Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde

Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens

Zeitschrift

[illegible]

[illegible] und Altertumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens,

durch

dessen Direktoren

[illegible]

Siebenundfünfzigster Band.

([illegible])

Münster, 1899.

Druck und Verlag der [illegible]
[illegible]

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens,

durch

dessen Directoren

Pfarrer Dr. C. **Mertens** und Professor Dr. A. **Pieper**
in Paderborn in Münster.

Siebenundfünfzigster Band.

(Mit zwei Lichtdruckbildern.)

Münster, 1899.

Druck und Verlag der Regensberg'schen Buchhandlung.
(B. Theissing.)

Erste Abtheilung

herausgegeben

vom Director der Münster'schen Abtheilung

Professor Dr. A. Pieper.

I.

Ein Beitrag
zur
Geschichte der altwestfälischen Malerei
in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Von

Ferdinand Koch.

Einleitung.

Die westfälische Malerei nimmt im Anfange ihres Auftretens[1]) d. h. während der ersten Blüteperiode, welche zwischen die Jahre 1380 und 1430 fällt, einen durchaus analogen Entwicklungsgang, wie ihre Kölnische Schwesterkunst. Auch bezüglich ihrer Leistungen vermag sie in Konrad von Soest[2]) einen den dortigen Meistern völlig ebenbürtigen Rivalen aufzuweisen. Wenn auch ihre Farben-

[1]) Ich rechne nicht jene drei vereinzelten Soester Antependien aus dem Ende des 12. Jahrh., welche die Museen zu Berlin und Münster aufbewahren; vgl. Aldenkirchen „Die mittelalterliche Kunst in Soest" Bonn 1875. — Heeremann von Zuydwyck „Die älteste Tafelmalerei Westfalens." Münster 1882 (hier auch Abbildungen der drei Werke). — Lübke „Die mittelalterliche Kunst in Westfalen". Leipzig 1853 S. 334. — Janitschek „Geschichte der deutschen Malerei". Berlin 1890 S. 161 f.

[2]) Nordhoff „Die Soester Malerei unter Meister Konrad" Bonner Jahrbücher 67 (1879) S. 100 ff. und 68 (1880) S. 65 ff. — Auf ein Ansuchen (vom 10. Dez. 1897) des Oberbürgermeisters von Dortmund, im dortigen gerade der Restauration unterworfenen Rathause einige entdeckte Wandgemälde zu begutachten, konnte Prof. Nordhoff dieselben bestimmt der Soester Schule und zwar der Zeit des Meisters Konrad, doch nicht diesem, sondern einem andern Maler, etwa dem gleichzeitigen „Johann" zuschreiben. Die Reste stellen dar: Christus in rotem Mantel,

gebung prunkvoller und heller, ihre Formenzeichnung weniger vornehm und die Darstellung infolge der mehr historischen Vorwürfe dramatischer und lebendiger erscheint,[1]) so beruht doch ihre ganze Denk- und Anschauungsweise auf demselben religiösen Fühlen und Empfinden, welches auch die dortigen Künstler jene mystischen und fast körperlosen Scheingebilde darstellen läßt, die wie keine andern in so treffender Weise das religiöse Ideal des ausgehenden Mittelalters verkörpert haben.[2]) Dieser Parallelismus schwindet um die Mitte des 15. Jahrh., wo von den Niederlanden her die neuerfundene Ölfarbentechnik ihren Einzug hält und in beiden Kunstrevieren einen neuen Aufschwung der Malerei hervorruft. Während nun die Kölnische Schule rückhaltlos dem niederländisch-realistischen Geschmacke huldigt, läßt die westfälische Schule zwei deutlich erkennbare Richtungen unterscheiden: Eine idealistische, welche trotz der Übernahme der neuen Technik den altgewohnten Grundsätzen des idealisierenden Styles treu bleibt und eine realistische, welche zugleich mit der Errungenschaft der technischen Vorteile auch dem niederländischen Realismus Rechnung trägt. „Die eine dieser Stylweisen ist von anziehender Milde, verfällt aber oft ins Schwächliche, die andere ist energischer, schlägt jedoch meist in unruhige,

---

blauer Tunika und goldener Strahlenkrone auf einem Throne sitzend und in den Händen ein Spruchband haltend mit den Worten: „iuste iudicate filii hominum“; ferner Maria in blauem Mantel auf rotem, mit goldenen Sternchen betupften Hintergrunde und Johannes den Täufer in härenem Gewande; vgl. „Denkschrift über die Ausschmückung und Ausstattung des wiederhergestellten Rathauses zu Dortmund.“ Dortmund 1899 S. 7 f., (hier auch eine Abbildung der Christusfigur).

[1]) Nordhoff a. a. O. 67 S. 117 f.

[2]) So völlig gleich wie Firmenich-Richartz „Wilhelm von Herle und Hermann Wynrich von Wesel“ Zeitschrift für christl. Kunst 8 (1895) S. 245 die kölnischen und westfälischen Bildwerke sein läßt, sind dieselben denn doch nicht. Sie lassen sich sehr wohl auseinander halten. Man muß allerdings etwas schärfer zusehen.

verzerrte Bewegungen und in häßliche Gesichtszüge über.[1]) Jene hat, wie Nordhoff nachgewiesen,[2]) ihren Sitz in Soest und versorgt die Nachbargebiete an der Lippe, den Ost und Grenzsaum des Münsterlandes und die Gegenden südlich und östlich der Haar[3]) mit den Erzeugnissen ihrer Kunst, diese blüht in Münster und beschränkt sich fast ausschließlich auf den engen Bezirk des Münsterlandes. Bisher war man allgemein der Ansicht, die westfälischen Meister hätten sich vorderhand nur mit den technischen Vorteilen der neuen Erfindung begnügt und hätten nach wie vor dem einseitigen Idealismus gehuldigt, um sich erst am Ende des Jahrhunderts der realistischen Stylweise anzuschließen. Noch Lübke[4]) stellt die Entwicklung der westfälischen Malerei dieser Periode so dar, als ob die Werke realistischen Charakters erst dann entstanden seien, nachdem der Idealismus abgewirtschaftet habe. Durch Nordhoffs Untersuchungen ist aber zweifellos erwiesen, daß beide Richtungen neben einander herliefen, und daß bereits in Münster seit dem Jahre 1446 der realistische Geschmack durch Johann Koerbecke die eifrigste Pflege fand." „Dieser Künstler, heißt es dort,[5]) rückte mit seiner mindestens seit 1446 anhebenden Kunstthätigkeit Westfalen in die Vorder-

[1]) Scheibler „Verzeichnis der Gemälde und plastischen Bildwerke im Museum des Kunstvereins zu Münster 1882". Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst II 1883 S. 301.

[2]) Nordhoff Studien zur altwestfälischen Malerei II Jahrb. d. Vereins für Altertumsfreunde im Rheinlande Heft 87.

[3]) Lippborg, Liesborn, Sünninghausen und Herzebrok sind die Hauptfundstätten. — Die Dortmunder Schule kommt erst seit 1500 in Betracht. Wenn auch die Anfänge schon um 1450 wurzeln mögen, so haben sich doch keine nennenswerten Proben erhalten; vgl. Nordhoff Studien II a. a. O. S. 127. — Scheibler Zeitschrift für bildende Kunst 1882/83 S. 59 ff. — 1470 wirkte irgendwie ein Maler „Meister Theodor von Dortmund" in Soest. Vgl. Aldenkirchen a. a. O. S. 22.

[4]) a. a. O. S. 337 ff.

[5]) Studien II a. a. O. S. 136.

reihe jener Landschaften, welche dem flandrischen Geschmacke ihren Tribut entrichteten."

Während somit die Hauptstadt des Landes weniger engherzig den Anschauungen des Zeitgeistes zu folgen suchte, war man in Soest allerdings konservativ genug, nicht sofort mit dem altgewohnten Idealismus zu brechen und der neuen Mode zu huldigen. Ehe hier die idealen Gestalten für immer von der Bildfläche verschwanden, gelang es dem alten Style noch einmal, seinen ganzen Zauber zu entfalten, und, dank der einflußreichen Persönlichkeit des sogenannten Meisters von Liesborn, eine zweite Blüte zu erreichen, die zwar die erste an zeitlicher Dauer nicht übertreffen, jedenfalls aber an Formenschönheit und Farbenpracht den Rang streitig machte. Anhebend mit den im Anfange unseres Jahrhunderts so arg mißhandelten Stücken des sog. Meisters von Liesborn,[1]) in denen sich die idealistische Auffassung zu einer Reinheit und Schönheit erhebt, wie wir es ähnlich nur in Italien in den Werken des beatisierten Mönches aus Fiesole sehen, erreicht diese Richtung ihren Höhepunkt in dem vorzüglichsten Gemälde westfälischer Kunst des 15. Jahrh. überhaupt, in dem großen Altarbilde der Höhenkirche zu Soest.

I.

Der Meister der Lippborger Passion.

§ 1. Aufstellung des Namens.

Der idealisierenden Stylrichtung gehören nun auch diejenigen Bildwerke an, mit denen wir uns in folgendem zunächst beschäftigen wollen. Sie stammen zwar nicht alle

[1]) Bei Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 wurde das Altarwerk aus der Kirche entfernt und in kleine Teile zerschnitten. Die wichtigsten kamen in das National-Museum zu London (Pausen derselben im Provinzial-Museum zu Münster); andere sind in der Sammlung des Herrn

von der Hand eines einzigen Meisters, bilden aber innerhalb der Soester Schule eine durch stylistische Übereinstimmungen so eng verwandte und geschlossene Gruppe, daß wir ihre Entstehung zweifellos in ein und derselben Werkstatt suchen müssen. Leider versagt der gänzliche Mangel an jedweder urkundlichen Notiz einen Aufschluß über die Persönlichkeit irgend eines der Künstler, sodaß wir vorläufig nur im Stande sind, eine stylistische Charakterisierung der einzelnen Werke zu geben. Danach scheint der Meister des Lippborger Altarwerkes, welches vor kurzem in das Provinzial-Museum zu Münster gekommen ist, der hervorragendste Vertreter innerhalb der Werkstätte gewesen zu sein. Seine Hand erkennt man mit völliger Bestimmtheit auch in dem Flügelaltare der Kirche zu Sünninghausen (unweit Lippborg) und in dem schönen bereits genannten Altarbilde der Höhenkirche zu Soest. Da diese drei Schöpfungen an Größe und Schönheit die übrigen Bilder der Gruppe bedeutend übertreffen, so halten wir uns für berechtigt, die Werkstätte nach ihrem Autor und den Künstler selbst nach seiner charakteristischsten Arbeit zu benennen. Bis also ein glücklicher Fund etwa in Archiven den wirklichen Namen des Meisters ans Licht fördern wird, mag er vorderhand die Bezeichnung „Meister der Lippborger Passion“ führen.

§ 2. Charakteristik seines Styls.

Da man verschiedentlich die Werke des Künstlers mit dem sog. Meister von Liesborn in Verbindung gebracht

---

Rittergutsbesitzers Löb auf Kaldenhof bei Hamm und im Provinzial-Museum zu Münster. (Abbildungen dieser Stücke in den Bau- und Kunstdenkmälern Westfalens, herausgegeben von Ludorff, Kreis Beckum.) Über den Meister selbst vgl. die von Nordhoff (Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 1866 S. 214) angeführte Litteratur und Janitschek a. a. O. S. 239 f.

hat,[1]) so haben wir zunächst seine Stellung zu diesem höchst eigenartigen und völlig vereinzelt dastehenden Maler der Soester Schule zu berücksichtigen.

In der That haben beide Meister zufolge ihrer gemeinsamen Herkunft ziemlich viel verwandtes, und namentlich erinnern einige Figuren auf der Lippborger Tafel durch die ideale Schönheit ihrer Köpfe unwillkürlich an die lieblichen Gesichter der jugendlichen Heiligen auf den in England befindlichen Stücken des Liesborners. Aber dennoch ist bei näherer Vergleichung die Formengebung dieses Künstlers eine andere. Jene eigenartig mandelförmige Bildung des Auges, die fast zwingend an Sienesische Vorbilder gemahnt, und die wohl Janitschek (a. a. O. S. 240) zu der Frage veranlaßt haben mag, ob der Meister je über die Alpen gekommen sei, findet sich bei unserm Künstler nicht. Er bildet das Auge runder und ohne jene feine Zeichnung des obern Lides und der Brauen. Auch ist die Bildung des Mundes, der Nase und der Ohren bei dem Liesborner Meister bedeutend schöner und der Natur entsprechender, als bei dem unsrigen, wo bereits jener hohe Ansatz des Ohres und jene bogenförmige Bildung des Mundes erscheint, was wir später in so charakteristischer Weise bei seinem mutmaßlichen Schüler, dem früher fälschlich „Jarenus" genannten Meister des Berliner Altars (№ 1222) antreffen. Endlich ist auch die Kompositionsweise unseres Künstlers eine vorgeschrittenere. Er wendet bereits auf den Tafeln zu Soest und zu Lippborg die sog. Episodenmalerei an, indem er eine Reihe verschiedener, chronologisch aufeinanderfolgender Handlungen ohne jedwede Trennung in ein und dieselbe Landschaft stellt. Ist demnach eine Identificierung beider Meister nicht

---

[1]) Schnibler findet die Tafel aus Lippborg so gut, daß sie von dem Liesborner selbst sein könnte, vgl. dessen Recension a. a. O. S. 302.

wohl möglich, so bleibt es immerhin nicht ausgeschlossen, daß sie als Bürger ein und derselben Stadt in näherer Beziehung zu einander gestanden haben; denn der Liesborner Meister gehört, wie ich hier nochmals nach Nordhoff's Klarlegung betonen will, ebenfalls der Soester Schule an.[1]) Jedenfalls ist unser Künstler ein ebenso getreuer Interpret derselben Styl- und Anschauungsweise, wie der Liesborner Meister, und steht, was Schönheit der Form und Schönheit des Ausdrucks anbetrifft, von allen heimatlichen Kunstkollegen diesem Künstler am nächsten.

Ein Hauptvorzug seiner Schöpfungen besteht in der einfachen und gemessenen Wiedergabe aller Gefühle und Empfindungen. Niemals ist der Ausdruck des Gesichts verletzend, oder die Gebärdensprache übermäßig heftig. Immer geben sich die Figuren ruhig, ungezwungen, leidenschaftslos und ohne Affektiertheit in ihren Bewegungen. Dementsprechend gelingen auch die weniger dramatisch, mehr lyrisch angelegten Scenen um vieles besser, als die bewegteren Vorgänge. Und doch versucht er sich in den letzteren grade mit besonderer Vorliebe. Die Formengebung seiner Figuren gründet sich allerdings auf ein sichtbares Studium der Natur, und namentlich sind die Köpfe der Männer in durchaus charakteristischer und lebensvoller Weise aufgefaßt. Dennoch läßt die Modellierung der übrigen nackten Teile in jeder Beziehung zu wünschen übrig. Sie ist schwach und beeinträchtigt durch einen alles umgebenden, schwarzen Kontur. Ebenso mangelhaft ist auch die Kenntnis der Anatomie und der Proportion. Meistens sind die Arme und Beine im Verhältnis zum

[1]) Obwohl der Meister bereits von Nordhoff (Studien II a. a. O.) deutlich als Soester nachgewiesen ist, findet sich die alte Bezeichnung „Meister von Liesborn" neuerdings wieder bei Wormstall, Westfälische Zeitschrift 55 S. 85 ff. — Vgl. auch Linnenborn ebendaselbst 56 I S. 33 Note 4 und S. 35.

Körper viel zu schmal und zu lang. Dies gilt hauptsächlich von den Figuren der beiden Schächer, deren Extremitäten und Körper völlig verzeichnet sind. Alles übrige dagegen verdient uneingeschränktes Lob. An erster Stelle die Köpfe. Diejenigen der Männer sind trefflich gezeichnet, voller Leben und Wahrheit, diejenigen der Frauen und jugendlichen Gestalten zart und von anmutvoller Schönheit. Selbst bei den Physiognomien der Schergen und Henkersknechte treten noch keine häßlichen Bildungen auf. Besonders interessieren aber eine Anzahl aufwärtsblickender Gesichter durch ihre kühne, wohlgelungene Verkürzung. Die Wangen sind eher schmal, wie rund, die Nase etwas lang und das Kinn meist klein und zierlich. Die Mundwinkel haben — freilich nur bei Männerköpfen — zuweilen eine starke Neigung nach unten. Das Inkarnat ist blühend, frisch, mit zarten Lichtern, das Haar weich und sorgfältig, die Hände gut und richtig, die Füße dagegen durchweg zu groß und zu plump. Die Gewandung zeigt wohl hie und da schon eckige und auch scharf gebrochene Falten, hat aber im allgemeinen noch breite, große Flächen. Sie ist für die Personen des Heiligenkreises und ihrer Angehörigen die antike, für die übrigen das Modekostüm der Zeit. So tragen die Männer teils den mehrfarbigen, kurzen Sammet- oder Tuchrock, teils den langen, pelzverbrämten und um den Leib gegürteten Brokatmantel, die Frauen das lange Schleppkleid, das enge Mieder und den losen Mantel. Für ein feineres Empfinden des Künstlers spricht die nur schwache Andeutung des Heiligenscheines durch feine Goldstrahlen und die im Verhältnis zur übrigen Soester Schule nur schwache und sparsame Verwendung von wirklichen Metallfarben für Rüstungen, Schwerter, Helme, Schilde und dgl. Diese Dinge sind größtenteils in natürlichen Farben und mit großer Geschicklichkeit in der Nachbildung des Metallglanzes wiedergegeben. Ausgezeichnet ist die

Landschaft mit ihren prächtigen, sorgsam ausgeführten Architekturen, den spiegelnden Gewässern und den weiten, hügeligen, in blauen Tönen schimmernden Fernen. Ausgezeichnet ist auch das Kolorit, das satt und leuchtend, doch in allen Teilen harmonisch wirkt. Endlich ist auch noch auf das eigenartige, eingepunzte Muster im Goldgrunde der Luft aufmerksam zu machen. Es besteht aus einem dreimal geschwungenen Bande mit drei Strahlenbüscheln und scheint specifisch Soestisch zu sein.[1]) Wir finden es bereits auf den beiden Tafeln Konrads der hl. Ottilia und Dorothea im Provinzial-Museum zu Münster. Von hier aus läßt es sich durch die Werke unserer Gruppe bis auf diejenigen des falschen Jarenus verfolgen. Ja es findet sich auch noch auf dem aus der Kirche zu Amelsbüren in das Museum zu Münster gelangten Altarwerke, dessen Mittelstück Nordhoff dem Meister Johann Koerbecke aus Münster vindiciert, während er die Flügel einem Schüler des Liesborner Meisters zuschreibt.[2]) Aus dieser Charakteristik und den Fundorten der Gemälde ergiebt sich ohne weiteres, daß unser Künstler seine Lehrzeit in Soest durchgemacht und dort auch seine spätere Thätigkeit gefunden hat. Er wird etwa in den zwanziger Jahren des 15. Jahrh. geboren sein und dem Style der erhaltenen Gemälde nach zu urteilen seine Hauptschaffenszeit zwischen 1450 und 1470 gehabt haben.

§ 3. Die eigenhändigen Werke.

a. Die Altartafel aus Lippborg.

Die Altartafel aus Lippborg,[3]) welche sich, wie schon gesagt, seit kurzem im Provinzial-Museum zu Münster be-

---

[1]) Auf außerwestfälischen Bildern habe ich das Muster bisher noch nicht gefunden.

[2]) Studien II a. a. O. S. 135.

[3]) Eine schlechte Abbildung bei Ludorff a. a. O. S. 60.

findet, steht von den drei eigenhändigen Schöpfungen des Meisters der Zeit nach in der Mitte. Sie hat bisher noch keine Beschreibung gefunden, sondern ist nur erst von Nordhoff[1]) und daraufhin von Scheibler[2]) und Janitscheck[3]) erwähnt worden. Bestehend aus einer dicken, 1,75 m hohen und ebensobreiten Eichenholztafel, die mit kreidegrundierter Leinwand überzogen ist, enthält sie in der Kompositionsmanier der Episodenmalerei die Hauptscenen aus der Leidensgeschichte des Herrn. In der Mitte der Tafel erhebt sich, alles überragend, das Kreuz des Erlösers. Ihm zur Seiten hängen an etwas kleineren Kreuzen die schmerzverzerrten Gestalten der beiden Schächer, von denen der Gute den Blick zum Himmel richtet, während ihn der Böse zur Erde senkt. Christus ist von schmalem, schmächtigem Körperbau, aber von edlem Ausdruck des Gesichts. Seine schmalen Hüften umgiebt ein weißes, spärliches Lendentuch. Unten am Fuße des Kreuzes kniet mit aufgelösten Haaren die klagend aufwärtsblickende Maria-Magdalena und umklammert in verzweiflungsvollem Schmerze den Kreuzesstamm. Zwischen den Kreuzen hält auf reichgezäumten Pferden eine glänzende Reiterschar. In ihrer Mitte sieht man links den greisen, ehrwürdigen Longinus, rechts den dunkelbärtigen, bekehrten Hauptmann. Beide präsentieren sich in den prächtigsten Brokatgewändern. Der eine zeigt mit der Linken auf seine erblindeten Augen und hält in der Rechten die Lanze, welche ein jugendlicher Begleiter zum Stiche in die Seite des Herrn führt. Der andere weist mit der Rechten auf den Körper des Gekreuzigten und spricht zu seinem Nachbar gewendet die Worte: vere filius dei erat iste. (Spruchband.) Zwei der Reiter

---

1) Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 1866 S. 214.

2) a. a. O. S. 302.

3) a. a. O. S. 241.

tragen lange Stangen mit kleinen Fahnen auf denen die Abzeichen der römischen Legion, auf der einen ein Skorpion,[1]) auf der andern die Buchstaben SPQR (senatus populusque romanus) gemalt sind. Im Vordergrunde der Tafel unterstützt der schöne Lieblingsjünger die ohnmächtig zusammenbrechende Maria, deren Arme steif und leblos am Körper herunterhangen, während drei klagende Frauen sich um die beiden gruppieren. Links sieht man aus dem Stadtthore, dessen Nische im oberen Stockwerke eine grau in grau gemalte und geharnischte Ritterfigur mit trauerndem Gesichtsausdrucke birgt, den Zug der Schergen mit dem kreuztragenden Christus hervorkommen. Der Heiland will unter der drückenden Kreuzeslast zusammenbrechen; aber einer der Knechte reißt ihn mit einem Seile wieder empor, ein anderer bedroht ihn aufmunternd mit einer Keule. Hinter dem Herrn folgen die klagenden Angehörigen, denen ein köstlich gezeichneter Scherge mit beiden Händen ein Maul reißt.[2]) Rechts erlöst Christus in feurigrotem Mantel, die Siegesfahne in der Linken, die Patriarchen des alten Testamentes aus der flammenden Vorhölle. Adam ein prächtiger Greis mit langem Silberhaar und Bart, reicht ihm mit ehrfurchtsvoller Gebärde beide Hände entgegen. Im Hintergrunde der Tafel er-

---

[1]) Das Bild des Skorpions erscheint des öftern auf mittelalterlichen Kreuzigungsbildern und zwar immer — soweit ich es verfolgen konnte — auf Emblemen der römischen Soldaten. — Semper, welcher es auf Kreuzigungsbildern eines anonymen Meisters der Pusterthaler Schule fand, legte daraufhin diesem Künstler den Namen „Meister mit dem Skorpion" bei; vgl. dessen „Wandgemälde und Malereien des Brixener Kreuzgangs" Innsbruck 1887. — Janitschek a. a. O. S. 305.

[2]) Diese Figur muß traditionell gewesen sein. Wir sehen sie bei Konrad von Soest (Tafel zu Warendorf), bei Koerbecke (Tafel aus Langenhorst) und noch im 16. Jahrh. (Bild im Provinzial-Museum zu Münster, ohne Katalognummer; es stellt die Kreuzschleppung dar und ist verwandt den Dünwegge).

blickt man in kleineren Figuren die Darstellung des „noli me tangere.“ Reiche Landschaft mit Hügeln und Seen und einer vielgetürmten Stadt bildet den Hintergrund, und über dem Ganzen schwebt die goldne Luft, welche in der vorbeschriebenen Weise gemustert ist.

Auf dem Zaumzeugknopfe eines Pferdes befindet sich ein geschwungenes Band mit den Buchstaben VS und VV, auf zwei andern das Zeichen A. Durch letzteres bewogen schreibt Nordhoff in der angeführten Zeitschrift die Tafel dem Meister des Altarwerkes in Alt-Lünen zu. Er sagt nämlich dort (S. 214.) nach vorheriger Erwähnung des Liesborner Werkes: „Sollte insbesondere die Tafel zu Alt-Lünen eine verwandte Herkunft haben, dann findet eine solche auch statt bei dem — von Pastor Dibon daselbst neuentdeckten — größeren Passionsbilde zu Lippborg, da das Monogramm des letzteren, welches zweimal auf Zaumzeugknöpfen vorkömmt mit dem Hauptzeichen des Bildes zu Alt-Lünen übereinstimmt.“ Indessen geht es mir mit diesem Zeichen, wie Scheibler mit dem zu Alt-Lünen. Ich kann dasselbe keinesfalls für eine Meistersignatur erklären. Der Umstand, daß derartige Zeichen des öftern auf mittelalterlichen Bildern erscheinen, und gerade die Buchstaben A und S[1]) auf dem Altarwerke in der Kirche zu Schermbeck[2]) bei Wesel sogar zusammen mit dem Bilde des Skorpions auf der Fahne eines römischen Soldaten angebracht sind, läßt mich weit eher vermuten, daß wir es hier gleichfalls mit Abzeichen der römischen Legion zu thun haben, zumal die Stellen, wo sie sich befinden, schwerlich von dem Künstler zur Anbringung seines Monogrammes

---

[1]) Die Buchstaben A und S finden sich z. B. bei Israel von Mekenen. Folge aus dem Leben Christi 55 Blatt B. VI. 290, 229. Nagler Monogrammisten I. 11, 22.

[2]) Photographie des Werkes bei A. Schmitz in Köln.

und dann gleich zweimal gewählt sein dürften. Außerdem befinden sich ja auf dem dritten Knopfe, auch noch aufgemalte Buchstaben[1]) und zudem hat das Zeichen in Lünen hinter dem A noch ein S.

b. Der Altar in der Kirche zu Sünninghausen.

Die zweite Schöpfung, welche wir von der Hand unseres Meisters nachweisen können, ist der Flügelaltar in der Kirche zu Sünninghausen.[2]) Leider ist derselbe fast vollständig übermalt und verdorben. Nur noch wenige Reste der Mitteltafel haben ihren ursprünglichen Charakter bewahrt. Diese aber zeigen in Haltung und Auffassung Zug um Zug die Hand des Meisters.

Das dreiteilige Werk, welches aus einem 1,22 m hohen und 2,08 m breiten Mittelstück und zwei beweglichen,

---

[1]) Völlig willkürliche und rein dekorative Buchstabenreihen kommen namentlich auf Gewandsäumen vor, vgl. Nordhoff Recension der Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden von H. Kraus; Repertorium für Kunstwissenschaft 12. S. 192. — Zufolge einer derartigen Buchstabenreihe auf dem Rocksaume einer Figur, hat man ein Bild im Museum zu Münster auf den Namen N. Suelnmeigr getauft (vgl. Lübke a. a. O. S. 351, — Janitschek a. a. O. S. 241, — Scheibler a. a. O. S. 301). Ob man mit dieser Bezeichnung das Richtige getroffen, steht noch sehr dahin; denn nach dem ersten Buchstaben befindet sich kein Zeichen, welches auf eine Abkürzung des Vornamens schließen ließe, und hinter dem letzten folgt noch ein Buchstabe, von dem allerdings nur die Anfangsstriche zu sehen sind, weil hier grade der Saum umbiegt. Wie die stylistische Vergleichung ergiebt, findet sich im Pfarrhause zu Sendenhorst ein zweites Werk dieses eigenartigen Künstlers. Es stellt ebenfalls die Anbetung des Kindes dar und zeigt dieselben Figuren und die gleiche braunrote mit Schlingpflanzen bewachsene Architektur. (Eine Abbildung bei Ludorff a. a. O.)

[2]) Abbildung bei Ludorff a. a. O.; vgl. Lübke a. a. O. S. 349, — Janitschek a. a. O. S. 241, — Scheibler a. a. O. S. 302, — Katalog der Ausstellung des Altertumsvereins in Münster 1879 Nr. 1463. — Photographie des Werkes bei Schöningh in Münster.

je 1,22 m hohen und 95 cm breiten Flügeln besteht, vergegenwärtigt wiederum Scenen aus der Leidensgeschichte des Herrn, und zwar sind auf der Mitteltafel in fünf Feldern in der Mitte die Kreuzigung, links die Geißelung und Kreuztragung, rechts die Grablegung, und Christus als Gärtner, auf den Flügeln links das Gebet am Ölberge, rechts die Auferstehung zur Darstellung gebracht. Als Tennungsglieder der einzelnen Felder dienen fingerbreite, aufgemalte Goldstreifen. Diese alte Anordnung, welche in Verbindung mit einer einfacheren, weniger figurenreichen Komposition einen ruhigeren und noch idealeren Eindruck hervorruft, läßt darauf schließen, daß der Altar trotz der bereits in blauer Farbe erscheinenden Luft, dem Lippborger Bilde der Zeit nach voransteht. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch die heute eigentümlich modern aussehende Luft ehemals golden war.

Die Hauptscene der Kreuzigung ist bedeutend einfacher, wie zu Lippborg. Es fehlen sowohl die Schächer, als auch die große Reitergruppe. Wir haben nur den Krucifixus, zu seinen Füßen die knieende und den Kreuzesstamm umklammernde Magdalena, links eine klagende Frau, die ohnmächtige Maria und den sie unterstützenden Johannes, rechts den bekehrten und zum Kreuze hinaufweisenden Hauptmann und zwei Begleiter. Christi Leichnam ist völlig identisch mit dem auf der Tafel zu Lippborg. Der Ausdruck seines Gesichtes, die Haltung des Körpers und Kopfes, die Zeichnung der Hände und Füße und die Form und Faltengebung des Lendentuches ist genau so wie dort. Auch die Art und Weise, wie die zusammenbrechende Mutter Arme und Hände hält, wie der hülfeleistende Jünger ihren Mantel unter die rechte Achselhöhle emporrafft, oder der bekehrte Hauptmann zum Heiland hinaufweist, verrät keinen wesentlichen Unterschied von der dortigen. Am auffallendsten ist jedoch die Übereinstimmung in der Scene der Kreuz-

schleppung. Nicht allein hat hier der kreuztragende Christus dieselbe Haltung des Körpers und Kopfes, dieselbe Stellung der Hände und Füße und dieselbe Faltengebung seines graublauen Gewandes; Auch Maria und Johannes, sowie der buntgekleidete Scherge, welcher den Heiland an einem Seile fortreißt, ergeben sich als völlig identisch mit den entsprechenden Figuren der Lippborger Tafel. Endlich zeigt auch die Darstellung des „noli me tangere" dieselben Figuren und dieselbe Anordnung wie dort. Mehr noch als die Mitteltafel haben die Flügel durch die Übermalung gelitten, namentlich der rechte mit der Scene der Auferstehung. Christus entsteigt hier in rotem Mantel dem schräg in's Bild hinein gestellten Sarkophage, den die drei schlafenden Wächter in hockender Stellung umlagern. Auf dem linken Flügel interessieren vornehmlich die Köpfe der drei schlafenden Jünger und der etwas modernisierte Christustypus. Der landschaftliche Teil der Tafeln ist überall groß und stimmungsvoll angelegt, doch hat auch er durch die Übermalung einen andern, vorgeschritteneren Charakter erhalten.

Die Außenseiten der Flügel zeigen heute ein paar fürchterlich rohe Machwerke aus der Barokzeit, links Maria mit dem Kinde auf dem Halbmond, rechts den hl. Vitus und den hl. Michael. Auf dem erneuerten Rahmen steht die Jahreszahl 1661.

c. Das Altarbild der Höhenkirche zu Soest.

Wie bereits bemerkt bildet die Altartafel in der Höhenkirche zu Soest, welche gleich den vorigen eine Darstellung der Passion enthält, den Höhepunkt der idealen Malerei des 15. Jahrh.[1]) Es ist überhaupt das glänzendste, reichste

[1]) Lübke a. a. O. S. 357. — Janitschek a. a. O. S. 241. — Schaibler a. a. O. S. 302.

und farbenprächtigste Werk, welches die mittelalterliche Kunst in Westfalen hervorgebracht hat. Einzelne Gewänder sind so reich mit Perlen, Gold und Edelgestein besetzt, daß man unwillkürlich an die Malereien der van Eyks erinnert wird und beim Künstler mindestens eine Kenntnis jener Meisterwerke voraussetzen möchte. Alles ist bis in die kleinsten Einzelheiten fein und sorgsam ausgeführt. Nichts ist vernachlässigt. Bäume und Architekturen, Hügel und Gewässer, Rüstungen und Helme, Schwerter und Lanzen, kostbare Gewänder und die Menschen selbst, alles beweist den eifrigsten Fleiß uud die höchste Sorgfalt des Meisters. Dabei ist das Kolorit von einer Leuchtkraft und Tiefe, wie es selbst die spätern Renessancemeister Westfalens, trotz ihrer Anwendung des Helldunkels, kaum wieder erreicht haben. Wenngleich der Künstler bei der Charakterisierung der Personen nach bestmöglichster Naturtreue gestrebt und auch in der Faltengebung durchgehends schon ziemlich scharfe Brüche beliebt hat, so schwebt doch über dem Ganzen ein so idealer Hauch, daß selbst bei den Schergen und Henkersknechten keine häßlichen und unedlen Gestalten aufkommen.

Stylistisch steht das Werk den beiden vorigen so nahe, daß man unbedenklich deren Meister auch für den Schöpfer dieses prächtigeren Stückes halten muß. Außer den Kopftypen, welche in Form und Ausdruck die größte Verwandtschaft zeigen, zwingt namentlich die Gestalt des kreuztragenden Christus zu dieser Annahme. Die Stellung der Hände und Füße, ja sogar die Faltenmotive seiner graublauen Gewandung sind in den drei Stücken so völlig übereinstimmend, daß wohl keines von ihnen unabhängig von den beiden andern entstanden sein kann. Dazu kommt, daß sich bei der Kreuztragung auch wieder der durch seine Stellung und sein doppelfarbenes Kostüm so auffallende, Christum emporreißende Scherge befindet und in der Scene

der Vorhölle die Figuren von Adam und Eva fast mit denjenigen auf dem Lippborger Bilde identisch sind. Auch die episodenartige Komposition, die Zeichnung der Pferdeköpfe, die Bildung der Landschaft, die goldene Luft mit dem eingepunzten Muster, die Vorliebe für aufwärtsblickende Köpfe, Metallrüstungen und Waffen allerart, sowie die nur bescheidene Andeutung der Heiligenscheine durch feine Goldstrahlen, wie sich dies alles auch auf dem Lippborger Bilde findet, läßt kaum einen Zweifel an der gleichen Autorschaft der Werke aufkommen. Nur ist — wie gesagt — hier alles glänzender, prunkender und in der Ausführung auch vollendeter und richtiger, wie dort. Selbst der Inhalt der Darstellung deckt sich fast mit dem auf der Lippborger Tafel. Wir haben in der Mitte des Bildes die Kreuzigung mit der glänzenden Reiterschar, am Fuße des Kreuzes Christi die klagende Magdalena, vorne die Gruppe der Frauen und Johannes mit der ohnmächtigen Maria, daneben die um den Rock des Herrn losenden Kriegsknechte, links die Kreuztragung, darüber das von Verehrenden umgebene Antlitz Christi im Schweißtuche der Veronika, rechts die Erlösung der armen Seelen aus dem Fegefeuer und darüber die Grablegung. Bei der Kreuzschleppung sieht man die beiden bis auf's Hemd entkleideten Schächer, mit Stricken an einander gebunden, dem Zuge voranschreiten. Bei der Kreuzigung werden ihre Seelen, die ihrem Munde in Kindergestalt entfahren, von einem Engel respektive Teufel in Empfang genommen. An den Enden der Kreuzesbalken hängen die Marterinstrumente, und an dem Stadtthore befindet sich, wie auf dem Bilde aus Lippborg, eine Nische und darinnen die Figur des Moses mit den Gesetzestafeln. Darunter liest man die Buchstaben SPQR. Vorzüglich schön ist der Kopf des Christus im Schweißtuche der Veronika und ebenso volle Bewunderung verdienen auch die Köpfe des blinden, ehr-

würdigen Longinus und des bekehrten Hauptmanns. Alles in allem bildet das Werk eine Perle der mittelalterlichen Kunst in Westfalen.

§ 4. Die Schulwerke.

a. Der Altar in Alt-Lünen.

Den eigenhändigen Schöpfungen des Meisters reihen sich nun ein paar Bilder an, die durch ihren stylistischen Charakter offenkundig ihre Herkunft aus der Werkstatt unsers Meisters verraten. Zunächst gilt dies von dem Altarwerke in der evangelischen Kirche zu Alt-Lünen. Sein Schöpfer verfügt über eine minder begabte Hand. Was derselben mangelt, ist vor allem jener hohe Schönheitssinn, den wir dort so bewunderten. Die Figuren sind weniger richtig proportioniert, haben schmale, schlanke Körper und dicke, wenig schöne, aber gut modellierte Köpfe. Ihre Bewegung ist eckig und unbeholfen, die Modellierung der nackten Teile schwach und unplastisch und der Ausdruck der Gesichter bedeutend flacher. Auch hat das Kolorit bereits eine starke Hinneigung zum Bunten. Dahingegen ist die geistige Auffassung des Dargestellten, die Anordnung der einzelnen Scenen, die Wahl der Typen, das Muster im Goldgrunde der Luft, kurz die ganze Malweise durchaus die für unsere Werkstätte charakteristische.

Ehemals bildeten die Tafeln ein bewegliches Flügelwerk, heute sind sie auseinandergetrennt und in einen dreiteiligen, gotischen Holzbau eingelassen, dessen Mittelfeld eine minderwertige Kopie der Grablegung nach Caravaggio[1]) (nicht Pietà nach Caracci, wie Becker sagt) einnimmt. Sie

[1]) Es ist die Kopie des bekannten Meisterwerkes in der Vatikanischen Gallerie zu Rom; vgl. die Radierung von Krauskopf in „die Kunstschätze Italiens“ herausgegeben und beschrieben von C. von Lützow, Stuttgart 1884 S. 452.

enthalten Scenen aus der Passion und aus der Kindheitsgeschichte des Herrn.

Eine Konsole, von 78 cm Höhe und 54 cm Breite, welche früher den Altar geschmückt haben soll, befindet sich heute im Provinzial-Museum zu Münster (№ 90). Sie zeigt auf weinrotem Teppichmuster die hl. Veronika mit einem lebensgroßen Christuskopfe. Leider läßt die gänzliche Übermalung dieses Stückes heute kaum noch eine Beurteilung zu. Doch muß die ursprüngliche Malerei eine sehr bedeutende gewesen sein.[1])

Der Altar wird zum ersten Male von K. Becker[2]) erwähnt und folgendermaßen charakterisiert: „Der Meister hat auffallende Verwandtschaft mit dem Liesborner schon bei flüchtiger Anschauung. Im Ausdrucke und Schönheit der Charaktere steht er unter ihm. Dennoch ist er ein ausgezeichneter Künstler. Besonders ist der Christuskopf von ungewöhnlicher Großartigkeit und Tiefe. Der Umstand, daß die Darstellung und Verkündigung Kopieen des Liesborner Meisters sind, läßt vermuten, daß die andern Stücke des Liesborners genau so gewesen sind, wie die Bilder hier. Anscheinend sind dieselben um 1470—1490 gemalt.“ Schon Scheibler[3]) hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Bilder keine Kopieen des Liesborner Werkes sind. Sie sind aber auch keine freien Wiederholungen derselben, wie Lübke[4]) sich ausdrückt. Selbst die von Becker als Kopieen angeführten Scenen der Darstellung im Tempel und der

[1]) Herr Prof. Nordhoff sprach mir gegenüber die Vermutung aus, daß die Konsole wohl eher als Handtuchrolle, denn als Stütze des Altars gedient habe. Diese Annahme würde in der That eine feine Beziehung zu dem dargestellten Gegenstande abgeben. — Ein Schema der Anordnung der einzelnen Scenen findet sich bei Ludorff a. a. O. Kreis Dortmund Land.

[2]) Kunstblatt 1843 (Nr. 90).

[3]) a. a. O. S. 302.

[4]) a. a. O. S. 348.

Verkündigung haben nur gewisse Züge mit den entsprechenden Vorgängen auf dem Liesborner Werke gemein. Auch ist die Datierung des Werkes von Becker etwas zu spät angesetzt. Sie wird dem Style der Malerei entsprechend nicht weit von der des Liesborner Werkes also um 1465 bis 1470 anzusetzen sein.

Die früheren Außenseiten der Flügel, jetzt auf der Rückseite des Altarbaues angebracht und daher sehr schlecht zu besichtigen, sind von einer andern jüngern Hand. Wenn ich nicht irre ist es diejenige, welche die Außenflügel des Amelsbürener Altars gemalt hat. Nordhoff will in den letztern bereits eine Anknüpfung an die Art des Gert von Lon erkennen.[1]) Die beiden großgedachten und würdig ernsten Figuren der Gottesmutter und des Täufers, welche auf der einen Tafel zu Lünen, gleichwie zu Amelsbüren vor einem grünen Teppichvorhange und unter trefflich gemalten Baldachinen stehen, nehmen sich fast wie verkleinerte Kopieen der dortigen aus. Die andere Tafel zeigt den hl. Georg als Drachentöter in silberner Rüstung und im Hintergrunde die hl. Agnes knieend mit einer Krone auf dem Kopfe. Die weitgedehnte Landschaft, welche die Figuren umschließt, kündet bereits einen leisen Anflug von Stimmung an und deutet darauf hin, daß der Meister schon eingehendere Studien nach der Natur betrieben hat.

b. Die Tafel der Sammlung von Zur-Mühlen in Münster.

Auch die Doppeltafel der Sammlung des Herrn Rittmeisters von Zur-Mühlen in Münster gehört hierhin. Sie

---

[1]) Studien II a. a. O. S. 135. — Über den Meister Gert van Lon vgl. Nordhoff in der Zeitschrift für bildende Kunst 1881 S. 297 ff. und Jahrb. des Vereins für Altertumsfreunde im Rheinlande 1886 S. 122 ff. — Scheibler a. a. O. S. 302.

steht in stylistischer Hinsicht dem vorigen Werke am nächsten. Nach Aussage des Besitzers soll sie aus dem Kloster von Liesborn stammen. Ihr Inhalt vergegenwärtigt in mehreren Abteilungen die Legende von der wunderbaren Auffindung des Kreuzes durch die Kaiserin Helena. Zufolge ihrer Herkunft wurde sie früher von einigen Kunstautoren (Kugler Lübke) für eine Jugendarbeit des Liesborner Meisters gehalten. Sie hat aber, wie auch jetzt allgemein angenommen wird, mit diesem Künstler nichts zu thun. Wahrscheinlich gehörte sie zu einem der vier Altäre, welche seit Aufhebung des Klosters verschollen sind. Als Arbeit des Liesborner Meisters — wenn auch als Jugendwerk — müßte sie doch wenigstens einen Keim von jener eigenartigen Formenzeichnung und Formenschönheit offenbaren. Aber von alledem ist nichts zu sehen. Die Figuren sind steif und eckig in ihren Bewegungen und wenig glücklich im Ausdruck. Dabei macht auch die Malerei keineswegs den Eindruck einer Anfängerarbeit, sondern zeigt klar und deutlich die Handschrift eines schon fertigen Künstlers, der sich bereits ein eigenes Formenideal geschaffen hat. Der stylistische Charakter aber und das Muster im Goldgrunde der Luft kennzeichnen die Tafel als ein Producкt unserer Werkstätte.[1])

e. Die innern Flügelbilder des Altars aus Amelsbüren.

Weiterhin sind noch zu nennen die beiden innern Flügelbilder des Altars aus der Kirche zu Amelsbüren[2])

---

[1]) Nach Becker (Kunstblatt 1843 Nr. 89) sollen in der ehemaligen Sammlung Krüger in Minden die jetzt leider verschollenen Flügel des Bildes gewesen sein. Sie enthielten das Martyrium der thebaischen Legion und die Kirchenväter.

[2]) Lübke a. a. O. S. 364. — Scheibler a. a. O. S. 302. — Nordhoff Studien II a. a. O. S. 135.

Als ein Abkömmling unserer Werkstätte erweist sich auch das bisher nur erst von P. Clemen in den Kunstdenkmälern der Rheinprovinz

jetzt im Provinzial-Museum zu Münster (№ 82 und 83). Sie tragen zwar innerhalb der idealen Stylrichtung ein völlig eigenartiges Gepräge, verraten aber durch den ge-

---

(Kreis Rees S. 109) erwähnte Bild in der Kirche St. Maria in der Schnurgasse zu Köln. Es stellt in großzügiger Landschaft und goldener Luft in der Mitte den Gekreuzigten dar, dessen aus den Wundmalen rinnendes Blut von zwei langgewandeten Engeln in goldenen Kelchen aufgefangen wird. Rechts und links hängen die Schächer. Am Fuße des Kreuzes Christi kniet diesmal nicht Maria-Magdalena, sondern ein stigmatisierter Mönch in grauer Kutte (hl. Franziscus), der das aus den Fußwunden fließende Blut mit einem Kelche auffängt. Im Vordergrunde links sind Johannes und die Frauen um die zusammengebrochene Mutter beschäftigt. Rechts steht eine Gruppe vornehmer Männer. In der Mitte der Tafel kniet die kleine Figur des Malers und neben ihr liegen ein Todtenschädel und eine Palette mit Pinseln. Im Hintergrunde sieht man in kleineren Figuren die Annagelung ans Kreuz, die Dornenkrönung und die um den Rock streitenden Söldner. Sämmtliche Figuren sind große, treffliche Erscheinungen, besonders die Rückenfigur des ganz im Vordergrunde rechts stehenden Mannes in blaßrotem, prächtig drapiertem Mantel und Hermelinkragen. Die Gesichter der Männer sind durchaus individuell und portraitartig, die der Frauen mit hoher Stirn, kleinem Mund und etwas langer Nase. Alle haben eine stark dunkle Partie unter den Augen und ein auffallend bleiches Inkarnat mit nur ganz zarten, graublauen Schatten. Der Ausdruck der Leidtragenden ist sanft, milde und ohne jegliches Pathos; das Ganze überhaupt ruhig und absichtslos. Jedenfalls gehört das Bild zu den wenigen Stücken dieser vorgerückten Zeit, in denen noch ein leiser, idealer Ton nachhallt. Der Meister des Bildes, der sich hier in aschgraugelbem Mönchshabite mit Pinsel und Palette abkonterfeit hat, ist uns bereits durch zwei andere Werke in der Kilians und Nikolaikirche zu Korbach bekannt. Es ist derselbe, welcher sich auch dort als anbetender Franziskaner-Observant in dem nämlichen Kostüme mit Pinsel und Palette dargestellt hat. Nordhoff hat ihm in der Lützowschen Kunstchronik 1891/92 N. F. III 370 f. und 394 f. einen längeren Aufsatz gewidmet. Die Korbachschen Bilder tragen die Jahreszahlen 1518 und 1527. Um diese Zeit muß auch das Kölner Bild seinem Style nach anzusetzen sein. Da der Christuskörper fast identisch mit dem auf der Tafel in der Höhenkirche zu Soest ist, so liegt die Vermutung nahe, daß der Meister aus unserer Werkstätte hervorgegangen ist. (Photographie des Werkes bei A. Schmitz in Köln.)

musterten Goldgrund und die Anordnung der verschiedenen Passionsscenen ihre Zugehörigkeit zu unserer Gruppe. Einmal sind sie abhängig von dem Altar zu Sünninghausen, indem sich bei der Scene der Geißelung die Figuren des blutbespritzten Christus und des schlagenden Schergen wie Copieen der dortigen anlassen, zum andern von dem Berliner Altare des falschen Jarenus, indem die Anordnung der Scenen, namentlich die des jüngsten Gerichtes und der Himmelfahrt, vollkommen mit der der dort befindlichen übereinstimmt. Der Meister ist ein höchst unbedeutendes, handwerksmäßiges Talent. Er bildet seine Figuren lang, schmal, mit viereckigen, dicken Köpfen, glozenden Augen und hoch geschwungenen Brauen. Leider sind die Tafeln sammt dem Mittelstück überaus stark beschädigt.

II.

Der Meister Johann von Soest.

§ 1. Person und Bildungsgang des Künstlers.

Aus der im vorigen Teile geschilderten Werkstätte geht nun auch derjenige Meister hervor, welcher lange Zeit unter dem falschen Namen „Jarenus“ eine nicht unbedeutende Rolle in der kunsthistorischen Litteratur gespielt hat. Damals war er nur bekannt durch eine einzige Schöpfung, den großen Kreuzigungsaltar des Berliner Museums (№ 1222), heute lassen sich noch drei weitere, umfangreiche Werke seiner Hand mit völliger Sicherheit nachweisen. Es sind dies der große Flügelaltar in der Pfarrkirche zu Schöppingen, das bisher noch wenig bekannte, heute im nördlichen Querschiffe des Kölner Domes aufgestellte Altarwerk aus der Kirche zu Haldern am Niederrhein[1]) und jene bereits

[1]) Photographie bei A. Schmitz in Köln.

von Nordhoff dem Meister zugeschriebene Tafel mit fünf Heiligen aus der Althauser Kapelle bei Nordwalde, jetzt im Provinzial-Museum zu Münster.[1])

Die Stylkritik dieser Werke ergiebt eine höchst interessante, eigenartige Künstlerindividualität, die im Kampfe zwischen Idealismus und Realismus zu keiner von beiden Richtungen eine bestimmte Stellung einnimmt, sondern auf demselben Bilde bald der einen, bald der andern Weise die weitgehendsten Concessionen macht. Da der Künstler zudem seine erste Lehrzeit in Soest, seine späteren Jahre aber höchst wahrscheinlich in Münster zugebracht hat, so wird er der eigentlichste Vermittler zwischen idealistischer und realistischer, zwischen Soester und Münsterischer Kunstweise. Leider fehlt uns auch diesmal jedes direkte Urkundenmaterial, sodaß wir bei der Frage nach der Person und dem Bildungsgange des Künstlers lediglich wieder auf die Werke selbst angewiesen sind.

Läßt schon die Herkunft des Berliner Altars, der nach Waagens Bericht aus einer der Kirchen von Soest stammt[2]) auf Beziehungen des Meisters zu dieser Stadt schließen, so spricht in noch entscheidenderem Maße der stylistische Charakter seiner Malweise dafür. Die idealen Gestalten der Frauen und jugendlichen Heiligen, die lieblichen Köpfchen der Engel, welche an die zarten Schöpfungen des Liesborner Meisters erinnern, das Kolorit mit seiner Hinneigung zum Bunten, die vielfache Verwendung von

---

[1]) Abbildung in Zeitschrift für christl. Kunst 1891 S. 74.

[2]) Nordhoffs Versuch den Berliner Altar von Marienfeld herzuleiten und ihn als denjenigen zu bezeichnen, welchen das Kloster unter seinem Abte Gallenkamp an den großen Churfürsten verkaufte (vgl. Repert. f. Kunstw. V 1882 S. 305 und Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 1881 XVIII S. 576) ist von Scheibler (a. a. O. S. 303) zurückgewiesen und von ihm selbst (Studien II a. a. O.) aufgegeben.

goldenem Zierat,[1]) kurz die ganze Technik der Gemälde verrät zweifellos den in der Soester Schule gebildeten Künstler. Dabei giebt die Auffassung und Behandlung der Gesammtkomposition, welche derjenigen der Tafeln aus Lippborg und der Soester Höhenkirche entlehnt zu sein scheint, ferner das bekannte Muster im Goldgrunde der Luft, sowie die auffallenden Typen gewisser Figuren, welche ausgesprochenes Eigentum der im vorigen Teile geschilderten Werkstätte sind, — ich verweise nur auf den durch seine Stellung und sein doppelfarbenes Kostüm so sehr markanten Schergen in den Scenen des Verhörs und der Kreuztragung — beredtes Zeugnis von dem Unterricht und dem Hervorgehen des Künstlers gerade aus dieser Werkstätte. Überhaupt dürfen wir alle idealen Elemente, denen wir in seinen Bildern noch so reichlich begegnen, getrost auf Lehrtraditionen dieser Schule zurückführen. Ja das Bild in der Höhenkirche zu Soest, welches wie ein vollkommenes Prototyp der Schöpfungen unsers Meisters erscheint, zeigt deutlich genug, daß wir in seinem Autor den Lehrmeister der idealen Formenanschauung des unsrigen zu suchen haben.

Wo aber bezog der Meister die Kenntnis der realistischen Stylweise? Wir müssen unbedingt eine Reise in die Niederlande annehmen. Abgesehen von der großen Nachbarschaft Westfalens und der Niederlande und den mannigfachen Beziehungen,[2]) welche beider Kunstreviere miteinander verknüpften, machen namentlich die vielfachen Anklänge an Dirk Bouts diese Annahme zur Gewißheit.

---

[1]) Über die Soester Maltechnik, namentlich über die Behandlung des Goldgrundes mit Ornamenten und vertieftem Linienwerk vgl. Nordhoff „Die Soester Malerei unter Meister Konrad" a. a. O. S. 114 f.

[2]) Nordhoff Studien II a. a. O. S. 137 und die von ihm (Jahrb. des Vereins für Altertumsfreunde im Rheinlande LIII 45 und LXVIII 120 ff.) angeführten diesbezüglichen Schriften.

Der Christuskopf mit dem strähnig gescheitelten Haar, dem länglichen Gesichte, dem spärlichen Barte und den scharf vorspringenden Backenknochen,[1]) die wenig schönen, aber charakteristischen Figuren, die steifen eckigen Bewegungen, die koloristischen Versuche verschiedener Beleuchtung und die Ausgestaltung der Interieurs[2]) erinnern so auffallend an die Art und Weise dieses Holländers, daß ein Aufenthalt in dessen Atelier entschieden vorausgesetzt werden muß.[3]) In die Heimat zurückgekehrt, hat dann der Meister nicht mehr in Soest, sondern in der Hauptstadt des Landes seinen Wohnsitz und seine Werkstätte aufgeschlagen. Hier konnte er für seine neue Malweise am ehesten Verständnis finden, denn hier war der Boden für die Pflanzungen realistischer Kunst seit 1446 durch Johann Koerbecke geebnet. Auch muß es auffallen, wie überraschend viel gemeinschaftliche Züge in den Leistungen beider Künstler zu finden sind. Dieselben sind so zahlreich, daß ich sogar eine Zeitlang glauben konnte, die ganze Gruppe von Bildwerken könne nur von einem einzigen Meister herrühren, der allerdings später eine Wandlung durchgemacht habe. Man betrachte z. B. Koerbeckes Tafel der Verspottung Christi im

---

[1]) Vgl. namentlich den Christuskopf auf dem Dirk Boutsschen Bilde der Sammlung Thiem in San Remo „Christus im Hause Simons". Abbildung im Klassischen Bilderschatze herausgegeben von F. v. Reber und Ad. Bayersdorfer Nr. 1453.

[2]) Vgl. „Die Feier des Passahfestes" von Dirk Bouts in der Gallerie der Königlichen Museen zu Berlin Nr. 539. Abgebildet im Klassischen Bilderschatze Nr. 1339. Hier ist der Wandkamin genau derselbe wie bei der Verkündigung auf dem Schöppinger Außenflügel.

[3]) Man hat auch verschiedentlich an die Memlingsche Art seiner Komposition erinnert (Schnaase, Lübke), hat aber nicht beachtet, daß diese Manier schon vor Memling, wenn auch nicht so ausgesprochen, auftritt, und daß die sicher datierten Stücke dieses Meisters erst mit dem Jahre 1475 beginnen (vgl. Scheibler „Die hervorragendsten annonymen Meister und Werke der Kölner Malerschule von 1460—1500", Bonn 1880 S. 13 f.) einer Zeit, wo unser Künstler sicher wieder in der Heimat weilte.

Provinzial-Museum zu Münster (№ 30). Mit dem Berliner Altare unseres Meisters verbindet sie nicht allein die bereits von Nordhoff bezeugte Übereinstimmung zweier stark jüdisch ausgeprägter Physiognomien eines Schergen hier und eines Wächters in der Auferstehungsscene dort, sondern auch die völlig gleiche Bildung des Fußbodenbelags, der in seinen zarten Farbentönen von weiß, blaßrosa, blau und olivgrün zweimal auf den Berliner Altarflügeln, sowohl in der Verkündigungsscene, wie auch bei der Herabkunft des hl. Geistes wiederkehrt. Noch überzeugender sind die Beziehungen der Koerbeckeschen Tafel zu der gleichen Scene auf dem Kölner Altare. Abgesehen von der ziemlich ähnlichen Anordnung bezüglich der Steinbank, auf welcher der gefesselte Heiland sitzt und den abermals wiederkehrenden gleichgemusterten Fußbodenfliesen, ist die Christusfigur sogar bis auf den etwas idealern Ausdruck des Gesichtes, hier wie dort identisch. Die Faltenmotive seiner graublauen Gewandung machen gradezu den Eindruck einer gegenseitigen Pause. Auf zwei andern Tafeln Koerbeckes, den beiden, jetzt im Provinzial-Museum zu Münster befindlichen Stücken mit Passionsscenen aus dem Pfarrhause zu Langenhorst, bekundet vor allem die Scene der Kreuzabnahme die engste Verwandtschaft mit der gleichen Darstellung auf dem Kölner Altare. Sodann ist der auferstehende Christus mit dem seitwärts geneigten Kopfe und dem nach links hin flatternden Haare in Haltung des Körpers und Stellung der Arme und Beine genau so, wie der auf dem Berliner Altarflügel. Auch die lang ausgestreckten und hockenden Wächter, welche in derselben Scene vor und hinter dem Steinsarge schlafen, entsprechen sich in ihren verschiedenen Körper-Lagen und Stellungen hier, wie dort. Ebenso ist auch der kleine, blaugekleidete Page, welcher bei der Händewaschung des Pilatus hülfreich zur Hand geht, eine bei unserm Meister bekannte und beliebte Figur. Endlich zeigt

auch ein drittes Werk Koerbeckes, das Mittelstück des Amelsbürener Altares, jene für unsern Meister so überaus charakteristische, mißverstandene Anwendung der Episodencomposition, auf welche ich hernach bei Charakterisierung seiner Stylweise eingehen werde.

Kann somit kein Zweifel an einem Zusammenhang der Werke beider Künstler bestehen, so fragt es sich nur, wer von ihnen der gebende und wer der empfangende Teil gewesen ist. Nach Nordhoffs' Untersuchungen kann nur Koerbecke der Lehrer gewesen sein, denn er bemerkt ausdrücklich[1]), daß das Gesichtsprofil des schlafenden Wächters auf dem Berliner Altarflügel eine Kopie des Schergen aus Koerbeckes Tafel der Verspottung sei, und daß das Verhältnis kein umgekehrtes sein könne, da der Berliner Altar, unter dem Vorwalten und Fortwirken des Idealismus in Soest, doch wohl später entstanden sei, als Koerbeckes Werk. Hierbei ist freilich stillschweigend die Voraussetzung gemacht, daß der Berliner Altar in Soest entstanden und sein Schöpfer daselbst ansässig gewesen sei. Da Koerbecke bereits seit 1446 in den Urkunden erwähnt wird, und auch seine Werke, mit Ausnahme des Altars aus Amelsbüren, in der That einen etwas älteren Charakter an sich tragen, so glaube auch ich, daß das von Nordhoff bezeichnete Verhältnis das richtige ist, zumal die Fußbekleidung auf Koerbeckes Werken nur erst aus Tuch oder Filzbezügen besteht und noch nicht jene eigenartigen Stelzenschuhe zeitigt, wie wir sie bei unserm Meister sehen. Dagegen bin ich bezüglich der Ortsfrage anderer Meinung. Grade die angeführten Beziehungen zu Koerbecke, erfordern unbedingt ein näheres Zusammenleben beider Künstler und machen es weit wahrscheinlicher, daß der Meister eher in Münster, denn in Soest seinen Wohnsitz gehabt hat. Hierfür spricht

---

[1]) Studien II a. a. O. S. 135.

auch noch folgender entscheidende Umstand. An einem Pfeiler des Domes zu Münster befindet sich dicht neben der Bildsäule des hl. Christophoros ein Rest von Wandmalerei, der in halblebensgroßen Figuren die Bekehrung Pauli auf dem Wege nach Damaskus darstellt. Stylistisch zeigt die Malerei eine so enge Verwandtschaft mit der Darstellung gleichen Gegenstandes auf dem Außenflügel des Berliner Altares, daß wohl trotz der Antiquaschrift auf dem Spruchbande, kaum ein Zweifel an der gleichen Autorschaft beider Werke entstehen kann. Die Kopftypen Gott-Vaters, des erschreckten Paulus und seines Begleiters mit den hinuntergezogenen Mundwinkeln, tragen alle charakteristischen Merkmale unseres Meisters an sich, und das naturalistische Motiv des rückwärtsflatternden Mantels findet sich hier wie dort. Auf jeden Fall hat man aber mit den Malereien im Dome einen heimischen Künstler und keinen fremden betraut, zumal Münster eine blühende Malerschule besaß und auf's glücklichste mit Soest rivalisierte.[1]) Nun wissen wir aus alten Kirchenrechnungen des dortigen Staatsarchivs, daß in den Jahren 1485 und 1486 ein Maler „Johann" Gelder für Wandmalereien im alten, jetzt abgebrochenen Dome empfing[2]) und aus einer Urkunde ebendaselbst,[3]) daß im Jahre 1487 20. Juni ein Maler „Johann aus Soest" zwei Häuser in der Clemensstraße zu Münster, wohin er verheiratet war, verkaufte. Nordhoff, welcher uns die beiden Nachrichten mitteilt,[4]) möchte nun den ersten Namen

---

[1]) Wandmalerei ist überall. Die Bemalung einer Bildsäule des 13. Jahrh. in Metelen nachgewiesen von Nordhoff bei Longinus, Führer durch das Münsterland 1896 II S. 128.

[2]) Über die dort unter der Tünche aufgedeckten Malereien vgl. Geisberg in der westfälischen Zeitschrift 38 I 32.

[3]) Allgemeine Urkundensammlung Nr. 397 des Staatsarchivs zu Münster.

[4]) Studien II a. a. O. S. 125 u. 136.

für Johann Koerbecke in Anspruch nehmen, weil die bloße Angabe des Vornamens nur auf die bekannte Persönlichkeit dieses Meisters bezogen werden könne. Für den zweiten Namen weiß er noch keinen Anhalt, um Malereien zu Soest und zu Münster auf ihn anzuwenden, oder eine Verbindung zwischen ihm und Koerbecke herzustellen. Was letztere Bedingungen anbetrifft, so glaube ich, daß wohl kein Meister dieselben glücklicher erfüllen kann, als eben der unsrige. Ich trage daher keinerlei Bedenken ihn und Johann von Soest als ein und dieselbe Künstlerpersönlichkeit zu bezeichnen. Aber auch die erstere Nachricht möchte ich lieber auf Johann von Soest denn auf Johann Koerbecke bezogen wissen. Nimmt man an, daß Koerbecke im Jahre 1446, wo ihn die Urkunden zum ersten Male als Meister nennen, etwa 20 Jahre zählte, so muß er die Malereien im alten Dome, welche zwischen 1485 und 1486 beglichen wurden, wenigstens als sechzigjähriger Mann, also immerhin in einem Alter ausgeführt haben, wo man derartig unbequeme und anstrengende Arbeiten lieber einer jüngeren Kraft überläßt.[1]) Johann von Soest aber muß

---

[1]) Nordhoff bemerkt selbst (Studien II a. a. O. S. 126), daß in den Jahren 1488/89, wo in den Rechnungen des alten Domes nunmehr ein Meister Martin erscheint, also nur 2 Jahre später, Koerbecke wohl schon den Pinsel habe ruhen lassen. Interessant ist übrigens, daß von den unter der Tünche aufgedeckten Bildern Martins eines gleichfalls die Bekehrung Pauli darstellte. Ich kann hier nur der Klage Nordhoffs beipflichten, daß man nichts davon in charakteristischer Pause gerettet hat. Wie wertvoll hätte grade dieses Stück für unsere Vergleichung sein können! — Zugleich mögen hier noch einige unveröffentlichte Notizen eine Stelle finden. Über Joh. Koerbecke bewahrt das Staatsarchiv in Münster eine Notiz, die sich auf der Rückseite eines Büchleins vom Jahre 1465, geschrieben von einem Mönche Johann von Ahlen im Kloster Marienfeld, findet. Danach erhält der Ordensbruder von guten Leuten 43 rheinische Gulden, um ein Glasfenster im Westgiebel herstellen zu lassen. Der Abt sagt ihm, er solle das Geld aufheben und warten, bis sich die Summe

in diesem schwierigen Zweige der Malerei schon früher bewandert und berühmt gewesen sein, denn sonst würde man ihm sicher nicht die Malereien im neuen Dome anvertraut haben.

Fassen wir also das Gesagte noch einmal zusammen, so ergiebt sich aus dem frühern, fabelhaften Jarenus nunmehr ein urkundlich bezeugter Meister Johann von Soest, der auch aller Wahrscheinlichkeit nach in Soest um 1440

durch mildthätige Gaben noch vergrößert habe. Dieselben müssen aber wohl ausgeblieben sein, denn weiterhin trägt ihm der Abt auf, das Geld an Joh. Koerbecke aus Münster zu geben in Bezahlung für die von ihm gefertigten Tafeln auf dem obersten Altare. Da die Weihe dieses Altares erst im Jahre 1457 stattfand (vgl. Nordhoff Studien II a. a. O. S. 131 und 133), so ist die Notiz offenbar in späterer Zeit auf die leere Rückseite des Büchleins nachgetragen worden. Jedenfalls erfahren wir aus ihr, daß Joh. Koerbecke der Maler des Marienfelder Hochaltars gewesen ist. — Sodann teilte mir Herr Prof. Nordhoff noch mit, daß bei dem Verkauf des Koerbeckeschen Hauses im Jahre 1491 Laurentius Wytte, de Meler, (offenbar ein Schüler des Meisters) Bürgschaft leistet. Hausbrief bei Riemann am Wegesende. — Ferner nach einer Urkunde: „Hinrik Modersonne, Grete seine Frau, Mester Hermann Korbecke und Gertrud seine Frau, Bürge zu Münster, verkaufen dem Kerstien Kerkering, Kanonikus von St. Martin, einen Rentenbrief. 1531. 5. 7. — Nach den Rechnungen des alten Domes erhält 1514—15 Johann Wylecken pro pictura parietis in medio ecclesiae . . . IV marcas V solidos und 1516—17 ein magister Hinricus Beldenschueder pro ligneis imaginibus octo apostolorum substructura organi stantibus V marcas. Ferner malt um 1536 ein Kilian pictor ein Wandgemälde im Kapitelhause von Ludgeri. Nach dem Ludgeri-Pfarrbuche. — Nach Krabbes Aussagen befanden sich im Dome noch folgende Malereien: An der Orgel, Fischblasenmuster und Quadersteindekoration vor 1448, zufolge eines dabei angebrachten Wappens der Familie Morienn; in den Gewölbezwickeln des westlichen Querschiffes Blumenmedaillons, inschriftlich aus den Jahren 1628—30 ebenda die Figuren continentia, temperantia und amicitia, — in den Seitenschiffen: Bilder aus dem Marienleben (nördlich) und aus dem Leben des hl. Paulus (südlich) von Kaspar Storp 1650. Ein Dietrich Storp wirkte um 1630, vgl. Nordhoff in Prüsers Archiv für kirchliche Kunst 1886, Jahrg. 10 S. 22.

geboren sein wird. Jedenfalls hat er hier seinen ersten Unterricht empfangen, ist dann auf Wanderschaft gegangen, hat in den Niederlanden das Atelier des Dirk Bouts besucht und hat sich, in die Heimat zurückgekehrt, in Münster niedergelassen, wo er Beziehungen zu Koerbecke pflegte und gleich diesem die realistisch-niederländische Strömung leitete. Ferner dürfen wir annehmen, daß er ein wohlhabender Mann war, da er zwei Häuser in der Clemensstraße sein eigen nannte, und daß er vielleicht noch bis in das folgende Jahrhundert hinein seine Thätigkeit ausübte.

§ 2. Charakteristik der Malweise.

Obwohl man im allgemeinen bei den nordischen Künstlern des 15. Jahrhunderts von einer Komposition in unserm Sinne nicht reden kann, da sie weder eine sinnreiche Ausnutzung des gegebenen Raumes, noch eine wohl durchdachte Anordnung und Hervorhebung der Hauptgestalten kennen, sondern ihre Figuren in naiver Weise neben und hintereinander stellen, so muß ich doch mit einigen Worten auf die absonderliche Kompositionsmanier unseres Künstlers eingehen. Neben jener althergebrachten Weise, die Tafel durch aufgemalte Streifen und Bänder in verschiedene Bildfelder einzuteilen und so für jede Handlung einen besondern Raum zu schaffen, bedient sich unser Meister auch der bereits mehrfach genannten damals allgemein beliebten Episodenkomposition. Während jedoch die niederländischen Meister, namentlich Hans Memling und Dirk Bouts, sowie die heimischen Kunstkollegen ihre verschiedenen, chronologisch auf einanderfolgenden Handlungen durch die landschaftliche Anordnung, Gruppierung und vor allem durch die perspektivische Verkürzung der Figuren streng von einander zu scheiden und so klar und übersichtlich zu gestalten wissen, verfällt unser Künstler in einen doppelten

Fehler. Einmal sondert er seine figurenreichen Gruppen nicht genügend durch die Landschaft, sodaß die einzelnen Scenen in einander überlaufen und ein wirres, unübersichtliches Gewühl bilden, zum andern unterläßt er es, diejenigen Episoden, welche im Hintergrunde der richtig perspektivisch gezeichneten Landschaft vor sich gehen, ebenfalls nach den Gesetzen der Perspektive zu verkürzen. Hierdurch entsteht ein auffallendes Mißverhältnis zwischen Landschaft und Figuren.[1]) Beide Kompositionsweisen finden sich nebeneinander auf dem Berliner Altare, wo das Mittelstück die letztbeschriebene, die beiden innern Flügelbilder die alte, ideale Manier zeigen.

Bezüglich des Ausdrucks und der Bewegung darf man wohl sagen: das Wollen des Künstlers ist größer als sein Können. So gerne er möglichst lebendige und dramatische Aktionen schildern will, so wenig vermag er die äußerst übertriebenen Attitüden seiner Figuren wahr und glaubhaft zu gestalten, oder ihre heftigen Gestikulationen durch ein entsprechendes Mienenspiel auch nur hinreichend psychologisch zu erklären. Trotz der großen Anstrengung, welche die Figuren machen, um lebhaft zu erscheinen, bleibt ihre Bewegung dennoch „seltsam hastig" (Kugler) steif, eckig und unbeholfen. Immerhin darf man einigen Scenen wie z. B. der Kreuzschleppung auf dem Berliner oder Schöppinger Altare eine gewisse kühne Wirkung nicht absprechen. Wo der Meister dagegen in den bescheidenen Grenzen seines Talentes bleibt und ruhig dastehende, aktionslose Figuren giebt, kann er zuweilen von trefflicher Wirkung sein. Einige seiner Männergestalten sind prächtige, stattliche Erscheinungen, voller Würde und Selbstbewußtsein. Ich verweise nur auf die drei vorderen Figuren beim Schöppinger ecce homo oder auf die schöne Gestalt des

---

[1]) Vgl. die Mitteltafel des Altars aus Amelsbüren.

zweiten Weisen bei der Anbetung der hl. drei Könige auf dem linken Flügel des Berliner Altars. Auch in Scenen wie der Grablegung und Beweinung Christi, wo er den Ausdruck des Schmerzes sanft und ohne Extase wiedergiebt, weiß er zu fesseln und zu rühren. Hauptsächlich aber ist feierliche Ruhe und fromme Andacht das Gebiet, auf dem er sich heimisch fühlt. Daher gelingen ihm auch Scenen wie die Verkündigung oder die Anbetung des neugeborenen Kindes am besten. Seine Madonnen und Frauen sind anmutige, liebenswürdige Erscheinungen, denen allerdings noch vieles fehlt, um sie als schön zu bezeichnen. Dieses Prädikates dürfen sich höchstens die kleinen Kinderengel rühmen, welche wirklich noch etwas von dem so viel gepriesenen Liebreiz und der süßen Holdseligkeit der Engel des Liesborner Meisters an sich tragen. Überhaupt ist das Schönheitsideal des Meisters kein sehr hohes. Ihm ist es weit mehr um die charakteristische Auffassung eines Männerkopfes, denn um die ideale Gestaltung eines schönen Gesichtes zu thun. Schreckt er doch selbst vor der Darstellung völlig häßlicher, sogar bucklicher und verkrüppelter Menschen nicht zurück.

Offenbar hat der Meister eifrige Studien nach dem Modell gemacht und hat auch die Anatomie des Körpers im allgemeinen richtig verstanden. Dennoch ist die Wiedergabe der nackten Teile durchaus mangelhaft und unkorreckt. An schmächtigen, dürren Körpern sitzen lange, magere Arme und schmale, dünne Beine. Völlig verfehlt sind in den Kreuzigungsscenen jedesmal die beiden Schächer, die sich in unglaublichen Windungen dem Beschauer präsentieren. Ihre Arme und Beine gleichen Stöcken, die man an verschiedenen Stellen geknickt und gebrochen hat. Der Leib wird unterhalb der Brust stark eingeschnürt, sodaß diese und die Hüften breit und unschön hervortreten. Etwas mehr Sorgfalt verwendet der Meister auf die Bil-

dung des Christuskörpers. Hier kommen die Proportionen wenigstens annähernd der Wirklichkeit gleich, wenn auch die Extremitäten im Verhältnis zur Natur immer noch gar zu fleischlos und gebrechlich erscheinen. Selbstverständlich macht sich diese mangelhafte Körperkenntnis bei langgewandeten oder mit antiker Tracht bekleideten Figuren weniger störend bemerkbar.

Wie schon gesagt, verwendet der Meister ein Hauptaugenmerk auf die lebenswahre Durchbildung der Köpfe. Dennoch kommt er auch hier nicht über ein gewisses konventionelles Schema hinaus. Den Gesichtern haftet immer etwas typisches an, und die Bildung der Einzelteile ist fast überall dieselbe. Ins Auge fallend ist vor allem der nach den Ohren zu breit ausladende Schädel mit dem hohen Ansatz des Ohres, dessen Oberrand fast bis zur Mitte der im ganzen schon ziemlich hohen Stirn reicht. Typisch sind ferner die schmalen, glanz- und leblosen Augen, die stark vortretenden Backenknochen, der kleine Zwischenteil zwischen Nase und Mund und die bei Männerköpfen häufig in übermäßiger Weise hinuntergezogenen Mundwinkel, welche den Gesichtern einen mürrischen und verdrießlichen Ausdruck verleihen. Die Frauen haben einen kleinen Mund und zum Zeichen der Anmut und Milde die Mundwinkel gerne etwas hoch gezogen. Die Nase ist meist individuell gebildet; doch liebt der Meister, wie fast alle damaligen Künstler, zur Charakterisierung der Schergen und Büttel gern übertrieben jüdische Formen. Das Haar ist zunächst in breiter Masse untermalt, und dann sind die einzelnen Härchen und Lichter mit feinen Pinselstrichen aufgesetzt. Maria Magdalena und die Jungfrau Maria haben stets das auf die Schultern fallende, rotblonde, wellig durchgekämmte Haar. Der Bart der Männer ist um den Mund herum meist spärlich. Er endet in eine oder in zwei Spitzen, die zuweilen geflochten werden.

Die Hände sind oft lebhaft gestikulierend, lang und schmal, die Füße unförmig, groß und plump. Beiden fehlt die genauere Kenntnis des innern Knochenbaues und jede Angabe eines Gelenkes. An den Händen findet sich nicht selten der Daumen mit einer leisen Schwingung nach außen abgespreizt.

Die Modellierung der nackten Teile ist, mit Ausnahme der Männerköpfe, die zumeist sehr eingehend modelliert sind, durchaus flach und schattenlos, und der alles umgebende schwarze Kontur beeinträchtigt die plastische Wirkung noch mehr.

Die Personen des Heiligenkreises kleidet der Meister in antike Gewandung, die übrigen nach der Sitte der Zeit in das Modekostüm der Wende des 15 Jahrhunderts. Besondere Vorliebe bekundet er für brokatene, seidene, sammete und pelzverbrämte Gewänder. Die Männer tragen enganliegende, trikotartige Beinkleider und gegürtete, mehrfarbige Röcke. Letztere sind manchmal so kurz, daß sie kaum die Hüften bedecken, oder bis an die Knie reichen, manchmal so lang, daß sie fast den Boden berühren. Bald haben sie lange und enge, bald kurze und weite, bald aufgeschlitzte und herabhängende Ärmel. Nicht minder mannigfach sind die Formen der Kopfbedeckung. Neben runden und flachen, hohen und spitzen Hüten, kommen Kapuzen und Mützen, farbige und umgekrempte Filze vor. Die Fußbekleidung besteht in spitzen Schnabelschuhen, einfachen, tuchenen Überzügen und in eigenartigen, bereits erwähnten Stelzenschuhen.

Der Zug der Falten ist flott und wohlverstanden. Er folgt überall der Bewegung des Körpers. Hie und da bilden die Falten wohl noch breite und ruhige Flächen; zumeist sind sie aber nach realistischer Weise eckig und scharfkantig gebrochen. Selbst röhrenartige Falten sind nicht selten. Der Heiligenschein ist immer aus Gold, meist

scheiben oder strahlenförmig. Wo er gegen den Goldgrund der Luft zu stehen kommt, wird er gerne einpunktiert und mit Namen und anderweitigem Zierat versehen. Innerhalb des Bildes erhält er oft eine dicke, tellerförmige Gyps-unterlage. Zuweilen wird er wie aus Laune ganz fortgelassen.[1]) Aus wirklichem Golde oder Silber bestehen auch die Rüstungen, Helme, Schwerter und Lanzenspitzen der Reiter und Knechte, sowie sehr oft der Zaumzeugschmuck der Pferde. Diese selbst sind steif und hölzern. Charakteristisch für sie ist die sterotype Beugung des Nackens und das immerwiederkehrende Motiv des hochgezogenen rechten oder linken Vorderbeines. Besser und natürlicher gebärden sich die Hunde und anderweitigen Tiere, mit denen der Meister zuweilen seine Bilder zu staffieren beliebt.

Die Landschaft spielt bei ihm eine große Rolle und ist auch seine schlechteste Seite durchaus nicht. Nur ist sie nicht gleigmäßig genug durchgebildet. Gewöhnlich ist der Vorder- und Mittelgrund zu wenig ausgeführt und flüchtig. Die braunen, formlosen Hügel, welche hier die Landschaft durchziehen, gleichen eher einer Reihe von Maulwurfshügeln, denn einer natürlichen Anlage, und die Bäume und Sträucher sind so roh und schematisch als hätte sie ein Anfänger gemalt. Auffallend gut ist stets die Ferne. Sie ist duftig und zart, dabei doch flott und sicher ausgeführt. Vielgetürmte Städte, baumbelaubte Höhen und wiederspiegelnde Gewässer bilden hier in wechselnder Folge ein schönes, anmutiges Landschaftsbild. Besondere Sorgfalt verwendet der Meister auf Baulichkeiten und Architekturen und auf

---

[1]) Dasselbe findet sich auch bei dem Kölner Meister der Lyversberger Passion, mit dem der unsrige überhaupt viel verwandtes hat. Nach Scheibler (Die hervorragendsten anonymen Meister und Bildwerke der Kölner Malerschule von 1460—1500, Bonn 1880 S. 17) soll der Kölner ebenfalls ein Schüler des Dirk Bouts gewesen sein.

die Ausgestaltung von Innenräumen. Hier ist alles sauber und detailliert von den spätgotischen Hallen, Burgen und Häusern bis herab zu den kleinsten Gegenständen, welche das Meublement der Zimmer und zu den bunten Fliesen, welche den Belag der Fußböden bilden. Die Luft ist — wenn nicht golden — unten weißlich und nach oben zu tief blau. Bei der Bekehrung Pauli auf dem Außenflügel des Berliner Altars ist sogar Gewitterstimmung und bei der Gefangennahme Christi Nacht und Fackelbeleuchtung nicht ohne Geschick versucht.

Mit den Gesetzen der Perspektive weiß der Meister, solange es sich um Landschaft und Innenräume handelt, befriedigend umzugehen, wenn er auch, was fast alle Künstler jener Zeit thun, den Augenpunkt stets zu hoch annimmt. Daß er aber Figuren und Landschaft in kein harmonisches Verhältnis zu bringen vermag, habe ich schon bei Charakterisierung seiner Kompositionsweise bemerkt.

Das Kolorit ist hell, kräftig und leuchtend, jedoch mit einer Annäherung zum Bunten, ohne deshalb disharmonisch zu sein. Manchmal hat freilich das Rot gar zu grelle weiße oder gelbe Lichter. Das Gelb ist in seinen Schatten rot und orange, das Weiß blau, grau oder violett. Die verschiedenen Töne des Grün sind saftig und leuchtend mit gelblichen Lichtern, ebenso die zahlreichen Nüancen des Rot. Das Blau hat dagegen oft einen Stich in's Grüne. Entsprechend der helleren oder dunkleren Karnation der Gesichter, zeigt der Teint der Frauen einen zart graublauen oder violetten Schatten, der der Männer einen dunkelen, bräunlich-roten. Die Wangen sind leicht gerötet, die Lippen wenig frisch, und die Lichter auf Nase, Stirn und Kinn in weißer Farbe aufgesetzt und dann vertrieben.

Die Malweise ist durchgängig in Ölfarbe, der Auftrag fest und zäh, an einigen Stellen jedoch so dünn, daß die Vorzeichnung und Untermalung durchschimmert. Häufig

sind Lasurfarben, namentlich ein krappartiges Rot verwendet. Was endlich die Ausführung betrifft, so ist dieselbe nicht immer gleichmäßig. Neben fein und sorgsam ausgeführten Scenen, finden sich mitunter solche von fast skizzenhaft roher Ausarbeitung.

§ 3. Werke des Meisters.

a. Der Altar in Berlin.

Dieser durch Passavant[1]) auf den Namen „Jarenus" getaufte und in der Litteratur bekannt gewordene Altar,[2]) ist ein großes dreiteiliges Werk, dessen Mittelstück (1,91 m hoch und 3,42 m breit) sich heute noch im Berliner Museum befindet (№ 1222), während die Flügel (je 1,91 m hoch und 1,59 m breit.) seit 1880 leihweise dem Provinzial-Museum zu Münster überlassen sind, wo sie die Katalognummern 99 und 100 führen. Leider hat sich bis jetzt noch nichts Bestimmtes über seine Herkunft ermitteln lassen. Wir müssen also vorläufig mit der Nachricht Waagens vorlieb nehmen, nach welcher der Altar aus einer der Kirchen von Soest stammt und eine Einzelerwerbung des Berliner Museums vor dem Jahre 1830 ist. Seit durch Woltmanns Untersuchung[3]) der nichts weniger als westfälisch klingende Name „Jarenus" in das Reich der Fabel verwiesen ist, geht der Altar heute unter der allgemeinen Bezeichnung „Soester Schule", an deren Stelle nunmehr die genauere „Johann von Soest" zu setzen ist.

Die Mitteltafel des öftern beschrieben (Schnaase, Lübke, Janitschek) stellt in episodenartiger Komposition die

---

[1]) Kunstreise durch Belgien und England S. 141 und 402 und Kunstblatt 1833 Nr. 13.

[2]) Wir finden den Namen bei Kugler, Waagen, Becker, Förster, Schnaase und Lübke.

[3]) Repert. für Kunstw. II S. 422.

Kreuzigung mit den sie begleitenden Nebenumständen dar. In der Anordnung der Gruppen nicht sonderlich verschieden von dem Bilde in der Soester Höhenkirche, leidet sie jedoch an den für unsern Meister als charakteristisch bezeichneten Fehlern, der mangelhaften Raumdisposition, der schlechten Sonderung und perspektivischen Verkürzung der Gruppen, an der Überfülle der Figuren und an allzu buntem Kolorit. In der Mitte der Tafel erhebt sich zwischen den Kreuzen der stark verzerrten Schächer, deren Seelen in Kindergestalt von einem Engel resp. Teufel geholt werden, das Kreuz des Erlösers, dessen Stamm die kniende Magdalena mit beiden Armen umklammert hält. Links gruppiert sich eine Reiterschar um den blinden Longinus, der, von einem Kriegsknechte unterstützt, die Lanze in die Seite des Herrn sticht, rechts eine andere um den bekehrten Hauptmann. Mehr nach vorne befindet sich eine Gruppe von Juden, die einen sitzenden und ein Spruchband schreibenden Genossen umstehen.[1]) Ganz im Vordergrunde hocken die Söldner und geraten beim Würfelspiel um den Rock des Herrn in einen Messerstreit. Links sieht man die Frauen und Johannes um die ohnmächtige Mutter beschäftigt. Ganz links kommt Christus, das Kreuz tragend, nebst dem Gefolge aus dem Stadtthore. Hinter ihm schreiten, Maria, Johannes und Veronika mit dem Schweißtuche. Etwas zurück spielt die Gefangennahme Christi durch Judas und seine Rotte. Ganz rechts erlöst Christus die Patriarchen aus der flammenden Vorhölle und weiter zurück wird er von den weinenden Angehörigen zu Grabe bestattet.

Während diese Tafel einen durchaus unruhigen und wenig befriedigenden Eindruck hinterläßt, geben sich die Innenseiten der Flügel einfacher, weniger geräuschvoll und

---

[1]) Die Gruppe erscheint auch auf dem Bilde Konrads von Soest in Warendorf.

angenehmer für die Betrachtung. Jede Scene beansprucht hier einen Raum für sich, begnügt sich mit einer geringeren Figurenzahl und zeigt ein minder buntes, ungleich harmonischeres Kolorit. Jeder Flügel enthält vier Scenen aus der Geschichte des Herrn, und zwar der linke Vorgänge aus der Kindheitsgeschichte, der rechte Ereignisse nach seinem Tode.

Die erste Darstellung auf dem linken Flügel, welche die Verkündigung zeigt geht in einer Stube vor sich, deren Boden schön und säuberlich mit bunten Fliesen ausgestattet ist, und deren rechte Hälfte fast ganz von einem großen Bette mit roten Kissen und Vorhängen eingenommen wird. Rechts im Vordergrunde kniet Maria in demutvoller und ergebener Haltung vor einem gotischen Betpulte. Ein goldener Nimbus mit einpunktiertem Namen umgiebt ihr anmutvolles Köpfchen, von dem die blonden Haare in weichen Wellen auf den blauen Mantel und das blaßrote Unterkleid herabfließen. Von links naht sich ihr der liebliche Himmelsbote in weißem Kleide und rosenrotem Mantel, dessen breite Borde ein prächtiger Schmuck von aufgemalten Prophetenstatuen ziert. In der Linken hält er ein Scepter, woran ein Spruchband mit den Worten: ave gratia plena „dominus tecum“. Vorne am Boden steht ein Napf mit allerlei Geblüm, und im Hintergrunde ein Schränkchen mit einem kupfernen Waschbecken. Durch das Oberlicht eines Fensters flutet ein goldener Lichtstrahl in das Zimmer, und in demselben schwebt die Taube des hl. Geistes und der kleine Christusknabe mit dem Kreuze.

Der Vorgang im zweiten Felde, der in weiter Landschaft vor einem halbverfallenen Schuppen spielt, hat die Anbetung des neugeborenen Kindes zum Gegenstande. Maria kniet hier mit über der Brust gekreuzten Armen betend vor dem kleinen Christuskinde, das von einer Strahlenglorie umgeben nackend am Boden liegt. Neben

ihr kniet gleichfalls anbetend der hl. Joseph in rotem Mantel, blauer Kapuze und mit einer brennenden Kerze in der Rechten. Auch sechs kleine Kinderengel haben sich zu gleichem Thun herniedergelassen und knien jetzt zu drei und drei gruppiert vor und hinter dem Jesusknaben. Zwei von ihnen müssen sich ohne Flügel behelfen.

In der folgenden Scene, der Anbetung der hl. drei Könige, sitzt Maria vor einem Stalle, der zur Hälfte durch einen großen, roten Vorhang geschlossen ist, und in dessen Inneren man Joseph, sowie das Öchslein und Eselein einträchtig bei einander findet.[1]) Maria hält auf ihrem Schoße das ziemlich anmutig bewegte Kind. Als Mutter trägt sie nicht mehr die losen, auf die Schultern herabfallenden Haare, sondern das um den Kopf gewundene, weiße, niederländische Tuch. Der erste der drei Könige, ein alter, weißbärtiger Mann in rotgoldenem Brokatmantel kniet vor dem Kinde und will ihm zum Zeichen der Huldigung und Verehrung das Ärmchen küssen. Hinter ihm steht der zweite, eine hohe, prächtige Männergestalt in pelzverbrämtem, hellem Mantel und goldener Krone auf dem Haupte. Langes, dunkles Haar und ein in zwei Enden geflochtener Bart umrahmen sein gebräuntes, hübsches Gesicht, aus dem zwei Augen wie selbstgefällig den Beschauer anblicken. Zum Geschenke bringt er ein schönes, goldenes Prunkgefäß. Der Dritte endlich, als Repräsentant der blühenden Jugend in eng anschließenden, roten Beinkleidern, langen, spitzen Schnabelschuhen und kurzem, dunkelgrünem Sammetwams, fährt mit der Rechten wie grüßend an seine Kopfbedeckung, um welche sich eine goldene Krone legt, und reicht dem Beispiele der Kollegen folgend, dem Kinde gleichfalls einen goldenen Prachtpokal dar.

[1]) Über die Bedeutung der Tiere vgl. A. Schulz „Legende vom Leben der hl. Jungfrau Maria 1878“ und Vorberg „Bibliothek der neutestamentlichen Apokryphen“ I 268.

Als Umrahmung der vierten Scene dieses Flügels öffnet sich eine hohe, gotische Halle in Bossen-verziertem Tudorbogen. Die Gewölbekappen derselben sind von glühend roter Farbe und verdanken ihre Leuchtkraft dem Umstande, daß sie zuerst in wirklichem Golde untermalt und dann mit roter Lasurfarbe übergangen wurden. Die Scene vergegenwärtigt die Darstellung des Kindes im Tempel. In der Mitte der Halle steht der Altar, dessen goldene Rückwand, in drei Teile geteilt, die schwarz aufgemalten Figuren des Moses mit den Gesetzestafeln und zweier Heiligen enthält.[1]) Von links naht Maria mit dem Kinde, welches zurückweichend die Ärmchen nach der Mutter ausstreckt, als wolle es nicht in die Hände des Priesters gegeben sein. Ein leises Lächeln umspielt daher die Züge Mariens. Ihr zunächst steht eine Frau in reichem Brokatkleide grünem Mantel und weißem Kopftuche. In der Hand trägt sie ein Körbchen mit Opfertauben.[2]) Dann folgen Joseph und noch andere Personen. Von rechts naht dem Altar der Hohepriester, ein alter, graubärtiger Mann, in reichem, golddurchwirktem Ornat. In den vorgestreckten Händen hält er ein weißes Tuch, um darinnen das Kind zu empfangen. Sein Gefolge besteht aus 5 Personen von denen namentlich eine Männerfigur in glänzender Kleidung auffällt.

Von den vier Darstellungen des rechten Flügels zeigt die erste den auferstehenden Christus, wie er, die Siegesfahne in der Hand, in feurigrotem Mantel dem steinernen Sarkophage entsteigt. Drei schlafende Wächter

---

[1]) Die Figur des Moses auf der Rückwand des Opfertisches findet sich auch auf den Bildern zu Lünen und aus Herzebrok (Museum zu Münster Nr. 123—129).

[2]) Diese Figur erscheint auch auf den Bildern zu Lünen, Herzebrok und Liesborn.

lagern vor und hinter dem Grabe, und aus der Ferne nahen die drei Marien mit ihren Salbenbüchsen der Stätte.

In den beiden folgenden Scenen sehen wir einmal den Kreis der Jünger und Maria am Berge Tabor versammelt und dem himmelfahrenden Christus nachschauen, von dem nur noch die Beine und ein Stück seines roten Mantels sichtbar sind, zum andern in einer gotischen Halle sitzen und unter heftigen Gestikulationen der Herabkunft des hl. Geistes entgegenharren.

Die letzte Scene verbildlicht die Darstellung des jüngsten Gerichts. Wir sehen Christus als Weltenrichter auf einem doppelten Regenbogen thronen und über Gerechte und Ungerechte sein Urteil fällen. Von seinem Haupte gehen links zwei Blumen, rechts zwei Schwerter aus. Etwas tiefer, wie er, knien links Maria, rechts der Täufer mit bittend erhobenen Händen. In der Luft sieht man vier mächtig beschwingte Engel, welche die Posaunen des Gerichts blasen und die Toten aus den Gräbern erwecken. Diese entsteigen links unten in ziemlich realistischer Weise dem Boden, und werden, soweit sie durch den Richterspruch des Herrn zu Höllenqualen verurteilt sind, auf der rechten Seite von zwei fratzenhaften Teufeln in den Rachen eines Ungeheuers gestoßen. Ganz oben in der linken Ecke des Bildfeldes hat der Meister noch einen Teil des Goldgrundes ausgespart und hier in einer tiefblauen Wolkenumrahmung die Gemeinde der Seligen zu einer Gruppe vereint dargestellt.[1]) In ihrer Mitte steht Petrus mit dem Himmelsschlüssel und reicht einem der Seligen die Hand.

Die Außenseiten der Flügel zeigen eine ungleich rohere, ja fast handwerksmäßige Ausführung, welche zuweilen wie eine bloße Untermalung erscheint. Dafür treten aber die

[1]) Vgl. dieselbe Anordnung auf dem Flügel des Amelsbürener Altars.

charakteristischen Merkmale des Meisters um so deutlicher zu Tage. Nirgendwo macht sich z. B. die unschöne Bildung der Köpfe mit ihren hochstehenden Ohren, den kleinen, schmalen Augen und dem kurzen Zwischenteil zwischen Nase und Mund, nirgendwo die gelenklosen Hände und Füße und die schwache Modellierung des Nackten so unangenehm und störend bemerkbar, wie hier.

Das Hinunterziehen der Mundwinkel ist hier in einer Weise gehandhabt, daß der Mund gradezu die Form eines Hufeisens annimmt, und die Gesichter alle so trist und grämlich dreinschauen, als wollten sie ihrer Trübsal im nächsten Moment durch einen Thränenstrom Luft machen. Von einer Rundung des Körperlichen ist kaum noch die Rede. Alles ist flach und sieht aus, wie aufgeklebt. Die meisten Figuren stehen da, wie Holzklötze, die weder Teilnahme noch Empfindung äußern. Ihre Arme und Beine bewegen sich, als gingen sie in Scharnieren. Am schlimmsten vernachlässigt erscheint die Landschaft. Sie ist — abgesehen von der Ferne und den Architekturen — gradezu formlos und hingeschmiert. Dazu hat auch die glückliche Anordnung der Innenseiten wieder der realistischen der Mitteltafel weichen müssen.

Gegenstand der Darstellung bildet das Martyrium der Apostel Petrus und Paulus. Im Hintergrunde der ersten Tafel sehen wir rechts die zwei Gefangenen von mehreren Schergen zum Tribunal geführt, links den Kaiser mit Krone und Scepter auf seinem Throne sitzen und über die Apostelfürsten das Todesurteil fällen. Im Vordergrunde ist die Exekution an Petrus im Beisein des Kaisers und seines Gefolges vollzogen. Wir sehen den Heiligen mit dem Kopfe nach unten in langem, blaßrotem an den Füßen zugeschnürtem Kleide am Kreuze hängen. Neben ihm stehen zwei Engel in weißen Kleidern, von denen der eine ein Buch, der andere einen Kranz von Rosen

emporhält. Ganz im Vordergrunde tummeln sich zwei Hündchen.

Auf der andern Tafel sieht man zunächst die Hinrichtung Pauli. Eben hat der Henker sein schauriges Geschäft beendet und steckt nun ruhig und gelassen sein Schwert in die Scheide. Ihm zur Seite steht rechts eine Gruppe teilnahmloser Zuschauer, links der Kaiser mit seinem Gefolge. Der Leichnam des Enthaupteten liegt in langem, blauem Kleide, das noch einen Teil des Halses und der Schultern frei läßt, am Boden. Um den abgehauenen, seitwärts gerollten Kopf entspringen drei Quellen, und neben jeder liest man die Buchstaben IhS. (Jesus.) Im Hintergrunde ist die Bekehrung des Apostels auf dem Wege nach Damaskus dargestellt. Rechts erblickt man die turmreiche Stadt, in der besonders ein gewaltiger Rundbau mit hoher Kuppel auffällt. Links kommt zwischen den braunen Hügeln der Landschaft eine Reiterschar mit Bogen und Lanzen dahergezogen. An ihrer Spitze reitet Saulus auf einem grüngezäumten Pferde. Erschreckt beugt er sich weit über den Rücken des Tieres zurück und hält die Linke, wie geblendet, über die Augen. Hoch oben in der Luft aber erscheint Gott Vater in Wolken und Blitzen und hält in den erhobenen Händen ein Spruchband mit den Worten: „Saule, Saule, quid me persequeris."

b. Der Altar in Schöppingen.

Der Schöppinger Altar wird meines Wissens zum ersten Male durch C. Becker in die kunsthistorische Litteratur eingeführt. Im Schornschen Kunstblatt vom Jahre 1843, № 89 erwähnt er ihn als ein großes Werk mit Flügeln in der Art des Meisters Jarenus, ohne jedoch die Zusammengehörigkeit mit dem Berliner Altare bestimmt auszusprechen. Dies geschieht erst durch Scheibler in der schon

mehrfach citierten Recension. Hier heißt es nach vorheriger Erwähnung des Berliner Altars: „Dem genannten Altarwerke muß eins von gleichem Umfange, das zu Schöppingen, angehören." Scheiblers Ansicht wird geteilt von Janitschek[1]) und dem Berliner Kataloge. Die ältern Kunstautoren scheinen das Werk überhaupt nicht zu kennen; wenigstens erwähnen sie es nicht. Erst Lübke bringt es wieder in seinem Buche über mittelalterliche Kunst in Westfalen (S. 364). Er setzt es aber irriger Weise bereits in das 16. Jahrhundert und erwähnt es erst nach Besprechung der Gebrüder Dünwegge im Anschluß an den Altar aus Amelsbüren, dessen gleichfalls zu späte Datierung schon Scheibler[2]) rügt. Nordhoff, der in seinen Studien[3]) gelegentlich ebenfalls auf den Altar zu sprechen kommt, stimmt Scheiblers Ansicht nicht bei, sondern hält das Werk für eine Schöpfung der Dortmunder Schule. Indessen läßt die vollkommen inhaltliche, wie stylistische Übereinstimmung mit dem Berliner Altare durchaus keinen Zweifel an der gleichen Autorschaft der beiden Werke zu.

Der Altar besteht gleich dem vorigen aus einem feststehenden Mittelstück von 2,95 m Breite und 1,79 m Höhe und zwei beweglichen, innen und außen bemalten Flügeln, die je 1,35 m breit und 1,79 m hoch sind. Bei geschlossenen Flügeln sehen wir links die Verkündigung, rechts die Anbetung des Kindes durch Maria, Joseph und sechs Engel.

Die erste Scene der Verkündigung geht, gleich wie auf dem Berliner Altare, in einer sorgfältig ausgestatteten Stube vor sich. Schöne, bunte Fliese decken den Boden, kräftige, sichtbare Holzbalken tragen die Decke, und die ge-

---

[1]) a. a. O. S. 242.
[2]) a. a. O. S. 302.
[3]) a. a. O. S. 131.

öffneten Laden der Fenster [1]) im Hintergrunde bieten dem Blicke eine hübsche Landschaft, über deren baumbewachsenen Hügeln ein wolkenloser Himmel blaut. An der rechten Wand erhebt sich ein hoher Kamin und hinter ihm steht wieder eine Anricht mit einem blinkenden, kupfernen Waschgeschirr.

Statt des großen Bettes, haben wir diesmal eine lange, mit gotischem Zierat geschmückte Bank, über deren Rückenlehne und Sitz ein großes, rosenrotes Tuch in vielen Röhrenfalten herabfällt. Tisch und Stuhl bilden das weitere Meublement der Stube. Eben ist der schöne Himmelsbote auf mächtigen Schwingen der Jungfrau genaht. Noch verharrt er in halbknieender Stellung vor ihr. Ein langes, weißes Gewand von dickem Stoff und ein kostbarer, perlenbesetzter Brokatmantel hüllen seine Glieder ein. Dunkelblondes Gelock umrahmt das liebliche Köpfchen, und die Linke hält das Scepter mit dem Spruchbande: „ave gratia, plena dominus tecum.“ Maria sitzt diesmal auf einem Schemel vor der Bank und hält auf ihrem Schoße das Gebetbuch, in dem sie eben gelesen hat. Jetzt schlägt sie in demütiger Bescheidenheit die Augen nieder und legt zum Zeichen innerster Ergebenheit die Rechte an die Brust. Rotblondes Haar fließt von ihrem Haupte in weichen Wellen auf die schmalen Schultern herab und bildet im Verein mit dem blauen Mantel und dem blaßroten Kleide einen reizenden Farbenaccord. Während auf dem Tische das Symbol der unbefleckten Empfängnis, die Vase mit den weißen Lilien steht, fällt durch das Fenster

---

[1]) Sie enthalten bereits Kreuzstäbe. G. Pauli (Die Renessancebauten Bremens im Zusammenhange mit der Renessance in Nordwestdeutschland, Leipzig 1890 S. 43) scheint anzunehmen, daß der Kreuzstab erst mit der Renessance von den Niederlanden her nach Nordwestdeutschland gekommen sei.

Linker Flügel.

(Außenseite.)

im Hintergrunde rechts ein goldener Lichtstrahl auf das Haupt Mariens.

Auch die zweite Scene der Anbetung des Kindes ist der auf dem Berliner Altare fast gleich. Sie spielt, ähnlich, wie dort, vor einem dürftig aufgeführten Schuppen, dessen Vorderseite durch eine große, zurückgeschlagene, rote Draperie gebildet wird. Reiche Landschaft mit natürlichem Himmel füllt den Hintergrund. Wieder liegt das nackte Christuskind von einer Strahlenglorie umgeben am Boden, und wieder kniet die anbetende Mutter in stiller Andacht vor dem Neugeborenen. Aber diesmal ist die Anordnung der übrigen Figuren eine etwas andere. Während Joseph in braunem Pilgerkleide und tiefrotem Mantel ehrfurchtsvoll hinter Maria steht, haben von den prächtig gekleideten Kinderengeln diesmal erst dreie den Boden erreicht, indes die andern drei noch in der Luft schweben und dort ihr gloria in excelsis deo singen. Öchslein und Eselein, die neugierig ihre Köpfe aus dem Schuppen hervorstrecken, schließen den Kreis.

Beide Scenen atmen eine wunderbar feierliche Ruhe und Stimmung, deren Wirkung noch durch die Anwendung des natürlichen Himmels, durch die einfache Handlung, die feine Ausführung und das schlichte, harmonische Kolorit bedeutend gehoben wird.

Öffnet man die Flügel, so entrollt sich unsern Blicken das ganze Schauspiel der Leidensgeschichte des Herrn. Sämmtliche Scenen des Dramas, von der Gefangennahme Christi bis zur Herabkunft des hl. Geistes, laufen hier in ununterbrochener Folge mit allen Einzelheiten und mit einem großen Aufwande von Figuren über Mittelstück und Flügel hinweg. Das Ganze bildet so ein einziges, zusammenhängendes Gemälde, das aber an Styllosigkeit und Verworrenheit das Mittelstück des Berliner Altars womöglich noch übertrifft. Dagegen ist das Kolorit nicht ganz so

bunt, wie dort. Es ordnet sich mehr einem wohlthuenden Gesammtton unter. Statt des natürlichen Himmels haben wir hier wieder den in bekannter Weise gemusterten Goldgrund der Luft und statt der auf den Außenseiten so angenehm berührenden Ruhe die heftigste Bewegung und das wildeste Durcheinander.

Die Geschichte hebt an auf dem linken Flügel mit der Gefangennahme des Herrn im Garten Gethsemane. Wie auf dem Berliner Altare, bildet die Scene ein düsteres Nachtstück mit Fackelbeleuchtung, wo Christus unter dem Andringen der Häscher den Kuß des Verräters empfängt. Vorne kniet Petrus und holt mit dem Schwert aus, um dem am Boden liegenden Malchus das Ohr abzuhauen. Dann folgen die Scenen der Verspottung und Geißelung, beide in einer sonderbar, teils aus romanischen, teils aus spätgotischen Elementen zusammengesetzten Halle, deren Stirnseite durch ein von einem Löwen gehaltenes Wappen mit dem heraldischen Doppeladler geschmückt ist. Bei der Geißelung steht Christus, an eine Säule der Loggia gebunden, wie ein Bild des Jammers da. Mit wahrer Begeisterung schlagen die roh und häßlich gebildeten Schergen den blut überspritzten, nackten Körper, während der Hohepriester und einige Begleiter im Hintergrunde der Halle erbarmungslos der grausen Marter zuschauen. Hieran reiht sich links im Vordergrunde der Tafel das ecce homo. Auf einer Treppe des Palastes steht Pilatus und zeigt dem untenstehenden Volke den gefesselten und mit einer Dornenkrone geschmückten Herrn. Hier interessieren vornehmlich einige gut charakterisierte Personen von trefflicher Haltung und großer Drapierung. Dann folgt noch die Händewaschung des Pilatus, bei der zwei jugendliche, blaugekleidete Pagen mit Wasserkanne und Handtuch helfend ihre Dienste verrichten und schließlich die Wegführung des Herrn, welche den Übergang zur Mitteltafel bewerkstelligt.

Hier ist alles genau so, wie wir es auch auf dem Berliner Bilde gesehen.

Zunächst haben wir ganz links den Zug der Kreuzschleppung, der in wildem Getümmel aus dem Stadtthore hervorkommt. Vorauf reitet ein Herold und bläst in eine Trompete, an der eine kleine Fahne mit einem Skorpion befestigt ist. Ihm folgt eine Reiterschar und ein Haufen Volks. In dessen Mitte sieht man die beiden bis auf's Hemd entkleideten Schächer[1]) und einen Schergen mit einer langen Leiter. Dann kommt Christus mit dem Kreuze, den zwei Knechte emporreißen und ein Dritter mit einer Keule bedroht.[2]) Hinter ihm schließen Johannes und die Frauen den Zug. In einer Nische des Stadtthores gewahrt man, wie auf dem Lippborger Bilde, eine geharnischte Ritterfigur und zu deren Füßen, wie auf dem Berliner Altare, das Wappen mit dem doppelköpfigen Adler und die Buchstaben SPQR. Auch eine Brücke mit darunterfließendem Wasser und zwei Kinderfiguren auf derselben ist genau so, wie in Berlin. In der Hauptscene, der Kreuzigung, haben wir wieder Christum und die beiden Schächer an hohen Kreuzen, und zwar den ersteren mit ziemlich edlem Ausdruck des Gesichts, die letzteren als wahre Zerrbilder, unter den Kreuzen die blinkende Reiterschar, in ihrer Mitte den blinden Longinus mit der Lanze, Stephaton mit dem Essigschwamm und den bekehrten Hauptmann mit dem Spruchbande: vere filius dei erat iste, am Kreuzesstamm die klagende Magdalena, vorne Johannes, die Frauen und die ohnmächtige Maria und ganz im Vordergrunde die um den Rock würfelnden Söldner. Einer derselben setzt eben eine Flasche an den Mund, um sich für das gleich folgende Geschäft zu stärken. Neben ihnen stehen wieder ein paar

---

[1]) Wie auf dem Bilde der Höhenkirche zu Soest.

[2]) Wie auf dem Bilde zu Sünninghausen.

ausgezeichnete Gewandfiguren. Von weiteren Scenen enthält die Mitteltafel noch rechts im Hintergrunde die Grablegung, wo Christi Leichnam unter dem Klagen und Weinen der Angehörigen von Joseph von Arimathia und Nikodemus zur letzten Ruhe gebettet wird, und rechts im Vordergrunde die Vorhölle, wo Christus die Pforten derselben sprengt und die Patriarchen des alten Testamentes aus dem Fegefeuer erlöst. Oben auf der burgartig gedachten Hölle treiben fratzenhafte Teufelsgestalten ihr Spiel.

Der rechte Flügel zeigt als erstes Ereignis den Auferstandenen mit dem roten Mantel und der Siegesfahne. Ein weißgekleideter Engel schiebt den Deckel des Sarkophags bei Seite; vorne brennt ein Holzfeuer; um dasselbe herum lagern die schlafenden Wächter und von rechts nahen die drei Marien dem Grabe. Etwas weiter zurück im Mittelgrunde der Tafel erscheint Christus der am Boden knieenden Magdalena als Gärtner. Er trägt einen dunklen Filzhut auf dem Kopfe und einen Spaten in der Rechten. Mit der Linken deutet er, wie abweisend, gegen das die Hände nach ihm ausstreckende Weib. Noli me tangere scheint sein Mund zu sprechen. Dann folgt noch die Scene der Himmelfahrt und als Beschluß des Ganzen die Herabkunft des hl. Geistes. Beide Vorgänge atmen denselben Geist, wie die auf dem Berliner Altarflügel. In der ersten Scene haben wir wieder die Gesellschaft der Jünger und Maria am Berge Tabor versammelt, wo sie dem himmelfahrenden Christus, dessen vestigia[1]) wieder dem Berge

[1]) Pilger funden sie 1519 up den berch von Oliveti dar man noch suth, dat dar en schon tempel gestanden hefft, dar noch en cleyn cappel in steit dar unse leyve here tho hymmel foer und men suth dar wahrhafftig dey voetstappen van synen gebenedieden rechteren (?) voite in enen harden steyn getreden dar 4 bernende lampen boven hanget. Pilgerfahrt nach dem hl. Lande von 1519 mitgeteilt von Dr. Hoogeweg in Westf. Zeitschr. 47 I 208.

aufgemalt sind, mit lebhaften Gebärden des Erstaunens nachblicken, in der andern finden wir sie in der gotischen Halle, wo sie das Wunder der Ausgießung des hl. Geistes erwarten, der sich in Gestalt einer weißen Taube von der Höhe der Halle auf sie herabläßt.

c. Der Altar aus Haldern.

Als ein drittes Werk unseres Meisters ergiebt die vergleichende Stylkritik jenen großen Flügelaltar mit Passionsscenen, welcher vor einigen Jahren aus der Kirche zu Haldern nach Köln verkauft, dort vortrefflich restauriert und im nördlichen Querarme des Domes aufgestellt wurde.

Er besteht gleich den vorigen aus drei Teilen und mißt aufgeklappt in der Höhe 1,42 m und in der Breite 4,80 m wovon allein auf das Mittelstück 2,40 m fallen. Der Umstand, daß der ganze Altar, Mittelstück und Flügel, noch nach der idealen Weise angeordnet und in verschiedene Bildfelder eingeteilt ist, daß ferner die Außenseiten der Flügel fast noch keine Spur eines eindringenden Realismus aufweisen, ja sogar die Scenen des linken Flügels noch auf einem altertümlichen, schwarzen Hintergrunde mit goldenen Sternen gemalt sind, läßt darauf schließen, daß die Entstehungszeit des Werkes der der beiden andern vorausgeht. Auch ist die ganze Malweise noch etwas ängstlicher, sorgsamer, detaillierter, und es laufen die Muster der Brokatstoffe zuweilen noch unbekümmert über die Falten der Gewandung hinweg. Abgesehen aber von diesen mehr äußerlichen Differenzen, geht im übrigen die stylistische Verwandtschaft namentlich mit dem Schöppinger Altare sogar soweit, daß nicht allein einzelne Köpfe, sondern selbst ganze Figuren bis in die kleinsten Details hier, wie dort, identisch sind. Man vergleiche daraufhin bei beiden Altären den Christus am Kreuze, Christus in der Vorhölle, den

Pagen, der bei der Händewaschung des Pilatus, Wasser aus einer Kanne gießt, den Schergen, der Christum zum Verhör führt, oder die Köpfe der beiden Schächer, des Johannes, des bekehrten Hauptmanns etc. In jedem Teile macht sich die Hand unsers Meisters bemerkbar, und überall stoßen wir auf Reminiscenzen aus den vorigen Werken. Auch der Goldgrund hat wieder das bekannte Muster.

Eingeteilt ist die Mitteltafel in fünf Teile, wovon ein großes, quadratisches Mittelfeld, von der Höhe des Altars, die Kreuzigung mit der Reiterschar, Maria Magdalena, Johannes und der Gruppe der Frauen enthält, je zwei kleinere Felder zur Seite links die Händewaschung des Pilatus und die Kreuztragung, rechts die Kreuzabnahme und die Höllenfahrt zeigen. Der linke Flügel enthält in vier Abteilungen das Gebet am Ölberge, die Gefangennahme, die Geißelung und Verspottung, der rechte in ebensovielen Feldern die Grablegung, Auferstehung, die drei Marien am Grabe und Christus als Gärtner. Sämmtliche Scenen zeigen die von den vorigen Bildern her bekannte Auffassung und bedürfen daher keiner Beschreibung.

Die Außenseiten der Flügel tragen ein noch völlig ideales Gepräge. Wenn man diese schmalen, überschlanken Figuren, namentlich die weiblichen in ihrer einfachen Haltung ohne viel Bewegung und Ausdruck auf dem altertümlichen Grunde[1]) dastehen oder sitzen sieht, so glaubt

---

[1]) Der schwarze Grund mit den goldenen Sternen giebt mir Gelegenheit, auf drei andere westfälische Gemälde einzugehen, die in gleicher Weise auf schwarzem, resp. rotem Grunde mit goldenen Sternen gemalt sind. Es sind dies die beiden Tafeln mit Apostelfiguren aus dem Kloster Vinnenberg bei Warendorf (Nr. 79 und 80 des Museums zu Münster) vgl. Lübke a. a. O. S. 345, die Tafel mit Maria und sechs Heiligen (Nr. 102 ebendaselbst) und die Altarpredella im nördlichen Seitenschiffe der Wiesenkirche zu Soest (vgl. Nordhoff Kreis Warendorf S. 80). „Was das Paar mit kleinen, fast unschönen Apostelgestalten anlangt, sagt Nord-

man im ersten Moment einen anderen Meister vor sich zu haben. Erst die Betrachtung der Einzelheiten lehrt uns, daß wir es mit Malereien unsers Meisters zu thun haben.

Der linke Flügel vergegenwärtigt vier Scenen aus der Geschichte Johannes des Täufers. In der ersten sehen wir den völlig nackten Christus bis an die Knie im Wasser eines Baches stehen, während ein Engel zu seiner rechten

---

hoff (Studien II a. a. O. S. 129), so zieht sich davon zu dem sog. Jaranus-Altare, dem ansehnlichen Bilde des Kunstvereins Nr. 102 vom Jahre 1468, sogar zu dem weit jüngeren Prachtwerke des Kappenberger Meisters, das zu Klarholz gefunden und zu Dortmund gemalt ist (vgl. Scheibler a. a. O. 303) ein gemeinsamer Faden: gewisse viereckige Gesichtsformate mit runzeliger Augenlage oder struppigem Bart." Mit unserm Meister teilen die Binnenberger Stücke außerdem die gleiche Musterung der Fußbodenfliesen und den mürrischen Zug um den Mund. Dagegen erinnert der Kopf des Apostels Jakobus auffallend an den Christuskopf auf Koerbeckes Tafeln aus Langenhorst. Von einem Werke Koerbeckes in Marienfeld wird übrigens berichtet, daß dort Übereinstimmung der Gesichter bei Christus und Jakobus als Brüdern stattgefunden habe (vgl. Nordhoff Studien II a. a. O. S. 132). Die Tafel Nr. 102 des Museums zu Münster ist von einem tüchtigen, scharfbeobachtenden Künstler, der bereits farbig zu modellieren versucht. Das Weiße in den Augen zeigt bereits leise Abtönungen mit blauer und roter Farbe, die Lippen bekommen schon Glanzlichter und die Haare ihre natürlichen Farben und Schattierungen. Ja, der abgeschlagene Kopf des hl. Dionysius ist bereits so realistisch, daß das Inkarnat die bleiche Farbe des Todes zeigt, die Lippen eine bläuliche Färbung erhalten und die Wangen gar die Eindrücke wiedergeben, welche die Finger des Trägers in dem weichen Fleische verursachen. — Die Altarpredella in Soest wird von Lübke (a. a. O. S. 339) in die zweite Hälfte des 14. Jahrh. von Nordhoff (Soester Malerei unter Meister Konrad a. a. O. S. 124 f.) in die zweite Hälfte des 15. Jahrh. gesetzt. Ich stelle sie an den Anfang des 15. Jahrh., etwa um 1430. Es ist eine rohe, handwerksmäßige Arbeit eines völlig unbedeutenden Gesellen. Die Köpfe sind alle nach einer Schablone gemacht. Alle haben dieselbe Zeichnung der Augen, dieselben aufdringlichen Stirnfalten und dieselben stylisierten Korkenzieherlocken. Die Falten der Gewandung, deren Farbe nur zwischen einem schmutzigen Rosa und Olivgrün wechselt, ähneln schlagend an karolingische Buchmalereien.

Seite das ausgezogene Gewand hält, und der auf dem andern Ufer knieende Johannes die feierliche Taufe vollzieht. Über ihren Köpfen erscheint Gott Vater und entsendet den hl. Geist in Gestalt einer Taube.

In der zweiten Scene steht Johannes auf einer Kanzel und predigt dem zu seinen Füßen sitzenden und gespannt zuhörenden Volke Buße. Herodes mit Krone und Scepter und langem Purpurmantel steht mit einigen Begleitern vor ihm und wendet unwillig den Kopf zur Seite.

Die dritte Scene verbildlicht einen Moment direkt nach der Enthauptung. Salome hält den Kopf des Hingerichteten auf einer Schüssel, neben ihr steht der überaus groß gebildete Henker mit dem Schwerte, und beide betrachten nachdenklich das abgeschlagene Haupt des am Boden liegenden Täufers.

Die vierte Scene zeigt uns den König mit seiner Buhle und zwei Genossen hinter einer reich gedeckten Tafel sitzen. Von links tritt Salome in's Zimmer, um die Schüssel mit dem Haupte des Hingerichteten auf den Tisch zu stellen.

Die vier Felder des rechten Flügels enthalten Scenen aus der Geschichte eines hl. Bischofs. Zunächst sehen wir, wie der Heilige auf einem Sessel sitzend von drei Bischöfen zur gleichen Würde gekrönt wird, indem ihm einer derselben eine Bischofsmütze auf's Haupt setzt; sodann, wie er in der Kirche seine erste Messe liest, wie er ferner am Boden knieend durch sein Gebet einen Toten in's Leben zurückruft und, wie er endlich, auf dem Sterbebette liegend, die hl. Sakramente empfängt.[1])

---

[1]) Photographie des Werkes bei A. Schmitz in Köln. Eine Abbildung des Mittelstücks bei Clemen „Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz" Kreis Rees S. 63.

d. Die Tafel aus Nordwalde.

Das letzte größere Werk, welches wir vorläufig von der Hand unsers Künstlers nachweisen können, ist jene schöne 1,55 m hohe und 1,65 m breite Tafel mit der Darstellung des hl. Nikolaus und der vier Kirchenväter, welche Nordhoff bereits als Jugendarbeit des Meisters, oder als Werk seines Lehrers bezeichnet hat.[1])

Die Tafel wurde im Jahre 1882 als Antependium eines Altars in der Hauskapelle des Gutes Althaus bei Nordwalde (unweit Münster) und zwar bei zufälliger Entfernung einer vorgesetzten Tafel aus der Barockzeit wieder aufgefunden. Durch Schenkung des Fürsten von Bentheim-Steinfurt kam sie in das Provinzial-Museum zu Münster. Ihre Erhaltung ist die denkbar beste, und selbst der alte, profilierte Holzrahmen hat seine ursprüngliche Färbung noch bewahrt.

In etwas mehr als halber Lebensgröße stellt die Tafel auf mattem, diesmal aber ungemustertem Goldgrunde die fünf Gestalten nebeneinander vor. In der Mitte steht der hl. Nikolaus, links der hl. Hieronymus und der hl. Gregor, rechts von ihm der hl. Ambrosius und der hl. Augustinus. Die Haltung und Stellung der Figuren ist nicht besonders abwechselnd, und ebensowenig vermögen ihre Köpfe durch bemerkenswerten Wechsel des Ausdrucks zu fesseln; dagegen interessieren die glänzenden Gewänder mit ihrer prächtigen Musterung, das reiche sorgsam ausgeführte Beiwerk und das schöne, durchaus harmonische Kolorit.

Die Nimben zeigen in glänzenden Buchstaben die Namen der Heiligen, und der Boden, auf dem die Figuren stehen, ist dicht mit Grün, kleinem Geblüm und einzelnen

---

[1]) Studien II a. a. O. S. 128.

großen Gartenblumen, wie Schwertlilie, Narziß und Aquileia bewachsen.[1])

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir es mit einer Schöpfung unsers Meisters zu thun haben. Als solche kennzeichnet sie vor allem die Bildung der Köpfe mit den charakteristisch gezeichneten Ohren, der zart blaßrote Teint mit den graublauen Schatten, wie ihn der Meister vornehmlich bei den Gesichtern der Frauen beliebt, und die Muster zweier Gewänder, welche mit denen auf dem Berliner und Schöppinger Altare übereinstimmen. So kommt das schöne Dessin auf dem Pluviale des hl. Nikolaus sowohl beim Berliner Altare auf dem Mantel eines der knieenden Engelchen in der Scene der Anbetung des Kindes, als auch beim Schöppinger Altare auf dem Mantel des Engels in der Scene der Verkündigung zur Verwendung. Ferner kehrt das Muster auf der Kasel des hl. Ambrosius beim Berliner Bilde auf der Decke des Opferaltars in der Scene der Darstellung im Tempel wieder.

Die Tafel gehört, wie Nordhoff richtig bemerkt, der Frühzeit des Meisters an. Sie ist noch völlig ideal und vollständig in Soester Weise aufgefaßt. Selbst die Faltengebung zeigt noch keine scharfe und eckige Brechung. Am nächsten stehen die Figuren den Malereien auf dem Außenflügel des Kölner Altars mit der Geschichte des Bischofs. Die dortigen Typen sind genau dieselben, wie hier. Wahrscheinlich sind die beiden Werke kurz nach einander etwa um 1460—70 entstanden.

Schon Freiherr von Heereman[2]) macht darauf aufmerksam, daß die Tafel ihrer ursprünglichen Bestimmung

[1]) Eine ähnlich schöne und naturgetreue Nachbildung von Blumen zeigt die Tafel Koerbeckes mit dem Gekreuzigten zwischen Maria und Johannes, jetzt in der Dompropstei in Soest (ehemals im dortigen Krankenhause).

[2]) Heereman von Zuydwyk giebt eine ausführliche Beschreibung des Werkes in der Zeitschrift für christl. Kunst 1891 S. 74 ff.

nach wohl schwerlich als Antependium jenes Altars in der Althauser Kapelle gedient habe, und er spricht diesbezüglich eine Vermutung aus, welche ich hier deshalb wiederholen will, weil sie, wenn richtig, ein weiteres Dokument für meine Annahme, daß der Meister in Münster seinen Wohnsitz gehabt habe, bilden würde. „An der Nordseite des Domes zu Münster, sagt er, befand sich eine zuerst dem hl. Ludgerus, seit dem 12. Jahrhundert aber bereits dem hl. Nikolaus, dem Patrone der Kaufleute und des Handels, geweihte Kapelle mit einem Altare dieses Heiligen. Da das Gut Althaus, in dessen Kapelle das Bild wieder entdeckt wurde, bis zur Säkularisation sich im Besitze des Domkapitels befand, so ist die Annahme nahe gelegt, daß das Bild diesen Nikolaus-Altar der Kapelle geziert hat und beim Abbruche derselben, oder auch schon früher nach Althaus gelangte.“

II.

Dietrich von Galen, der Vater Christoph Bernhards.

Von

Landgerichtsrath H. Offenberg (†).

Dietrich von Galen zu Bisping und Romberg, erbgesessener Herr zu Lutzen in Livland, muß um 1570 geboren sein. Sein Vater,[1]) ebenfalls Dietrich mit Vornamen, war ein tapferer Kriegsmann des Deutschen Ordens in Livland und dort wegen seiner Thaten und Dienste als Feldmarschall mit Gütern hoher und niedriger Herrlichkeit belohnt worden, welche mehrere Meilen in Umfang hatten und mit dem merum et mixtum imperium privilegirt waren.[2])

---

[1]) Dieser hatte nach einem im Nachlasse des verstorbenen Kreisgerichtsraths Ficker befindlichen Stammbaum neun Geschwister, nämlich Heinrich (verh. mit Clara Fridag), Arnold, Wessel, Johann, Petronella, Lisa und Klara (Nonnen im Kloster Kentrup bei Hamm), Dorothee (verh. mit Heinrich v. Ascheberg zu Gottendorp) und Margarethe. Arnold und Johann fielen im Kampfe mit den Russen in Livland. Ihr gemeinschaftlicher Vater war Dietrich v. G. (zu Vellinghausen und Heidemühlen, verh. mit Marg. v. Volenspit), des letztern Vater Rotger v. G. (1469—1503), dessen Vater Dietrich, dessen Vater Wilhelm, dessen Dietrich Bernhard (um 1400), dessen Vater Dietrich v. G.

[2]) Die adligen Jünglinge unsers Landes zogen oft in den Osten, wenn die Deutschordenritter in Preußen zu einem Kreuzzug aufriefen. Viele dieser, dem Orden selbst nicht angehörigen Ritter wurden vom Hochmeister mit erobertem Grundbesitz dotirt. Hieraus erklärt sich die Thatsache, daß viele Westfälische Adelsfamilien hier und in Livland oder Kurland Grundbesitz haben.

Seine Mutter war eine Wulff von Füchteln.[1]) Er wurde nach seinen eigenen Angaben (in den später zu erwähnenden Streitschriften) am Hofe des Herzogs Johann von Jülich, Cleve und Berg[2]) als Edelknabe erzogen und demnächst als Gesandter in das spanische Lager vor Bonn geschickt. Später diente er beim Heere der heiligen Liga in Frankreich unter einem Seigneur de Bassompierre. Aus Frankreich zurückgekehrt wurde er von der Münsterschen Ritterschaft als Reiterführer im Dreinischen Quartier (Wolbeck, Stromberg und Sassenberg) angestellt. Als sein Vater in Livland starb, verabschiedete er sich von hier und hielt sich eine Zeit lang in Livland auf, wo er vom Herzoge von Kurland vielfach auf fürstliche Hochzeiten mitgenommen wurde. Der König von Polen bestätigte Galens Güter und Privilegien auf offenem Reichstage und ernannte ihn zu seinem Rottmagister (Rottmeister). Dann kam er auf Wunsch seiner Mutter wieder in's Stift Münster, setzte sich mit den Seinigen über die Güter auseinander und heirathete wahrscheinlich im Jahre 1605 Katharina von Hoerde. Als Besitzer des alten Familienguts Haus Bisping bei Rinkerode wurde er zu den Landtagen des Stifts Münster berufen. Am 12. October 1606 wurde ihm sein Sohn Christoph Bernhard, der nachmalige Bischof von Münster, geboren.[3]) Im folgenden Jahre gerieth er mit dem ihm benachbarten Erbmarschall Gerhard von Morrien wegen der Jagd in einen unheilvollen Streit,

---

[1]) Sie brachte ihrem Manne das Haus Bisping zu.

[2]) Derselbe war 1574—1585 Bischof von Münster, resignirte dann und übernahm die Regierung des Herzogthums.

[3]) Nach dem in Anm. 1 erwähnten Stammbaum hat Christoph Bernhard vier Geschwister gehabt, Heinrich (verh. mit Anna v. Droste-Vischering, später mit Elisabeth v. d Reck), Katharina (verh. mit Arnold v. Schilder zu Dreckburg, Droste zu Neuenhaus), Klara Anna (Stiftsfräulein zu Oelinghausen) und Hedwig Richmoid, Aebtissin zu Borghorst.

über dessen Verlauf Alpen[1]) Folgendes berichtet: „Morrien hatte dem Galen einen Jagdhund abgenommen. Beide begegneten sich während des Landtages zu Münster auf dem Domhofe; es kam erst zu Worten, darauf zum Degen und Morrien ward erstochen. Galen stellte sich von selbst vor Gericht und ward nach einem langen und scharfen Prozesse mit allen Ehren losgesprochen. In der Folge erschien er wieder auf den Landtagen; ward wie vorhin zu vielen und wichtigen Commissionen und Gesandtschaften gebraucht und starb als Greis auf seinem Gute Lutzen in Kurland."

Eine ähnliche Darstellung gibt Corsey,[2]) eine etwas abweichende Johann von Berswort.[3]) Aus den Akten des Münsterschen Stadtarchivs,[4]) deren Angaben durch die des hiesigen Staatsarchivs[5]) ergänzt werden, ergibt sich folgender Sachverhalt. —

Zwischen Dietrich von Galen und dem Erbmarschall Gerhard Morrien zu Nordkirchen[6]) kam es am 15. Februar 1607 zu einem heftigen Streit wegen der Jagd, indem Morrien im Bolleringholt in der Osterbauerschaft

---

[1]) Alpen, Leben und Thaten Christoph Bernhards von Galen, Deutsche Ausgabe, Münster 1790, S. 1.

[2]) M. Geschichtsquellen III. S. 336.

[3]) Westphäl. Adl. Stammbuch S. 459.

[4]) Rathsprotok. und Krim. Protok. 1607, acta XVII Nr. 59 und V. e. 4.

[5]) Adelsakten I Münster, 75.

[6]) Der Erbmarschall Morrien, welcher jünger war als Dietrich von Galen, stammte aus dem alten v. Morrienschen oder Morrianschen Geschlechte, welches seinen Ursprung auf einen der hl. drei Könige zurückleitete und deshalb auch im Wappen einen Stern und über dem Helm einen Mohren führte. Schon mindestens seit 1453 bekleideten die Stammherrn die Würde eines Erbmarschalls, welcher Vorstand der Ritterschaft war. Gerh. v. Morrien war verheirathet mit Adolpha von Ketteler. Er und Galens nannten sich Vettern, denn auch Morriens Mutter oder Großmutter war eine Wulff von Füchteln.

Kreises Lüdinghausen den Galenschen Jägern vier Windhunde, zwei Jagdstricke und ein Jägerhorn mit Gewalt wegnehmen ließ.

Von Galens Seite wurde behauptet, es sei dieses auf Galen'schem Grund und Boden geschehen, seinem Diener sei dabei ein Loch in den Kopf geschlagen, einem andern die Büchse auf die Brust gesetzt und Erschießen angedroht. Die widerrechtlich gepfändeten Gegenstände seien statt nach dem zuständigen Amthause zu Wolbeck nach dem den Morriens gehörigen Hause Davensberg gebracht, wo die Morrien'schen Diener auf dem weggenommenen Horn geblasen, geschrieen und gejauchzt hätten, als wenn sie etwas besonders ausgerichtet hätten. Die Windhunde seien in einen Thurm und dann in einen Hundekasten von Brettern gesperrt, worauf schimpfliche Inschriften für Galen gesetzt seien. Obgleich die Werne'schen Beamten auf Anweisung des Fürsten die Windhunde dreimal von Morrien abgefordert hätten, sei dieser dem Befehle nicht nachgekommen.

(Die Inschrift war übrigens so gefährlich nicht, sie lautete nach späteren Zeugenaussagen: „Wär' es besonnen, es wär' nit begonnen.")

Als etwa vier Wochen später Bischof Ernst von Baiern mit seiner Hofhaltung nach dem Stift Münster zog, und sich noch auf dem Hause Werries an der Lippe aufhielt, waren unter vielen andern Adligen auch Galen und Morrien zur Begrüßung dorthin gekommen. Als sie sich dort trafen, geriethen sie wegen der Pfändung scharf aneinander. Galen forderte von Morrien seine Windhunde zurück, forderte ihn vor die Faust und vor's Rapier und beschimpfte ihn, als er zum Zweikampf nicht folgen wollte, öffentlich, indem er drohte, ihn auf's Maul zu schlagen.

Galen erhielt die Hunde nicht zurück und behauptete später, Morrien habe geäußert, er wolle an Galen, der ihn zu Werries so bravirt habe, seine Revanche oder kein

Leben haben, auch sei Morrien, obgleich in dem angestellten Prozesse für Recht erkannt sei, daß er die Hunde zu restituiren habe, diesem Urtheil nicht nachgekommen, sondern habe die armen unnoselen Biester (unschuldigen Thiere) verkommen und verhungern lassen.

Am 17. Juli desselben Jahres (1607) kam Dietrich von Galen nach Münster, wo er auf seinem und seiner Mutter Hofe auf der Hundestegge (Klemensstraße) abstieg. Um 11 Uhr besuchte er in Begleitung seines Schwagers Christoph von Hoerde seinen Bruder, den Domherrn Heinrich von Galen. Dieser lud sie, da er eine eigene Haushaltung nicht hatte, zu seinem Tischherrn, dem Offizial auf der Siegelkammer, zu Tische, wo sie bis 6 Uhr mit einigen andern Personen zechend zusammen blieben;[1]) zuletzt ließ der Offizial aus seinem Keller mehrmals ein großes Glas mit altem herrlichen Wein frisch zapfen, welches umging. Heinrich von Galen ging dann voraus, um in seinem neben der fürstlichen Kanzlei liegenden Hofe für seine Gäste noch einen Trunk Paderbornischen Bieres zu bestellen. Dietrich von Galen folgte ihm bald darauf. Er traf ungefähr bei seines Bruders Pforte mit dem vom fürstlichen Hofe kommenden Erbmarschall von Morrien zusammen und gerieth mit ihm in ein Degengefecht, in welchem Morrien tödtlich verwundet wurde. Ueber den Vorgang[2]) gehen die Darstellungen der Parteien sowohl, wie auch der Zeugen auseinander.

Von Seiten der Familie Morrien wurde behauptet, daß Galen aus Rache einen vorsätzlichen, prämeditirten Mord begangen habe, indem er den Erbmarschall, der nach seiner auf der Aegidiistraße belegenen Wohnung habe gehen wollen, vom Steinpflaster in den Koth gedrängt und

---

[1]) Heinrich von Galen hatte seinen Namenstag.

[2]) Derselbe muß etwa beim jetzigen Postgebäude stattgefunden haben.

ihm dann mit einem viereckigen Seitengewehr einen Stich in's Herz gegeben habe. Von Galens Seite wurde dagegen behauptet, er sei von Morrien angegriffen und habe sich in der Nothwehr befunden.

Die Nachricht von dem Vorfalle muß sich gewaltig schnell in Münster verbreitet haben. Schon um 7 Uhr Abends trat der zusammenberufene Rath unter Vorsitz des Bürgermeisters Johann Herding zusammen. Es wurde berichtet, so eben, um 6 Uhr, habe es sich ereignet, daß Dietrich von Galen vor seines Bruders Hof den von der Ausschußsitzung kommenden Erbmarschall von Morrien wahrgenommen, denselben zunächst mit Schlagung etlicher Knippchens oder Schnellen getrutzet und dann mit gezücktem bloßem Gewehr auf offenem Domhof und freier Straße erstochen habe. Die That sei muthwillig und in erbärmlicher Weise geschehen. Als ein Diener aus dem Hofe des Dompropstes zum Markt habe gehen wollen, um den Barbier zu holen, habe Heinrich von Galen denselben davon abgehalten, vermuthlich um zu verhindern, daß über die That Klage erhoben würde. Der Erbmarschall sei, als er in die Dompropstei gebracht worden, gleich gestorben.

Der Rath ließ hierauf sofort Befehl ergehen, daß alle Pforten der Stadt gesperrt und auch die Ausgänge des Domhofs besetzt werden sollten, damit der Thäter nicht entkomme. Der Sekretär Hollandt wurde an den Domdechanten abgefertigt, um ihn zu ersuchen, Dietrich von Galen dem Rathe auszuliefern und Heinrich von Galen in Verwahrung zu nehmen, weil letzterer in weltlichem Habit dem ganzen Vorfalle beigewohnt, den Thäter nicht verhindert, sondern ihm Vorschub geleistet, längere Zeit zum Aergerniß der hinzugelaufenen adligen und bürgerlichen Personen am Orte des Delikts spazieren gegangen und mit allerlei üppigen Geberden gleichsam über die That jubilirt habe. Hollandt berichtete bald darauf, daß der

Dombechant den Antrag den versammelten Kapitularen mitgetheilt und versprochen habe, daß alles nach Gebühr geschehen solle, wenn der Thäter noch nicht entwichen sei.

Gleich darauf wurde dem Rathe berichtet, daß Dietrich von Galen aus Servatii Pforte, ehe dieselbe geschlossen worden, entkommen sei und Jobst Rensing und der Stabträger Strick ihm Vorschub geleistet hätten, indem sie einen Wagen bestellt und ihn hineingeschoben hätten. Es wurden hierauf mehrere Zeugen über den Vorfall vernommen.

Berndt Dirix bekundete, er habe gesehen, daß Galen gegen Morrien wiederholt Schnellen und Knippchens geschlagen, sagend „das ist für dich", und daß dann beide mit bloßem Gewehr an einander gerathen seien. Wer zuerst geschlagen oder gestoßen, wisse er nicht. Als der Diener aus der Dompropstei nach dem Markt habe gehen wollen, habe Heinrich von Galen es nicht leiden wollen und habe ihn zurückgehalten mit den Worten: „Wo willst du Schelm hin?"

Ein anderer Bürger, Gert Kerckerinck, sagte aus, Dietrich von Galen sei so eben aus der Pforte gegangen, ein Wagen sei ihm gefolgt, in welchen Jobst Rensing ihn hineingeschoben habe. Lizentiat Schlungrave bekundete, Dietrich von Galen habe ihn auf der Hundestegge angerufen und ihm gesagt, er wolle mit ihm in seinen, Schlungravens, Garten gehen und einen Barbier holen lassen. Galen habe sich seltsam geberdet und sei öfters gestrauchelt. Er habe kaum reden können, habe einen Stich in der Seite gezeigt, auch die Hand in die Hose gesteckt und blutig wieder herausgezogen. Außerhalb des Thores habe Galen gerufen: „Hier bin ich frei, ich wollte, daß ich den Marschall heraus hätte, ich wollte mich defendiren." Dann seien Rensing und Strick und bald darauf ein Kutschwagen gekommen, in welchen sich Galen gesetzt und scharf nach der Geist zu gefahren sei. Galen habe

einen kurzen schwarzen Mantel umgehabt. Berndt zum Thin bestätigte, daß Rensing und Strick Galen in den Wagen geholfen hätten.

Der Rath beschloß darauf, Jobst Rensing, weil er bei der That zugegen gewesen und sie nicht verhindert und weil er dem Thäter Vorschub geleistet habe, zu verhaften. Zwei Diener Morriens zeigten an, daß dessen Verwandte, die Gebrüder v. Behlen, den Thäter verfolgen lassen wollten, und bäten, ihnen auf ihre Kosten zwei Rotten Soldaten mitzugeben, welcher Bitte der Rath „in Ansehung der erschrecklichen That und des großen scandali" entsprach. Auch wurden mehrere städtische Diener ausgeschickt, um dem Thäter nachzuforschen.

Am folgenden Morgen wurde der inzwischen verhaftete Bürger Jobst Rensing vernommen, welcher Folgendes aussagte: Als Galen an dem Marschall vorübergekommen, habe er ihn mit stürlichem (zornigem) Gesicht angesehen und mit etwas aus Eifer und Trunkenheit stammelnder Stimme gesagt: „Du solt thun, was Dir mein gnädiger Fürst und Herr befohlen hat, oder Du und ich kommen darum zusammen." Morrien habe entgegnet, „was mangelt Dir uf mich?" Darauf habe Galen die Zähne übereinander gebissen, gegen Morrien Schnellen und Knippchens geschlagen und mit Flüchen und trotzigen Drohworten an seine Wehr gegriffen und gesagt „Das ist für Dich". Morrien habe wieder Schnellen und Knippchen geschlagen und gesagt „Das ist auch für Dich, was wiltu mir dann?" Der dabei stehende Herr von Münster habe den Marschall an den Arm gegriffen und mit den Worten „Komm, der Geck ist duhne"[1]) fortgezogen. Nach 4 bis 5 Schritten habe Morrien sich losgerissen und sei auf Galen zugegangen. Als Galen dann nach seiner Waffe gegriffen,

[1]) duhne, voll, betrunken.

habe er, Rensing, ihn wegzuziehen gesucht, habe aber von Galen unter den Worten „Laß mich los, ich dürfte sonst nicht mehr unter ein fliegend Fähnlein kommen" an den Hals geschlagen, sodaß er zu Boden gestürzt sei. Ehe er habe wieder aufstehen können, seien Galen und Morrien aneinander gerathen, hätten sich beiderseits mit den Waffen um den Leib geschlagen, sodaß dieselben krumm geworden, dann hätten sie aufeinander losgestochen. Nach dem Unglück habe Heinrich von Galen zu dem Marschall Latein geredet, worauf der Marschall gesagt habe, er hätte genug. Heinrich von Galen habe dann seinem Bruder Dietrich seinen, Rensings, Mantel umgeworfen, ihn weggeschoben und gesagt, er solle sich davon machen. Er, Rensing, sei dann nach Servatii-Thor gegangen, um seinen Mantel wieder zu bekommen. Dort habe er Galen getroffen und sei bald darauf ein Wagen gekommen, den der Stabträger Strick im Auftrage Heinrichs von Galen geholt hätte. Rensing rekognoszirte die am Thatorte vorgefundene vierkantige, oben an der Klinge vergoldete Waffe Galens.

Vorausschickend bemerke ich, daß Jobst Rensing vier Wochen später gegen Urfehde aus der Haft entlassen, aber auf ein halbes Jahr der Stadt verwiesen wurde, weil er den Todtschlag nicht verhindert und dem Thäter durch Dargebung des Mantels und Bestellung der Kutsche Vorschub geleistet habe.

Obgleich das Domkapitel bereits durch einen Notar unter Zuziehung von Zeugen und eines Arztes die Besichtigung des Körpers hatte vornehmen lassen, ordnete der Rath doch seinerseits auch dieselbe an.

Da der Richter Leisting infolge des alten Streites des Fürsten mit der Stadt über die Gerichtsbarkeit sich weigerte, die Besichtigung vorzunehmen, so lange er nicht Auftrag dazu von der Regierung habe, so befahl der Rath den Richtherren Jacob Stove und Liz. Block unter

Zuziehung des Gerichtsschreibers Timmerscheidt, der Barbiere Hermann Hölscher sen. und jun. und der bekleideten Bottmeister, die in des Dompropstes Hof gebrachte Leiche kraft des meri et mixti imperii und habender Kriminaljurisdiktion und alten Herkommens zu besichtigen. Dieselben berichteten dann bald darauf, die inspectio sei geschehen, der Stich sei in die Brust, recht nach dem Herzen gegangen und unzweifelhaft eine Todwunde.

Gegen die vom Rathe auf dem Domhofe vorgenommene Besichtigung des Körpers und dadurch geschehene Verletzung der Domimmunität erhob das Domkapitel feierlich Protest, indem es bemerkte, es sei dieses seit Menschengedenken die erste Besichtigung, die vom Rathe auf dem Domhofe geschehen sei.[1])

In der späteren Untersuchung berichtete Heinrich von Galen über den Vorfall: Während er nach seinem Hofe gegangen sei, um Paderbornisch Bier zu bestellen, sei sein Bruder dem Erbmarschall Morrien begegnet, sie seien aneinander gerathen, hätten zur Wehr gegriffen und sei das Unglück erfolgt. Der Marschall habe im Vorbeigehen, auf

---

[1]) In dem Proteste erwähnt das Domkapitel auch, vor einigen Jahren sei des jetzigen Domküsters von Fürstenberg Magd von einem Jungen zu Tode gedämpfet, worauf das Domkapitel durch seine Diener die Besichtigung habe vornehmen und den homicidam im Gogericht Bakenfeld am gewöhnlichen Richteplatz, genannt im Kettel (wahrscheinlich Ruppenberg) durch den Gografen habe justifiziren und hinrichten lassen. In einer Entgegnung sagt der Rath, vor 200 und mehr Jahren (es ist offenbar der bekannte, in den M. Geschichtsquellen I. S. 164 erzählte Vorfall, der Hermann v. Merfeld und Hermann von Droste betraf, gemeint) hätten Zwei von Adel fürsetzlich in der Stadt Einen entleibt; sie seien vom Rath eingezogen und, als sie aus dem Gefängniß gebrochen, durch die Rathsdiener aus der fürstlichen Siegelkammer geholt, folgends auf dem Markt hingerichtet, an dem Orte, wo noch jetzt in perpetuum signum et recordationem alle Nacht eine Laterne hange, darin des Abends noch auf heutigen Tag zu Winterzeit Kerzen oder Lichter gesetzt und die ganze Nacht brennend gelassen würden. (Stadtarchiv. V. o. 4.)

seine Brust zeigend, gesagt: „Vetter, das habe ich davon bekommen.“ worauf er ganz erschreckt gesagt habe: „Ach, Vetter, das thut mir herzlich leid.“ Dietrich sei ganz beschenkt und also trunken gewesen, das er kaum grade habe gehen können, dagegen sei der Marschall ganz nüchtern gewesen. Man hätte gar nicht vermuthen können, daß sie hier in Münster auf dem geweihten Domhofe aneinander gerathen würden, da sie schon öfters auf den Landtagen und bei sonstigen Gelegenheiten zusammen gewesen seien, ohne daß es zu einem thätlichen Zusammenstoß gekommen. Nun sei derselbe aber so plötzlich und schnell erfolgt, daß Niemand sich ohne Lebensgefahr zwischen die blanken Waffen der Streitenden habe wagen können. Er habe dieses um so weniger gekonnt, als er keine Waffe bei sich gehabt und er sich wegen seines geistlichen Standes und der Immunität des Platzes auch nicht den Anschein hätte geben dürfen, als wenn er dem einen oder andern Theil Beistand leiste.

Dietrich von Galen war, wie vorhin gesagt, aus der Stadt entkommen, ehe der Befehl des Raths, die Thore zu schließen, ausgeführt war. Außerhalb der Stadtpforten traf er mit dem Dompropst Nagel, dem Marschall Velen und dem Hofrichter Plettenberg zusammen, zu denen er sagte: „Meine Herren, der Marschall Morrien und ich sind da zusammen gewesen, das (auf seine Verwundung in der Seite zeigend) habe ich davon bekommen, was der Marschall bekommen, weiß ich nicht; ihr hättet es wohl verhüten können.“ [1]) Er fuhr dann schleunigst nach Haus Bisping, brach aber schon zwei Stunden vor Tag mit einer Kutsche und zwei reisigen Dienern zu Pferde wieder auf, angeblich um sich in Drensteinfurt von einem Barbier ver-

[1]) Er meinte damit, daß die Regierung schärfer gegen Morrien habe vorgehen sollen, als dieser die Restitution der Hunde verweigerte.

binden zu lassen. Inzwischen hatte der Rath mehrere städtische Diener und Soldaten ausgesandt mit dem Auftrage, Galen als einen von Adel mit guter Bescheidenheit im Gebiete des Stifts, wo sie ihn beträten, anzuhalten. Sie holten ihn kurz vor Drensteinfurt ein. Der Wachtmeister Christoph von Herford sagte zu ihm, er sei sein Gefangener. Galen fragte, wie er dazu komme, einen vom Adel auf freier Straße gefangen zu nehmen, worauf der Wachtmeister antwortete, er habe Befehl vom Rathe zu Münster. Einer von Galens reisigen Dienern fragte, ob sie Galen nicht für 1000 Thaler dienen wollten, daß sie ihn fahren ließen. Der Wachtmeister antwortete, wenn sie sich nicht verpackten, würde er Feuer auf sie geben, worauf sie sich wegmachten. Zu dem hinzukommenden städtischen reitenden Diener, Dietrich Vorberg, welcher ihm „guten Morgen" bot, sagte Galen, was er thun solle, wo sie mit ihm hin wollten, sie thäten zu viel daran. Er wurde dann nach Drensteinfurt in des Bürgermeisters Kock Haus gebracht und von den Soldaten bewacht. Wie Dietrich Vorberg später aussagte, hatte Galen an der linken Seite durch's Weiche einen Stich, auch verschiedene Stiche durch das Wams; seine Arme waren bis an die Schulter geschwollen. Als er im Bett durch den Wundarzt und Barbier verbunden war, wurde er des Morrien'schen Dieners Hermann Holtermann ansichtig und fragte ihn: „Hermann, wie ist es mit dem Marschall, deinem Herrn?" Dieser antwortete: „Das ist, wie der liebe Gott will, derselbe ist gestern im Herrn entschlafen." Galen schlug die Hände zusammen und schrie: „Ach Gott, mein armes Weib und Kinder, hätte er's mir doch gethan" und weinte so heftig, daß die Laken im Bett naß wurden.

Acht Tage lang wurde Galen in Drensteinfurt bewacht, während welcher Zeit Formaliën bezüglich der Gerichtsbarkeit in Ordnung gebracht wurden. Dann wurde

er durch die städtischen Soldaten nach Wolbeck und bald darauf durch fürstliche Soldaten oder Diener nach Bevergern in's Gefängniß gebracht. Unter die städtischen Diener und Soldaten, welche Galen gefangen genommen hatten, wurde von der Familie Morrien eine Belohnung von 300 Thalern vertheilt. Morriens Leiche wurde am 26. Juli mit Genehmigung des Domkapitels unter Glockengeläut im Dom auf der Nordseite vor S. Stephanus-Altar begraben.

Später (21. Februar 1609) schrieben Galens Verwandte an das Domkapitel, „sie hätten vernommen, daß die Wittwe Morriens vorhabe, auf dessen Grabstein im Dom deutsche oder andere Verse, darin Dietrich von Galen nicht zum Besten angezogen oder gedacht werde, setzen oder einhauen lassen; das sei unzulässig und für Galen und seine Kinder injuriös; sie bäten, es nicht zu gestatten.“ [1])

Der Erbmarschall Morrien hinterließ eine Wittwe, Adolpha geb. Ketteler und zwei kleine Söhne. Sie erhob gegen den zu Bevergern in Haft sitzenden Dietrich von Galen schon unter'm 28. Juli 1607 Anklage wegen Mordes, welche folgenden Wortlaut hatte.

„Wasmaßen mein gottsaliger lieber Ehejunker, der edel und ehrenfest Gerhard Morrien zu Nordkirchen, dieses Stifts Erbmarschalk und Mitherr zum Davensberg am Dingstag den 17. Juli in Landschaftssachen, nicht weit von der fürstlichen Kanzlei auf E. Ehrw. u. L. Immunität und seinem gewohnlichen Wege durch Diedrichen von Galen mit Hoen und Trotze angefertigt, auch allerjemmerligst erstochen, dasselb ist leider Gott geklagt und aller Welt kundig, daß es Jemanden weiter zu entdecken oder zu klagen überflüssig. Gleichwohl dieweil die Mortthat von

[1]) Nach Corsey's Chronik soll Bischof Bernhard von Galen später den Leichenstein umgekehrt haben.

wegen der Personen, Platz und Zeit schrecklicher und jemmerlicher, kan ich aus hogstbetrübten, herzschmerzlichen Gemüt meine hogstgenotigte Wehklag in E. Erw. Schoeß auszuschütten nicht umbgehen, ungeachtet alles denselben wo nicht allen, dennoch den mehren Theil mehr als wol bewußt ist.

Welchergestalt nun mein gottsaliger Ehejunker mit Diederichen von Galen verscheidene Prozesse und Irrungen führen müssen, so noch schweben, ist unnotig, hirhin anzudeuten, dan solchs zu lang fallen würde und wiewol sich dabei weiniger nicht gebüret hätte, also mit geburenden rechtlichen Wegen, auch ordentlichen Austrag begnügen zu lassen, so hat doch Galen einen widerrechtlichen Eifer zu fassen angefangen und, nachdem er mit verbotener, ungebürlicher Thaetlichkeit mehr als mit Rechte seine Sachen auszumachen vertrauwet, also von den Sachen zu des wolsaligen Erbmarschalken Person gefallen und wie er dieselb beleidigen mochte, gesucht, auch nicht allein mehrmalen am 16. Martii jungsthin, als unser gnedigster Herr sich mit der Hofhaltung in dies Stift zu begeben im Anzug gewesen, auf dem Lippstroem beiwesens vieler in und auslandischer adelicher und unadlicher Landsassen mit Aussturtzung der allerverkleinerligsten Schandworter so billig fur allen ehrlichen Ohren verschwiegen pleiben, sein lang premeditirts Fursetzen in's Werk zu richten understanden, sondern auch endlich und zuletzt solchen hochststrafbaren Fursatz an furbemelten Tage und Platz mit dergleichen Grausamkeit volbracht, daß billig alle ehrliebende Hertzen darob sich entsetzen und mir und meinen nun leider vaterlosen minderjarigen Kindern, so deswegen und dadurch zu Wittiben und Weisen gemacht, nichts als das allerkleglichste Zittergeschrei und beharlichs Wehe in den Himmel zu schreien überig gelassen, welches dennoch Gott allmechtigen und der heilsamen Justiz für diesmahl anheim geben

und umb Geduld und Linderunge der Schmertzen sehnlich seufze.

Weil aber dies nicht ein schlichter Totschlag, sondern eine fur lange Zeit hero promeditirte fursetzliche Mort, inmaßen genug zu beweisen, daß er fur und fur sich seiner voriger Thätligkeit bei Anderen berühmet und ferner daß er an den gottsaligen Erbmarschalken diese That verrichten wollte, wiewohl er davon abgemahnet, sich offentlich und halsstarrig vernehmen lassen, welche auch hierumb aus drei Ursachen desto grausamer und ergerlicher ist, einestheils, daß sie an meinem gottsaligen Ehejunkeren als dieses Stifts Erbmarschalken, anderntheils, daß sie auf einen geweiheten Platz und drittentheils, daß sie in der Zeit geschehen, als mein gottseliger Junkherr wegen Landschaftssachen allhie gewesen und darumb seines Leibs und Güter halber, desto mehr auch gegen rechtliche Arresten, geschweigen solcher schrecklichen Thätligkeiten frei und gesichert sein sollen, geschehen und vollbracht, also wird mir und meines gottseligen Ehejunkeren, Blutsfreunden und Verwandten furnehmlich Ew. Erw. und L. aber auch beiläufig wegen ihres prophanirten geweihten Platzes, so durch angeregte kentliche Grausamkeit mit unschuldigem Blute besudelt, derleichen Unmenschlichkeit in Eiferen angelegen sein müssen, ingestalt ich und die Meine das Unserige dabei mit Zusetzunge Bluts und Guts in keinen Vergeß stellen werden.

Wan aber dabei glaubwürdig berichtet, daß dieser Galen für etzlicher Zeit hinder dem Chor in der Thumbkirchen eine Gedechtnisse setzen und sich mit großen Tituln darbei beschreiben lassen,[1]) so ich dannoch ihm nicht miß-

[1]) Die Gedenktafel hatte Dietrich von Galen im Jahre 1603 anbringen lassen. Sie befindet sich an der östlichen Mauer des alten Chors gegenüber der Kapelle, in welcher sich zur Zeit Achtermanns Kreuzabnahme befindet. Die Inschrift lautet: „Nob. et equest. ordinis Theodoricus

gunnete, wen er sich denen gemeß verhalten, dieweil aber er durch oberzelte barbarische auf den geweihten Platz begangene Bösheit sich ungezweifelt derselben Immunität und Privilegien allerdings selbst de facto entsetzt und beraubet hat, werden E. E. vernunftig ermessen, wie übel die Ehrentituln zu dieser schentlichen Mort und Blutsturtzunge sich reimen wollen und zusammen correspondiren konnen. Woll derowegen in E. großgunstig Gutachten heimgestellt haben, ob dieselben nicht solchen Namen und Ehrentituln von dannen abschaffen oder mir vergunstigen

---

a Galen in Bisp. et Romb. Dns in Lautzen, ad ecclesiae ornamentum poni curavit anno 1603." Ueber der Gedenktafel befinden sich drei Frauenbildnisse und die Wappen der Familien von Galen und Wulff von Füchteln. Die drei Frauenbildnisse, Sybilla Persica, Sybilla Europa und Sybilla Tiburtina tragen sämmtlich die Jahreszahl 1604, also das folgende Jahr, nachdem die Gedenktafel gesetzt war. In der zweitfolgenden Nische befinden sich ebenfalls drei Sybillenbilder Sybilla Chimica, Samia und Cumana, alle mit der Jahreszahl 1602. Wappenbilder befinden sich bei ihnen nicht. Solche und zwar die der Familien Torck und Aßbeck befinden sich aber in der vorigen Nische über dem jedenfalls später hingesetzten Beichtstuhl. Dort haben sich auch früher die letzterwähnten drei Bilder befunden wie aus einer Zeichnung und Handschrift des vorigen Jahrhunderts, welche dem hiesigen Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst gehört, hervorgeht. Wie mag es nun kommen, daß die bei der Galenschen Gedenktafel befindlichen Sybillenbilder ein späteres Jahr tragen, als die Gedenktafel selbst? Steht es überhaupt fest, daß Dietrich von Galen die Sybillenbilder gestiftet hat? Ich habe trotz vieler Nachfragen nirgends darüber Auskunft erhalten können.

Schon Kerssenbrock Kap. 5 erwähnt Sybillenbilder, welche früher im Dom gewesen: „Per circuitum chori Sybillarum vaticinia cum earum imaginibus admiranda arte per certa intervalla a se invicem fuere disposita." Die Zahl ist nicht angegeben. Es sollen 9 Statuen gewesen sein, die von den Wiedertäufern zerstört sein sollen. Die jetzt noch vorhandenen Bilder sollen vor 20—30 Jahren auf höhere Anordnung an einigen Stellen übermalt sein; ob es eine Berechtigung gibt, fast 300-jährige Kunstwerke in solcher Weise zu verändern, will ich dem Urtheil der Kunstverständigen überlassen.

wollen daß ich darunter in einen besonderen Stein seine itzige schentliche That eingehauen hinsetzen mochte, mit demutiger flehelicher Bitt, dieselben sich hierüber großgunstiglich erkleren und deren eines mir widerfahren lassen wollen."

Gegen diesen Antrag der Wittwe Morrien auf Beseitigung der Gedenktafel legte die gesammte Familie Galen Protest ein.

Heinrich von Galen wurde schon durch Urtheil vom 22. October 1607 freigesprochen. Später wurde er noch zum Probst von S. Mauritz gewählt.[1])

Gegen Dietrich von Galen aber zog sich die Untersuchung noch viele Jahre hin.[2])

Von der Morrienschen Seite wurde nachzuweisen gesucht, daß Galen einen vorsätzlichen und lange vorher überlegten Todtschlag begangen. In den Streitschriften werden zur Charakterisirung der Persönlichkeit Galens eine Menge Punkte aus seinem frühern Leben herangezogen. So wird behauptet, schon in Livland habe Galen mit vielen Leuten in Zank und Uneinigkeit gelebt, sich gerauft, gebalgt und geschlagen. Als er in's Stift zurückgekehrt sei,

---

[1]) Eine von ihm im Jahre 1613 gestiftete Statue des hl. Mauritius, Präfekten der Thebaischen Legion, befindet sich im Dom gegenüber der Uhr.

[2]) Die von Corfey (M. Geschichtsqu. III. S. 336) gegebene Notiz, daß Dietrich v. G. im Gefängnisse einen Sohn, den spätern Bischof Christoph Bernard, gezeugt habe, ist wahrscheinlich aus dem 1679 gedruckten holländischen Buche „Leven, Bedryf en Doot van Christoph Bernard van Galen" (A. B. D. 749) entnommen. In einem dort mitgetheilten Briefe heißt es: en het eyndlyck soo verre gebracht, dat syne Vrouw by hem wierd geatmitteert, synde doe deesen Bernard van Galen geconcipieert. Diese Nachricht ist unrichtig, da Christoph Bernard von Galen am 11. October 1606, also schon vorher geboren war. Auf seiner Grabinschrift in der dritten Galenschen Kapelle heißt es „natus in castro Bispinck. IV. id. octo. M.D.C.VI."

habe man allgemein gesagt, daß er dort Einen um's Leben gebracht.

Auch im Stift Münster habe Galen mit vielen Nachbarn in Streit und Prozessen gelebt, so mit dem Junker von Kerckerinck, den er in Gegenwart des Archidiakons mit dem Dolche bedroht und hinterlistig mit dem Knie gegen den Unterleib gestoßen. Auf Haus Bisping habe er auf einen Notar, der ihm in Kerckerincks Auftrage eine Zustellung habe machen wollen, vom Wall aus geschossen, sodaß Blei und Nägel in den Dreck gestoben seien. Ebenso habe er Kerckerincks Anwalt den Lizentiaten Heinrich Witfeld (später Syndicus der Stadt Münster) mit dem Tode bedroht und habe derselbe sich kaum retten können.

Ferner sei um 1597, als Galen von der Ritterschaft zum Reiterführer bestellt war, bei Ramsdorf auf dem sog. Herfelde ein gewisser Wobbersumb hinterrücks erschossen. Damals sei nur Galen und ein gewisser Lendecke in der Nähe gewesen und sei allgemeines Gerede gewesen, daß Galen selbst oder Lendecke auf dessen Anreizen den Wobbersumb erschossen habe. Lendecke, der flüchtig geworden, sei dann im Quartier öffentlich unter Trompetenschall für einen Schelmen und unehrlichen Mann ausgerufen. Galen habe aber später mit diesem ausgeblasenen Schelmen in Freundschaft gelebt und ihm zur Flucht nach Livland, wo Galen Güter besitze, geholfen. Die darüber später als Zeugen vernommenen Jobst Rensing und Johann Rotfoß, welche bei dem Vorfalle zugegen waren, geben darüber folgende Darstellung: Galen, welcher um 1597 bei den zur Defension des Vaterlandes bestellten Reutern war, tummelte in der Gegend von Ramsdorf sein Pferd und ritt ein Kränzlein. Das ärgerte Arnold von Wobbersum, welcher auch vom Adel war, aber nicht so gute Pferde hatte, da er glaubte, es geschehe ihm zum Trotz. Er ritt auf Galen zu, zuckte sein Gewehr aus und haute auf

Galen ein, welcher auch von Leder zog und dem Wobbersum sein Gewehr vor der Faust in Stücke schlug. Wobbersum zog seinen Karabiner und schoß auf Galen, doch versagte der Schuß. Christian Wobbersum wollte seinem Bruder helfen und wollte auch auf Galen losdrücken. Als Heinrich Lendecke, Galens Freund, das sah, schoß er den Christian Wobbersum vom Pferde herunter und flüchtete dann. Lendecke wurde als Deserteur zu Horstmar zwischen den Mühlen und dem Felde mit der Trompete eingefordert und geheischet. Als er nicht erschien und Niemand sich zur Vertheidigung meldete, zerbrach der Rittmeister und Kommissar Fürstenberg den Stab und ließ Lendecken für einen Schelm ausblasen. Galen und Lendecke hielten sich später in Münster auf, wo sie im Hause des Weinhändlers Peter Barwick oft zusammen zechten [1]) Lendecke begab sich dann nach Livland, wohin ihm Galen ein halbes Jahr später folgte.

Die Wittwe Morriens behauptete in den Streitschriften auch, am Tage nach dem Begräbnisse ihres Mannes habe sie sich nach Nordkirchen in ihr Trauergemach begeben wollen. Als sie durch Ascheberg gekommen, habe Galens Mutter sich in einem offenen Wirthshause in prächtiger Kleidung und mit vielem Gesinde in die Hausthür gestellt und beide Hände in die Seite stemmend solche Geberden gemacht, daß sich jeder Ehrliebende daran geärgert habe; dann habe sie Schalmeien blasen, dem Gesinde eine Tonne Keit geben und dasselbe zügellos jauchzen und schwärmen lassen. Ueber diese Vorwürfe ergeben aber die Zeugenaussagen nichts.

Anderseits wird in den von Galens Seite herrührenden Streitschriften auszuführen gesucht, es sei gar nicht anzu-

---

[1]) Peter Barwicks Behausung war der sog. Grael, der jetzige v. Böselagersche Hof neben der Minoriten-, jetzt protestantischen Kirche.

nehmen, daß Galen vorgehabt habe, in einer so festen und wohlverwahrten Stadt den Marschall anzugreifen. Einer solchen Gefahr würde er sich nicht ausgesetzt haben, da er ihn überall auf Wegen und Kämpen in der Nachbarschaft habe treffen können. Galen habe zuerst von Morrien einen Stich in die Seite und einen Hieb über den Kopf bekommen und sei so nicht unbedeutend verwundet, worauf er sich nur gewehrt habe. Der Erbmarschall Morrien wird als eine ruchlose Person dargestellt.

Es wird behauptet, Morrien habe mit allen Nachbaren Zank und Streit gehabt; er habe Gesinde und Bauern zu schlagen gepflegt, in Davensberg Soldaten gehalten, welche als Missethäter und Mörder verrufen gewesen, und habe durch diese Unthaten verrichten lassen. Er habe mit seiner Frau selten in Frieden gelebt und sie öfters geschlagen, seine Schwester mit bloßem Gewehr verfolgt und mit seinem Gesinde den Domherrn Heinrich von Galen überfallen und verwundet und sei Morrien wegen Verwundung einer geistlichen Person ipso jure canonico excommunizirt gewesen. In der Nacht, ehe Morrien von Nordkirchen zum Landtage in Münster gereist sei, seien ihm mehrere Kühe und Schweine plötzlich gestorben; darüber sei er sehr erschrocken gewesen und habe gesagt, daß er die Nacht geträumt habe, auf dem Wege nach Münster sei der Wagen umgestürzt und er todt liegen geblieben. Es sei landeskundig, daß Morrien seinem Müller befohlen habe den Leuten, welche große Säcke Korn zum Mahlen brächten, nur kleine Beutel mit Mehl dafür zurückzugeben. Einmal habe der Müller zum Essen gehen wollen und die Thür der Mühle verschlossen. Als er eine Strecke gegangen, hätte er es plötzlich hinter sich rauschen und mahlen gehört, daß das Feuer aus den Mühlsteinen gestoben. Als er nach der Mühle zurückgegangen, habe sich dort ein fremder Müller befunden, welcher auf die Frage, was er da mache,

geantwortet habe: „Ich mahle den Armen Brod, Dir den Tod und dem Marschallken die hellische Noth". Darauf sei der Müller in einigen Tagen verstorben, was eine Warnung Gottes gewesen sei. Es gehe auch allgemein das Gerede, daß Morrien nach seinem Tode als Geist oder Gespenst dem Gesinde und den Schäfern im Felde erschienen sei. Einige Zeugen bekundeten, daß sie solche Geschichten „flogmärig"[1]) gehört hätten.

Die Untersuchung wurde gegen Dietrich von Galen auf Antrag der Wittwe Morrien und ihrer Verwandten durch den Gografen Erasmus Lethmate zu Bevergern geführt. Erst im Jahre 1613 fanden infolge Anordnung eines Urtheils der Universität Ingolstadt umfangreiche Zeugenvernehmungen[2]) statt und erst 1619 fand der Prozeß seinen vorläufigen Abschluß durch ein vom Fürsten dem Gogerichte zu Bevergern zur Publikation zugefertigtes Urtheil vom 15. Juli 1619, welches dahin ging, daß

[1]) gerüchtweise.

[2]) Wie umständlich damals die Verhöre der Zeugen waren, geht daraus hervor, daß Galens Anwalt jedem Zeugen an 40 Generalfragen vorlegte, von denen einige hier Platz finden mögen:

Ob dem Zeugen von der Anklägerin jemals irgend eine Wohlthat erwiesen sei,

ob er der kath. Kirche anhänge und den Papst Paulus als Nachfolger S. Petri anerkenne,

ob er dieses Jahr gebeichtet und communizirt habe, wo und bei welchem Priester,

ob er ein Ehebrecher, Hurer, Gotteslästerer, Wucherer, Schwärmer oder Vollsäufer sei und sich jemals mit solchen Lastern befleckt habe, oder ob einer seiner Mitzeugen in dem Rufe stehe,

ob er bei der Eidesleistung nüchtern gewesen, jetzt nüchtern sei oder gegessen und getrunken habe,

ob er jemals einen Andern gescholten habe oder gescholten sei,

ob nicht Bernard Thier, der Pastor zu Ascheberg, ein offener Concubinarius sei, ein unhöfliches Maul habe und für einen bachantischen Scurror (Possenreißer) gehalten werde.

gedachter Beklagter von der angestellten peinlichen Klage zu absolviren und der Haft zu erledigen, ferner die gerichtlichen Kosten zu theilen, also daß jede Partei davon die Hälfte zu bezahlen, der Beklagte aber die Kosten seiner Atzung selbst zu tragen schuldig sei, die übrigen Kosten zu compensiren.[1])

Dietrich von Galen wurde dann aus dem Gefängnisse entlassen. Er zog am Tage der Urtheilsverkündigung nach Haus Bisping, wobei er auch durch Münster kam.

Die Erbitterung zwischen den Parteien Morrien und Galen war immer noch eine so große, daß Bischof Ferdinand den Morriens und Galens, da die Gemüther noch abalienirt und das nachbarliche Zusammenwohnen der Parteien allerhand Ungelegenheiten verursachen könne, bei 10,000 Goldgulden Strafe verbot, etwas Thätliches gegen einander vorzunehmen, sondern sie sollten sich mit gebührlichem Rechte contentiren lassen.

Unter'm 21. August 1619 schrieb Dietrich von Galen an den Rath zu Münster: Nachdem er durch das Urtheil vom 15. Juli ab ordinaria et extraordinaria poena gänzlich absolvirt und der unziemlich langen Haft entledigt

[1]) Eine Begründung ist dem Urtheil nicht beigefügt, sodaß sich nicht erkennen läßt, weshalb die Freisprechung erfolgt, insbesondere ob Nothwehr angenommen ist. Anderseits läßt sich aber auch nicht ersehen, weshalb Galen die Hälfte sämmtlicher Kosten und seine Unterhaltungskosten für die 12 jährige Untersuchungshaft auferlegt sind. Lange Gefängnißstrafen waren damals nicht in Gebrauch, sodaß auch nicht, wie jetzt, eine Anrechnung der Untersuchungshaft auf dieselbe ausgesprochen werden konnte. Jedenfalls wird man aber die 12 jährige Haft als eine hinreichende Sühne für die That angesehen haben. Die in dem in der Anmerk. 2 S. 76 bezeichneten holländischen Buche S. 310 gegebene Notiz: „En alschon syn Vader ten laetsten wierd vry verklaerd, soo heeft hy nochtans niet uyt de Gevancknis willen gaen, voor dat al de kosten van syn tegenparthyen waren voldaen“ ist unrichtig.

sei, habe er angenommen, daß er alle Wege und Straßen frei gebrauchen könne und sei er selbigen Tages durch Münster nach Haus Bisping gezogen. Ihm werde berichtet, daß der Rath wegen dieses Durchzuges unmuthig sei, vermuthlich, weil ihm eine Abschrift des Urtheils nicht zugestellt sei. Er habe geglaubt, das Urtheil sei notorisch gewesen, übersende aber eine Abschrift desselben mit der Bitte, es ihm nicht übel zu verdenken und ihm in Münster, wo er ein eigen Haus und Hof habe, freien Ein- und Auszug nicht zu verweigern.

Der Rath, welcher das Recht zur Ertheilung des freien Geleits in Münster für sich in Anspruch nahm, hatte gegenüber der Bestimmung des Kap. 32 der Polizeiordnung Bedenken, es zu ertheilen. Diese lautete:

„Wer einigen Todtschlag in dieser Stadt thut, derselbig soll mit dem Schwert, so er betreten, gestrafet werden, da er aber entwiche und nicht angetroffen wurde, so soll er in dieser Stadt nimmer wieder gestattet werden. So aber Jemand Nothwehr, wie recht und genugsam darthun und beweisen könnte, dessen soll er nach beschehenen Beweis und Befindung, wie recht und billig, zu genießen haben."

Auch die Wittwe Morrien protestirte gegen die Zulassung Galens, da er nach dem Urtheil nur ab ordinaria poena absolvirt sei. Da er aber die sich auf etliche Tausend Thaler belaufenden Atzungskosten und die Hälfte der Gerichtskosten tragen müsse und er zwölf Jahre in Untersuchungshaft gesessen, so hätte ein solches Urtheil nicht ergehen können, wenn er für unschuldig befunden und Nothwehr für vorliegend erachtet worden wäre. Uebrigens habe sie gegen dieses nichtige Urtheil Appellation nach Speier eingelegt.

Nach einer wiederholten Vorstellung Galens, worin er sich darauf berief, daß gegen das Urtheil keine Appellation zulässig sei, beschloß der Rath am 25. October 1619,

daß Galen der Ein- und Auszug unverhindert sein solle, daß er sich jedoch der Erbmarschalkin, deren Sohn, Diener, Gesinde und Advokaten gegenüber geleitlich zu verhalten habe, daß der Rath sich übrigens vorbehalte, anders zu entscheiden, wenn die von der Wittwe Morrien ausgebrachten Prozesse anders ausfielen.

Gegen diese Entscheidung des Raths legte die Wittwe Morrien Protest ein und beantragte, Galen das ihm ertheilte Geleit wieder zu entziehen. Galen entgegnete darauf in einem „Grundkürzlichen Gegenbericht vom 3 Juni 1620 auf der Wittiben Morrien eingeschobene und divulgirte Requisitions- und Protestationsschrift" und führte darin Folgendes aus:

Er habe aus der ihm zugefertiggten Abschrift ersehen, daß die Wittib Morriens und ihre schmähaften Patronen und Anhang gleich dem ungestümen Meer nimmer ruhen können sondern immer Koth und Unflath auswerfen und kein Scheu tragen, seine Person und andre Leute anzugreifen und zu verunglimpfen. Er wolle sich in der durch den Fürsten entschiedenen und abgeurtheilten Kriminalsache nicht auf vergebliche Wechselschriften einlassen, müsse aber doch zur nothwendigen Ehrenrettung und möglicher Kurirung solcher eiterschwürigen und immer aufbrechenden Krankheit seines Gegentheils ein kurzen Bericht einschicken.

Durch das vom Churfürsten eingeschickte und am Bevergernschen Gericht publizirte Endurtheil sei ihm keine Deportation oder Relegation auferlegt, sondern er pure von der Anklage absolvirt und erledigt. Dem jungen Morrien habe der Fürst bei 10000 Goldgulden auferlegt, sich am Rechte contentiren zu lassen. Nach solcher Absolution und Relaxation (dicant, blaterant, garriant et effutiant adversarii eorumque cavillosi patroni quidquid velint,) müsse es dabei verbleiben. Die Schrift der Morrien deute an, als wenn anderswo als in Münster bei

Beweisung der Nothwehr ungleiche Gelegenheiten unterlaufen könnten, wodurch der Fürst, seine Räthe, Urtheilsfasser und Bevergernschen Gerichtspersonen angezipft und dishonorirt wurden. Wenn auch die berühmte Stadt Münster Jedem gute Justiz widerfahren lasse, so würde auch anderswo gleich gute Justiz administrirt. Solche schändliche Schmachvögel, die fast Niemand bei seinen Ehren verbleiben lassen, sollten sich in Herz und Gurgel schämen. Das Bevergernsche Gericht sei vom Gegentheil selbst erwählt und approbirt. Es sei unwahr, daß er statt der hochverdienten Leibesstrafe in etliche tausend Thaler Abzugs- und andre Kosten verdammt sei, vielmehr sei er pure absolvirt durch das Urtheil und von schwerer Verfolgung seiner blutgierigen Feinde nach 12 jährigem Gefängniß erlöst, auch in der Stadt Münster und im Dom, wo sein Sohn Christoph Bernard ad canonicatum et maioris et cathedralis Ecclesiae admittirt, sei er bei der Einschwörung zugegen gewesen. Daß nun immer in den Schmähschriften dasselbe Gewäsch wiederholt werde, das erinnere an Salomons Sprüchwort „sicut canis, qui revertitur ad vomitum suum, sic impudens, qui iterat stultitiam suam. Der unzulässig extrahirte Speiersche Prozeß seien wurmstichige, unverschämte, blasse, nichtswürdige, cawillöse, den Gerichtsordnungen und den Gebräuchen des Stifts und der Stadt widerstreitende nugae (Possen). Auch wenn Appellation zulässig sei, müsse doch nach Art. 94—99 H. G. O. das ergangene Urtheil befolgt werden. Nach Art 12 das. sei aber keine Appellation zulässig, ebenso nach der Kammergerichtsordnung II Tit. 28. Das freisprechende Urtheil des Fürsten gelte um so mehr, da der Fürst das jus gladii, fisci et regaliorum habe und der Widertheil oftmals selbst gebeten habe, die Akten dem Fürsten pro diffinitiva einzuschicken. Schändlich sei es, daß solche Leute sich nicht entfärbten, einen so vortrefflichen Fürsten beim

Kammergericht durch offenbare Lügen zu entwürdigen. O tempora o mores horum subditorum!

Der Fürst habe auch den wiederholten Antrag auf Incarzeration abgelehnt. Er bitte ihm das Geleit, das ihm nach Rechtsbelehrung durch unparteiliche Gelehrte bewilligt sei, nicht zu entziehen und der Wittwe Morriens und ihren lästerlichen Schriftdichtern alle fernere Schmähung ex officio poenaliter zu verbieten.

Hiergegen erschien wieder von der Wittwe Morrien eine „beständige Ablehnung des Gegenberichts“ und dagegen von Galen eine „nothwendige Ehrenrettung“ in 60 Folioseiten.

Am 24. März 1623 traf der Rath eine dem Rechtsgutachten einer juristischen Fakultät entsprechende Entscheidung, wodurch Galen das Geleit vorläufig entzogen wurde. Die Entscheidung, wodurch Galen das Geleit vorläufig entzogen wurde, lautet:

> „Wofern Galen die angegebene Nothwehr nach Inhalt der Pol.-Ordnung besser dann bisher beschehen, oder zum wenigsten, daß das am 15. Juli 1619 publizirte absolutorische Urtheil wegen der rechtmäßigen erwiesenen und geschehenen Nothwehr ergangen, darthun und beweisen würde, darauf soll ergehen und geschehen, was Rechtens ist; inmittels aber soll der am 25. October 1619 eventualiter erlaubte unbehinderte Aus- und Einzug suspendirt sein.

Zur Begründung ist angeführt, daß die Pol.-Ordnung die Beweisung der Nothwehr erfordere und aus dem Urtheil nicht hervorgehe, ob Nothwehr vorgelegen habe; deshalb sei der Rath befugt, das Geleit so lange zu versagen, bis der Beweis erbracht und der Pol.-Ordnung vollkommen genügt sei.

Galens dagegen eingelegte Appellation erachtete der Rath für unzuläßig. Er erschien dann am 27. März

persönlich in der Rathsversammlung, erbot sich, seine Akten zum Nachweise der Nothwehr vorzulegen, worauf der Rath erklärte, er sei dessen gewärtig und werde dann neu entscheiden.

Einige Tage später beklagte sich die Wittwe Morrien beim Rathe, weil Galen trotz des Bescheides vom 24. März in Münster öffentlich auf dem Markt und Domhof, ja am selben Ort, wo die That geschehen, und auch im Dom, wo der Erbmarschall begraben liege, gar ärgerlich und trotzig vor allen Augen zu ihrem und ihrer Freundschaft höchsten Schmerz herumgeschwebet und geprangt habe. Sie bat das Urtheil zu exekutiren und den Todtschläger auszuweisen.

Der Rath beschloß darauf trotz verschiedener Proteste Galens, daß es bei der Entscheidung bewende und Galen ermahnt werden solle, sich derselben zu Verhütung fernerer Ungelegenheit zu conformiren. Gegen diese Verfügung legte Galen wiederum Protest ein, weil sie einseitig vom Bürgermeister Heinrich Boichorst, Syndicus Witfeld und andern, der Morrien'schen Partei zugethanen Rathsherren in's Werk gesetzt sei und nicht ausgeführt werden dürfe, weil er Appellation eingelegt habe. Er drohte, wenn ihm das freie Geleit besperrt würde, sich wegen allen Schadens und Nachtheils an der Stadt Münster und dem Rath zu erholen.

Es scheint, daß Galen sich dann doch aus der Stadt entfernt, seine Akten aber nicht, wie er in Aussicht gestellt hatte, vorgelegt, sondern sich dann auf längere Zeit nach Livland begeben hat. Er verlangte, nachdem er wieder nach Haus Bisping zurückgekehrt war, im Mai und dann unterm 2. Juni 1630 wieder freies Geleit. Letzteres Schreiben lautet:

„Da auf mein und des Königs von Polen Schreiben wegen meines freien Geleits kein Bescheid gekommen und

ich vermerke, daß auf Betreiben der Frau Marschall mehr auf deren Privatpassion als auf Königliche und fürstliche Potentaten und unsers Fürsten absolutorisches Urtheil gesehen wird, von dem nach der Kammergerichtsordnung und nach gemeinem Gebrauche in Deutschland keine Appellation zuläßig ist, mir aber an allen Orten der Welt Freiheit und Sicherheit gewährt werden muß, so verlange ich Erklärung, ob mir als Polnischen Diener, fürstlich Kurländischen Rath und Landmarschall der Ein- und Auszug durch Münster zu gebührlicher Verrichtung meiner mir Allerhöchst aufgetragenen und meiner eigenen Geschäfte gegönnt wird."

Der Rath ließ darüber zunächst die Wittwe Morrien ihres Interesses halber hören. Sie widersprach, indem sie ausführte daß nun schon einige Jahre Galen das Geleit versagt sei und ihre gegen die zu geringe extraordinäre Strafe des absolutorischen Urtheils eingelegte Appellation beim Kaiserlichen Kammergericht noch nicht zum Austrag gekommen sei.

Der Rath beschloß aber doch am 26. Juni 1630, er wolle auf die Paßzettel des Königs von Polen und des Herzogs von Livland hin für dieses Mal, jedoch ohne Präjudiz für den frühern Bescheid und die Polizeiordnung der Stadt das freie Geleit, auf eines Monats Frist in diese Stadt einzukehren und ein- und auszureisen, ertheilt haben, jedoch dergestellt daß Galen sich gegen männiglich geleitlich verhalte. —

Wann Dietrich von Galen gestorben ist, habe ich trotz vielfacher Nachfragen nicht ermitteln können. Die vorhandenen Nachrichten z. B. von Tücking und Hüsing, beruhen wohl alle auf der Notiz Alpens, daß er als Greis auf seiner Burg Lutzen in Livland gestorben sei.

Nach einer mir zugegangenen freundlichen Mittheilung soll er noch im Jahre 1649 an einer Gesandtschaft des

Fürstbischofs Ferdinand nach dem Haag Theil genommen haben. Damals müßte er also schon an 80 Jahre alt gewesen sein. Hüsing schreibt, er sei in Livland noch für Wiederherstellung und Erhaltung der katholischen Religion soweit dieses seit der Entfremdung des Ordenslandes von der katholischen Kirche möglich war, nach Kräften thätig gewesen. —

Es wird erzählt[1]) Dietrich von Galen habe zwei Oelgemälde, die Auferweckung des Lazarus darstellend, zur Sühne anfertigen lassen müssen, das eine soll in der Kirche zu Bevergern, das andre im Dom zu Münster aufgehängt sein.

Im Dome zu Münster befindet sich ein Bild, die Auferweckung des Lazarus vorstellend, welches jetzt an der Nordseite des Chores aufgehängt ist. Dieses rührt aber anerkannter Maßen von Ludger tom Ring her und ist inschriftlich schon 1546 gemalt.

Ein in der Kirche zu Bevergern befindliches altes Oelgemälde hat folgenden Inhalt. In einer Waldgegend vor einem Grabmal, dessen Stein entfernt ist, steht Christus, umgeben von einer Reihe Personen in deutscher Tracht. Der sich aus dem Grabe erhebende Lazarus, ein ziemlich junger Mann mit Schnurrbart (vielleicht Morrien vorstellend,) wird gestützt von einem älteren Manne von ritterlichen Aussehen mit Vollbart (wohl Dietrich von Galen). Unter den umstehenden Personen befinden sich zwei Kinder (Morrien hinterließ zwei kleine Söhne). Links unten im Vordergrunde liegt ein Jagdhund, im Hintergrunde ist eine Burg (vielleicht die von Bevergern). Ueber dem Bilde ist ein Dreieck aufgesetzt mit zwei Wappen, rechts das Morriensche, aber mit zwei Sternen und unten ein dreiblättriges

---

[1]) z. B. in dem in Nr. 232 des Münst. Anzeigers d. J. 1897 enthaltenen Artikel über Bevergern.

Kleeblatt; links das Wappen enthält einen geschlossenen Helm mit zwei aufrecht stehenden Flügeln und nach unten hin mit weiterem Federschmuck. Die Wappen sind mit einem Spruchband umgeben mit dem Spruche „Gott sie uns armen Sünders gnedig". Die Angabe in einem Werkchen des Domkapitulars Schriewer,[1]) daß das Bild von Hermann tom Ring (geb. 1521, gest. 1600) gemalt sei, kann nicht richtig sein, wenn es, wie die Tradition sagt und wie es nach seinem Inhalte sehr wohl möglich erscheint, von Dietrich von Galen zur Sühne gestiftet ist.

[1]) Bevergern, die Diözesangrenze. Lingen 1846.

III.

Ueber die schriftstellerische Thätigkeit des Dominikaners Heinrich von Herford.

Von

Privatdocent Dr. **Fr. Diekamp.**

Der Dominikaner Heinrich von Herford hat unter Westfalens fruchtbarsten Schriftstellern im Mittelalter, unter den bedeutendsten Chronisten Deutschlands während des 14. Jahrhunderts[1]) seinen Platz. Das Werk, das sein Ansehen unter den Historikern hauptsächlich begründet hat, eine bis zum 8. Jahre Karls IV. (1355) reichende Weltchronik mit dem Titel „De rebus et temporibus memorabilioribus", ist von Aug. Potthast mit großer Sorgfalt herausgegeben worden,[2]) und hierbei hat dieser verdiente Gelehrte auch aus dem Leben Heinrichs und über seine Schriften mit Hülfe der spärlichen, großentheils schon von

[1]) Vgl. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II[3] Berlin 1887 S. 74: „Für unsere Epoche sind es die Dominikaner, die in Westfalen hauptsächlich die historische Litteratur bereichert haben. Das Werk Heinrichs von Hervord nimmt nach seinem Umfang und nach dem Interesse, das die Schicksale desselben zu erregen geeignet sind, in der historischen Litteratur des XIV. Jahrhunderts überhaupt eine der ersten Stellen ein."

[2]) Aug. Potthast, Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia. Gottingae 1859.

Jac. Quétif und Jac. Echard[1]) gesammelten Nachrichten wenigstens die Hauptdaten sicher gestellt.

Henricus de Hervordia ist zu Herford, nicht, wie Andere irrthümlich angenommen hatten, zu Erfurt, vor dem Ende des 13. Jahrhunderts geboren. Schon frühzeitig trat er in den Dominikanerconvent zum hl. Paulus in Minden ein, wo er den größten Theil seines Lebens zugebracht zu haben scheint. Eine Zeitlang (um 1328) weilte er in dem Kloster zu Soest. Das Jahr 1340 führte ihn nach Italien: in Mailand nahm er, wohl als Definitor der sächsischen Ordensprovinz, an dem Generalcapitel seines Ordens Theil. In hohem Alter starb er am 9. October 1370 im Haûse der Predigtbrüder in Minden und wurde in der Kirche vor dem Choreingange begraben. Welches Ansehen er genoß, bezeichnet am Besten die Thatsache, daß ihm sieben Jahre später auf Befehl Karls IV. eine noch ehrenvollere Grabstätte, nämlich vor dem Hochaltare „penes candelabrum stanneum“ bereitet wurde. Der Kaiser selbst, vier Bischöfe, mehrere Fürsten, Grafen und edle Herren waren bei der Beisetzung zugegen.

Die schriftstellerische Thätigkeit Heinrichs von Herford ist mit der Abfassung der Weltchronik, die er selbst nicht ohne Stolz ein „opus ingens quatuor magnis voluminibus digestum“ (siehe unten S. 93 f.) nennt, nicht erschöpft. Eine erhebliche Zahl anderer Werke des verschiedensten Inhalts ist aus seiner Feder geflossen. Gedruckt ist hiervon allerdings noch nichts, nicht einmal in Handschriften sind diese Werke mit Ausnahme der Catena aurea entium nachgewiesen worden. Aber wir besitzen ein von Heinrich selbst aufgestelltes Verzeichniß seiner bedeutenderen Arbeiten in dem Prologe zu der Catena aurea.

[1]) Jac. Quétif et Jac. Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum I. Paris. 1719 S. 665 f.

Der Dominikaner Antonius Senensis, nach seiner Heimat Lusitanus genannt, hat diese Liste zum ersten Male aus einer Handschrift der Catena aurea, die der Klosterbibliothek der Dominikaner zu Neapel gehörte, veröffentlicht.[1]) Seitdem scheint keiner von denen, die die Schriften unseres Autors aufzählen, die Handschrift von Neapel oder eine andere eingesehen zu haben: alle berufen sich auf Lusitanus oder gar auf eine tertiäre Quelle. Auch Potthast gibt die Liste nicht nach Lusitanus, sondern hauptsächlich nach Possevin wieder, der, ohne Lusitanus zu nennen, seine Mittheilungen über Heinrich von Herford mit einigen willkürlichen Änderungen abgedruckt hat.[2])

Da nun auch Lusitanus selbst augenscheinlich nicht genau den Wortlaut des Verzeichnisses aus seiner Handschrift mitgetheilt hat, so wird es von Interesse sein, aus einer bisher unbeachtet gebliebenen Handschrift der Catena aurea den Text des Verzeichnisses oder besser noch des ganzen Prologes kennen zu lernen. Herr Pofessor Dr. H. Finke hatte die Güte, mich auf die beiden codices latini 3025 und 4310 der Vatikanischen Bibliothek, die nach dem handschriftlichen Kataloge die Catena aurea des Heinrich von Herford enthalten, aufmerksam zu machen und zu einer Untersuchung derselben aufzufordern.

Die nähere Prüfung ergab, daß die beiden Codices, von einer und derselben Hand des 15. Jahrhunderts geschrieben, in ihrem Format, Papier und Einband ganz conform, zusammen die zehn Bücher der Catena aurea enthalten, und zwar der Codex 4310 (256 Bl. 0,298 × 0,206,

[1]) Antonius Senensis Lusitanus, Bibliotheca ordinis Fratrum Praedicatorum. Paris. 1585 S. 103 f.

[2]) Ant. Possevinus, Apparatus sacri ad scriptores veteris et novi testamenti tomus II. Coloniae Agripp. 1608 S. 697.

in zwei Kolummen geschrieben) in der pars VII, ansa V, quaestio 41 mitten in einem Satze aufhört und der Codex 3025 (215 Bl.) an derselben Stelle im Satze den Text wieder aufnimmt und den ganzen Rest bis zum Schluß der pars X bietet. Leider fehlte mir die Zeit, das ganze, sehr undeutlich geschriebene Werk genau durchzuprüfen. Nur von der Einleitung habe ich genaue Abschrift genommen, weil sie über den Plan des Werkes einige Auskunft gibt und die oben erwähnte Liste der Schriften Heinrichs enthält. Für die nochmalige Collation meiner Abschrift mit dem Codex spreche ich Herrn Professor Dr. S. Merkle in Würzburg auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aus.

Catena aurea encium vel problematum series Hinrici de Hervordia ordinis praedicatorum domus Myndensis.[1])

Iubeor etate edaci decursa viribus iam minutis in meipsum recolligi et quasi latitabundus in conclavi devocionis solum librum[2]) anime lectitare diligentius et in eo ferventius exerceri, ut Veyanius ludis gladiatoriis feliciter exactis arma fessus ad postem et ymaginem Herculis dei fortitudinis optulit et exinde ad agellum suum excolendum abditus vixit et privatus, secundum Horatium in epistula prima.[3]) Sed cogor adhuc retrospiciens ad pauperes et fame veritatis affectos quasi ferragine doctrinuncularum quarundam utiliter curiosarum pabulandum antiquo ludo et labore succingi, quatinus tandem attingam finem ardentius anhelatum.

Unde cum iam auxilio divine bonitatis opus meum ingens de rebus et temporibus memorabilioribus ab

---

[1]) In der Handschrift hat das Werk keinen Titel; jedoch gibt der Verfasser selbst weiter unten diesen Titel an.

[2]) Cod.: libri. — [3]) Horat. epist. I, 1, 4.

origine mundi usque ad octavum annum imperatoris Karoli quarti, qui et Wenzeslaus dictus est, in sex etatibus seculi et quatuor magnis voluminibus utrimque digestum fideliter exegerim, aliquot eciam titulatus[1]) alios pro modulo meo — metiri enim se quemque suo modulo decet —, puta de conceptione virginis gloriose qualiter concepta fuit in originali peccato, de ornatu clerici, de diis gentium, de proverbiis theutonice, de invectis in hybridam metrice, de expositione constitutionis super cathedram, de metris singulis et metrorum pedibus, de p[ri]ncipiis[2]) oratorum quorundam et poetarum oracionibus, et cetera puerilia, alia curiosius iuvenibus ordinaverim, nunc ultimo quaedam de quolibet ente more problematum studiosius et exacte colligam et in unum librum compingam secundum veram et realem encium coherentiam et consequentiam, primo ponens quaestiones et eisdem statim subinferens certas certorum doctorum in certis locis ut in pluribus responsiones et compilacionem ipsam cathenam encium auream vel problematum seriem Hinrici de Hervordia ordinis praedicatorum domus Myndensis nominavi, dividens ipsam in decem partes generales quas eciam asteriscis[3]) distinxi per ansas aliquot ipsam cathenam continuantes et producentes scilicet et quasi per partes suas sibi invicem unam uni consequentes coherere facientes. Igitur opus istud exorsus concathenacionem encium et consequentiam quasi sui materiam in principio cuiuslibet libri premittam. Et post quaestiones cum suis responsionibus subiungentur.

Die Schriften Heinrichs von Herford, die er selbst für erwähnenswerth hält, sind also folgende:

---

[1]) Die Lesung ist unsicher. — [2]) Lesung fraglich, vielleicht p[ro]verbiis oder pueritiis? — [3]) Lesung unsicher.

1. Liber de rebus et temporibus memorabilioribus. Er bleibt sich in der Angabe des Titels nicht gleich. Die in der Catena aurea sich findenden Citate aus dieser Chronik tragen das Lemma Ex libro de rebus memorabilioribus oder Ex libro rerum memorabiliorum. Am Schluß der Chronik selbst heißt es zweimal Liber de temporibus memorabilioribus (ed Potthast S. 290), und diese Bezeichnung hält Potthast (S. IX f.) für den genuinen Titel, obwohl er merkwürdiger Weise auf dem Titelblatte der Edition Liber de rebus memorabilioribus schreibt.

2. De conceptione virginis gloriosae, qualiter concepta fuit in originali peccato. Lusitanus gibt dies a. a. O. folgendermaßen wieder: „(scripsit) Tract. de Concept. beatae Virginis, eam in peccato originali conceptam probando.“ Die späteren Autoren ließen die Worte eam bis probando fort. Dadurch ward der Irrthum veranlaßt, es sei eine Abhandlung zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß Marias, und Casimir Oudin sprach den Tractat in Folge dessen dem Heinrich von Herford, der als Dominikaner zu den Gegnern der unbefleckten Empfängniß Marias zu rechnen sei, ab und vindicirte ihn, ohne weitere Gründe dafür zu haben, dem Minoriten Johann von Erfurt.[1]) Wie ungerechtfertigt dies ist, zeigt klar der Prolog der Catena aurea. Einige Fragmente des Tractates sind in dem zehnten Theile der Catena enthalten, und, wie Quétif und Echard auf Grund eigener Einsicht in diesen Theil des Werkes versichern, macht Heinrich von Herford auch dort aus seiner Gegnerschaft gegen die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Marias kein Hehl.

---

[1]) C. Oudin, Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis III. Lipsiae 1722 S. 973.

3. De ornatu clerici.

4. De diis gentium. Potthast vermuthet (S. VIII not. 8), daß diese Abhandlung bei der Abfassung der Chronik entstanden ist; denn Heinrich kündigt schon in der Vorrede (S. 3) an, daß er auch von der „ydolatria (!) seu deorum falsorum quin pocius demoniorum cultura sordida sacrisque eorumdem et ludis et veneratione" handeln werde. Aber auch in der Catena aurea widmet er nicht weniger als 84 quaestiones in der ersten ansa des ersten Theiles dem Thema „De diis gentium et de quibuslibet qui nuncupative dii etc." (Bl. 6 Sp. 1 — Bl. 16 Sp. 2).

5. De proverbiis theutonice. Bei Lusitanus und allen Anderen fehlt diese Schrift, wenigstens an dieser Stelle des Verzeichnisses. Möglicherweise bedeutet aber das zwischen n. 8 und 9 eingeschobene De proverbiis eben dieselbe Abhandlung.

6. De invectis in hybridam metrice, ein Poem, dessen Inhalt wohl kaum noch zu bestimmen sein wird. Lusitanus las: „De invectivis in Hebridam metricum", was ihm alle Späteren wörtlich nachgeschrieben haben.

7. De expositione constitutionis super cathedram. Lusitanus läßt das dunkle „constitutionis" fort: „Alium (scil. tractatum) exponendo illud, super Cathedram". Possevinus umschreibt dies so: In illa verba Evangelii, Super Cathedram Moysis", worauf er einen neuen bei Lusitanus fehlenden Titel „Sermones plures" (siehe unten S. 99) folgen läßt. Potthast zieht beides zusammen und schreibt: „In illa verba evangelii 'super cathedram Moysis' sermones plures". Noch anders faßt J. A. Fabricius den Titel: „Expositio in illud Matth. XXIII. Super Cathedram Mosis".[1]) In der That kann es sich

[1]) J. A. Fabricius, Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis III. Florentiae 1858 S. 206 Sp. 2.

wohl um eine Auslegung von Matth. 23,2: „Super cathedram Moysis sederunt scribae et pharisaei“ gehandelt haben. Oder hat unser Autor vielleicht eine Constitution mit dem Initium „Super cathedram“ commentirt?

8. De metris et metrorum pedibus.

9. De principiis oratorum quorundam et poëtarum orationibus. Statt principiis kann vielleicht proverbiis oder auch pueritiis gelesen werden. Lusitanus bietet: „Alium (scil. tractatum) de proverbiis. Alium de principio oratorum et poetarum“; statt orationibus hat er orationes und zieht dies zu dem nächsten Titel. Ob diese Varianten aus seinem Codex stammen oder auf einer Conjectur beruhen, ist ungewiß. Mit ihm stimmen alle anderen Berichterstatter überein.

10. Et cetera puerilia, alia curiosius iuvenibus ordinavi. Hiermit wird Heinrich von Herford mehrere unbedeutende, etwa für den Schulgebrauch bestimmte Schriften bezeichnet haben. Lusitanus sagt (vgl. n. 9): „Orationes etiam pro iuvenibus ordinavit“, Quétif und Echard: „Orationes pro iuniorum instructione et exercitatione“.

11. Catena aurea entium vel problematum series. Hierüber sogleich einige nähere Mittheilungen.

Außer diesen Werken, von denen der Verfasser selbst uns authentische Nachricht gibt, soll Heinrich von Herford noch Folgendes geschrieben haben:

1. J. L. Buenemann hat, wie Potthast aus dessen Schrift De bibliothecis Mindensibus antiquis et novis (Mindae 1719) Nr. 16 mittheilt, in der Bibliothek des Benedictinerklosters SS. Mauritii et Simeonis zu Minden das Manuscript eines Heinrich von Herford zugeschriebenen Sermo de S. Joanne Baptista ex dictis, doctrinis, orationibus sanctorum et doctorum plurimorum gesehen

und gelesen. An der Echtheit dieser Predigt wird nicht zu zweifeln sein. Für die Echtheit spricht außer dem Fundorte auch der Umstand, daß der Sermo ebenso wie die anderen uns bekannten Arbeiten Heinrichs eine Compilation war.

2. Eine Summa de casibus conscientiae von unserem Autor erwähnt zuerst Johannes Trithemius, jedoch nicht in seinem 1494 erschienenen Catalogus scriptorum ecclesiasticorum, worin er nur die Chronik (opus historiarum de factis memorabilibus lib. I) „et quaedam alia" aufführt,[1]) sondern in dem 1495 zum ersten Male, dann 1509 in erweiterter Gestalt gedruckten Catalogus illustrium virorum . . Germaniam exornantium, wo die Notiz lautet: „Opus insigne historiarum de memorabilibus factis lib. I. Summa quoque notabilis de casibus conscientiae lib. I. Sermones multi, et alii diversi tractatus".[2]) Mit ähnlichen Worten kehrt die Nachricht von dieser moraltheologischen Schrift auch in den Annales Hirsaugienses des Trithemius[3]) wieder. Possevinus hat sie aufgenommen und in dem oben mitgetheilten Verzeichniß zwischen Nr. 3 und 4 untergebracht. Ich glaube aber, Trithemius nicht Unrecht zu thun, wenn ich seine Nachricht für unzuverlässig halte. Heinrich von Herford würde diese Schrift in dem Prolog zur Catena aurea, die die letzte Arbeit seines Lebens bilden sollte und wohl auch gebildet hat,[4]) nicht übergangen haben. Sodann ist es mindestens sehr

---

[1]) Joh. Trithemii Opera historica, ed. M. Freher, I. Francofurti 1601 S. 324.

[2]) A. a. O. S. 145 f.

[3]) Joh. Trithemii Tomus II. Annalium Hirsaugiensium. S. Galli 1690 S. 217.

[4]) Wenigstens meint Potthast (S. IX). Heinrich von Herford sei vor der Veröffentlichung seiner Catene gestorben, und der Canonicus H. Herchofius zu Minden habe sie 1374 edirt.

auffällig, daß Trithemius in dem ersten seiner eben aufgeführten Werke nicht Heinrich von Herford, sondern den unmittelbar folgenden Johannes von Erfurt als den Verfasser einer „Summa de casibus lib. I." bezeichnet, in dem zweiten (und dritten) Werke aber bei Heinrich von Herford „Summa quoque notabilis de casibus conscientiae auditoribus confessionum non inutilis lib. II (!)" notirt. Es hat den Anschein, daß Trithemius aus Unachtsamkeit die Nachrichten zusammengeworfen hat.

3. In den Annales Hirsaugienses a. a. O., dem jüngsten seiner oben citirten Werke, vermehrt Trithemius die Liste der Schriften Heinrichs noch durch die Bemerkung: „In libros sententiarum lectiones composuit libris IV." Auch hierfür fehlt jedes weitere Zeugniß, namentlich in dem Prologe zur Catena aurea.

4. Endlich hat Trithemius in dem Catalogus illustrium virorum a. a. O. beigefügt: „Sermones multi", eine vage Notiz, die er bei vielen Schriftstellern seines Kataloges auf bloße Vermuthung hin macht. Von ihm hat Possevinus sie übernommen und „Sermones plures" in die aus der Catena aurea stammende Liste zwischen Nr. 7 und 8 eingeschoben (vgl. oben zu Nr. 7).

Wenden wir uns jetzt zu der Catena aurea entium, dem großen encyklopädischen Werke Heinrichs von Herford, das in den codices Vaticani lat. 4310 und 3025 enthalten ist. Einige kleine Mittheilungen darüber werden vielleicht nicht unerwünscht sein.

Um zunächst von der Anlage des Werkes eine concretere Vorstellung zu geben, lasse ich den Anfang des ersten Theiles, der sich im Vatic. 4310 Bl. 1 Sp. 1 ohne besondere Aufschrift an das Vorwort anschließt, sowie die kurze Inhaltsangabe der übrigen neun Theile hier folgen:

[E]ncium aurea cathena vel coherentia seu consequentia quam Homerus primitus intuitus absconditam

eam produxit in lucem, sic accipiatur. Encium aliud divinum, aliud mathematicum, aliud reale vel naturali superpositum. Divinum ens aliud creator, quod est deus gloriosus et sublimis, de quo primo dicetur, et iuxta hoc de diis gentium et de quibuslibet, qui dii nuncupantur, dicetur. Aliud est creatum. ut intelligentia et angelus tam bonus quam malus qui est demon et sathanas, de quo 2°, et de fantasmatibus et iuxta hoc de numinibus demonibus incubis succubis nanis arpiis lamigis pnigis larvis furiis et emeneidis portentis quoque et aliis monstris ex nocte monstri progenitis,[1]) licet et ceteris talibus quae capitibus debilibus frequentius et sanis eciam interdum, licet rarius, apparere consueverunt.

Habet igitur hec prima pars duas ansas cathenam hanc producentes et ad ansas partium sequentium continuantes quarum prima de deo et diis dicetur. Entis consideracio duplex, quia vel consideratur ens inquantum ens vel consideratur ut hoc ens. Primo modo ens est illud, in quo conceptiones omnes resiliu[n]t intellectus, ut dicit Avicenna primo metaphysice, et beatus Thomas de veritate quaestione prima dicit quod primo intellectus concipit, quod quasi notissimum est ens, et omnes aliae conceptiones intellectus accipiuntur ex additione ad ens. Sed enti non potest addi aliqua natura extranea per modum quo differens additur.

Quaestio[2]) prima. Cur et quomodo deus dicitur a nobis esse cognoscibilis.

2. Cur dixit Themistius in libro quem scripsit ad Balentem imperatorem: deus est tenebrae in anima post omnem lucem relictae?

---

[1]) Lesung unsicher — [2]) Die weiteren Angaben beruhen nur auf meinen flüchtigen, nicht revidirten Notizen aus den beiden Handschriften.

3. Cur dixit idem ibidem: deus est qui sola ignorantia mente cognoscitur?

4. Cur et quo[modo] a nobis deus est noscibilis?

Es folgen noch 115 quaestiones in dieser ersten „ansa".

In derselben Weise schickt der Verfasser bei jeder „ansa" ein Verzeichniß der aufzuwerfenden Fragen, deren Zahl oft über hundert und über zweihundert beträgt, voraus. Die Antworten schöpft er aus den verschiedensten Autoren: neben Aristoteles, Horaz, Ovid, Virgil und anderen Schriftstellern des Alterthums benutzt er die Väter, insbesondere Augustinus, Hieronymus, Isidor, Boethius, und die Scholastiker, worunter Albertus Magnus und Thomas von Aquin seine Hauptquellen sind. Am Schlusse der Citate gibt er jedesmal den Fundort an.

Bl. 25 Sp. 2: Secundus liber vel secunda pars cathene auree encium vel problematum incipit hic et est de ente naturali.

Bl. 60 Sp. 2: Tercia pars cathene auree vel problematum quae de celis et eorum partibus et accidentibus.

Bl. 87 v Sp. 1: Quarta pars cathene auree vel problematum de quibusdam conceptionibus ad elementa et elementaria et corpora spectantibus. Hier handelt die fünfte „ansa" von der Erde, ihrer Größe, Gestalt, Ruhe und ihren Theilen: Asien, Afrika, Europa, von Bergen, Städten u. s. w. Darunter lautet qu. 76: Cur Westfalia quaedam pars Saxonie?, qu. 77: Cur Westfali singularem castitatis zelum habere dicuntur?

Bl. 133 Sp. 1: Quinta pars cathene auree de vaporibus, exalacionibus, aëris et aquae impressionibus etc.

Bl. 175 Sp. 2: Incipit sextus liber vel sexta pars cathene auree et est de mineralibus omnibus et lapidibus et metallis et mediis.

Bl. 202 v Sp. 1: Incipit septimus liber vel septima pars cathene auree vel problematum de vegetabilibus et plantis etc.

Vatic. 3025 Bl. 1 Sp. 1: Incipit octava pars cathene auree vel problematum de brutis animalibus.

Bl. 106 v. Sp. 1: Nona pars cathene auree encium seu problematum series (!) Hinrici de Hervordia de anima et eius potentiis actibus passionibus et habitibus.

Bl. 154 v. Sp. 1: Decima pars vel decimus liber cathene auree encium de homine secundum se et de omnibus eius condicionibus.

Die letzte „ansa“ handelt in 33 Fragen „De hominis corrumpi, reformari et glorificari“, und so kehrt der Verfasser zu seinem Ausgangspuncte, zu Gott, dem Urheber aller Dinge, zurück. Dadurch ist die „goldene Kette“, wie er am Schlusse voll lebhafter Befriedigung verkündigt,[1] in sich vollendet und geschlossen: „et circulatio cathene nostre compleatur quasi a Deo incipiens et per encia vel per creaturas quaslibet, puta intelligentias, angelos, celos et elementa, usque ad infimum simplicium, quod est terra, descendens, consequenter et coherenter et ordinate protracta, et ab illo regyrando per transmutationes, impressiones, commixtiones et commixta omnia, puta mineralia, vegetabilia, animalia, hominem et eius beatificationem, percurrat ad et in ipsam, qui est *A* et *Ω*, principium et finis, principium unde fluunt, finis in quo quiescunt omnia, et sic ipsa cathena nostra circulariter sibi reconiuncta finitur et renuntiatur ut dicti finis principio creatura creatori Deo qui est fons et clausula omnium que sunt et fuerunt queque post ea

---

[1]) Diesen Schluß haben Quétif und Echard a. a. O. S. 665 b aus dem codex Parisiensis lat. 5792, der nur die pars IX. et X. der Catena aurea enthält, abgedruckt.

futura sunt seculorum seculis. Benedictus in omnia seculorum secula. Amen.

Die Catena aurea Heinrichs von Herford ist also nicht eine Catene gewöhnlicher Art, d. i. eine von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus angelegte Sammlung von Auszügen aus fremden Schriften, deren einzelne Bestandtheile vermöge der Gleichartigkeit des Themas, worauf sie sich beziehen, wie die Glieder einer Kette zusammenhängen,[1]) sondern eine Kette, die auch wieder in sich zurückläuft, deren Ausgangs- und Endpunkt zusammenfallen. Der Name Catena aurea entium ist augenscheinlich dem Titel Catena aurea nachgebildet, den die Continua expositio super quatuor evangelia des heiligen Thomas von Aquin, des berühmten Ordensgenossen unseres Autors, nachweislich schon im Jahre 1321[2]) trug.

Daß diese große Encyklopädie keinen selbstständigen wissenschaftlichen Werth hat, liegt auf der Hand. Der Verfasser selbst bezeichnet sein Buch richtig als eine Compilation. Ob es aber aus älteren jetzt verschollenen Werken Fragmente aufbewahrt hat und es sich deshalb lohnen kann, sich damit näher zu beschäftigen, wage ich nach dem flüchtigen Einblick, den ich in seinen Inhalt thun konnte, weder zu verneinen noch zu bejahen.

---

[1]) Vgl. A. Ehrhard in K. Krumbachers Geschichte der byzantinischen Litteratur. 2. Aufl. München 1897 S. 206.

[2]) Vgl. Quétif und Echard a. a. O. S. 329 b; J. Mausbach, Artikel über Thomas von Aquin im Kirchenlexikon. 2. Aufl. XI Sp. 1632.

IV.

Westfälische Gelehrte zu Mainz im XV. und XVI. Jahrhundert. 1442—1591.

Mitteilung von

Archivar F. W. E. Roth-Wiesbaden.

Als ich vor Kurzem begann, die Gelehrtengeschichte der Stadt Mainz im XV. und XVI. Jahrhundert redactionell abzuschließen, ergab sich eine nicht unbedeutende Anzahl solcher Gelehrten, die Westfalen ihre Heimat nannten. Was ich im Laufe langer Jahre über diese Westfalen gesammelt aus Druckschriften sowie Archivalien, folgt nachstehend. Leider war das Material bei der Lückenhaftigkeit der Quellen nicht immer ergiebig genug, um manche Frage zu lösen. Unter den Besprochenen sind gerade keine Geister ersten Rangs, aber immerhin Solche, die ihrer Heimat Westfalen Ehre machten nnd ein Hervorziehen aus der Vergessenheit verdienen. So groß die Entfernung zwischen Westfalen und Mainz, so reich sind doch die Beziehungen von dort nach Mainz gewesen. Der Weg führte über Cöln, im XV. und XVI. Jahrhundert die Rivalin von Mainz in geistiger Beziehung. Manche Westfalen hatten zu Cöln studirt und fanden ihren Weg nach Mainz, wo sie ihr Leben lang hängen blieben und starben. Auch die blühenden Druckereien eines Johann und Ivo Schoeffer sowie Franz Behem mögen manchen Mann als Corrector angezogen haben. Auch Druckbestellungen erfolgten für Mainz aus Westfalen. Johann Schoeffer druckte 1516 ein

breviarium ecclesiae Osnaburgensis und ein breviarium ecclesiae Mindensis auf Bestellung.[1]) Offenbar lag dieses daran, weil Westfalen mit Einführung des Buchdrucks zurück war und nur zu Münster seit 1485 eine Druckerei besaß.[2]) Von den nach Mainz ausgewanderten Westfalen, bei Holtmann, Volmar und Ising handelte es sich sogar um ganze Familien, die ihren Weg nach Mainz nahmen, gehörten die Meisten der theologischen Wissenschaft, Andere der Philosophie und dem Recht an, sie verrieten hierin ihren religiösen Standpunkt eines Gebietes, dem die Reformation zwar schadete, die Gegenreformation aber den alten Stand wieder schuf. Daß ein Teil dieser Westfalen durch Berufung aus Mainz in seine dortige Wirksamkeit gelangte und nicht dem Wandertrieb Anderer folgte, dürfen wir voraussetzen. —

1. Hermann und Arnold Strohut 1442—1485.

Beide stammten aus Paderborn und scheinen frühe nach Mainz gekommen zu sein. Am 2. März 1442 ernannte Johann Ferwer, Secretär des Kurfürsten Theoderich von Mainz, zu Vertretern den Magister Bertold Slotheym, Heylmann Barisge, Conrad Coci, Mainzer Domvicare, Heinrich Ficking und Hermann Strohut in Sachen erster Bitten gegen das St. Albanstift bei Mainz.[3]) Studien halber wandten sich beide Brüder nach Erfurt, wo Hermann auf Ostern 1458, Arnold 1461 eingeschrieben wurden.[4]) Von Erfurt wandte sich Arnold nach Cöln und

---

[1]) Roth, Buchdruckerfamilie Schoeffer S. 35—36.

[2]) Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus mit einer Anlage über das frühere Preß- und Bücherwesen Westfalens. 1874. S. 73 f. 134. — Reichhard, Beiträge zur Incunabelkunde. 1895. S. 297.

[3]) Würdtwein, subs. dipl. II. S. 49—52.

[4]) Weissenborn, Erfurter Matrikel I, S. 269, 287.

ließ sich im August 1463 als d. Arn. Stroehoyt Paderbornensis can. s. Stefani Mag. art. i. et s. 29 dort einschreiben[1]) und zog 1472 nach Bologna, wo er eingeschrieben ward[2]) und 1474 bis 1475 die Rolle eines Procurators der deutschen Nation spielte.[3]) Zu Bologna dürfte er auch den Titel als Doctor der Decrete erlangt haben. Beide waren Stiftsherrn von St. Stefan zu Mainz. Arnold starb am 20. Juli 1483, Hermann im Jahr 1485. Beide liegen im Kreuzgang der Stiftskirche von St. Stefan beerdigt. Ihre Inschriften lauten: Anno domini 1483 20. Julii obiit egregius d. Arnoldus Strohut decretorum doctor und: Anno domini 1485 obiit d. Hermannus Strohut canonicus huius ecclesiae.[4]) Sie ließen ein in Stein gehauenes noch vorhandenes Crucifix im Kreuzgang von St. Stefan errichten. Der Liber vitae von St. Stefan erwähnt des Arnold mit der Zahl 1484.[5])

2. Wigandus Konicke 1443—1480.

Konicke oder Könicke stammte aus Paderborn. Er studirte zu Erfurt und ward zu Ostern 1443 als Wigandus Konicke de Paderborne in die Stammrolle eingetragen, wobei er 12 alte Groschen bezahlte.[6]) Er ward 1459 Nachfolger des Cyriacus Leckstein, Cantors des St. Victorstifts bei Mainz, auch zu unbestimmter Zeit Geheimschreiber des Kurfürsten Adolf II. von Mainz. Im Jahre 1467 überlieferte er Bischofsheim an den Grafen Heinrich von Wirtemberg und schlichtete 1469 die Streitigkeiten zwischen

---

[1]) Cölner Matrikel I, S. 533.

[2]) Acta nat. Germ. Bon. ed. Friedländer. S. 217.

[3]) Ebenda S. 219.

[4]) Würdtwein, dioec. II. S. 22. Wagner, geistl. Stifte. Rheinhessen S. 553. Zais, Beiträge S. 41. Das Wappen ist ein Hut (Strohhut).

[5]) Mſ. der Mainzer Stadtbibl. Quarto Perg.

[6]) Weißenborn, Erfurter Matrikel I, S. 195.

dem Nicolaus Stubenrauch und Ulrich Steden Stiftsherrn von St. Philipp zu Zell.[1]) Seine Cantorstelle tauschte er 1469 gegen die Küsterei des Stifts St. Victor aus. Am 6. Januar 1471 schrieb Kurfürst Adolf II. von Mainz an das St. Bartholomaeusstift zu Frankfurt a. M. wegen der ersten Bitten zu Gunsten des Wigand Konicken seines Geheimschreibers und ersuchte um ein Canonikat und eine Pfründe im Stift für denselben, wenn solche erledigt würden.[2]) Später ward Konicke Decan dieses Stifts, er hatte mithin 1471 ein Canonikat erhalten. Auch war er Stiftsherr des Liebfrauenstifts zu den Staffeln zu Mainz. Er starb, nachdem er als Doctor der Rechte die Rechtsprofessur zu Mainz als deren erster Inhaber seit 1477 bekleidet, am Tag der h. Agnes den 21. Januar 1480 zu Mainz.[3]) Sein Nachfolger in der Professur ward Matthaeus Eberwein 1480.[4])

3. Theodericus Ulsenius 1500—1512.

Ulsenius war ein Friese von Geburt, wirkte 1500 zu Deventer als Corrector bei Jacob von Breda, wo er in die Ausgabe des Baptist Mantuanus Carmeliterordens opus de mundi calamitatibus Deventer um 1500 ein Gedicht ad Petrum Bonomum episcopum Tergestinum einrückte, das Peter Bonomus erwiderte.[5]) Von Deventer kam er nach Mainz, ward als artium und medicinae Doctor sowie gekrönter Dichter Leibarzt des Kurfürsten und am 27. März 1502 Professor der Medizin zu Mainz.

---

[1]) Joannis, rerum Mugunt. II, S. 639.

[2]) Mainz. Unterschrieben: Georgius Pfeffer prothonotarius. Würdtwein, subs. dipl. III, S. 10—12.

[3]) Joannis a. a. O. II, S. 639.

[4]) Knodt, hist. universitatis Mogunt. S. 52.

[5]) Hain, repert. n. 2378. Reichhard, Beiträge zur Incunabelkunde S. 148.

Trithemius und Bartholomaeus Coloniensis rühmen ihn als gelehrten und erfahrenen Mann.[1]) 1511 legte er sein Amt nieder,[2]) 1512 ward sein Nachfolger in der Professur Johann Eseler aus Mainz. Wann Ulsenius starb, ist unbekannt, er soll 1563 gestorben sein und auch eine Schrift über Medizin herausgegeben haben, was nicht verbürgt ist.

4. Johann Thevern 1502—1510.

Thevern stammte aus Paderborn, studirte zu Cöln Rechtswissenschaft, ward Doctor beider Rechte und erhielt 1502 die Professur des geistlichen Rechts und die Pfründe am St. Victorstift bei Mainz.[3]) 1505 war er Vicedecan der Juristenfacultät zu Mainz, 1506 Siegel- und Privilegienbewahrer.[4]) Am 6. October 1508 wurde vom Domscholaster Adolf Rau (von Holzhausen) zu Mainz in die Capitelstube des Domes eine Sitzung des clerus primarius und secundarius anberaumt, der Secundarclerus ließ durch Vollmacht seines ehemaligen Sprechers des Decans von St. Peter (als os cleri secundarii) durch Johann Thevern beider Rechte Doctor und Decan von St. Victor eröffnen, nach dem Ableben des Kurfürsten Jacob von Mainz sei Uriel gewählt worden, es handle sich nun um die übliche Spende für den Erwählten und die Bestimmung der Überbringer. Jeder Vicar soll dazu 6 Albus geben und die Decane denselben dieses bekannt machen.[5]) Am 13. November wurden als Spende eine Ohm neuen und alten Weins in Flaschen und ein Malter Weizen in Brotform genehmigt.[6]) Auch in der Subsidiumfrage 1509 spielte

---

[1]) Knodt, hist. S. 62.

[2]) Severus Mſ. — [3]) Ebenda. — [4]) Ebenda.

[5]) Protocolle des Secundarclerus zu Mainz. Hſ. der Mainzer Seminarbibl. folio. S. 3—6. — [6]) Ebenda S. 7—8.

Thevern als Abgeordneter seines Stifts an den Domclerus eine Rolle[1]) in der Sitzung vom 26. Januar 1509 und empfahl als Sprecher in Sachen des Clerus vor dem Kurfürsten den Bernhard Schuffuth Decan von St. Peter, den Johann Ruß Scholaster vom Liebfrauenstift zu den Staffeln und den Ignatius Mentzer Scholaster von St. Johann sowie den Johanns Thuß Cantor von St. Stefan, indem er auf die ihm zugefallene Wahl verzichtete.[2]) Die Genannten wirkten mit Adolf Rau Domdecan, Ulrich Schuchung und Otto von Langen Domcanoniker als Abgeordnete in Sachen des Clerus am 27. Januar 1509 vor dem Kurfürsten und Siegler in der Martinsburg dahin, daß sie das Subsidium ablehnten.[3]) Thevern legte 1510 seine Professur nebst seinem Canonicat an St. Victor nieder.[4])

5. Nicolaus Holtmann 1510—1525.[5])

Holtmann war zu Ahaus in Westfalen als Vatersbruder des später folgenden Wilhelm Holtmann geboren, studirte die Künste zu Cöln,[6]) wo er auch die Magisterwürde erworben haben dürfte. Er wurde Professor der Philosophie und Inhaber der Stiftsherrnstelle von St. Johann zu Mainz als Nachfolger des Professor Monasterii, als derselbe Mainzer Weihbischof wurde. Kurfürst Uriel von Mainz bestätigte ihn in diesen Stellungen am 23. Dezember 1510.[7]) Holtmann war aber bereits früher in dem

[1]) Über den Streit verschiedene Actenstücke ebenda S. 3—9.

[2]) Severus Mſ. — [3]) Ebenda. — [4]) Ebenda.

[5]) Gleichfalls aus Ahaus gebürtig war der Fraterherr Johannes Holtmann, der am 1. Dezember 1540 als Rektor des Klosters Niesink starb (Bahlmann, Münsterische Lieder ꝛc. 1896, S. XXXIX). — Über den Propst Nicolaus Holtmann in Überwasser zu Münster (1516—29) vgl. diese Zeitschrift, Bd. 51, 1, S. 121.

[6]) Severus Mſ.

[7]) Knodt S. 65.

Colleg Schenkenberg thätig. Kurz vor 1508 war das Colleg zum hl. Thomas von Aquin zu Mainz in eine Burse im Hause Schenkenberg umgewandelt worden. In diesem Colleg herrschte die Lehre Thomas von Aquin vor. Die Oberleitung besaßen die Ordensgenossen des Aquinaten die Dominikaner als Vertreter der Scholastik zu Mainz. Die Erwerbung des Hauses Schenkenberg überstieg die Mittel der Burse. Nach einem lateinischen Notariatsinstrument in der Mainzer Stadtbücherei vom 10. Januar 1510 verschrieben die venerabilis et honorabiles viri magistri Johannes Lapicide, Nicolaus Ahuss (Holtmann) et Nicolaus Gerbelin Phorcensis[1]) artium magistri et actu regentes burse Schenckenberg de via sancti Thome Aquinatis für das von Peter de Vierssen artium et medicinarum doctor, Georgius Beheim Lizentiat der Theologie Canonicus und Thilmann Selbach artium magister und Vicar des Liebfrauenstifts zu Mainz geliehene Capital das Haus zum Schenkenberg, das sie für 330 Goldgulden von Loe Jostenhoffer gekauft und 200 Gulden anbezahlt hatten, für sich und ihre Nachfolger gegen 6 Gulden Zinsen vom Hundert.[2]) Der genannte Nicolaus

---

[1]) Über Gerbelius († 1560) vgl. Schmidt, hist. liter. de l'Alsace I, S. XVII Anm. 11. Derselbe gibt an, Gerbelius habe zu Mainz die Grammatik des Brassicanus gelehrt, vgl. I. S. 144—145. Böcking, opera Hutteni II, Suppl. S. 378—379. Allg. d. Biogr. VIII und IX Adolf Büchle, der Humanist Nicolaus Gerbel aus Pforzheim. Durlach, Programm des Progymnasiums (1886) handeln über Gerbelius.

[2]) Am 29. März 1509 erklärten Meister Johann Coci von Speier Stiftsherr von St. Victor, Meister Thilmann Sylbach Vicar der Liebfrauenkirche zu den Staffeln zu Mainz und die Meister der Realistenburse zu Mainz, daß sie dem Loe Gostenhofer zu Frankfurt a. M., Stiftsherrn von Liebfrauen zu Mainz und St. Alban zu Worms sechs Goldgulden schulden und das Haus Schenkenberg dem Rindsfuß gegenüber verpfändeten. Schaab, Buchdruckerk. II. S. 327. Das Capital ruhte demnach schon länger auf dem Hause, denn die Zinsen waren die gleichen.

Gerbel ist der Humanist und Straßburger Kirchenrechtslehrer dieses Namens.[1]) Die Käufer verpflichteten sich, das Haus zu bewohnen. Sie haben das Recht, Unwürdige aus dem Hause zu entfernen. Können sie den Zins von den Bewohnern der Burse nicht herausbringen, so versprechen sie, ihn selbst zu übernehmen. Treuenhänder wurden der genannte Johannes Monasterii Lizentiat des geistlichen Rechts, Stiftsherr von St. Johann, Richard Fridwalt Stiftsherr von St. Peter, Magister Jacob Alzeia Mainzer Domherr, die nötigenfalls zur Erfüllung der Pflichten der Käufer herangezogen werden könnten. Liegt eine berechtigte Ursache vor, so können die Käufer nach Erfüllung ihrer Verpflichtungen den Vertrag auf Wiederkauf kündigen, wenn nicht Studierende das Haus bewohnen und sie ihre Regentschaft aufrecht erhalten können. Um der Rückgabe des Hauses vorzubeugen, bestimmten Verkäufer und Käufer, daß jeder neu eintretende Bursist für die bauliche Erhaltung des Hauses zwei Albus, jeder Baccalarius 4 Albus und jeder Magister 6 Albus entrichte. Das Geld, welches aus dem Fehlen der Studierenden durch die Lectoren eingeht und nach Ermessen der Letztern als Strafe festgesetzt wird, fällt auch an den Bau des Hauses. Am 1. oder 2. Mai jeden Jahres übergeben solches die Regenten den vier Senioren des Hauses, die Rechnung ablegen, wofür sie einen Albus Jeder bekommen. Sind künftig Regenten aufzunehmen oder zu wählen, so haben die Darleiher dafür festgesetzt, daß nur gelehrte, fleißige, in Sitten reife Leute von anständigem Wandel genommen werden. Keiner darf ohne Zustimmung der Darleiher die Regentschaft sich aneignen oder einen Andern an seine Stelle bringen. Nach dem Tod der Darleiher

[1]) Dr. Heidenheimer im Corresp. Bl. der Westd. Zeitſ. XV (1896) S. 184—186 über diese Sache.

treten Prior oder Lector oder beide der Mainzer Dominikaner an ihre Stelle; findet sich ein anständiger Regent zu Mainz nicht, so soll man denselben zu Cöln holen. Alle Regenten beschlossen, der Burse zwei Goldgulden zu vermachen, wofür jährlich bei den Dominikanern ein Gedächtniß für alle Wohlthäter gehalten wird. Davon erhalten diese einen halben Gulden jährlich.[1]) 1512 bekleidete Holtmann das Vicedecanat der philosophischen Facultät und befand sich im gleichen Jahr bei Erhebung des Rocks Christi im Gefolge des Kurfürsten Uriel von Mainz zu Trier.[2]) Am 29. November 1524 bat Holtmann um Erlaubniß, seine Stiftsherrnstelle nebst der Professur aufzusagen. Er führte auch den bloßen Namen Nicolaus Ahausen von seinem Geburtsort Ahaus und kommt 1521 mit Johann Eberbach (Stumpf), Eucharius Schlaun, Johann Eseler Doctoren als Nicolaus Ahausen in Sachen der Mainzer Hochschule vor.[3]) Holtmann starb 1525, nachdem 1524 Nicolaus Rode aus Camberg sein Canonikat nebst Posessur erhalten hatte[4])

6. Gerhard Holtmann 1515—1569.

Holtmann war der Brudersohn des Nicolaus Holtmann und der Bruder des Wilhelm Holtmann.[5]) Er stammte aus Ahaus in Westfalen, studirte in der bursa montana zu Cöln unter dem Humanisten Matthias Kremerus aus Achen 1515 und ward magister artium. 1520 wurde er Vicar des St. Victorstifts bei Mainz[6])

---

[1]) Aufschrift der Urkunde: Instrumentum venditionis gymnasii Schenckenberg, quomodo M. Elogius Jostenhove dicta domus (!) regentibus 330 flor. auri vendidit.

[2]) Severus Mſ.

[3]) Knodt S. 26. — [4]) Ebenda S. 66.

[5]) Severus Mſ. — [6]) Ebenda.

und als artium magister 1553 Professor im Colleg Schenkenberg, dessen Regens er 1567 und 1569 ward.[1]) Wann Gerhard Holtmann starb, ist unbekannt.

7. Wilhelm Holtmann 1516—1570.

Auch dieser stammte aus Ahaus und studirte seit 1516 zu Cöln in der bursa montana, wurde artium magister und gelangte durch seinen Onkel Nicolaus nach Mainz, wo er als Nachfolger des Theoderich Kauf 1559 Professor der Philosophie wurde.[2]) Auch er war Vicar von St. Victor bei Mainz. Er wurde 1560 und 1561 Rector der Hochschule. Unter ihm vermachte Johann Hamm Decan des Domstifts zu Frankfurt a. M. 100 Gulden der Universität für eine Stiftung.[3]) Holtmann war 1569 Vicedecan der philosophischen Facultät und starb am 12. Juni 1570[4]) begraben in seinem Stift mit der Inschrift: Anno domini septuaginta super millesimum die II. Junii in domino abdormivit venerabilis dominus Wilhelmus Ahaus ex Westphalia vicarius huius aedis necnon ordinarius Maguntinensis. C. A. R. I. P.[5])

8. Gerhard Ising der Ältere 1533—1558.

Ising oder Isingius stammte aus Münster in Westfalen. Er wurde als artium magister Stiftsherr des Frankfurter Liebfrauenstifts und zugleich Professor in der Artistenfacultät zu Mainz im Jahr 1533 als Nachfolger des abdankenden Johann Richardus. Diese Stellung bekleidete er bis 1547. In diesem Jahr ward er Professor

---

[1]) Knodt S. 72 und Severus Mſ.

[2]) Severus Mſ.

[3]) Knodt S. 32.

[4]) Knodt S. 32 nach dem Stiftsnecrolog. Severus Mſ.

[5]) Helwig, epitaphia ecclesiae s. Victoris Mog.

in der theologischen Facultät zu Mainz und Inhaber des Canonicats von St. Johann daselbst. Dieses Amt hatte er bis 1551 inne.[1]) Zu unbekannter Zeit war er auch Stiftsherr von St. Peter zu Mainz geworden. Nebstdem fungirte er als Mainzer Privilegienbewahrer und Domvicar. Als im Januar 1548 der bisherige Decan von St. Johann zu Mainz Melchior Wasmuth starb, wurde Ising Decan des Johannstifts.[2]) Kurz vor 1547 bei Eintritt in die theologische Facultät mag er Doctor der Theologie geworden sein. —

Als nach seiner Wahl zum Kurfürsten von Mainz Sebastian von Heusenstamm durch den Bernhard Scholl auf seine Domscholasterei am 23. November 1548 verzichtete und der anwesende Secretär und Notar des Domcapitels Johann Segen genannt Cusanus dieses verbriefte, waren Johann Ising und Conrad Textoris Domvicare hierzu als Zeugen berufen worden.[3])

Mit dem Mainzer Domscholaster Adam Küchenmeister war Ising in einen gelehrten Streit geraten. Ising ließ hypomnemata in primam censuram Adami Kuchenmeisteri. Moguntiae, Franz Behem, 1544 erscheinen,[4]) Adam Küchenmeister antwortete mit einer Gegenschrift elenchus etc. Mainz 1544. Ising gab 1547 bei Ivo Schoeffer zu Mainz heraus: Quaestiones futuris catholicae ecclesiae ministeris oppido tam utiles.[5]) Als Decan von St. Johann wohnte er in Vertretung des Kur-

---

[1]) Knodt S. 67.

[2]) Würdtwein, subs. dipl. I, S. 172, wo jedoch 1538 statt 1548 steht.

[3]) Neueres Dompraesenzbuch folio. Mſ. der Mainzer Seminarbibl. vgl. Gudenus, codex IV, S. 669. Falk, Mainzer Dombibl. S. 85 Anm. 1.

[4]) Gesner, bibl. ed. Simler 1583 S. 280.

[5]) Roth, Buchdruckerfamilie Schoeffer S. 215.

fürsten Sebastian von Mainz mit dem bekannten Weihbischof Michael Helding der Mainzer Generalsynode im Jahr 1549 bei.[1]) Auf sein Decanat verzichtete er 1551 und behielt nur die Stiftsherrnstelle an St. Johann und im St. Petersstift bei.[2]) Ising starb am 18. März 1558, begraben im Kreuzgang des Mainzer Domes mit dieser Inschrift:

Desertis terris Isingius astra Gerhardus
Est natus patrii gloria magna soli.
Hic iacet corpus, sed cunctas per oras
Fama viri semper nescia mortis erit.
Nomen inextinctum facit sapientia, laudem
Auxit, cum variis addidisse loqui.
Sed maius perperere decus pietasque fidesque
Et summus priscae relligionis amor.

Venerabilis et eximius d. Gerhardus Ising ss. theol. doctor, divorum Petri et Johannis canonicus, huius aedis vicarius, vir doctrina et morum pietate insignis obdormivit in domino anno salutis humanae 1558. Martii 18. R. I. P.[3])

Isings Nachfolger im Canonicat von St. Peter ward durch des Kurfürsten Daniel Bestätigung Georg Artopaeus Doctor der Theologie, Dompfarrer und Cantor des Heiligkreuzstifts bei Mainz sowie Professor der Theologie zu Mainz.[4]) Ising gehörte zu den theologisch hervorragend-

[1]) Joannis III, S. 313. Werner, der Dom zu Mainz II, S. 410.

[2]) Severus Mſ. Als im Jahr 1553 Pfalzgraf Ottheinrich Bücher aus der Mainzer Dombücherei für den Tübinger Professor Dr. Michael Schütz genannt Toxites begehrte, war das Domcapitel nicht abgeneigt und bestellte als Abgeordnete hierzu den Doctor Ising, Valentin Dhur und Fock Schreiber. Falk, Mainzer Dombibl. S. 85.

[3]) Gudenus, codex II, S. 832; III, S. 838. Knodt S. 28. Falk, Mainzer Dombibl. S. 85 Anm. 1. Über Ising vgl. Widmann, eine Mainzer Presse S. 77. Joannis I, S. 852 § X.

[4]) Knodt S. 51.

sten Männern am Hofe des Kurfürsten Sebastian von Mainz und zählte zu den entschiedensten Anhängern der Gegenreformation.

9. Conrad Todt (Necrosius) 1542—1549.

Necrosius graecisirt aus Todt stammte aus Münster i. Westf., studirte zu Cöln Theologie und trat dort in den Predigerorden ein. Er wurde Lector der Theologie zu Mainz 1542,[1]) bekam aber bei dem damals herrschenden Mangel an Geistlichen von Johann Moronus episcopus Muticensis und päpstlichen Legaten für Ober- und Niederdeutschland die Erlaubniß, eine Stifsherrnstelle an St. Peter zu Mainz, die durch den Tod des bisherigen Inhabers Peter Flaschweiler erledigt, anzunehmen und die damit verbundene Professur der Theologie anzutreten.[2]) Necrosius ging 1545 mit Michael Helding auf das Trienter Concil als Abgeordneter des Mainzer Kurfürsten Albrecht,[3]) er wohnte auch 1548 mit dem Kurfürsten Sebastian von Mainz dem Augsburger Reichstag bei. Necrosius wurde 1546 Domprediger zu Frankfurt a. M.[4]) Als Theobald Thamer auf einer Reise nach dem Niederrhein zu Cöln für die katholische Sache gewonnen am 10. Dezember 1549 zweiter Prediger am Frankfurter Domstift geworden und alsbald mit dem Prediger Hartmann Beyer in Streit geriet, bat Necrosius um Entfernung des händelsüchtigen Schwärmers beim Mainzer Kurfürsten, wobei ihn der Stiftsdecan Latomus unterstützte. Thamer ward vor 1557

---

[1]) Severus Mſ.

[2]) Knodt S. 48.

[3]) Michael Helding, Necrosius und Theoderich Kauf Doctor der Rechte kamen am 18. Mai 1545 zu Rom an. Werner, der Dom zu Mainz II, S. 371—372.

[4]) Severus Mſ.

katholisch und Hofprediger zu Minden.[1]) 1548 war Necrosius Regens der Burse Schenkenberg zu Mainz, bekleidete zugleich die Professur, wurde 1549 Rector, sagte aber die Würde 1549 auf.[2]) Auf der Mainzer Generalsynode 1549 wirkten Necrosius und Peter Abel, Doctoren der Theologie, als Sachverständige in Religionssachen zweifelhafter Art und gehörten gewissermaßen zu einem Gelehrtenausschuß.[3]) Beim Schluß der Generalsynode am 24. Mai 1549 lasen der Notar Valentin Dörrhe und Philipp Acker (Agricola) magister der freien Künste abwechselnd laut die Statuten der Synode vor.[4]) Weitere Lebensschicksale des Necrosius sind nicht bekannt.

10. Cyprianus Vomelius 1546—1561.

Vomelius oder Voemel war aus Stapert in Friesland gebürtig. Er lehrte zuerst zu Erfurt Philosophie und kam um 1546 durch Berufung nach Mainz als Professor.[5]) In einer Eingabe des Collegs Schenkenberg zu Mainz an den Universitätsrector Philipp von Schwalbach kommt Vomelius 1546 vor.[6]) Kurfürst Sebastian hatte auf Anraten des Professors Jacob Curio und dessen Anhänger das Colleg Schenkenberg aufheben und in ein Paedagog mit Internat bei den einzelnen Lehrern nach dem Vorbild von Leipzig und Heidelberg umwandeln wollen. Diese Absicht fand bei den strenger gesinnten Professoren als Freunden des bisherigen Internats keinen Anklang. In besagter Eingabe heißt es, man habe unlängst den Cyprian Vomelius artium magister berufen, Vorlesungen und

---

[1]) Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. V (1853) S. 49—57.
[2]) Knodt S. 48.
[3]) Joannis III, S. 313. Werner, der Mainzer Dom II, S. 410.
[4]) Joannis III, S. 314. Werner II, S. 410.
[5]) Severus Mſ.
[6]) Knodt S. 20 f.

Unterricht im Colleg Schenkenberg zu halten. Derselbe sei angekommen und halte Vorlesungen.[1]) Der Plan schlug fehl, Curio nahm entrüstet seinen Abschied als Professor und wandte sich nach Heidelberg.[2]) Vomelius ward am 14. Februar 1547 fiscalis generalis et specialis zu Mainz, gab diese Stellung jedoch 1548 wieder auf und wurde am 13. Januar 1550 advocatus s. Moguntinae sedis. Er erhielt im Jahr 1547 von dem Mainzer Domcantor Philipp von Stockheim als Kämmerer des weltlichen Gerichts zu Mainz 10 Gulden als Vergütung für nicht erhaltene Hofkleidung.[3])

Am 11. Januar 1554 erfolgte des Vomelius Ernennung zum Hofgerichtsprocurator zu Mainz an Stelle des Professors und Procurators Peter Haubenreißer.[4]) Am 18. August 1548 erklärte Vomelius, von Peter Abelt Doctor der Theologie und Rector zu Mainz als Gehalt für das Sommerhalbjahr acht Joachimsthaler erhalten zu haben.[5]) Vomelius ließ 1547 bei Ivo Schoeffer zu Mainz einen liber sylvarum drucken. Davon war eine erste Auflage 1540 zu Erfurt erschienen.[6]) Jedenfalls waren dieses Gedichte. Außerdem schrieb er: Odea ad deum opt. max. pro tranquillando Christiani orbis statu, und einen liber miscellaneorum (Straßburg 1544), Epigramme und gab zu Dortmund eine introductio arithemetices heraus.[7]) Die Universitätsbibliothek zu München besitzt einen Band ohne Titel und Signatur a, worin in einem als Einleitung vorangehenden Gedicht der Verfasser Cyprianus Vomelius

---

[1]) Knodt S. 25. Severus Mſ.

[2]) Severus Mſ. — [3]) Ebenda.

[4]) Knodt S. 58. Severus Mſ.

[5]) Knodt S. 27.

[6]) Roth, Buchdruckerfamilie Schoeffer S. 214. Goedeke, Grundriß. II Aufl. II. S. 96.

[7]) Gesner-Simler, bibl. univers. ed. 1583. S. 180.

a Stapert heißt. Die Seitenüberschriften lauten: Historia martyrum Angliae. Die Einleitung ist unterschrieben: Edicta nostra domo ad Maguntiam sita. Anno dominicae incarnationis 1550 mense Julio.[1])

Vomelius war artium magister und legum doctor. Er lebte noch 1561. Am 3. Mai 1561 erklärte Gerhard Jsing der Jüngere, als Regens des Collegs Schenkenberg zehn Goldgulden für Errichtung eines gemeinschaftlichen Tischs von dem Rector Cyprian Vomelius erhalten zu haben.[2]) Wann Vomelius starb, ist unbekannt. Ein Laurentius Vomelius Stapert Phrysius ward am 19. August 1565 zu Heidelberg eingeschrieben[3]) und ein Johann Mauritius Vomelius dictus Stapert Canonicus und Praebendar im Stift St. German und Moriz zu Speier starb 1611, seine Pfründe erhielt in diesem Jahr durch erste Bitte Marcus Simonis.[4]) Möglicherweise gehörten Beide der Familie des Cyprian Vomelius an.

11. Paul Volmar 1550—1556.

Volmar war zu Warburg geboren, ward Mainzer Hofrichter als Doctor der Rechte 1550 und bekleidete die Professur der Rechte zu Mainz, seit 1554 das Amt eines Vicerectors und Privilegienbewahrers.[5]) 1556 wurde er als Nachfolger des Johann Unkel aus Kaiserswert Rector der Mainzer Hochschule.[6]) Weitere Lebensschicksale und das Todesjahr Volmars sind nicht bekannt.

---

[1]) Mitteilung aus München.

[2]) Knodt S. 72, vgl. unten.

[3]) Toepke, Heidelberger Matrikel II, S. 37.

[4]) Würdtwein, subs. dipl. V, S. 130. Nach König, bibl. vetus et nova. Altdorf. 1678 war Cyprian Vomelius 1515 geboren und starb 1578 nach Sweert S. 201 f.

[5]) Severus Mſ.

[6]) Knodt S. 30.

12. Gerhardus Ising der Jüngere 1554—1564.

Ising war der Brudersohn Gerhard Isings des Älteren und stammte aus Münster i. W. Zum Unterschied heißt er Gerhard Ising der Jüngere. Er studirte zu Cöln und Mainz und ward magister artium und der Philosophie, welche Fächer er auch in der Burse Schenkenberg als Professor zu Mainz lehrte.[1]) Er wurde 1554 Regens des Schenkenbergcollegs und empfing als Solcher am 3. Mai 1561 von dem Rector Cyprian Vomelius als Oekonom der Burse 10 Gulden für Errichtung eines gemeinschaftlichen Tisches.[2]) Ising zeichnete sich durch Kenntniß des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen vorteilhaft aus. Er war Vicar von St. Stefan und starb an der Pest zu Mainz am 17. November 1564,[3]) begraben mit seinem ältern am 13. Dezember[4]) gleichen Jahres ebenfalls an der Pest gestorbenen Bruder Johann, Vicar zu St. Stefan zu Mainz in der Stiftskirche mit der von dem am 29. November 1578 gestorbenen dritten Bruder Paschasius Ising Domvicar zu Mainz gesetzten Inschrift: Anno recuperatae salutis 1564 miserabili admodum toto passim orbe grassante plaga duobus germanis huius S. Stephani vicariis honorabilibus videlicet dominis Gerhardo et Joanni cognomento Isingiis e Westfalia oriundis hinc ad veram vitam quasi aemulis, illi quidem seniori plebanum in Bretzenheim[5]) agenti, sed 17. Novembris ex alteri iuniori artium liberalium et philosophiae magistro, trium praeterea linguarum egregia eruditione praedito XIII autem Decembris utriusque

[1]) Knodt S. 73. Severus Mſ.

[2]) Ebenda S. 72.

[3]) Wagner, geistl. Stifte, Rheinhessen S. 536 hat 18. Nov. 1564 und Bernh. statt Gerhard.

[4]) Ebenda als Todestag 11. Dezember.

[5]) Dorf bei Mainz.

sane honestae vitae amplioris que exspectationis laude ex praesenti miseria migrantibus, tertius adhuc superstes eorundem frater germanus Paschasius Ising († 1578 29. Nov.) maioris Moguntinae vicarius fraterna motus pietate hocce posteritati monumentum relinquendum in defunctorum commendationem posuit. Quorum animae in divina ac perpetua pace requiescant. Amen.[1])

13. Johann Moering 1557—1572.

Moering war zu Osnabrück geboren, studirte zu Cöln Philosophie und die Rechte[2]) und ward am 29. October 1557 Inhaber der Pfründe von St. Victor und Professor der Philosophie. In seinem Anstellungsdecret heißt er artium liberalium magister sacrarumque legum baccalaureus mox doctorali diademate insigniendus, vitae et morum integritate, nedum ex honestissimis aliorum testimoniis, verum etiam eruditione ipsius nuper in publico subsequenter etiam in privato examinibus liquido prospectis etc.[3]) Kurfürst Daniel ernannte ihn am 26. April 1560 zum Protonotar oder iudex generalis und sandte ihn 1569 mit dem Leonard Abt von St. Jacob bei Mainz nach Fulda, dem neuerwählten Abt Wilhelm Klauer von Wara das katholische Glaubensbekenntniß abzunehmen.[4]) 1570 war er in Streitsachen mit den Grafen von Stolberg-Wernigerode wegen Rechten des Jacobsberger Klosters zu Weilbach mehrfach thätig.[5]) Moering war Anfangs 1569 von seinem Canonikat und der Professur zurückgetreten, nachdem er 1568 Vicerector der Universität und 1567 Decan der Juristenfacultät gewesen.[6]) Sein

[1]) Knodt S. 73.
[2]) Severus Mſ.
[3]) Knodt S. 57. — — [4]) Ebenda S. 57—58.
[5]) Severus nach Acten des Jacobsberger Archivs.
[6]) Daselbst Mſ.

Nachfolger in Canonikat und Professur ward am 9. April 1569 Johann Kuhorn der Jüngere.[1])

Moering starb am 2. April 1572, begraben in der Kirche des St. Johannstifts zu Mainz mit der Inschrift:

Piis et sanctis manibus Joannis Moering I. U. doctoris Moguntinae urbis protonotarii ac professoris eximii, d. Victoris canonici necnon sanctae crucis scholastici ultimae voluntatis executores posuere.

Occidit, heu! nimium fatis ereptus acerbis
Moeringius Mogoni nomen honosque soli.
Occidit, aetheras colit, unde recesserat, arces.
Nec licuit fixum transiliisse diem.
Hinc pia posteritas indigno funere raptum
Luget, et in parvo condidit ossa solo.
Condidit ossa solo, sed vivit fama; iacere
Vix parvo dotes hoc potuere solo.

Obiit 1572. II. Aprilis.[2])

14. Heinrich Volmar 1570—1597.

Volmar war zu Warburg geboren. Er wurde 1570 unter Kurfürst Daniel von Mainz Hofrat und zu verschiedenen Geschäften verwendet. 1571 wohnte er der Wahl des Probstes von Ilbenstatt bei und mit Julius Echter von Mespelbrunn sowie Arnold von Buchholz Mainzer Domherrn besuchte er das St. Johannstift zu Amoeneburg, den Clerus daselbst durch diese Visitation zu einem bessern Leben anregend. 1572 wurde er durch Vorschlag des Kurfürsten Daniel Decan und zugleich Stiftsherr von St. Peter zu Mainz als Nachfolger des Philipp Agricola Stiftsdecans. Priester wurde er erst 1585. Er lehrte Bibelexegese zu Mainz als Professor und bekleidete 1586

---

[1]) Knodt S. 58.

[2]) Helwig, epitaphia Mſ. Knodt S. 58.

als Propst zu Fritzlar, Decan von St. Peter und Stiftsherr von St. Victor und des Liebfrauenstifts zu den Staffeln die Rectorwürde.[1]) Er starb am 25. September 1597, begraben im Liebfrauenstift zu Mainz. Er war auch Inhaber des Altars Maria Magdalena im Kloster St. Katharin und St. Nicolaus und Alban an St. Nicolaus sowie letzter Propst des Fritzlarer Liebfrauenstifts.[2]) Als Stiftsdecan von St. Peter zu Mainz folgte ihm 1597 Christian Agricola.[3])

15. Johann Friedrich Travelmann 1578—1591.

Travelmann war zu Münster i. W. geboren, studirte zu Bologna, wo er Doctor der Philosophie und Medizin wurde. Später erhielt er die Stellung als Leibarzt am kurfürstlichen Hof zu Mainz und wurde Professor der Medizin.[4]) Seit dem 24. September[5]) 1578 bekleidete er die Würde eines Mainzer Universitätsrectors.[6]) Als am 1. October 1579 nach alter Gewohnheit die Vertreter der medizinischen Facultät ins Carmeliterkloster zu Mainz berufen wurden, dankte Travelmann nach gehaltener Messe als Rector ab und Valentinus Spieß Doctor der Philosophie und weltlicher Richter zu Mainz ward einstimmig zu dessen Nachfolger erwählt.[7]) Travelmann war verheiratet, war aber kinderlos. Er wurde der Wohlthäter der Pfarrei von St. Quintin zu Mainz, wo er mit 30

---

[1]) Knodt S. 79.

[2]) Joannis II, S. 500.

[3]) Ebenda S. 500. Des Heinrich Volmar Neffe hieß Rembert Volmar Sohn des Conrad Volmar aus Warburg, er lag in Odenmünster begraben, gestorben 2. Mai 1583; vgl. Severus, parochiae, der die Grabinschrift mitteilte.

[4]) Severus Ms.

[5]) VIII. kal. Octobris.

[6]) Knodt, hist. S. 75. — [7]) Ebenda S. 76.

Gulden sein Seelgerede und eine goldene Kette von 4 Goldgulden Wert stiftete,[1]) auch ein Glasgemälde mit seinem Wappen in den Chor fertigen liess.[2]) Er starb am 9. März 1591, begraben zu St. Quintin mit der Inschrift: D. O. M. Memoriae clarissimi viri d. Joannis Friderici Travelmanni medicinae doctoris praestantissimi, qui pariter bonae spei adolescentes studiorum causa, quam egenos et pauperes haeredes habere voluit, voluntatis extremae vindices pp. vita functus est VII idus Martii anno domini M.DXCI. Vive memor, mortis vermibus etc. Vana fuge et solum quaere placere deo.[3]) Die Mainzer Universität und die Stadtarmen von Mainz erbten sein beträchtliches Vermögen; an Travelmann erinnerte noch lange die Travelmann'sche Stiftung im Mainzer Gymnasium oder Burse Schenkenberg.[4]) Ein Gotfridus Travelman de Monasterio immatrikulirt zu Erfurt zu Ostern 1443 gehörte möglicherweise Travelmanns Familie an.[5])

[1]) Severus, parochiae Moguntinae S. 34—35.

[2]) Severus Ms.

[3]) Knodt S. 75.

[4]) Severus Ms.

[5]) Weißenborn, Erfurter Matrikel I, S. 194.

V.

Neu aufgefundene Wallburgen Westfalens.

(Nebst einer Skizze.)

Von

Prof. Dr. **Darpe,**

Gymnasialdirektor in Coesfeld.

In Verfolg meiner Mitteilungen über „alte Wallburgen und Urnenfriedhöfe in Westfalen" im 53. Bande dieser Zeitschrift[1]) haben Altertumsfreunde einzelnen der dort bezeichneten Örtlichkeiten besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Früheren Waffenfunden in der sogen. Mergelkuhle „auf der Burg" zu Oberaden, links von der Kunststraße, die von Lünen nach Camen führt, reihte sich im Juli 1896 die Auffindung einer gehenkelten Urne ebenda an, die leider zerbrach, deren Henkel aber Herr Prediger Prein in Methler aufgehoben hat. Ein großes Urnenfeld wurde am 29. Juni 1896 in der Bauerschaft Heerde Kirchspiel Clarholz von Altertumsfreunden aus Warendorf entdeckt. Es liegt eine Stunde von Clarholz an der alten Tecklenburger Landstraße, südlich von der alten Wölanburg, und nimmt einen Raum von mehreren Morgen ein, welcher durch einen breiten und hohen Wall in zwei Teile geteilt ist; der eine gleicht

[1]) Vgl. Brinkmann: Über Burganlagen bei Zeitz, Progr. des Gymn. in Zeitz 1896.

einer großen flachen Düne, der andere ist bebaut. Nach der Menge gebrannter Steine zu schließen, befand sich dort einst ein Urnen-Ofen; neben Bronze-Schlacken fanden sich auch Reste von Bronze-Pfeilspitzen. Vielleicht sind in jener Gegend, deren auf Teile zweier Kirchspiele (Clarholz und Herzebrok) ausgedehnter Name Heerde d. i. Heer-Haide auf einen alten Heeres-Platz deutet, welchem auch der dortige Meierhof Herlage (Heerlaghe) seinen Namen entlehnte, noch weitere Funde zu erwarten; ich erinnere hier an die „Wallburg", jetzt (Hof) Wollberg, ebenda im Kirchspiel Herzebrok (Bsch. Querhorn), die ich in meinem oben genannten Aufsatze anführte.

Auf eine alte Volksburg, wie die genannte, weiset der Name des Hofes „tor Borg" in der alten Bauerschaft Hetveld (Heidfeld) Kirchspiel Ahlen hin;[1]) ebenso der Name des Hauses Borg im Kirchspiel Rinkerode sowie des Hofes und der Bauerschaft Walgarden bei Billerbeck, ferner der Name der Dörfer Lippborg[2]) und Borghorst, desgleichen des Hofes Borg, jetzt Borgmann, im Kirchspiel Wadersloh.[3]) Auch „das Haus zwischen den Bachen" zu Bettinghausen Kr. Soest, welches Abt Heinrich von Liesborn als eine alte Burg verkaufte, das dann 1772 durch einen Neubau ersetzt wurde,[4]) ist hier zu erwähnen. Wenn im Kirchspiel Milte Bauerschaft Ostmilte ein Hof tor Borg, jetzt Borgmann, erwähnt wird,[5]) so wird auch dort eine Ringburg sich nachweisen lassen. —

Alte Bergvesten der Volksverteidigung bildeten die Hünenburg und die Burg auf dem Rümberg bei Arns-

---

[1]) Darpe, Cod. trad. Westfal. V. S. 72.

[2]) Das nahe gelegene Dorf Herzfeld, ursprünglich Herevelde, Hervelde, also Heerfeld, erweiset sich mit dem gleichnamigen Hause Herfeld im Kirchspiel Liesborn als ein Lager- oder Schlachtfeld.

[3]) a. O. S. 351. — [4]) a. O. S. 354. — [5]) a. O. S. 117.

berg,[1]) ferner der Burgberg bei Lethmate, dessen Nordostecke noch gut erhaltene Hünenringe aufweiset. Die Dörfer Borgloh bei Melle und Borgholz bei Warburg sowie die Stadt Borgholzhausen Kreis Halle sind in oder bei solchen Bergvesten erwachsen; der **Teutoburger** Wald bildete, nach seinem Namen zu urteilen, entweder im ganzen mit seinen durch Dornen und Verhaue gedeckten Höhen und Schluchten, wie dem Dörenberg bei Iburg und der Dörenschlucht,[2]) eine gewaltige Volksburg oder barg eine riesige Verteidigungsburg in seinem Waldesdickicht.

Unweit Blankenstein erhob sich einst auf einer Höhe südlich von der Ruhr eine Wallburg, deren Namen die Flurbezeichnung „alte Burg" noch erhält; die nachmals dort angesiedelten Edlen gründeten sich wohl im Thale gegenüber auf neuerbauter Steinburg (caminata) ein neues Heim, nach welchem sie v. Kemnade hießen. — Am Wege, der von Burgsteinfurt nach Emsdetten führt, liegt zur linken Hand, dem Kötter Bohle gegenüber, eine alte Ringburg. — Schulze Wellberg bei Darup ist auch wahrscheinlich eine auf alter Wallburg erwachsene Siedlung. — Südlich von der Kunststraße, welche Havixbeck mit Billerbeck verbindet, liegt ein kleineres ringförmiges Erdwerk mit kegelförmiger Erhöhung in der Mitte, „de Borg" genannt, an deren Abhängen, wie auch sonst an den Wallburgen, seltene Pflanzen wachsen.[3])

Ziemlich gut erhaltene Reste einer bis dahin ganz unbekannten altgermanischen Ringburg entdeckte ich am 11. Juni 1896 unweit der Burg Strünkede in der Baukauer Mark bei Herne, etwa 8 Minuten links von der Kunststraße, die von Bochum über Herne nach Reck-

---

[1]) Feaux, Gesch. Arnsbergs S. 4.

[2]) Vgl. Dörenthe bei Brochterbeck, altnd. Thurneze, Thornethe d. i. Dornheide. S. diese Ztschr. Bd. 53, I. 128.

[3]) Longinus (Westhoff), Führer durch die Baumberge, II. S. 89.

linghausen führt. Sie liegt in „Lakmanns Busch" dort, welchen man von der gleich hinter Strünkede von der Kunststraße auslaufenden „Weidestraße" her erreicht. Mir ging die Nachricht zu, dort befänden sich Befestigungen, welche das meist fremde, zugezogene dortige Volk Kosacken-Schanze nenne. Wie staunte ich, als ich an Ort und Stelle unter jungen Eichen einer verschollenen alten Wallburg gegenüber stand!

Die Ringburg bei Strünkede (Herne)

Die Bergmanns-Wohnungen an dem nördlich vom Wäldchen hinführenden Feldwege und der ringsum betriebene Landbau haben von den drei konzentrischen Ringwällen mit vorliegenden Gräben, aus denen die Wallburg bestand, den äußersten größtenteils beseitigt und verwischt oder eingeebnet; an jene Häuser stoßende Teile des Walles sind noch zu erkennen. Von den Resten des Außenwalles gelangt man über ebenen Boden an den vor dem zweiten (mittleren) Walle liegenden Graben, welcher noch jetzt zehn Schritte in der Breite mißt und fast ganz erhalten ist. Der Mittelwall hinter jenem Graben erhebt sich noch jetzt, nachdem die Regengüsse von

mindestens 1200 Jahren ihn verwaschen haben, in Höhe von 6—7 Fuß und hat eine Breite von 20 Schritten. Jenseits des nun folgenden innersten Grabens, dessen Tiefe noch Wasser füllt, erhebt sich der innerste Ringwall noch jetzt zu 12—14 Fuß Höhe. Inmitten dieses Ringes, dessen Durchmesser fast 60 Schritte mißt, befindet sich für den Wasserbedarf der Verteidiger oder Bergung von Schätzen eine Vertiefung. Ihre Wasserspeisung erhielten die Gräben der Ringburg von einem aus den Wiesen und Sümpfen südwestlich vom Schlosse Strünkede hervorkommenden Bache, welcher, um den Friedhof des Schlosses sich windend, nach Nordosten hin der Emscher zueilt. Ein breiter Graben, welcher vor sieben Jahren zum Teile zugeworfen ist, verband den Bach („de Becke") mit den Gräben der Wallburg. Durch Stauung des Baches wurde neben Füllung der Gräben die Überschwemmung der Umgegend, besonders nach der im Osten verlaufenden Straße hin, welche das Emscherbruch durchschneidet, erreicht. Ob der Boden der Ringburg Waffen und sonstige Geräte birgt, wäre bei Umgestaltung des Bodens zu ermitteln.

Eine ähnliche Ringburg, die jedoch trümmerhafter uns überkommen ist, entdeckte ich bei Coesfeld auf Borgmanns-Hofe in der Bauerschaft Gaupel, zwischen Coesfeld und Varlar. Diese Burg liegt hart an dem Coesfelder Stadthagen, der dort in der Nähe aus drei mächtigen Wällen besteht, denen zwei niedrigere, je einer nach außen und innen, vorgelagert sind.[1]) Das Borgmannsche Wohnhaus ist in dem innersten Wallringe der alten Volksburg erbaut; um den anstoßenden kleinen Gartenraum zu gewinnen, hatte, wie die Frau Borgmann noch zu berichten wußte, ein Teil des innersten Grabens

[1]) Vgl. die Karte des Stadthagens in Darpe, Coesfelder Urk.-Buch I, Anhang, wo auch die Burgstätte bezeichnet ist.

der Burg zugeworfen werden müssen; so hat überhaupt den Zwecken der Besiedlung die alte Anlage, zumal zur Herstellung von Ein- und Ausfahrt-Wegen, mehrfach weichen müssen; doch ist ein erheblicher Teil der großen Wälle und Gräben bis heute erhalten, trotzdem der Coesfelder Stadthagen die Burg anschneidet.

Es sei hier bemerkt, daß meine Vermutung betreffs der turmartigen Speicher auf den Haupthöfen[1]) mehr und mehr sich bestätigt. Diese Burgspeicher, deren sich — bezeichnend für die alte Burgstätte — auch einer auf dem genannten Borgmanns-Hofe findet, der aus Quadern erbaut und außer mit fester, nägelbeschlagener Eichenthür nur mit Schießscharten-Öffnungen versehen ist, dienten im Kriegsfalle späterhin, wie einst der Innenring der Ringburg, zur Bergung kostbarer Habe. Sie waren daher mit cisternenartigen Gruben im Innern versehen, wie eine solche auch der Borgmannsche Burgspeicher noch enthält. Und nicht bloß Sagen über dort in der Tiefe geborgene Kostbarkeiten erhielten sich, wie auf dem Borgmannschen Hofe, sondern man fand deren auch, wie man z. B. 1854 auf Schulze Temmings-Hofe im Kirchspiel Billerbeck beim Abbruche eines solchen Speichers in zwei irdenen Töpfen 84 Gold- und 420 Silbermünzen aus dem 12. Jahrhundert hob — ein Beleg für das Alter dieser Burgspeicher.[2])

Gegenüber der „Borg" auf dem jetzigen Borgmanns-Hofe liegt am anderen Ufer der Berkel eine noch jetzt in ihrer ursprünglichen Anlage ziemlich erkennbare Ringburg,

---

[1]) Bd. 53 dieser Ztschr. S. 123[4].

[2]) Auf Schulze Hillerts Hofe am Hünsberge bei Coesfeld enthält der turmartige, über der Eichenthür mit einer Schießscharte versehene Speicher, außer Boden-Verstecken, im Giebel ein letztes, nur durch Druck auf ein Brett zu öffnendes Dachversteck.

welche für die Gaupeler Bauern auf dem linken Berkelufer ebenso die Zufluchts- und Verteidigungs-Stätte bildete, wie die erwähnte „Borg" auf dem rechten Ufer. Buchenwald bedeckt heute die Burgstätte; von den drei Burgringen, deren Gräben von einem kleinen Bache gespeiset wurden, ist der äußerste durch Einebnung meist beseitigt; durch die beiden Innengräben ist noch heute der in dieser Burg gelegene und nur durch Brücken zugängliche Hof des Schulzen Gaupel gedeckt. Auch hier erhebt sich ein turmartiger, moosbewachsener alter Speicher, ähnlich dem auf Borgmanns Hofe. In dem Ackerfelde, welches sich vor dem Hofe Gaupel nach der Berkel zu gen Coesfeld ausdehnt, fanden sich bei dem höher liegenden, dort neu errichteten Kötterhause eine Reihe von größeren schlichten Urnen, von denen eine neben Aschenresten noch ein ziemlich erhaltenes Bronze-Messer barg; anscheinend entstammten dieselben dem germanischen Frühmittelalter und zwar dem heidnischen Familien-Friedhofe des Schulzen Gaupel.

Westlich von Coesfeld liegt innerhalb des alten Stadthagens, welcher das Weichbild der Stadt einst umzog, unweit der ursprünglichen, jetzt nur in Resten noch zu verfolgenden Landstraße nach Stockum, welche nördlich vom vormaligen Steckinghofe (jetzt Marienburg) nach Hof Berning und dem Stockumer Walde zu läuft, das Haus Loburg, wo bis vor kurzem die v. Graes angesessen waren. Wahrscheinlich hatten diese um die Mitte des 16. Jahrhunderts die „Loburg" dort auf dem Waldbesitze, welchen sie vom Landesfürsten zu Lehen trugen, erbaut;[1]) vor 1550 bestand dieses adelige Gut nachweislich nicht; auch der Stil des älteren Teiles des Baues weiset auf jene Zeit hin. Es stand an dessen Platze ein alter, schon

[1]) Sökeland, Gesch. der Stadt Coesfeld, S. 242 f.

1181[1]) erwähnter Schulzenhof Markoldeswik, der später Markelswik, dann Markverdinghof hieß und 1410 im Lehenbesitze der v. Kemnade, dann der v. Schonebeck, weiterhin der v. Valke (bis etwa 1550) sich befand. Mit dem 1898 erfolgten Besitzwechsel sind die von einem kleinen Bache gespeiseten alten Ringgräben, deren vormals drei (der äußerste, in Resten erkenntliche, in weiterem Bogen) die Burg deckten, umgestaltet; von den beiden bis 1898 in ihrer alten Kreisform noch verfolgbaren Innengräben blieb nur ein zum Teile verschobener und erbreiterter, schon vormals dem Viereck genäherter Hauptgraben. In der noch jetzt an Buchenwaldung gelehnten Lo (d. i. Wald)-burg haben wir die alte Volksburg der jetzt verschollenen Bauerschaft Markolveswik[2]) vor uns, deren Holzungen und Höfe mit dem Aufblühen der Stadt Coesfeld sich lichteten und schwanden.

Nach mir vorliegenden genauen Beschreibungen und Zeichnungen, welche auf Grund mühsamer Ortsuntersuchungen Landwirtschaftslehrer B. Hinsken in Velen und Seminarlehrer A. Hartmann in Fulda geliefert haben, sind die „olle Borg“ bei Gemen und die Prattenborg bei Velen zu den germanischen Wallburgen nicht zu zählen, wohl aber die am Kettbach bei Borgscheiper, östlich vom weißen Venn, im Kreise Coesfeld gelegene Erdburg, welche nach einem vormals dort wohnenden Einsiedler Johannes den Namen Jansborg führt, sowie zweifellos die höchst interessante, zwei aneinanderstoßende Ringe umfassende Ringburg in „Paus Busch“ unweit der Aa westlich von Borken. Ausführliches über diese und andere von jenen Herren untersuchte Erdwerke der Kreise

---

[1]) Niesert, M. U. S. II S. 244.

[2]) Der Name, aus dem Vogelnamen Markole (d. i. Häher) und Wik (= vicus, Dorf) gebildet, weiset ebenfalls auf einen Waldbezirk hin.

Coesfeld und Borken soll im nächsten Bande dieser Zeitschrift mitgeteilt werden.

Nachschrift: Nachdem obiger Artikel gedruckt war, geht mir das erste Heft der „Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen" zu, worin eine dankenswerte Übersicht über die Wallburgen Westfalens von Dr. A. Wormstall geboten wird.[1])

[1]) Den dortigen Litteratur-Nachweisen ist zuzufügen S. 21 (Bumanns Burg, welche richtiger „Erdburg bei Herringen" hieße) — Ztschr. d. A.-V. LIII. (1895) S. 132 ff., S. 26 (Waldenburg) — a. O. S. 127. Einige der a. a. O. von mir aufgeführten Burgen und Lager sind unerwähnt geblieben, wie die Burg bei Oberaden (S. 129), die Burg zu Wibberg (S. 130), Borgmanns Hof Ksp. Walstedde (S. 125), der Burgring bei Medebach (S. 127), der Heerhagen bei Nordenau (S. 129) u. a.; desgl. der von Longinus (Führer durch die Baumberge) aufgewiesene und neben anderen Erdburgen der näheren Umgebung Coesfelds von mir (Festschrift zur Feier des 700jährigen Bestehens der Stadt Coesfeld, 1897) genannte Erdring unweit Hastehausen, welcher wahrscheinlich mit der dortigen Vehmgerichtsstätte in derselben Beziehung steht, wie nach der Zeichnung von Hinsken und Hartmann die Burg Engelrading südöstlich von Borken mit dem dortigen Freistuhlplatze.

VI.

Miscellen.

Zur Geschichte der Juden in Münster.

Von Dr. Huyskens.

Juden in Münster ließen sich urkundlich in der Zeit von 1337—1535 nicht nachweisen.[1] Das hiesige Stadtarchiv besitzt nun aus dem Nachlasse Nieserts die Originalurkunde des Bischofs Ludwig von Münster, worin er Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Coesfeld am 23. Juni 1343 ersucht, seine schutzhörige Jüdin Bela als ihre Mitbürgerin für einige Zeit aufzunehmen. Die bezügliche Stelle lautet: „. . . requirimus et rogamus, quatenus Belam Judeam nostram Monasteriensem in vestram conburgensem nostri intuitu recipiatis burscapium conferentes eidem tempore, quo nostris litteris fruitur et eo tempore, quo sub nostra protectione residet . . .“[2] Außer dieser Urkunde bewahrt das Stadtarchiv noch inschriftliche Zeugnisse, die aus dem 14. Jahrhunderte herrühren.

In seiner Geschichte der Wiedertäufer bemerkt Kerssenbroick, daß Denkmäler von der Synagoge und den Häusern, die infolge einer Judenverfolgung zerstört waren, zum Neubrückenthore gebracht worden seien, wo man sie zu seiner Zeit noch habe sehen können. Bei der genannten Pforte wurden 1818 „unter abgebrochenen Baumaterialien“ mehrere

---

[1]) Vgl. Bahlmann, Zur Geschichte der Juden im Münsterlande, Zeitschrift für Kulturgeschichte, Bd. 2, Heft 5 u. 6 (Weimar 1895) S. 383 und Gierse, Die Geschichte der Juden in Westfalen (Naumburg a. S. 1878) S. 20 ff.

[2]) Stadtarchiv XV. 2 a. Das Siegel ist leider fast ganz vernichtet. Nach der Angabe Nieserts war es, einen Zoll im Durchmesser groß, in gelbem Wachse auf dem Rücken der Urkunde aufgedrückt. Es stellte einen sitzenden Bischof vor, der die Rechte zum Segnen erhoben hat, während die Linke den Bischofsstab hält. Unten war das Geschlechtswappen des Bischofs Ludwig angebracht.

Leichensteine gefunden, deren hebräische Inschriften der Landrabbiner Abraham Sutro uns im Wortlaute erhalten hat. Sie heißen nach seiner Übertragung also:

1) Hier ist der würdige Greis Abraham Jakob Cohn begraben, welcher am Donnerstage den 17. Sabbat 98 (1338) gestorben ist, möge er mit den übrigen Frommen bald auferstehen. Amen.

2) Hier ist der Greis Assur Uri Levy begraben, welcher Sabbat den 11. Sir 95 (1335) gestorben ist, möge er bei den übrigen Frommen im Paradiese ruhen.

3) Hier ist die würdige Frau, Tochter des Meschulem, begraben, welche am Sabbat im Jahre 106 (1346) gestorben ist, möge sie bei den Frommen im Paradiese ruhen.

Auf dem Bruchstücke eines vierten Leichensteines war die Zahl 73 (1313) lesbar. Nach einer Prüfung des hebräischen Textes, die Herr Professor Fell gütigst vorgenommen hat, ist an der Zuverlässigkeit der Zahlenangaben nicht zu zweifeln. Die Frage, ob ein Stein dem Rabbiner überlassen werden könne, die übrigen aber der ursprünglichen Bestimmung gemäß als Denkmäler auf dem jüdischen Kirchhofe niederzulegen seien, wurde von der Königlichen Regierung unter dem 3. September 1818 verneinend beschieden. Sie bestimmte, sämtliche Steine am Neubrückenthore „nächst bei der Stelle, wo sie bisher eingemauert gewesen, sichtbar wieder einzumauern".[1] Über das spätere Schicksal der Denkmäler war nichts Sicheres zu erfahren.

Eine bisher unbekannte Urkunde des Bischofs Potho vom 2. April 1380, gleichfalls aus dem Nachlasse Nieserts, gibt eine wertvolle Ergänzung der Ausführungen Sauers in dieser Zeitschrift über das Judenviertel auf dem Piepinghofe.[2] Es heißt in derselben: „. . . notum facimus tenore presencium universis et publice protestamur, quod propter grata servicia per Bernhardum Steveninch, nostrum dilectum consiliarium, nobis impensa et imposterum impendenda comisimus et assignavimus eidem Bernhardo ac presentibus comittimus et assignamus domum dictam Judenscharne, sitam infra emunitatem synagoge civitatis nostre Monasteriensis, una cum eadem synagoga et universis earum actinenciis, que ad nos et ecclesiam nostram spectare dinoscuntur, ad custodiendum, tenendum et habendum ac suis usibus applicandum, quousque nos aut nostri successores cum eisdem domo

---

[1]) Akte betr. die hiesige Judenschaft 1812—1829 im Stadtarchive.

[2]) Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 32 (Münster 1874) S. 193 f.

et synagoga mediante consilio nostrorum fidelium aliud duxerimus faciendum. Eo tamen condicto, quod nec nos nec quisquam nostro nomine iam dictas domum et synagogam aut quicquam de ipsarum actinenciis in alicuius alterius manus debeamus aut debeat convertere, nisi prius predicto Bernhardo aut suis heredibus quinquaginta sex marce denariorum Monasteriensium usualium et dativorum per ipsum pro evidenti utilitate ecclesie nostre predicte exposite, in quibus sibi titulo iusti debiti obligamur, restitute sint integraliter. Ultra illas triginta sex marcas predictorum denariorum, pro quibus predicta domus et synagoga Everhardo Schotelman presbytero per precessorem nostrum secundum tenorem literarum desuper traditarum fuit quibusdam transactis temporibus assignata. Dolo et frande exclusis in premissis . . ." [1]) Aus der Urkunde ergibt sich, daß die Juden in Münster bald nach 1350 nicht mehr geduldet worden sind. Die Überweisung der Judenscharne, der Synagoge und alles dessen, was dazu gehörte, an Bernhard Steveninch [2]) beweist, daß die von Kerssenbroick behauptete Zerstörung im Judenviertel nicht vor 1380 stattgefunden haben kann. [3]) Dasselbe möchte gelten für den israelitischen Kirchhof, der außerhalb der Stadt lag.

---

[1]) Stadtarchiv XV 2 b. Das fast ganz abgefallene Siegel bestand nach einer Bemerkung Nieserts halb aus rotem, halb aus grünem Wachse.

[2]) Im 14. Jahrhunderte bekleideten wiederholt Mitglieder der Familie Steveninch das Amt eines Bürgermeisters der Stadt Münster. Johann und Heinrich Steveninch wurden 1358 von Bischof Adolf mit „terrae spacium iuxta balneum Judaeorum" belehnt; Bischof Florenz wiederholte die Belehnung 1366 für Bernd Steveninch. (Sauer a. a. O. S. 194.) Letzterer ist wohl in der Urkunde Pothos gemeint, und nicht Bernhard Steveninch iunior, der in Notizen Fickers 1383 als Bürgermeister aufgeführt ist. Auch Schotelman gehörte zu den Erbmännern. Ein Everhard Schotelman wird erwähnt in der Urkunde seines Vaters Hermann vom Jahre 1346 bei Niesert, Münstersche Urkundensammlung, Bd. 4 S. 289 f.

[3]) Vgl. Bahlmann a. a. O. S. 384, der dem Versuche Gierses, das Jahr 1400 als Zeitpunkt der Judenvertreibung nachzuweisen, entgegentritt.

Ein angeblich verheirateter Steinfurter Burgkaplan.

Bei Niesert, Münstersche Urkundensammlung V. Bd. (Codex diplomaticus Steinfordiensis I. Abteilung) p. 344 findet sich unter Nr. 7 der von dem Freiherrn von Raet von Bögelekamp angefertigten Auszüge aus Originalurkunden der Schloßkapelle zu Steinfurt folgendes Regest:

„7. Herman Strick, Knape, verschreibt dem Herrn Lubbert „Vronhofe, Kapellan des Hauses Steinford, und „dessen Hausfrau*) eine jährliche Rente von 3 Schil„lingen auf Martini, aus dem Müllers Kamp in der „Bauersch. Hollick Kirchspiels Steinford. 1408."

*) d. i. Concubine. [Anmerkung Nieserts.]

Als ich nun in diesem Sommer die Urkunden der Steinfurter Schloßkapelle in dem mir durch die Gnade Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Bentheim-Steinfurt geöffneten Fürstlich Bentheimischen Archive, durchsah, war ich natürlich einigermaßen gespannt darauf, diesen sonderbaren Burgkaplan kennen zu lernen, der unter den Augen seiner Herrschaft verheiratet war und dessen unkanonisches Verhältnis zu einer Frau selbst ritterbürtigen Personen der Nachbarschaft so wenig anstößig war, daß diese kein Bedenken trugen, mit seiner rechtmäßigen Gattin — denn das bedeutet (echte) husvrouwe — Rechtsgeschäfte abzuschließen. Welche Schlüsse in Bezug auf den sittlichen Zustand des Klerus und der Laien Steinfurts im Beginn des 15. Jahrhunderts ließen sich mit Leichtigkeit daraus ableiten! Eine mala fides bei der Abfassung des Regests war vollkommen ausgeschlossen, denn der Frhr. von Raet war nicht nur ein fleißiger und tüchtiger Archivar, sondern auch ein sehr frommer Katholik gewesen, wie der ihm gewidmete Nekrolog im Steinfurter Wochenblatt von 1832 hinreichend beweist. Wenn der katholische Pfarrer Niesert in seiner Anmerkung die „Hausfrau" des Kaplans als „Concubine" charakterisiert, so ist das eine beschönigende Abschwächung und bessert an der Sache selbst nichts. Nun ergab meine Lesung der scheinbar so verfänglichen Urkunde folgendes Resultat:

Ich Herman Strick knape enkenne vor my vnd vor myne rechten eruen vnd betughe openbar myt dessen breue dat ich hern Lubberte Vrohove cappellaen vp den hus to Stenuorde vnd zinen **hantghetruwen** of holtere desses breues myt sinen willen gheuen zal jarlix gulte vnd renthe alze dre schillinghe geldes in paymente alze to Munster in der Stad ghenghe vnd gheue is jarlix to betalene vp zunte Mertens dach camende in den wynthere alzo langhe dat ze Dyderiche Stricke mynen brodere afghemanet hebben dat houet-

gud vnd scaden de dar vp gheet. (Den Rest der Urkunde lasse ich als hier unerheblich beiseite.) Datum anno Domini M.°CCCC°VIII° in Crastino Epiphanie Domini.

Das etwas beschädigte Siegel des Ausstellers zeigt in grünem Wachs drei Gleven.

Statt der „Hausfrau" des Burgkaplans bei von Raet resp. seiner „Concubine" bei Riesert erscheinen also in der Originalurkunde ganz harmlose „hantghetruwen", d. h. Testamentsvollstrecker des Schloßgeistlichen, dessen Ehre so lange infolge eines verhängnisvollen Lesefehlers mit einem Makel behaftet war. Der Fall mahnt zur Vorsicht bei der Benutzung älterer Urkundenbücher.

Dr. **Pöhmann,** Oberlehrer, Burgsteinfurt.

Das Todesjahr Timann Kemmeners.

Von Dr. Huyskens.

Die Schicksale Kemmeners nach seiner Verdrängung aus der Lambertipfarre sind unbekannt. Nur die Zeit seines Todes hat Hamelmann angegeben: „Mortuus est iam urbe capta et recepta, cum redire cogitasset ad S. Lamberti pastoratum." [1]) Er war anscheinend für diese Mitteilung der einzige Gewährsmann. [2]) Eine Bestätigung derselben bietet eine Aufzeichnung auf der Innenseite des Einbandes eines Registers, das dem Archive der hiesigen Kirche zum hl. Lambertus angehört. Sie rührt her von dem Verfasser dieses „Registrum pensionum primo hortorum et agrorum cum suis vicinis . . . . . atque certorum reddituum ecclesie divi Lamberti maiori cura . . . . quam antea compilatum et conscriptum anno millesimo quingentesimo quinquagesimo secundo," dem Pfarrer Johann Tegeder. Die fragliche Stelle heißt: „Omnibus

---

[1]) Hamelmanni Opera genealogico-historica, Lemgoviae 1711, S. 196.

[2]) Vgl. Raßmann, Biographische und literarische Nachrichten von Münsterischen Schulmännern aus dem 15. und 16. Jahrhundert beim Jahresberichte der Realschule zu Münster (1862) S. 11; Bömer, Der münsterische Domschulrektor Timann Kemner, Bd. 53 dieser Zeitschrift (Münster 1895) S. 242 f.

iuribus, litteris et sigillis ad ecclesiam sancti Lamberti spectantibus per impiissimam anabaptistarum sectam anno XV^{c}XXXIIII. ac per negligentiam maiorum meorum in tam tumultuariis negotiis deperditis post captam urbem anno XV^{c}XXXV. moriente piissimo viro, domino et magistro Timanno pastore, antequam ad novam perceptionem fructuum ecclesie perveniret novumque registrum conscriberet . . . . ." Die vorstehende Bemerkung, auf die Herr Pfarrer Binkhoff mich aufmerksam machte, ist im Jahre 1552 geschrieben worden.

In dem genannten Archive befindet sich auch eine Urkunde des „Tymannus kemmener pastor parrochialis ecclesie divi Lamberti" vom 28. Februar 1528, ein sicherer Beweis, daß er bereits vor 1530 Pfarrer an der Lambertikirche war.

Darfelder Stolgebühren im 17. Jahrhundert.

Mitgeteilt von Dr. L. Schmitz.

Das Archiv des Hauses Diepenbrock bei Bocholt enthält u. a. eine Anzahl Akten, die sich auf die kath. Kirche und Pastorat in Darfeld beziehen. Wie sie dorthin ihren Weg gefunden, ist nicht ganz sicher: vermutlich sind sie aber mit anderen Akten des nördlich von Darfeld gelegenen Hauses Rockel durch Erbschaft an die freih. Familie von Graes auf Diepenbrock gekommen. [1])

Besonders bemerkenswert erscheint mir ein Doppelblatt mit einer eingehenden Zusammenstellung einerseits der Einkünfte und Gerechtsame, andrerseits der Verpflichtungen u. s. w. des Darfelder Pfarrers, die „pro informatione posterorum" der Pfarrer Johannes Berning (auch Berninch schreibt er sich) im J. 1668 angefertigt hat.

Seit seinem Amtsantritte im J. 1644 — er folgte einem Pfarrer Timmerhaus — ließ Berning es sich angelegen sein, die Rechtstitel der Kirche und Pastorat zu sammeln und eine genaue Übersicht über deren Vermögens- und Besitzverhältnisse zu gewinnen. Zu diesem Zwecke stellte er sowohl alle noch vorhandenen älteren Nachrichten zusammen, wie auch führte er genaue Nachweisungen über das, was während seiner Zeit an die

---

[1]) Vergl. die demnächst erscheinenden „Inventare der nichtstaatl. Archive des Kreises Borken" unter Haus Diepenbrock.

Kirche kam.[1]) Besonders das erstere machte keine geringe Schwierigkeit, wie er selbst klagt: „Die Utensilia ecclesiae sein bei den Kreigszeitten ganß distrahiret und verkomen, daß Archivium versloert, also daß nichts dar in gefunden und sein naugh die Slosser dar von abalieniret . . . Daß sigillum ecclesiae ist mitt den Registris und andern (welche ohne Zweifel wie ahn andern orttern vor dißen gewesen) notwendigen nachrichtungh, alß nemblich wer fundator, welche benefactoren etc, ganß verkomen . . ."

Die „Utensilia ecclesiae Darveldensis", die er 1644 vorfand, sind dann auch unbedeutend und ohne größeren Wert, ein paar Kaseln, Alben, Antependien u. s. w. Das Silber- und Goldgeschirr der Kirche war 1633 wegen des Hessenkrieges nach dem Hause Rockel geflüchtet worden, von hier 1640 nach Münster gebracht, wo es später zum größeren Teil in die Münze wanderte, während nur kleinere Stücke an die Kirche zurückkamen.

Auf die Ergänzung der Kirchenutensilien, Paramente, Fahnen u. s. w. war der Pfarrer sehr bedacht: er führt darüber unten der Rubrik „Utensilia aquisita" genau Buch. Im J. 1663 wurde der Ankauf eines neuen Altars beschlossen; für seinen Bau erhielt der Meister Albert Averkamp von Osterwick 38 Rthlr.; seine Bemalung durch Arnold Vogell bezahlte der Herr zum Rockel Stephan Valcke. Derselbe Meister bemalte im J. 1667 auch den Hochaltar gegen ein Honorar von 25 Rthlr nebst Trinkgeld für seinen Gesellen. —

Das anfangs erwähnte Schriftstück nun enthält zunächst eine „Specificatio redituum ad pastoratum ecclesiae Darveldensis spectantium . . . de anno 1668", worunter die Pastoratsländereien und die Einkünfte an Naturalien, besonders an Meßkorn, sowie die Nutzungsberechtigungen in der Mark u. s. w. aufgezählt werden. Dann kommen die „Reditus pecuniarii". Das wichtigste aber ist der folgende wörtlich wiedergegebene Abschnitt über die Einnahmen des Pfarrers aus seiner rein seelsorgerischen Thätigkeit, woraus wir die Höhe der Stolgebühren kennen lernen.[2])

Jura stolae huius temporis, materiali pretio cerevisiae attaxata ad conservandam omni aevo quantitatis identitatem.

Pro copulatione sponsi et sponsae, iuncto missae sacrificio, eine halbe tonne biers; dieser zeit ein reichsthaler. Erbleute des ker-

[1]) Hierüber eine Art Notizbuch in 4° erhalten, woraus die folgenden Angaben entnommen.

[2]) Wie die Stolgebühren, ursprünglich nur freiwillige Oblationen der Gläubigen, allmählich infolge Gewohnheit und unter Sanktion der

spels geben darneben praebendam, das ist einen schincken, 2 wite brode und 2 kanne biers . . . und auf den nuptiis comparirt der pastor samt seinen custode una die ad minus idque gratis. — Von einen breutigam oder braut, so ausserhalb des kerspels copulirt wirt, nimbt der pastor eadem prorsus iura redditis dimissorialibus.

Pro baptismo infantis, so auff einer erbstedde gebohren ist, gebührt dem pastori praebenda, sicut supradictum est de copulatione; item pro benedictione salis eine kanne biers; item pro petitione precum, quae mox ante baptismum fieri solet, eine kanne biers; gibt auch jeder patrinus pro offereto auffm altar ad minus eine kanne biers; facit 4 kanne biers, dieser zeit 4 stüver. Et in talibus conviviis comparet pastor, si cupit, gratis.

Pro baptismo infantis eines kötters, brincksitzers oder dörffers gebührt dem pastori ein gase eier, das ist 12 oder 16 eier, 2 wittbröde, 2 kanne biers in sua essentia et pro benedictione salis, precibus et offereto patrinorum, ut supra dictum est, 4 kanne biers.

Pro baptismo infantis ex illegitimo thoro, si divites sint parentes aurum et argentum; si tenuis conditionis, pretium legitimi duplicatum; si pauperes, pro discretione.

Pro introductione puerperae 4 kanne biers, non computatis ad hoc obulis conducentium mulierem.

Pro provisione infirmi ordinarie 4 kanne biers; wan aber der kranke auff einen erb sitlet zu Hopinck oder sönsten weit vom dorff abgelegen, pflegen sie 6 kanne biers zu geben, quod tamen ad homines tenuis conditionis non est extendendum, ne parochum tempestive advocare formident et infirmus migrationis periculum subeat; imo pro eodem salario solet etiam talibus extrema unctio impendi, ne ad eam expetendam difficiles reddi videantur.

Pro sepultura simplici defuncti adulti pretium von 12 kanne biers; si addatur missa funebris, 24 kanne; si quoque addatur concio funebris, 36 kanne biers, dieser zeit drei reichsordt. Die erbleut aber geben auch praebendam dabei, sicut supradictum est pro copulatione. In exequiis defunctorum aliquo prandio cohonestatis, vulgo auf den begäncknüssen, comparet etiam pastor gratis.

Pro sepultura infantis aut pueri minorennis, ad cuius sepulchrum pastor loqui assolet abbreviatum verbum aedificationis, 12 amphoras cerevisiae.

---

kirchlichen Gesetzgebung zu feststehenden Abgaben, auf die der Pfarrer sein gutes Recht hatte, sich umwandelten, darüber orientiert das Kirchenlexikon von Welter u. Wetze, Bd. 11[2] S. 842 ff.

Jura confessionalis et offeretum altaris tam in Paschate et Natali quam per totum anni circulum minime taxata cuiuslibet discretioni et voluntati relinquuntur, unde et antiquitus votivae appellabantur, scilicet pro cuiuslibet voto data et moderata, ne ob gravaminis praetextum a confessione et communione quodammodo deterreri fideles viderentur.

In natali Domini pro decantato evangelio „Liber generationis" wie auch in festo purificationis pro cereorum benedictione wirt dem pastori ein wachsliecht von einem oder anderhalb vierteil pundes ungefehr zugelagt.

In Paschate et natali Domini, si quid de vino ablutionis superfuerit, competit pastori una amphora pro se suisque, quos tunc habet, hospitibus.

Entlich gehört auch ad iura stolae die multerfreiheit am hause Darveld, das nemlich einem zeitlichen pastori all zu seiner eigen küche und haussbaltung nötiges korn daselbst frei und ohne multer pflegt gemahlen zu werden; angesehen sothane freiheit vormaln pro iuribus stolae, welche wegen incorporirung der vier erben Grothoff, Aelman, Elinck und Niehaus, wie auch der Kämpinck kotten gäntzlich aufgehoben und expirirt sein, dem zeitlichen pastori solle zuerkant sein. Unde semper advigilandum pastori pro tempore, ne propter successivam vicissitudinem vel ancillarum suarum et molitoris vel domini castellani et ipsiusmet pastoris hoc ius incaute sopiatur, sed in perpetua praxi conservetur ideoque et hic annotatu dignum est visum. [Am Rande: Non creditur haec praxis esse contra conscientiam, nisi aliter videatur, praesertim si absque lite et scandalo caute introduci posset.]

Jura sugestus.

Pro concione funebri pretium von 12 kanne biers, ut etiam supra est dictum.

Post anniversarias preces cuiuslibet defuncti aetate adulti 1 scheffel weitzen.

Pro facta triplici proclamatione contrahentium ein par hüner.

Dum publicas petit preces pro decumbente vel defuncto nondum humato, 1 kanne biers.

Pro publicatis ex ambone citationum brevibus a judice destinatis 2 kanne biers.

Pro publicatione cuiuslibet negotii privati 2 kanne biers.

Weiter werden auch noch die „Onera pastoratus" aufgezählt, von denen nur die beiden letzten hier mitgetheilt seien, weil sie für die Sittengeschichte interessant sind.

„Auf Martini abend gibt der pastor den klockenleutern 3 oder 4 kanne biers in sua essentia, damit sie leuten, bis die ganss gebraten ist.

Auf Philippi und Jacobi, sofern morgens frühe dem pastori . . . eine meybusche an der pastorei aufgerichtet wirt, gibt er ihnen non debiti, sed honoris causa pretium von 12 kanne biers vel quantum pro discretione visum fuerit."

Den Schluß der Zusammenstellung endlich machen die „Onera conscientiae", deren Zweck darin besteht, die nachfolgenden Pfarrer anzuleiten, wie sie für die Erhaltung des Pastoratsvermögens sorgen sollen. Vor allem müsse der zeitige Pastor darauf Acht haben, wie der Küster seinen Dienst versehe. Bei Erledigung der Küsterstelle müsse ein solcher sein Nachfolger werden, der ex arte und nicht uss gewohnheit singen könne, damit er nicht seiner unwissenheit halber genötiget werde, die eintzige mess „Benedicta sit sancta Trinitas" dorch den gantzen sommer usque ad nauseam zu repetiren, mit einem wort zu sagen, der seinen cantum choralem ex arte dermassen verstehe, das er alles, was ihme vorgelagt mag werden, alsobalt ex tempore singen möge. Wenn sonst niemand zu finden sei, so solle man lieber den besten cantorem ex camera maioris ecclesiae Monasteriensis dazu nehmen, als die Stelle „an einen hümpler und stümpler zu prostituiren, der bei den gesängen utstrauchlen und ein ungeheur geschrei in der kirchen oder sönsten anrichten würde, warmit bei der gemeinen versamblung mehr ein gelägt und spot als eine andagt erweckt könte werden."

Eine französische Beschreibung der Stadt Münster aus der Zeit des Friedenscongresses, 1645.

Von Archivassistent Dr. Overmann.

Bei der Durchsicht der im Archiv des Auswärtigen Ministeriums zu Paris ruhenden Akten zur Geschichte des Westfälischen Friedens fand ich eine kurze Beschreibung der Stadt Münster, die trotz mancher Berührungspunkte mit der von M. Joly in seiner „Voyage fait a Münster en 1646 et 1647" (S. 78 ff.) gegebenen,[1]) doch immerhin so viel selbständigen

[1]) Dieselbe ist u. a. auch verwertet in dem kürzlich in Münster herausgegebenen Gedenkbuch „Der Westfälische Friede", auf das ich zum Verständnis der hier mitgeteilten Beschreibung ausdrücklich hinweisen möchte.

Wert besitzt, daß ihre Mitteilung in dieser Zeitschrift nicht ungerechtfertigt erscheint. Der Verfasser derselben, ein Herr d'Escalopier, Prediger des französischen Principalgesandten, des Herzogs von Longueville, hat wohl kurz nach der Ankunft seines Herrn (1645) den Auftrag erhalten, einige kurze Notizen über Lage, Größe, Leben und Verhältnisse der Stadt nach Paris zu senden, in der ein französischer Prinz von Geblüt und noch zwei andere französische Gesandte voraussichtlich auf längere Zeit sich aufhalten würden. Was er nun, vielfach zusammenhangslos und in ganz kurzen Sätzen, mitteilt, bezieht sich teils auf die Stadt Münster und die Verhältnisse und Zustände in derselben, teils auf den Friedenscongreß, auf die Art der Verhandlungen, die dort zu Tage tretenden Gegensätze u. s. w.

Uns interessiert natürlich in erster Linie, was er von der Stadt sagt. Er rühmt zunächst ihre Größe und Schönheit; mit Orleans möchte er sie darin vergleichen. Dann aber beklagt er sich über die schlechten Quartiere, die miserabelen Getränke, die teueren Lebensmittel und den infolge der massenweise auftretenden Schweine vorhandenen Schmutz und Gestank; nicht zuletzt auch über den andauernden Regen, der dort herrsche. An den Bewohnern ist ihm vor allem ihr unersättliches Trinkbedürfnis aufgefallen: „Man trinkt hier ohn Unterlaß," sagt er, und „Wer am besten trinkt, ist hier der brauchbarste und ehrenwerteste Mann." Den Frauen vermag er Sauberkeit nicht nachzurühmen; den Grund, den er dafür anführt, ist freilich wohl nicht stichhaltig.[1])

Ihn als Cleriker interessieren natürlich ganz besonders die kirchlichen Verhältnisse in Münster. Die Zahl und Größe der Kirchen fällt ihm auf, er verbreitet sich über die Einkünfte des Bischofs und der Domherrn, er verzeichnet die religiösen Orden, die in der Stadt Niederlassungen haben, er bemerkt Unterschiede zwischen der deutschen und der französischen Art der geistlichen Tracht, des Gottesdienstes u. s. w.

Alles in allem ein nicht uninteressantes Beispiel dafür, wie ein vornehmer französischer Geistlicher auf Grund oberflächlicher Kenntnis unsere westfälische Bischofsstadt beurteilt hat.

Description de la ville de Münster en Westphalie, lieu de l'Assemblée générale pour la paix, L'an 1645 au mois d'Aoust par le Sieur l'Escalopier, Aumosnier, prédicateur et orateur de son Altesse le duc de Longueville.

La ville de Münster est belle et grande comme Orléans; c'est un évêché qui appartient à l'archeveque de Cologne, qui a aussy

[1]) Wenn er mitteilt, daß die Frauen der Stadt anstatt der Schoßhündchen sich Schoßschweinchen hielten, so liegt da wohl eine Ver-

celui de Liège et autres. La bulle d'Allemagne permettant d'avoir plusieurs lévêchez, Münster luy vaut cinquante mille francs de rente. Il y a vingt quatre chanoines, qui ont chacun douze mille Livres de rente. Ils ne sont n'y prestres, ny moynes, ny mariés, ils portent des bonnets de nuict de velours noir au lieu de bonnets carrés. Ils sont grand nombre de Chapelains et Chantres, qui crient tant qu'ils peuvent en chantant tres mal; ils ont de fort bonnes orgues, grand nombre d'églises assez belles, mais basses à cause des vents, toutes couvertes de plomb. Au lieu d'enfants de Choeur, dont l'on ne se sert point icy, ce sont des vieillards tous blancs, qui font les mesmes choses, que font les enfants de choeur chez nous. Tous ont de grands cheveux et des collets à rotonde par dessus leurs ornements. — Il ya toutes sortes de Réligieux, Cordeliers, Jacobins, Recolets, Capucins, Jésuites, — grand college —, et des réligieuses de toutes sortes. Les réligieux vont confesser dans la grande église et paroisses.

Toutes les marchandises y sont plus cheres au double, et l'autre ne fait que la demie de Paris. L'on boit icy sans cesse, mais de tres mauvais vin blanc (jamais de cleret) et tout souffré; autrement il ne seroit pas de garde, de bonne bière et tres mauvaise cavé, qu'il faut faire bouiller pour en boire. Le fleuve, qui passe icy, se nomme Aa. Il pleut presque toujours. Les logis sont fort mal bastis. L'on n'a ny tapisserie, ny meubles que de bois; l'on couche dans des coffres sans rideaux, ny tour de lit. Qui boit le mieux est le plus habile et honneste homme.

Monseigneur de Longueville ne voit point les autres ambassadeurs estrangers parce qu'ils ne veuleut pas luy donner le nom d'Altesse, mais d'Excellence seulement, comme à eux, bien qu'il soit prince, et plus qu'eux (ceux de l'empire et d'Espagne ne le veuleut point du tous) ces pointilles de noms et l'ordre ont desià tenu cinq mois sans rien advancer pour la paix.

L'on ne se trouve jamais ensemble avec les Estrangers. Il ne se fait point d'assemblées. Il y a deux Médiateurs et Entremeteurs, scavoir le nonce du pape et l'ambassadeur de Venise, qui vont de part et d'autre conferer et porter les volontés des uns et des autres pour y respondre.

Les Suédois et les François ont fait présenter leurs propositions

---

wechslung mit einer Art von Spitzhunden vor, die so geschoren waren, daß sie eine entfernte Ähnlichkeit mit Ferkeln besitzen mochten.

pour ce qui regarde l'Allemagne, mais les autres sont et seront bien longtemps à y respondre.

Les Holandois ne sont pas encore arrivés icy. Ils disent que la guerre ou la paix pour eux est tout un.

Il n'y a encore personne pour l'Electeur de Treves; on empesche qu'il ny vienne luy mesme. L'on dit qu'il a bien des mémoires contre le procédé de l'empereur.

Les autres ambassadeurs, n'y de l'empereur, n'y de l'Espagne, en paroissent non plus icy en comparaison des autres qu'une estoile en plein midi. Ils en ont bien mal au coeur, et parlent tout bas. L'Espagnol fait semblant de ne pas se soucier de la paix, mais si nos advantages continuent, il sera bien contraint de la demander à ce que disent ses amis.

Osnabruc est une belle ville distante d'une bonne journée d'icy ou sont les ambassadeurs Suédois et autres protestants. La ville appartient aux Suédois qu'ils ont prise.

Il n'ya à Münster que les ambassadeurs catholiques.

Ont peut encore adjouster que cette ville est en plusieurs endroits infectée de fanges et ordures, qu'y causent les pourceaux, qui y sont à peu pres aussi fréquents et communs que les chiens dans Paris. Et pour tesmoigner la délicatesse et particulière propreté des dames de ce pays c'est qu'elles semblent prendre un souverain plaisir et passetemps à porter sur leurs bras ou caresser dans leur girous des petits cochons de lait en guise de petits bischons et barbet.

Paris, Archives du ministère des affaires étrangères.

Allemagne, Correspondence,
Vol. 48, Fol. 92—93.

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
(Abtheilung Münster.)

Der Vorstand des Vereins bestand nach den in der Generalversammlung am 22. Dezember 1898 vorgenommenen Wahlen aus den Herren:

Professor Dr. Pieper, Direktor.
Professor Dr. Spannagel, Sekretär.
Provinzialconservator Baurat Ludorff, Professor Dr. Jostes, } Conservatoren des Museums.
Kgl. Bibliothekar Professor Dr. Bahlmann, Bibliothekar.
Kgl. Staatsarchivar Archivrat Dr. Philippi, Archivar.
Oberleutnant a. D. von Spießen, Münzwart.
Rentner Helmus, Rendant.

Der bisherige Direktor Professor Dr. Finke sah sich veranlaßt, sein Amt niederzulegen, weil er Ostern 1899 einem Rufe nach Freiburg i/Br. folgte. Durch Beschluß vom 9. März 1899 wurde er zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Am 19. März fand zu seinen Ehren ein Abschiedsessen statt, auf dem ihm sein Nachfolger im Vorstand das künstlerisch ausgeführte Ehrenmitgliedsdiplom mit den wärmsten Worten des Dankes und der Anerkennung für seine um den Verein erworbenen, zahlreichen und unvergeßlichen Verdienste überreichte. Die herzlichsten Wünsche des Vereins begleiten ihn in seinen neuen Wirkungskreis fern von der heimatlichen roten Erde, die in ihm einen der besten Kenner und Erforscher ihrer Geschichte scheiden sah.

Infolge seiner Ernennung zum Königlichen Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und

Medizinalangelegenheiten schied der bisherige Oberpräsident der Provinz Westfalen Excellenz Dr. Studt im September 1899 aus dem Amt als Curator des Vereins aus. In ihm verlor der Verein einen Gönner und Beschützer, der seine Bestrebungen nicht nur amtlich stets wohlwollend und freigiebig unterstützte, sondern ihnen auch ein lebhaftes persönliches Interesse entgegenbrachte. So ehrenvoll der Anlaß seines Scheidens war, so schmerzlich wurde dasselbe gleich wie in den weitesten Kreisen der Provinz, insbesondere der Stadt Münster, so auch von uns empfunden. Der Verein glaubte seinem tiefempfundenen Dank nicht besser Ausdruck geben zu können als durch die Ernennung seines langjährigen Curators zum Ehrenmitglied. Das von Künstlerhand gefertigte, durch die alten Städteansichten von Münster und Paderborn eingerahmte Ehrenmitgliedsdiplom wurde Seiner Excellenz am 3. Oktober persönlich durch den Direktor und den Sekretär der Abteilung Münster gleichzeitig auch im Namen der Abteilung Paderborn überreicht. Der Herr Minister knüpfte an seine Dankesworte die erfreuliche Versicherung, dem Verein und seinen Arbeiten auch fernerhin sein wohlwollendes Interesse zuwenden zu wollen.

Der neue Oberpräsident Staatsminister Freiherr von der Recke von der Horst, der persönlich um die Übernahme des Vereinscuratoriums ersucht wurde, hat dieses Amt gerne und unter Zusicherung seines Wohlwollens übernommen.

Als neue Mitglieder wurden in dem Zeitraum vom 1. Dezember 1898 bis zum 1. Dezember 1899 in den Verein aufgenommen 36 Herren und zwar hier ansässige 20:

Bartmann, Dr. phil., Volontär an der Kgl. Paulinischen Bibliothek.

von Blankenburg, Oberst und Kommandeur des Infanterie Regiments Herwarth von Bittenfeld, jetzt Generalmajor und Oberquartiermeister im Großen Generalstab, Berlin.

Dahlhoff Bernh., Kaufmann.
Farwick W., Bürgermeister.
Fidler, Dr. jur., Amtsgerichtsrat.
Füchtenbusch, Redakteur.
Gallus, Major u. Abteilungskommandeur im Feld-Art.-Rgt. 22.
Hirsch, Dr. phil., Kgl. Bibliothekar.
van Husen, Dr. med., praktischer Arzt.
Laackmann, Eisenbahnbetriebssekretär.
Meister, Aloys, Dr. phil., Universitätsprofessor.
Müller, Wolf, Dr. phil., Assistent am physikalischen Institut.
Mumpro, Amtsgerichtsrat.
Overmann, Dr. phil., Archivassistent.
Röslein, Rentner, jetzt in St. Louis U. S. A.
Schröer, Oberlehrer.
Schultz, Major z. D.
Stapper, Dr. theol., bischöflicher Kaplan.
Thomsen, Landgerichtspräsident.

Auswärtige 17:

Strotkötter, Oberlehrer, Arnsberg.
Brockhausen, Amtsgerichtsrat, Rheine.
Führer, Dr., Gymnasialdirektor, Rheine.
Jackson, Wilhelm, Fabrikant, Rheine.
Kettelhack, Heinrich, Fabrikant, Rheine.
Kümpers, E., Fabrikant, Rheine.
Kümpers, Hermann, Fabrikant, Rheine.
Kümpers, Theodor, Fabrikant, Rheine.
Lohmann, Professor, Rheine.
Mönchemeier, Dr., Gymnasiallehrer, Rheine.
Niemann, Clem., Dr. med., prakt. Arzt, Rheine.
Ostermann, Apotheker, Rheine.
Overhues J., Fabrikant, Rheine.
Sträter, Wilhelm, Fabrikant, Rheine.
Tertilt, Kaplan, Rheine.
Windhoff, R., Fabrikant, Rheine.
Helmentag, Major in der 8. Gendarmeriebrigade, Sigmaringen.

Diesem Zuwachs steht ein Verlust von 36 Mitgliedern gegenüber, und zwar schieden aus durch Erklärung ihres Austritts 28 Herren:

Horstmann, Bernhard, Kaufmann, Münster.

Rive, Justizrat, Münster.
Rothfuchs, Dr., Geh. Reg.- u. Prov.-Schulrat, Münster.
Schlun, Ferdinand, Kaufmann, Münster.
Everke, Dr. med., prakt. Arzt, Bochum.
Blankenburg, Professor, Burgsteinfurt.
Rotmann, W., Fabrikbesitzer, Burgsteinfurt.
Schütz, Professor, Burgsteinfurt.
von der Forst, Victor, Historienmaler, Düsseldorf.
Hesse, Amtmann, Horstmar.
Beckmann, Theodor, Gutsbesitzer, Lüdinghausen.
Böcker, W., Kaufmann, Lüdinghausen.
Engbert, A., Kaufmann, Lüdinghausen.
Entrup, August, Kaufmann, Lüdinghausen.
Pante, H., Kaufmann, Lüdinghausen.
Seibertz, Amtsgerichtsrat, Lüdinghausen.
Westbrock, Lehrer, Lüdinghausen.
von Below, Dr., Universitätsprofessor, Marburg i. H.
Veltmann, Forstassessor, Olpe.
Kreuzer, S., Vicar, Ostenfelde.
Beltmann, C., Fabrikant, Pforzheim.
Grotemeyer, Dr., Professor, Riesenbeck.
Amshoff, Lehrer, Warendorf.
Böcker, Heinrich, Fabrikant, Warendorf.
Böcker, Moritz, Fabrikant, Warendorf.
Diederich, Bürgermeister, Warendorf.
Rausse, Kreissekretär, Warendorf.
Seiler, Lehrer, Warendorf.

Durch den Tod verlor der Verein die Herren:

Funcke, Peter, Dr. Universitätsprofessor, Münster.
Hüffer, Eduard, Verlagsbuchhändler, Münster.
Offenberg, Heinrich, Landgerichtsrat, Münster.
Schlemmer, Oberleutnant und Kgl. Rentmeister a. D., Münster.
Poggemann, Pfarrer, Albachten.
Klein, Ingenieur, Bochum.
Bocksfeld, Major a. D. und Bürgermeister, Dülmen.
Sierp, Pfarrer, Venne.

Die Mitgliederzahl beträgt demnach gegenwärtig 458, von denen 222 hiesige, 236 auswärtige sind.

Seinen verstorbenen Mitgliedern wird der Verein ein ehrendes Andenken bewahren. Zwei von ihnen haben ihm

besonders nahe gestanden. Professor Dr. Funcke hat sich um den glänzenden Verlauf der Ausstellung im Jahre 1879 hervorragende Verdienste erworben und bekleidete von 1880 bis 1892 im Vorstand das Amt des Conservators des Museums der Altertümer. Der aus rüstiger Schaffenskraft nach nur kurzer Krankheit dahingeraffte Landgerichtsrat Offenberg hatte sich in den letzten Jahren seines Lebens mit großem Eifer der Münsterschen Lokal- und Territorialforschung zugewandt und dabei stets enge Fühlung mit dem Verein gehalten, dessen Gedeihen er nach Kräften zu fördern suchte. Er war einer der regelmäßigsten Besucher seiner Sitzungen und hat ihm manches neue Mitglied zugeführt. Von seinen Arbeiten erschienen in der Zeitschrift: „Der Münstersche Münzmeister Peter Köplin", Bd. 54, S. 140—171, „Das Halsband Lamberts von Oer", Bd. 55, S. 136—193, „Dietrich von Galen, der Vater Christoph Bernhards", Bd. 57, S. 60—89. Zum 1. Bande der „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W." steuerte er den Aufsatz über das „Eid und Huldigungsbuch der Stadt Münster" bei. Außerdem veröffentlichte er eine Reihe von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Münster, Früchte seiner Studien im hiesigen Stadtarchiv, unter dem Titel: „Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit" (Münster, Aschendorff, 1898, 160 S.).

Im Winterhalbjahre fanden 7 zahlreich besuchte **Vereinssitzungen** statt, in denen folgende Vorträge gehalten wurden:

Am 22. September 1898: Archivrat Dr. Philippi über alte Münstersche Stadtpläne.

Am 10. November 1898: Prof. Dr. Pieper über Leben und Treiben in Münster während des westfälischen Friedenscongresses.

Am 1. Dezember 1898: Prof. Dr. Jostes über westfälische Ortsnamen als Quelle für die älteste Geschichte des Landes.

Am 22. Dezember 1898: Landgerichtsrat Offenberg über Dietrich von Galen, den Vater des Bischofs Christoph Bernhard.

Am 19. Januar 1899: Dr. Lothar Schücking über die hochfürstlich Münsterschen Truppen zur Zeit des siebenjährigen Krieges.

Am 9. Februar 1899: Oberbibliothekar Dr. Detmer über die Schriften Hermanns von Kerssenbrock.

Am 9. März 1899: Prof. Rinklake über den Ursprung der eigenartigen Anlage des Domes zu Münster.

Das Ziel der diesjährigen **Wanderversammlung** war Rheine, wohin am 5. November 1899, vom herrlichsten Wetter begünstigt, unter starker Beteilung von Mitgliedern aus Münster, Burgsteinfurt und Coesfeld ein Ausflug unternommen wurde. Die Aufnahme in Rheine war eine vortreffliche, wofür allen beteiligten Herren, in erster Linie Herrn Gymnasialdirektor Dr. Führer auch an dieser Stelle nochmals der beste Dank ausgesprochen werden soll. Nachdem die reichen Kunstschätze des Herrn Pfarrers Pietz unter der liebenswürdigen Führung ihres Besitzers besichtigt worden waren, unternahm man einen Spaziergang nach dem nahe gelegenen früheren Kreuzherrenkloster Bentlage, jetzt Schloß der Fürsten von Rheina-Wolbeck, dessen Kapelle einige bemerkenswerte Skulpturen enthält. Um $5^1/_2$ Uhr fand eine Versammlung im großen Saale des „Vereins" statt, an der sich eine stattliche Anzahl von Damen und Herren aus Rheine beteiligten. Hier begrüßte zunächst Herr Direktor Dr. Führer die Gäste mit Worten herzlichen Willkommens. Sodann hielt Herr Oberlehrer Dr. Zurbonsen aus Münster einen Vortrag über den Freischaarenführer von Lützow und seinen Kreis in Münster von 1817 bis 1830, worin er ein fesselndes Bild von den damaligen Zeitverhältnissen und den Personen, mit denen Lützow in Berührung kam, entrollte. Darauf sprach der

Vereinsdirektor den anwesenden Rheinensern den Dank für die freundliche Aufnahme aus und verknüpfte damit einen kurzen Überblick über die Geschichte ihrer Stadt sowie über die Ziele und Aufgaben des Altertumsvereins. Nachdem Herr Professor Wormstall noch der Damen gedacht, kam allmählich die Abschiedsstunde heran, welche dem angeregten Beisammensein leider zu früh ein Ende machte.

* * *

Die **Sammlungen** des Vereins erfuhren eine wertvolle Bereicherung durch eine große Münzsammlung, die der verstorbene Regierungsrat Hellweg dem Verein vermacht hat. Die Generalversammlung vom 9. November 1899 nahm das Vermächtnis unter dem Ausdruck wärmster Anerkennung für den hochherzigen Geber und lebhaften Dankes für seinen Testamentsvollstrecker Herrn Landgerichtsrat Hellweg in Neuwied an. Herr Landesrat Kayser, der die Sammlung geordnet und nach Münster übergeführt hat, berichtete, daß sie sämtliche westfälischen und rheinischen Münzen aus dem Besitz des Verstorbenen umfaßt. Sie besteht aus 14 Gold-, 397 Silber-, 782 Kupfermünzen und etwa 70 Denkmünzen und Medaillen, von denen etwa $^{1}/_{5}$ der größeren und $^{1}/_{4}$ der kleineren Stücke in der Münzsammlung des Vereins bisher fehlten. Besonders vollzählig sind in ihr die Sedisvacanzthaler der verschiedenen westfälischen Diöcesen vertreten.

* * *

Von den **wissenschaftlichen Veröffentlichungen** des Vereins erschien im Laufe des Berichtjahres der 56. Band der Zeitschrift (Jahrgang 1898). Die Schlußlieferung des Siegelwerks ist im Manuscript fertig gestellt und wird zu Beginn des nächsten Jahres im Druck erscheinen. Die Leitung der übrigen Arbeiten ist bekanntlich den mit dem Verein organisch, finanziell und persönlich eng verbundenen beiden wissenschaftlichen Kommissionen für Westfalen über-

tragen worden, über deren Thätigkeit folgendes zu berichten ist.

Die **historische Kommission** hielt am 24. März 1899 in Münster ihre Jahressitzung unter Beteiligung fast sämtlicher Mitglieder ab. Als neue Mitglieder wurden in sie berufen: Privatdozent Dr. L. Schmitz und Archivar Dr. Krumbholtz aus Münster sowie Freiherr von Wendt-Gevelinghausen. In den Vorstand wurden gewählt: Archivrat Dr. Philippi als Vorsitzender, Professor Dr. Pieper und Pfarrer Dr. Mertens-Kirchborchen als stellvertretende Vorsitzende, Professor Dr. Spannagel als Sekretär und Rentner Helmus als Rendant.

Der Stand der von ihr unternommenen Arbeiten war bei Abschluß dieses Berichtes folgender:

1. Der noch fehlende 1. Band der von Dr. Detmer besorgten Kerssenbroich-Ausgabe wird noch vor Ablauf des Jahres 1899 im Buchhandel erscheinen.

2. Die Geschichte der Klosterreformen in Westfalen wird von Dr. theol. et phil. Linneborn weiter bearbeitet; es läßt sich jedoch noch nicht übersehen, wann sie zu Ende geführt werden kann.

3. Dr. Max Jansen in Sagan hat die Ausgabe des Kosmodromium von Gobelinus Persona so weit gefördert, daß mit dem Druck begonnen werden konnte.

4. Dr. Krumbholtz ist eifrig mit den Vorarbeiten für die Fortsetzung des Westfälischen Urkundenbuchs (Abteilung Münster 1301—1325) beschäftigt, hat zahlreiche Regesten und Abschriften fertiggestellt und arbeitet zur Zeit die einschlägigen Druckwerke durch.

Dr. Ilgen hat mit dem Druck des 7. Bandes (Kölnisches Westfalen) begonnen und wird ihn im Laufe des nächsten Jahres fortsetzen.

5. Die Arbeiten des Dr. L. Schmitz an den Münsterschen Landtagsakten, deren erster Band (mit der

Einleitung auf 700—800 Druckseiten geschätzt) ziemlich weit gefördert ist, haben wegen der Beschäftigung des Bearbeiters mit der Inventarisation der kleineren Archive Westfalens einstweilen zurückgestellt werden müssen.

6. Dr. Bömer hat die Zettelaufnahme für das Generalregister der Zeitschrift vollendet und mit der Redaction begonnen. Die Bearbeitung wird zwei starke Bände umfassen.

7. Dr. Darpe stellt das Erscheinen des 5. Bandes des Codex traditionum Westfalicarum für Januar 1900 in Aussicht.

8. Die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive Westfalens ist energisch in Angriff genommen worden. Dr. Schmitz hat zunächst den Kreis Ahaus inventarisirt; das Ergebnis seiner Arbeit liegt seit kurzem gedruckt vor: „Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. Band I: Regierungsbezirk Münster, Heft I: Kreis Ahaus." Münster i. W. Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. 1899. VIII, 56 S. Mk. 1,50, für Mitglieder des Altertumsvereins Mk. 0,75. Die Inventarisation des Kreises Borken ist nach den Vorarbeiten von Professor Dr. Finke von Dr. Schmitz ebenfalls fertig gestellt und befindet sich unter der Presse, diejenige des Kreises Steinfurt nahezu von ihm vollendet. Dr. Weskamp in Dorsten bearbeitet den Kreis Recklinghausen und hofft, das Manuscript in den nächsten Ferien druckfertig herzustellen. Zur Förderung und Überwachung des Unternehmens wurde in der Jahressitzung der Historischen Kommission eine Inventarisationskommission gewählt, bestehend aus den Herren Archivrat Dr. Philippi, Prof. Dr. Pieper, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Niehues, Prinz Alfred zu Salm-Salm und von Spießen.

9. Der Historischen Kommission lag ein Antrag vor,

die Thudichumschen Grundkarten für Westfalen herstellen zu lassen. Aus einem eingehenden Vortrag des Herrn Regierungsrat Bödecker ergab sich, daß für die Provinz ca. 13 Grundkarten erforderlich sind, deren Preis sich auf rund 300 Mark pro Blatt belaufen wird. Es wurde wegen der Schwierigkeiten, welche das Einzelhofgebiet Westfalens dieser Kartographie entgegenstellt, beschlossen, zunächst eine Grundkarte als Probe bearbeiten zu lassen. Dieselbe ist fertig gestellt und die Weiterführung der Arbeit in Aussicht genommen.

10. Die Bearbeitung der westfälischen Stadtrechte hat Archivassistent Dr. Overmann unter Leitung von Dr. Philippi begonnen und zwar zunächst mit den märkischen Städten.

Außer diesen Arbeiten unterstützte die Historische Kommission durch einen Geldbeitrag die Herausgabe des Gedenkbuchs an den Westfälischen Frieden, das anläßlich seines vor 250 Jahren erfolgten Abschlusses im Jahre 1898 erschien: „Der Westfälische Friede." Ein Gedenkbuch zur 250jährigen Wiederkehr des Tages seines Abschlusses am 24. Oktober 1648, unter Mitwirkung der Professoren Dr. A. Pieper, Dr. C. Spannagel und Gymnasialoberlehrer F. Runge herausgegeben von Archivrat Dr. F. Philippi. Münster 1898, Regensbergsche Buchhandlung (B. Theissing) Mk. 10. Inhalt: Die Bedeutung des Westfälischen Friedens für die deutsche Geschichte (Spannagel); Die Friedensverträge nach den im K. K. Haus-, Hof- und Centralarchiv in Wien vorliegenden Originalen; Die Städte des Friedens Münster und Osnabrück und ihre Friedenssäle (Philippi); Leben und Treiben am Friedenscongreß (Pieper und Runge); Kunstgeschichtliches vom Friedenscongreß (Pieper und Philippi). Das ganze mit zahlreichen Bildern, Ansichten, Stadtplänen, Facsimiles u. s. w. zur Geschichte des Friedenscongresses.

Die **Altertumskommission** hat die von ihr in Angriff genommenen Arbeiten im Jahre 1899 eifrig gefördert. Von ihren „Mitteilungen", welche die Ergebnisse der Ausgrabungen unter Beigabe der nötigen Abbildungen und Pläne geben sollen, ist vor kurzem das 1. Heft erschienen, dem das zweite demnächst folgen soll. Das 1. Heft („Mitteilungen der Altertums-Kommission für Westfalen" Heft I. Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung, 1899, VIII, 124 S., 4 Abbildungen, 9 Tafeln, Mk. 8 (für Mitglieder des Vereins Mk. 4) ist ein Sammelband mit folgenden Beiträgen:

1. Übersicht über die vor- und frühgeschichtlichen Wallburgen, Lager und Schanzen in Westfalen, Lippe-Detmold und Waldeck. Von Dr. A. Wormstall.

2. Untersuchungen der Burgen bei Große Berckhof auf den „Hünenknäppen" bei Dolberg, der „Bumannsburg" in Rünthe bei Hamm, des Montebergs und des Römerkastells auf dem St. Annenberge bei Haltern von Dr. C. Schuchhardt, mit einem offenen Briefe über das „Baruslager im Habichtswalde" von Prof. Dr. Jostes.

3. Die Nachgrabungen am alten Kreuzthor zu Münster i. W. und deren Ergebnisse. Von Max Geisberg.

4. Über einige prähistorische Funde aus der Umgegend von Borken, insbesondere über drei Urnenfriedhöfe in dieser Gegend. Von Dr. W. Conrads.

5. Die Wallburg bei Gellinghausen. Von F. Biermann.

Ein besonderes Interesse in weiteren Kreisen dürften die Ausgrabungen an der Lippe finden, über die Dr. Schuchhardt im zweiten Aufsatz berichtet hat. Es handelte sich hierbei um die Frage, ob das Erdwerk bei Dolberg und die sg. „Bumannsburg" römischen oder mittelalterlich-germanischen Ursprungs sind sowie weiter um die genauere

Erforschung des zweifellos altrömischen Kastells auf dem St. Annenberg bei Haltern. Die Nachgrabungen ergaben, daß die Bumannsburg sicher eine mittelalterliche Anlage ist und daß das „Lager“ bei Dolberg jedenfalls im Mittelalter vornehmlich bewohnt war. Die im Oktober 1899 durch Dr. Ritterling aus Wiesbaden fortgesetzten Untersuchungen, über die im 2. Heft der Veröffentlichungen der Altertumscommission ausführlicher berichtet werden wird, zerstörten aber auch den letzten Rest der Möglichkeit, daß das Dolberger Werk auf römische Grundlage zurückzuführen ist. Dem widersprachen die Profile seiner Umwehrung; auch haben sich keinerlei Fundstücke römischer Herkunft ergeben. Es ist vielmehr gelungen, in dem rückwärtigen Teile drei Wohngruben aufzudecken, in denen charakteristisch karolingische Scherben und Geräte zahlreich vorgefunden wurden. Der große Vorraum barg keinerlei Spuren früheren Anbaus, er hat vielmehr offenbar als Hofraum gedient, wohl auch Hürden für das Vieh u. s. w. enthalten und ist nicht durch befestigte Thore, sondern in primitiver Weise, höchst wahrscheinlich nur durch Astverhaue, nicht einmal durch hölzerne Thorflügel geschlossen worden.

Die im Oktober und November 1899 auf dem St. Annenberge bei Haltern von Dr. Schuchhardt fortgeführten Nachgrabungen hatten den Erfolg, daß der Grabenzug des Kastells fast in seiner ganzen Linie festgestellt wurde. Diese Linie ist im ganzen dreieckig mit zwei stark abgestumpften Ecken und schmiegt sich genau der Höhenbildung des Hügels an. Die Nachgrabungen an der Weseler Chaussee zwischen dem St. Annenberg und der Stadt Haltern ergaben an mehreren Stellen reiche Funde römischer Kulturüberreste — Münzen, Gefäßscherben in terra sigillata und Glas, Fibeln, Glocken u. s. w. von Bronce, einen geschnittenen Siegelstein, Reste von zwei pila und andere Eisengegenstände —, die, soweit ihre Datirung überhaupt möglich ist,

sämtlich auf die Augusteische Zeit hinweisen. Es ist Hoffnung vorhanden, daß die Ausgrabungen an dieser Stelle im nächsten Jahre fortgesetzt werden. Dann wird wohl festgestellt werden können, ob wir es hier mit einer bürgerlichen Ansiedelung vor dem Kastell oder mit einem umfangreichen Lager zu thun haben, zu dem die Befestigung auf dem Annenberg nur als fester Stützpunkt gehörte. Schon jetzt ist aber die Vermutung wenigstens nicht ausgeschlossen, daß es sich bei Haltern um nichts geringeres als um das so sehnsüchtig gesuchte und bisher an so vielen Punkten der Lippe beweislos angenommene alte Aliso handelt.

* * *

Auch im Berichtsjahr gewährten an **Zuschüssen** für die wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins die Provinz Westfalen Mk. 5000, darunter Mk. 3500 als ordentlichen, Mk. 1500 als außerordentlichen Beitrag, die Stadt Münster Mk. 500 und der Herr Oberpräsident Mk. 150, wofür ihnen auch an dieser Stelle der ehrerbietigste Dank ausgesprochen wird.

Münster, 1. Dezember 1899.

Prof. Dr. **Spannagel**,
Sekretär.

Zweite Abtheilung

herausgegeben

vom Director der Paderborner Abtheilung

Dr. C. Mertens.

I.

Gobelin Person.

(1358–1425.)

Sein Wesen und Wirken als Paderborner Reformator zu Anfang des 15. Jahrhunderts.

Von

Hermann Abels.

I. Einleitung.

Es war eine trübe, traurige Zeit um den Ausgang des 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts, in welche das Leben Gobelin Persons fällt. Man darf wohl sagen, in der ganzen Geschichte Westfalens und der Diöcese Paderborn finden wir kaum einen Abschnitt, welcher schlimmere Zustände aufweist, als dieser. Die drei Geißeln der Menschheit: Pest, Hunger und Krieg, vereinigten sich zu einer Zuchtrute; noch ärgere Mißstände aber schuf die Auflösung aller staatlichen und kirchlichen Verhältnisse, Verfall der Sitten, Verrohung der Gemüter, Niedergang der Bildung, Korruption von oben, Verwahrlosung von unten, dunkle Schatten, wenig Lichtblicke.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts trat die Pest öfters verheerend auf; die Pestseuche von 1350 wurde noch Jahrzehnte später vom Volke das „große Sterben" genannt und vom Jahre 1400 berichtet Dietrich von Engelsheym,[1]) daß eine solche Hungersnot im Paderborner Lande

---

[1]) Liber dissencionum, herausgegeb. v. Stolte, p. 30.

und dem Lippischen gewütet habe, daß Brot fast gar nicht zu kaufen war und man Früchte und Erzeugnisse des Feldes und Waldes aß, die man sonst verschmähte; ja arme Landleute griffen sogar zu Rinde, die ohne Fett gekocht wurde, und nahmen mit Viehfutter vorlieb, um ihren Hunger zu stillen. Wie es mit der öffentlichen Sicherheit aussah, wird genugsam angedeutet, wenn man das Wort Faustrecht hört, und den Stand des Kaisertumes bezeichnet die Benennung Wenzel der Faule. Die Paderborner Fürstbischöfe hatten, wie ihre Nachbarn, alle Hände voll zu thun, um die innere Ordnung den unbotmäßigen Mächten, mochten sie adliger oder bürgerlicher Art sein, gegenüber aufrecht zu erhalten, und wenn wir finden, das sie mehr als Kriegsleute wie als Kirchenfürsten erscheinen, so ist das mindestens ebensosehr den wirren Zeitumständen zuzuschreiben wie der kriegerischen Neigung der Söhne des Hochadels, dem die Bischofsstühle damals thatsächlich vorbehalten waren. Der unheilvollen Zeit der Residenz der Päpste in Avignon folgte die noch unheilsvollere des großen Schisma und der Häresie des Johannes Hus mit den Husitenkriegen. Der Gedanke einer wahren Kirchenreformation mit Festhalten am alten Dogma und der überlieferten Hierarchie durchdrang das ganze Thun und Schaffen der wenigen Reformatoren, welchen wir in jener Zeit begegnen, vor allem der hl. Katharina von Siena, die wie ein helles Licht in das Dunkel der damaligen Zustände hineinstrahlt.

Zu den Reformatoren in diesem Sinne dürfen wir für das Bistum Paderborn in erster Linie Gobelin Person (latinisiert „Gobelinus Persona“, der Ton liegt auf dem o) rechnen, und sein Wirken in dieser Richtung soll uns im Nachstehenden vorwiegend beschäftigen. Gobelin Person hat uns bekanntlich zwei Schriften hinterlassen: eine Weltgeschichte unter dem Namen „Cosmodromium“, die in sechs „Zeitalter“ abgeteilt bis 1418 geht, und eine

Lebensbeschreibung des hl. Meinolfus, des Begründers des Kanonissenstiftes Böddeken. Beide Werke haben nur für die Kenntnis und Beurteilung der Geschichte der Zeit Gobelins eigentlichen Wert, und dafür zum Teile nicht geringen. Die Nachrichten über Gobelins Leben und Wirken sind spärlich; zum größten Teile müssen wir sie aus seinen vorerwähnten Schriften und gelegentlichen Notizen einiger anderen Schriftsteller zusammensuchen. Auch die Literatur über ihn ist nicht reichhaltig. Außer in verschiedenen Zeitschriften und Werken zerstreuten Notizen und gelegentlichen Bemerkungen besitzen wir über ihn zwei Monographien, die erste, grundlegende, in unserer Zeitschrift, Band VI (1843) S. 1—36 von G. J. Rosenkranz unter dem Titel: „Gobelinus Persona, ein biographischer Versuch", die zweite in einer Leipziger Dissertation von Dr. Edmund Alfred Bayer aus Erfurt vom Jahre 1874 (Leipzig, Druck von Alexander Edelmann, Universitäts-Buchdruckerei), unter dem Titel: „Gobelinus Persona, ein Beitrag zur Kritik der Geschichtsforschung des 14. und 15. Jahrhunderts". Rosenkranz' Arbeit ist für den Stand der damaligen Forschung eine höchst anerkennenswerte Leistung; die Schrift von Bayer ist verdienstlich wegen der fleißigen Sammlung des bis dahin vorhandenen zerstreuten Materials; neue Gesichtspunkte eröffnet sie indes kaum, und namentlich bedeutet sie hinsichtlich der Würdigung der Persönlichkeit und Thätigkeit Persons keinen eigentlichen Fortschritt, zumal der zweite Teil, der hierüber handeln sollte, bisher nicht erschienen ist.

Wie Gobelin im „Cosmodromium" selbst angiebt, ist er im Jahre 1358 geboren. Wo seine Wiege stand, verschweigt er, aber bei allen, die sich mit Gobelin Person beschäftigt haben, herrscht kein Zweifel darüber, daß er aus einer Paderborner, und zwar einer nicht unangesehenen Familie stammte, die unter andern auch der

Stadt einen Bürgermeister gegeben hat. Jedenfalls aber gehört er seinem ganzen Wirken nach der Stadt Paderborn an, die das volle Recht hat, ihm einen hervorragenden Platz einzuräumen, wenn sie sich ihrer bedeutenden Männer aus der Vorzeit erinnert.

Seine erste Bildung dürfte Gobelin an der Klosterschule von Abdinghof genossen haben. Er beschloß sich dem geistlichen Stande zu widmen und begab sich in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts nach Rom, wo er neben der Theologie das kanonische Recht studierte und die Geschichtswissenschaft nicht aus dem Auge ließ. Sein römischer Aufenthalt fällt in die Zeit des bereits erwähnten großen Schisma, das erst durch das Konstanzer Konzil beendet wurde. Seit 1378 saß auf dem Stuhle Petri Urban VI., ein Mann von großer Strenge gegen sich selbst, der es sich angelegen sein ließ, gegen die in der Kirche während des Exils von Avignon eingerissenen Mißbräuche, gegen Simonie, Luxus, Laxheit der Sitten u. s. w. einzuschreiten. Gegen ihn wurde jedoch von der avignonensischen Partei Kardinal Peter von Luna als Gegenpapst aufgestellt, der sich Klemens VII. nannte, und damit das fast 40 Jahre währende unselige Schisma angebahnt. Alsbald gerieten die beiden Päpste in einen Krieg, der namentlich von Frankreich geschürt wurde und für Urban wechselvolle Schicksale in und außerhalb Roms zur Folge hatte. Gobelin stand damals den Ereignissen sehr nahe, indem er Geheimsekretär Urban VI. war, den er auf seinen Fahrten begleitete, um mit ihm wenig Freude, aber viel Leid zu teilen. Urbans Wesen wird von allen maßgebenden Geschichtsschreibern als herb, derb und dabei hochmüthig hingestellt; Hefele nennt ihn geradezu rücksichtslos und sagt, er habe sich mit jedermann verfeindet. Es kann seltsam erscheinen, daß Gobelin es in der Nähe dieses Mannes aushielt, ja daß er für dessen spröden Charakter

unverkennbare und geradezu weitgehende Sympathie hegte. Da wir später noch ähnliche Erscheinungen finden werden, kann man wohl nur annehmen, daß die Grundzüge beider Charaktere Ähnlichkeiten aufweisen, mit andern Worten, daß das Starre, Herbe, Rücksichtslose sich auch in Gobelins Natur gefunden hat. Bei dieser Annahme wird uns manche Handlungsweise Gobelins erklärlich, für welche wir einen andern Schlüssel nicht leicht finden würden.

Im Jahre 1386, 28 Jahre alt, erhielt Gobelin in Rom die Priesterweihe und kehrte alsbald nach Paderborn zurück. Unter dem 24. Januar 1389 wurde er dortselbst zum Rektor der Dreifaltigkeitskapelle am Dome ernannt, zu der eine nahe beim jetzigen Landgerichtsgebäude gelegene Kurie gehörte. Kapelle und Wohnhaus ließ er mit einem Kostenaufwande von über 80 Goldgulden restauriren, eine für damals nicht unbedeutende Ausgabe.[1])

II. Gobelin Person als Schriftsteller.

Nachdem wir dasjenige, was über den Bildungsgang und die jüngeren Lebensjahre Gobelins bekannt ist, kurz berührt haben, wollen wir etwas vorgreifen und den Blick auf Gobelin Person als Schriftsteller richten; es wird dies zum Verständnisse der weiteren Thätigkeit des Mannes nicht unwesentlich beitragen.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß Person verschiedene Eigenschaften zukommen, die für den Geschicht-

[1]) Cosmodr. VI, 82. Die Dreifaltigkeitskapelle ist von Osten her gesehen die zweite im nördlichen Seitenschiffe des Domes. Das den Niedergang der Kunst deutlich verratende spätgotische Fenster mit dem plumpen Fischblasen-Muster im Maßwerk dürfte wohl einen Rest der Gobelinschen Restauration darstellen.

schreiber, der über den einfachen Chronisten hinausragen will, von Bedeutung sind. Zunächst möge seine umfassende Bildung genannt werden.[1]) Er tritt uns in theologischer Hinsicht weniger als Dogmatiker entgegen, wie als Kirchengeschichtler und Kenner des Kirchenrechtes; seine bedeutenden Studien auf diesem Gebiete, verbunden mit einer philosophischen Schulung nach damaligem Geschmacke treten in seinem „Cosmodromium“ überall zu Tage. Auf dem Titelblatte der ersten Ausgabe dieses Werkes, die Meibom 1599 in Frankfurt erscheinen ließ, wird er „Doktor“ genannt; welches Doktorat Meibom meint, finden wir nicht angegeben; auch Gobelin selbst schweigt darüber, er würde es aber wahrscheinlich wenigstens vermerkt haben, wenn er sich den Doktorhut wirklich erworben hätte, da er über seinen römischen Aufenthalt, entgegen seiner späteren Thätigkeit, verschiedene Notizen im „Cosmodromium“ einfließen läßt. Ob mehr Wert darauf zu legen ist, daß auch Gobelins Fortsetzer Klöckener (zu Anfang des 16. Jhrh.) ihn auf dem Titel „Doktor“ nennt (vgl. Bessen, Gesch. d. Bst. Paderb. II, 152), bleibe dahingestellt. Auf sprachlichem Gebiete war er für seine Zeit sehr bewandert. Seinem Aufenthalte in Italien verdankt er die Kenntnis der italienischen Sprache, die er nach seiner eigenen Angabe[2]) fließend sprach; auch im Griechischen hatte er Kenntnisse, die er sich an der Abdinghof-Schule nicht erworben haben dürfte, sondern in Italien, wo die klassischen Studien eben wieder auflebten. Seine Belesenheit war bedeutend; außer vielen klassischen und nachklassischen philosophischen und historischen Schriftstellern kannte er einen großen Teil der mittelalterlichen Historiker. Sein Latein ist herb und eckig, und wenn „der Stil der Mensch ist“, paßte es zu seinem Charakter, wie wir ihn uns vor-

[1]) Näheres vgl. Bayer l. c. 19 ff. — [2]) Cosm. VI, 82.

stellen müssen, durchaus nicht übel. Indessen sticht sein Stil, was Korrektheit betrifft, von dem seiner meisten lateinschreibenden deutschen Zeitgenossen vorteilhaft ab. Eine scharfe Beobachtungsgabe kann man Gobelin mit Grund nicht absprechen; wenn er dabei sich vielfach als abergläubisch erweist und von allerlei Vorzeichen, Spuk und Wundergeschichten berichtet, so war er darin ein Kind seiner Zeit, er teilte in dieser Beziehung die Schwäche vieler größeren Männer vor ihm und nach ihm. Wenn man aber den ganzen Spuk u. s. w. aus seinen zeitgenössischen Berichten herausnimmt, so leidet die Verständlichkeit seiner Schlußfolgerungen in keiner Weise; deshalb kann dieser Umstand gegen den Geschichtsschreiber Gobelin Person wohl nicht sonderlich geltend gemacht werden. Ein gewisses Maß von Leichtgläubigkeit muß man ihm jedoch zum Vorwurf machen; namentlich über die Zustände am päpstlichen Hofe unter Bonifaz IX. hat er offenbar seinen Gewährsmännern mehr Glauben beigemessen, als sie verdienten. Ihm ist als Historiker nur in demjenigen unbedingt zu glauben, was er selbst aus Erfahrung mitteilt; in seinem ganzen Schriftstellertum hat er aber, davon dürfen wir überzeugt sein, die subjektive Wahrhaftigkeit niemals verletzt. Daß seine Natur zur historischen Kritik in etwa veranlagt war, deutet die Thatsache an, daß er in einer Schrift den Versuch machte, die Legenden von der hl. Katharina und den 11 000 Jungfrauen in das Gebiet der Märchen zu verweisen. Da diese Schrift verloren ging, ist es nicht möglich, über seine Begründung dieser Thesen ein Urteil zu fällen, aber soviel ist sicher, daß er eine wissenschaftlich-kritische Arbeit liefern wollte, nicht etwa ein Pamphlet oder einen Angriff auf die kirchliche Heiligenverehrung. Überhaupt war Gobelin kirchlich streng korrekt, er wußte aber die Person von der Sache zu trennen. Oft schleudert er den schwersten Tadel gegen die Person des

einen oder andern Papstes, aber die päpstliche Gewalt auch nur entfernt anzugreifen, fällt ihm niemals ein.

Vom Geschichtsschreiber verlangen wir einen ernsten, gesetzten, sittenstrengen Charakter. Dieser ist ohne Zweifel Gobelins Anteil gewesen. Sein Lebensernst leuchtet aus seinem „Cosmodromium“ überall hervor; seine Sittenstrenge haben auch seine ärgsten Feinde und Neider nicht zu bemäkeln gewagt, und dieser Umstand ist für seine Beurteilung als Reformator auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, worauf wir nunmehr kommen müssen, von hervorstechender Bedeutung. Über das Privatleben Gobelins sind wir nicht unterrichtet, aber das müssen wir uns sagen: er gehört zu den Männern, über deren intimsten Lebensumstände man gerne recht viel in Erfahrung bringen möchte, indem man überzeugt ist, daß das Bild seiner Thaten dadurch nicht getrübt, sondern nur verklärt werden könnte.

III. Gobelin Person unter dem Elektus Wilhelm von Berg als Pfarrer der Markkirche in Paderborn und der Andreaskirche zu Warburg.

Auf dem Paderborner Bischofsstuhle saß von 1394 bis 1399 Johann, Graf von Hoya, ein streitbarer und energischer Bischof, der sich leider nach Hildesheim versetzen ließ. Dem päpstlichen Stuhle wurde kein den kanonischen Vorschriften entsprechender Bewerber vorgeschlagen; darauf ernannte Papst Bonifaz IX. einen Domherrn Bertrand von Arvassani von Ravenna zum Bischof. Nach allem, was wir von ihm wissen, war er kein unwürdiger Mann; die Anerkennung als Ordinarius der Diöcese wurde ihm vom Domkapitel nicht verweigert, aber da ihm keine Wehrkraft zur Verfügung stand, konnte er sich die Anerkennung als weltlicher Fürst nicht erzwingen. Alsbald leistete er

Verzicht und kehrte nach Italien zurück. Nach diesem Intermezzo, wie man es wohl nennen darf, wurde zum Bischofe gewählt und vom Papste bestätigt Wilhelm von Berg, ein jüngerer Bruder des Bischofs Rupert, der 1394 bei der Belagerung der Burg Padberg der Pest erlegen war. Wilhelm war erst 20 Jahre alt, als ihn die Wahl traf, die wesentlich dem Umstande zu danken war, daß er den Kaiser Ruprecht von der Pfalz zum Oheim hatte. Damit soll indes nicht angedeutet sein, daß die Wahl auf einen Unwürdigen gefallen war, im Gegenteil, der Jüngling entwickelte eine bewunderungswürdige Thatkraft und war von dem redlichsten Streben nach Abstellung der Mißstände beseelt, eine sittenreine Natur und von einem für sein Alter seltenen Ernste. So lautet das Urteil der meisten zeitgenössischen Quellen; weit weniger günstig ist jedoch das des Domscholasters Dietrich von Engelsheym in seinem „Liber dissencionum“ p. 31. Da dieser, wie er selbst erzählt, eine Zeitlang der Kanzler des Wilhelm von Berg war, muß er ihn näher gekannt haben. Dietrich sagt von der späteren Regierungszeit Wilhelms von Berg, die Herrscherwürde habe ihn in einen anderen Menschen verwandelt, der ein tyrannisches Regiment geführt, von den Seinigen übermäßige Abgaben gefordert, ihr Vieh für seine Küche konfisziert, seine Prälaten und die Benefiziaten seiner Kirche mit Vorliebe ab- und andere nach Willkür an ihre Stelle gesetzt habe. „So hat er den in Christo ehrwürdigen Vater Heinrich, Abt vom hl. Petrus und Paulus zu Paderborn (d. h. Abdinghof), einen trefflichen Mann (virum elegantem) zu entfernen begonnen und, soweit an ihm war, von der Abtwürde entfernt, indem er sie dem ehrw. Wilhelm von Driburg, jetzt Abt in Helmarshausen, zu übertragen suchte, soviel an ihm war.“ Wir haben diesen Vorwurf des Dietrich von Engelsheym besonders hervorgehoben, um zu zeigen, daß dessen Urteil mit großer Vorsicht aufgenommen werden

muß. Gerade das Vorgehen gegen den Abt von Abdinghof und die Zustände im Kloster ist, wie später dargelegt werden soll, Wilhelm von Berg und Gobelin Person, der Wilhelms rechte Hand war, zur größten Ehre anzurechnen. Man wird deshalb wohl berechtigt sein, Dietrichs wahrscheinlich von Erfahrungen persönlicher Art nicht unbeeinflußtes Urteil mit einigen Milderungen aufzunehmen, wobei nicht abgestritten werden soll, daß Wilhelm von Berg eine starre, herbe Natur gewesen sein dürfte. Dafür spricht schon die Thatsache, daß Gobelin sich bei ihm wohl fühlte und daß er diesem das weitgehendste Vertrauen schenkte.

Durch welchen Umstand Gobelin dem Elektus auffiel, so daß dieser ihn seines besonderen Vertrauens würdigte, wird nicht überliefert, aber es scheint dies alsbald nach dessen Regierungsantritte gewesen zu sein, und ebenfalls dürfte der Elektus ihm in der ersten Zeit seiner Regierung die Pfarrstelle an der Marktkirche zu Paderborn übertragen haben, wenngleich sich der genaue Zeitpunkt nicht sicher feststellen läßt.[1])

In diesem letzteren Amte (neben dem er unzweifelhaft das Dombeneficium beibehielt, wie sich aus der 1405 3. März ausgestellten Urkunde Wilhelms von Berg über die Verteilung der sog. „Obedienzen" am Dome nach Altersstufe der Kapitulare ergiebt, vgl. Schaten Ann. Pad. ed. Neuhus. II. p. 482) kam er mit dem Rate der Stadt Paderborn wegen dessen Übergriffe in das kirchliche Gebiet in Konflikt. Wohl in löblicher Absicht, nämlich um dem übermäßigen Luxus zu steuern, hatte der Rat schon 1380 eine Verordnung erlassen, daß jedermann, welcher mehr als ein (feierliches) Seelenamt für einen Verstorbenen abhalten

[1]) Auf einem um 1820 gemalten Ölbilde der Marktkirche im Besitze des Marktkirchpfarrers Prälaten Ruland wird Gobelin Person als erster dem Namen nach bekannter Pfarrer der Marktkirche unter dem Jahre 1397 angegeben. Worauf sich die Angabe stützt, ist nicht bekannt.

lasse, dafür an den Rat eine Mark Silber als Abgabe zu zahlen habe.[1]) Bisher war es nämlich Sitte gewesen, bei Beerdigungen Wohlhabender drei Seelenämter celebrieren zu lassen. Von einem Protest der geistlichen Behörde gegen diese Anordnung ist nichts bekannt, übrigens fiel sie wahrscheinlich in die Sedisvakanz zwischen dem Tode des Fürstbischofs Heinrich III. und der Wahl Simon II., Grafen von Sternberg. Von den Pfarrern der Stadt bezeugt Gobelin, daß keiner gewagt habe, sich dagegen aufzulehnen, vergißt aber auch nicht zu bemerken, daß der Veranlasser des Beschlusses von allen verachtet in Armut gestorben sei.

Der Paderborner Rat ging aber in seiner Einmischung in kirchliche Angelegenheiten noch weiter, indem er unter dem 15. Sept. 1405 anordnete, daß die Seelenämter stets am Sonntag stattfinden sollten. Dies Edikt wurde durch die Stadtdiener Haus für Haus bekannt gemacht, da die Pfarrer der Stadt sich sämtlich weigerten, es in der Kirche zu promulgieren. Es liegt auf der Hand, daß diese Anordnung den kirchlichen Bestimmungen entschieden zuwider lief. Erstens ist es verboten, an Sonntagen „schwarz zu lesen", zweitens hat am Sonntag der Pfarrer die Meßintention für die Gemeinde zu machen, so daß er eine solche für einen Verstorbenen nicht annehmen kann. Es ist ein schönes Zeugnis des unerschrockenen Mutes unseres Gobelin, daß er sich gegen diese Maßnahme des Rates zur Wehr setzte, „getrieben von dem Eifer für das Haus Gottes und von dem Streben frommer Besserung geleitet", wie er selbst sagt.[2]) Von der Kanzel der (bekanntlich auf dem jetzigen Kettenplatze gelegenen, 1787 wegen angeblicher Baufälligkeit abgebrochenen) Kirche erhob er

---

[1]) Cosm. VI, 70. Bayer a. a. O. 43 ff.

[2]) Für das Folgende Cosm. VI, 70.

gegen die Maßregel Widerspruch und betonte: erstens sei dieselbe gegen die Freiheit der Kirche, zweitens sei sie dem kanonischen Rechte zuwider.

Es blieb nicht aus, daß Gobelin wegen dieses Freimutes in Mißhelligkeiten geriet und verdächtigt wurde. Man beschuldigte ihn, wie er sagt, des Hochmutes und der Habsucht, Eigenschaften, die, soweit sich sein Charakterbild mit den vorhandenen Hülfsmitteln herstellen läßt, ihm fremd gewesen sein dürften. Man versuchte gegen ihn, von welcher Seite, sagt er nicht direkt, wie gegen einen Majestätsverbrecher vorzugehen, mancher glaubte, er sei seines Lebens nicht sicher, aber trotzdem, so betont er, sei er, auf seine Hirtenpflicht und die Wahrheit gestützt, nicht zurückgewichen. Daß er an den andern Pfarrern eine Stütze gefunden oder ein bischöfliches Eingreifen erfolgt sei, sagt Gobelin nicht, hätte es aber nicht unerwähnt gelassen, wenn es der Fall gewesen wäre. Der Rat blieb hartnäckig, Gobelin war ohne Rückhalt; mit beweglichen Worten schildert er selbst, wie er mit sich zu Rate gegangen sei, was er thun solle, und nach langer Überlegung entschloß er sich zum Verzicht auf die Stelle, um, wie er zur Begründung hervorhebt, „seine Schafe nicht zu Wölfen werden zu lassen". Es scheint darin angedeutet zu sein, daß die Gemeindemitglieder in dieser Sache großenteils nicht hinter ihrem Pfarrer standen. Mit der Zeit, fügt Gobelin bei, habe die Hitze der Gemüter und die Verkehrtheit der Sitten und Gebräuche sich durch Abolition geändert; der Erlaß war aber, als Gobelin sein Cosmodromium schrieb, also etwa gegen 1418, noch in Kraft. Dem Anschein nach ist er überhaupt nicht formell aufgehoben, aber schließlich durch Nichtbeachtung außer Gebrauch gesetzt.

Wann Gobelin auf die Pfarrstelle verzichtet hat, ist nicht bestimmt anzugeben; Rosenkranz sagt, es sei bereits 1405 geschehen; jedoch ist das nicht wahrscheinlich, da der

Erlaß selbst erst vom 15. September jenes Jahres datiert und aus Gobelins Worten deutlich hervorgeht, daß er lange hin und her überlegt hat, bevor er sich zurückzog.

Dieser Ausgang des Streites entzog Gobelin die Gunst des Elektus nicht; vielleicht verlieh dieser ihm zur Entschädigung die Pfarrstelle an der Burgkapelle zu Warburg, mit der er 1409 in einer fürstbischöflichen Urkunde betraut erscheint.[1]) Wann er diese Stellung übernommen hat, ist nicht ermittelt, wenn aber Bayer anzunehmen scheint,[2]) daß es sich hierbei um die Übertragung eines einfachen Beneficiums gehandelt habe, so ist das ein Irrtum. Die große Andreaskirche auf dem Warburger Burgberge, von der jetzt nur noch die Krypta („Kluft") übrig ist, hatte nach Ludwig Hagemanns Schrift „Der Warburger Burgberg", Warburg 1893, S. 27 ff., einen Pfarrer und vier Vikare, und zu ihr gehörte eine ansehnliche Pfarrgemeinde. Die Einkünfte der Kirche flossen aus dem Zehnten des nahe beim Desenberge belegenen, jetzt verschwundenen Dorfes Silheim. Unbedeutend können sie nicht gewesen sein, da zu Anfang des 17. Jahrhundert Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg mit der Hälfte dieses Zehntens, wie Hagemann mitteilt, die Pfarrstelle Stukenbrock dotieren konnte. Eine Sinekure wird dies Amt daher wohl schwerlich gewesen sein, wenn sich auch der direkte Beweis nicht führen läßt, daß Gobelin in Warburg wohnhaft gewesen ist. In der genannten Urkunde wird dieser zugleich als Kaplan des Elektus bezeichnet, die einzige Erwähnung dieser seiner Stellung, welche bisher bekannt ist. Beide Ämter scheinen miteinander schwer vereinbar zu sein, da die Stellung des bischöflichen Kaplans dessen Anwesenheit in der Nähe des Elektus erforderte, wenn es sich nicht lediglich um einen Titel handelte. Es

[1]) Bei Schaten, Ann. Pad. II, 496. — [2]) a. a. O. S. 46.

steht nichts im Wege, anzunehmen, daß Gobelin Person etwa seit 1406 thatsächlich als Pfarrer in Warburg fungiert hat, da wir über eine anderweitige geistliche Thätigkeit über ihn bis 1409 nicht das Geringste erfahren. Hagemanns Meinung (a. a. O. S. 27) Gobelin sei wahrscheinlich im Jahre 1409 Inhaber der Warburger Pfründe geworden, ist nicht gut haltbar, vielmehr dürfte er sie nur bis in das genannte Jahr beibehalten haben, da er dann zum Official ernannt wurde. Auf diese Weise erledigt sich auch Schatens Zweifel,[1] der es auffällig findet, daß Gobelin in andern urkundlichen Denkmälern („in aliis literarum monumentis") Official genannt werde. Das letztere Amt folgte eben zeitlich dem Warburger Pfarramte im Jahre 1409 oder 1410.

IV. Gobelins weitere reformatorische Thätigkeit in Paderborn und Böddeken bis zum Abdinghofstreite; Ernennung zum Official.

Der Elektus Wilhelm von Berg hatte nach der Böddeker Chronik des Johannes Probus (handschriftlich auf der Bibl. des Schlosses Erpernburg) angeregt durch seinen Hofkaplan Bernard Plus, beschlossen, das im tiefsten Verfalle befindliche Kanonissenstift Böddeken einer neuen Bestimmung entgegenzuführen, und zwar es den Augustiner-Chorherren zu übergeben, welche Plus auf einer Reise im Kloster Frenswegen (im jetzigen Kreise Lingen) hatte kennen und achten lernen. Die Ausführung dieses Vorhabens fiel Gobelin Person zu, dessen Energie denn auch die nicht geringen Schwierigkeiten überwand, die sich dabei in den Weg stellten.

Das vom Diakon Meinolf wahrscheinlich um 836 gegründete weltliche Damenstift Böddeken war nach längerer

[1]) Ann. Pad. II, 496.

Zeit der Blüte aus innern und äußern Gründen förmlich zur Ruine geworden. Den vernichtenden Schlag erhielt es, als 1370 in einer Fehde zwischen Arnold von Brenken und Wennemar von Fürstenberg zu Waterlappe, der erstere mit seinen Mannen in Böddekens Mauern Zuflucht suchte und dort von Wennemar belagert wurde. Die ihres Heims beraubten Stiftsdamen beschwerten sich beim bischöflichen Stuhle, welcher Wennemar zu einer hohen Entschädigungssumme verurteilte, die indes auf dem Transporte von den Herren von Brenken abgefangen und nicht herausgegeben wurde. Seitdem blieb der Verband der Stiftsdamen zwar formell bestehen, aber die Einkünfte reichten nicht aus, das Stift wiederherzustellen oder auch nur den Mitgliedern einen anständigen Unterhalt zu gewähren. Der auf der schon erwähnten Schloßbibliothek zu Erpernburg im Manuskript befindliche erste Band des Böddeker Kopiars enthält eine Reihe von Urkunden der beiden letzten Äbtissinnen Sophia von Büren, der zweiten dieses Namens, und Walburgis vom Walde (früher Priorin, seit 1390 Äbtissin), aber sie betreffen fast ausnahmslos Versetzungen von Grundstücken, die zum großen Teile später nicht wieder an das Stift kamen. Nur die Äbtissin wohnte zu Anfang des 15. Jahrhunderts noch in einer Hütte im Stifte, die übrigen Kanonissen hatten anderswo Unterkunft gesucht.

Im Jahre 1408 erhielt Gobelin von Wilhelm von Berg den Auftrag, die Stiftsdamen zum Verzichte zu bewegen, und es gelang ihm, sie am 1. September dieses Jahres zur Unterschrift der darauf bezüglichen Urkunde zu veranlassen.[1]) Außer der bereits genannten Äbtissin waren noch vorhanden die Kanonissen Abele von Heerse, Adelheid Schultesen, Kunigunde von Velmede, Kunigunde Lebbinges und Elisabeth von Heerse; Rektor der Kirche zu Böddeken

[1]) Kopiar Nr. 375.

war Johannes Restick, Plebanus (Pfarrer) der nahe bei Böddeken gelegenen uralten St. Martins-Kirche auf dem Kerkberge, die zum Stifte gehörte, Hermann Rytewegge. Dieser Verzicht scheint aber nachträglich zu Zwistigkeiten geführt zu haben, wenigstens beruhigten sich die Beteiligten nicht dabei und sie wurde daher von Elektus in einem von Gobelin verfaßten Schreiben[1]) 1409 auf Freitag nach Cantate nach Neuhaus geladen, um sich dort wegen der Streitsache auseinanderzusetzen. Joh. Restick bezeugt, daß er vom Elektus diesen Auftrag erhalten und ihn noch am selben Tage in Heerse (wo er Kuratus war) den dort befindlichen Stiftsdamen Abele von Heerse und Elisabeth von Heerse gegenüber ausgeführt habe. Zum festgesetzten Termin erschien niemand, wohl Restick ausgenommen, und so verfielen sie, nach dem Wortlaute des Mandats zu urteilen, insgesamt der Exkommunikation. Ob alle Schwestern sich unterworfen haben, wissen wir nicht; von der Äbtissin liegt im Kopiar eine Urkunde von 1412 vor, in der sie uns als einfache Kanonisse in Heerse entgegentritt. Über den Plebanus Rytewegge vom Kerkberg hat sich Weiteres ebenfalls nicht ermitteln lassen; Restick finden wir dagegen bereits 1409 als Weltpriester in Böddeken und Kaplan des ersten dortigen Priors.[2])

Über den trostlosen Zustand des Stiftes Böddeken bei seiner Umwandlung giebt uns Gobelin einen Bericht,[3]) auf dem alle späteren Darstellungen hauptsächlich zu fußen scheinen. Indes hat man Grund zu der Annahme, daß Gobelin, der trotz des Widerstandes eines Teiles des Paderborner Kapitels und namentlich des Adels (der eine Versorgungsanstalt für seine Töchter verlor und vielfach Besitzungen des Stiftes herausgeben mußte) die Umwandlung durchsetzte, die Farben etwas dick aufgetragen hat. Die

---

[1]) Cosm. VI, 90. — [2]) Kopiar Nr. 529. — [3]) Cosm. VI, 90.

Baulichkeiten waren nach seiner Angabe vom Erdboden verschwunden, die Kirche war so verfallen, daß sie in ihrem Schmutz und Unrat mehr einer Höhle wilder Tiere als einem göttlichen Zwecken dienenden Gebäude ähnlich sah. Auf den Altären der Kapellen wucherte Gestrüpp wie in einem Bruche, die Äbtissin wohnte in einer Bauernhütte („tugurio rusticano“). Die noch übrigen Stiftsdamen nennt er vagae et pravae vitae mulieres: „umherschweifende liederliche Frauenspersonen.“

Was nun die Klosterkirche betrifft, so erfahren wir aus verschiedenen Quellen, daß 1406 der Elektus auf Andrängen des Domkapitels den Plan faßte, die Reliquien des hl. Meinolf aus dieser in den Dom nach Paderborn bringen zu lassen, was ihm indes durch die List der benachbarten Bauernweiber vereitelt wurde. Beim Herannahen der Deputation, die von 40 Reitern begleitet war, holten diese Weiber den Reliquienschein aus dem Hochaltar des Chores und versteckten ihn in einem an den Südturm der Kirche angebauten Stalle. Die Deputation mußte sich unverrichteter Sache zurückbegeben, die Reliquien wurden, wie ein im Besitze des Direktors des Paderborner Altertumsvereins Dr. Mertens befindliches Manuskript des bekannten Augustiners Jodokus Mattenklodt (um 1680) nach „Böddeker Handschriften“ berichtet, zunächst nach der Wewelsburg gebracht und von dort später in die Kirchenruine zurückgeführt.

Die Frauen konnten also in die Kirche eindringen, ob mit oder ohne Schlüssel, wird nicht gesagt; ebenso ist nicht klar, in welcher Weise sie sich des Schreines bemächtigten. Aber immerhin hatte man die Reliquien bisher dort gelassen und konnte auch später dazu übergehen, sie dorthin zurückzubringen. Man kann also schwer annehmen, daß sie allen Unbilden der Witterung ausgesetzt waren, anscheinend war wenigstens das Chor noch in leidlichem Zu-

stande. Als die Augustiner eintrafen, richteten sie zuerst nicht die Klosterkirche ein, sondern die ebenfalls ruinenhafte Kirche auf dem Kerkberge; dafür aber giebt der Umstand hinreichende Erklärung, daß die Klosterkirche nach dem erwähnten Berichte Mattenklodts unter dem Interdikte stand, also dort kein Gottesdienst gehalten werden durfte. Das Interdikt erwähnt auch der Zeitgenosse Gobelins Joh. Probus in seiner bereits namhaft gemachten Chronik Bl. IV. 2. Übrigens geht auch aus der Art und Weise, wie die Augustiner sich bei ihrer Ankunft die Gebäude nutzbar machten, hervor, daß das Chor der Kirche noch verwendbar war.

Ob Gobelins Ausdruck „vagae et pravae vitae mulieres“ im schärfsten Wortsinne zu nehmen ist, dürfte fraglich erscheinen. Zunächst hat die Äbtissin Walburgis vom Walde die ganze Zeit in der ärmlichen Hütte gewohnt und treue Wacht am Heiligtume gehalten; später zog sie sich als einfache Stiftsdame nach Heerse zurück, wo auch zwei ihrer Genossinnen Unterkunft fanden. In Heerse war aber war die Zucht strenge, „pravae vitae mulieres“ hätten dort keinen Einlaß erhalten. Von den übrigen vier Stiftsdamen erfahren wir freilich nichts, aber man sollte meinen, wenn ihnen Ehrenrühriges nachzuweisen gewesen wäre, hätte ihr Anspruch auf Pension schwerlich Berücksichtigung gefunden. Auch führt Gobelin nicht die geringsten Einzelheiten an, die er den Schwestern zum Vorwurf machen möchte. Wir haben schon bemerkt, daß Gobelin seinem Charakter entsprechend herbe in seinem Urteil gewesen sein dürfte; hier kommt hinzu, daß ihm daran lag, unter allen Umständen die Kanonissen zu entfernen, da er sich, und zweifellos mit Recht, sagte, daß nach Lage der Dinge an eine neue Blüte des Stiftes nicht zu denken war, hingegen aber von den Augustinern eine segensreiche Thätigkeit für eine gesunde Reformation erwartet werden durfte.

Die Augustiner in Böddeken hatten anfangs mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen, bald aber entfaltete das neue Kloster eine erfreuliche Blüte und wurde lange ein Hort kirchlichen Lebens und kirchlicher Zucht.

Es muß hier noch kurz die bekanntlich umstrittene Frage besprochen werden, ob und seit wann Gobelin Person Official der Paderborner Kurie, also nach damaligem Wortsinne im allgemeinen das gewesen sei, was jetzt mit Generalvikar bezeichnet wird. In damaliger Zeit war es nicht selten, daß in derselben Diöcese mehr als ein Official mit besonders umgrenzten Amtsbefugnissen thätig war; es würde daher nicht direkt gegen das Officialat Gobelins sprechen, wenn gleichzeitig mit ihm ein anderer als solcher bezeichnet würde. Das ist auch zur Zeit der Wirren zwischen Wilhelm von Berg und dem Domkapitel kurz vor der Abdankung des Elektus thatsächlich auf kurze Zeit der Fall gewesen, aber dabei handelte es sich um einen ausdrücklich als Official „in pontificalibus" bezeichneten Geistlichen. Für Gobelins Officialat aber sind soviele Zeugnisse vorhanden, daß Bessens Zweifel [1]) als unhaltbar zu betrachten sind. Zunächst nennen die sämtlichen Drucke von Gobelin Persons Schriften ihn auf den Titelblättern übereinstimmend Official, sodann unterzeichnet er sich in einer in Wigands Archiv III, 2 S. 188 abgedruckten hinsichtlich ihrer Echtheit unverdächtigen Urkunde über das Officium in Etteln vom December 1410 selbst als „officialis curiae Paderbornensis". Drittens findet sich in der auf der Schloßbibliothek in Erpernburg handschriftlich aufbewahrten Böddeker Chronik des Hermann Joseph Brüsiken, Sacellan in Büren, vom Jahre 1739 das Verzeichnis der Professen des Klosters Böddeken von seiner Besiedelung durch die Augustiner an, welches augenscheinlich auf

[1]) Gesch. d. B. Pad. I, 290, Anm. 2.

authentischen Aufzeichnungen beruht, und dort ist S. 135 des Mkspt. eingetragen: „Gobelinus Persoen, quondam officialis Paderb. Decanus Bilveld. resignatis präbendis hic professus moritur 1425“.[1]) (Hier erfahren war zugleich nicht nur das bisher zweifelhafte Todesjahr Gobelins sondern auch die interessante Thatsache, daß er noch in den letzten Lebensjahren Profeß abgelegt hat und als Augustinermönch gestorben ist.)

Wann ist Person Official geworden? In der Urkunde über die Resignation der Böddeker letzten Äbtissin vom 1. Sept. 1408 erscheint noch „Gerhardus Officialis“ als Zeuge;[2]) in der Urkunde vom 10. Mai 1409, in welcher die Exkommunikation über die „halsstarrigen“ Stiftsdamen ausgesprochen wird, treffen wir ebenfalls „Gerhardus Schuddecromen“ als Official, und Person erscheint darin als „Dominus Gobelinus“ auf dessen Requisition die Zeugen geladen sein.[3]) Bessen hat somit ganz Recht, wenn er sagt, daß Böddeker Urkunden von 1409 vor den Unruhen wegen Abdinghofes Gerhard Schuddecromen als Official aufführen, und Gobelin muß in der Zeit nach dem 10. Mai 1409 und vor dem December 1410 Official geworden sein. Bayer meint, aus dem Umstande, daß Gobelin 1409 bei der Umwandlung des Klosters Böddeken die Konzessionsurkunde an den Augustiner-Prior abgefaßt habe, auf eine amtliche Stellung des Verfassers schließen zu müssen, eine Ansicht, die kaum haltbar erscheint.

V. Gobelins Reformversuche im Kloster Abdinghof.

Kurz nachdem der Plan der Reorganisation Böddekens ins Werk gesetzt wurde, faßte Wilhelm von Berg den Ent-

---

[1]) Bibliothekzeichen O 95. — [2]) Kopiar Nr. 375. — [3]) Kopiar Nr. 527.

schluß, den in der Benediktinerabtei Abdinghof eingerissenen Mißständen zu steuern. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß Gobelin Person auch hierbei das treibende Element war; wie er auch während des ganzen Verlaufes der Angelegenheit im Vordergrunde steht. Da uns der genaue Zeitpunkt der Ernennung Gobelins zum Official nicht bekannt ist, läßt sich nicht sagen, ob er schon zu Anfang der Abdinghofer Reformversuche mit dieser Würde bekleidet war; aber da er im Cosmodromium stets von dem „Official" spricht, womit er sich nur selber meinen kann, darf man mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, daß seine Ernennung mit dem Beginn des Abdinghofstreites zeitlich ziemlich zusammenfällt.

Den äußeren Anlaß zum Eingreifen gaben dem Elektus, bezw. Gobelin Person, Streitigkeiten zwischen dem Abte und dem Prior wegen der Verteilung der Einkünfte des Klosters, wobei der Prior aus dem Kloster hatte weichen müssen, der sich nun klagend an die bischöfliche Behörde wandte. Die Frage der Einkünfte hatte in Abdinghof schon vielfach zu Zwistigkeiten geführt. Kurz nach der Mitte des 14. Jahrhunderts unter dem Abte Johannes Wylwer (1357—1362) war im Kloster unter Mißachtung der Ordensregel beschlossen worden, die Einkünfte so zu teilen, daß der Abt ein Drittel, der Prior und die übrigen Kloster-Insassen die beiden andern Drittel erhalten sollten. Diese Anordnung war zu einer Quelle ständigen Streites geworden und führte zur Lockerung der gesamten Klosterzucht. Gobelins Absicht ging augenscheinlich dahin, zunächst diesem Mißbrauche zu steuern und dann zugleich die übrigen Mißstände abzustellen, welche sich in den letzten Jahrzehnten eingenistet hatten. Gobelin führt uns diese im Cosmodromium einzeln vor und erwähnt besonders die Vernachlässigung der geistlichen Übungen. Das Kloster war sehr reich geworden, es besaß rund 200 größere und kleinere

Höfe und Güter. Wenn davon auch manche in Folge der Verheerungen durch die ständigen Fehden und Kriege nicht viel oder garnichts einbrachten, waren die Einkünfte doch so groß, daß der Abt einen fürstlichen Haushalt führen konnte, was allerdings nicht hinderte, daß er den Pächtern oft genug mit seinem Gefolge zur Last lag. Mit der Üppigkeit vertrug sich die strenge Ordensregel sehr schlecht und so kann man Gobelin gern glauben, daß der geistliche Eifer sehr zu wünschen übrig ließ.

Außerdem erwähnt Gobelin Schäden in sittlicher Beziehung. Er hebt hervor, daß eine Frauensperson, über deren Qualität er sich nicht näher ausläßt, innerhalb der Klostermauern wohnte, was nach der Ordensregel, welche Klausur vorschreibt, durchaus unzulässig war. Nach allem, was wir aus der Geschichte Abdinghofs wissen, dürfte dieser Mißstand ziemlich jungen Datums gewesen sein. Im Jahre 1362 wurde zum Abt gewählt Konrad von Allenhusen, ein durchaus würdiger, ernster Mann, über den auch nicht das Geringste Herabsetzende bekannt ist. Wie uns sein späterer Nachfolger Bruno Fabritius[1]) aus den Abdinghofer Archiven berichtet, beklagte er tief die Gewaltthaten, welche gegen die Klöster verübt wurden; Fabritius schreibt ihm angeborene Weisheit zu, und von seinem Eifer für das Haus Gottes legt die Thatsache Zeugnis ab, daß unter ihm nicht weniger als sieben Altäre in der altehrwürdigen Klosterkirche konsekriert wurden. Auch wurde während seiner Regierung das neue Hospiz westlich vom Kloster eingeweiht.

Er regierte das Kloster bis 1407; nach ihm kam Heinrich III., in dessen Zeit der Zwist mit dem Elektus

---

[1]) „De vitis Abbatum Monasterii, quod Paderbornae Sanctorum Petri et Pauli vulgo Abdinchhof nuncupatur"; Manuskript im Besitze des Altertumsvereins zu Paderborn.

Wilhelm von Berg fällt. Bruno Fabritius hütet sich, ein Wort des Lobes über diesen seinen Vorgänger in der Abt- würde niederzuschreiben, während Wilhelm von Berg von ihm die Anerkennung erhält, daß er 14 Jahre lang dem Bistume „nicht ohne Ruhm" vorgestanden habe.

Die eigentlichen Schäden, abgesehen von der Güter- teilung, dürfen wir also, soweit uns die Quellen Auskunft geben, wohl als nicht gerade alt und als wesentlich mit der Person des Abtes Heinrich III. verknüpft ansehen, wofür auch der Umstand spricht, daß Wilhelm von Berg, bezw. Gobelin Person, sich erst 1409 zum Eingreifen ver- anlaßt sah.

Für die Geschichte des Abdinghofstreites sind wir sozusagen ausschließlich auf Gobelins Darstellung im Cosmodromium angewiesen; auch Schaten, Ann. Pad. II, 497 ff., ist ihm in seiner Ausführung vollständig gefolgt. Wenn wir auch bei Gobelin das beste Streben nach Objektivität annehmen, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß er noch mehr wie bei der Böddeker Frage als Partei schreibt und seine Neigung zur Schwarzseherei mit in Berechnung gezogen werden muß.

Im Oktober 1409 sagte der Elektus eine Visitation des Klosters an und erschien mit Gefolge, in welchem sich Gobelin Person, sowie auch der neue Prior von Böddeken, Joh. Wael, befanden, zur festgesetzten Zeit. Der Abt hatte sich auf diesen Besuch in seiner Weise vorbereitet; er hatte nicht bloß den größten Teil des Stadtklerus hinter sich, sondern auch die Bürgermeister und den Rat der Stadt nebst vielen Patriciern. Beide Bürgermeister, der Stadtrat und angesehene Bürger waren, als der Fürst- bischof eintraf, im Kapitelsaale nebst dem Abt und den Mönchen, die größtenteils auf der Seite des Abtes ge- standen zu haben scheinen, versammelt. Der Elektus for- derte die nicht zum Kloster gehörenden Anwesenden auf,

sich zu entfernen, erhielt aber zur Antwort, man werde sich nur nach den Weisungen des Abtes richten. Die Visitation wurde damit vereitelt, Wilhelm von Berg zog sich mit seiner Umgebung zurück und verhängte sofort über den Abt und die widerspenstigen Mönche die Exkommunikation und zugleich über die Stadt und die Orte, in denen sich der Abt oder die exkommunizierten Mönche aufhalten sollten, das Interdikt. Der Paderborner Klerus beachtete die kanonische Maßregel; sieben Monate lang hörte in der Stadt der öffentliche Gottesdienst auf. Diese Maßregel traf das Kloster schwer und der Abt legte durch Vermittlung des Domkapitels, welches offenbar mit dem Elektus und Gobelin, seiner rechten Hand, auf gespanntem Fuße stand, Berufung an den päpstlichen Stuhl ein. Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage zum Austrag gebracht, welcher von den beiden Päpsten vom Kapitel anerkannt werden sollte: der oben erwähnte Alexander V. oder Peter von Luna, der Gegenpapst. Man entschied sich für den ersteren, an ihn ging also die Beschwerde. Nicht ohne Erfolg: Alexander V. hob 1410 kurz vor seinem Tode das Interdikt auf, worauf die gottesdienstlichen Funktionen vom Stadtklerus wieder aufgenommen wurden. Gobelin behauptet, die Aufhebung sei durch Bestechung beim Papste erschlichen worden, ein weiteres Zeugnis dafür ist nicht vorhanden.

Bei der allgemeinen Stimmung in der Stadt, wo man wahrscheinlich auch fürchtete, daß Abdinghof den strengen Augustinern überliefert werden sollte, kann man leicht denken, daß Wilhelm von Berg seine Stellung durch das Vorgehen gegen das Kloster nicht besserte, zumal man es ihm mit Recht verargte, daß er noch immer zögerte, sich die kirchlichen Weihen erteilen zu lassen; der klarste Beweis dafür ist, daß er die Bürgerschaft bei seinem Oheim, dem Kaiser Ruprecht, wegen Widerspenstigkeit ver-

klagte, welches Verfahren infolge des noch im Jahre 1410 erfolgenden Todes des letzteren nicht zum Austrag gelangte.

Bei der Papstwahl wurde Kardinal Balthasar von Cossa auf den römischen Stuhl erhoben, der den Namen Johann XXIII. annahm. Der Elektus sandte seinen Official Gobelin Person zur Krönung des neuen Papstes nach Rom, der kurz nach dessen am 10. Mai 1410 erfolgten Inthronisation bei ihm eine Audienz hatte und ihm ein selbstverfaßtes lateinisches Gedicht zu Ehren der Heimsuchung Mariä überreichen durfte, von dem Gobelin nur die Anfangsworte: „Tecum principium" mitteilt.[1]) Bei den sonstigen Proben, die wir von seinen poetischen Leistungen aus seinen Schriften überliefert erhalten haben, dürfte die Litteraturgeschichte diesen Schaden leicht tragen können. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei diesem Anlasse dem Vertreter des Paderborner Fürstbischofs von Seiten des Papstes eine Auszeichnung verliehen worden ist, und wenn Schaten[2]) sagt, daß er Gobelin Person „in aliis literarum documentis" als Procurator Camerae Apostolicae benannt gefunden habe, so kann man leicht zu der Annahme kommen, daß die Ernennung damals erfolgt ist. Gobelin selbst erwähnt davon nichts, aber da er seine Ernennung zum Official nicht einmal mitteilt, kann man diese Auslassung nicht gerade verwunderlich finden. Der Rang eines Procurator Camerae Apostolicae stand zudem im besten Einklang zu seiner gesamten Stellung im Paderborner Bistum. Die Camera Apostolica hatte in erster Linie mit den päpstlichen Finanzen zu thun, außerdem war sie Richterin in Verwaltungssachen und in

---

[1]) Cosm. VI, 90. — [2]) Ann. Pad. II, 496. Diese Bemerkung kann sich schwerlich darauf beziehen, daß Gobelin Cosm. VI, 78 erwähnt, daß er 1385 „de familia Camerae Apostolicae" gewesen sei.

Streitigkeiten der Kurialen. Somit wohnte jenem Range, wenn er auch nur als Titel verliehen war, der Grundcharakter einer richterlichen Vollmacht inne, und für den Official, den Vorsteher des geistlichen Gerichtes, war eine solche Auszeichnung jedenfalls eine angemessene.

Trotz des ersten mißlungenen Versuches, in Abdinghof eine Reform durchzuführen, ließ der Elektus nicht vom Versuche ab, die Klosterzucht wiederherzustellen. Er verlangte dreierlei: 1) Unterlassung der simonistischen Aufnahme von Ordensbrüdern, 2) Entfernung der bereits erwähnten Frauensperson aus dem Bereiche der Klostermauern, 3) Wiederaufnahme der geistlichen Übungen in der alten Form.[1]) Noch zu Lebzeiten seines Oheims, des Kaisers Ruprecht, hatte er sich an diesen um Zusendung eines auswärtigen Benediktiners zur Wiederherstellung der Klosterzucht gewendet, und auf dessen Veranlassung erschien auch ein greiser Pater aus einem Kloster der Diöcese Eichstätt, welcher 60 Tage lang beim Official, also Gobelin Person, Wohnung nahm. Aber alle Bemühungen dieses Mönches waren vergebens; niemand aus dem Kloster oder vom Dom- und Stadtklerus kümmerte sich um ihn, auch die Drohung des Elektus mit Einkerkerung der widerspenstigen Ordensleute hatte keinen Erfolg und zur Verwirklichung der Drohung wagte Wilhelm von Berg augenscheinlich nicht zu schreiten. Der fremde Mönch mußte unverrichteter Dinge abziehen; mittlerweile aber entlud sich nach Gobelins eigener Darstellung der ganze Groll der Abdinghofer gegen den Official, den man, und wohl nicht mit Unrecht, für den Urheber aller Unannehmlichkeiten hielt. Er wurde öffentlich beschimpft, man machte nach seiner Angabe sogar den Versuch, ihn zu vergiften, und zwar soll am 17. März 1411 ein Mönch von Abdinghof, der

---

[1]) Für das Folgende Cosm. VI, 92.

mit mehreren Klerikern und Laien Gobelin in seiner Wohnung besucht hatte, ihm ein rötliches Giftpulver in die Speisen gethan haben, was aber noch rechtzeitig bemerkt worden sei. Mit wie vielen trügerischen Angaben die Mönche und ihre Gönner ihr Treiben entschuldigten, und wie oft sie bei ihren Ränken ertappt worden seien, will Gobelin nicht schildern, nicht wegen der Würde der Persönlichkeiten, sondern wegen der Würde des Ortes.

Daß Wilhelm von Berg mit dem Plane umging, den Abt Heinrich abzusetzen und einem nicht näher bekannten Wilhelm von Driburg diese Würde zu übertragen, bezeugt, wie schon vorher erwähnt, Dietrich von Engelsheym.[1]) Dieser Wilhelm dürfte indes eine nicht unwürdige Persönlichkeit gewesen sein, da er um die Zeit, als Dietrich von Engelsheym schrieb (ca. 1440) nach dessen Mitteilung zu der Abtwürde gelangt war, und zwar in Helmarshausen. Hätte dieser Schriftsteller, der ihn schlicht als „reverendus dominus" bezeichnet, gegen ihn etwas Nachteiliges vorbringen können, würde er nicht verfehlt haben, es an der betreffenden Stelle zu thun. Mit dieser Klarstellung ist auch die Vermutung Rosenkranz'[2]) abgethan, daß Wilhelm von Driburg etwa der von Gobelin nicht mit Namen genannte Official sein könne.

Direkt hatte der Elektus, oder richtiger Gobelin Person, in Abdinghof nichts erreicht, aber immerhin dürfte das Vorgehen doch einen nicht unbedeutenden moralischen Erfolg erzielt haben, insoweit, daß die vorhandenen Schäden nicht erheblich weiter fraßen. Man darf das wohl daraus schließen, daß im Jahre 1418 bei der in Konstanz beschlossenen Generalvisitation der Benediktiner-Klöster der Mainzer Kirchenprovinz es zwei Visitatoren aus Clugny ohne Widerstand gelang, sowohl die Gemeinsamkeit der

---

[1]) lib. diss. p. 31. — [2]) a. a. O. S. 16.

Güter wiederherzustellen als die Strenge der alten Ordens-regel wiedereinzuführen.[1])

VI. Verlegung des Officialats nach Bielefeld. Gobelin als Visitator des Bistums Paderborn und als Dechant zu Bielefeld. Seine letzten Tage.

Nach den Streitigkeiten von 1411 war das Verhältnis des Elektus zu der Bürgerschaft, dem Kapitel und dem Adel immer unleidlicher geworden. Wilhelm von Berg wurde durch beständige Fehden vollständig in Anspruch genommen, er kam nicht dazu, sich die Weihen erteilen zu lassen, der selbstbewußte Geist regte sich in der Bürgerschaft mehr und mehr, dabei wurde der Elektus, wenn Dietrich von Engelsheym zu glauben ist,[2]) immer herrischer, so kam es schließlich zum offenen Kriegszustande zwischen Fürstbischof und Bürgerschaft, bei dem das Kapitel auf die Seite der Gegner Wilhelms trat. Es ist hier nicht der Platz, diese Verwicklungen im Einzelnen darzulegen, zumal Gobelin Person ihnen ferngestanden haben dürfte. Sowohl mit Rücksicht auf die Sicherheit seiner Person, welche er von verschiedenen Seiten bedroht glaubte, als der Freiheit der Rechtsprechung des geistlichen Gerichtes halber wußte er den Elektus zu veranlassen, kurz nach dem Abdinghofstreite das Officialat nach Bielefeld zu verlegen, wo also auch Gobelin fortan seinen Wohnsitz nahm.

Das Kapitel hatte inzwischen seine Stellung zu Wilhelm von Berg so verschärft, daß es an die Wahl eines andern Bischofs oder Administrators dachte, wozu eine Berechtigung an sich nicht bestritten werden konnte, da die Frist, welche dem Elektus zum Empfange der Weihen ge-

---

[1]) Näheres bei Greve, Gesch. v. Abdinghof S. 96.

[2]) lib. diss. p. 31.

stellt war, ihr Ende erreicht hatte. Trotz aller Gegnerschaft blieb aber Wilhelm von Berg siegreich und er war nahe daran, der unbestrittene Gebieter zu werden, als Erzbischof Friedrich von Köln 1414 die Augen schloß. Es kam zur Doppelwahl; der eine Teil des Kapitels entschied sich für unsern Elektus, der andere für Dietrich von Mörs. Beide rüsteten, um das Erzbistum sich mit Gewalt der Waffen zu sichern; als aber Wilhelm von Berg in den Krieg zog und einen Official in pontificalibus (der vom Official in der Jurisdiktion wohl zu unterscheiden ist), einen Generalvikar und einen weltlichen Verwalter des Schlosses Neuhaus ernannte, erkannte das Kapitel diese Ernennungen nicht an, sondern bestellte andere und entband Vasallen und Unterthanen von der Pflicht der Treue. Papst Johann XXIII., der vom Konstanzer Konzil flüchtete, empfing in Freiburg im Breisgau die Gesandten des Kapitels und übergab auf dessen Ansuchen die Diöcese Paderborn dem Dietrich von Mörs, den er als Erzbischof von Köln anerkannte, zur Administration. Das war im August 1414, da aber Johann XXIII. schon im Mai vom Konzil für abgesetzt erklärt war, läßt sich über die kanonische Gültigkeit dieser Anordnungen streiten. Indes hat diese Frage in Folge der Ereignisse keine sachliche Bedeutung gehabt; es kam nämlich zu einem friedlichen Vergleiche zwischen den beiden Fürsten. Wilhelm von Berg verzichtete auf das Bistum Paderborn zu Gunsten Dietrichs von Mörs und erhielt dessen Nichte Adelheid, Tochter des Grafen von Tecklenburg, zur Gemahlin. Die Hochzeit wurde im Februar 1415 zu Arnsberg mit großem Glanze gefeiert; Wilhelm von Berg zog sich dann auf seine Güter im Ravensbergischen zurück, wo er nach wenigen Jahren unter Hinterlassung eines Sohnes starb. Er wie seine Gemahlin sind in der Neustädter (Marien-) Kirche zu Bielefeld begraben.

Während dieser Vorgänge waltete Gobelin in Bielefeld seines Amtes, von den Ereignissen nicht direkt berührt, und daß der neue Administrator ihn seines ganzen Vertrauens würdigte, läßt sich aus den dürftigen Nachrichten, die uns zu Gebote stehen, unbedingt schließen. Das Officialat blieb in Bielefeld; es wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt, daß Gobelin von Dietrich von Mörs in der Stellung als Official bestätigt sei, aber auch das Gegenteil wird nicht überliefert, so daß wir wohl mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß er das Amt auch weiterhin versehen habe. Ein Zeichen besonderer Wertschätzung ist es ferner, daß der Administrator ihn zum Dechanten des Kollegiatstiftes an der Neustädter Kirche zu Bielefeld ernannte, und ein Beweis hohen Vertrauens, daß ihm von demselben Administrator unter dem 11. Februar 1416 der Auftrag wurde, als bischöflicher Visitator die Kirchenzucht in der Diöcese Paderborn herzustellen. Der reformatorische Geist, welcher ihn von Jugend an beseelte, hatte also auch im Alter bei Gobelin nicht nachgelassen, und sicherlich war es für den ernsten und rastlosen Mann die schönste Krönung seines Lebenswerkes, daß er Gelegenheit hatte, für die kirchliche Ordnung, der er sein ganzes Leben geweiht, im ganzen Bistum thätig sein und den Rest seiner Kräfte opfern zu können. Welchen Erfolg Gobelin hierbei hatte, erzählen uns keine Überlieferungen, aber daß er that, was an ihm war, dafür bürgt uns seine ganze Persönlichkeit. Die kriegerischen Zeitläufe, welche folgten, waren einem solchen Streben sehr ungünstig, so daß wohl kaum daran zu zweifeln ist, daß Gobelin Person manche Hoffnung zunichte werden sah. Es kam hinzu, daß der Ausgang des Konzils von Konstanz nicht seinen Erwartungen entsprach, indem es zwar dem päpstlichen Schisma ein Ende machte, aber die innere Erneuerung der Kirche nicht in dem Umfange her-

stellte, wie Gobelin es gewünscht und erwartet hatte. Diesem Mißmute giebt er am Schlusse seines Cosmodromium scharfen Ausdruck und legte dann am 1. Juni 1418 die Feder als Chronist seiner Zeit nieder.

Ob die Bürde des Alters oder ein anderer Grund ihn bewogen hat, ist nicht überliefert, aber bald nachher verzichtete er auf seine Ämter, verfügte im Januar 1421 letztwillig über seine unbedeutende Habe und zog sich in die Schöpfung zurück, welche ihm in seinem ganzen Tagewerke allein zur Befriedigung gelungen war: in das Augustinerkloster Böddeken. Die Brüder nahmen den müden Greis mit offenen Armen auf, der nur noch den Wunsch hatte, seine letzten Jahre im Frieden des Klosters zu verleben und sich auf ein seliges Ende vorzubereiten. Als eine Frucht seiner letzten Thätigkeit dortselbst ist wohl die kurze Lebensbeschreibung des hl. Meinolfus anzusehen, die wir von ihm besitzen. Was Gobelin that, wollte er ganz thun, und so begnügte er sich nicht damit, als Weltpriester im Kloster Herberge zu finden, sondern legte auch Profeß ab, nahm das Ordensgewand des hl. Augustinus. Als einfacher Mönch ist er dann 1425 gestorben und hat in Böddeken seine Grabstätte gefunden.

Wenn auch der Hügel, der sich ehedem über Gobelin Persons Grabe wölbte, längst verschwunden ist, so wird doch der Name dieses eigenartigen Mannes nimmer aus der Geschichte der Stadt und des Bistums Paderborn gestrichen, sondern er wird mit Ehren, und zwar unter den ersten, genannt werden müssen. Sehr schön und wahr sind die Worte, mit denen Rosenkranz Gobelin charakterisiert, und die auch wir als Schluß hierher setzen wollen:

„Seine Erscheinung gleicht dem Schimmer eines vereinzelten Sternes an dem trüben Himmel Westfalens.

Die gelehrten Kenntnisse, die er besaß, gehörten damals zu den seltensten Ausnahmen, und was die Reinheit seiner Gesinnung, die Gediegenheit seiner Grundsätze, sein edles Streben und die Richtung seiner Thätigkeit angeht, so kann ihm schwerlich ein anderer von den Zeitgenossen seines Vaterlandes an die Seite gestellt werden."

II.

Eresburg und Irminsul.

Von

Dr. Bernhard Kuhlmann,

Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn.

Im 8. Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung wohnten von der Elbe bis fast zum Rheine und von der Eder und dem Thüringer Walde bis zur Nordsee die Sachsen, welche in vier Stämme zerfielen, die Westfalen im Westen, die Engern an der Weser, die Ostfalen in Braunschweig und dem östlichen Hannover, die Nordalbinger oder Nordliude (Nordleute) auf dem rechten Ufer der untern Elbe bis zur Eider. Die Sachsen, ein wildes, räuberisches Volk, machten oft raubend, plündernd, mordend und sengend Einfälle in das Gebiet der Franken, die auf dem linken Rheinufer ein Reich gegründet hatten. Die Frankenfürsten zogen daher oft gegen die Sachsen zu Felde, trieben sie in ihre Grenzen zurück und legten ihnen nach siegreichem Kampfe eine Abgabe auf, so wiederholt Pipin (741—768), der von ihnen einen Tribut von 300 Pferden forderte.[1]) Ob sie denselben auch Pipins Söhnen Karl und Karlmann entrichteten, ist ungewiß. Zu diesen Räubereien und Grenzstreitigkeiten kamen noch politische und religiöse Gegensätze.

[1]) W. U. B. I. Regeste 83—85, 92, 93, 105, 115, 116, 118, 119, 122, 124, 125, 127, 128, 129, 134. Supplement n. 15, 18, 36, 38, 42, 43, 45, 47.

Die Sachsen lebten ohne Könige nach einer demokratischen Verfassung, welche auf der Oberherrschaft der Volksgemeinden beruhte, und hielten zähe an ihrem von den Vätern ererbten Heidentume fest. Die Franken hatten Könige und waren neubekehrte, eifrige Christen. Auf ihren Raubzügen zerstörten die Sachsen alle christlichen Kirchen und mordeten die Priester; so berichtet Bonifatius dem Papste Stephan i. J. 754, daß ihm über 30 Kirchen zerstört seien.[1]) Um das Jahr 694 unterwarfen sich die Sachsen ihre westlichen Nachbarn, die Brukterer an der Ruhr und Lippe, vertrieben deren Apostel, den hl. Suitbert, und unterwarfen sich das Land, in dem sie das Christentum vollständig ausrotteten.[2]) Auch in Friesland vernichteten sie teilweise das vom hl. Willibrord ausgebreitete Christentum und bedrohten dessen Bestand.[3]) Ebenso hatten sie Thüringen zu erobern gesucht und sich mit den Feinden der fränkischen Fürsten verbunden, z. B. mit Odilo von Bayern und Gripo, einem aufrüherischen Verwandten der fränkischen Fürsten, so daß Sachsen der Sammelpunkt aller Unzufriedenen war.[4]) Schon früher, um die Mitte des 5. Jahrh., hatten Sachsen, von den Briten gegen die Pikten und Skoten zu Hülfe gerufen, nach deren Besiegung die Waffen gegen die Briten selbst gewandt, sie besiegt, ihr Land erobert und das Christentum ausgerottet.[5]) Die Sachsen waren also für den Fortbestand der staatlichen und kirchlichen Ordnung bei den Franken überaus gefährliche Nachbarn; daher war der Krieg gegen sie im Interesse des Bestandes und der

---

[1]) Monumenta Germaniae historica. Epistolae Carolini aevi. III. 395 ep. 108.

[2]) W. U. B. I. R. 100—102.

[3]) Vita Lebuini. M. G. S. II. 361, 364.

[4]) Vita Bonifatii. M. G. S. II. 344. M. G. Ep. Carol. aevi III. 296 ep. 48. Ann. Laur. mai. M. G. S. I. 134, 136.

[5]) W. U. B. I. R. 76. Suppl. n. 10.

Sicherheit der fränkischen Monarchie eine politische Notwendigkeit und vom Standpunkte des Völkerrechtes wie der christlichen Sittenlehre erlaubt. Überdies war Karl der kath. Kirche aufrichtig ergeben und sah mit staatsmännischem Blicke in ihr ein mächtiges Mittel zur Sittigung und Veredelung der Völker; ihre Ausbreitung war ihm daher Herzenssache. Ferner verlebte Karl seine Jugendzeit unter dem Einflusse des hl. Bonifatius, der mit seinem Vater sehr befreundet war und diesen seinen ruhmvollen Sohn nennt.[1]) Bonifatius hatte aber immer die Bekehrung der Sachsen im Auge gehabt und bereits 737 ein Rundschreiben erlassen, in welchem er alle Angelsachsen aufforderte, für die Bekehrung der stammverwandten Altsachsen in Deutschland zu beten, die bis dahin allen Bekehrungsversuchen sich widersetzt hatten.[2]) Auch die Päpste, mit denen Pipin und Karl gute Beziehungen pflegten, hatten schon lange die Bekehrung der Sachsen erstrebt. Gregor II. (715—731) richtete i. J. 722 Schreiben an die Sachsen und mahnte sie zur Bekehrung.[3]) Da außerdem die Franken nur durch die Bekehrung der Sachsen auf Ruhe und Frieden mit ihnen hoffen und die Glaubensboten nur mit Lebensgefahr zu den Sachsen gehen konnten, so lag es nahe, daß Karl bei dem Kriege gegen die Sachsen auch die Ausrottung des Heidentums und die Ausbreitung des Christentums in ihrem Lande erstrebte.

Als Karl nach dem Tode seines Bruders Karlmann († 771) Alleinherrscher des fränkischen Reiches geworden war und zur Durchführung seiner Pläne freie Hand bekommen hatte, beschloß er, den Krieg gegen die Sachsen aufzunehmen. Da die Kriege seiner Vorgänger einen

---

[1]) M. G. Ep. Carol. aevi III. 394 ep. 107.
[2]) M. G. Ep. Carol. aevi III. 294, 295 ep. 46, 47.
[3]) M. G. Ep. Carol. aevi III. 267 ep. 18., 269 ep. 21.

dauernden Frieden mit den Sachsen nicht herbeigeführt hatten und letztere eine beständige Gefahr für das fränkische Reich waren, so war der Sachsenkrieg eine ihm von seinen Vorgängern hinterlassene Aufgabe, die er alsbald zu vollführen hatte. Auf der Reichsversammlung im Mai 772 zu Worms beschloß Karl mit allgemeiner Zustimmung des fränkischen Adels, den Krieg gegen die Sachsen sofort zu beginnen. Auch mit den Geistlichen hatte sich Karl ins Einvernehmen gesetzt; eine Anzahl Priester und Äbte begleitete das Heer, teils um die Seelsorge bei den Soldaten zu üben, wie es bei den Franken Sitte war und dem frommen Sinne Karls entsprach, teils um an der Bekehrung der Sachsen zu arbeiten. Zu den Geistlichen gehörte in erster Reihe der Abt Sturmi von Fulda, des hl. Bonifatius würdiger Schüler, der bei Karl hoch in Ehren stand und das ganze Missionswesen leiten sollte.[1]) Karl rückte mit seinem Heere in das Gebiet der Sachsen ein, so erzählen die Annalen, eroberte die Eresburg, zerstörte die Irminsul und drang bis zur Weser vor, wo er mit den Sachsen Frieden schloß. Bei diesem Berichte erheben sich die Fragen: Wo lagen Eresburg und Irminsul? Was war die Irminsul? Diese Fragen haben seit mehr als 300 Jahren das Interesse der Geschichtsforscher erregt und viele Schriften veranlaßt, sogar eine in französischer Sprache.[2]) Auch auf der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Detmold i. J. 1875 wurden jene Fragen gestellt.[3]) Um bei dem Leser die Liebe zur Heimatskunde und das Interesse an geschichtlichen

---

[1]) Vita beati Sturmii. M. G. S. II. 376—377.

[2]) Remarques sur le dieu Irmensul adoré chez les anciens Saxons, par M. Labbé Vertot. L'histoire de l'academie des inscriptions et belles lettres. Paris 1723. III. 186.

[3]) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine. 1876. Nr. 1. S. 3.

Studien wie an der Vergangenheit unseres Volkes zu bleibendem Gewinn für Geist und Herz zu wecken und zu beleben, soll im folgenden die Lösung jener Fragen mit Benutzung der neuesten Quellenforschungen versucht werden.

1. Wo lag die Eresburg?

Der Name der Burg wird in den alten Annalen sehr verschieden geschrieben, nämlich Eresburg, Heresburg, Eresburch, Erisburg, Erespurg, Heresburc, Erespuruc, Aeresburg, Hereburg, Aresburht; sogar dieselben Annalen schreiben den Namen verschieden, so haben die Annales Laurissenses minores ad a. 772 Aeresburg und ad a. 774 Heresburg und die A. Mosellani ad a. 775 Eveeresburg und ad a. 785 Heresburg. Während man über die Bedeutung des zweiten Teils des Wortes einig ist, gehen die Ansichten über den dunklen ersten Teil weit auseinander. Wigand,[1]) Darpe[2]) u. a. sehen in der Burg eine Heeresburg; denn Heer heißt im Althochdeutschen heri, im Angelsächsischen here, und die alten Sachsen legten auf geeigneten Bergen wallbewehrte Burgen an als Sammelplatz des Heeres teils zum Angriff teils zur Verteidigung. Gobelin Person,[3]) einer der größten westfälischen Geschichtschreiber, († um 1420 im Kloster Boedeken bei Paderborn,) leitet den Namen von Ehre ab, weil der Berg eine vielbesuchte Stätte der Ehre, der Verehrung der Götter (mons venerationis) gewesen sei; dann auch meint er, der Name komme von der griechischen Göttin Hera her, welche die Sachsen verehrten, die der Sage nach von den Griechen abstammten. Beide Erklärungen sind verfehlt, da die alten Annalen nicht

[1]) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. I. 36.

[2]) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 1895. I. S. 122.

[3]) Cosmodromium VI. 38.

Berg, sondern Burg schreiben, und die alten Sachsen wohl schwerlich die griechische Hera verehrten. Winkelmann leitet den Namen ab von hehr, d. i. hoch, erhaben, herrlich; aber so sehr die Ableitung auch zur Geschichte und Lage der Burg paßt, so weist doch das Verbindungs-s auf zwei Substantive hin.[1]) Grimm (Mythologie 2. A. I, 182), Zeuß (Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 23) und Arnold (Deutsche Urzeit 3. A. S. 418) führen den Namen auf den Kriegsgott der alten Germanen zurück, der bei einzelnen Stämmen Er, Eri, Eor, Ear, bei andern Ziu hieß und dem griechischen Ares entspricht. Nach dem Kriegsgotte sind allerdings Orte benannt, z. B. die Burg von Augsburg hieß in alter Zeit Ziesburg. Aber der Name Er, Eri ist bei den Sachsen nicht nachweisbar, sie nannten den Kriegsgott Saxnot, bei den Stämmen im Südosten hingegen hieß er Er. Daher ist in Bayern und Oesterreich für den 3. Wochentag noch heute Ertag, in andern Gegenden Dienstag (Ziestag) gebräuchlich. Wenn diese Ableitung richtig ist, müßte der Name vorsächsischen Ursprungs sein, also aus jener Zeit herrühren, in welcher die germanischen Stämme entsprechend ihrer kriegerischen Neigung den Kriegsgott Er allgemein hoch oder gar allein verehrten; die Verehrung der andern Götter entwickelte sich erst später. Ledebur (Die Brukterer S. 130, 212), Seibertz (Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen I. S. 30), Simrock (Mythologie 2. A. I. 297) und Kleinsorgen (Kirchengeschichte Westfalens I. 149) leiten den Namen von den alten Cheruskern her, welche von dem Gotte Heru (Cheru) benannt sind und vor den Sachsen an der Diemel und Weser wohnten; der Vokal E wird nämlich bald mit, bald ohne Aspiration (E, Ch) geschrieben. Auch aus dem Celtischen hat man den Namen Eresburg hergeleitet, so

---

[1]) Notitia historica-politica veteris Saxo-Westphaliae. 1657. p. 372.

Mone (Celtische Forschungen S. 5, 74); aras oder eres heißt im Celtischen Wohnung, Haus. Die Celten, ein hochbegabtes Kulturvolk, bewohnten vor den Germanen Deutschland, wurden aber von diesen besiegt und nach Westen verdrängt. Es mögen nun manche Ortsbezeichnungen von den Celten beibehalten sein, ob aber die Ähnlichkeit des ersten Bestandteils des Wortes Eresburg mit einem celtischen Worte allein schon genügt, um bei diesem in seinem zweiten Bestandteile echt deutschen Worte einen celtischen Ursprung anzunehmen, dürfte doch zweifelhaft sein. Die Schreibweise Aeresburg kann auch auf angelsächsischem Einflusse beruhen; viele Glaubensboten kamen ja aus Angelsachsen, und das altsächsische êra heißt angelsächsisch âr und bedeutet Hilfe, Schutz, Gnade, Ehre, was zu dem Worte Burg wohl paßt.[1]) Die spätere im 12. Jahrh. in Korvei übliche Schreibweise Arisburg kommt von dem griechischen Kriegsgotte Ares her, dem der deutsche Kriegsgott Er auch sprachlich verwandt ist, wie Arnold (Urzeit S. 417) hervorhebt.

Wie fast allgemein angenommen wird, lag die Eresburg an der Stätte des heutigen Ober-Marsberg; nur vereinzelt wurde sie an die Weser, die Lippe, die Emmer, die Ruhr, oder gar nach Thüringen verlegt,[2]) und lippische

---

[1]) Kluge, Etymologisches Wörterbuch, zu „Ehre“. Die Annales Nordhumbrani (M. G. S. 13, 155) scheiben „Aresburht“.

[2]) Ferd. v. Fürstenberg, Monumenta Paderbornensia, ad Eresburg n. 2., Meibom, Rerum Germanicarum. 1688. III. p. 6, Ledebur, Kritische Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karls d. G. S. 6 teilen abweichende Ansichten mit, verlegen aber selber die Eresburg auf Ober-Marsberg. Wenn Stangefol, Rektor der Universität Köln, (Annales circuli. Deutsch. Köln 1640. Vorr. LXVIII, CII) sagt, die Irmensul habe auf der Hermionsburg zu Eresberg nun Stat-Berge gestanden, so versteht er unter Hermionsburg die alte Heresburg. Hamelmann (Opera genealogico-historica (Lemgo 1711) S. 66, 67, 77) nimmt außer Mersberg oder Stadtberge noch ein Meseberg oder Eresberg a./d. Ruhr im Kölnischen Sauerlande an, wo die Irminsul gestanden haben soll. Das ist aber Eversberg, welches erst im 13. Jahrh. gegründet wurde. Die

Geschichtschreiber, Wasserbach,[1]) Piderit[2]) u. a. sehen in ihr die Hermanns- oder Arminiusburg bei Schieder. Es läßt sich aber mit Gewißheit nachweisen, daß die Eresburg an der Stätte des heutigen Ober-Marsberg an der Diemel lag. Nach dem Berichte der Annalen rückte Karl i. J. 772 von Worms auf die Eresburg los und von dort an die Weser, i. J. 775 von Düren über Sigiburg (Syburg an der Ruhr) und Eresburg nach der Weser, i. J. 784 feierte Karl das Weihnachtsfest im Lager bei Skidrioburg (Schieder) und rückte dann zur Weser vor, kehrte aber dort wegen der Überschemmung um und legte das Heer auf der Eresburg in die Winterquartiere. Es lag also die Eresburg auf dem linken Ufer der Weser.[3]) Im J. 826 schenkte Ludwig der Fromme mit seinem Sohne, dem Kaiser Lothar, die von seinem Vater, dem Kaiser Karl, bereits früher erbaute Kapelle (Kirche) in Eresburg mit allem Zubehör dem Kloster Korvei, und sein Sohn, König Ludwig, bestätigte die Schenkung i. J. 853; das Kloster auf Ober-Marsberg gehörte bis zur Aufhebung i. J. 1803 nach Korvei. Im J. 900 bestätigte König Ludwig das Kind dem Kloster Korvei alle Privilegien, verlieh ihm mit dem Markt- und Münzrechte auch das Recht, im Gebiete der Villa (d. i Weiler) Horhusen und der Abtei Eresburg von den Kaufleuten Zoll zu erheben; Horhusen liegt aber nach der Urkunde unter der Abtei (infra ipsam abbatiam) und ist das heutige Nieder-Marsberg.[4]) Der Mönch Widukind von

---

abweichenden Ansichten entstanden durch die Verschiedenheit der Schreibweise und der Bezeichnung des Ortes; so meint Krantz (Sax. II. 9), es könnte auch Merseburg a. d. Saale gewesen sein, welches gar nicht auf dem Schauplatze der Sachsenkriege liegt.

[1]) Dissertatio de statua illustri Harminii (Lemgo 1698).

[2]) Chronicon Lippiacum p. 205.

[3]) A. Laurissens. maior., Einhardi, Tiliani, Fuld., Regionis Chron.

[4]) Böhmer-Mühlbacher, Reg. Imp. I. 294, 721—722. Seibertz, Urkundenbuch I. n. 2., n. 4. Wilmans, Kaiserurkunden Westfalens I. n. 9. n. 29. n. 57.

Korvei erzählt, Thankmar, Kaiser Ottos Halbbruder, habe i. J. 938 Badiliki (Belecke bei Lippstadt) und dann Heresburg erobert und von dort aus Räubereien getrieben; als Kaiser Otto mit einem Heere gegen ihn gezogen, sei er dort in die von Papst Leo III. zu Ehren des hl. Petrus geweihte Kirche geflohen und hier am Altare mit einem durch das Fenster geschleuderten Speere getötet. Das paßt nur auf Ober-Marsberg, dessen Kirche dem hl. Petrus gewidmet und von Leo 799 eingeweiht ist.[1]) Im J. 962 verlieh Kaiser Otto „der bei der Eresburg liegenden Villa Horhusen" (adiacens est urbi, que dicitur eresburg) die Stadtrechte der Throtmannici (Dortmunder).[2]) Im J. 1104 beurkundet der Graf Erpo von Padberg, der zwischen Hoppeke und Diemel gelegenen Stammburg der Ritter gleichen Namens, er habe die Stadt Horhusen in Brand stecken wollen, und als die Bürger in ihrer Angst aus der Kirche des glorreichen Martyrers Magnus ein Krucifix holten und ihm mit demselben entgegentraten, habe er mit dem Schwerte wutentbrannt nach dem Krucifixe gehauen, sei aber von Gott durch Steifwerden der Hand gezüchtigt und gründe zur Sühnung des Frevels das Kloster Flechtorf (damals mit Benediktinern von Abdinghof bevölkert und jetzt Landarmenhaus für Waldeck; die alte romanische Kirche steht noch). Im J. 1176 überwies der Propst Konrad von Korvei dem St. Peterskloster auf dem Eresberch die St. Magnus-Kirche in Horhusen, die nach der Einweihungsurkunde i. J. 1043 eingeweiht wurde und „bei dem Peterskloster auf dem Berge Eresburg" liegt (adiacet).[3]) Die Bezeichnung in beiden Urkunden paßt

---

[1]) Rerum Gestarum Saxonicarum lib. II. c. 11. Zeitschrift für G. u A. W. 1898. II. S. 108.

[2]) Seibertz, U. B. I. n. 11. Wilmans, K. U. W. II. n. 85. W. U. B. R. 589. Suppl. n. 447.

[3]) Seibertz, U. B. I. n. 37. n. 70. W. U. B. I. R. 1316 II. R. 2015.

nur auf die jetzigen Städte Unter- und Ober-Marsberg, deren Kirchen jene Patrone haben. Die Korveier Annalen, die nach ihren Schriftzeichen im 12. Jahrh. geschrieben wurden, berichten z. J. 1145, daß die Eresburg zum erstenmal durch Karl den Großen, zum zweitenmal durch Friedrich den Streitbaren von Arnsberg, zum drittenmal durch Volkwin von Schwalenberg i. J. 1145 ohne Wissen und Willen des Abtes Heinrich von Korvei zerstört sei, der sich mit Volkwin gegen die rebellischen Bürger von Eresburg und ihren Bundesgenossen Heinrich von Arnsberg verbündet hatte.[1]) Der berühmte Abt Wibald von Korvei bemerkt i. J. 1149 in einem Briefe an einen Mönch Walter im Kloster auf Ersborch, daß man von dem dortigen Kirchhofe die im Thale gelegene Stadt Horenhusen sehen könne.[2]) Das kann sich nur auf die beiden jetzigen Städte Ober- und Nieder-Marsberg beziehen, da andere zu Korvei gehörige Orte nie so genannt wurden. Im 13. Jahrh. trat eine andere Bezeichnung der beiden Orte ein. Gegen 1220 zogen wegen der vielen Fehden und der damit verbundenen Unsicherheit viele Bürger samt ihren Konsuln von Horhusen fort, siedelten sich auf dem südwestlichen Teile des Heresberges an und befestigten ihn.[3]) Weil man nach Gobelin Person (Cosmod. VI. 38) Stadt „tho dem Eresberge" sagte, so bildete sich durch Zusammenziehung das Wort Mersberg; nach Seibertz (L. u. R. G. I. S. 183) entstand es aus „Stadt up'm Eresberge", wie die Stadt urkundlich bezeichnet wird. Im Volke sagte man Mersberg und Mersborch. Der Chronist Heinrich von Herford (14. Jahrh.) schreibt Mersberg,[4])

[1]) M. G. S. III. p.8

[2]) Jaffé, Bib. Rer. Germ. I. p. 44—45, ep. 173 p. 294.

[3]) W. U. B. IV. n. 168.

[4]) Henrici Herford. Chronicon. Edidit Potthast. p. 24: Karolus Eresburgh cepit, quod nunc Mersberch dicitur. W. Rolewink, de Westphalorum moribus lib. II. c. 3. sagt: cepit Arisburgum, vulgariter Mersborch dictum, i. e. castrum Martis.

der Karthäuser Werner Rolewink (16. Jahrh.) Mersborch. Durch Zusammenziehung haben sich manche Namen gebildet, so Driburg aus „zu der Iburg", Maspe aus „to dem Asepe", Feldrom aus „Feld to Drome"[1]) u. a. Ziemlich gleichzeitig entstand auch der Name Marsberg, wie Wigand (Archiv für Gesch. I. S. 37) sagt, „durch die Schulweisheit der Mönche", die, auf der Abstammung der Sachsen von den Griechen fußend, den germanischen Kriegsgott Er dem Ares, dem Kriegsgotte der Griechen, gleichsetzten, daher Arisburg schrieben und mit mons Martis (Marsberg) übersetzten. Dem bereits angeführten Berichte der Korveier Annalen über die Zerstörung der Eresburg (1145) ist von derselben Hand hinzugefügt, Eresburg sei die unrichtige Bezeichnung für Arisburg, da der Name vom Kriegsgotte Ares herkomme, dessen Bild sich auch in der Stadtmauer befinde. Auch in neuester Zeit hat Arnold (Urzeit S. 417) hervorgehoben, daß alle stammverwandten Völker einen eigenen Kriegsgott haben, und daß der „Kriegsgott der Germanen sich mit dem der Griechen besonders nahe berührt". Die Bezeichnung Mons Martis (Marsberg) wurde in den Korveier Urkunden gebräuchlich und nach und nach allgemein angenommen. Übrigens halten Grimm (Mythologie S. 182) und Simrock (Mythologie S. 297) die Herleitung des Wortes Marsberg sowohl von „dem Eresberg" durch Zusammenziehung als auch von dem lat. Mons Martis sprachlich für statthaft. Nach der Lage unterschied man Ober- und Nieder-Marsberg; letzteres hieß auch seit der Ansiedlung auf dem Eresberge die Altstadt Marsberg und wird bis zur Gegenwart noch vielfach nur die alte Stadt genannt. Der Name Horhusen blieb bei dem immer mehr sich entwickelnden Bürger- und Gemeindesinn auf das dort ansässige bereits im Mittelalter ausgestorbene Rittergeschlecht beschränkt, dessen ehemalige

[1]) Hölzermann, Lokaluntersuchungen S. 46.

Wohnstätte noch jetzt „Burg" genannt wird. Im 15. Jahrh. werden urkundlich „beide Städte zum Berge" genannt, daher wurde für beide auch die Bezeichnung Stadtberge üblich.[1]) Nach den Verfügungen der staatlichen Behörden ist seit Eröffnung der Eisenbahn (1872) Nieder- oder Ober-Marsberg die im Verkehr allein zulässige Bezeichnung.

Im J. 772 bei dem Beginne der Sachsenkriege wird die Eresburg zum erstenmal in der Geschichte erwähnt; wie lange sie schon vorher bestand, wird nicht ausdrücklich berichtet; es wurde aber schon bemerkt, daß sie nach ihrem Namen bereits als eine alte Burg der Cherusker angesehn wird, die vor den Sachsen dort ansässig waren. Grimm (Mythologie S. 185) hält Sachsen und Cherusker „für ein gleichnamiges, ja identisches Volk", Leo (Vorlesungen über deutsche Gesch. S. 228) sieht in den Sachsen ein anderes Volk, welches nach seiner Waffe, einem langen Messer, sahs, benannt wurde, wie bereits Widukind (Rer. Gest. Sax. I. 7) angiebt. Zeuß (Die Deutschen S. 150, 380) und Seibertz (L. u. R. G. I. 70) halten die Sachsen für eine Verbindung mehrerer Völker, die nach den eingedrungenen Eroberern aus dem Norden benannt wurden. Müllenhof (Deutsche Altertumskunde (1898) IV. S. 120) sagt: „Die Altsachsen umfassen Reste von allen drei Stämmen (Hermionen, Istävonen und Ingävonen), das beruht auf der vielfachen Mischung, die sich auf diesem Boden vollzogen hat, und auf der Übertragung des Sachsennamens." Die Eresburg hat, wie auch bereits der Poeta Saxo hervorhebt, von Natur eine bei der frühern Kriegführung äußerst günstige Lage; denn der über 500 Fuß hohe Berg fällt nach drei Seiten hin sehr schroff ab, so daß die Burg hier uneinnehmbar war, an einer schmalen Stelle im S. W.

---

[1]) Wigand, Archiv für Gesch. Westf. I. 38. Caspari, Gesch. von Nieder-Marsberg S. 21 ff. Fischer, die Eresburg S. 28, 43.

hängt er mit dem andern Gebirge durch eine Einsenkung zusammen und war hier leicht bei dem Abfalle des Berges durch Verschanzungen zu befestigen. Ferner lag die Eresburg im Thale der Diemel, wo zwei alte Hauptverkehrs straßen sich kreuzten, die vom Rheine und der Ruhr durch das Diemelthal zur Weser und die von Frankfurt a. M. durch die Wetterau und einen Teil des Lahnthales und dann über die Eder und Diemel durch die Dörenschlucht in das Werrethal nach der Weser (später vom Volke vielfach Frankfurter Straße genannt).[1] Vermutlich benutzten die Römer bereits die bei Eresburg vorbeiführende Straße; denn es sind auf der Eresburg römische Münzen gefunden worden, eine mit dem Bildnisse des Kaisers Hadrian (117—138) und eine mit dem Bildnisse des Licinius (311—323).[2] Auch Karl rückte nachweisbar meistens auf der Straße in Sachsen ein, welche die Eresburg berührte. Das alles läßt schließen, daß Eresburg schon lange vor den Sachsenkriegen ein hervorragender Punkt war, wenn auch die Bevölkerung dort vielleicht gewechselt hat. Nach Tacitus (Ann. lib. I. 57) wurde der Cheruskerfürst Segest i. J. 15 n. Chr. bei einem inneren Kriege von seinem Schwiegersohne Armin belagert, aber von dem herbei gerufenen römischen Feldherrn Germanikus befreit, wobei Thusnelda, Armins Gemahlin, in die Gefangenschaft der Römer fiel. Entsprechend der Richtung, welche Germanikus bei dem

---

[1]) Seibertz, Straßen des Herzogtums Westfalen. Zeitschrift für G. u. A. W. 5. Bd. S. 92. Hölzermann, Lokaluntersuchungen S. 16.

[2]) Wigand, Archiv für G. u. A. W. I. 32. Caspari, Gesch. von Nieder-Marsberg S. 3. Die Münzen wurden der numismatischen Gesellschaft in Berlin vorgelegt und kamen in die Münzsammlung von Seibertz. Die Münze mit Hadrians Bildnisse wurde gefunden, als man einen Graben der alten Wasserleitung aufwarf, ein auffallendes Zusammentreffen, da unter Hadrian in Deutschland Wasserleitungen, z. B. in der Eifel, gebaut wurden.

Kriegszuge nahm, und entsprechend der Lage der Burg und der Wohnsitze der Chatten, Marsen und Cherusker nehmen Ledebur (Land und Volk der Brukterer S. 212), Seibertz (L. u. R. G. I. 30), Nordhoff (Holz- und Steinbau Westfalens S. 110 und 146) u. a. an, die Eresburg sei jene Burg gewesen, in der Segest belagert wurde.

Als Karl 772 in Sachsen einrückte, eroberte er die Eresburg bei dem ersten Sturme (Chron. Reginonis hat primo impetu und Poeta Saxo valido cum robore) nach einem blutigen Kampfe. Die Sachsen waren tüchtige Krieger und verstanden ihre Waffen, die langen Messer, gut zu gebrauchen, so daß ihr Feldzeichen, ein Löwe mit einem darüber fliegenden Adler, von jeher im Kampfe ein Gegenstand des Schreckens war. Nach der Eroberung der Eresburg zerstörte Karl die Irminsul, welche von den Annalisten nur in den Berichten zu diesem Jahre erwähnt wird. Bezüglich derselben erheben sich die Fragen: Was war die Irminsul und Wo stand sie? Diese Fragen sind rein geschichtlicher Natur und daher in erster Linie nach geschichtlichen Zeugnissen zu entscheiden.

2. Was war die Irminsul?

Über die religiösen Zustände der alten Germanen erhalten wir die ältesten Mitteilungen durch Cäsar (de bello Gall. VI. 21) und besonders durch die Germania des Tacitus (Kap. 9—10). Zwischen der Zeit des Tacitus und den Sachsenkriegen liegen allerdings 6—700 Jahre, aber manches, was Tacitus über die alten Germanen berichtet, bestand noch im 8. Jahrhunderte bei den Sachsen fort und hat sich teilweise in Westfalen bis in die Gegenwart erhalten. Die Bestrafung der Ehebrecherin erzählt Tacitus ähnlich wie der hl. Bonifatius († 755); nach Tacitus (Kap. 19) wurde sie vom Manne aus dem Hause

verstoßen und unter Geißelhieben durch das Dorf getrieben; nach einem Briefe des hl. Bonifatius an den angelsächsischen König Aethelbald trieben Weiber aus Eifer für die Keuschheit die Ehebrecherin im Gaue unter Geißelhieben umher, bis sie tot niedersank. Das Leben auf gesonderten Gehöften findet in einzelnen Gegenden Westfalens noch jetzt so statt, wie einst zu den Zeiten Tacitus. Es ist daher nicht zweifelhaft, daß der römische Geschichtschreiber seine Berichte, nach denen er sein herrliches Werk zum Lobe der Germanen verfaßte, aus dem Gebiete zwischen Rhein und Weser erhielt, wo später die Sachsen ansässig waren; dort hatten auch größtenteils die blutigen Kämpfe zwischen Römern und Germanen im ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung stattgefunden. In seinem Berichte über die Religion der Germanen erzählt Tacitus (Kap. 9), daß sie es der Götter für unwürdig hielten, sie in Tempel einzuschließen oder durch Bilder abzubilden, und ihnen Haine weihten. Gestützt hierauf ist vielfach die Ansicht vertreten, die alten Germanen hätten überhaupt gar keine Tempel und Bilder gehabt, sondern ihre Götter nur in der freien Natur verehrt. Indes ist der Bericht des Tacitus nicht streng allgemein zu nehmen; er hatte wohl die herrlichen Tempel der Griechen und Römer im Sinne und lieh, wie Döllinger (Heidentum und Judentum S. 563) sagt, „seinen philosophisch-stoischen Gedanken den Germanen". Tacitus war nämlich gleich vielen Gebildeten seiner Zeit ein Stoiker und sah im materialistisch-pantheistischen Sinne in der ganzen Natur eine Offenbarung des einen göttlichen Wesens; darauf weist auch der letzte Teil des Satzes hin: deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident. Sodann berichtet Tacitus (Kap. 40), daß die am Ocean wohnenden Stämme auf einer Insel eine Göttin Nerthus (bei den nördlichen Stämmen war es ein Gott, Namens Niörthr) verehrten,

welche in einem mit Tüchern bedeckten und von Kühen gezogenen Wagen im Lande umhergefahren, in den Tempel zurückgebracht und im See gebadet wurde. Das setzt doch ein Bild voraus, wenngleich templum jeder gottgeweihte Ort heißt und auch Hain bezeichnen kann. Welches jene Insel gewesen ist, läßt sich nicht bestimmt sagen; Rügen hat man in neuerer Zeit ganz fahren lassen und nimmt die Insel Fehmarn in der Ostsee an. Ferner erzählt Tacitus (Ann. I, 50 sq.), daß der römische Feldherr Germanikus i. J. 14 n. Ch. einen Kriegszug gegen die Marsen unternahm, sie des Nachts bei einem Feste überraschte und alles im Umkreise zerstörte, besonders auch den vielbesuchten Tempel der Göttin Tanfana (profana simul et sacra et celeberrimum illis gentibus templum, quod Tanfanae vocabant, solo aequantur). Grimm (Myth. S. 74), Simrock (Myth. S. 525) und Arnold (Urzeit S. 428) verstehen den Ausdruck Tempel von einem Gebäude, während andere sich darunter nur einen Hain denken. Giefers [1]) verlegt den Hain in den Osning und meint, ein nach dessen Zerstörung übrig gebliebener Baum sei später als Irminsul verehrt worden. Seibertz [2]) macht dagegen geltend, daß bei der gründlichen Zerstörung des Haines weder ein Baum davon übrig geblieben, noch auch nach 700 Jahren von einem andern Volke als heilig verehrt worden sein könne, und sucht den Hain in der Gegend von Soest, im alten Herzogtum Westfalen; Möser verlegt ihn in das alte Hochstift Münster (Freckenhorst). [3]) Wo aber auch immer diese heidnischen Heiligtümer gestanden haben, jedenfalls standen sie in dem von den Sachsen bewohnten Gebiete und beweisen, daß man gestützt auf Tacitus den Germanen nicht mit Gewißheit alle Tempel

[1]) Zeitschrift für G. u. A. W. Bd. 8. S. 261 ff.

[2]) Landes- und Rechtsgesch. Westf. I. 29 u. 187.

[3]) Osnabrückische Gesch. I. 151.

und Götzenbilder absprechen kann. Ohne Zweifel besaßen die Sachsen Tempel und Götzenbilder schon vor dem Beginne der Sachsenkriege. Papst Gregor II. (715—731) redet in den Sendschreiben, die er im J. 722 dem hl. Bonifatius bei seiner Sendung nach Deutschland zur Unterstützung seiner Mission mitgab, von den Götzenbildern, welche die Germanen verehrten, und mahnt sie dringend, ihr Heil in Christus, nicht in den Götzenbildern zu suchen, welche sie anbeteten und die aus Gold, Silber, Erz, Stein oder anderem Stoffe gemacht seien (adorantes idola manu facta, aurea, argentea, aerea, lapidea vel de quacunque materia facta).[1] Gregor II., ein weiser, umsichtiger Mann, der dem Missionswesen große Aufmerksamkeit schenkte, war durch die Glaubensboten, die bei den Deutschen in lebendiger Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle thätig waren, über die deutschen Verhältnisse gewiß gut unterrichtet. In dem Briefe, in welchem Bonifatius, der Apostel der Deutschen, den Abt Aldher in England auffordert, für die Bekehrung der Deutschen zu beten, heißt es, daß sie dem Götzendienste ergeben seien.[2] Zur Zeit der Bekehrung der Sachsen, in der letzten Hälfte des 8. Jahrhunderts, wurde auf Synoden für die Priester ein Verzeichnis der heidnischen Gebräuche aufgestellt, die im Volke noch fortbestanden und bekämpft werden sollten; darin ist die Rede de casulis, i. e. de fanis, von den Hütten, die aus Holz und Zweigen um das Idol gemacht waren (Grimm, Myth. S. 74, 76), de simulacro de consparsa farina, von dem Götzenbilde aus geweihtem Mehle, de simulacris de pannis factis, von den aus Zeuglappen gemachten Götzenbildern, de simulacro, quod per campos portant, von dem Götzenbilde, daß sie durch

[1] M. G. E. III. 266 ep. 17, 269, ep. 21.
[2] M. G. E. III. 288 ep. 38.

die Felder tragen.[1]) Der hl. Sturmi, erster Abt von Fulda und Leiter des Missionswesens bei den Sachsen (772—779), forderte diese auf, die Götzenbilder zu verlassen, die Tempel ihrer Götter zu zerstören, die Haine auszurotten (ut idola et simulacra derelinquerent, deorum suorum templa destruerent, lucos succiderent). So erzählt Sturmis Schüler Eigil in dessen Lebensbeschreibung nach dem glaubwürdigen Berichte von Augen- und Ohrenzeugen.[2]) Wie Beda der Ehrwürdige, einer der bedeutendsten Schriftsteller der Angelsachsen, in seiner Kirchengeschichte, einem der besten Geschichtswerke des Mittelalters, berichtet (2, 13), hatten auch die Angelsachsen, die mit den Altsachsen desselben Stammes waren, Götzenbilder, und ebenso die den Sachsen benachbarten Stämme, so die Thüringer, wie aus einem Briefe des Papstes Gregor II. hervorgeht,[3]) und die Friesen, wie aus der Wirksamkeit ihres Apostels, des hl. Willibrord, zu ersehen ist.[4]) Bei den nördlich von den Sachsen wohnenden Stämmen werden Bildsäulen der Götter unbestritten nach dem Berichte Adams von Bremen angenommen.[5]) Nach allem dem ist es nicht zu bezweifeln, daß die Germanen bereits in früher Zeit Tempel und Götterbilder gehabt und diese im Laufe der Zeit mit zunehmender

---

[1]) Der indiculus superstitionum et paganiarum, für die Kenntnis der religiösen Zustände unserer Vorfahren sehr wichtig, wurde von dem Paderborner Fürstbischofe Ferdinand v. Fürstenberg in der vatikanischen Bibliothek entdeckt und von ihm in den Monumenta Paderb. zuerst herausgegeben, dann von vielen andern, so von Binterim und Hefele in ihren Schriften, in den Biographien des hl. Bonifatius, zuletzt von Saupe, aus gleichzeitigen Schriften erläutert im Programm der städt. Realsch. zu Leipzig 1892.

[2]) M. G. S. II. 376. Wattenbach, Gesch.-Quellen (1893) I. S. 232.

[3]) M. G. E. III. 275 ep. 25.

[4]) M. G. S. II. 339. M. G. E. III. 395 ep. 109.

[5]) M. G. S. VII. 379.

Kunstfertigkeit immer zahlreicher und kunstvoller gemacht haben.[1])

Zu den von den Sachsen verehrten Götzenbildern gehört auch die Irminsul[2]) Die sogenannten Annalen Einhards (Annales qui dicuntur Einhardi), die fuldaischen und die salzburgischen Annalen (A. Juravenses) nennen sie ein idolum, was bei christlichen Schriftstellern durchweg Götzenbild heißt. Die Reichs-, die Lorscher, die Ottobeuerner und die Quedlinburger Annalen, wie das Chronicon Reginonis und das Chron. Moissiacense nennen die Irminsul ein fanum, was einen dem religiösen Kulte geweihten Ort, aber nach damaligem Sprachgebrauch auch eine aus Holz und Zweigen um das Götzenbild gemachte Hütte bezeichnen kann, die kleinen Lorscher Annalen nennen sie ein fanum et lucum famosum; lucus bezeichnet nach Müllenhof (Deutsche Altertumskunde (1898) IV. 1. S. 221) einen Wald ohne Unterholz. Die Annales Petaviani reden von einem Orte (locus), der Ermensul genannt wurde. Die A. Lauresh. und die A. Regni Francorum berichten noch, daß dort Schätze von Gold und Silber sich befanden. Wenn wir diese Nachrichten mit einander vereinigen, ergiebt sich, daß die Irminsul ein Götzenbild war, nach welchem auch der umgebende Hain oder Ort benannt wurde. „Die Haine," sagt Döllinger, „waren die beliebtesten Kultusstätten der Germanen. Hier befanden sich Wohnungen der Priester und Altäre; hier wurden Nationalheiligtümer, Feldzeichen, Opfergeräte aufbewahrt."[3]) Wigand will zwar

---

[1]) Grimm, Myth. (1844) S. 69, 74, 76, 94, 108. Simrock, Myth. (1864) S. 528, 530.

[2]) Der Name wird Ermensul, Hermensul Hyrminsuul, Irminsul, Ermenseul, Ormensul geschrieben; die zuverlässigsten Quellen, besonders Rudolf von Fulda, die A. q. d. Einhardi, Poeta Saxo, A. Fuld., Quedlinb., Weisseub., Lamberti schreiben Irminsul; diese Schreibweise ist daher vorzuziehn.

[3]) Heidentum und Judentum S. 566.

die Existenz der Irminsul nicht bestreiten, meint aber, das Wort bezeichne ursprünglich und hauptsächlich einen Versammlungsplatz, auf welchem ein alter kahler Baum stand, bei dem die alten Germanen ihre Versammlungen abhielten und den Gott Ermin verehrten;[1]) ähnlich sieht Schuchhardt in Irminsul „eine Irminshöhe, einen Irminsberg, auf dem die Gottheit unsichtbar thront.“[2]) Das Wort soll nämlich von Sohle, Schwelle, plattdeutsch Süll, herkommen und etwas „Ansteigendes, Aufgehöhtes“ bezeichnen. Aber dieses Wort heißt althochdeutsch swelli, angelsächsisch syll, altnordisch ebenso und liegt daher dem zweiten Bestandteile des Wortes Irminsul nicht zu Grunde. Da einzelne Annalen (A. Lauresh. und Chron. Moiss.) ein doppeltes u haben, so war das u lang, und daher bedeutet sul Säule, althochdeutsch sûl, angelsächsisch syl, altnordisch súla.[3]) Gobelin Person schreibt auch Irmenseul. Wenn sodann Wigand bemerkt, daß die alten Germanen einen erhabenen Natursinn hatten und daher wohl keinen rohen Klotz aufrichteten und zum Gegenstande ihrer Verehrung machten, so ist darauf zu bemerken, daß bei allen Völkern die ältesten Idole sehr roh waren; selbst die Griechen verehrten in der ältesten Zeit in Gestalt eines Brettes, eines Pfahles oder eines Klotzes ihre Götter und stellten sie erst in späterer Zeit mit größter Kunst dar.[4]) Auch bei den Germanen war die älteste Götterverehrung sehr einfach; ihre Heiligtümer waren Bäume, Säulen, Quellen und Felsen, die sie in Wäldern und Hainen verehrten.[5]) Bei den Sachsen erhielt sich infolge ihrer Abgeschlossenheit von

---

[1]) Archiv für Gesch. u. A. W. I. 35.

[2]) Beilage zur Allg. Zeitung. 1898. N. 78. S. 3—4.

[3]) Kluge, Etymol. Wörterb. zu „Säule“, „Schwelle“.

[4]) Döllinger, Heidentum und Judentum S. 58, 216, 563.

[5]) Grimm, Myth. S. 60—69 und 613. Simrock, Myth. S. 506. Saupe, Indic. superstit. ad. VI., VII.

den andern Stämmen die älteste einfache Götterverehrung sehr lange. Überdies nennt der Poeta Saxo, nach Hüffer[1]) der Mönch Agius, der im 9. Jahrhundert in Korvei lebte († 876) und also nach Zeit und Ort seines Lebens über die Irminsul unterrichtet war, diese ein simulacrum, also ein Götzenbild.

Gens eadem coluit simulacrum, quod vocitabant
Irminsul, cuius similis factura columnae,
Non operis parvi fuerat pariterque decoris.[2])

Noch genauer berichtet über die Irminsul der Mönch Rudolf, der 865 starb und dem Kloster Fulda angehörte, dessen erster Abt Sturmi gerade in der Gegend der Irminsul an der Spitze des Missionswesens stand und bei dem Heere war, welches sie zerstörte. Ferner hatten Fuldas Mönche sich an der Bekehrung der Sachsen eifrig beteiligt und auch der heidnischen Zeit noch immer großes Interesse entgegengebracht, wurde doch in Fulda das Hildebrandslied aufgezeichnet und uns erhalten. Durch seine Lebensverhältnisse war also Rudolf über die Irminsul gut unterrichtet und besaß auch nach Wattenbach (G. Q. I. 239) geschichtlichen Sinn, so daß sein Zeugnis glaubwürdig ist. Nachdem er von der Verehrung der Bäume und Quellen erzählt hat, sagt er: Truncum ligni quoque non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria lingua eum Irminsul appellantes, quod latine dicitur universalis columna quasi sustinens omnia.[3]) Truncus ligni heißt Holz- oder Baumstamm; die Irminsul war also ein ziemlich großer Baumstamm oder eine Holzsäule; in altum erectum giebt an, daß sie nicht ein Baum, sondern ein durch Menschenhand empor-

---

[1]) Korveier Studien S. 21 ff.
[2]) M. G. S. I. 228.
[3]) M. G. S. II. 676.

gerichteter mächtiger Baumstamm oder eine Holzsäule war; sub divo beweist, daß sie in der freien Natur stand, also nicht in einem überdachten Raume. Genau so beschreibt die Irminsul der Bremer Domherr Adam im 11. Jahrh., der die ältere Geschichte teils nach den vorhandenen Quellen teils nach der Überlieferung erzählt und in hohem Ansehn steht.[1]) Da die Sachsen einen gefällten Baum schwerlich unbearbeitet wieder emporrichteten und Rudolf nicht truncum arboris, sondern truncum ligni sagt, so läßt sich wohl annehmen, daß sie ihm eine gewisse künstliche Gestalt gegeben haben. Ob aber der Baumstamm zu einer förmlichen Bildsäule nach Art der Thorsäulen des Nordens umgearbeitet wurde, wie die Schilderung des Poeta Saxo nahe legt und Hüffer[2]) annimmt, oder ob er nur die verfeinerte Gestalt einer Säule bekommen hat, ob ferner die Säule oben in ein Bild auslief, wie die Hermessäulen der Griechen, oder aber ein Bild trug, ob sie bemalt, bekleidet oder mit Gold und Silber geziert war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.[3]) Die späteren Nachrichten hierüber sind unzuverlässig oder Gebilde der Dichtung. Nach Heinrich von Herford (Chron. ed. Potthast p. 6) standen auf der Säule drei Bilder, Mars, Herkules und Apollo, und nach Werner Rolewink (De Westph. mor. lib. II. c. 3) vier Götterbilder, Mars, Merkur, Herkules und Apollo; nach Hamelmann (Opera geneal. p. 65) standen die vier Statuen um das Lager herum. Wie Winkelmann (Notitia hist. p. 371) u. a. wissen wollen, stellte die Bildsäule einen Gott als Krieger im Waffenschmuck dar und stand in einem herr-

[1]) M. G. S. VII. 286, 45. Wattenbach, Geschichtsquellen II. § 11.

[2]) Korveier Studien S. 111. A. 3.

[3]) Löher (Kampf um Paderborn S. 1) denkt sich die Irminsul an der Stätte des Paderborner Domes als „eine schlichte Holzsäule, hochragend bis in die ziehenden Wolken hinein, umflossen von den stillen Schauern des Urwaldes“.

lichen Tempel; die Waffenrüstung wird genau beschrieben. Stangefol (Annales circuli. Deutsch. Köln. 1640. Vorr. LXIX. CI.) hat sogar eine Abbildung.

Die Bedeutung des Wortes Irminsul giebt Rudolf richtig an; denn irmin ist nähere Bestimmung zu dem Grundworte sul (Säule), giebt ihm den Begriff des Allgemeinen, des Höchsten und Stärksten und liegt vielen Zusammensetzungen zu Grunde, z. B. Irmbert, der sehr Glänzende, Irmgart, die mächtige Beschützerin, Irmenfrid, Irmingott, der höchste, allgemeine Gott, irminman, erhöhter Ausdruck für Mensch; in England hieß eine der großen alten Straßen Irminstraße; im Angelsächsischen (Beowulf) ist irmin gleich eormen, z. B. eormen-ric, das Erdreich; auf angelsächsischen Einfluß weist daher die Schreibweise des Chron. Reginonis (Ormensul) hin; auch in Ortsbezeichnungen findet sich das Wort, z. B. im Hildesheimschen Irmenseul, plattdeutsch Armenseul oder Armensülle,[1]) Irmgarteichen im Kreise Siegen. Im Mittelalter kommt das Wort Irmensul mehrfach vor und bedeutet Pyramide, Säule, Postament, auf dem ein Bild steht, und auch Bildsäule.[2]) Es hat den Begriff des Emporragens und Tragens auch später noch. Die Irminsul war also die das ganze Weltall tragende und stützende Säule, die von einem Haine und vielleicht auch von einer nach oben offenen Hütte umgeben war. So liegt der Irminsul dieselbe Idee zu Grunde, die auch in der älteren und der jüngern Edda enthalten ist, welche beide im 13. Jahrh. auf der Insel Island aufgezeichnet sind und von denen letztere eine Darstellung der germanischen Götterlehre, erstere Heldenlieder enthält, die teilweise schon im 9. Jahrh.

---

[1]) Wigand, Archiv für G. u. A. W. I. S. 35. Schuchhardt, Beilage zur Allg. Zeit. 1898. N. 78. S. 4. Meibom, Irminsul Sax. c. 8.

[2]) Grimm, Myth. S. 104. In der Kaiserchronik (12. Jahrh.) heißt es: ûf einir yrmensûle stuont ein abgot ungehiure.

verfaßt wurden. Um diese Zeit nämlich waren die Normannen nach Island ausgewandert und hatten dort auf der von allem Verkehre abgeschlossenen Insel ihre religiösen Anschauungen bewahrt, die nachweisbar mit denen der andern Germanen im wesentlichen übereinstimmen. In der Edda wird das Weltall unter dem Bilde eines Weltbaumes, der Esche Yggdrasil, aufgefaßt, die ihre Zweige über das Weltall ausbreitet und mit ihrer Spitze bis an den Himmel reicht. Die Angabe Rudolfs über die Irminsul wird daher auch von angesehenen Gelehrten als richtig angenommen, so von Grimm (Myth. S. 106, 326), Döllinger (Heidentum und Judentum S. 566), Zeuß (Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 45), Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserzeit. 5. A. I. 111) u. a.

Da die alten Germanen die Naturkräfte vergötterten und sich die Irminsul als die das Weltall tragende Säule dachten, so verehrten sie in ihr eine die gesamte Natur tragende und durchdringende Kraft, ohne gerade an einen bestimmten Gott zu denken. Auch nach Grimms Ansicht (Myth. S. 107) „liegt es nicht in dem Ausdrucke, daß sie einem einzelnen Gotte gewidmet war". Ein Gott Irmin wird in der ältesten Zeit nirgendwo genannt. Cäsar und Tacitus benennen die germanischen Götter mit den Namen der römischen, denen sie durch Mythe, Darstellung und Verehrung glichen. In der Abschwörungsformel, welche bei der Taufe im 8. Jahrh. gebraucht und gerade mit Rücksicht auf die Sachsen abgefaßt wurde, entsagte der Täufling dem Wodan, Thonar und Saxnot; unter letzterem ist der Schwertgott, der Gott des Krieges, zu verstehen, der bei den südöstlichen Germanen Er, bei den Schwaben und Chatten Ziu, bei den nordischen Stämmen Tyr hieß.[1])

---

[1]) Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa S. 444.

Wäre Irmin ein Nationalgott der alten Sachsen gewesen, wie Möser,[1]) Bertot[2]) u. a. annehmen, so würde er bei der hohen Verehrung, die der ihm gewidmeten Säule zu teil wurde, in den Berichten der Zeitgenossen wohl auch als solcher genannt worden sein. Da nun ein Gott Irmin nicht nachweisbar ist, so ist z. B. von Gobelin Person (Cosmodrom. VI. 38) unter Irmin Wodan verstanden worden, der im Lateinischen Merkur, im Griechischen Hermes heißt und der höchste Gott der Germanen, also der Irmingott war. Dem Hermes wurden Säulen errichtet, und der Name Irminsul, namentlich die Schreibweise Ermen- und Hermensul, erinnert wohl an Hermes, aber, die bloße Ähnlichkeit den Namens und der Verehrung kann jene Annahme noch nicht als richtig beweisen, so lange bestimmte Zeugnisse fehlen. Weil St. Petrus in den Volkssagen vielfach an die Stelle des Thonar trat, weil an den dem Thonar geweihten Stätten häufig Peterskirchen erbaut wurden, z. B. an der Stätte der Thonarseiche bei Geismar, und weil an der Stätte der Irminsul in Ober-Marsberg eine Peterskirche steht, so nimmt Simrock (Myth. 288) an, daß Thonar auch als Irmin verehrt wurde und ihm die Irminsul gewidmet gewesen sei. Aber die Glaubensboten weihten die ersten Kirchen vielfach dem hl. Petrus, um dadurch den Gedanken auszudrücken, daß die von ihnen ausgebreitete Kirche mit ihrem Oberhaupte, dem Papste als dem Nachfolger des hl. Petrus, in fester Verbindung stehen solle; die Kirchen in Ober-Marsberg war die erste unter Karl dem Großen in Sachsen gegründete Kirche und steht auf einem Felsen, Petrus aber ist der Fels, auf dem die ganze Kirche gebaut ist. Diese Gedanken waren für die Widmung der Kirche zu Ehren des hl. Petrus wohl

[1]) Osnabrückische Gesch. I. 201.

[2]) Remarques sur le dieu Irmensul. Paris. 1723.

mehr maßgebend als der besondere Charakter der dort verehrten Gottheit. Aus diesem Grunde baute Karl auch in den Bischofsstädten Osnabrück, Bremen, Minden und Elze-Hildesheim Peterskirchen. Unter Irmin ist auch wohl Irmin oder Hermin, einer der drei Söhne des Mannus, verstanden worden, nach denen die drei großen Stämme der Deutschen, die Ingävonen, Istävonen und Hermionen, sich nannten; er soll später als Gott verehrt sein.[1]) Reinecke,[2]) Kleinsorgen,[3]) Luden,[4]) Pertz[5]) u. a. nehmen an, daß die Irminsul zu Ehren Armins, des vielgepriesenen Befreiers der Germanen vom Römerjoche, unweit des Ortes der Varusschlacht errichtet sei. Winkelmann giebt noch an, daß die Irminsul einen Krieger darstellte und später für ein Götzenbild gehalten und göttlich verehrt sei.[6]) Tacitus berichtet wohl, daß Armin noch lange in den Liedern seines Volkes besungen wurde, aber von einem Denkmale sagt er nichts, eben so wenig wie andere alte Geschichtschreiber. Der Name Armin, unrichtig mit Hermann, wiedergegeben, hat ja freilich wohl einige Ähnlichkeit mit Irmin, und gewiß hat Armin als Cheruskerfürst in der Gegend des Standbildes der Irminsul gelebt, aber das beweist noch nicht jene Behauptung, die dem bestimmten glaubwürdigen Zeugnisse Rudolfs von Fulda gegenübersteht.[7])

Von einer Irminsul berichtet noch Widukind, ein im 10. Jahrh. lebender Mönch von Korvei, in seiner Geschichte

---

[1]) Wigand, Archiv I. 30. Grimm, Myth. 325. Schuchhardt, Beilage zur Allg. Zeit. 1878. N. 78. S. 3.

[2]) Noten zum Poeta Saxo.

[3]) Westf. Kirchengesch. I. 149.

[4]) Deutsche Gesch. IV. 282.

[5]) M. G. S. I. 151 A. 51.

[6]) Notitia historica politica veteris Saxo-Westphaliae. 1657. p. 371.

[7]) Die Auffassung der Irminsul als „jedermanns Säule" (Krantz, Sax. II. 9 u. a.) widerspricht der Bedeutung des Wortes „irmin".

der Sachsen (Rerum gestarum Saxonicarum lib. I. 12). Nachdem er erzählt hat, wie die Sachsen nach Besiegung der Thüringer (um 530) ihre Stadt Scheidingen an der Unstrut eroberten, bemerkt er: Mane autem facto ad orientalem portam ponunt aquilam, aramque victoriae construentes, secundum errorem paternum sacra sua propria veneratione venerati sunt; nomine Martem, effigie columpnarum imitantes Herculem, loco Solem, quem Graeci Apollinem appellant. Ex hoc apparet aestimationem illorum utcumque probabilem, qui Saxones originem duxisse putant de Graecis, quia Hirmin vel Hermis graece Mars dicitur; quo vocabulo ad laudem vel ad vituperationem usque hodie etiam ignorantes utimur.[1]) Diese Worte geben an, daß die Sachsen eine ara victoriae (ara bezeichnet jede Erhöhung von Erde, Stein, Holz, daher Altar, Denkstein, Ehrensäule) nach Sonnenaufgang hin errichteten, um dadurch ihre Götter zu verehren, welche dem Namen nach Mars, dem Bilde nach Herkules, dem Orte der Aufstellung nach die Sonne waren; bei ihnen hieß Mars Hirmin.[2]) Es ist möglich, daß dieser Teil des sächsischen Volksstammes in jener Zeit den Irmin für ein persönliches Wesen hielt; denn die heidnischen Völker hatten in Bezug auf Zahl und Charakter der Götter nicht immer dieselben Vorstellungen; sie vermehrten die Zahl der Götter und wechselten die Ansichten über ihre Beschaffenheit. Gestützt auf diesen Bericht sagt

---

[1]) M. G. S. III. 423; Schulausgabe von Waitz. 3. A. S. 12.

[2]) Pertz l. c. bezieht die Worte auf die Verehrung mehrerer Götter, Grimm (Myth. S. 327) auf die Verehrung eines Gottes, der dem Namen nach Mars, dem Bilde nach Herkules, dem Orte nach die Sonne, den Sachsen aber Hirmin war. Dieser Bericht des Widukind gab wohl die Veranlassung, daß Heinrich von Herford, Werner Rolewink u. a. sich auf der Irminsul mehrere Götzenbilder dachten und Irmin für Mars hielten.

Grimm bezüglich der frühern Jahrhunderte (Myth. S. 328): „Die Sachsen scheinen in Irmin einen kriegerisch dargestellten Wodan verehrt zu haben." Viel wahrscheinlicher aber giebt der ganze Bericht Widukinds nur seine persönliche, vielleicht durch spätere Sagen beeinflußte Auffassung, die an die Thatsache anknüpft, daß die Sachsen zum Danke und zur Erinnerung an den Sieg eine mächtige hohe Säule, also ein Irminsäule, errichteten. Widukind rechnet es nämlich als Sachse seinem Volke zum Ruhme an, daß es von dem nach Alexanders Tode zersprengten Griechenheere abstammte, und daher brachte er im Geiste seiner Zeit die deutschen Götter gern mit den griechischen in Verbindung. Dabei ist es wohl gesucht und von Widukind nur so aufgefaßt, daß die Sachsen durch eine Säule zugleich drei Götter verehren wollten, natürlich zuerst den Kriegsgott, da es ja eine Siegessäule war. Die germanischen Götter durch die griechischen zu bezeichnen ist bei der Verschiedenheit der Vorstellungen über die Götter sehr schwer. Tacitus bezeichnet Wodan, den höchsten Gott der Germanen, mit Merkur, der doch nur ein untergeordneter Gott war, und den Thonar mit Herkules, der nur ein Halbgott war, und den Kriegsgott mit Mars. Die christlichen Glaubensboten geben den Thonar mit Juppiter wieder. Widukind nennt den Kriegsgott der alten Germanen Hirmin, dem zu Ehren die Säule wegen des Sieges ja errichtet sein mußte, eine Bezeichnung, die sonst in jener Zeit gar nicht vorkommt. Dieser Kriegsgott heißt nach Widukinds Meinung wegen der Ähnlichkeit des Wortes im Griechischen Hermes, was gar nicht der Fall ist; denn der griechische Kriegsgott heißt Ares, und Hermes entspricht dem römischen Merkur und ist der Gott des Handels und Verkehrs. Widukind lebte im 10. Jahrh., also ungefähr 200 Jahre nach der erfolgreichen Ausbreitung des Christentums; die nähere Kunde von den alten germanischen

Göttern war bereits erloschen, da die Ordensleute im Interesse der vollständigen Ausrottung des alten Götterglaubens nicht gern mehr davon redeten und, durch das Studium der lateinischen und griechischen Klassiker angeregt, mehr mit den Göttern der Griechen und Römer bekannt wurden. Das geht auch aus Widukinds Worten hervor: quo vocapulo usque hodie etiam ignorantes utimur, mag das nun mit Pertz auf Mars oder mit Grimm (Myth. 327) auf Irmin bezogen werden; jedenfalls liegt hier eine Verwechselung des griechischen Hermes mit dem lateinischen Mars vor. Später hielt man in Korvei richtig den Ares für Mars und Hermes für Merkur.[1]) Wahrscheinlich kannte Widukind die Bedeutung des Wortes Irmin nicht mehr ganz sicher und dachte sich darunter den Gott, dem zu Ehren die Säule hauptsächlich errichtet sei, also den Kriegsgott. Rudolf von Fulda stand der heidnischen Zeit noch näher und war als Mönch des um die Ausbreitung des Christentums in den ältesten Zeiten hoch verdienten Klosters Fulda hierüber besser unterrichtet. Er berichtet aber nichts von einem Gotte Irmin, ebensowenig wie das Verzeichnis der abergläubischen Gebräuche und und die Abschwörungsformel. Dazu kommt noch, daß dieser ganze siegreiche Kampf der Sachsen gegen die Thüringer, durch die Sage vielfach ausgeschmückt, überhaupt unsicher ist und erst 4 Jahrhunderte später von Widukind erzählt wird.[2])

Aus welcher Veranlassung und wann die von Karl zerstörte Irminsul errichtet ist, darüber fehlen uns nähere Nachrichten, vielleicht nach Besiegung eines feindlichen Volkes, der Chatten oder Brukterer. Man hat sie sogar zu den Celten in Beziehung gebracht, die vor den Germanen

---

[1]) M. G. S. III. 8. ad. a. 1145.

[2]) W. U. B. I. R. 81. Suppl. n. 14. Abel, Jahrb. des fr. Reiches S. 105. A. 4.

unsere Gegenden bewohnten und über mehrere senkrecht aufgerichtete Steine einen längeren horizontal legten, um auf diesem ihre zahlreichen blutigen Opfer, auch Menschenopfer, den Göttern darzubringen. Solche hohe freistehende Säulen hießen bei den Celten hirmen (hir, hehr, men, Stein), zuweilen auch Hirmensul, Stein der Sonne.[1]) Aber die Irminsul war kein Stein, sondern von Holz und wird in den Annalen als ein Heiligtum der Sachsen bezeichnet; die siegreichen germanischen Stämme haben aber sicher nicht Götter von den unterdrückten und verdrängten Celten angenommen, da die heidnischen Völker ihre Götter mit sich eng verbunden dachten, und die Besiegung des Volkes auch eine Besiegung seiner Götter war.

3. Wo stand die Irminsul?

Die älteste, beständige und bis in die neueste Zeit am meisten vertretene Ansicht ist die, daß die Irminsul an der Stätte des heutigen Ober-Marsberg stand. Die Oberfläche des Bergrückens hat einen solchen Umfang, daß die Umgehung der alten Befestigungslinie 1/2 Stunde erfordert, und besteht aus zwei durch eine kleine Einsenkung von einander getrennten Bergen. Die Eresburg stand auf dem südwestlichen, wo noch jetzt eine Örtlichkeit im Flurbuche Burg genannt wird, die Irminsul aber auf dem nordöstlichen Berge. Dort befindet sich ein etwa 8 Meter hoher, an der Ostseite senkrecht abfallender Felsen, auf welchem die Stiftskirche erbaut ist, und vor dem Chore derselben, ganz auf dem östlichen Ende des Felsens, steht eine Muttergottes-Statue; hier hat „nach der alten kon-

[1]) Obermüller, Deutsch-Keltisches, Gesch.-Geogr. Wörterbuch zu „Irmensäule". Cantu-Fehr, Allg. Gesch. I. 228. Fischer, Eresburg S. 198. In Frankreich, wo die Celten sich länger aufhielten, haben sich viele solche Opfersteine erhalten.

stanten Tradition der Gegend" die Irminsul gestanden.[1]) Die Entfernung dieses Punktes von der Stätte der alten Eresburg beträgt etwa 1 Kilom. Eresburg und Irminsul sind daher zwei verschiedene Punkte auf demselben Bergrücken. Die ältesten Annalen reden nur von Eresburg, nicht von Eresberg. Erst später, als die Irminsul zerstört und der Ort nach ihr nicht mehr benannt wurde, als an ihrer Stätte Kirche und Kloster gegründet waren, wurde der ganze Berg bald Eresburg, bald Eresberg genannt, so in Urkunden, bei Heinrich von Herford (14. Jahrh.) und Gobelin Person (15. Jahrh.). Die alte Eresburg war nicht eine Burg nach Art der Burgen des Mittelalters mit hohen Mauern und ragenden Türmen, sondern bestand nach der Befestigungsart der alten Sachsen, wie wir sie aus den noch erhaltenen Befestigungen an der Gellinghäuser Mühle bei Paderborn, bei Meschede u. a. kennen, nur aus mehreren Wällen, und war eine Wallburg, bei deren Herstellung man die geeignete Lage des Berges geschickt benutzt hatte. Der Wall auf dem nordöstlichen Berge umgab die Irminsul mit ihrem Haine. Sehen wir nun, wie zu dieser Tradition sich die Annalen verhalten, die größtenteils in Klöstern von Zeitgenossen aufgezeichnet wurden, mit wenigen Worten die wichtigen Ereignisse des Jahres angeben und so die feste Grundlage unserer älteren Geschichte bilden.[2])

Die A. St. Amandi, nach dem Kloster St. Amand, und die A. Laubacenses, nach dem Kloster Laubach benannt, sagen ad a. 772: Karolus rex bellum habuit contra Saxones in Heresburgo (A. Laub.; in Eresburch.[3]) Diese Annalen, die zu den ältesten gehören, erzählen also

[1]) Fischer, Eresburg S. 34.

[2]) Wattenbach, Geschichtsquellen. 1893. I. 138.

[3]) M. G. S. I. 12, 13.

nur von einem Kriege auf der Eresburg; dort ereigneten sich also die Hauptbegebenheiten jenes Jahres. Andere alte Annalen berichten zu diesem Jahre nur die Zerstörung der Irminsul: die A. Laureshamenses,[1]) in dem Kloster Lorsch an der Bergstraße, und die A. Moselani,[2]) in Klöstern an der Mosel aufgefunden, sagen: Fuit rex Carolus hostiliter in Saxonia et destruxit fanum eorum, quod vocatur Irminsul (A. Lauresh.: quod vocabatur Irminsul); die A. Juvavenses minores,[3]) in Salzburg aufgefunden: Carolus idolum Saxonorum combussit, quod dicebant Irminsul: das Chronicon Moissiacense,[4]) nach dem Kloster Moissak in Frankreich benannt: Carolus hostiliter ingressus est in Saxonia et destruxit fanum eorum, quod vocabatur Hirminsuul. Daß diese letzteren Annalen zu den folgenden Jahren nach der Zerstörung der Irminsul von Kämpfen auf der Eresburg berichten, aber zu dem Jahre 772 nur die Zerstörung der Irminsul ohne Erwähnung der Eresburg erzählen, während die ersten Annalen nur den Krieg auf der Eresburg zu 772 melden, spricht bei der kurzen Darstellungsweise der Annalen dafür, daß Eresburg und Irminsul dicht neben einander standen, so daß die Eroberung der Eresburg und die Zerstörung der Irminsul mit einander eng verbunden waren und als eine Kriegsthat erschienen. Andere, meistens jüngere und aus den älteren schöpfende Annalen verbinden jene beiden Thatsachen mit einander, wie die A. Petaviani (so benannt, weil sich die Handschrift im Besitze des gelehrten Theologen Petavius befand): Domnus rex Karolus perrexit in Saxoniam et conquisivit Erisburgo et pervenit ad locum, qui dicitur Ermensul;[5]) die A. Laurissenses minores,[6]) im Kloster Lorsch verfaßt: Karolus in Saxonia castrum

[1]) I. 30. [2]) XIII. 496. [3]) I. 88. [4]) I. 295. [5]) I. 16. [6]) I. 117.

Aeresburg expugnat, fanum et lucum eorum famosum Irminsul subvertit; die A. St. Emmerammi[1]) aus Regensburg stammend: Carolus in Saxonia conquesivit Eresburc et Irminsul; A. Fuldenses[2]): Carolus Saxoniam bello aggressus Eresburgum castrum cepit et idolum Saxonum, quod vocabatur Irminsul, destruit; das Chronicon des Abtes Regino[3]): Primo impetu castrum Heresburgh cepit et ad Ormensul usque pervenit et ipsum fanum destruxit et aurum et argentum, quod ibi repperit, abstulit; die A. Quedlinburgenses, Weissenburg., Lamberti sagen: Heresburg expugnat et fanum eorum, quod vocatur Irminsul, destruxit.[4]) Alle diese Annalen verbinden die Eroberung der Eresburg und die Zerstörung der Irminsul eng mit einander, ohne ein tum, deinde, inde oder ein anderes Wort zu gebrauchen, wie es bei der Darstellung räumlich von einander getrennter Handlungen geschieht. Die Annalen reden auch nur von der Eroberung der Eresburg und der Zerstörung der Irminsul; nirgendwo ist von einem Kampfe bei der Irminsul die Rede. Wenn aber die Irminsul an einem andern, von der Eresburg weiter entfernten Orte, etwa auf der Karlschanze oder auf der Iburg gestanden hätte, so wäre es sicher an diesem befestigten Orte zu einem blutigen Kampfe gekommen; denn die Sachsen waren nach der Eroberung der Eresburg keineswegs vollständig niedergeschmettert und hätten gewiß ihr großes Heiligthum nicht ohne Kampf den Franken zur Zerstörung überlassen; sie kämpften vielmehr nochmals gegen Karl nach den A. Northumbrani an der Weser und brachten ihm empfindliche Verluste bei, so daß er nicht weiter vordrang und Frieden schloß.[5]) Die ganze Darstellungsweise der Annalen weist also sehr deutlich darauf hin, daß

---

[1]) I. 92. [2]) I. 348. [3]) I. 557. [4]) III. 37. [5]) M. G. S. XIII. 154. Hüffer, Korveier Studien S. 111. A. 4. 113. A. 2.

die Irminsul dicht neben der Eresburg oder doch im Bereiche ihrer Befestigung lag, so daß mit der Eresburg auch der Hain der Irminsul erobert und ohne neuen Kampf zerstört wurde.

Ausführlicher berichten z. J. 772 jüngere Annalen, welche hauptsächlich die Geschichte des karolingischen Reiches darstellen, daher Annales Regni, nach dem Kloster Lorsch, wo die älteste Handschrift gefunden wurde, auch A. Laurissenses maiores genannt werden und mehrere Verfasser haben, so Einhard bis 820 und den Erzkaplan Hilduin bis 829.[1]) Hier heißt es: Inde perrexit et Eresburgum castrum cepit, ad Ermensul usque pervenit et ipsum fanum destruxit et aurum vel argentum, quod ibi repperit, abstulit. Et fuit siccitas magna, ita ut aqua deficeret in supradicto loco, ubi Ermensul stabat. Das pervenire usque drückt nicht notwendig eine größere Entfernung der Irminsul von der Eresburg aus, wie diejenigen annehmen, welche die Irminsul von der Eresburg weiter weg legen, sondern nur das Kommen bis zu einem bestimmten Punkte. In dem Ausdruck liegt nur, das Eresburg und Irminsul zwei verschiedene Punkte sind; über deren Entfernung von einander geben die Worte keine Auskunft. Der Ausdruck entspricht aber ganz den örtlichen Verhältnissen; denn die Eresburg lag auf dem niedrigen südwestlichen Teile, die Irminsul dagegen auf dem höhern nordöstlichen Teile des Bergrückens, welcher nach drei Seiten schroff abfällt und entsprechend der Befestigungsart der Sachsen auch noch durch Wälle befestigt war, so daß man den Sturm Karls hier am leichtesten abschlagen konnte. Die Eresburg, auf dem südwestlichen Teile des Bergrückens gelegen, wo dieser mit dem andern Gebirgszuge zusammen-

---

[1]) Handausgabe der Annales Regni von Fr. Kurze. Hannover. 1895. Praefatio. Hüffer, Korveier Studien S. 5. M. G. S. I. 150.

hängt, lag also vor dem Haine der Irminsul, deckte den Eingang zum Haine und bildete gleichsam den Schlüssel zu ihm, so daß ein Heer nur durch Eroberung der Eresburg bis zur Irminsul vordringen konnte. Karl stieß auf seinem Marsche von Süden zuerst auf die Eresburg, erstürmte diese und bahnte sich so den Weg zum Haine der Irminsul, so daß der Annalist ganz entsprechend sagt: Karl eroberte die Eresburg und gelangte bis zur Irminsul, indem er nämlich nach Eroberung der Eresburg auf dem Bergrücken weiter bis zur Irminsul vordrang. Übrigens war es ja auch, von Worms, dem Ausgangspunkte des Zuges gerechnet, eine größere Entfernung. Diejenigen, welche sich die Irminsul von der Eresburg entfernt gelegen denken, müssen in dem supradictus des folgenden Satzes eine unnütze Beifügung sehn; denn wenn der Gedanke der sein sollte: dort, wo die Irminsul stand, war die Wassernot, so war das supradictus überflüssig; es wäre dann auch über den Ort der Irminsul gar nichts Bestimmtes angegeben. Dem Zwecke des Annalisten, der doch auch über die örtliche Lage nach Kräften berichten will, und dem Inhalte des zuletzt vorhergehenden Satzteiles, welcher von der Irminsul handelt, entspricht es vielmehr, dem supradictus eine bestimmte Beziehung zu der vorhergenannten Eresburg zu geben, so daß der Annalist durch das supradictus die Irminsul in die Nähe der Eresburg verlegt haben will. Das wird bestätigt durch den von Wigand (Archiv I. S. 33) gegebenen Wortlaut des Berichtes, in welchem durch ein angehängtes que beide Satzteile eng verbunden sind, Eresburgum castrum cepit pervenitque usque ad Ermensul. Auch findet sich kein inde, wie z. B. ad a. 780: ad Eresburgum pervenit et inde ad locum, ubi Lippia consurgit.

Die A. Regni wurden gegen die Mitte des 9. Jahrh. überarbeitet, was man früher dem Einhard zuschrieb, daher

hießen diese überarbeiteten Annalen A. Einhardi; durch neuere Forschungen gilt die Autorschaft Einhards als beseitigt, daher heißen sie jetzt A. qui dicuntur Einhardi. Hüffer weist näher den Korveier Mönch Gerold als Verfasser nach, einen Edlen aus dem nahen Godelheim, der lange Erzdiakon am Hofe Ludwigs des Frommen war, 847 in das Kloster Korvei eintrat und dort 876 starb.[1]) Diese Annalen berichten: Karlus congregato apud Wormaciam generali conventu Saxoniam bello aggredi statuit eamque sine mora ingressus ferro et igni cuncta depopulatus Eresburgum castrum cepit, idolum, quod Irminsul a Saxonibus vocabatur, evertit. In cuius destructione cum in eodem loco per triduum moraretur, contigit, ut propter continuam coeli serenitatem exsiccatis omnibus illius loci rivis ac fontibus aqua ad bibendum inveniri non posset.[2]) Bei der Umarbeitung der Annalen verbesserte Gerold den lateinischen Ausdruck, bereicherte den Inhalt und gab namentlich genauere Ortsbestimmungen. Das pervenit usque der Einhardschen A. fehlt in diesen Annalen; die Eroberung der Eresburg und die Zerstörung der Irminsul erscheinen als mit einander verbunden, und das um so mehr, als in einzelnen alten codices das idolum durch ein angehängtes que mit dem vorhergehenden eng verbunden ist. Derselbe Satz mit dem angehängten que findet sich auch in den Annales astronomi, eines Geistlichen am Hofe Ludwigs des Frommen, der wegen einiger Bemerkungen zur Sternkunde der Astronom genannt und für Gerold gehalten wird.[3]) In dem fol-

---

[1]) Handausgabe der Annalen von Fr. Kurze. Hannover 1895. Praefatio. Hüffer, Korveier Studien S. 1—16. Wilmans, Kaiserurkunden Westf. I. 67—68. Wattenbach, Geschichtsquellen. 1894. II. 506 zu I. 200.

[2]) M. G. S. I. 151.

[3]) Wattenbach, Geschichtsquellen. II. S. 506 Nachtrag zu S. 200.

genden Satze kann die örtliche Bestimmung in eodem loco den Sinn haben, daß Karl nicht weiter rückte, sondern an einem und demselben Orte blieb; allein es ist doch selbstverständlich, daß Karl während der Zerstörung des Haines nicht auch weiter vorrückte; dann wäre ferner durch dieses überflüssige „in eodem loco“ in Bezug auf die örtliche Lage der Irminsul gar keine nähere Angabe gemacht, sondern diese unbestimmt gelassen. Nun hat aber Gerold in den Annalen gerade genauere Bestimmungen bei Orten der Heimat gegeben, so z. B. bei Mimda hinzugefügt super Wisuram; da er in der Diemelgegend zu Hause war und den Ort der Irminsul sicher genau kannte, so macht er auch hier genauere Angaben; nur er redet von den fontes et rivi illius loci, von einem mons, qui erat castris contiguus, und sagt statt in quodam torrente bestimmter in concavo cuiusdam torrentis. Es ist aber nicht annehmbar, daß Gerold die örtlichen Verhältnisse der Irminsul genauer angiebt und gar nicht näher andeutet, wo sie stand. Das in eodom loco bezieht sich daher auf die bereits vorhingenannte Eresburg und setzt in deren Nähe die Irminsul, wie überhaupt idem bei den in den Klosterschulen gelesenen Klassikern und in den Annalen (z. B. ganz ähnlich A. q. d. E. ad a. 799 eodem in loco, an dem vorhingenannten Orte) sich sehr oft auf vorher Genanntes bezieht. Hätte die Irminsul anderswo gestanden, so würde es Gerold bei der Genauigkeit seiner Ortsangaben angedeutet haben, wie er z. B. ad a. 780 sagt: Saxoniam profectus est transiensque per castrum Eresburgum ad fontem Lippiae venit. Dasselbe gilt vom poeta Saxo.

Als Karl drei Tage zur Zerstörung des Haines der Irminsul verweilte, wurde das Heer von einer Wassernot gequält, weil die Bäche und Quellen jenes Ortes ausgetrocknet waren. Daraus hat man gefolgert, die Irminsul

könne nicht neben der Eresburg gestanden haben, da ja am Fuße des Berges die Diemel vorbeifließe. So bestechend dieser Gegengrund auf den ersten Blick erscheint, so leicht läßt er sich durch nähere Betrachtung der Örtlichkeit widerlegen. Karl rückte im Sommer 772 von Worms und Frankfurt her durch die Wetterau und dann über die Eder von Süden her in Sachsen ein. Karls Heer bewegte sich also von Korbach her auf der Hochebene der jetzigen Ortschaften Giershagen, Bontosten und Leitmar gegen die Eresburg; diese Hochebene ist wohl 1 Meile lang und 1 Stunde breit. Die Bäche und Quellen auf der Hochebene und an ihren Abhängen ebenso die sechs Quellen, die sich jetzt auf dem Bergrücken der Eresburg befinden, drei in der Einsenkung des Berges zwischen des Eresburg und dem Standpunkte der Irminsul, die andern drei dicht unter dem Standpunkte der Irminsul, versiegen bei anhaltender Dürre größtenteils ganz und die wenigen andern geben so wenig Wasser, daß es bei weitem für Menschen und Vieh nicht ausreicht, was sich bis in die neueste Zeit in heißen Sommern ereignete und auch wohl 772 der Fall war, da diese Quellen hoch am Berge liegen, der in Bezug auf die Bewaldung damals wie heute wesentlich derselbe war. Der Gebirgszug, der jene Hochebene im Norden begrenzt und von der Stätte der Irminsul bis zum Piestenberge eine Stunde längs der Diemel sich hinzieht, fällt nach der Diemel hin schroff ab und war damals sicher bewaldet. Wege von der Irminsul in das Diemelthal hatten die Sachsen schon im Interesse der Sicherheit ihrer Befestigung nicht gemacht. An der Nordseite ist bei der Steilheit des Berges ein direkter Weg überhaupt nicht möglich; an der West- und Ostseite gab es bis in unser Jahrhundert nur zwei schmale, schwer zu passierende Wege, die erst in neuerer Zeit zu bequemen, fahrbaren Straßen umgebaut sind. Die Diemel war also nur schwer und

auf großen Umwegen zu erreichen, und somit herrschte auf dem über 500 Fuß hohen Berge nach dem Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens, dem auch hierin die Annalisten folgen, eine Wassernot, wie sie die Bewohner von Ober-Marsberg in heißen Sommern oft erlebten, obwohl auch vor Anlegung der Wasserleitung in der neuesten Zeit die Quellen künstlich aufgefangen wurden, was 772 gewiß nicht der Fall war. Auch der noch jetzt stehende alte Wasserturm, in welchem durch eine Vorrichtung das Wasser aus dem Thale auf den Berg getrieben wurde, beweist den öftern Wassermangel auf Ober-Marsberg. Es mag davon abgesehen werden, daß die A. q. d. E. von dem Mangel an aqua ad bibendum reden, eine bei Flußwasser wohl nicht gebräuchliche Redensart, und daß nach spätern Nachrichten die Diemel verunreinigt oder vergiftet war; sie floß aber damals nicht wie jetzt in einem künstlich eingedämmten Bette durch mühevoll angelegte und unterhaltene Wiesen dahin, sondern bei dem damaligen Zustande unseres Vaterlandes, in regellosem Laufe, Sümpfe und Moräste bildend, bald durch Bäume und Buschwerk, bald durch hohe Ufer eingeengt, wie die Spuren ihres alten Bettes noch jetzt beweisen; Diemelwasser war daher zum Tranke auch schwer zu benutzen. Unter diesen Umständen mußte für die Franken, die doch die jetzigen Bewohner von Ober-Marsberg an Zahl weit übertrafen, größtenteils beritten waren und auch viele Lasttiere bei sich hatten, oben auf dem Berge trotz der im Thale vorbeifließenden durch die Dürre sehr geminderten Diemel eine empfindliche Wassernot entstehen, wie mir auch ein Kavallerie-Offizier auf Grund seiner Erfahrungen in Manövern und Kriegen bestätigte.

Nach dem Berichte der Annalisten wurde die Wassernot dadurch gehoben, daß plötzlich zur Mittagszeit allen unbekannt ein Gießbach in seinem tief ausgehöhlten Bette in der Nähe des Lagers hervorbrach, so daß das ganze

Heer seinen Durst stillen konnte, ein Beweis, daß das Heer, nach unserm Maßstabe freilich, nicht groß war. Die A. R. Fr. sagen: Dum voluit ibi duos aut tres praedictus gloriosus rex stare dies fanum ipsum ad perdestruendum et aquam non haberent, tunc subito divina largiente gratia media die cuncto exercitu quiescente in quodam torrente omnibus hominibus ignorantibus aquae effusae sunt largissimae, ita ut cunctus exercitus sufficienter haberet. Gerold (A. q. d. E.) sagt: Sed ne diutius siti confectus laboraret exercitus, divinitus factum creditur, ut quadam die, cum iuxta morem tempore meridiano cuncti quiescerent, iuxta montem, qui castris erat contiguus, tanta vis aquae in concavo cuiusdam torrentis eruperit, ut cuncto exercitui sufficeret. Die ältesten Annalen wissen von diesem mittags wunderbar hervorbrechenden Quelle nichts, so die A. St. Amandi, Laub., Petav., Lauresh., Juvar., St. Emmer., Mosell., Quedl. Weissenb., Lamberti; die A. Lauriss. min., welche in dem 764 gestifteten und von den Karolingern sehr begünstigten Kloster Lorsch zu dem ausdrücklichen Zwecke, das Karolingische Herrscherhaus zu verherrlichen, (806—814) verfaßt wurden, erzählen die Begebenheit, versetzen sie aber unrichtig in das Jahr 773;[1]) die A. Fuld. und die vorhin mitgetheilten A. R. Fr., welche beide Einhard zugeschrieben werden, erzählen den Vorgang fast mit denselben Worten; von Einhard aber wissen wir, daß er auch sonst noch Thatsachen so darstellt, als ob sie auf einer besonderen Fügung Gottes zum Schutze des karolingischen Hauses beruhten, z. B. die Kaiserkrönung.[2]) Die Chronik des Klosters Moissak und die des Abtes Re-

[1]) Wattenbach, Geschichtsquellen I. 204. II. 506—7.

[2]) Rettberg, K. G. D. I. 430. Zeitschrift für G. u. A. W. 1898. S. 136 ff.

gino von Prüm und ganz besonders die Annalen des von Karl gegründeten Klosters Metten haben den Bericht von der plötzlich hervorbrechenden Quelle.[1]) In den Klöstern, die von den Karolingern gegründet oder begünstigt wurden, suchte man gern die Herrschaft der Karolinger als eine von Gott angeordnete und beschützte hinzustellen und nahm daher leichtgläubig besondere, wunderbare Fügungen Gottes zum Schutze derselben an, wie auch Pipin und Karl ihre Herrschaft gern auf den Willen Gottes zurückführten.[2]) Weil die Quellen bei den alten Germanen als besonders den Göttern geweiht galten, so mußte die Ohnmacht der heidnischen Götter und die siegreiche Gewalt des Frankenkönigs desto klarer hervortreten, wenn selbst die siechen Quellen zu sprudeln anfingen, um Karls Heer bei der Zerstörung des Götzenbildes zu erfrischen. Darum kam es auch den fränkischen Erzählern nicht so sehr auf die Größe der Wassernot, als vielmehr darauf an, daß ein Quell hervorbrach und das durstende Heer erquickte. Gerold war zwar als Korveier Mönch ein großer Verehrer der Karolinger, beurteilt aber die Sache als Sachse doch schon objektiver und läßt das plötzliche, wunderbare Hervorbrechen des Quells auf dem Glauben der Zeitgenossen beruhen, indem er hinzufügt: divinitus factum creditur. Ferner umwob schon frühzeitig die dichtende Sage das ereignisvolle Leben des großen Karl, indem sie Thatsachen bald erdichtete, bald weiter ausschmückte. Nach spätern Nachrichten floß die reichliche Quelle so lange, bis der Hain zerstört war; so erzählen die von Wigand (Archiv für Gesch. Westf. I. S. 33) angeführte Vita Caroli M., W. Rolewink (De Westph. moribus lib. II. c. 3) u. a. Sagen über Karl den Großen sind auch jetzt noch

[1]) M. G. S. XIII. 28.

[2]) Waitz, D. V. G. III 231.

im Munde der Bewohner Ober-Marsbergs und der Umgegend lebendig, so auch die Sage, daß zur Zeit jenes Feldzuges eine große Wassernot gewesen und durch das Scharren von Karls Pferde aus dem Boden ein reichlich sprudelnder Quell hervorgerufen sei, der jetzt noch allgemein Königsbrunnen heißt und bereits 1431 als Könyngsbecke urkundlich erwähnt wird.[1]) Als Karl auf die Eresburg losstürmte, soll er an der Stätte des Königsbrunnens bei dem Gedanken an die feste Lage der Burg gesagt haben: „Eher wird mein Pferd hier einen Quell hervorscharren, als daß ich jene Burg einnehme.“ Da begann das Pferd zu scharren, und sofort brach unter seinen Hufen der Quell hervor. Bereits Ferd. v. Fürstenberg erklärt die ganze Erzählung von dem Quell mehr für ein Gebilde der Sage als eine geschichtliche Thatsache;[2]) sprechen doch auch für die Annahme eines Wunders im strengen Sinne des Wortes keine triftigen Gründe. Die Annalisten einzelner Klöster, dann nach ihnen Einhard und Gerold nahmen entsprechend ihrer Stellung zum karolingischen Hause dieses sagenhafte Ereignis in die Annalen mit auf. Einhard, der um 770 geboren wurde und erst nach Karls Tode und mehrere Decennien nach dem Ereignisse die Annalen vollendete, sagt nur, der Quell sei in quodam torrente hervorgekommen, während Gerold auch hier wieder genauere Ortsbezeichnungen giebt, und zwar passen diese genau auf den Königsbrunnen bei Ober-Marsberg. Er sagt nämlich in concavo (Poeta Saxo: per concava) cuiusdam torrentis, in der Höhlung eines Gießbaches; der Königsbrunnen, der nach der Diemel hin abfließt, hat ein tiefes ausgeflossenes Bett, welches von größerer Wassermenge in früherer Zeit zeugt, als die

---

[1]) Nr. 216 der Marsberger Urkunden im Provinzialarchiv zu Münster.
[2]) Mon. Paderb. ad. Eresburg.

Gegend an dieser Stelle noch nicht abgeholzt war. Ferner sagt Gerold, iuxta montem, qui castris erat contiguus, also an der Seite eines Berges neben dem Lager. Wo das Lager Karls lag, ist nicht genau angegeben, der Poeta Saxo sagt nur, in castris iuxta positis, also entweder auf der Hochebene südwestlich von der Eresburg, um von dort aus den Sturm auf die Eresburg zu unternehmen, oder in der Eresburg selber, die bei dem ersten Angriffe erstürmt wurde und durch ihre feste Lage neben dem Haine der Irminsul sich sehr zum Lager eignete. Der Königsbrunnen liegt an der N. W.-Seite des jetzigen Kalvarienberges in dem Gebirgszuge, der sich von der alten Eresburg längs der Diemel hinzieht und jene Hochebene an der Nordseite abschließt: er war also in jedem Falle iuxta montem, qui castris erat contiguus. Da Gerold aus Godelheim im Diemelthale gebürtig war und in Korvei als Mönch lebte, so war er gewiß mit den Ortsverhältnissen und Überlieferungen des zu Korvei gehörigen Klosters auf dem Eresberge bekannt, und daher ist es eine begründete Vermutung, daß er bei der Umarbeitung der Annalen, etwa 60—70 Jahre nach der Zerstörung der Irminsul, jene Sage von der plötzlich hervorsprudelnden Quelle des Königsbrunnens kannte und in dieser Form in sein Werk aufnahm. Nach der Erzählung alter glaubwürdiger Leute trocknet der Königsbrunnen nie ganz aus, obgleich der Kalvarienberg jetzt ganz abgeholzt ist. Es ist daher wohl glaublich, daß diese Quelle, welche an dem Berge nach der Diemel hin liegt, bei dem Suchen nach Wasser in dem Dickicht des Waldes plötzlich entdeckt, während der drei Tage, die auf die Zerstörung der Irminsul verwandt wurden, dem Heere zur Stillung des Durstes diente und so die Veranlassung zu der Sage wurde, sie sei plötzlich hervorgekommen und habe geflossen, so lange das Heer zur Zerstörung des Haines dort weilte.

Viel klarer und bestimmter als die Annalen in ihrer kurzen Form lauten die Nachrichten der folgenden Zeiten über den Standpunkt der Irminsul auf der Eresburg. Thietmar von Merseburg sagt in seiner Chronik bei der Erzählung von dem Kampfe Ottos d. Gr. mit seinem Halbbruder Thankmar: Hunc rex in Eresburck obsedit . . . Sed exercitus capta urbe ingressus iuvenem prefatum usque in ecclesiam sancti Petri, ubi prius ab antiquis Irminsul colebatur, bello defatigatum depulit. Thietmar, † 1018 als Bischof von Merseburg, gehörte einem der vornehmsten sächsischen Geschlechter an, war mit Kaiser Heinrich II. befreundet und oft am Hofe des Kaisers, der sich auch viel im Paderborner Lande aufhielt. Da Thietmar ferner seine Nachrichten mit Fleiß und Verständnis sammelte und sich am Hofe über vieles gut unterrichten konnte, so besitzt sein Bericht, an der Stätte der Irminsul stehe auf der Eresburg die Peterskirche, eine hohe Glaubwürdigkeit.[1]) Die Korveier Nachrichten gehen ebenfalls von Anfang an bestimmt dahin, daß die Irminsul auf dem Eresburger Berge stand. Das Chronicon Corbeiense, dessen Nachrichten nach dem Charakter der Schrift vom 9.—12. Jahrh. von Zeitgenossen aufgezeichnet wurden, berichten zum Jahre 826 die Schenkung der Eresburg an Korvei durch Kaiser Ludwig und fügen dann hinzu: Haec est Aresburg, quam Karolus obsidionis fraude coepit atque destructo idolo Irmin devastavit.[2]) Das Kloster Korvei wurde an der Weser mitten im Gebiete der Kämpfe Karls mit den Sachsen bald nach deren Beendigung gegründet, dort traten ohne Zweifel auch manche Söhne des Landes ein, deren Angehörige gegen

[1]) M. G. S. III. 744. Wattenbach, Geschichtsquellen I. 356.

[2]) Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern. 1823. I. [378. Wigand, Archiv für G. u. A. W. I. 81.

Karl gekämpft und die daher wohl über den Standpunkt der Irminsul unterrichtet waren. Die Korveier Überlieferung, die auch dem Berichte des Chronisten Heinrich von Herford (Chron. ed. Potthast p. 24) zu Grunde liegt, spricht sich aber konstant und bestimmt dahin aus, die Irminsul habe auf der Eresburg gestanden, und das hat eine große Beweiskraft für diese unsere Ansicht. Gobelin Person, „bis auf Ferd. v. Fürstenberg unzweifelhaft Paderborns größter Geschichtschreiber“,[1]) erzählt im Anschluß an die Annalen: Karolus Eresburg cepit et idolum Irmenseul destruxit et deinde ad flumen Weserae accedens recipit obsides, und sagt dann, Irmin sei der griechische Hermes, der lateinische Merkur und der deutsche Wodan; weil dieses Götzenbild an dem genannten Orte hoch verehrt sei, so sei der Berg, der ursprünglich Heeresberg geheißen, Eresberg (mons venerationis) genannt worden; weil aber die alten Sachsen den Kriegsgott sehr verehrten, so sei unrichtig Irmin für Mars und Eresberg mit Mons Martis übersetzt worden.[2]) Diese Darstellung Gobelins, der umfangreiche geschichtliche Kenntnisse besaß und jedenfalls in das Verständnis der alten Annalen tief eingedrungen war, bestätigt nicht nur die obige Auffassung der Annalen, sondern bezeugt auch die bestimmte Überlieferung des Paderborner Hochstiftes bezüglich des Standpunktes der Irminsul. Witte, Benediktiner in dem zur Zeit Karls d. Gr. gestifteten Kloster Liesborn bei Lippstadt, giebt in seiner um 1517 verfaßten Historia occident. Saxoniae seu Westphaliae lib. II. ebenfalls Marsberg als Standort der Irminsul an. Spätere Gelehrte berufen sich für ihre Ansicht, daß die Irminsul auf der Eresburg gestanden, noch auf Werke, die uns verloren ge-

---

[1]) Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses S. 44.

[2]) Cosmodromium VI. 38.

gangen sind und über deren Alter und Glaubwürdigkeit wir teilweise gar nicht urteilen können, so Ferd. von Fürstenberg auf eine Vita Caroli Magni, Meibom auf die alte Sachsenchronik.

Mehr als 700 Jahre wurde die Eresburg übereinstimmend als Standpunkt der Irminsul angegeben; erst gegen Ende des 16. Jahrh. wurde das bestritten. Theodorich nämlich, Leibarzt des Fürstbischofs Heinrich IV. von Paderborn (1577—85), beobachtete den sogenannten Bullerborn bei Altenbeken, der abwechselnd, ohne eine bestimmte Zeit innezuhalten, floß und dann wieder versiegte und je nach der Beschaffenheit der Witterung bald mehr bald weniger Wasser gab. Theodorich teilte seine Beobachtung dem Reiner Reinecke in Steinheim mit, welcher in den Noten zum Poeta Saxo die Ansicht vertrat, jener plötzlich hervorsprudelnde Quell, von dem die Annalen reden, sei der Bullerborn gewesen, und seit jener Zeit wird mit Reinecke die Irminsul in die Nähe des Bullerborns in den Osning verletzt. Nach Giefers stand sie auf der Iburg bei Driburg.[1]) Die Iburg wird zum erstenmal nur nebenbei urkundlich erwähnt im Jahre 1120 in einer Schenkungsurkunde des Klosters Helmwardshausen.[2]) Etwa 10 Jahre später wurde auf dem Berge ein Jungfrauenkloster gegründet, zu dem die Äbtissin Beatrix von Heerse den Platz und die Einkünfte der Kirche auf dem Berge schenkte. Die Iburg war also im Besitze des Klosters Heerse, wird aber vorher weder in den Urkunden des Klosters noch in denen der bischöflichen Kirche von Paderborn erwähnt. Wegen der Unwirtlichkeit des Ortes wurde das Kloster bereits 1142 nach Gehrden verlegt, mußte aber für die Kirche auf der Iburg sorgen, die dem h. Petrus

[1]) Einführung des Christentums in Westfalen S. 18. Zeitschrift für G. u. A. W. 1878. S. 150, 159.

[2]) W. U. B. I. R. 1336.

geweiht war.[1]) Das alles, meint Giefers, beweise, daß die Iburg bei ihrer abgesonderten Lage eine besondere Bedeutung gehabt habe, und diese sei eben die, daß dort die Irminsul gestanden habe. Allein Peterskirchen wurden schon frühzeitig an mehreren Orten gebaut, so auf der Eresburg, in Hohensyburg, in Brilon u. a. m., wegen der vielen Fehden siedelte man sich ferner gern auf Bergen an, und daß die Klöster die neugebaute Kirche auf dem Berge zu erhalten suchten, ist begreiflich, ohne daß die Kirche gerade eine besondere Bedeutung hatte. Ferner stützt sich Giefers auf Gobelin Person, der berichtet, Karl habe 776 die Iburg erobert und sie 799 auf Bitten des Papstes Leo III. der Paderborner Kirche geschenkt.[2]) Allein abgesehen davon, daß der Bericht Gobelin Persons, der etwa 600 Jahre nach den Ereignissen lebte, ohne vorhergehende Quellen keine sichere Glaubwürdigkeit beanspruchen kann und auch in den Reg. Imperii von Boehmer-Mühlbacher nicht angenommen wird, giebt diese Schenkung nicht, wie Giefers sagt, „die volle Überzeugung, daß die Irmensäule nur auf der Iburg gestanden haben kann." Die Schenkung des Ortes kann auch aus andern Gründen stattgefunden haben, ohne daß die Irminsul dort stand; Gobelin Person selbst verlegt sie nicht dorthin. Ferner sagen die A. q. d. E., der wunderbare Quell sei hervorgekommen iuxta montem, qui castris erat contiguus, und nach dem Poeta Saxo war der Gießbach dem Lager sehr nahe (proximus), was doch nicht auf die Iburg paßt, die eine starke Stunde vom Bullerborn entfernt ist.[3])

Weil es schwer ist, in der Nähe des Bullerborns einen bestimmten Punkt als Standort der Irminsul anzugeben,

[1]) W. U. B. II. R. 1566, 1592, 1629, 1630, 1638. U. 219, 268. — [2]) Cosmodromium VI. 38. — [3]) Gegen Giefers und für Eresburg als den Standpunkt der Irminsul erklärt sich auch sehr bestimmt Platen, Ursprung der Rolandssäulen. Jahresbericht d. Vitzthumschen Gymnasiums. Dresden. 1899. S. 21—25.

so verlegen sie mehrere Gelehrte in den Osning (Egge-gebirge), verzichten aber auf die Angabe eines bestimmten Punktes, so Pertz (M. G. S. I. 151. A. 51), Abel (Fränk. Jahrbücher I. 106), Seibertz (L. u. R. G. W. I. 183) und von Ledebur (Kritische Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karls S. 11). Letzterer setzt sie in einem andern Werke (Land und Volk der Brukterer S. 131) auf die Eresburg und ebenso Seibertz (Wigand, Archiv II. 266); beide ließen sich durch den Bullerborn zu einer Änderung ihrer Ansicht bestimmen. Ist aber der Bullerborn wirklich ein fester Anhaltspunkt, um das vermeintliche Wunder von der plötzlich hervorspringenden Quelle natürlich zu erklären und die Irminsul in die Nähe des Bullerborns zu verlegen? Der Bericht trägt ein so sagenhaftes Gewand, daß es sich schwer sagen läßt, was daran Wahres ist. Sodann ist es auch gar nicht mehr festzustellen, wie es sich zur Zeit Karls des Großen mit dem Bullerborn verhielt; denn er unterlag im Laufe der Zeit der Veränderung und fließt schon lange ohne Unterbrechung und ohne Getöse. Ferner kann es abwechselnd fließende und versiegende Quellen auch anderswo gegeben haben, da die Ursachen, Ansammlung von Wasser in Hohlräumen der Erde, Versandung und Wiederöffnung der Wassergänge u. a., sich an manchen Orten bilden können. Wenn überdies der Bullerborn damals eine so regelmäßig fließende und versiegende Quelle gewesen wäre, so wäre das doch sicher an der Stätte der hochverehrten Irminsul auch weiter bekannt geworden, zumal der Osning nicht unbewohnt war. Auch widmeten die Benediktiner den Wasserverhältnissen der Gegend ihre Aufmerksamkeit, und Gerold, der nach dem Vorgange anderer Annalen die Erzählung von dem Quell bei der Umarbeitung der Einhardschen Annalen aufnahm und durch sein „divinitus factum creditur" das plötzliche Hervorbrechen desselben als etwas Wunderbares auf den Glauben

der Zeitgenossen zurückführt, und ebenso der poeta Saxo würden doch wohl von diesem regelmäßig hervorkommenden und versiegenden Quell Kenntnis erhalten und darüber berichtet haben, da sie durch Herkunft und Aufenthalt mit der Gegend wohl vertraut waren und den Quell so genau bezeichneten, daß die Annahme nahe liegt, sie haben denselben gekannt. Ihre Worte „in concavo (per concava) cuiusdam torrentis“ passen auch nicht auf den Bullerborn, da bei diesem von einem ausgehöhlten Bette nicht die Rede sein kann, wie jedem die Besichtigung zeigt. Zudem fließt der Bullerborn in die etwa 5 Minuten entfernte, nur wenig tiefer liegende und leicht zu erreichende Beke, die aus dem ganz nahen, nie versiegenden Aapfuhle kommt und nach dem Gerölle ihres Bettes in alter Zeit ein wasserreicher Bach war; seit Menschengedenken ist die Beke nie ausgetrocknet, bei der frühern reichern Bewaldung und der Lage ihrer Quelle im Thale in alter Zeit gewiß erst recht nicht, und daher konnte von einer Wassernot in der Nähe des Bullerborns keine Rede sein. Endlich gehen die Vertreter der obigen Ansicht davon aus, daß Karl durch den Osning zur Weser zog. Allein die Annalen geben über den Weg Karls keine Auskunft. Die Heere bewegten sich in jener Zeit meistens in den Flußthälern; der alte Weg von der Eresburg zur Weser lag auf dem linken Ufer der Diemel, wie ihn auch Hölzermann auf seiner Karte (Lokaluntersuchungen) zeichnet. Diesen Weg schlug Karl in dem trocknen Sommer wohl um so eher ein, als er sich schon wegen der Lasttiere in der Nähe eines Flusses hielt. Daß er sich von der Diemel nordwärts in den Osning wandte und auf einem Umwege durch das schwer passierbare Gebirge zur Weser zog, wird wegen des Bullerborns angenommen, ist aber nicht bewiesen. Aus allem dem dürfte wohl hervorgehen, daß der Bullerborn keine sichere Stütze bietet, um in seine Nähe die Irminsul zu legen.

Andere gehen davon aus, daß der Ausdruck in den Reichsannalen „ad Ermensul usque pervenit“ notwendig eine größere Entfernung angebe, so daß die Irminsul nicht neben der Eresburg auf demselben Berge gelegen haben könne, eine Auffassung, deren Unrichtigkeit bereits früher gezeigt wurde und auch aus den ganz ähnlichen bereits mitgeteilten Worten Thietmars erhellt. Wigand, der in seiner Gesch. Korveis (I. 70) die Irminsul auf den Eresberg verlegt, weist im Archiv (I. 34) auf Erlinghausen, ein zu Ober-Marsberg gehöriges, etwa 1 Stunde entferntes Dorf, als den Standpunkt der Irminsul hin, weil das Wort an Ering, Irmin erinnere; aber solche Herleitungen von Namen sind, wie Wigand selbst bei einer andern Gelegenheit sagt, sehr gewagt und meist ein Spiel der Phantasie; überdies wird Erlinghausen erst i. J. 1201 urkundlich als Erdelinghusen erwähnt. Nach Bessen (Gesch. Paderborns S. 40) wird auch Fürstenberg, und nach Türck (Ann. ad a. 772) auch Madfeld („Marsfeld“) als Standpunkt der Irminsul angenommen, in alter Zeit gar nicht genannte Orte bei Marsberg, für die sich keine Gründe anführen lassen. In jüngster Zeit hat Dr. Mertens in einem Vortrage die Irminsul auf die Karlschanze versetzt, die etwa 4 Stunden von dem Bullerborn entfernt zwischen Willebadessen und Kleinenberg liegt. Dieselbe ist nach Hölzermann (Lokaluntersuchungen S. 95) eine altgermanische Verschanzung aus den Kriegen der Römer und wird urkundlich nie erwähnt, ebenso wenig eine Kirche, die an der Stätte des einst hochverehrten Götzenbildes errichtet wäre.

Lippische Geschichtschreiber, z. B. Wasserbach,[1] Piderit (Chron. p. 205) u. a. verlegen die Irminsul auf die Hermanns- oder Herlingsburg bei Schieder, von der Ansicht ausgehend, diese Burg rühre von Hermann, dem Befreier

---

[1]) Dissertatio de statua illustri Harminii. Lemgo. 1698.

Deutschlands vom Römerjoche, her, dem zu Ehren dort eine Säule errichtet worden sei. Es ist aber nachgewiesen, daß i. J. 1187 dort von einem Grafen Hermann von Schwalenberg eine Burg erbaut und nach dessen Namen benannt wurde.[1]) Nach Hölzermann (Lokaluntersuchungen S. 98) sind die dortigen Befestigungen nicht germanischen, sondern sächsischen Ursprungs aus der Zeit von 775—785, also nach der Zerstörung der Irminsul. Franz v. Löher, ein aus Paderborn gebürtiger Historiker, behauptet, die Irminsul habe an der Stätte des Domes in Paderborn gestanden, weil Karl an dieser Stätte die erste Kirche im Sachsenlande erbaut habe.[2]) Paderborn wird jedoch erst 777, also 5 Jahre nach der Zerstörung der Irminsul, zuerst in der Geschichte erwähnt; in diesem Jahre hielt Karl dort einen Reichstag und baute dort eine Kirche zu Ehren des Erlösers, deren Bau wir nicht, wie man erwarten sollte, durch einheimische Quellen, etwa Gerold, sondern entferntere Quellen (A. Petav., Sangal, Sti Maximini) erfahren. Vor der Kirche in Paderborn waren bereits andere Kirchen erbaut; in keiner der alten Quellen findet sich eine Andeutung, die Irminsul habe in Paderborn gestanden; das hat zuerst Löher im 19. Jahrh. behauptet. Obgleich es seit 300 Jahren nicht an Versuchen gefehlt hat, einen andern Standpunkt der Irminsul nachzuweisen, so hielten doch die bedeutendsten Geschichtschreiber unserer engern Heimat, so Meibom (Irminsula Saxonica, 1612), von Steinen (Westph. Gesch. IV. 1136), Kleinsorgen (Kirchen-Gesch. Westph. I. 156) und namentlich der Fürstbischof Ferd. von Fürstenberg[3]) und der Jesuit Schaten,[4]) denen es sicher an Verständnis und getreuer Benutzung

---

[1]) Wedekind, Noten. I. 399. Ledebur, Kritische Beleuchtung S. 9.
[2]) Der Kampf um Paderborn S. 1—2.
[3]) Mon. Paderb. ad Eresburg. [4]) Ann. ad a. 772.

der Quellen nicht gefehlt hat, entschieden an der alten Ansicht fest und verteidigten sie. Auch noch in der neuesten Zeit haben namhafte Historiker sich für die Eresburg als den Standort der Irminsul bestimmt ausgesprochen, so unter andern Scheffer-Boichorst (Mitteilungen d. Instit. für öster. Gesch. 4. Erg.-Bd. S. 80), Hüffer (Korveier Studien S. 111. A. 3), Weiß in seiner auf tiefen Quellenstudien beruhenden Weltgesch. 3 A. IV. S. 80; letzterer bezeichnet die Eresburg als das Heiligtum und die Citadelle der Sachsen.[1])

Nicht nur die Annalen und die beständige Überlieferung, sondern auch noch andere Gründe sprechen dafür, daß auf der Eresburg die Irminsul gestanden hat. Schon Papst Leo I. (440—461) hebt in seinen Reden mit begeisterten Worten hervor, daß Petrus und Paulus gerade nach Rom gingen, um dort den wahren Gott zu verkündigen, wo früher der Hauptsitz des Heidentums gewesen war. Papst Gregor I. (590—604), der Glaubensboten nach England sandte und durch eine Reihe von Briefen zu ihren mühevollen Arbeiten ermunterte, gab ihnen die Weisung, gerade an den Stätten der heidnischen Götterverehrung die christlichen Kirchen zu erbauen, und begründete sie damit, daß die Menschen infolge ihrer Gewohnheit dorthin leichter und eifriger kämen als anderswohin, und daß man das, was dem Volke lieb und wert sei, mit dem Christentum in Verbindung bringen müsse.[2]) Diese Weisung befolgten auch die angelsächsischen Glaubensboten, welche aus ihrer Heimat nach dem alten Stammlande eilten, um dort das Evangelium zu verkünden. Von rücksichtsloser Schroffheit weit entfernt, bauten sie mit kluger Berechnung die ersten Kirchen

[1]) Waitz (D. V. G. III. 128) sagt ohne nähere Angabe: Irminsul bei Eresburg.

[2]) Gregors Briefe IX. 71 bei Beda Hist. eccl. Ang. I. 30.

an den Stätten der heidnischen Götterverehrung und machten dadurch zugleich die geheime Fortdauer des Heidentums unmöglich. So baute auch Bonifatius aus der Donnereiche an der Stätte ihrer Verehrung eine Kapelle. Sturmi, des Bonifatius getreuer Jünger, befolgte mit seinen Priestern bei der Missionierung Sachsens gewiß dasselbe Verfahren und erbaute die ersten Kirchen an den Stätten der heidnischen Götterverehrung. Daher sagt der Poeta Saxo (V. 669) Quot nunc ecclesiae fulgent, ubi fana colebant antiqui. Als Karl den von ihm hoch verehrten Abt Sturmi an die Spitze des Missionswesens in Sachsen stellte, wies er ihm die Eresburg als Wohnsitz an. Die Vita beati Sturmii, die von seinem Schüler und Verwandten Eigil in der Zeit von 792—800 verfaßt wurde und als treu und zuverlässig gilt, entwirft ein anschauliches Bild seiner apostolischen Thätigkeit.[1]) Von der Eresburg zog Sturmi aus, suchte unter vielen Mühen und Gefahren die Bewohner des Landes auf, predigte ihnen rastlos das Evangelium und forderte sie mit heiligem Eifer auf, den Götzendienst zu verlassen und den wahren Gott zu verehren. Die Eresburg war die Wohn- und Zufluchtsstätte Sturmis und seiner Genossen bei ihrem apostolischen Wirken, welches mit Erfolg gekrönt war; denn viele Sachsen ließen sich taufen. Besonders drang Sturmi auch darauf, die heidnischen Götzenbilder zu zerstören und christliche Kirchen zu bauen. Der Aufenthalt und die Thätigkeit Sturmis und seiner Genossen, die religiösen Bedürfnisse der fränkischen Besatzung, die Rücksichten auf die Neubekehrten, die durch die würdige Feier des Gottesdienstes im Glauben gestärkt werden mußten und auf der Eresburg ihren belebenden Mittelpunkt hatten, brachten es mit sich, daß i. J. 772 mit Beginn der Missionsthätigkeit auf der

[1]) M. G. S. II. 376—77.

Eresburg auch eine Kirche erbaut wurde, die, wie überhaupt die Kirchen in jener Zeit, nur ein einfacher Holzbau war. Ausdrücklich berichten die Annalen (A. Lauresh.) allerdings erst zum Jahre 785 von einem Kirchenbau, der zur Zeit längerer Anwesenheit Karls auf der Eresburg mit größerer Pracht errichtet wurde, nachdem bei dem allgemeinen Aufstande 783 alle Kirchen zerstört waren. Daß es aber bis 785 auf der Eresburg keine Kirche gab, ist nicht anzunehmen. Die Annalen geben ja nicht alle Einzelheiten an und die Verhältnisse machten schon früher den Kirchenbau notwendig; überdies berichten die A. R., daß die Sachsen 776 die Mauern und Werke der Franken auf der Eresburg zerstörten; zu den Werken (opera) gehörte auch wohl eine Kirche; denn die Befestigungswerke zerstörten sie in ihrem eigenen Interesse nicht. Sturmi und seine Genossen gehörten dem Benediktiner-Orden an und führten ein gemeinschaftliches Leben, welches auch nach Sturmis Tode fortgesetzt wurde. Auf diese Weise entstand auf der Eresburg ein Kloster, nach der Überlieferung das erste im Sachsenlande, urkundlich aber erst erwähnt i. J. 826;[1]) die Zeit der Gründung ist nicht genau angegeben. Die Klöster waren damals Pflanzstätten christlicher Kultur und Bildung für ihre Umgebung. So wurde die Eresburg ein Ausgangs- und Stützpunkt des Christentums im Diemellande. Karl hielt sich oft auf der Eresburg auf, so im Winter und Frühjahr 785; dorthin ließ er damals Gemahlin und Kinder kommen und feierte mit ihnen das Osterfest,[2]) von dort sandte er den hl. Willehad nach Bremen zur Gründung eines Bistums aus,[3]) dort ernannte

---

[1]) Catal. abbatum Corb. Jaffé, Bibl. I. 66. Wilmans, K. U. W. I. 135. M. G. S. XIII. 275.

[2]) W. U. B. I. N. 179.

[3]) Hüffer, Korveier Studien S. 131.

er den hl. Wiho zum ersten Bischofe von Osnabrück,[1]) von dort aus veranstaltete er in diesem Jahre Kriegszüge in fast alle Gebiete Sachsens (A. q. d. E.), dort mußten die Sachsen die Abgaben als Zeichen ihrer Unterwerfung entrichten.[2]) Die Kirche auf der Eresburg stattete Karl mit Gütern aus, und als er i. J. 799 in Paderborn vom Papste Leo III. aufgesucht wurde, führte er diesen auch auf die Eresburg, wo er die durch den Aufstand der Sachsen 793 zerstörte und wieder aufgebaute Kirche einweihte.[3]) Ludwig der Fromme schenkte i. J. 826 die Kirche auf der Eresburg dem Kloster Korvei, und Ludwig der Deutsche bestätigte diese Schenkung, ausdrücklich in der Schenkungsurkunde hervorhebend, daß der Vater, resp. der Großvater diese Kirche zuerst erbaut und mit Zehnten ausgestattet habe.[4]) Die hohe Bedeutung der Eresburg für die erste Ausbreitung des Christentums und die besondere Auszeichnung der dort zuerst erbauten Kirche muß eine Ursache gehabt haben, und diese ist eben bei den damaligen Verhältnissen die gewesen, daß dort ein hoch verehrtes heidnisches Heiligtum, die Irminsul, stand, an deren Stelle die Kirche erbaut wurde.

Die heidnischen Völker dachten sich mit ihren Göttern aufs engste verbunden und sahen es als eine heilige Pflicht

---

[1]) Hüffer, Korveier Studien S. 189 ff.

[2]) W. U. B. I. R. 176. Da Karl fast ½ Jahr auf der Ehresburg mit seiner Familie weilte, während seine Soldaten in der Umgegend untergebracht waren, so muß auf der Eresburg ein entsprechendes Gebäude gewesen sein; M. G. Leges II. pars II. 1. wird ein Königshof (curtis) genannt. Dieser lag wohl an der Stätte der alten Eresburg auf dem südwestlichen Teile des Berges, welcher urkundlich 1361 und 1385 Konnyncberg und Konyngesborg genannt wird (Marsberger Urkunden Nr. 127 und 166 im Provinzial-Archiv zu Münster). Wilmans, K. U. W. I. 27. Auch jetzt ist die Flurbezeichnung „auf der Burg" noch üblich.

[3]) Widuk. lib. II. c. 11. Zeitschrift für G. u. A. W. 1898. S. 108.

[4]) Seibertz, Urkundenbuch I. n. 2. Wilmans, K. U. W. I. n. 9 u. 29.

an, Bilder und Altäre der Götter bis aufs äußerste zu verteidigen. Die alten Römer zogen in den Krieg mit dem Rufe: pro aris et focis, für Altar und Herd, d. h. für die Götter und die Familie; Themistokles machte bei dem Baue der Festungsmauern Athens geltend, er habe die Götter schützen wollen. Ähnlich dachten auch die alten Sachsen. Sogleich nach der siegreichen Schlacht bei Scheidingen a. d. Unstrut errichteten sie ihrem Kriegsgotte zu Ehren eine Säule zum Zeichen der Besiegung und Unterjochung der Thüringer, und Einhard erzählt von ihnen, daß sie Kraft und Antrieb zum Kampfe gegen die Franken aus ihrer Religion schöpften.[1]) Die Zerstörung der Irminsul erschien den Sachsen als eine Vernichtung ihrer Religion und staatlichen Freiheit und erfüllte sie mit Haß und Erbitterung gegen die Franken. Als daher Karl 773—774 in Italien war, empörten sich die Sachsen, eroberten die Eresburg wieder, verjagten die christlichen Priester und fielen plündernd in Hessen ein, wo sie voll Wut und Rachsucht die christlichen Kirchen zerstörten und die Kirche in Fritzlar zum Pferdestalle mißbrauchten.[2]) Die Eresburg war in der ersten Zeit des Sachsenkrieges derjenige Punkt, um den Franken und Sachsen in blutigen Kämpfen stritten. Im J. 775 unterwarf Karl die Sachsen von neuem und eroberte die Eresburg wieder. Im J. 776 empörten sich die Sachsen abermals, eroberten die Eresburg zurück und zerstörten die Mauern und Werke der Franken, aber rasch eilte Karl mit seinem Heere herbei, entriß ihnen die Eresburg und besetzte sie, zum drittenmal in vier Jahren.[3]) Weshalb war es der Sachsen erstes Bestreben, die Eresburg wieder zu bekommen? Weshalb wurde von dort aus der Rachezug zur Zerstörung der benachbarten Kirchen unter-

---

[1]) Vita Caroli M. c. 7. — [2]) Vita Wigberti c. 22. — [3]) A. R. Fr. u. A. q. d. E.

nommen? Weshalb suchte Karl diesen Ort durch eine starke Besatzung in seiner Gewalt zu halten? Wohl nicht allein deshalb, weil die Eresburg ein so fester Punkt war, sondern auch, weil dort der Sachsen größtes Heiligtum, die Irminsul, und somit der Hauptsitz des Götzendienstes und der Ausgangspunkt der nationalen Erhebung gegen die Franken war.

Die Irminsul ist das einzige Heiligthum der alten Sachsen, dessen Name uns erhalten ist; es war daher ohne Zweifel hoch und viel verehrt, namentlich auch durch die Darbringung von kostbaren Opfern. Die Annalen reden von Gold und Silber, welches bei der Irminsul gefunden wurde,[1]) mögen es nun Opfergeräte oder Opfergaben oder Kriegsbeute gewesen sein. Bei den vielen Kriegen unter den deutschen Stämmen stand die Irminsul sicher an einem geschützten Orte, und ein solcher war ganz besonders, wie bereits gesagt, der Bergrücken von Ober-Marsberg, dessen nördlicher Teil, die Stätte der Irminsul, nach drei Seiten hin schroff bis zum Diemelthale abfällt, während auf dem südwestlichen Teile, wo das Plateau nur durch eine Einsenkung mit dem andern Gebirgszuge zusammenhängt, die Eresburg schützend vor der Irminsul lag; Eresburg und Irminsul waren entsprechend der Befestigungsart der Sachsen mit Wällen längs des Bergrandes umgeben, wodurch die Vorteile der natürlichen Lage noch vermehrt wurden. Die Sachsen hatten ferner die Südseite ihres Gebietes durch drei, in den Kriegen oft genannte größere Befestigungen gesichert, die durch mehrere kleinere in unserm Jahrhundert in den Wäldern wiederaufgefundene Wall-

[1]) A. R. Fr. Chronic. Regin. Spätere Nachrichten, z. B. bei Stangefol (A. circuli. Vor. p. LXXI), daß sich auch auf der Syburg (Sigiburg) eine Irminsul und in andern Tempeln Abbilder befunden haben, sind unglaubwürdig.

burgen unter einander verbunden waren:[1]) im Osten an der Weser war es der Brunsberg, im Westen an der Ruhr die Syburg und in der Mitte an der Diemel in beherrschender Lage die Eresburg; sie bildete die Haupt- und Centralfeste der alten Sachsen und war besonders geeignet, die Irminsul zu decken. Die Oberfläche des Berges, dessen Umgehung wohl 1/2 Stunde erfordert, ist groß genug, um der Irminsul einen Hain zu geben und einem Heere zu kriegerischen Operationen wie auch im Frieden zur Abhaltung von Gericht und Volksversammlungen zu dienen, aber auch nicht zu groß, so daß sie die Verteidigung erschwerte. Der Berg steigt über 500 Fuß hoch aus dem Diemelthale empor und liegt nach allen Seiten hin frei, so daß er ringsumher eine herrliche Aussicht gewährt und stundenweit in der Umgegend sichtbar ist. Die Sachsen, die wie alle Germanen die Naturkräfte vergötterten und ein feines Gefühl für die Schönheit der Natur hatten, konnten in diesem Gebietsteile wohl keine Stätte finden, die zum Standpunkte für die hohe, alles tragende Säule sich mehr eignete als jener Berg.

Schon frühzeitig entstand am Fuße der Eresburg eine Ansiedlung, Horohusen genannt, das jetzige Nieder-Marsberg, in welchem Handel und Verkehr sich bald zu hoher Blüte entwickelten.[2]) Ludwig das Kind gab dem Kloster Korvei i. J. 900 das Markt-, Münz- und Zollrecht in der Villa, d. i. Weiler Horohusen und auf Eresburg, für Handel und Verkehr drei wichtige Rechte.[3]) In dem

---

[1]) Seibertz, L. u. R. G. W. I. 181.

[2]) Fischer, Eresburg S. 44, leitet nach Mone, Celtische Forsch. S. 22, 89, den Namen des Ortes von dem celtischen hor, horo, har, Bach her entsprechend seiner Lage an der Mündung des Glindbaches in die Diemel; nach Wigand (Archiv I. 34) und Caspari (Gesch. von Nieder-Marsberg S. 21) bezeichnet der Name einen heiligen Ort.

[3]) Wilmans, K. U. W. I. 265. Seibertz, U. B. I. 5.

Kampfe zwischen Kaiser Otto d. Gr. und seinem Halbbruder Thankmar i. J. 938 war die Eresburg der Mittelpunkt von Thankmars kriegerischen Unternehmungen, ein Beweis für die hohe Bedeutung des Ortes, der durchweg urbs genannt wird und mit Mauern umgeben war.[1]) Kaiser Otto d. Gr. verlieh i. J. 962 den Einwohnern der Villa Horohusen die Stadtrechte der Dortmunder (Throtmannici), es ist eines der ältesten Beispiele solcher Privilegien, und Horohusen die älteste Stadt im alten Herzogtum Westfalen.[2]) In Horohusen wurden die Gaugerichte abgehalten, und später wurde es Sitz einer Freigrafschaft und eines Archidiakonats; es war also „eine Hauptansiedelung der Gegend".[3]) Das Kloster auf der Eresburg, welches 826 dem neugegründeten, von den Kaisern begünstigten und rasch emporblühenden Kloster Korvei einverleibt wurde, konnte aus sich einen so lebhaften Handel und Verkehr in der Gegend nicht hervorrufen. Die Ursachen müssen bereits vorher bestanden haben, und das weist wieder darauf hin, daß es dort ein hochverehrtes Heiligtum, die Irminsul, gab, bei welcher nach germanischer Sitte die Volksversammlungen und Gerichte gehalten wurden; an der Stätte des heidnischen Götzenbildes wurden Kirche und Kloster erbaut gemäß der wohlbegründeten Sitte, die ersten Gotteshäuser dort zu bauen, wo das Volk aus religiösen und gesellschaftlichen Gründen zusammenzukommen gewohnt war, und so kam es, daß am Fuße der Eresburg in Horohusen schon früh Handel und Verkehr sich lebhaft entwickelten. Über Alter und Bedeutung Marsbergs spricht sich der um die Geschichte unserer Heimat hoch verdiente Seibertz also aus: „Marsberg, dieser durch den Besitz der Irminsäule

[1]) Widuk., Rer. gest. Sax. II. 11.

[2]) Seibertz, U. B. I. 13; L. u. R. G. III. 162. Wilmans, K. U. W. II. 81. W. U. B. I. R. 589. Add. S. 89. Suppl. n. 447.

[3]) Wigand, Archiv I. 32, 28. Wilmans, K. U. W. I. 270.

schon bei den alten Sachsen so berühmte Punkt, an den sich die ersten Anfänge aller westfälischen Geschichte knüpfen, wurde es noch mehr durch Zerstörung jenes Idols und durch die Feste Eresburg, welche Karl der Große in Folge derselben dort anlegte. Er stiftete auch eine Benediktiner-Propstei daselbst, welche sein Sohn Ludwig der Fromme der Kirche zu Korvei schenkte. Seitdem diente Eresburg den deutschen Königen noch lange als Feste und als Palatium."[1])

4. Verehrung der Irminsul.

Weil die Irminsul ein Götzenbild war, so wurde ihr auch eine göttliche Verehrung zu teil. Die Griechen und Römer hielten die Bilder nicht, wie wir im Christentum die Bilder Gottes und der Heiligen, für Symbole und Erinnerungszeichen der Götter, sondern dachten sich die Götter aufs engste mit den Bildern verbunden; sobald diese jenen geweiht waren, wohnten sie in ihnen und waren mit ihnen gleichsam eins. So z. B. wurde Stilpo aus Athen verbannt, weil er behauptet hatte, die Statue der Athene von Phidias sei keine Göttin.[2]) Wie die hochgebildeten Griechen und Römer beteten auch die Germanen Götzenbilder an, wie aus den Berichten der Zeitgenossen hervorgeht. Angilbert, Freund und Waffengefährte Karls des Großen und später Abt von St. Richard, redet von Tieropfern an den Altären und der kniefälligen Verehrung der Götter, d. h. der Götzenbilder.[3]) Alkuin, Karls Freund und Abt von Tours, spricht von dem Kultus der Idololatrie (Götzendienst), und Papst Gregor II. mahnt die Sachsen, die aus Metall verfertigten Götzenbilder nicht

---

[1]) Wigand, Archiv II. 266.

[2]) Diog. Laert. 2, 116. Döllinger, Heidentum und Judentum 217, 631 ff. — [3]) M. G. Poet. Lat. M. A. I. p. 380.

anzubeten.[1]) Bonifatius fordert zum Gebete auf für die dem Götzendienst ergebenen Germanen (pro Germanicis gentibus idolorum culturae deditis).[2]) Willehad, erster Bischof von Bremen, predigte den Sachsen, es sei Thorheit, von tauben und stummen Bildern Hülfe und Trost zu hoffen.[3]) Auch Grimm (Myth. 91, 613) spricht sich dahin aus, daß Bäume von den Germanen angebetet und göttlich verehrt wurden. Wir können uns freilich nur schwer denken, wie Menschen vor Bildern niederknien, um sie anzubeten, aber unser Denken ist eben durch das Christentum veredelt und verfeinert, die Heiden dagegen hatten die Kenntnis des wahren Gottes verloren, standen unter der Herrschaft sinnlicher Lust und konnten sich zur Idee eines allheiligen, rein geistigen, überweltlichen Gottes nicht mehr erheben. Da nun die sichtbare Natur mit der großen Fülle ihrer geheimnißvoll, aber zweckmäßig wirkenden Kräfte und der bezaubernden Schönheit ihrer Gebilde die Sinne umstrickte, so dachten sich die Heiden die ganze Natur als belebt und sahen im Drange des Herzens, ein höheres Wesen anzuerkennen und zu verehren, in den Kräften und Gebilden der Natur göttliche Wesen. So wurde auch die Irminsul als ein göttliches Wesen verehrt; ihre Verehrung war eine hohe und weitverbreitete; denn die alten Germanen verehrten die Götter gern auf Bergen, Felsen und an Quellen, die Irminsul aber stand auf dem Felsen eines hohen, weithin sichtbaren Berggipfels, und in ihrer Nähe befanden sich mehrere Quellen; Quellen und Felsen galten als den Göttern ganz besonders heilig, ja wurden selber für göttliche Wesen gehalten.[4]) Die Verehrung der Götter geschah durch Opfer von Blumen,

---

[1]) M. G. E. IV. 157. III. 269 ep. 21. — [2]) M. G. E. III. 288 ep. 38. — [3]) M. G. S. II. 380. — [4]) Indiculus superstitionum et paganiarum n. 6, 7. Rudolf. Fuld. M. G. S. II. 676.

Kräutern, Tieren, ja sogar von Menschen. Tacitus erzählt (Ann. I. 61), daß die Germanen nach der Schlacht im Teutoburger Walde die Offiziere den Göttern opferten und die Schädel an die Baumstämme hefteten (truncis arborum antefixa ora), und daß sie ihrem höchsten Gotte, dem Wodan, Menschen, den andern Göttern Tiere opferten (Germania c. 9). Auch zur Zeit Karls des Großen wurden von den Sachsen noch Menschenopfer dargebracht; ward doch i. J. 782 ein strenges Verbot derselben erlassen, und Papst Gregor befahl dem hl. Bonifatius, den Verkauf von Sklaven an Heiden zum Zweck der Opfer als ein grobes Verbrechen streng zu verbieten und wie den Mord zu bestrafen; wohl teilweise aus denselben Gründen verbieten die Konzilien den Verkauf von Sklaven an Heiden.[1]) Da Rudolf von Fulda die Irminsul einen truncus nennt, so fällt ihre Verehrung unter den Baumkultus, über den wir aus den Predigten des Glaubensboten Pirmin, des Stifters von dem hochberühmten Kloster Reichenau, erfahren, daß man Früchte und Wein über das Heiligtum ausgoß, Lichter vor demselben anzündete und künstliche Nachbildungen kranker Glieder an demselben aufhängte, um Heilung zu erflehen.[2]) Erinnerungen an die Verehrung der Irminsul haben sich lange, teils bis in die Gegenwart erhalten. Die Krypta unter der Stiftskirche, welche nach ihren Bauformen dem Anfange des 13. Jahrhunderts angehört, aber auf dem Fundamente einer ältern Kirche an der Stätte der Irminsul erbaut wurde, nennt das Volk noch jetzt Heidentempel und erzählt, daß auf dem Altarsteine derselben die Heiden Menschen geopfert hätten. Im Kloster Korvei hatte sich die Nachricht erhalten, daß

---

[1]) Waitz, D. V. G. III. 131. W. u. B. R. 180. Suppl. n. 77. M. G. E. III. 280, ep. 28 u. p. 312.

[2]) Dicta Pirmini c. 22.

die Priester der Irminsul für jene Gegend die Richter ernannten und daß der älteste und jüngste Richter der Irminsul zwei Lichter opferten.[1]) Türck erzählt in seinen Annalen, deren Manuskript sich in der Theodor. Bibliothek zu Paderborn befindet, z. J. 772 eine Begebenheit, die er dem Nikolaus Kausinus entnahm, der sich seinerseits auf eine alte sächsische Chronik beruft. Einem dänischen Fürsten wurden zwei Kinder geraubt, eine Tochter von den Sachsen und ein Sohn von Seeräubern; mit dem dritten Sohne machte sich der Vater auf, um die geraubten Kinder zu suchen; nach mannigfachen Erlebnissen trafen sich die Kinder auf der Eresburg und sollten dort dem Götzenbilde geopfert werden, wurden aber durch Karl den Großen, der um diese Zeit die Eresburg eroberte, befreit und bekehrten sich zum Christentum.[2]) Andere Erzählungen, daß das Götzenbild von den Priestern auf das Schlachtfeld getragen oder von den Kriegern mit Pferden umritten wurde, um dadurch Schutz im Kampfe zu erflehen, entsprechen zwar den religiösen Übungen der Germanen, sind aber bezüglich der Irminsul nicht bestimmt beglaubigt; ein Kern von Wahrheit mag aber immerhin in diesen Erzählungen enthalten sein.[3])

5. Zerstörung der Irminsul. Schluß.

Karl verweilte drei Tage an der Stätte der Irminsul, um sie samt dem Haine und den zugehörigen Gebäuden

---

[1]) Letzner, Chronica Corb. II. c. 325, 339. Petersen, Forsch. zur Deutsch. Gesch. VI. 322. Wilmans, K. U. W. I. 269.

[2]) Ausführlich erzählt bei Bessen, Gesch. Paderborns S. 42; Laun, Die Irminsäule, drei Erzählungen; Stahl, Westf. Sagen u. Geschichten. Heitemeyer verwandte die Erzählung zu seinem Clodoald. Drama in drei Akten.

[3]) Meibom, Irminsula Saxonica (Rer. Germ. III. c. 4).

vollends zu zerstören. Da Karls Heer nach unsern Begriffen nicht groß war und der Hain der Irminsul immerhin eine ziemliche Ausdehnung hatte, so ist es erklärlich, daß Karl drei Tage mit dessen Zerstörung hinbrachte. Nach spätern unbegründeten Erzählungen wurde die Irminsul auf dem Zuge nach der Weser mitgeschleppt und dort vergraben, um sie der abgöttischen Verehrung der Sachsen zu entziehen, später aber bei der Gründung Korveis wieder aufgefunden und auf Befehl Ludwigs des Frommen oder Ottos des Großen nach Hildesheim gebracht, wo sie im Dome vor dem Chore aufgestellt wurde. Diese Irminsul zu Hildesheim besteht, wie auch mehrere Säulen im Pürting des Paderborner Domes, aus Kalksinter aus der römischen Wasserleitung in der Eifel, ist ein Werk späterer Zeit und wird erst im 16. Jahrh. genannt.[1]) Die Irminsul auf der Eresburg war von Holz und wurde ganz zerstört. Weil sie ein hochverehrtes Götzenbild war, so legte Karl großes Gewicht darauf, sie gründlich zu zerstören, um so den heidnischen Götzendienst auszurotten. Daher rückte Karl direkt auf die Eresburg los, in deren Bereiche die Irminsul stand, und verwandte drei Tage auf die Zerstörung des Heiligtums. Die A. Mettenses (M. G. S. XIII 28) sagen: ut ex toto destruere posset und die A. R. F.: ad perdestruendum fanum. Da die Vernichtung der Götterbilder als eine Vernichtung von Religion und Freiheit erschien, so galt die Zerstörung der Irminsul in den Augen der Sachsen als eine Vernichtung ihrer politischen und religiösen Freiheit durch die siegreichen,

[1]) Meibom, Irm. Sax. c. 7, 8. Wigand, Gesch. Korveis S. 70. Kratz, Der Dom zu Hildesheim S. 91 ff. Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim S. 12. Beschaffenheit und Herkunft des Steines wurden durch Analyse festgestellt. Krantz (Sax. 2. 9), Hamelmann (Opera geneal. hist. S. 66) u. a. geben sogar die Inschrift an der wiedergefundenen Bildsäule an.

christlichen Franken und war die wichtigste That des ganzen Feldzuges, so daß von einzelnen Annalen auch nur sie angegeben wird.[1]) Diese That, wie Waitz (D. V. G. 1883. III. 127, 128) sagt, „drückt dem ganzen Kriege seinen Charakter, den Gegensatz des alten Heidentums und des vordringenden christlichen Bekenntnisses, bestimmt genug auf und bezeichnet die Tendenz, welche Karl verfolgte." Diese Tendenz war, die Sachsen zum Christentume zu bekehren und zur Anerkennung der fränkischen Oberhoheit zu zwingen. Darum fing Karl auch den Krieg an, sobald er dazu freie Hand hatte, ohne daß die Sachsen gerade damals dazu eine besondere Veranlassung gegeben hatten, darum nahm er Priester mit, die den Sachsen das Wort Gottes verkündigen sollten, und ließ sie bei dem Abschlusse des Friedens versprechen, die fränkische Oberhoheit anzuerkennen und die Predigt des Christentums nicht zu hindern; für die Erfüllung des Versprechens mußten sie 12 Geiseln stellen.[2]) Die heidnische Religion der Sachsen hatte sich als unfähig erwiesen, sie zu veredeln und zu verbessern, da sie seit Jahrhunderten auf derselben Stufe der Roheit und Wildheit stehen blieben. Das Christentum trägt alle Mittel zu einer höhern, geistigen Entwickelung in sich; es ist im stande, den Menschen zu sittigen und zu veredeln, ihm das Leben auf Erden zu versüßen und die Pforten einer glück-

[1]) Chronic. Moiss., A. Lauresh. A. Juvav., A. Mosell. Nach Meibom (Irm. Sax. c. 9, 10), Löher (Kampf um Paderborn S. 2) u. a. wurde in Paderborn, Hildesheim und Halberstadt im 16. Jahrh. am Sonntag Laetare zur Erinnerung an die Zerstörung der Irminsul ein Spiel aufgeführt, wobei man auf dem Domplatze einen Balken und auf diesem ein Bild aufstellte, welches herabgeworfen wurde.

[2]) A. R. F., A. q. d. E. ad a. 772. Einhardi Vita Caroli M. c. 7. Eigilis vita beati Sturmii c. 22. Poeta Saxo. M. G. S. I 228. Abel, Jahrb. d. fr. R. I. S. 107. Nach Hüffer (Korv. Stud. S. 111—113) war der erste Zug wahrscheinlich kein Eroberungs- und Missionszug, sondern bezweckte die Bestrafung.

seligen Ewigkeit zu öffnen. Begeisterung für die vaterländischen Götter und Haß gegen das Christentum trieben die Sachsen an, öfters raubend, verwüstend und mordend in die benachbarten christlichen Gebiete einzufallen und mit fanatischer Wut die christlichen Kirchen zu zerstören. So lange die heidnische Religion bei den Sachsen fortbestand, war an Frieden mit ihnen nicht zu denken. Daher zerstörte Karl die Irminsul und zeigte dadurch, daß er die heidnische Religion vernichten wolle, brachte aber auch Priester mit, welche den Sachsen die frohe Botschaft des Heiles verkünden und durch die Segnungen des Kreuzes die Wunden heilen sollten, die er mit dem Schwerte ihnen schlug. Die erfolgreiche Verkündigung des Christentums und sein Fortbestand war aber bei den Sachsen infolge ihrer Anhänglichkeit an das Heidentum und ihres Hasses gegen das Christentum unmöglich, so lange sie staatlich unabhängig von den Franken waren; auch waren sie bei ihrer Wildheit und Uneinigkeit für ein selbständiges Staatswesen noch nicht reif. Selbst Rolewink, der begeisterte Lobredner der alten Sachsen, sagt, das Wohl der benachbarten Völker habe entweder die Vernichtung der alten Sachsen oder ihre Bekehrung verlangt.[1]) Deshalb war Karl im eigenen Interesse der Sachsen und zur Sicherung des Friedens bestrebt, sie zum Christentume zu bekehren und dem fränkischen Staate einzuverleiben. Beides war bei der damaligen engen Verbindung des staatlichen und religiösen Lebens notwendig, das eine ohne das andere nicht zu erreichen. Die Sachsenkriege nahmen daher unter Karl einen ganz anderen Charakter an; während Karls Vorfahren den Sachsen ihre Selbständigkeit ließen und sie nur zu zwingen suchten, daß sie ruhig innerhalb ihrer Grenzen blieben und zur Sicherung des Friedens Tribut zahlten, war Karl darauf be-

---

[1]) De Westphalorum mor. lib. II. c. 3.

dacht, sie gleichzeitig dem fränkischen Staate und der katholischen Kirche einzufügen. Die Sachsen verteidigten ihre politische und religiöse Freiheit mit seltener Hartnäckigkeit ein volles Menschenalter hindurch, aber auch Karl verfolgte seinen Plan mit zäher Ausdauer und Energie und sprach ihn immer klarer und bestimmter aus. Als er 774 den Papst Hadrian I. in Rom besuchte, der wie seine Vorgänger die Bekehrung der Sachsen eifrig erstrebte, machte er, ohne Zweifel vom Papste in seinem Streben ermutigt, das Gelübde, im Lande der Sachsen dem hl. Petrus ein Bistum zu gründen.[1]) An die Spitze des Missionswesens in Sachsen stellte er den Abt Sturmi und teilte nach dessen Tode (779) das Land in mehrere Distrikte, die er vorläufig benachbarten Bischöfen und Äbten übertrug und später zu Bistümern erhob. Wenn Karl bei den Sachsen den Götzendienst und andere heidnische Gebräuche, z. B. Menschenopfer, die Verbrennung von Hexen, mit Gewalt ausrottete, so war das nicht zu tadeln; denn jene heidnischen Gebräuche waren unvernünftig und der geistigen Entwickelung des Volkes hinderlich. Ebenso war es zu billigen, wenn Karl die freie Predigt des Christentums zu erzwingen suchte, die niemand zu hindern berechtigt ist und die auch jetzt noch christliche Fürsten in fernen Ländern erstreben. Wenn Karl aber durch Gesetz den mit dem Tode bestrafte, der Heide bleiben und nicht getauft werden wollte, so war das zu weit gegangen.[2]) Es ist allerdings dabei zu berücksichtigen, daß man unter denen, welche die Taufe verweigerten, meistens mit Recht sich solche dachte, welche im geheimen Feinde des Christentums waren und auf den Sturz der fränkischen Herrschaft sannen; auch blieben die, welche solches wirklich

---

[1]) Hüffer, Korveier Studien S. 114.

[2]) Waitz, D. V. G. III. 131. W. U. B. I. R. 180 ad a. 785. Suppl. n. 77, 85.

gethan, unbestraft, sobald sie sich reumütig einem Priester stellten. Jedenfalls war es aber verkehrt, den Empfang der Taufe mit Strafe erzwingen zu wollen; denn die erzwungene Taufe ist ungültig für den Empfänger und ein Sakrileg für den Ausspender. Die Priester, welche im Missionswesen thätig waren, stammten aus der Schule des hl. Bonifatius und waren hierüber wohl unterrichtet. Ferner betont der gelehrte Abt Alkuin von Tours, Karls intimer Freund, der auf das geistige Leben in seinem Reiche so großen Einfluß ausübte, in einem Schreiben an Karl vom Jahre 796, daß die Taufe nichts nütze, wenn nicht die Seele vorher den katholischen Glauben angenommen habe; denn nach den Worten Christi seien die Erwachsenen erst zu belehren und dann zu taufen; auch empfiehlt er, bei der Bekehrung der Ungläubigen die Grundsätze zu beachten, welche der hl. Augustin in seinem Buche über den Unterricht der Unmündigen (de catechizandis rudibus) aufstelle, und nur den, der im Glauben gekräftigt sei, zu taufen.[1]) Den Schatzmeister Karls, Megenfried, bittet Alkuin, doch in diesem Sinne auf Karl einzuwirken, und den Erzbischof Arno von Salzburg mahnt er, bei den Neubekehrten doch ja für einen gründlichen Unterricht vor der Taufe zu sorgen; die Sachsen hätten so oft die Taufgnade verloren, weil sie niemals das Fundament des Glaubens im Herzen gehabt hätten, und nach Augustinus komme der Glaube aus dem freien Willen, nicht aus Zwang; als ein vernünftiges Wesen sei der Mensch vorher zu belehren, damit er mit Hülfe der göttlichen Gnade die Wahrheit des Glaubens erkenne und annehme.[2]) Es wurde daher bei der Bekehrung der Sachsen von den Priestern im allgemeinen gewiß der richtige Gesichtspunkt festgehalten, daß zum

---

[1]) M. G. E. IV. 158 ep. 110.
[2]) M. G. E. IV. 159 ep. 111. 164 ep. 113.

Glauben und zum Empfange der Sakramente der freie Wille nötig ist, wie es die Kirche stets gelehrt und geübt hat.[1]) Zwangsmaßregeln zur Annahme des christlichen Glaubens widersprechen dem Geiste des Christentums, welches eine siegende Kraft in sich selber trägt und durch diese, ohne Zwang, bei den hochgebildeten Griechen und Römern sich schnell ausbreitete. Ferner entsprach an und für sich dem Geiste des Christentums auch nicht die Härte, welche Karl, durch den öfteren Treubruch der Sachsen und den plötzlichen Überfall seiner Truppen gereizt, im Verlaufe des langen blutigen Kampfes anwandte, den wir nicht ohne aufrichtige Teilnahme für unsere verblendeten Vorfahren verfolgen können. Es ging aber damals, wie es oft im Leben geht, daß das Gute bei der Verblendung des menschlichen Herzens nicht ohne strenge Maßregeln zu erreichen ist. Bei der feindseligen Stellung der Sachsen gegen das Christentum und bei ihrer Bildungsstufe war der lange Kampf nötig, um ihnen eine höhere geistige Entwickelung und Anteil an den unermeßlichen Segnungen des Christentums zu ermöglichen und so alle deutschen Stämme in demselben staatlichen und kirchlichen Verbande zu einigen.[2]) Darin sah Karl eine Lebensfrage für sein Reich und die Hauptaufgabe seiner Regierung, die er mit aller Kraft seines Herzens anstrebte, sowie auch Bonifatius, der Apostel der Deutschen, der die traurigen Folgen der Uneinigkeit aus der Geschichte seines eigenen Vaterlandes kannte, die Einigung der deutschen Stämme in derselben Kirche, freilich ohne Gewalt, planmäßig und beharrlich bis zu seinem Tode angestrebt hatte. Als die Sachsen aber endlich zum Christentume bekehrt waren, wurden sie die

---

[1]) Möhler, Kirchengesch. II. 93

[2]) Möhler, Kirchengesch. II. 121. Waitz, D. V. G. III. 138. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit. 5 A. I. 110.

glühendsten Anhänger desselben und haben seine veredelnden und beseligenden Lehren lebendiger und fruchtbringender in sich aufgenommen, als irgend ein anderer der deutschen Stämme. Das sächsische Kaiserhaus war ein durch und durch christliches Haus, wie kaum ein anderes, und die beiden ersten Herrscher dieses Hauses, Heinrich I. (919—936) und Otto d. Gr. (936—973) sind es gewesen, welche nach der Auflösung des karolingischen Reiches die deutschen Stämme im jetzigen Deutschland einigten und im Herzen Europas ein starkes Reich gründeten, welches alle seine Feinde niederwarf, den Dänen, Slaven und Ungarn die reichen Segnungen des Christentums brachte und allen Völkern in Europa zum Heile den Vorrang bekam und jahrhundertelang behauptete.

III.

Geschichte der Stadt Belecke.

Von

Franz Jos. Hilsmann.

„Ille terrarum mihi praeter omnes angulus ridet."
Horat. Epod.

Die auf steiler Höhe, unweit des Einflusses des nie gefrierenden Westerbaches in die Möhne, in lieblicher Umgebung gelegene Stadt Belecke hat ihren Namen von den uralten Badeanlagen, die im Möhnethale unterhalb der Stadt am Fuße des Külbenberges liegen (1064 Badelecca und Batelecca. 1072 Badeliko, um 1124 Badelich, Badiliche und Badeliche.

Während die benachbarten Städte Rüthen und Warstein schon seit Jahrzehnten eine Geschichte der Stadt aufzuweisen haben und auch die Geschichte der Deutsch-Ordensritter-Commende Mülheim a. d. Möhne behandelt ist, existirt eine eigentliche Geschichte der Stadt Belecke noch nicht. Die von dem damaligen Propst Boeckeler von Belecke gesammelten und im Jahre 1866 erschienenen „geschichtlichen Mittheilungen über die Stadt Belecke", behandeln vornehmlich die Geschichte der Pfarrei. Und doch ist es eine ruhmreiche, tausendjährige Geschichte, auf welche das alte Badelike zurückblicken kann.

Nach fast allgemeiner Annahme steht der von seiner Mineralquelle benannte Ort Belecke mit jener Burg Badeleke in Zusammenhang, wo Ottos des Großen Halbbruder Thankmar im Verein mit dem aufrührerischen Herzog

Eberhard von Franken im Juni 938 den jüngeren Bruder des Kaisers, Heinrich, gefangen nahm und nach der Eresburg, dem jetzigen Marsberg an der Diemel fortführte.

Der um 980 lebende Mönch Widukind von Corvey[1]) berichtet nämlich, daß Herzog Heinrich, Bruder Ottos des Großen, von Thankmar in dem praesidio Badiliki gefangen genommen worden sei. Diesen und den übereinstimmenden Bericht der Namen Hrotsuit oder Hroswithe[2]) in ihrem Panegyricus auf Otto I. bezieht Seibertz[3]) auf das bei Beleke befindliche Bad und ein daselbst gewesenes Schloß — praesidium — indem er Bade-Lecke von der späteren auf der erzbischöflichen curia Harkamp erbauten Stadt Belecke unterscheidet.

Einen nachweisbaren Zusammenhang mit dem späteren Belecke hat diese alte Familienburg Badeleke der Ludolfinger nicht, die nach der Zeit der sächsischen Kaiser in Verfall gerieth. Die Stadt wurde vielmehr erst im Jahre 1296 von dem Landmarschall Johann von Plettenberg unter der Regierung des Erzbischofes Siegfried von Westerburg gegründet.

Sichere Angaben über Belecke finden wir erst, als der h. Anno, Erzbischof von Köln (1056—1075), im Jahre 1072 die Benedictiner-Abtei Graffschaft bei Schmallenberg gründete und derselben zur Dotation u. a. einen Grund-

---

[1]) Wittichindi Annales in Meibom script. rer. germ. T. 1. pag. 644.

[2]) Hrotsuithae Carmen de gestis Oddonis imperatoris in Meibom l. c. p. 714. Dasselbe erzählt die Chronica S. Panthaleonis und der Annalista Saxo. Aus dem Heldengedichte Hrotsuits zum Preise Ottos I. ersieht man, daß die damaligen reizenden Anlagen der Umgegend von Belecke die deutschen Kaiser Heinrich den Finkler und Otto den Großen so anzogen, daß sie sich hier gern von den Beschwerden ihres mühseligen Regiments häufig erholten.

[3]) In Wigands Archiv, II. S. 259.

zins, Zehntlöse, von 6 librae zu Belecke und den Zehnten daselbst übergab. Das Zehntgut in Belecke kommt schon unter den Gütern vor, die der Erzbischof im J. 1064 dem gleichfalls von ihm gestifteten Kloster Siegburg zuwandte, nach der Gründung Grafschafts wies er es der Nähe wegen diesem als Dotation zu. Bald nachher kaufte das Kloster Grafschaft von einem gewissen Iklen ein innerhalb des erzbischöflichen Haupthofes zu Belecke gelegenes Allod nebst den dazu gehörigen Gemeindenutzungen.[1]) In der um das Jahr 1124 von Erzbischof Friedrich I. für das Kloster Grafschaft ausgestellten Bestätigungsurkunde sagt der Erzbischof: „In diesem Bestreben haben wir, als wir das von Erzbischof Anno, seligen Andenkens, gestiftete Kloster Grafschaft visitierten, gewisse von unsern Besitzungen zum Gebrauch der Brüder an die vorgenannte Kirche gegeben, indem wir hofften, mit dem Stifter jenes Ortes selbst, einen Antheil im Lande der Lebendigen zu

[1]) Schon die Verwaltung dieser Güter mit Mühlen rc. erforderte die Anwesenheit eines Grafschafter Klosterbruders in Belecke. Unzweifelhaft errichteten die Grafschafter Benedictiner hier bald ein gottesdienstliches Gebäude und hieß der nach Belecke deputirte oberste Geistliche Propst. Wir finden einen solchen Propst zu Belecke bereits 1270 erwähnt. Urkunde bei Seibertz Bd. II. S. 675). Es wird in dieser Urkunde bestimmt, daß der Abt diesen Propst selbst ernenne, daß er (der Propst) aber die Einkünfte seines Officiums selbst zu genießen habe, während die Klöstereinkünfte so getheilt wurden, daß der Abt ein Drittel und der Convent zwei Drittel erhielten. Die Gemeinde Belecke gehört von Alters her zu der dem Kloster Grafschaft von Anno überwiesenen Pfarrei Alten-Rüden. 1180 wurde (nach Angabe des Propstes Böckeler in seiner Schrift: „Geschichtliche Mittheilungen über die Stadt Belecke. Meschede 1866, jedoch ohne Anführung des Dokumentes für seine Angabe,) Belecke durch den Erzbischof Siegfried zu einer eigenen Pfarrei erhoben, welcher der von Grafschaft ernannte Propst als Pfarrer vorstand. Ein anderer Geistlicher aus Kloster Grafschaft fungirte als Caplan. Bei der Aufhebung des Klosters (März 1804) behielt der Propst den größten Theil des alten Stiftungsgutes zu Belecke als Pfarrgehalt.

erhalten. Weil daher innerhalb der Grenze unserer Kurie Badelich ein gewisser, Namens Iklen, sein Allod an Wichbert, den Abt des vorgenannten Klosters verkauft hatte, so haben wir dasselbe Allod dem heiligen Alexander bestätigt, indem wir der Kirche hinzufügten, was überhaupt aus unserem Recht der vorgenannte Iklen in der Gemeinschaft all' der Nutzungen (utaminum) gehabt hat, welche die unter unserer Herrschaft Lebenden zu genießen haben."[1])

In Belecke waren mehrere Zehnten an die Mitglieder der familia sancti Petri von Soest verlehnt, z. B. bis 1064 an Hermann und Arnold, fideles nostri, d. i. des Erzbischofs Anno.[2])

Das Kloster Grafschaft erhielt gleich bei seiner Stiftung einen in Geldabgabe verwandelten Zehnten von acht Pfund und einen anderen Naturalzehnten zu Belecke, welche beide 1124 bestätigt wurden.[3]) Tücking[4]) vermuthet in Iklens Allod einen ehemaligen Haupthof Iken bei Belecke, aus dem das Pfarr- und Kirchengut zu Belecke hervorgegangen sei, während der erzbischöfliche Haupthof daselbst den Namen Harkamp geführt habe.

Erzbischof Anno der Heilige starb am 4. December 1075. Sein Leib ruht seit der Aufhebung der Abtei Siegburg in der dortigen Pfarrkirche und zwar in jenem nämlichen kostbaren Sarkophage, welcher bei seiner im Jahre 1183 erfolgten Heiligsprechung gefertigt war und wovon sich die Abbildungen in zwei Oelgemälden in der Kirche zu Belecke vorfinden. An seinem Todestage, dem 4. Dec., wird jährlich in der Propsteikirche zu Belecke an dem den

---

[1]) Seibertz, Urk.-B. I. S. 65.

[2]) Lacomblet, U.-B. I. S. 131.

[3]) Seibertz, U.-B. I. S. 33 u. 66.

[4]) Abtei Grafschaft in den Blättern zur nähern Kunde Westfalens Jahrg. 1876, S. 5 u. 33.

Heiligen Anno und Benedictus gewidmeten Seitenaltare und ebenso auch am 21. März, an dem Gedächtnißtage des h. Ordensstifters Benedict, festlicher Gottesdienst gehalten.

Als Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152—1190) im Jahre 1178 von seinem vierten Feldzuge nach Italien zurückgekehrt war, sprach er über seinen mächtigsten Vasallen und Reichsfürsten Heinrich den Löwen die Reichsacht aus, weil dieser seine Lehnspflicht verletzt hatte und auf wiederholte Vorladung nicht erschienen war. Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen (Dec. 1181) erhielt von dessen beiden Herzogthümern das eine, Bayern, der Pfalzgraf Otto VI. von Wittelsbach (dessen Nachkommen noch heute in Bayern regieren), das andere, Sachsen, wurde in zwei Haupttheile zerlegt, den westlichen Theil erhielt als Herzogthum Westfalen der Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg (1167—1191), den östlichen als Herzogthum Sachsen Graf Bernhard von Anhalt (der jüngste Sohn Albrecht des Bären). Heinrich der Löwe behielt nur seine Erbgüter Braunschweig und Lüneburg.

So kam das Herzogthum Westfalen, zu dem auch Belecke gehörte, im Jahre 1181 in den Besitz der Erzbischöfe von Köln, deren kirchlicher Jurisdiction es bereits seit Jahrhunderten unterworfen war. Der am 7. November 1225 auf dem Wege von Soest nach Schwelm, wo er eine Kirche weihen wollte, in der Nähe von Gevelsberg erschlagene Erzbischof Engelbert der Heilige (1216—1225) kaufte das Gut Welschenbeck bei Belecke an und schenkte es 1222 seiner Nichte, der Gräfin W. de Kessel, Ehefrau des Edelherrn Berthold von Büren.[1])

[1]) Das Gut Welschenbeck, welches in der Soester Fehde 1445 von der Soestern zum größten Theil zerstört wurde, liegt unweit der alten Mineral-Bade-Quelle. Die Ruinen waren noch bis zum Jahre 1862 zu

Wie bereits erwähnt, fällt die Errichtung der Stadt Belecke in das Jahr 1296, nachdem, wie wir gesehen, die Veste Belecke schon mehrere Jahrhundert bestanden und der Erzbischof Anno 1072 eine Propstei gegründet hatte. Die Errichtung erfolgte unter gleichen Umständen und zu derselben Zeit wie die der benachbarten Orte Warstein, und Ostervelde (Callenhardt) unter dem Erzbischofe Siegfried II. Graf von Westerburg (1275—1297). Dieser energische Fürst war vor Allem darauf bedacht, die herzogliche Macht in Westfalen auszubreiten. Wohl wissend, daß dieses zunächst durch Kräftigung der einzelnen bürgerlichen Gemeinwesen zu bewirken war, weil diese ihm die bereitesten Mittel zur Niederhaltung der Großen des Landes gewährten, wendete er auf jene seine vorzüglichste Sorge. So bestätigte er der Stadt Brilon alle Privilegien, ebenso der Stadt Attendorn und gründete durch seinen Marschall Johann von Plettenberg außer Warstein und Callenhardt im Jahre 1296 auch die Stadt Belecke mit 60 Hausstätten.

Die Gründung erfolgte, wie die Urkunde (Seibertz, Urk.-B. II. S. 617 und 577) besagt, auf folgende Art: „Der Erzbischof besaß bei Belecke einen wüstliegenden Haupthof, Harkampe, mit zwei dazu gehörigen Mansen (Nebenhöfen). Diese Curie überwies er dem Orte Belecke (Altenbelecke, wie die Stelle im Thale noch jetzt genannt wird). Er machte daselbst eine Stadt; und in derselben Stadt theilte er ab und bestimmte 60 Hausstätten, und legte jeder 13 Morgen Acker- und Waldland zu." Er verlieh der Stadt die Freiheit und das Recht der Stadt Rüden und verordnete, daß jeder Einziehende, der als

---

sehen, als der Besitzer, Frhr. Clemens von Nagel-Doornick zu Vornholz bei Warendorf sie abbrechen und ein noch ziemlich gut erhaltenes Vorgebäude zur Wohnung umbauen und vergrößern ließ.

Bürger Aufnahme fände, frei, und keinem Menschen dienstpflichtig sein sollte, gleich den Bürgern anderer erzbischöflichen Städte. Dieses Privileg, daß nämlich die Aufnahme in die Stadt jeden Dienstpflichtigen oder Eingehörigen — nicht erst nach Jahr und Tag — sondern sofort und unbedingt frei machte, glaubt der Erzbischof rechtfertigen zu müssen, indem er hinzufügt: cum adhuc novella sit plantatio, das will sagen: damit der neuen Pflanzung recht bald eine größere Zahl von Einwohnern zugeführt werden möchte.

Die Verleihung der Rechte der Stadt Rüden an die neue Stadt erfolgte durch den Erzbischof Siegfried von Westerburg in einer Urkunde von 1296. Soest. 17 a. Kal. Jan. (16. Dez.). Des Rüdener Rechtes bediente sich auch die Stadt Belecke fortwährend, indem sie nach vorliegenden Verhandlungen noch am Ende des 16. Jahrhunderts von ihrem Gerichte den Appellationszug an den Stadtrath zu Rüden, als „zu Hovede" als ihre Haupt- und Mutterstadt zuließ. Von dem der Stadt, eben vermöge ihrer Rüdener Privilegien, zustehenden Rechte der eigenen Kühr hat sie wenig Gebrauch gemacht. Mit Ausnahme einiger Polizeiverfügungen über Feldschaden u. dgl., welche sich im städtischen Copialbuche aufgezeichnet finden, hatte sie keine eigene Rechtsnormen, sondern folgte immer denen von Rüden.[1])

So trat am Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Stadt Belecke in die Geschichte. Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, im Jahre 1307, schlossen der Erzbischof Heinrich II. von Virneburg (1303—1332), der Abt von Graffschaft und der Propst von Belecke eine Uebereinkunft, wonach die in der Nähe lebenden Einwohner auf den Propsteiberg ziehen und den Ort, dem Stadtrechte

---

[1]) Seibertz in Wigands Archiv II. S. 260.

verliehen waren, wegen des damals herrschenden Faustrechts mit Mauern umgeben durften.

Bei der streitigen Königswahl zwischen den deutschen Königen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Bayern am 19. Oct. 1314 begünstigte in erster Reihe Erzbischof Heinrich II. von Virneburg mit aller Kraft die Wahl Friedrichs von Oesterreich und krönte denselben zu Bonn, während Ludwig von Bayern von dem Erzbischofe Peter von Mainz in Aachen gekrönt wurde. Der Gegenkönig Ludwig von Bayern faßte daher einen solchen Haß gegen den Kölner Erzbischof, daß er während des Krieges mit seinem Gegner, die Grafen von Arnsberg, Mark, Lippe und andere westfälische Große antrieb, die Länder des Kölner Erzbischofs zn bedrängen und auszurauben. Als bei den starken Truppenmassen, die Ludwig der Bayer gegen den Erzbischof aufgeboten hatte, letzterer und sein Marschall in Westfalen, Graf von Virneburg, ein Bruder des Erzbischofs, in der größten Bedrängniß waren, da hielt die Stadt Belecke treu zu ihrem Landesherrn (im Verein mit Rüden, Callenhardt, Werl, Gesecke 2c.). Die sämmtlichen Burgmänner des nachmaligen Herzogthums Westfalen, ausschließlich der Grafschaft Arnsberg, schlossen im Jahre 1325 einen gemeinsamen Burgfrieden, ein Bündniß zur gegenseitigen Vertheidigung, und am 23. Februar des folgenden Jahres schlossen die Burgmänner mit dem Erzbischof Heinrich II. und seinem Feldmarschall, sowie der Stadt Dortmund einen Landfrieden. Durch dieses Bündniß gelang es dem Erzbischof, das drohende Ungewitter abzulenken und für die Sicherheit des Landes zu sorgen, bis sein Nachfolger Erzbischof Walram Graf von Jülich (1332—1349) alle Zwistigkeiten glücklich beilegte.

Unter dem Erzbischof Cuno von Falkenstein (1367—1370) kam die wichtigste Erwerbung an die Reihe, welche das Erzstift Köln in Westfalen machen konnte, die Er-

werbung der Grafschaft Arnsberg (1369). Die westfälischen Besitzungen des Erzstifts Köln wurden dadurch zu dem Territorium abgerundet, welches als Herzogthum Westfalen bis zum Anfange dieses Jahrhunderts bestanden hat. Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden (1370—1414) bewirkte von Kaiser Karl IV. einen allgemeinen Landfrieden, durch den in der damaligen Zeit des Faustrechts insbesondere die Landleute und Reisenden geschützt werden sollten.

Bald bereiteten sich aber jene Zwistigkeiten in Westfalen vor, die ihren Ausbruch in der Soester Fehde fanden. Mit den im Jahre 1398 in einer Hand vereinigten Ländern Cleve und Mark hatten die Kölner Kurfürsten fortwährend Verwickelungen, und ebenso bestanden Reibungen zwischen den Kölner Landesherrn und der nach einer gewissen Unabhängigkeit strebenden Stadt Soest, der ältesten kölnischen Besitzung in Westfalen und wichtigsten Stadt des Herzogthums.

Die Verwicklungen mit Soest beginnen mit dem Jahre 1437, wo die Städte und Ritterschaft Westfalens unter Soest's Leitung zusammentraten, um gegen eine vom Erzbischof Diedrich II. Graf von Mörs (1414—1463) ausgeschriebene allgemeine Kopfsteuer Einspruch zu erheben und sich zugleich alle Rechte nud Privilegien gegenseitig zu verbürgen. Ritterschaft und Städte des Herzothums schlossen einen Bund und erklärten, zwar die Rechte des Papstes, des Kaisers und Kurfürsten achten, aber auch ihre eigenen Rechte mit aller Macht schützen zu wollen. Unter den 17 Städten, welcher dieser „ersten Erblandsvereinigung" beitraten, befand sich auch Belecke im Verein mit Rüden, Warstein, Callenhardt, Werl, Neheim 2c. Der Kurfürst bestätigte nothgedrungen den Verbündeten im folgenden Jahre (1438) ihre Rechte und Freiheiten. Die Soester aber gingen in ihren Forderungen noch wei-

ter. Der Erzbischof mußte in einer besonderen Urkunde den Soestern alle und jede Rechte und Freiheiten sichern; aber es gelang ihm, durch Vermittlung des Domcapitels, welches im Jahre 1438 Abgeordnete nach Westfalen entsandte, den Bund aufzulösen. Rüden war die erste Stadt, die sich 1439 von dem Bündnisse mit Soest lossagte [1]) und seinem Beispiele folgten bald Belecke und alle übrigen Städte. So bewahrte Belecke wie hundert Jahre vorher im Kriege zwischen den deutschen Königen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Bayern auch jetzt seinem Landesherrn die Treue, wofür es während der 5 Jahre lang dauernden (1444—1449) Soester Fehde zahllose Kriegsdrangsale zu erdulden hatte.

Die Soester sagten sich vom Erzstift Köln öffentlich los und erkoren den Herzog Adolph von Cleve zu ihrem Landesherrn (1444), der mit Köln längst auf gespannten Fuße stand. Und nunmehr begann jene große Fehde, die unsägliches Unheil über Westfalen gebracht hat. Das durch die unsicheren Zustände schon herrschende Elend wurde jetzt in Westfalen auf's Höchste gesteigert. Die Soester Fehde besteht aus einer unterbrochenen Reihe von empörenden Gewaltthätigkeiten, welche die kriegführenden Parteien, besonders gegen wehrlose Angehörige der Gegenpartei, die als Privatleute am Kriege unbetheiligt waren, wechselseitig begingen. Es wurden nicht nur die befestigten Häuser der einzelnen Junker, sondern auch die Besitzungen der wehrlosen Landleute, die einzelnen Höfe, ja ganze Dörfer und Städte ausgeplündert, verbrannt und so gründlich zerstört, daß heute noch in Urkunden die Namen von Ortschaften stehen, deren Stätte nicht mehr aufzufinden ist. Die wechselseitigen Gebiete wurden vielfach in Wüsteneien verwandelt. Und diese Kriegsdrangsale mußten

[1]) Bender, Geschichte der Stadt Rüden S. 403.

nicht nur die Gegenden von Soest, nicht nur der ganze Hellweg von Werl bis Lippstadt, sondern nördlich auch die Grafschaften Pyrmont, Lippe und Ravensberg, dann die nächsten Orte südlich der Haar und östlich selbst das Paderborn'sche Land bis über das Sendfeld hinaus empfinden, wo seitdem mit einer Menge von Dörfern, sogar die Stadt Blankenrode unweit Marsberg spurlos verschwunden ist.

Die Belecker waren mit denen von Rüden und Warstein die entschiedensten Gegner der Soester und kündigten diesen am Tage der Apostelfürsten Petrus und Paulus 1444 den Krieg an. Bald darauf zog ein gewisser Johannes Fresekén, ein kühner Reitersmann, mit seiner Reiterschaar und zahlreichem Fußvolk aus den Städten Belecke, Rüden, Warstein und Hirschberg gegen die Soester. Das Dorf Neuen-Gesecke bei Soest wurde von dieser Kriegsschaar angezündet und die Gegend verwüstet, aber die Soester brachen hervor und schlugen die ganze Schaar in die Flucht, wobei 4 Mann getödtet, 43, darunter Fresekén selbst, gefangen genommen und 48 Pferde von den Soestern erbeutet wurden.

Die Parteien hatten sich gegenseitig durch Bündnisse verstärkt. Am treuesten hielt Lippstadt zu Soest; wiederholt zogen in den Jahren 1444, 1445 und 1446 die Soester und Lippstädter in die Gegend von Belecke und Rüden raubend, plündernd und sengend. 1445 erstürmten und zerstörten die Soester das mehrfach erwähnte Schloß Welschenbeck und unternahmen einen Raubzug gegen Belecke, Warstein, Callenhardt und Rüden. Im Jahre 1447, im Frühjahr, wurde die Stadt Callenhardt von den Soestern und Lippstädtern eingenommen und zerstört und darauf erfolgte die Plünderung und Zerstörung des benachbarten Schlosses Körtlinghausen. Der Erzbischof war stets unglücklich vor der Stadt Soest, gegen die er

nichts ausrichten konnte; obgleich die ganze Gegend verwüstet wurde. Er warb immer mehr Truppen. Sein Heer belief sich 1447 mit geworbenen Sachsen und Böhmen auf 80,000 Mann, trotzdem gelang es ihm nicht, Lippstadt, die durch Natur und Festungswerke geschützte Bundesgenossin Soest's, zu erobern.

Ende Juni 1447 zog er mit 15000 Mann vor Soest, welches von dem Sohne des neuen Landesherrn, dem jungen Herzog Johann von Cleve vertheidigt wurde. Am 19. Juli war der Hauptsturm auf die Stadt von drei Seiten, der aber von den Belagerten abgeschlagen wurde und mit einer vollständigen Niederlage des kölnischen Heeres endete.

Der Erzbischof verzweifelte am Erfolge und entließ seine Truppen, aber die Fehde war damit noch nicht beendet und besonders für unser Belecke kamen noch schwere Tage der Noth und des Schreckens, aber auch der Glanzpunkt seiner ruhmvollen Geschichte.

Gegen Belecke hatten die Soester einen ganz besonderen Haß, und so faßten sie im folgenden Jahre (1448) am Dienstag nach Exaudi (Dienstag vor Pfingsten) den Entschluß, die Stadt Belecke mit Sturm zu erobern.

Die Chronik berichtet über diese Begebenheit folgendes: Schon längst hatte die damals mächtige Stadt Soest es darauf abgesehen, die zu jener Zeit ebenfalls wie Soest befestigte Stadt Belecke zu erobern und zu zerstören. In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch nach Exaudi (Mittwoch vor Pfingsten) im Jahre des Herrn 1448 setzten sie ihren bösen Plan ins Werk. In frühester Morgenstunde rückten sie in großer Schaar heran, in ihrem Uebermuthe höhnend: „Das Rabennest da oben soll uns ein willkommenes Frühstück sein.“ Die wachthabenden Thürmer gewahrten jedoch den heranziehenden Feind zeitig genug, um die Bewohner alarmieren zu können. Schnell waren nicht

bloß die Männer, sondern auch die Frauen zur Vertheidigung ihrer Stadt auf den Mauern. Kaum hatten die Belagerer die Sturmleitern angesetzt, als ein Hagel von Steinen auf sie herniedersauste. Ein Theil schüttete ihnen glühenden Sand in die Augen; die Frauen gossen siedendes Oel und Wasser, sowie heißen Brei auf sie herab. In diesem Kampfe wird für ewige Zeiten ruhmgenannt der damalige Bürgermeister von Belecke, Wilken mit Namen. Oben auf der Mauer stehend, entriß er einem der Feinde die Fahne, wurde aber im selben Moment von einem Pfeile durchbohrt, und stürzte, die Fahne in der Hand haltend, rücklings die Mauer hinab. Schon wollten die Belecker angesichts dieses und im Hinblicke der Ueberzahl des Feindes verzagen, als einer der Ratsherren auf den genialen Einfall kam, schnell alle Bienenstöcke herbeizutragen. Diese wurden nun unter den Feind geworfen und siehe da, dieses kleine Bienenvolk bewährte sich mächtig im Gefecht und richtete so große Verheerungen unter den Belagerern an, daß selbe zum Abzuge genöthigt wurden. Als nun den Soestern das vermeintliche Frühstück, welches sie so leicht hinzunehmen gedachten, so arg versalzen war, und sie enttäuscht mit Schande abziehen mußten, riefen sie ergrimmt: „Dies Rabennest, ein wahres Teufelsloch.“ Bis heute heißt noch der nordöstliche Stadttheil, da, wo sich ehedem die Stadtmauer hinzog, „Im Teufelsloch“. Aus Rache über den mißlungenen kühnen Handstreich zerstörten die Horden nunmehr das unweit der Stadt liegende, dem Freiherrn von Nagel-Dornick zugehörige Schloß Welschenbeck, und steckten selbes in Brand; sie schleppten auch als einzige erbeutete Trophäe die außerhalb des Ortes unten im Thale stehende Volgelstange mit sich und trugen sie in ihr St. Patrokli-Münster, wo selbe noch bis zum Jahre 1815 aufbewahrt wurde, als ein selbst vom Feinde verehrter ruhmreicher Zeuge des wacke-

ren Städtchens Belecke. Aber auch in Belecke wurde die den Soestern entrissene Fahne, wenn auch arg vom Zahn der Zeit verletzt, als ein wahres Siegespanier annähernd 350 Jahre im Rathhause aufbewahrt, bis an der Vigilie des h. Osterfestes, den 12. April, 1805 eine Feuersbrunst, welche, bis auf die Kirche und circa 20 Häuser in der jetzigen Altstadt, die ganze Stadt zerstörte, auch leider diese Trophäe mit verbrannte.[1]) In Belecke aber hat sich das Sprüchwort erhalten: „Badelicke stüre Soist (Belecke steuerte Soest), was heißen will, daß es auch dem Schwächeren mit Energie möglich ist, den Stärkeren zu überwältigen.

Voll freudigen Dankes gegen Gott für die Befreiung aus dieser großen Bedrängniß machten die Belecker eine Stiftung für ewige Zeiten, indem sie gelobten, alljährlich den Jahrestag dieses Ereignisses kirchlich zu feiern. Früh Morgens an diesem Tage wecken Salutschüsse die Bewohner der Stadt aus dem Schlafe. Bald darauf ertönt feierliches Glockengeläute zum Hochamte. Vor demselben ist unter Absingung der Allerh. Litanei Prozession um die Kirche. Kurz vor dem Wiedereintritt derselben in die Kirche verläßt der amtierende Priester die Prozession und tritt hart an die Kirche heran, dort an jene Stelle, wo Bürgermeister Wilken, der Held von Belecke, sein Grab gefunden hat und hält hier eine der Feier entsprechende Predigt. Nach dem Hochamte wird dann noch ein Gebet für den Helden Wilken, der so muthig sein Leben für seine Stadt geopfert, sowie für alle, die an jenem Kampfe theilgenommen, gesprochen.

Am Sonntag vorher wird dieser Gedächtnißtag nach der Predigt in der Kirche in alter hergebrachter Weise mit

---

[1]) Durch diesen Brand wurden 57 Bürgerhäuser sammt Rathhaus eingeäschert.

folgenden Worten bekannt gemacht: „Am künftigen Mittwoch ist der sogen. Sturmtag, oder das jährliche Dankfest für die im Jahre 1448 geschehene glückliche Befreiung der Stadt Belecke von den übermüthigen Soestern“.[1])

Die Soester Fehde ist mit allen ihren Greueln von einem Augenzeugen, Bartholomäus von der Lake, beschrieben worden, der in jener Zeit Stadtsekretär in Soest war. Die Geschichte ist in Seibertz Quellen der westf. Geschichte Bd. II. S. 254 u. flg. abgedruckt, reicht aber nur von 1444—1447, so daß die Belagerung und Bestürmung Belecke's durch die Soester (1448) nicht mehr darin enthalten ist. Die Darstellung ist nicht ohne Parteinahme für die Soester geschrieben.

Mit dem Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts begann für das Herzogthum Westfalen der Uebergang zu ruhigen und gesicherten Zuständen nach den gesetzlosen Zeiten des Faustrechts. Die territoriale Entwickelung ist abgeschlossen, das Herzogthum ist nicht mehr der Kampfplatz landgieriger Fürsten, sein Bestand, der einen Flächenraum von etwa 55 Quadratmeilen (2093,75 qkm.) mit annähernd 15,000 Einwohnern umfaßte, bleibt die folgenden Jahrhunderte hindurch unverändert. Die Zeiten der Fehde und Vehme sind vorbei. Das Land bekommt eine geregelte Verwaltung, eine Verfassung. Das Herzogthum hatte nicht mehr von den Fehden der eigenen Städte und Junker, sowie der benachbarten Fürsten zu leiden, sondern wurde nur von den großen kriegerischen Verwicklungen des Reichs und deren Folgen heimgesucht.

Bei Beginn der Regierung des Erzbischofs Ruprechts von der Pfalz (1463—1480) traten die das Land vertre-

[1]) Der Belecker Sturmtag im Jahre 1448. Vom Pfarr-Propst Karl Boeckler in Belecke in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. Sechster Band Münster, Verlag von Friedr. Regensberg 1855.

tenden Stände, d. i. der Adel und die Städte zusammen und schlossen 1463 mit dem neuen Erzbischof, auf Grund der früheren Vereinbarungen, eine umfassende Erblandsvereinigung, welche die Grundlagen der späteren Landesverfassung enthielt. Es wurde die Constitutionsurkunde des Herzogthums untersiegelt, wodurch erst letzteres gesetzlich ein politisches Ganze wurde. Die Vereinigung wurde bestätigt und 1590, sowie noch 1784 erneuert.

Die Leitung der Regierungsgeschäfte im Herzogthum lag in der Hand eines Statthalters, der in der ersten Zeit den Titel Marschall führte und später Landdrost hieß. Sitz der kurfürstlichen Regierung war Arnsberg, die westfälische Residenz der Kölner Erzbischöfe und Kurfürsten. Die Landstände des Herzogthums bestanden aus zwei Ständen (Kurien): 1. dem Stande der Ritterschaft, 2. dem der Städte. Die städtische Kurie bestand aus folgenden Städten; 1) Brilon, welches nach dem Ausscheiden Soest's aus dem Herzogthum die erste Stelle einnahm und den Vorsitz hatte, 2) Rüthen, 3) Geseke, 4) Werl, 5) Attendorn, 6) Arnsberg, 7) Menden, 8) Olpe, 9) Marsberg, 10) Volkmarsheim, 11) Medebach, 12) Warstein, 13) Callenhardt, 14) Belecke, 15) Drolshagen, 16) Neheim, 17) Hallenberg, 18) Schmallenberg, 19) Winterberg, 20) Eversberg, 21) Allendorf, 22) Grevenstein, 23) Hirschberg, 24) Balve, 25) Fredeburg, ferner aus den Freiheiten: 26) Meschede, 27) Sundern, 28) Hüsten, 29) Freienohl, 30) Affeln, 31) Bödefeld, 32) Hachen, 33) Langscheid, 34) Hagen.

Mit der Entdeckung des Seewegs um das Kap der guten Hoffnung (1486), des directen Seewegs nach Indien, und der Entdeckung Amerikas (1492), wodurch die neuere Zeit eingeleitet wurde, begann aber auch der Verfall der westfälischen Landstädte. Durch die Entdeckung dieser Seehandelswege im Großen mußten auch neue Land-

handelswege eingeschlagen werden, von denen jene Städte, weil eines größeren Flusses entbehrend, weit entfernt lagen. In den vorhergehenden Zeiten hatten auch die kleineren Städte Antheil an den Vortheilen und dem Wohlstande, dessen sich die größeren Hansestädte, namentlich Soest, erfreuten. An dem großen Hansebunde waren über 90 deutsche, niederländische und russische Städte direct betheiligt; Vorort war Lübeck, dort waren auch Soester Häuser eingerichtet. Soest war eine unmittelbare, stimmfähige Hansestadt und Rüthen ein ihm zugewandter Ort.

Die zugewandten Orte standen wieder an der Spitze von noch kleineren Orten und in einem ähnlichen Verhältnisse zu diesen, wie sie selbst zu den unmittelbaren Hansestädten. Sie vermittelten die Verbindung dieser Hanseorte dritten Ranges mit denen des ersten in einer ganz ähnlichen Weise. In einem solchen Verhältnisse im Hansebunde standen Rüden und Belecke, welch letzteres als mittelbare Hansestadt dritten Ranges unter Rüden stand, ebenso wie Warstein und Callenhardt. Neben Rüden waren daher auch in Hinsicht auf Gewerbe und Handel Belecke und Warstein in hoher Blüthe. Auch das Zunftwesen gründete und erhielt damals in diesen Orten einen wohlhabenden selbstständigen Bürgerstand. Da diese Orte alle durch Soest die großen Vortheile des Hansebundes genossen, so verfielen mit dem Sinken und Aufhören desselben zugleich mit Soest auch diese Städte selbst. Aehnliche Schicksale trafen Brilon, das im Mittelalter eine jetzt kaum glaubliche Größe und Blüthe erreicht hatte.

Wie der hanseatische Bund die Unterlage war, auf welcher der frühere Wohlstand der westfälischen Landstädte beruhte, so steht das Verblühen derselben mit dem Sinken der Hanse in genauer unzertrennlicher Verbindung. Kann man somit als die Hauptursache des Niedergangs dieser

Städte den Verfall des Hansebundes bezeichnen, so kamen noch manche andere Gründe hinzu, welche diesen Niedergang, der bei Rüden schon sehr früh begann und am größten war, beförderten.[1]) Am Ende des dreißigjährigen Krieges (1618—1648) erblicken wir die Städte ohnmächtig, verarmt und bedeutungslos, ein Bild des Jammers, wie es Deutschland überhaupt bot. Erst mit dem Ende des vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts reifte unter Druck und herber Entsagung in unserem Vaterlande ein neuer Zustand heran.

Unter Erzbischof Graf Salentin von Isenburg (1567—1577) wurde im Jahre 1575 der Neubau des Arnsberger Schlosses begonnen. Zum Schloßbau mußten die Unterthanen die nöthigen Hand- und Spanndienste leisten. Daher wurden zunächst sämmtliche im Osten und Norden gelegene Städte und Aemter des Herzogthums Westfalen ersucht, die in den Steinbrüchen bei Alten-Rüthen gewonnenen Sandsteine nach Arnsberg zu fahren. Auch erboten sich hierzu die Städte Rüthen, Belecke, Callenhardt, Warstein, Hirschberg usw. Die zu den Steinfuhren herangezogenen Städte wurden aber allmählich des Fahrens über die schlechten Wege durch den Arnsberger Wald müde. Viele Fuhrleute hatten ihre Pferde vollständig abgetrieben, einige hatten sie verloren, alle hatten mancherlei Schaden erlitten, auch befürchtete man in den Privilegien und Freiheiten für die Zukunft geschmälert zu werden. Deshalb wurden diese Städte beim Landdrosten in Arnsberg und beim Kurfür-

---

[1]) Seibertz erörtert diesen Städtefall in einem Aufsatz über den Verfall der westfälischen Städte, insbesondere der Stadt Rüthen in Wiegands Archiv I. Bd. 4. S. 82 flg. und in einem älteren im Dortmunder Magazin für Westfalen Jahrg. 1797 2. Heft, S. 97 mit der Ueberschrift: „Woher kam es, daß zur Zeit des hanseatischen Bundes in den Ackerstädten des Hellweges Manufacturen blüheten?"

sten selbst vorstellig, was zur Folge hatte, daß man die Steine von dem alten abgebrochenen Schlosse verwandte und außerdem mehrere Brüche hinter dem Schloßberge aufthat.[1]) Erzbischof Salentin hat den Bau nicht mehr vollendet, dessen großartige Anlage erst unter Gebhard Truchseß, dem Nachfolger Salentins, im Sommer 1578, ihre Vollendung fand.

Gegen Ende des 16. Jahrhundert durchzog wiederholt die Pest Europa und verschonte auch das Herzogthum Westfalen nicht. Sie herrschte in den westfälischen Städten und Ortschaften, namentlich in den Städten Arnsberg, Rüden, Belecke, Warstein und Werl in den Jahren 1567, 1568 und vor allem 1578 und 1580, wo sie in Werl derartig wüthete, das 2200 Menschen ihr zum Opfer fielen.

Mit dem Ende des 16. Jahrhunderts begannen in Westfalen die sog. Truchseßischen Unruhen. Kurfürst Gebhard von Köln (1576—1583) war zur Calvinischen Confession übergetreten und hatte die Gräfin Agnes von Mansfeld geheirathet. Sein Streben ging dahin, seine Länder ebenfalls zu reformiren, um in Besitz seines Kurfürstenthums zu bleiben. Er unternahm daher die Reformation nach Calvin's Grundsätzen, wodurch er nicht nur mit den katholischen, sondern auch mit allen lutherischen Nachbarn zerfiel. Am Rhein fand Truchseß wenig Beifall, zumal da er 1583 vom Papst Gregor XIII excommunicirt wurde, Kaiser Rudolph II das Erzbisthum Köln für vacant erklärte und Prinz Ernst von Bayern 1583 vom Domcapitel zum Erzbischof erwählt wurde.[2])

Gerhard Truchseß setzte nun seine Hoffnung auf das

---

[1]) Feaux. Geschichte Arnsbergs S. 205.

[2]) Gebhard Truchseß hatte bei der Wahl zum Erzbischof im Jahre 1577 mit einer Stimme Majorität über Ernst von Bayern, seinen nunmehrigen Nachfolger gesiegt.

Herzogthum Westfalen, wohin er sich nunmehr wandte und welches er durch seine Machinationen tief erschütterte. Es war ihm und seinen Anhängern in Westfalen gelungen. sich unter den Landständen (der Ritterschaft und dem Stande der Städte) so viel Anhang zu verschaffen, daß er schon 1583 mit seinen ersten Reformations-Bestrebungen offen hervortrat. Es war zu dem Zwecke auf den 10. März 1583 ein großer Landtag nach Arnsberg ausgeschrieben, auf welchem Truchseß selbst erschien. Dort aber ging es sehr unruhig und unordentlich her, indem sich gleich zwei Parteien absonderten. Die 7 Städte Brilon, Gesefe, Marsberg, Medebach, Winterberg, Hallenberg, Volkmarsen und sehr viele der Ritterschaft waren schon großen Theils für die Truchseßischen Neuerungen und die Calvinische Lehre gewonnen. Diese verlangten freie Religionsübung der Augsburger Confession, Trennung der Erblandsvereinigung von 1463, Absonderung vom Domcapitel, den Rheinischen Ständen und den Westfälischen Räthen. Diese nämlich nebst den Landdrosten und den anderen westfälischen Städten, unter denen auch Belecke, Arnsberg, Rüden, Werl, Neheim, Balve, Grevenstein, Allendorf usw. sich befanden, hielten fest am alten Glauben und an der einmal beschworenen Landesvereinigung. Die Landesdeputirten gingen bald in Arnsberg in größtem Hader auseinander, ohne etwas anders gefördert zu haben, als daß die Anhänger des Truchseß nach seinem Sinne einen Landtagsabschied verfaßten (15. März), an dem die treuen Stände keinen Theil hatten und der ohne die Unterschrift des Landdrosten und der Räthe veröffentlicht wurde.

Jetzt suchte Truchseß seinen Zweck mit bewaffneter Hand zu erreichen. In Werl und Brilon hatte die neue Lehre die ersten Anhänger gefunden, Truchseß besuchte zunächst Arnsberg und Rüthen und begab sich von da nach

Erwitte und Werl[1]), um sich seines Anhanges zu versichern.

Wie das churkölnische Westfalen so war auch das Rheinland der Schauplatz fortwährender Feldzüge, Raubzüge, Plünderungen, Verheerungen, Brandschatzungen und blutiger Gefechte.[2]) Dort eroberte Herzog Ferdinand von Bayern, ein Bruder des Erzbischofs, am 28. Jan. 1584 Bonn, wo Karl Truchseß, ein Bruder von Gebhard Truchseß, Commandant war und nahm diesen gefangen. Erzbischof Ernst und sein Bruder hielten am 5. Februar einen glänzenden Einzug in Bonn und nunmehr begann auch in Westfalen ein Umschwung in der Stimmung der Stände. Gebhard Truchseß berief einen Landtag nach Rüthen (28. Februar), aber die Vertretung der Städte hielt sich fern. Die Sache des Truchseß ging verloren, sein Plan, aus Westfalen ein reformirtes Fürstenthum sich zu bilden, scheiterte; das Land blieb vereint mit dem Erzstift Köln und der alten Religion getreu. Gebhard sammelte die letzten seiner Getreuen und begab sich nach Holland, um sein Herzothum nie wieder zu sehen. Nach einem vergeblichen Kampfe in Holland nahm er mit seiner Gemahlin Agnes seine Zuflucht nach Delft zum Prinzen von Oranien. Später lebte er in Straßburg, wo er am 21. Mai 1601 starb.

Inzwischen hatte sich Erzbischof Ernst im Mai 1584 von Bonn nach dem Herzogthum Westfalen begeben, um sich dort von dem gleichfalls zum Erzstift Köln gehörenden Veste Recklinghausen huldigen zu lassen. Am sagen-

---

[1]) In Werl erhielt Truchseß die Nachricht von der am 23. Mai in Köln einstimmig erfolgten Wahl des Herzogs Ernst von Bayern zum Erzbischof.

[2]) Der „Kölnische Krieg" ist ausführlich geschildert in Hennes: Der Kampf um das Erzstift Köln.

reichen Birkenbaum in der Nähe von Werl wurde er mit wehenden Bannern empfangen. Darauf erfolgte der feierliche Einzug in die Stadt Werl, von wo sich der neue Kurfürst über Neheim nach Arnsberg begab.

Hier nahm er die feierliche Huldigung der Stadt und Grafschaft entgegen und begab sich dann über Meschede, Eversberg, Brilon nach Geseke, wo am 20. Juni großer Landtag abgehalten wurde, auf dem die Stände des Landes dem neuen Kurfürsten ihre Ergebenheit bezeugten. Von dort zog Kurfürst Ernst über Rüthen, wo er die Huldigung der Stadt entgegennahm, nach Arnsberg zurück und von da wieder zum Rhein. Nachdem am 8. Januar 1590 in Rüthen ein Landtag stattgefunden, den der Kurfürst besuchte, wurde am 6. Juli desselben Jahres die früher geschlossene Erblandsvereinigung [1]) zwischen dem Kurfürsten Ernst, dem Domcapitel und den Landständen erneuert. In dieser Form wurde dieselbe von allen späteren Kurfürsten bestätigt. Die katholische Religion wurde als verfassungsmäßig sanctionirt.

Sieben Jahre (von 1583 bis 1590) hatte der Kampf um das Erzstift gedauert und in seinem Gefolge wiederholten sich die Raubzüge der Niederländer nach Westfalen noch lange Jahre. So wurde gegen Ende 1595 die Gegend von Rüthen, Belecke und Erwitte durch holländische Freibeuter ausgeplündert und in den letzten Jahren des sechzehnten, sowie in den ersten des siebzehnten Jahrhunderts, hauste in dem schwer heimgesuchten Herzogthum wieder die Pest.

Zu allem Unglück stand diese und die folgende Zeit unter dem Zeichen des gräßlichen Hexenglaubens. Der Ausgang des 16. und der Anfang des 17. Jahrhunderts bilden hier die schlimmste Periode, genau zusammenfallend

[1]) Im Jahre 1463 bei Beginn der Regierung Erzbischofs Ruprecht von der Pfalz (1463—1480).

mit dem Todeskampfe unseres Volkes, der im dreißigjährigen Kriege seinen Abschluß fand. Grauenhafte Ziffern sind uns übermittelt. Auch in Belecke und Rüthen und namentlich in Geseke,[1]) herrschte der Hexenwahn. Seibertz führt uns in seinen Urkunden zur westfälischen Geschichte (Band III) viele Fälle an.

Kurfürst Ernst von Köln starb am 17. Febr. 1612 auf dem Schlosse zu Arnsberg und das Erzbisthum Köln ging sofort auf seinen Neffen und bisherigen Coadjutor Ferdinand, den Sohn des bayerischen Herzogs Wilhelm und Bruder des großen Kurfürsten Maximilian von Bayern über (1612—1650). Der neue Kurfürst nahm bald nach seiner Inthronisation von dem Herzogthum Westfalen feierlich Besitz. Unter seiner Regierung entbrannte und tobte der schrecklichste aller Kriege, der dreißigjährige Krieg (1618—1648), der unsägliches Elend über Deutschland und nicht zum wenigsten auch über Westfalen gebracht hat. Zwar haben unsere sauerländischen Gebirge uns immer vor dem Unglück eines großen Kriegsschauplatzes in unmittelbarer Nähe bewahrt, aber dennoch hat das Herzogthum und namentlich Rüden mit den benachbarten Städten unter der Geißel dieses schrecklichsten aller Kriege schwer gelitten. Das noch in den Bewohnern Westfalens lebende Andenken an den Schwedenkrieg, wie er im Volksmunde heißt, zeugt von dessen allgemein verbreiteten Schrecknissen, von denen auch Belecke nicht verschont blieb. Zahlreiche Truppendurchzüge zogen Erpressungen, rohe Mißhandlungen, Erhöhung der öffentlichen Abgaben und häufige, selbst in der tiefsten Nacht eintretende Einquartirungen nach sich. Doch während andere Städte, wie Soest, Werl, Warstein und namentlich Rüden Eroberungen, Zerstörungen und

---

[1]) Die Stadt Geseke heißt noch heutzutage im Volksmunde „Hexen-Geseke.“

Plünderungen preisgegeben waren, ist Belecke doch vom Schlimmsten verschont geblieben.

Die Stadt Rüden hat der furchtbare Krieg für immer von ihrem ehemaligen Ansehen, ihrer Wohlhabenheit und Macht heruntergebracht. Für Belecke war daher auch die Nähe von Rüden sehr gefährlich, welches fast während des ganzen Verlaufs des Krieges ein steter Sammelplatz für Feinde und Freunde war, die fast „auf gleiche Weise hausten."

Das Herzogthum Westfalen ist während des Krieges besonders zu drei Malen von feindlichen Truppen heimgesucht worden, zuerst durch den protestantischen Herzog Christian von Braunschweig, gewöhnlich der „tolle Christian" genannt, den Administrator des säcularisirten Stiftes Halberstadt (1621—1623), sodann nach der Schlacht bei Lützen (1632) durch die Schweden und die mit diesen verbündeten Hessen, und endlich durch den schwedischen General Wrangel (1646).

Nach dem Einfalle des Herzogs Christian von Braunschweig schickte Kaiser Ferdinand II. eine große Armee unter dem Generalwachtmeister Fürsten von Anholt nach Westfalen, dem Rüthen zum Hauptquartier angewiesen wurde und dorthin hatten auch die anderen Städte des Herzogthums Kriegscontributionen zu liefern. Diese Schutztruppen waren in der That für das Land eine wahre Plage, dessen Bewohner gänzlich an den Bettelstab gebracht und von Haus und Hof vertrieben wurden. Im December rückten die Reiterregimenter des Obersten Lindeloh und de Fours in's Herzogthum Westfalen ein, zwölf Compagnien mit rund 2100 Pferden. Ueber 10 Wochen lag die Armee des Fürsten von Anholt — über 15,000 Mann Fuß- und Reitertruppen — in Rüthen zum Verderben und Schaden der Stadt und der Bürger, die durch fortwährende Contribution, Raub und Plünderung heim-

gesucht wurden. Der tapfere kaiserliche Oberst Diedrich Othmar von Erwitte eroberte in demselben Jahre mit Hülfe Rüthener Bürger das von den Braunschweigern besetzte Gesecke, worauf Christian der Tolle mit seinen Truppen raubend und plündernd vor Rüthen erschien, mehrere Scharmützel lieferte und das zwischen Rüthen und Belecke liegende Dorf Alten-Rüthen, sowie die benachbarten Dörfer Menzel, Berge &c. verbrannte. Das ihm entrissene Gesecke wurde von dem tollen Christian belagert, aber von dem genannten tapfern Oberst von Erwitte ruhmvoll vertheidigt.

Einige noch erhaltene Einquartirungslisten aus jenen Jahren geben noch jetzt Kunde davon, wie die Städte des Herzogthums, namentlich Rüthen, unter der Einquartirungslast zu leiden hatten, besonders durch die Reiterei, für welche das Heu von den Städten in den benachbarten Dörfern aufgekauft werden mußte. Zu den Schrecknissen des Krieges gesellte sich die Pest, welche im Jahre 1625 z. B. in Rüthen in furchtbarer Weise hauste. In den folgenden Jahren wurden die schweren Einquartirungen, Durchmärsche und Contributionen fortgesetzt. Ein besonders hartes Jahr war für Belecke 1631, in welchem Landgraf Wilhelm von Hessen nach Eroberung der Stadt und des Stiftes Paderborn das Herzogthum Westfalen raubend und plündernd durchzog. Zunächst wurde Marsberg und Brilon heimgesucht, und von da zog der hessische Rittmeister Eberstein mit seinen Leuten und der Hauptmann Veit-Borgeln am 8. Nov. nach Rüthen. Von diesen Truppen wurde den Städten Belecke, Rüthen, Warstein, Callenhardt und Hirschberg schwere Contributionen auferlegt und viel geraubt und geplündert.

Im Jahre 1646 fiel der schwedische General Karl Gustav Wrangel mit einer großen Armee in Westfalen ein und eroberte die Städte Höxter und Paderborn. Von dort

rückten die Schweden sengend, raubend und plündernd in das Herzogthum, zunächst gegen Marsberg, welches nicht allein erobert, sondern auch ausgeplündert und eingeäschert wurde. Ebenso wurden die Städte Brilon, Rüthen, Belecke, Warstein und Hirschberg, wie nicht weniger die Freiheiten und Gerichte von den Schweden „ausgeraubt und geplündert, viele Menschen in tyrannischer Weise erschossen oder gefänglich mitgeschleppt.“ Alle Greuel, welche durch die Niederländer, die Spanier, die Kaiserlichen, die Liga und die Unionisten begangen waren, wurden überboten durch die Schweden, deren Name durch den greulichen Schwedentrunk, eine ebenso qualvolle als ekelhafte Marter, im traurigsten Sinne bei uns verewigt worden ist.

Die Schweden hausten derart, daß nicht allein die ganze Gegend von Belecke, Warstein und Rüthen, sondern auch die benachbarten Bezirke in unsäglicher Furcht und Schrecken standen, zumal kaiserliche Truppen nur in weit entfernten Gegenden standen und Hülfe nicht leisten konnten.

Ganz besonders schrecklich wurde die Belecke benachbarte Stadt Warstein heimgesucht. Am 12. Mai 1646, also gegen Ende des entsetzlichen Krieges, als in Münster und Osnabrück schon die Friedensunterhandlungen begonnen hatten, wurde Warstein von den Schweden geplündert und zerstört. Die wehrlosen Bürger flüchteten in die noch stehende (alte) Pfarrkirche, aber auch zum heiligen Orte drang der Greuel der Verwüstung, in der Kirche wurde ein furchtbares Blutbad angerichtet und als die Bürger in den Thurm flüchteten, setzte sich das grausige Morden dort fort. Der Bürgermeister, bis oben in den Thurm verfolgt, rettete sein Leben durch einen höchst gefährlichen Sprung in die unten am Thurm stehenden Bäume. Als im folgenden Jahre der Paderborner Weihbischof Bernard Frick im Auftrage des Kölner Kurfürsten Ferdinand (der zugleich Bischof von Paderborn

war) im Sauerlande die entweihten Kirchen und Altäre wieder einweihte, lagen die untern Geschosse des Thurmes noch voll Leichen und die größeren Glocken zeigten noch die Spuren von dem Blute der ermordeten Bürger.

Im Jahre 1647 konnte am 5. Mai in Rüthen wieder an 628 Christen die hl. Firmung ausgetheilt werden, was seit sehr langer Zeit nicht hatte geschehen können.[1]) Es war damit der bereits erwähnte Paderborner Weihbischof und Generalvicar Frick beauftragt, der auch unzählige, durch Soldatenfrevel entweihte Kirchen, Altäre und Kirchhöfe wieder weihen mußte. So weihte er am 11. Mai den Kirchhof in Belecke wieder ein, nachdem er am 6. Mai in Alten-Rüthen 4 Altäre, am 7. Mai in der Nonnenkirche zu Rüthen zwei Altäre, am 8. den Hauptaltar in Callenhardt, am 10. zwei Altäre in Warstein und die ganz entweihte Kirche daselbst eingeweiht, sowie die drei großen Glocken, an denen noch das Blut ermordeter Bürger klebte, von Neuem benedicirt und 388 Personen gefirmt hatte.[2])

Im Jahre 1648 kam endlich der Westfälische Friede zu Stande, der zu Münster zwischen dem Kaiser und Frankreich und zu Osnabrück zwischen Schweden und den Protestanten einerseits, dem Kaiser und den Katholiken andererseits unterhandelt und endlich am 24. October genannten Jahres unterzeichnet wurde.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts brausten die schwarzen Wetterwolken des siebenjährigen Krieges unter schwerer Entladung über Deutschland dahin und trafen in erschütternden Schlägen auch Westfalen und die angrenzenden Gebiete. Ueber die Begebenheiten während des siebenjährigen Krieges in Westfalen und

---

[1]) Bender. Geschichte der Stadt Rüden. S. 410.

[2]) Hierüber gab Weihbischof Bernard Frick im Jahre 1651 ein eigenes Diarium per Ducatum Westphaliae heraus. (Paderb. typis S. Hubert).

den angrenzenden Landestheilen besitzen wir das Tagebuch eines Augenzeugen, Namens Hüppe, der aus dem Rheingau stammte und als Vicar und Hauscaplan in Westrich bei Werl gelebt hat.[1]) Das Manuscript ist von dem Besitzer, dem Erbsälzer zu Werl und Neuwerk Herrn von Papen zu Westrich, dem Rector Deneke in Werl zur Benutzung übergeben und von diesem 1859 veröffentlicht worden.[2]) Diese Aufzeichnungen setzen uns in den Stand, die Begebenheiten des siebenjährigen Krieges, insofern sie sich auf Westfalen beziehen, bis in die kleinsten Details zu verfolgen. Außerdem erzählt uns den Einfluß dieses Krieges auf Warstein und Umgegend das Tagebuch eines Geistlichen aus dem Kloster Grafschaft mit Namen Martinus, der auf dem Zehnthofe in Warstein sich aufhielt.[3]) Die Begebenheiten z. B. des siebenjährigen Krieges im Amte Balve schildert ein Aufsatz des Staatsanwalts E. Plaßmann.[4])

Ueber die allgemeine Lage, worin auch Belecke eine bedeutende Rolle spielte — da das Möhnethal die

---

[1]) Das Tagebuch führt den Titel: Diarium und kurze Verzeichniß dessen, so sich während dem Kriege seit Ao. 1757 im churcölnischen Herzogthume Westfalen, theils auch in benachbarten Gegenden zugetragen bis in's Jahr 1763. Verfolglich aufgezeichnet von Joe Laurentio Hüppe parochialis ecclesiae Ridrachiensis in Rhingavia Vicario et Sacellano domestico in Westrich prope Werlas. — Dieses Tagebuch enthält 440 Folioseiten mit theils geschriebenen theils gedruckten Anlagen. Der Verfasser desselben starb 1766 am 10. April in Westrich, nachdem er zuvor sein Diarium dem Besitzer des adeligen Hauses vermacht hatte.

[2]) Begebenheiten während des siebenjährigen Krieges in Westfalen und den angrenzenden Landestheilen nach dem Tagebuch eines Augenzeugen, zugleich nach anderen authentischen Quellen bearbeitet von J. Deneke, Rector in Werl.

[3]) Dieses Tagebuch ist im Wesentlichen in Bender: Geschichte der Stadt Warstein. S. 143 ff. abgedruckt.

[4]) Erlebnisse zur Zeit des siebenjährigen Krieges im Amte Balve in den Blättern zur näheren Kunde Westfalens 1867. S. 51 ff.

natürliche Heerstraße war — entnehmen wir der zuletzt erwähnten Schilderung Folgendes:

„Die kriegerischen Vorfälle ereigneten sich allerdings mehr an den Grenzen rings um das Herzogthum herum; allein dessen Mitleidenschaft war doch eine sehr erhebliche. Das Gebirgsland des Herzogthums schiebt sich trennend zwischen die größeren Ebenen, auf denen der Krieg zwischen den französischen Heeren und der sogen. alliierten Armee unter Herzog Ferdinand von Braunschweig geführt wurde. Die Franzosen drangen deshalb gewöhnlich mit zwei Armeen vor; die eine suchte vom Rheine her durch Kurhessen zur Weser und nach Hannover vorzudringen, während die andere von Düsseldorf oder Wesel durch das Lippegebiet hinauf nach Paderborn, sowie durch das Münsterland nach Hannover drängte. Das Münster- und Paderbörnerland auf der einen Seite und das Hessenland auf der anderen Seite mußten deshalb auch die Winterquartiere entweder für die französischen Truppen oder für die alliierte Armee abgeben. Allein wenn der Kampf von Hessen zur Lippeebene oder umgekehrt sich herüberwarf, so ging der Zug der Armeen längs der Grenzen des Herzogthums. Die Thäler der Diemel und der Möhne waren die natürlichen Heerstraßen. Von der Diemel ging es entweder bei Stadtberge über die Wasserscheide nach Essentho, um durch das Sintfeld nach Paderborn hinabzusteigen, oder über die Briloner Wasserscheide in's Möhnethal, von wo man über die Haar bei Rüthen nach Lippstadt und Soest gelangte. Daher die vielfachen Gefechte bei den Stadtberger Pässen, und daher das befestigte Lager, welches Herzog Ferdinand fast beständig auf der Höhe von Rüthen besetzt hielt. Die Diemel und Möhne wurden aber auch Basis für die Armeeverpflegung. In dem ersteren Thale finden wir Warburg als beständigen Magazinort, in dem Möhnethal Körbecke, Mülheim, Belecke, und an der anderen

Seite des Möhnegebirges Werl, Anröchte, Lippstadt. Die Zwangslieferungen aus dem Herzogthum geschahen zu diesen Magazinen."

Nachdem die Franzosen 1758 Westfalen tüchtig ausgesogen hatten, zogen sie nach dem Rhein zurück. Die Alliirten nahmen Winterquartier und zwar kam der Erbprinz von Hessen mit seinen Truppen nach Arnsberg, Brilon, Rüthen, Belecke und Warstein, wo er den Zehnthof bezog, den P. Martinus räumen mußte, der bei dem Vicar Rothermann Wohnung nahm. Die Hessen blieben bis St. Joseph (19. März 1759) in den Winterquartieren. In Brilon hatten sie ein Magazin errichtet und dorthin geschahen die Zwangslieferungen. So hatte der Propst von Belecke von 50 Scheffel Roggen das Mehl, und ebenso viel der Zehnthof in Warstein, Kloster Grafschaft 2400 Rationen Hafer dorthin zu liefern. Im December 1758 quartirten sich die Hessen unter dem Oberwachtmeister von Kniphausen in Arnsberg ein, während die fünf Schwadronen Prinz Holstein und die fünf Schwadronen von Finckenstein, sowie die preußischen Dragoner unter dem gemeinschaftlichen Commando des Prinzen Georg von Holstein das Möhnethal und den Haarstrang, namentlich die Orte Belecke, Mülheim und Körbecke bezogen. Der Prinz von Holstein hatte sein Quartier in Mülheim a. d. Möhne und der General von Finckenstein das seinige in Körbecke, wohin auch auf Grund einer vom Prinzen von Holstein veranlaßten Generalfouragevisation die Zwangslieferungen zu leisten waren.

Ende 1759 maschierten Hannoversche Regimenter, die in der Gegend von Werl gelegen, über die Haar nach Rüthen, welches von französischen Truppen besetzt war und nahmen trotz hartnäckiger Gegenwehr Seitens der Besatzung, Stadt und Schloß mit stürmender Hand. Die französische

Besatzung, welche meistentheils aus Schweizern bestand, wurde zu Kriegsgefangenen gemacht.[1])

Im Januar 1760 bezog Herzog Ferdinand von Braunschweig Winterquartire in der Gegend von Paderborn, das allierte Wangenheimische Corps im kölnischen Herzogthum auf dem Haarstrang und an der Ruhr, wo in Arnsberg General von Drewes lag. Der Herzog von Holstein quartirte seine Dragoner wieder in Warstein, sowie im Möhnethal, in Belecke, Mülheim, Körbecke bis herunter nach Delecke, ein, wo sie auch im Winter vorher gelegen hatten. P. Martinus, der wieder auf dem Zehnthofe in Warstein sich aufhielt, schildert in seinem bereits mehrfach erwähnten Tagebuche das Ungemach der Einquartirungen. Es wurden ihm von den Officieren wiederholt auf dem Zehnthofe die dem Kloster Grafschaft gehörenden Früchte mit Arrest belegt, und er erzählt in homerischer Breite seine Wege, die er von Warstein zunächst zu dem Pastor von Altenrüthen, dem gleichfalls aus dem Kloster Grafschaft stammenden

---

[1]) Denecke. S. 52. Der Werth dieses 1859 veröffentlichten Tagebuches ist für die westfälische Territorialgeschichte z. B. des siebenjährigen Krieges um so größer, als die vorher erschienenen Städte-Geschichten manche wichtige Ereignisse aus dieser Zeit gar nicht erwähnen. So ist z. B. von dieser Einnahme Rüthens durch die hannoverschen Regimenter Ende 1759 in der 1848 erschienenen Geschichte der Stadt Rüthen von Bender gar keine Notiz genommen, obwohl damals noch keine volle 90 Jahre seit jenem Ereigniß verflossen waren, mithin die Großeltern der damaligen Generation es noch miterlebt hatten. Bender bemerkt nur, daß uns über die verhängnißvollen Zeiten des siebenjährigen Krieges die auf Rüthen bezüglichen Nachrichten abgehen. Wie schnell die Menschen das Ungemach vergangener Zeiten vergessen, betont auch Féaux in seiner Geschichte Arnsbergs mit dem Hinweis darauf, daß „die großen Leiden, welche der siebenjährige Krieg über das Sauerland nicht weniger wie über die ganze westfälische Ebene gebracht hat, heutzutage aus der Erinnerung des Volkes fast geschwunden sind. Nur wenige Einzelheiten, wie die Zerstörung des Arnsberger Schlosses sind noch bekannt."

Benedictinerpater Prälat Friedericus Kreilmann gemacht hat, um sich mit diesem zu berathen und dann nach der Stadt Rüthen zu dem Oberstwachtmeister Reibnitz, dem der Zehnthof zur Subsistenz überwiesen war, um die Aufhebung des Arrestes zu erwirken.

Die Eingesessenen der Herzogthums Westfalen, welche herbeischaffen sollten, was sie nicht hatten, wurden hart gedrückt, insbesondere auf höchst empfindliche Weise durch die ihnen aufgebürdeten mannichfachen und oft kaum zu beschaffenden Contributionen. Ohne Unterschied wurden Stifte und Klöster, sowie die Ritterschaft und sonstige pflichtige Stände zu den ausgeschriebenen Contributionen herangezogen. Eine allgemeine Kopfsteuer sollte dann das noch Fehlende decken, als auch diese noch nicht genügte, wurde eine sogen. Rauchschatzung (eine Steuer auf die Schornsteine) ausgeschrieben. Doch alle diese Steuern wollten noch immer nicht ausreichen, weshalb dann zuletzt noch eine allgemeine Viehschatzung und eine Kopfschatzung erfolgte). In dem von Deneke veröffentlichten Hüppe'schen Tagebuche sind im Anhange Beilagen abgedruckt, welche der Verfasser des Tagebuches in Originalabdrücken gesammelt hat und die eine Uebersicht über diese Schatzungen gewähren. Danach hatte im Jahre 1760 von den Ständen des Herzogthums Westfalen der geistliche Stand 57 000 Thlr. (darunter die Abtei Grafschaft 8000, die Deutschordens-Commende Mülheim 6000 Thlr.), der adelige Stand 48 300 Thlr. zu zahlen, der pflichtige Stand 44 270 Thlr. (darunter Stadt Belecke 600 Thlr. 2c.) unter dem Titel Extraordinarie das Salzcollegium in Werl 6000, die Judenschaft 8000 und das Ober und Niederbergamt und sämmtliche Factoreien 12 000, zusammen 26 000 Thlr. und schließlich die Vermögendsten auf dem platten Lande, so nicht vom Adel, 6000 Thlr. Die Gesammtsumme, welche das Herzogthum Westfalen für das Jahr 1760 auf-

zubringen hatte, betrug 2 355 570 Thlr. Im Jahre 1761 hatte die weltliche Geistlichkeit des Herzogthums (Commissariat des Sauerlandes und Commissariat des Haardistrictes) 15 928 Thlr. aufzubringen, die Ordensgeistlichkeit 57 000 Thlr., somit der gesammte Clerus im Herzogthum 72 928 Thlr. Die kgl. französische und die großbritannisch alliirte Armee, sodann die kgl. preußischen Truppen haben dem Herzogthum Westfalen während des siebenjährigen Krieges (von 1757—1763) überhaupt gekostet an Naturalien und Contributionen fünf Millionen neunhundertfünf-Tausend fünfhundert und zwei Thaler.

Wenn man diese Summe bedenkt und dazu berücksichtigt, das einige Jahrzehnte später die Napoleonischen und die Freiheitskriege mit ihren Opfern an Gut und Blut kamen, dann ist es erklärlich, wie noch gegen die Mitte dieses Jahrhunderts in den Städten wie auf dem platten Lande unserer Heimat vielfach recht traurige wirthschaftliche Verhältnisse herrschten.

Die Kriegführung war vor 100 Jahren noch für die betroffenen Gegenden um so drückender, als mit ihr endlose, oft ziel- und zwecklose Kreuz- und Querzüge der Truppen verbunden waren. So sehen wir auch im Kriege der alliirten mit der französischen Armee ein fortwährendes Hin- und Herziehen der beiderseitigen Truppen, dann von der Lippeebene, welche gewöhnlich das Hauptquartier entweder für die französischen Truppen oder für die alliirte Armee abgab, zum Rhein oder nach Hessen und umgekehrt. Nach Hessen bildet das Möhne- und das Diemel-Thal die natürliche Heeresstraße und bewegten sich die Truppenzüge von Soest über die Haar in's Möhnethal, dann über Belecke, Rüthen und die Briloner Wasserscheide in's Hoppeke- und Diemel-Thal. Es ist geradezu ermüdend, in dem Hüppe'schen Tagebuche diese fortwährenden Kreuz- und

Querzüge der beiderseitigen Armeen Jahr für Jahr zu verfolgen.

Doch endlich nahte der so lange heißersehnte Tag, der die Geißel des Krieges endigen und die rohen Kriegsschaaren aus Westfalen entfernen sollte. Die Belagerung der Stadt Cassel war der letzte Act der Feindseligkeiten zwischen den Alliirten und Franzosen. Am 15. November 1762 wurde in Folge der Friedens-Verhandlungen ein Waffenstillstand zwischen den Alliirten uud Franzosen abgeschlossen und daher die Truppen in die Winterquartire gelegt. Am 25. Februar 1763 erfolgte der Friedensschluß auf dem sächsischen Jagdschlosse Hubertusburg, welcher dem 7 jährigen Kriege ein Ende machte und am 17. März verließen die letzten fremden Truppen unser Land. Die ganze Trostlosigkeit der durch den Krieg geschaffenen Lage trat jetzt so recht zu Tage. „Alle Landeskassen erschöpft, das Herzogthum in die schwerste Schuldenlast gestürzt, die zu decken nirgends eine Aussicht sich öffnete — das Privatvermögen absorbiert, ja sogar sonst begüterte und wohlhabende Familien im wörtlichen Sinne an den Bettelstab gebracht, -- das war das jammervolle Bild, welches der Regierung unseres so schwer bedrängten Herzogthums vor die Augen trat, als sie auf Mittel sann, Geld herbeizuschaffen, um vor und nach die enorme Schuldenlast abzutragen. Machte die Aufbringung der Zinsen schon eine außerordentliche Mühe, eine wie viel größere mußte dann die Abtragung der Schulden selbst verursachen!“ [1])

Kurfürst Clemens August (1723—1761), während dessen sonst so segensreichen Regierung die Schrecknisse des siebenjährigen Krieges hereingebrochen waren, war am 6. Februar 1761 gestorben, ihm folgte Kurfürst Maximilian Friedrich (1761—1784), und diesem der letzte Kurfürst Maximilian Franz (1784—1801).

---

[1]) Deneke. S. 161.

Die Ereignisse in Frankreich seit dem Ausbruche der großen französischen Revolution hielten, wie überhaupt ganz Deutschland, so ganz besonders die Bewohner des Herzogthums in großer Spannung, wurde doch durch jenes große historische Ereigniß der Untergang des Erzstifts Köln und somit des Herzogthums eingeleitet. Am 27. Juli 1801 starb der letzte kölnische Kurfürst und Herzog von Westfalen Maximilian Franz, ein geborener Erzherzog von Oesterreich auf Schloß Hetzendorf unweit Wien. Unsere Landstände wählten allerdings in Arnsberg (7. Oct. 1801) einen Nachfolger, und zwar den Erzherzog Anton Victor von Oesterreich, aber dieser kam nicht mehr zur Regierung. Durch den Lüneviller Frieden vom 9. Febr. 1801 zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Republik, wurde das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten und das Erzstift Köln aufgelöst. Das kurkölnische Herzogthum Westfalen (damals 3744 qkm mit 130 000 Einwohnern), das zur Hauptstadt Arnsberg hatte und in die vier Quartiere Brilon, Rüthen, Bilstein und Werl zerfiel, wurde dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt als Entschädigung für seine linksrheinischen Besitzungen zugewiesen.

Mitten in diesen großen staatlichen Wandlungen und Umwälzungen wurde Belecke von einem schweren Brandunglück heimgesucht. Am 13. April (am Karsamstage) 1805 brach in dem hochgelegenen Städtchen eine Feuersbrunst aus, welcher 57 Bürgerhäuser sammt Rathhaus zum Opfer fielen. Der obere Stadttheil brannte bis auf ein Haus ab, nur die Kirche und zwanzig unterhalb derselben stehenden Häuser blieben in der sogen. Altstadt von dem verheerenden Brande verschont. Weil die zahlreichen abgebrannten Familien kein Unterkommen finden konnten, mußte selbst die Kirche in Anspruch genommen werden. Mit dem Rathhause ist leider auch viel Material über die Geschichte der Stadt Belecke zu Grunde gegangen; auch

die als kostbares Andenken auf dem Rathhause aufbewahrte Fahne, welche bei der Belagerung der Stadt in der Soester Fehde im Jahre 1448 durch die Soester diesen von dem Bürgermeister Wilken entrissen war, wurde vernichtet.

Bei der Auflösung des Erzstifts Köln kam Belecke mit dem ganzen Herzogthum Westfalen durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß am 25. Februar 1803, wodurch der durch den Frieden von Lüneville festgesetzte Zustand sanctionirt wurde, unter das landgräfliche (später großherzogliche) Haus Hessen-Darmstadt. Westfalens Eintheilung in vier Quartieren blieb bestehen. Arnsberg wurde wieder Hauptstadt und Sitz der Regierung. Die Verhältnisse des Adels, des Bauern- und Bürgerstandes erlitten große Veränderungen, die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Bauerngüter wurde aufgehoben, die Landgemeinden wurden unter Staatsbeamte, die neu ernannte Schultheißen — gestellt, und auch die Städte und Freiheiten erlitten große Veränderungen. Was sie eigentlich zu Städten gemacht hatte, die Selbstverwaltung unter gewählten Magistraten und die eigene Gerichtsbarkeit, sowie der ausschließliche Gewerbebetrieb, wurde aufgehoben. An die Spitze der städtischen Verwaltung traten großherzogliche Beamte, die Schultheißen, welche das unterste Glied des Verwaltungs-Organismus (Aemter, Regierung, Ministerium) bildeten. Aller Zunftzwang und alle Zunftmonopole wurden aufgehoben und jedem Unterthan gestattet, überall im Lande das Gewerbe zu betreiben, worauf er ein Patent gelöst, um seine fertigen Arbeiten und Waaren überallhin abzusetzen.

Nachdem das Herzogthum Westfalen an Hessen-Darmstadt gefallen war, traten verschiedene Veränderungen in den bisherigen Jurisdictionsverhältnissen ein. Unter kurkölnischer Regierung war das Herzogthum eingetheilt in 18 Gerichte oder Aemter. Zu diesen gehörte auch das

kurfürstliche Gericht Belecke. An der Spitze eines Amtes oder Gerichtes stand ein Amtsdroste, der als Verwaltungsbeamter ungefähr die Stellung einnahm, die jetzt ein Landrath hat, unter dem aber auch zugleich die Gerichtsbarkeit stand. Die Gerichtsbarkeit der Landdrosten und städtischen Räthe wurde nunmehr aufgehoben und das Officialat zu Werl hörte auf. Das Ober-Appellationsgericht zu Darmstadt wurde für Westfalen die oberste und höchste Gerichtsstelle. Das Organisations-Edict vom 12. October 1803 bestimmte für das Herzogthum Westfalen ein Landes-Justiz-Collegium unter dem Namen Hofgericht in Gießen, welches auch die Oberaufsichtsbehörde der Untergerichte war. Die Eintheilung des Herzogthums in 4 Quartiere blieb, wie bereits früher erwähnt, bestehen. Gericht und Stadt Belecke gehörten zum Quartier Rüthen, welches 10 Gerichte oder Aemter, 6 Städte mit 31 577 Einwohner umfaßte, außer Gericht und Stadt Belecke die Gerichte Allagen, Stadt Callenhardt, Körbecke, Erwitte, Gericht und Stadt Gesecke, Stadt Hirschberg, Hovestadt, Mellrich, Oestinghausen, Gericht und Stadt Rüthen und Stadt Warstein.

Die Gerichtsbarkeit blieb Anfangs, wie unter Köln, eine doppelte: die landesherrliche und die städtische in der Stadt und den zugehörigen Dörfern und Höfen. Nachdem aber im Jahre 1806 der Landgraf nach dem Beitritt zu dem sogenannten Rheinbunde volle Souverainität unter dem Titel eines Großherzogs von Hessen erlangt hatte, schloß die lange Periode der früheren Verfassung des Herzogthums Westfalen ab. Der Großherzog setzte am 22. September 1807 die Amtsdrosten und ihre Amtsverwalter außer Wirksamkeit, und hob die (kleinen) Gerichte wie auch die Stadtgerichte auf. Aus den vielen kleineren Gerichten wurden 18 größere Justizämter gebildet, an dessen Spitze ein Richter unter dem Namen Justizamtmann stand.

Belecke gehörte mit Warstein zum Justizamt Mülheim, welches aber seinen Sitz in Belecke hatte. Zugleich wurde eine neue Eintheilung des Landes in Aemter angeordnet, da die früheren Amtsbezirke theils zu groß, theils zu klein waren. Die Veränderungen traten nach und nach bis zum Jahre 1811 ein.

Vom Jahre 1810 und 1811 an wurden den Städten und Gemeinden des Landes Staatsbeamte vorgesetzt, die man mit einem aufgefrischten uralten Namen Schultheißen nannte. Die Aemter wurden in Schultheißenbezirke eingetheilt. Der Schultheiß war die erste Regierungsbehörde in der Gemeinde, der Justizamtmann (zugleich auch Polizeibeamter, die Stelle der späteren Landräthe einnehmend), unter dem die Schultheißen standen, war die zweite Instanz, die Regierung die dritte, das Ministerium endlich die vierte. So wurden die Städte ihrer Jahrhunderte alten Selbständigkeit, der Selbstverwaltung unter gewählten Magistraten und der eigenen Gerichtsbarkeit beraubt. Einen kleinen Ersatz für die alte Selbständigkeit gewährte es, daß seit 29. Februar 1812 den Schultheißen eine Gemeindevertretung durch 2 bis 3 frei gewählte Gemeinde-Deputirte gegenüber gestellt wurde, an deren Zustimmung die Schultheißen gebunden waren.[1]) Sie hießen gewöhnlich Gemeinderäthe.

Durch den mehrfach erwähnten Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 wurden die sämmtlichen Stifter und Klöster des Landes säcularisirt, und auch das von dem Erzbischof Anno dem Heiligen 1072 gegründete Benedictinerkloster Graffschaft bei Schmallenberg, mit dem Kirche und Propstei Belecke verbunden waren, die einen wichtigen Theil der Klosterdotation bildeten, wurde dem

---

[1]) Sommer (Hofgerichtsadvocat in Arnsberg): „Von deutscher Verfassung." S. 81.

neuen Landesherrn des Herzogthums Westfalen, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, mit allen beweglichen und unbeweglichen Gütern zugesprochen. Hiernach wurde dasselbe im März 1804 aufgehoben. Am 21. März verließen die Ordensbrüder die ihnen so theuer gewordene klösterliche Heimat. Es waren ihrer 29 und 2 Novizen. Der letzte Abt, Edmund Rustige (geboren in Erwitte), welcher am 17. October des Jahres 1786 gewählt war, nahm seine Wohnung auf dem nahe bei Belecke gelegenen und zur Abtei Grafschaft gehörigen Zehnthofe in Warstein, der ihm zur lebenslänglichen Wohnung gegen 60 Florin Jahresmiethe eingeräumt wurde. Mit dem Abte Rustige pflegten sich die zerstreuten Ordensbrüder, von denen die meisten Pfarrstellen angenommen hatten, von Zeit zu Zeit auf der Propstei in Belecke, als der einzigen Zuflucht, die ihnen von allen vom hl. Stifter Anno herrührenden Gütern übriggeblieben war, zu versammeln, bis einer nach dem andern aus dem Leben abberufen wurde. Abt Rustige starb am 21. Juni 1816 und wurde auf seinen Wunsch in der an der Kirche in Belecke befindlichen Gruft am 25. Juni begraben, im Jahre 1834 aber unter die neu erbaute Sakristei zugleich mit der Leiche des am 3. Juni 1830 verstorbenen Propstes Beda Behr übertragen. Aus dem Nachlasse des Abtes Rustige fielen an die Kirche in Belecke die sämmtlichen, dem Abte bei der Aufhebung belassenen Pontifical-Ornate und kostbaren Werthsachen. Der letzte von den Grafschafter Benedictiner-Mönchen, Benedictus Ratte, starb am 17. October 1853 als Pfarrer und bischöfl. Landdechant in Anröchte, nachdem er von 1811—1838 als Pfarrer in Langenstraße und dann in Anröchte gewirkt hatte.

Die Klosterkirche in Grafschaft wurde niedergerissen, da die Gemeinde die Uebernahme ablehnte, weil sie die Kosten der Unterhaltung scheute. Die große Orgel kam

nach Frankenberg in Hessen, die Statuen der 12 Apostel nach Winterberg, die Kanzel und 4 Beichtstühle nach Arnsberg, zwei Beichtstühle nach Geseke, der Hochaltar nach Attendorn, die Seitenaltäre und Chorstühle nach verschiedenen Kirchen der Nachbarschaft, die Communionbank nach Belecke, die drei Chorglocken nach Silbach, die kleinste der Thurmglocken nach Belecke, die beiden größeren wurden beim Abbrechen beschädigt und als altes Metall verkauft.[1])

Daß die mit der Abtei Grafschaft zusammenhängende Propstei Belecke im Sturme der Säcularisation (1802—1804) der Aufhebung entging, ist allein dem klugen und entschlossenen Auftreten ihres Propstes Florentius Pape und seines Nachfolgers, des Propstes Beda Behr, zu verdanken. Ersterer protestirte nämlich persönlich, und auch schriftlich durch seinen Vetter, den Geh. Rath Pape in Warstein, der zugleich der Syndicus und Lehensrichter der Abtei Grafschaft war, gegen die Aufhebung der Propstei, weil die Pfründe eine Pfarr-Propstei sei und die Säcularisations-Commission die Beweise nicht beibringen konnte, was zum eigentlichen Propsteigute, und was zum Pfarreinkommen gehörte. Florentius Pape, der zuerst Pastor der Grafschafter Kloster-Pfarrei Velmede war, wurde am 21. Oct. 1794 durch den Prälaten Edmundus Rustige, den letzten Abt zu Grafschaft, zum Propst von Belecke ernannt und von ihm selbst eingeführt. Der ausgezeichnete Seelsorger hat ein sehr rühmliches Andenken in der Gemeinde Belecke hinterlassen. Durch seine Opposition ist, wie schon gesagt, die Propstei-Pfründe Belecke bei der allgemeinen Säculari-

---

[1]) Ueber die Geschichte des Klosters Grafschaft haben Seibertz in seiner „Geschichte der Dynasten“, Böckler in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Jahrgang 1856 und Tücking in den Blättern zur näheren Kunde Westfalens 1876, I. Heft, eingehendere Mittheilungen veröffentlicht.

sation vor der Aufhebung bewahrt worden. Im Anfange December 1802 war nämlich der mit der Aufhebung einiger im Herzogthum Westfalen befindlichen Stifter und Klöster von der Hessen-Darmstädtischen Regierung bevollmächtigte Hofkammer-Rath Klippstein in Belecke erschienen und hatte dem Propst Pape die Aufhebung der Propstei angekündigt, zugleich aber in Aussicht gestellt, wenn die Pflicht dazu nachgewiesen würde, aus den Renten der Propstei vorab das Einkommen für den künftigen Pfarrer und Caplan regeln zu wollen. Propst Florentius Pape erklärte aber dem Aufhebungs-Commissar Klippstein, daß alles dort Befindliche Pfarr-Propstei, und er nichts anderes, als eigentlicher Pfarrer sei, wie denn auch die vorgelegten pfarrlichen Tauf-, Kopulations- und Sterbebücher zwar vom Pfarr-Caplan geführt, aber immer von ihm und seinen Vorgängern als Pfarr-Propst unterzeichnet und beglaubigt seien. Nur nach jahrelangen, von der Säcularisations- Commission in Darmstadt über die Propstei Belecke geführten Erörterungen und Untersuchungen wurde endlich von deren Aufhebung Abstand genommen und dieselbe wegen des vorgefundenen Pfarrsystems unbehelligt gelassen.[1])

Gleich nach dem am 23. December 1802 erfolgten Tode des Propstes Pape in Belecke wurde der Conventual-Capitular Beda Behr des Klosters Grafschaft zu dessen Nachfolger gewählt und vom Abt Edmundus Rustige selbst eingeführt. Derselbe wurde später zum Bischöflichen Commissarius des Haar-Districtes und Synodal-Examinator des Herzogthums Westfalen von der geistlichen Oberbehörde ernannt. Er starb am 3. Juli 1830 und wurde in der für die Pröpste bestimmten, im Thurm an der Kirche[1])

[1]) Boekler: Geschichtliche Nachrichten über die Stadt Belecke und dortige Propstei. S. 15.

[2]) Die alte, in Kreuzesform gebaut gewesene Kirche zu Belecke, welche 1280 nach der Abtrennung Belecke's von der ebenfalls zum Kloster Graf-

angebrachten Gruft beigesetzt. An der Beerdigung nahmen noch 7 Ordensbrüder aus dem ehemaligen Kloster Grafschaft und viele Weltgeistliche Theil. Im October 1834 wurde die Leiche des Propstes Beda Behr zugleich mit der des letzten Abtes Rustige in ein besonderes unter der neuen Sacristei angebrachtes Grab überführt, an dem ein Denkstein sagt: „Der seligen Auferstehung harret hier der hochwürdige Herr Beda Behr, Pfarrpropst in Belecke und Bischöflicher Commissarius im Herzogthum Westfalen . . Geboren 1755, ward er 1776 Benedictiner zu Grafschaft und vom letzten hier neben ihm ruhenden Abt Edmund Rustige 1803 zur Propstei Belecke befördert. Ihm, dem guten Hirten, frommen Ordensmann und dieser Kirche Wohlthäter, steht dieses Denkmal, die geliebte Gemeinde erinnernd, seiner nie im christlichen Gebete zu vergessen."

Nach seinem Tode wurde das geistliche Commissariat des Haardistrictes aufgelöst und das ganze Bisthum Paderborn in Decanate und insbesondere der alte Haardistrict in die 3 Decanate Rüthen, Werl und Geseke eingetheilt. Nach dem Tode des Propstes Beda Behr ernannte die Landesregierung auf Grund des von ihr als Besitzer und Rechtsnachfolger der Abtei Grafschaft irrig in Anspruch genommenen Besetzungsrechts den Pfarrer Everhard Vigener in Lenne zum Nachfolger, welcher früher als Postulant im Kloster Grafschaft gelebt, aber nach be-

---

schaft gehörenden Mutterkirche in Altenrüthen durch Erzbischof Siegfried von Köln zur besonderen Pfarrkirche erhoben war, wurde 1746 wegen Baufälligkeit abgebrochen. Sie enthielt außer dem in Chor stehenden Hochaltare noch vier auf den Namen der hh. Maria, Benedict, Anno und Scholastica geweihte Seitenaltäre, und unter letzteren einen als besonderen Pfarraltar. Da in der neuen Kirche nur zwei Seitenaltäre errichtet wurden, so wurde einer davon auf den Namen der h. Maria und Scholastica, der andere auf den des h. Anno und Benedict geweiht. Die Kirche ist dem h. Pancratius geweiht.

endigten theologischen Studien wegen anhaltender Kränklichkeit wieder ausgetreten war. Als dieser am 26. März 1850 gestorben war, ernannte Bischof Franz Drepper in Paderborn, welcher von 1809 bis 1812 als Vicar B. Mariae V. in Belecke gewirkt und als solcher, wie auch als späterer Pfarrer im benachbarten Mülheim (bis 1824) alle Verhältnisse und Rechte der Propstei genau kennen gelernt hatte, durch Collations-Urkunde vom 3. April 1850 den seit 1823 dort wirkenden ersten Säcular-Caplan Carl Boekler (geb. 31. März 1800 in Rüthen) zum Pfarr-Propst in Belecke. Derselbe wurde als solcher am 16. April 1850 vom Dechanten Kaspar Drobe in Rüthen, dem späteren Bischofe von Paderborn, in sein Amt eingeführt. Boekler war der erste Weltpriester-Propst in Belecke. Durch eine unter dem 5. April 1852 zwischen Bischof Franz Drepper und der Preußischen Staatsregierung abgeschlossenen und kirchlich genehmigten Vereinbarung ist die Verleihung der Pfarr-Propstei Belecke endgültig an den Bischöflichen Stuhl übergegangen. Propst Boekler starb am 15. August 1868. Sein Nachfolger war Johannes Franz Steinhoff, welcher im März 1869 ernannt wurde, und von Juni 1869 bis zu seinem Tode am 2. April 1876 als Pfarrer in Belecke wirkte. In Folge des Kulturkampfes blieb die Stelle in den folgenden 10 Jahren unbesetzt, bis am 8. November 1886 Pfarrer Eduard Sengen zum Pfarrer in Belecke ernannt wurde, der nach 11 jähriger Wirksamkeit am 15. Juni 1897 starb. Sein Nachfolger wurde der Pfarrer von Madfeld, Wilhelm Sahlmen, der am 17. Januar 1898 eingeführt wurde.

Um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, haben wir die Darstellung der Geschichte der Pfarre Belecke seit der Säcularisation der Benedictiner-Abtei Grafschaft nicht unterbrochen, es erübrigt nunmehr noch die Entwickelung der Stadt Belecke im Laufe dieses Jahrhunderts darzulegen.

Am 13. November 1808 war in Belecke das Propstei-Wohnhaus bis auf die massiven Mauerwerke und die Kellergewölbe abgebrannt. Der Domainenfiscus, welcher nicht allein Inhaber der Abtei Grafschaft und deren Güter, sondern auch Besitzer der der Propstei entzogenen, einen Werth von mindestens 15 000 Thl. repräsentirenden Mühlen war, verweigerte die Kosten zur Wiederherstellung des Baues, weshalb die Stadt- und Pfarrgemeinde einen Proceß gegen den Fiscus anstrengte. In Folge eines unterm 18. März 1829 erlassenen Urtheils des Obertribunalgerichts zu Berlin wurde der Domainenfiscus verurtheilt, die von der Stadt angelegten Bau- und Reparaturkosten an die Stadtkasse zurückzuzahlen. In dem 1851 neu angebrachten Steinbogen der Eingangsthür des 1810 wieder hergestellten Propsteigebäudes ist diese Baupflicht des Fiscus an beiden Seiten des Propstei-Wappens mit folgenden Worten eingehauen: Post flammas restitutum 1810 sub R. D. Praeposito curato Beda Behr O. S. B. ex Grafschaft. — Finita lite tandem 1851 completum sub R. D. Carolo Boekler Praeposito curato in Beleke. Ex fundo 1804 Supressae Abbatiae Grafschaft Structum.

Im December 1813 bei dem Zuge der Verbündeten gegen Frankreich, lag in Belecke und Warstein zahlreiche Einquartirung, ebenso im Mai und Juni 1814, bei der Rückkehr aus Frankreich. Unbeschreiblich war der Jubel, als Anfangs April sich die Kunde verbreitete, daß die Verbündeten am 31. Mai in Paris eingezogen seien.

Der Congreß zu Wien (1. Nov. 1814 bis 8. Juni 1815) schlug das Herzogthum Westfalen zur Krone Preußen und der Landgraf von Hessen-Darmstadt trat es durch Vertrag vom 19. Juni 1815 an Preußen ab. Schon am 15. Juli sollte das Herzogthum übergeben werden, aber die Abtretung wurde erst durch einen am 30. Juni 1816 zu Frankfurt unterzeichneten Staatsvertrag vollzogen.

Nunmehr begann für unsere im Laufe der Jahrhunderte vielfach so schwer von den Schrecknissen und Drangsalen des Krieges heimgesuchte Heimat die Zeit, in der sie sich der Segnungen des Friedens erfreuen konnte.

Das Amt Belecke enthielt nach der Einrichtung von 1807 die bisherigen drei Gerichte Allagen, Belecke und Körbecke, die Städte Belecke, Warstein und Hirschberg, die concurrente Gerichtsbarkeit im Patrimonialgericht Mellrich.

So blieb die Eintheilung bis zum Ende der hessischen Zeit. Mit dem Uebergange an Preußen kam Belecke zum Regierungsbezirke und Kreise Arnsberg. Was die Justiz-Einrichtungen betrifft, so blieben dieselben im ehemaligen Herzogthum Westfalen im Allgemeinen bestehen. Das niedere Gericht hieß Justizamt, das höhere Hofgericht. Letzteres bildete die zweite Instanz für die Gerichte im ehemaligen Herzogthum und der Grafschaft Wittgenstein. Der Titel Hofgericht wurde am 31. August 1835 in Oberlandesgericht verwandelt. Das Justizamt Belecke hatte nach der im Jahre 1809 erfolgten Aufhebung der Deutsch-Ordenscommende Mülheim a. d. Möhne seinen Sitz daselbst, wo das Schloß 1810 von dem Landesherrn zum Gerichtslocale und zur Wohnung der bei dem Gerichte angestellten Beamten überwiesen wurde, bis 1839 neue Gerichtsbezirke eingerichtet wurden. Mit dem 1. Jan. 1839 traten nämlich an die Stelle des Justizamtes Land- und Stadtgerichte. Diese Einrichtung blieb bis zum 3. Jan. 1849, wo im Regierungsbezirk Arnsberg zwei Appellationsgerichtshöfe — in Hamm und Arnsberg — eingeführt und diesen letzteren fünf Kreisgerichte: Arnsberg, Lippstadt, Brilon, Olpe und Siegen untergeordnet wurden. Belecke kam zum Bezirke des Kreisgerichts Lippstadt, der aus den Gerichts-Commissionen zu Erwitte, Gesecke, Warstein und 2 Gerichts-Commissionen zu Rüthen bestand. Seit der Umgestaltung der Gerichts-Verfassung durch das Reichs-

justizgesetz vom 27. Jan. 1877 (eingeführt am 1. Oct. 1879) gehört Belecke zum Amtsgericht Warstein und Landgericht Arnsberg.

Bald nach dem Uebergange an Preußen und zwar in den Jahren 1823—1826 wurde die Chaussee Meschede-Warstein-Belecke-Lippstadt gebaut und eröffnet, welche einen Theil der schon theilweise zur hessischen Zeit angelegten Kunststraße Coblenz-Minden bildet. Bald nach dem Bau dieser Straße wurde im Westerthale die erste Industrie in Belecke — die Linnhoff'sche Fabrik angelegt, welche seit 1860 die Abtheilung Belecke der Westfälischen Union (seit Ende Februar 1898 Phönix) in Hamm bildet. Die Arbeiterzahl der Abtheilung beträgt gegenwärtig ungefähr 200.

Ebenso bildete sich bald nach dem Uebergang an Preußen ein Bezirksstraßenverband des Herzogthums Westfalen, um als größerer leistungsfähiger Verband die westfälischen Theile des Regierungsbezirks Arnsberg mit kunstmäßig ausgebauten Straßen zu versehen. Von diesem Straßenverband wurde in den Jahren von 1849 bis 1853 die Möhnestraße (von Brilon über Rüthen, Belecke, Niederbergheim, Drüggelte nach Neheim) in der Länge von 56 km gebaut. Belecke zahlte zu der auf 3370 Thlr. veranschlagten Strecke Rüthen-Belecke einen Beitrag von 1506 Thlr.

Am 1. November 1883 wurde die Lippstadt-Warsteiner Secundärbahn eröffnet und Belecke Eisenbahnstation und vom 1. December 1899 ab sogar solche von zwei Bahnstrecken. Nachdem der Westfälischen Landes-Eisenbahn-Gesellschaft durch Allerhöchste Concessions-Urkunde vom 26. Dec. 1896 die Genehmigung zum Bau einer Nebenbahn Soest-Belecke-Brilon ertheilt worden, wurde am 18. Mai 1897, Nachmittags 4 Uhr, der erste

Spatenstich auf der Strecke Belecke-Brilon unterhalb der Stadt Rüthen ausgeführt.

Im Jahre 1889 wurde eine Wasserleitung angelegt, welche für den oberen Stadttheil ein wahres Bedürfniß war. Die Wasserleitung wird aus einer Quelle im Walde gespeist und hat vorzügliches Wasser.

Am 1. December 1898 wurde die Theilstrecke Belecke-Rüthen- Stadt Brilon der Eisenbahnlinie Soest-Belecke-Brilon eröffnet und Belecke ist nunmehr Kreuzungspunkt zweier Eisenbahnlinien. Die Eröffnung der Strecke Belecke-Soest steht unmittelbar bevor. Ueber die alten Heerwege, wo vor 1900 Jahren schon die römischen Imperatoren ihre Legionen führten, wo zahllose Schaaren in den ältesten deutschen Völkerwanderungen und in den Römerkriegen hin und herzogen, wo Karls des Großen Heerbann und Wittekinds tapfere Schaaren sich begegneten, wo in dem unruhigen langen Mittelalter und in den Kriegen der neueren bis zum Beginn der neuesten Zeit so manche Feldherren ihre Truppen geführt, wo in den Tagen der Hanse auf heute uns unpassirbar erscheinenden Wegen die Kaufmannsgüter befördert wurden, da jagt jetzt das Dampfroß, und sausen die Züge der Eisenbahnen. Wo wir jetzt in angenehmer Bequemlichkeit mit Windeseile dahinfahren, wo der Pfiff der Locomotive widerhallt und das Rasseln der Eisenbahnzüge, da mußte noch vor 100 Jahren der sein vierräderiges Fuhrwerk oder seinen zweiräderigen Karren begleitende Fuhrmann, im langen blauen Kittel und der Fuhrmanns-Pfeife mit dem Strangkanaster im Munde, in den ausgefahrenen Vicinalwegen durch beständiges Knallen mit der Peitsche seine Gegenwart kund geben, damit ein anderer, der vom entgegengesetzten Ende her den Weg passiren wollte, sich nicht gegen ihn festfuhr.

Erst mit der Umgestaltung aller socialen Verhältnisse im Anfange des 19. Jahrhunderts wurden Landstraßen

und Wege einem besseren, den Anforderungen einer neueren Zeit entsprechenden Zustande entgegengeführt, bis dann unsere Tage auch für das idyllische Möhnethal die Aera des Dampfes einleiteten.

Die gegenwärtige Einwohnerzahl Belecke's, welche im Anfang dieses Jahrhunderts nur 600 betrug, beläuft sich gegenwärtig auf 1200. Häuser sind 200 vorhanden.

* * *

Wir sind auf der langen Wanderung, in welcher wir die fast 1000 jährige Geschichte des altehrwürdigen Belecke, das Badelikum der sächsischen Kaiser, verfolgt, bis zu unseren Tagen angelangt. Die Altstadt Belecke, hoch oben auf steilem Berge gelegen, wo die deutschen Kaiser aus dem Hause Sachsen, Heinrich der Finkler und Otto der Große, sich häufig von den Beschwerden ihres mühseligen Regiments erholten, wo die Soester sich vor 450 Jahren bei ihrer vergeblichen Belagerung und Bestürmung des Städtchens eine schwere Niederlage holten, sieht auf eine neue Zeit, die sich unten im Thal entwickelt.

Möge diese dem uralten Badelikum eine glück- und segenbringende sein!

IV.

Rückblick auf die fünfundsiebzigjährige Geschichte und Thätigkeit des Vereins.*)

Von

Wilhelm Richter,

Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn.

Die Feier des heutigen Festes würde eine unvollkommene sein, wollten wir es unterlassen, auf die Geschichte und Thätigkeit unseres Vereins einen prüfenden Rückblick zu werfen, auf Grund des Geschehenen und Geleisteten uns ein Urteil darüber zu bilden, mit welchen Aufgaben und Aussichten derselbe in das kommende Jahrhundert hinübertritt. Auch verlangt es die Pflicht der Dankbarkeit, daß wir in uns das Gedächtnis an die Männer wachrufen, welche den Verein gegründet, ihn 75 Jahre hindurch erhalten und an der Erreichung seiner Ziele in hervorragender Weise mitgearbeitet haben.

Die Anfänge unseres Vereins liegen in jener Zeit, in der man nach der heldenmütigen Erhebung des deutschen Volkes gegen die drückende, schmachvolle Fremdherrschaft,

*) Rede, gehalten in der zur Feier des 75jährigen Bestehens des Vereins am 27. Juni 1899 zu Paderborn veranstalteten Generalversammlung. — Quellen: Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein von G. H. Pertz. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, herausgegeben von Dr. Paul Wigand. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Directoren.

in der Freude über den Besitz eines freien, in Ehre und Kraft wieder auferstandenen Vaterlandes sich mit neuer Liebe der Erforschung der Vorzeit zuwandte. Unter den Männern, welche damals, geleitet von dem Gedanken „Sanctus amor patriae dat animum“, den geschichtlichen Sinn von neuem belebt und das geschichtliche Studium nachhaltig gefördert haben, sei hier nur einer genannt: Der Freiherr Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein. Dieselben Eigenschaften, welche ihn zu einem der ersten Staatsmänner unseres Jahrhunderts, zum Reorganisator Preußens machten, offenbarte er auch auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft: einen klaren Blick für das, was not that, sowie die Fähigkeit, die zur Erreichung des als richtig erkannten Zieles erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Schon 1816, kurz nachdem er sich vom öffentlichen Leben zurückgezogen, plante er eine kritische Herausgabe der wichtigsten Quellenschriftsteller des Mittelalters, und da das Wollen und das Vollbringen des Guten bei ihm sehr nahe zusammen lagen, so trat er zur Ausführung seines Gedankens unverzüglich in Verbindung mit hervorragenden Gelehrten und einflußreichen Staatsbeamten. Er wurde der leitende Geist und die treibende Kraft der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, der Begründer der Monumenta Germaniae historica, jenes Riesenwerkes, dem in Rücksicht auf äußeren Umfang und innere Vollendung kein Volk etwas Größeres zur Seite stellen kann.

Demselben Geiste gemeinnützigen, idealen Strebens, der Stein zu seinen großen Thaten und Unternehmungen trieb, verdanken ihr Dasein auch die damals gegründeten engeren Geschichtsvereine.

In Thüringen ging man 1820 mit der Bildung eines derartigen Vereins voran. Nassau folgte im Jahre darauf. Auch in Westfalen regte es sich. Bereits 1820

erließen August v. Harthausen und Paul Wigand einen Aufruf zur Gründung einer Gesellschaft für westfälische Geschichte und Altertumskunde. Aber der Boden war hier noch nicht genügend vorbereitet. Selbst als gegen Ende des Jahres 1822 das preußische Unterrichtsministerium mit der Anordnung eines Museums vaterländischer Altertümer in Münster die Aufforderung zur Bildung eines historischen Vereins für Westfalen verband, der seinen Mittelpunkt in Münster haben und sich von hier aus über die ganze Provinz verzweigen sollte, fanden sich in Münster die Männer nicht, welche den Mut und die Kraft besessen hätten, jenen Wunsch in die Wirklichkeit zu übertragen.

Da gab Paderborn ein gutes Beispiel. Hier lebte ein Mann, den seine Stellung und sein Können zum Sammeln der Geschichtsfreunde wie keinen zweiten befähigten. Das war der Domkapitular Ignaz Theodor Liborius Meyer. Getrieben einerseits durch sein großes Interesse für die Geschichte, anderseits durch den verwahrlosten Zustand der durch die Säkularisation in das Eigentum des preußischen Staates übergegangenen stiftischen und klösterlichen Archive, hatte er schon 1816 dem Oberpräsidenten v. Vincke eine Denkschrift überreicht mit Vorschlägen über die Aufbewahrung und die Repertorisierung des Paderborner Urkundenmaterials. Dieselbe fand eine beifällige Aufnahme, und Meyer erhielt freien Zutritt zu sämtlichen Paderborner Archiven, ja sogar die Erlaubnis, die Urkunden in seiner Privatwohnung zu bearbeiten und zu benutzen. v. Vincke, ein ebenso vielseitiger und weit schauender wie praktischer Mann, griff die in jener Denkschrift ausgeführten Gedanken mit großem Eifer auf und erweiterte dieselben dahin, nicht nur im Paderborner Lande, sondern in ganz Westfalen sollten die Archivalien gesammelt und dann in der Provinzialhauptstadt Münster zu einem einzigen Provinzialarchiv vereinigt werden. Meyer sollte

nach Münster übersiedeln und hier die Leitung des Archivwesens der Provinz übernehmen. In seiner Bescheidenheit und seiner Anhänglichkeit an die Vaterstadt lehnte dieser den ehrenvollen Ruf ab; indem er aber den Oberpräsidenten überzeugte, daß es sich nicht empfehle, sämtliche Archive ungeordnet nach Münster zu schaffen, erreichte er soviel, daß Paderborn 1822 zu einem Hauptdepot der zerstreuten Archivalien bestimmt und er selbst an die Spitze desselben gestellt wurde. Auf diese Weise verblieben die meisten Archive des ehemaligen Fürstbistums in Paderborn und konnten hier bequem repertorisiert und ausgebeutet werden. Erst nach dem Tode Meyers ist das hiesige Archiv aufgehoben und mit dem Staatsarchiv in Münster vereinigt.

Dieser unser Meyer ist der Vater des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, des drittältesten Geschichtsvereins in Deutschland. „Ganz unabhängig von den höheren Orts ausgegangenen Vorschlägen, wahrscheinlich auch ohne Kunde von ihnen zu haben", gewann er 1823 für sein Vorhaben mehrere für die Geschichte begeisterte Männer und entwarf zusammen mit dem ihm befreundeten Kriminaldirektor Dr. Gehrken die Statuten des zu bildenden Vereins. Nachdem das Oberpräsidium der Provinz und die Regierung zu Minden unter Ausdrücken der Anerkennung die Gründung desselben genehmigt hatten, versammelten sich am 19. Juli 1824 bei Meyer in seinem Gartenhause folgende zwölf Herren: Professor Bessen aus Paderborn, Freiherr v. Brenken von Erpernburg, Dompropst und Generalvikar Dammers aus Paderborn, Kriminaldirektor Dr. Gehrken aus Paderborn, Domänenrat Mantel aus Paderborn, Präsident v. Schlechtendal aus Paderborn, Freiherr v. Schorlemer aus Heringhausen, Landgerichtsassessor Spancken aus Büren, Geheimer Rat und Präsident v. Spilcker aus Arolsen, Hofgerichtsadvokat Dr. Sommer aus Kirchhundem, Ju-

stizrat Varnhagen aus Arolsen, Landgerichtsassessor Wigand aus Hözter. Fünf andere hatten die Teilnahme an der Versammlung zugesagt, waren jedoch durch unerwartete Hindernisse am Erscheinen verhindert. Das waren: Oberpräsident v. Vincke, Kammerrat Dr. Jäncke zu Korvei, Regierungsrat Koppe zu Minden, Amtmann Philippi zu Stadtberge, Justizamtmann Seibertz zu Rüthen.

Die Versammlung konstituierte sich in aller Form als Geschichtsverein und wählte zum Direktor den Domkapitular Meyer. Damit war der Keim gelegt, der, vom Geiste der Vaterlandsliebe und der Wissenschaft befruchtet und gepflegt, sich in 75 Jahren zu einem stattlichen Baume entwickelt hat.

Die Stifter des Vereins repräsentierten zwar eine kleine Zahl, aber eine große Summe von Wissen und gutem Wollen, und wir behaupten kaum zu viel, wenn wir sagen, daß nicht allzu oft ein ähnlicher Verein unter gleich günstigen Verhältnissen ins Leben getreten ist. Mehr als einer der Stifter hat durch wertvolle Arbeiten die heimische Geschichtsforschung wesentlich gefördert; neben Meyer sind zu nennen Bessen, Gehrken, v. Spilcker, Wigand und Seibertz.

Eine Kraft ersten Ranges war der Landgerichtsassessor Wigand, ein Mann von unermüdlicher Arbeitskraft und Schaffensfreude, der sich durch seine gründlichen, umfassenden Forschungen in ganz hervorragendem Maße den Anspruch auf unsere Dankbarkeit erworben hat. Gleich auf der ersten Versammlung legte er ein Gutachten vor über die Herausgabe eines kritischen Urkundenverzeichnisses und einer Urkundensammlung. Er war es auch, der die Redaktion der periodischen Zeitschrift des jungen Vereins übernahm, des „Archivs für Geschichte und Alterthums-

kunde Westphalens“ wovon das erste Heft 1825 zu Hamm erschien.

Nach diesem Vorgehen Paderborns konnte die Provinzialhauptstadt füglich nicht länger zögern. Auf Anregung des Konsistorialrates Kohlrausch und des Gymnasiallehrers Sökeland traten am 21. September 1825 im Sitzungssaale der Königlichen Regierung sieben Herren zur Gründung eines Geschichtsvereins zusammen. Einstimmig erklärte man, „daß derselbe sich lediglich als eine Schwestergesellschaft der zu Paderborn gestifteten betrachten und das von Wigand herausgegebene Archiv ebenfalls zum Organ seiner öffentlichen Mitteilungen und die Beförderung dieses nützlichen Unternehmens zu seiner angelegentlichen Pflicht machen wolle“. Ferner nahm man die Statuten des Paderborner Vereins mit einigen Abänderungen an und gab freudig seine Zustimmung zu dem Vorschlage Meyers, die beiden Schwestervereine möchten ein gemeinschaftliches Kuratorium errichten und den Oberpräsidenten um die Übernahme desselben ersuchen. Unter dem 21. Dezember 1825 erklärte sich v. Vincke zur Übernahme der ihm angetragenen Würde und Bürde „mit Vergnügen“ bereit.

Ihren Abschluß fand die äußere Organisation in den beiden Abteilungen gemeinsamen Statuten vom 20. November 1826, welche am 7. Januar des folgenden Jahres die königliche Bestätigung erhielten.

Wie sehr der Verein sich der Gunst der Regierung erfreute, erhellt auch daraus, daß des Königs Gnade ihm zur Unterstützung der litterarischen Unternehmungen alsbald 200 Thlr. und die gleiche Summe für die folgenden drei Jahre überwies, außerdem die Portofreiheit unter gewissen Beschränkungen zusicherte.

Seine Hauptaufgabe erblickte derselbe, abgesehen von der Verbreitung des Interesses für die engere vater-

ländische Geschichte, von Anfang an in der Sammlung und Veröffentlichung der westfälischen Urkunden. In der Sitzung vom 18. September 1826 wurde die unverzügliche Inangriffnahme dieses Werkes beschlossen und eine Redaktionskommission gewählt, bestehend aus dem Domkapitular Meyer, dem Präsidenten v. Spilcker und dem Assessor Wigand. Der Verein in Münster sollte ersucht werden, dem Unternehmen beizutreten und einige seiner Mitglieder für die Mitarbeit an der Herausgabe des Urkundenbuches zu gewinnen. Indes man täuschte sich über die Schwierigkeiten. Erst 1828 wurde ein von den beiden Direktoren und dem Kurator unterzeichneter Plan veröffentlicht, und dann vergingen noch volle 18 Jahre, bis der erste Band des Westfälischen Urkundenbuches das Licht der Welt erblickte.

Die Abteilung Paderborn entwickelte sich unter Meyers Leitung stetig, wenn auch langsam. 1827 zählte sie 34 wirkliche Mitglieder, ferner 39 korrespondierende und Ehrenmitglieder; von letzteren seien hier erwähnt die Gebrüder Grimm in Kassel, Geheimer Archivrat Hofer in Berlin, der Bischof von Paderborn Freiherr v. Ledebur, Archivar Pertz in Hannover, der Erzbischof von Köln Graf v. Spiegel, Professor Rask in Kopenhagen. Zu wahren Festen gestalteten sich die anfangs halbjährlich, später jährlich im Mai oder Juni abgehaltenen Versammlungen. Erhard, der spätere Direktor der Abteilung Münster, der dieselben regelmäßig besuchte, entwirft von ihnen folgende anheimelnde Schilderung: „Der ganze Tag wurde den Vereinsangelegenheiten gewidmet. Des Morgens zwischen neun und zehn Uhr fanden sich die Anwesenden, die wenigstens zur Hälfte nicht in Paderborn wohnten, sondern aus der Ferne herbeigekommen waren, auf Meyers altertümlichem Gartensaale zusammen, es wurden wissenschaftliche Vorträge gehalten, historische und litterarische Merkwürdig-

keiten vorgezeigt und belehrende Gespräche daran geknüpft. Nach etwa zwei Stunden wurden zur Erholung einige Erfrischungen gereicht, mit welchen Meyer auf seine alleinigen Kosten die Anwesenden als seine Gäste bewirtete, und es erfolgte eine Pause, ausgefüllt durch freundschaftliche, heitere, aber auch der Wissenschaft, als dem ersten Zwecke des Beisammenseins, nicht fremde Gespräche. War darüber etwa eine Stunde angenehm verstrichen, so setzte man sich wieder, um in den wissenschaftlichen Vorträgen und sonstigen ernsteren Verhandlungen fortzufahren. Waren endlich, gegen drei oder vier Uhr, diese Geschäfte beendet, so verfügte sich die ganze Gesellschaft in die Stadt, um in einem befreundeten Gasthause bei einer gemeinschaftlichen Mahlzeit den genußreich verlebten Tag zu beschließen. Diese Organisation der Versammlungen, in denen Meyer, wie durch seine gediegenen wissenschaftlichen Mitteilungen, so durch seine alles belebende Heiterkeit sich hervorthat, hat gewiß nicht wenig zu dem innigeren Zusammenleben und wahren Gemeingeiste, wodurch die Paderborner Vereins-Abteilung sich von jeher auszeichnete, beigetragen".

Das waren fürwahr idyllische Verhältnisse, und wer das hinter der Vinckeschen Blindenanstalt inmitten prächtiger Bäume anmutig gelegene, gut erhaltene Gartenhaus seines Besuches würdigt, kann noch heute einen Hauch jenes Geistes spüren, der damals auf den Versammlungen des Vereins lebendig war.

Es mag im voraus bemerkt werden, daß die Versammlungen nach dem 1843 erfolgten Tode Meyers allerdings nicht mehr in jenem Gartenhause, aber bis 1855 ausschließlich in Paderborn und im wesentlichen nach dem Zuschnitt abgehalten sind, welchen der Begründer ihnen gegeben.

Ein weniger erfreuliches Bild bot in den ersten Jahren ihres Bestehens die Abteilung Münster aus Mangel

an Interesse und geeigneten Kräften. Ja, als sie vier Jahre nach ihrer Gründung ihren Direktor und den rührigen Sökeland verlor, stellte sie ihre Thätigkeit vollständig ein, und die Versuche, sie zu neuem Leben zu erwecken, erwiesen sich als so erfolglos, daß der Kurator nur durch die förmliche Auflösung der dortigen Abteilung und die Konzentrierung des ganzen Vereins in Paderborn glaubte die Ordnung wiederherstellen zu können. Wohl wenige mögen dieses Mißgeschick aufrichtiger bedauert haben als Stein, der ein Mitglied der Abteilung Münster war. Seine lebhafte Teilnahme an den Bestrebungen des Vereins bekundete er noch bei seiner letzten Anwesenheit in Paderborn, wo er sich mit Meyer eingehend über die Vorarbeiten zum Westfälischen Urkundenbuche unterhielt und bald einer Sitzung beizuwohnen versprach, um die einzelnen Mitglieder kennen zu lernen. An der Ausführung dieses Vorhabens hinderte ihn der Tod; als er am 29. Juni 1831 auf Kappenberg starb, hatten sich in Münster die Verhältnisse noch nicht zum Bessern gewandt.

Die Wiederherstellung der Abteilung Münster gelang erst 1834 und war zum großen Teil das Verdienst Meyers, der, frei von kleinlicher Rivalität und nur von sachlichen Rücksichten geleitet, alles that, um den widerstrebenden Archivar Erhard zur Übernahme des Direktorats der Schwesterabteilung zu bewegen.

In ebendemselben Jahre 1834 siedelte Wigand von Höxter als Gerichtsdirektor nach Wetzlar über. Von hier aus veröffentlichte er noch den 7. Band des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, trat aber dann wegen der aus der weiten Entfernung seines neuen Wohnortes entspringenden Unzuträglichkeiten von der Redaktion zurück. Wer jenes Archiv genauer kennt, wird mir zustimmen, wenn ich sage, daß es besonders für die Paderborner Geschichte eine reiche Fundgrube historischen Wissens

ist, ein schönes Denkmal von Wigands Arbeitskraft und geschichtlichem Sinn. Neben den zahlreichen gediegenen Beiträgen finden sich allerdings auch solche, welche die Mängel des Anfängertums nicht verleugnen. Aber für die Mängel werden wir vollauf entschädigt durch die Reichhaltigkeit des Gebotenen, die Selbstlosigkeit und Bescheidenheit der Verfasser, welche überaus angenehm absticht gegen das dünkelhafte Gebaren so mancher modernen Historiker.

Der Verein bedurfte also eines neuen Organs. Die von dem thatkräftigen Direktor Erhard geleitete Abteilung Münster faßte in der Hauptversammlung vom 24. Mai 1836 den Beschluß, es solle unter der gemeinsamen Redaktion der beiden Direktionen zu Paderborn und zu Münster eine neue Vereinszeitschrift gegründet und jedem wirklichen Mitgliede ein Exemplar gegen Erhöhung des jährlichen Beitrages überlassen werden. Bereits am 26. Mai erklärte die Abteilung Paderborn ihre Zustimmung. Diese Umgestaltung des Vereinsorgans war ohne Zweifel in mehrfacher Hinsicht ein Fortschritt. 1838 erschien der erste Band der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde". Von derselben liegen jetzt 56 stattliche Bände vor, welche rühmlich Zeugnis ablegen von dem regen wissenschaftlichen Geist, der den Verein in den letzten 60 Jahren beseelt hat.

Meyer erlebte die Herausgabe der fünf ersten Bände; er starb am 18. September 1843, und der Verein wird, so lange er besteht, seines Stifters und ersten Direktors stets mit dankbarer Anerkennung gedenken.

Bei der Wahl seines Nachfolgers vereinigten sich alle Stimmen auf seinen Freund den Kriminaldirektor Dr. Gehrken. Maßgebend bei dieser Wahl war offenbar nicht das, was man von ihm als Direktor verlangte und hoffte, sondern das Gefühl der Pietät gegen den 72 jährigen, um die Erforschung der Paderborner Geschichte hoch ver-

dienten Greis. Gehrken hat verhältnismäßig wenig, namentlich keine Arbeit von größerem Umfange, der Öffentlichkeit übergeben; aber seine außerordentlich reichhaltigen Sammlungen, welche durch den jetzigen Vereinsdirektor Herrn Pfarrer Dr. Mertens zum größten Teil in den Besitz des Vereins gebracht sind, beweisen, daß jene Ehrung eine wohlverdiente war. Zu seiner Entlastung wurden ihm drei Herren beigegeben: Justizkommissar Rosenkranz als Sekretär, Oberlehrer Tophoff als Bibliothekar und Gymnasiallehrer Brand als Rendant. Diese Teilung der Geschäfte bewährte sich so, daß die Abteilung Münster 1851 nach dem Tode ihres Direktors Erhard ebenfalls zu derselben überging. Es war Gehrken zu seiner Freude vergönnt, zusammen mit Erhard den 6. und 7. Band der Vereinszeitschrift zu veröffentlichen, am 30. Mai 1844 der Jahresversammlung zu präsidieren und unmittelbar darauf am 11. Juni sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum zu feiern. Der erwähnten Jahresversammlung wohnte außer Erhard auch der Oberpräsident v. Vincke bei. Es mag hier erwähnt werden, daß v. Vincke, dem bekanntlich gerade die Stadt Paderborn zum Danke verpflichtet ist, nach dem Zeugnis Erhards zu der Paderborner Abteilung eine besondere Hinneigung zeigte und nie nach Paderborn kam, ohne in Meyers Haus einzutreten und sich mit ihm über Archiv- und Vereinsangelegenheiten zu besprechen. Mit Gehrken war er seit den Marburger Studentenjahren durch die Bande persönlicher Freundschaft verbunden. Leider verlor der Verein schon im Dezember 1844 seinen hochverdienten Kurator, der „inmitten seiner vielseitigen und schwierigen Arbeiten immer noch Ruhe und Zeit zu gewinnen wußte, um den Vereinsangelegenheiten seine Aufmerksamkeit zu widmen, die Versammlungen durch seine Gegenwart zu beleben und sich mit seinen Arbeiten in vertrauter Bekanntschaft zu erhalten". Das Jahr 1844 brachte noch einen

zweiten schmerzlichen Verlust. Am 11. Oktober verschied nämlich Dammers, der als Dompropst und Generalvikar zwanzig Jahre vorher den Verein mitbegründete, zu seinen eifrigsten Mitgliedern zählte, auch als Bischof trotz seiner 80 Jahre die Versammlungen von 1842 und 1843 nicht versäumte. Überhaupt hat der Verein — das möchte ich bei dieser Gelegenheit hervorheben — seit seinem Bestehen gerade an der Geistlichkeit des Landes einen starken Rückhalt gehabt. Insbesondere ist er von allen Paderborner Bischöfen durch ihren Eintritt geehrt und zugleich in seiner Stellung befestigt worden.

Gehrken folgte seinem Freunde v. Vincke bereits nach einem Vierteljahr (März 1845) im Tode nach.

Nach ihm stand zehn Jahre (1845—1855) an der Spitze des Vereins der Justizrat Rosenkranz. Unter diesem Direktor blieben die alten Formen bestehen, aber der Geist änderte sich allmählich und mußte sich ändern, als nach dem Ausscheiden derjenigen, welche den Verein ins Leben gerufen und in den ursprünglichen Bahnen erhalten hatten, eine neue Generation mit neuen Ansichten und Zielen auf den Plan trat. Rosenkranz selbst hat für die Zeitschrift eine stattliche Reihe von geschichtlichen Darstellungen verfaßt, welche man von den Arbeiten eines Meyer, Wigand und Gehrken auf den ersten Blick unterscheiden kann. Es sind nach seiner eigenen Bezeichnung teils Biographien, teils „historische Aufsätze“, bei denen insgesamt nicht die nüchterne Bearbeitung des Quellenmaterials, sondern die Gestaltung des Stoffes zu wohlabgerundeten Bildern die Hauptsache bildet. Seine Darstellungsweise wirkte in gewisser Weise erfrischend und belebend, aber „die freie Richtung seines Geistes und die rückhaltlose Darlegung seiner Ansichten in Wort und Schrift hat ihm manchen Vorwurf zugezogen und viele von ihm abgewendet“.

Er starb im Februar 1855; die Zahl der Mitglieder belief sich am Ende dieses Jahres auf 110.

Bevor ich die Geschichte unserer Abteilung weiter verfolge, muß ich mit einigen Worten eines Mannes gedenken, der ihr zwar nicht als Mitglied angehörte, aber trotzdem sehr nahe stand. Ich meine den Direktor der münsterschen Abteilung Erhard. Ehrende Denkmäler seines Fleißes und seiner Opferwilligkeit für die Sache des Vereins sind neben seinen in der Zeitschrift veröffentlichten gründlichen Abhandlungen und gehaltvollen Reden die beiden Bände Regesta historiae Westfaliae, in denen er endlich Ernst machte mit der Verwirklichung des seit dem Bestehen des Vereins viel erörterten Planes der Herausgabe eines Westfälischen Urkundenbuches. Seine auf die Hebung der Abteilung Münster zielenden Bestrebungen wurden allerdings nicht belohnt; denn bei seinem Tode 1851 zählte dieselbe nur 49 Mitglieder, 24 weniger als die Schwesterabteilung. Dieser Mißerfolg darf selbstverständlich nicht den Maßstab abgeben für die Wertschätzung des Mannes. Als ein besonderes Verdienst rechnen wir es Erhard an, daß er auf die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu der Abteilung Paderborn Gewicht legte wie keiner von seinen Nachfolgern.

Im März 1855 wählte unsere Abteilung zu ihrem Direktor den Gymnasiallehrer Dr. Giefers, und dieser hat über fünfundzwanzig Jahre den ihm anvertrauten Posten bekleidet. Obgleich die Kürze der Zeit, welche zwischen heute und seinem Tode liegt, mir eine gewisse Zurückhaltung zur Pflicht macht, muß ich doch des Verständnisses halber seine Bedeutung als Geschichtsforscher und als Vereinsdirektor wenigstens in den Hauptzügen kennzeichnen. Ein flüchtiger Blick in das Verzeichnis seiner selbständigen Schriften, sowie seiner Beiträge für die Zeitschrift läßt erkennen, daß er die Zeit, welche er seinen Berufsarbeiten abzugewinnen verstand, nicht in Unthätigkeit verbracht, sondern zu viel-

seitigen Studien verwandt hat. Zwar ist manches von dem, was er veröffentlicht, leichte Ware, aber nach Ausscheidung des Minderwertigen bleibt doch des Gediegenen, auf ernster Geistesarbeit Beruhenden genug zurück, um ihm unter den Paderborner Historikern auf immer einen ehrenvollen Platz zu sichern. Namentlich im Urkundenwesen und auf dem Gebiete der Kunst besaß er ausgebreitete, zum Teil überraschende Kenntnisse. Daß er in wissenschaftlichen Streitfragen ein nicht zu unterschätzender Gegner war, hat mehr als einer schmerzlich erfahren, am schmerzlichsten der Staatsarchivar und Geheime Archivrat Dr. Wilmans, den er durch seine überlegene Kritik und seinen schonungslosen Sarkasmus sogar zum Verzicht auf die Weiterbearbeitung des Westfälischen Urkundenbuches nötigte.

In der Leitung des Vereins bewies er unverkennbar ein gewisses organisatorisches Talent. Insbesondere durch die Veranstaltung der Wanderversammlungen an Stelle der bis dahin ausschließlich in Paderborn abgehaltenen Jahresversammlungen steigerte er das Interesse für den Verein derart, daß dieser am 24. August 1869, nachdem er vierzehn Jahre an seiner Spitze gestanden, die damals ebenfalls sehr rührige, 228 Mitglieder zählende Abteilung Münster um mehr als 70 Mitglieder überholt hatte. Einige dieser Wanderversammlungen nahmen einen wahrhaft glänzenden Verlauf. 1865 beteiligten sich in Brakel an dem Festmahl 145 Personen, und traten dem Verein 65 neue Mitglieder bei; 1869 betrug in Höxter die Zahl der Festteilnehmer 150. In Münster hat man diese Einrichtung seit einigen Jahren mit großem Erfolge nachgeahmt.

Es hat zu allen Zeiten Männer gegeben, welche das, was sie in besseren Jahren mühsam aufgebaut, später selbst zu Grunde richten halfen. Dazu gehört auch Giefers. In sämtlichen Bänden der Zeitschrift von 1870—1879 findet man keinen einzigen Bericht über die Thätigkeit der

Paderborner Abteilung, keinen einzigen Bericht über eine Versammlung. Im Mai 1880 veranstaltete Giefers anläßlich der Feier seines fünfundzwanzigjährigen Jubiläums als Vereinsdirektor eine kleine Versammlung in Brakel, wo ihm unser jetziger Direktor Herr Pfarrer Dr. Mertens als Koadjutor cum iure succedendi zur Seite gestellt wurde. Und was war 1880 aus dem Verein geworden? Er hatte 100 Mitglieder weniger als zehn Jahre früher, 100 Mitglieder weniger als gleichzeitig Münster. Wie sollen wir diesen Verfall erklären? Etwa aus den allerdings nicht günstigen Zeitverhältnissen? Daß diese nicht allein die Schuld trugen, zeigt ein Blick auf die Abteilung Münster, welche 1879 mehr Mitglieder zählte als sieben Jahre früher und mit großem Glanze das Fest feierte, welches von Rechts wegen Paderborn hätte feiern müssen: das fünfzigjährige Jubiläum des Vereins. Oder war der Direktor seiner Stellung nicht mehr gewachsen? Er wurde freilich schon 1874 im Alter von nur 57 Jahren pensioniert; daß er aber auch nach der Pensionierung sich im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte befand, ersieht man leicht aus der litterarischen Thätigkeit, die er damals entfaltete, aus der Fehde mit Wilmans und der Übernahme der Bearbeitung des Westfälischen Urkundenbuches. Der Hauptgrund jenes traurigen Niederganges kann hier nur angedeutet werden: der lag in dem Wesen des Direktors. Giefers war nicht immer durchdrungen von dem Gefühl der vollen Verantwortlichkeit für das, was er that oder unterließ; er stellte nicht selten seine Person über die Sache; herrisch und eigenmächtig von Natur, duldete er in der Leitung des Vereins keinen fremden Einfluß neben sich und bürdete sich infolgedessen eine Last auf, die seine Schultern nicht zu tragen vermochten. Schon 1862 war er, der Direktor, zugleich der Sekretär und der Bibliothekar des Vereins. 1858 hatte der Kreisgerichtsrat Spancken an Stelle des alten Brand die

Rendantur übernommen. Schließlich verdrängte er auch diesen von seinem Posten und war nunmehr alles, Direktor, Sekretär, Bibliothekar, Archivar und Rendant, in einer Person. Ein Meyer konnte seiner Zeit die laufenden Vereinsgeschäfte allerdings mit Leichtigkeit allein erledigen; wenn jedoch ein Giefers unter völlig veränderten Verhältnissen dasselbe versuchte, so konnte dieser Versuch nur dahin führen, wohin er geführt hat: ins Verderben.

Unter den im Jahre 1873 auf einer Generalversammlung der Abteilung Münster proklamierten Statuten befindet sich ein Paragraph, welcher bestimmt, daß die Mitglieder des Vorstandes von einer ausdrücklich zu diesem Behufe anberaumten Generalversammlung auf drei Jahre gewählt werden. Dieser Modus ist in unserer Abteilung unbekannt; hätte er damals auch hier bestanden, so wäre vielleicht mancher Schaden verhütet worden.[1])

Giefers starb im November 1880, und die Leitung des Vereins übernahm der Mann, den wir zu unserer aufrichtigen Freude noch heute an seiner Spitze sehen, unser allverehrter Direktor Herr Pfarrer Dr. Mertens. Seine Bescheidenheit ist zu bekannt, als daß ich mich verleiten ließe, durch eine ausführliche Darlegung seiner Verdienste ihn zu verletzen. Einige Bemerkungen muß er mir jedoch gestatten. Unordnung in der Bibliothek und den übrigen Sammlungen, Unordnung im Rechnungswesen, Schuldennot, Unmut der treu gebliebenen Mitglieder — das alles war

---

[1]) Aus Pietät gegen meinen früheren Lehrer möchte ich die Bemerkung machen, daß Giefers in seiner Stellung als Vereinsdirector das wissenschaftliche Leben in einem großen Theile Westfalens in mehrfacher Beziehung stark gefördert, und daß er namentlich als Leiter des früheren Diöcesan-Kunstvereins eine ebenso umfassende wie erfolgreiche Thätigkeit entfaltet hat. Diese und andere Verdienste gleichen manches aus, was besondere Verhältnisse und auch die Ungunst der Zeit verschuldet haben.
Der Vereinsdirector.

eine nicht sehr verlockende Erbschaft und hätte einen Mann von weniger Idealismus und Opfersinn wohl zurückschrecken können. Mutig hat er indes das Erbe angetreten und dadurch den Verein, dessen Fortbestehen gefährdet war, gerettet. Unterstützt von dem Kreisgerichtsrat Spancken, sowie dem neuen Rendanten, Herrn Bankier Spancken, unterzog er sich der mühseligen Arbeit, über den Besitz und die Verpflichtungen des Vereins Klarheit zu gewinnen, und nach fünf Jahren hatte er die Genugthuung, die finanziellen Schwierigkeiten durch Zuwendungen der Provinziallandstände, nicht minder durch das anerkennenswerte Entgegenkommen der Firmen Schöningh-Paderborn und Regensberg-Münster beinahe gehoben zu sehen. Indem er einen neuen Vorstand schuf, die in Münster bereits seit 1862 üblichen Wintervorträge einführte und wiederum Wanderversammlungen hielt, brachte er frisches Leben in den Verein, gab seinen Mitgliedern wieder Mut und Arbeitsfreudigkeit. Wahrlich, mit Befriedigung kann er hinblicken auf das, was unter ihm und großenteils durch ihn geleistet worden ist. In der Reihe der während seines Direktorates veranstalteten Generalversammlungen, die der Regel nach mit einer Ausstellung verbunden waren, ist die heutige die zwölfte. Die Zahl der gehaltenen Vorträge beziffert sich auf mehr als 140. Die von Mertens und dem jeweiligen Direktor der Schwesterabteilung Münster redigierte Vereinszeitschrift nimmt unter den zahlreichen ähnlichen Publikationen eine angesehene Stellung ein. 1894 erschien die Schlußabteilung des starken, die Paderborner Urkunden bis zum Jahre 1300 umfassenden 4. Bandes des Westfälischen Urkundenbuches, an dessen Bearbeitung sich auch Paderborner Historiker, nämlich außer Giefers und Mertens der Kreisgerichtsrat Spancken und der Graf J. v. Asseburg, beteiligt haben. Der Mitgliederbestand, welcher 1880 auf 185 herunter-

gesunken war, beträgt jetzt das Doppelte. Die Sammlungen sind nach Maßgabe der verfügbaren Mittel unausgesetzt durch Ankauf und erfreulicherweise auch durch Schenkungen vermehrt worden. Das Museum ist bei seinem bescheidenen Umfange recht reichhaltig und durch Herrn Bankier Spancken mustergültig eingerichtet. Ein besonderes Gewicht legte unser Direktor von Anfang an auf die sachgemäße Erweiterung der Bibliothek, welche zuerst durch den verstorbenen Professor Hülsenbeck, dann in jüngster Zeit durch Herrn Oberpostsekretär Stolte mit großer Sorgfalt katalogisiert wurde. In diesem Jahre schenkt Herr Stolte dem Verein gewissermaßen als Angebinde zu seinem Wiegenfeste eine weitere, ebenso verdienst- als mühevolle Arbeit, nämlich das Verzeichnis der Archivalien, welches die Benutzung unseres Archivs wesentlich erleichtern wird.

Hinsichtlich der Stellung des Vereins nach außen sei noch bemerkt, daß er, wie er 1872 sich dem Westfälischen Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst angegliedert hat, so auch in der 1896 durch die Initiative des Prof. Finke, des damaligen Direktors der Abteilung Münster, ins Leben gerufenen Historischen- und Altertumskommission vertreten ist. Ob und inwieweit freilich die Wirksamkeit dieser beiden Kommissionen für den Verein als solchen segensreich ist, kann erst die Zukunft lehren.

Seit 1890 hat der Provinziallandtag der Abteilung Paderborn jährlich eine Unterstützung von 1000 Mark zugewandt. Darin liegt eine ehrende Anerkennung unseres Strebens, und wir dürfen wohl die Zuversicht hegen, daß dem Verein, solange er sich selbst treu bleibt, jene Unterstützung nicht entzogen werden wird.

Dasselbe Gefühl des Dankes und des Vertrauens hegen wir gegenüber der Stadt Paderborn. 1889 überließ die Stadt dem Verein zur Unterbringung der Bibliothek und des Archivs drei Räume im sog. Archivgebäude,

und fünf Jahre später bereitete sie sämtlichen Sammlungen, auch dem Museum, in ihrem stattlichen Rathause ein würdiges Heim, so würdig, wie es ein zweiter dem unsrigen gleicher Verein kaum besitzen mag.

Paderborn ist in seiner äußeren Entwickelung hinter mehreren Städten des Sachsenlandes, mit denen es ehedem ungefähr auf gleicher Stufe stand, weit zurückgeblieben. Jedoch als Pflegerin der höheren Güter des Lebens, als Bischofssitz, als Zentralpunkt für die Vermittelung wissenschaftlicher Bildung und für wissenschaftliche Bestrebungen nimmt die alte Paderstadt noch immer einen hervorragenden Platz ein. Daß sie aber diesen Platz einnimmt, dazu hat nicht an letzter Stelle der Altertumsverein beigetragen. Daher darf ich mit vollem Recht die Unterstützung dieses Vereins seitens der Stadt als eine wohlverdiente und wohlangebrachte bezeichnen und alle diejenigen, welchen die Ehre Paderborns am Herzen liegt, auffordern, den Verein auch weiterhin nach Kräften zu fördern.

V.

Wilhelm Siegfried Adolf Spancken.[1])

Eine Lebensskizze.

Von

Wilhelm Richter,

Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn.

Während der letzten Jahre ward mir bei meinen geschichtlichen Forschungen die Freude zu teil, genauer Einsicht zu gewinnen in das Schaffen und Wirken eines Mannes, den ich wegen seiner Verdienste um die heimatliche Geschichte und unseren Verein je länger desto höher schätzen lernte. Ich meine den 1886 verstorbenen Kreisgerichtsrat a. D. Spancken. Zu seinen Lebzeiten hat es ihm an Anerkennung nicht gefehlt: die Wissenschaft ehrte ihn durch die Verleihung des Ehrendoktordiploms, der Verein durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede.

Seit seinem Tode sind dreizehn Jahre vergangen, und noch hat niemand von denen, welche ihm im Leben näher standen, die Eigenart seiner Persönlichkeit, sowie seine Bedeutung für den Verein und die Geschichtskunde in einem Nekrologe darzulegen unternommen. Wenn ich also einer löblichen Sitte folgend dem Toten einige Gedenkblätter widme, so entrichte ich nicht allein den Tribut meiner eigenen Hochschätzung und Dankbarkeit, sondern trage auch zugleich im Namen des Vereins endlich eine alte Ehrenschuld ab. Zwar habe ich ihn nicht per-

[1]) Siehe sein Porträt an der Spitze der diesjährigen Zeitschrift!

sönlich kennen gelernt, indes ich hoffe, einerseits durch das Studium seiner Publikationen und seines Nachlasses, anderseits durch mündliche Erkundigungen diesen Mangel nach Möglichkeit ausgeglichen zu haben.

Wilhelm Siegfried Adolf Spancken entstammte einer im Paderborner Lande alteingesessenen Familie, aus welcher im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Mitglieder als richterliche Beamte thätig waren, andere sich dem Ordensstande widmeten. Er erblickte das Licht der Welt am 9. Dezember 1803 in dem freundlichen, an geschichtlichen Vorgängen und Erinnerungen reichen Städtchen Büren, wo sein Vater, Ignaz Spancken, die Stelle eines Stadt- und Landgerichtsassessors bekleidete. Obgleich er eine nicht gerade robuste Natur besaß, hat er doch nicht nur seinen älteren Bruder, sondern auch vier von seinen fünf jüngeren Geschwistern überlebt. Sein Vater ist 1856 im hohen Alter von 86 Jahren gestorben.

Die Vermögensverhältnisse des Assessors Ignaz Spancken waren derart, daß er trotz seines mäßigen Diensteinkommens seinen drei ältesten Söhnen das Studium der Rechte ermöglichen konnte. — Nachdem unser Wilhelm im Herbst 1819, also noch nicht sechzehn Jahre alt, das Paderborner Gymnasium absolviert hatte, ging er im April 1820 nach Göttingen. Hier hörte er neben den juristischen Kollegien auch Vorlesungen über den deutschen Stil und „zeichnete sich bei den damit verbundenen praktischen Übungen vorzüglich aus". Ferner trieb er Politik, Experimentalphysik, mittlere und neuere Geschichte, Geographie, Ethnographie und Statistik. Die von den Professoren ihm ausgestellten Zeugnisse rühmen ohne Ausnahme seinen Fleiß und seine Aufmerksamkeit. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich nach einem Jahre nach Bonn, im Mai 1823 nach Gießen.

Im Oktober des letztgenannten Jahres bestand er die

Auskultator-Prüfung mit dem Prädikate „vorzüglich gut". Das Protokoll erklärt, daß er „die ihm vorgelegten Fragen mit einer seltenen Gewandtheit und Gründlichkeit beantwortete, zugleich auch eine vorzügliche Beurteilungsgabe und sehr gute Kenntnis der lateinischen Sprache zeigte, so daß er eine ganz vorzügliche Qualifikation zur Willfahrung seines Gesuches um Zulassung als Auskultator nachgewiesen hat". Nach zweijähriger Beschäftigung am Land- und Stadtgericht seiner Heimat wurde er im Oktober 1825 zum Referendar ernannt.

Nachdem er zu Anfang des Jahres 1827 zwei Monate als „Hülfs-Inquirent" bei dem Inquisitoriat zu Herford gearbeitet, dann sich vergebens um die Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgericht in Warburg beworben, wurde er im November 1827 auf ein Jahr gegen eine Vergütung von 400 Thlr. als Hülfsrichter nach Höxter geschickt; er schied von hier mit dem amtlichen Zeugnis „eines auf solide Rechts- und Geschäftskenntnis gegründeten rühmlichen Fleißes und moralischen Betragens". Darauf arbeitete er wieder am Gericht in Büren, bis er im Dezember 1829 ein Kommissorium in Warburg erhielt; aus Büren entließ man ihn mit dem „Bedauern, in der Person des Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarii Spancken einen ausgezeichnet tüchtigen Juristen und fleißigen, praktischen Arbeiter entbehren zu müssen". Nach einem weiteren kurzen Kommissorium in Bielefeld erlangte er zum 1. März 1831 die lange gewünschte Anstellung als Assessor am Land- und Stadtgericht zu Warburg mit einem Jahresgehalt von 500 Thlr.

So folgte denn auf das Wanderleben endlich eine Zeit der Ruhe. In dem neuen Wirkungskreise blieb er 7½ Jahre. 1835 gründete er einen eigenen Hausstand, indem er sich vermählte mit seiner Cousine Auguste, der Tochter des Friedensrichters Wilhelm Anton Spancken.

Unmittelbar nach seiner festen Anstellung, im Mai 1831, trat er dem von seinem Vater 1824 mitbegründeten [1]) Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens bei; das Diplom ist unterzeichnet von dem „Vorsitzenden" des Vereins, dem Oberpräsidenten v. Vincke, und dem Domkapitular Meyer, dem Direktor der Abteilung Paderborn.

Sein lebhaftes Verständnis für die Aufgaben und Bestrebungen des Vereins hatte er bereits einige Jahre früher bekundet. 1828 veröffentlichte er nämlich in „Wigands Archiv", dem damaligen Vereinsorgan, die ältesten, bis dahin ungedruckten „Privilegien und Statuten der Stadt Büren".[2]) Dieser Aufsatz ist für ihn charakteristisch: die Erforschung rechtlicher Verhältnisse aus urkundlichen Quellen blieb eine Lieblingsbeschäftigung seines ganzen Lebens. Nicht minder bezeichnend erscheint es freilich, daß er volle 26 Jahre vergehen ließ, bis er abermals mit einem Beitrag hervortrat. Dieser zweite Beitrag, welchen er 1854 in der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde", dem neuen Vereinsorgan, zum Abdruck brachte, ist betitelt „Zur Geschichte der Schützengesellschaften".[3])

Wer Spancken nicht genauer kennt, möchte diese lange Pause vielleicht befremdend finden und den Grund in der Verminderung seines Interesses für die Geschichte suchen.

---

[1]) Vergl. oben S. 156. — Zu der Gründungsgeschichte sei nachträglich noch Folgendes bemerkt. Hoffmann von Fallersleben (Mein Leben, Bd. 1. S. 221) erzählt, er habe im April 1820 in Paderborn Gehrken, in Bökendorf August von Haxthausen besucht. „In Höxter kehrte ich bei Paul Wigand ein. Wir sprachen viel über einen geschichtlichen Verein Westfalens, den er ins Leben rufen müsse. Später teilte ich ihm meinen Entwurf mit".

[2]) Wigands Archiv III[3]. S. 29 ff.

[3]) Westf. Zeitschr. Bd. 15. S. 306 ff.

daß jedoch eine solche Annahme vollständig unzutreffend sein würde, zeigt ein Blick in seine handschriftlichen Sammlungen, welche ein anschauliches Bild von seiner Arbeitslust und Schaffensfreude geben, welche beweisen, daß er unablässig bemüht war, seine geschichtlichen Kenntnisse zu vertiefen, seinen Gesichtskreis zu erweitern, sich namentlich über die alte Topographie, sowie über die ehemaligen Grundbesitz- und Gerichtsverhältnisse des Fürstbistums Paderborn Klarheit zu verschaffen. Wie aus gelegentlichen Vermerken hervorgeht, forschte er bereits 1830 nach dem Güterbesitz der Klöster Bödeken und Dalheim. Früh excerpierte er ferner zwei Handschriften, „welche aus der Bibliothek der Abtei Abdinghof der Pastor Evers in Westheim besitzt". Mit ganz besonderer Vorliebe betrieb er das Studium der Geschichte seiner Vaterstadt Büren und des ehedem dort ansässigen Adelsgeschlechtes. Während die Schriftzüge der „Regesten zur Geschichte der Edelherren v. Büren" die zitternde Hand des Greises verraten, gehört das sorgfältige „Repertorium des Bürener Stadtarchivs" unzweifelhaft zu seinen Erstlingsleistungen. Ebendasselbe gilt von dem „Repertorium über das Urkundenbuch der Kanonie Dalheim" und dem „Repertorium über das Urkundenbuch des Klosters Wormeln". Das sind sämtlich mustergültige, mit ebensoviel Urteil als Zeitaufwand hergestellte Arbeiten; überall finden wir die gleiche Sauberkeit und Zierlichkeit der Schrift, die gleiche Klarheit und Gewandtheit im Ausdruck, die gleiche Herrschaft über den Stoff, die gleiche Liebe zur Sache; alles ist bestimmt und abgeschlossen wie das beste Manuskript, welches eben in die Druckerei gegeben wird. Wertvoll sind auch die Register, welche den Gebrauch jener Repertorien nicht unwesentlich erleichtern. Wie sehr Spancken gerade diese Art Arbeiten liebte, geht daraus hervor, daß er noch

in seinen späteren Jahren ein ausführliches „Personen-, Orts- und Sachregister über das zu Erpernburg aufbewahrte Urkundenbuch des Klosters Bödeken" mit großer Sorgfalt ausgearbeitet hat. Die „Materialien zur Geschichte der Stadt Warburg" verdanken jedenfalls seinem dortigen Aufenthalte ihren Ursprung.

In den Spanckenschen Sammlungen ist eins der interessantesten Stücke ein Collectaneen-Buch, welches, von ihm in seinen jugendlichen Jahren begonnen und noch im hohen Alter ergänzt, Aufzeichnungen enthält aus dem langen Zeitraum von mehr als fünfzig Jahren. Es giebt Auskunft über alle möglichen Dinge unter Angabe der Quellen; den Kern bildet das Verzeichnis sämtlicher in Urkunden, Handschriften und Druckwerken erwähnten Ortschaften des Paderborner Landes. Es giebt Zeugnis von dem unermüdlichen Wissenseifer, der Vielseitigkeit und Belesenheit, dem praktischen, ordnungsliebenden Sinne seines Verfassers. Die erste Seite trägt als Motto einen Ausspruch von Goethe:

„Triebst du doch bald dies, bald das!
War es ernstlich, war es Spaß?
Daß ich redlich mich beflissen,
Was auch werde, Gott mag's wissen."

Dann meint er mit Ovid: „Et pius est patriae facta referre labor" und versichert mit Ausonius: „Nec laudem affecto, veniam peto". Als Greis aber citiert er mit philosophischer Ruhe das Dictum:

„Einer acht's,
Der andre verlacht's,
Der dritte betracht's,
Was macht's?" [1])

[1]) Spancken liebte es, Grundsätze praktischer Lebensweisheit und gehaltvolle Aussprüche bedeutender Männer nicht nur aufzuzeichnen, sondern auch bei geeigneter Gelegenheit im Gespräche zu verwerten.

Nach diesen zum Teil vorgreifenden Ausführungen können wir leicht die Frage beantworten, warum Spancken aus dem wohlgefüllten Schatze seines Wissens so Weniges und dieses Wenige verhältnismäßig spät der Öffentlichkeit mitgeteilt hat. Er trieb nämlich seine Lieblingsstudien nicht so sehr zum Zweck der Veröffentlichung, als zu seiner eigenen Freude und Belehrung. Hieraus erklärt sich auch die Mannigfaltigkeit seiner Arbeiten, erklärt sich weiterhin die Thatsache, daß er ebenso wie Gehrken, dem er in diesem Punkte durchaus gleicht, kein Werk von größerem Umfange in Angriff genommen oder zum Abschluß gebracht hat.

Kehren wir nun zur Betrachtung seines äußeren Lebensganges zurück! Im August 1838 wurde er zum Land- und Stadtgerichtsrat ernannt. Die Versetzung nach Salzkotten lehnte er ab, erklärte sich aber bereit zur Übernahme der durch die Pensionierung seines Vaters erledigten, mit einem Gehalt von 700 Thlr. verbundenen ersten Assessorstelle beim Land- und Stadtgericht zu Büren. Nur ungern gab er seine bisherige Stellung auf. Ebenso ungern verloren ihn ihrerseits die Warburger, die ihn nicht allein wegen seiner richterlichen Eigenschaften schätzten, sondern auch wegen der guten Dienste, welche er der Stadt leistete als Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums. Ihre Bemühungen, ihn der Stadt zu erhalten, waren erfolglos. Der Justizminister, an welchen sie sich wandten, sprach zwar seine Befriedigung darüber aus, daß Spancken „sich durch sein Wirken das Vertrauen und die Achtung der Gerichtseingesessenen zu Warburg erworben und sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht habe", erklärte indes, „die besonderen Verhältnisse, in denen sich das Land- und Stadtgericht zu Büren befinde, und die guten Eigenschaften Spanckens" machten dessen Versetzung im Interesse des Dienstes erforderlich. Die

Warburger Bürgerschaft dankte dem Scheidenden durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes.

So siedelte denn Spancken 1838 nach seiner Geburtsstadt über, wo er achtzehn Jahre bleiben sollte. Im Dezember 1840 verlor er nach nur fünfjähriger Ehe seine erste Frau; die beiden Kinder aus dieser Ehe waren bereits drei Jahre vorher in Warburg gestorben. 1844 vermählte er sich zum zweitenmal, und zwar mit Amalia May, der Tochter des Lieutenants Johannes Karl Wilhelm May. Diese Verbindung wurde mit sieben Kindern gesegnet.

Das Leben in dem stillen Landstädtchen war eintönig, aber für Spancken bei seiner Denkungsart und Bedürfnislosigkeit nicht unangenehm. Als Richter erwarb er sich alsbald die Hochachtung der ganzen Bevölkerung. Sein leutseliges und herablassendes Wesen, seine stete Ruhe und Besonnenheit, seine überlegene Einsicht, sein allbekannter Gerechtigkeitssinn verschafften ihm in allen Kreisen ein unbegrenztes Vertrauen, und selbst der von Natur mißtrauische Bauer entschied sich in zweifelhaften Fällen nicht selten dahin: „Hei het et sagt, un sau bliv't". In solchem Maße konnte das Landvolk allerdings einem Manne vertrauen, der freimütig genug war, einem über den ungünstigen Ausgang seiner Prozesse sich beklagenden Freiherrn ins Gesicht zu sagen: „Das Recht kennt keinen Unterschied, ob Edelmann oder Tagelöhner". — Die Bürener ehrten ihn 1843 durch die Wahl zum Stadtverordneten.

Unter diesen Verhältnissen hatte er um so weniger Grund, vorläufig eine Änderung seines Wohnsitzes zu wünschen. 1844 bot man ihm eine Richterstelle in Petershagen an, 1845 desgleichen in Nieheim, doch er blieb in Büren.

Einen wenig erfreulichen Auftrag brachte ihm das

tolle Jahr 1848. Der Kreis Büren wählte ihn nämlich mit großer Stimmenmehrheit zum Abgeordneten für die preußische Nationalversammlung in Berlin, und obwohl er das Auftreten in der Öffentlichkeit im allgemeinen nicht liebte, ließ er sich doch zur Annahme der Wahl bewegen. Daß freilich gar manche seiner Wähler sich in ihren Erwartungen arg enttäuscht sehen und ihm wenig Dank wissen würden, darüber war er sich durchaus klar. Und so geschah es. Denn er stand zwar grundsätzlich auf dem Boden des gemäßigt-liberalen Programms, empfand aber gegen die Übergriffe und überspannten Forderungen der Liberalen einen solchen Widerwillen, daß er bei wichtigen Abstimmungen stets mit der Rechten ging. Wie sehr seine Haltung viele verstimmt hatte, wurde ihm durch eine Mißtrauens-Adresse und dazu eines schönen Abends durch eine in derartigen Fällen beliebte Ovation unzweideutig nahe gelegt.[1])

Zum 1. April 1850 erhielt Spancken seine Ernennung zum Kreisrichter und den Titel „Kreisgerichtsrat". Die Versetzung nach Rietberg lehnte er ab. Zum 1. Januar 1857 berief man ihn mit einem Gehalt von 900 Thlr. an das Kreisgericht zu Paderborn.

Mit welchen geschichtlichen Arbeiten er sich während des Aufenthaltes in Büren beschäftigt hat, konnte schon angedeutet werden. Außerdem verfaßte er damals die wertvolle Abhandlung über „die eingegangenen Ansiedelungen im Sintfelde, im angrenzenden Diemelthale und in den Herrschaften Büren und

[1]) Als die Unzufriedenen die Katzenmusik in Scene setzten, war der Gefeierte gerade abwesend. Da machte statt seiner die resolute Frau Land- und Stadtgerichtsrat die Honneurs. Obgleich aufs höchste entrüstet, zündete sie schnell zwei Kerzen an, trat mit denselben an das offene Fenster und bedankte sich in höflichen Worten für die Ehre, die man ihrem abwesenden Manne erzeige.

Wewelsburg". Auch der jüngst aus seinem Nachlaß veröffentlichte Aufsatz über „das Kloster der Cisterzienser-Nonnen zu Holthausen bei Büren"[1]) mag der Hauptsache nach in jener Zeit geschrieben sein. Freudig begrüßte er die 1847 und 1851 von Erhard herausgegebenen zwei Bände Regesta historiae Westfaliae; sicherlich hat kein westfälischer Geschichtsforscher dieselben gewissenhafter durchgearbeitet und gründlicher ausgebeutet als gerade er.

Neue Anregung erwuchs ihm aus der Versetzung nach Paderborn, dem Sitze des Altertumsvereins, dessen Leitung seit Jahresfrist in den Händen des rührigen Gymnasiallehrers Giefers lag. Wenngleich ein erheblicher Altersunterschied, noch mehr aber die Verschiedenheit des Charakters und der gesamten Lebensauffassung beide Männer trennte, knüpfte doch das gleich warme Interesse für die heimatliche Geschichte freundliche Beziehungen zwischen ihnen. Ohne Zweifel war bei diesem Verhältnis der Vereinsdirektor der gewinnende Teil; wenn es ihm aber gelang, die Fähigkeiten und Kenntnisse Spanckens mehr als bisher für den Verein nutzbar zu machen, so entstand daraus auch für Spancken ein nicht zu unterschätzender Vorteil, namentlich der Vorteil neuer geistiger Anregung und neuer Verbindungen. Wir gehen kaum fehl mit der Annahme, daß Giefers es war, der ihn 1858 zur Übernahme der Rendantur und zur regeren Mitarbeit an der Zeitschrift des Vereins bewog. 1858 veröffentlichte Spancken interessante „Auszüge aus der Chronik des Bruders von Köln",[2]) dessen Bekanntschaft er offenbar seinen Studien über Bödeken verdankte. Drei Jahre später erbrachte er in der Vereinszeitschrift den Be-

[1]) Westf. Zeitschr. Bd. 56². S. 1 ff.
[2]) Westf. Zeitschr. Bd. 19. S. 187 ff.

weis, daß das selbst von Wigand nicht richtig beurteilte „Register Sarachos ein litterarischer Betrug des Geschichtschreibers Joh. Friedr. Falke“ sei, und wies zugleich nach, aus welchen Bestandteilen der Fälscher dieses Machwerk, das die Gelehrten so lange irre geführt, zusammengefügt habe.[1]) Es ist ein scharfsinniger, abschließender, in Bezug auf die Methode der Beweisführung und die Beherrschung des Stoffes vortrefflicher Aufsatz, dessen sich ein Professor der Geschichte fürwahr nicht hätte zu schämen brauchen. Hier zeigte er zum erstenmal seine ausgebreitete Quellenkenntnis und seine Vertrautheit mit der mittelalterlichen Topographie. Die Zeitschrift vom Jahre 1873 enthält aus seiner Feder zwei kleinere Beiträge: „Zur Geschichte der Vögte des Stifts Geseke“ und „Ein Prozeß über den Sendhafer aus dem Jahre 1439“.[2])

Im November 1873 feierte er in voller körperlicher und geistiger Frische das fünfzigjährige Dienstjubiläum. Seit 1863 im Besitz des Roten Adlerordens 4. Klasse, erhielt er bei diesem Anlaß den Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife.

Die Last der siebzig Jahre drückte den Jubilar nicht allzu schwer. Er besaß noch immer eine außergewöhnliche Spannkraft, ein staunenswertes Gedächtnis, eine unverwüstliche Arbeitslust; auf dem Gebiete der Geschichte hat er in seinen fünfzehn letzten Lebensjahren mindestens ebenso viel geleistet als in seinem besten Mannesalter. Regen Anteil nahm er vor allem an dem Westfälischen Urkundenbuche; das beweisen einerseits seine handschriftlichen Bemerkungen, anderseits die topographischen Nachweise, welche er für die 2. Hälfte des 4. Bandes dieses Quellenwerkes geliefert

---

[1]) Westf. Zeitschr. Bd. 21. S. 1 ff.

[2]) Westf. Zeitschr. Bd. 31². S. 162 ff. 174 ff.

hat.[1]) Mit lebhaftem Interesse liest man in seinem Nachlaß seine Polemik gegen Wilmans wegen der sog. Abdinghofer Fälschungen. Er zeigt sich von dem Verfahren des Geheimen Archivrats so wenig erbaut, daß er in seiner Widerlegung hie und da, seiner Gewohnheit ganz entgegen, die Ruhe verliert und sogar bitter wird. So äußert er sich einmal: „Herr Wilmans scheint in seinen Aussprüchen nicht sehr skrupulös zu sein und manchmal auch über die Folgerungen aus seinen Sätzen leicht hinwegzugehen". Und an einer anderen Stelle meint er: „Es scheint übrigens fast, als ob der Geheime Archivrat seine „Erfindungen" selbst nicht recht geglaubt habe".

Das sind freilich nur leise Anklänge an jene Kritik, die der Vereinsdirektor Giefers in den „Bemerkungen zum Westfälischen Urkundenbuche"[2]) und in der Schrift „Zur Ehrenrettung des Jesuiten Nikolaus Schaten" mit der ganzen ihm eigenen rücksichtslosen Derbheit an Wilmans geübt hat. Bekanntlich wurde in dem litterarischen Feldzuge, welcher mit der vollständigen Niederlage des Geheimen Archivrats endete, der Angreifer wirksam unterstützt durch Spancken, und gerade dieser Umstand läßt die Tiefe des Unmuts erkennen, welchen letzterer über die von Wilmans so leichtfertig in die Welt geschleuderten Verdächtigungen empfand. Denn Spancken besaß nichts weniger als eine Kampfesnatur und würde unter anderen Umständen seine Mitwirkung zu einem solchen Zwecke aller Wahrscheinlichkeit nach versagt haben. Übrigens sind die Mitteilungen, welche er Giefers zur Verfügung stellte, rein sachlich und frei von jeglicher Invektive; an der Form,

[1]) In dem Vorwort zum 4. Bande hat der Herausgeber, Prof. Dr. Finke, Spanckens Verdienste um die Ermittelung des Topographischen gebührend anerkannt.

[2]) Westf. Zeitschr. Bd. 37². S. 166 ff. Bd. 38². S. 103 ff.

in welche die Angriffe gekleidet wurden, hatte er keinen Teil.[1])

Überhaupt war die Polemik ein Gebiet, das er höchst ungern betrat. Allerdings hat er den Geschichtschreiber Falke als einen litterarischen Betrüger gebrandmarkt, aber etwas Ähnliches findet man unter seinen Publikationen nicht zum zweitenmal. Auch in seinem Nachlaß begegnet man polemisierenden Erörterungen äußerst selten; wenn er aber die Meinungen anderer bekämpft, hat er stets die Sache, nicht die Person im Auge. So polemisiert er in einer Abhandlung über „die Archidiakonate der Diöcese Paderborn" gegen Böttger, der in seinen Forschungen über die Geographie des Mittelalters von der Ansicht ausgeht, daß die kirchliche Einteilung eines Landes ursprünglich mit der politischen übereinstimme. Demgegenüber gelangt Spancken zum folgenden Ergebnis: „Es ist unzweifelhaft, daß bei der urkundlich überlieferten Einteilung der Paderborner Archidiakonate die Gaugrenzen nicht immer beachtet sind. Es kann auch das Zusammenwirken der Archidiakone mit den Gaugrafen, worauf sich Böttger hinsichtlich der Übereinstimmung der Gau- und Archidiakonatsgrenzen stützt, in dieser Beziehung nur so lange Bedeutung gehabt haben, als der Komitat in den Gauen nicht zerstückelt war, und eine solche Zerstückelung war in mehreren Paderborner Gauen urkundlich schon im 10. Jahrhundert eingetreten".

---

[1]) Wenn Finke in dem Vorwort zum 4. Bande des Westfälischen Urkundenbuches, so gut es gehen mag, sich des von Giefers tief gedemütigten Wilmans annimmt und dessen unbestreitbare Verdienste hervorhebt, so ehrt ihn das als Mensch und Historiker. Auf der anderen Seite kann jedoch nicht geleugnet werden, daß die Abfertigung eine wohlverdiente war, und daß Giefers der westfälischen Geschichtsforschung damit einen Dienst erwiesen hat. Außer Spancken dürfte auch der verstorbene Graf v. Asseburg, dem Giefers besonders nahe stand, damals sein Scherflein beigetragen haben, wenngleich sein Name nicht genannt ist.

Diese Auseinandersetzung beweist nebenbei, daß Spancken nicht nur in den altvertrauten Quellen unausgesetzt weiter forschte, sondern auch die neuere historische Litteratur in den Kreis seiner Betrachtung zog.

Wie sehr mag den mit jugendlicher Begeisterung für die Aufhellung der geschichtlichen Vergangenheit thätigen Greis der fortschreitende Verfall des Altertumsvereins geschmerzt haben! Oder war ihm vielleicht der Zustand desselben fremd, sein Schicksal gleichgültig? Wahrlich nicht! Vielmehr hing er mit ganzer Seele an dem Verein, welchem er bereits ein halbes Jahrhundert als Mitglied angehörte und zwei Jahrzehnte als Rendant diente. Wie kein zweiter durchschaute er auch den wahren Grund des beständigen Rückganges, erkannte insbesondere, daß die notwendige Vorbedingung für die Gesundung der Wechsel im Direktorate sei.

Der Vereinsdirektor Giefers starb im November 1880. Wer konnte und wollte sein Nachfolger werden? Einige Monate vor seinem Tode hatte man ihm auf der Brakeler Versammlung einen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gegeben in der Person des jetzigen Vereinsdirektors Herrn Pfarrer Dr. Mertens. War dieser aber schon damals bedenklich, das wenig verlockende Amt zu übernehmen, so wuchsen nunmehr, als er von jenem „Rechte" Gebrauch machen und das verheißene Erbe wirklich antreten sollte, seine Zweifel in eben demselben Maße, als er die Schwierigkeiten der Lage von Tag zu Tag sich häufen sah.[1]) Niemand hat in jener kritischen Zeit dem Verein und seinem neuen Direktor wertvollere Dienste geleistet als Spancken. Mit überzeugenden Worten und durch die Macht der Autorität brachte der siebenundsiebzigjährige Greis alle Bedenken zum Schweigen,

---

[1]) Vergl. oben S. 168.

geduldig arbeitete er zusammen mit Herrn Dr. Mertens Wochen daran, die finanziellen Verpflichtungen und vielfach verdunkelten Eigentumsverhältnisse des Vereins aufzuklären.

Auf der am 15. September 1881 zu Paderborn abgehaltenen Generalversammlung ernannte man ihn in dankbarer Anerkennung dessen, was er für den Verein und die Wissenschaft gethan, zum Ehrenmitgliede.

Was seine dienstliche Stellung betrifft, so wurde er anläßlich der neuen Justiz-Organisation zum 1. Oktober 1879 zur Disposition gestellt; drei Jahre später, also im Alter von beinahe 79 Jahren, trat er in den wohlverdienten Ruhestand.

Die vollständige Muße kam zunächst der Zeitschrift zu gute. 1882 veröffentlichte er einen Auszug „aus dem Manuskripte des Domscholasters v. Engelsheym"[1]) und den belehrenden, lange vorbereiteten Aufsatz „Zur Geschichte des Gaues Soratfeld und der Go- und Freigerichte im Paderborner Lande".[2]) Den Schluß seiner Beiträge bildet die nicht minder gediegene Abhandlung „Zur Geschichte der Gerichtsverfassung in der Herrschaft Büren und zur Geschichte der Edelherren v. Büren".[3]) Die letzte gedruckte Arbeit von ihm ist also inhaltlich der ersten verwandt; zeitlich liegen beide 57 Jahre auseinander.

Für die Beurteilung der Verdienste Spanckens um die heimatliche Geschichtsforschung ist die Beschäftigung mit seinen Publikationen wichtig, aber bei weitem nicht aus-

---

[1]) Westf. Zeitschr. Bd. 40 [2]. S. 138 ff. Das vollständige Manuskript wird von Stolte in den Ergänzungsheften der Westf. Zeitschrift veröffentlicht.

[2]) Westf. Zeitschr. Bd. 40 [2]. S. 1 ff.

[3]) Westf. Zeitschr. Bd. 43 [2]. S. 1 ff.

reichend. Es wurde schon bemerkt, daß und warum nur ein Teil von dem, was er geschrieben, dem Druck übergeben worden ist; auch sind bereits mehrere Titel von bedeutsamen noch ungedruckten Arbeiten namhaft gemacht. Unter den letzteren nehmen einen besonders hervorragenden Platz ein die Untersuchungen über die Rechtsverhältnisse der Stadt Paderborn. Jeder Kenner der Stadtgeschichte im allgemeinen und der Paderborner Geschichte im besondern weiß, welch große Schwierigkeiten der Behandlung aller hier in Betracht kommenden Fragen im Wege stehen, wie wünschenswert, um nicht zu sagen notwendig es ist, daß an ihrer Beantwortung nicht nur rechtskundige Historiker sich beteiligen, sondern auch geschichtskundige Juristen. Daß Spancken einer der besten Kenner unser heimatlichen Geschichte war, hat die bisherige Darstellung zur Genüge dargethan. Er war jedoch mehr als das. Er war in seinem Urteil vorsichtig, streng objektiv, unbeeinflußt von seinem religiösen und politischen Standpunkt, ein Freund des Rechtes und der Wahrheit, ein Feind der Lüge und Geschichtsfälschung. Und wenn wir fernerhin berücksichtigen, daß er immer und überall auf die zuverlässigsten Quellen, die Urkunden,[1]) zurückging, daß er endlich jene Untersuchungen erst dann anstellte, nachdem er Jahrzehnte hindurch den Blick für geschichtliche Vorgänge und Zustände geschärft hatte, dann bedarf es gewiß keines weiteren Wortes, um den Wert seiner Re-

---

[1]) Er operierte überhaupt fast nur mit urkundlichem Quellenmaterial. Abgesehen von allen für ihn wichtigen gedruckten Urkundensammlungen (Kindlinger, v. Spilcker, Schaten, Seibertz, Wigands Archiv, Westf. Urkundenbuch, Asseburg. Urkundenbuch rc.) hat er benutzt die handschriftlichen Sammlungen von Gehrken, das Archiv der Theod. Bibl. (z. B. Notae critic. von Strunck, Libri Variorum), das Archiv des Altertumsvereins, die Stadtarchive von Paderborn, Warburg, Büren, Dringenberg, das Archiv der Freiherrn v. Brenken in Erpernburg rc.

sultate in das rechte Licht zu rücken. In meiner „Geschichte der Stadt Paderborn" ruht, wie ich gern anerkenne, die Darstellung des mittelalterlichen Gerichts- und Verfassungswesens fast ausschließlich auf jenen Vorarbeiten. Außerdem möchte ich bemerken, daß die Spanckenschen Untersuchungen über die Stadt Paderborn von mir erst teilweise ausgebeutet werden konnten, und daß der weitaus größte Teil der Verwertung noch harrt.

Wem es vergönnt ist, diesen litterarischen Nachlaß genauer kennen zu lernen, der schöpft aus demselben reichen Genuß und Gewinn. Man hat seine helle Freude an der peinlichen Ordnungsliebe, welche auch die spätesten Ausarbeitungen von den meisten Sammlungen ähnlicher Art äußerst vorteilhaft unterscheidet. Schmucklos und schlicht in der Form, fesselt der Verfasser stets von neuem durch die Klarheit und die Wahrheit seiner Gedanken.

Das Bild, das wir von dem Historiker Spancken zu entwerfen versuchen, würde indes eines charakteristischen und schönen Zuges entbehren, wollten wir verschweigen, daß er manche andere Geschichtsforscher mit seltener Liebenswürdigkeit und Selbstlosigkeit unterstützte. Zu sehr großem Danke verpflichtete er sich namentlich den Vereinsdirektor Giefers. Aber auch außerhalb der engen Grenzen des Paderborner Landes hatte sein Name einen guten Klang und war seine Hülfe geschätzt. So finden wir, um des Westfälischen Urkundenbuches nicht zu gedenken, Beiträge von ihm in der „Geschichte des Bardengaues" von Freih. v. Hammerstein-Loxten, in der „Geschichte des Geschlechtes v. Oeynhausen" von Graf v. Oeynhausen, in der Nachweisung der „Ortsnamen der Traditiones Corbeienses" von Dürre, [1]) in der „Geschichte der Veme" von Lindner. Wieviel von seinem gei-

[1]) Westf Zeitschr. Bd. 41². S. 1 ff. Bd. 42². S. 1 ff.

stigen Eigentum außerdem in fremden Werken steckt, entzieht sich leider unserer Kenntnis.

Die Akademie in Münster verlieh ihm im Februar 1882 das Diplom eines Ehrendoktors der Philosophie. Das war gewiß eine Auszeichnung, welche nur wenigen Sterblichen zu teil wird. Aber alles prüfend und vergleichend meinen wir, daß die Akademie vornehmlich sich selbst ehrte, indem sie Spancken erkannte und anerkannte als den Mann, der er wirklich war, als „virum historia Guestfaliae perscrutanda et explicanda conspicuum".

Der Gefeierte überlebte diese Ehrung etwas über vier Jahre; am 15. Juli 1886 machte ein sanfter Tod seinem arbeits- und verdienstvollen Leben ein Ende.

Mit Spancken schied ein Mann aus der Welt, der nicht nur als Jurist und Historiker in weiten Kreisen ein wohlbegründetes Ansehen genoß, sondern auch als Mensch und Bürger bei allen, die Verständnis besaßen für die Eigenart seiner Denk- und Gefühlsweise, in höchster Achtung stand. Ein Gegner aller extremen Ansichten und Bestrebungen, ein Freund des Friedens und der goldenen Mitte, ein erklärter Feind des Unrechts und der Heuchelei, in seinem Urteil selbständig und unabhängig von der Meinung der Menge, geleitet lediglich von sachlichen Gründen und Rücksichten, dazu seinem ganzen Wesen nach bescheiden und zurückhaltend, hat er freilich im öffentlichen Leben eine hervorragende, führende Rolle nicht gespielt. Und darauf konnte keiner leichter verzichten als er, der frei war von allen Gelüsten des Strebertums, frei von dem Haschen nach Beifall und Ehre. Wenn man ihm anderseits ein Vertrauensamt übertrug, so verwaltete er es pflichtgetreu nach seinem besten Wissen und Gewissen, in der Regel auch zur Zufriedenheit derer, welche ihn zu demselben berufen hatten. Einfach und anspruchslos wie sein äußeres Auftreten war seine ganze Lebenshaltung;

bis zu seinem Ende bewies er sich als einen würdigen Vertreter der guten alten deutschen Sitte. Nach Westfalenart verschlossen gegen Zudringliche, abweisend gegen Anmaßende, liebte er im Verkehr mit gesinnungsgleichen Freunden die belehrende Unterhaltung und den harmlosen Scherz. Nicht leicht verlor er jene Ruhe der Seele, jene durch ernste Selbstzucht errungene Herrschaft über sich selbst, welche ihn auch des Lebens Leid mit Fassung und Würde ertragen ließ.

Ich stehe am Ende meiner Ausführungen. Sollten dieselben die Gefühle der Verehrung und Dankbarkeit gegen Spancken, welche mich selbst erfüllen, auch in den Lesern dieser Gedenkblätter erwecken, so wäre mein Zweck vollauf erreicht, meine Mühe aufs schönste belohnt.

Verzeichnis

der im litterarischen Nachlaß des Kreisgerichtsrats Dr. Wilhelm Spancken befindlichen ungedruckten Arbeiten. [1])

I. Aufsätze und Sammlungen.

1. Regesten zur Geschichte der Edelherren v. Büren.
2. Collectaneen zur Geschichte der Stadt Büren.
3. Urkundenauszüge die Geschichte des Paderborner Landes betreffend. 2 Bände.
4. Collectaneen-Buch, insbesondere die in Urkunden, Handschriften und Druckwerken vorkommenden Ortschaften des Paderborner Landes betreffend.
5. Collectaneen zur Geschichte der Städte Warburg, Lippspringe, Peckelsheim, Lügde, Wünnenberg, Dringenberg, Beverungen, Salzkotten.
6. Die eingegangenen Ansiedelungen im Sintfelde, im angrenzenden Diemelthale und in den Herrschaften Büren und Wewelsburg.

---

[1]) Der gesamte Nachlaß ist im Besitz des Herrn Bankier Carl Spancken.

7. Der Comitat der Grafen v. Everstein an der Diemel, Twiste, Nethe und Öse.
8. Der Comitat des Rether v. Werthere (de Insula) über Tiltikessen, Meingotessen, Hemmenhusen u. s. w. im 12. Jahrhundert.
9. Über die Besitzungen des Stifts Bödeken.
10. Über den Güterbesitz der Abtei Corvey.
11. „ „ „ des Klosters Falkenhagen.
12. Collectaneen zur Geschichte des Klosters Willebadessen.
13. „ „ „ „ Stifts Herse.
14. „ „ „ „ Klosters Abdinghof.
15. Über den Güterbesitz des Klosters Abdinghof.
16. Die in der Dotationsurkunde und in den Güterverzeichnissen des Busdorfs-Stifts vorkommenden Ortschaften.
17. Ortsbezeichnungen im Westfälischen Urkundenbuche.
18. Kritik des Aufsatzes von Wilmans „Die Urkundenfälschungen des Klosters Abdinghof".
19. Die Archidiakonate der Diöcese Paderborn.
20. Aphorismen über Freigerichte und Gogerichte.
21. Regesten zur Geschichte der Freigerichte.
22. Bemerkungen zu den Urkunden, welche sich auf die Gerichte in Paderborn beziehen.
23. Die Schirmvögte des Hochstifts Paderborn.
24. Das Geschlecht der Grafen v. Paderborn.
25. Das Geschlecht v. Schilder.
26. Die Pröpste und Dechanten des Domkapitels zu Paderborn.
27. Die Pröpste im Busdorf-Stift.
28. Die Gerichte im Hochstift Paderborn am Ende des Jahres 1802.
29. Die Stadtgrafen und das Grafengericht zu Paderborn.
30. Die Unterrichter der Stadt Paderborn.
31. Bürgermeister und Ratmänner zu Paderborn.

II. Repertorien und Register.

1. Repertorium über das Archiv der Stadt Büren mit Register.
2. Repertorium über das Urkundenbuch der Kanonie Dalheim mit Register.
3. Repertorium über das Urkundenbuch des Klosters Wormeln mit Register.
4. Orts-, Personen- und Sachregister zu dem in Erpernburg aufbewahrten Urkundenbuch des Stifts Bödeken.

VI.

Miscellen.

Johannes Graf von Bocholtz-Asseburg †.

Am 18. August 1898 starb plötzlich in Folge eines Schlaganfalles zu Godelheim der durch seine literarische Thätigkeit weit über die Grenzen seiner Heimatprovinz bekannte Graf Johannes von Bocholtz-Asseburg.

Er entstammte einem alten, durch Geschichte und Sage berühmten Adelsgeschlechte. Nach dem Verluste der Asseburg, die im Jahre 1258 von den Herzögen von Braunschweig in Besitz genommen wurde, siedelte ein Sprößling des Geschlechts nach Westfalen in das Stift Paderborn über, wo er auf der Hinnenburg bei Brakel eine zweite Heimat der Familie begründete. Im vorigen Jahrhundert war dieser Besitz in den Händen des Freiherrn Hermann Werner von der Asseburg, dem seine Gattin nur Töchter geschenkt hatte, von denen die eine, Therese, an den Freiherrn Theodor Werner von Bocholtz verheirathet war. Auf deren Sohn, wie der mütterliche Großvater Hermann Werner geheißen, gingen nun durch Familienvertrag und testamentarische Bestimmung die Asseburgischen Güter über. Er fügte Namen und Wappen der Asseburg dem väterlichen hinzu und wurde später, unterm 16. Juli 1803, als Graf von Bocholtz-Asseburg in den Grafenstand erhoben. In seiner Jugend hatte er noch dem alten Domstift-Münsterischen Domkapitel als weltliches Mitglied angehört. Im Jahre 1810 vermählte er sich mit Franziska Freiin von Haxthausen aus dem Hause Bökendorf, die vorher Stiftsdame im adeligen freiweltlichen Damenstifte Freckenhorst gewesen war und am 12. Dez. 1879 im 87. Lebensjahre gestorben ist. Der jüngste Sohn dieser Ehe war von acht Kindern der vorerwähnte Graf Johannes, geboren am 31. August 1833 auf der Hinnenburg.

Die erste Ausbildung wurde dem Grafen Johannes im elterlichen Hause von Hauslehrern zu Theil. Mit dreizehn Jahren bezog er die Rheinische Ritterakademie zu Bedburg, die er nach bestandener Maturitätsprüfung im Herbste 1852 wieder verließ. Im Mai 1853 ging er nach

Ungarn, wo er beim 6. Kürassier-Regiment Graf Walmoden eintrat. Im Anfang des folgenden Jahres zum Unterlieutenant befördert, verließ er den Dienst im März 1856, ging aber angesichts des italienischen Krieges im Frühjahr 1859 zum zweiten Male nach Oesterreich. Hier stellte er sich wieder seinem früheren Regimente, das damals unter dem Befehle des Fürsten Alfred Windischgrätz in Aspern bei Wien stand, und nahm mit dem Regimente an dem Zuge durch die Karpathen und nach Galizien Theil, kehrte jedoch nach erfolgtem Frieden im Herbste des genannten Jahres wieder in die Heimat zurück.

Unterm 4. Juli 1862 wurde er vom Kaiser Franz Joseph zum k. und k. Kämmerer ernannt, im folgenden Jahre auch in die Zahl der Ehrenritter des souveränen Malteserordens aufgenommen.

Am 28. Mai 1872 vermählte er sich zu Münster mit Ferdinandine Freiin von Fürstenberg aus dem Hause Borbeck; Kinder sind diesem Ehebunde nicht erwachsen. Verschiedene Reisen nach Oesterreich, Frankreich, England und Italien abgerechnet, nahm er von nun an bis zu seinem Tode seinen ständigen Wohnsitz zu Godelheim im Kreise Höxter.

Mit nie rastendem Fleiße widmete er sich jetzt den Studien seiner Fachwissenschaften, insbesondere den historischen. Die Geschichte seiner Familie stand im Vordergrunde oder vielmehr Mittelpunkte seiner Forschungen. Bei der Bedeutung, welche diese in der Geschichte des Mittelalters gehabt hat, und bei der Gründlichkeit, mit der er seine Studien betrieb, sind diese seine Arbeiten nicht bloß den westfälischen Geschlechtern, sondern auch weiteren Kreisen zu wesentlichem Nutzen geworden.

Das Ergebniß seiner Forschungen legte er nieder im Asseburger Urkundenbuche. Nach wohlerwogenem, mit Männern wie Julius Ficker und Eduard Winkelmann berathenem Plane angelegt, gründlich vorbereitet und mit unermüdlichem Fleiß ausgeführt, hat dieses Werk in allen Fachkreisen verdiente Anerkennung gefunden. Der erste Band erschien im Jahre 1876 und behandelt die Zeit von 984—1300; der zweite, 1887 herausgegeben, umfaßt das Jahrhundert von 1300 bis 1400. Der dritte Theil, der die Urkunden von 1400 bis 1500 und Nachträge aus früherer Zeit enthalten sollte, war druckfertig und schon bis zum 10. Bogen abgesetzt, als er dieser seiner Lebensaufgabe unerwartet entrissen wurde.

Neben diesen Arbeiten zur Familiengeschichte widmete er seine Thätigkeit in ausgedehnter Weise dem Westfälischen Urkundenbuche, dessen vierter Theil (Bisthum Paderborn 1201—1300) eine wesentliche Bereicherung gerade durch den Verstorbenen erhalten hat. Seine einflußreichen Beziehungen ermöglichten es, manches Archiv zu öffnen, das sonst verschlossen geblieben wäre.

Wie er dienstbereit und hülfreich war bei allen wissenschaftlichen Bestrebungen, so unterließ er namentlich nicht, die verwandten Familien bei seinen Forschungen in den verschiedensten Archiven mitzuberücksichtigen. Dem Westfälischen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Paderborn, welcher ihn zu seinen Ehrenmitgliedern zählte, war er ein treuer Mitarbeiter.

Die ausgedehnten lokalgeschichtlichen Untersuchungen seines Heimatgebietes hat er in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Ortschaften und Sitze des Corveyer Landes", die im 54. Bande der Westfäl. Zeitschrift erschienen, nicht lange vor seinem Tode niedergelegt.

In der „Zeitschrift für christliche Kunst" schrieb er im Jahrgang 1888 über „Meister Anton Eisenhut und seinen Nachfolger Otto Meier" und im Jahrgang 1895 über das „Frühgothische Lektionarium in der St. Nikolaikirche zu Höxter". Auch den Histor.-pol. Blättern hat er mehrere Beiträge geliefert. Erwähnenswerth ist besonders sein Charakterbild „Der Cato auf der Hinnenburg" (Bd. 110. S. 204—210), worin er dem 1892 hochbetagt aus dem Leben geschiedenen Grafen Diedrich Busso von Bocholtz-Asseburg, einer ehrenfesten, markigen westfälischen Edelmannsgestalt von originellstem Gepräge, ein kleines, aber schönes Denkmal widmete. Unter dem Pseudonym Bernard Ellis veröffentlichte er 1885 die Schrift „Aus England. Aphoristische Skizzen über Land und Leute".

Er gedachte eine Arbeit über Odilie von Fürstenberg zu publiciren und hatte schon damit begonnen, aber sie blieb unvollendet. Auch plante er, wie er in der Vorrede zum Asseburger Urkundenbuche mittheilt, den hier gesammelten Stoff zu einer ausführlichen Geschichte auszugestalten. Aber diese, sowie so manche wissenschaftliche Pläne, sind mit dem Verstorbenen zu Grabe getragen. Aber unvergessen bleibt bei allen, die ihn kannten, das Bild seiner vornehmen und liebenswürdigen Persönlichkeit, sowie das Andenken an sein rastloses Schaffen für die Erforschung der Westfälischen Geschichte.

Auf der Hinnenburg, dem Schlosse seiner Väter, umrauscht von den westfälischen Eichen, wurde er, der treue Westfale, im großen Trauergefolge am 22. August 1898 in der Familiengruft zur ewigen Ruhe gebettet. [1])

Kirchborchen bei Paderborn.

Pfarrer Dr. **Mertens.**

---

[1]) Vergl. den Nekrolog von Finke in der Westf. Zeitschr. Bd. 56 [1]. S. 131 ff.

Oberpräsident Dr. Heinrich v. Achenbach †.

Am 8. Juli 1899 starb in Potsdam ein Ehrenmitglied unseres Vereins, der Königliche Oberpräsident Staatsminister Dr. Heinrich v. Achenbach. Er war geboren am 23. Nov. 1829 in Saarbrücken als Sohn eines Bergbeamten, des Rechnungsrats J. H. M. Achenbach. Seine Familie stammte aus der Umgebung von Siegen; deshalb betrachtete sich Achenbach sein Lebenlang als Siegerländer und hing mit allen Fasern an seiner Heimat. Nach vollendetem Studium der Rechtswissenschaft trat er 1851 als Auskultator beim Kreisgerichte in Siegen ein und zeichnete sich vom Beginne seiner Laufbahn an durch seine Tüchtigkeit in Anwendung der Rechtsnormen auf das praktische Leben dermaßen aus, daß er, noch nicht 30 Jahre alt, als Justitiar an das Oberbergamt in Bonn berufen wurde. Dort habilitierte er sich zugleich als Docent bei der Universität und erhielt alsbald eine außerordentliche Professur für deutsches Recht. Dabei war er auch litterarisch thätig; besonders seine Schrift über die Haubergsgenossenschaften des Siegerlandes erregte sofort in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit. Dem lebhaften Anteile, welchen er an der Neuregelung des preußischen Hypothekenrechtes nahm, und seinen fortgesetzten Studien über die montanrechtlichen Verhältnisse dürfte es zu verdanken sein, daß er 1866 als vortragender Rat in die Berg-Abteilung des Handelsministeriums berufen wurde. Kurz darauf betraute ihn der Wahlkreis Siegen-Wittgenstein mit einem Mandate für das Abgeordnetenhaus, dem er als Mitglied der freikonservativen Fraktion 21 Jahre, bis zu den Wahlen von 1898, angehörte. Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck (damals „Bundeskanzler Graf v. Bismarck") wurde auf den jungen Parlamentarier aufmerksam und berief ihn in das Bundeskanzleramt, wo er ihn mit der Ausarbeitung und Vertretung eines Haftpflichtgesetzes beauftragte. Nach dem Kriege trat Achenbach in den preußischen Staatsdienst zurück und wurde 1872 Unterstaatssekretär im Kultusministerium unter Dr. Falk. Dort war er an der Ausarbeitung der kirchenpolitischen Gesetze beteiligt, jedoch konnte ihm diese theoretische Beschäftigung nicht recht zusagen, und schon ein Jahr später ließ er sich in gleicher Eigenschaft in das Handelsministerium versetzen, wo sich ihm zur Anwendung seiner Kenntnisse und Ideen auf die Praxis ein weiterer Raum bot. Bereits nach einem halben Jahre trat er an die Spitze dieses Ministeriums und verwaltete es 5 Jahre lang. Als 1878 die Verstaatlichung der Eisenbahnen und eine Reorganisation des Staatsministeriums durch Schaffung eines Vicepräsidenten erfolgen sollte, schied er unter Belassung des Ranges und Titels eines Staatsministers mit seinen Kollegen Camphausen und Graf Fritz zu Eulenburg aus dem Kabinett

und übernahm die Einrichtung und Leitung der neugebildeten Provinz Westpreußen. Ein Jahr später wurde ihm mit dem Oberpräsidium der Provinz Brandenburg ein vergrößerter Wirkungskreis übertragen, in dem er bis zu seinem Tode in treuester Pflichterfüllung thätig war.

Daß Achenbach an höchster Stelle das hervorragendste Vertrauen genoß, beweisen nicht bloß die zahlreichen ihm zu Teile gewordenen Ordensdekorationen und der ihm von Kaiser Friedrich bei dessen Thronbesteigung verliehene Adelstitel, sondern ganz besonders die Thatsache, daß ihm im Winter 1882/83 von Kaiser Wilhelm I. der ehrenvolle Auftrag wurde, seinen Enkel, den jetzigen Kaiser Wilhelm II., mit den verschiedenen Zweigen der preußischen Civilverwaltung bekannt zu machen, eine Thätigkeit, welche Kaiser Wilhelm I. unter dem 28. März 1883 durch ein äußerst huldvoll gehaltenes Schreiben auf das Lebhafteste anerkannte.

Es ist hier nicht der Ort, Achenbach als Politiker zu schildern; für uns kommt die Persönlichkeit, und zwar die des Geschichtsfreundes Achenbach in Betracht; indessen läßt sich bei einem Manne, wie er es war, die Berufsthätigkeit auch dann nicht von dem Übrigen abtrennen, wenn, wie es hier der Fall ist, ein Lebensbild auf Vollständigkeit und Allseitigkeit keinen Anspruch machen will.

In seinem ganzen Wesen fallen drei Eigenschaften besonders ins Auge: die Selbständigkeit seines Charakters, sein rastloser Arbeitsdrang und sein Sinn für praktische Arbeit. In allen Ämtern, in denen er thätig war, hielt er an der Selbständigkeit auf seinem Arbeitsgebiete mit Energie fest, er füllte sein Amt aus, aber auch er ganz allein; es war ihm verleidet, sobald er in der Beziehung Hindernisse fand. Dieser Grundsatz trieb ihn auch, für freiheitliche Institutionen aller Art einzutreten und namentlich die provinziale und kommunale Selbstverwaltung lebhaft zu fördern und ausgestalten zu helfen. Er hatte die Bedeutung eines kräftigen Bürgertums voll erfaßt und war redlich bestrebt, die in diesem verborgenen Kräfte zu freudiger Mitarbeit zum Wohle der Gesamtheit heranzuziehen. Man wird nicht fehl gehen, wenn man eine bedeutende Triebfeder für dieses Streben in dem Umstande sucht, daß er von Jugend auf sich mit der Geschichte seines Heimatlandes ernst befaßt, sie liebgewonnen hat und in den Geist der Vergangenheit, die ihm die Bedeutsamkeit eines freien, starken Bürgerstandes vor Augen führte, so eingedrungen ist, daß er ihn mit Glück für die Gegenwart nutzbar zu machen verstand.

Nicht jedem ist es gegeben, seinen Beruf auf das Vollkommenste auszufüllen und dabei die Zeit für so ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit und historische Studien zu finden, wie wir es bei Achenbach sehen. Nur der rastlose Fleiß, welcher die von der Natur verliehenen Kräfte auf

das Äußerste ausnutzte, macht es erklärlich, daß Achenbach ein über die Pflichtaufgaben seines Amtes hinausgehender Beamter und dabei ein Erforscher der heimischen Geschichte sein konnte, der unverdrossen den spröden Stoff kristallisierte oder ihn sich in Atomen zusammen suchte. Noch bis in die letzten Tage seines Lebens saß er bis in die Nacht bei seinen Studien, und wenn in früheren Jahren die Zeit seines Urlaubes gekommen war, pflegte er in sein geliebtes Siegerland zu eilen, um dort in bürgerlicher Stille seinen historischen Studien obzuliegen, an diese oder jene Schrift, umweht von heimischer Luft, die letzte Feile zu legen und sich neues Material für weitere Forschungen mühsam zusammenzusuchen. Beim Beginne seines Forschungswerkes fand er kaum Vorarbeiten, nur ungeordnetes, lückenhaftes Material vor; dank seiner Thätigkeit kann sich jetzt das Siegerland rühmen, eine Darstellung seiner Vergangenheit zu besitzen, wie wenige Bezirke unseres engeren Vaterlandes. Da diese Thätigkeit der gesamten westfälischen Geschichtsforschung zu gute kommt und speziell das Gebiet unsers Vereins auf das Nächste berührt, so war es eine verdiente Anerkennung, daß der Vorstand des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Achenbach im Jahre 1897 in die Reihe seiner Ehrenmitglieder aufnahm, wie auch die Stadt Siegen ihm ihre Dankbarkeit bezeugte, indem sie ihn zum Ehrenbürger ernannte.

Achenbachs Wesen war in allem auf praktische Arbeit gerichtet; als Jurist setzte er sein Ziel dahin, die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen auf das praktische Leben klarzulegen, wie seine ganze schriftstellerische Thätigkeit auf diesem Gebiete beweist. Namentlich ist das Bergrecht von ihm wesentlich gefördert und geklärt worden, und wie ihn der Stand seines Vaters und die Industrie seiner Heimat hierauf hinwiesen, so werden sie ihn auch angeregt haben, die geschichtlichen Schätze des Siegerlandes aus dem Staube der Bibliotheken und den Tiefen der Archive hervorzuziehen und auszugraben, um sie in geordneter Darstellung zunächst seinen Landsleuten zu bieten und die praktische Forschung auch bei anderen anzuregen. Sein historisches Hauptwerk ist die von 1882 bis 1886 erschienene „Geschichte der Stadt Siegen“, zu der er im Laufe der Zeit noch wesentliche Nachträge und Ergänzungen lieferte.

Auf dem Gebiete der Rechtskunde war er nicht minder produktiv. Seine beiden ersten Schriften erschienen 1859 und waren eine Arbeit über die „Rechtsgiltigkeit der Distriktsverleihungen in Preußen“ und das umfangreiche Werk „Bergpolizeivorschriften des rheinischen Hauptbergdistrikts nebst den Bestimmungen über deren Erlaß und Handhabung“, die Achenbach systematisch zusammengestellt herausgab und erläuterte. 1863 erschien die bereits erwähnte Arbeit über „die Haubergsgenossenschaften des Sieger-

Landes", 1865 seine „Bemerkungen über die Entwürfe eines Hypothekengesetzes und einer Hypothekenordnung für Preußen", 1869 seine umfassende Darstellung des französischen Bergrechts und dessen Fortbildung durch das preußische allgemeine Berggesetz. Auch eine Geschichte der cleve-märkischen Berggesetzgebung und Bergverwaltung bis zum Jahre 1815 hat er verfaßt. Ein groß angelegtes Werk über „das gemeine deutsche Bergrecht unter Berücksichtigung der Berggesetze Bayerns, Sachsens, Oesterreichs und anderer Länder" ist unvollendet geblieben; nur der erste Teil liegt vor.

Mit Heinrich v. Achenbach ist ein hervorragender Verwaltungsbeamter, ein liebenswürdiger Charakter, ein tüchtiger Jurist, ein fleißiger Geschichtsforscher und Darsteller aus dem Leben geschieden, dem ein dankbares Andenken, besonders in den Kreisen der Geschichtsfreunde, gesichert ist.

H. Abels.

Älteste Nachrichten über die mittelalterliche Volksschule in Nordwestdeutschland.[1])

Von Landgerichtsrath von Detten zu Paderborn.

Noch weniger Nachrichten als über die alte Volksschule für Knaben finden sich über die gesonderte Mädchenschule des Mittelalters. In Deutschland fällt allerdings das Vorkommen von Mädchenschulen zusammen mit den ersten Einrichtungen von Schulen überhaupt. Denn im 9. und 10. Jahrhundert erscheint in Norddeutschland zugleich mit der Vermehrung der Benedictinerklöster eine erhebliche Anzahl von in Dörfern oder Villen gestifteten Cönobien oder Damenstiftern. Sie waren ursprünglich nicht so sehr zur Clausur mit Gelübde verpflichtete Frauenklöster, als vielmehr Versorgungsstätten für Jungfrauen und Wittwen des höheren Adels. Gleichzeitig bildeten sie aber auch die ersten christlichen Erziehungsstätten für das weibliche Geschlecht in Deutschland.

Zu diesen Klöstern gehörte in erster Reihe in Sachsen die vornehme, gefürstete Abtei zu Herford, schon 792 vom Grafen Waltger gestiftet und 820 von Kaiser Ludwig dem Frommen erneuert. Hier war Mathilde, die Großmutter der Königin Mathilde, Abtissin und unter Andern Hathumod, die Tochter des Herzogs Ludolf, geb. 840, der vornehmste Zögling. Ha-

[1]) Fortsetzung. Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 56². S. 153 ff.

thumod lernte, wie ihr Biograph und väterlicher Freund, der Corveyer Mönch Agius, berichtet, hier mit Lust die ersten Buchstaben, wozu andere nur mit Schlägen gezwungen wurden, gern von selbst. Mit 12 Jahren kam sie in das Kloster Gandersheim, das ihr Vater 845 gestiftet hatte, und wurde daselbst erste Abtissin. Auch hier bewies sie denselben Eifer und zwang die Nachlässigen zu größerem Fleiß im Lernen. [1]) Daß auch in der Folge in Gandersheim Schule, Unterricht und Wissenschaft gediehen, bezeugen ausreichend die großen geschichtlichen und dichterischen Arbeiten, die hier unter der Klosterfrau Roswitha zur Entstehung kamen. Zu ihrer Großmutter, der oben erwähnten Abtissin Mathilde zu Herford, kam später dann als kleine Schülerin Mathilde, die Tochter des Grafen Theodorich, gegen 890 geboren, um dort die Lectionen zu lernen, und machte, wie uns bezeugt ist, gute Fortschritte im Studium der Wissenschaften, wie in den weiblichen Handarbeiten. Von hier erkor sie 909 der 33jährige Sachsenherzog Heinrich, der Finkler, zur Gemahlin. Später als Wittwe stiftete sie nach dem Vorbilde Herfords selbst vier ansehnliche Frauenklöster, nämlich Quedlinburg, Pölde bei Göttingen, Enger bei Herford und Nordhausen, das ihr Witthum war. Auch in diesen Klöstern fehlte selbstverständlich die Schule nicht, und aus ihnen verbreitete sich über das ganze Sachsenland jene höhere Bildung, die aus heiligen Quellen strömend zugleich geistige Weihe gibt. Denn wie Mathilde hier gewirkt wissen wollte, zeigte sie, die Gründerin, an ihrem eigenen Beispiele. In ihrer Vita (cap. 23) heißt es von Nordhausen, wohin sie zwei Jahre vor ihrem Tode ging, um Richburgis, ihre frühere langjährige erste Kammerfrau, zu besuchen, die kurz vorher dort Abtissin geworden war:

„Sobald sie angekommen war, ließ sie diese (Richburgis) vor sich rufen und fragte sie weitläufig über die ihr anvertraute Congregation aus. Dann betrat sie selbst das Kloster. Sorgfältig untersuchte die heilige Frau, ob in jedem Stücke gut Zucht geübt und wirksam Unterricht ertheilt wurde. Denn seit sie das Kloster gegründet hatte, war es ihre Gewohnheit, die Schule selbst zu besuchen, um zu sehen, was jede einzelne Schülerin treibe, weil es ihr größtes Vergnügen war, die Fortschritte der Schülerinnen wahrzunehmen und zu verfolgen.“ [2])

Wie sehr diese Königin die Unterweisung ihres Hofgesindes schätzte und pflegte, geht auch daraus hervor, daß sie auch der Dienerschaft Un-

---

[1]) Agius in Vit. Hathumotae. MG. SS. IV. 167.

[2]) Vita Mathildis. MG. SS. IV. 299 ff. Vergl. auch H. Schonlau, Geschichtl. Notizen über Volksschulen S. 20 ff.

terricht ertheilte und besonders an den Festtagen, an welchen sie keine Handarbeit verrichtete, aus der h. Schrift etwas vorlas oder Andere daraus vorlesen ließ.[1])

Ungefähr um dieselbe Zeit, im 10. und 11. Jahrh., war das Stift zu Essen eine der angesehensten Reichsabteien, denn Mitglieder des sächsischen Kaiserhauses walteten auch in ihr des Amtes der Abtissin und überwachten die Erziehung jüngerer Prinzessinnen. So weilte Mathilde, Kaiser Ottos II. Tochter, bei ihrer Tante, der Abtissin von Essen, und wurde hier erzogen, bis sie der Pfalzgraf Ezzo heimführte.[2]) Später nach der Umwandlung des Klosters in ein freiweltliches Damenstift wurde es gradezu als dessen Aufgabe bezeichnet, der Erziehung vornehmer junger Damen zu dienen, die dann vielfach wieder austraten, um zu heirathen.[3])

Hieraus leuchtet ein, daß die weibliche Bildung innerhalb der höchsten und der ritterlichen Kreise im frühen Mittelalter begehrt und verbreitet war. Ja, der Bildungsdrang der Frauen tritt in jener Zeitperiode, wie der der Geistlichen in einem Maße hervor, daß jene wie diese als die Hauptträger und Förderer von Bildung und Gesittung erscheinen. Die Grundlage und den Kern dieser Frauen-Erziehung bildete abgesehen von der Anleitung zu höfisch feiner Sitte der religiöse Unterricht. Die Frauen mußten nicht weniger als der Geistliche mit dem Psalter vertraut sein. Der Psalter war ihr steter Begleiter und ein wesentliches Stück ihres Gerades. Demzufolge spricht auch der Sachsenspiegel den Töchtern eines Hauses alle Bücher, die zum Gottesdienst gehören und von Frauen zu lesen gepflegt werden, als Muttererbe zu. Aber mancher Frauenverstand schwang sich höher, und war es zumal in ottonischer Zeit Sitte, auch Kirchenväter und Klassiker zu lesen und selbst Bücher zu verfassen. Die Zahl der gelehrten Frauen damals ist bedeutend, und man sieht sie meistens in Nonnenklöstern. Hier lebte Hazecha von Quedlinburg, welche den h. Christoph feierte, hier die Verfasserin des Lebens der h. Mathilde, hier die Lehrerin Thietmars von Merseburg, hier Emnilde, die Nichte der Königin Mathilde, hier Adelheid, Ottos III. Schwester, welche die Quedlinburger Annalen schrieb, hier endlich die berühmteste von Allen, Roswitha von Gandersheim. Gandersheim war die vorzüglichste Stätte gelehrter Frauenbildung, von Gerberga, der Nichte Ottos, dazu geschaffen. Auch deren Nachfol-

---

[1]) Widukind, Reg. Saxonum III. 75. MG. SS. III. 466.

[2]) Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 16. Heft. Geschichte des Essener Gymnasiums von Dr. Conrad Ribbeck.

[3]) Chronicon Episc. Hildesiens: Script. Brunswic. II. 785.

gerin Sophie schätzte die Schule, und man schrieb von ihr, sie habe spät und früh gelernt und eben so gut das Landrecht, wie die Klosterregel verstanden.[1]) Ganderesheim endlich war es auch, das ernsten und anregenden geistlichen Verkehr mit den Mönchen des nahen Corveys pflegte, wie das zarte, geistvolle Verhältniß des Corveyer Agius zur Abtissin Hathumod bezeugt.[2])

So war Einrichtung und Gelegenheit für Frauenbildung in den Klöstern hinreichend vorgesehen und von autoritativer Seite Sorgfalt darauf verwandt. Waren diese Cönobien doch alle zu gleichem Zweck und nach gleichem Muster gegründet. In den Stiftungsurkunden des Klosters Herdecke an der Ruhr und Ueberwasser in Münster heißt es, daß die Gründung pro nobilibus virginibus et puellis, also auch für noch nicht erwachsene Jungfrauen, geschehe. In Freckenhorst und Vreden wurden die jüngeren (jungeron) Junfern ausdrücklich Scolejunfern und scolares genannt.[3]) Auch in Herford und Bödeken unterschied man im 14. Jahrh. dominae extra scolas, d. h. aus dem Schulunterricht bereits entlassene Stiftsdamen, und andere.[4]) So lebte die fromme Königin Mathilde in Herford nicht als zur Zahl der Schwestern gehörig, sondern, wie ihr Biograph ausdrücklich bemerkt, um in Büchern und nützlichen Handarbeiten unterwiesen zu werden.

Genau wie in den Stiftern und Klöstern der Männer wählte man in den Cönobien für den Zweck der Schule eine ältere, durch bewährte Lehrgabe ausgezeichnete Jungfrau aus, welche man als magistra oder scholastica bestellte und welcher man die Aufsicht und die Leitung der Klosterschule übertrug. Die Urkunden erwähnen bei vielen Klöstern diese Einrichtung, und gehörte diese Stelle sogar zu den Prälaturen. Es werden z. B. als Scholasterin aufgeführt beim Kloster Fussenick bei Düren Mathildis[6]), beim Walpurgis-Kloster in Meschede 1177 Mechtildis[7]), für Schildesche 1200 Adelheid.[8]) In der gefürsteten Abtei zu Essen wird das Amt der Scholasterin im Jahre 1054 schon zum erstenmale erwähnt[9]). Auch zum

[1]) Grupp, Culturgeschichte des Mittelalters.
[2]) Corveyer Studien von Prof. Dr. Hüffer, S. 17—21.
[3]) Cod. tradit. Westf. I. Westf. Zeitschr. Bd. 48[1]. S. 159.
[4]) Cod. tradit. Westf. IV.
[5]) Vita Mathildis reg. C. 2. MG. SS. X. 576.
[6]) Dialog. distinct. I. cap. 42.
[7]) Seibertz, Urk.-Buch I. 72.
[8]) Westf. Urk.-Buch II. 592.
[9]) Kindlinger, Geschichte der Hörigkeit. Urk. Nr. 41.

Jahre 1278 wird uns Sophia als Scholasterin überliefert.[1]) Ausdrücklich bezeugt ist aber das Bestehen der Stiftsschule für Mädchen in Essen und ih rZusammenhang mit der Scholasterin für das Jahr 1332.[2]) In dem alten vornehmen Stift Heerse sind uns sogar die Namen mehrerer Schulvorsteherinnen überliefert, nämlich 1185 Bertradis[3]), 1239 Wiltrudis[4]), 1250 Adelheidis[5]), 1261—71 Jutta[6]). Daß aber auch in den unbedeutenderen Cönobien die Schule bekannt war, ersieht man aus der Chronik von Corvey zu dem Jahre 1147, wo der Abt Heinrich am 14. Februar die Klösterchen Kemnade und Vischbeck revidirte. Alle, heißt es, unterwarfen sich bis auf eine junge Lehrerin.[7]) Also auch im 12. und 13. Jahrh. fand sich geeignetes Lehrpersonal für Frauenbildung. Wir weisen in dieser Beziehung noch auf das Cisterzienserinnen-Kloster Gottesthal zu Brenkhausen bei Höxter hin, wo eine Klosterfrau Floriana erwähnt wird, die fertig Latein gesprochen. Ihr dankt im Jahre 1290 der Abt Heinrich von Corvey für ihre Schrift über den Sohn der Wittwe von Naim, die sie ihm zugestellt hatte. „Ich habe", sagt er ihr, „sie wieder und wieder gelesen und sie nicht aus den Gedanken gelassen, weil sie fromm und gelehrt abgefaßt ist und so viel Verstandesschärfe verräth, daß ich mir so etwas kaum von einem gelehrten Lehrer der Theologie versprochen habe". Der Abt ermahnt die Klosterfrau sodann in der Demuth zu bleiben.[8])

Daß übrigens die Schuleinrichtungen in den Frauenklöstern nicht bloß auf den Nachwuchs des Klosters gerichtet d. h. scholae internae waren, sondern zugleich eine schola externa enthielten, geht für das 14. Jahrh., was das Stift Herford betrifft, aus der Nachricht hervor, daß man hier auch auswärtige, fremde Laienjunfern (domicillae in saeculari habitu degentes) hatte und zwischen Junfern, „de ute sin" und „de hir heime sin", unterschied.[9]) Hieraus ergiebt sich, daß die Klosterschule auch für bürgerliche Kreise, für die Umwohner des Stiftes fruchtbar gemacht wurde. Ja, aus der Analogie mit den Männerklöstern läßt sich

---

[1]) Westf. Urk.-Buch V. 713.

[2]) Ribbeck a. a. O. S. 9. — [3]) Daselbst III. add. 69.

[4]) Daselbst IV. 291. — [5]) Daselbst IV. 418 u. 429.

[6]) Daselbst VI. 871 u. 1353.

[7]) H. Schonlau, Geschichtl. Notizen über Volksschulen. MG. SS. III. 15.

[8]) Westf. Urk.-Buch IV. 2062. Dr. A. Koch, Das Kloster Brenkhausen in der Westf. Zeitschr. Bd. 36[2]. S. 103.

[9]) Vergl. F. Darpe, Einkunfts-, Lehns- und Heberegister der Abtei Herford, S. 149.

annehmen, daß diese Außenschule eine gewöhnliche Einrichtung in den Cönobien war und meistens besser besucht war als die innere Schule. So ist es denn gar nicht selten, daß Frauenklöster von altersher nicht bloß für die Mädchenschulen des Klosterorts, sondern für die Schulen daselbst überhaupt, wie z. B. in Heerse, aufkommen mußten und darüber die Aufsicht und Leitung hatten.

Im 13. und 14. Jahrh. erhielten die Frauenklöster in ihrem Streben für die Schule eine wesentliche Unterstützung durch die in Deutschland sich verbreitenden sog. Beghinen. Gestiftet im 12. Jahrh. durch den Lütticher Priester Lambert le Begue, lebten diese weiblichen Genossenschaften nach klösterlicher Sitte, ohne jedoch durch eine feste Ordensregel gebunden zu sein, in sog. Beghinenhöfen. Sie beschäftigten sich mit Werken der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit, also nicht bloß mit der Krankenpflege, sondern auch mit Jugendunterricht und zwar sowohl durch Unterweisung in den gewöhnlichen Lehrgegenständen, als auch in weiblichen Handarbeiten.[1]) Sie fanden deshalb rasch Verbreitung in den bedeutendern Orten und Hauptstädten unseres Landes, aber auch in minder bedeutenden, wie Attendorn, Coesfeld, Brilon, Marsberg.[2]) In Attendorn z. B. lag der Beghinenhof im nordöstlichen Stadtviertel auf dem Friedhof und war eine Schenkung des Cölner Bürgers Adolf von Revele, welcher zu diesem Zweck mittelst Testaments vom 20. April 1317 sein Haus zu Attendorn und seine dortigen Gärten bestimmte. Die Beschäftigung dieser geistlichen Jungfern bestand, wie bereits hervorgehoben, nicht bloß in Krankenpflege, sondern wie die sog. Fraterherrn bei der männlichen Jugend, waren sie bei der weiblichen bemüht, nützliche Kenntnisse und Fertigkeit zu lehren. Sie betrieben daher vorzüglich das Nähen, Spinnen und Weben und gaben hierin, so wie im Lesen und Schreiben, der weiblichen Jugend schulmäßige Unterweisung. Nicolaus von Bibra weiß sogar von schöngeistigen Erfurter Beghinen des 13. Jahrh. zu erzählen, die gern mit Scholaren verkehrten, um in der Dichtkunst zu profitiren.[3])

Als die städtischen öffentlichen Schulen aufkamen, wurden die gesonderten Mädchenschulen zu einem dringenden Bedürfniß. Doch blieben die

---

[1]) Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen III. S. 497.

[2]) Vergl. Brunabend, Geschichte der Stadt Attendorn. Sökeland, Geschichte von Coesfeld. Seibertz, Urk.-Buch I. S. 358, 393, 567. II. S. 11.

[3]) Siehe Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I. 93.

Mädchenschulen auch fernerhin vielfach Unternehmungen nur privater Natur. Solche Privatmädchenschulen kommen z. B. in Mainz schon 1300, in Speier 1362, in Frankfurt a. M. 1364 vor. Zu Gouda in Holland bestanden gegen Ende des 15. Jahrh. drei weibliche Lehranstalten bei verschiedenen Kirchen und Klöstern, in welchen Frauen im Glauben, Vaterunser, besonders aber auch im Lesen unterrichteten.[1]) Eine städtische Mädchenschule dagegen befand sich in Venlo während der Mitte des 15. Jahrh. Der Unterricht war hier für die beiden Geschlechter getrennt und der für die Mädchenschule bestimmte Raum als Mädchenschule (maghden schole) bezeichnet.[2]) Die Stadt ließ nämlich 1457 ein neues Schulhaus errichten, das diese Trennung der Geschlechter berücksichtigte. Auch in Emmerich bestand um die Mitte des 15. Jahrh. eine von weiblichen Personen gegründete Mädchenschule, die schon althergebracht war. Ein Streit darüber führte am 4. Mai 1445 zu der Uebereinkunft zwischen dem dortigen Stiftscapitel und Magistrat dahin: die Stadt hatte eine oder zwei oder je nach Bedürfniß noch mehr Frauen (rectrices) für die Unterweisung der Mädchen anzustellen, nachdem sie solche zuvor dem Dechant und Capitel präsentirt hatte.[3]) Die Lehrerinnen sollten gehalten sein, dem Schulmeister der Stadt alle Jahre einen alten Groschen oder einen kölnischen Weißpfennig als Abgabe zu entrichten. Auch sollten sie sich verpflichten, einem Bürger, der seine Töchter in die große Schule schicken wollte, kein Hinderniß zu bereiten.[4]) Es war also diese Schule eine Privatschule, welche neben den bestehenden öffentlichen Schulen sich gebildet hatte. Eine angeblich von Cardinal Nicolaus Cues ins Leben gerufene weibliche Erziehungsanstalt in Xanten endlich zählte im Jahre 1497: 84 Schülerinnen. An ihrer Spitze stand Adalgundis von Horstmar, die bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben, den sog. Fraterherren, Unterricht empfangen hatte und in der Erziehung der weiblichen Jugend nach deren Rathschlägen sich richtete.[5])

Auf diese wenigen Nachrichten über Mädchenschulen bleibt man angewiesen, bis nach dem 30jährigen Krieg mit anerkennenswerthem Eifer in Stadt und Land getrennte Mädchenschulen meist unter weltlichen Lehre-

---

[1]) Vergl. Friedrich Nettesheim, Die Schulen des Herzogthums Geldern S. 84—86.

[2]) Vergl. die Stadtrechnungen von Venlo pro anno 1457.

[3]) Nettesheim a. a. O. S. 399.

[4]) Berichtigungen in der Geschichte der Pädagogik von R. Rißmann: Blätter für die Schulpraxis. Jahrg. 1896. Nr. 3.

[5]) Vergl. Janssen, Deutsche Geschichte Bd. I. S. 22.

rinnen eingerichtet wurden. [1]) Aber auch Frauenorden nahmen sich bald nach der Reformation der besondern Bildung und Erziehung des heranwachsenden weiblichen Geschlechts an. Im 16. Jahrh. gründete nämlich die heilige Angela Merici die ehrwürdige Frauengenossenschaft, welche sich nach der h. Ursula benannte und zuerst in Italien und Frankreich, seit dem 30jährigen Krieg aber auch in Deutschland sich ausbreitete und zahlreiche Niederlassungen mit Schulanstalten gründete. Diese und mehrere andere weibliche Orden haben seitdem vielfach neben den darauf abzielenden Einrichtungen von Gemeinde und Staat an dem Erziehungswerke der weiblichen Jugend in Deutschland mitgearbeitet und sich große Verdienste darum erworben.

Münzgeschichtliches.

Mitgetheilt von Carl Spancken.

I. *THEODORI ΔΩΡΟΝ.*

Die Kupfermünzen der Stadt Paderborn, welche die Jahreszahl 1605 tragen, haben im Revers die Umschrift *THEODORI ΔΩΡΟΝ*, theils in voller Schrift, theils in abgekürzter Form. Weingärtner (Die Kupfermünzen Westfalens S. 232) deutet dieses „Geschenk" mit Recht als die der Stadt vom Bischof Theodor v. Fürstenberg im Jahre 1605 ertheilte Erlaubniß, Kupfermünzen zu schlagen; er bemerkt jedoch: „in welchem Umfange, erhellet nicht".

Die hier folgenden, bisher ungedruckten Schriftstücke geben Auskunft über die Bedeutung dieses Münzprivilegs. Die Stadt erhielt durch dasselbe im Jahre 1605 das Recht, innerhalb der nächstfolgenden sieben Jahre im Ganzen sieben Tausend Thaler in Kupfermünzen prägen zu lassen, welche nur in der Stadt Paderborn „gangbar und gültig" sein sollten. Die Bitte der Stadt, das Umlaufsgebiet weiter, „da muglich durchs gantze Stift", auszudehnen, ließ der Fürstbischof unberücksichtigt, beschränkte vielmehr auf Ansuchen des Domkapitels die Verpflichtung zur Annahme dieser Kupfermünzen auf die „weltlichen" Einwohner der Stadt.

Eine Summe von 7000 Thalern in kupferner Scheidemünze innerhalb der kleinen Stadt in den Verkehr zu bringen, ohne diesen zu über-

---

[1]) Siehe besonders bezüglich des Niederstifts Münster die Geschichte der kath. Pfarreien im Herzogthum Oldenburg von Carl Willoh.

sättigen, erforderte Zeit. Es findet sich denn auch noch in der Stadtrechnung des Jahres 1620, also acht Jahre nach Ablauf des Privilegs, eine erhebliche Einnahme aus der „Kupferrechnung" verzeichnet.

Der Neubau des Rathhauses gab Gelegenheit, Kupfermünzen in Umlauf zu setzen. Zur Bestreitung der Baukosten benutzte die Stadt 1615: 330 Thaler „kupferne VI Pfennigstück, aus der Kisten vor und nach entnommen", 1617: 260 Thaler desgleichen und 145 Thaler in XII Pfennigstücken.

Die städtische Verwaltung zog aus dem Privilegium nicht unerheblichen Gewinn. Unter der Rubrik „Kupferrechnung erobert" sind in den Stadtrechnungen vom Jahre

1610: 231 Thlr. 12 Gr. 10 Pf.
1612: 926 „ 3 „ 8 „
1620: 1093 „ 14 „ 3 „

in Einnahme gestellt; da jedoch in Folge der auf die weltlichen Einwohner der Stadt beschränkten Annahmepflicht nur ein geringer Theil der Münzen nach auswärts abgeschoben sein wird, so stammte der Gewinn hauptsächlich aus den Taschen der eigenen Bürger.

Eine vollständige Abrechnung über die Münzkosten und den erzielten Gewinn findet sich im Stadtarchive nicht.

1605, September 29. Neuhaus.

Bischof Theodor von Paderborn erlaubt der Stadt Paderborn die Prägung von Kupfermünzen bis zum Betrage von 7000 Thalern.

Von gottes gnaden wir Dietherich, bisschoff des stiffts Paderborn etc. thuen kundt und bezeugen vor unss und unsere nachkommen, das wir den ersamen, hochgelerten, unsern lieben getreuwen schultheiss, burgermeistern, rhatt und gemeinheitt unser statt Paderborn zu desto bessern gedeien, nutz, frommen und wolfartt gemeiner statt und burgerschafft gnediglich concedirt, bewilligt und nachgeben haben, concediren, bewilligen und nachgeben auch hiemitt krafft dieses, das sie in negstvolgenden sieben[1]) jharen von kupffer stücke von zweyen schillinge, einem schilling, einem halben schilling, drilinge und geringerer müntz die summe zu sieben[1]) thausendt thalern schlahen lassen mögen. Jedoch soll solch kupffergelt nitt in hohen und grossen, sonder geringen summen aussgeben werden,

[1]) Im Text ursprünglich „sechs"; dieses Wort ist durchgestrichen und darüber „sieben" geschrieben.

auch nitt weiter, alss alda in unser statt, gangbar und gültig sein. Nach ablauf aber angeregter sieben jariger[1]) zeitt soll diese unsere gnedige concession abe und erloschen sein. Dessen in urkundt haben wir diesen unsern bewilligungs brieff mitt eigner handt underschrieben und geben auf unserm schlos Newhaus auff S. Michaelis archangeli tag anno sechszehen hundertt und fünff.

Münster, Kgl. St. A., Paderborner Hofkammer Rep. IV. Nr. 530 [a 4]. Concept auf Papier ohne Unterschrift und Siegel.

1606, October 18.

Die Stadt Paderborn dankt dem Bischof Theodor für die Erlaubniss zur Ausprägung von Kupfermünzen und verehrt ihm Probemünzen in Gold, Silber und Kupfer; sie bittet sodann, die Pflicht der Annahme derselben nicht auf die Stadt Paderborn und auf geringe Beträge beschränken, sondern auf das ganze Stift auch bei Leistung grösserer Zahlungen ausdehnen zu wollen.

Hochwurdiger fursth, Euren f. g. sein unsere underthenige, gehorsame und gantzwillige dienste jeder zeitt bevor. Gnediger fursth und her. Demnach e. f. g. auss gnediger, vetterlicher zuneigungh disser irer unvermugener haubtstadt Paderborn etzliche kupfern muntz zu dempfungh und erledigungh irer obliggender grosser beschwerden fertigen zu lassen in gnaden concedirt und nachgeben, davor e. f. g. wir pillich nochmahlss underthenige dancksagungh thuen, und dan nunmehr sothan muntzwerckh so weitt gefertigt und eingerichtett, dass darauff dreierley muntz, alss schillinge, sechs pfenninge und pfenninge geschraubett und gemacht werden konnen, als thun e. f. g. wir sothaner muntz dreierley sorten, in goldt, silber und kupfer, hiebei underthenig praesentiren und uberreichen, mit undertheniger, hochfleissiger bitt, nicht allein sothane geringe praesentation in gnaden uffzunehmen, sondern auch auss furstlicher auctoritet zu mehrer erspriesslicher beforderungh diesses werks ihre gnedige concession, und dass vermuge derselben sothane kupfern muntz in schwerem geldt (:da muglich durchs gantze stifft:) aussgeben und auffgehoben werden muge, durch ein offenes edict und proclama publiciren und anschlahen zu lassen, und unser gnediger furst und her zu sein und pleiben.

Wie zu e. f. g. wir unss dessen und aller gnediger erscheinungh underthenig getrosten, und wollens umb dieselb (: die der almechtiger in hohem, furstlichem, friedtfertigem, glucksaligem regi-

ment unss mit gnaden lange zeit zu gebieten wohlfertigh erfristen musse:) unss mit schuldigem gehorsamb und diensten in aller underthenigkeitt hinwidder zu verdienen und zu verschulden understehen und befleissigen. Datum am 18. octobris anno 1606.

E. f. g. underthenige, gehorsame

schuldheiss,

burgermeister und rhatt

zu Paderborn.

Adresse: Dem hochwürdigen fursten und hern, hern Dietherichen, bischoven dess stiffts Paderborn, unserm gnedigen fursten und herrn.

Ebendaher. Original auf Papier mit deutlicher Spur des briefschliessenden Siegels.

1606, October 18. Neuhaus.

Edikt des Bischofs Theodor von Paderborn, dass alle weltlichen Eingesessenen der Stadt Paderborn die von derselben geprägten Kupfermünzen innerhalb der Stadt in Zahlung nehmen und geben sollen.

Demnach von gottes gnaden wir Dietherich bischoff des stiftes Paderborn etc. den ersamen, hochgelehrten, unsern lieben getrewen schultheissen, burgermeistern, rhatt und gantzer gemeinheit unser stadt Paderborn gnediglich concedirt und nachgeben, das sie zu gemeiner stadt und burgerschafft nutz und besten eine sichere summe kupffern muntz fertigen und machen lassen mögen, als wollen wir allen und jedem gedachter unser stadt Paderborn ingesessenen hiemit in gnaden ernstlich mandirt, auferleget und bevohlen haben bei vermeidung unser undablessiger, ernst und schwerer ungnade selbige kupffern muntz innerhalb dero stadtt ohnweigerlich zu empfahn und wider usszugeben.

Urkundtlich unsers undenaufgesetzten furstlich secretsigels. Datum auff unserm schlos Newhaus den 18. octobris anno 1606.

Ebendaher. Concept auf Papier, ohne Siegel.

Ohne Datum.

Weill ein ehrwürdig thumb-capitel angehalten, in mitgetheiltem patente dero kupffern muntz noch ein wortt, nemlich „weltlichen“ ingesessenen beizusetzen, als ist man der zuruckschickung gewertig, oder das man alda solch wortt selbst dabei setze.

Ebendaher. Concept auf einem Streifen Papier.

II. Salzkotten als Münzstätte.

Zwei bisher unbekannte Münzen, welche für die Geschichte Paderborns von Bedeutung sind, befinden sich in der Sammlung des Münzforschers P. Joseph, der dieselben in der Zeitschrift für Numismatik Bd. 21. S. 281—87 einer interessanten Besprechung unterzieht.

Die erste ist ein Halbdenar des Paderborner Bischofs Otto aus der Münzstätte Salzkotten und wird a. a. O. wie folgt beschrieben: Av. † OTTO = EPISCO. Ein sitzender Bischof, der in den erhobenen Händen rechts ein Buch, links den einwärts gekehrten Hirtenstab hält. — Rv. SOLTCOTEN. CIV(ITA oder ITS). Im Felde sind drei Thürme und zwischen ihnen zwei Kreuzfahnen über einem doppelten Spitzbogen-Portal. 16,5 mm. 0,45 gr.

Es ist dieses die einzige bis jetzt edirte Münze, welche das Vorhandensein einer Münzstätte in Salzkotten nachweist. Gestützt auf den Inhalt der Urkunden vom 12. Dezember 1294 und vom 14. Februar 1295, in welchen sich Erzbischof Siegfried von Köln und Bischof Otto von Paderborn über die bisher gemeinsamen Orte Geseke und Salzkotten in der Weise vergleichen, daß der erstgenannte ganz an Köln, der zweite, Salzkotten, ganz an Paderborn fällt, verlegt P. Joseph mit Recht die Prägezeit für diesen Halbdenar in die Jahre 1295 bis spätestens 1307 (Todesjahr Ottos).

In derselben Abhandlung wird ein Denar erwähnt, der als Münzort Paderborn (PADREB *III* CIVITAS) und den Namen EN(GE)L = BERTV ohne Titel um das Bild eines Geistlichen trägt. Der Verfasser schreibt denselben dem Kölner Erzbischof Engelbert II. (1261—1274) zu.

Zwei Urkunden zur Geschichte von Liebenau an der Diemel in der Provinz Hessen-Nassau.

Mitgetheilt von Fr. X. Schrader, Pfarrer in Natzungen.

Stadt und Burg Liebenau bildeten mehrere Jahrhunderte einen Bestandtheil des Hochstifts Paderborn. Erst durch den Vertrag vom 5. Januar 1597 zwischen Bischof Dietrich v. Fürstenberg und dem Landgrafen Moritz von Hessen kamen Kloster und Stadt Helmarshausen, Burg Krukenburg, Herrschaft Schönenberg, Burg Trendelburg, Burg und Stadt Liebenau und einige andere Orte in Niederhessen mit dem Reinhardswalde an Hessen.[1]) Das Adelsgeschlecht v. Papenheim, welches vom ausgegan-

[1]) Annal Paderborn. III. ad annum.

genen Kirchdorf Papenheim bei Warburg den Namen trägt, dürfte gegen Anfang des 14. Jahrhunderts sich in Liebenau niedergelassen und die dortige Burg erbaut haben. Ritter Herbold v. Papenheim war seit 1304 auf der Burg Liebenau ansässig. Seine Söhne Burchard, Propst am Busdorf zu Paderborn, und Herbold, sowie sein Schwiegersohn Werner v. Westerburg verleihen 1347 der neuen Ansiedlung Stadtrechte.[1])

1347. Februar 18. Burchard (v. Papenheim), Propst am Busdorf zu Paderborn, Knappe Werner v. Westerburg und Knappe Herbold v. Papenheim, Bruder des genannten Propstes, verleihen den Einwohnern ihrer Stadt Liebenau gewisse Freiheiten und Rechte.

In nomine Domini Amen. Nos Borchardus, prepositus ecclesie Petri et Andree apostolorum in Paderborne, Wernherus de Westerborg famulus et Herboldus, frater dicti prepositi, famulus de Papenheym, recognoscimus in hiis scriptis, quod hominibus quibuscunque ad opidum nostrum Levenowe confluentibus et inhabitantibus ibidem cuicunque ratione condicionis servilis aut alio iure, aliquo servicio seu obsequio qualicunque astrictis et posteris eorum libertatem tradimus et concedimus in dicto opido perpetuo residendi et manendi ibidem sine omni exactione, vexactione aut peticione servicii cuiuscunque, que eidem ab ipsis possent competere quoquomodo. Attamen qui nobis iure proprietatis pertinent in dicto opido, nobis servient ita bene sicut extra. Item quicunque ad dictum opidum confluxerint et ibidem se receperint super debitis aut excessibus quibuscunque primitus contractis coram nobis aut . . iudice nostro ibidem non debent aliqualiter conveniri, sed super nobis convenientur et a iudice punientur iuxta debitam iuris formam et suorum excessuum qualitatem, nostris tamen iuribus a prefati opidi incolis per omnia nobis salvis. Item omnes prefatum opidum inhabitantes ac . . heredes ipsorum. de quolibet iugere novalium nobis et nostris heredibus annis singulis tres denarios graves solvent perpetuo nomine pensionis. Item si in opido predicto alter alterum ferro quocunque, quod wlgariter „egghewapen" dicitur, wlneravit, dummodo non moriatur wlneratus, pro delicto huiusmodi reus dabit unum talentum levium denariorum, de quo nobis dimidietas et altera dimidietas opidanis proveniet ad communes usus opidi. Item si ubilibet quibuscunque alter alterum leserit eciam ad sanguinis effusionem, dummodo ferro

---

[1]) Rudolf v. Buttlar-Elberberg, Stammbuch der Althessischen Ritterschaft.

preacuto id non faciat, pro huiusmodi delicto ipse lesor quinque solidos levium denariorum dabit in emendam, de quibus nobis pars tercia et . . iudici tercia et tercia pars proveniet opidanis . . Judex autem in dicto opido pro tempore sepe existens recipiet emendam aliorum excessuum nummorum. Preterea si in opido predicto aliquis sine liberis discesserit, de parofarnalibus et aliis, que wlgo dicuntur „herweide", nulla heredibus ipsius aliunde premortui competet actio, sed de aliis reliquiis et patrimoniis, quod si infra spacium temporis, quod wlgo „annus et dies" appellatur, nullus in iure pecierit, medietas exuviarum seu reliquiarum et patrimonii predicti dabitur ad usus ecclesie in dicto opido instaurate et alia dimidietas dabitur opidanis sepius memoratis. In quorum omnium testimonium et memoriam nostra sigilla presentibus sunt appensa. Datum anno Domini M°C°C°C°XL° septimo, dominica die qua cantatur Invocavit.

Orig. auf Pergament, die drei Siegel fehlen.

1396. März 12. Bischof Johannes (v. Hoya) von Paderborn bestätigt mit Zustimmung des Kapitels der Stadt Liebenau, welche mit der Burg an das Hochstift gekommen ist, nach der durch die Burgmänner, Bürgermeister und Rath geleisteten Huldigung ihre bisherigen Freiheiten und Rechte.

Wy Johan van Godes genaden bisscop to Paderborn mit willen unde vulbord domprovestes, domdekens unde capittels unser kercken vorgenant bekennet, wente de slott borch unde stat to de Levenowe an uns unde unse nakomelinge unde kercken gekomen sint, unde de borchman, borghermeistere, radlude unde borgere gemenliken van des slotes wegene eyne erflike ewige huldinge gedan hebbet, dat wy de sulven by all erem olden rechten, vryheit unde wonheit laten solen unde willet, also se de wynt an dusse tid gehaet hebbet, unde en der nerne mede krenken an argelist, unde gevet en des to kunscap dussen breff besegelt mit unsem unde unses capittels ingesegel, des wy domprovest, domdeken unde capittel bekennet, unde hebbet des ok to kunscap unse ingesegel na ingesegel unses heren vorgenant an dussen breff gehangen. Datum anno Domini MCCCXC sexto, ipso die beati Gregorii pape.

Orig. auf Pergament, beide Siegel fehlen. Beide Urkunden befinden sich z. Z. im Besitze des Küsters F. Wewer in Neuenbeken.

Entwicklung der Kaplanei zu Peckelsheim (Kreis Warburg).

Mitgetheilt von F. X. Schrader, Pfarrer in Natzungen.

In der Kirche zu Peckelsheim gab es nach dem Status der alten Diöcese Paderborn, aufgenommen unter dem Bischofe Dietrich Adolf Freiherrn von der Reck in den Jahren 1656—1658,[1]) außer dem Hochaltar mit der Pfarrpfründe noch sieben andere Altäre, nämlich:

1. in sacristia sine titulo et reditibus;
2. ante chorum s. Kiliani, ab episcopo Theodoro Adolpho reconciliatum 1656. 3. Julii;
3. ss. trium Regum;
4. s. Levini;
5. s. Annae;
6. s. Nicolai sine reditibus;
7. sine titulo et reditibus.

ad 3. Der Altar zu Ehren der hl. Dreikönige wurde gegen Ende des 14. Jahrhunderts durch den Ritter Gerhard Spiegel zu Peckelsheim gegründet und mit einem kirchlichen Benefizium ausgestattet. Bischof Johannes (I., Graf von Hoya) von Paderborn erklärt durch nachfolgende Urkunde vom 30. November 1398, Ritter Gerhard Spiegel habe in der Pfarrkirche zu Peckelsheim einen neuen Altar zur Ehre Gottes, der heil. Jungfrau Maria, der hl. Dreikönige und der hl. Katharina errichtet und mit drei Hufen im Felde von Borgentreich zu Borchtrop[2]) und mit einem Garten vor Peckelsheim ausgestattet. Die Besetzung des Benefiziums soll dem Stifter und seinen Nachkommen zustehen, die Investitur dem Archidiakon (Domkantor). Weiter behandelt die Urkunde die gottesdienstlichen Verpflichtungen und solche dem Pfarrer gegenüber, dem der Benefiziat jährlich auf Michaeli 6 Schillinge Warburger Währung zahlen müsse. Neben dem Bischofe siegeln zum Zeichen des Einverständnisses der Domkantor Themmo von Hörde als Archidiakon und Heinrich Notteling, Pfarrer zu Peckelsheim.

Johannes Dei gratia Paderbornensis episcopus universis et singulis, ad quos praesentes litterae pervenerint, salutem in Domino. Ut

---

[1]) Mskr. im Archiv des Alterthumsvereins zu Paderborn.

[2]) Borchtrop (wüst) soll nach der Westf. Zeitschr. Bd. 39[2]. S. 165 zwischen Borgentreich, Rittergut Dinkelburg und Cörbeke gelegen haben, wo eine Feldmark „Borchwiesen" daran erinnern mag.

divinus cultus augeatur et animarum salus copiosius procuretur, tenore praesentium duximus concedendum, quod dilectus nobis Gerhardus Spegel miles altare novum in ecclesia parochiali Pekelsen nostrae Paderbornensis dyecoeseos in honorem omnipotentis Dei et beatae Mariae virginis gloriosae ac trium Magorum necnon beatae Catharinae virginis bonis et reditibus infra scriptis, videlicet tribus mansis agrorum in campis opidi Borgentrike, dictis to Borchtrop situatis, ac uno horto extra portam dicti opidi Pekelsen cum omnibus suis iuribus et pertinentiis ubilibet constitutis dotare, erigere et fundare valeat. Cuius praesentatio, ordinatio seu dispositio ad ipsum, quam diu vixerit, et post eius mortem ad suos haeredes perpetue debeat pertinere, institutione tamen ipsius rectoris apud loci archidiaconum pro tempore remanente, cuiusque rector vel eius locum tenens alternis diebus, legitimo cessante impedimento, missas post offertorium ultimae missae et non alias, nisi de consensu plebani id fiat, habeat celebrare et plebanum in summis festis et in omnibus festis beatae Mariae virginis et apostolorum cantando et in exequiis funerum missas, si opus fuerit celebrando adiuvare. Oblationes omnes et singulas super altare ipsum praenominatum quocumque tempore delatas plebano vel eius locum tenenti totas et integras, de legatis autem et testamentis, a quibuscumque et in quibuscumque sibi assignatis, traditis et legatis, medietatem porrigere teneatur. Oblationes vero in die dedicationis altaris et anniversario eiusdem, necnon votivas quotidianas rector ipsius pro tempore solus integras retinebit, exhibiturus etiam in singulis ipsi plebano et eius locum tenenti reverentiam et honorem, et si insultatio vel dissensio eidem plebano mota vel iniuria irrogata fuerit a quocumque, rector ipsius plebanum quoad ius suum promoveat et defendat. Permutare insuper dictum altare sine consensu plebani non valeat. Annum gratiae seu defuncti in dicto altari iuxta ecclesiae et dyecoeseos nostrae consuetudinem habiturus, hoc salvo, quod praesentatio seu collatio dicti altaris nulli alteri, quam actu sacerdoti vel volenti et valenti infra annum post collationem sibi factam proximum in sacerdotem promoveri. Quae collatio et praesentatio etiam infra mensem proximum post vacationem fieri debebit. Volumus etiam, ut rector altaris pro tempore existens vel eius locum tenens plebano vel eius vices gerenti promittere habeat omnes et singulos articulos supra scriptos inviolabiliter observare et sex solidos denarios Wartbergenses singulis annis in festo sancti Michaelis ipsius nomine annuae pensionis debeat ministrare. Quo quidem altari, sicut praefertur, dotato, erecto et fundato ex nunc ipsum sicut ex tunc auctoritate ordina-

ria tenore praesentium in Dei nomine confirmamus, accedente ad praemissa omnia honorabilis viri Themmonis de Hoerde, ecclesiae nostrae Paderbornensis canonici et cantoris ac archidiaconi ecclesiae parochialis in Pekelsen memoratae necnon discreti viri Henrici Notteling plebani moderni ibidem pleno consensu et spontanea voluntate. In quorum testimonium sigillum nostrum praesentibus duximus appendendum et nos Themmo de Hoerde cantor ecclesiae Paderbornensis, archidiaconus ecclesiae in Pekelsen ac Henricus plebanus ibidem praemissis omnibus coniunctim et divisim pro nobis et successoribus nostris consensimus et consentimus in his scriptis, in ipsorum testimonium sigilla nostra praesentibus appendendo. Datum anno Domini M°CCC°XC°VIII° in festo beati Andreae apostoli.[1])

Everhardus Keyser de Homberch presbyter, beneficiatus (altarista) in ecclesia parochiali in Pekelsen, um 1416 Mitglied des Kalands apud s. Petrum extra muros Wartberch, dürfte als Inhaber dieses Benefiziums zu betrachten sein.[2]) Letzteres galt überhaupt als einfaches (simplex), und ließen die Inhaber häufig durch andere Priester die Verpflichtungen erfüllen. Im 17. Jahrhundert betrugen die jährlichen Einkünfte beiläufig 152 (1657) bis 158 (1673) Scheffel Roggen und Hafer, welche von Kolonen zu Peckelsheim, Borgentreich, Schweckhausen und Eißen gehoben wurden, und die nach einer Zusammenstellung aller geistlichen Stellen im Hochstift Paderborn aus dem Jahre 1784 zu 103 Thlr. angesetzt sind.[3])

Die Familie von Spiegel zu Peckelsheim nahm im 16. Jahrhundert in ihren verschiedenen Linien die protestantische Lehre an und glaubte damit ein Recht auf den Besitz der Einkünfte ihrer Peckelsheimer Benefizien zu haben, um sie dann für die höhere Ausbildung ihrer Söhne und deren Reisen zu verwenden. Erst dem energischen Bemühen des spätern Paderborner Weihbischofs und Generalvikars Johannes Pelcking gelang es, das Benefizialvermögen für die Katholiken zu retten.[4])

Um 1650 besaß Raban von der Lippe aus dem Hause Vinsebeck, Domherr zu Hildesheim, das Benefizium. Am 10. August 1659 verzichtete er auf dasselbe, und wurde dann von Raban Hilmar Spiegel von Peckelsheim zu Schweckhausen 1660 sein Schwestersohn Liborius Friedrich,

---

[1]) Nach alten Abschriften im Pfarrarchiv zu Peckelsheim.

[2]) Kalandsbuch im Neustädter Pfarrarchiv zu Warburg.

[3]) Dechaneiarchiv zu Höxter.

[4]) Vergleiche ältere Akten über Peckelsheim in der Registratur des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn.

Hans Hermanns Sohn von Hanstein, der jüngst katholisch geworden war und damals zu Würzburg im adeligen Konvikte studirte, präsentirt. Für ihn bemühte sich der Kurfürst Johann Philipp (von Schönborn) von Mainz und Bischof von Würzburg durch Schreiben vom 27. August 1660 beim Paderborner Bischof Dietrich Adolf um die Ertheilung der Kollation des Benefiziums. Im Jahre 1679 verzichtete er darauf, nachdem er vorher in Peckelsheim durch den Pastor Johann Scheiffers in Eißen die Verpflichtungen hatte erfüllen lassen. Dann folgen nachweislich

Johannes Harhausen, Benefiziat und Primissar, 1685 † 30. Dezember 1725 in Peckelsheim.

Johannes Heinrich Appelbaum, Primissar, † 3. November 1741.

Ferdinand Matthias, Primissar 1742—1762.

Johannes Franz Saken aus Peckelsheim, Primissar, 1462 † 5. Dezember 1802.

Friedrich Helle, Primissar, 1802 † 2. Juli 1811.

ad 4. Der Altar zu Ehren der hl. Martyrer Levin[1]) und Georg verdankt seine Gründung und Dotirung den Knappen und Brüdern Gerhard und Georg Spiegel zu Peckelsheim und dem Priester Herbold Aleken zu Beverungen. Durch folgende Urkunde vom 1. Mai 1438 bekunden Genannte, daß sie einen neuen Altar in der Pfarrkirche zu Peckelsheim zur Ehre Gottes, der hl. Jungfrau Maria und der hl. Martyrer Levin und Georg mit folgenden Gütern, mit einem Hofe auf dem Emmerker Hagen[2]) im Felde zu Borgentreich, mit 2 rhein. Gulden Jahresrente aus Höfen im Felde zu Badenhusen[3]) und mit einigem Besitz im Felde zu Beverungen, die Spiegel'schen Güter geheißen, dotirt haben und dadurch die Begründung eines kirchlichen Benefiziums wünschen. Die Besetzung soll bei den Brüdern Gerhard und Georg Spiegel und ihren Nachkommen

[1]) Der hl. Levinus oder Livinus, Bischof und Martyrer, Patron von Gent in Belgien, † 12. November 650 oder 659.

[2]) Emmerke, Ambriki, Emerike (wüst) lag zwischen Borgentreich und Bühne. Vom Thurme der Emmerker Kirche steht noch der unterste Theil und zeigt deutlich, daß er früher ein gothisches Gewölbe hatte. Auf der alten Karte des Bisthums Paderborn von Johannes Gigas (Rise) aus Lügde (Paderbornensis episcopatus descriptio nova Joanne Gigante Ludense D. med. et math. auth.) aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts wird Embrick noch angegeben.

[3]) Badenhusen (wüst) lag in der südöstlichen Flur von Peckelsheim zwischen der Eißer- und Warburgerstraße, wo es noch im „Bohnhauser Felde" heißt.

bleiben, die Investitur beim Archidiakon. Dann ist im Briefe die Rede von den kirchlichen Verpflichtungen des Benefiziaten. Der Pfarrer empfängt vom jeweiligen Inhaber jährlich auf Michaeli 6 Schillinge Warburger Währung. Die Stifter besiegeln mit dem damaligen Pfarrer von Peckelsheim Friedrich Bodeker[1]) die Urkunde.

Nos Gerhardus et Georgius Spiegele fratres armigeri necnon Herboldus Aleken presbyter, commorans in Bewerungen, publice profitemur et recognoscimus, quod altare novum in ecclesia parochiali Peckelsheim Paderbornensis dioecesis in honorem omnipotentis Dei et beatae Mariae virginis gloriosae et beatorum Levini et Georgii martyrum bonis et reditibus nostris infra scriptis, videlicet una Curia in campis Borgentrike, sitis up dem Emmerke hagen nuncupatis, cum omnibus suis iuribus et pertinentiis ac cum duobus florenis renensibus annuae pensionis, unum de curia mei Georgii praedicti sitis in campis Badenhusen, quam pro nunc colit Henrich Beckers, et alium florenum de curia mei Gerhardi praedicti cum eodem campo Badenhusen, quam pro nunc colit Else Ewerken, et cum aliquibus bonis in campis Bewerungen, de Spiegel gut nuncupatis, ubilibet constitutis et cum literis desuper confectis et sigillatis ac omnium eorum iure fundavimus et dotavimus perpetuo beneficio ecclesiastico inibi erigendo, intitulando et authorisando. Cuius praesentatio, ordinatio seu dispositio ad nos fratres Gerhardum et Georgium praedictos, quam diu nos vel aliquot nostrum vixerint, et post mortem nostram ad haeredes nostros perpetuo debeat pertinere, institutione tamen rectoris ipsius apud loci archidiaconum pro tempore remanente, cuiusque rector vel eius locum tenens alternis diebus, legitimo cessante impedimento, missas post offertorium ultimae missae et non alias nisi de plebani consensu id fiat, habeat celebrare et plebanum in summis festis et in omnibus festis beatae Mariae semper virginis et apostolorum cantanto et in exequiis funerum missas, si opus fuerit, celebrando adiuvare. Oblationes omnes et singulas super altare ipsum praenominatum quocumque tempore delatas plebano vel eius locum tenenti dabit totas et integras, exceptis oblationibus in diebus dedicationum annalibus, de quibus et de omnibus legatis et testamentis a quibuscumque vel in quibuscumque sibi assignatis, traditis et legatis medietatem porrigere teneatur, et non de votivis, quas solus obtineat, exhibiturus etiam in singulis

---

[1]) In einer Hardehauser Urkunde aus dem J. 1436 heißt er Frederich Boirdeken, to Peckelsen kerchere. Westf. Zeitschr. Bd. 41². S. 183.

ipsi plebano et eius locum tenenti reverentiam et honorem, hoc tamen salvo, quod praedictus Herboldus presbyter primus rector huius novi altaris dictum altare regere et aptare valeat et ille, ad quem dictum altare ex sua dumtaxat permutatione pervenerit in casu, quo ipsum dictum altare permutare contigerit, intuitu donationis et fundationis huiusmodi per ipsum factae a supra dictis obsequiis et contractibus sint liberi et exempti, ita tamen, quod in omni septimana duas missas post offertorium summae missae per se vel per alium in eodem altari habeat, et si insultatio aut dissensio eidem plebano mota vel iniuria irrogata fuerit a quocumque, rector ipsius aut locum tenens plebanum quoad ius suum promoveat et defendat. Permutare insuper dictum altare sine consensu plebani petito non valeat, et eius rector et sui successores perpetuo in dicto beneficio residentiam faciant personalem. Si vero in dicto beneficio personaliter non resideant, et tunc reditus beneficii rector ecclesiae in Peckelsheim ac provisores praedictae ecclesiae inter se dividant, sicque media pars redituum ad structuram ecclesiae in Peckelsheim cedat et alia medietas plebano, et tunc plebanus de sua medietate de obsequiis et missis beneficio provideat, donec rector dicti altaris residentiam faciat personalem. Annum gratiae seu defuncti in dicto altari rector ipsius iuxta ecclesiae et dioecesis Paderburnensis consuetudinem habeat, hoc in praemissis salvo, quod praesentatio seu collatio dicti altaris nulli alteri, quam actu sacerdoti vel volenti et valenti infra annum proximum post collationem sibi factam in sacerdotem promoveri, quae collatio et praesentatio etiam infra mensem proximum post vacationem factam fieri debet. Rector autem dicti altaris pro tempore existens vel eius locum tenens plebano vel eius locum gerenti promittere habeat, omnes et singulos articulos suprascriptos inviolabiliter observare et sex solidos denariorum Wartbergensium singulis annis in festo sancti Michaelis ipsius nomine annuae pensionis debeat ministrare. Adiecto autem quod, si reditus huiusmodi imposterum reemi contigerit, et pretium reemptionis huiusmodi per rectorem dicti beneficii cum scitu et consilio collatorum praedictorum tunc existentium in alios reditus consimiles aut meliores fideliter exponi debeat et converti.

Nos Gerhardus et Georgius fratres de Spiegele ac Herboldus Aleken presbyter fundatores et dotatores praedicti, accedente ad praemissa pleno consensu et voluntate honorabilis viri domini Friderici Bodeker plebani dictae ecclesiae in Peckelsheim, quod praedicti altaris fundatio et dotatio ac novi inibi beneficii ecclesiastici erectio et intitulatio aliaque omnia et singula praenarrata authori-

sentur et confirmentur, operam dabimus efficacem et efficiemus, et in horum omnium et singulorum testimonium sigilla nostra praesentibus literis apposuimus. Et ego Fridericus Bodeker plebanus recognosco, me praemissis omnibus et singulis pro me et successoribus meis consensisse plenarie et in huius signum et robur sigillum meum post sigilla dictorum fundatorum similiter his literis appendi. Datum anno Domini millesimo quadringentesimo trigesimo octavo, in festo Philippi et Jacobi apostolorum.[1])

Bald nach Ausfertigung dieser Urkunde suchten die Stifter des Benefiziums beim Baseler Konzil die kirchliche Genehmigung nach. Letzteres beauftragte durch folgendes Schreiben vom 20. Mai 1439 den Domdechanten (Heinrich von Harthausen) zu Paderborn, die beabsichtigte Stiftung hinsichtlich ihrer hinreichenden Ausstattung und der Verpflichtungen zu untersuchen und, sofern er Alles in Ordnung fände, die Errichtung des Benefiziums auszuführen.

Sacrosancta generalis Synodus Basiliensis, in spiritu sancto legitime congregata, universalem ecclesiam representans, dilecto ecclesie filio decano ecclesie Paderburnensis salutem et omnipotentis Dei benedictionem. Piis supplicum votis, illis precipue, que pro divini cultus augmento sincera fidelium devotio conceperit ad effectum perduci optatum satagimus eaque favoribus prosequimur oportunis. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dilectorum ecclesie filiorum Gerhardi et Georgii Spiegele fratrum armigerorum laicorum ac Herboldi Aleken presbiteri Paderburnensis dyoecesis petitio continebat, quod cum nuper ipsi zelo devotionis accensi, de sua ac parentum necnon benefactorum suorum salute recogitantes ac terrena in coelestia et transitoria in eterna felici commercio commutare cupientes quoddam altare in honore omnipotentis Dei, glorioseque eius genitricis semper virginis Marie sub vocabulo sanctorum Levini et Georgii martyrum in ecclesia parochiali in Peckelsen dicte dioecesis constructum competentia sufficienti pro uno presbytero illi in divinis perpetuo famulaturo, rectoris parochialis ecclesie predicte accedente consensu assignata erigere, dotare et fundare decrevissent, ac sub certis modo et forma dotassent ipsique ob cultus divini inibi inchoati ac eorum pii propositi feliciorem successum et continuationem idem altare in titulum perpetui beneficii erigi, cum certis oneribus supportabilibus presbytero pro tempore inibi divina celebraturo in titulum perpetui beneficii sub certis licitis conditionibus imponendis

---

[1]) Alte Abschrift unter den Kaplaneiakten im Pfarrarchiv zu Peckelsheim.

in dotatione ipsa lacius expressis conceptis et appositis assignari necnon ius patronatus et presentandi quotiens tempus vacationis eiusdem altaris occurrerit, eis, suisque heredibus perpetuo reservari, institutione apud loci archidiaconum remanente, totis precordiis salubriter exoptantes, quare pro parte eorundem Herboldi presbyteri, Gerhardi et Georgii fratrum armigerorum nobis fuit humiliter supplicatum, ut votivo eorum desiderio pro promissis oportune adimplendis succurrere dignaremur. Nos igitur huiusmodi supplicationibus inclinati, Discretioni tue per hec scripta committimus et mandamus, quatenus vocatis omnibus et singulis, qui fuerint evocandi super premissis omnibus et singulis et eorum circumstantiis universis authoritate nostra te diligenter informes et si per informationem eandem dotem pro presbyteri inibi perpetuo instituendi competentia sufficientem dictique altaris supportandis oneribus rationabiliter assignatam ac alia prenarrata ita esse inveneris, tamen ipsis sine cuiuscunque preiuditio, altare predictum ulterius fundandi ac fundationem et in dotationem easdem iuxta ordinationem per fundatores ipsos conceptam si tibi videbitur, perficiendi licentiam authoritate nostra largiaris, ipsumque altare in titulum perpetui beneficii erigas dotationem, fundationem et erectionem premisso modo factas approbando et nichilominus ius patronatus et presentandi personam idoneam ad altare predictum pro hac prima vice et quotiens illud pro tempore vacare contigerit, Herboldo presbytero, Gerhardo et Georgio fratribus armigeris fundatoribus predictis eorumque heredibus eadem authoritate nostra reserves, aliaque facias, que in premissis conspexeris opportuna, iure tamen parochialis ecclesie predicte et cuiuslibet alterius in omnibus semper salvo. Datum Basilie IIII Kal. Junii anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo tricesimo nono.[1])

Im 17. Jahrhundert bestanden die Einkünfte in 16 bis 18 Malter Korngefälle im Borgentreicher Felde, welche 1784 zu einem Werthe von 76 Thlr. berechnet sind.

Um das Jahr 1656 war Friedrich von Niehausen, Domherr zu Hildesheim, Inhaber des Benefiziums, und 1660 wird Alexander Winesklerus, Pastor in Fölsen, genannt. Nach dem Status ecclesiae Peckelsheimensis vom 2. November 1673 besaß Theodor Crull aus Neuenheerse, Kaplan in Niesen, das Benefizium, und dieser ist vielleicht gleichbedeutend mit

[1]) Vergl. Kopialbuch der Jura Patronatus über Pastoratus und Beneficia des Hochstifts Paderborn vom Jahre 1656 fol. 374 in der Registratur des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn.

Joseph Dietrich Krull, welcher in den Peckelsheimer Akten 1700, 1712 und 1719 vorkommt. Dann folgen:

Johannes Joseph Schuttenius (Schütten) aus Paderborn 1725 † 16/17. April 1753.

Adam Walldeyer, Sohn des Peckelsheimer Bürgermeisters Franz Walldeyer, Benefiziat und Primissar † 24. März 1761.

Johannes Heinrich Platz † 16. Dezember 1781.

Joseph Scheiffers aus Fölsen 1809—1812, dann bis 1820 erster Kaplan in Peckelsheim, später Pastor in Willebadessen.

ad 5. Nach dem Status der alten Diöcese Paderborn war das zum St. Annenaltare gehörende Benefizium mit der Pfarrpfründe vereinigt. Die St. Annenkapelle mit dem Altare befand sich schon lange Zeit in einem verfallenen Zustande. Nach einer Bemerkung aus dem Jahre 1644 besaß damals Georg Götten, Pastor der Neustadt Warburg (1633—1666), das Benefizium.

Andreas Theodor Siebel, 1763—1770 fürstbischöflicher Rentmeister des Oberamts Dringenberg,[1]) ließ gedachte Kapelle früher, als er noch Landvogt war, wieder in standsetzen und mit einem neuen Altar versehen, wofür ihm und seiner Frau vom Archidiakon am 8. Oktober 1747 das Begräbniß darin zugestanden wurde. Bei diesem Altare machte die Wittwe Charlotte Siebel geb. Hatteisen später eine kirchliche Stiftung oder Kommende, welche durch Bischof Wilhelm Anton Freiherrn von der Asseburg am 12. Juli 1774 die Bestätigung erhielt. In der Urkunde erklärt Charlotte Siebel geb. Hatteisen, des verstorb. Rentmeisters Theodor Siebel nachgelassene Wittib, sie wolle in der St. Annenkapelle zu Peckelsheim mit einem Kapital von 400 Rthlr., die bei der Stadt Peckelsheim stehen, eine besondere Kommende stiften, die mit dem Benefizium zu den hl. Dreikönigen vereinigt sein soll, und daß der Benefiziat oder Rektor in gedachter Kapelle alle Dienstage zur Ehre Gottes, zu Ehren der hl. Mutter Anna und der ganzen Verwandtschaft Jesu Christi für ihre lebenden und verstorbenen Angehörigen das hl. Meßopfer zu verrichten habe. Johannes Franz Saken, Inhaber des Benefiziums zu den hl. Dreikönigen, erklärt sich damit einverstanden. Der Bischof genehmigt die Errichtung der Kommende in der St. Annenkapelle in der Pfarrkirche zu Peckelsheim und die Vereinigung mit gedachtem Benefizium zu den hl. Dreikönigen dergestalt, daß zwar das Jus Patronatus über dieses Benefizium den von Spiegel zu Borlinghausen, Schweckhausen und Helmern verbleiben, die Kommende aber dem zeitigen Benefiziaten zu den hl. Dreikönigen zu Theil werden soll.

---

[1]) Westf. Zeitschr. Bd. 32². S. 115.

Im 17. Jahrhundert waren die Inhaber der Benefizien meistens auswärtige Geistliche, und hatten Pastor und Pfarrgemeinde von ihnen in der Seelsorge und in der Abhaltung der Katechese auf den Filialen Schweckhausen und Willegassen durchaus keine Unterstützung. Um hierhin eine Besserung herbeizuführen, kam bei der Kirche zu Peckelsheim ein Primissariat oder eine Frühmeßstiftung zu stande, welche vom Bürgermeister und Rath der Stadt im Einvernehmen mit dem Pastor vergeben und aus der Kämmereikasse unterhalten wurde. Die Stadt Peckelsheim zahlte jährlich für die Abhaltung der Frühmesse anfangs 15 Thlr. Dazu kam noch eine Stiftung des Paderborner Domkantors, Seniors und Archidiakons von Peckelsheim Wilhelm Franz von Vittinghoff gen. Schell im Betrage von 104 Thlr., deren Zinsen die Stadt mit 5 Thlr. 4 Schill. zu zahlen hatte. Der Benefiziat zu den hl. Dreikönigen Johannes Harhausen verwaltete seit 1702 dieses Amt. Vom 3. Oktober 1754 bis 1761 († um Ostern) wird Adam Walldeyer Inhaber des Benefiziums ss. mart. Levini et Georgii genannt. Am 30. Dezember 1762 wurde die Abhaltung der Frühmesse dem Benefiziaten zum hl. Dreikönige-Altare Johannes Franz Saken aus Peckelsheim, des frühern Bürgers und Rathsherrn Johannes Jodokus Saken Sohn, mit Zustimmung des Pastors Friedrich Georg Hahne übertragen. Er verpflichtete sich, an allen Sonn- und Feiertagen für die Wohlfahrt der Stadt und Gemeinheit Peckelsheim das hl. Meßopfer als Frühgottesdienst darzubringen und nach demselben das hl. Evangelium nebst dem Gebet für das allgemeine Anliegen der Christenheit abzulesen, wogegen ihm alljährlich nach Michaeli durch den städtischen Kämmerer 20 Rthlr. 4 Schillinge gezahlt werden sollten. Bei dem Übereinkommen zwischen der Stadt und dem Benefiziaten Friedrich Helle vom 22. Dezember 1806 wurde Seitens der Stadt die jährliche Vergütung auf 40 Rthlr. und eine Holzgerechtsame festgesetzt. Schon seit längerer Zeit zahlt die Kirchenkasse diesen Betrag.

Bischof Franz Egon Freiherr von Fürstenberg bildete aus den beiden einfachen Benefizien ss. Levini et Georgii mm. und ss. trium regum, der St. Annen-Kommende und den Einkünften für Abhaltung der Frühmesse durch Urkunde vom 18. März 1812 die jetzige Pfarrkaplanei, weil die große und zahlreiche Pfarre Peckelsheim neben einem Pfarrer noch eines Kaplans bedürfe, der daselbst wohnend, immer in der Seelsorge Aushülfe leiste, um so mehr, da nach erfolgter Aufhebung aller Klöster bei dringenden Fällen keine Hülfe mehr beschafft werden könne. Die Herrn von Spiegel zu Peckelsheim in Schweckhausen, Borlinghausen und Helmern hatten als Patrone der Benefizien ihre Einwilligung gegeben, weil ihnen für die neue Kaplanei die frühern Rechte zugesichert wurden. Das bischöfliche General-Vikariat (Dammers) setzte später durch

Verfügung vom 15. Januar 1826 im Einzelnen die Verpflichtungen des Kaplans zu Peckelsheim nachstehend fest:

1) Der jedesmalige Kaplan zu Peckelsheim hat an allen Sonn- und Feiertagen abwechselnd mit dem Pfarrer den Hauptgottesdienst, bestehend in einem Hochamte mit einer angemessenen Predigt, zu halten.

2) Derselbe hat an den Sonn- und Feiertagen, wo er zur Abhaltung des Hauptgottesdienstes nicht verbunden ist, pflichtmäßig den Frühgottesdienst zu besorgen, und mit demselben einen katechetischen Unterricht oder eine homiletische Anrede, die der Fassungskraft und den religiösen und sittlichen Bedürfnissen der anwesenden Parochianen angemessen ist, zu verbinden.

3) Er hat in den sechs Monaten vom 15. Oktober bis zum 15. April an den Sonn- und Feiertagen abwechselnd mit dem Pfarrer die nachmittäglichen Kirchenandachten, wozu wir aber keineswegs die Kirchenkatechesen rechnen, abzuhalten, an allen Sonntagen der übrigen sechs Monate aber in den Filialdörfern Schweckhausen und Willegassen, wenn daselbst Kapellen erbauet oder sonst angemessene Örter ausfindig gemacht werden sollten, des Nachmittags abwechselnd Katechese zu halten.

4) Er hat unter der Oberaufsicht des Pfarrers die Schulen zu Schweckhausen und zu Willegassen zu beaufsichtigen, die erste wöchentlich und die zweite alle 14 Tage wenigstens zu besuchen und darin katechetischen Unterricht zu ertheilen.

5) Er hat die Kranken der Filialdörfer abwechselnd mit dem Pastor oder bei dessen Verhinderung allein gegen die gewöhnlichen Gebühren zu versehen und ihnen die hl. Sakramente zu reichen.

Patron der Kaplanei ist nunmehr der Freiherr von Spiegel zu Peckelsheim in Helmern, weil die andern Linien zu Schweckhausen und Borlinghausen erloschen sind.

Die jährlichen Korngefälle der Kaplanei, bestehend in 155 ½ Scheffel Roggen und 155 ½ Scheffel Hafer aus den Feldmarken Borgentreich und Peckelsheim und von den beiden alten Benefizien herrührend, sind in den Jahren 1879 bis 1881 durch Vermittlung der Königlichen Rentenbank zu Münster oder durch Kapitalzahlung zur Ablösung gekommen.

Weil bei der Gründung der Kaplanei keine Wohnung vorhanden war, pachtete am 6. Dezember 1822 die Stadt Peckelsheim für den Kaplan ein Haus. Dann wurde am 7. Februar 1825 ein passendes Anwesen für 400 Thlr. angekauft. Zu dieser Kaufsumme gab die Stadt 300 Thlr. her, und die fehlenden 100 Thlr. steuerte die Bischöfliche Behörde in Paderborn bei. Als dieses Haus später nicht mehr geeignet schien, übergab die Stadt mit Urkunde vom 27. Juli 1891 ein neues für den Kaplan zur Benutzung und übernahm die bauliche Unterhaltung desselben, behielt sich jedoch das Eigenthum daran vor.

Dr. Friedrich Wilhelm Adam Sertürner, der Entdecker des Morphiums, ein Sohn des Paderborner Landes.

Der Umstand, daß bei der hiesigen Stadtverwaltung von auswärts Erkundigungen eingezogen wurden über den Chemiker Sertürner, den berühmten Entdecker des Morphiums, der in Paderborn nicht nur seine Entdeckung gemacht haben, sondern auch geboren sein sollte, hat mir Veranlassung geboten, Nachforschungen anzustellen.

Den Ausgangspunkt für dieselben bildeten einige Angaben in dem Werke „Einführung in das Studium der Alkaloide" von Dr. Icilio Guareschi, Professor der Chemie in Turin, deutsch von Dr. Herm. Kunz-Krause, Docent in Lausanne. (Berlin, Gärtners Verlag. 1896. I. S. 2—6.) „Von wissenschaftlichen Arbeiten Sertürners sind in erster Linie zu erwähnen seine Entdeckung des Morphins, der Mekonsäure und Pyromekonsäure, sowie des Phosphoräthers". Auch an der Entdeckung der Aethyl-Schwefelsäure war er betheiligt. Er entdeckte ferner das Chinoidin. — Sertürner begann schon 1803 in Paderborn die Untersuchung des Opiums und erkannte 1805 die alkalische Natur des daraus in kristallinischer Form hergestellten Morphiums. (Siehe Tromsdorffs Journal der Pharmazie. Jahrg. 1805. S. 47 und 941, ebenso Jahrg. 1811. S. 201. Berzelius, Lehrbuch der Chemie 5. Aufl. Bd. 5. S. 23 und Bd. 4. S. 267.) Nach Angabe von Berzelius hat zwar Seguin dieselbe Entdeckung gleichzeitig gemacht, Sertürner jedoch die Eigenschaften des Morphins durch spätere Arbeiten genau festgestellt. 1820—22 schrieb Sertürner das Werk „System der chemischen Physik", außerdem verschiedene Abhandlungen im Archiv für Pharmazie. Bd. XXV. S. 1071.

1831 erhielt Sertürner vom Institut de France den Montyon-Preis von 2000 Franken, „weil er den alkalischen Charakter des Morphins erkannt habe". Von der Universität Göttingen bekam er den Doctortitel für seine wissenschaftlichen Verdienste durch die Entdeckung des Morphins, also für die Entdeckung des ersten Alkaloids.

Die Wichtigkeit dieser Entdeckung ist in der Fachlitteratur stets anerkannt und selbst von ausländischen Gelehrten, wie Gay Lussak und Cuvier, hervorgehoben worden. Die Verdienste Sertürners treten um so mehr hervor, wenn man bedenkt, daß die Chemie erst wenige Jahrzehnte vorher durch Priestley's und Scheele's Entdeckung des Sauerstoffs 1774, durch Cavendish's Entdeckung des Wasserstoffs 1766 und des Stickstoffs 1784, durch Scheele's Entdeckung des Chlors 1774, Lavoisier's Entdeckung und Feststellung der Eigenschaften des Kohlenstoffs 1781 ꝛc. eine neue wissenschaftliche Grundlage erhalten hatte und durch Einführung neuer Arbeits-

methoden in jener Zeit noch fortwährend und in raschem Tempo zu neuen Resultaten kam; auch kommt in Betracht, daß Sertürner, als er seine Entdeckungsarbeiten begann, erst eben das 20. Lebensjahr erreicht hatte.

In der Litteratur findet man nun die Angabe, daß Dr. phil. Friedrich Wilhelm Adam Sertürner zu Paderborn am 19. Juli 1783 geboren ist. Diese Angabe habe ich auf ihre Richtigkeit geprüft durch Einsichtnahme in die Kirchenbücher der hiesigen vier Pfarren, welche damals bestanden. Das Ergebniß war, daß in keinem Kirchenbuche der Name Sertürner vorkommt. Eine Einsichtnahme in die Bürgerrolle, sowie in Einwohner-Verzeichnisse aus jener Zeit ergab gleichfalls ein negatives Resultat. Durch Zufall erfuhr ich jedoch, daß in der Person des hier wohnenden Herrn Agenten Rubarth noch ein Verwandter Sertürners vorhanden sei. Durch die gütigen Mittheilungen des Herrn Rubarth bin ich in die Lage gesetzt, folgende Nachrichten über Sertürner zu geben.

Der Vater des Chemikers Sertürner wanderte aus Österreich, wo er bei der Militairverwaltung als Ingenieur beschäftigt war, aber den Namen Serdinier führte, nach Neuhaus bei Paderborn aus und wurde hier vom damaligen Fürstbischofe von Paderborn längere Zeit als Ingenieur und Landmesser beschäftigt.

Während dieser Zeit ist der Schreibname stets Sertürner gewesen. Das Wohnhaus in Neuhaus war das Gebäude, in welchem jetzt das Krankenhaus ist. Dieser Sertürner war verheirathet mit Maria Theresia Tillmann und hinterließ bei seinem 1799 erfolgten Tode 4 Söhne und 1 (?) Tochter.

Letztere verheirathete sich mit dem Stiftsamtmann Mathias Beckers in Geseke. Die einzige Tochter aus dieser Ehe, Theresia Beckers, war verheirathet mit dem Director Dr. Adolph Schupmann, Geh. Sanitätsrath (gest. 1894) in Geseke. Eine Tochter dieses Geh. Sanitätsraths Schupmann ist die in Paderborn noch lebende Frau Agent Rubarth, ein Sohn der in Geseke noch lebende Director Dr. Xaver Schupmann.

Von den vier Söhnen des Vaters Sertürner wurde Friedrich Wilhelm Adam Apotheker, machte seine Lehrzeit in einer Apotheke Paderborns (wahrscheinlich in der Apotheke des damaligen Hofapothekers Cramer, der jetzigen Böttrich'schen Apotheke am Markt Nr. 6) durch und blieb noch längere Zeit in dieser Apotheke nach seiner Lehrzeit. Auch bei den noch lebenden Familienangehörigen dauert die Überlieferung fort, daß Friedr. Wilh. Adam Sertürner in dieser Apotheke seine bedeutsame Entdeckung gemacht habe.

1811 verzog der Chemiker Sertürner nach Einbeck (Provinz Hannover), wo er eine Apotheke selbständig übernahm. Diese Apotheke überließ er nach einiger Zeit an seinen Schwager Boldorf und verzog nach

Hameln, wo er wieder eine Apotheke erwarb. Er war verheirathet mit einem begüterten Fräulein von Rettberg, der letzten ihres Stammes. Aus dieser Ehe gingen hervor 6 Kinder: Carl, Henriette, Leopolde, Ida, Louise und Victor.

Der Chemiker Dr. phil. Friedr. Wilh. Adam Sertürner ist am 21. Februar 1841 in Hameln gestorben.

Die von den Familienangehörigen erhaltenen Mittheilungen über den Geburtsort Sertürners veranlaßten mich, in Neuhaus die Kirchenbücher einzusehen, wobei ich gefunden habe, daß Friedrich Wilhelm Adam Sertürner in dieselben wirklich eingetragen, und sein Geburtstag der 19. Juni 1783 ist.

Mögen diese Aufzeichnungen dazu dienen, die litterarischen Angaben über Sertürner auf Grund dieser Ermittelungen zu berichtigen und zu vervollständigen, das Verdienst dieses Gelehrten aber aufzufrischen und für Paderborn aufs Neue festzulegen, daß dort 1803—1805 mit dem Morphin das erste Alkaloid entdeckt ist.

Füllers, Bergwerksdirector a. D.

Die Wasserverhältnisse um und in Paderborn.

Im 56. Bande der Vereinszeitschrift wurde von mir eine Abhandlung „Über geognostische und hydrognostische Verhältnisse der Ortslage Paderborn und Umgegend" veröffentlicht, in welcher ich unter Anderm ausführte, daß der klüftige Oberpläner Mergel in der höhern Terrainlage südlich und östlich der Stadt bis in's Eggegebirge hinein nicht nur die Niederschläge von Regen und Schneeabgängen, sondern selbst mehrere Bäche, z. B. die Beke, Eller und Sauer, aufnimmt, und daß dieses Wasser in der Paderborner Ebene in der Gestalt zahlreicher mächtiger Quellen wieder zum Vorschein kommt. Zum Beweise wurde insbesondere auf die im Juni 1897 vorgenommenen Färbungen des Eller-Wassers bei Dahl und auf die als Folgeerscheinungen davon beobachteten Färbungen der Paderquellen hingewiesen.

Da im vorigen Herbste auf Veranlassung der Königl. Regierung noch neue Färbungsversuche bei der Beke bei Neuenbeken und in diesem Jahre bei der Sauer bei Grundsteinheim und bei Lichtenau stattgefunden haben und namentlich die Resultate der letztern für die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung als weiteres Beweismaterial dienen können, mögen diese Resultate hier verzeichnet werden.

Die Färbung des Wassers der Beke, welche nahe bei dem Dorfe Neuenbeken im Boden verschwindet, mit Uraninkali ergab insofern kein Resultat, als bei den Quellen der Paderborner Ebene keine Grünfärbung des Wassers beobachtet wurde. Zur Färbung sollen ungefähr 2 Kilogr. Farbstoff verwendet sein, eine Menge, die wohl zu gering gewesen sein wird. Das Beke-Wasser vermischt sich in dem Spaltennetz des Oberpläner Mergels mit der darin fließenden außerordentlich großen Wassermenge, welche wahrscheinlich eine zu große Verdünnung des gefärbten Wassers herbeigeführt hat. Ganz ausgeschlossen ist wohl auch nicht die Möglichkeit, daß schwächere Färbungserscheinungen, wenn sie in der Nacht eintraten, auf dem von Paderborn bis Lippspringe sich ausdehnenden Quellenzuge übersehen sind. Jedenfalls würde ein neuer Versuch mit größeren Vorsichtsmaßregeln hier wünschenswerth sein.

Die Gewässer der in Grundsteinheim sich in dem Boden vollständig verlierenden Sauer wurden dort am 10. Januar 1899 Nachmittags $2^3/_4$ Uhr mit Uraninkali gefärbt. Nach 42 Stunden zeigten sich als Folgeerscheinungen die Gewässer der Paderquellen „auf den Dielen", beim Amtsgerichte und Schlachthause, überhaupt der am Weitesten nach Norden und Osten liegenden Paderquellen 3 Stunden hindurch in grüner Färbung, während die Gewässer der Wasserleitungsquellen, des Rothobrunnens, der wärmern Paderquellen, überhaupt aller andern Paderquellen ungefärbt blieben.

Am 15. Juni 1899 wurde Nachmittags $4^1/_2$ Uhr das Wasser der Sauer, welches bei Lichtenau in einem Schwalchloche der Bachrinne sich verliert, gleichfalls mit Uraninkali gefärbt. Als Folgeerscheinungen zeigten sich die Gewässer der Quellen, welche auch beim vorherbeschriebenen Versuche Färbung gezeigt hatten, wiederum gefärbt, während wieder die Gewässer der andern Quellen ungefärbt blieben. Die Folgeerscheinung trat dieses Mal schon nach 30—33 Stunden ein.

Püllers, Bergwerksdirector a. D.

Richters „Geschichte der Stadt Paderborn".

Die äußere und innere Entwicklungsgeschichte der größern Städte unseres Heimathlandes Westfalen ist im Laufe unseres Jahrhunderts bezüglich ihrer Unterlagen in bemerkenswerther Weise gefördert und geklärt worden. Überall fanden sich wissenschaftlich gebildete, ernste Männer,

namentlich in den bestehenden historischen Vereinen, welche ihr Wirken und Forschen in verdienstvollster Weise der Spezial- und Lokal-Geschichte ihres Heimathortes widmeten. Nach dem Erscheinen von Bessen's Geschichte des Bisthums Paderborn waren es hier insbesondere Dr. Jos. Ch. E. Gehrken († 1845) und Dr. Wilh. Siegfried Adolf Spancken († 1886), welche es zu einem Hauptheil ihrer Lebensaufgabe machten, über die Vorzeit Paderborns und des Paderborner Landes nach allen Lebensbeziehungen und Lebensäußerungen gründliche Erhebungen und Feststellungen zu machen, indem sie sowohl selbst auf diesem Gebiete unermüdlich und mit ungewöhnlichem Erfolge thätig waren, als auch viele Andere durch ihr ermunterndes Beispiel zu gleichem Thun anregten und begeisterten. Trotzdem hat sich weder in den übrigen Städten Westfalens noch auch in Paderborn bis jetzt die geeignete Kraft gefunden, alle diese wissenschaftlichen Forschungen und Arbeiten zu sammeln, zu sichten und zu einer den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Stadtgeschichte zu verwerthen. So blieb es auch in Paderborn bei der lang hergebrachten Klage, daß so viel Gold in dem Boden verdienstvoller Spezialforschung noch ungemünzt verborgen liege, weil man sich bei der Größe und Schwierigkeit des zerstreuten Materials davor scheute, an eine das culturgeschichtliche Moment genügend beachtende, wissenschaftliche Geschichtschreibung heranzugehen. Dieser entscheidende Schritt ist nun von Richter gethan, und zwar mit ganzem Erfolge. Denn vor uns liegt der erste Band seiner Geschichte unserer alten Paderstadt bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Die Arbeit baut sich auf Chronik und Urkunden auf, zieht alles erreichbare, gedruckte und ungedruckte Quellenmaterial heran und ist noch besonders werthvoll durch den Anhang Spanckens, der die wichtigsten, zum weitaus größten Theil bis jetzt noch nicht edirten, auf die Geschichte der Stadt sich beziehenden Urkunden und Statuten veröffentlicht. So bewährt sich das Werk in der ganzen Anlage als ein den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entsprechendes.

Die Darstellung ist sachlich, schlicht und nüchtern, liest sich aber fließend und leicht. Der Verfasser hat offenbar mit dem Raume kargen müssen; trotzdem wird er nicht skizzenhaft und trocken. Hierbei kommt ihm sein sicherer Blick für das wirklich Bedeutende und Wesentliche sehr zu Hülfe. Seine weise Selbstbeschränkung zeigt sich, wenn man sieht, wie kurz er die übrigen Bischöfe behandelt, den hl. Meinwerk aber in seinem ersprießlichen und vielseitigen Wirken eingehender behandelt. Das Werk legt eben den größten Werth darauf, nicht bloß eine historisch-topographische Beschreibung zu geben, sondern zu einer genetischen, das culturgeschichtliche Moment möglichst erschöpfenden Geschichtsauffassung

zu führen. Das leuchtet aus den Kapiteln hervor, welche sich über die Anfänge und die bauliche Entwickelung der Stadt verbreiten, und aus dem großen Abschnitte, der das städtische Leben und Wesen behandelt. Zu ganz besonderem Verdienste gereicht es aber dem Werke, daß es die rechtliche Stellung der Stadt zu ihren Bischöfen, insbesondere die Gerichtsbarkeit auf sicheren Grundlagen klargestellt hat — ein Gegenstand, dessen in Bessen's Geschichte des Bisthums Paderborn kaum Erwähnung geschieht, und der in Löher's Geschichte des Kampfes um Paderborn eine vielfach unrichtige Behandlung gefunden hat.

So objectiv, wissenschaftlich und knapp der Text gehalten ist, so überfließend reich ist in den trefflichen Fußnoten der Materialschatz für Paderborns Lokal- und Spezialgeschichte ausgestattet. Wer immer nur jemals sich über Paderborn oder Paderborner Verhältnisse hat hören lassen, hier finden wir ihn angeführt, insbesondere auch die fleißigen Sammler und Forscher Oberpostsekretair Stolte und Bergwerksdirector Büllers. Dabei ist Alles übersichtlich und klar geordnet zu einer erschöpfenden Litteratur für all die vielen und verschiedenen Verhältnisse.

Ich kann diese kurze Übersicht über den reichen Inhalt des Buches nur mit dem Wunsche schließen, daß die verdienten Verfasser es sich angelegen sein lassen, in nicht zu langer Zeit den Abschluß der Geschichte der Stadt Paderborn in einem zweiten Bande fertigzustellen. Dadurch werden sie sich den vollen Dank des Geschichts- und Alterthums-Vereins von Westfalen, die ganze Anerkennung der Stadt Paderborn und weiter Kreise darüber hinaus sichern.

von Detten, Landgerichtsrath.

VII.

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
(Abteilung Paderborn.)

Durch die Ernennung Seiner Excellenz des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Herrn Dr. Studt zum Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten verlor der Verein seinen hochverdienten Kurator, dem auch die Abteilung Paderborn wegen seines wiederholt bethätigten Interesses und Wohlwollens zu tiefem Danke verpflichtet ist. Bei Gelegenheit der zu Ehren des Herrn Staatsministers am 3. Oktober von seiten der Provinz veranstalteten Feier nahm Hochderselbe eine von beiden Abteilungen überreichte Dankadresse freundlichst entgegen und versprach, die Bestrebungen des Vereins auch fernerhin fördern zu wollen. Der Verein hat die Ehre, Seine Excellenz fortan zu seinen Ehrenmitgliedern zu zählen.

So sehr wir den Verlust beklagen, so aufrichtig freuen wir uns, in dem jetzigen Oberpräsidenten der Provinz einen neuen Kurator gefunden zu haben, zu dem wir das Vertrauen hegen, er werde dem Verein dasselbe sein, was sein Amtsvorgänger ihm gewesen ist. Am 30. Oktober gewährte Seine Excellenz Herr Staatsminister Freiherr von der Recke den beiden Direktoren eine Audienz und erklärte sich zur Übernahme des Kuratoriums gern bereit.

Der Vorstand hat im vergangenen Jahre mehrere Veränderungen erfahren. Herr Banquier Spancken, seit 1880 Rendant des Vereins, seit Mai 1896 zugleich Stellvertreter des Direktors, sah sich im Dezember 1898 durch Gesundheitsrücksichten zur Niederlegung jener beiden Ämter genötigt, behielt jedoch die Aufsicht über das Museum, insbesondere die Münzen. Gleichzeitig trat der abermals zum Landtagsabgeordneten gewählte Herr Landgerichtsrat von Detten von der im Herbst 1891 übernommenen Führung der Sekretariatsgeschäfte zurück, weil die ordnungsmäßige Wahrnehmung derselben wegen seiner jährlich wiederkehrenden längeren Abwesenheit vom Sitze des Vereins mit allzu großen Schwierigkeiten verbunden war.

Mit der Rendantur wurde der in den Vorstand berufene Herr Korrektor Steinhauer betraut; das Sekretariat nebst der Stellvertretung des Direktors übertrug man dem Unterzeichneten.

Somit bilden den Vorstand zur Zeit folgende Herren:

Pfarrer Dr. Mertens, Direktor, in Kirchborchen.
Banquier Spancken, Konservator des Museums,
Oberpostsekretär Stolte, Archivar,
Landgerichtsrat von Detten,
Baurat Biermann,
Gymnasial-Oberlehrer Dr. Kuhlmann, Bibliothekar,
Korrektor Steinhauer, Rendant,
Gymnasial-Oberlehrer Richter, Sekretär,
} in Paderborn.

Durch den Tod wurden der westfälischen Geschichtsforschung zwei Männer entrissen, welche der Verein mit Stolz zu seinen Ehrenmitgliedern zählte: Oberpräsident Dr. v. Achenbach zu Potsdam und Geheimer Regierungsrat Freiherr v. Metternich zu Höxter. Die Bedeutung des ersteren ist in diesem Bande unserer Zeitschrift dargelegt; eine Würdigung der Verdienste des letzteren wird der nächstfolgende Band bringen.

Außerdem sind seit der Veröffentlichung des vorjährigen Berichtes gestorben die wirklichen Mitglieder:

Pfarrer Bartscher in Altengeseke.
Fabrikant E. Brill in Bilstein.
Kaufmann J. Engels in Paderborn.
Propst Evers in Soest.
Freiherr v. Hövel zu Haus Herbeck a. d. Lenne.
Landgerichtsrat a. D. Hüffer in Paderborn.
Kreisschulinspektor Dr. Laureck in Höxter.
Pfarrer Meyer in Calle.
Ehrenamtmann Schulte zu Himmelpforten.
Bauunternehmer H. Todt in Paderborn.
Pfarrer und Landdechant Trippe in Bigge.

Der Verein wird den Heimgegangenen ein treues Andenken bewahren.

Zur Abteilung Münster traten über:

Kaufmann W. Brenken, Delbrück.
Oberlehrer Dr. Gorges, Warburg.
Oberlehrer Hölscher, Attendorn.

Ihren Austritt erklärten die Herren:

Konditor Gastreich in Olpe.
Rechtsanwalt Kellerhoff in Höxter.
Pfarrer Staußberg in Hemmerde.
Kaufmann W. Werner in Paderborn.
Kreisschulinspektor Schulrat Dr. Winter in Paderborn.

Die so entstandenen Lücken wurden jedoch in erfreulicher Weise ausgefüllt. Zunächst hatte der Verein die Ehre, den hochwürdigsten Herrn Bischof von Paderborn, Dr. Hubertus Simar, als Mitglied aufzunehmen. Ferner traten demselben folgende 33 Herren bei:

Altrogge, Lehrer, Altenbeken.
Auffenberg, Kaufmann, Paderborn.
Belke, Kalkbrennereibesitzer, Förde.
Bergmann, Pfarrer, Hövelhof.
Böger, Schriftsteller, Paderborn.
Borner, Gerichtssekretär, Förde.
Brill, Hugo, Fabrikant, Bilstein.
v. Droste-Hülshoff, Heinrich, Freiherr, Hamborn.

Engelhardt, Amtsrichter, Werden (Ruhr).
Forck, Gymnasiallehrer, Attendorn.
Dr. Funke, Repetent am Leo-Konvikt, Paderborn.
Heinekamp, Domkapitular und Regens am Priesterseminar, Paderborn.
Heßmann, Rentner, Menden.
Hillenkamp, Landgerichtsrat, Paderborn.
Hunstiger, Agent, Paderborn.
Hüttemann, Pfarrer, Büren.
Küster, Professor, Paderborn.
Dr. Linneborn, Repetent, Paderborn. (Von der Abt Münster.)
Naarmann, Rektor, Meschede.
Dr. Peters, Professor, Paderborn.
Plaßmann, Fabrikant, Förde.
Pütt, Uhrmacher, Gütersloh.
Dr. Schachtebeck, Fabrikdirektor, Förde.
Schäfers, Prokurator, Paderborn.
Scheibner, Rechtsanwalt und Notar, Steinheim.
Schmitt, Kaufmann, Förde.
Segin, Pfarrer, Eissen.
Sommer, H., Kaufmann, Paderborn.
Spanke, Pfarrer, Buke.
Vetter, Betriebsführer, Förde.
Vonderbeck, Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur, Paderborn.
Westphalen, Rentner, Paderborn.
Wurm, Präses am bischöfl. Knabenseminar, Paderborn.

Am 1. November 1899 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder 376.

Im Laufe des Winters wurden 7 größere Vorträge gehalten:

1. Am 26. Oktober 1898: Gymnasialdirektor Dr. Hense: Der Verlauf des dreißigjährigen Krieges im Paderborner Lande und der Westfälische Friede.
2. Am 9. November 1898: Pfarrer Dr. Mertens: Die Karlsschanze bei Willebadessen und der Standort der Irminsul.
3. Am 23. November 1898: Gymnasiallehrer Dr. Tenckhoff: Badurad, der zweite Bischof von Paderborn.
4. Am 14. Dezember 1898: Landgerichtsrat von Detten: Das Volksschulwesen Westfalens im Mittelalter.

5. Am 8. Februar 1899: Bergwerksdirektor a. D. Büllers: Alte profane Bauwerke in Paderborn und die Bebauung des Stadtgebietes in alter Zeit.
6. Am 22. Februar 1899: Professor Dr. Kleffner: Der Konvertit und Historiker Kaspar Ulenberg aus Lippstadt.
7. Am 15. März 1899: Baurat Biermann: Frühgeschichtliche Erdwerke in Westfalen.

Eine anerkennenswerte Rührigkeit entwickelten auch im letzten Vereinsjahre die Vereinsmitglieder im Kreise Olpe. Dieselben veranstalteten 4 starkbesuchte Versammlungen, in welchen folgende Vorträge gehalten wurden:

1. Am 11. Dezember 1898 in Altenhundem: Chefredacteur Abels aus Paderborn: Die Veme in ihrer geschichtlichen Entwickelung und ihre Freistühle in der Herrschaft Bilstein-Fredeburg und der Grafschaft Hundem.
2. Am 15. Januar 1899 in Grevenbrück: Fabrikant Hüttenhein aus Grevenbrück: Vorgeschichtliche Bauten im Kreise Olpe.
3. Am 26. Februar 1899 in Olpe: Oberlehrer Hölscher aus Attendorn: Die Geschichte des Kreises Olpe.
4. Am 5. April 1899 in Attendorn: Landgerichtsrat von Detten aus Paderborn: Die Bedeutung Attendorns als Stadt der deutschen Hansa.

Das außergewöhnlich rege Interesse, welches man im Kreise Olpe den Bestrebungen des Vereins entgegenbringt, ist nicht nur ein erfreulicher Beweis für dessen innere Lebenskraft, sondern zeigt auch, welche Erfolge in einem verhältnismäßig kleinen Gebiete erzielt werden können, wenn opferwillige Männer für die Weckung und Verbreitung des Verständnisses thätig sind. Durch die Bildung ähnlicher Verbände würde auch in anderen Kreisen die Hebung des Interesses für die Geschichte der engeren Heimat ohne Zweifel wesentlich erleichtert werden.

Im Juni und Juli beging der Verein die Feier seines fünfundsiebzigjährigen Bestehens; der Verlauf derselben ist unten in einem besonderen Berichte dargestellt.

Die auf Anregung des Vorstandes im vorigen Jahre begonnenen Arbeiten zur Erhaltung der Pamelschen und der Haxter Warte wurden zu Ende geführt, und so sind dank dem Entgegenkommen der städtischen Behörden die beiden bedeutendsten Überreste der Paderborner Landwehr vor weiterem Verfall vorläufig gesichert; die Kosten beliefen sich auf beinahe 1500 Mark.

Unsere Sammlungen wurden durch verschiedene Geschenke und nach Maßgabe der vorhandenen, leider noch sehr bescheidenen Mittel auch durch Ankauf vermehrt.

An Geschenken sind zu verzeichnen: Die Zeitschrift „Die Denkmalpflege" vom preußischen Kultusministerium; 1 Mörser von Messing mit der Jahreszahl 1632 vom Herrn Gutsbesitzer Mertens in Marienloh; 1 Urkunde aus der Zeit Ferdinands v. Fürstenberg (1667) vom Herrn Orgelbauer Eggert in Paderborn; 1 Steinhammer (gefunden 1899 bei dem Gute Warthe bei Paderborn) vom Herrn Kaufmann Ullner in Paderborn; 4 kleine Steingeräte (gefunden 1899 bei Upsprunge) vom Herrn Lehrer Gerlach in Upsprunge; 1 Münzwage aus dem Anfang dieses Jahrhunderts (unter Wahrung des Eigentumsrechtes für die Stadt Paderborn) vom Herrn Bürgermeister Plaßmann in Paderborn; „Korveier Studien" von dem Verfasser Herrn Professor Dr. Hüffer in München; „Geschichte der Vinckeschen Blindenanstalt in Paderborn" von dem Verfasser Herrn Domkapitular Dr. Woker; Aufnahme-Diplom in die Paderborner Loge „Zum flammenden Schwert" aus dem Jahre 1805 vom Herrn Rentner Rave in Nieheim; „Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen" von dem Verfasser Herrn Oberlehrer Platen in Dresden; Photographische Abbildung der Kirche in Siddinghausen vom dortigen Pfarrer Herrn Lümmer; Photographische Abbildungen aus Altenbergen vom dortigen Pfarrer Herrn Wiederhold. Ferner

wurden dem Verein verschiedene bei dem Bau der Eisenbahn Paderborn-Büren gefundene Gegenstände geschenkt, sowie Bruchstücke von einer römischen Wasserleitung bei Aachen. Näheres über diese interessanten Geschenke wird der nächste Band der Vereinszeitschrift mitteilen.

Herr Bürgermeister Plaßmann in Paderborn überwies unter Wahrung des Eigentumsrechtes für die Stadt Paderborn dem Verein zur Aufbewahrung und Benutzung folgende Bücher bzw. Sammlungen:

Gfrörer, Geschichte des 18. Jahrh. 3 Bde. v. Lützow, Kunst und Kunstgewerbe auf der Wiener Weltausstellung 1873. Geschichtsquellen des Bistums Münster. Bd. 4. Lubbock, Die vorgeschichtliche Zeit. 2 Bde in 1 Bd. Hüsing, Kampf um die kathol. Religion im Bistum Münster. Sighart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern. 2 Bde. Lubbock, Entstehung der Civilisation. Schwieters, Die Bauernhöfe des östl. Teiles des Kr. Lüdinghausen. Beissel, Baugeschichte der Kirche des hl. Viktor zu Xanten. Bahlmann, Westfälischer Sagenkranz. Nordhoff, Das Westfalenland. Paulus, Die Cisterzienser-Abtei Maulbronn. Mercati, Michael., Metallotheca. Paulus, Die Cisterzienser-Abtei Bebenhausen. Ernst aus'm Weerth, Mosaikboden zu St. Gereon zu Köln. Scheins, Kunstschätze der Münsterkirche zu Aachen. Klein, Kirchl. Kunst. Cartons für Glasmosaik und Tafelmalerei. 1.—3. Folge. 23 Photographien aus den Kirchen in Lübeck. Ernst aus'm Weerth, Das Siegeskreuz der byzantinischen Kaiser. Nünning, Westfälisch-Münsterländische Heidengräber. Tibus, Weihbischöfe von Münster. Landau, Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwickelung. Barthold, Soest, die Stadt der Engern. Wilmans-Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. 2 Bde. Eisenbahnatlas von 1849. Reisepaß von 1855.

Die Ankäufe kamen in erster Linie der Bibliothek zu gute.

Für das Museum wurden außer 1 kleinen Truhe und 1 Steinkrug (gefunden 1898 bei Iggenhausen) erworben: von dem Museum zu Wiesbaden 33 römische Thongefäße, welche aus Grabfunden von beiden Seiten des Mittelrheins stammen, nämlich 7 Graburnen, 10 Henkel-

krüge, 6 Becher, 5 Lampen, 5 Näpfchen; die Urnen sind meist in Bingerbrück gefunden, die Krüge meist in einem großen Gräberfelde bei Wiesbaden; sämtliche Gegenstände gehören dem 1. bis 3. Jahrhundert n. Chr. an.

Bei der im Oktober 1899 stattgefundenen Versteigerung der Hegerschen und Isenbeckschen Münzsammlung kaufte der Verein 81 westfälische Münzen, darunter sehr seltene Paderborner Denare.

Die Münzsammlung des Vereins enthält nunmehr folgende Münzen: 521 des ehemaligen Fürstbistums Paderborn (450 bischöfliche, 30 domkapitularische, 41 städtische); 1 Halbdenar der Herren v. Büren; 205 Stück des ehemaligen Fürstbistums Münster (98 bischöfliche, 40 domkapitularische, 67 städtische); 61 des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück (38 bischöfliche, 3 domkapitularische, 20 städtische); 21 der Stadt Wiedenbrück; 77 der Abtei Korvei; 78 von Lippe; 36 von Waldeck; 15 von Stift und Stadt Herford; 5 der Grafschaft Ravensberg; 6 der Grafschaft Rietberg; 2 der Stadt Rietberg; 9 der Grafen v. Tecklenburg und Rheda; 4 von Stift und Stadt Minden; 33 des Herzogtums Westfalen; 37 des Königreichs Westfalen; 2 der Grafschaft Mark; 27 der Stadt Hamm; 27 der Stadt Soest; 15 der Stadt Dortmund; 184 Hohlpfennige (gefunden bei Neuenbeken); 63 münstersche Denare (gefunden ebendaselbst). Zu diesen 1429 Stück westfälischer Münzen kommen noch etwa 900 Stück verschiedener Länder.

Bei dieser Gelegenheit mag betont werden, daß die Erweiterung des Museums zu den wichtigsten Aufgaben des Vereins gehört. Diese Aufgabe erscheint um so dringender, weil es hier an derartigen Sammlungen überhaupt fehlt und keine Aussicht vorhanden ist, daß in absehbarer Zeit dem Mangel von anderer Seite abgeholfen werden wird. Selbstverständlich kann niemand daran denken, ein Museum im großen Stil zu schaffen, aber ebensowenig kann man sich der Einsicht verschließen, daß für eine Stadt, welche eine so reiche Geschichte und auch heute noch eine solche Bedeutung hat wie Paderborn, der jetzige Zustand ein nicht befriedigender ist. Der Vorstand wird daher das Museum fortgesetzt zu ergänzen suchen, damit es nach dem

Muster der Münzsammlung und der Sammlung alter Handschriften und Drucke nach möglichst vielen Richtungen Gelegenheit zur Belehrung biete.

Ein hocherfreulicher Fortschritt ist in der Ordnung des Archivs gemacht. Nach jahrelangen Vorarbeiten förderte der Vereinsarchivar, Herr Oberpostsekretär Stolte, das Verzeichnis der Archivalien endlich so weit, daß der erste Teil, die Codices und Akten umfassend, gedruckt werden konnte; diesen werden die Vereinsmitglieder zusammen mit dem diesjährigen Bande der Zeitschrift erhalten. Der zweite Teil, das Repertorium der Urkunden, soll im folgenden Jahre erscheinen.

Infolge des Druckes dieser von vielen so lange mit Sehnsucht erwarteten Verzeichnisse tritt allerdings in der Veröffentlichung des Liber dissencionum des Paderborner Domscholasters Dietrich v. Engelsheym, wovon bereits 4 Lieferungen vorliegen, ein kleiner Stillstand ein. Herr Stolte gedenkt, den Rest des Manuskriptes in zwei weiteren Lieferungen zusammenzufassen und je eine dem 59. und dem 60. Bande der Zeitschrift als Ergänzungsheft beizufügen.

Die seit 1890 dem Verein von seiten der Provinz gewährte jährliche Beihülfe von 1000 Mark wurde auch im vergangenen Jahre bewilligt. Andere Unterstützungen, welche derselbe empfing, sind in dem angeschlossenen Bericht über die Jubiläumsfeier verzeichnet.

Indem der Vorstand den Freunden und Gönnern des Vereins für die Förderung der Vereinsbestrebungen den wärmsten Dank ausspricht, giebt er zugleich dem Wunsche Ausdruck, daß das werkthätige Interesse für den Verein in allen Kreisen der Bevölkerung stetig zunehmen möge.

* * *

Auszug
aus der Rechnung für das Geschäftsjahr 1898/99.

		ℳ	pf	ℳ	pf
	A. Einnahme.				
1.	Bestand aus voriger Rechnung . .	3	64		
2.	Zuschuß von der Provinzial-Verwaltung	1000			
3.	Beiträge der Mitglieder	2217	15		
4.	Zinsen	1	50		
5.	Verkauf von (34) Protokollen der Gen.-Vers. des Gesamtvereins . . .	11	90	3234	19
	B. Ausgabe.				
	I. Für die Zeitschrift.				
1.	Druck und Versendung der Zeitschrift	1079	18		
2.	Honorar	37	50		
3.	Drucksachen und Fracht	9	95	1126	63
	II. Versammlungen und Vorträge.				
1.	Anzeigen und Drucksachen	84	75		
2.	Reisekosten zu einem Vortrage . . .	24	55		
3.	Auslagen für die Generalversammlung	82	10	191	40
	III. Bibliothek, Archiv und Museum.				
1.	Abschrift einer Handschrift	30			
2.	Bücher	319	70		
3.	Einbinden, Schreibmaterialien u. s. w.	104	54		
4.	Heizung und Reinigung der Zimmer	88	50		
5.	Versicherung der Sammlungen . .	13			
6.	Anschaffungen für das Museum . .	173	45		
7.	Fracht und Reparaturen	9	52	738	71
	IV. Verwaltungskosten.				
1.	An den Vereinsdirektor bzw. dessen Stellvertreter für Auslagen	120			
2.	Vorschuß-Zinsen	10	14	130	14
	V. Historische Kommission.				
	Beitrag für 1899	200		200	
				2386	88
	Die Einnahme betrug	3234	19		
	Die Ausgabe betrug	2386	88		
	Bestand der Kasse am 1. Oktober 1899	847	31		

Die Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestehens des Vereins, veranstaltet zu Paderborn im Juni und Juli 1899.

Wenn ein Verein auf fünfundsiebzig Jahre ununterbrochener geistiger Arbeit zurückblicken kann, hat er wohl Grund, der Vergangenheit mit einem gewissen Stolz zu gedenken, sich der gegenwärtigen Lebenskraft zu freuen, neue Begeisterung zu schöpfen für die Lösung der Aufgaben, die seiner noch harren. Daher hielt der Vorstand eine möglichst glänzende Feier des fünfundsiebzigjährigen Jubiläums am Sitze des Vereins für geboten, und das um so mehr, weil die Abteilung Paderborn das Jahr 1879, wo man das Fest des fünfzigjährigen Bestehens hätte feiern müssen, sang- und klanglos hatte vorübergehen lassen. Daß der Gedanke das Richtige traf, hat der Erfolg bewiesen: Die Generalversammlung und die Ausstellung nahmen einen Verlauf, an welchen alle Festteilnehmer stets mit Befriedigung zurückdenken werden. Die Generalversammlung fand am 27. Juni statt, die Ausstellung dauerte vom 27. Juni bis zum 9. Juli.

Die Generalversammlung.

Dieselbe wurde am Vorabende eingeleitet durch eine gesellige Vereinigung in dem großen, festlich geschmückten Saale des Bürgervereins, in ebendemselben Raume, der an so manchem Winterabend die Vereinsmitglieder zu ernster Arbeit und fröhlicher Unterhaltung vereinigt hat. Außer einer größeren Zahl hiesiger Herren waren auch bereits mehrere auswärtige Mitglieder anwesend, insbesondern liebe Vereinsgenossen aus dem Sauerlande; freudig begrüßt wurde vor allem unser verdientes Ehrenmitglied Herr Regierungspräsident a. D. v. Pilgrim, den weder die längere Reise noch die Last der Jahre zurückgeschreckt

hatte, der Einladung zur Teilnahme an dem Feste Folge zu leisten. An Stelle des durch Gesundheitsrücksichten leider fern gehaltenen Vereinsdirektors bewillkommnete der Unterzeichnete die Versammelten und kennzeichnete in kurzen Zügen die Bedeutung der diesjährigen Generalversammlung. Die frohe Stimmung wurde nicht wenig gehoben durch das Verlesen der herzlichen Briefe, welche mehrere am Erscheinen verhinderte Ehrenmitglieder an den Verein gerichtet hatten. Oberpräsident Dr. v. Achenbach wünschte dem Feste „den schönsten und würdigsten Verlauf zum Ruhme des ausgezeichneten Vereines, welcher nun selbst ein Altertum geworden ist". Wer hätte geahnt, daß der vortreffliche Mann uns so jäh durch den erbarmungslosen Tod entrissen werden sollte! Herr Oberpräsident a. D. v. Hagemeister führte aus, daß es ihm Herzensbedürfnis sei, „dem Verein an diesem denkwürdigen Abschnitte seiner reichen und gesegneten Wirksamkeit seine freudige Teilnahme zu bezeugen und dem Wunsche Ausdruck zu leihen, derselbe möge, wie bisher, so auch in Zukunft sein und bleiben eine Leuchte der geschichtlichen Forschung und eine Pflegestätte der Liebe zum engeren und zum weiteren Vaterlande". Warme Worte der Teilnahme und der Anerkennung spendete ferner Herr Provinzial-Schulrat Dr. Hechelmann, der an die Jahre erinnerte, wo er in Paderborn „zur Förderung des Vereines auch seinen bescheidenen Teil habe beitragen können".

Der reiche Flaggenschmuck, den man am folgenden Morgen in den Straßen erblickte, bekundete die Sympathien der Bürgerschaft für den Verein und ihren Wunsch, den auswärtigen Freunden der westfälischen Geschichte und Altertumskunde einen gastlichen Empfang zu bieten.

Um 9½ Uhr wurde die Generalversammlung in dem stattlichen, von der städtischen Verwaltung bereitwillig zur Verfügung gestellten Rathaussaale eröffnet. Herr Bür-

germeister Plaßmann entbot ihr den Gruß der Stadt Paderborn mit dem Wunsche, die Feier möge würdig verlaufen und dazu beitragen, ein festeres Band um alle Teile Westfalens zu schlingen. Der Vereinsdirektor, Herr Pfarrer Dr. Mertens, erstattete Bericht über die Thätigkeit des Vereins seit der letzten, 1897 in Olpe abgehaltenen Generalversammlung, sowie über den Umfang der Bibliothek, des Archivs und des Museums, gedachte der seit 1897 gestorbenen Mitglieder und dankte den geistlichen und weltlichen Behörden für das dem Verein auch bei diesem Anlaß bewiesene Wohlwollen. Dann folgten drei größere Vorträge. Herr Oberlehrer Dr. Kuhlmann entwarf auf Grund der freilich dürftigen Quellennachrichten ein Bild von der Persönlichkeit Gerolds, eines Schwagers Karls des Großen, und suchte den Nachweis zu führen, daß jenes Bauwerk, welches jetzt eine Art Vorhalle zu der an der Nordseite des Domes gelegenen Bartholomäuskapelle bildet, ein Überrest der von Gerold erbauten Marienkapelle sei. Herr Gymnasialdirektor Dr. Hense schilderte die Verdienste des Fürstbischofs Dietrich v. Fürstenberg auf dem Gebiete des höheren Unterrichtswesens. Der beiden Rednern gespendete lebhafte Beifall war ein Beweis für das große Interesse, mit welchem man ihren Ausführungen gefolgt war. Die Vorträge schloß der Unterzeichnete mit der in diesem Bande zum Abdruck gebrachten Darstellung der fünfundsiebzigjährigen Geschichte und Thätigkeit des Vereins. Nachdem zum Schluß der Vereinsdirektor den Rednern gedankt, suchte der größte Teil der Festteilnehmer den Gasthof Löffelmann auf, um sich beim Frühschoppen von der überstandenen geistigen Anstrengung zu erholen und neue Kräfte zu sammeln für die Besichtigung der Ausstellung, welche gegen 1 Uhr vom Herrn Baurat Biermann als dem Ausstellungskommissar mit einer längeren Ansprache eröffnet wurde.

Den Glanzpunkt des Tages bildete das große Festmahl auf dem Rathaussaal. Den Trinkspruch auf den Kaiser brachte der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Hubertus Simar aus, indem er, hinweisend auf die Bedeutung des Vereins für die Belebung des vaterländischen Sinnes, Kaiser Wilhelm II. feierte als den erhabenen Fürsten, dem nicht nur wegen seines ungewöhnlichen Interesses für die Geschichtswissenschaft, sondern nicht minder wegen seiner erfolgreichen Bemühungen um die Erhaltung des für den Fortschritt der geschichtlichen Forschung unentbehrlichen Friedens alle Freunde der Geschichte zum tiefsten Danke verpflichtet sind. Der Vereinsdirektor erinnerte an die vielen ausgezeichneten Bischöfe, welche den Stuhl des heil. Hathumar geziert haben, und widmete ein mit allgemeiner Begeisterung aufgenommenes Hoch dem den Altertumsverein nach besten Kräften unterstützenden jetzigen Träger des Paderborner Bischofsstabes. Darauf gedachte Herr Geheimer Regierungsrat Jentzsch der Ehrenmitglieder des Vereins, von denen zwei, Herr Regierungspräsident a. D. v. Pilgrim und Herr Ökonomierat Gunst, in der Mitte der Tischgenossenschaft weilten. Alsbald erhob sich Herr v. Pilgrim, präsentierte in humorvoller Rede sich selber als ein Stück westfälischen Altertums, dankte zugleich im Namen des Herrn Gunst für die beiden erwiesene Ehrung und forderte die Gesellschaft auf zu einem kräftigen Hoch auf das fernere Wachsen und Gedeihen des Vereins. Der Unterzeichnete wandte sich an die Vertreter der Schwesterabteilung Münster, insbesondere an ihren zeitigen Direktor, Herrn Professor Dr. Pieper, wies hin auf die Bande, welche die beiden Abteilungen Münster und Paderborn verbinden, und sprach den dringenden Wunsch aus, beide Abteilungen möchten durch gemeinschaftliches Arbeiten und durch die Pflege freundlicher Beziehungen stets den Intentionen der Gründer des Vereins gerecht zu werden suchen.

Herr Professor Dr. Pieper erwiderte aufs herzlichste und verbreitete sich eingehend über die Berechtigung und die Aufgaben der engeren Geschichtsvereine. Nachdem dann Herr Bürgermeister Plaßmann der Ausstellungskommission und den Ausstellern im Namen des Vereins den wohlverdienten Dank dargebracht, ließ Herr Gymnasialdirektor Dr. Hense in zündenden Worten die Stadt Paderborn, die Kaiserstadt Westfalens, hochleben. Großen Beifall erntete zum Schluß Herr Fabrikant Hüttenhein mit seinem Toast auf den Herrn Geheimen Regierungsrat Jentzsch. — Daß man auch in der Ferne des Festes gedachte, bewiesen die freundlichen Begrüßungstelegramme, welche einliefen vom Herrn Provinzial-Schulrat Dr. Hechelmann, sowie den Herren Landräten Geheimer Regierungsrat Dr. Federath und Freusberg. — Küche und Keller, die Tafelmusik und die in hübscher Renaissance ausgeführte Tischkarte, ein Meisterstückchen des Herrn H. Pommer, fanden allgemeine Anerkennung. Die Stimmung war sehr animiert, und die Trennung fiel den meisten so schwer, daß von der geplanten Besichtigung der ältesten Bauwerke Paderborns unter der Führung der Herren Baurat Güldenpfennig und Bergwerksdirektor a. D. Büllers Abstand genommen werden mußte.

Den genußreichen Tag beschloß ein Konzert in den oberen Räumen des Bürgervereins, wo Damen und Herren in großer Zahl sich auf mehrere Stunden zu zwangloser Unterhaltung vereinigten. Herr Gymnasialdirektor Dr. Hense überraschte die Versammlung durch ein lebendes Bild: Kaiser Karl der Große ist mit seinen beiden Paladinen Roland und Gero hervorgekommen aus dem Innern des Desenberges, wirft einen Rückblick auf die bedeutsamsten Epochen in der Geschichte der Stadt Paderborn und wünscht dieser, sowie dem Altertumsverein eine weitere gedeihliche Entwickelung. Unter den Liedern,

welche unter der virtuosen Leitung des Herrn Bürgermeisters Plaßmann zum Vortrag gelangten, war auch ein sinniges, vom Herrn Chefredacteur Abels zur Verherrlichung des Festes gedichtetes „Mittelalter-Lied“.

An der Generalversammlung beteiligten sich folgende Vereinsmitglieder:

Abels, Chefredacteur, Paderborn
Altstädt, Domkapitular und Dompfarrer, Paderborn.
Auffenberg, Kaufmann, Paderborn.
Balkenhol, Professor, Paderborn.
Benseler, Professor, Paderborn.
Biermann, Baurat, Paderborn.
Böger, Schriftsteller, Paderborn.
Brenken, Kaufmann, Wiedenbrück.
Dr. Brieden, Professor, Arnsberg.
Brügge, Kaplan, Haus Laer bei Meschede.
Dane, Eisenbahn- Bau- und Betriebs-Inspektor, Paderborn.
Degenhard, Pfarrer und Landdechant, Warburg.
Dennemark, Bankdirektor, Paderborn.
Dettmer, Pfarrer, Beverungen.
Döneke, Oberlehrer, Paderborn.
Dütz-Josun, Bürgermeister, Olpe.
Dr. Enck, Professor, Paderborn.
Engelhardt, Amtsrichter, Werden.
Evers, Justizrat, Warburg.
Färber, Sekretär des Generalvorst. des Bonifatius-Vereins, Paderborn.
Fleige, Pfarrer, Hellinghausen.
von der Forst, Bürgermeister, Driburg.
Dr. Freisen, Professor, Paderborn.
Freusberg, Schulrat, Büren.
Dr. Funke, Repetent, Paderborn.
Gemmeke, Pfarrer, Lemgo.
Dr. Gorges, Oberlehrer, Warburg.
Güldenpfennig, Baurat, Paderborn.
Gunst, Ökonomierat, Hembsen.
Hagemann, Pfarrer, Warburg.
Haken, Kaplan, Witten.
Hartog, Pfarrer, Höxter.

Hellweg, Baumeister, Paderborn.
Hellwig, Domkapitular, Paderborn.
Dr. Hense, Gymnasialdirektor, Paderborn.
Dr. Hester, Professor, Paderborn.
Hoeken, Rentner, Paderborn.
Hoffmann, Maler, Werl.
Homering, Oberlehrer, Paderborn.
Hüttenhein, Fabrikant, Grevenbrück.
Jaspert, Gutsbesitzer, Waldhausen.
Jentzsch, Landrat, Geheimer Regierungsrat, Paderborn.
Kerstens, Ober-Amtmann, Dalheim.
Kleine, Fabrikbesitzer, Ringelstein.
Koch, Apotheker, Altenhundem.
Könnecke, Oberlehrer, Paderborn.
Dr. Kuhlmann, Oberlehrer, Paderborn.
Larenz, Bürgermeister, Beverungen.
Limberg, Rektor, Driburg.
Lippe, K., Kaufmann, Paderborn.
Loer, Bankdirektor, Paderborn.
Ludorff, Provinzial-Konservator, Baurat, Münster.
Marfording, Justizrat, Paderborn.
Dr. Marx, Sanitätsrat, Erwitte.
Dr. Mertens, Pfarrer, Kirchborchen.
Mues, Kaplan, Lügde.
Müller, Repetent und Domchor-Direktor, Paderborn.
Mündelein, Architekt, Paderborn.
Dr. Otto, Professor, Paderborn.
Paderstein, Rentner, Paderborn.
Pape, Verlagsbuchhändler, Paderborn.
Dr. Pieper, Professor, Münster.
v. Pilgrim, Regierungspräsident a. D., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Minden.
Platzmann, Bürgermeister, Paderborn.
Platte, Vikar, Böckenförde.
Reismann, Realschuldirektor, Paderborn.
Richter, Oberlehrer, Paderborn.
Ruland, Pfarrer, Päpstlicher Hausprälat, Paderborn.
Dr. Schneider, Dompropst, Päpstlicher Hausprälat, Paderborn.
Schnitz, Domkapitular und Geistlicher Rat, Paderborn.
Schönbeck, Kaufmann, Paderborn.
Schrader, Pfarrer, Natzungen.

Schröder, Seminardirektor, Paderborn.
Dr. Schupmann, Sanitätsrat, Geseke.
Segin, Pfarrer, Eissen.
Dr. Simar, Bischöfliche Gnaden, Paderborn.
Steinhauer, Korrektor, Paderborn.
Steinmann, Eisenbahn-, Bau- und Betriebs-Inspektor, Paderborn.
Dr. Tenckhoff, Gymnasiallehrer, Paderborn.
Tenge, Bauunternehmer, Paderborn.
Tilly, Eisenbahndirektor, Paderborn.
Ullner, Kaufmann, Paderborn.
Büllers, Bergwerksdirektor a. D., Paderborn.
Dr. Weerth, Professor, Detmold.
Wehrmann, Kreisbaumeister, Paderborn.
de Weldige, Rechtsanwalt, Paderborn.
Wernze, Pfarrer, Wormeln.
Westphalen, Rentner, Paderborn.
Wewer, Küster, Neuenbeken.
Dr. Wiedmann, Professor, Paderborn.
Wiemers, Kaufmann, Paderborn.
Wigger, Domkapitular und Generalvikar, Paderborn.
Winkelmann, Landgerichtsrat, Paderborn.
Dr. Woker, Domkapitular und Geistlicher Rat, Paderborn.

Außer den genannten Vereinsmitgliedern beehrten auch andere Herren, hiesige und auswärtige, die Generalversammlung mit ihrem Besuche, so daß die Gesamtzahl der Teilnehmer weit über 100 betrug. Manche, wie Seine Excellenz Herr Dr. Studt, Oberpräsident von Westfalen und Kurator des Vereins, Herr Geheimer Oberregierungsrat Overweg, Landeshauptmann von Westfalen, die Herren Regierungspräsidenten von Minden und von Arnsberg, Herr Provinzial-Schulrat Dr. Hechelmann, die Herren Landräte Geheimer Regierungsrat Dr. Federath-Brilon und Freusberg-Olpe, ferner einige Vorstandsmitglieder der Abteilung Münster hatten schriftlich ihr Bedauern ausgedrückt, aus zwingenden Gründen meist dienstlicher Natur sich die Teilnahme versagen zu müssen.

Die Ausstellung.

Der Gedanke, mit der Generalversammlung eine Ausstellung von Altertumsgegenständen und älteren Kunsterzeugnissen zu verbinden, wurde im Vorstande schon frühzeitig erörtert, stieß jedoch lange auf ernste Bedenken. Bedenklich schien neben der Höhe der erforderlichen Geldmittel vor allem der Mangel an geeigneten, der schwierigen Aufgabe gewachsenen Kräften. Anderseits verkannte man nicht den Wert der zu erhoffenden geistigen Anregung; ins Gewicht fiel auch die Erwägung, daß bei den bisherigen Wanderversammlungen selbst kleineren Städten des Vereinsgebiets das gleiche Unternehmen zur Zufriedenheit gelungen war; hinzu kam noch der Vergleich mit der Abteilung Münster, welche bereits wiederholt, zuletzt im Jahre 1879, mit bestem Erfolg eine größere Ausstellung ins Werk gesetzt hatte. Diese Rücksichten gaben den Ausschlag und führten im Dezember 1898 zu dem Beschluß, die Ausstellung solle stattfinden und in erster Linie das ehemalige Hochstift Paderborn umfassen, weiterhin auch das übrige Vereinsgebiet nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Die Ausführung übernahm eine aus drei Vorstandsmitgliedern bestehende Kommission: Herr Baurat Biermann als Vorsitzender, der Vereinsdirektor und Herr Oberlehrer Dr. Kuhlmann.

Erfreulicherweise brachte man dem Plane viel Wohlwollen entgegen. Seine Excellenz Herr Oberpräsident Dr. Studt stellte durch die Vermittelung des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Hense die schöne Aula des Königl. Gymnasiums zur Verfügung, die Provinz gewährte einen Zuschuß von 500 Mark, die städtischen Kollegien bewilligten einen Garantiefonds von 1000 Mark.

Die Kommission entfaltete eine lebhaftere Thätigkeit seit der Mitte des Monats April. Sie bildete zunächst

ein Ortskomitee, dem außer den übrigen Vorstandsmitgliedern folgende Herren angehörten: Chefredacteur Abels, Domkapitular Altstädt, Professor Dr. Freisen, Baurat Güldenpfennig, Gymnasialdirektor Dr. Hense, Landrat Geheimer Regierungsrat Jentzsch, Regierungsbauführer Ledschbor, Rentner Paderstein, Bürgermeister Plaßmann, Realschuldirektor Reismann, Dompropst Prälat Dr. Schneider, Bauinspektor Steinmann, Bergwerksdirektor a. D. Büllers. — Dieses engere Komitee wurde zu einem größeren Ausstellungskomitee erweitert durch den Beitritt folgender Herren: Propst Bergmann-Minden, Kaufmann Hugo Brenken-Wiedenbrück, Professor Dr. Brieden-Arnsberg, Kaplan Brügge-Laer, Landdechant Degenhard-Warburg, Bürgermeister Dütz-Josun-Olpe, Landrat Geheimer Regierungsrat Dr. Federath-Brilon, Pfarrer Fleige-Hellinghausen, Seminardirektor Schulrat Freusberg-Büren, Landrat Freusberg-Olpe, Freiherr v. Haxthausen-Abbenburg, Landrat Koerfer-Höxter, Gymnasialdirektor Dr. Niggemeyer-Brilon, Pfarrdechant Rochell-Höxter, Landrat v. Savigny-Büren, Bürgermeister Schmitz-Wiedenbrück, Pfarrer Schrader-Natzungen, Professor Dr. Schröder-Minden, Sanitätsrat Direktor Dr. Schupmann-Geseke, Professor Dr. Weerth-Detmold.

Die Bildung der beiden Komitees erwies sich als sehr vorteilhaft: sie unterstützten mit Rat und That die Kommission und gaben dieser einen Rückhalt nach außen hin. Der Kommission wurde ihre Arbeit ferner wesentlich erleichtert durch das Entgegenkommen der geistlichen und der weltlichen Behörden. Das Generalvikariat in Paderborn und der Herr Regierungspräsident von Minden empfahlen amtlich die Ausstellung aufs wärmste, und die Königl. Eisenbahnverwaltung gewährte für die Beförderung des Ausstellungsgutes eine erhebliche Preisermäßigung.

Ein ganz hervorragendes Verdienst erwarb sich Herr Bürgermeister Plaßmann dadurch, daß er eine Reihe hiesiger Bürger zur Zeichnung größerer und geringerer Geldbeiträge bewog und dadurch das finanzielle Risiko für den Verein bedeutend verminderte. An der Zeichnung beteiligten sich folgende Herren bzw. Firmen: Aktien-Brauerei, Stadtrat Didden, Rechtsanwalt Everken, Brauerei-Direktor Griese, Baurat Güldenpfennig, Kaufmann Herzheim, Rentner Heinrich Hesse, Gutsbesitzer Hermann Hesse, Stadtrat K. Hillemeyer, Weinhändler Kirchmeyer, Hotelbesitzer Lengeling, Hotelbesitzer F. W. Löffelmann, Justizrat Marfording, Rentner Paderstein, Verlagsbuchhändler Pape, Bürgermeister Plaßmann, Bankgeschäft Ransohoff und Spancken, Realschuldirektor Reismann, Arzt Dr. Rörig, Verlagsbuchhandlung Schöningh, Kaufmann B. Stadler, Kaufmann Ullner, Vereins-Brauerei, Kaufmann F. J. Werner.

Zur leichteren Orientierung der Fremden während der Ausstellung bearbeitete Herr Gymnasialdirektor Dr. Hense einen „Führer durch Paderborn". Das ansprechende Büchlein hat viel Anerkennung gefunden und ist in 4000 Exemplaren an die Besucher der Ausstellung unentgeltlich verteilt worden.

Dank den Bemühungen der Kommission wuchs die Menge der Ausstellungsgegenstände bald derart an, daß die Aula allein bei weitem nicht hinreichte und die anstoßenden Räume zu Hülfe genommen werden mußten. Wer nur einen flüchtigen Blick in den nach den Anweisungen des Herrn Baurat Biermann zusammengestellten Katalog wirft, ist von der Reichhaltigkeit überrascht. Daß auch manches Minderwertige einen Platz erhielt, konnte freilich unter den obwaltenden Verhältnissen kaum befremden, hat indes das Urteil der meisten Besucher nicht

allzu ungünstig beeinflußt. Jedenfalls verdient die freundliche Aufnahme, welche dem Aufruf der Kommission bei kirchlichen und politischen Gemeinden, bei Geistlichen und Laien, bei Adeligen und Bürgern, bei Korporationen und Privaten zu teil geworden ist, alles Lob. Nur in wenigen Fällen zeigte sich wider Erwarten ein Mangel an Verständnis und Gemeinsinn, in einigen anderen lehnte man die Überlassung der gewünschten Sachen ab unter Hinweis auf schlimme, bei ähnlichen Anlässen früher gemachte Erfahrungen. Im ganzen beteiligten sich 250 Aussteller; die Zahl der Ausstellungsnummern belief sich, abgesehen von den im Besitze des Vereins befindlichen Gegenständen, auf 1400, wovon allerdings nur 1000 wegen der Kürze der Zeit katalogisiert werden konnten.[1])

Die Sicherheitsmaßregeln entsprachen dem großen Werte der Gegenstände. Diese wurden nicht nur mit 1 Million Mark versichert, sondern auch von Anfang bis zu Ende, Tag und Nacht von Polizeibeamten und Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr bewacht. Während der Stunden, in welchen das Publikum Zutritt hatte, führten ununterbrochen sechs Studierende der bischöflichen philosophisch-theologischen Lehranstalt abwechselnd die Aufsicht, und war außerdem ein Mitglied des Ausstellungskomitees stets zur Stelle.

Von nah und fern war der Besuch ein solcher, daß die ursprünglich auf acht Tage bemessene Frist sich als zu kurz erwies und vom Königl. Provinzial-Schulkollegium eine Verlängerung um fünf Tage (bis zum 9. Juli) erbeten werden mußte. Im ganzen wurde die Ausstellung von etwa 5500 Personen besucht. Auch der Provinzial-

[1]) Berichte über die Ausstellung finden sich in Nr. 295, 302, 303, 305, 309 des Westfäl. Volksblattes. Vergl. auch die Besprechung von Schnütgen in der Zeitschrift für christliche Kunst. Jahrg. 1899 S. 107.

Ausschuß beehrte sie mit seinem Besuche, und der Herr Landeshauptmann Overweg hatte bei dieser Gelegenheit die Güte, dem Verein Photographien von allen durch den Provinzial-Konservator, Herrn Baurat Ludorff, aufgenommenen Ausstellungsgegenständen zuzusichern.

Der rege Besuch war nach mehr als einer Richtung erfreulich. Ihm hatte der Verein es zu verdanken, daß er auf die Unterstützung der Bürger über die bereits eingezahlten Geldbeiträge hinaus und auf den von seiten der Stadt bewilligten Garantiefonds verzichten konnte, ja sogar noch einen kleinen Überschuß erzielte.

Für das Gesamturteil über den Wert der Ausstellung kann der günstige finanzielle Abschluß allein selbstverständlich nicht den Maßstab bilden. Wer jedoch billig denkt und die großen zu bewältigenden Schwierigkeiten kennt und würdigt, wird nicht leugnen, daß die Ausstellung auch in anderer Beziehung eine beachtenswerte Leistung repräsentierte, und daß der Verein mit Befriedigung auf dieselbe zurückblicken darf. Jedenfalls hat die Stadt Paderborn eine auch nur annähernd ähnliche Veranstaltung in ihren Mauern früher nicht gesehen, und jedenfalls werden noch manche Jahre vergehen, bis es gelingt, eine gleiche oder gar vollkommnere zustande zu bringen.

Das gute Gelingen ist zum weitaus größten Teil das Verdienst der beiden Herren Baurat Biermann und Oberlehrer Dr. Kuhlmann. Wie letzterer in durchaus selbstloser Weise wochenlang mündlich und schriftlich unermüdlich thätig gewesen ist, um das Interesse weiterer Kreise zu wecken und wach zu halten, so hat ersterer als der technische Leiter des Unternehmens sich namentlich den mit der Aufstellung und der Rücksendung verbundenen anstrengenden Arbeiten mit größter Bereitwilligkeit unterzogen.

* * *

Allen, welche zu dem schönen Feste das Ihrige beigesteuert haben, sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt!

Mehreren Herren hat der Vorstand in besonderer Weise, nämlich durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, den Dank des Vereins ausgedrückt. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt folgende Herren:

Dr. Hubertus Simar, Bischöfliche Gnaden, Bischof von Paderborn; Geheimer Ober-Regierungsrat Overweg, Landeshauptmann von Westfalen; Geheimer Regierungsrat Jentzsch, Landrat des Kreises Paderborn; Gymnasialdirektor Professor Dr. Hense, Direktor des Königl. Gymnasium Theodorianum; Plaßmann, Bürgermeister der Stadt Paderborn.

Wir schließen unsern Bericht mit dem Wunsche, daß der Verein dereinst bei der Feier seines hundertjährigen Jubiläums eine doppelt so große Anzahl Mitglieder zählen möge als heute.

Paderborn, 1. November 1899.

Oberlehrer Richter,
Sekretär des Vereins.

Verzeichnis

der Mitglieder des Vereins

für

Geschichte und Altertumskunde Westfalens

(Abteilung Paderborn)

nach dem Stande vom 1. November 1899.[1])

Kurator: Staatsminister Freiherr von der Recke, Oberpräsident der Provinz Westfalen, Excellenz, Münster i. W.

I. Ehrenmitglieder.

Gunst, Franz, Gutsbesitzer, Ökonomierat, Hembsen bei Brakel, Kr. Höxter.
von Hagemeister, Oberpräsident a. D., Excellenz, Gut Klausdorf, Kr. Franzburg.
Hechelmann, Adolf, Dr. phil., Provinzialschulrat, Münster i. W.
5 Hense, Joseph, Dr. phil., Professor, Gymnasial-Direktor, Paderborn.
Jentzsch, Walther, Landrat, Geh. Regierungs-Rat, Paderborn.
Overweg, August, Landeshauptmann, Geheimer Oberregierungs-Rat, Münster i. W.
von Pilgrim, Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Oberregierungs-Rat, Minden.
Plaßmann, Otto, Bürgermeister, Paderborn.
10 Simar, Hubertus, Dr. theol., Bischöfliche Gnaden, Bischof von Paderborn, erwählter Erzbischof von Köln, Paderborn.
Studt, Konrad, Dr. phil., Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Excellenz, Berlin.

---

[1]) Die Vereinsmitglieder werden höflichst ersucht, etwaige Unrichtigkeiten in diesem Verzeichnis dem Rendanten des Vereins, L. Steinhauer in Paderborn (Wilhelmstraße 27), mitteilen zu wollen.

II. Wirkliche Mitglieder.

1. In Paderborn.

Abels, Hermann, Chef-Redacteur.

Altstädt, Ferdinand, Domkapitular und Dompfarrer.

Auffenberg, Karl, Kaufmann.

15 Balkenhol, Anton, Professor.

† Benseler, Theodor, Professor.

Biermann, Franz, Baurat.

Böger, Richard, Schriftsteller.

von und zu Brenken, Karl, Freiherr, Premier-Lieutenant a. D.

20 Brüll, Ludwig, Kaufmann.

Cramer, Karl, Kaufmann.

Dane, Theodor, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor.

Dennemark, Anton, Bankdirektor.

von Detten, Georg, Landgerichtsrat.

25 Döneke, Franz, Oberlehrer.

Enck, August, Dr. phil., Professor.

Engels, Wilhelm, Eisenbahnsekretär.

Esser, Joseph, Buchhändler.

Everken, Paul, Rechtsanwalt und Notar.

30 Färber, Ferdinand, Sekretär des General-Vorstandes des Bonifatius-Vereins.

Freisen, Joseph, Dr. theol. et jur. utr., Professor des Kirchenrechts.

Fricke, Wilhelm, Dr. phil., Oberlehrer.

Funke, Paul, Dr. theol., Repetent am Leo-Konvikt.

Gockel, Augustinus, Dr. theol., Weihbischof und Domdechant.

35 Griese, Fritz, Brauerei-Direktor.

Güldenpfennig, Arnold, Baurat, Diöcesan-Baumeister.

Hartmann, Andreas, Kaufmann.

Heinekamp, Richard, Domkapitular und Regens des Priesterseminars.

Heising, August, Kaufmann.

40 Heising, Karl, Kaufmann.

Hellweg, Franz, Baumeister.

Hellwig, Bernhard, Domkapitular.

Hesse, Heinrich, Rentner.

Hester, Joseph, Dr. phil., Professor.

45 Hillemeyer, Konrad, Stadtrat.

Hillenkamp, Ferdinand, Landgerichtsrat.

Hoeken, Hubert, Rentner.

Homering, Joseph, Oberlehrer.

Höynck, Franz Anton, Pfarrer a. D.

50 Hübener, Max, Dr. jur., Staatsanwalt.
Huck, Rudolf, Rechnungsrat.
Hunstiger, Anton, Agent.
Kleffner, Anton Ignaz, Dr. theol., Professor der Kirchengeschichte.
Könneke, Friedrich, Oberlehrer.
55 Kotthoff, Wilhelm, Oberlehrer.
Kraft, Ignaz, Kaufmann.
Kuhlmann, Bernhard, Dr. theol., Oberlehrer.
Küster, Karl, Professor.
Linneborn, Johannes, Dr. phil. et theol., Gymnasiallehrer und Repetent am Leo-Konvikt.
60 Lippe, Karl, Kaufmann.
Lippe, Reinhard, Kaufmann.
Loeher, Heinrich, Rentner.
Loer, Ferdinand, Bankdirektor.
Macco, Adolf, Landgerichts-Präsident.
65 Marfording, Joseph, Justizrat, Bistums-Syndikus.
Moser, August, Oberlehrer.
Müller, Hermann, Repetent am Leo-Konvikt und Domchor-Direktor.
Mündelein, Franz, Architekt.
Nacke, Franz, Propst an der Gaukirche, Landdechant, Päpstlicher Hausprälat.
70 Otten, Aloys, Dr. theol., Professor der Apologetik.
Otto, Friedrich Wilhelm, Dr. phil., Professor, Oberlehrer a. D.
Paderstein, Emil, Rentner.
Pape, Albert, Verlagsbuchhändler.
Peters, Norbert, Dr. theol., Professor der alttestamentlichen Exegese.
75 Pommer, Bernhard, Buchbinder.
Port, Hermann, Oberlehrer.
Predeck, Heinrich, Maler.
Queling, Theodor, Seminar-Musiklehrer.
Ransohoff, Nikolaus, Bankier.
80 Reismann, Heinrich, Realschul-Direktor.
Richter, Wilhelm, Oberlehrer.
Ruland, Heinrich, Pfarrer der Marktkirche, Päpstlicher Hausprälat.
Schäfers, Johannes, Prokurator.
Schleutker, Franz Anton, Landesbauinspektor.
85 Schmidt, Johann, Prokurist.
Schneider, Wilhelm, Dr. theol., Dompropst, Professor der Moraltheologie, Päpstlicher Hausprälat.

Schnitz, Joseph, Domkapitular und Geistlicher Rat.
Schönbeck, Paul, Kaufmann.
Schöningh, Ferdinand, Verlagsbuchhändler.
90 Schöningh, Joseph, Verlagsbuchhändler.
Schröder, Johannes, Seminar-Direktor.
Schunck, Egon, Oberlehrer.
Sommer, Heinrich, Kaufmann.
Spancken, Karl, Bankier.
95 Stadler, Bernhard, Kaufmann.
Stadler, Otto, Kaufmann.
Steinhauer, Ludwig, Korrektor.
Steinmann, Anton, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor.
Stolte, Bernhard, Ober-Postsekretär.
100 Tenckhoff, Albert, Dr. phil., Professor, Oberlehrer a. D.
Tenckhoff, Franz, Dr. phil., Gymnasiallehrer.
Tenge, Kaspar, Bauunternehmer.
Tilly, Karl, Eisenbahn-Direktor.
Ullner, Rudolf, Kaufmann.
105 Vigener, Engelbert Joseph Anton, Dr. phil. et theol., Professor der Philosophie.
Vonderbeck, Anton, Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur.
Büllers, Andreas, Bergwerks-Direktor a. D.
Wehrmann, Karl, Kreisbaumeister.
de Welbige, Urban, Rechtsanwalt.
110 Westphalen, Adolf, Rentner.
Wiedmann, Alfred, Dr. phil., Professor.
Wiemers, Heinrich, Kaufmann.
Wigger, Heinrich, Domkapitular und Generalvikar, Protonotarius Apostolicus.
Winkelmann, Christian, Landgerichtsrat.
115 Woker, Franz Wilhelm, Dr. theol., Domkapitular und Geistlicher Rat.
Wurm, Adolf, Präses am bischöflichen Knaben-Seminar.

2. Auswärtige Mitglieder.

Allard, Joseph, Oberlehrer, Arnsberg.
Altrogge, Johann, Lehrer, Altenbeken.
Amecke, Franz, Pfarrer, Etteln, Kr. Büren.
120 Auffenberg, Joseph, Pfarrer, Brenken, Kr. Büren.
Balkenhol, Wilhelm, Dr. theol., Pfarrer, Neheim.
Balve, August, Amtsrichter, Vreden.
Barkholt, Anton, Dr. phil., Professor, Warburg.
Becker, Lorenz, Pfarrer, Gütersloh.
125 Belke, Franz Anton, Kalkbrennereibesitzer, Förde, Kr. Olpe.

Berens, Joseph jr., Kaufmann, Bilstein, Kr. Olpe.
Bergenthal, Wilhelm, Gewerke, Haus Kupferhammer bei Warstein.
Bergmann, Karl Joseph, Pfarrer, Ostinghausen, Kr. Soest.
Bergmann, Klemens Joseph, Pfarrer, Hövelhof, Kr. Paderborn.
130 Beyer, Friedrich, Pfarrer, Braubauerschaft, Kr. Gelsenkirchen.
Bianchi, Franz, Gymnasiallehrer, Aachen.
Biederbeck, Philipp, Dr. med., pr. Arzt, Nieder-Marsberg.
Bindel, Karl, Professor, Schalke.
Birkenmeyer, Wilhelm, Druckereibesitzer, Driburg.
135 Böhmer, Wilhelm, Dr. phil., Professor, Warburg.
Bonzel, Anton, Fabrikant, Olpe.
Borner, Fritz, Gerichtssekretär, Förde, Kr. Olpe.
Brand, Heinrich, Kreisschulinspektor, Büren.
Bredemann, Lorenz, Pfarrer, Erfurt.
140 Brenken, Hugo, Kaufmann, Wiedenbrück.
von und zu Brenken, Max, Freiherr, Wewer, Kr. Paderborn.
Brieden, Hubert, Dr. phil., Professor, Arnsberg.
Brill, A., Fabrikant, Bilstein, Kr. Olpe.
Brill, Hugo, Fabrikant, Bilstein, Kr. Olpe.
145 Brill, Joseph, Fabrikant, Kirchveischede, Kr. Olpe.
Brill, Karl, Gutsbesitzer, Kirchveischede, Kr. Olpe.
Brisken, Ernst, Landgerichtsrat, Arnsberg.
Brocke, Oswald, Hotelbesitzer, Olpe.
Brügge, Franz Wilhelm, Kaplan, Haus Laer bei Meschede.
150 Brüning, F., Amtmann, Vasbach, Kr. Olpe.
Brußkern, Christoph, Dr. phil., Gymnasial-Direktor, Attendorn.
Buchholtz' Buchhandlung (Ernst Ummen), Höxter.
Büsse, Konrad, Pfarrer, Borgentreich, Kr. Warburg.
Butterbrodt, Wilhelm, Pfarrer, Ossendorf, Kr. Warburg.
155 Callenberg, H., Gutsbesitzer, Ludwigshafen am Bodensee.
von und zum Canstein, Ernst, Freiherr, Dr. phil., Ökonomierat, Berlin.
Capune, Heinrich, Oberlehrer, Warburg.
Cramer, Kaspar Georg, Pfarrer, Lippstadt.
von Dalwigk zu Lichtenfels, Freiherr, Hauptmann und Compagnie-Chef, Arolsen.
160 Dassel, Georg, Fabrikant, Allagen, Kr. Arnsberg.
Decker, Heinrich, Vikar, Wiemeringhausen, Kr. Brilon.
Degenhard, Eduard, Pfarrer und Landdechant, Warburg.
Deitmer, Anton, Oberförster, Fürstenberg, Kr. Büren.
Dettmer, Joseph, Pfarrer, Beverungen, Kr. Höxter.
165 Dieckmann, Amtmann, Drolshagen, Kr. Olpe.

Dornseiffer, Johannes, Pfarrer, Eslohe, Kr. Meschede.
Drees, Heinrich, Kaufmann, Driburg.
Dreps, Konrad, Pfarrer und Landdechant, Niederwenigern, Kr. Hattingen.
von Droste zu Hülshoff, Karl, Freiherr, Hamborn bei Paderborn.
170 von Droste zu Hülshoff, Heinrich, Freiherr, Hamborn bei Paderborn.
Düß-Josun, Karl, Bürgermeister, Olpe.
Ellebrecht, Ferdinand, Lehrer, Driburg.
Engelhardt, Karl, Amtsrichter, Werden (Ruhr).
Ermes, Heinrich, Pfarrer, Stockum, Kr. Arnsberg.
175 Evers, F., Justizrat, Warburg.
Fecke, Anton, Pfarrer, Erkeln, Kr. Höxter.
Federath, H., Dr. jur., Landrat, Geheimer-Regierungsrat, Brilon.
von Fisenne, Lambert, Architekt, Gelsenkirchen.
Flechtheim, Julius, Kaufmann, Brakel, Kr. Höxter.
180 Fleige, Klemens August, Pfarrer, Hellinghausen, Kr. Lippstadt.
Floren, Anton, Kaplan, Börnig, Kr. Dortmund.
Forck, Hermann, Gymnasiallehrer, Attendorn.
von der Forst, Karl, Bürgermeister, Driburg.
Förster, August, Oberlehrer, Brilon.
185 Freusberg, Engelbert, Seminar-Direktor, Schulrat, Büren.
Freusberg, Friedrich, Landrat, Olpe.
Freusberg, Joseph, Ministerialrat, Berlin.
von Fürstenberg, Franz Egon, Graf, Excellenz, Herbringen, Kr. Arnsberg.
von Fürstenberg, Leopold, Freiherr, Körtlinghausen bei Warstein.
190 Gemmeke, Anton, Pfarrer, Lemgo.
Gerlach, Eduard, Gutsbesitzer, Saalhausen, Kr. Olpe.
Gerlach, Rudolf, Gutsbesitzer, Olpe.
Gockel, Fritz, Apotheker, Altenhundem, Kr. Olpe.
Gödde, Franz, Pfarrer und Landdechant, Unna.
195 Göhres, Johannes, Amtsgerichtsrat, Dortmund.
Göppner, August, Seminar-Oberlehrer, Rüthen.
Grüe, Leopold, Pfarrer, Borgholz, Kr. Warburg.
Hagemann, Ludwig, Pfarrer, Warburg.
Hähling von Lanzenauer, Heinrich, Pfarrer, Bigge.
200 Hake, Peter, Oberlehrer, Attendorn.
Haken, Wilhelm, Kaplan, Witten.
Hanxleden, Kaspar, Vikar, Gelsenkirchen.
Hartog, Johannes, Pfarrer, Höxter.
von Hatzfeld, Kaspar, Amtsrichter, Hamm.

205 von Harthausen, Alex, Freiherr, Thienhausen bei Steinheim.
von Harthausen, Karl, Freiherr, Abbenburg bei Bellersen, Kr. Hörter.
Heiner, Franz Xaver, Dr. jur. can. et theol., Professor des Kirchenrechts, Päpstlicher Hausprälat, Freiburg i. B.
Heldmann, August, Pfarrer, Michelbach bei Marburg a. d. Lahn.
Hellhake, Franz, Pfarrer, Attendorn.
210 Hesse, Hubert, Direktor der rheinisch-westf. Kupferwerke, Olpe.
Hesse, Joseph, Direktor der rheinisch-westf. Kupferwerke, Olpe.
Heßmann, Emil, Rentner, Menden.
Hillebrand, Peter Franz, Pfarrer, Medebach.
Hilsmann, Franz Joseph, Redacteur, Arnsberg.
215 Hoffmann, Johann, Maler, Werl.
Hogrebe, Johann Heinrich, Pfarrer und Landdechant, Suttrop bei Warstein.
Holtgreve, W., Baurat, Hörter.
Hüffer, Detmar, Regierungs- und Forstrat a. D., Bonn.
Hüffer, Georg, Dr. phil., Professor, München.
220 Hundt, Joseph jr., Gewerke, Olpe.
Hüser, Balthasar, Dr. phil., Gymnasial-Direktor, Warburg.
Hüttemann, Johann Adolf, Pfarrer, Büren.
Hüttenhein, Wilhelm, Fabrikant, Grevenbrück, Kr. Olpe.
Jacobi, Heinrich, Pfarrer, Warstein.
225 Jaspert, Friedrich, Gutsbesitzer, Waldhausen bei Mülheim a. d. Möhne.
Imhäuser, Gustav, Gerbereibesitzer, Olpe.
Junker, Hubert, Referendar, Olpe.
Junker, Joseph, Kaufmann, Olpe.
Kellerhoff, Karl, Amtsgerichtsrat, Warburg.
230 Kemper, Eduard, Fabrikant, Olpe.
Kermes, Karl, Landmesser, Olpe.
Kerstens, E., Ober-Amtmann, Dalheim, Kr. Büren.
Killian, Christian, Pfarrer, Langenstraße, Kr. Lippstadt.
Kipshagen, Joseph, Pfarrer, Hoinkhausen, Kr. Lippstadt.
235 Kleine, W., Fabrikbesitzer, Ringelstein bei Büren.
von Kleinsorgen, Amtsrichter, Lübbecke.
Kluge, Karl Wilhelm, Dr. med., Kreisphysikus, Hörter.
Koch, Hugo, Apotheker, Altenhundem, Kr. Olpe.
Koerfer, K., Landrat, Hörter.
240 Köhler, Franz, Pfarrer, Westheim, Kr. Büren.
Köhnhorn, Franz, Pfarrer, Lichtenau, Kr. Büren.
Kork, Adolf, Oberlehrer, Warburg.
Kreilmann, Adolf, Amtsrichter, Bochum.
Krekeler, Franz, Pfarrer, Dalhausen, Kr. Hörter.

245 Kroll, Christian, Propst und Landdechant, Ehrendomkapitular, Arnsberg.
Kropp, August, Lehrer an der höheren Stadtschule, Warstein.
Kuhaupt, A., Rendant, Dringenberg, Kr. Warburg.
Kühlmann, Ferdinand, Pfarrer und Landdechant, Ehrendomkapitular, Verl, Kr. Wiedenbrück.
Larenz, Wilhelm, Bürgermeister, Beverungen, Kr. Höxter.
250 von Ledebur-Wicheln, Karl, Freiherr, Villa Tannenhof bei Lindau am Bodensee.
Lex, F., Justizrat, Hamm.
Limberg, Ferdinand, Rektor, Driburg.
Loehr, Karl, Fabrikbesitzer, Meggen, Kr. Olpe.
Lohmann, Albert, Justizrat, Brilon.
255 Lotze, Franz, Lehrer, Amelunxen, Kr. Höxter.
Lotze, Karl, Lehrer, Merlsheim bei Himmighausen, Kr. Höxter.
Lümmer, Ferdinand, Pfarrer, Siddinghausen bei Büren.
Lünnemann, Leopold, Dr. med., pr. Arzt, Driburg.
Maas, Franz, Pfarrer, Gelsenkirchen.
260 von Mallinckrodt, Meinulf, Landrat, Meschede.
Marx, Ferdinand, Dr. med., pr. Arzt, Sanitätsrat, Erwitte.
Marx, Joseph, Oberlehrer, Bochum.
Mattenklott, Fr., Premier-Lieutenant a. D., Bielefeld.
Mengersen, F., Obergeometer, Schöneberg bei Berlin.
265 Mertens, Konrad, Dr. phil., Pfarrer, Kirchborchen, Kr. Paderborn.
Mertensmeyer, Benediktus, Pfarrer, Schwelm.
von Wolff-Metternich, Philipp, Freiherr, Kgl. Kammerherr, Wehrden, Kr. Höxter.
Metzler, Joseph Daniel, Pfarrer, Edwardsville, Ill., Nord-Amerika.
Mittrop, Christian, Pfarrer, Erwitte.
270 Morfeld, Johann Hermann, Pfarrer, Berge, Kr. Lippstadt.
Mormann, Anton, Bildhauer, Wiedenbrück.
Müller, A., Fabrikbesitzer, Bilstein, Kr. Olpe.
Müller, Karl, Pfarrer, Bühne, Kr. Warburg.
Mues, Kuno, Kaplan, Lügde, Kr. Höxter.
275 Naarmann, Friedrich, Rektor, Meschede.
Neuhaus, A., Gutsbesitzer, Emlinghausen bei Kirchhundem, Kr. Olpe.
Niggemeyer, Theodor, Dr. phil., Professor, Gymnasial-Direktor, Brilon.
Norrenberg, B., Fabrikant, Bilstein, Kr. Olpe.
Nottebohm, Th., Seminar-Direktor und Pfarrer, Soest.
280 Oeke, Wilhelm, Lehrer, Kühlsen, Kr. Warburg.
Osterrath, Ernst, Dr. jur., Oberregierungs-Rat, Schleswig.

Pape, Otto, Referendar, Büren.
von Pappenheim, Freiherr, Rittmeister a. D., Marburg a. d. Lahn.
Pehle, H., Bauunternehmer, Lippstadt.
285 Pentrup, Johannes, Rentmeister, Weißenfels.
Pieper, Friedrich, Oberlandmesser, Coesfeld.
Pieper, Theodor, Kaufmann, Rüthen.
Plaßmann, Anton, Fabrikant, Förde, Kr. Olpe.
Platte, Friedrich, Vikar, Böckenförde, Kr. Lippstadt.
290 Plümpe, Theodor, Fabrik-Direktor, Grevenbrück, Kr. Olpe.
Potthast, Franz, Dr. phil., Professor, Warendorf.
Potthast, Friedrich, Kaplan, Brilon.
Pütt, Aloys, Uhrmacher, Gütersloh.
Püttmann, Anton, Pfarrer, Peckelsheim, Kr. Warburg.
295 Quentin, Albert, Landmesser, Münster i. W.
Quick, Fritz, Buchhändler, Warburg.
Rammrath, Fr., Ingenieur, Wilmersdorf bei Berlin.
Rave, Edmund, Rentner, Nieheim, Kr. Höxter.
Reineke, Bernhard, Oberlehrer, Warburg.
300 Reuter, Hubert, Kaufmann, Olpe.
Richter, Joseph, Pfarrer und Landdechant, Neuenheerse, Kr. Warburg.
Rieländer, Postmeister, Steinheim.
Rinsch, Heinrich, Fabrikant, Wiedenbrück.
Rinscheid, Heinrich, Mühlenbesitzer und Amts-Beigeordneter, Bilstein, Kr. Olpe.
305 Rochell, Karl Joseph, Pfarrdechant, Höxter.
Rohde, Otto, Lehrer, Himmighausen, Kr. Höxter.
Röper, Franz, Dr. med., pr. Arzt, Warburg.
Röper, Friedrich, Pfarrer und Landdechant, Menden.
Ruegenberg, Eduard, Fabrikant, Olpe.
310 Ruegenberg, Franz, Stadtrentmeister, Olpe.
Ruegenberg, Franz Xaver, Buchdruckereibesitzer und Redacteur, Olpe.
Ruegenberg, Hugo, Ingenieur und Gewerke, Olpe.
Ruegenberg, Justus, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor, Bielefeld.
Sagel, Karl August, Pfarrer, Marienmünster, Kr. Höxter.
315 Sauer, Heinrich, Pfarrer, Helden, Kr. Olpe.
von Savigny, Karl, Landrat, Büren.
Schacht, August, Dr. phil., Professor, Lemgo.
Schachtebeck, Ferdinand, Dr. phil., Fabrik-Direktor, Förde, Kr. Olpe.
Schallau, Konrad, Kreisschulinspektor, Schulrat, Brilon.
320 Scheibner, Max, Rechtsanwalt und Notar, Steinheim.

Schelhasse, Ferdinand, Kaplan, Benninghausen, Kr. Lippstadt.
Schmidt, Otto, Landgerichtsrat, Berlin.
Schmidt, Wilhelm, Oberlehrer, Brilon.
von Schmising-Kerssenbrock, Xaver, Graf, Brinke, Kr. Halle i. W.
325 Schmitt, Wilhelm, Kaufmann, Förde, Kr. Olpe.
Schmittdiel, August, Kanonikus, Geseke.
Schmitz, Hugo, Apotheker, Driburg.
Schmitz, Otto, Amtmann, Warstein.
Schmitz, P., Bürgermeister, Wiedenbrück.
330 von Schorlemer, Friedrich, Freiherr, Kgl. Kammerherr, Overhagen bei Lippstadt.
Schrader, Franz Xaver, Pfarrer, Natzungen, Kr. Warburg.
Schroeder, Wilhelm, Dr. phil., Professor, Minden.
Schulte, August, Ehren-Amtmann, Drüggelte, Kr. Soest.
Schulte, Heinrich, Pfarrer, Alme.
335 Schultz, Ferdinand, Justizrat, Hamm.
Schunck, Ernst, Amtsgerichtsrat, Förde, Kr. Olpe.
Schupmann, Xaver, Dr. med., Direktor des Landarmen- und Krankenhauses, Sanitätsrat, Geseke.
Schürmann, Heinrich, Gerichts-Assessor, Arnsberg.
Schwarze, Ferdinand, Pfarrer, Rüthen.
340 Schwarze, Wilhelm, Amtsgerichtsrat, Rüthen.
von Schweinitz, Johannes, Oberleutnant im Husaren-Regiment König Wilhelm I., Bonn.
Segin, Kaspar Heinrich, Pfarrer, Eissen, Kr. Warburg.
Simon, Ludwig, Pfarrer und Landdechant, Stendal.
Sömer, Peter, Vikar, Büderich, Kr. Soest.
345 Spanke, Anton, Pfarrer, Buke, Kr. Paderborn.
Spanke, Johannes, Anstalts-Seelsorger, Herford.
Stein, H. R., Buchdruckereibesitzer, Arnsberg.
Steiner, Erhard, Fabrik-Direktor, Herste bei Driburg.
von Stockhausen, Rittergutsbesitzer, Stockhausen bei Meschede.
350 Stratmann, Theodor, Pfarrer und Landdechant, Horn, Kr. Lippstadt.
Stukenberg, Anton, Religionslehrer an der höh. Töchterschule, Arnsberg.
Tigges, Kaspar Theodor, Pfarrer, Olpe.
Vetter, Ludwig, Betriebsführer, Förde, Kr. Olpe.
Viebenz, Adolf, Ober-Bergrat, Eberswalde.
355 Voermanek, J. H., Rentmeister, Brenken, Kr. Büren.
Vollmar, Wilhelm, Pfarrer, Allendorf, Kr. Arnsberg.
Weerth, Otto, Dr. phil., Professor, Detmold.
Wegener, Karl, Rentmeister, Schnellenberg bei Attendorn.
Wernze, Wilhelm Anton, Pfarrer, Wormeln, Kr. Warburg.

360 Werra, Klemens August, Professor, Attendorn.
Westermeyer, Anton Bernhard, Pfarrer, Haarbrück, Kr. Höxter.
von Westphalen, Klemens, Graf, Haus Laer bei Meschede.
Wewer, F. J., Küster, Neuenbeken.
Wiederhold, Friedrich, Pfarrer, Altenbergen, Kr. Höxter.
365 Wiener Stadtkasse, Wien.
Wiesemann, Franz Anton, Marine-Oberpfarrer, Kiel.
Wietmann, Andreas, Pfarrer, Rotthausen, Kr. Essen.
Wille, Friedrich, Pfarrer und Landdechant, Ehrendomkapitular, Brakel, Kr. Höxter.
Wilms, W., Pfarrer, Nieheim, Kr. Höxter.
370 Winter, Friedrich, Gerichts-Assessor, Olpe.
Wittkop, Peter, Maler, Lippstadt.
von Wrede, Joseph, Freiherr, Willebadessen, Kr. Warburg.
Woker, Franz, Dr. med., pr. Arzt, Erfurt.
Wolff, Heinrich, Hotelbesitzer, Driburg.
375 Wurm, Hermann Joseph, Dr. phil., Pfarrer, Hausberge, Porta Westphalica.
Zeppenfeld, Adolf, Dr. med., pr. Arzt, Olpe.

Inhalt

des siebenundfünfzigsten Bandes.

I. Abtheilung.

II. Abtheilung.

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens,

durch

dessen Directoren

Pfarrer Dr. C. Mertens und Professor Dr. A. Pieper
in Paderborn in Münster.

Achtundfünfzigster Band.

Münster, 1900.
Druck und Verlag der Regensberg'schen Buchhandlung.
(B. Theissing.)

Erste Abtheilung

herausgegeben

vom Director der Münster'schen Abtheilung

Professor Dr. A. Pieper.

I.

Zur Geschichte Herfords im 30jährigen Kriege.

(Mit einem Plane der Stadt von 1638.)

Von

Johannes Kretzschmar (Hannover).

A. Die Schutzherrschaft der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg über die Stadt Herford.

Es ist bekannt, daß die Einführung der Reformation die Stadt Herford in schwere Zerwürfnisse mit der Äbtissin des Stiftes brachte, welche schließlich dahin führten, daß die Äbtissin 1547 ihre Rechte dem Herzoge Wilhelm von Jülich cedierte; und daß der Reichsfiskal am Reichskammergerichte in Speyer deshalb Klage erhob wegen Schmälerung der Rechte des Reiches und der Stadt Herford, welche bisher als freie Reichstadt gegolten, als solche in der Reichsmatrikel aufgeführt, mit Reichsteuern belegt und zu den Reichstagen eingeladen worden war; und daß schließlich am 10. April 1631 [1]) das Urteil nach 83 jährigem Prozesse zu Gunsten der Stadt ausgefallen und die Stadt Herford als unmittelbare Reichstadt anerkannt worden war.

Inzwischen hatten sich aber die Zeiten so verändert, — es war der große Krieg über das deutsche Vaterland hereingebrochen — daß ein so kleines Gemeinwesen allein nicht mehr fähig war in dem Widerstreite der großen

[1]) Neuen Stils, nach dem alle Daten angegeben sind.

Mächte seine Selbständigkeit zu behaupten. Aus den Schutzherren des Stiftes waren ihre Feinde geworden und die Erben des Hauses Jülich, die Kurfürsten von Brandenburg und die Pfalzgrafen von Neuburg, verfolgten ihre vermeintlichen Anrechte um so erbitterter, als sie sich selbst unter einander die Erbschaft streitig machten. Als dann noch der Kriegsschauplatz selbst in die niederdeutschen Gebiete übertragen wurde und fremde Mächte sich einmischten, hielt es die Stadt doch für geraten sich dem Schutze eines starken Fürsten anzuvertrauen, von dem sie Sicherheit für ihren Glauben und ihre politischen Freiheiten erwarten zu können vermeinte. Da über diese Episode der Stadtgeschichte, so viel mir bekannt ist, die bisherigen Darstellungen nichts enthalten, möchte ich in den folgenden Zeilen kurz die Entstehung und den Verlauf dieser Schutzherrschaft des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg und seiner Nachfolger nach den Akten des Kgl. Staatsarchivs in Hannover[1]) darlegen.

Von Beginn des jülichschen Erbfolgekrieges an hatte die Stadt durch die Anforderungen der streitenden Parteien zu leiden: bald verlangten die Brandenburger, bald die Neuburger Einnahme von Truppen, um sich den Besitz dieses wertvollen Stückes der streitigen Erbschaft zu sichern; schließlich trugen die mit den Spaniern verbündeten Neuburger den Sieg davon und im Herbste des Jahres 1623 zogen 800 Mann als Besatzung ein[2]); am 1. Juni 1625 folgten ihnen 600 tillyscher Soldaten, unter deren Schutze man auch hier das Restitutionsedikt durchführen zu können glaubte. Dem allem machte das Reichskammergerichtsurteil ein Ende, die Kommissare mußten unverrichteter Sache abziehen und auch Tilly nahm seine Garnison wieder fort, indem er sich mit einer mäßigen Kontribution begnügte. Die Stadt war nun auf sich selbst

[1]) Kalenb. 24. Herford. 2.

[2]) Vergl. Röse, wf. Prov.-Blätter IV. 1. S. 122.

gestellt und versuchte mit einer Art Neutralitätspolitik ihre Selbständigkeit zu wahren, sie selbst warb keine Truppen zu eigener Garnison und den Anforderungen der Generäle beider Parteien, ihre Truppen einzunehmen, trat sie mit der Berufung auf ihre vom Reiche anerkannte Unmittelbarkeit entgegen und bequemte sich lieber zur Zahlung erheblicher Summen; so fand sie z. B. Pappenheim im August 1632 mit 8000 Rth. ab. Auch geriet man lieber in Differenzen mit der Äbtissin und schlug unterhalb der Stadt eine Brücke über die Werra, nur um die durchmarschierenden Truppen nicht durch die Stadt selbst lassen zu müssen.

Nach dem Tode Gustav Adolfs war dem Feldmarschall Knyphausen und dem Herzoge Georg von Lüneburg die Aufgabe zugefallen, den niedersächsischen und westfälischen Kreis vom Feinde zu säubern.[1]) Am 4. März 1633 erschienen sie vor Herford und zwangen die Stadt zur Aufnahme ihrer Armeen; Georg blieb einige Tage in der Stadt und besetzte von hieraus Bielefeld, Lemgo und Lübbecke. Als dann die niedersächsische Armee sich mit den Hessen zu der monatelangen Belagerung von Hameln[2]) vereinigte und die kaiserlichen Entsatztruppen unter Merode heranrückten, wuchs die Unsicherheit der Stadt, die an sich durch die kaiserliche Besatzung des nahegelegenen Minden stets beunruhigt wurde, derartig, daß der Magistrat mit dem Gedanken umging dem Herzoge Georg die Schutzherrschaft über die Stadt anzutragen; „der gemeine Mann" aber war dagegen und so unterblieb es damals. Für die Wahl des Herzogs Georg sprachen verschiedene Gründe. Herford gehörte zu den wenigen evangelischen Ständen des

[1]) Sattler, Dodo von Knyphausen S. 353.

[2]) Hameln, dessen Belagerung Mitte März 1633 begonnen hatte, kapitulierte erst am 14. Juli, nachdem das kaiserliche Heer bei Hessisch Oldendorf geschlagen worden war.

westfälischen Kreises, für die eine so starke Stütze, wie die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, sehr wertvoll sein mußte, zumal für den Fall, daß der katholische Pfalzgraf doch noch als Sieger aus dem Kampfe um die jülichsche Erbschaft hervorgehen sollte; von ihm wie von dem Brandenburger hatte die Stadt nur eine Einschränkung ihrer Freiheiten zu erwarten. Dazu war bekannt, daß die welfischen Herzöge die westfälischen Bistümer als ihre Domäne betrachteten und ihr Gebiet durch die Erwerbung der Stifter Minden und Osnabrück zu erweitern gedachten, ebenso von Corvey, dessen Schutzherrschaft ja von altersher in ihrem Hause erblich war. Ein solcher mächtiger Nachbar mußte natürlich jetzt das größte Interesse haben, die eben neuerworbene Freiheit der Stadt zu erhalten. Damals aber ließ man wie gesagt den Gedanken wieder fallen; ja auch Herzog Georg verzichtete auf die Garnison und begnügte sich ebenfalls mit einer Kontribution.

Die Lage der Dinge änderte sich aber, als die schwedische Macht bei Nördlingen (6. Sept. 1635) zusammenbrach und Herzog Georg sich von den Schweden zurückzog, den Prager Frieden annahm (10. Aug. 1635) und das den Kaiserlichen inzwischen (13. Nov. 1634) abgenommene Minden an die Schweden verlor (6. Mai 1636). Auch die Stadt Herford war dem Prager Frieden beigetreten und hatte, da sie von den Schweden, ihren nunmehrigen Feinden, eine Überrumpelung befürchtete, den Herzog im Juli 1635 um Überlassung einer Kompanie zur Garnison gebeten; Georg hatte dem gern gewillfahrt und den Hauptmann Time bei der Weide mit einer Kompanie seines Leibregimentes z. F. hingeschickt. Ihren Unterhalt übernahm die Stadt an Stelle der im Prager Frieden von den Ständen geforderten jährlichen Kontribution von 120 Römermonaten, deren Betrag damit übrigens wesentlich überschritten wurde.

Der Beitritt der Stadt zum Prager Frieden brachte ihr aber wenig Vorteile, da er sie nicht einmal vor ihren Freunden, den Kaiserlichen zu schützen vermochte. Und die Schweden, welche Minden und Osnabrück inne hatten, nutzten natürlich ihr günstige Lage jetzt nach Kräften aus. Da die Herforder sich weniger vom Ackerbau als vom Handel ernährten, waren sie mehr oder weniger auf den guten Willen ihrer Feinde angewiesen, welche die Weser, ihre Haupthandelstraße, besetzt hielten. Denn die Herforder Bürger, welche mit ihren Waren Minden passieren mußten, waren für sie stets günstige Pfandobjekte, wodurch sie die geängstete Stadt gefügig machen konnten. In der Aufnahme der kalenbergischen Kompanie sahen sie einen Akt von Feindschaft, der direkt gegen sie gerichtet war.

Als im Februar 1636 das kaiserliche Heer unter Geleen bis Bielefeld gekommen war, rückten die Schweden unter Leslie ihm entgegen vor Herford zum großen Schaden der Feldmark, die gänzlich verwüstet wurde. Beide Parteien verlangten Entlassung der Kompanie des Herzogs Georg und Aufnahme ihrer Truppen; aber den geschickten Verhandlungen Anton Fürstenaus mit dem Generalmajor von Behlen und Leslie gelang es, beide Teile zur Anerkennung ihrer Neutralität zu bewegen: Behlen duldete sogar die Anwesenheit der kalenbergischen Garnison weiter (Vertrag vom 16. Juni), während die Schweden auf ihrer Abführung bestanden (Vertrag vom 14. Juni 1636). Herzog Georg aber entschuldigte sich damit, daß er erst darüber den Kurfürsten von Sachsen befragen müsse, dem die Ausführung des Prager Friedens in Norddeutschland aufgetragen war, und unter dessen Kommando seine Truppen standen. Die Kosten für diese fremden Gäste waren ungeheuer: vom Februar bis April hatte die Stadt den Kaiserlichen 100000 ℔ Brot, viele Tonnen Bier und 5000 Rth. baar geliefert, im Mai für die Anerkennung der

Neutralität noch weitere 2000 Rth;[1]) den Schweden ebensoviel Brot, 200 Tonnen Bier und 8000 Th. baar, ferner mußte sie ihnen eine monatliche Kontribution von 1000 Rth.[2]) zugestehen; den in der Feldmark angerichteten Schaden berechnete sie auf 20000 Rth.[1])

Diese so teuer erkaufte Neutralität sollte aber der Stadt nicht viel nützen. Denn als im Anfang September 1636 Feldmarschall Graf Götz mit den kaiserlichen Truppen von neuem heranrückte, um die Schweden von der Weser zu vertreiben, erneuerten sich die Forderungen ebenso wie die Drohungen der Schweden mit Repressalien. Sogleich wendete sich die bedrängte Stadt an den Herzog Georg und bat um seine Vermittelung, aber Götz war nicht so leicht abzufinden wie Behlen. Mit Gewalt quartierte er eine kleine Schar seiner Reiter und Dragoner in dem Stifte auf dem Berge ein; dann verlangte er Quartier für ein Regiment, das der Oberst Ohr werben sollte, und ließ sich durch keine Berufung der Stadt auf die Annahme des Friedens, ihre Reichsunmittelbarkeit und die eben erkaufte Neutralität irre machen; er war äußerst erbittert über die Hartnäckigkeit der Bürgerschaft und verlangte schließlich unter scharfen Drohungen Aufnahme für sich selbst und seinen Generalstab und Quartier für 500 Musketiere. Das war das Schlimmste, was die Stadt erwartet hatte, lieber wollte sie ein halbes Regiment aufnehmen, als die Offiziere des Stabes, dazu waren sie in großer Sorge, daß der Herzog Georg sich doch bestimmen lassen könnte, seine Kompanie abzuführen. Dies mußte um jeden Preis

---

[1]) Supplik der Stadt an Herz. Georg dd. 28. Oct. 1636. Beil. A.

[2]) Röse, ebd. S. 130; eine Bestätigung dieser Angaben habe ich in den Hannov. Akten nicht finden können; doch ist die Richtigkeit der Angabe sehr wahrscheinlich; denn die Schweden bestanden darauf, daß die Stadt ihnen mindestens ebensoviel kontribuire, wie dem Feinde.

verhindert werden, sie bestürmten den Herzog seine Truppen in der Stadt zu lassen und sie um Gottes willen vor der ligistischen Einquartierung durch seine Vermittelung zu schützen; auch erboten sie sich, wenn die Kompanie doch abgeführt werden müßte, selbst eine von 200 Mann zu werben und zu unterhalten und daneben noch die 120 Römermonate zu erlegen; auch waren sie bereit den Kaiserlichen 3000 Rth. zu zahlen. Und als letztes Hülfsmittel beschlossen sie Gesandte nach Hildesheim zu schicken und dem Herzoge die Schutzherrschaft über die Stadt anzubieten. Der Syndikus Dr. Bernhard Fürstenau und sein Vetter Anton Fürstenau, die ihrer bedrängten Vaterstadt in diesen schweren Zeiten schon so manchen guten Dienst erwiesen hatten, vertraten auch in diesem Falle die Stadt.

Vom 8. bis zum 21. November 1636 verhandelten sie in Hildesheim mit den herzoglichen Räten.[1]) In beweglichen Worten legten sie die bedrängte Lage ihrer Heimat dar, in die sie durch die unerbittliche Härte des Grafen Götz gebracht seien und in der es für sie nur noch einen Ausweg gäbe, daß der Herzog selbst das Protektorat über die Stadt übernähme; vor allem baten sie, sie vor der kaiserlichen Garnison zu schützen: sonst würden sie „vogelfrei" sein. Sie beteuerten, daß sie dem Kaiser ergeben bleiben und fest bei dem einmal angenommenen Prager Frieden verharren wollten, und als Beweis für ihre Treue berichteten sie, daß sie im Frühjahre dieses Jahres, als sie einen Angriff Leslies auf die Stadt ernstlich befürchten mußten, mit der kaiserlichen Garnison in Bielefeld bereits ein Zeichen für den Succurs verabredet gehabt hätten und bereit gewesen wären, die kaiserliche

[1]) Protokolle dd. Nov. 8. 10. und 15. — Memorial der Herforder dd. Nov. 9. — ihr Vorschlag des protectorii dd. Nov. 11. — Resolution des Herzogs dd. Nov. 21.

Armee zu ihrem Schutze einzunehmen. Die Räte verkannten die Vorteile dieses Anerbietens nicht: die günstige militärische und kommerzielle Lage in äußerst fruchtbarer Gegend[1]), die politischen Vorteile u. a. m., und waren darüber einig, daß die Stadt geschützt werden müsse, namentlich jetzt gegen Götz; doch fand man den augenblicklichen Zeitpunkt nicht günstig wegen der politischen Lage: man wollte alles vermeiden, was einen Verdacht gegen den Herzog erwecken konnte, als wenn er es nicht aufrichtig mit seinem Übertritte zur kaiserlichen Partei meine. Deshalb wollte man den Schutz — der ein Erbschutz sein müsse — vorläufig in suspenso lassen, dagegen bei Götz jetzt intercedieren. Die Herforder Gesandten waren damit zufrieden und reichten auf Wunsch der Räte einen tenor protectorii ein des Inhaltes, daß die kaiserliche Superiorität, die Rechte des Hauses Jülich und der Äbtissin, sowie ihre städtischen Privilegien, besonders die Reichsunmittelbarkeit dadurch nicht geschmälert werden sollten; der Herzog sollte ihnen die Anrede „des heil. röm. Reichs unmittelbare und unsere Schutzstadt Herford" gönnen, auch sollte sich die Schutzherrschaft zunächst nur auf den Herzog persönlich erstrecken, der sie beim Prager Frieden und allen späteren Verträgen erhalten, ihren Handel fördern und ihnen dann beistehen würde, wenn man sie in ihren Rechten und in ihrem Glauben kränken wollte. Dafür sollte der Herzog den Titel „Schutzherr" erhalten und die Stadt ihm als Rekognition jährlich zwischen Ostern und Pfingsten ein honorarium von $1^1/_2$ Fuder guten Rheinweins nach Hameln zu liefern verpflichtet sein. Für die Verhandlungen mit Götz erklärten sie nochmal, daß sie bei dem ihm gethanen Vorschlage, wonach die Stadt selbst 200 Mann werben,

---

[1]) „es wäre auch dem umliegenden Lande als communi granario viel daran gelegen".

daneben die 120 Römermonate kontribuieren und den Kaiserlichen 3000 Th. geben wolle, als dem Äußersten verharren müßten, wozu sie sich verstehen könnten.

Der Herzog erklärte ihnen darauf, daß er die Schutzherrschaft anzunehmen bereit sei unter dem Vorbehalte der Rechte des Kaisers und Dritter, die Kapitulation aber solle noch verschoben werden; dagegen würde er jetzt sogleich eine Gesandtschaft an den Feldmarschall Götz senden.

Die Herforder reisten mit diesem Bescheide wieder nach Hause und der geheime und Kammerrat von Mandelsloh übernahm die Vermittelung bei dem Grafen Götz. Diese hatte Erfolg[1]), der Graf verzichtete auf die Garnison, forderte aber eine „große Summe", auch sollten die herzoglichen Truppen abgeführt werden, und die Stadt eine eigene Kompanie werben.

Über die Kapitulation mit dem Herzoge Georg verhandelte man noch hin und her, die Herforder schlugen eine Dauer von 30—50 Jahren oder Georg und zwei seiner Nachfolger vor, erboten sich auch zu 2 Fuder Wein; schließlich einigte man sich auf 3 Fuder und auf den Vorschlag: Georg und 2 Descendenten; das übrige verblieb, wie es in Hildesheim erbeten war. Am 4. April 1637 stellten die Herforder ihren Revers[2]) aus, lieferten auch ihren ersten Schutzwein, während die Ausfertigung des Schutzbriefes sich noch etwas verzögerte[3]). Auch mit der Abführung der Kompanie beeilte man sich nicht, am 11. Sept. sendete der Herzog auf Mahnung der Stadt seinem Hauptmanne Time bei der Weiden eine erneute Ordre mit der Kompanie nach Hameln zu mar-

---

[1]) Herford an H. Georg dd. 1636 Dez. 20.

[2]) Dr. St. A. Hann. Kal. Or. 31. Herford no. 1.

[3]) am 17. Juni 1637 mahnt die Stadt darum. Den Schutzbrief s. in Beil. 1.

schieren. Danach warb die Stadt selbst 200 Mann, deren Kommandant der Hauptmann Christian Leopold wurde, ebenfalls ein Offizier des Herzogs Georg. So hatte die Stadt Ruhe.

Der vorsichtige und rührige Magistrat beruhigte sich aber keineswegs dabei. Am 18. Juni sendete er einen Boten nach Wien, um vom Kaiser selbst eine Salvaguardia zu erhalten; zunächst ging der Bote nach Dresden und erhielt dort vom Kurfürsten eine wirksame Interzession, zufolge deren der Kaiser den Herfordern ihren Wunsch erfüllte und ihnen am 8. Aug. eine Salvaguardia ausstellte zugleich mit einer Ordre an den Grafen Wahl, die Stadt dabei zu schützen. Unglücklicherweise aber erkrankte der Bote auf der Rückreise, und ehe die Stadt in den Besitz des wertvollen Dokumentes gelangte, war der Sturm von neuem losgebrochen.

Nachdem die Stadt fast ein Jahr lang ziemliche Ruhe genossen hatte, erschienen am 1. Nov. 1637 die Schweden unter dem Generalleutnant King vor den Thoren, ließen sich aber in Güte zum Abzuge bewegen, als sie erfuhren, daß die kalenbergische Besatzung abgezogen und die Stadt mit eigenen Truppen besetzt war. Bald darauf erschien aber die kaiserliche Armee auf dem Berge wieder unter Graf Götz, der noch voll des bittersten Grolls gegen die Stadt war, die ihm im letzten Herbste mit Erfolg Widerstand geleistet hatte, und verlangte die Einnahme seiner Truppen als Garnison. Sogleich wendete sich die Stadt an ihren Schutzherren, der auch seinen General-Proviantmeister Jakob Arnd Pape und den Kriegsrat Otto Otto als Vermittler sandte; auch an Kursachsen schrieb man und bat um Interzession. Aber Götz ließ sich auf keine Weise von seinen Forderungen abbringen, und als sich die Stadt auf die kaiserliche Salvaguardia berief (die zwar noch nicht in ihren Händen war, deren man

aber durch Schreiben versichert war), erwiderte er: man solle sie vorlegen. Auch die kalenbergischen Kommissare vermochten das Unheil trotz aller Bemühungen nicht ganz abzuwenden, so daß sich schließlich die Stadt unter ihrer Vermittelung zu dem Rezesse vom 26. Nov. 1637 verstehen mußte, dem zufolge die Stadt eine kaiserliche Kompanie von 200 Mann als Garnison auf 3 Monate aufnehmen und verpflegen sollte. Die kalenbergischen Kommissare hatten sich ihrer schutzbefohlenen Stadt aufs lebhafteste angenommen, namentlich hatte Pape einen solchen Eifer entwickelt, daß sich Graf Götz später über ihn beschwerte, als stünde er im Dienste der Stadt. Vorläufig brachten sie es noch dahin, daß Götz mit der Absendung der Kompanie zu warten versprach, bis die Herforder Güter, welche in Minden lagerten, von dort weggebracht werden könnten. Auch wurde ein Passus in den Rezeß aufgenommen, daß wenn sich ein Hauptskrupel zwischen Götz und der Stadt ereignen sollte, dieser durch Vermittelung des Herzogs Georg dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt werden sollte.

Am 27. Nov. sandte die Stadt ihre Einwilligung dem Grafen Götz nach Brake zu — am 29. kam der Bote aus Wien zurück mit der kaiserlichen Salvaguardia. Sogleich schickte man das Dokument an den Grafen Götz, der aber ruhig erklärte, es sei ihm dadurch nicht benommen eine Garnison in die Stadt zu legen. Die Stadt war aber anderer Meinung und erklärte, daß hier ein „Hauptskrupel“ vorliege und dem entsprechend die genannte Klausel in Kraft zu treten habe; und als Götz bereits am 1. Dez. die Kompanie sandte, weigerte sich die Stadt sie aufzunehmen, da die von dem Grafen versprochene Frist noch nicht abgelaufen sei. Um ihm aber entgegen zukommen, erbot sie sich Kommiß und Servis für die ihnen zugedachte Kompanie in Geld abzutragen, auch ihre eigene

Kompanie von 200 auf 300 Mann zu bringen und zu den bereits gelieferten 82100 ℔ Brot noch weitere 12000 ℔ zu liefern. Das alles berichteten sie dem Herzoge Georg und baten um seine Vermittelung.[1])

Graf Götz schäumte vor Wut über diesen Schimpf, schalt sie Betrüger, die ihn mit Hülfe Papes hintergangen hätten, und warf dem Herzoge Georg mit heftigen Worten vor, daß seine Interposition an allem schuld sei, daß er sich nicht Herfords zu Gunsten des Kaisers gegen Minden bedienen könne.[2]) Dem Herzoge kam diese Angelegenheit äußerst ungelegen; er hatte sich durch sein zweideutiges Verhalten beim Kaiser wieder sehr verdächtig gemacht und fast schien es, als ob Graf Götz entschlossen sei mit der angedrohten Exekution Ernst zu machen; statt sich seiner Schutzstadt weiter anzunehmen, ermahnte er sie deshalb es bei dem Rezesse vom 26. Nov. bewenden zu lassen. Die Stadt fühlte sich aber im Besitze der kaiserlichen Salvaguardia sicher und lehnte das ab: in wenigen Tagen würde ihre Kompanie 300 Mann stark sein, erwiderte sie, und die Bürger wären bereit sich mit ihnen gegen den Feind zu verteidigen. Die Verhandlungen mit Götz zogen sich weiter hin, bis der Graf, nachdem auch eine kursächsische Interzession[3]) eingetroffen war, nachgab und am 19. Jan. 1638 die Anerbietungen der Herforder annahm: die Stadt erlegt 3000 Rth. und kontribuiert künftig statt der 240 Römermonate monatlich 480 fl. (= 320 Rth.), wogegen der Graf auf die Garnison verzichtet. So war auch diese Gefahr unter erneuten schweren Opfern abgewendet: im Ganzen berechneten die Herforder die Kosten, welche sie in den beiden Jahren 1636/37 an die Kaiserlichen erlegt hatten, auf 23900 Rth.

---

[1]) Herford an H. Georg. dd. Dez. 4.

[2]) Götz an H. Georg dd. Dez. 5.

[3]) dd. 1637. Dez. 26.

Damit waren aber die Leiden der armen Stadt noch nicht erschöpft; denn sobald Götz im October 1637 vor Herford erschienen war, behandelte auch die mindische Garnison die Herforder Bürger und Waren wieder feindlich und zwang die Stadt sich zu einer Kontribution zu „accomodieren", die sich im Mai 1638 bereits auf über 10000 Rth. belief; und das alles trotz des 1636 mit Leslie getroffenen Vergleiches, daß die Stadt den Schweden nicht mehr zu kontribuieren brauche, wie den Kaiserlichen. Das verhinderte auch nicht, daß die Schweden im Frühjahre von Salzuflen aus die Feldmark wieder einmal gründlich verwüsteten.

Ein neuer schwerer Schlag traf einen Teil der Bürgerschaft, als bei der Überrumpelung von Paderborn durch die Hessen am 30. April 1638 eine große Menge wertvoller Kaufmannswaren verloren gingen; man gab den Schaden auf 12000 Rth. an, nach einer späteren Berechnung waren es sogar 20000 Rth.[1])

Das Schlimmste aber widerfuhr der Stadt, als in der Nacht des 4./5. Aug. 1638 ein großer Teil der Stadt durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt wurde. Am 6. Aug. berichteten sie das Unglück ihrem Schutzherren: „daß uns leider, Gott erbarm es, die gestrige Nacht ein überaus große ohnnatürliche und unverbindliche Feuersbrunst zugestoßen, darein leider die Vornehmste dieser Stadt Bürger umb das ihrige kommen und beinahe der halbe Teil Häußer nebenst zween Türmen und Kirchen in die Asche gelegt sein, daß sichs also nun mehr nicht anders als zum Garaus mit dieser Stadt, dafern sie der Allmügende Gott beim übrigen nicht erhalten und darzu seinen reichen Segen nicht verleihen wird, ansehen lasset." Dieses schreckliche Unglück brachte

---

[1]) S. Beil. 2.

die Stadt an den Rand des Verderbens, da namentlich die wohlhabenden Kaufleute des Radewich fast alle ihre Vorräte und Habe verloren. Der Schade wurde später auf über 150000 Rth. berechnet.[1]) Um die Größe des Unglücks anschaulich zu machen, legten sie einen Plan der Stadt bei, auf dem die durch den Brand zerstörten Quartiere gekennzeichnet waren[2]); zugleich baten sie um Interzession beim Kaiser, damit sie von weiteren Durchmärschen und Kontributionen verschont würden, und gingen ihn an eine Kollekte zu gestatten. Der Herzog willfahrte ihnen gern und am 13. August stellte er dem Kaiser die unglückliche Lage der Stadt in einem Schreiben vor. Dieser erteilte sogleich den erbetenen Schutzbrief (dd. 1638 Sept. 20.) und gab dem Grafen Hatzfeld Befehl, Herford zu schonen. Die Stadt war so erschöpft, daß sie den Herzog verschiedene Mal um die Erlaubnis bat, ihre Garnison abführen zu dürfen, da die Bürger nicht mehr im Stande wären den Unterhalt für sie zu beschaffen. Der Herzog riet ihnen dringend davon ab, da dann ihre Neutralität nicht mehr respektiert werden würde, empfahl ihnen aber, die Kompanie auf 100 oder 80 Mann zu reduzieren. Auch baten sie um Interzession bei den Schweden[3]), damit ihre Kontribution, die bisher monatlich 400 Rth.[4]) betragen hatte, auf 300 Rth. ermäßigt würde.

---

[1]) S. Beil. 2.

[2]) S. den Plan als Tafel 1; mehr über den Brand weiter unten.

[3]) 1639 Mai 16.

[4]) Die Nachrichten über die regelmäßige Kontribution an die Schweden lassen sich nicht vereinigen. Röse (s. o.) giebt an, daß sich die Stadt 1636 zu einer monatlichen Kontribution von 1000 Rth. hätte verstehen müssen; dem würde ungefähr entsprechen, wenn die Stadt sich beklagt, daß sie vom Oct. 1637. bis Mai 1638 über 10000 Rth., also 2000 Rth. mehr hätte erlegen müssen. Hier werden nur 400 Rth. angegeben. Das mir vorliegende Material reicht nicht aus, diesen Widerspruch aufzuklären.

Aber statt dessen ergaben sich neue Schwierigkeiten, seitdem der Herzog Georg wieder zur schwedischen Partei zurückgetreten war (1640) und dadurch mit seiner Schutzstadt, welche nach wie vor dem Prager Frieden anhing, in politischen Gegensatz geriet. Die Schweden machten sich das zu Nutze, erhöhten die Kontribution auf 600 Th. monatlich (Febr. 1640) und forderten starke Lieferungen für das Magazin in Minden. Eine Herforder Gesandtschaft nach Stockholm war ohne Erfolg und auch die Bitte an ihren Schutzherren um Interzession bei dem Generale Baner schlug Georg ab. So versagte nicht nur die Schutzherrschaft, sondern brachte der Stadt auch noch Verlegenheiten; denn da die beiden Offiziere der Herforder Kompanie sich nach wie vor „fürstlich braunschweigisch-lüneburgisch" nannten, auch der Herzog die Neubesetzung dieser Stellen für sich beanspruchte, fürchtete die Stadt nicht ohne Grund, daß man ihre Ehrlichkeit und ihren guten Willen auf dem Boden des Prager Friedens bleiben zu wollen in Zweifel ziehen würde. Kurz entschlossen, entließ daher der Magistrat nach dem Tode des Herzogs Georg[1]) im Sept. 1641 den Hauptmann.

Da mit des Herzogs Tode die Politik der braunschweig-lüneburgischen Herzöge wieder in die früheren Bahnen der Neutralität einlenkte, suchte die Stadt dem Vertrage gemäß bei dem ältesten Sohne und Nachfolger Georgs, dem Herzoge Christian Ludwig, um Erneuerung des Protektorates nach. Das wurde auch gewährt und zusammen mit einer Salvaguardia der Stadt am 21. Januar 1642 zugesendet. Von einer praktischen Bethätigung dieser Schutzherrschaft aber erfahren wir nichts mehr; der vorliegende Briefwechsel dreht sich nur noch um die

[1]) 1641 April 12.

Ermäßigung des Schutzweines auf 2 Fuder[1]), dann auf 1½ Fuder, und schließlich (1647) war der Herzog auch mit 1 Fuder zufrieden.

Nachdem 1648 Herzog Christian Ludwig das Fürstentum Kalenberg seinem jüngeren Bruder Georg Wilhelm abgetreten hatte, stellte sich niemand von Herford ein das Schutzverhältnis zu erneuern; man beschloß deshalb in Hannover die Stadt zu mahnen: ließ aber schließlich den Brief[2]) unbestellt liegen; nachdem sich Kurbrandenburg der Stadt bemächtigt hatte, wäre das Protektorat ein leerer Titel gewesen, der vielleicht nur zu Unannehmlichkeiten mit dem Kurfürsten geführt hätte — da verzichtete man lieber auf das Fuder guten Rheinweins.

B. Der große Brand von 1638.

Was nun den Brand selbst anbelangt, der die Veranlassung zur Einsendung des Planes gewesen ist, so besagen darüber die Quellen folgendes. Am Abende des 4. August 1638 brach in Hermanns zum Rhaden Scheuer in der Neustadt Feuer aus, das sich bei heftigem Winde rasch verbreitete. Die Ursache ist nie ermittelt worden. In der Neustadt wurden die Lübber-, Frühherren- und Hamelingstraße davon betroffen, darunter etliche adliche Höfe, wie die der Quernhein und Schloen gen. Gehlen; mit ihnen ging viel Eigentum auswärtiger Edelleute zu Grunde, welche ihre Güter in die Stadt geflüchtet hatten. Vor allem aber wurde auch der Johanniskirchturm vom Feuer erfaßt, an dessen Spitze der Wind ein Stück brennenden Specks geschleudert haben soll. Die Chronik[3]) er-

---

[1]) Konzept des Schutzbriefes und Orig.-Revers dd. 1643 Dez. 17.; vergl. Beil. 1. Schluß.

[2]) Orig. dd. 1651 Oct. 4.

[3]) Beil. 3.

zählt, daß der Schreck die Menge gelähmt habe, auch hätten einige Leitern gefehlt, sonst hätte die Kirche wohl gerettet werden können. Über den Umfang der Zerstörung dieser Kirche weichen die Quellen von einander ab: ein Notariatsinstrument von 1643[1]) giebt an, daß sie bis auf die Gewölbe niedergebrannt sei, die Chronik dagegen berichtet, daß nur der Turm verloren ging. Wie der Stadtplan zeigt, ist letzteres richtig. Der Turm der sich durch seine Höhe ausgezeichnet hatte, wurde erst 1669 wieder aufgebaut. Auch das Küsterhaus ging in Flammen auf. Nach einer notariellen Aufnahme im Jahre 1643[1]) belief sich der Schaden in der Neustadt allein auf 37450 Rth. Es wird übrigens erwähnt, daß es der aufopfernden Thätigkeit von Soldaten der Garnison zu verdanken war, daß das Feuer nicht noch weiter in der Neustadt und nach der Abtei und Freiheit hin sich ausdehnte[2]), das Frater- und Susterhaus blieben verschont.

Die Altstadt wurde wenig von dem Feuer betroffen. Es brannte, wie die Chronik berichtet „umb die Altstädter Kirche an JfGn. Weinkeller, item abteilichen Vorwerk"; die Karte bestätigt das und zeigt deutlich den Weg, den das Feuer von der Neustadt nach dem Radewich nahm. Wie hoch sich hier der Schaden belief, wissen wir leider nicht, da das Notariatsinstrument, welches hierüber absonderlich aufgenommen worden ist, nicht erhalten ist.

Zuletzt erreichte das Feuer den Radewich, den es in 6 Stunden fast ganz und gar in Asche legte.[3]) Vor allem brannte auch hier die Kirche bis auf die Gewölbe

---

[1]) Beil. 2.

[2]) St.-A. Münster. Siegener L. A. 1b No. 6. I. 63.

[3]) Nach (Dr. Storchs) Chronica oder kurzgefaßte Nachrichten von der Stadt Herford. (6. Aufl. Bielefeld 1748) S. 62. sollen 20 Häuser verschont geblieben sein, wie eine schwarze Tafel mit goldenen Buchstaben in der Radewicher Kirche angegeben habe.

nieder, dazu das Deichthor mit den Pferde- und Wachthäusern, und der Zwinger mit dem Turm, wo der Scharfrichter wohnte. Von adlichen Höfen werden nur die der Quernheims und Kettlers erwähnt, um so härter wurden aber die hier zahlreich wohnenden wohlhabenden Handelsleute und Krämer betroffen; die einzelnen Namen zählt das in der Beil. 2 abgedruckte Protokoll auf, das den Gesammtschaden im Radewich allein auf ca. 124000 Rth. angiebt.

Auf dem Stadtplane sind die eingeäscherten Quartiere rot gemalt und man erhält dadurch ein lebendiges Bild von der Größe des Unglücks, so daß man wohl nachfühlen kann, wenn der Chronist kurz und trocken hinzufügt: „und ist ein übergroß Jammer und Elend in der Stadt Herforden die Nacht über gesehen und gehört worden.“ Alles in allem sollen über 300 Häuser, „an Feuerstätten, andere Gebäude nicht mitgerechnet“, eingeäschert worden sein. Daß die Stadt bei den schrecklichen Kriegszeiten nicht in der Lage war den Schaden wieder gut zu machen, ist selbstverständlich, aber noch hundert Jahre später berichtet Dr. Storch in seiner genannten Beschreibung der Stadt, daß innerhalb der Ringmauern noch viele Brandstätten, weitläufige Höfe und Gärten, ja ein Kamp sei. Die Stadt war durch den Krieg entvölkert, im September 1636 giebt der Magistrat gelegentlich einmal die Zahl der Bürger auf ungefähr 850 an[1]); und wie schwer sich die Bewohnerschaft von den Folgen der Verwüstungen erholen konnte, lehrt recht eindringlich ein Vergleich der Angabe Dr. Storchs (1748) und des Bürgermeisters Röse (1843)[2]) über die Zahl der Wohnhäuser: Altstadt 362 : 363, Neustadt 319 : 320, Radewich 126 : 126, über die Freiheit macht Dr. Storch

[1]) Herford an d. Herz. Georg 1636 Oct. 8. Beil. V.

[2]) Westf. Provinzialblätter III. 1. S. 122.

keine Angabe, nach Röse hatte sie 44 Häuser. In den 100 Jahren war also völliger Stillstand.

Mit Recht wendet man neuerdings den alten Stadtplänen größere Aufmerksamkeit zu, als früher. Bei der rapiden Entwickelung in diesem Jahrhunderte sind die Städte größeren Veränderungen unterworfen, als sie es bisher in dem Laufe der letzten Jahrhunderte gewesen sind, so daß die Stadtpläne an Wert als Zeugen der Vergangenheit gewonnen haben. Bei Herford ist es nun mit dem noch vorhandenem Materiale ganz besonders arg bestellt, da der älteste bis jetzt bekannte Stadtplan die im Jahre 1827 von Freytag (unter Leitung des Kataster-Geometers Crause I und des Geometers Crause II) aufgenommene Katasterkarte im Maßstabe 1 : 1250 ist. Um so erfreulicher war es, daß der Zufall einen Stadtplan von 1638 zu Tage brachte, dessen getreue Vervielfältigung die Stadtverwaltung denn auch bereitwilligst durch einen erheblichen Zuschuß zu den Kosten ermöglichte.[1])

Der Plan ist auf dem oben geschilderten Wege in das Hannoversche Archiv gelangt. Da er auf Vermessung beruht — er giebt ja sogar das Maß an — und es ausgeschlossen ist, daß die Stadt in ihrer damaligen erbärmlichen Lage die Mittel für eine Neuvermessung übrig gehabt hätte, so muß man annehmen, daß der Plan auf Grundlage vorhandener älterer Aufnahme gezeichnet oder die Kopie eines älteren Planes ist, auf dem die durch den Brand

---

[1]) Ihr gebührt für diese opferwillige Bethätigung des Interesses an der Geschichte ihrer Vaterstadt wärmster Dank. Ich darf dabei nicht unerwähnt lassen, daß Herr Archivdirektor Dr. Philippi in Münster und Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Windel in Herford durch ihre freundliche Vermittelung die Angelegenheit in die Wege geleitet haben und daß mir Herr Archivrath Dr. Ilgen in Münster durch Beschaffung urkundlichen Materials wie immer bereitwilligst geholfen hat: ihnen allen wiederhole ich meinen verbindlichsten Dank für ihre freundliche Unterstützung.

zerstörten Stadttheile besonders gekennzeichnet worden sind. Röse berichtet,[1]) daß 1529 die Stadtbefestigungen umgebaut und den neu eingeführten Feuerwaffen angepaßt worden seien; es seien Wälle angelegt worden, die man mit Basteien und Rondelen versehen hätte. 1626 hielt der Rat diese Anlagen für veraltet und beschloß ihre Erneuerung der modernen Kriegswissenschaft entsprechend. Zu dem Zwecke ließ er vom 16. bis 21. September 1626 die hierzu nötigen Pläne von dem Ingenieur Antonius Bose entwerfen.[2]) Es liegt nun sehr nahe einen Zusammenhang unsers Planes mit diesen Vermessungen anzunehmen. Dies wird unterstützt, durch verschiedene skizzenhafte Bleistifteinzeichnungen, mit denen neu zu errichtende Befestigungswerke in unserm Plane angedeutet sind, wie z. B. vor dem Stein- und Rennthore; so mag der Plan einmal zur Demonstration gedient haben oder sonst von dem ausführenden Ingenieure benutzt worden sein. Auch ist eins der neuen Festungswerke bereits ausgeführt, das „neue Rondel" zwischen dem Stein- und Deichthore; während man die Bastionen bisher immer in runder Form angelegt hatte, wie schon der Name „Rondel" besagt, kam im 17. Jahrhunderte die spitze und eckige Form auf.

Der Plan giebt zwar einen Maßstab an, ist aber, wie selbst ein flüchtiger Blick zeigt, keineswegs so genau gezeichnet, wie wir das jetzt gewöhnt sind. Ein Vergleich mit der erwähnten Katasterkarte von 1827 lehrt, daß der Maßstab ungefähr 1 : 3500 bis 1 : 3700 beträgt; genauer läßt es sich nicht feststellen. Bei so kleinem Maßstabe ist natürlich nicht zu verwundern, daß die Details weggeblieben sind; das ist um so mehr zu bedauern, da

---

[1]) Westfäl. Provinzial-Blätter IV. 1. S. 120. —
[2]) ebd. S. 123.

z. B. die Angaben der Grenzen der Freiheit und des Mühlengerichtes von außerordentlichem Werte für uns sein würden. Sie haben ja zu endlosen Streitigkeiten zwischen Stadt und Stift Anlaß gegeben und in späteren Dokumenten wurde die Grenze genau angegeben; sie aber heute festzustellen ist mit Schwierigkeiten verknüpft, erstens weil viele bauliche Veränderungen in der Stadt selbst stattgefunden haben, und dann weil die in den Instrumenten durch ihre Besitzer bezeichneten Häuser vielfach kaum mehr festzustellen sein werden. Ich habe darauf verzichten müssen dem weiter nachzugehen, weil mir die hierzu nötige Lokalkenntnis abgeht und mir das Studium des lokalgeschichtlichen Materiales, besonders soweit es im städtischen Archive beruht, nicht möglich war.

Beilage 1.

Schutzbrief des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg für Herford.

Konz. Kal. Br. 24. Herf. 2. — Orig.-Revers Kal. Des. 31. Herford. no. 1.

1637 Mz. 25. (Apr. 4).

V. G. G. Wir Georg, Herzog pp. thun kund und bekennen hiemit . ., daß wir uf unterthänig inständiges Anhalten der ehrbaren . . Bürgermeister und Rats der kaiserlichen freien Reichstadt Hervordt in Ansehung dero gegen uns erwiesener unterthänigen Dienste und auch sonsten verspürten getreuen Affection als jetziger regierender Landesfürst des Fürstentumbs Braunschweig Calenbergschen Teils nach dem Exempel unser hochlöblichen Vorfahren und anderer Chur-Fürsten und Stände des heil. röm. Reichs oberwähnte kais. freie Reichstadt mit allen ihren Zugehörigen und derselben ganzen District in unsern gnädigen Schutz, Beschirmung und Protection mit gutem Wissen, Willen und Vorbedacht uf- und angenommen, thun das auch und nehmen sie uf und an zu unsern Schutzverwandten hiemit und in kraft dieses unsers offenen Schutzbriefes, dergestalt und also, daß vors erste der r. kais. Mt., unserm allergnädigsten

Herrn, als ohnzweifelicher ohnmittelbaren hohen Obrigkeit dieser freien Reichstadt, wie auch dem heil. röm. Reich und dann den Herzogen zu Gulich, als Grafen zu Ravensperg, und andern etwa sonst Interessirten an dero ihnen zustehenden respective kaiserlichen Superiorität, Gerechtsame und andern juribus und Befugnussen diese bei uns von vorgedachter Stadt unterthänig gesuchte, von uns aber als einem Fürsten des Reichs vermuge des im Reiche üblichen Gebrauchs vor uns und unsere zwehen nächstfolgende successores am Fürstentumb Calenberg, in dalstigender Linie, gnedig acceptirte Protection und Schutzgerechtigkeit ohne einigen Schaden, Nachteil, Präjuditz und Schmälerung gemeinet und angesehen sein soll; gestalt wir dann hiemit ausdrücklich contestiret, bedinget und uns verwahret haben wollen, daß solche unsere Einwilligung aus keiner andern Intention beschehen, als daß die gute Stadt bei diesen äußerst gefährlichen Zeiten J. ks. Mt. vorhöchstgedacht und dem heil. Reiche zu unterthänigsten Ehren und Nutzen in erträglichem Stande behalten und conserviret werden möchte. Wie dann auch vors andere (2) hiedurch mehrerwähnter Stadt an ihren habenden Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten, auch aller andern ihr gebührenden Immunität, wie sie sich derselben bis dato in- und außerhalb der Stadt in ihrer Botmäßigkeit und sonsten gebrauchet, und in herkömmlicher Observantz genossen, sonderlich aber an dero ohnmittelbaren Stande nichts entzogen, sondern solches alles dadurch vielmehr conserviret und von uns zu dem Ende mehrbesagte Stadt vor eine freie, ohnmittelbare Reichstadt gehalten und also tituliret, doch daneben unsere schutzverwandte Stadt genennet, daneben aber diese von uns bewilligte Schutzgerechtigkeit, wie obgemelt, noch zur Zeit nurten auf uns und unsere im Fürstentumb Calenberg nächstfolgende zwehen successores verstanden, auch ohne fernere Vergleichung nicht weiter, noch uf andere unsere Nachkommen extendiret werden soll. Damit nun vors dritte (3) vorbesagte Stadt und dero gemeine Bürgerschaft und Angehörige dieses von uns ihnen zugesagten Schutzes wirklich zu genießen haben mugen, so versprechen wir ihnen vor uns und obgesagte unsere Mitbeschriebene hiemit fürstlich, daß wir ihnen sowohl bei jetzigen höchstbetrübten, beschwerlichen Leuften, als auch sonsten allen gnedigen Willen und mugliche Handbietung wiederfahren lassen, insonderheit aber dahin sehen wollen, daß sie wider den Religion- und Profanfrieden, auch andere heilsame Reichsatzungen und löbliche Gewohnheiten, an ihren Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten nicht beeinträchtiget noch auch sonsten wider den Pragischen Friedenschluß und daruf inskünftige etwa weiters erfolgende compactata und Vereinigungen und wider die Billigkeit vor andern Ständen nicht beschweret und graviret werden sollen; sondern wir wollen ihnen auf beschehene zeitige Erforderung in solchen und andern dergleichen Fällen soviel an uns ist alle mugliche Hülfe und Assistentz, jedoch auf ihren Kosten, in

Gnaden leisten und erweisen. Erbieten uns auch vors vierte (4) darüber in Gnaden nicht allein ihr der Stadt und dero angehörigen Bürgern ohngehindert zu gestatten, daß sie in unsern angehörigen und noch künftigen zufallenden Fürstentumben und Landen ihrer guten Gelegenheit nach handelen und commerciren mugen, sondern auch ihre Trafficii und Commercien in andern benachbarten Landen und Herrschaften nach Vermugen zu befördern, und endlich ihnen alle Gnade und Hülfe darin jedesmal zu erweisen, was diese von uns gnädig angenommene Schutzgerechtigkeit mit sich bringen und erfordern möchte.

Hiergegen und zu Bezeigung ihrer unterthänigen Devotion und Dankbarkeit hat erwähnte Stadt versprochen und zugesagt, uns und unsere Mitbeschriebene nicht allein vor ihre gnädige Schutzherren zu halten, zu ehren und zu erkennen, sondern auch uns und ihnen zu schuldiger Recognition und unterthäniger Danknehmigkeit dero ihnen erwiesenen Gnade jährlichs uf den Dingstag vor ascensionis domini drei Fuder guten rheinischen Weins auf ihren Kosten in unsere Stadt Hameln liefern, verehren und damit auf erwähnte Zeit dieses jetztlaufenden 1637. Jahrs den Anfang machen, sie auch in allem andern gegen uns und unsere Mitbeschriebene also bezeigen wollen, wie es getreuen Schutzverwandten rühmlich, auch ihnen und ihren Nachkommen vor uns und unsern Mitbenamten verantwortlich sein wird.

Zu Urkund und zu wahrer steter, unverbrüchlicher Haltung haben wir diesen unsern Schutzbrief mit eigen Handen unterschrieben und unser fürstlich groß Insiegel daran wissentlich hängen lassen, sie die Stadt Hervord auch uns dagegen ihren Revers, welchem dieser unser Brief einverleibet, heraußer gestellet; so geschehen im Jahr nach Christi unsers Erlösers und Seligmachers Geburt 1637, den 25. Monatstag Martii.

1645. Dez. 7 (17).

Der Schutzbrief des Herz. Christian Ludwig ist dem des Herz. Georg, mut. mut., gleich[1]), als Rekognition werden aber nur zwei Fuder Rheinwein gefordert: „daruf wir es in Ansehung ihres erlittenen großen Brandschadens und der jetzigen beschwerlichen Leufte aus gn. Affection können lassen."

---

[1]) Orig.-Revers ebd.

Beilage 2.

Instrumentum über die gemeiner Stadt Herfordt nun etzliche Jahr hero nacheinander unüberwindliche Brand- und andere Schäden in- und außerhalb der Stadt der Bürgerschaft zugestoßen, sich ab 198210 Thaler betragend.

Orig. — St.-A. Hann. Kal. 24. Herford. 2.

1643. Juli 18./28. Herford. [1])

Im Namen der heil. Dreifaltigkeit. Kund und zu wissen sei hiemit, daß im Jahre 1643 Dinstags war der 18. Julii veteris, haben Herr Herman Fürstenau und Herr Dietrich Corvey, medicinae doctor, beede Bürgermeister, sodann Herr Bernhardt Giese, Rentemeister der Stadt Herford, mich zu endts benenten Notarium zu sich uf das Alten Stätter Rathaus berufen lassen; wie nun ich daselbsten erschienen, hat Herr Herman Fürstenau, als worthaltender Bürgermeister mir zu verstehen geben, wie daß gemeiner Stadt Noturft erforderte nicht allein über die in anno 1638 uf Jacobi Abend (Juli 25) bei großem Windsturmb, und folglich in anno 1640 uf trium regum (Jan. 6) zum andern und im Aprili selbigen 1640. Jahrs zum Drittenmal in diesem unserm lieben Vaterlande entstandene unwiederbringliche Feuersbrunst (welche leider den Kern der Bürgerschaft getroffen) und dabei eingeäscherte Häuser und wüste Stätte den Augenschein einzunehmen, sondern auch die Eigentumbsherren derselben uf ihr Gewissen zu befragen, was sie dabei an ihren Wohnhäusern, Scheunen, Zimmern, Korn, Viehehaus und Kisten und Kasten, Gerätschaften, Bette und Bettegewand und anderm Vorrat verloren, und was dieselbe also uf ihr Gewissen deponiren würden, solches fleißig protocollieren und über solches alles ein oder mehr instrumentirte Kundschaften, umb selbige gehörenden Orts zu gebrauchen ausfertigen, über das die leider mit eingeäscherte ansehnliche Spitzen und beede Kirchen, als St. Johannis und St. Jacobs, neben deme an der Stadtthoren und Vestunge erlittenen Schaden gleicher gestalt der Feder befehlen möchte; wenigers nicht, daß auch die Bürger, denen für dem großen Brandschaden in anno 1635 uf der Weser ihr Güter an Leinwand im Feuer ohnverschuldeter Weise von dem Kriegsvolke angezündet und verbrannt, endlich wie die Stadt Paderborn in anno 1638 uf Philippi Jacobi oder Meytag Nacht erstiegen und von den Hessenvölkern ausgeplündert, ihres Schadens halber und wie hoch sich derselbe betrüge, befragen und solches gleicher gestalt den instrumentirten Kundschaften inseriren möchte; zu welchem End er, Herr Bürgermeister, mich auf mein tragendes offenbares Amt nächst Erlassung meiner Pflichte und Eide,

---

[1]) der Anfang unter Kürzung der Formalien.

quoad hunc actum, womit ich gemeiner Stadt verhaft, requiriret haben wollte.

Wie nun ich sothane Requisition meinem Notariat-Ambte nicht zuwider, sondern vielmehr einlich zu sein befunden, so habe mich darzu willig anerboten; derobehuf mich dann mit denen hirzu berufenen beeden Gezeugen, als Alerten Deterten und Heinrichen Diebrocken (welche gleicher gestalt neben mir ihrer bürgerlichen Pflichte und Eiden, soviel diese Befragunge und Einnehmung des Augenscheins betreffen thuet, erlassen) folgenden tags, Mittwochens, nemblich den 19. Julii veteris an den Ort, nemblich in der Neustadt, woselbsten leider das Unglück einen Anfang genommen, erhoben, und erstlich Herman zum Rhaden und folglich alle andern Bürgere uf ihr Gewissen befraget, was sie für Schaden hirunter erlitten; der dann ausgesagt, daß ihme an dreien großen und dreien kleinen Zimmern, darein befundenem Korn und Braugerätschaft, so alles in Rauch aufgangen, mehr als tausend Thaler Schade zugefüget worden; Franz Stormer schätzte seinen Schaden uf tausend Thaler; Jost Löhningk an Scheunen und Korn 400 Thaler; Johan Marcus 800 Thaler; Henricus Tegeder 700 Th.; Berend uf der Hoeve 300 Th.; Wittib Quernheimbs Hof 800 Th.; Ludecke Lindeman 400 Th.; Jürgen Pestrup 300 Th.; Johannes Derenthal 500 Th.; Daniel Korbmacher 200 Th.; s. Hinrich Raen beede Häuser 800 Th.; Hinrich Vollmer 50 Th. an seinem Hintergebäu, von darab das Feuer leider in den Thurmb St. Johanniskirchen geflogen und sich oben an die Spitze gesetzet, welche ansehnliche Spitze dann nicht allein mit allen Glocken, sondern auch die Kirche bis auf die bloßen Gewölber gar eingeäschert, welcher Schade dann mit 10000 Th. nicht wieder eingerichtet werden mag; Mettheus Stute an seinem Gebäu und Korn 1000 Th.; Caspar Krüger an seinem Hause, Scheunen und Winterkorn 1500 Th.; David Krudup an seinem Hause, Scheunen und Korn 1300 Th.; Johan Rottman an seinem Haus, Scheuern und Korn 1500 Th.; Jasper Schlipsick 400 Th.; Berendt Dickman 1200 Th,; Jungfer Annen von Schloen genannt Gehlen Hof mit darzu gehörenden Zimmern 2000 Th., ohne was frembde Edelleute darin verwahrlich gehabt; das Cüsterhaus mit des Cüsters Gerätschaft 500 Th.; Heinrich Heidtman Hof mit denen darzu gehörigen Gebäuden 2500 Th.; der Jungfrauen von Quernheimb Hof an den Gebäuen Schaden gelitten uf 200 Th.; Heiden Haus 600 Th.; s. Jost Stockdeichs Erben Haus mit allen darzu gehörigen Gebäuden und darin vorhandenem ansehnlichem Vorrat 2500 Th.; Doctor Henricus Starcke sein Haus und Zimmer 2000 Th.; Wittib weil. Herrn Rentmeister Kruwels an Haus, Scheunen, Korn und anderm verloren 3000 Th. Vorgeschriebene Häuser sein alle in der Neustadt in dreien Straßen, als Lübber-, Froherrn- und Hamelingsstraßen in die Asche kommen.

Folgendes tags, war der 20. Monatstag Julii, habe mich mit vorgedachten Gezeugen naher der Radewich erfüget und daselbst in Augenschein und dabei eingenommener Kundschaft befunden der Bürger erlittenen Schaden, maßen sie denselben angeben; und erstlich die Wittibe Platfueßesche an ihren Gebäuen 1500 Th.; Herman Schmackepepfer an seiner Wohnung 60 Th.; Johann Sommer an seinen Gebäuen, Korn und anderm Vorrat 2000 Th.; Herman Kartelmeyer an seinen Gebäuen, Kramwaren und Korn 2000 Th.; s. Johan Stormers Tochterhaus 700 Th.; Johan Reutter an seinen Zimmern, Korn und Vorrat im Hause 2000 Th. verloren; s. Johan Ebbemeyer an Zimmern und Vorrat 1500 Th.; Frantz Löhnings Mutter an allem verloren 1200 Th.; Herr Anton Fürstenau an seinen verschiedenen ansehnlichen Gebäuen, englischen Tuche, Korn und anderm Vorrat verloren 5000 Th.; Cordt Bürsten 1400 Th.; Adrian Rintelen 1600 Th.; Johan Braße 1000 Th.; Jost Vogelman 600 Th.; Johan Voß an seinen Gebäuen und vielen Kaufmanswaren verloren 3500 Th.; Heinrich im Winckel 800 Th.; Gert Kramers antecessor Silman 700 Th.; Wickbold Hardeman 2000 Th.; Cordt Riestrate an seinen dreien Gebäuden verloren 1500 Th.; Heinrich Feurborn 2000 Th.; die Radewicher Kirche neben der Küstereri leider neben der ansehentlichen Spitze bis uf die bloßen Gewölber ganz abgebrannt, welcher Schade nicht mit 10000 Th. ersetzet werden kann; das danächst gelegenes Stadtthor, das Deichthor genannt, neben dem Pferdund Wachthause und anderer zur Veste gehörende Gebäu eingeäschert, welcher Schade dann mit 3000 Th. nicht wieder einzurichten, maßen dan selbiges wegen der Stadt obliegenden Beschwer und Ohnvermugenheit annoch uf heutigen Tag nit wieder in bäulich Wesen gebracht werden kann; Johan Lommer 600 Th.; Heinrich Punge, ein Kramer, 1500 Th.; Casper Schröder 700 Th.; s. Cordt Feurborns Wittib 600 Th.; s. Heinrici Steinmeyers Erben 2000 Th.; s. Hermen Ebbemeyers Erben 1800 Th.; s. Jochim Widtbrocks beede Häuser 800 Th.; Cord Holdtgräve 1500 Th.; Heinrich Güldener 1000 Th.; Johannes Pröbst, ein Kramer und Handelsman 3000 Th.; Johan von Quernheimb 200 Th.; Christopf Feurborn 1000 Th.; Tönes Koch 900 Th.; W. Vollmersche 600 Th.; David Löhning 900 Th.; Rolef Wißman 500. Th.; Johan Timen 600 Th.; Hermen Wortman an Gebäuen, Wollen und anderm Vorrat 2000 Th.; Cordt Kupferschmiedt 400 Th.; Hermen Grave 200 Th.; Statius Wortman 500 Th.; Jasper Hövener 400 Th.; Frantz Bruning 150 Th.; Theophel Holdtgräve 1000 Th.; des Scharfrichters Wohnung und darzu gehörender Zwenger und Thurmb zur Stadtveste gehörig: dieser Schade kann nicht mit 1500 Th. wieder eingerichtet werden; Johan Schepers beede Häuser 600 Th.; Heinrich Hurrelbrinck 600 Th.; Peter Rupe 100 Th.; Bönnel 700 Th.; der Dußbicker 300 Th.; Wittib Köster-

sche 200 Th.; Steinpförtner 300 Th.; Ernst Berman 600 Th.; Pulvermacker 200 Th.; Jasper Böcker 200 Th..

Folgends tags, war der 21. Julii, bin weiter des morgens mit vorgedachten beeden Gezeugen ausgangen, um die Schaden in Augenschein zu nehmen und der Bürger Aussage, so sie auf ihr Gewissen gethan, zu protocolliren. Derobehuf dann ein folgendes ufgenomen und erstlich s. Jost Böckers Wittiben befragt, gab ihren Schaden an uf 150 Th.; Cordt Völcker 250 Th.; Berendt Budde 400 Th.; Johan Richter 400 Th.; Jost Brinckman 100 Th.; Johan Rae 450 Th.; Johan Remmert 500 Th.; Heinrich Howtho 2500 Th.; Berendt Schröder 800 Th.; Johan Widtbrock der jünger 300 Th.; Heinrich Keue 350 Th.; Lulef Hurrelbrinck 900 Th.; Cordt Kreutzeberg 700 Th.; Caspar Hackman 800 Th.; Elebracht Roschenbusch 900 Th.; Heinrich Graffarendt 1000 Th.; Lulef Klingenberg 3000 Th.; Lübecke Wulff 700 Th.; Heinrich Harmen 400 Th.; W. Köstersche 600 Th.; Cordt Hurrelbrinck 900 Th.; W. s. Ludolf Feurborns 1800 Th.; Jürgen Krudup 700 Th.; Tonnies Brinckmanns beede Häuser 800 Th.; Johan Varenholtz 2000 Th.; Jost Heyman 300 Th.; Tonnies Kording 1500 Th.; Johan Schröder 800 Th.; Herman Trebben Erben 900 Th.; Claus Breneck 800 Th.; Luecke Beerman 800 Th.; Willem Meyer 150 Th.; Cordt Deterding 300 Th.; Cordt Sickman 300 Th.; Gert Kennecker 300 Th.; Simon Bade 1000 Th.; Johan Gerdeners beede Häuser 800 Th.; Johan Uthhoff 300 Th.; Jost Heckman 150 Th.; W. Pungesche 500 Th.; Kettlers Hof mit dem kleinen Hause und vielen Zimmern wird angeschlagen ad 3000 Th., ohne was frembden adelichen Personen, so ihren Vorrat verwahrlich darin gehabt, verbronnen; s. Kupferschmidts Erben 100 Th.; s. Johan Kruwels drei kleine Häuser 300 Th.; s. Herman Plattfußes drei kleine Häuser 300 Th.; Herman Ebbemeyer 300 Th.; Johan Randeringhausen 300 Th.; Dreiß Meiercordt 1500 Th.; Johan Hesse 300 Th.; Eggert Hesse 200 Th.; Friedrich Röckelman 100 Th.; Heinrich Auermeyer 400 Th.; Gevekotten Hof wird angeschlagen ad 500 Th.; Johan Aßler 400 Th.; Jost Grothuß 200 Th.; s. Hermen Engelking 600 Th.; Heinrich Engelking 400 Th.; Heinrich Röttger 400 Th.; s. Engelbert Mittelberges Erben 1000 Th.; Cordt Kupferschmiedt 200 Th.; Gert Beerman 1000 Th.; s. Herrn Heinrich Feustckens Erben 1000 Th.; Johan to Bürten 200 Th.; s. Jorg Jantzen Haus 800 Th.; M. Michel Tieß 2000 Th.; Johan Möller 400 Th.; Johan Busch 400 Th.; Jacob Varenholtz 900 Th.; Johan Erich Berchman 2500 Th.; Jürgen Hollman 200 Th.; Helmich Nieman 700 Th.; Jonas Marcus 300 Th.; Johan Barckhausen 600 Th.

Dieser Schade ist uf der Radewich an der ganzen Steinstraßen, Löber-, Scheuen- und andern kleinen Straßen geschehen, und ist die ganze Radewich außerhalb weniger Häuser, leider leider ganz einge-

äschert worden; und wird der uf der Freiheit bei diesem Unglück erlittener Schade nit eingerechnet, welchen J. Hochw. und Gn. durch ein absonderlich Instrument[1]) aufzeichnen lassen, der dann auch mit vielen tausend Th. nicht wieder zu ersetzen.

Von darab wir uns nacher der Münchestraße erhoben, warein befunden, daß in anno 1640 uf trium regum ein Brand von gottlosen Buben angelagt, welcher Schade dann durch Gottes gnädige Hülfe bald gerettet, also daß nur drei Bürgerhäuser darin aufgangen, welcher Schade dann sich etwan uf 1500 Th. betragen müchte.

Weiters haben wir uns nacher der Bäckerstraße erhoben, woselbst leider zum Drittenmal in anno 1640 im Aprili ein Feuer, so durch vorgebrachte verzweifelte Buben angelagt (die dann hernacher auch ihren wohlverdienten Lohn deswegen bekommen), auskommen, warin fünf vornehmer Bürger Häuser und deren Zimmer auch aufgangen, und berichtet der eine Forliv Norhel daß er bei dem Brande über 2000 Th. wert verloren; der ander Adolf Barremeyer schätzet seinen Schaden ad 1500 Th.; Conradt Hartz 1000 Th.; Arendt Thurn 800 Th.; Heinrich Giese 500 Th.

Weiters habe ich der Notarius mich unterm 23. Julii mit vorbeschriebenen Gezeugen zu denen Bürgern, welchen in anno 1635 der große Brandschade uf der Weser, warein sie ihres Linnewandes queit worden, zugestoßen, verfüget, dieselbe gleicherweise uf ihr Gewissen befraget, die dann bei wahren Worten ausgesaget, wie folget. Erstlich Johan Timmerman angeben 4000 Th.; Tonnies Detering 2400 Th.; Lulef zur Mühlen 1000 Th., Jürgen Schlipstein 1300 Th.; Albert Rottman 1000 Th.; Warner Pöppelman 2000 Th.; Frantz Barckhausen 300 Th.; Herman Müller 200 Th.; Teveß Veldman 300 Th.; W. Stockdeichsche 1000 Th.

Weiter haben wir Erkundigung angelagt und in der Nachfrage bei den trafiquirenden herfordischen Bürgern, als Wandschneidern, Kramern und Höckern befunden, daß ihnen in anno 1638, wie die Stadt Paderborn uf Philippi-Jakobi Nacht von den Hessen Völkern erstiegen und ausgeplündert, sie insgesampt, wie sie solches uf ihr Gewissen wohl deponieren könnten, über zwanzigtausend Th. Schaden gelitten.

Summa summarum des ganzen erlittenen Schadens betraget sich ad hundert neunzig acht tausend zweihundert und zehen Thaler. . . . So befinden sich auch die eingeäscherte Hausstätten, Gott sei es geklagt, auch größten teils wüste und ohngebauet. . . .

Sig. Notarii.

Herman Schmackepepfer, Notar.

---

[1]) es konnte nicht ermittelt werden.

Beilage 3.

Verzeichnus etzlicher sonderbarer gedenkwürdiger Zufälle, so sich in diesem Seculo und zwar sieder 1609 in und mit der Stadt Herford begeben und zugetragen.

St.-A. Münster Mss. VII. 3326 a.

„Ao. 1638, acht Tage vor S. Jacobitag ist ein groß Wetter entstanden, und der Thurmb an S. Jakobskirchen uf der Radewich durch einen erschrecklichen Donnerschlag an seinem Bedeck und Schieber-steinen rings herumb geschelet und sehr beschädigt, gleichwohl also, daß ohne Feursnot abgangen und keine Entzündung darauf erfolgt.

In selbigen 1638. Jahre, am Tag S. Jakobi (Juli 25.), gegen Abend zwischen acht und neun Uhren, ist eine große Feuersbrunst in der Stadt Herforden entstanden und das Feuer in Herman zum Rhaden Scheunen auskommen, und zwar uffr Neuenstadt viele verschiedene Häu-ser, als an und umb den Neuenstädter Kirchhof, in der Hamelingstraße und sonderlich der Neustädter Kirchen zu S. Johannis sehr schön erbaute Spitzen, woran sich ein stück brennend Speck gesetzt, so sehr wohl wäre zu löschen gewesen, wan nur der Schreck, so bei abendzeitigen Feuers-brunst in den Leuten, sonderlich auch da wie vorgeben etzliche Leitern aus dem Thurmb genommen gewesen, es nicht verhindert, ganz ein-geäschert, die darin hängende drei schöne Glocken ganz verschmolzen. Von da das Feur sich weiter ausgebreitet und auf der Altstadt umb die Altstädter Kirche, an J. f. Gn. Weinkeller, item abteilichen Vorwerk und endlich auch der Radewich erreicht, da es denn sehr grausamb gehauset, also daß die zuvor von dem Wetter abgedeckte S. Jakobskirche an ihrem überblieben Holzbedeck, auch sonsten in-wendig gleich dero uffr Neuenstadt, zusambt der ganzen Radewich außerhalb wenig Häuser leider in sechs Stunden ganz in die Asche gelegt nnd ein überaus groß Jammer und Elend in der Stadt Herfor-den die Nacht über gesehn und gehört worden. Gott wolle sie fortan für solcher großen Strafe gnädig bewahren, unsere Herzen rühren, daß wirs erkennen und herzliche Buße thun mögen. Man hat nie-mals erfahren können, woher diese große erschreckliche Brunst ent-standen oder verursachet, sonst sein über die 300 Häuser an Feuer-stätten darin, andere gebäude nicht mitgerechnet, eingeäschert worden."

II.

Städtisches und ländliches Bauwesen in Altwestfalen.

Von

J. B. Nordhoff.

Will man das glorreiche Kunstleben des Mittelalters und der Renaissance in Deutschland beurtheilen, deren Schöpfungen richtig verstehen, deren Herrlichkeiten auch mit dem Gemüte erfassen, da muß die moderne Brille der Kunstanschauung fallen. Aesthetische[1]) Anweisungen, lehrhafte Akademien, theoretische Schulen,[2]) Baupläne, eine Sonderung der Künste, oder gar drei (höhere) Künste gegenüber gewerblichen, eine Scheide zwischen Künstlern und Handwerkern gab es entweder gar nicht oder doch in anderer Auffassung und Uebung wie heute.

[1]) „Die speculative Aesthetik, die vorzugsweise gepflegt wird, ist für die Bildenden und Bauenden fast ebenso unfruchtbar, wie für die Beschauenden schädlich. Es fehlt dieser Aesthetik an konkretem Verständniß des Schönen . . ." Ein Dichter und Kunstkenner bei G. Semper, Der Stil, (1860) I. S. XIX. Im 18. Jahrhundert erst arbeitete sich bei uns der nimbenhafte Begriff „Kunst" heraus. Vgl. Grimm's Wörterbuch V, 2681.

[2]) The art schools of the Middle Ages were such in the truest sense. Nothing akin to modern academic methods existed in these schools. They were strictly schools of practice, where the novice learned his art by taking part . . . Ch. H. Moore, Development & Charakter of gothic Architecture 1890 p. 282.

Vollends trifft diese Lehre zu hinsichtlich der mannigfaltigen Kunstschöpfungen, die wie Perlen den Ruhmeskranz zieren, den sich das einst so ausgedehnte Westfalenland in der Culturgeschichte errungen hat. In der Gold- und Eisenschmiede, in der Schnitzerei von Holz und Stein, in der Malerei gleichwie in der Baukunst hat es Werke gezeitigt, die sich entweder den frühesten oder doch den schönsten von Deutschland einreihen; deshalb waren westfälische Erzeugnisse oder Künstler auch vielfach jenseits der Landesgrenzen gesucht und geehrt. Das Christentum traf in Westfalen als Vermächtnisse des Heidentums wohl eine Zierschnitzerei und Malerei, Gold- Eisenschmiede und Bronzeguß, Glasfabrikation, Weberei und Stickerei[1]) u. A., — aber Alles noch so ursprünglich, wenn nicht in der Technik so doch in der Form, daß es durchaus der Veredelung bedurfte. Höchstens genügte der Holzbau mit seinen Zierden und Farben weitern Ansprüchen.

Was die höhern Künste, Bildnerei und Malerei, anbelangt, mußte ebenso auf grünem Rasen angefangen werden, wie im Steinbau. War auch eine gewisse Mauertechnik dem Heidentume nicht fremd,[2]) der eine oder andere Mauermann wieder zu verwenden, — ein Steinbau, der auch nur bescheidenen Ansprüchen zusagte, war vollständig neu ins Leben zu rufen.

Das ist nach den Zeugnissen der alten Baudenkmäler und Schriften geschehen, und zwar in so fundamentaler Anlage und klarer Entwickelung, daß der hiesige Kunstbau der Frühzeit, was die Ausgestaltung der Werke und namentlich was das Bestellen der Bauleute betrifft, einen

---

[1]) W. Wackernagel, Kleinere Schriften (1972) I, 38 ff. Nordhoff im Correspondenz-Blatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1890 S. 105 ff.

[2]) N. in den Bonner Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (1899) H. 104, 129 f.

Spiegel abgeben kann für die parallele Architektur anderer Landschaften. Zuerst setzten die Großklöster,[1]) namentlich Corvei[2]) (und Essen),[3]) dann nach der Wende des Jahrtausends die Domstifter, vorab Paderborn[4]) (unter Bischof Meinwerk 1009 – 1036) Alles daran, um ihren Kirchen und Kapellen, Portiken, Kreuzgängen, und wie die oft weitläufigen Bauten alle hießen, eine Einrichtung und Ausstattung zu geben, die ebenso den kirchlichen Bedürfnissen, den liturgischen Zwecken, wie den Forderungen der Schönheit entsprach — Alles weit hinweg über das, was das Heidentum besaß oder vermochte. Sie beschafften, ähnlich wie später die Laien-Bauherren, die Baumittel und Materialien, sie bestimmten die Gruppierung der Gesammtanlage, die Gestalt, Maaße und Zierarten der Theile, und was anfangs gerade eine Hauptsorge war, sie wußten die fähigen und brauchbaren Kräfte zu gewinnen.

Ließen sich die heimischen Werkleute als Arbeiter, Steinbrecher oder gar als Maurer anstellen, so waren doch mit den vornehmern Kirchengestalten[5]) und Schmuckmitteln die eigentlichen Künstler der Construction und Steinhauerei noch langehin, falls sich nicht gerade Wander-

---

[1]) Vereinzelt sorgte auch auf dem Lande (Herzfeld) ein fränkischer Geistlicher gleich für den Kirchenbau (opere polito). G. Herold, Die tausendjährige Geschichte des Gemeinwesens Herzfeld 1886 S. 46, 65.

[2]) Vgl. N., Corvei und die westfälisch-sächsische Früharchitektur im Repertorium für Kunstwissenschaft (1883) IX 147 ff., 196 ff., XII 372 ff.

[3]) G. Humann in den Bonner Jahrbüchern H. 82, 75 ff., H. 93, 89 ff.; ders. der Westbau des Münsters zu Essen 1890 mit Tafeln und Figuren.

[4]) Vgl. N. in den Bonner Jahrbüchern H. 89, 168 ff.

[5]) Vorab Basilika und Centralbau. G. Dehio und G. v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes 1892 I, 179. Auf Westfalen kommen im 11. Jahrhundert auch auffallend viele Spuren byzantinischer Kunsteinflüsse. E. Dobbert in den Göttingischen gelehrte Anzeigen 1890 S. 881 f.

meister meldeten, aus den alten Kunstländern (Franken)[1]) Gallien,[2]) Italien und zumal aus der Lombardei[3]) zu übernehmen; durch diese galt es, sowohl die höheren Bauaufgaben zu bewältigen, als, worauf es wesentlich ankam, die heimischen Kräfte zu unterweisen und zu schulen. — Damit legten sich die festen Fundamente zu einer Architektur, die zu schlichter Uebung hie und da aufs Land[4]) und zu kunstreichem Betriebe in die Städte fortwucherte.

So entstanden den Stiftern durchschnittlich schon imposante Gebäude und vereinzelt auch kleinen Plätzen,[5])

---

[1]) Auf Franken (Fulda) geht wohl als ältestes Baudenkmal des Landes zurück: die erste Kirche und die Krypta zu Meschede, weil in Mauern und Gewölben solide, aber an Simsen und Steinhauerei arm oder dürftig, nur theilweise mit Kalk, sonst wie die dortige Burg bloß mit Lehm gemauert. N. Krypta und Stiftskirche zu Meschede in den Bonner Jahrbüchern (1892) H. 93, 103 ff., H. 104, 129.

[2]) Mox etiam accedere jussi, quos e Galliis accersiverat fabri, murarii et cementarii . . . zu Schildesche 939. H. Erhard, Reg. Hist. Westfaliae I p. 125. Graeci operarii (Amalfitaner?) 1017 für den Bau der Bartholomäikapelle nach Paderborn berufen. Vita b. Meinwerci c. 48.

[3]) N. Die Lombardischen Bau- und Kaufleute in Altdeutschland in der Allgemeinen Zeitung 1891 29/10. Beilage-Nr. 253. G. Humann in den Bonner Jahrbüchern 93, 106 bezüglich des großartigen Westchores zu Essen.

[4]) Ländlicher Baukunst entsprangen vielleicht schon die kleinen Steinkirchlein des alten Jahrtausends zu Alme, Bockeloh und das höchst merkwürdige Baudenkmal zu Hövel im Kr. Lüdinghausen. Es hatte zwar schon rundbogige Fenster, aber diese waren sehr klein und hoch angebracht, das Material fein zerkleinerte aber rohe Stücke aus Ortsgruben, der Raum schlichtweg mit Balken und Brettern belegt, ohne Zierden. Der Westthurm war später angesetzt, der Chor ursprünglich gewiß gerade, höchstens viereckig vorgelegt wie der spätgothische Chor vom Jahre 1527. Nordhoff, Holz- und Steinbau Westfalens in seiner culturgeschichtlichen und systematischen Entwickelung 1873 mit Tafeln S. 78, 350, 403, 97, vgl. das. S. 406 die alte Kapelle zu Bossendorf bei Haltern.

[5]) So offenbar Godelheim von Corvei aus mit dem spätantiken Capitäl, das z. B. auf den Kirchhofsmauern (!) lag. v. Asseburg in der

die ihnen irgendwie näher verbunden waren, kunstreiche Steinkirchen. In dieser lehrreichen Versuchszeit ward die Basilikenform am ersten Dome zu Paderborn schon mit Krypta,[1]) an der Stiftskirche zu Essen (c. 873) mit einem Kreuze, ebenso die Rotunde zu Paderborn[2]) (und Essen) nach dem Jahre 1000 ausgebildet, und trotzdem sich das Stilistische noch halb in den übernommenen Mustern der Antike, halb in den Formen des heimischen Holzbaues bewegte, vererbten sich doch schon aus jenen verschiedene Simsbildungen wie die attische Base, aus diesen Gliederungen[3]) wie das Würfelcapitäl und gewisse Grundformen wie der gerade Chorschluß auf die Zukunft.[4]) Da indeß die Steinarchitektur im Betriebe wie in der Aufnahme immer noch örtlich, also nicht national, auftrat, läßt sich schwerlich schon, auch bei den schönen Stiftswerken, von einer Stilkunst, eher von einer (früh)romanischen Baukunst reden.[5])

(Westfäl.) Zeitschr. für Geschichte und Alterthumskunde 54 I, 196. Ueber das Alter der Kirche A. Th. Holscher in der Westfäl. Zeitschr. 39 II, 131.

[1]) . . . in Patherbrunna . . . beati Petri apostoli vicarius . . . in crypta ibidem noviter constructa quoddam altare consecrans adorandas in ea protomartyris Stephani reliquias . . . collocavit. Vita b. Meinwerci c. 1. H. Erhard, l. c. I Nr. 227. R. in den Bonner Jahrbüchern 89, 165.

[2]) Als bedeutendste die Busdorfkirche Meinwerks, weil der h. Grabkirche zu Jerusalem verähnlicht. Vita Meinwerci c. 120, 122. Das Kreuz vermutet auch im Corveier Stiftungsbau nach dem Muster von Corbie H. Graf im Repertor. f. Kunstwissenschaft XV, 108.

[3]) Vgl. G. Humann, Ueber die Entstehung der Würfelcapitäle und den Einfluß des Holzbaues auf die Ausbildung constructiver und ornamentaler Einzelheiten in den Bonner Jahrbüchern (1889) H. 88, 173 ff.

[4]) A. a. O. S. 100 ff.

[5]) Vgl. K. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste A[2] IV, 339. A. Springer in der Zeitschrift für bildende Kunst VIII, 174.

Städtisches Bauwesen.

Es war gegen Ende des 11. Jahrhunderts, als sich auch die großen Landschaften in Territorien zersetzten und die alten Standesverhältnisse umbildeten,[1]) da hatte die Bauschule von Corvei mit ihren feinen Formen bis in den fernen Norden, jene von Paderborn[2]) mit schlichteren aber handlicheren Leistungen bis an den Niederrhein[3]) manche Probe des Bauvermögens geliefert, das Volk dafür gewonnen und an heimischen Kräften so viele Jünger aus- und durchgebildet, daß die nun aufkommenden Städte, indeß das Landhandwerk bescheidenere Wege hielt, die Errungenschaften der Stifter[4]) und ihre Handwerker die Bauübung der fremden Meister aufnehmen konnten.

Sie sind, die einen früher die andern später, aufgekommen neben einem Großkloster, Bischofssitze oder einem andern Stifte, neben einer Hofburg oder auf einem landesherrlichen Platze als die Brennpunkte des Verkehrs und

---

[1]) L. Schrader, Die alten Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel 1832 I, 76, 87, 161. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte A² V, 462 ff., vgl. S. 403. Stüve in Wigand's Archiv III, 127 ff.

[2]) Schließt sich die großartige Kreuzabnahme der Externsteine c. 1115 (vgl. A. Kisa in den Bonner Jahrbüchern 94, 73 ff.) noch an die alte Paderborner oder verbunden durch die wohl motivirten Sculpturen zu Erwitte (Abbildung bei H. F. Maasmann, Egsternstein i. W. 1846) an die aufblühende Soester Kunst?

[3]) N. Die Baugenealogie der Abdinghofschen Krypta zu Paderborn in den Bonner Jahrbüchern 93, 94 ff.

[4]) Die klösterlich-clericale Bauübung setzten hier wohl kaum irgendwie die Prämonstratenser (vgl. Urk. von 1248 in den Histor.-Politischen Blättern 87, 96), eher die Cistercienser (Schnaase a. O. V, 321. N. in den Kunst- u. Gesch.-Denkmälern der Pr. Westfalen II, 141 f.), sicher einzelne Personen, wie namentlich der Weltgeistliche Berthold von Berg zu Brakel (F. A. Koch in der Westfäl. Zeitschrift 24, 257), in neuerer Zeit namentlich Bettelmönche fort. N. in der westdeutsch. Zeitschrift für Geschichte und Kunst VIII, 220 ff.

der Gewerbe, der Arbeit und des Verdienstes, als die Magnete von Ansiedlern aus der Nähe und Ferne. Je mehr sich die Stätten bevölkerten, überkamen ihre Landwirthe, ihre Kaufleute und Handwerker, waren sie nun altansässig oder zugewandert, mehr Sicherheit für ihre Person, mehr Freiheit für ihre Hanthierung und ihren Waarenabsatz, und schließlich die Rechte einer Stadt. So wurden auch ihre Bauhandwerker freie Bürger und die von ihnen getragene Kunst eine städtisch-bürgerliche.[1])

Sie haben dieselbe dann auch — und zwar als ihre Hauptträger — ausgeübt noch viele Jahrhunderte des Mittelalters hindurch bis tief in die Neuzeit. Die städtischen Meister vollführten bald ganze Bauwerke auf eigene Faust, mochten diese auch anfangs an Technik und Form den frühern Werken auswärtiger Bauleute noch sichtlich nachstehen.[2]) Die letzteren zogen ab oder blieben nur für

---

[1]) G. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland 1869 I, 408 II, 481; über das 12. Jahrhundert als Abschluß der Städteverfassung das. II, 323 ff. 356. v. Below, in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1892 S. 420.

[2]) An St. Maria im Capitol zu Köln erschien schon dem scharfsinnigen Bauforscher F. v. Quast in den Bonner Jahrbüchern (1847) X, 202 das ältere Mauerwerk schön und regelmäßig, das spätere handwerksmäßig. Der Kirchthurm des 1072 angelegten Klosters Grafschaft zeigt ein kräftig und klar ausgebildetes Fußgesimse, dagegen einen so nachlässigen Aufbau, als wenn ungeschickte Hände daran fertige abgelöst hätten. Zu Münster datiren die St. Mauritzthürme mit Lisenen, Simsen, arcadenartigen Fenstern und mit attischen Basen ohne Eckblatt aus der Zeit von 1064—1084, und die Ludgerikirche daselbst, welche im Aeußern bis auf die Kreuzgiebel kaum eine Außenbelebung hat, ist wohl hundert Jahre jünger. Vgl. N. in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1888, S. 324. Hierher zählen zu Münster der Unterbau des Lambertithurmes und die Langmauern des Rathhauses (vgl. H. Geisberg in der Westfäl. Zeitschrift 20, 346; 32, 20), zu Soest das alte Palatium (N. in den Bonner Jahrbüchern 67, 108) und die primitive Basilika zu Meiningen, zu Osnabrück die Nordfront des östlichen Domkreuzes.

kurze Zeit noch dem einen oder andern Bauplatze.[1]) Der Steinbau faßte um 1100 immer weiteren und gedeihlichern Fuß im Volke und im Handwerke, so daß er die Kirchen und Klöster fast allgemein, darauf die Burgen, die Rathhäuser und mehr und mehr auch die Bürgerhäuser der Städte eroberte.

Mit den Fremden schwinden die antiken Muster und Bildungen, mit dem Holzbau seine Formen, sofern sich beide nicht bereits eingebürgert hatten, mit der verbreiterten, volksthümlichen Uebung das Wechseln eben bewährter Formen zwischen den verschiedenen, auch auswärtigen Bauplätzen. Die städtischen Bauleute, schlichte Handwerker, waren sich gewiß ihrer Schwächen wie ihres Muthes bewußt, wenn sie von kleinen Werken zu größern, von der einfachen Mauerei, worin sie zu Hause waren, bald und früher, als auswärts geschah, zur Wölbung[2]) und, indem sie den örtlichen Stein mit einem bildsamen wenn auch entlegenen Materiale vertauschten, von den zerkleinerten oder bewerkten Stücken zur Quaderbildung, von den schlichten Formgliedern zu reichern Simsen und Ornamenten empor-

---

[1]) Von den Baumeistern Ericus (Enricus?) zu Cappenberg (1122 Th. Ilgen in der Westfäl. Zeitschr. 46 I, 173, 187) und Herenfridus (etwa eine Generation später) zu Soest führt keiner einen entschieden westfälischen, der erstere in der Nebenform gar einen Namen, der im 11. Jahrh. unter den Steinmetzen der Lombardei (Springer a. O. VII, 9) vorkommt, die sich häufiger im Steine verewigten. Für die Zeit und Umgebung stechen an Technik oder Formen als außerordentliche Erscheinungen das Kirchlein zu Idensen, der Chor zu Fischbeck und die Kirche zu Wallenhorst (bei Hase, Mittelalt. Baudenkm. Niedersachsens I, 140 29 Taf. 7. N. in Bonner Jahrbb. 90, 88) und im Soester Baugebiete die Vorhalle des Soester Domes, die Kapelle zu Drüggelte und namentlich die Schloßkapelle zu Rheda (N. in der Allgemeinen Zeitung 1891 29/10 Beilage-Nr. 253 S. 4) hervor.

[2]) „Dagegen scheint es, daß die Wölbung hier (in Westfalen) frühe aufgekommen“, Schnaase a. O. IV, 395.

stiegen. So haben sie zunächst an Kirchen, ohne zeitgemäße und örtliche Neuerungen im Grund- wie im Aufrisse zu scheuen, den romanischen Stil im Landschaftscharakter entwickelt und in den bedeutendern Städten auch vollständige Bauschulen begründet. Sie blieben dann auch beinahe die einzigen Künstler der Gothik und der Renaissance, bis die Schläge und Nachwehen des großen Krieges überall, und das Regiment des Fürstbischofs Galen auch zu Münster die werk- und kunstthätige Vorzeit knickte oder abbrach. Und da längst die recht mit dem neuern Kriegswesen eingedrungenen Baupläne[1]) von Zeichnern, selten mehr von den alten Bau- und andern Handwerkern selbst ausgingen, sahen sich diese mehr und mehr auf das Ausführen beschränkt. Je weiter dann mit der Barockzeit Plan und Ausführung auseinander fielen, um so jäher ging es, zumal da dem großen Kriege auf dem Lande wie in den Städten betrübte Zeiten folgten, mit dem alten ruhmbedeckten Bauhandwerke zur Neige. Die Verantwortung und nach Umständen die Ehre einer Bauleistung kam fortab dem Zeichner, nicht mehr der Baustadt oder dem „Meister" zu Gute. Das Wort „Steinmetz (Steinhauer)" gerieth, sofern es einen Baumeister oder Bildhauer bedeutete, allmählig in Vergessenheit, und darüber gewann wieder der Maurer.

---

[1]) Vgl. F. Schmidt in den Mittheil. der K. K. Central-Commission (1867) XII, 6 ff. „Ausgearbeitete Pläne mit detaillirten Maaßangaben kannte man (früher) nicht." F. Carstanjen, Ulrich von Ensingen 1893 S. 33, 30. W. Allihn in den Grenzboten 1875 IV, 181, 187. Zu Bremen, wo 1601 ein Ingenieur als Zeichner vorkommt, wird „das Auftreten der Architekten . . . durch den verunglückten Börsenbau gekennzeichnet", J. Focke im Bremischen Jahrbuch (1888) XIV, 143, 156, G. Pauli das. XVI, 56; bezüglich Westfalens vgl. N. in den Kunst- u. Gesch.-Denkmälern II, 153, 67, ders. in der Westdeutsch. Zeitschr. VIII, 200, ders. in Prüfers Archiv für kirchl. Kunst X, 35 f.

Gewiß theilten die Städte mit dem Lande für die gangbaren Arbeiten und Anlagen verschiedene Bauhandwerker; doch unter den kleinern haben Coesfeld, Bielefeld und Lemgo eine hervorragende Bauübung aufzuweisen, und die ältern und großen Städte brachten es, meistens gelehnt an einen frühern Kunstbetrieb von Stiftern, zu förmlichen Bauschulen: Höxter,[1]) Herford — Minden, Osnabrück, Münster — Soest und Dortmund, vielleicht auch Essen, die einen, wie zu erwarten, eher oder fruchtbarer als die andern. Nur Paderborn, das doch in stiftischer Zeit wahre Triumphe gefeiert, regt sich nennenswerth erst, soweit bislang erhellt, wieder in der Neuzeit.[2]) Bei den übrigen treffen mehr oder weniger vereint die Merkmale einer Bauschule zu: ein länger währender Bestand von Bauleuten,[3]) eine vorab dem nächsten Umkreise bescheerte Bauübung und Kunst, und drittens ein besonderes Formengepräge.[4]) Das letztere liegt jedoch bisher allein von den Kunststätten Soest, Münster, (Osnabrück), Herford und wiederum nur für gewisse Perioden oder

---

[1]) Neben dem Kloster erwuchs die alte (940) civitas Corvei und neben beiden die Stadt Höxter. . . . homines, qui ad prefatum coenobium et ad civitatem circa illud debent constructam confugere et in ea operari. Urk. von c. 940 in Wilmans u. Philippi's Kaiser-Urkunden II Nr. 66. N. im Repertor. für Kunstw. XI, 153.

[2]) Vgl. N. in der Zeitschrift für bildende Kunst 1881 S. 297 und im Journal des beaux arts 1881 Nr. 17. Dennoch gelangten die Mauerleute und Steinmetzen erst 1706 zu Privilegien. Staats-Archiv Münster, Paderborner Geheim. Rath 86.

[3]) Die Coesfelder und einige Münsterische sind schon angeführt von N. in der Westdeutschen Zeitschrift 1892 S. 180 f. und in der Westfäl. Zeitschr. 56 I, 125 ff.

[4]) Darnach ergeben sich vielleicht in bestimmten gothischen Stilzierden, die von Lippstadt bis Gütersloh auftauchen, Anzeichen einer beschränkten Bauübung für Lippstadt, das doch den bildsamen grünen Mergelsandstein nicht weiter hatte, als Soest.

Baugruppen bestimmt vor. Hoffentlich läßt es sich noch weiter klären — ob auch bezüglich der kleinern Bauschulen, das steht der Zukunft anheim; denn es wurden in der Renaissance die alten Baureviere durch allerhand Einflüsse von außen mehr oder weniger berührt und was die Altwerke des Mittelalters anbelangt, sind schon ehedem und besonders letzthin gar viele hingesunken, und doch enthalten die Denkmäler fast allein die Anhaltspunkte zur Beantwortung der wichtigen Frage.

Wie schon angedeutet betrat der Baumeister den Bauplatz nicht wie ein „Künstler", sondern wie ein Handwerker, sein Ausgang war und der Kern seiner Arbeit blieb das Mauern, und daneben handhabte er je nach den Aufträgen oder Zeiten wohl noch als Zimmermann das Beil, als Steinmetz den Meißel.

Der Holzbau wich zwar immer mehr dem Steinbau, er behauptete indeß noch vielfach die Wohnungen der Dienst- und Lehensleute, die stolzen Bürgerhäuser, die meisten Landkapellen und vollständig die Bauernhäuser; gerade auf dem Lande und in den Landstädtchen beharrte er so fest bei seinem oft urthümlichen Formenschatze, daß er jenem höchstens in der Neuzeit das eine oder andere Profil [1]) entliehen hat. Tief ins ganze Bauwesen eingewurzelt, mit der Schnitzerei und Polychromie eine Freude des Volkes, behielt er noch bedeutenden Antheil an den steinernen Burgen, an Ritter- und Bürgerhäusern bis auf unsere Zeit; namentlich räumte ihm die Renaissance noch größere oder kleinere Wandpartien an den Schlössern ein, z. B. an den Häusern Vorhelm, Brückhaus bei Alverskirchen, Küfeling (1612) bei Appelhülsen, Wolbeck (vormals) und Visbeck bei Dülmen.

---

[1]) N. in Westermanns Illustrirten Monatsheften 1895, Mai-Heft S. 238, 243 f.

Im Kirchenbau spielten Balken- und Sparrenwerk langehin eine bedeutende und das erstere zugleich eine schmuckvolle Rolle [1]) und auch nach der Einführung der Gewölbe hielten sich beide in vielen wenngleich kleinern Gotteshäusern zusammen; zu Wellbergen sind gar die Langmauern theilweise in Fachwerk aufgehöht und ihre Osttheile mit den kleinen, hohen Fenstern sehr alt; [2]) die Säulchen des Westthurmes weisen mit den quer zur Mauer gestellten Kämpfern, die attischen Basen, wovon der obere Wulst schwach, der untere stark und kugelförmig anschwillt, und daran die kleinen fast aufrechten Eckknöllchen auf eine Bauzeit, die noch ins 11. Jahrhundert hinabreichen kann. Man sollte doch meinen, daß bei solchen Gebäuden mindestens für das den Mauern eingeschaltete Fachwerk nicht eigens der Zimmermann bestellt sei, sondern daß es die Sache des Steinbaumeisters war. [3])

Der carpentarius, der das Zimmern, [4]) Wagenmachen und die (Grob-) Schreinerei betrieb, später auch dem Stein-

---

[1]) Beispiele im Repertorium für Kunstwissenschaft XI, 162, vgl. auch P. Lehfeldt, Die Holzbaukunst 1880 S. 103.

[2]) Ebenso die außen der Nordseite eingelassenen Sculpturen nach Darstellung und Arbeit.

[3]) In gewissen Mauern fanden sich Holzstücke und gewiß nicht bloß Ankerbalken (vgl. O. Piper, Burgenkunde 1895 S. 167, 171) verbaut und in Hallenkirchen griffen wohl gar einzelne Holzriegel in die Construction. So ging und zwar, wie Techniker sich äußerten, um die freien Stützen im Widerstande gegen die (breiten) Mittelgewölbe zu bestärken, in der Liebfrauenkirche zu Münster (bis 1859) hoch oben ein bloß behauener Holzriegel einmal in der Längsrichtung des Baues von Säule zu Säule, sodann in der Querrichtung von jeder Säule zur Außenmauer, gerade wie die Eisenstangen einiger Schloßhallen. Außerdem waren von alters her monumentale Gebäude mit Pfählen zu fundamentiren (pilotiren) Beispiele in Bonner Jahrbücher 90, 98 u. in Osnabr. Mittheill. II, 21.

[4]) Nach einer Urkunde von 1384 bei H. u. G. Sudendorf, Beiträge zur Geschichte des Landes Osnabrück 1840 S. 140.

metzen Gerüst- und Lehrbogen errichtete,[1]) galt früher schlechthin für einen Baumeister[2]) (auch in Stein)[3]), gewiß weil langehin fast alle, und während des Steinbaues noch viele Gebäude oder Bautheile seiner harrten. Wie der timmer[4]) oder die timmeringhe noch häufig genug einen Steinbau bezeichnet, kann dieser, sofern es eine schlichte und sonst freie Arbeit war, noch lange ebenso auf einen Zimmermann wie auf einen andern Baumeister zurückgehen; im Ganzen griffen doch überall Gewerbe, die namentlich im Materiale einander nahe standen, mehr oder weniger in einander über.

Als sich einst Bischof Meinwerk zu Paderborn für seine großen Bauunternehmungen nach Werkleuten umsah, erschien vor ihm, wo es dem Dombaue galt, ein unbekannter Mann[5]) und erbot seine Dienste als Maurer

---

[1]) St. Beissel, Baugeschichte der Kirche des hl. Victor zu Xanten 1883 S. 134.

[2]) S. Brunner, Kunstgenossen der Klosterzelle 1863 I, 60.

[3]) Helfridus caementarius sive carpentarius c. 995 in Cambray. — Thietmar (11. Jahrh.) mit Beseleel verglichen als magister lathomorum et carpentareorum bei Springer a. O. VII, 36.

[4]) do men de kercktymer wygede (1517 zu Gütersloh. P. Eickhoff in der Westfäl. Zeitschrift 47 II, 95); tymmer unde bowe der Katharinenkirche zu Osnabrück bei H. Veltmann in den Osnabr. Mittheil. XIV, 218, 145, 146 N.

[5]) . . . quidam vir incognitus . . ., quem episcopo, quam sciret servitii artem, percontante: et caementarium et carpentarium se profitetur. Et mox ab episcopo clavum tunc fortuitu lignis compingendis necessarium facere jubetur. Quo celeri velocitate . . . facto decenter et convenienter, cooperaturus operantibus apponitur, artisque suae scientia probatus et approbatus omni experientia ab episcopo omni operi praeponitur. Quo non multo post mortuo, advenam suum episcopus digno sepulturaé commendavit officio, fieri mandans ei in crypta . . . monumentum, ponens ad caput eius trullam ejus et malleum. Vita Meinwerci c. 17. — Dennoch sahen sich hier die Künstler mit den Hofesdienern zusammengeworfen.

und Zimmerman; der Bischof hieß ihn einen Holznagel, der gerade zur Verbindung der Balken erforderlich war, anfertigen, und nachdem er sich dieser Probe schnell und geschickt entledigt hatte, wurde er den Bauleuten eingereiht, und da er sonst seine Kunst hinlänglich bethätigte, wurde er sogar Leiter des ganzen Dombaues und zwar zu solcher Zufriedenheit des Bauherrn, daß dieser ihm nach seinem Tode ein Grabmal in der Krypta bereitete und mit Kelle und Hammer schmückte.

Und wie im Geleise herkömmlicher Wechselseitigkeit treffen später in Städten, wo man es zunächst auf gewöhnliche Bauarbeit absah, Zimmerleute und Maurer (Steinhauer) auch in derselben Gilde zusammen, so zu Corbach (1443) [1]) und vermutlich zu Dorsten (1466). Hier hatten ein Zimmermann und ein Mauermeister unter Aufsicht des Rathes von innen und außen die Stadt zu umgehen und beseyen endrechtliche [2]) unsser porten, toren, brochfrede, muren, straten, wege, welle, gravene und staidtz bruggen, up dat dat myt der minnesten kost gebettert werde. Den Hauptbestandtheil dieser Gilde machten aber gewiß nach altem Ausdrucke die an holte pleget to arbeyden. [3])

(Meinwercus) areas autem versus occidentem ex utraque parte Patherae contiguas diversis curiae servitoribus et artificibus . . . deputavit. Vita Meinwerci c. 33.

[1]) Im selben Jahre auch zu Köln. L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln 1869 III, 990.

[2]) Ein gleiches Zusammenwirken beider 1681 behufs Beurtheilung eines Kirchthurmes zu Coesfeld. Longinus, Führer durch das Münsterland 1896 S. 162.

[3]) G. Strotkötter, Das ehemalige Gildewesen der Stadt Dorsten 1895 (?) S. 118, 60 N. 3. Zu Krakau vereinte 1512 eine Fraternität carpentarii, muratores, lapicidae. Urk. in den Mittheil. der K. K. Central-Com. IV, 77.

Daß der Mauermeister nicht überall, wenn es bevorzugten Anlagen galt, in den Steinmetzen aufgegangen war, lehren auch die Schriften. In Bremen, wo der Backstein das Hauptmaterial war, gebot der Maurer, allerdings unter Leitung von Rathsherren, über den ganzen Bau,[1]) bestimmte (1405) in den Gruben die Steine für Einfassungen und Feinglieder, meißelte auch mit einem Kunstgenossen nach Vorlagen Profile und Maaßwerke[2]) und gab den etwa hinzugezogenen Steinmetzen dafür die Maaße, doch keine Muster und Einzelheiten an. Am Schloßbaue zu Falkenberg im Lippischen[3]) werden 1460 neben Arbeitern und Steinbrechern nur Mauerleute,[4]) also keine Steinmetzen, angetroffen, und jene verbanden gegenseits zu Xanten, wo sie den Bauherren damit einen Gefallen erweisen konnten, den Tuff- und Ziegelbau mit dem Hausteinbau. Hier bezogen sogar die Maurer am Kirchenbau von 1368 bis ins 16. Jahrhundert höhere Löhne, als die Steinmetzen und hier eröffnete auch der talentvolle Gisbert von Kranenburg 1406–1438 mit Mauerarbeiten seine Künstlerbahn.[5]) Der große Schloßbaumeister Laurenz

---

[1]) Pauli a. a. O. XVI, 53, 55 ff.

[2]) D. R. Ehmck u. H. A. Schumacher im bremischen Jahrbuche (1865) II, 415, 365, 392, 413, 414, 420, 424, 428.

[3]) Als der Bischof Otto von Münster um 1398 myt synen beverhoede dasaß und den Arbeiten am Bevergerner Schlosse zusah, wurde von ihm der murmester Hane mit den Worten angespornt: Hane, mester! kreye my dynen gesellen wal tho, dat myck dat werck reide werde. Gesch.-Quellen des Bisthums Münster I, 163.

[4]) Lippische Regesten III Nr. 2235. Mit timmern, muren und anderm Werk machte sich noch Gheert Holle († 1545) im Kloster Niesink zu Münster verdient (Münster. Gesch.-Quell. II, 438 f., 441). 1587 besserte Jacob de murmester den Thurm der Ludgerikirche zu Münster nach ihrem alten Pfarrbuche.

[5]) St. Beissel, Geldwerth und Arbeitslohn im Mittelalter 1884 S. 154 f., 44.

van Brachum, über den wir unter Wiedenbrück noch Mittheilungen machen, hieß bald Maurer, bald Baumeister, bald Steinmetz, obgleich seine Schöpfungen gerade durch das Steinwerk hervorstechen.

Der Maurer, dem sich unter den rein bürgerlichen Arbeiten gar bald auch allerhand schwierige Aufgaben, als Kellerwölbungen[1]) und Fortificationen, aufdrängten, griff unter Umständen auch zum Meißel;[2]) daß er in romanischer Zeit der eigentliche Bauschöpfer war, beweisen uns die Bezeichnungen der ältern Bauleute; darunter überwiegen die der Mauerleute und carpentarii entschieden jene, welche den Steinmetzen charakterisiren,[3]) gerade wie damals noch die Mauerwerke das an den Meißel geknüpfte Steinwerk. Die Feinglieder sind wesentlich auf das Innere beschränkt, sogar Quaderbauten noch selten. Wer zu

---

[1]) Deren in Paderborn noch mehr als 70 in Tonnenform wohl 500 Jahre und darüber alt nachzuweisen. W. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn 1899 S. 185.

[2]) Und mit welchen Werkzeugen und Mitteln hat man wohl die schweren Findlinge nicht nur in den nördlichen Sandstrichen, sondern auch mitten im Lande (vgl. H. Hartmann in den Mittheil. des histor. Vereins zu Osnabrück IX, 281, 331, XI, 293 f.; N., Holz- u. Steinbau S. 428) gesprengt und bearbeitet, um sie als Füll- oder Fundamentstücke verbauen zu können! Das Fundament des romanischen, dann des gothischen Thurmes zu Heessen machten ohne jeglichen Verband lange Stücke, die wie ein „vollständiger Steinwall" senkrecht neben einander oben jedoch strebenartig etwas enger gestellt waren. „Man wunderte sich allgemein, wie man es gewagt habe, auf solcher Grundlage ein solches Gebäude aufzuführen." Schreiben des Pfarrers Melgers von 1867 25/9. Wie im Nordlande die kleinen und großen Findlinge, die letzteren gespalten, mit allerhand Schutt zum festen Mauerwerk und wiederum ohne Kalk zum untiefen Fundament verbraucht sind, erwähnt C. L. Niemann, Das Oldenburg. Münsterland I, 64.

[3]) Von dem erst im 12. Jahrhunderte verlautet. A. Springer, Die Künstlermönche im Mittelalter a. O. VII, 36 ff.

Minden den alten Domspeicher[1]) und zu Münster um 1200 die Untergeschosse der Domthürme ausmauerte, hat sicher auch die Rundbogenschlüsse in Stein ausgehauen, die dort die Fenster, hier die kleinen Mauerschlitze bedecken. Und warum soll denn der Münsterische Meister nicht auch die schlichten Simse und Rippen gebildet haben, welche dem Innern der Thürme eignen; und von ihnen bis zu den sonstigen Bauzierden war doch kein schwerer Schritt. Das Steinwerk erntet wohl mal schon in romanischer wie in der Uebergangs-Zeit ausdrücklich Lob.[2])

Als dann Bautechnik und Schönheitsstreben immer weitere Flügelschläge machten, da waren doch gewiß die Mauerleute diejenigen, welche erst leise, dann immer deutlicher neben dem Rundbogen den Spitzbogen anklingen ließen, und ebenso mit dem Steinwerk immer erklärter in den gothischen Stil einlenkten, der darin ja seinen Stolz suchte. Das beweisen uns doch die Bauten des sogen. Uebergangsstiles, deren Rippenprofile wohl am selben Baue erst nach und nach vom Rundstabe in den Birnstab überspielen, indeß sich die Ornamente z. B. an Capitälen und Schlußsteinen theils noch den alten theils schon den neuen Formen fügen. Auch wenn auf der Höhe der Gothik nicht gerade Perlen der Architektur, wie die Marienkirche zu Herford, die Kilianskirche zu Corbach, die Lambertikirche und der Liebfrauenthurm zu Münster auf den Plan kamen, so genügte immer noch für die Mauern, Gewölbe, sogar für die Streben der zugerichtete oder schlicht bewerkte Bruchstein und blieb dem Steinwerk nur ein verhältnißmäßig kleiner Antheil, die Einfassungen, Simse, Capitäle und Feinglieder vom Portale bis zum Schlußsteine. Oder mit andern Worten der Mauermeister verstand sich von

---

[1]) N., Holz- u. Steinbau S. 423.

[2]) Vgl. Schnaase a. O. V, 239, 248 f.

altersher auf's Steinmetzen und der Steinmetz verlernte das Mauern nicht.

Kurzum eine langwährende Folgezeit kennt die glücklichste und fruchtbarste Wechselwirkung zwischen den Steinmetzen und Maurern, um des höhern Steinbaues zu pflegen. Beide bestanden zu Münster, wenigstens später in der Gilde, eine Lehrzeit[1]) von sechs Jahren,[2]) und nachdem sie dann als Gesellen (Knechte) satzungsmäßig zwei Jahre[3]) die Wanderschule[4]) durchgemacht und bei besonderer Tüchtigkeit, wie neusthin noch die Gerber, wichtige Geschäftsgeheimnisse von Meistern oder Meisterknechten erfahren, konnten sie, ohne ein Meisterstück[5]) abzulegen, auf gut Glück ihr Handwerk selbständig anfangen. Steinmetz oder Maurer suchte den Namen seines ehrbaren Hand-

---

[1]) Auswärts der Steinmetz 4—6 Jahre. G. Pauli a. O. XVI, 37, 76. Allihn a. O. IV, 151. A. Luschin v. Ebengreuth in den Mittheil. d. C. C. 1894 S. 171, 227.

[2]) Die Literatur der Steinmetzzeichen beurtheilt eingehend Piper a. O. S. 173, Allihn a. O. IV, 18 f.; einige westfäl. Steinmetzzeichen bei F. Friedländer in der Westfäl. Zeitschrift 30, 249.

[3]) Pauli a. O. XVI, 77.

[4]) Das Wandern, welches uns die ersten Bauleute zugeführt, betrieben schon in Karolingischer Zeit die Klosterkünstler (Schnaase a. O. III, 630 f.) dann als ihre hohe Schule die Gesellen mit dem 13. Jahrhunderte (v. Maurer a. O. II, 451) ganz rege, im Spätmittelalter jedoch weit schwächer (Beissel a. O. S. 73). Es war dorthin, wo überhaupt ein Bauhandwerk ohne Gilde bestand, stets frei und verheißend, seitdem und wo Gilden aufkamen, hatten die vielen Westfalen, die ohne sie ihre Lehre genossen, gewiß oft Schwierigkeiten genug, Arbeit zu finden; selbst innerhalb der Gildenstädte konnten, wie ein alter Baumeister erzählte, die Münsterschen und jedenfalls auch die Mindenschen „Steinhauer" auswärts erst auf Zulaß bei einem Steinmetzen rechnen, wenn ihnen von der Heimathsbehörde bezeugt war, daß ihre Steinhauerei auch die Steinmetzerei umfaßte.

[5]) In Westfalen wohl in der bessern Zeit nicht vorgeschrieben, in Bremen seit 1646 Pauli a. O. XVI, 41.

werks zu bewähren, indem er ohne Arglist gegen seine Geschäftsgenossen gute und je nach dem Auftrage auch schöne Arbeit machte und gerade als „Meister“ [1]) die Lehrlinge und Gesellen zu Hause, in der Grube und auf dem Bauplatze in Zucht und Unterweisung zu einem leistungsfähigen Nachwuchs [2]) heranzog, ohne die Gelegenheiten des Vergnügens und der Erholung hintan zu setzen.

Die Bauhandwerker unterschieden sich auch in der Lebensart [3]) nicht von andern Handwerkern, die Baugilden nicht von andern Handwerksgilden, die Meister von den Gesellen nicht im Tische kaum in der Arbeit, und bis auf die Nebengefälle nur mäßig im Lohne. Am Schloßbau zu Hovestadt bekam seit 1564 der Meisterknecht an Tagelohn 5 sbr und zwei Quart Biers (à 3 Pfennige), der Meister (Brachum) 7 sbr (à 10 Pfg.) und als Jahrgeld 8 Tonnen Bier (à 1 Rthlr., $3^1/_2$ sbr), 20 (kleine) Scheffel Roggen (à $^1/_2$ Rthlr.), 4 fette Schweine (à 11 Thaler) und 1566 zu einem Mantel 4 Ellen Tuch

---

[1]) Verdient es Mitleid oder Lächeln, wenn sogar Forscher von einer (theoretischen) Bauschule reden und mit einer solchen noch nicht zufrieden dem Titel magister die Bedeutung eines akademischen Grades und sofern ihn die Bauleute führten, jene eines graduirten Architekten (!) beimessen. Vgl. die Abfertigung von Schnaase a. O. V, 123. Oder weiß es der Landbaumeister Hasak besser in Erbkam's Zeitschrift f. Bauwesen 1895 S. 185 ff.?

[2]) Die „Gemeinsamkeit ganzer künstlerischen Generationen ist aber, wenigstens für die Architektur, etwas sehr viel Größeres und Schöneres, als die Genialität eines vereinzelten . . . Künstlers“. „Die starke Betonung künstlerischer Selbständigkeit und völliger Originalität ist nur die Folge falscher, unpraktischer Theorien“ Schnaase a. O. V, 412.

[3]) Auch nicht in der Kleidung. Vgl. J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes A [6] I, 198, und das vermutliche Baumeisterbild vom Jahre 1208 zu Magdeburg bei H. Otte, Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters A [5] II, 495, 510.

(à 20 sbr) und 4 Ellen Futter (à 4 sbr).[1]) Und was seine Stellung gegen andere Handwerker betrifft, so hatte er zu Höxter, wo doch der „Steinwerte“ etwas galt, 1380 dieselbe Löhnung, denselben 1 sc. wie der Steindecker, Zimmermann und Stadtknecht.[2]) Der Kirchenerbauer galt mit seiner Kunst und Person nicht mehr und nicht weniger, als andere Handwerker.[3]) Und seitdem zu Münster die Gilde verschiedene Baugewerbe umschlang, ragt darin nicht das eine gegen das andere, wohl aber der eine Meister gegen den andern hervor — nämlich durch seine Leistungen. Die Steinhauer-Gilde vereinte (anfangs mit den Pergamentbereitern[4]) alle Handwerker des Meißels und der Kelle, die Vertreter des höhern wie des niedrigen Mauer-[5])

---

[1]) Herold a. O. S. 26. In der Regensburger Bauhütte erhielt Meister C. Roritzer außer den für jedes Geschäft bedungenen Trinkgeldern täglich 10½ dn, (nicht viel mehr als der Barbier 9 dn) der Geselle 8 dn, der Zimmermeister 7 dn und der Schifferdecker 10 dn. Allihn a. O. IV, 88 ff., 90. Ueber Kleidungsstücke als Lohn und die Preise der Nahrungsmittel vgl. Beissel, Geldwerth S. 146, 141, über den Geldwerth L. Niessen in der Westfäl. Zeitschr. 44 I, 172 ff.

[2]) P. Wigand, Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer 1858 S. 132. In Münster pflegte sich die Steinhauergilde oft auf dem Domplatze zu versammeln.

[3]) „Die Architekten waren eben schlichte aus dem Handwerke hervorgegangene Meister . . . Sie verfuhren zwar freier, als die frühern geistlichen Baumeister, sie kamen nicht aus der Klosterschule, waren nicht von den Traditionen der Antike beherrscht . . . aber sie waren Empiriker, die nicht lustigen Theorien folgten, sondern von der erlernten Form ausgingen, diese nur zu verbessern suchten und sich daher mit langsamen Schritten von ihr entfernten.“ Schnaase a. O. V, 22. Die höhere Stellung der Künstler in Italien war in Deutschland etwas Verwunderliches. Springer a. O. VII, 46.

[4]) Die vorher (1481) noch eine eigene Gilde ausmachten. R. Krumbholtz, Gewerbe Münsters in Publ. der Pr. Staats-Archive (1898) 70, 7*.

[5]) Pauli a. O. XVI, 74 § 8. Sie nannte sich 1662 „Stein- und Bildhawer auch Metzler oder Mauermeister-Amt“ Staats-Archiv Münster. Münster. Landes-Ar. 388, 77.

und Bauwesens, und mit den Steinmetzen auch die Bildhauer.

Das Reich des Mauermanns ist, wie sachlich, so örtlich größer, als das des Steinmetzen; es erstreckte sich, soweit irgend Material zu haben, vom Rothaar-Gebirge bis zu den friesischen Grenzsümpfen, über die Reviere guter und schlechter Bausteine, der harten Findlinge (Kiesel- und Raseneisenstein) und der Ziegeln; und ob auch diese gerade, als das Steinwerk sich mehr verfeinerte, immer mehr, aber ohne künstlerische Ausbildung verbaut wurden, so daß als Zier der Haustein zu Hülfe kommen mußte,[1]) nahm doch das Bewerken desselben höchstens in einem Gildebereiche der Steinmetz vorweg. Schon längst fällt hier an der Kunstarchitektur der Gothik ein strenger, nüchterner Zug namentlich im Aeußern,[2]) und an jener der Renaissance häufig das verputzte[3]) Bruch- und Backstein-Gemäuer auf — als wäre das ein auch im Steinwerk nicht ganz zu löschendes Erbmal des Maurers.

Das Gebiet des Steinmetzen ist kleiner und edler. Da er seine Kunst im Nord- und Süderlande meistens nur anbringen konnte, wenn, was schon der Wege halber höchst beschwerlich, entweder sein fertiges Steinwerk oder doch ein bildsames Material dahin überführt wurde[4]), so beschränkte es sich durchschnittlich auf die gesegnete Landesmitte von der Weser bis fast an den Rhein. Dort, wo

---

[1]) W. Lübke, Mittelalterl. Kunst in Westfalen 1852 S. 282, 300.

[2]) Vgl. Lübke a. O. S. 301.

[3]) G. Pauli, Renaissancebauten Bremens 1890 S. 17, 28, 46, 48 u. s. w.

[4]) So sind offenbar von der Haar die schönen Steinhauereien an die große gothische Kirche zu Attendorn verbracht, und ihnen gegenüber die Mauertheile so ungelenk und massiv ausgeführt, als wäre der Bau wie aus örtlichen Steinen so auch von örtlichen Meistern gemacht. N. bei J. Brunabend, Attendorn 1878 S. 18.

fruchtbare Fluren, die besten Steingruben, wo Klöster, Städte und Burgen in bunter Folge mit einander wechselten, da wohnten auch recht die vermöglichen Bauherren und da war vorzugsweise der Schauplatz seines Schaffens.

Sowie ein allgemeiner Wechselverkehr zwischen Mauerei und Steinhauerei, waltete wieder ein engerer unter den Leuten des Meißels; wenn schon der gemeine Steinhauer einen Leichenstein zierlicher als eine Trittplatte behandelte, und die Werkleute gewisser Gruben, wie wir später sehen, allmählich ihre Hände an Baudetails oder ganze Bauten legten, so spielte der kunstreiche Steinmetz unter Umständen[1]) in die Arbeit des Maurers und, zumal wenn ein geeignetes Material dazu reizte, in die decorative Architektur, er sowohl wie der decorative Steinwert, das läßt sich vereinzelt den Bildern an Gebäuden und Sakramentarien ansehen, wieder in das Gehege des Bildhauers,[2]) obwohl dieser beide mit seiner Lehrzeit um ein Jahr übertroffen hatte.[3]) Der Bildhauer dagegen schweifte wieder ab einerseits auf bauliche Steinhauerei[4]) und Bild-

[1]) dem stonwerchten, de den stein howet eder myt ruem steine muret. (Schiller u. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch s. v.) Der städtische stonwerte Hermen van Verden zu Hannover . . . muret unde arbeydet, ad an. 1440 bei Mithoff S. 423. Sogar später (1459) konnte nach der Hüttenordnung der Geselle, der bei einem Maurer gedient, zur Brüderschaft zugelassen werden. Luschin v. Ebengreuth a. O. 1894 S. 170, 171.

[2]) So z. B. auch 1469 der Westfale Erhart Küng (König) am Dome zu Bern. Mithoff a. O. S. 198.

[3]) Wenigstens in der Münsterischen Gilde. N. im Bonner theologischen Literaturblatte 1876 S. 591. Vgl. Pauli a. O. XVI, 16.

[4]) 1580 Hans beldensnider vor den speersteen to hauven mit den uthstek boven der raed kamer zu Münster. Stadt-Ar. Kämmerei-Rechnungen ad an.

zier,[1]) anderseits auf die Holzbildnerei[2]) und deren Polychromie.

Wie von selbst mißt man im Gebiete der Werksteine die edlen Bauarbeiten dem Steinmetzen, anderswo mit den gewöhnlichen dem Maurer zu. Die Volkstümlichkeit und das Ineinandergreifen der Künste, die langwährende Geltung einer Stilart, die gründliche Ausbildung und gleiche Stellung der verschiedenen Bauhandwerker ermöglichten oder förderten gar ein harmonisches Zusammenwirken der letzteren an ein und demselben Werke und erklären überhaupt den wundersamen Einklang der großen und kleinen Künste einer Periode. Dennoch konnte es bei der Natur der Aufgaben und örtlichen Materialien nicht ausbleiben, daß sich die Bauarbeiten des Spätmittelalters, wenn auch nur mit den entgegengesetzten Spitzen, häufig in solche theilten, welche vorzugsweise des Meißels, Cirkels und Winkelmaaßes,[3]) und in solche, welche vorzugsweise des Hammers und der Kelle[4]) bedurften; d. h. dort hatte der Steinmetz, hier der Maurer die alleinige oder doch die Vor-Hand, ohne daß man von erheblichen Streitigkeiten

---

[1]) Zu Münster laut Gildenbeschluß von 1602 durfte er ohne Einsprache des Mauermeisters oder Steinmetzen Bildhauereien an einem Baue annehmen.

[2]) So Albert von Soest von der Holzschnitzerei zu zwei Epitaphien 1575 zu Lüneburg, 1579 zu Bardowiek. Mithoff a. O. S. 7, 9. — Gegenseits hatten zu Münster laut Gildeprotokoll von 1620 die damals zum Theile schon verstorbenen Bildhauer Melchior Krubbe, Hans Bockholt, Albert thom Hülse, Hans Lake, Hand Kroes und Gerhard Gröninger unterschiedliche Arbeit, Figuren und Historien in Holz ausgeschnitten, namentlich der letztere an Flügeln von Altären im Dome, im Fraterhause und zu Wedderden. Vgl. über die Künstlerfamilie Gröninger N. in den Bonner Jahrbüchern 96, 312.

[3]) Weitere Werkzeuge benennt M. Allihn in den Grenzboten 1875 IV, 145, 183.

[4]) Vgl. oben S. 42 Nr. 5.

hört;[1]) oder es mußte, wie einst in der stiftischen Bauthätigkeit, was bei dem allgemeinen Kunstverständnisse sehr wohl angängig, der Bauherr (Provisoren, Burgherr oder Stadtrath) bei den Aufträgen jedem Meister zugleich seine Rollen genau vorschreiben. So geschah es wohl durchgängig bei den Burgenbauten und fast stets bei den Bauten der Stadt Bremen[2]) — jene ordnete und leitete der Burgherr, diese Rathsmitglieder.

Die gemeinsamen Arbeitsziele und Werkgeheimnisse dienten mehrorts den verschiedenen Bauleuten als ein Boden, um sich in corporativen Verbänden zusammen zu thuen,[3]) so schon früh im deutschen Süden und noch spät in den sächsischen Landen.[4]) Wenn aber dort bereits im 14. Jahrhunderte die Steinmetzen darnach trachteten, sich von den Maurern zu lösen[5]) und gleichsam ihr Steinwerk von jedem Anhange befreit zu adeln, so begegnet uns

---

[1]) Wie zu Göttingen, wo sich der Maurer Hans Rutenstein 1420/28, der dort auch den Obertheil des Thurmes der St. Jacobikirche baute, über des Raths Maurer, Meister Henr. Steinworten beschwerte, weil er ihn von seinem Werke zu verdrängen trachte. Näheres bei W. Mithoff a. O. S. 279.

[2]) Ehmck u. Schumacher a. O. II, 412 ff., 419, 423, 427, 430. Pauli a. O. XVI, 57. Ueber die Bauherren der Münsterischen Wiedertäufer vgl. Westfäl. Zeitschr. XVI, 359, XVII, 245.

[3]) Die Gilde bezeichnet zunächst die Genossenschaft; dann das Recht der Mitgliedschaft. Nitzsch in den Monatsschriften der Berliner Akademie der Wissenschaften 1880 S. 388, das. 1879 S. 15. Das Wort Zunft dringt hier erst nach dem westfäl. Frieden ein. F. Philippi, Die ältesten Osnabrücker Gildeurkunden 1890 S. III.

[4]) Vgl. L. Stock, Verfassung des Gesellenwesens der deutschen Handwerker 1844 S. 58 f. über den Maurer- und Steinmetzen-Verein.

[5]) N. in der Recension von F. Janner's Bauhütten des deutschen Mittelalters 1876, im Bonner theolog. Literaturblatte 1876 S. 571 f. Allihn a. O. IV, 143.

von einer solchen Sonderung in Westfalen kaum ein Anzeichen.

Zu Herford [1]) werden zwar nach einer Aufzeichnung van herwede der ghener, de inninghe eder hantwerk hebbet, die dem Ende des 14. Jhdts. angehört, die Steinmetzen gesondert genannt: De Stenwerten de ghevet ... hemere unde kellen unde bicken unde alle ere yseren, dar men den sten mede howen unde setten unde breken plecht [2]) — allein diese Nachricht läßt den corporativen Verband noch fraglich und das um so mehr, als von Kellen die Rede und die Ordnung der Bremer Steinhauergilde dort 1595 nicht gebräuchlich [3]) war.

Anscheinend [4]) 1443 schließen zu Corbach Böttcher, Steinmetzen, Zimmerleute und Wagener einen engeren Bund; [5]) da dort jedoch wiederholt für monumentale und ornamentale Werke auswärtige Bauleute und Steinmetzen herangezogen sind, [6]) befaßte das Bereich der Steinhauerei

---

[1]) Sonst namentlich eine weithin berühmte Heimstätte der Goldschmiede. Der Gesandte des Deutschordens ließ sich während des Baseler Concils (1431—1449) nicht weniger als für 300 Ungarische Gulden Fingerringe zu Herford i. W. anfertigen, um Herren des Concils damit ein Present zu machen. G. Voigt im Raumers Histor. Taschenbuche (1833) IV, 93.

[2]) In Wigands Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde II, 7, 41, 43.

[3]) Pauli a. O. XVI, 49.

[4]) Das schon um 1200 thätige Bauamt zu Corvei war eher klösterlich-administrativer als gewerblicher Natur. N. im Repertor. für Kunstwissenschaft XII, 308.

[5]) L. Curtze, Geschichte u. Beschreibung des Fürstenthums Waldeck 1850 S. 293, 441, 368. Vgl. dazu ad an. 1336 L. Curtze und v. Rheins, Kilianskirche zu Corbach 1843 S. 39.

[6]) N. in der Zeitschrift für bildende Kunst, Kunstchronik 1891/92. Neue Folge III, 22, 23, in der Westfäl. Zeitschr. 56 I, 126 ff.

wohl nur niedrige Arbeiten und Mauerei gerade wie zu Dorsten.[1])

Kunstreiche Baucorporationen kommen bei uns erst spät und mit Sicherheit nur in zwei Städten, Minden und Münster, vor; das Amt der buwelude zu Soest (1446),[2]) die Gilde der „Bauleute" zu Werl (schon 1382),[3]) zu Recklinghausen,[4]) wo auch kein altzeitlicher Baumeister ermittelt ist, zu Bocholt[5]) und gewiß ebenso die Gemeinde buwelude zu Paderborn[6]) begriff die Ackersleute.[7]) Und obwohl die städtischen Gewerbe im Allgemeinen einem Gildenverbande durchaus nicht spät zuneigten,[8]) ist es doch vergebliche Mühe, unter den westfälischen Corporationen der großen und ältern Städte mit Sicherheit noch vor dem Ausgange des Mittelalters auch die Bauhandwerker nachzuweisen.[9]) Soweit treffen wir zu Höxter,[10]) (Paderborn,[11])

---

[1]) Oben S. 43.

[2]) Chroniken der deutschen Städte XXI, 104.

[3]) J. D. von Steinen, Westphälische Geschichte 4 II, 1197, D. Mehler, Geschichte der Stadt Werl 1891 S. 74, 187.

[4]) Th. Esch in der Zeitschr. für Orts- u. Heimatkunde im Vest Recklinghausen 1891 I, 48.

[5]) F. Reigers, Beiträge z. Geschichte der Stadt Bocholt 1891, S. 730.

[6]) F. Philippi, Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstädte 1894 S. 80 Nr. 224.

[7]) . . . eyn ytlich buman, de ene ganze ploch hevet. Urk. von 1426 in Wigands Archiv II, 420. — Der buwmester war oft der Kirchpfleger oder geradezu der Werkmeister.

[8]) G. v. Below in Conrad's Jahrbuch f. National-Oekonomie und Statistik 1892 III, 60, 65, ders. in der Histor. Zeitschrift 58, 228.

[9]) Vgl. v. Maurer a. O. II, 484.

[10]) Wigand a. O. 126, 135 ff.

[11]) Richter a. O. S. 159. Oben S. 39 N. 2.

Soest,[1]) Dortmund,[2]) Minden,[3]) Osnabrück,[4]) Münster, Essen,[5]) die lebensfähigsten Gilden oder Aemter und regsame oder gar bedeutende Bauleute, doch die letzteren nirgendwo in einem gewerblichen Verbande.

Es haben also die großen Bauhandwerker und Steinkünstler Westfalens im ganzen Mittelalter und mit geringer Ausnahme auch in der Renaissance ihre herrlichen Bauschöpfungen vollbracht ohne den Schutz oder den Zwang von Corporationen. Sie gehörten vielmehr wie alle nichtzünftigen Bürger zu Soest, Dortmund u. s. w. und jedenfalls überall zu der städtischen Gemeinheit (Wehr), und diese Stellung hat, wie ihre Leistungen darthuen, ihrem Berufe vollauf entsprochen. Die Gemeinheit umfaßte nämlich die nicht verbundenen und zumal die meisten Kunst-Gewerbe,[6]) und behauptete, trotzdem sie vom Stadtrathe abhing,[7]) stellenweise eine gewisse Bedeutung neben

---

[1]) v. Maurer a. O. II, 347, 360, 638. A. Geck, Beschreibung der Stadt Soest 1825 S. 123. Das Dokument von 1732 in Seibertz' Urk.-Buch zur Gesch. des Herzogthums Westfalen III, 499.

[2]) Vgl. F. Frensdorff, Dortmunder Statuten u. Urtheile in den Hansischen Geschichts-Quellen 1882 III, S. LII, CXXXIII, CIII.

[3]) W. Schröder, Chronik des Bisthums u. der Stadt Minden 1886 S. 207, 292, 328, 421, 434, 506, 583, 632, 641 und das Dokument von 1405 bei Frensdorff a. O. III, 241.

[4]) Alter und Zahl bei J. F. Lodtmann, Acta Osnabrugensia II, 375, Osnabr. Mittheilungen VII, 85.

[5]) F. Ph. Funke, Geschichte des Fürstenthums u. der Abtei Essen 1848 S. 157. Die Statuten bei Büscher in Beiträgen zur Gesch. von Stadt u. Stift Essen (1884) VIII, 3 ff. zu Bielefeld nehmen unter den 1691 eingerichteten Aemtern die Steinhauer den 12. Platz ein. W. Fricke, Gesch. der Stadt Bielefeld 1887 S. 235, 243.

[6]) v. Maurer a. O. II, 629, 632 f., 634; doch führen den Namen Gemeinheit zu Lippstadt 1455 die gesammte Bürgerschaft, zu Soest 1259 auch die vereinten Gilden. Urkunden in Wigand's Archiv IV, 10, 61; vgl. Krumbholtz a. O. S. 15* ff.

[7]) v. Maurer a. O. II, 429.

den Gilden.[1]) Daß sich auch ohne Amtssatzungen oder, wenn diese vorhanden aber ungleich waren, in den verschiedenen Städten dennoch gewisse handwerkliche Vereinbarungen und Gewohnheiten in Bezug auf Lehrjahre und andere geschäftliche Fragen ausbildeten, erforderte schon das Wandern der Gesellen[2]) und das gemeinsame Verständniß der Steinmetzzeichen. Das städtische Bauwesen war also überall so gut wie völlig frei; es verlangte kein Zusammenwohnen der Bauleute, es erlaubte namentlich ein Hin- und Hergehen der Meister innerhalb und, sofern dort keine Amtsschranke im Wege stand, auch außerhalb des Landes,[3]) auch war die Aufnahme ländlicher Bauleute dort, wo Gilden vorkamen, leicht,[4]) oder doch so lange sie fehlten, weil von ihr stellenweise die Bürgerbücher vermelden, nicht schwer, es genoß also beinahe einer Freiheit wie das Gewerbe in den Dörfern[5]) oder vielmehr auf dem platten Lande.

Sofern dann Gilden der Bauleute aufkamen, zählten sie zu ihren Mitgliedern nicht etwa, wie die Bauhütten,

---

[1]) So zu Osnabrück und Minden vgl. Stüve in den Osnabr. Mittheilungen VIII, 3. Schröder a. O. S. 328, 380, 583. In einzelnen Städten wie zu Driburg machten die Handwerker zusammen eine Innung (Hanse) aus: Voerdmer do der hantwerken hanze winnet . . . de twene (pennync) scolen der hanze noten wesen. Urk. des Bischofs Balduin von Paderborn von 1345 in Wigand's Archiv II, 362. Lexer's Mittelhochdeutsch. Wörterbuch A[3] kennt s. v. hanse nur die Kaufmannsgilde. Vgl. S. 56 N. 6.

[2]) Vgl. Pauli a. O. XVI, 49 f.

[3]) „Die Rechnungen lehren nun aber, wie die Baumeister und Arbeiter der Victorskirche (zu Xanten) bald vom Unterrhein, bald vom Oberrhein kamen, wie sie aus den Niederlanden und aus Westfalen sich anboten. Dies zeigt, wie wenig abgeschlossen die sogen. Provinzialschulen waren und ein wie lebendiger Verkehr unter ihnen herrschte," St. Beißel, Baugeschichte der Kirche des h. Victor zu Xanten 1883 S. 194.

[4]) v. Maurer a. O. II, 751 f., 753.

[5]) v. Maurer a. O. II, 395.

bloß die Künstler, sondern zu Münster und gewiß auch zu Minden mit Ausschluß der Zimmerleute alle Handwerker, welche an den Steinarbeiten nähern Theil hatten, die gewöhnlichen Maurer und Steinhauer so gut wie die eigentlichen Steinmetzen.[1])

Zu Minden mochte der Verein schon längst bestehen, als 1595[2]) seine Verbindung mit gleichartigen Gilden anderer Städte in einer Bremer Urkunde bestätigt ward. Trotzdem zu Münster die Gilden um 1400 stetig an Mitgliedern und Macht wuchsen,[3]) muß doch jene der Maurer, Stein- und Bildhauer (Metzler) erst spät ins Leben getreten sein. Sicher existirt sie 1525.[4]) Die erste Rolle, und diese betrifft Gesellen und Lehrlinge, läßt sich nicht vorm Jahre 1531 nachweisen. Die „Steinhauer" erfuhren mit den übrigen Gilden in der Wiedertäuferei die tiefste Demütigung, dann jedoch durch die Weisheit des Fürstbischofs Franz von Waldeck 1553 eine Wiederbe-

[1]) Anderswo waren die (gewöhnlichen) Steinhauer ungern unter den Steinmetzen gesehen. Ch. L. Stieglitz, Kirche der h. Kunigunde zu Rochlitz 1829 S. 25. Zu Regensburg standen 1459 die Steinhauer u. -brecher, welche in den Brüchen für die Bauhütte arbeiteten, außerhalb derselben. Allihn a. O. IV, 90.

[2]) 1737 wollten hier Adelige und Freie ihre Mauer- und Zimmerleute, weil die bürgerliche Arbeit ordinär ausfiel, aus beliebigen Orten bestellen und das Privileg der heimischen „Zimmerleute" auf die Bedürfnisse der Bürgerschaft beschränken. Staats-Ar. A. A. des Domcapitels Minden Nr. 320 a. Zu Bremen stellte der Rath, weil über dem Zunftzwange stehend, auch nichtzünftige Leute an. Focke a. O. XIV, 170.

[3]) Vgl. J. Hansen in den Publicationen der Kgl. Preußischen Staatsarchive (1890) 42, 90 ff. Einmal mußte sich die gesammte Geistlichkeit gegen Eingriffe in ihre Rechte seitens des Raths, der magistri gildarum et gildae ipsae vereinigen. Niesert's Urk.-Buch I Nr. 120, vgl. III, 327.

[4]) Krumbholz a. O. 70, S. 7*, 12*. Ueber die Stellung der Zimmerleute das. S. 5.

lebung,[1]) die ihnen ein Ansporn zu außerordentlicher Kunstentfaltung wurde. Die Ordnung der Bremer Steinhauer war 1595 in Westfalen nur zu Münster und wie gesagt auch zu Minden „gebräuchlich",[2]) weiterhin zu Köln und in den norddeutschen Städten (Bremen), Hamburg, Stade, Lüneburg, Hannover, Braunschweig, Rostock und Wismar. Dort bestanden also gleichartige Aemter und Satzungen und innerhalb derselben ein freies und gewiß auch lebhaftes Hin- und Herwandern der Gesellen.[3])

Davon, daß sich die Bauleute auf irgend einem Bauplatze zu einer Bauhütte zusammen gethan, findet sich in Westfalen keine Spur.[4]) Das einmal, nämlich 1393, bei der Katharinenkirche zu Osnabrück erweisliche „Bikhus", welches darauf hindeuten könnte, enthielt Nichts, was einer Baucorporation entspräche, es enthielt nur die Hauen und Karsten der Werkleute und Todtengräber.[5]) Wo keine Bauhütten waren, da sucht man auch vergebens Beziehungen zu den Bauhütten des weitern Vater-

---

[1]) zur underhaldunge fridens und einigkeit. Niesert's Urk.-Sammlung I, 350. Krumbholtz a. O. S. 70* f. Die Gilde repräsentirte 1554 Johan beldensnieder. Münster. Gesch.-Quellen III, 3. — 1553 überkamen auch die Kannegießer eine Ordnung. N., Kunst- u. Gesch.-Denkmäler d. Pr. Westfalen II, 37.

[2]) Pauli a. O. XVI, 87 Nr. 7.

[3]) Pauli a. O. XVI, 49 f. Nr. 7; die nordischen Städte entnahmen den nähern Anlaß zur Baueinigung wohl dem gemeinsamen Ziegelmateriale (Allihn a. O. IV, 145), welches mit der Zeit auch immer weiter in die Hausteinregionen drang.

[4]) Und dennoch bei F. Janner, Die Bauhütten des deutschen Mittelalters 1876 S. 9 die Behauptung: „Zwar hat es beim Baue . . . der Steinkirchen zu Osnabrück, Fulda, Aachen, Paderborn, Metz, Tours, Orleans u. s. w. bereits im 6.—9. Jahrhundert (vorübergehende) Baucorporationen gegeben."

[5]) H. Veltman in den Osnabrücker Mittheilungen XIV, 145, 146 Nr. 1.

landes, welche so viel Staub aufwirbeln. Mit Köln geschweige mit Straßburg,[1]) wovon doch das eine oder andere als Vorort anzusprechen wäre, hatte Westfalen Nichts mehr gemein, als mit jeder andern Baustätte im Süden.

Kleinere Städte

wurden schon wiederholt erwähnt, sofern sie auch Bauleute oder gar Bauämter besaßen.[2]) Die Aufgaben waren indeß durchschnittlich bürgerliche und ländliche, Steinbrechen, Behauen von Bedarfsartikeln und allerlei Gebäu.

Von Bauschulen kann keine Rede sein, höchstens zeitweise von kunstreichen Bauleuten, sei es, daß diese anderwärts gehörig ausgebildet, sei es, daß sie von außen zugezogen waren.

Zu Beckum saß im 14. Jahrhunderte der wohlhäbige Rotgerus lapicida, im folgenden neben den carpentarii Hildebrandus und Johannes Bustel ein Johannes lapicida[3]) und 1602 fertigte Cordt stenbicker Mühlensteine.[4])

Von Gesecke stammte jedenfalls der weitberühmte Meister Johan, der als „Fremder" zu Bremen am Rathhause 1405/6 die schönsten Bild- und Steinhauereien ausführte.[5]) Die Herkunft ergibt sich wohl daraus, daß ein

---

[1]) Trotzdem hat man Westfalen dieser fernen Stadt mit der Feder zuorganisirt, so Ch. L. Stieglitz, Geschichte der Baukunst 1837 S. 611, darnach J. Wocel in den Mittheil. d. C. C. 1861 VI, 108 und Allihn a. O. S. IV, 145 vermutungsweise den Ostbereich der Kölner Hütte bis zu den Gebirgen der obern Ems und der mittlern Weser vorgeschoben. Ueber Erfurt und Sachsen vgl. C. Gurlitt im Repertorium für Kunstwissenschaft (1892) XV, 333.

[2]) Oben S. 43 f., 54 f.

[3]) Memorienbuch des Decanatsstifts im Staats-Arch. Ms. I 90 A u. B, wo die Schriftcharaktere die Datirung begründen.

[4]) Staats-Arch. Rechnungen Hoffringe Nr. 47.

[5]) Für letztere zumal Pfosten, Maaßwerke und Einfassungen schnitt er die Profile in Holz vor.

Johan van Gesecke für ihn einmal den Lohn hob und in ihrer Gemeinschaft noch ein Steinmetz Westvale arbeitete. Neben dem Sohne Paul begleiteten ihn die Gesellen Johan und Kurd.[1]) 1446 machten die Soester unter den Gesecker Leuten auch einen Michael stenwerte zum Gefangenen.[2])

Zu Bocholt wurde 1438 Goderd Rodeheynen zum städtischen Mauermeister bestellt,[3]) und 1475 wieder ein Mauermeister Hinrik Bever genannt;[4]) 1593 verpfändete man der Wittwe des Stadtzimmermeisters Georg Tegeter ein Haus und 1620 5/6 überwies man seinem spätern Nachfolger Johan van Delft, dem jedenfalls Antheil am Rathhausbaue[5]) beizumessen, eine Wohnung auch nach dem Tode des zeitigen Inhabers eine Pförtnerstelle. 1645 baute dort bei einer Stadtbefestigung Mathias Walkering die Mühlen wieder auf und ließ sein Guthaben jährlich mit 60 Thlr. verzinsen.[6])

Guten Steingruben nahe blühte in Unna die decorative Architektur. Ein großer wohl gleich mit einem Thürmchen umfaßter Marktbrunnen wurde, als schönes Werk wohl das erste des Landes, 1440 von Meister Johan Brabender errichtet, 1669 vom Tyroler Meister Mathias mit neuen Quadern verbessert, aber 1720 von Hans Michael Moser durch einen neuen ersetzt. Als

---

[1]) Ehmck u. Schuhmacher a. O. II, 294, 413 f., 362, 364 f., 293 ff. 1425 hatte als architectus der Gesecker carpentarius Godfried Müller an der obern Kirche in Rüthen zu schaffen. Seibertz' Quellen der westfäl. Geschichte I, 233.

[2]) Chroniken deutscher Städte XI, 134.

[3]) Stadt-Arch. Urk. 112.

[4]) Staats-A. Münster, Landes-A. Act. 240, 6.

[5]) Wofür 1618 24/6 schon Geld aufgenommen war. Stadt-Arch. Urkk. 506 a—c, 509, 511, 512.

[6]) Stadt-A. Urkk. 470 a, 519, 569. Nach dortigen Akten empfing 1618 Peter von Köln für das heusken zu motzeln einen kleinen Betrag.

dieser 1740 unter einem Froste stark gelitten, erfolgte 1753 durch Meister Nüsperling ein Neubau, dann wieder im Geschmacke des klassischen Zopfes ein Umbau [1]) und neusthin dessen totale Beseitigung. Ganz besondern Ruhm erntete der im vollen Schaffen abberufene († 1451) stenmetz Rotcher Grumelkut:

. . . stenhawen kont er meysterlich
Bekent von allermenniglich
In Unna der stat, da er sass,
Eyn frommer man verromet was . . .

Von seinen drei Söhnen wurde Johan steinwert, geboren 1448, als Arzt und Sänger dem Hofe des Herzogs von Cleve gewonnen und besonders bekannt als Dichter. [2])

Von Dorsten, wo Maurer und Metzler vorkamen, erscheint 1449/57 ein Steinhauer Heinrich beim Baue der Horneburg, [3]) 1520 ein städtischer murmester Johan neben Bernd timmerman [4]) und jedenfalls waren hier wandernde Maurer und Steinmetzen (latomi) längst ansässig, als solche auf höhere Anordnung 1653 zu einer Arbeit nach Bonn bestellt wurden. [5])

Ein Johan von Hörde (Huerden) erweiterte 1485, 1487/89 die Nicolai-Kirche zu Calcar. [6])

Zu Schwelm nennt uns ein Actenstück des Archivs Wenge aus dem Jahre 1488 einen Baumeister Peter Becker und ein spätgothischer Steinleuchter der alten Kirche

---

[1]) Näheres in Nordhoff's Kunst- u. Geschichts-Denkmäler I, 112.

[2]) Näheres und die Literatur das. I, 107, 113; der dort S. 105 zum J. 1502 angeführte Erbauer der Marienkapelle Andreas Huick war ihr Patron.

[3]) Staats-Arch. Act. Recklinghausen I Nr. 3.

[4]) Strotkötter a. O. S. 118.

[5]) R. Pick in den niederrhein. Annalen 24, 324.

[6]) P. Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz I, 475. Hans v. H. 1490 am Münster zu Herford. Chronica d. Stadt H. 1748 S. 20.

einen mester Hinrich van den Berge . . . to Schwerte (dat em God genedich sei).

Was Schüttorf betrifft, wo man die Gildehäuser Gruben leicht erreichen konnte, so fallen in die Jahre 1506/26 Verhandlungen des Kirchenvorstandes zu Oldenburg mit Meister Arent Potker zu Schüttorf über Lieferungen von gehauenen und ungehauenen Grausteinen.[1]) Von hier hatte sich 1522 ein Willem stenmesseler nach Ostfriesland begeben.[2])

Wiedenbrück, das in der Frühgothik und zwar mittelst der freundlichen Chöre der Pfarrkirche[3]) Bauf ühlung mit seiner Hauptstadt Osnabrück, dann vielleicht mit der vermutlichen Bauübung zu Lippstadt[4]) hatte, that es in der Renaissance mit seinen Holzbauten[5]) den schönsten des Landes gleich und rühmte sich eines oder zweier Baumeister ersten Ranges. Zu dem äußerst reich verzierten Schloßbau zu Hovestadt[6]) schaarten sich 1563/72 um den bawmester Laurenz van Brachum 18—27 Gesellen theils westfälische theils auswärtige, unter diesen einer von Wesel, einer von Oldenzaal. Laurenz werkte auch, wie wir erfahren, am Schlosse Geist zu Oelde und 1575 ertheilt er Rathschläge bezüglich des Brückenbaues zu Arnsberg.[7]) Sein Name deutet auf eine Herkunft aus den Niederlanden,

---

[1]) Acten des Großherzoglichen Archivs zu Oldenburg. Grau-Grawe-stoyne = graue Sandsteine. Mithoff a. O. S. 446.

[2]) N. in den Bonner Jahrbüchern 90, 102.

[3]) Vgl. Lübke a. O. S. 193 Taf. IX.

[4]) Vgl. oben S. 39 Nr. 4.

[5]) Vgl. N. Holz- u. Steinbau S. 51.

[6]) Vgl. die Auszüge der Rechnungen bei Herold a. O. S. 26. Nach Pauli, Renaissancebauten Bremens S. 43 die erste reife Schöpfung der Renaissance im Norden.

[7]) Als Laurenz von Brankel bei K. Féaux de Lacroix, Geschichte Arnsbergs 1895 S. 204.

doch läßt sich auch dort dafür bislang keine nähere Bestätigung erbringen.

Vielleicht wohnte schon er, sicher sein Sohn und Kunsterbe Hans (van Brackel) zu Wiedenbrück. Dieser unternahm 1583 zu Soest Bau und Wölbung eines Rondels am Grantwege, wie ihm „auf dem Papier contrefait" war, mußte jedoch wegen lässiger Arbeit einem andern Meister weichen. Aus den, einmal auch von der Stadt Wiedenbrück unterstützten Verhandlungen,[1]) die Soester Kundschaft wieder zu erlangen, geht hervor, daß er viel „Volk" zur Hand und zwei Schloßbauten abgelehnt hatte. Die Schlösser Hovestadt und Geist[2]) sind Laurenz Werke und da ihnen an Hausteinschmuck die benachbarten Häuser Kraffenstein,[3]) Assen, Overhagen[4]) (bereits 1619)[5]) mit Recht zu vergleichen sind, so danken diese füglich dem Vater oder Sohne ihre Entstehung; diesem gebührt vielleicht auch die innere Hochgallerie (1612) am Schlosse Rheda. Auf Hans bezieht sich eine Archivnotiz[6]) von 1601, auf Laurenz d. J. eine Haus-Inschrift[7]) auf dem Klingelbrink, auf ihn als stenhover eine Buch-Notiz[8]) von 1648.

Leonhard Hügel von Warberg, wie aus Folgendem hervorgeht, wahrscheinlich aus W a r b u r g, arbeitete viel für

---

[1]) Stadt-Archiv Soest IX, 53, Acten II, 8.

[2]) Nurmehr in Abbildung erhalten.

[3]) Nach einer mündlichen Angabe in den 40er Jahren von einem Baumeister aus Minden aller Steinhauereien entkleidet und in eine empire-Gestalt verwandelt.

[4]) Vgl. N. in den Bonner Jahrbüchern 93, 242.

[5]) Angeblich, aber unzutreffend auch Schloß Geistern a. d. Maas.

[6]) Darnach besaßen Hans u. Rotger van Brachumb je ein Haus in dem Langenbrügger Hofe. Mittheilung des Herrn Ober-Stabsarztes Dr. D r u f f e l.

[7]) Laurenz van Brachum, Else Schürman 1615 me fieri fecer(unt). Mittheilung des Herrn H u g o B r e u k e n daselbst von 1897 31/5.

[8]) Im liber conjugatorum et defunctorum 1646/56 fol. 66.

den Landgrafen zu Cassel und, 1568 nach Göttingen berufen errichtete er hier einen großen Steinbrunnen auf dem Markte, „seine Gebäude" sowie Gewölbe über den Thoren und über dem Ausflusse der Leine.[1])

Rheine beschäftigte 1569 einen Meister Herman (als Mauermeister) an den Festungswerken der Stadt, und 1571 arbeitet dort an Rondelen Dirick de walmester.[2]) Gehörte der erstere dem Orte an, so kamen die Wallmeister damals mehrfach aus den Niederlanden.

Von Werl, wo 1319 und 1326 ein Gerhardus carpentarius eine angesehene Stellung einnahm,[3]) begann Meister Hobein 1597 den Schloßbau auf dem Schnellenberge[4]) und 1603 stellte er von Allendorf aus das Hospital zu Balve wieder her.[5])

Der gräflich Waldeckʼsche Mauermeister Hans Deger aus Rhoden[6]) vollführte zu Paderborn unter dem Bischofe von der Reck (1650—1661) wahrscheinlich nach Plänen

---

[1]) Mithoff a. O. S. 160.

[2]) Fr. Darpe in der westfäl. Zeitschrift 38, 121 ff.; Erdarbeiter fanden stets zu thuen an den Gräben und Wällen der Burgen und Städte, an kleinen Canälen, allerhand Landwehren und Teichen, namentlich an Fischteichen und an dem spätern „Gräften"-Netze der Schlösser.

[3]) Seibertz' Urkundenbuch zur Geschichte des Herzogthums Westfalens Nr. 575, 1113.

[4]) F. J. Pieler, Leben u. Wirken Caspars v. Fürstenberg 1873 S. 180, 181.

[5]) A. Hoeynck in den Blättern zur nähern Kunde Westfalens XI, 102. Werler „Zimmerleute" kennt auch Féaux a. O. S. 442.

[6]) Maurer, die ausdrücklich auch das Backofenmachen besorgten, gab es im Waldeckʼschen überall; da es manchen an Geschicklichkeit gebrach, mußten sie seit 1817 beim Landbaumeister ein Examen bestehen. Für höhere Bauaufgaben erschienen auswärtige Kräfte (vgl. oben S. 54), so noch 1593 zu Corbach der wälsche Mauermeister Peter Robustello de Corradin von Grossot. Der „Zimmermeister" des Rhodener Schloßbaues 1650/53 war ein Holländer. Curtze a. O. S. 441, 635.

eines Süddeutschen, Damian Nidecker, allerhand Umgestaltungen [1]) am Dome und trat 1661 an die Erneuerung des Schlosses zu Arnsberg. [2])

Die ländliche Bauübung und -Kunst.

Wir müssen hier die Bauleute der größern Städte außer Acht lassen, um einmal näher auf das ländliche Bauwesen einzugehen, dessen Vertreter die Bauerschaften und Dörfer des platten Landes bewohnten.

Das Heidentum vererbte seine Steingeräte doch zum Theile auf unsere Zeit, und seine Pflasterungen, Steinsetzungen, die Mauern der Burgen theils ohne theils mit Lehm oder Kalk und andere Arbeiten [3]) setzten auch schon werkfähige Hände voraus, die das Material zu bereiten und in urthümlicher Art zu verwenden und zu fügen vermochten. Gerade so wie heute, vermutet man nicht ohne Grund, wurden in einer Emsgegend Kieselsteine und Lehm schon in Urzeiten an Häusern verbaut. [4]) Und als dann im Christentume die monumentale Kunstarchitektur Sache der Stifter und Städte wurde, ging ihr das schlichte Handwerk des Landes stets zur Seite, sei es, daß seine operarii, wie im Anfange offenbar, ihr ihre Dienste liehen, oder daß es an ihr eine Richtschnur fand, seine Arbeit zu verbessern oder gar zu veredeln; denn neben den Städten blieb ihm noch ein sehr weites Arbeitsfeld, und im Süder- und Nordlande, wo der städtische Steinmetz seine

---

[1]) N. in den Bonner Jahrbüchern 89, 187. Curtze's Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Waldeck II, 256.

[2]) Seibertz in den Blättern zur nähern Kunde Westfalens 1862. S. 57 ff. Féaux a. O. S. 394.

[3]) N. Zur Chronologie der westfäl. Megalithgräber in den Bonner Jahrbüchern 104, 127 ff.

[4]) Conrads in den Osnabrücker Mittheilungen XIX, 176.

Kunst an einem ungefügigen Bruchsteine oder an harten Findlingen scheitern sah, erstreckte es sich für bessere Leistungen wohl bis in die geschlossenen Ortschaften.[1])

Und wie auf dem Lande die Baukünstler, deren wir gleich gedenken, waren auch die Bauhandwerker Kleinsiedler (Kötter) einer Bauerschaft oder einer Kirchstätte, ihrer socialen Lage nach wohl meistens nahe verwandt den Künstlern, welche ursprünglich an den Stiftsplätzen saßen;[2]) sie haben ihr Handwerk wohl überall neben einer kleinen Wirthschaft[3]) betrieben und zwar, wenn sie ihre gutsherrlichen und sonstigen Leistungen abgethan, möglichst frei[4]) einmal was dessen innere Entwickelung von roher zu besserer oder gar feinerer Arbeit, sodann was den Wettbewerb betrifft. Denn hat ihnen ursprünglich die Kunstübung der Stifter eher Aufträge zugewandt als Hindernisse bereitet, so fanden sie ihr Arbeitsfeld nach dem Aufkommen der Städte anfangs nur um den Bereich der letzteren geschmälert, und daß sie später noch den großen Spielraum zwischen denselben zu bedeutender Thätigkeit ausnutzten, beweist — und wiederum erst mit dem Ausgange des Mittelalters — das Vorgehen der städtischen Zünfte im Lippischen[5]) und Osnabrückischen[6]) gegen gewisse Gewerbe und namentlich auch gegen den Handel auf dem

[1]) Ländliche Steinbrecher im Frondienste des 12. Jahrhunderts bei N. Kindlinger, Münster. Beiträge II, 314 ff. Vgl. über derlei Baufronen Münst. Gesch.-Quellen III, 4, N., Holz- u. Steinbau S. 356, Lacomblet's Archiv für die Geschichte des Niederrheins I, 314 ff.

[2]) v. Below in der Zeitschr. für Social- u. Wirtschaftsgeschichte V, 124, 139.

[3]) v. Below das. V, 158.

[4]) Und hier offenbar weniger gehemmt als v. Maurer a. O. II, 487 annimmt, vgl. das. II, 395.

[5]) ad ann. 1470, 1508, 1541 in den Lippischen Regesten III, 2389, IV, 2946, 3220.

[6]) ad an. 1499 f. bei Philippi, Gildeurkunden Nr. 63, 64.

Lande. 1508 erhellt indeß aus der Aeußerung des Lippischen Landesherrn, er wisse von keinem Handwerke an Stellen, wo es den Städten schaden könne, deutlich genug, daß außer dem Bereiche derselben der Landhandwerker sich um die Zünfte nicht zu kümmern brauchte.[1])

Wenn diese dabei im Osnabrückischen die Dörfer und ausdrücklich die Bauerschaften gegen die Städte und Wigbolde gänzlich zurücksetzen, so haben sie Handel und Kleingewerbe im Auge gehabt. Das Bauwesen war, wie wir hier schon wiederholt ausgesprochen haben,[2]) möglichst frei und gerade so leistungsfähig, wie das der Kleinstädte und Wigbolde. Die letzteren hatten gewöhnlich nur eine, soweit nachweisbar, den eigenen Bedürfnissen angemessene Bauthätigkeit, die sich unter Umständen gewiß auch wie ihre andern Gewerbe bis in unsere Zeit dem Lande zuwandte, und die Städte überhaupt konnten sich doch erst seit dem Spätmittelalter und nur kleinentheils auf Baugilden stützten;[3]) der Zunftzwang that also den Landhandwerkern nur geringen Abbruch. Thatsächlich haben diese, wie wir sogleich sehen, im Kunstbaue ähnliche Leistungen aufzuweisen, wie die Kleinstädte, wenn diesen einmal ein tüchtiger Meister erstand. Die schlichten Umwohner gewisser Gruben konnten, zumal sie ländlichen Besitzes waren, die Steine nach Belieben verarbeiten und verbauen, und auf den Baumbergen haben sie gleichsam unter den Augen der Münsterischen Steinhauergilde eher Vortheile von dieser als Belästigung erfahren.

Es gab auf dem Lande Stein- und Mauerarbeit genug;[4]) es waren Heerd-, Tenne- und andere Platten, Mühlensteine, Tröge und Gefäße zu behauen, Rinnen,

---

[1]) Vgl. Krumbholtz a. O. S. 126*.

[2]) Oben S. 50, 56 f., 67.

[3]) Oben S. 55 ff., vgl. S. 43, 53.

[4]) Vgl. oben S. 35, 39, 40.

Brunnen, auf der Haar Cisternen einzufassen, manchen Brücken Lager oder Gewölbe zu geben, der Heerd[1]) und Keller mit Mauern zu versehen, gewisse Holzbauten mit Steinen zu fundamentiren, die heute noch oft in der Tiefe zum Vorscheine kommen, Backöfen herzustellen, da und dort auch die Kirch- und Bauernhöfe mit Mauern zu umwehren, Mühlen,[2]) Burgställe und manche Landkapelle ganz oder theilweise in Steinen zu errichten u. s. w. Jedenfalls gehen auch die Stadtmauern vielfach und in den Nordstrichen die meisten stillosen Steinspeicher[3]) der Höfe und Kirchhöfe größtentheils auf ländliche Handwerker zurück. Und für derlei Anlagen hieß es, ganz abgesehen von den Ziegeln, Steine beschaffen und zurichten und im Norden die Findlinge spalten oder irgendwie brauchbar zu gestalten.

Die ländliche Bauübung erstrebte bei den schlichten Aufgaben durchschnittlich nur feste und dauerhafte Arbeit und, wenn sie sich dann mal an eine höhere Construction und Ornamentik heranwagte, so fiel das meistens so mißverständlich oder so ungeschickt aus, daß man dem betreffenden Werke die „nichtzünftige" Entstehung ansieht. Eine solche verrät noch heute mit vielem Mörtel und roh bearbeiteten Steinen manch' altes Gemäuer und Gebäu, zumal Brücken und, wo auch nicht immer die Thore, doch durchgehends die alten Mauern und Thürme der Burgen;[4]) und wenn schon an der Attendorner Kirche der ungeschlachte Antheil des Maurers gegen die edlen Zugaben des Stein-

[1]) Dessen Rückwand noch vorzugsweise „die Mauer" genannt wird.

[2]) Beispiele bei O. Preuß, Die baulichen Alterthümer des Lippischen Landes A² 1881 S. 133, 69; über die Hörter-Brücke Wigand's Arch. III, 70.

[3]) Vgl. G. Hartmann in den Osnabrück. Mittheilung. IX, 329 f. K. Brandi und F. Schultze das. XVI, 303, 310 f. Taf. 7.

[4]) 1634 arbeiteten an der Schloßfeste zu Arnsberg M. Balthasar maurmahn und M. Jacob. Staats-Arch. Ms. VII, 111.

metzen gar unharmonisch absticht,[1]) so erscheinen der Thorthurm der Burg Stromberg, sogar einzelne Kirchen zwar als Werke einer einheitlichen Bauübung, diese aber als eine solche, der besser die Stabilität als die Eleganz geraten ist. Zu Stromberg nämlich zeigt der Thurm außer wenig groben Simsen spitzbogige Durchgänge, satteldachförmige Wölbung und über einem Thorbogen ausgeladen einen geraden Spitzbogen — also Bauanzeichen, kaum Stilcharaktere, die auf das 13. Jahrhundert weisen. Die Kapelle zu Rabber bei Lintorf, ein Viereck gerade geschlossen und gerade eingedeckt enthält an alten Fenstern noch eins, einen langen viereckigen, an den Seiten jedoch abgeschrägten Schlitz; die andern sind später erweitert und oben in einen Stich- oder Spitzbogen ausgearbeitet. Die noch unveränderte Thüre hat innerhalb eines Außenrahmens noch einen schweren Rundbogenschluß. Das Material ist Lintorfer Eisenbruchstein. Der Pfarrkiche zu Grafschaft eignen Polygonschluß, Stichbogenfenster, Außenstreben, in den Kreuzgewölben spitzbogige auf Wandpilaster gesetzte Gurten, in Zier und Gliederung so unbestimmte Charaktere,[2]) daß sie dem ersten Blicke beinahe ebenso einer mittelalterlichen wie einer spätern Bauzeit, die ja an Kirchen mehrorts gothische Formen wieder aufnahm,[3]) angehörig erscheint.

Dagegen ist vielleicht noch anziehender in cultur- als kunsthistorischer Beziehung, worauf der Verfasser seit 1892

---

[1]) Oben S. 50 N. 4.

[2]) Einen absonderlichen, fremdartigen Eindruck machten auch die gothischen Wölbungen der Saterländischen Kirchen Strücklingen und Ramsloh und, wenn ich mich recht erinnere, der gothische Theil der Kirche zu Capellen bei Cloppenburg.

[3]) Vgl. J. Hoffmann, Deutschordensritter-Commende Mühlheim. Münster. Inaugural-Dissertation. Coblenz 1895 S. 39 ff.

schon wiederholt aufmerksam gemacht,[1]) die eigenartige Thatsache, daß sich in Westfalen an drei Stellen das ländliche Bauwesen aus den rohen und stilschwachen Formen mehr als vorübergehend zu Leistungen heraufgearbeitet hat, die in Construction und Ornament mit der städtischen Stilkunst wetteiferten, — ein Beweis, wie tief vormals die Kunst ins Volk eingewurzelt war.

An einer und sehr leistungsfähigen Stelle zählten zu den Auftraggebern auch Bauern; die Künstler waren der Reihe nach fast alle schlichte Landleute[2]) und was sie schufen, begegnete gewiß auch dem Verständnisse und Genusse ihrer Nachbarn bis in die kleinsten Häuser hinein.

Die Stellen oder vielmehr die Reviere dieser ländlichen Baukunst waren die Steingruben zu Gildehaus bei Bentheim, dann die zerstreuten Steinlager bei Havixbeck und endlich gerade die steinarme Niederung der Emscher. Das Schaffen dort bekannte sich in der Blüthe offen zur zeitigen Stilweise, ja diese verquickt sich zu Gildehaus schon in romanischer Zeit mit Formen, die im Profile oder Ornamente noch an die Holztechnik knüpfen.

---

[1]) Westdeutsche Zeitschrift 1892 S. 180, Westermann's Illustrirte Monatshefte 1895 Mai-Heft S. 244, Kunst- u. Gesch.-Denkmäler d. Pr. Westf. I, 54, Longinus a. O. II S. XXX. H. Haase findet in der Zeitschr. für bild. Kunst; Kunstgewerbeblatt 1900 N. F. XI, 79 f. in der bäuerlichen Holzkunst der Vierlande 1) keine eigentlichen Berufskünstler (?), 2) kein Kunstwerk, das sich selbst Zweck ist, 3) (örtliche) Sonderstile.

[2]) Es trifft also meist für andere Landschaften zu die Bemerkung des Aub. Boemus, Gentium mores, leges et ritus. Ed. Antr. 1571 p. 330: Gens (das Landvolk) artifices enim secum habitantes nullos aut paucos habet. Vgl. auch die Ausführung bei K. Lamprecht, Wirthschaftsleben im Mittelalter 1886 I, 588, wonach der Maurer bis ins 14. Jahrhundert fast immer lapicida nicht cementarius heiße, jener nur für monumentale Bauten in Betracht komme, das eigentlich ländliche Baugewerbe auf die Zimmerei zu beschränken sei.

Ueberall sind kleine Anfänge zu vermuten, Steinbrechen- und Bewerken, oder ländliche Nutzanlagen, dann gelehrige Verbindungen mit auswärtigen Baukünstlern und Steinmetzen und endlich mit einer höhern Ausbildung und Stilbeherrschung auch weitere Absatzgebiete. Der Fortschritt zum Höhern war Niemanden verwehrt,[1]) wohl der Absatz innerhalb eines Gildenbereichs[2]) heikel.

Die beiden Gruben hatten auf der Grenzseite Westfalens um so mehr Werth und Zuspruch, als jenseits am Rheine, in den Nieder- und Nordlanden fast nurmehr der rohe Findling[3]) vorkam.[4])

Gildehaus

ist eine Filiale der Altpfarre Schüttorf gerade wie das angrenzende Bentheim[5]) eine solche von Gildehaus. Der Gildehäuser oder Bentheimer Stein, im äußersten Westauslaufe des Osning gelagert, eignet sich zu jeglichem Verbrauche, der grau(rötliche) von Bentheim zu Flur-, Mühlen-, Grundsteinen und Wasserbehältern, der gelb(weißliche) von Gildehaus zu allen Architekturen und Bildschnitzereien.[6]) Er fand, wie wir unten noch weiter erfahren, in den steinlosen Nordstrichen weithin Absatz, zumal als Baumaterial bis Bremen, Amsterdam (Schloß),

---

[1]) Berlepsch, Chronik der Maurer u. Steinmetzen (VIII) S. 148.

[2]) Ueber solche Grenzstreitigkeiten vgl. Krumbholtz a. O. S. 130*.

[3]) Ueber die Granitgeschiebe zu Wildeshausen vgl. G. W. A. Oldenburg u. Greverus in den Westph. Provinzialblättern 1, II, 77.

[4]) Gegenüber auf dem Ostsaume Westfalens lagerten die herrlichen Bausteine von Obernkirchen. Ueber ihren Betrieb 1842 G. Landau, Beschreibung von Hessen 1842 S. 354, über ihre Beschaffenheit A. v. Lassaulx, Die Bausteine des Kölner Domes 1882 S. 61 ff.

[5]) Tibus a. O. S. 910, 911.

[6]) Weddigen's Neues Westphälisches Magazin 1789 I, 107 ff.

Rotterdam (Börse),[1]) während die schweren Granitfindlinge[2]) den Hafen- und monumentalen Anlagen[3]) zu Gute kommen.

Ueber den Anfang formvollerer Arbeiten belehren uns mehrere Taufsteine, die sich ganz radial von Gildehaus aus zum Niederrhein,[4]) nach Holland, ins nördliche und mittlere Westfalen verbreitet haben.[5]) Ein wechselvoll gestalteter meist mit Löwen geschmückter Ständer trägt ein großes, rundes Becken, dies umziehen Seilwindungen, Rankengewinde oder Arcaden in flacher fast profilloser Arbeit. Wie der Gesamttypus an den Romanismus des 12. Jahrhunderts, erinnert die flache Arbeit und namentlich das Seilmuster an die schon erwähnte Holztechnik; bei andern Exemplaren bekunden starke Rundglieder und beigefügte Fratzen oder schlichtes Bildwerk schon wesentliche Anschlüsse an die höhere Steinhauerei. Vielleicht zählt hierher noch der verjüngte (ständerlose) Cylinder zu Waltrop. Die rundbogigen Arcaden sind mit den Füllfiguren zwar dem Ganzen wohl angepaßt, aber im Einzelnen steif und im selben Charakter behandelt wie das Doppelseil, welches den Oberrand umschlingt.

Im 13. Jahrhunderte gediehen der Grube noch besondere Vergünstigungen,[6]) keineswegs aber ihren Werk-

---

[1]) Bis in die österreichischen Niederlande. Neues Westphäl. Magazin I, 107 ff. G. B. Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen 1838 S. 483.

[2]) Belege bei Nordhoff, Westfalen-Land 1890 S. 21.

[3]) In dem Handelsvertrage zwischen Münster und Ostfriesland vom Jahre 1669 wurden namentlich die Quadersteine als Ausfuhrartikel über Emden hervorgehoben. Diepenbrock a. O. S. 483.

[4]) P. Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz I, 579.

[5]) Nordhoff, Kunst- u. Gesch.-Denkmäler I, 54, 56, ders. in den Bonner Jahrbüchern 53, 48, 79, Otte a. O. A⁴ S. 215, besonders A⁵ I, 309.

[6]) J. H. Jung, Historia comitatus Benthemiensis 1773 p. 119 f., 264, wo auch Weiteres über das Alter und dem Absatzgebiet.

leuten die Auszeichnung einer Gilde[1]) oder damit dem Orte der Name an. Dieser rührt vielmehr deutlich von den Gildehäusern, die sich hier überall die Bauerschaften errichtet haben,[2]) zumal da gewerbliche Gilden dem Lande überhaupt fremd waren.[3])

Stand nun auch der Grubenbetrieb der ganzen Grafschaft Bentheim und namentlich der Stadt Schüttorf, wo wir schon Steinmetzen trafen, zu, so blieb doch die Hauptausbeute eine örtliche und daher ländliche. Wenn schon Schüttorf, vom Flecken Bentheim ganz zu schweigen, in der Bauübung gewiß nur wenig hervortritt und ihr als Stadt (1295)[4]) die Gildehäuser Steinhauerei längst vorangeht, so begegnen uns auch allmählich bestimmter, als dort, die Baumeister von Gildehaus. Und häufig genug mochten diese, gerade wie die Steine, in der Ferne für Bentheimer durchgehen.

Dem Gildehäuser Wirkungskreise überhaupt gehören wohl der eine oder andere von jenen Meistern an, die ihrer Herkunft nach unbekannt in den untern Emsgegenden nachzuweisen sind, so ein Meister Dorpe, der 1452 an der Kirche zu Vechta baute,[5]) ein Everd Kake, gewöhnlich Everd genannt, der 1493 zu Meppen nach dortigen Acten von den Kirchräthen Verschreibungen erhielt — vermutlich der Baumeister des dort 1461 begonnenen und 1470 fort-

---

[1]) Wie bei Tibus a. O. S. 910 und F. Raet v. Bögelskamp, Provinzial-Geschichte der merkwürdigen Grafschaft Bentheim 1805, da doch die als Zeugin angerufene Urkunde von 1375 einer gegentheiligen Deutung entspricht.

[2]) Vgl. Nordhoff, Haus, Hof, Mark u. Gemeinde Nordwestfalens 1889 S. 27.

[3]) v. Maurer a. O. II, 487.

[4]) J. C. Müller, Geschichte der Grafschaft Bentheim 1879 S. 90, 92.

[5]) C. L. Niemann, Das Oldenb. Münsterland I, 151.

gesetzten[1]) Kirchenbaues. Die frühere Kirche zu Sögel aus dem Jahre 1482 ist gemaket vo(n) Mester Wacher und 1512 war es, da Borchart Sickma(n) begu(n)de mi, nämlich den Kirchthurm zu Bockeloh.[2])

Wenn jenem Gerhard Bentheim (Benthym), der 1500 mit einem Johan Speckhuys von Billerbeck „Münster"-d. h. Baumberger-Steine nach Xanten absetzte, der Name, wie nicht zweifelhaft sein kann, vom Heimatsorte anhing, so mag die Gildehäuser Waare am Rheine für Baumberger durchgegangen[3]) und bezüglich derselben eine Ortsverwechselung in den Schriften vorgekommen sein.[4]) 1620 wurde von Wessel Stoltenkampf von Bentheim ein großer Schleifstein im Baubereiche der Münsterischen Steinhauer gesetzt und von diesen zufolge ihrer Bücher „arrestirt".

Und nun folgen klarweg die Gildehäuser Baumeister: (1732) Arnold Wilhelm Schrader et filius eius Joan Schrader ex Gildehausen aedificaverunt[5]) laut Inschrift die (Hallen-)Kirche zu Hopsten; Vater oder Sohn Schrader,

---

[1]) Diepenbrock a. O. S. 269, Mithoff, Kunstdenkmäler und Alterthümer im Hannoverschen VI, 92.

[2]) Beide bei Diepenbrock a. O. S. 270, 262. Doch auch Bauleute von Münster wirkten in den niedrigen Gegenden, so 1600 M. Johan Kelliger steen- und werckmeister und Bernd thom Hülse am Giebel und an Steinzierden des Rathhauses (nach dortigen Acten) zu Meppen, dessen Ausbau 1604 wieder aufgenommen wurde. Diepenbrock a. O. S. 274.

[3]) an. 1500. Item . . . emit a Jo. Speckhuys et Ger. Benthym quingentos pedes moenstersteen bei H. C. Scholten, Auszüge aus den Baurechnungen der St. Victorskirche zu Xanten 1852 S. 66, 67.

[4]) Ueber die Steinhändler und Baumeister (von) Bentheim zu Bremen, besonders über Lüder, dessen Großvater Rentmeister in Rheda war, im 16. u. 17. Jahrhunderts vgl. Focke a. O. XIV, 131 ff., Ehmck und Schumacher das. II, 434 ff.. 438 f., 442, Pauli, Renaissancebauten S. 56 f.

[5]) Nach amtlichen Acten.

Architekt zu Gildehaus wurde 1744 nach Lingen berufen, um über den Ausbau der alten oder neuen reformirten Kirche Vorschläge zu machen.[1]) Die Meister Johan Bauer und Henrich Werninck aus Gildehaus erbauten unter genau vorgeschriebenen Bedingungen 1743/46 die Jesuitenkirche zu Meppen, wozu die Ziegelsteine von Ostfriesland, das Holz von Emden kam.[2])

Die Baum- (oder Stever-)berge[3])

waren einst ein Tummelplatz von Grubenarbeitern, Steinmetzen und Bauleuten[4]) von nah und fern, denn sie lieferten ein ebenso schönfarbiges, als für alle Bau- und Bildzwecke geeignetes Material den Bauleuten in der

---

[1]) B. A. Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen 1850 S. 331.

[2]) Diepenbrock a. O. S. 528.

[3]) Früher Baumberg oder Steverberg. Staats-Arch. Recklinghausen AA I, Nr. 3.

[4]) Als hauptsächliche und reiche Quelle flossen hier die Gildebücher der Steinhauer zu Münster, die jetzt leider spurlos verschwunden sind. (Krumbholtz a. O. S. 430.) Ich konnte sie jedoch längst bei einschlägigen Forschungen benutzen, weil ich daraus um 1870, als sie noch im Verwahr des Stadtbaumeisters Tüshaus lagen, vorab die Meisternamen und manche gewerbliche Nachrichten bis in die Regierungszeit des Bischofs Galen gezogen hatte.

1. Das große Gildebuch ½ Fol. in Schweinsleder begonnen 1595 22./4. unter den Gildemeistern Hans Lake Olderman und Henrich thom Hülse, sowie den Scheffern Johan Haselhon und Johan Kelliger, reichend bis 1799 mit den Satzungen und mit den Protokollen über Aufnahmen, Verhandlungen, Processe u. s. w.

2. Das kleine Gildebuch mit Einträgen aus den Jahren 1592—1650.

3. Das Lehrlingsbuch, ein kleiner starker 8° Band, von den Scheffern geführt von 1592—1736 über Mobilien der Gilde, Aufnahmen (Bürgen) der Lehrlinge und (seit 1603) über die Merk(zeichen) bei der Entlassung. Die Eintragungen von 1738—1742 waren gestrichen und übernommen in einen starken 4° Band, dessen 32 beschriebene Blätter mit dem J. 1805 schlossen.

Ferne und zumal den Meistern von Münster und Coesfeld. Eine reiche Nahrungsquelle wurden sie den Auf- und Anwohnern ringsher, zu Billerbeck, Nottuln, Havixbeck, Steinfurt, Horstmar und Darfeld. Die Besitzer brachten die Steine in den Handel, das Brechen und zumeist auch das Bearbeiten hatten die kleinen Leute.

Baudetails und Bildwerke in Baumberger Steinen hergestellt reichen ins 11. Jahrhundert hinab; doch da sie sich so früh zu Münster, sogar an der Ruhr[1]) vorfinden, wird der kunstreiche Grubenbetrieb von auswärtigen Steinmetzen begonnen sein.[2]) Wohl mögen die An- und Umwohner, sei es auf Bestellung, sei es auf eigene Faust schon bald das Brechen, das Herstellen von Steingeräten und Gefäßen, dann gar das Bewerken von Baustücken besorgt haben, wahrscheinlich schauten sie erst mit dem 13. Jahrhunderte, als das Steinwerk und das bessere Material immer höher in der Schätzung und Auswahl stieg, ohne die herkömmlichen Arbeiten aufzugeben, den auswärtigen Bauleuten an Ort und Stelle den feinern Profilschnitt ab und gingen endlich von der Steinhauerei immer weiter zur höhern Steinmetzerei, von der schlichten zur edlern Bauübung über. Mit dem 15. Jahrhunderte ragen offenbar als ihre Werke und zwar bloß rings um die Baumberge auf den großen Bauernhöfen immer häufiger die stilschönen, wohl gar noch mit Kaminen und Votivscheiben ausgestatteten Steinspeicher[3]) hervor und schon bald scheint es,

---

[1]) So zu Werden. W. Effmann, K.-O. Bauten zu Werden 1899 I, 88. Noch 1449/57 haute M. Nolden, murmester von Werden, für den neuen Thurm der Horneburg Boessengater aus Baumberger Steinen. Staats-A. Recklinghausen A. A. I, Nr. 3.

[2]) Ueber die Lager, die Beschaffenheit des Materials und die ältesten Werke vgl. Nordhoff, Holz- u. Steinbau S. 434 ff., Longinus II, S. XXIX f.

[3]) So erhalten oder schon beseitigt auf den Höfen Bisping u. Pröpsting zu Nordwalde (N., H.- u. Stbau S. 21 Taf. II), Greving zu Leer,

war das Steinwerk so fest ausgebildet, daß es bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges[1]) geblüht hat.

Nach den Büchern der Münsterischen Steinhauer und andern Quellen, war es, wie im städtischen Betriebe, getragen von Meistern, Gesellen und Lehrlingen. Jungen von den Baumbergen traten häufig bei den Münsterischen Meistern in die Lehre und dabei galten Baumberger Meister und Gesellen als vollgültige Bürgen. Und anderseits gestatteten, wie ein Fall von 1617 deutlich darthut, die Steinhauer zu Münster Lehrlingen von den Baumbergen die Aufnahme in ihre Gilde. Noch mehr. Diese hat von den Baumbergen wohl von altersher wieder und wieder ihren hauptsächlichen Nachwuchs bezogen. Denn von Zeit zu Zeit führen ihre Mitglieder Namen, welche noch heute Hausstätten oder Anwohnern der Baumberge eigen oder doch an jenen nachweisbar sind: so Wysman, Jsfort, Loman, Lammers, Bücker, Volmer zu Billerbeck, Nientidt, Nieborg, Kroes, Zum Egen zu Nottuln, ferner Leifferdinck, Nienborg, Borchers, Essinck zu Havixbeck.

Halten wir jetzt Umschau in den betheiligten Gemeinden, so kommt zunächst **Billerbeck** und zwar noch

---

Wolping zu Schöppingen, (Höping zu Darfeld), Bockholt (1567), Boß, Ronnen mit Thorhaus (1695), Esbeck, Langenhorst, Homoet (wieder mit Thorhaus), Pisping (Abbildung bei W. Effmann in der deutschen Bauzeitung 1888 Nr. 32) zu Billerbeck, Roever zu Nottuln und Wiek zu Albachten. Ostwärts sollen noch einige aus Ziegeln und Werksteinen zu Altenberge, Hohenholte, Roxel und Nienberge stehen.

[1]) In unser Jahrhundert drangen nur mehr dunkle Vorstellungen von dem vormaligen Betriebe, wie daß die Steinhauer von Münster, namentlich (der jüngste) Gröninger 1681—1729 (vgl. N., B. Jhbb. 96, 312), auf den Bergen mit ihren Gesellen Niederlassungen gehabt hätten und später, als zu Münster das Schloß (1767) gebaut worden, seien von den Fuhren, welche fertige Steine dazu abholen sollten, und ebenso aus den Brüchen, wo diese vorgelegen, Signale mit dem Horne gegeben. Schreiben des Herrn W. Darup d. d. 1876 5./7.

als Weichbild in Betracht, da ihm Stadtrechte erst 1568 oder 1570 bewilligt sind.[1]) 1475 hat hier der Mauermeister Hinrik Bever am fürstlichen Hause oder an der Mühle gearbeitet,[2]) 1495 lieferte Johan Speckhuys „Münster“-Steine nach Xanten unzweifelhaft von hier aus, denn jene, welche die Lieferungen dahin fortsetzen, führen schlichtweg den Namen (von) Billerbeck: so ein Johan von 1506—1519, der jüngere Johan bis 1534, endlich ein Gerhard bis 1550[3]) — der ältere wie der jüngere Johan vereinzelt als „magister“.[4]) Wesel war einige Male wie der Stapelplatz der Waare, so der Aufenthalt der Lieferanten, für Gerhard 1543 und 1550 vielleicht bereits der Wohnsitz.[5])

Unter der gelieferten Waare befanden sich 1532 und 1546 auch fertige Rippen und fertige Fenstersteine (cum preparatione, aptare, preparare) — beide also an der Grube bearbeitet.

1563/73 begab sich mit dem Grave-Meister Hans ein Tonies von Billerbeck unter die Steinmetzen des Schlosses

---

[1]) H. Brockmann, Geschichtliche Mittheilungen über die Stadt Billerbeck 1883 S. 80, 82.

[2]) Staats-Arch. Münster. Landes-A. 240, 6.

[3]) Die Belege bei Scholten a. O. S. 60, 67, 71 ff., 75 ff., 86, 82, 84, 90. Beißel a. O. S. 201 ff., 216 ff.

[4]) 1510, 1511, 1531 bei Scholten a. O. S. 73, 82.

[5]) Man kann hier nicht mit Beißel a. O. S. 216 vgl. S. 202 einen ständigen Wohnsitz nehmen; denn die Rechnungsangabe in Wesalia, die da und dort vorkommt, bezieht sich deutlich (vgl. S. 208 Nr. 2) auf den Ort der Ablieferung gerade wie 1546 bei dem Mag. Petrus de Colonia in Wesalia (bei Scholten S. 88, 89); der Bürger einer Stadt wird doch sonst in den Rechnungen klarweg oppidanus (zu Calcar 1551, 1553 bei Scholten S. 92, 94) geschrieben und vollends läßt die Einführung des älteren Johan von Billerbeck 1506 (bei Scholten S. 71) mit: Item emit magister . . . a quodam Jo(anne) de Bilrebeeck munstersteen . . . eher auf einen dem Schreiber fremden Mann, als auf einen Nachbarn schließen.

zu Hovestadt,[1]) 1622 übernahm Dietrich Nieborg, Steinhauer auf den Baumbergen, contractlich die Restauration des Billerbecker Ludgeribrunnens,[2]) 1638 oblag zu Hause seinem Handwerke der Steinhauer Herman Kelliger, jedenfalls ein Anverwandter der gleichnamigen Kunstgenossen zu Münster. Als hier 1616 Johan Kelliger einen Johan tho Rink in die Lehre nahm, erschien ein Herman Messinck aus Billerbeck als Bürge. Noch 1655 erging von Billerbeck aus eine Anfrage an den Fürsten, ob für den Bau des sacellum s. Ludgeri, Amts Horstmar, nicht M. Jacob auf'm Baumberge pro directione operis anzustellen.[3])

Nottuln entsandte mit dem unfernen Dülmen 1529 Gesellen zum Kirchenbau nach Bochum[4]) und von Havixbeck verbürgten sich 1603 und 1606 in Münster der Steinhauer Berent Loman und Hinrich Arninck, nun Steinhauerknecht vordem Lehrling auf den Baumbergen, jedes Mal für einen Steinhauerlehrling, das letzte Mal, als Jost Aschendorf zu Münster den Jungen Bernt Mensinck aufnahm. 1617 gestatteten die städtischen Steinmetzen Jemanden, der auf den Baumbergen gelernt hatte, in Münster als Knecht einzutreten, 1619 fordern sie von Johan Jeiler gen. Nyborg eine Sühne, weil von ihm Steine, welche er ihren Amtsgenossen verkauft, mit deren Merk(=Zeichen) versehen und anderswohin veräußert waren. Schon ein Jahr vorher war dem Jeiler Aehnliches passirt mit Steingut, das man von Meister Johan Schurauper angekauft hatte. 1638 figuriren von dort wieder in den Gildebüchern ein Johan Arninck und Albert Alpertinck, offenbar auch Steinhauer, als Bürgen.

---

[1]) Herold a. O. S. 26.

[2]) A. Hüsing, Der heilige Ludger 1878 S. 170.

[3]) Staats-Arch. Münster. Landes-A. 240, 3.

[4]) Fr. Darpe, Geschichte der Stadt Bochum 1891 II, 130.

Zu Burgsteinfurt erlebte Herman Steenmesler 1347 die Erhebung seines Wohnortes zu einer Stadt.[1]) Auch von Darfeld trat 1612 ein Hans Otterbein zu Münster als Steinhauer in die Lehre und der gegen 1600 mit seinem Zeichen zu Horstmar in den Pfarrthurm eingeschriebene Gerdt Hemelinck (me fecit) ist um so mehr für einen ortsansässigen Meister anzusehen, als Horstmar bis in unser Jahrhundert „vorzügliche Maurer" besaß, welche auf 5–6 Meilen im Umkreise gesucht wurden.[2]) Für die Restauration der dortigen Hofkirche machten 1624 die Mauer- und Zimmermeister Diethrich Ebbekinck und Johan Gyse einen Ueberschlag.[3])

Vielleicht hängt es auch irgendwie mit dem Baumberger Steinbetrieb zusammen, wenn dann und wann auch in entfernteren Ortschaften Steinmetzen auftauchten; so werkt 1421/23 unter den Steinmetzen zu Xanten ein M. Wilhelm Metlen, jedenfalls aus der gleichnamigen Gemeinde, sodann 1493/1500 ein Bernard, Johan und Leonard von Borken.[4])

---

[1]) Niesert a. O. V, 179. J. J. Merlo, Nachrichten von dem Leben Kölnischer Künstler 1850 S. 435 nennt zu den Jahren 1368 und 1392 einen Steinmetzen Johan von Steinfurde.

[2]) Darpe in der Westfäl. Zeitschr. 41 I, 130.

[3]) Longinus a. O. II, 197.

[4]) Beißel a. O. S. 137, 194. 1662 7./10. stellte das Stein-, Bildhauer- und Metzler-Amt zu Münster dem Fürsten vor, es doch mit den neuen Monatssteuern zu verschonen. Die Bauherren kauften die Materialien selbst und ließen sie draußen auf dem Baumberge „ganz gereide behauen". Die Meister hätten fast nur Tagelohn; Fremde, Soldaten und Ankömmlinge hätten sich zum Kalkrühren und Mauern bei Geistlichen und Weltlichen in die Stadt eingeschlichen. Im Schreineramte, so doch in lauter Holzarbeit bestehe, seien verschiedene aufgenommen, die die Steinhauer- und Bildhauer-Arbeit nicht gelernt hätten, und den (zuständigen) Meistern Arbeit und Verdienst abschnitten. Staats-Arch. Landes-Arch. 388, 77.

Emscher-Gegend.

In der Emscher-Gegend, der es an einem Material gebrach, das zur Steinhauerei anspornte, und ebenso an Städten, die über Baukünstler verfügten, erwies sich das höhere Bauwesen gewiß so als ein Bedürfniß, wie das einfache; den Bauleuten, welche in jenem gehörig beschäftigt und geschult waren, lag es nahe, sich auswärts weiter auszubilden, um unter Umständen zu Hause kunstgerechte Aufträge zu übernehmen und völlig zu bewältigen. Schon 1370 befindet sich Ludwich von Borbeck unter den Gesellen, die zum Dombaue nach Xanten strömen.[1]) 1449/57 fertigte H. Steenwech aus Kirchhellen mit dem opperknecht Bernd von Eikel einen Ziegelofen bei der neu aufzuführenden Horneburg.[2]) Von Buer halfen bis 1536 die Gesellen Johan, Thoenys und Gerth am Gewölbebau zu Bochum[3]) und gerade ihr Meister war ein Muster ländlicher Baukunst, Bernt Pothast,[4]) ein Sohn, wahrscheinlich ein Kötter, der Gemeinde Herten. Er schlug, alle Vorbereitungen und Zurüstungen mitgerechnet, in den Jahren 1529—1536 mit mehreren Gesellen aus Westfalen und Jülich in der Kirche zu Bochum die Gewölbe und zwar nach dem Muster der Lamberti-Kirche zu Münster. 1534 vollführte er noch Aufträge zu Buer.[5])

---

[1]) Beißel a. O. S. 109.

[2]) Staats-A. Recklinghausen A. A. I, 3.

[3]) Darpe, Gesch. d. Stadt Bochum II, 131.

[4]) „Muyrer". Darpe, a. O. II, 129 ff.

[5]) Außerhalb Westfalens, doch hart an der Märkischen Grenze zu Langenberg, mag sich eine ähnliche Bauübung eingebürgt haben. 1536 vereinbarte Meister Lozo zu Langenberg für den Bochumer Kirchenbau die Lieferung von Fensterstäben (Darpe a. O. II, 131 ff.) und deutlich war der letzte Baumeister am Xantener Dome und der Restaurator (1496) des Kirchthurmes zu Calcar Johan Langenberg (1492—1522) (Beißel a. O. S. 191, 207, 213) ein Landsmann.

Auch im Osten mag das Bauwesen des Landes oder der Dörfer[1]) orts- und zeitweise einen bemerkenswerthen Aufschwung genommen haben. Einen schlagenden Beleg dafür gibt die Baugeschichte der Stiftskirche zu Corvei oder vielmehr ihrer Westthürme. Dort hat 1589, nachdem der Abt von Bocholtz als „guter Baumann" die Klostergebäude aufgebessert, in alterthümlichen Formen:

Hans Roringen van Godelheim[2])
Die Thürm gebawt . . . wol und fein,
Von Frislar meister Curdt Macke
Die Thürm geziert mit gude Dacke.[3])

Um in den Künstlern und Meistern das Bauvermögen des Landes zu beurtheilen, bedarf es, außer den einheimischen auch jene in Anschlag zu bringen, welche von hier, oft zu ruhmwürdigem Schaffen, auswärtige Bauplätze, wie anderseits die fremden, welche hiesige aufgesucht haben. Die Blüthezeit des Mittelalters kennt der ersteren noch manche, der letzteren nur wenige; diese erscheinen zumeist und immer häufiger in der neueren Zeit. Viele Bauleute sind bloß mit dem Namen, höchstens noch mit einem Werke oder Datum, nicht nach dem Wohnorte oder dem Heimatlande bekannt.

Die meisten entziehen sich unserer Kunde; sie nachzuweisen, gebricht es auch hier der Geschichte überhaupt

---

[1]) Nicht zu übersehen ist, daß aus dem Osnabrückischen Orte Dissen 1648 der Mauermeister Johan Brinckmann am Amtshause zu Sassenberg wirkte. Staats-A. Hoffkammer 4 II, 69.

[2]) Joh. Letzner, Chronica u. histor. Beschreibung des . . . freien Stiffts Corbei 1604 fol. 62 a, 74 a. Vgl. N. im Repertor. für Kunstw. XI, 61.

[3]) Und hier finde aus der Mitte des Landes und gar später Zeit noch Platz der Baumeister der Kirche zu Hellinghausen (1780), nach dortigen Acten Mathias Rögger (Röcher) aus Wadersloh.

an Mitteln, oder die Ausbeute der weitschichtigen Quellen, sogar der oft lohnenden Rechnungen liegt noch vielorts, und die der Steinmetzzeichen noch gänzlich im Argen.

Zusatz; vgl. S. 38, 44 f., 53, 60, 64.

Den Maurern standen unzweifelhaft auch im Mittelalter die unterirdischen Gänge an Bauernhäusern,[1]) Stiftern[2]), in den Burg-[3]) und Stadtwehren zu, bis die beiden letzteren unter den verstärkten (Schuß)waffen[4]) allmählich complicirtere, auf Oertlichkeit und Gelegenheit berechnete Planformen verlangten. Während einst das Anordnen und Leiten der Festungsbauten von den Burgherren (Drosten)[5]) oder der Stadtobrigkeit ausging, bedurften nun die neuen Planformen, damit sie bis in alle Einzelheiten treffend gelegt und ausgeführt wurden, einer Vorbildung in Zeichnung oder Modell,[6]) und zu ihrer Anfertigung stellte sich ein neuer Stand von Bauleuten, die

[1]) u. [2]) Beispiele bei Brandi a. O. XVI, 303, Taf. 7, H. Hartmann und O. Weddigen, Das Buch vom Sachsenherzog Wittekind 1883 S. 72.

[3]) Bei L. v. Ledebur, Gesch. der Burg u. Festung Sparenberg 1842 S. 27, 67 ff. Vgl. N., Holz- u. Steinbau S. 292; spätere zu Clemenswerth auf dem Hümmling.

[4]) Hier vermerkt gegen Ende des 14. Jahrhunderts, (Münster. Gesch.-Quellen 1, 159, Cl. A. Behnes, Beiträge z. Gesch. u. Verfassung des . . . Niederstifts Münster 1830 S. 191), Bomben erst um 1450. K. Scheller, Bücherkunde der Sassisch-niederdeutsch. Sprache 1826 S. 73.

[5]) N. a. O. S. 334 f. und viele urkundliche Belege.

[6]) Sogar der Bürger H. Gresbeck, seines Handwerks ein Schreiner, hat, wie er selbst (Münster. Gesch.-Quellen II, 199) erzählt, um den Anschlag auf die Stadt Münster mit Umsicht vorzubereiten, contrafetet alle die vestnis und alle die ertbueser und porten umb die stat her, und heft auck contrafetet die gantze stat, und heft auck eine glicknis gegraven in die erde na der stat Monster, dair sie gewunnen wurt.

Ingenieure (Schanzmeister).[1] Wenn man betrachtet, wie sich die Fortification der Stadt Münster während und gerade vor dem Sionsreiche gestaltete und wie die daran betheiligten Kräfte, Schanzmeister sogar Bergleute, wohl aus verschiedenen Ländern stammten,[2] so muß daran das neue Geniewesen schon an manchen Außen-Werken bethätigt worden sein, zumal an Rondelen. Ihm fügte sich dann z. B. unter Johan Edeler, der in Italien in die Kriegsbaukunst eingeweiht war,[3] um 1554 die Burg Sparenberg,[4] und im dreißigjährigen Kriege wurde die Neuerung, wie man sie namentlich in der Geschichte von Lippstadt[5] verfolgen kann, immer großartiger und wirksamer; kurzum mit der neuern Zeit bemächtigten sich die Kriegsbaumeister[6] und unter ihnen wieder aus-

---

[1]) Vgl. Heyse's Fremdwörterbuch s. v. Ingenieur = Schanzenherr und über seine Zeichnung Zedler's Universal-Lexikon s. v. Ingenieur.

[2]) Vgl. C. v. Schaumburg in der westfäl. Zeitschr. XVI, 160 f. über die Schanzmeister Hänscke van der langen Strassen und Beim sowie über die Rondele die Flugschrift das. XXXIII, 8 f., 11 ff., Gresbeck a. O. II, 203, über andere Bauleute die Wiedertäufer-Ordnung in der genannten Zeitschr. XVII, 245.

[3]) In montis cacumine Sporenbergio arx munitissima a Johanne Edelerio, architecto Italo, jussu Wilhelmi . . . comitis Marcani et Ravensburgii anno 1554 constructa est. Teschenmacher, Annales Cliviae . . . Marcae Westphalicae . . . Ed. Francofurti et Lipsiae 1721 p. 465. Vgl. N. in der Zeitschr. für bildende Kunst X, 86 f.

[4]) Ebenso schon Reineberg bei Lübbecke. N., Holz- u. Steinbau S. 267 ff.

[5]) Wo 1623 unter den Kriegern auch Italiener und Wallonen an den Schanzen und Gräben arbeiten. R. Chalybäus, Lippstadt 1876 S. 164 ff., 211. Wurffbain in Erbkam's Zeitschr. für Bauwesen VI, 18.

[6]) In einzelnen Heerhaufen erscheinen sie beinahe so unentbehrlich, wie die Officiere, so 1626 zu Medebach, 1646 zu Obermarsberg. Seibertz' Quellen I, 421, 140.

wärtige[1]) mit ihren Plänen immer nachhaltiger des Fortifications- und Burgwesens, und, indem sie von da wieder weiter auf die Schlösser und Schönheitsbauten überhaupt, sogar auf die Kirchen übergriffen, bahnten oder besserten sie, wie anderwärts,[2]) so auch hier überall den Architekten die Wege, so daß sich wiederholt am Planmachen betheiligte, wer nur Feder und Stift schwingen konnte, namentlich auch Bettelmönche und Studenten, selten mehr Bauhandwerker alten Schlages, und diesen verdarben mehrorts noch auswärtige Mauerleute das Geschäft.[3])

Maurer, Arbeiter und später auch Bergleute berührten oder wechselten sich ab, wenn es hieß, auf den Bergfesten die tiefen Felsbrunnen zu teufen — so staunenswerthe Werke, „wie es die Burgen selbst jemals waren.“[4]) Der zu Bentheim soll nach der Sage von Gefangenen in seine unabsehbare Tiefe gesprengt sein, zu Arnsberg sank die Sohle durch den Steinnacken bis auf den Spiegel der Ruhr hinab. Eine ähnliche Leistung vollführten zu Werl, als sich hier 1563 Süßwässer mit den Salzadern vermischt hatten, dem unzweifelhaft die Erdarbeiter mit einem gewöhnlichen Tiefbau nicht mehr zu steuern vermochten, 1566 der Bergmeister Leonhard Löner und der Steiger Benedictus; dieser arbeitete, den Quellenstock zu untersuchen, „selb fünfte“ mit Hacken, Bicken und Brecheisen durch Steine und Felsen 35′ in den Abgrund; da erst ließ sich durch einen Canal das gemeine Wasser sondern[5])

---

[1]) Mehrfache Nachweise bei Hoffmann a. O. S. 20 f., 25, 28 f., 42, 45, 48, 54 und Longinus II, 164 ff.

[2]) J. Burckhardt, in Kugler's Geschichte der Baukunst (1867) IV, 179.

[3]) N. in der Westdeutschen Zeitschr. VIII, 220 ff.

[4]) Einige sind angeführt von N., Holz- u. Steinbau S. 305.

[5]) H. Brandis, Historie der Stadt Werl (1673) in Seibertz' Quellen I, 76 ff.

und ableiten. Die Bergleute kamen, wie wohl auch ihre Berufsgenossen, die wir schon an der Münsterischen Fortification betheiligt sahen, wohl noch aus Metall-,[1]) vielleicht auch schon aus Kohlenwerken; denn auch bei diesen verdrängte mit dem 16. Jahrhunderte[2]) der kunstgerechte Bergbau das ländliche Graben.

---

[1]) Und zwar aus churkölnischen. Vgl. über diese C. Chr. Voigt von Elspe, De Westphaliae antiquae delineatione 1694 das. III, 141. — Dennoch sollten 1577, als der Bischof Johan Wilhelm von Münster zur Verbesserung des Einkommens auf Bergbau sann, der Bergmeister Heuscher aus Schneeberg und der Goldschmied Henrich Wessels zu Emden mit der Untersuchung des Hochstifts betraut werden. Staats-A. Münster. L.-A. 44 Nr. 3.

[2]) W. Grevel, Uebersicht der Geschichte des Landkreises Essen 1883 S. 43. Vgl. Pieler, Das Ruhrthal 1871 S. 188 f., Seibertz in den Blättern zur nähern Kunde Westfalens 1864 Nr. 2.

III.

Wortzins und Morgenkorn in der Stadt Lippstadt.

Ein Beitrag zur Statistik der Bevölkerung und des Grundbesitzes in einer westfälischen Stadt am Ausgang des Mittelalters.

Von

Dr. **Alfred Overmann.**

Im fürstlichen Landesarchiv zu Detmold [1]) hat sich eine Anzahl von Registern über die den Stadtherrn [2]) zustehenden Abgaben des Morgenkorns und des Wortzinses in der Stadt Lippstadt erhalten, die wegen des statistischen Materials, das sie zur Kenntnis des Zustandes der damaligen Stadtbevölkerung bieten, einer näheren Betrachtung und Bearbeitung wohl wert erscheinen. Sie bestehen aus 2 Wortzins-Verzeichnissen von 1501 und 1537 und 4 Morgenkornregistern von 1391, 1400, 1501 und 1537.

Indem ich im folgenden versuche, diese Verzeichnisse im obigen Sinne zu bearbeiten und für die Geschichte der Stadt zu verwerten, bringe ich die beiden wichtigsten von ihnen, das Morgenkornregister von 1391 und das Wortzinsverzeichnis von 1501, gleichzeitig hier zum Abdruck, um so eine unmittelbare Anschauung von Anlage und

---

[1]) Rep. XXXVI E Sekt. I Nr. 2.

[2]) Die Stadt Lippstadt, 1376 von den Edelherrn zur Lippe an Cleve-Mark verpfändet, befand sich seit 1445 als sogen. Samtstadt in gemeinsamem Besitz beider Herren.

Inhalt der Register zu geben und zugleich eine Controlle der aus ihnen gewonnenen Ergebnisse zu ermöglichen. Vielleicht auch, daß ein anderer sie noch zu Zwecken auszubeuten vermag, die ich als außerhalb meines Weges liegend hier nicht verfolgen möchte.

I.

Morgenkornregister von 1392.[1])

(Bemerkung: Die gesperrt gedruckten Namen bezeichnen Angehörige der Lippstädter Ratsgeschlechter. — In der Tabelle ist m. = mudde, s. = schepel (Scheffel), sp. = spint, b. = beker. Das Verhältnis der Maße ist folgendes: 1 mudde = 2 schepel = 8 spint = 32 beker.)[2])

Dyt ys dat morghen koren thor Lippe, vervelt der herschap to sunte Peter ad Cathedram, als an my Lambert Haken, amptman tor Lippe ghebracht und beschriven wort, als do men schreff M°CCC° nonagesimo secundo, exaltacionis sancte crucis.

	Siligo.	Triticum.	Ordeum.
Primo Zyvert Crede	1 m.	—	$2^1/_2$ s.
Item Everd Langhe	—	—	2 m.
Item Fobbele van Buren	4 m.	1 m.	3 s.
Item Volbert Synneman, borghermester	1 s. 1 sp.	$1^1/_2$ s.	1 m.
Item her Mertin Menrekinck	—	—	1 m.
Item Conradus Menrekinck	—	—	1 m.
Item fratres Augustini	—	2 m.	—

[1]) Das Register ist in 2 Exemplaren vorhanden, beide auf Pergament in klein 4° geschrieben und zusammengeheftet.

[2]) Nach einer Aufzeichnung des 17. Jahrh. über Lippstädter Maße im Staatsarchiv Münster, Msc. VII. 1302 B. Fol. 1, und nach J. C. Nelkenbrecher, Allgem. Taschenbuch der Münz-, Maß- u. Gewichtskunde, 11. Aufl. 1815, unter Lippstadt.

	Siligo.	Triticum.	Ordeum.	
Item Albert Zwarte, borghermester	6 m.	9 m. $1^1/_2$ s.	8 m.	
Item Hinric van der Reke	3 s.	1 m.	1 m.	
Item her Dyderic Denseke	$3^1/_2$ m. und 3 b.	$2^1/_2$ m. und 3 b.	4 m. und 3 b.	
Item Hinric Hamerbecke	$1^1/_2$ s.	$^1/_2$ s.	3 s.	
Item Evert Ozelman	1 s.	1 s.	1 s.	
Item de Hoyesche	3 s.	3 s.	6 m.	
Item Bernd van dem Retberghe	3 s.	—	3 s.	
Item Johans vrowe van Gheseke	1 s.	1 s.	1 s.	
Item Hermans vrowe Brosekinck	3 m.	3 s.	3 m.	
Item Arnoldus Enghelbertinc	3 s.	3 s.	3 m.	
Item Boldewin	1 m.	1 m.	—	
Item Hanenghec	—	—	3 s.	
Item Hans Levekindinc	—	—	3 s.	
Item Lubbert de Gotte	1 m.	1 m.	1 m. 2 sp.	
Item de Spitael	—	—	$^1/_2$ m.	non dedit.
Item Herman de Scheper	$3^1/_2$ m.	1 s.	3 m.	
Item Hyncke Renverdinck	—	—	3 m.	
Item de Snarmeker	—	1 s.	—	
Item Mathias by dem Hilghen	2 m.	—	—	
Item Johan Schellewolt	1 s.	1 s.	1 s.	
Item Ghert Lakensnider de juncghe	2 m.	2 m.	$2^1/_2$ m.	
Item de olde Schelwoldesche	1 m.	1 m.	1 m.	
Item de Borcghrevesche	1 s.	1 s.	1 s. minus 3 b.	
Item Mathias van Bokenvorde	$^1/_2$ s.	—	$^1/_2$ s.	
Item Bernd Pankoke	3 s.	3 s.	2 m.	

	Siligo.	Triticum.	Ordeum.	
Item Nolliken Snelle	2 m.	(1 s.?)[1]	2 m. ½ s.	
Item Godeken vrowe van Dedinchůsen	—	—	4½ m.	
Item de Wolsche		1 s.	2 m.	
Item Johan Lokebeker	½ s.	1½ s.	2½ s.	
Item Conrat de Hecker	1 s.	—	—	
Item Guͤnderic	1 m.	—	—	
Item de Hofmonich	4½ m.	4½ m.	9 m.	
Item Evert by dem Hilghen	1 m.	1 s.	3 s.	
Item Hynse Duͤdeldey	1 m.	—	—	
Item Helmech Croes	3 m.[2]	—	—	3 Hühner
Item Hincke Arendinck	1 s.	1 s.	1 m.	
Item Volmert de Smyt	1 m.	1½ s.	1 m.	
Item Gherwen Deghenherd	1 s.	1 s.	1 s.	
Item de Dekesche	4½ m.	3 m. minus ½ s.	10 m.	
Item Berend Hachmester	3 s.	3 s.	3 m.	
Item de Wilharsche van Mistere[3]	5 m. ½ sp.	3 s. 1 sp.	4½ m. 1½ sp.	
Item Bruͤn van Huͤnschede	1 m.	—	—	
Item de Růdemansche	1 m.	—	—	
Item de Plackemekersche	1 m.	—	1 m.	
Iem Henne Bettekinc, de Fennen van Honloͤ hevet	—	—	3 s.	
Item Everd Huͤneldinc	—	—	2 m.	
Item Hinric Bermandinc van Lefer Dicmans lande	1 s.	1 s.	3 s.	

[1]) Es heißt: 2 mudde siliginis, ½ schepel et 2 mudde ordei, 1 schepel.

[2]) Zusatz: de Nollike Reyginc unde Frikesche to voren hadden ghegheven.

[3]) Verschrieben für „Munstere" (?).

	Siligo.	Triticum.	Ordeum.	
Item Troneke zal ock gheven van dem zelven Lande	1 s.	—	1 s.	non dedit.
Item Gobele Hilbordinc	—	—	1 s.	
Item fratres Witgherinc	2½ s.	—	2½ s. 1 sp.	
van der olden Scholle-woldeschen wegen	1 m.	—	—	
Item Albert van Esbeke	5½ m.	2 m. 1 sp.	7½ m. 1½ sp.	
Item Albert van Esbeke van des Ropers weghene	1½ s.	1½ s.	1½ s.	
van zyner moder weghene	4 m.	5 m.	8 m.	
Item Volbert Zinneman by sunte Nycolaus	—	—	1 m.	
Item domus infirmorum	—	—	1 s.	
Item Albert Mylinchus	3 s.	1 s. 1 sp.	4½ m.	
Item Lubbert de Herre	3 s.	—	3 s.	
Item de stat van der Lippe, de borghermestere unde rat	1 m.	—	1 m.	
Item Lubbert Deghenerdinc	3 m.	3 m.	3 m.	
Item de Brecschovesche	3 s. ½ sp.	3 s. 1 sp.	3 s. ½ sp.	
Item Gorges Machgorzesinc	4½ m.	5 s. minus 2 b.	4½ m.	
Item Hiligheman	1 m.	3 s. 1 sp.	3 s.	
Item Conrat up dem Pade	3 s. 2½ b.	1 m. ½ s. 2½ b.	1½ s. 2½ b.	
Item Arnollike de Snarmeker	1 m.	1 s.	2 m.	
Item heer Deghenert de Lore	½ s.	½ s.	1½ s.	
Item Johan Hamerbeke	3 s.	3 s.	3 s.	

	Siligo.	Triticum.	Ordeum.	
Item Evert Snellen kindere	3 m. minus 3 b.	4½ m. minus 3 b.	6 m. und 3½ m. minus 3 b.	
Item Volmert Tratus	1 s.	1 s.	1 s.	
Item Melius de becker	—	—	2 m.	des gheft 1 m. Henneken van Aucht und 1 m. gheft Menke Keteler.
Item Ghert Kuͤken.	3 s.	1 m.	3 s.	
Item here Johan Synneman	1 s. 1 sp.	1½ s.	1 m.	
Item here Johan Sinneman van des Hessen kindere weghen	1 s. 1 sp.	1½ s.	1½ s.	
Item Herman de Sasse de Bodeker	1 s.	1 s.	1 m.	
Item Herman Hoppe	3 s.	3 s.	3 s.	
Item Loman	—	—	1 s.	
Item Hans Clawesinc	1 m.	—	1 m.	
Item Oldehoff	1 m.	—	=	
Item Ludike Kempe	2 m.	1 s.	3 s.	
Item Demelle Engelbertinc	2 m.	2 m. 1 s.	2½ m.	
Item Johan de Clusener	1 m. 1½ sp.	3 s. ½ sp.	3 s. 1 sp.	
Item de Vresche	1 m. 1½ sp.	3 s. ½ sp.	3 s. 1 sp.	
Item Berhorn	1 m.	1 m.	1 m.	
	2 m.	3½ m.	3½ m.	
Item Hencke thom Rosevelde	5 s.	1 m.	5 s.	
Item Hermannus Dodelyn	3 m.	2 m.	16 m.	
Pater suus	7½ m.	4 m. ½ s.	6½ m.	

	Siligo.	Triticum.	Ordeum.	
Item Troncke zal ock gheven van dem zelven Lande	1 s.	—	1 s.	non dedit.
Item Gobele Hilbordinc	—	—	1 s.	
Item fratres Witgherinc	2½ s.	—	2½ s. 1 sp.	
van der olden Schollewoldeschen wegen	1 m.	—	—	
Item Albert van Esbeke	5½ m.	2 m. 1 sp.	7½ m. 1½ sp.	
Item Albert van Esbeke van des Ropers weghene	1½ s.	1½ s.	1½ s.	
van zyner moder weghene	4 m.	5 m.	8 m.	
Item Volbert Zinneman by sunte Nycolaus	—	—	1 m.	
Item domus infirmorum	—	—	1 s.	
Item Albert Mylinchuͤs	3 s.	1 s. 1 sp.	4½ m.	
Item Lubbert de Herre	3 s.	—	3 s.	
Item de stat van der Lippe, de borghermestere unde raͤt	1 m.	—	1 m.	
Item Lubbert Deghenerdinc	3 m.	3 m.	3 m.	
Item de Brecschovesche	3 s. ½ sp.	3 s. 1 sp.	3 s. ½ sp.	
Item Gorges Machgorzesinc	4½ m.	5 s. minus 2 b.	4½ m.	
Item Hiligheman	1 m.	3 s. 1 sp.	3 s.	
Item Conraͤt up dem Pade	3 s. 2½ b.	1 m. ½ s. 2½ b.	1½ s. 2½ b.	
Item Arnollike de Snarmeker	1 m.	1 s.	2 m.	
Item heer Deghenert de Lore	½ s.	½ s.	1½ s.	
Item Johan Hamerbeke	3 s.	3 s.	3 s.	

	Siligo.	Triticum.	Ordeum.	
Item Evert Snellen kindere	3 m. minus 3 b.	4½ m. minus 3 b.	6 m. und 3½ m. minus 3 b.	
Item Volmert Tratus	1 s.	1 s.	1 s.	
Item Melius de becker	—	—	2 m.	des gheft 1 m. Henneken van Aucht und 1 m. gheft Menke Keteler.
Item Ghert Kuͤken.	3 s.	1 m.	3 s.	
Item here Johan Synneman	1 s. 1 sp.	1½ s.	1 m.	
Item here Johan Sinneman van des Hessen kindere weghen	1 s. 1 sp.	1½ s.	1½ s.	
Item Herman de Sasse de Bodeker	1 s.	1 s.	1 m.	
Item Herman Hoppe	3 s.	3 s.	3 s.	
Item Loman	—	—	1 s.	
Item Hans Clawesinc	1 m.	—	1 m.	
Item Oldehoff	1 m.	—	=	
Item Ludike Kempe	2 m.	1 s.	3 s.	
Item Demelle Engelbertinc	2 m.	2 m. 1 s.	2½ m.	
Item Johan de Clusener	1 m. 1½ sp.	3 s. ½ sp.	3 s. 1 sp.	
Item de Vresche	1 m. 1½ sp.	3 s. ½ sp.	3 s. 1 sp.	
Item Berhorn	1 m.	1 m.	1 m.	
	2 m.	3½ m.	3½ m.	
Item Hencke thom Rosevelde	5 s.	1 m.	5 s.	
Item Hermannus Dodelyn	3 m.	2 m.	16 m.	
Pater suus	7½ m.	4 m. ½ s.	6½ m.	

	Siligo.	Triticum.	Ordeum.	
Item Kneel Evert Krolleman gift[1]	3 s. 4½ m.	—	1 m. 4½ m.	Dusses gift Volbert borghermester 2 s.
Item de Gormansche	1 s. minus 1 sp.	1 s.	1 m. minus 1 sp.	
Item Drutike Gormaninck	1 s.	—	1 s. 1 sp.	
Item Lubbert Salteskint	1 m.	1 m.	3 s.	
Item Bolles	3½ m.	—	—	
Item Sander de Vaghet	1 s.	½ s.	1 s.	
Item dat Junferen closter	1 m.	1 m.	1 m.	
Item Glenneman, de de Beckersche hevet	½ m. 1½ s.	1 m ½ s.	½ m. 1½ s.	
Item de Levekindesche	2 m.	—	2 m.	
Item Johan Hüppe	2 m.	3 s.	2 m.	
Item Bante hevet zyn lant upghezeghet, där he iarlikes af gaf 7½ mudde korns vor myner tyd, des ghift Gherwin Deghener 3 schepel van 1½ morghen landes in deme godes garden unde doden hovet, 4 mudde 4 iär van Banten lande, und 1 mudde ordei byzunder.	2 m. 1 s.	1 s.	4 m. 1 s.[2]	
Item Henneke by der Erden	3 m.	—	—	zynt vorlorn.

[1]) Die 3 letzten Worte stehen auf Rasur.

[2]) Die spezifierte Angabe der Kornrente (Summa 7½ m) ist dem zweiten Exemplar des Registers entnommen.

In aller wys, als vorgescreven ys, dyt morghen korn heft an my Lamberten Haken ghebracht unde gheschreven gheven Hinrich de goghreve, de dat vorwarde by der amptlude tyden, de vor my ghewesen hebben.

Wie der Gründer Lippstadts, der Edelherr Bernhard zur Lippe,[1]) den ersten Ansiedlern und Bewohnern in der Stadt Wortstätten zum Häuserbau gab, so überließ er ihnen auch von seinem Eigengute vor der Stadt eine Anzahl von Aeckern zur Gewinnung der nötigen Feldfrüchte. Die grundherrliche Abgabe, die von diesen zu Erbzinsleihe verliehenen Grundstücken dem Stadtherrn gezahlt wurde, hieß Morgenkorn, weil sie je vom Morgen Landes und ursprünglich in natura entrichtet wurde.[2]) Ueber Art und Weise ihrer Erhebung wissen wir aus älterer Zeit nichts. Das Register von 1391 sagt auch lediglich, daß das Verzeichnis am 14. September 1392 von dem Gografen Heinrich, der es in Verwahrung hatte, dem herrschaftlichen (damals clevischen) Amtmann Lambert Hake übergeben worden sei. Ob der Graf das Register nun auch alljährlich aufzustellen hatte, oder ob gar die Einziehung der Früchte in seiner Hand gelegen hat, bleibt zweifelhaft. Ist es der Fall gewesen, so kann er dieses Amt offenbar nur in seiner Eigenschaft als Richter in der Lippstadter Feldmark versehen haben. Zu Ende des

---

[1]) Die Gründung erfolgte um 1170. Vergl. Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard zur Lippe, in dieser Zeitschrift Band 29, S. 126.

[2]) Wir haben uns diese Landleihe in Lippstadt ähnlich zu denken, wie sie uns z. B. aus Osnabrück überliefert ist. Dort sagt der Bischof: „agros — distribuimus inter plures hoc videlicet modo, ut quilibet de uno jugere, quod vulgo morgen dicitur — tres modios siliginis et tres ordei per dimidiam mensuram persolvat" (Philippi, Osnabr. Urk.-Buch II, Nr. 438, S. 345.

16. Jahrhunderts waren zur Erhebung des Morgenkorns besondere Einnehmer bestellt.[1])

Die Höhe der Abgabe betrug in älterer Zeit und noch 1392[2]) 1 Mudde Korn von jedem Morgen. 1501 und 1537 jedoch trifft dieser Einheitssatz nur noch für ungefähr die Hälfte des morgenkornpflichtigen Landes zu.[3]) Bei der anderen Hälfte finden wir meist ein wenig mehr, seltener etwas weniger als 1 Mudde auf den Morgen gerechnet.

Wie schon bemerkt, ist die Abgabe ohne Zweifel ursprünglich, und wahrscheinlich auch noch 1392 in natura bezahlt worden. Später — und zwar schon 1501 höchstwahrscheinlich, 1537 sicher — wurde sie in Geld entrichtet.[4]) In letzterem Jahre galt der Weizen 12 schill., der Roggen und die Gerste 10 schill. das Mudde.[5]) Ob wir jedoch darin den damaligen Marktpreis zu erblicken haben, ist zweifelhaft. Denn zu Ende des Jahrhunderts beklagten sich die Landesherrn darüber, daß bei der Umrechnung der Abgabe nicht der jeweilige Marktpreis des Getreides, sondern ein feststehender, verhältnißmäßig niedriger Satz zu Grunde gelegt würde. Sie forderten und erhielten daher auch 1599[6]) als einmalige Entschädigung für den ihnen daraus erwachsenen Ausfall 1200 Thaler, ließen aber dann merkwürdiger Weise für die Zukunft doch wieder die alten

[1]) Nach dem zwischen Stadt und Landesherrn 1599 geschlossenen Receß. Lippstadt, Stadtarchiv, A. 246.

[2]) Vergl. am Schluß des Registers: „3 schepel von $1^1/_2$ morghen"; danach von 1 Morgen 2 Scheffel = 1 mudde.

[3]) Das Register von 1400 ist in den ganzen folgenden Ausführungen nicht berücksichtigt, da es nur geringe Abweichungen von dem von 1392 zeigt.

[4]) 1537 heißt es: „Dut vorgeschriebene morgenkorn wird jerlichs mit gelde betzalt van den burgeren, wie sie salchs in althem gebrauch haben."

[5]) Ebenda.

[6]) In dem schon erwähnten Receß.

Sätze gelten, die mit den oben erwähnten von 1537 genau übereinstimmen.

Für die Zahlung kamen nur Weizen, Roggen und Gerste in Betracht. Hafer wird erst in den Registern von 1501 und 1537, und da auch nur je einmal, erwähnt. Es wäre jedoch verkehrt, zu glauben, daß uns die Register mit ihren genau spezifizierten Angaben den Stand der in dem betreffenden Jahre thatsächlich angebauten Feldfrüchte zeigen.[1]) Sie stellen vielmehr nur fest, wie hoch die Abgabe war, die der Inhaber des pflichtigen Grundstücks zu zahlen hatte, sei es in natura, sei es später in Geld. Denn der Zins war längst zu einer Art von Steuer geworden, die von Grund und Boden bezahlt wurde, gleichviel was und wie viel darauf wuchs, und die genaue Spezifizierung der Früchte bedeutet lediglich eine Verschiedenheit der zu zahlenden Summe. Wer sein Morgenkorn nur in Roggen oder Gerste zu entrichten brauchte, zahlte damit weniger vom Morgen als der, welcher den stets höher im Preise stehenden Weizen liefern mußte. Beide Teile hatten daher ein Interesse daran, daß diese Spezifizierung, die den thätlichen Verhältnissen nicht entsprach und, wenn je, so nur in den ältesten Zeiten wirklich entsprochen hatte, in der Fiktion erhalten blieb, die Landesherren, damit nicht willkürlich weizenpflichtiges Land in roggen- oder gerstenpflichtiges verwandelt wurde, die Lippstadter Bürger, daß nicht zu Gunsten der Landesherren das Umgekehrte geschah. In der That ist das Verhältnis der drei Fruchtarten in der Aufstellung innerhalb $1^1/_2$ Jahrhundert ziemlich constant geblieben.[2]) Daß der Hafer

[1]) Die Leute wären dann ja gezwungen gewesen, jahraus jahrein Kornfrüchte auf den zinspflichtigen Aeckern zu bauen, was sich natürlich von selber verbot, und in dem Brachjahre hätte die Abgabe dann überhaupt fortfallen müssen.

[2]) Vergl. unten S. 98.

keinen Eingang fand, lag an seinem geringeren Wert; die Landesherren hatten daher kein Interesse daran, ihn zuzulassen.

Die Gesamtsumme der Morgenkornrente ist seit dem Ende des 14. Jahrhunderts stetig zurückgegangen. 1392 betrug sie rund 458 Mudde, von denen 150 auf Roggen, 99 auf Weizen und 209 auf Gerste entfielen. 1501 war sie auf 327 Mudde (Roggen 111, Weizen 58, Gerste 158), 1537 auf 299 Mudde (Roggen 109, Weizen 58, Gerste 132) gesunken. Dieser Rückgang kann, da die Abgabe vom Morgen sich in derselben Höhe gehalten hat, ja eher noch gestiegen ist,[1]) nur auf einer Verminderung der Zahl der morgenkornpflichtigen Aecker beruhen. Welche Ursachen jedoch dieser Verminderung zu Grunde lagen, wissen wir nicht. Vielleicht ist ein Teil der Grundstücke in die Hände der in der Stadt wohnenden, aber dort nicht verbürgerten Adligen gekommen, die ja vom Morgenkornzins wie auch vom Wortgeld befreit waren.[2]) Der große Rückgang von c. 25% in 100 Jahren würde sich freilich dadurch allein nicht erklären lassen.

Die morgenkornpflichtigen Ackerstücke, deren Flächenraum 1392 rund 458 Morgen, 1501 nur noch 327, 1537 299 Morgen[3]) betrug, waren demnach nur ein kleiner Teil der c. 5800 Morgen[4]) umfassenden Feldmark der Stadt. Die Hauptmasse des Landes lag, wie aus Angaben der Register von 1501 und 1537 hervorgeht, im Süden der Stadt, in der Umgebung des am Erwitter Pfade gelegenen Siechenhauses. Doch zogen sich die Aecker, wahrscheinlich sich dicht an der Stadt haltend, auch nach Westen

---

[1]) Vergl. oben S. 96.

[2]) Vergl. unten die Ausführungen zum Wortzinsregister.

[3]) Nach der Berechnung, daß von jedem Morgen 1 Mudde entrichtet wurde. Vergl. oben S. 96.

[4]) Nach v. Donop, Beschreib. der Lippischen Lande (1790) S. 197.

und Osten bis zur Soester- und zur Clusepforte hin. In den nördlichen Teil der Feldmark reichten sie nicht hinein, da dort die Woldemey[1]) und das Bruch lagen, beide ein Geschenk der Herren zur Lippe an die Stadtgemeinde. Es scheint also, daß die Stadt ursprünglich ganz von lippischem Eigengut umgeben gewesen ist.[2])

Eine noch größere Abnahme, als die Summe der Morgenkornrente, zeigt die Zahl der Zinspflichtigen, wenigstens im 15. Jahrhundert, während sie im 16. wieder ein wenig stieg. 1392 finden wir 122 Zahlende, 1501 nur noch 52, 1537 wieder 63. Der starke Rückgang, den wir hier innerhalb eines Jahrhunderts bemerken, kann durch die oben festgestellte Verminderung des zinspflichtigen Landes allein nicht erklärt werden, denn diese beträgt nur c. 25%,[3]) jener aber c. 60%. Die Hauptursache ist vielmehr die Zusammenballung des Grundbesitzes in den Händen Weniger. Die Frage, wer denn diese Wenigen gewesen sind, die allmählich den größten Teil des Ackerlandes an sich brachten, führt uns zu einer näheren Betrachtung der in den Registern aufgeführten Zahlungspflichtigen.

Drei Hauptgruppen lassen sich da unterscheiden: Städtische Behörden und Anstalten, geistliche Institute und Privatpersonen. Von den ersteren werden die durch Bürgermeister und Rat vertretene Stadt selbst, sodann das Spital und das Siechenhaus erwähnt, von den Geistlichen das Frauenstift, das Augustinerkloster, die Beginen und die Große Marienkirche. Das sind verschwindend wenige, und auch die Rente, die sie aufbringen (1392 zusammen

---

[1]) Gemeinweide.

[2]) Das stimmt vortrefflich mit der Angabe des Gründers im ältesten Lippstädter Privileg, daß er die Stadt „in bonis proprietate michi cedentibus" gegründet habe. (W. U.-B. II, S. 237.)

[3]) Vergl. oben S. 98.

c. 7 Mudde, 1501 nur 2½ Mudde, 1537 4½ Mudde) ist, selbst relativ genommen, sehr gering. Die Hauptmasse der Zahlenden besteht aus Privatpersonen, und fast die ganze Rente wird von ihnen aufgebracht.

Leider geben uns die Register über Stand, Gewerbe oder Beruf der einzelnen Personen nur sehr spärlichen Aufschluß. Eine Reihe von interessanten Fragen muß daher ungelöst bleiben, z. B. die, inwieweit und mit welchem Procentsatz die Handwerker an dem Grundbesitz vor der Stadt beteiligt gewesen sind und ob ihr Anteil daran im Laufe des 15. Jahrhunderts gestiegen oder gesunken ist.

Für eine andere Klasse der Lippstädter Bürger, für die regierenden Ratsgeschlechter, kann dagegen diese Frage beantwortet werden, allerdings nicht auf Grund unserer Register allein, sondern mit Hülfe der aus Lippstadter Urkunden gewonnenen Ratslisten, die uns die Namen der ratsfähigen Familien überliefern.[1]) Stellen wir mit diesen Hülfsmitteln das Verhältnis der Angehörigen der Ratsgeschlechter zu der Gesamtzahl der zinspflichtigen Privatpersonen für jedes der drei Register fest, so ergiebt sich folgende Tabelle:

1392.

117 Privatpersonen	zahlen	451 Mudde.
Darunter 25 Angehörige der Ratsgeschlechter	"	190 "

[1]) Diese Ratslisten werden demnächst in Band I der „Westfälischen Stadtrechte und Rechtsaltertümer" (Publik. der Histor. Commission für Westfalen) von mir veröffentlicht werden. Auf die dort gegebene Einleitung, die eine Uebersicht über die Entwicklung der Lippstädter Stadtverfassung enthalten wird, möchte ich hier darum ausdrücklich aufmerksam machen, weil sie auch für die vorliegende Arbeit noch Beweismaterial bringt, das ich wegen Raummangels hier nicht noch einmal geben konnte.

1501.

50 Privatpersonen . . . . zahlen 327 Mudde.
Darunter 29 Angehörige der Rats-
geschlechter . . . . „ 244 „

1537.

59 Privatpersonen . . . . zahlen 295 Mudde.
Darunter 33 Angehörige der Rats-
geschlechter . . . . „ 195 „

Aus dieser Aufstellung ergiebt sich zweierlei: Erstens hat die Zahl der zu den Ratsfamilien Gehörigen unter den zinspflichtigen Privatpersonen im Laufe von c. $1^1/_2$ Jahrhundert sich stetig vermehrt, und zwar trotz der bedeutenden Verminderung, die die Gesamtzahl der Zinspflichtigen in diesem Zeitraum erfahren hat; und zweitens ist die Summe der von ihnen aufgebrachten Rente im 15. Jahrhundert gewachsen (trotzdem auch hier die Gesamtsumme gesunken ist), im 16. dagegen verhältnismäßig stark zurückgegangen. 1392 machten die Angehörigen der Ratsgeschlechter nur wenig mehr als $^1/_5$, 1501 dagegen c. $^4/_7$, 1537 immerhin noch $^3/_5$ aller Zahlenden aus. 1392 entrichteten sie etwas mehr als $^4/_{10}$, 1501 volle $^3/_4$ und 1537 etwa $^2/_3$ der Gesamtabgabe.

Wir wissen, daß seit spätestens 1341[1]) in Lippstadt die Ratswahl in der Weise erfolgte, daß der alte Rat den neuen kor. Es ist klar, daß bei dieser Wahlordnung die Herrschaft über die Stadt in die Hände einer kleinen Anzahl von Familien fallen mußte, die ihre Angehörigen gegenseitig immer wieder wählten. Die Ratslisten lassen das in der That aufs deutlichste erkennen. Wie schwer

[1]) Privileg Simons zur Lippe betr. Regelung der Ratswahl in Lippstadt von 1341, bei Möller, Alte Nachrichten von Lippstadt, S. 331 (künftig auch in der obenerwähnten Publikation).

der Druck der Herrschaft dieser Oligarchie, die alle anderen Bürger, besonders die Handwerkerzünfte, vom Stadtregiment fast völlig ausschloß, auf der Stadt lastete, läßt die Revolution von 1531 erkennen, die, wenngleich religiöse Motive natürlich stark mitspielten, im wesentlichen doch eine politische, von den unteren Klassen gegen die Ratsgeschlechter gerichtete Bewegung gewesen ist.[1]) Daß aber auch sociale und wirtschaftliche Gründe dabei mitwirkten, wird kaum zu bezweifeln sein. Denn unsere Register beweisen schlagend — und zwar die unten noch näher zu besprechenden Wortzinsverzeichnisse in gleichem Maße[2]) — daß die Familien, die die politische Macht in der Stadt besaßen, zugleich auch die reichsten gewesen sind, und daß sie aufs eifrigste und mit Erfolg bestrebt waren, die kleinen Besitzer auszukaufen und möglichst viel Grund und Boden in ihren Händen zu vereinigen.

Denn auch das ergeben unsere Register, daß der Reichtum der Lippstadter Ratsgeschlechter im wesentlichen auf Grundbesitz in und außerhalb der Stadt beruht zu haben scheint und daß sie größere Ackerwirtschaft betrieben haben. Im Jahre 1501 sind von den gesamten Scheunen in der Stadt nicht weniger als 75 % in den Händen dieser Familien gewesen.[3]) Das weist doch wohl darauf hin, daß sie ihre Ländereien in der Regel auch selbst bewirtschafteten.[4]) Inwieweit dem gegenüber der Handel als Quelle des Erwerbs und des Reichtums für die Lippstadter

---

[1]) Vergl. Chalybaeus, Lippstadt, S. 102—121. Meine Auffassung der Bewegung weicht allerdings von der dort vorgetragenen ab.

[2]) Vergl. unten die Ausführungen zum Wortzinsregister.

[3]) Ebenda.

[4]) Daß dies der Fall war, läßt sich auch urkundlich belegen. Bernd de Dustere, Ratsmann und später wiederholt Bürgermeister, spricht 1442 von einem größeren Stück Ackerland vor der Stadt (8 Morgen) „dat ick nu tor tyd under myner ploich hebbe“ (Lippstadt, Ev. Kirchenarchiv).

Ratsgeschlechter noch in Betracht kam, wissen wir nicht. Im 13. und 14. Jahrhundert hat er sicher eine Rolle gespielt.[1]) Es scheint jedoch, daß die Handelsthätigkeit der Stadt seit dem 15. Jahrhundert stetig zurückgegangen ist. Das Schicksal Soests, ein schnelles Sinken von früherer Höhe, hat auch die Tochterstadt Lippstadt ereilt.

Sehr interessant wäre, wenn sich nachweisen ließe, daß der verhältnismäßig bedeutende Rückgang im Anteil an dem Grundbesitz, den wir bei den Ratsgeschlechtern im Jahre 1537 im Vergleich zu 1501 feststellen konnten, durch die Revolution von 1531 mitbewirkt worden wäre. Da damals ganz neue Männer aufkamen und in den Rat gewählt wurden[2]) und die Stadt zudem von 1534—35 eine Art von Belagerung, jedenfalls eine Absperrung der Lebensmittelzufuhr über sich ergehen lassen mußte,[3]) so ist ein derartiger Einfluß nicht unwahrscheinlich. Von dauernder Wirkung ist die Bewegung jedenfalls nicht gewesen. Zwar blieben trotz der Reaktion von 1535[4]) die neuen Familien im Rat; aber sie verschmolzen bald mit den alten zu einer neuen Oligarchie der politisch und wirtschaftlich Stärksten, über deren Vetternwirtschaft und über deren Ausbeutesystem ein Bericht der Lippstadter Bürgerschaft von 1620 eine bewegliche und anscheinend wohlbegründete Klage führt.[5])

---

[1]) Die Stadt war von 1253 — c. 1295 Mitglied des zum Schutze des Handels gegründeten westfälischen Städtebundes und gehörte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auch zur Hanse. Noch 1396 finden wir zwei Ratsherren und ehemalige Bürgermeister als Vorsteher der Gilde der „koplude van der scheren“ zu Lippstadt (Münster, Staatsarchiv: Benninghausen Nr. 292).

[2]) Vergl. die Ratslisten.

[3]) Vergl. Chalybaeus a. a. O.

[4]) Die Stadt ergab sich den Landesherrn auf Gnade und Ungnade und verlor einen Teil ihrer Rechte. Die demokratischen Elemente wurden zurückgedrängt. Vergl. Chalybaeus a. a. O.

[5]) Detmold, Archiv, Rep. XXXVI. Sektion D. II. 7 a.

II.

Wortzinsregister von 1501.

(Bemerkung: Die gesperrt gedruckten Namen bezeichnen Angehörige der Lippstadter Ratsgeschlechter. — Ortsbezeichnungen und Straßennamen, geistliche Institute, öffentliche Anstalten, Handwerker und andere ihrem Stand oder Beruf nach aufgeführte Personen sind durch cursiven Druck hervorgehoben.)

Anno domini dusent viffhundert und eyn is dit Register gemaket upt wortgellt bynnen der Lippe der herren van Cleve und van der Lippe intersunt(?).[1]

Unsir leven fruwen hoff.

	Pfg.
Marten Borchgreve van synem huse	1
Hinrick Herre van sinem huse	1
De Borchgrevesche van orem huse	1
Johan Sivert de Zedelir	2
Ludeke Borchgreve, anders Webbel Slunynck van orem huse	1
Luderwoilt vam huse, dar itzunt ynne wonnet Hinrick Wibbe und horet Lienart Dusteren kindern	8
Volbert Tilinck vam huse dar by	$2^3/_4$ *) [2]
Johan Kale van sinem huse	4
Bernt Dusters hus, dat de *Herren van Bödeken*[3]) itzunt hebbet	6
Des pastors van Helinckhusin hus, dar itzunt ynne wonnet Goswin Tillit	2
Des postoirs van Helinckhusin hus, dar itzunt ynne wonnet Herman Gremmelt, belegen in dem pade	2
De pastor van Horste van synem huse	7

---

[1]) Das letzte Wort ist nicht leserlich.

[2]) Das * deutet an, daß die betreffende Summe im Register selbst nicht in Pfennigen, sondern in Veringen ($^1/_4$ ₰) angegeben ist.

[3]) Gemeint sind die Stiftsherrn des Klosters Böddeken.

	Pfg.
Albert Dusters hus by der molen,	2¼ *
van der schuren	1⅝ *
Volbert Tilinck van sinem huse	2¼ *
van der schuren dar by	1⅜ *
Cort Sparenmeckir van synem huse	2½
Bernt vamme Dale van synem huse	6
Gherwin Holscher van synem huse	6
Herman Wemeke van synem huse	3
Herman Kremer	2
De Blancke	3
Johan Noͤpells hus, dat Wilhelm van Oͤdinghen was	4
Her Johan Bruns hus	2
Johan Noͤpell vamme huse by heren Johan Bruns huse	1¼ *
Johan Busenbart van sinem huse am orde dar by	1¼ *
Hinrich Noͤppell van sinem huse	2½ *
Hinrick Niggemans hus am oirde	1
Hinrick Niggeman van der helffte der Claweschen huse achter sinem huse	¾ *
Martin Kannengeter van der anderen helffte der Claweschen huse	¾ *
Herman Hoitmeckers hus	1
Herman Wantscherers hus	1½
Johan Maes vam huse, is in twe gedeilt, dar itzunt ynne wonnet Johan Kleinsmet unde Drewes Mestmaker	1½
Item Büsinbart van sinem huse, dat Cort Brinckman plag to hebbinde	2
Johan Koppersmedt van sinem huse	1
Johan vamm Dale	6
Beleke Kommens	11
Johan Brilemans hus thegen den brodern[1])	4
de pastor tho Reede vam huse	2
Gobbell vamm Dale	9
Gobbell Retberges Hus	6

[1]) Brüder des Augustinerklosters.

	Pfg.
her Hermann Stoters hus	$5\frac{1}{2}$
der *Monnike*[1]) hus achter dem kloister	6
der *Monnike* hus by her Stoters hus	2
der *Monnike* hus by Hinrich Krutzekampe	2
Hinrich Krutzekampes hus	4
her Steffen Hamelbecke	4
Gobbel Retberges hoff dar thegen over	4
mestir Jürgen de *Meler*	4
Gherwin im Roggen	6
Johann Schele	4
Hinrick Plattenase	$8\frac{1}{2}$
mestir Johan Taschenmecker	1
Hinrick Plattenase	$8\frac{1}{2}$
Hinrich Mumpelers hus, dar itzunt ynne wonnet de Bomhodersche	$\frac{1}{2}$*
des postors hus van Helinckhuszin, dar itzunt ynne wonnet Lokus	1
Walter *stadesknechts* hus, des sick de *Monnyke* underwindet	2
Pawell Rampellmans hus thegen Boldewins hus	4
Beelmans hus	$2\frac{1}{4}$*
Her Johan Klusener	$2\frac{1}{4}$*
Boldewin van sinem wonnehuse	8
Item Boldewin vam orthuse by siner schuren, dat Menniken Clawes was	2
de Luttike Lubbert	3
mester Tonniges Kleinsmet van synen veer ghedemen	4
her Johan Wineken hus	8
Johan Peicks hus	3
Johan Saveke	2
Johan Neringes hus thegen Saneken (!)	2
Johan Gronen hus	3
Gherwin Nolte	2
Johan Gottydt syn hus	3
Johan Beddelaken	3
Jacob Wineken vam huse he ynne wonnet (1 Pfg. tentloze)	9

[1]) Brüder des Augustinerklosters.

	Pfg.
Johan Wibbekinges hus,	5
syn schure thegen des oulden Brilemans schuren	3
Brilemans hus,	3
de vorbenante schure	2
dat *Hospitaill*	7
Johan Ropestert	5
der *Schrodir*[1]) hus dar by	2
Hartleff Klockinger van synem huse na uthwisinge bockes register	5
Dat *wynhus*,[2]) genant prossenstede.	16
Item van *der herenn hus*[3])	26
Johan Brilemans hus achter dem wynhuse	8
Neringes hus thegen dem wynhuse	4
Nolte Butenwech van sinem huse	3½
Cort van Horste	4
Johan Wibbekinck van synem wonnehuse	2
Johan Wunnenbergs hus	1
Pawel Sparenmeckirs hus	½*
Johan Rampellman	4
Albert Duster van synem huse mit der schuren	7
de Klockengetirsche van orem huse	4
Hermannus Bodekir van sinem huse	6
Johann van Collen	1½
Volbert Konekinck vam huse	1
de Tescheske or hus	¾*
Krushairs hus, dar he inne wonnet	¾*
Peter Dumeken hus	16
Borgermestir Mengen hus, dar Drewes Gentrupp inne wonnet, unde dat hus dar beneven, de Baltesche ynne wonnet, tosamede	5½
— unde de erfftaill horet dem luttiken Lübberde	
Johan Broickhagen	4
de Ȯzelmansche	8

[1]) Schneider-Gildehaus.
[2]) Die städtische Weinstube; der Beiname ist bezeichnend.
[3]) Das Rathaus (heren = Ratsherren).

	Pfg.
Hansken *stadesknechtes* hus, dar itzunt Lokus ynne wonnet	5½
Boldewin, van Claes Thegelers hus	5½
unde van sinem hove	3

Sunte Jacobs hoff.

	Pfg.
Johan Hundrupps hus	8
Unsir leven fruwen hus, dar Bernt Veringh ynne wonnt	4
Herman Hüffers hus	1
Hinrick Wagendrivers hus, dat dem Klusener hoirde	1
Johan Krancken hus	2
Ilse Noltinck	2½
Poppellmans hus	1¼ *
Tonniges Koppersmedt	1
Johan Retberges schure	4
Johan Raschen hus	4
Kruszhairs hoff	4
Johann Drosten hus	2½
Hinrick Fulhauer	3½
De oulde Levekingesche	3
Symon Levekinck	1½ *
Johann Koppirsmedt	¾ *
Walter Rinschen hus	¼ *
Johan Brügman	1¼ *
Helmig Muntirs hus	2
Herman Schepirs hus	¾ *
Item noch Herman Schepirs hus dar by	1
Godeke Redekir van sinem huse	4
Jacob Sneckir	2½
Johann Wibbe	4
Ghert Wibben hus	2½ *
Drewes Trumpeners hus	3
Tonniges Sassen hus	5
van der infore	1½ *
van Durbomes stede	2

	Pfg.
Lubbert Henneman van synem huse	6½
Lubbert Henneman van dem niggen huse dar achtir	4
Lubbert Henneman van dem orthuse thegen synem huse	6
van Peter Heckers huse	2
her Ghert Henneman van sinem huse, dar he inne wonnet	4
unde van Ilinckhuses huse	4
unde van Anreppen stede, de her Ghert undirhefft	3
Johan Retberg van synem huse	5
unde van Valwikes stede	2
Albert Dustirs hus, dar Johan Wagendryver inne wonnet	1¼*
Albert Dustirs hus, dar de Brinckmansche inne wonnet	3
Johan Linsberges hus	7
Kulehovedes stede, de Johan Koppersmedt hefft	6
Herman Koppersmedes hus	2
Tigges Slipruden van Slassin stede thegen Hermann Koppersmedes hus	2½
Marten Borchgreven ghedeme	3
Johan Kostirs hus	5
Gherwin Wulners hus	4
Goissman Wisen hus ton Kotten, dar wonnet itzunt inne Austberg	4
De *Wechterigge*	2
Johan Pelgrimen hus	1½
Gobbell Mestmeckirs hus	6
Sackeshoff, hebbt de *Monnike*[1])	3
Rembert van Vernen hoff van mestir Berndes wegen	4
unde van Hermans stede van Lö	8
De Snecker vam hove, de Drewes Tymmermans was	8
Wilhelm Beckers hus	4½

[1]) Augustinermönche.

	Pfg.
Jacob Sneckirs hoff	1½ *
Johans Schelkens hoff, de Plesszkens plag to weszen, upper *konninghstrate* am ende belegen	1
Menneken Wigells stede, de nu Arnt Tuͤdorp hefft	11
Arnt Tudorp van Pleskens hove	1
Arnt Tudorp van Drewes des Freszen hus	5
unde van den hoven achtir dem huse	8
Johan Retberges hus, dat Menghe gepandt hefft, und hefft in vortyden des Lakensniders geweszin	13
Johan Retberg van Widenhovedes stede	4
unde van Muddenberges stede	3½
unde van Anreppen stede	3
unde van dren steden, gehetin des Snellin stede	1½ *
Item Menge Densekinck van synem huse	10½
Dirick Lamberdes	6
Johan Hentzincks hus	2½ *
De Schovekesche	2½
Engelbert Herre van sinem huse	6
unde van Usselmans stede	3
unde van Mutkenberges stede,	5
dat is de infoir, de Engelbert Herre hefft.	
Hinrick Nolten hus, dar Gerke Schomecker plag inne tho wonnende	3
Johanns Schelken hus, dar plag inne to wonnende Johan Goͤdekinck	5
unde syn schure	3
Item Mengen Densekinges schure	1
Johan Kustes hus	5
Nicolaus Thegelirs hus, dat nu Nolken Smedt hefft	3½
Her Johan Hoppen hus	10
Nolken Smedt van sinem huse, dar inne wonnet itzunt Peter Paschen, uppir *konningesstrate*	7½
Item Schelken van Vastavendes huse dar by	2
Item Schelken van Metten Wormes huse	2½
und van Johan Broͤkers huse	2½

	Pfg.
Tonniges Ledighen hus, dar he sine stallinge hefft, unde hefft in vortiden Bolten gehort	1
Tonniges Ledigen hus, dar he inne wonnet	$2\frac{1}{4}$*
unde van der Selligeschen huse	1
Nolken Smedes hus, dar he inne wonnet	2
Werner Beckirs hus	2
Bernt Reipwinders hus	2
Herman Ledighen hus	$\frac{3}{4}$*
Johan Korten hus	3
Cort Frischen hus	2
Hinrick Hugen hus, dat itzunt des Ledighen is	4
und van dem *lohuse*[1])	$2\frac{1}{2}$
Johann van der Recke	4
Hinrick van der Recke	6
Herman Dykman van synem huse	4
und achter synem huse van Fenhenneken huse	9
Johan Rairbecken hus	16
Bernt Bredenoll van synem huse up sunte *Jacobs kerckhove*	4
Bernt Bredenoll van dren steden achter sinem huse belegen	15
Jorgen Werner van sinem huse	$3\frac{1}{2}$
Krollmann van synem huse	$2\frac{1}{2}$*
Johan Tentellente van synem huse *by sunte Jacob*	4
Peter Paischen van eyner stede by Tentellenten	4
de Kosterigge	3
Tonniges Melliges van synem huse	7
und van des Langen hus dar by	4
und van eynem hove belegen by Bernt Bredenolls huse	13
und van Blickhodes huse, belegen by Herman Deppen	4
Johan Melliges hus	2
und van Bernt Krollemans hove	8
Johan Nottikens hus	$2\frac{1}{2}$*

[1]) Lohaus, zum Aufbewahren der zum Gerben nötigen Lohe.

	Pfg.
de Ouldehoff, horet Bernde Bredenoll, und Johan Koke wonnet dar inne, gifft	24
Hille Hornemanningh van orim huse	4
Geissman Rogge van synem huse und hove, Stovenroick plag hebben	20
Herman Deppen off Rasche van synem huse	4
Bartolt Smedes hus, dat Vastavendes plag tho wesinde	2½*
Bartolt Smed und Jorgen Korte sin sonne van oͤrim huse samptlichen	1½*
Johan Pagenhovet van sinem huse by Korten	5
und van Kluncken hove achter sinem huse	4¼
Hinrick Holscher van synem huse	4¼
Bartolt Redekers hus	2½*
Herman Bleigs ghame	1
Heyneman Tideman	1½*
Johan Undirhorst	1½*
de *Wechterigge*	3

Sunte Nicolaus hoff.

	Pfg.
Rembert Koppirsmedes hus	2
Hinrick de God van sinem huse	3
und van Molinbrokes huse	6
Johan Tentellenten hus, dat der Wormeschen plag to wesin	6
Des Kemmeners hoff, de dem schelen Goissman plag tho wesin	4
Der Holscherschen hus	4
Des Fronen hoff, den itzunt *borgermester* Menge undirhefft	3
Item Hans Molner ton Kottin, van Bedelkenhuse by Hartmans huse	3
und van der anderen stede	4
und van der derden stede	2

	Pfg.
Johan Haͤrtman van synem huse, dar he inne wonnet	$4^1/_2$
und van der stede dar beneven	$3^1/_2$
Albertus Blancken hus, dar itzunt Leiffert Tentellente ynne wonnet	2
Thomas Sidenbudells hus	2
Hinrick Tentellenten hus	8
Herman Pankoken hus	3
Ilsen Floͤgels hus	$5^1/_2$
Johan Hozen hus	4
Krumfingers hoff, den nu Suptuth hefft	2
Item der Ryven hus *mestir Steffens wonhafftig tho Collen*, gifft	2
van Merschmans stede	8
van Otton Schaden stede	2
Item mestir Steffen van Johan Kleckeners stede	$1^3/_4$ *
und van der anderen stede aldirneigst emme	$1^3/_4$ *
dyt gifft uth Junffer Ilsche Glenemans, de up des Klockeners stede wonnet	
Item Nolken Bleig van synem huse	$1^1/_4$ *
Anne Hessinck van orim huse	$2^1/_2$ *
Evert Hessen hus	4
Johan Rükellmeig vam huse, dat Northoff plag to hebbende	8
Johan Rükellmeig van Johanns stede mit dem gelde (dubitatur)	4
Gerdrut uppim Brincke van orim huse	$2^1/_2$ *
Item dat *Süstirhus* van twen steden, dar oͤr hus uppe steyt	8
unde van Gremmeldes stede, dar oͤre kercke uppe steyt	4
item van Peter Rikelbeckers stede	4
item van Wennicken stede	$2^1/_2$
item van dem hove aldernegst Dirik van den Ghiren	6
van des *schrivers* huse aldirneigst dem orthuse by Wulves huse	4

	Pfg.
Item van der Kortewennekeschen stede up dem oͤrde	2
Item van des Kuͤkens stede	1
Item van der Salherseschen stede	2
Item van der Kostirschen stede	2
Item van Humperdes stede	1
Item van Winteringh stede	4
Item van Dirick van Erwitte stede	7
Item van des Roden stede	6
Summa dusses vorgescreven wortgeldes van den süsteren alle iare 4 schill. $5\frac{1}{2}$ ₰	
Johan Plumpen stede, dat gifft Dirick Slum uth	4
Johann Worstekens hoff, den nu de *Schomeckir* hefft, wonhafftig by Hennemanne	4
Item der süstirs twe stede dar or hus uppe steyt; is getekint	—
Peter Rikelbecken stede, hebbt de süsters; is getekint	—
Item de *grae monnick*[1]) van sinem huse	3
und van Borchardes stede	2
Boͤnemans hoffstede by dem graven	4
Wineken Rozen hoffstede, den Synneman plag to hebbinde	5
Item Tünneman van eyner hoffstede belegen achter Wineken Rosen hove	2
Moͤlinbrokes hus, dar nu ynne wonnet Smull,[2]) dat horet Gerwin Fulhauer	4
Item Johan Oirt van sinem huse	$2\frac{1}{2}$*
und vam huse dar by, dat Vastavendes plag to wesinde	1
Item Wemeken stede, hebt de süstirs; is getekint	—
Item de stede dar by, hebbet de süstirs; is getekint	—
Grete Esbeckinck van oͤrim huse	3

[1]) Die Grauen Mönche von Soest hatten ein Terminirhaus in Lippstadt, das mit einem Bruder besetzt war.

[2]) Wahrscheinlich ein Jude.

	Pfg.
Johan Halffpapen hus wonhafftig tho Udinchuszin, dar itzunt ynne wonnet Kerlsbloit	4½
Tigges Rodinck van synem huse, dat des Muntirs plag to wesen	1
Hinrick Dykmans hus	1¾ *
Hinrick Seghirs hus	1¾ *
Herman Henzinges hus, dat Hinricus des *kostirs* itzunt is	1¾ *
Her Johan Synnemans hus, dar itzunt ynne wonnet Rukellmeig	2½
Johan Tentellenten hus dar thegen over, dar Johann Humpert itzunt ynne wonnet	4
und 1 ₰ tentloze	
Tonniges Knuve van synem huse	3
Stotterenhanses sonnes hus, dar itzunt ynne wonnet Johann Lucken	5
Her Ghert Hennemans hus, dar itzunt inne wonnet Johann Schutte de *Redikir*[1])	3
De Stotterenhansesche van oͤrim huse	2½
Wilhelm Wortmans stede, de nu Peter Widenbrugge hefft thegen synem huse over	4
Lambert Wemeken stede dar by, de ouch Peter Widenbrügge hefft	4
und noch eyn stede dar by, ouch Peter Widenbrügge hefft	2
Hinrick Widenbrügge van synem huse und hove, dat Hugen was	5
Pankoken stede, de nu Johan Langeneick gekoifft hefft	3½
(dubitatur)	
Ludeken Plasses schure	3
und syn hus	6
und dat luttike hus dar beneven	2½
Hinrick Vastavendes hus thegen Plasse	2
De luttike Beleke, de Hans Langen hefft van den Kotten	2

[1]) = Radmacher, Wagner.

	Pfg.
Her Johan Kalen hus dar by	3½
Her Johan Kalen ghedeme dar by, der is veir, ghevet	3½
Herman im Holte van synem huse	2½
Johann Geysselen hus, dat Jagenduvels was	3
Her Johan Kale van des Sprengers stede	7
Borgermester Hinrick Kale van twen woirden	7
Item van der Dunckerschen hus	2
Item van Johanne Pokes hus, dar he itzunt ynne wonnet	4
Item Hinrick Kale van Pleszkens stede	5½
und vam huse up botefures pade	4
und van Tidemans stede	6½
und van Herman Leistikens huse	8
Johan Pelsers hus thegen borgermester Kalen	4
Der Botefurschen hus	3
Item de ghedeme, de Beddelakens des *oligeslegers*[1]) weren und hoirden tho dem hove dar by, horet nu hern Johanne Kalen	2½
Herman Beddelakens hoff, horet itzunt Johanne Linsberg	4
Johann Linsberg van sinem huse	4
Ruschintholtes hus, dat itzunt borgermester Menge hefft	2½
Hinrick Telkorns hus	3½
Johan Manses hus, dar he ynne wonnet	3
und vam huse dar thegen over, dat des roden Hermans was	4½
Hinrick Rasche dar by van sinem huse	3½
Hinrick Lucken hus	1¾ *
Bernt Tymmermans hus, dat Kustes was	1¾ *
Ludeken van Gresten hus, dat itzunt Pawell Rampellman hefft	22
Hinrick Kale, borgermester, vam huse dar thegen over, dat Leistikens was, is getekint	—

[1]) Oelschläger.

	Pfg.
Item der Winekeschen stede	3½
und de stede dar by (1 ₰ tho tentloze) liggot beneven dussem vorgescreven huse	4
Item Peter Schepirs hus, dat wandags Heyneman Raschen was und is dat orthus uppim pade	4
Item *mester* Herman Tymmermans hus, dat *mestir* Berndes was	4½
Item Albert Beckestirden stede, de itzunt her Tonniges Brodirman hefft	4
Johann Forsch (Forsth?) van sinem huse	3½
Johan Vastavent und Johan Vastavent van oͤrim huse, dar se inne wonnet tosammede	3
De pastor tho Bennynckhussin, her Cort, van sinem huse dar thegen over	21½
Her Godherdes hus, dat Rukelmeig plag to hebbinde	5½
Des Schultin hus van Bokenhus, dar itzunt inne wonnet Hinrick Hermans	3
Cort Watermans hus	1¼ *
Des Keghelirs hus	4
Herman Telings hus	2½
Figgen Blanckinges stede	2½
Des Foigdes hus, dar Johan Nolkinck itzunt inne wonnet	1
Des Heselers hus, gifft nicht	—
Herman Loves hus, gifft	4
Johann Arndes hus uppim oͤrde	2½
Johan Geissmans achter hus	6
Gertrud Hartmannings hus, dat dem schulten tho Waltrupp wesen plag	12
Des Slassen hus, dar sin fruwe noch inne wonnet	3
Johan Supetuth van sinem huse	1
Petir Berhorns hus by sunt *Nicolaus markte*, dat Corde dem Worme was	4
Der Esbecken hus, dar itzunt Geissman Duster inne wonnet	10
Hinrick achter dem Graven van sinem huse	3
Lubbert Drepper achter dem graven by dem Nottebome	3
dat hus horet Nolken Beirman tho Ekelenborn	

	Pfg.
Johan Lokus van sinem huse by der *Soistporten*, dat der oulden Hukesdykeschen plag to wesen	2
Godhart Helweg, de *richter*, van synem huse	7
Johan Kappinberges hus	2
Johan Wagendrivers hus	1
De stede achter Johanne Wagendriver, horet her Corde dem pastoren to Benninghusin	$2\frac{1}{2}$
Item her Johann Portener, de *Klusener* upper klus thegen dem vorbenannten hove van synem huse	$1\frac{3}{4}$*
Item Ewert Vlascampes hus thegen Hukesdike over	$3\frac{1}{2}$
Item Wulves hus uppim oirde thegen dem sustirhuse	4
dat horet nu der Roden maigit	
Item Hans Lamberdes de *scheper* van sinem huse dar thegen over	2
van des Buckes hove achter sinem huse	2
Item Jacob Pothoves hus beneven Hans Lamberdes hus	4
Item Johan Krushair van sinem hove, dar Langenberg plag ynne to wonnende	4
Item Korte Wemicken stede, is den süstern togetekint	—
Item des Kuken stede, den süstern togetekint	—
Item der Salhorsteschen stede, den süstern	—
Item Humperdes hus, den süstern togetekint	—
Johan Wintir van sinem huse	4
De Botefursche van eyner stede by dem graven, de Husemanne dem *Ruggenbeckir* was	3
Item noch de sulve fruwe eyne stede by dem graven, de Metten Winteringh plag to wesen	$\frac{3}{4}$*
Tonniges Sidinges hus, dat Hollikens was	4
Figge Wintirs van orim huse, dat der Tronnekeschen was	4
Haseken Winterings hus, dar itzunt ynne wonnet Johann Hoͤzewinckell	4
Goͤdeken van Lipperode hus	2
Gherken Schaden doichter hus, dar de luttike Wilhelm itzunt ynne wonnet	2

	Pfg.
Des Roden hoff thegen dussin vorgescreven huse over, van Hollikens stede	6
und van Krumfotes stede	2
Lubbert Ouldehoves hus, dat des groten Cordes	8
Hinrick van Widenbrugge uppim oirde van sinem huse	3½
Peter van Widenbrügge orthus upper *kortenstrate*	3
Stedemans hus, horet nu Steffen Kalen	2½
Item Micheels to oulden Yeesschen twe ghedeme thegen der *kortinstrate*	2½
Her Johann Synneman van der stede, de Buneman plag to hebbinde uppir *kortenstrate* belegen uth berichtinge des oulden muntirs	5
Peter van Widenbrügge dwers hus uppir *kortinstrate* by Synnemans stede	1½
Herman Koheirde van sinem huse uppir *Kortinstrate*, dat plag Kroses schure to wesen	1
Steffen Kalin hus, dar he inne wonnet	5
Item de stede dar by, horet ouk Steffen Kalen, gifft	2½
Johann des *gogreven* hus, belegen uppim oirde by des Blancken hus	3½
und van der stede dar by	1½ *
Johan Stromborg van sinem huse	3
und van der stede dar achter, de des herren was	2
Petir Widenbrugge van sinem huse he ynne wonnet	3
und van den twen ghedemen by emme, de der Wesselerschen hoirden	1
Bartolt Blancken hus	2
und vam huse, dat Heckeman plag hebben, dar beneven	4
Hinrick Sachtelevent van synem huse, dar he inne wonnet	4
und van luttiken huse dar beneven, dat Bocks plag to wesin	4
und vam derden huse, dat Krumfotes was	4

	Pfg.
Johan Lokus van sinem huse by der *Soistporten*, dat der oulden Hukesdykeschen plag to wesen	2
Godhart Helweg, de *richter*, van synem huse	7
Johan Kappinberges hus	2
Johan Wagendrivers hus	1
De stede achter Johanne Wagendriver, horet her Corde dem pastoren to Benninghusin	$2^{1}/_{2}$
Item her Johann Portener, de *Klusener* upper klus thegen dem vorbenannten hove van synem huse	$1^{3}/_{4}$ *
Item Ewert Vlascampes hus thegen Hukesdike over	$3^{1}/_{2}$
Item Wulves hus uppim oirde thegen dem sustirhuse dat horet nu der Roden maigit	4
Item Hans Lamberdes de *scheper* van sinem huse dar thegen over	2
van des Buckes hove achter sinem huse	2
Item Jacob Pothoves hus beneven Hans Lamberdes hus	4
Item Johan Krushair van sinem hove, dar Langenberg plag ynne to wonnende	4
Item Korte Wemicken stede, is den süstern togetekint	—
Item des Kuken stede, den süstern togetekint	—
Item der Salhorsteschen stede, den süstern	—
Item Humperdes hus, den süstern togetekint	—
Johan Wintir van sinem huse	4
De Botefursche van eyner stede by dem graven, de Husemanne dem *Ruggenbeckir* was	3
Item noch de sulve fruwe eyne stede by dem graven, de Metten Winteringh plag to wesen	$^{3}/_{4}$ *
Tonniges Sidinges hus, dat Hollikens was	4
Figge Wintirs van orim huse, dat der Tronnekeschen was	4
Haseken Winterings hus, dar itzunt ynne wonnet Johann Hoͤzewinckell	4
Goͤdeken van Lipperode hus	2
Gherken Schaden doichter hus, dar de luttike Wilhelm itzunt ynne wonnet	2

	Pfg.
Des Roden hoff thegen dussin vorgescreven huse over, van Hollikens stede	6
und van Krumfotes stede	2
Lubbert Ouldehoves hus, dat des groten Cordes	8
Hinrick van Widenbrugge uppim oirde van sinem huse	3½
Peter van Widenbrügge orthus upper *kortenstrate*	3
Stedemans hus, horet nu Steffen Kalen	2½
Item Micheels to oulden Yeesschen twe ghedeme thegen der *kortinstrate*	2½
Her Johann Synneman van der stede, de Buneman plag to hebbinde uppir *kortenstrate* belegen uth berichtinge des oulden muntirs	5
Peter van Widenbrügge dwers hus uppir *kortinstrate* by Synnemans stede	1½
Herman Koheirde van sinem huse uppir *Kortinstrate*, dat plag Kroses schure to wesen	1
Steffen Kalin hus, dar he inne wonnet	5
Item de stede dar by, horet ouk Steffen Kalen, gifft	2½
Johann des *gogreven* hus, belegen uppim oirde by des Blancken hus	3½
und van der stede dar by	1½*
Johan Stromborg van sinem huse	3
und van der stede dar achter, de des herren was	2
Petir Widenbrugge van sinem huse he ynne wonnet	3
und van den twen ghedemen by emme, de der Wesselerschen hoirden	1
Bartolt Blancken hus	2
und vam huse, dat Heckeman plag hebben, dar beneven	4
Hinrick Sachtelevent van synem huse, dar he inne wonnet	4
und van luttiken huse dar beneven, dat Bocks plag to wesin	4
und vam derden huse, dat Krumfotes was	4

	Pfg.
Tonniges Swepperys van sinem huse	2
Deppe Gherdinckhoffs hus	4
Johann Rode, *gogreve*, vam huse, dar plag ynne to wonnende Ludeke van dem Hamme, und is nu sin woninge	4
Johan van Wartbergs hus	4
Wineken Rozen hus	6
Der Worstekeschen hus	2
Herman Baden hus	4
Cort Hennemans hus *uppim pade*	4
Gobbell Swertveghirs hus	3
Herbort Welpes hus	2
Dirick Bureicks hus	3½
Cort des Grevers hus, dar twigget Hündorp und Kothe tho Beckem umme	3½
is itzunt woiste	
Johann van Attenderne game, de nu Gerwins des *wülners* is	1¾*
Item de andere game, de nu Johan Schroders is vor der Lipperoder porten	1¾*
Ludeken Hennemans hus thegen Bureick	3
Klossen des *friggreven* hus	8
Johan Brilemans stede, de Gorges Nottiken plag to hebben	2½
Johann van der Lippe syn hus	1½*
Drewes Dedinckhus van sinem huse	5¼
Hinrick Volmarus van sinem huse	2
Ghert Fleischhouvirs hus	2
Gertrud Arndings hus	1
Hinrick Suremans hus	1
Des Krusen stede, de des grotin Nolten was, by Suremans huse	3
Der Risebiterschen stede, de nu der *momike*[1]) is	2¼*
Hinrick Schelken stede thegen Swepperiis over	4
Herman Synnemans schure	4

[1]) Augustinermönche.

	Pfg.
Leiffhart Schroder van sinem huse	2
und van der stede by sinem huse, de de Hermans tor Woirt was	2½
Cort Tassche van synem huse	2
und van dem dwershuse	½*
und vam lütken huse dar beneven by Ludeken huse vam Hamme	1
Johann Roden hus thegen Taschen hus over, dar itzunt ynne wonnet syn sonne	2½
Johan Bunghe van sinem huse	2½
und van der schuren dar by	3
Ludeken hus vam Hamme, dat itzunt des Weldigen to Smerlike is	2
Heyneman Brodermans hus	1
Bernt Wibben hus	2
Johan Avenstrodes hus, hefft itzunt Hinrick Reipwinder	2
Hinrick Reipwinder vamme ortᵉhuse, dar he inne wonnet	1½*
und van der kameren dar achter	1½*
Hinrick Reipwinder vam huse dar by, dat Linsberges was	2¾*
Hinrick Lakinsnider van sinem huse	1½*
Item Gerwin Bekeman van synem huse he inne wonnet	5¼*
und van dem huse dar by, dat Brüggemans was	3
Johan de Hase van sinem huse	2
Lubbert Ouldehoff van sinem huse	8
Peter Kock van sinem huse	1¾*
Cort Kale van siner schuren by Peter Kocke	2¼*
Cort Kale van sinem huse, dar he inne wonnet	4
Cort Kale van dem huse dar beneven, dat Jagethorns plag to wesen	3
Herman Jagethorns van sinem huse, dat Hinrick Marckgreven was	4
Johan Stenszken van sinem huse	2
Gherwin Bekeman de Junge van sinem huse	5

	Pfg.
Mester Ludeke Kock van sinem huse dar by	3
Johan de Keyser van synem huse	2½
Peter Mandag van sinem huse	4
Johan Schroͤders hus by Peter Mandage	2
Herman Bekeman de *schroder* upp dem oirde	1½ *

Cloistirhoff.

	Pfg.
Gobbell Retberg van synem huse *thegen unsir leven fruwen kercken*	9
Her Hinrick Dusteren hus, dat nu her Frederick Dusteren, des pravesten brodir, hefft	4
und van dem lüttiken huse dar by	2
Bernt Semmen hus, dar inne wonnet Cort Ouldehoff	2
Eynwolt Slunckraven van sinem huse	4
Johan Mackenberges sonne uppim oͤrde an der *halle*	10
Petir van Wetter van synem huse	5
und van des Steynwarten stede, is nu in eyn gebuwet	12
Item noch eyn husstede in dit sulve erve gebuwet, dat der Trippenmeckirschen was	2½
Des *pravestes hus van Cappell*[1]) by der Mackenbergeschen hus, dar nu Johan Primeklocke inne wonnet	12
Ghert Husherrn hus, dar nu Hartike inne wonnet	2
Mestir Johann Kleinsmedes hus dar thegen over	4½
Ghert Mittorpps hus, dat Johan Sorpes was	5
Dirick Sluͤns hus, dat der Plümpesken was und itzunt Lubbert Beckeman inne wonnet	4
Der Mertinschen hus, dat Tunnemans was	2½
Symon de *Schroder* van sinem huse	4
Johann van Horne hus, dat der Trebbesken was (III essensche, maket IIII ₰ myn eyns veringe)	3¾
Tonniges Kappelman hus	¾ *

[1]) Der Propst des dicht bei Lippstadt gelegenen Stiftes Kappel.

	Pfg.
Albert Kannengheter van synem huse	1
Wilhelm van Nymwegen van synem huse	1¼ *
Tonniges Brileman vam huse in der *halle*, dar itzunt Johan Holscher inne wonnet	3½
Ghert Mittorp van synem huse uppim *hallenoirde* thegen Dirick Slune	5
Dirick Sluͤn van sinem huse ouck uppim orde dar thegen over	1½ *
Claes Tunneman van synem huse	4
Stute van sinem huse	1½ *
Dirick Sluͤns hus, dat Frens Koͤnekinck was	4
Hinrick Sliprude van sinem huse	4
Johan Groteman van sinem huse	¾ *
Her Tonniges Brodirmans hus, dar Styne Rampelmans inne wonnet	¾ *
Bernt Freszen stede by sinem huse, dar de Kreigenbergersche plag to wonnende	3
Bernt Fresen hus, dar he inne wonnet	5
und syn schure dar beneven	3
Johan Nottiken de *schrodir* van sinem huse	2
Ghert Duster van der woisten stede dar by, de Nottikens was	4
Ghert Dusteren schure by Nottikens hus	3
Johann Koten hus tho Beckem wonhaftig thegen Nottikens huse belegen van dren woirden	10
Der Tymmermanschen hus, dat Stuten was	1
Herman Wibben hus des *boͤdekers* [1])	2
Hinrick Fresche van sinem huse	1
Tonniges Schuremans hus *uppim pade*	9
Dat *Fleischhus* [2])	8
gifft de rait uth	
Ghert Ropestertes hus	1½
Johan Wagendriver, de nu de Holscherschen hefft, van sinem huse by dem Fleischhuse	1

¹) Böttcher.

²) Entweder das Haus, wo die Metzger das Fleisch verkauften, oder das Gildehaus der Metzger.

	Pfg.
Pawel Rampelman van synem huse	4
und de schure dar achtir	2
Ghert Geylinck de *becker* van sinem huse	2
Dirick Sluͤns hus, dat Plattenasen was	5
Johan Hugen hus, dat nu mester Evert Smullinck de *bartscherer* und Albert Kannengetir tosamende hebbt, und is gedeillt	8
Des Krusen hus, dat dem Veiregden was	4
Der Hoͤcker hus, dat ouck dem Veregden was	2
Drewes Boltin hus, dar he inne wonnet	2
Beleke Schelekens hus, dar thegen over	5½
Evert Thegeler van sinem huse	3
Evert Lomans hus	1½
Herman Synnemans hus, dat nu Johan Wibbekinck hefft	6½
Brun van Ensen hus, dat des Snellen was	2½
Des Snellin schure, de itzunt Herman Snellen horet, dar beneven	2½
Arnt Tudorps hus, dat Blakogelln was, dar he inne wonnet	1
und syn schure dar beneven	4
Michells tho oulden Yeeschen hus, dat Schoͦff plag to hebbinde	2½
Johan Schoiff van sinem huse, dar he inne wonnet	2½
Herman Remensniders hus, dat dem Wochten was und is itzunt ummevallin	3
Peter Stenlincks hus, dat Peter des *stadesknechten* was	4
Borgermester Hoͤynckhusin hus	7½
Volbert Kellebeens sonnes hus thegen Gerwin Beckeman over	1¾ *
Her Johann Hoipmans hus by Johan Vorlone	¾ *
Johann Voirloen van sinem huse, dat Pressen was	2
Her Sondages hus *im pade*	4
Gerwin Beckeman van sinem huse *uppim pade*	4
Der Dusteren hus, de ghedeme, dar dat gasthus is	14

	Pfg.
Der Hobergs hoffstidde, dar de ghedeme uppe stunden	6
Item noch Hoberg van her Winekens stede dar by	1
Item Hinricks van Cappell husstede achter den gast ghedemen	1
und dat hus dar by	$^1/_2$*
Der *herren hus van Leisborn*[1])	11
Herman Krusen des *hoiffsmedes* hus	4
Jacob Pothoves hus uppir weyden	4
De *Wechterigge vor der Soistporten*	3
Der Mackenborgeschen hoff, de her Jacob Valschen was	12
Des richtirs hoff Godhart Helweges thegen sinem huse over	6
Der *Junfferen*[2]) hus, dat her Johann Synszekens was	$2^1/_2$
Der Hoberge hus und hoff	12
Her Johan Kalen hus, dat tho Sunte Katherinen Altare horet in der kloistirkercken	4
Johannes Pelser van Demeken hus	$1^1/_2$*
Johannes Pelser vam huse dar beneven, dar he inne wonnet	$3^1/_2$
Item noch van synem huse thegen emme over, dat Drude van Aspe plag to hebbinde	3
Item de schure up de austsyd beneven synem huse	$^1/_2$*
Hinrick van Cappell uppim oirde, dat saligen Engelberdes was	$2^1/_2$
Item sin schure dar beneven	$2^1/_2$
Peter Smedt van sinem huse dar by	4
Dirick Noͤpell van synem huse dar beneven	4
Johan Potghetir vam Hamme van synem huse, dat Blockes was	$3^1/_2$
Item van dem huse, dar he ynne wonnet, dat Sibels was	$1^1/_2$
Steffen Beckers hus, plag Arnt Tudorps wesen	1
Johann Boneman van synem huse	2

[1]) Die Mönche der Abtei Liesborn.

[2]) Die Schwestern des Süsternhauses.

	Pfg.
Pawel Rampelman van synem huse	4
und de schure dar achtir	2
Ghert Geylinck de *becker* van sinem huse	2
Dirick Sluͤns hus, dat Plattenasen was	5
Johan Hugen hus, dat nu mester Evert Smullinck de *bartscherer* und Albert Kannengetir tosamende hebbt, und is gedeillt	8
Des Krusen hus, dat dem Veiregden was	4
Der Hoͤcker hus, dat ouck dem Veregden was	2
Drewes Boltin hus, dar he inne wonnet	2
Beleke Schelekens hus, dar thegen over	$5\frac{1}{2}$
Evert Thegeler van sinem huse	3
Evert Lomans hus	$1\frac{1}{2}$
Herman Synnemans hus, dat nu Johan Wibbekinck hefft	$6\frac{1}{2}$
Brun van Ensen hus, dat des Snellen was	$2\frac{1}{2}$
Des Snellin schure, de itzunt Herman Snellen horet, dar beneven	$2\frac{1}{2}$
Arnt Tudorps hus, dat Blakogelln was, dar he inne wonnet	1
und syn schure dar beneven	4
Michells tho oulden Yeeschen hus, dat Schoͦff plag to hebbinde	$2\frac{1}{2}$
Johan Schoiff van sinem huse, dar he inne wonnet	$2\frac{1}{2}$
Herman Remensniders hus, dat dem Wochten was und is itzunt ummevallin	3
Peter Stenlincks hus, dat Peter des *stadesknechten* was	4
Borgermester Hoͤynckhusin hus	$7\frac{1}{2}$
Volbert Kellebeens sonnes hus thegen Gerwin Beckeman over	$1\frac{3}{4}$ *
Her Johann Hoipmans hus by Johan Vorlone	$\frac{3}{4}$ *
Johann Voirloen van sinem huse, dat Pressen was	2
Her Sondages hus *im pade*	4
Gerwin Beckeman van sinem huse *uppim pade*	4
Der Dusteren hus, de ghedeme, dar dat gasthus is	14

	Pfg.
Der Hobergs hoffstidde, dar de ghedeme uppe stunden	6
Item noch Hoberg van her Winekens stede dar by	1
Item Hinricks van Cappell husstede achter den gast ghedemen	1
und dat hus dar by	$^1/_2$*
Der *herren hus van Leisborn*[1])	11
Herman Krusen des *hoiffsmedes* hus	4
Jacob Pothoves hus uppir weyden	4
De *Wechterigge vor der Soistporten*	3
Der Mackenborgeschen hoff, de her Jacob Valschen was	12
Des richtirs hoff Godhart Helweges thegen sinem huse over	6
Der *Junfferen*[2]) hus, dat her Johann Synszekens was	$2^1/_2$
Der Hoberge hus und hoff	12
Her Johan Kalen hus, dat tho Sunte Katherinen Altare horet in der kloistirkercken	4
Johannes Pelser van Demeken hus	$1^1/_2$*
Johannes Pelser vam huse dar beneven, dar he inne wonnet	$3^1/_2$
Item noch van synem huse thegen emme over, dat Drude van Aspe plag to hebbinde	3
Item de schure up de austsyd beneven synem huse	$^1/_2$*
Hinrick van Cappell uppim oirde, dat saligen Engelberdes was	$2^1/_2$
Item sin schure dar beneven	$2^1/_2$
Peter Smedt van sinem huse dar by	4
Dirick Nopell van synem huse dar beneven	4
Johan Potghetir vam Hamme van synem huse, dat Blockes was	$3^1/_2$
Item van dem huse, dar he ynne wonnet, dat Sibels was	$1^1/_2$
Steffen Beckers hus, plag Arnt Tudorps wesen	1
Johann Boneman van synem huse	2

[1]) Die Mönche der Abtei Liesborn.

[2]) Die Schwestern des Süsternhauses.

	Pfg.
Johan Businbardes hus, dat Stedemans was, dar ynne wonnet Balve	3
Item Johann Pot und Hinrick van Olipe tosamede van oͤrin husen plag enn hus wesin und hoirde Tilen Hoͤvells	¾
Item Gorges Avenstrodes hus by Potte	1
Johann Geyssell van sinem huse uppim oirde	4
Plasses hus, dat nu Bernt Witte hefft	1
Her Menne van Horste van sinem huse dar beneven, dat Krevetes was	3
Lehnart Beckeman van sinem huse dar thegen over	4½
Peter van Vuinckhusin hus	1
Hinrick Marckgreven hus, dat Walters was	4
Gertrud, saligen Johann Beckers doichter, van oͤrim huse thegen Tonniges Boͤdekers hus over	2½
Tonniges Boͤdekers hus, dar he inne wonnet	4
Johan Wulner van sinem huse	1¼*
Tonniges Westerman hus	2½
Dirick Linsberges hus	1½*
De Jurgensche van orim huse dar beneven	1½
Johann Potgetirs hus vam Hamme, dat Quastes was	2
Item van viff husen thegen Reynharde van Verne over, boret de Junfferen dat wortgellt	—
Rembert van Verne van synem huse	8
Borgermester Jacob Rosze van sinem huse	11
De *Schole*	2
De *Kosterigge*	2
und VI veringe van *unsir leven fruwen kercken* tho tentloze	
Mestir Johann Goltsmedt van sinem huse	¾*
her Herman Frone van sinem huse, dat des Soltirs was	2½
Johann Rasche, *bartscherer*	1½*
Peter Beerhorns hus, dar he ynne wonnet	4
und van dem luttiken huse	3
unde noch van eynem luttiken huse, by eynander belegen	1

	Pfg.
Tonniges Kleinsmedes hus	$2\frac{1}{2}$
is nu Johan Kleinsmedt	
Johan Dusteren hus	$13\frac{1}{2}$
und van twen lüttiken husen by dem graven	2
und noch van eynem lyttiken huse by dem	
graven, dar Runkell inne wonnede	$1\frac{1}{2}$ *
Mester Johan Kleinsmedt van sinem huse, dat Her-	
man Synnemans was	$1\frac{1}{4}$ *
Item noch van dem huse dar by, dat ouck Herman	
Synnemans was	$\frac{3}{4}$ *
Johan Tigges van sinem huse, dat Haken was	4
Tonniges Kappellman van sinem huse he inne	
wonnet, dat Hinrickes van der Recke was	6
Tonniges Block van sinem huse, dat Gobbell Sluͤns	
was	1
Her Johann Synnemans hus, dat des Beckelers	
was	8
und de schure dar by	$\frac{3}{4}$
Evert Armborsterer vam huse, dat Symon Gruters	
was	1
Hinrick de Vedder van sinem huse	$1\frac{1}{2}$ *
De Sprengersche van oͤrim huse	2
Pawell Sparenmeckirs hus	4
dar wonnet itzunt Dirick syn broder inne	
Johan van Horne van sinem huse	6
und van der schuren dar achter	$2\frac{1}{2}$
Des *richtirs* Godeken Helweghes hus dar by	$2\frac{1}{2}$
und vam lüttiken huse dar beneven	1
Herman Niggehoff van sinem huse	$1\frac{1}{4}$ *
Her Steffen Hamelbecken hus, dat Johan Herbordes	
was	$1\frac{1}{4}$ *
Herman Weghener van sinem huse	$1\frac{1}{2}$
Dirick Marckgreve van sinem huse	$1\frac{1}{2}$
De Neringesche van oͤrim huse	$1\frac{1}{2}$
Dirick Sinszeke van sinem huse	$1\frac{1}{2}$
Hinrick Reepwinders hus	1
Ghert Voerloen uppim orde syn hus	1
und van der schuren dar achter	1

	Pfg.
Johanns des *schrivers* hus, dat Hebbenichtes was	1½ *
Jaspar Breckensells hus	4
und syn schure dar thegen over	¾
Herman Swemans hus, dat Hoipmans was	2
Herman Schroder tho Ruden van synem huse, dat hern Stoters was	2
Gerwin Huseman van sinem huse	2¼ *
Her Ghert Pelser van sinem huse	1¼ *
und van dem andern huse dar by	1¼ *
Hinrick Armborsterers hus	1
De *Wechterigge* vor der *Cappell porten*	2
Herman Heghius hus	
Des *pravestes hus van Cappell* achter dem graven	2
Hinrick Baden hus, dat nu Cort Stuten is	3½
Der *herren hus van sunte Marienfelde* [1])	5
— Explicit. —	

Den Ansiedlern und den Einwanderern, die sich in Lippstadt niederließen, wurden vom Stadtherrn Grundstücke (areae, Worde) zum Häuserbau und zur Anlage von Höfen und Gärten in der Form der Erbzinsleihe überlassen. Der Zins, der von diesen Haus- oder Hofstätten bezahlt wurde, hieß daher Wortzins oder Wortgeld. Er haftete als Reallast an Grund und Boden, gleichgültig ob derselbe bebaut oder unbebaut war, ob er zu Wirtschaftszwecken benutzt wurde oder wüst lag. [2]) Der Größe der area

[1]) Die Mönche des Klosters Marienfeld.

[2]) Wenn es im Register heißt, daß der Zins von dem und dem Hause (Scheune 2c.) zu entrichten sei, so ist das nur eine Lizenz des Verfassers, der eine möglichst bestimmte und dabei doch bequeme Bezeichnung für die einzelnen Grundstücke haben wollte. Er hat dabei natürlich genau gewußt, daß der Zins nicht an den Gebäuden, sondern am Grund und Boden haftete. Vergl. die richtige Fassung oben S. 113. „Item dat Süstirhus van twen steden, dar oer hus uppe steyt, unde van Gremmoldes stede, dar ore kercke uppe steyt." — Ghert Duster bezahlt Zins von einer „woisten stede"; s. oben S. 123.

entsprach auch die Höhe des Zinses.[1] Zahlungspflichtig, zum wenigsten zahlungsverantwortlich, scheint der Besitzer, nicht der Mieter oder Pächter des Grundstücks gewesen zu sein.[2])

Die Erhebung des Zinses hat nach einem Bericht des lippischen Amtmanns zu Lippstadt von 1642 früher in den Händen des Küsters der Stiftskirche gelegen.[3]) Daß diese Angabe richtig ist, braucht man darum noch nicht anzunehmen. Denn der Amtmann berichtet nur nach mündlicher Tradition, und als er schrieb, wurde schon seit langem kein Wortgeld mehr erhoben.[4]) Der Zins ist im Laufe des 16. Jahrhunderts eingegangen, vermutlich, weil er zu wenig einbrachte und wohl kaum die Erhebungskosten deckte. Die Gesamteinnahme an Wortgeld betrug 1501 nur 5 Thlr. 11 Schill. 2 ₰, 1537 5 Thlr. 25 Schill. $3^1/_2$ ₰. Das sind sehr geringe Summen, und da an eine Erhöhung der Abgabe nicht zu denken war, so würde ihr Verschwinden aus dem obenerwähnten Grunde sehr wohl zu erklären sein.

Nur zwei Register sind uns über den Wortzins zu Lippstadt erhalten, das eine von 1501, das andere von 1537.

---

[1]) Ob die Stätten ursprünglich gleich groß gewesen sind, d. h. ob man unter area einen bestimmten Flächenraum verstanden hat und demnach ein Einheitszinssatz für die Stätte bestanden hat, wissen wir nicht. Im Anfang des 16. Jahrh., wohin die uns erhaltenen Register gehören, finden wir bereits die größte Verschiedenheit im Ansatz der Zinssumme; sie schwankt zwischen $^3/_4$ und 24 ₰.

[2]) Vergl. oben S. 109: Lubbert Henneman van dem orthuse thegen synem huse und van Peter Heckers huse. Her Gbert Henneman van sinem huse, dar he inne wonnet, unde van Ilinchuses huse etc.

[3]) Der Bericht ist leider nicht mehr im Original, sondern nur noch in einem Auszug des 18. Jahrhunderts vorhanden (Detmold, Landesarchiv, Rep. XXXVI, S. 584.

[4]) Der Bericht sollte gerade dazu dienen, den geldbedürftigen Landesherrn die Wiedereinführung des Zinses zu empfehlen.

Ihrer Anlage nach sind sie sehr verschieden. Das von 1537 enthält nichts weiter als die Namen der Zahlungspflichtigen und den Betrag der von ihnen zu entrichtenden Geldsumme. Das Register von 1501 führt dagegen die Zahlungspflichtigen nach den 4 Hofen (Stadtvierteln, die zugleich Pfarrbezirke waren) auf, in die Lippstadt seit alters zerfiel,[1]) und deren Namen uns hier zum ersten Male entgegentreten.[2]) Vor allem aber begnügt es sich nur selten (insgesamt in 43 Fällen) mit der bloßen Angabe des Namens der Zahlungspflichtigen; in den weitaus meisten Fällen (594 unter 637) wird auch das Grundstück oder Gebäude genau bezeichnet, von dem der Zins zu entrichten ist.[3])

Gerade in diesen Angaben über die Gebäude und Grundstücke in der Stadt liegt aber für uns der Hauptwert des Registers. Indem wir sie in folgenden tabellarisch zusammenstellen, gewinnen wir ein Material, das sich nach den verschiedensten Richtungen hin für eine Feststellung des damaligen Zustandes der Stadt und ihrer Bevölkerung trefflich verwerten läßt.

---

[1]) Sie werden schon im ältesten Stadtrecht (§ 10) aus dem Anfang des 13. Jahrh. erwähnt. Vergl. Erhard, Cod. dipl. Westfalie Nr. 541, S. 237.

[2]) Die ersten bisher bekannten Erwähnungen der Namen der Hofen stammen aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts.

[3]) Der Verfasser des Registers hat sogar, wie sich deutlich erkennen läßt, innerhalb der einzelnen Hofen bei der Aufzählung eine bestimmte Reihenfolge beobachtet; er geht straßenweise vor, leider ohne die Straßen regelmäßig zu nennen.

1.

Die zinspflichtigen Grundstücke (Gebäude).

Uebersicht über die wortzinspflichtigen Gebäude und Grundstücke in der Stadt Lippstadt.

I. U. L. Frauenhof.

75	Häuser	zahlen	24	schill.	$4^1/_2$	₰
4	Scheunen	„	—	„	$7^3/_4$	„
2	Höfe	„	—	„	7	„
4	Gademen[1])	„	—	„	4	„
24	nur durch den Namen des Zahlungspflichtigen bezeichnete Grundstücke (Gebäude)	„	8	„	$11^3/_4$	„
130	Gebäude und Grundstücke	zahlen	34	schill.	11	₰

II. Jacobihof.

80	Häuser	zahlen	25	schill.	$8^1/_4$	₰
3	Scheunen	„	—	„	8	„
13	Höfe	„	8	„	$3^3/_4$	„
17	Stetten	„	6	„	$1^1/_2$	„
2	Gademen	„	—	„	4	„
15	nur durch den Namen des Zinspflichtigen bezeichnete Grundstücke (Gebäude) . .	„	3	„	$5^1/_2$	„
130	Gebäude und Grundstücke	zahlen	44	schill.	7	₰

III. Nicolaushof.

158	Häuser	zahlen	46	schill.	$4^1/_2$	₰
4	Scheunen	„	1	„	$^1/_4$	„
10	Höfe	„	3	„	4	„
3	Hofstetten	„	—	„	11	„
47	Stetten	„	12	„	10	„

[1]) Verkaufsbuden.

2	Worde	zahlen	—	schill.	7	₰
8	Gademen	„	1	„	1	„
2	nur durch den Namen des Zinspflichtigen bezeichnete Grundstücke (Gebäude) .	„	—	„	$3\frac{1}{2}$	„
234	Gebäude und Grundstücke	zahlen	66	schill.	$5\frac{1}{4}$	₰

IV. Klosterhof.

139	Häuser	zahlen	36	schill.	$10\frac{1}{4}$	₰
11	Scheunen	„	1	„	$10\frac{1}{2}$	„
3	Höfe	„	2	„	6	„
1	Hofstette	„	—	„	6	„
2	Hausstetten	„	—	„	$3\frac{1}{2}$	„
3	Stetten	„	1	„	5	„
3	Worde	„	—	„	10	„
2	nur durch den Namen des Zinspflichtigen bezeichnete Grundstücke (Gebäude) .	„	—	„	$11\frac{1}{2}$	„
164	Gebäude und Grundstücke	zahlen	45	schill.	$2\frac{3}{4}$	₰

Die vier Hofen zusammen:

452	Häuser	zahlen	133	schill.	$3\frac{1}{2}$	₰
22	Scheunen	„	4	„	$2\frac{1}{2}$	„
28	Höfe	„	14	„	$8\frac{3}{4}$	„
4	Hofstetten	„	1	„	5	„
2	Hausstetten	„	—	„	$3\frac{1}{2}$	„
67	Stetten	„	20	„	$4\frac{1}{2}$	„
5	Worde	„	1	„	5	„
14	Gademen	„	1	„	9	„
43	nur durch den Namen des Zinspflichtigen bezeichnete Grundstücke (Gebäude) .	„	13	„	$8\frac{1}{4}$	„
637	Gebäude und Grundstücke	zahlen	191	schill.	2	₰

Die Tabellen ergeben zunächst, daß die Hofen von sehr verschiedener Größe und von ebenso verschiedener Bebauungsdichtigkeit gewesen sind.

Den größten Umfang, sowohl hinsichtlich der Zahl der Gebäude und Grundstücke wie auch der Höhe der Zinssumme zeigt der Nicolaihuof (so genannt nach der Nicolaikirche), der den Südwesten der Stadt einnahm.[1]) Dann folgen der Klosterhof, nach dem Frauenstift benannt (daher später vielfach auch „Stiftshof") im Nordosten, der wenig kleinere, nach der Jacobikirche benannte Jacobihof im Südosten der Stadt, und endlich der Frauenhof, der seinen Namen von der Großen Marienkirche oder Marktkirche (daher auch „Markthof") führt und die innere Stadt bildete.

Zu einer ganz anderen Reihenfolge der Hofen gelangt man indes, wenn man sie nach der Bebauungsdichtigkeit einteilt. Das Verhältnis der unbebauten zu den bebauten Grundstücken[2]) stellt sich:

im Frauenhof	wie	1 : 20[3])
„ Klosterhof	„	1 : 17
„ Jacobihof	„	1 : $5^1/_2$
„ Nicolaihof	„	1 : $3^1/_2$
in der Gesamtstadt	„	1 : 7

---

[1]) Da die Kirchen alle noch heute vorhanden sind, läßt sich die Lage der Hofen wenigstens im großen und ganzen bestimmen.

[2]) Bei der Berechnung wurden als bebaute Grundstücke betrachtet: Häuser, Scheunen, Höfe, Hausstetten und Gademen, alle übrigen als unbebaute.

[3]) Bei dieser Berechnung ist angenommen worden, daß nach dem Verhältnis von 7 : 1, das sich zwischen den bebauten und unbebauten Grundstücken in der ganzen Stadt ergiebt, von den 24 nicht näher bezeichneten Grundstücken des Frauenhofs 1/7 unbebaut gewesen sind. Die Wahrscheinlichkeit spricht freilich dafür, daß es sich auch bei diesem 1/7 um Gebäude handelt. In diesem Falle würde sich im Frauenhof überhaupt kein unbebautes Grundstück finden.

Der Unterschied in der Bebauungsdichtigkeit zwischen den beiden erstgenannten und den beiden letzten Hofen ist also ein recht erheblicher. Die Erscheinung, der wir ja noch heute bei den meisten Städten, besonders bei großen, begegnen, daß nämlich die innere Stadt trotz ihres geringeren Umfangs am dichtesten bebaut ist, können wir auch bei dem mittelalterlichen Lippstadt beobachten. Der Frauenhof, der den Kern der Stadt bildet, hat den kleinsten Umfang, aber die größte Bebauungsdichtigkeit von allen Hofen, und umgekehrt ist der Nicolaihof, der größte von allen, am dünnsten bebaut gewesen. Hier werden also die meisten Gärten, Hofräume und andere zu wirtschaftlichen Zwecken aller Art benutzten Plätze gelegen haben.

Leider ist es nicht möglich, auch die Grenzen der Hofen mit Hülfe unseres Registers zu bestimmen, da nur sehr selten die Straßen angegeben sind, in denen die aufgeführten Häuser und Grundstücke gelegen haben.[1])

Was nun die Gebäude betrifft, so finden sich die meisten Scheunen (50 %) im Klosterhof. Die größte Zahl von Höfen, d. h. also größeren Besitzungen, besitzt der Jacobihof (fast 50 %). Wir werden später sehen, daß gerade hier die Ratsgeschlechter ganz besonders stark ansässig gewesen sind.

Am meisten interessieren uns natürlich die Häuser, die ja mit ganz verschwindenden Ausnahmen (Rathaus, Weinhaus, Schule, Hospital) Wohnhäuser gewesen sind. Ihre Zahl beträgt mit Einschluß der 28 Höfe, die ja natürlich auch Wohnhäuser besaßen, und der 2 Hausstetten zunächst 482. Dazu müssen aber noch c. $^{6}/_{7}$ (also 35) von den 43 im Register nicht näher bezeichneten Grundstücken

[1]) Wir erfahren nur, daß die Königstraße im Jacobihof, die Soesterpforte und die Kurzestraße im Nicolaihof und die Cappelpforte im Klosterhofe lagen, und daß letzterer bis an die Große Marienkirche heran reichte.

(Gebäuden) hinzu gerechnet werden.[1]) Die Gesamtzahl der im Register aufgeführten Häuser beträgt demnach 517.

Es entsteht sofort die Frage, ob das nun auch die Gesamtzahl aller Häuser in der Stadt gewesen ist, und im Anschluß daran die weitere Frage, ob unser Register denn überhaupt sämtliche in Lippstadt vorhandene Gebäude und Grundstücke aufführt.

Auf beide Fragen ist zunächst mit Nein zu antworten. Im Register sind natürlich nur diejenigen Grundstücke und Gebäude enthalten, die Wortzins entrichteten, nicht auch diejenigen, die etwa als freies Eigen oder aber durch besondere Privilegierung der Landesherrn von der Abgabe befreit waren. Freies Eigen hat es — um das gleich zu sagen — in Lippstadt nicht gegeben. In den sehr zahlreich erhaltenen Lippstadter Urkunden, die von Verkäufen und Verpachtungen von Häusern und Grundstücken berichten, ist auch nicht ein einziges Mal davon die Rede. Woher sollte auch Allodialgut herstammen? Wir wissen, daß die ganze Stadt auf Eigengut der Herrn von der Lippe gegründet war,[2]) und selbst wenn dies weniger sicher überliefert wäre, so würden wir doch schon aus dem Fehlen jedes gegenteiligen Zeugnisses und aus der absolut regelmäßigen Anlage der Stadt[3]) schließen dürfen, daß dort vor ihrer Gründung nicht schon eine Ansiedlung bestanden hat, deren Bewohner das Land als freies Eigen

---

[1]) Nach dem Verhältnis von 7 : 1, das sich zwischen den bebauten und unbebauten Grundstücken für die ganze Stadt ergiebt. Vergl. oben S. 133.

[2]) Der Gründer Bernhard sagt selbst im ersten Stadtprivileg, daß er Lippstadt „in bonis proprietate michi cedentibus“ gegründet habe. Erhard, Cod. dipl. Westf. Nr. 541, S. 237.

[3]) Man beachte die ganz regelmäßig verlaufenden Straßenzüge auf dem Plan der Stadt bei Merian wie auch noch auf dem heutigen Stadtplan. Sie gehen unzweifelhaft auf die erste Anlage der Stadt zurück.

besaßen. Es sind daher ursprünglich alle Grundstücke in Lippstadt dem Stadtherrn wortzinspflichtig gewesen. Selbst das Rathaus mußte, wie wir sehen, die Abgabe zahlen.

Dagegen gab es allerdings Grundbesitz in Lippstadt, der durch die Landesherrn selbst von Wortzins befreit war. Dazu gehörten die Gebäude und Grundstücke der in der Stadt nicht verbürgten Ministerialen und Adligen, der landesherrlichen Beamten und endlich größtenteils auch der Kirchen und Klöster der Stadt. Es ist natürlich unmöglich, die Zahl der diesen Personen oder Instituten gehörigen Grundstücke mit Sicherheit zu bestimmen. Für ihre Häuser dagegen dürfte eine wenigstens annähernd richtige Schätzung nicht unmöglich sein.

Die Zahl der unverbürgerten Ministerialen und Adligen in der Stadt ist nie sehr groß gewesen.[1]) Jede derartige Familie hatte gewöhnlich nur einen Hof in der Stadt, in dem sie einen Teil des Jahres zubrachte. Wenn man daher die Zahl der freien adligen Häuser auf 10 ansetzt, wird das nicht zu hoch gegriffen sein. Was die Beamten betrifft, so waren nur die beiden Amtleute der Landesherrn von der Abgabe befreit.[2]) Für sie kämen also nur 2 Häuser in Rechnung. Aber auch der Grundbesitz der Kirchen und Klöster in der Stadt ist um 1501 weniger umfangreich gewesen, als man anzunehmen geneigt ist. In Betracht kommen von den Klöstern lediglich das Frauenstift und das Augustinerkloster.[3]) Im Archiv des Stiftes hat sich nun ein genaues und, wie ausdrücklich bemerkt wird, vollständiges Verzeichnis der Stiftsgüter von

---

[1]) Ich muß hier auf meine Ausführungen in der demnächst erscheinenden Publikation über Lippstadt (vergl. auch oben S. 100 Anm. 1) verweisen.

[2]) Der Richter, der zu $^2/_3$ landesherrlicher, zu $^1/_3$ städtischer Beamter war, wird als zahlungspflichtig aufgeführt. Vergl. oben S. 127.

[3]) Das Süsternhaus war ja, wie aus dem Register hervorgeht, mit seinem sämtlichen Grundbesitz wortzinspflichtig.

1478 erhalten.[1]) Dasselbe führt zwar eine große Anzahl von Renten auf Lippstadter Häusern, aber nicht ein einziges Haus in der Stadt als Eigentum des Stiftes auf.[2]) Desgleichen finden wir unter dem sehr reichen Urkundenschatz des Augustinerklosters zwar auch wieder zahlreiche Rentbriefe auf Häusern zu Lippstadt, aber für das ganze 15. Jahrhundert nur eine einzige Urkunde (1438)[3]), die vom Kauf eines ganzen Hauses berichtet. Dasselbe gilt von den Archiven der Lippstadter Kirchen,[4]) wobei wir natürlich die Wohnhäuser der an diesen Kirchen amtierenden Geistlichen[5]) besonders in Rechnung ziehen müssen. Aus alle dem dürfen wir den Schluß ziehen, daß die Zahl der Häuser zu Lippstadt, die 1501 im Besitz von Kirchen und Klöstern waren, nicht sehr groß gewesen ist, und es wird also auch hier schwerlich zu hoch gegriffen sein, wenn man sie auf etwa 15 einschätzt.

Rechnet man nun die, allerdings lediglich auf Schätzung beruhende, Zahl (c. 27) der exempten Häuser zu den auf Grund unseres Registers festgestellten (517) hinzu, so ergiebt sich, daß Lippstadt im Jahre 1501 ungefähr 540—550 Häuser gehabt hat.

Läßt sich nun auf Grund dieser Häuserzahl die Höhe der Bevölkerung berechnen? — J. Jastrow macht mit Recht auf die Schwierigkeiten einer solchen Berechnung aufmerksam.[6]) Er sagt geradezu:[7]) „Man muß es über-

---

[1]) Nr. 211 (Münster, Staatsarchiv).

[2]) Erst 1497 erwarb das Stift ein wortzinsfreies Haus des verstorbenen Adligen Dietrich von Erwitte durch Kauf (Stiftsarchiv Nr. 236).

[3]) Münster, Staatsarchiv: Lippstadt, Augustiner Nr. 42.

[4]) Vergl. die Urkunden des Gesamt-Kirchen-Archivs zu Lippstadt.

[5]) 1349 zählte man deren 8 einschließlich der Vikare und Capläne (Org.-Urkunde von 1349 Juli 15 im Lippstadter Stadtarchiv B. IV. 57).

[6]) In seinem scharfsinnigen Buche: „Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit“ S. 56 ff.

[7]) S. 61.

haupt aufgeben nach irgend einer Ziffer zu suchen, welche man als die mittelalterliche Kopfzahl eines Wohnhauses bezeichnen könnte. Wie viel Bewohner im Durchschnitt auf ein Haus zu rechnen sind, das ist eine Frage, die überhaupt nicht allgemein, sondern nur für einen bestimmten Ort zu bestimmter Zeit gestellt werden darf."

Stellen wir diese Frage für das Lippstadt von 1501, so scheint mir, daß zwar nicht eine nach allen Richtungen hin gesicherte, wohl aber doch eine annähernd richtige Antwort darauf gegeben werden kann. Die Mittel dazu bietet z. T. Jastrow selbst. In allen Städten, aus denen er über das Verhältnis der Häuser- zur Volkszahl im 15. Jahrhundert berichtet,[1]) hat sich auf je 1 Haus eine Bewohnerschaft von 6—7 Köpfen ergeben. Für diese Berechnung kommt natürlich sehr viel darauf an, ob jede Familie ein Haus für sich bewohnt, oder es noch mit einer Reihe von Mietern teilt. In den Städten, die Jastrow anführt, hat sich nun ein verhältnismäßig hoher Procentsatz von Mietern nachweisen lassen, besonders im inneren Stadtteil. Für Lippstadt aber dürfte das kaum anzunehmen sein. Zwar beweist schon unser Register, daß es auch dort Mieter gegeben hat,[2]) aber diese Mieter wohnen nicht mit dem Hausbesitzer oder mit anderen Mietern zusammen, sondern sind mit nur 2 Ausnahmen[3]) (unter 52) alleinige Bewohner der von ihnen gemieteten Häuser. Die ganze in die Breite gehende, auf Raumverschwendung hinweisende Anlage Lippstadts, sein vorwiegender Charakter als Ackerstadt, die durchweg niedrigen,

[1]) S. 61 u. 62. Aus dem Anfang des 16. führt er keine Beispiele an.

[2]) Es werden 52 aufgeführt, 10 im Frauenhof, 14 im Jacobihof, 20 im Nicolai- und 8 im Klosterhof.

[3]) Evert Smullinck der Bartscherer und Albort Kannengetir bewohnen gemeinsam ein Haus. Desgleichen Johan Pot und Hinrick von Olipe.

nicht schmal in der Höhe gezogenen Holzhäuser,[1]) das alles weist darauf hin, daß das Zusammenwohnen mehrerer Haushaltungen in einem Hause hier sicher die Ausnahme und nicht die Regel gewesen ist.

Der Ansatz von 6—7 Köpfen für das Haus ist demnach für Lippstadt nicht anwendbar. Vielmehr dürfen wir nur solche Städte, die ähnliche Verhältnisse aufweisen, zum Vergleich heranziehen. Auch hier bietet Jastrow ein Beispiel. In den Vorstädten Dresdens, wo nachweisbar jeder Haushalt sein Haus hatte, kamen 1454 auf jedes Haus 5,1 Köpfe.[2]) Man darf wohl wagen, diese Zahl auch für das Lippstadt von 1501 als ungefähr zutreffend anzusehen, und zwar um so mehr, als in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, aus welcher Zeit die ersten statistischen Nachrichten stammen, das Verhältnis zwischen Häuser- und Bewohnerzahl in Lippstadt genau dieselbe Durchschnittsziffer aufweist. Nach Möller,[3]) dem wir diese Nachrichten verdanken, besaß die Stadt im Jahre 1756 insgesamt 542 Häuser. Die fast bis auf die letzte Ziffer sich erstreckende Uebereinstimmung dieser Zahl mit der aus unserm Register gewonnenen (c. 540—550) wirkt fast verblüffend. Der Unterschied ist freilich, daß 1501 die Häuser fast alle bewohnt waren,[4]) während 1756 vierzig davon

[1]) Noch im 18. Jahrh. gab es in Lippstadt fast nur Holzhäuser, nur ganz wenige massive Gebäude. Vergl. Möller, Alte Nachrichten von Lippstadt, S. 347.

[2]) A. a. O. S. 61.

[3]) A. a. O. S. 346 ff. Möller war damals wiederholt Bürgermeister in Lippstadt und daher wohl in der Lage, zuverlässige Nachrichten zu geben.

[4]) Nur 3 Häuser waren nach dem Register unbewohnt. Eins (Cort de Grevers hus im Nicolaihof) wird als wüst, ein zweites (Herman Remensniders hus im Klosterhof) als eingestürzt bezeichnet und von einem dritten (Toniges Ledighen hus im Jacobihof) heißt es, daß es als Stallung benutzt würde.

leer standen oder andern als Wohnungszwecken dienten. In den 502 wirklich bewohnten Häusern betrug nun 1756 die Bewohnerzahl 2576 Seelen.[1]) Das macht auf das Haus etwas mehr als 5 Köpfe, entspricht also durchaus dem in den Vorstädten von Dresden für 1454 festgestellten und für das Lippstadt von 1501 angenommenen Verhältnis.[2])

Legen wir dies zu Grunde, so hat die Stadt Lippstadt im Jahre 1501 bei c. 540—550 bewohnten Häusern eine Einwohnerzahl von c. 2700—2800 Seelen gehabt, eine Zahl, die, verglichen mit den verhältnismäßig niedrigen Bevölkerungsziffern der damaligen großen deutschen Städte (Nürnberg 20000, Straßburg 14000) die Stadt keineswegs als klein und unbedeutend erscheinen läßt.[3])

---

[1]) Möller a. a. O. S. 348.

[2]) Daß ein gleiches Verhältnis damals nicht nur in Lippstadt, sondern in allen Städten des größeren Gebiets obwaltete, zu dem Lippstadt gehört hat, erfahren wir ebenfalls durch Möller. Er stellt die Häuser- und die Einwohnerzahl der 24 Städte der Grafschaft Mark für das Jahr 1787 zusammen und erhält als Schlußergebnis für sämtliche Städte zusammen 7663 Häuser und 37 519 Einwohner, also etwa 5 Köpfe auf jedes Haus (a. a. O. S. 350). Man kann daraus wohl den sicheren Schluß ziehen, daß in allen diesen Städten von einer zahlreichen Mietsbevölkerung in dem Sinne, daß mehrere Familien in einem Hause wohnten, nicht die Rede gewesen sein kann, und man könnte fast versucht sein, den Ansatz von ungefähr 5 Köpfen auf das Haus als das Normalverhältnis zwischen Häuser- und Volkszahl in allen den Städten der deutschen Vergangenheit anzusehen, in denen sich keine zahlreiche Mietsbevölkerung im obigen Sinne befindet.

[3]) Damit zerfallen die phantastischen Berechnungen, die Möller (a. a. O. S. 347 u. 349) angestellt hat und auf Grund deren er die Häuserzahl Lippstadts im 15. Jahrhundert auf 1213, die Einwohnerzahl auf 7355 schätzt.

2.

Die zinspflichtigen Personen (Institute 2c.).

Die Gesamtzahl der Zinspflichtigen in unserem Register beträgt 406. Darunter befinden sich 389 Personen,[1] 13 öffentliche Behörden und Anstalten und 4 geistliche Institute.

Leider sind die Angaben des Verzeichnisses über die Personen der Zinspflichtigen nicht derart, daß sich daraus irgend welche Ergebnisse zur Kenntnis der Gliederung der Bevölkerung gewinnen ließen; Stand und Beruf der Zahlenden sind nur sehr selten mit verzeichnet.[2] Von größerem Interesse ist nur, daß sich auch hier, wie schon beim Morgenkornregister, mit Hülfe der Ratslisten feststellen läßt, wie viele von den Personen unseres Verzeichnisses den regierenden Ratsgeschlechtern angehören, und daß wir damit die Frage beantworten können, welchen Anteil das städtische Patriziat an dem Grundbesitz innerhalb der Stadt gehabt hat. Die folgende Tabelle ergiebt diesen Anteil:

I. Frauenhof.

23 Angehörige der Ratsgeschlechter besitzen:

23	Häuser	zahlen	—	schill.	$93^1/_4$ ₰
4	Scheunen	„	—	„	$5^3/_4$ „
2	Höfe	„	—	„	7 „
7	nur durch den Namen der Zinspflichtigen bezeichnete Grundstücke (Gebäude) . . .	„	—	„	49 „
36	Grundstücke und Gebäude	zahlen	12	schill.	11 ₰

---

[1]) Davon sind 30 Frauen.

[2]) Von Handwerkern werden erwähnt: 1 Schuhmacher, 1 Radmacher, 1 Oelschläger, 1 Müllner, 1 Böttcher, 1 Huffschmied, 2 Bäcker, 2 Bartscherer und 3 Schneider. Auch ein Maler wird aufgeführt.

II. Jacobihof.

25 Angehörige der Ratsgeschlechter besitzen:

32	Häuser	zahlen	12	schill.	—	₰
1	Scheune	„	—	„	1	„
7	Höfe	„	4	„	$6\frac{1}{2}$	„
14	Stetten	„	4	„	—	„
5	nur durch den Namen der Zinspflichtigen bezeichnete Grundstücke (Gebäude) . .	„	1	„	8	„
59	Grundstücke und Gebäude	zahlen	22	schill.	$3\frac{1}{2}$	₰

III. Nicolaihof.

33 Angehörige der Ratsgeschlechter besitzen:

42	Häuser	zahlen	15	schill.	1	₰
3	Scheunen	„	—	„	$9\frac{1}{4}$	„
2	Höfe	„	—	„	7	„
11	Stetten	„	3	„	$11\frac{1}{2}$	„
7	Gademen	„	—	„	6	„
65	Grundstücke und Gebäude	zahlen	20	schill.	$10\frac{3}{4}$	₰

IV. Klosterhof.

25 Angehörige der Ratsgeschlechter besitzer:

34	Häuser	zahlen	12	schill.	$7\frac{1}{2}$	₰
8	Scheunen	„	1	„	5	„
2	Stetten	„	—	„	7	„
44	Grundstücke und Gebäude	zahlen	14	schill.	$7\frac{1}{2}$	₰

Insgesamt:

84[1]) Angehörige der Ratsgeschlechter besitzen:

122	Häuser	zahlen	47	schill.	$4\frac{3}{4}$	₰
16	Scheunen	„	2	„	9	„

[1]) Daß diese Zahl nicht gleich der Summe der als in den 4 Hofen begütert aufgeführten Ratsangehörigen ist, liegt daran, daß eine Reihe dieser Personen in mehreren Hofen zugleich Grundstücke besaß.

11	Höfe	zahlen	5 schill.	$8^1/_2$	₰
27	Stetten	"	8 "	$6^1/_2$	"
7	Gademen	"	— "	6	"
13	nur durch den Namen der Zinspflichtigen bezeichnete Grundstücke (Gebäude) . .	"	5 "	9	"
196	Grundstücke und Gebäude	zahlen	70 schill.	$7^3/_4$	₰

Vergleichen wir diese Tabelle mit der oben (S. 132) gegebenen Gesamtzusammenstellung, so ergibt sich folgendes: Die Angehörigen der Ratsgeschlechter, die insgesammt nur 22 % der Zahlungspflichtigen ausmachen, besitzen 30 % der Häuser, etwa 40 % der Stetten, 50 % der Gademen, 40 % der Höfe und 75 % der Scheunen, die im Register aufgeführt werden. Noch günstiger für die Ratsfamilien stellt sich das Verhältnis, wenn man die zu zahlende Summe betrachtet: Die 22 % der zu den Ratsfamilien Gehörigen zahlen c. 44 % des gesamten Zinses, oder mit anderen Worten, sie besitzen — da ja die Höhe des Zinses der Größe des Areals entspricht — 44 % des gesamten wortzinspflichtigen Grund und Bodens in der Stadt.

Das Wortzinsverzeichniß bestätigt also vollkommen die Beobachtungen über die sociale und wirtschaftliche Stellung der Lippstadter Ratsgeschlechter, die wir schon im Anschluß an das Morgenkornregister machen konnten. Das Lippstadter Patriziat besaß im Jahre 1501 nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der Stadt einen unverhältnißmäßig großen Anteil am Grundbesitz.[1])

[1]) Auch die Annahme, daß diese Familien in größerem Maßstabe Landwirtschaft betrieben haben, findet ihre Bestätigung. 75 % der Scheunen sehen wir in ihren Händen; und zwar kann es sich hier nur um freistehende, also größere Scheunen handeln, nicht etwa um solche, die sich mit dem Wohngebäude unter ein und demselben Dach befanden, wie es ja in der Regel der Fall war.

Ein ganz anderes Bild erhält man aus dem Wortzinsregister von 1537. Zeigte schon das Morgenkornverzeichnis dieses Jahres, daß der Anteil der Ratsgeschlechter an dem Grundbesitz vor der Stadt gegen 1501 erheblich zurückgegangen war,[1]) so ist dieser Rückgang, wie die folgende Aufstellung zeigt, beim Grundbesitz in der Stadt ein noch viel größerer:

Angehörige der Ratsfamilien:

1501:	84 Personen	. . . .	zahlen[2])	70 schill.	$7^3/_4$	₰
1537:	56 „	. . . .	„	42 „	6	„

Der Rückgang beträgt also bei den grundbesitzenden Personen 33%, bei der Summe des Zinses 40%. Es scheint danach doch, daß die religiös-politischen, im wesentlichen gegen die herrschenden Klassen gerichteten Wirren von 1531—35[3]) dem Reichtum der Ratsgeschlechter einen starken Stoß versetzt haben.

Im übrigen weicht das Register was die Gesamtsumme des Zinses, die Zahl der zinspflichtigen geistlichen Institute und öffentlichen Anstalten, die Höhe von deren Abgabe rc. betrifft, nur ganz unerheblich von dem von 1501 ab. Daß es seiner ganzen Anlage nach nicht die interessanten Ergebnisse liefern konnte, wie wir sie in den obigen Ausführungen dem andern entnommen haben, ist schon dargelegt worden.[4])

[1]) S. oben S. 101 und 103.

[2]) Die Gesamtzinssumme ist ungefähr die gleiche: 1501 5 Thlr. 11 schill. 2 ₰; 1537 5 Thlr. 25 schill. $3^1/_2$ ₰.

[3]) Vergl. oben S. 103.

[4]) Vergl. oben S. 130.

IV.

Zwei unbekannte Veröffentlichungen münsterischer Humanisten.

Von

Dr. A. Bömer.

Die beiden bislang nicht bekannten Erzeugnisse des münsterischen Humanismus, über welche im folgenden berichtet werden soll, sind in demselben Jahre aus derselben Druckerei hervorgegangen. Sowohl Timann Kemners poetischer Versuch über das Thema, daß der Tod nicht zu fürchten sei, als auch Johannes Perings Ausgabe des terenzianischen Phormio haben 1515 die Presse Dietrich Tzwivels zu Münster verlassen.

I.

Auf Kemners Dichtung hat Herr Archivdirektor Prof. Dr. Philippi mich aufmerksam zu machen die Güte gehabt. Sie ist erhalten in einem wertvollen Sammelbande der Fürstlich zu Salm Salm'schen Bibliothek in Anholt, deren Besitzer mir in freundlichster Weise die Erlaubnis zur Veröffentlichung des Werkes erteilt hat.

Mortem non esse timēdā || Carmine Coriambico et Gliconi || co Timāni Cameneri Guernēsis || ¶ Johannis Peringij Burricensis ad || Studiosum adolescentem Tetrastichon || (2 Distichen). || Darunter Holzschnitt: Maria und Anna mit dem Jesukinde. || Bl. 4a: ¶ ☛ Versus intercenticij || (1 Distichon). || ¶ Excusum Monasterij Westphalie || In officina Theodorici Tzwyuel || de Montegaudio. || . 1515. || Darunter Tzwivels Buchdruckerzeichen: Ein Wappenschild mit einer vierblätterigen Rose, aber

noch ohne die später angebrachten Buchstaben T. Z. || Bl. 4b: Holzschnitt: Bild eines Ritters und des Todes. Das Totengerippe schwingt in der linken Hand 2 Knochen, mit der rechten hat es mit einem Speere zum Stoße gegen den Ritter ausgeholt, der jedoch mit einem breiten Schwerte den Angriff abwehrt. Vom Ende des Speeres zum Helmbusche des Ritters zieht sich ein breites Band mit der Aufschrift „α ω amen“. || 4. Bll. Sign. Aij-Aiij, gothische Typen 4°.

Zu dem Maria- und Anna-Bilde sei bemerkt, daß Tzwivel dasselbe von Laurenz Bornemann in Münster übernommen zu haben scheint, der es u. a. auch auf den Titelblättern von Kemners Schriften „De pace et aurea aetate nostri saeculi“ und „In detestationem dirae famis“ verwendet hat. — Das Bild des Ritters und Todes ist mir an anderer Stelle bislang noch nicht begegnet. Während auf den älteren Totentanzbildern der Tod in mannigfaltigen Variationen mit seinen Opfern den Reigen tanzt oder sie gewaltsam mit sich fortreißt, während später Holbein der Jüngere den Tod einen gepanzerten Ritter mit der Lanze durchbohren läßt, steht hier der Ritter ohne schwere Rüstung, nur mit dem Schwerte bewaffnet, dem Gegner mannhaft gegenüber. Ich vermute, daß das Bild eigens für Kemners Werkchen angefertigt ist, denn wie die Dichtung daran erinnert, daß der Mensch nur für kurze Zeit der Herrschaft des Todes verfällt, um dann nach glänzender Auferstehung geleitet von den Chören der seligen Geister zu ewiger Ruhe in die himmlischen Gefilde einzugehen, so beweist auch der Ritter auf dem Holzschnitte in seiner mutigen Verteidigung, daß der Tod für ihn nichts Furchtbares hat.

Ueber den Verfasser des Gedichtes, den ersten langjährigen Rektor der münsterschen Domschule nach ihrer Reformierung unter Rudolf von Langen habe ich im

53. Bande dieser Zeitschrift ausführlich gehandelt. Der — man kann wohl sagen — unseligen Sitte der Humanisten, durch eine Anzahl eigener Gedichte Zeugnis abzulegen von dem Studium der Alten und der auf diese Weise erreichten Beherrschung der lateinischen Sprache und Verskunst, dieser eitelen Sitte, auf welche die fast unübersehbare Menge von mühsam gedrechselten lateinischen Versen aus jener Zeit zurückzuführen ist, unter denen sich nur so wenige poetische Goldkörnlein finden, hat auch Kemner seinen Tribut gezollt. Bisher waren folgende 5 größere Gedichte von ihm bekannt, die beiden ersten allerdings nur dem Namen nach:

1. Carmen in detestationem erroris humani,
2. In detestationem dirae famis,
3. De pace et aurea aetate nostri saeculi,
4. De fugienda desidia,
5. In detestationem horridi Martis.

Ihnen schließt sich als sechstes unser Gedicht an, das nicht um seines poetischen Gehaltes willen, sondern wegen seiner Seltenheit und aus litterar-historischem Interesse mitsamt Perings Geleitversen unter Anwendung der uns geläufigen Ortographie und Interpunktion hier vollständig mitgeteilt werden soll.

Johannis Peringii Buriccensis ad studiosum adolescentem tetrastichon.

Quisquis aves fatum, fati quoque ferrea iura
  Temnere securus semper et esse necis,
Pellege (quod cernis) ferventi pectore carmen,
  Authori grates sedulus atque refer!

Mortem non esse timendam carmine coriambico et glyconico Timanni Cameneri Guernensis.

Quid fles quidve times non tibi conscia
Mens mortem subitam? Membra quid haec colis
In tantum? Trepidas dum, tuus en timor
  Contorquet mea viscera.

Laeta assis! Strepat haud regna per omnia
Sub caelo neque mors imperat omnibus;
Maior perpetuos nam retinens dies
  Pars rerum refugit necem.

Ignis, terra, fretum regna tenent necis
Atque aer, coitu quattuor ac suo
Res, quas ista ferunt materia ex rudi,
  Mortem perpetuo timent.

At res ipse sator tendere non sinit,
Ignem quae superant, in chaos horridum,
Longe quas alio semine protulit,
  Caelo hinc frons eadem manet.

Sub luna tamen haud imperium necis
Res cunctae subeunt. Mens hominum tenet
Mentis namque dei semina perpetim,
  Haud nam simpliciter perit.

Sed sub mole cubans illecebras cupis,
Quae te praecipitant, lumina ne tua
Tendant ad patriam nescia simplici
  Aeterno bono frui.

Sic primus periit conditus a deo,
Qui factus miser est, poma ubi sustulit
Gustus praesidians noxia. Quot, vide,
  Hic curas tulit impius!

Te fecit dominam conditor omnium,
Sed servire cupis visceribus meis,
Quae tristem insaniem tabificam quoque
  Carnem pervenient simul.

Dispersos revoca per mea corpora
Sensus! Ipsa potes pellere crimina
Et calcare iugo quaeque perhorrida,
  Quae dotes maculant tuas.

Vita haec hippodromus, vita palatium,
In quo cuique suus iura tenet locus;
Sunt qui se referunt in patrios Lares,
  Sunt et quos Erebus vorat.

Certandum hic! Veniunt cuncta simul bona
Cum Martis studio, corpore dum vacas,
Nam campos alacris sidereos petes,
  Factore ut liceat frui.

Hinc cur degeneras corpus et hoc amas
Tantum, ut non videas principium tuum?
Cur optas lutea degere tam domo?
  Caelestis tibi vis inest.

Mox res corporeas, delicias quoque
Mundi linque seris! Sunt tibi caelicae
Sedes, effigiem namque dei geris,
  Vultum perspicuum quoque.

Dulce est, ad veterum tendere nam chorum
Confratrum celebri et cernere tam viros
Insignes patria cunctaque saecula
  Uno conspicere in loco.

Certum est, in cineres corpora vertier;
Aeternus tamen haud ille aderit sopor,
Nostrae namque animae membra iterum sua
  Assument nitidissima.

Verum in morte dolor non nisi erit timor,
(Quae somni semita est, haec eadem est necis);
Hinc desit timor hic! Alta quies erit
  Fatum sensibus ac sopor.

Mortem terrificam qui facit, inscius
Rerum est. Tristia dum vincere pectora
Languor namque potens incipit, in suis
  Totus sensus hebet locis.

Virtus victa iacet, corporis atria
Perdurus sine vi subruit et dolor;
Velox de fragili corpore mors venit,
  Mentis quae timidae fuga est.

In fato videas signa moventia
Si fortes animos magnaque corpora,
Tristis signa facit talia non dolor,
  Sed turbans animos metus.

Quid poenas igitur supplicium et times?
Nam culpae fueris conscia si tibi
Durae, nata dei, corde dole tuo!
Crimen namque luit dolor.

Caelestes animae te sociam vocant,
Clamat summus apex, regna poli quoque;
Exspectat superum te nitidus chorus,
Optant pacifici et Lares.

Campis Elyseis nectareos lacus
Dulcem ac ambrosiam perpetuo bibes;
Sic vives superis in nitido polo,
Sic aeterna tibi quies!

O mens, ergo libens tende pedem, mea,
Post mortem ad superos regnaque caelica,
Aeternum in gremium patris et in sinum
Ibis namque alacris tui!

Caelestes resonant laetitiam in tuam
Cantus, mota ferunt astra melos tibi,
Divi serta parant et capiti tuo;
Caelum hinc frontem hilari pete!

Versus intercenticii.

Cur fugis auctorem caeli et clarissima regna,
Quae nive non albent imbre nec ipsa madent?

Die „Versus intercenticii" beweisen, daß auch diese Dichtung Kemners zum Gesange bestimmt war in gleicher Weise wie die Verse „De pace et aurea aetate nostri saeculi", die der Dichter bei nächtlichem Fackelscheine gesungen wissen wollte, und wie das Gedicht „In detestationem horridi Martis", auf dessen letztem Blatte sich sogar die Melodie des Liedes zugefügt findet. Wenn Pering am Schlusse seiner Geleitverse den Leser zum Danke an den Verfasser auffordert, so können wir diesen Dank nicht ohne die Bemerkung abstatten, daß wir an sehr vielen Stellen weniger steife und ungelenke Verse gewünscht hätten.

II.

Die Phormio-Ausgabe von Johannes Pering, dem 1508 an Murmellius' Stelle getretenen Konrektor Kemners an der Domschule, hat die Königliche Paulinische Bibliothek zu Münster vor einiger Zeit antiquarisch erworben:

Publij Terentij Afri poetae || comici Comedia lepidissi || ma quae Phormio in || scribitur. || Joannis Peringij Buriccēsis ad || Studiosum puerũ dimetrum || (14 Verse). || Bl. 28 a: ¶ Excusum Monasterij in officina Theo || dorici Tzwyuel de Montegaudio. An || no incarnationis nostri salua || toris. M. D. xv. 28 Bll., Sign. Aiij-Eiij, gothische Typen 4°.

Perings Geleitgedicht lautet:

Hanc pellegas comoediam
(Cui nomen exstat Phormio)
Sitiens stili politiem
Latiique sermonis puer!
Haec est polita, florida,
Dives bonae frugis; nihil
Offenditur in hac sordidum,
Nil barbarum, nihil rude,
Nil devium, nil horridum.
Tricas et apinas linquito,
Si capiat Atticus lepos
Te, puer, et eloquentia,
Hanc pellegis comoediam,
Cui nomen exstat Phormio!

Perings Vorliebe für die Komödien des Terenz, die er einmal „dulcia scripta" nennt und wiederholt wegen des fesselnden Inhaltes und der eleganten Sprache als eine ausgezeichnete Schülerlektüre empfiehlt, habe ich in meinem Aufsatze „Der westfälisch-niederrheinische Humanist Johannes Pering" (Westfälische Geschichtsblätter. Bd. 1 (1895), S. 6—10, 17—24) schon erwähnt. An Peringschen Ausgaben terenzianischer Stücke kannte man bereits die Adelphi, die

Andria und den Hautontimorumenos. Sie waren sämtlich in den Jahren 1515—17 von Tzwivel gedruckt. Auch der Eunuch und die Hecyra waren um dieselbe Zeit ohne Nennung des Herausgebers ebendaselbst erschienen. Die noch ausstehende 7. Komödie liegt nun also auch in einem tzwivel'schen Drucke vor. Daß Pering in seinem Geleitgedichte Veranlassung nimmt, ausdrücklich hervorzuheben, daß das Stück nichts Anstößiges enthalte, glaube ich als einen Beweis dafür ansehen zu können, daß es auch in Münster nicht an Leuten gefehlt hat, die Zeter und Mordio schrieen über die entsittlichende Lektüre heidnischer Poeten in der Schule. Murmellius, der übrigens auch eine Reichling unbekannt gebliebene Ausgabe des Phormio bei Henricus Novesiensis in Köln hat erscheinen lassen (Exemplar in der Kgl. Paul. Bibliothek zu Münster), plante ja eine eigene Schrift über die Frage, ob Terenz den Schülern vorzulegen sei oder nicht, zu deren Beantwortung er leider nicht gekommen ist, die er aber sicher in bejahendem Sinne ausgeführt haben würde.

V.

Die Franzosen im Münsterlande
1806—1813.

Von

Dr. juris Lothar Schücking.

Das Jahr 1806 sah Münster unter preußischer Herrschaft, die allerdings erst verhältnismäßig kurze Zeit bestand, nämlich seit dem Einmarsch Blüchers im August 1802. Damals wurde der Selbständigkeit des alten Fürstbistums ein jähes Ende bereitet, aber die preußische Regierung änderte in der inneren Verwaltung des Münsterlandes wenig im Vergleich zu den bedeutenden und gewaltsamen Umwälzungen, welche die französische Zeit bringen sollte.

Es war an einem Tage Mitte August 1806, als eine Berliner Stafette die Nachricht von der Mobilmachung gegen Frankreich nach Münster brachte und dort alle Civil- und Militärbehörden in fieberhafte Thätigkeit versetzte. Ein Befehl aus Berlin widerrief den anderen. Völlig zwecklos wurden Truppen nach Dülmen und Burgsteinfurt gesandt. Das Militärkommando hatte einige Zeit lang die Absicht, Münster in verteidigungsfähigen Zustand zu setzen, legte am Neuthor eine Batterie an und schlug an vielen Stellen Bäume, so vor allem zwischen Ägidii und Ludgerithor. Es wurde viel exerziert, man sang die alten Kriegslieder aus dem siebenjährigen Kriege, den noch manche Offiziere erlebt hatten, vielleicht auch der Oberst des Regiments von Ivernois, der prahlend im Weinhause erklärte, sein Regiment nehme es mit drei französischen auf. —

Trotz aller dieser Kriegs- und Siegesfreudigkeit des preußischen Militärs kam aber schon nach wenig Wochen die Nachricht, Wesel sei von den Franzosen genommen. Die Münsterische Garnison erhielt nun den Befehl, durch das

Paderbörnsche nach Göttingen zu marschieren, das Blücher zum Sammelplatz verschiedener Regimenter bestimmt hatte. Eines Morgens waren alle preußischen Truppentheile verschwunden und man erzählte sich, die in der Frühe aufgebrochenen hätten noch schnell die kleine Brücke abgebrochen, welche vom Schloßgarten zum Abschnittsthor führt. Darüber wurde viel gelacht. Minder vergnügt war man aber bei der Kunde, daß der Silberschatz aus dem Dom mitgenommen sei. Vergebens waren die Vorstellungen der geistlichen Behörde gewesen, man habe wertvolle Sachen bei Kriegswirren noch jedes Mal durch Vergraben vor dem Feinde gerettet. Verschiedene Kostbarkeiten wurden auf Regierungsbefehl nach Magdeburg gebracht, der stärksten preußischen Festung, die bekanntlich von ihrem Commandanten dann sofort den Franzosen übergeben wurde.

In Münster hörte man lange nichts von den Ereignissen bei der Armee. Mitte Oktober hieß es, die Franzosen seien in einer großen Schlacht geschlagen worden. Dem Oberpräsidenten Vincke und allen altpreußischen Beamten erschien dies so glaublich, daß sie die Siegesnachricht sofort öffentlich bekannt machen ließen. Hatte doch noch die letzte Veröffentlichung aus dem preußischen Hauptquartier zu Erfurt vom 9. Oktober 1806 mit den Worten geschlossen „der glücklichste Erfolg wird unsere Unternehmung krönen."

Der Erfolg blieb aus bei Jena und Auerstädt.

Eine Folge der Niederlage des preußischen Heeres war die Besitzergreifung des Münsterlandes durch die Truppen Napoleons.

Am 22. Oktober 1806 sah man die Einwohner Münsters in hellen Haufen zum Ägidiithore strömen. Eine schwache Eskadron holländischer Dragoner ritt von Wesel her in die Stadt ein mit langen blauen Schoßröcken, Stahlhelmen und Roßschweifen.

Am nächsten Tage folgte eine Halbbrigade der berühmten Truppen des Kaiserreichs, französisches Fußvolk

in blauen Uniformröcken, weißen Beinkleidern und Tschakos. Dann kamen grüne Chasseurs à cheval mit niedrigen Bärenmützen. Sie wurden nicht unfreundlich begrüßt diese französischen Truppen. Man hatte die Preußen nicht geliebt, schon deshalb, weil sie das alte Fürstbistum über den Haufen geworfen hatten und weil sie Protestanten waren. Dies aber waren Katholiken, jedoch sollte Münster bald inne werden, daß die Religion bei der französischen Infanterie keine große Rolle spielte.

Die erste Folge der französischen Ein- und Durchmärsche war, wie überall so auch in Münster die Flucht der Emigranten. Hier gab es deren, wie in allen westdeutschen ehemals geistlichen Territorien hunderte, besonders Cleriker, die nun ihren Stab weiter setzen mußten, um nicht für ihre Auswanderung in der härtesten Weise bestraft zu werden.

Münster wurde französisch. Der Traum von der Wiederherstellung der Herrschaft des Domkapitels ging nicht in Erfüllung.

Ein französischer Divisionsgeneral Namens Loison mit dem Titel Gouverneur der Länder Münster, Osnabrück und Tecklenburg ließ alle preußischen Wappen und Hoheitszeichen entfernen und erklärte, das Fürstentum Münster sei dem König von Preußen abgenommen.

Die alten Beamten blieben zunächst in ihren Stellungen. Es geschah dies auf den ausdrücklichen Wunsch des Königs von Holland, dessen Truppen zuerst Münster besetzt hatten, dann aber auch mit dem Willen seines Nachfolgers des Generals Loison.

Nur erhielt die ehemals preußische Regierungsbehörde den Titel Administrationskolleg des ersten Gouvernements der eroberten Länder.

Man darf es den preußischen Beamten, an deren Spitze der wegen seines Patriotismus und seiner Gerechtigkeit beliebte ehemalige Präsident Vincke stand, nicht

übel nehmen, daß sie in den französischen Dienst übertraten. Sie thaten es zunächst aus dem Grunde, weil ihr bisheriger Herrscher, der König von Preußen, derartige Länderverluste erlitten hatte, daß er seine ehemaligen Staatsdiener nicht mehr verwenden konnte, dann aber auch, weil sie den ehemals preußischen Landen weiter nützen und deren Einwohner nach Möglichkeit schonen und schützen wollten.

Das gelang ihnen natürlich nicht so, wie sie es beabsichtigten. Sehr bald kam es zu Reibungen zwischen den neuen französischen und den alten preußischen Beamten. Eine von dem so verdienstvollen Präsidenten Vincke bei einer Remonstration hingeworfene Äußerung „sonst würde ich meinem Amte nicht weiter vorstehen können“ wurde sofort aufgegriffen, als Dienstentsagung gedeutet und Vincke seiner Stelle enthoben.

Der Herbst 1806 brachte andauernd schwere Einquartierungslasten. Es gab Tage, an denen die Münsteraner 14000 Soldaten unterbringen und verpflegen mußten. Franzosen, Holländer, Spanier, Italiener und Rheinbundstruppen wechselten als Einquartierung in Münster ab. Einmal wurde auch ein Corps gefangener Preußen hierhin gebracht. Als sehr beschwerlich wurde empfunden, daß die Einquartierung gewöhnlich nur wenige Stunden vor ihrem Erscheinen angesagt wurde. Wehe aber demjenigen, an dessen Verpflegung die Einquartierten etwas auszusetzen hatten, ein Strafkommando gab ihm längere Zeit Gelegenheit, die Gastlichkeit seines Hauses in das rechte Licht zu setzen. Die Rheinbundstruppen, die Deutschen also, waren die gefürchtetsten, die Franzosen die höflichsten Gäste. An letzteren hatte man nur ihre Vorliebe für das weibliche Geschlecht auszusetzen. Allerdings folgten sie hierin dem Beispiel ihrer Vorgesetzten.

Als der General Loison einmal am Mauritzthor in der Thür eines jetzt dort noch bestehenden Ladens zwei

Mädchen stehen sah, die wegen ihrer hübschen Gesichtszüge sein Wohlgefallen erregten, wandte er sich sofort mit einem Befehl zu seinem Adjutanten und kurze Zeit darauf erschien in dem erwähnten Hause eine Patrouille, verhaftete die Mädchen und brachte sie auf das Schloß, wo Loison Wohnung genommen hatte.

Der Amtsnachfolger des Generals Namens Dussaillant zwang zur Entrüstung der münstrischen Gesellschaft eine Stiftsdame aus Metelen, seine Maitresse zu werden.

Bei den vielen Truppendurchzügen stellte sich bald die Unmöglichkeit heraus, die alten Rechte einzelner in Bezug auf Befreiung von Vorspann und Einquartierung weiter zu beachten.

Adelige Höfe, Commenden, Zunfthäuser, Pastorate und Bürgerhäuser wurden gleichmäßig mit Einquartierung belegt. Nur das Cramer Amthaus blieb als Ballokal frei.

Unter dem Schutze der Truppendurchzüge vollzog sich nun die Besitzergreifung. Alles, was hier geschah, alle Maßregeln französischer Behörden gingen vornehmlich von zwei Gesichtspunkten aus, der Beschaffung von Geld und der von Soldaten. Die letztere soll bei der späteren Schilderung der Conskription ausführlicher erörtert werden. Die erstere ergiebt sich als Leitmotiv aller französischen Verwaltung schon daraus, daß Loison alle öffentlichen Kassen des Münsterlandes beschlagnahmen ließ. Zu diesen gehörten aber nach Ansicht der Franzosen auch die der Körperschaften, Stiftungen und Vereine. Nur durch die wunderbare Beredsamkeit und Standhaftigkeit des Domdechanten Grafen Spiegel entging das Vermögen des Studienfonds der Beschlagnahme. Die Stiftungen hatten ihre teilweise großen Vermögensmassen fest angelegt und deshalb verhältnismäßig wenig Baarbestände. Aber die Franzosen, denen die Einkünfte aus den eroberten Ländern immer wichtiger waren, als die Verwaltung derselben, fanden trotzdem Mittel und

Wege, die Stiftungen, ebenso wie andere Vermögenssubjekte zu erleichtern.

Man schrieb eine öffentliche Anleihe aus, und als Zeichnungen darauf nur sehr spärlich einliefen, erklärte man dieselbe als Zwangsanleihe. Jede Stiftung mußte Vermögen darin anlegen. Wer über 50 Thaler Einkommen aus steuerfreien Gründen oder ausländischen Kapitalien hatte, zahlte 15% seines Einkommens als erzwungenes Darlehen zur Anleihe. Städte, Wiegbolde und Kirchspiele hatten einen dreimonatlichen Betrag ihrer Schatzung beizusteuern. Jene Zwangsanleihe war aber nur die Einleitung und Vorläuferin schwerer und drückender Contributionen. Dabei war das baare Geld sehr rar. Hatten doch noch die Preußen kurz vor ihrem Abzuge eine Unmasse Papiergeld ausgegeben, sogenannte Tresorscheine, die man in Münster ebenso ungern in Zahlung nahm, wie die französischen Assignaten, weil erstere in Preußen selbst nur einen Curswert von 30% ihres Nennwerts hatten. Nur wer von der preußischen Regierung damals billig Domänen kaufen wollte, suchte Tresorscheine, die sie zum Nennwert nehmen mußte.

Die neue Regierung des Münsterlandes war bis über den Tilsiter Frieden hinaus die kaiserlich französische. Im Namen Napoleons, Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Protektor des Rheinbundes vollzog ein Intendant Frision mit vielen Commissaren die Besitzergreifung aller bisher dem Landesherrn oder den Landständen gehöriger propriétés territoriales et allodiales. Die Eigentumsverhältnisse waren in dem so lange geistlich und landständisch regierten Hochstift Münster überaus verwickelt. Aber die Franzosen löften spielend die schwierigsten juristischen Fragen. Dafür nämlich, ob etwas landesherrlich oder Privateigentum gewesen war, gab es nur eine Richtschnur das Bedürfnis des kaiserlichen Staatssäckels.

Trotzdem das Eigentum des Landes sowohl, wie der einzelnen in der schwersten Weise geschädigt wurde, verlangte man doch, daß die neuen Bürger des Kaiserreiches ihrer Zugehörigkeit zur „grande nation“ bei Gelegenheit einer Huldigung freudigen Ausdruck geben sollte. Der 1. Dez. 1806 sah dieses Schauspiel. Vom Rathaus zum Neuplatz setzte sich ein großer Festzug in Bewegung. Voran das alte Domkapitel, die Ritterschaft in ihren roten Landstandsuniformen, das Administrationskollegium, fast alles noch die alten preußischen Beamten, die Landesbehörden und die Abgeordneten der Städte. Ganz Münster hatte festlich geflaggt und aus manchen Fenstern wehte die Trikolore. Im großen Saale des Schlosses war ein Thronhimmel aufgebaut, unter dem der Gouverneur Loison die Huldigung und Eidesleistung entgegennahm. Die Erb- und Hofbeamten des alten Fürstentums spielten dabei eine Rolle. Man hat diese Thatsache, wie auch die vielen Annäherungsversuche der münsterischen Ritterschaft an die französischen Gewalthaber einer herben Kritik unterzogen, ohne dabei zu berücksichtigen, daß die Franzosenfreundlichkeit der Ritterschaft, ganz abgesehen von der Dankbarkeit für die Überwindung und Vertreibung der Preußen, den weisen Zweck hatte, sich in dieser allgemeinen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die die Franzosen aus ihrer Revolutionszeit überall hin mitbrachten, wenigstens einen Teil der alten Privilegien zu sichern und zu erhalten. Das gelang auch, denn als die Konskriptionsverordnungen herauskamen, war der Landadel befreit.

Übrigens war ja auch die fraternitée, égalité und liberté des Jahres 1806 nicht mehr so, daß das Auftreten der Franzosen nicht schon ihre monarchische Regierung hätte erkennen lassen. Sie waren keine Jakobiener und Sanskülotten mehr, die Truppen des ersten Kaiserreichs pflanzten keine Freiheitsbäume mehr auf den Marktplätzen der er-

oberten Städte, wie wenige Jahre vorher am Rhein. Die Franzosen von 1806 erließen Verordnungen pour le maintien du bon ordre et la tranquillitée publique. Die Revolution war vorüber.

Einige Gewohnheiten aus jener Zeit gab man aber nicht auf, so die Bildung von Bürgergarden in jeder neu eroberten Stadt. Schon das Besitzergreifungspatent vom 14. November 1806 ordnet eine solche für Münster an. Nur die über 60 Jahr alten Bürger, die Beamten, Domkapitulare und Ritterschaftsmitglieder waren von der Teilnahme befreit. Alle übrigen Münsteraner mußten sich einem der Bataillone Ludgeri, Überwasser, Jüdefeld, Ägidi oder Martini anschließen. Diese Bataillone hatten jahrelang den Wachtdienst in der Stadt. Anfangs that man dies mit Vergnügen. Allmählich erschien aber der Nationalwachtdienst, — 70 Mann an der Hauptwache und den Stadtthoren — den Bürgergardisten drückend und lästig. Übrigens wurden ihnen nach und nach auch die meisten Beamten eingereiht. Die Regierung ließ sich schließlich erweichen und gewährte die Erlaubnis, sich im Bürgergardendienst vertreten zu lassen, allerdings gegen hohe Beiträge an die Wachtkasse. Außerdem mußte noch der Vertreter bezahlt werden und so wurde die Wahrnehmung des Wachtdienstes ein Erwerbszweig für geringere Leute.

Wohl zu unterscheiden von dieser National- oder Bürgergarde Münsters ist die ebenfalls im Jahre 1806 gebildete sogenannte Elitegarde. Ihre Mitglieder gehörten nur dem Adel oder den vornehmen Patrizierfamilien an. Commandeur war ein Graf Plettenberg von Nordkirchen. Man trug graue Uniform und bei feierlichen Gelegenheiten zur Parade weiße, mit orangefarbenen Aufschlägen und Kragen, dazu Hüte mit hohen Federn. Das Corps paradierte besonders bei Prozessionen, wo es zu beiden Seiten des Sanktissimum Spalier bildete. Im übrigen war es

eine Ehrengarde vor allem für den General Loison, der stets vor dem Schlosse ein paar Gardisten als Wache hatte und seine Garde auch auf einem Zuge durch die Grafschaft Mark mitnahm.

Wer nicht zu diesen beiden Verbänden, der Nationalgarde oder der Ehrengarde gehörte, durfte überhaupt keine Waffen tragen oder besitzen, es sei denn, daß er eine Jagdgerechtigkeit hatte oder ihm ein Waffenschein von der Behörde erteilt war. Sämtliche Gewehre, Pistolen und Säbel mußten beim Stadtkommandanten abgeliefert werden. Auch den Degen sollten nur solche Personen behalten, welche denselben zu tragen durch Amtspflicht das Recht hätten. Den Degen trugen zu fürstlich münsterischer Zeit außer dem Adel, die Mitglieder des sogenannten Rathsstandes, die doctores juris, unberechtigter Weise vielfach auch die Studenten und sogar die Handwerksburschen. Zu preußischer Zeit gehörte der Degen zur Dienstuniform des Präsidenten, der Direktoren, Räte, Assessoren und Referendare der Kriegs- und Domänenkammer. Die Uniform wurde aber nicht, wie heute ausschließlich am Geburtstage des Landesherrn oder bei dessen Anwesenheit angelegt, sondern stets getragen. Ja die alten preußischen Beamten, die in französische Dienste getreten waren, trugen ihre früheren Uniformen sogar zu französischer Zeit weiter, nur daß ihnen die Knöpfe mit dem preußischen Wappen untersagt wurden, wie denn preußische Adler überall, wo sie sich befanden, abgenommen werden sollten.

Die allgemeine Entwaffnung der Einwohner hatte übrigens nicht den Grund, daß man im Münstrischen irgend welchen Widerstand gegen die neue Herrschaft befürchtete. Von einem solchen erfahren wir aus dem Münsterlande nichts, aus der Nachbarschaft äußerst wenig. Gegen Ende des Jahres 1806 wird über Bauernrottierungen in der Grafschaft Lingen und einige Monate später über einen

Aufstand in Rimsloh im Osnabrückschen berichtet. Jedesmal bezahlten die Bauern das Läuten der Sturmglocke und einige Flintenschüsse auf Gendarmen — mehr geschah nicht — mit der Verdoppelung der ihnen auferlegten Contribution.

Die Entwaffnung war vielmehr eine Polizeimaßregel, welche die französische Regierung überall anzuwenden pflegte. Die Verwaltungsgrundsätze der letzteren waren überhaupt von den bisher in den deutschen Territorien gekannten und geübten wesentlich verschieden.

Im alten Fürstentum Münster war Verwaltung und Justiz nicht streng geschieden. Eine Menge von Behörden mit verschiedenen Namen hatte detaillirte Befugnisse, die aber vielfach von den Privilegien und Sonderrechten einzelner Personen und Stände durchkreuzt und beschränkt wurden. Zwischen ländlicher und städtischer Verwaltung und Justiz waren durchgreifende Unterschiede. Es gab allerdings eine Art Polizei, ausgeübt durch die Amtsvögte, welchen die sogenannten amtmannica oblagen, die Unabhängigkeit der vielen, mit eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit ausgestatteten Güter war jedoch so bedeutend, daß ein allgemeines zur Geltung bringen des Staatsinteresses ausgeschlossen war. Die Franzosen führten hier einen gewaltigen Umschwung herbei. Sie hatten in der Revolution die Grundrechte der Menschen publiziert, den Adel abgeschafft und die Gleichstellung aller Bürger verkündet. Ihr Staatsgedanke war ein moderner. Sie sahen im eigenbehörigen Kötter eines Ritterschaftsmitgliedes den citoyen des französischen Kaiserreichs. Und wenn die Auswüchse der égalité auch geschwunden waren, wenn man auch eingesehen hatte, daß ein Regiren und Verwalten ohne Zuziehung des begüterten und gebildeten Teils der Bevölkerung unmöglich ist, so lassen doch alle französischen Regierungs- und Verwaltungsakte erkennen, daß jener

Staatsgedanke zu Grunde liegt. So brachte denn diese Verwaltung trotz ihrer Tendenz, Geld aus dem Lande zu ziehen, eine Menge neues und gutes, wenn auch die Absicht Einkünfte zu schaffen nur zu vielfach durchleuchtete.

Es war neu, daß Statistiken aufgestellt wurden von der Bevölkerung, den Grundstücken, den Häusern, dem Viehstande, dem Vermögen des einzelnen, der Gemeinden, und der öffentlichen Kassen. Der Hauptzweck war allerdings, damit Unterlagen zu schaffen für Contributionen, Anleihen, Remontierungen, Viehsteuern, Erbschaftsteuern, Zehntensteuern, Grundsteuern, Diensteinkommensteuern, Gewerbesteuern, Feuerstättensteuern und vor allem für Aushebungen. Notwendig waren die Aufstellungen aber auch, um überhaupt in moderner Weise regiren und verwalten zu können. Dem Pfarrer waren diese Tabellen deren Aufstellung ihm soviel Mühe und Arbeit machte eben so unbequem wie dem münsterländischen Bauern, der bisher wenn er seine Kirchspielschatzung an den Rezeptor abgeführt hatte von Behörden und staatlichen Abgaben völlig verschont geblieben war und sich nur mit privatrechtlichen Abgaben herumgeschlagen hatte. Daß letzterer von dem modernen Staatsgedanken auch nicht eine entfernte Vorstellung besaß, ist nicht verwunderlich. Man muß es aber den Franzosen lassen, daß sie die Staatsbürgeridee in ihrer Verwaltung konsequent zur Geltung brachten. Die Überleitung der preußischen Verwaltung in eine französische war durchaus nicht einfach.

An die alten Behörden mußten von den Ortsbehörden zunächst die vorhin erwähnten Inventarien und Verzeichnisse eingeliefert werden, damit die neuen französischen Beamten über die Verhältnisse des eroberten Landes einen Überblick gewinnen konnten. Die neue Behörde verkörperte sich nach bureaukratischen französischen Grundsätzen in der Person des Gouverneurs. Er stand über dem Admini-

strationskollegium. Er beseitigte auch die Herrschaft der Stände.

Es ist interessant, daß die alten münstrischen Landstände in der ersten Zeit der französischen Herrschaft verschiedentlich versucht haben, einen Anteil an der Verwaltung zu bekommen. Zu Eingang wurde erwähnt, daß die ersten Anordnungen für die neue Herrschaft der König von Holland traf, Napoleons Bruder, der sich geschmeichelt haben soll, daß das Münsterland seinem Königreich einverleibt werden würde. Aus diesem Gedanken jedenfalls ging eine Proklamation des Königs hervor, deren Hauptsatz lautete: Les anciens états du pays de Munster sont retablis, conformément à l'ancienne loi du pays.

Die münsterische Ritterschaft und die Abgeordneten der Städte wurden darauf sofort durch den Erbmarschall einberufen. Sie waren aber nur einmal thätig, nämlich bei der Wahl von Deputirten wegen Aufbringung der von der Regierung dem Lande auferlegten Contribution von $2^1/_2$ Millionen Franks. Im übrigen waren alle Anstrengungen der alten Landstände, irgend welchen Anteil an der Verwaltung zu erhalten, vergeblich. Es half ihnen nichts, daß sie dauernd, etwa zwei Jahre lang in Münster versammelt blieben. Das Administrationskollegium verkehrte nicht mit ihnen und ignorierte sie. Vergebens waren auch die Entsendungen von Deputierten der Landstände nach Paris und später nach Düsseldorf. Nur bei der Eidesleistung und Huldigung hatte man sie brauchen können. Später wollte man nichts von ihnen wissen, und als sie sich im Jahre 1808 als Vertreter des Landes an die Minister des Innern und der Finanzen wandten, erhielt das Administrationskollegium zu Münster einen groben Verweis, wie es diese Anmaßung habe dulden können, daß die Stände des alten Fürstentums noch weiter zusammen träten. Dieselben seien sofort aufzulösen.

Dies geschah denn auch durch Verfügungen an das Domkapitel, die Ritterschaft und das städtische Corpus.

So wurde ein Stück von der alten Verfassung nach dem andern zu Grabe getragen.

Verhältnismäßig gering war anfangs der französische Einfluß auf die Justizverwaltung des eroberten Landes. Die alten Gerichte bestanden zunächst weiter fort, was schon im Besitzergreifungspatent vom 14. November 1806 ausdrücklich garantiert war. In der freiwilligen Gerichtsbarkeit besonders hielten die Notare und Unterrichter vielfach während der ganzen französischen Zeit an ihrem bisherigen Verfahren fest. Allerdings erließen die Franzosen schon bald ein Gesetz über das Notariatswesen. Aber sie hatten dabei weniger eine Besserung desselben im Auge, als vielmehr die Einführung des Stempelpapiers, dessen Verwendung der Staatskasse neue Einnahmen verschaffte.

Wie jedes dem französischen Kaiserreiche angegliederte Gebiet, wurde auch das Münsterland mit dem Code Napoléon beglückt. Besonderes Aufsehen scheint hier das französische Verfahren in Strafsachen erregt zu haben, das damals schon die Grundsätze der Mündlichkeit und Öffentlichkeit hatte. Man entsetzte sich darüber, wie aus einer Aufzeichnung eines Münsterischen Juristen[1]) erhellt, der sich sehr freimütig folgendermaßen ausspricht: „Der ärgerlichste Spektakel war das sogenannte Assissen oder Criminalgericht, welches alle Vierteljahr gehalten wurde. Das geschah auf dem vormahligen Hofsaale, komische Weltveränderung, einem Ort, wo man sonst Bälle und vornehme Gastmahle hielt. Ein Blutrichter kam allemal aus Straßburg dazu hierher, auch mußten viele Beamte vom Lande dazu als Beisitzer erscheinen. Wenn die gräßliche

[1]) Hofgerichtsassessor Dr. jur. Christoph Bernard Schücking, Urgroßvater des Verfassers.

„Scene eröffnet wurde, war der obengenannte Blutrichter „auf eine theatralische Art in einen ganz blutroten Mantel „gehüllt, so auch der Prokureur.

„Aller männliche und weibliche Pöbel war als Zu- „schauer zu diesem edlen Trauerspiel gelassen und fand sich „natürlich, da der Vorwand des Hasses der Verbrechen „versteckter Bosheit so sehr schmeichelt, häufig ein. Der „arme Verbrecher, er mochte nun nachher schuldig befunden „werden oder nicht, wurde mit Gendarmen eine große „Strecke der Stadt hindurch durch die sumsende wirbelnde „Menge der Neugierigen und des gemeinen Pöbels nach „diesem Schauspiel gebracht, wo ihn aller Augen zur Weile „erwarteten. Konnte nun wohl auf den Fall, der sich doch „zuweilen ereignete, daß einer unschuldig befunden und „nachher freigesprochen wurde, etwas grausameres, etwas „unbilligeres da sein, als diese öffentliche Mißhandlung. — „Dann wurde der Angeklagte von dem Prokureurfiskal „brav haranguiert, zuweilen auch tüchtig ausgezankt. Da- „bei an Senekas „Res est sacra miser“ gar nicht gedacht. „Nun wurden auch alle zum Beweise vorgeladenen Zeugen „öffentlich verhört. Da kamen die schamlosesten, nieder- „trächtigsten, unzüchtigsten Thatsachen, die ärgsten Ränke „und Bosheiten öffentlich mit all ihren glänzenden Details „vor, kurz es war eine öffentliche Akademie von allen „möglichen Lastern belehrt zu werden, eine Schule um die „Sitten des Volkes und den Charakter derselben gänzlich „zu verderben.

„Um das Urteil des Assissengerichts zu fassen, wurde „eine Anzahl teils unwissender, teils doch durchgehends der „Rechte unkundiger Menschen — denn, wenn einmal ein „Rechtsgelehrter darunter war, so war das doch nur ein „seltener Zufall — gewählt oder vielmehr berufen, die man „Juris oder Geschworene nannte.

„Diese mußten nach den ihnen vorgetragenen Zeugen-
„verhören oder sonstigen Aktenstücken urteilen und definitiv
„entscheiden, ob das Verbrechen genugsam bewiesen war.
„Leute, die oft nur Handwerker, sehr oft gar Bauern
„waren, mußten dies entscheidende Urteil fällen, da doch
„genugsam bekannt ist, daß die Materie von den Beweisen
„auch für den geschicktesten und erfahrensten Rechtsgelehrten
„fast die schwerste ist, und demnach brauchte man hier in
„Criminalfällen, wo Leib, Leben, Ehre und Alles auf dem
„Spiele stand, solche Richter. Auf den Ausspruch dieser
„unzuverlässigen Urteiler wurde nun wörtlich nach dem Ge-
„setz die Strafe bestimmt. Der zum Tode verurteilte wurde
„vor der Canzlei auf dem Domhofe guilliotiniert — sonder-
„barer Wechsel der Zeiten, auf dem Domhofe, wo es vor-
„mals eine Zeit gab, daß der Dombechant einem fürstlich
„münsterischen Soldaten nicht gestatten wollte, mit aufge-
„pflanztem Gewehr vorüberzugehen." —

Die Einführung des Code erfolgte erst verhältnis-
mäßig spät, dennoch kam sie den einheimischen Richtern,
die das Gesetzbuch kaum je in Händen gehabt hatten über-
raschend. Dazu war im Münsterlande die französische
Sprache außer beim Adel und Patriziat wenig bekannt.
Aber auch die deshalb von der Regierung herausgegebenen
deutschen Übersetzungen scheinen die alten münstrischen Go-
grefen noch wenig in den Geist der französischen Gesetz-
gebung eingeführt zu haben, sonst hätte es nicht der vielen
ministeriellen Erläuterungen bedurft, aus denen hervor-
geht, daß damals ein gewisser Stillstand in der Rechtspflege
eingetreten war, weil die Richter die neuen gesetzlichen Be-
stimmungen noch nicht kannten oder noch nicht beherrschten.
Schwierig fielen die neuen Formalitäten des französischen
Prozeßverfahrens, die Bestimmungen über die Zuständigkeit
des Gerichts, die sich plötzlich nicht mehr nach dem Stande
der Prozessirenden, sondern nach der Höhe des Streitob-

jektes richtete. So gehörten vor die Friedensgerichte nur Rechtsstreitigkeiten, deren Gegenstand den Wert von 40 Thalern nicht überstieg. Das Oberappellationsgericht war in Düsseldorf.

Dieses Nichtberücksichtigen des Standes der Prozeßparteien entsprach jener schon erwähnten Anschauung der Franzosen, daß alle Staatsbürger gleich seien. Sie verwarfen grundsätzlich die Standesunterschiede, suchten aber auch in ihrem Freiheits- und Gleichheitssinn und ihrer Vorliebe für den Individualismus alle Corporationen und genossenschaftlichen Organisationen zu beseitigen. Auch die religiösen blieben nicht verschont. Das münstrische Domkapitel sollte in ein französisches Kanonikerstift umgestaltet werden. Der Dechant Freiherr von Droste Vischering wies vergeblich auf die alte Verfassung hin, die so viel Jahrhunderte überdauert hatte. In Münster wurden ferner die Gilden und Ämter, also die alten Zünfte, die allerdings nur noch eine Schattenexistenz führten aufgelöst. Nicht diese sollten zu den städtischen Würden wählen, sondern alle münstrischen Bürger, deren jeder zu diesem Zwecke eine charte civique, Bürgerkarte ausgestellt erhielt.

Ein weiterer Schritt der französischen Verwaltung war die Emanzipation der Juden. Sie hatten bisher im Münsterlande etwa durch 20 Familien vertreten eine festgeschlossene Organisation gebildet. Jeder Familie war eine der Städte des Fürstbistums als Wohnort angewiesen, an dem sie Schutz genoß. Nur Münster war davon ausgenommen, indem hier seit 1392 dem Jahre der großen Judenvertreibung keine Juden mehr gewohnt hatten. Mit dem Wegfall der Judenvergleidung und der Verkündung grundsätzlicher Gleichstellung aller Staatsbürger des französischen Kaiserreichs stand der Zulassung von Juden in Münster theoretisch nichts mehr im Wege. Aber erst nach langen Verhandlungen und vielen Einwendungen des

münsterischen Magistrats setzte ein Jude Windmüller aus Warendorf im Jahre 1810 bei der französischen Regierung durch, daß er in Münster Wohnung nehmen durfte. —

Die Aufhebung der Stände sprach vor allem die kaiserlich französische Verordnung vom 31. März 1809 aus, die der Einführung des Code vorausging. Nach dem bis dahin in Geltung gewesenen preußischen Landrechte (§§ 30, 31 II 1) waren Ehen zwischen Adeligen und Personen aus dem Bauern- oder geringeren Bürgerstande verboten.

Die genannte französische Verordnung kritisiert dies mit den Worten: „Eine solche gesetzliche Verordnung ist den „liberalen Grundsätzen zuwieder, deren Erhebung uns so „sehr am Herzen liegt und greift zu sehr in die Freiheit „des Menschen ein, die bei keiner Handlung weniger be-„schränkt werden darf, als bei derjenigen, wo der größte „Gebrauch derselben vorausgesetzt wird. Überdies haben „wir erachtet, daß das preußische Landrecht da, wo es zu „diesem Zweck die niedre Bürgerschaft bezeichnen wollte sich „in einem offenbaren Widerspruch sowohl mit der Natur „der Sache befinde, als mit dem Sinne unserer gesetzlichen „Anordnungen, nach welchen der Militärdienst eine Ehren-„bahn ist, wozu alle Staatsbürger einen gleichen Beruf „haben. Wir haben daher in einem Gesetzbuch, wovon ein „Teil unserer Unterthanen zur Zeit regiert wird, eine Ver-„ordnung nicht länger bestehen lassen können, die eine Her-„abwürdigung einer zahlreichen und interessanten Volks-„klasse enthält, deren Fleiß die Felder bestellt, die Werk-„stätten des Handwerkers und Künstlers belebt und daher „unserem landesväterlichen Herzen vorzüglich teuer ist. Aller „Unterschied zwischen dem Bauernstande, einem höheren und „niederen Bürgerstande ist von nun an abgeschafft. Die „Verordnung des preußischen Landrechts, welches Heiraten „der Männer aus dem Adelstande mit Frauenzimmern aus

„dem Bauern- oder geringerem Bürgerstande verbietet, ist „aufgehoben."

Völlige soziale Gleichstellung mit dem Bürgerstande erfuhr der Bauernstand durch die Aufhebung aller persönlichen Abhängigkeit vom Gutsherrn. Es wird so viel gerühmt, daß die preußische Gesetzgebung zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Leibeigenschaft der Bauern aufgehoben habe. In Preußen war das allerdings eine exzeptionelle Verordnung, in den von Frankreich eroberten Gebieten aber eine der ersten Maßregeln. Aus dem kaiserlichen Lager zu Valladolid ging im Jahre 1808 das napoleonische Dekret hervor, welches für das eroberte Münsterland die Leibeigenschaft, gleichgültig welcher Art abschaffte. Das Kolonat wurde aufgehoben. Die Kolonen sollten die Grundstücke mit allem Zubehör als volles und unbeschränktes Eigentum besitzen, ausgenommen das bau- und hochstämmige Holz. Ohne Entschädigung abgeschafft wurden alle aus der persönlichen Unterthänigkeit des Kolonen für den Gutsherrn hervorgehenden Rechte, so der Gesinde-Dienstzwang, das Recht der Freilassung, das Recht auf Frohnden und persönliche Dienstleistungen. Die anderen aus dem Kolonat selbst entspringenden Rechte wurden für ablösbar erklärt, ebenso sollten alle dem Gutsherrn sonst etwa zustehenden Leistungen und Abgaben durch Kapitalzahlung ablösbar sein. Das bau- und hochstämmige Holz behielten die Kolonen ganz, soweit es bisher zum Kolonat gehört hatte und sich auf dessen Ländereien befand. Soweit letzteres nicht der Fall war, aber eine Mitbenutzung bisher stattgefunden hatte, sollten Gutsherr und Kolon die Holzbestände teilen.

Es bedarf keiner Ausführung, daß diese Bestimmungen geeignet waren, auf dem Lande die einschneidendsten Veränderungen und Umwälzungen herbeizuführen. Vielen alten Familien nahm diese Ablösung, die ja in ähnlicher Weise

später von Preußen durchgeführt wurde, ihren wertvollsten, ja oft den unmittelbar beim Hause liegenden Grundbesitz. Man suchte sich zu helfen, indem man an dem Ausdruck „Kolonat" herumdeutelte. Die Erbpacht war in § 19 ausdrücklich in die Wohlthaten des Gesetzes für die Bauern eingeschlossen. Aber es gab auch Erbpacht auf drei Leiber, ad tres generationes, bei der sich nicht ergab, ob sie unter das Gesetz fiel und ablösbar war. Damals wie später noch nahmen manchmal im Interesse ihrer Herren übereifrige Rentmeister mit den Bauern die zuweilen noch erhaltenen merkwürdigen Verhandlungen auf, in denen sich der Wehrfester als „conductor" unterzeichnete!

Jedenfalls erfolgte zunächst eine heillose Verwirrung, aus der sich noch Jahrzehnte lang eine Unzahl von Prozessen entwickelte. Dazu kam, daß sehr viele Bauern bei der Nachricht, ihre Eigenhörigkeit sei aufgehoben, an ihrem Kolonat könne freies Eigentum erworben werden, ihre sämtlichen Gewinnbriefe und auf das Kolonat sich beziehenden Papiere verbrannten, aus Furcht, es möchten wieder andere Zeiten kommen. Diese Zügellosigkeit zeigte sich auch anderweitig. Der Kolon begann jetzt hochstämmiges Holz zu schlagen, was er ohne Erlaubnis des Gutsherrn seit Jahrhunderten nicht mehr geburft hatte.

Die sehr gut organisierte französische Forstverwaltung suchte hierauf Einfluß zu erlangen. Staatliche Forstaufsicht über den Wald von Privaten auszuüben war nicht ohne weiteres zulässig, destomehr beaufsichtigte man die Genossenschafts- und Gemeindewaldungen.

Schon die Franzosen begannen übrigens den Gemeindebesitz zu teilen. Manche Markenteilungen sind in französischer Zeit begonnen und dann nachträglich in preußischer durchgeführt worden.

Der Grundbesitz des Landadels befand sich zum Teil im Lehnsverband. Die eigenartige Vertrauens- und Schutz-

stellung, die ein solcher zwischen dem Vasallen und dem Landesherrn veranlaßte, widersprach dem Prinzip der Gleichheit der Staatsbürger.

Trotz des Einflusses, den die westfälische Ritterschaft bei der französischen Regierung hatte, trotz der Ausnahmestellung, der sie sich bei aller égalité immer noch erfreute, gelang es ihr nicht, die Aufhebung des Lehnssystems zu verhindern. Durch Dekret vom 11. Januar 1809 wurden alle Lehne, sowohl die vom Landesherrn, wie die von Privatlehnsherrn abhängigen abgeschafft und für freies Eigentum der Vasallen erklärt. Mit aufgehoben wurde die Erbfolge nach Lehnrecht und die allgemeine Erbfolgeordnung eingeführt, eine für den größeren Grundbesitz, der bis dahin vielfach nach den Regeln des Zütphenschen Lehnrechts vererbt war, tief einschneidende Maßregel. Das französische Gesetz blieb allerdings insbesondere, was die Erbfolgeordnung anging, Organisationsgesetz. Eine praktische Anwendung wird kaum nachzuweisen sein. Der alte Rechtssatz „de ölste lief, de mann vört wief, de ölste op der straoten" blieb auch in französischer Zeit in Geltung. Die preußische Gesetzgebung erließ deshalb der münstrischen Ritterschaft im Jahre 1837 die Errichtung von Fideikommissen. Es ist streitig, ob die Verfassung dies Privileg beseitigt hat. —

Die erwähnten, sozial überaus wichtigen Aufhebungen des Kolonats und des Lehenssystems fallen schon in eine Zeit, in der Münster nicht mehr unmittelbar unter französischer Herrschaft stand, sondern dem Großherzogtum Berg angehörte. Für die Verwaltung war dies allerdings von geringer Bedeutung, auch daß das Fürstentum Münster im Jahre 1808 noch verschiedentlich seinen Herrn wechselte.

Nachdem es Seine Majestät, der Kaiser der Franzosen, König von Italien und Protektor des Rheinbundes in der Absicht, seiner Schwester Caroline huldreiches und nützliches

zu erweisen, sodann auch zur Anerkenntnis der Dienstleistungen Seiner Kaiserlich Königlichen Hoheit des Großherzogs von Berg und Cleve, Joachim (Murat), gedachter Königlichen Hoheit zu vollem Eigentum und Souveränität verliehen, trat es Joachim Murat oder Joachim Napoleon, wie er sich nannte, am 15. Juli 1808 mit allen seinen Rechten in Deutschland dem Kaiser Napoleon wieder ab und zog es vor, König beider Sizilien zu werden. Für das Land selbst war diese Abtretung ebenso bedeutungslos, wie die später an den Prinzen Ludwig Napoleon. War dieser neue Großherzog doch ein Sohn des Königs von Holland, ein Neffe Napoleons und dazu minderjährig. Nicht Düsseldorf, sondern Paris war die eigentliche Hauptstadt, was insofern Vorzüge hatte, als die Einheitlichkeit der Verwaltung gewahrt wurde und das eroberte Land dem großen französischen Staatskörper angegliedert blieb.

Wie man in Münster selbst über solchen Regierungswechsel dachte, läßt sich nicht besser wieder geben als durch die Worte eines Münsteraners damaliger Zeit:[1])

„Zuerst war Napoleon selbst unser Herr, dann gab „er uns einen gewissen Joachim, der in seiner Jugend „Küchenjunge gewesen war und den seine Napoleonische „Majestät zum Großherzog, sowie vormals seine Johann „von Leydensche Majestät ihren Freund Knipperdolling zum „Scharfrichter erhoben hatte. Nachher erhob er diese „Joachimsche Küchendurchlaucht zum König von Neapel „und gab unser Land einem kleinen Rangen von zwei „Jahren. Dann that er am 1. Januar 1811 diesen „Pickolo wieder weg und vereinigte uns mit Frankreich."

Politisch wichtiger, als dieser fortwährende Regierungswechsel war jedenfalls die schon bald nach der Besitzergreifung

[1]) Aus den Aufzeichnungen des S. 165 erwähnten Verwandten des Verfassers.

erfolgende Einteilung und Organisation des Landes nach französischem Fuße.

Das neugeschaffene Großherzogtum Berg zerfiel in vier Departements: Rhein, Sieg, Ruhr und Ems, das Münsterland war hauptsächlich bei dem letzten beteiligt, die Departements in Arrondissements, von denen für das Münsterland Münster und Coesfeld in Betracht kamen. Die Arrondissements wurden in Kantone, letztere in Munizipalitäten und Gemeinden zerlegt.

Die Departementsgrenzen sind nicht immer dieselben geblieben, was wegen der französischen Gesetzgebung zuweilen noch heute wichtig ist. Es wurden nämlich die Bezirke Werne, Lüdinghausen, Beckum, Ölde und Rheda, die anfangs zum Emsdepartement gehört hatten, später dem Ruhrdepartement einverleibt.

Im Jahre 1809 umfaßte das Arrondissement Münster die Kantone Münster, Mauritz, Greven, Telgte, Lengerich, Warendorf und Sassenberg, dagegen bestand Coesfeld aus den Kantonen Coesfeld, Billerbeck, Horstmar, Ochtrup, Rheine und Bentheim.

In den Communen hatten den Maireposten durchgehends die angesehensten Eingesessenen inne. Es war kein leichtes Amt; denn es war mindestens die Aufgabe unserer heutigen Amtmänner zu bewältigen. Alles war neu, besonders die französischen Verwaltungsgrundsätze. Trotzdem verlangte man vom Maire die größte Genauigkeit und Schnelligkeit. Der Unterpräfekt befahl, und wehe dem Maire, dessen Tabellen oder Einnahmeberechnungen nicht sofort eingingen. Wie schnell der behördliche Geschäftsgang war, sieht man noch aus den Vermerken. „Gesehen den 22. August 1810 Morgens 2 Uhr" schreibt ein Maire, „gesehen den 22. August Morgens 5 Uhr" ein anderer Maire auf demselben Erlaß ihres Präfekten. —

Die Verwaltung war, wie erwähnt, durchaus bureaukratisch. Einer regierte und verfügte. Doch zog man nach französischer Gewohnheit die sogenannten Notabeln als Berater des Kollegium zu. Es gab Beigeordnete der Mairie und der Munizipalität, Munizipalitätsräte. Den Franzosen ist noch heute eigentümlich, daß diese Beigeordneten nicht durch Wahl, sondern durch behördliche Bestätigung ihr Amt erlangen.

Für den brieflichen Verkehr des Maires mit dem Präfekten war ein bestimmter Styl vorgeschrieben. Jedes Schreiben endete mit den Worten: „ich habe die Ehre, Sie zu grüßen."

Man hat die französischen Beamten besonders in der späteren preußischen Zeit vielfach der größten Verbrechen beschuldigt, ihnen Betrügereien, Urkundenfälschungen, Unterschlagungen und Erpressungen vorgeworfen. Allerdings sind vornehmlich aus dem Königreich Westfalen eine Menge Fälle bekannt, in denen derartige Anschuldigungen begründet erscheinen. Aber es kommt dort hinzu, daß Jerome durch seine lüderliche Lebensführung und die Abenteurergesellschaft, die er ins Land brachte und anstellte, auf seine Beamtenschaft höchst nachteilig einwirkte. Besonders verschrieen wegen unlauterer Gesinnung waren anscheinend die Mairiesekretäre. Wenigstens beschäftigen sich die Flugblätter damaliger Zeit in langen Ausführungen mit ihren Erpressungen und ihrer Bestechlichkeit. Im ehemals münsterischen Teile des Großherzogtums Berg lag die Sache anders. Loison, Canuel, v. Mylius und Dussaillant, die höchsten Beamten hier waren amtlich einwandsfreie Leute, wenn auch das Privatleben des einen oder anderen den Münsteranern nicht besonders zusagte. Das Verzeichnis der Maires des Münsterlandes weist nur einheimische Namen auf, teilweise aus den besten münsterländischen Familien, und es ist völlig ausgeschlossen, daß diese Maires den Kreaturen des Königs

Jerome irgendwie gleichgestellt werden können. Daß aus dem Lande möglichst viel Geld gezogen werden sollte, konnte Niemand verhindern. Und ob manche Commissare bei der Verwaltung nicht nur die Regierung, sondern auch nebenbei sich bereichert haben, läßt sich nach so langer Zeit schwer feststellen.

Der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen die Thaten einzelner, wie des Monsieurs Dejoannis eines Vetters des Präfekten Canuel. Von diesem wurde der wackere Commissair verschiedentlich beauftragt, geeignete Persönlichkeiten für frei gewordene Stellen und Ämter zu ermitteln. Dejoannis bot sofort die Ämter, auch Professuren der münstrischen Universität für Geld an. Als einmal die Stelle eines städtischen Steuereinnehmers in Münster vakant geworden war, hatte Dejoannis mehrere Bewerber zu sich auf das Schloß bestellt und sie in verschiedene Zimmer führen lassen. Er ging dann von einem zum andern, ließ sich sagen, was jeder geben wollte und bedauerte, daß ihm schwerlich willfahrt werden könne, weil im Zimmer nebenan von einem anderen schon mehr geboten worden sei.

Eben so wenig zum Segen des Landes thätig war ein anderer Kommissar, den man mit der Prüfung der Pensionsansprüche beauftragt hatte.

Trotzdem die pensionsberechtigten ehemals münsterischen und preußischen Beamten ihre Ansprüche, die sich teilweise noch auf Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses gründeten, sofort bei der neuen Regierung angemeldet hatten, brauchte der kaiserliche Kommissar ganze drei Jahre, angeblich um zunächst den Gesamtbetrag der Pensionen auszumitteln. Während dieser ganzen Zeit, in der die Regierung Klostergüter und Stiftungsvermögen beschlagnahmte und einzog, öffentliche Kassen beraubte und Zwangsanleihen ausschrieb, erhielten jene Pensionsberechtigten nichts als höfliche Versicherungen, daß ein Verfahren zur Ermittelung

ihrer Ansprüche eingeleitet sei. Später fanden dann auch einige Zahlungen statt, aber ganz unregelmäßig und so, daß wenn sich der Berechtigte nach einmaliger Bekanntmachung, nicht innerhalb einer Woche meldete, er seines Anspruches für verlustig erklärt wurde, „da die Gelder des Pensionsfonds schon wieder nach Paris zurückgesandt worden seien." —

Besser arbeitete der französische Verwaltungsapparat in anderer Beziehung, die mehr mit dem Kriegswesen und den Steuern zusammenhing. Das Civilstandsregister wurde von den Franzosen schon bald nach der Besitzergreifung eingeführt, von der preußischen Verwaltung wieder beseitigt und dann in den 70er Jahren des 19ten Jahrhunderts, also etwa siebzig Jahre später wieder ins Leben gerufen.

Die Franzosen brauchten das Standesamtsregister vor allem um die wehrfähigen jungen Leute festzustellen. War doch die Aushebung eine Hauptthätigkeit der französischen Verwaltung. Schon im Jahre 1807 schrieb Napoleon an seinen Schwager Murat, er solle eine Armee halten, sowohl um die Jugend des Landes zu beschäftigen, als auch der Würde des Staates halber. Bald darauf wurde das bergische Contingent auf 7200 später auf etwa 9000 Mann festgesetzt. Dann kamen die großen Aushebungen für die Feldzüge in Spanien und Rußland. Es ist staunenswert, mit welcher Umsicht und Energie, aber auch wie rücksichtslos und erbarmungslos in erobertem Lande aus widerspänstigem und dem Militärdienst abgeneigten Landvolke, also unter den schwierigsten Verhältnissen in kürzester Zeit große Truppenmassen zusammengebracht wurden. Wer die französische Conskription in ihrer mitleidlosen Härte kennen gelernt, versteht jene Mütter, die sich im Jahre 1814 in Südfrankreich als der besiegte und gefangene Kaiser nach Elba gebracht wurde, auf Napoleons Wagen stürzten mit den Worten „Tiger, gieb uns unsere Kinder wieder!"

Konskriptionspflichtig im Großherzogtum Berg war jeder Mann von 20 bis zum 25 Lebensjahr, ausgenommen der Landtagsfähige Adel, die Söhne der Staats-, Verwaltungs-, Obergerichts und Hofräte, der geistliche Stand, die Beamten und Schullehrer. Befreiung erlangen konnte der einzige Sohn einer gänzlich unbemittelten Witwe oder eines über 70 Jahre alten unbemittelten Vaters, ein Haushaltungsvorstand oder Familienoberhaupt aber nur dann, wenn es zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft dringend notwendig war und die Verheiratung vor dem 1. Oktober 1806 stattgefunden hatte. Über alle Conskriptionspflichtigen wurden Listen aufgestellt und zwar doppelt, nämlich nach dem Geburts- und dem Aufenthaltsorte. Wer innerhalb 10 Tagen nicht reklamierte, war dienstpflichtig und hatte keinen Anspruch auf Befreiung mehr, es sei denn, daß er zum Heerdienst völlig untauglich befunden wurde. Unter den gestellungspflichtigen fand eine Loosung statt. Dabei wurde das vom Arrondissement zu stellende Contingent ausgeloost. Das waren die Rekruten, die sich bis zum Tage der Musterung und des Abmarsches beständig in ihrer Heimat bereit zu halten hatten.

Es ist nicht verwunderlich, daß sich die Münsterländische Bevölkerung diesem Militärdienst nach Kräften zu entziehen suchte. Das einzige gesetzlich zulässige Mittel war aber ebenso schwierig, wie kostspielig, nämlich die Stellung eines sogenannten Remplassanten. Derselbe mußte Inländer des Großherzogtums, fünf Fuß groß, diensttauglich und selbst freigeloost sein. Solche Leute waren kaum zu finden in Zeiten, in denen jährlich 1500 Mann ausgehoben wurden. Dazu kostete die Bezahlung eines Remplassanten 1000 Thaler jährlich, außer dem, was noch von der Militärbehörde für die Zulassung der Stellvertretung gefordert wurde. Das schlimmste aber war, daß der geloofte Rekrut zwei Jahre lang für die Entweichung seines Remplassanten

haftete. Und Desertion war etwas sehr alltägliches bei der großherzoglich bergischen Armee. Es kam deshalb nicht selten vor, daß jemand, der für die schöne Uniform der großherzoglichen Lanciers oder des bergischen Artilleriekorps nichts übrig hatte nach einander zwei Remplassanten stellte, um dann endlich, nachdem beide entwichen waren, selbst noch eintreten zu müssen. So hatte der Minister v. Fürstenberg für einen sehr begabten jungen Maler, den Sohn des Stadtrichters zu Dülmen zweimal das Geld für die Stellvertretung bezahlt. Beide Remplassanten desertierten. Der junge Maler mußte sich im Frühjahr 1811 selbst stellen und war seitdem verschollen, eins der vielen tausend Opfer der „großen Armee" im russischen Feldzuge.

Das gewöhnliche war, daß man sich um die Stellung des Remplassanten überhaupt nicht bemühte, sondern nach Kräften unsichtbar machte und, wenn man in seiner Verborgenheit aufgespürt und eingestellt wurde, sofort desertirte.

Ungefähr 40 Prozent der Conskriptionspflichtigen kamen überhaupt nicht zur Losung. Sie führten auf abgelegenen Höfen und Kotten des Münsterlandes vielfach auf Heuböden ein sehr zurückgezogenes Dasein, was oft scherzhaft geschildert ist. Den Leuten selber war durchaus nicht lächerlich zu Mute. Sie wurden zunächst mehrmals öffentlich durch die Zeitungen vorgeladen. Im Heimats- und im letzten Aufenthaltsort wurde die Vorladung öffentlich angeschlagen. War dann nach diesem Zeitpunkt eine Frist von zwölf Wochen verstrichen, ohne daß der Gestellungspflichtige oder ein Remplassant desselben erschienen war, so wurde ein Protokoll darüber aufgenommen unter Beifügung der Veröffentlichungsbescheinigungen, Zeitungen 2c. Das war dann das Material für ein gerichtliches Verfahren gegen den Ausgebliebenen, den sogenannten Refraktär. Schon als Deserteur wurde dagegen bestraft, wer zwar bei

der Loosung erschienen, aber vor der Gestellung zur Musterung entwichen war. Geldstrafen wurden in jedem Fall verhängt, daneben nicht selten die Strafe der öffentlichen Arbeit. Dabei hatte man noch „das Kugeltragen," die alte Strafe der französischen Galeerensträflinge.

Die Geldstrafe für die Verletzung der Wehrpflicht betrug 500 Thlr., und zwar mußte diese Summe durch die Civilbehörde sofort beigetrieben werden, sobald ein öffentliches Blatt die Person als flüchtig bezeichnet hatte. Es hatte in Höhe der genannten Summe eine Beschlagnahme des Vermögens stattzufinden. Wenn letzteres aber nicht hinreichte, desjenigen, was der Flüchtige künftig durch Erbrecht zu erhoffen hatte!

Mit andern Worten, sobald der der Conskription abgeneigte Haussohn verschwunden war, beschlagnahmte und verkaufte man die Sachen der Eltern desselben, bis ein Erlös von 500 Thalern erzielt war.

Hafteten doch die Eltern nach Art. 9 des Gesetzes vom 5. August 1807 subsidiär für die Geldstrafe des entwichenen Sohnes, wenn sie nicht nachweisen konnten, alle in ihrer Macht befindlichen Mittel angewendet zu haben, um dessen Entweichen zu verhindern, oder wenn sie nicht darthuen konnten, daß es nicht von ihnen abhinge, die Rückkehr desselben zu bewirken.

Die Eltern waren eifrig bestrebt, diesen Nachweis zu führen vor allem durch Zeitungsinserate. Der Anzeigenteil der Zeitungen ist in den Jahren 1809 und 1810 angefüllt mit Aufforderungen, in denen Väter ihre Söhne bitten, schleunigst zu ihrer Bestimmung zurückzukehren(!), ihrer Pflicht als Soldat Genüge zu leisten, der Stimme des Gewissens Gehör zu geben, vor allem aber die Eltern, die mit Exekution belegt sind aus der Verlegenheit zu befreien und durch die Rückkehr dem gänzlichen Ruin der Familie vorzubeugen. Jeder redliche Mitbürger und

Menschenfreund, dem der Aufenthalt des Entwichenen bekannt ist, wird ersucht, denselben an seine Pflicht zu erinnern und zur Rückkehr zu bewegen oder dem Vater Nachricht zu geben. —

Der Ausdruck des Unwillens, der durch alle diese Anzeigen hindurch geht, dürfte trotzdem nicht ernst gemeint sein. Jene hatten vielmehr den einzigen Zweck, den Vater des Entwichenen von der Exekution zu befreien. Letztere wurde strenge und häufig geübt und die vielen Beschlagnahmungen bildeten bald eine Haupteinnahmequelle für den Staat. Sehr oft, besonders bei großer Armut der Familie des Entwichenen trat auch an die Stelle der Strafgeldzahlung gefängliche Einziehung der Eltern des Deserteurs oder Refraktärs.

Hierzu war die Behörde jedesmal berechtigt, wenn die Eltern dem Sohne bei der Entweichung behülflich gewesen waren. Das nahm man aber vielfach ohne weiteres an, und in manchen Kantonen des Arrondissements Münster bildete sich die Praxis heraus, sobald der Conskriptionspflichtige nicht aufzufinden war, ohne weiteres dessen Vater in das nächstgelegene Gefängnis zu sperren. Nicht selten kam dann der Sohn, der oft nur auf dem nächsten Heuboden versteckt war und stellte sich, oder die Familie brachte die Geldstrafe von 500 Thalern auf um ihren Ernährer zurückzuerhalten. In Münster wurde hauptsächlich der Buddenturm als Gefängnis für die Väter Konskriptionspflichtiger benutzt.

Es versteht sich von selbst, daß allen Behörden zur Pflicht gemacht war, auf Entwichene zu fahnden, jede Ortsobrigkeit hatte insbesondere alle Fremden anzuhalten, die sich durch konskriptionspflichtiges Alter verdächtig machten. Der freiwillig zurückkehrende Refraktär blieb in der Regel straflos, den festgenommenen schützte oft ein von Zeit zu Zeit erlassener Generalpardon, so derjenige, den Napoleon

am Tage seiner Vermählung, am 25. März 1810 verfügte.

Aus den ausgeloosten Konskriptionspflichtigen, die sich gemeldet hatten und deren man habhaft geworden war, wurden sogenannte Depots gebildet. In jedem Depot hatte der einzelne eine Nummer, nach der sich seine Einberufung richtete. War diese erfolgt, so hatte er sich sofort zum Abmarsch nach Düsseldorf zu stellen, zum Abmarsch zur grande armeé, von der es selten eine Rückkehr in die Heimat gab. Verlustlisten wurden den Angehörigen der Soldaten nicht bekannt gegeben.

Daß übrigens ein so zusammengebrachtes Heer keine Heldenthaten verrichtete, bedarf keiner Ausführung. Den Franzosen war die Minderwertigkeit dieser Truppen auch nicht unbekannt. Man versuchte hin und wieder in der Bevölkerung der eroberten Provinzen einen kriegerischen Geist zu erwecken durch Zeitungsartikel, die sich mit den Vorzügen der allgemeinen Wehrpflicht beschäftigten und die Konskription populär zu machen suchten. Jene Ausführungen wären überzeugend gewesen, wenn es sich nicht lediglich darum gehandelt hätte, Kanonenfutter für napoleonische Eroberungskriege zu schaffen.

Noch verhaßter wie die Konskription war die französische Handelspolitik.

Schon durch Erlaß vom 21. November 1806 hatte Napoleon auch für das Münsterland den Transport englischer oder aus englischen Häfen herrührender Waaren auf das strengste verboten. Alle im Bezirk der französischen Macht befindlichen englischen Waaren und Fabrikate sollten verbrannt werden. Alle Karren, Wagen und Schiffe, die in Stadt und Land durch Wege-, Zoll- oder Polizeibeamte angetroffen wurden, mußten angehalten und auf englische Waaren untersucht werden. Fand man diese oder auch nur solche, die auf englische Rechnung versandt waren, so wurden

sie beschlagnahmt und auf dem Krameramthaus verkauft, der Erlös aber als Strafgeld vom „receveur“ eingezogen.

Damit aber nicht genug, durchstöberten Douaniers und Commissaires à pied den Kaufleuten und Wirten die Keller und Magazine, um nach Waaren englischen Ursprungs zu suchen. Man nannte diese Kommissare in Münster die Kellerratten. Zu ihrem Bureau mußte jedes Päckchen getragen werden, das man verschicken wollte.

Ebenso lästig, wie diese Verfolgung von Waaren englischen Ursprungs in Folge der Continentalsperre, war den Münsterländern das Tabaksmonopol, durch das Anbau, Fabrikation und Einfuhr von Tabak verboten und sein Verkauf ausschließlich dem Gouvernement vorbehalten war. Napoleon soll, wie manche behaupten, selbst eingestanden habe, er habe nichts gegen den Schleichhandel, aus dem sich durch hohe Zollkonventionsstrafen so viele Einnahmen ergäben. Sehr bald blühte im Münsterlande denn auch der Schmuggel. Der kaiserlich französische Rauchtabak war zu stinkend und zu ungenießbar, als daß man nicht alles daran gesetzt hätte, sich englischen zu verschaffen. Auch war man an Thee, Zucker und Kaffee gewöhnt und jeder einzelne empfand es als schwere Belästigung, daß er diese Genußmittel entbehren sollte und nahm es der Polizei übel, daß sie sich mehr mit der Ermittelung englischer Waare, als der von Strafthaten befaßte.

Letztere anlangend war das Hauptaugenmerk der Polizeiorgane auf politische Vergehen gerichtet. Agenten der geheimen Polizei zogen in mancherlei Verkleidungen, vor allem als Hausierer umher und überwachten die Bevölkerung. Hin und wieder fanden ohne Angabe von Gründen Verhaftungen statt, so der Äbtissin des Klosters Ägidii und mehrerer münsterischer Geistlichen, die wochenlang im Buddenturm gefangen gehalten wurden. Wer eine Zeitung hielt, die nicht aus Frankreich kam, war als

„conspirateur“ verdächtig. Sollte doch jeder die einheimischen und französischen Zeitungen lesen, die keine politischen Nachrichten bringen durften, außer den von der Obrigkeit veröffentlichten Bulletins über die immer siegreichen Schlachten der großen Armee.

Für ihre Thaten hatte man im Münsterlande wenig Interesse. Man wußte, daß alle nicht französischen Truppen, also auch die großherzoglich bergischen und königlich westfälischen lediglich als Kanonenfutter dienten und von allen Erfolgen wenig zu erhoffen hatten.

Das französische Militär war aber erst recht nicht populär, seitdem man die Unsittlichkeit und mangelnde Religiösität dieser Leute erkannt hatte.

Sehr angesehen waren nur die französischen Gendarmen. Ihr Wert für die Sicherheit auf dem Lande wurde rücksichtslos anerkannt. Sämtliche münsterischen Berichte aus damaliger Zeit äußern sich lobend über sie.

Neben der vorzüglichen Sicherheitspolizei der Franzosen darf ihre nicht minder hervorragende Gesundheitspolizei nicht unerwähnt bleiben. Sie hielten darauf, daß überall die Kirchhöfe möglichst nach außerhalb verlegt wurden. An verschiedenen Orten wurde das von ihnen angestrebt und durchgesetzt. Sie erließen Bestimmungen über Schutzimpfung. Auch die Reinigung und Canalisierung des Aaflusses in Münster wurde von der französischen Verwaltung energisch in Angriff genommen. Für die Regulierung der Ems und Lippe wurden weitläufige und eingehende Vorarbeiten gemacht.

Auf Flußläufe und Wege verwandte die französische Verwaltung überhaupt schon der Truppenbewegungen halber große Sorgfalt. Eine der wichtigsten der in französischer Zeit angelegten Verkehrsstraßen ist die Chausse Münster Wesel.

Auf ihr rückten im Herbst 1813 die Franzosen wieder ab. Man war sie gründlich leid geworden in Münster. Das zwangsweise Illuminieren zur Feier französischer Siege, die Dankgottesdienste mit Glockengeläut für Schlachten, in denen die Östreicher geschlagen waren, hörten auf. Preußen hatte sich erhoben und die Völkerschlacht bei Leipzig setzte der Herrschaft Napoleons in Deutschland ein Ziel.

In Münster merkte man im Jahre 1813 zunächst wenig von diesen kriegerischen Ereignissen, nur daß gegen Ende Oktober sehr viel flüchtige Franzosen durchkamen und im Anfang des Novembers große Abteilungen von allen Waffengattungen durcheinander. Am 4. November zogen die französischen Beamten ab, Hals über Kopf und mit Zurücklassung eines Teils ihrer Habe, denn am Abend des 5. Novembers 1813 rückte ein Detachement der russischen Avantgarde, etwa 100 Kosaken stark, durch das Mauritzthor in Münster ein.

Das war das Ende der französischen Herrschaft im Münsterlande.

VI.

Der ehemalige Freischarenführer v. Lützow in Münster und sein Kreis,
1817—1830.

Von

Oberlehrer Dr. Jurbonsen.

Es ist ein merkwürdiger Umstand, daß drei der volkstümlichsten preußischen Heerführer des 19. Jahrhunderts längere Zeit zu Münster in Garnison gestanden und gewissermaßen hier sich abgelöst haben. Im August 1802 nahm Blücher die Stadt Münster mit dem östlichen Teile des Stiftes für die Krone Preußen in Besitz und verblieb als Befehlshaber daselbst bis zu dem Unglücksjahre 1806; nicht lange nach Wiederherstellung der preußischen Herrschaft, 1817, erschien dann der Führer der „wilden, verwegenen Jagd," Lützow, um dreizehn lange Jahre in der Hauptstadt der neuen Provinz ein friedliches Kommando zu führen; von 1834 bis 1839 endlich weilte als Divisionsgeneral in den Mauern der alten Bischofsstadt der nachmalige „alte Wrangel." Während nun Blücher und Wrangel späterhin eine größere geschichtliche Rolle gespielt haben, tritt als Kriegsherr Lützow entschieden in den Hintergrund; dafür umgiebt aber die Persönlichkeit des verwegenen Freischarenführers von anno 1813 ein Nimbus des Romantischen, ja ein gewisser poetischer Hauch, der seinem Namen bei Heer und Volk einen steigenden Glanz verliehen hat. Jemehr jedoch dieser Glanz über Lützows Thaten in dem großen Freiheitsjahre sich breitet, desto mehr ist sein

späteres, fast ganz in Münster sich abwickelndes Leben davon verdunkelt worden; in düstere Schatten versinkt der schimmernde Tag. Sehen wir, wie diese Schatten sich neigen. Des Zusammenhanges wegen mögen die nötigsten Daten über Lützows Vorleben zunächst eine Stelle finden.

Ludwig Adolf Wilhelm Freiherr von Lützow, geboren am 18. Mai 1782 zu Berlin, trat 1795 als Junker bei den Garde-Grenadieren ein und wurde 1805 als Leutnant zu dem Kürassier-Regiment Nr. 7 in Tangermünde versetzt. Aus der Niederlage von Auerstädt rettete sich Lützow nach Colberg, schloß sich hier an Schill an und trug auf einem Streifzuge bei Naugard im Februar 1807 seine erste schwere Verwundung davon. Mit dem Orden pour le mérite geschmückt und als Major auf seinen Wunsch verabschiedet, trat er 1809, obgleich noch am Krückstocke gehend, in das Schillsche Corps ein. In dem Gefechte bei Dodendorf, 5. Mai, eine Attake auf ein feindliches Viereck reitend, wurde er jedoch abermals schwer verwundet, wodurch seiner Teilnahme an dem unglücklichen Zuge ein Ende gesetzt war. 1811 in die Armee wieder aufgenommen, erhielt Lützow beim Ausbruche der Freiheitskriege unterm 18. Februar 1813 die königliche Erlaubnis zur Errichtung eines Freikorps. Am 27. März zog das in Breslau rasch gebildete Korps von Rogau am Zobten aus nach Leipzig, 1400 Mann zu Fuß, 340 zu Pferde, und von hier aus streifte Lützow durch Sachsen und die Altmark; er wurde jedoch mit seiner Kavallerie in den Abendstunden des 17. Juni beim Dorfe Kitzen trotz des Waffenstillstandes von Franzosen und Würtembergern unter dem General Normann überfallen, seine Schar auseinandergesprengt, er selbst verwundet. Nach dem Wiederbeginn des Krieges ward das über 3000 Mann starke Korps der Nordarmee und zwar der Heeresabteilung des Generals Wallmoden zugeteilt, bestand aber selbständig mehrere Gefechte, so bei Gadebusch am

26. August, wo bekanntlich Lützows Adjutant Theodor Körner fiel, sowie an der Göhrde, 16. September, wo Lützow selbst schwer verwundet wurde. Wiedergenesen rückte er im Dezember mit zwei Schwadronen an den Rhein und ging mit nach Frankreich, wo aber eine im Gefechte mit insurgierten Bauern, am 16. März 1814, in den Ardennen erhaltene neue Verwundung seine Teilnahme am Feldzuge beendete. Als bei der Neuformation des Heeres aus der Infanterie des Korps der Stamm des 25. Infanterie-Regiments,[1]) aus der Kavallerie der des 6. Ulanen-Regiments[2]) gebildet ward, wurde Oberstleutnant v. Lützow Kommandeur des letzteren. 1815 befehligte er dann eine Brigade, focht am 15. Juni bei Gosselies, am 16. bei Fleurus und Ligny und geriet am Abend des letzteren Schlachttages schwerverwundet und unter seinem erschossenen Pferde liegend in französische Gefangenschaft. Aber der Friede gab ihm bald die Freiheit wieder. Nachdem Lützow sein Regiment in die Heimat geführt hatte, kam er mit demselben nach Königsberg i. Pr. in Garnison, ward unterm 3. Oktober 1815[3]) zum Obersten befördert und erhielt nach vorübergehendem Aufenthalte in Posen unterm 8. März 1817 das Kommando der 13. Kavallerie-Brigade[4]) zu Münster in Westfalen. — Lützow war in Westfalen kein Fremder. Mit dem wackeren Präsidenten von Vincke,[5]) der ihn veranlaßt hatte, zur Vorbereitung eines Volksaufstandes sich ihm zur Verfügung zu stellen, (wahrscheinlich im September 1808 zu Berlin) war er am 28. Oktober 1808 in Busch bei

---

[1]) Vgl. Stawitzky, Geschichte des 25. Inf.-Reg., Koblenz 1857.

[2]) Vergl. Bothe, Geschichte des 6. Ulanen-Reg., Berlin. 1865.

[3]) Am 17. Juli war Lützows Vater gestorben.

[4]) Dieselbe umfaßte das 4. Kürassier-Reg. und das 11. Husaren-Reg.

[5]) Die erste Bekanntschaft mit v. Vincke machte Lützow im Dezember 1807 zu Treptow a. d. Rega.

Hagen, einem Gute des Herrn von Syberg, zwecks näherer Besprechung zusammengetroffen, ebenso Ende November desselben Jahres in Mark, einem unfern von Tecklenburg gelegenen Besitztume des Herrn von Grüter.[1]) Gneisenau hatte 1811 für den Fall des Kriegsausbruches ihn zur Erregung und Leitung eines Volksaufstandes in den vormals preußischen Teilen von Westfalen (und Ostfriesland) demgemäß designiert.[1]) Dann kamen die Freiheitskriege. Von dem Kronprinzen von Schweden unterm 21. Dezember 1813 aus Holstein nach Frankreich dirigiert, lag Lützow mit seinen beiden Ulanen-Eskadrons am 6. Januar 1814 in Münster, wo vor ihm, im November 1813, schon Bülow eingezogen war, am 7. in Hamm, am 8. in Kamen, am 9. in Hagen, am 12. in Schwelm,[3]) überall bewundert durch den Ruhm seines Namens. Nach dem Friedensschlusse lag das Korps in Quartieren zerstreut bei Anholt, Bocholt und Rees, als auf einem Balle im Schlosse des Fürsten Salm zu Anholt, am 19. März 1815, Lützow die Nachricht von Napoleons Rückkehr aus Elba erreichte: eine Scene, welche Jagwitz dramatisch beschreibt.[4]) — Genau zwei Jahre später also erschien der gefeierte Freischarenführer, damals noch nicht 35 Jahre alt, als Brigadekommandeur wieder auf westfälischer Erde, in Münster. Unter den Offizieren seines Freikorps, welches, nebenbei gesagt, bis Ende 1813 auch 8 Sekonde-Leutnants sowie einen Bataillonschirurgus aus Westfalen zählte,[5]) hatte sich als Rittmeister und Führer der 1. Ulanen-Eskadron der Graf Julius von Galen befunden; im Gefechte an der Göhrde, 16. September 1813,

---

[1]) v. Jagwitz, Gesch. des Lützowschen Freikorps, Anl. VII, S. 297.

[2]) Ebend. 299.

[3]) Ebend. 219; vgl. Marschroutenkarte, Anl.

[4]) S. 257.

[5]) Ebend. Anl. I.

eine Attake auf ein feindliches Karree reitend, war derselbe tot auf dem Platze geblieben.[1]) Die Kameradschaft mit dem Gefallenen brachte Lützow vermutlich in ein freundliches Verhältnis zu der gräflichen Familie in Münster, und er bezog bei seiner Ankunft den kleinen Galenschen Hof auf der Frauenstraße Nr. 231 (jetzt Nr. 30). Seine Persönlichkeit trat in Münster alsbald hervor. Von großer Lebhaftigkeit des Geistes, die sich selbst bis zur Leidenschaftlichkeit zu steigern vermochte, barg Lützow in seinem Wesen eine Treuherzigkeit und Biederkeit, die ihm allgemeine Sympathie verschaffte. Seine äußere Erscheinung war eine ungemein anziehende. Er war von untersetzter Gestalt, mit dichtem blonden Haar und blondem Schnurbart, und die großen und lebhaften blauen Augen gaben seinem Aussehen etwas Vertrauenerweckendes.[2]) Zahlreiche Wunden, die wie Ehrenmale seinen Körper bedeckten, aber auch in der Bewegung hinderten, hatten den jungen Offizier zu einem ehrwürdigen Invaliden gemacht: bei Auerstädt (14. Okt. 1806) hatte er einen Schuß durch die Hand erhalten, beim Überfalle von Stargard (15. Febr. 1807) durch das linke Fußgelenk, bei Dodendorf (5. Mai 1809) in die Brust, an der Göhrde (16. Sept. 1813) durch den Oberschenkel, in den Ardennen (16. März 1814) durch die linke Hand; bei Ligny endlich (16. Juni 1815) eine Attake reitend, war er mit dem Pferde gestürzt und hatte eine schwere Quetschung der linken Kniescheibe davongetragen, an der er zeitlebens hinkte. „Wenn er ging," schreibt ein Zeitgenosse,[3]) „so war er durch seine zahlreichen Wunden halb Invalide, stieg er zu Pferde, so bedurfte er ihrethalben einiger Hilfe, aber saß er einmal im Sattel, so war er das Muster eines

[1]) Ebend. 168; Biographisches Anl. VII, 290.
[2]) Ebend. 300.
[3]) Heinrich Pröhle in der Biographie Jahns.

Husarenoffiziers, ein Ritter ohne Furcht und Tadel." Zahlreiche hohe in- und ausländische Orden bedeckten die Brust des tapferen und gefeierten Mannes, dessen zeitgeschichtliche Persönlichkeit mit der echt soldatischen Figur und dem entschlossenen Blicke für Bürger wie Militär in Münster natürlich eine hochinteressante war.

Nicht minder anziehend war in ihrer Weise die Erscheinung seiner Gemahlin Elisa geb. Gräfin von Ahlefeldt. Elisa Davidia Margarethe Gräfin von Ahlefeldt-Laurwig[1]) war geboren zu Schloß Trankjör auf Langeland am 17. November 1790. Als einziges Kind ihrer Eltern genoß sie eine sorgsame Ausbildung, entbehrte aber bei der Verschwendungssucht des Vaters und den Zerwürfnissen in ihrer Familie einer beglückten Kindheit und Jugend. Ein stark romantischer Zug kennzeichnete ihr Wesen; sie war von einer leidenschaftlichen Begeisterungsfähigkeit und hegte vor allem eine glühende Neigung zur Poesie, die freilich mehr in sinniger Empfänglichkeit und Hingebung sich äußerte als in kritischer Schärfe des Urteils. Von ihrer aus Holstein gebürtigen Mutter (Luise Charlotte geb. von Hedemann) in gut deutscher Gesinnung erzogen, ward Elisa von der Zeit der Erniedrigung Deutschlands durch Napoleon mächtig ergriffen. Da machte sie bei einem Badeaufenthalte in Nenndorf die Bekanntschaft des damals sechsundzwanzigjährigen Rittmeisters Adolf von Lützow, in welchem sie die glühende Begeisterung für die Sache des Vaterlandes wiederfand, die sie selbst erfüllte, und so wurde sie, nicht ohne

---

[1]) Über die merkwürdige Frau besitzen wir ein schätzbares, allerdings mit Vorsicht zu benutzendes Lebensbild aus der Feder der Nichte Varnhagens von Ense, Ludmilla Assing (Gräfin Elisa von Ahlefeldt, eine Biographie. Nach Briefen von Immermann, Möller und Henriette Paalzow. Berlin, Fr. Duncker, 1857), welche der Gräfin zugleich auf das innigste befreundet war. Vgl. dazu G. zu Putlitz in der Allg. deutschen Biographie, Bd. I. S. 160 f.

große Schwierigkeiten von seiten ihres Vaters, im März 1810 seine Gattin. Nicht lange, da kamen die Freiheitskriege. An Lützows Entschlusse zur Bildung eines Freikorps ebenso wie an dem Zustandekommen desselben hatte die begeisterte Frau einen entschiedenen Anteil. In einer ärmlichen Bierschenke zu Breslau empfing und warb Elisa an Lützows Statt die Freiwilligen, und der mächtige Zauber ihrer vom Glanze feurigster Begeisterung umflossenen Persönlichkeit erhob jene Tage ihres Lebens zu einer wundersamen Dichtung. Theodor Körner blickte mit jugendlicher Verehrung zu der thatkräftigen Frau empor, der edle Friesen schaute in ihr das Urbild weiblichen Adels, und Immermann der in den Lützowern die „Poesie des Heeres“ feierte,[1]) hat in seinen „Epigonen“ dem heldenmütigen Wirken Elisas ein prächtiges Denkmal gesetzt.[2]) Sie blieb auf den Zügen in der Nähe der kämpfenden Schar, pflegte im Felde ihren an der Göhrde schwer verwundeten Gemahl und durchlebte teilnehmend die spannenden Wechsel der schicksalsreichen Tage. Nachdem der große Völkerkrieg beendet, ließ auch die Spannkraft des Weibes nach, und die in außerordentlicher Zeit die Grenzen ihres Berufes überschritten, trat nun zurück in die stille Welt ihres kinderlosen Hauses und friedlicher Geselligkeit. So erschien sie an der Seite ihres Gemahls im Juli 1817 in Münster.

Ein Porträt aus jener Zeit, welches Ludmilla Assing reproduziert, zeigt die damals 26jährige Freifrau als eine vornehme und elegante, auffallend gekleidete Erscheinung, deren Profil an Annette von Droste erinnert. Auf der hohen, von einem reichen Lockenkranze umrahmten Stirn lag etwas Verschwiegenes, und um den Mund spielte ein

---

[1]) Vgl. seine begeisterte Schilderung bei v. Jagwitz, S. 19.

[2]) Sie erscheint in dem Romane unter dem Namen Johanna und als Geliebte Friesens (der ihr eng befreundet war).

entschlossener Zug. Gleichwohl läßt die zarte Gestalt der träumerisch blickenden Nordlandstochter nicht die bewegte und gleichsam geschichtliche Rolle erkennen, welche sie anno 13 gespielt hatte. Ein auf dem Siegesfelde von Waterloo aufgegriffener großer Hund von seltener Schönheit, den die Lützower — außer zwei Gläsern und Handschuhen Napoleons — der Gattin ihres Führers zum Geschenke gemacht, war auch in Münster ihr steter, treuer Begleiter.

Versetzen wir uns nun in Lützows münstersche Zeit, so mag bemerkt werden, daß die erst wenige Jahre unter preußischer Herrschaft stehende Stadt damals, 1818, einschl. der Militärbevölkerung nur 15150, zehn Jahre später 18560 Einwohner hatte; die Garnison zählte 1828 im ganzen 2440 Mann.[1]) Bald nach Lützows Ankunft weilte, vom 20. bis 24. August 1817, der Kronprinz Friedrich Wilhelm in Münster, sodann, vom 13. bis 15. Sept. dess. Jahres, der König Friedrich Wilhelm III, in dessen Begleitung wiederum der Kronprinz war, und Mitte Juni 1819 Prinz Wilhelm, der nachmalige Kaiser. Auch vom 10. bis 12. Juli 1821 besuchte der König wiederum die Stadt.[2])

An der Spitze des 7. Armeekorps stand damals ein in der Literatur der napoleonischen Kriege vielgenannter[3]) Mann. Johann Adolf Freiherr von Thielmann (geb. zu Dresden 27. April 1765) war, nachdem er als sächsischer General den Feldzug Napoleons nach Rußland 1812 mitgemacht, 1813 aber als Kommandant von Torgau vergeblich versucht hatte, seine Offiziere für die Sache der Verbündeten

[1]) Bahlmann, Der Regierungsbezirk Münster, 1898, S. 83, 88. 1890 zählte die Garnison 3327 Mann.

[2]) Bahlmann, S. 34.

[3]) Vgl. den ziemlich ausführlichen Lebensabriß sowie die Literatur über General Thielmann (von H. v. Petersdorff) in der Allgem. deutschen Biogr. Bd. XXXVII, 1894, S. 755—58. Bahlmann, S. 113.

zu gewinnen, im April 1815 als Generalleutnant in preußische Dienste getreten und hatte mit dem dritten Armeekorps entscheidend bei Wavre gefochten. 1816 ward er in Münster kommandierender General. Seit dem Feldzuge nach Rußland kränkelnd, dabei von ausgeprägter Individualität, hatte Thielmann wenig Verkehr, und Lützow selbst ist dem in zurückhaltenden Formen sich bewegenden Mann, der übrigens eine reiche schönwissenschaftliche Bildung besaß, in Münster nicht näher getreten. Um so näher aber seinem Divisionskommandeur von Luck.

Hans Philipp August von Luck,[1]) der militärische Erzieher des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (geb. 1775 zu Müncheberg, gest. 1859 zu Potsdam), erfreute sich des höchsten Ansehens in der königlichen Familie und der dankbaren Verehrung des nachmaligen Königs, der sich selbst als seinen Telemach zu bezeichnen pflegte. Schon im Feldzuge von 1815 hatte er als Oberst unter General von Thielmann gefochten und die 11. Brigade befehligt; bei Ligny stand er zugleich mit von Lützow im Feuer der Schlacht. In Münster fanden sie sich wieder. Luck war bereits zum General aufgestiegen und stand viele Jahre hindurch, bis 1834, an der Spitze der 13. Division; wie die Persönlichkeit des populären Lützow, so trug auch er durch die Macht seiner Noblesse wesentlich dazu bei, dem preußischen Staatswesen Sympathieen in der neugewonnenen Provinz zu erobern. Beide Männer standen, obgleich Vorgesetzter und Untergebener, in einem herzlichen Verhältnisse, und die Lebensaufzeichnungen des Generals von Luck[2]) gewähren uns von jenen gemeinsamen münsterschen Tagen ein durchaus freundliches Bild.

[1]) Lebensdaten in der Allgem. deutschen Biogr., Bd. XIX, 1884, S. 355.

[2]) Auf Grund jener Aufzeichnungen ist das interessante Lebensbild entstanden, welches Generalmajor von Troschke im Preußischen Jahrbuche, herausgegeben von Runkel, Jahrg. 1863, über Luck entwirft.

Wesentlich in den Rahmen dieses Bildes gehört ein Mann, der, obgleich ganz im bürgerlichen Leben stehend, doch in den hohen militärischen Kreisen Münsters mit Vorliebe verkehrte und in besonders nahe Beziehung zu Lützow trat. Das ist der bekannte und verdiente Schulmann Friedrich Kohlrausch, damals Konsistorialrat und Leiter des höheren Unterrichtswesens der Provinz Westfalen. Geboren am 15. November 1780 zu Landolfshausen bei Göttingen als Sohn eines Predigerhauses, hatte Kohlrausch nach einer ziemlich bewegten Jugend, ohne überhaupt eine Prüfung abgelegt zu haben, noch in den letzten Tagen bergisch-französischer Herrschaft eine Stellung als Lehrer an dem Lyceum in Düsseldorf gefunden, in der er auch nach 1813 noch verblieb. Durch den Minister von Schuckmann in den höheren Verwaltungsdienst herübergezogen, kam er 1818 als Schulrat in das Konsistorium zu Münster, in welches zwei Jahre vor ihm auch Overberg berufen war. Kohlrausch, der als zweiundachtzigjähriger Greis seine Lebenserinnerungen[1]) schrieb — er starb erst am 30. Januar 1867 als Generaldirektor der Schulen des vormaligen Königreichs Hannover[2]) — erscheint in dieser Aufzeichnung, beiläufig gesagt einer der besten Autobiographieen neuerer Zeit, als ein durchaus edler, vornehmer Charakter, als echter Patriot und als Mann von klarem Urteil und warmem Herzen, voll Begeisterung für alles Gute und Große, das auf seinem aufsteigenden Lebenswege ihm vor die Augen getreten. Bemerkenswert war seine, wie er selbst sich ausdrückt, „von Jugend auf genährte und durch die Periode der Freiheitskriege so hoch gehobene Neigung für militärische Männer und Ereignisse.“[3])

[1]) Erinnerungen aus meinem Leben, Hannover 1863, mit Bildnis.

[2]) Seine Werke bei Raßmann, Münsterländische Schriftsteller, II, S. 124.

[3]) Erinnerungen S. 206.

So kam es denn, daß der geistvolle Mann besonders zu dem kommandierenden General, dem Generalstabschef Oberst von Wolzogen, dessen Nachfolger Oberst Selasinsky u. a. in eine nähere Verbindung trat, welche von einer allwöchentlichen zwanglosen Zusammenkunft in einem ungenannten Lokale der Stadt unterhalten und gefördert wurde. An derselben beteiligte sich auch der seit 1815 in Münster wirkende, bekannte und joviale Oberpräsident von Vincke († 1844), dessen Bekanntschaft Lützow jetzt erneuerte.

Im Jahre 1820 trat ein Wechsel in der Führung des Armeekorps ein, indem (unterm 3. April) Freiherr von Thielmann an die Spitze des 8. Armeekorps nach Koblenz berufen wurde,[1]) und an seine Stelle der seitherige Kommandant von Magdeburg, Heinrich Wilhelm von Horn,[2]) trat. Horn war von den Freiheitskriegen her, in denen er sich namentlich beim Elbübergange von Wartenburg ausgezeichnet hatte,[3]) einer der volkstümlichsten Generale der preußischen Armee.[4]) Bei den Soldaten führte der damals noch nicht sechzigjährige Mann (geb. 1762) den gemütlichen Beinamen des „alten Herrn." Wie in Magdeburg, so errang sich Horn auch in Münster eine so allgemeine Be-

---

[1]) Gestorben daselbst am 10. Okt. 1824.

[2]) Vgl. über ihn Neuer Nekrolog VII, 729, Allgem. deutsche Biogr. XIII, 140.

[3]) Als seine Brigade nach dem Siege vor York defilierte, nahm dieser die Kopfbedeckung ab und verharrte während des Vorbeimarsches entblößten Hauptes; Droysen, York, Bd. 4, Kap. 2.

[4]) Wie der General in Blüchers Weise es verstand, die Herzen seiner westfälischen Truppen zu gewinnen, davon erzählt Kohlrausch (S. 208). „Wenn die Landwehr," berichtet er, „ihre vierwöchigen Übungen beendet hatte und entlassen wurde, dann ritt Horn vor die Front und rief den Landwehrmännern sein Lebewohl zu mit den Worten: Nun geht nach Hause, liebe Leute, und grüßet mir eure Frauen und Kinder! Und ein tausendstimmiges Hurrah antwortete ihm."

liebtheit, daß Frau von Lützow scherzweise von einer Liebschaft der Männerwelt zu ihm redete.[1])

Nach allem scheint Lützows Verhältnis zu dem einfach geraden Mann, dessen Wesen dem seinigen durchaus entsprach, durchweg ein angenehmes gewesen zu sein. — Besonders freundlich aber stand er zu dem genannten Konsistorialrate Kohlrausch. Dieser, ein feiner Beobachter von Personen und Dingen, fand so in Lützow, wie er selbst sagt, einen „Biedermann im rechten Sinne des Wortes,"[2]) einen „offenen, männlichen Charakter," „zutraulich, wenn er einmal sein Vertrauen geschenkt hatte,"[3]) und der selber wackere, vertrauenswürdige Mann genoß das volle Vertrauen des wackeren Offiziers. Oft und gern erzählte ihm Lützow in freundlichen Stunden von seinen Erlebnissen in der großen Kriegszeit, deren Geister sichtlich noch seine ganze Seele erfüllten. Die Erinnerung von Kohlrausch haftete späterhin namentlich an dessen lebhafter Schilderung von der großen preußischen Kavallerie-Attake auf die französischen Garden am Abende von Ligny, wo bekanntlich Lützow stürzte und, schwer verwundet und gefangen, vor Napoleon geführt wurde.[4]) Wie bei solchen Erzählungen des alten Reiterführers Auge geblitzt haben mag! Wie heißt es doch bei Schiller?

---

[1]) Assing, S. 217. — Vergl. den warmen Nekrolog im „Westfäl. Merkur," Nr. 177 vom 5. Nov. 1829, dazu die Danksagung der Witwe, geb. von Blankenstein, ebend.

[2]) Biogr. S. 208.

[3]) Ebend. 212.

[4]) Als Napoleon ihn unter den Gefangenen auf dem Kirchhofe von Ligny erblickte, rief er triumphierend aus: „Ah, voici le chef des brigands!" Doch behandelte er ihn mit Achtung und ließ durch einen herbeigerufenen Arzt seine Kniewunde sorgfältig verbinden. — Auf dem Transporte nach Paris erlangte Lützow durch die nach der Schlacht bei Waterloo vordringenden preußischen Truppen seine Freiheit wieder.

„Wohlauf, Kameraden, aufs Pferd, aufs Pferd,
Ins Feld, in die Freiheit gezogen!
Im Felde da ist der Mann noch was wert,
Da wird das Herz noch gewogen,
Da tritt kein anderer für ihn ein,
Auf sich selber steht er da ganz allein!"

Nun aber war es anders, und die Gedanken des Wallensteinschen Kürassiers zitterten auch in der Seele des thatenlustigen Mannes.

„Denn der Mensch verkümmert im Friede,
Müßige Ruh ist das Grab des Muths . . ."

Sehr treffend charakterisiert Kohlrausch Lützows sichtlich hervortretende Unzufriedenheit mit dem ruhigen, thatenlosen Leben in Münster. „Die ganze Natur Lützows," sagt er,[1] „war nicht für den Friedensdienst gemacht. Er gestand mir, daß er am liebsten Soldat gewesen sei, als er nur eine Schwadron zu befehligen hatte. Da habe er das persönliche Wohl jedes seiner Soldaten im Auge gehabt; es waren die Menschen, die sein Interesse in Anspruch genommen. Einigermaßen sei dies auch noch der Fall gewesen, als er ein Regiment gehabt habe, doch sei die Zahl schon zu groß gewesen, um recht menschlich auf den einzelnen einwirken zu können. Seit er aber Brigadekommandeur sei, habe er hauptsächlich mit Rapporten und Bescheiden auf dem Papiere zu thun,[2] und das befriedige ihn nicht. Im Kriege, mit seinem Freikorps, sei es eine andere Sache gewesen; obgleich auch da die größere Zahl den einzelnen mehr aus den Augen gerückt habe, so habe doch der Drang der Ereignisse und die Aufforderung zur That den Geist in steter Spannung erhalten." Auch Ludmilla Assing be-

---

[1]) Biogr. S. 209.

[2]) Vgl. auch seine Bekanntmachungen im Münsterschen Intelligenz-Blatte, Jahrg. 1817 ff., betr. Pferdeverkäufe 2c.

rührt diesen Punkt. Lützow, bezeugt sie,[1]) dem nach dem bewegten Kriegsleben der leere Friedensdienst gar nicht behagte, suchte sich durch seine Leidenschaft für Pferde in seiner freien Zeit möglichst zu zerstreuen; er schaffte sich deren viele an, die der Gegenstand seiner ständigen Beobachtung und Pflege waren. In militärischen Kreisen sei, heißt es weiter, die Unterhaltung über Pferde ihm der liebste Gesprächsstoff gewesen. Mit seiner Gattin, die eine ausgezeichnete Reiterin war, pflegte er oft und gern weite Spazierritte zu unternehmen,[2]) die seinen Geist ablenkten und seine Nerven spannten. Zu welch abenteuerlichem Plane seine Friedensunlust ihn späterhin trieb, werden wir noch sehen.

Seine Gattin selbst fühlte sich in Münster anfänglich sehr fremd, denn die verhältnismäßig kleine Stadt mit ihren engen Verhältnissen sagte ihr wenig zu. Der eigentliche Grund ihres Unbehagens aber lag, wie es unsere Quellen offen aussprechen, tiefer: ihrem feinen, hochgebildeten und nach Anregung verlangenden Geiste fehlte es im Verkehre mit dem geistig schlichten und interesselosen Gatten je länger je mehr an Befriedigung. In den begeisterten Kriegsjahren, wo ihr ganzes Wesen in werkthätiger Liebe zum Vaterlande sich erschöpfte, war es ihr gewissermaßen nicht möglich gewesen, an sich selbst, an ihr persönliches Geschick zu denken: nun aber, in der geistigen Einkehr der münsterschen Jahre, trat der Abstand zwischen ihr und Lützow immer schärfer hervor. „Ihre Heiterkeit," berichtet Ludmilla Assing,[3]) „verwandelte sich in wehmütigen Ernst; sie suchte, wie es ihre Art war, Ersatz in der Natur und bei ihren Dichtern, aber ihr Herz sehnte sich vergeblich nach einem Glücke, das sie einst geträumt und das ihr nicht beschieden zu sein schien." Die Beschäftigungen mit rein

[1]) S. 58. — [2]) Ebend. — [3]) S. 59.

militärischen Dingen, die den Mann zerstreuten, konnte die Frau nicht teilen; ihren Genuß an der schönen Literatur teilte wiederum er nicht in dem Grade und mit dem geistigen Verständnis, welches in so hohem Maße ihr eigen war: so drückt Kohlrausch[1]) sich aus, der aber zugleich andeutet, daß die Kinderlosigkeit der Ehe das tiefste Übel derselben gewesen sei. Die schöngeistigen Neigungen der Frau von Lützow sowie der Zauber ihrer anmutigen Geselligkeit sammelten in dem Lützowschen Hause übrigens sehr bald einen intimen, zwanglosen Kreis. „Es bestanden," heißt es darüber in dem Briefe einer Freundin Elisas,[2]) „Abendcirkel bei ihr, an denen sie uns viel, wenn ich nicht sagen will fast immer Teil nehmen ließ. Es wurde dann vorgelesen, auch mit verteilten Rollen, wie namentlich „Tasso," zu dem sie auch uns welche zuteilte. Dabei waren Henriette Paalzow, dann eine würdige alte geistreiche Dame, Frau von Aachen, der alte Konsistorialrat Möller, zwei Offiziere, Leutnant Hoffmann und Leutnant Röhrdantz, und noch einige andere,[3]) wie überhaupt dieser Cirkel kein streng abgeschlossener war, und Lützow sowie noch mehrere ganz heterogene Elemente Thee mit dabei tranken, worauf sie in abgesonderter Unterhaltung auf abgerückten Plätzen den Abend auf ihre Weise verlebten. Sie (Frau von Lützow) war die Seele der kleinen Versammlung, und wenn wir uns spät von ihr trennten, und bei Sternenhimmel und Mondenschein der kleine Schwarm heimzog, so war es immer noch in Begeisterung und im Nachhall der schönen Stunden, die wir bei ihr zugebracht. Das war eine liebe, unvergeßliche Zeit!" Welchen literarischen Respekt Frau

---

[1]) S. 211.

[2]) Bei Assing, S. 67.

[3]) Unter diesen anderen befanden sich der Konsistorialrat Kohlrausch und Frau, eine Frau Adele von A. mit ihrem Gatten sowie ein Fräulein Wilhelmine von G. (Galen?).

von Lützow übrigens in Münster besaß, bekundet ein komischer Vorfall. Als nämlich im März 1819 der berüchtigte Kotzebue von dem Studenten Sand in Mannheim ermordet war, erschien eines Tages ein ganzer Zug von Münsteranern im Lützowschen Hause, um der gefeierten Frau, die an allen Dichtern ein so lebhaftes Interesse hatte, ihre Teilnahme aus Anlaß dieses Ereignisses auszudrücken. Die biederen Demonstranten hatten Kotzebue eben für einen großen Dichter gehalten.

Den ersten Platz unter den Gastfreunden des Hauses behauptete von Anfang an ein Mann, der selten und seltsam zugleich, es verdient, an dieser Stelle eine nähere Erwähnung zu finden. Das war der auch in Fürstenbergs Leben eingreifende Konsistorialrat Anton Wilhelm Möller. Geboren am 24. August 1762 zu Lippstadt, hatte er während der Fremdherrschaft Münster verlassen, als Konsistorialrat in Königsberg, sodann als Professor in Breslau gewirkt und war nach der Wiederherstellung der preußischen Herrschaft in seine frühere Stellung nach Münster zurückgekehrt. Er war der Oheim des bekannten Friedrich Krummacher. Möller war ein geistvoller, von vielseitigen idealen Interessen erfüllter Mann. Ein eifriger Anhänger der Kantischen Philosophie, ein großer Verehrer des klassischen Altertums, besaß er zugleich reiche Kenntnisse auf dem Gebiete der deutschen Literatur und ging mit Lebhaftigkeit in alle neuen Erscheinungen derselben ein. Auch schriftstellerisch war er vielfach thätig.[1]) Gesellschaftlich war er ein ungemein anregendes Element, dabei von einer edlen Herzensbildung und leicht sich aufthuender Empfindung. Kohlrausch und Ludmilla Assing wissen nicht Worte genug zu finden, um den edlen Mann zu feiern. Von besonderem Werte aber ist die Charakteristik, die der „Westfälische

[1]) Werke bei Raßmann, Nachrichten rc., Münster 1866, S. 216.

Merkur“ 1846 von ihm entwarf: „Von Charakter,“ heißt es hier, „war Möller ein echter deutscher Mann, und wie gediegen auch sein Geist, so war doch auch sein Gemüt nicht minder tief und zart. Seine äußere Erscheinung war stattlich, freundlich und ehrwürdig. Seine hohe, gewölbte Stirn verriet sofort den Denker, seine Lippen umschwebten Anmut und Heiterkeit; seine ganze Persönlichkeit war liebenswürdig und herzgewinnend und gewährte den Eindruck eines im Dienste der Ideen ergrauten Lehrers. Zeigte er schon ein rein menschliches Wohlwollen und eine aus dem Herzen kommende Freundlichkeit gegen jedermann, so war insbesondere seine Freundschaft ihm selbst ein Seelenbedürfnis — hingebend und treu und für Geist und Gemüt gleich genußreich. Die Gesellschaft, welche er angenehm zu unterhalten und zu beleben wußte, liebte und suchte er, besonders solche erlesene Kreise, wo der Geist den Vorsitz führt, und war in ihnen gerne gesehen bis in seine letzten Tage.“ Auch seltsam nannten wir ihn vorhin: dafür zwei Beispiele. Als er einmal bei einem Festmahle einen begeisterten Toast ausbrachte, beugte er sich in seiner Lebhaftigkeit etwas zu weit zurück, verlor das Gleichgewicht und fiel mitsamt dem hinter ihm stehenden Stuhle platt zu Boden; Möller jedoch ließ sich in seiner feurigen Rede am Boden liegend nicht weiter stören und erst als er seinen Vortrag beendet hatte, richtete er sich wieder auf. In der Einsamkeit seines Hauses vertiefte er sich meist so sehr in seine Studien und Gedanken, daß er auf seine Umgebung wenig achtete. So trieben sich in der großen, wüsten Wohnung des alten Mannes auf der Neubrückenstraße Ratten, groß wie junge Katzen, in Rudeln umher, und als seine vortreffliche Freundin Christiane Engels bei ihm eintrat, sah sie abends drei, vier zugleich in Gegenwart der Mägde auf den Tisch springen und den Talg von den Leuchtern fressen. Möller aber fühlte sich wohl dabei. Der Abendcirkel in Lützows Hause

war seine größte Freude, und wir werden noch sehen, mit welch schwärmerischer Verehrung er der jungen, feinen Herrin desselben zugethan war. Seine eigene Frau blieb den Zusammenkünften bei Lützow fern; hochbegabt und gebildet, litt sie an periodischer Geistesverwirrung. An ihrer Stelle nahm Möllers Sohn Arnold Wilhelm,[1]) (geb. 1791), der seit 1817 Brigadeprediger in Münster war, an den gemeinschaftlichen Abenden teil: wie der Vater ein reichgebildeter Mann. In der Folge fand der Lesecirkel, an welchem, wie gesagt, Lützow selbst einen mehr passiven Anteil hatte, abwechselnd auch im Hause von Kohlrausch statt,[2]) dessen Gattin wie Frau von Lützow eine Dänin war.

Eines Tages, im November 1819, meldete sich zum Dienstantritte auf der Brigade ein junger, als Auditeur eben nach Münster berufener Justizbeamter aus Magdeburg. Sein Name war Immermann. Lützow aber ahnte nicht, welch tiefen und verhängnisvollen Einfluß auf sein Haus der damals erst 23jährige junge Mann bald gewinnen sollte. — Karl Leberecht Immermann, der spätere unsterbliche Dichter unseres „Oberhof," war geboren am 24. April 1796 als Sohn eines Kriegs- und Domänenrates in Magdeburg. Der reichbegabte Jüngling studierte in Halle, als des Königs Aufruf „An mein Volk" auch ihn zu den Waffen rief. Er ward in das erste Jäger-Detachement des Leib-Infanterieregimentes eingereiht, durch ein heftiges Nervenfieber aber so lange dem Felde ferngehalten, daß er erst 1815 bei Ligny und Waterloo den Donner der Schlacht gehört hat. Beim Friedensschluß als Offizier entlassen, kehrte er zu seinen Studien nach Halle zurück und absol-

---

[1]) Gest. 1864 als Pfarrer in Lübbecke, R. B. Minden. Seine sehr zahlreichen geschichtlichen, liturgischen 2c. Schriften bei Raßmann, S. 217 f.

[2]) Biogr. 219.

vierte 1818 sein erstes juristisches Examen in Halberstadt. Nachdem er als Auskultator in Groß-Oschersleben und Magdeburg gearbeitet, bestand er im Mai 1819 die höhere Prüfung und überschritt nunmehr in Münster den Lebensweg Lützows. Der Anlaß ihrer näheren Bekanntschaft war ein geschäftlicher. Bei den verwirrten Vermögensverhältnissen von Lützows Schwiegervater, dem Grafen Friedrich von Ahlefeldt auf Trankjör, erhielt seine Frau weder ihr mütterliches Erbteil, noch auch die ihr von jenem zugesicherten Bezüge, und in diesen widrigen Verhältnissen, die sich bereits jahrelang hinschleppten, bedurfte man des Beistandes eines Rechtskundigen, wozu der junge Auditeur vorzüglich geeignet schien. So betrat er Lützows Haus. Das geschah 1820. Lützow verlegte damals seine Wohnung aus dem kleinen Galenschen Hofe in das sog. Wittigsche Haus, ein ehemaliges Kloster, welches jetzt zur Dienstwohnung für ihn eingerichtet war. Die Mauern des altertümlichen Gebäudes waren noch mit Statuen von Heiligen und anderer Schnitzarbeit verziert. Weit und feierlich lagen die Innenräume dar, und die hohen Fenster, die mächtigen Flügelthüren gaben dem Ganzen etwas altertümlich Ernstes. Aber Frau von Lützow besaß in hohem Maße die den Frauen eigentümliche Gabe, mit Sinn und Geschmack die Zimmer zu schmücken und freundlich zu gestalten. Man glaubte, berichtet Ludmilla Assing,[1]) in eine schöne Welt zu gelangen, in der ein guter Genius waltete, wenn man ihre Wohnung betrat. Dort lebte sie unter Blumen, Büsten, Büchern und Bildern, umgeben von ihren Vögeln und Hunden, unter denen Hektor, der Findling von Waterloo, die Hauptfigur war. Am Schreibtische oder am Stickrahmen, auch viel lesend, verbrachte sie dort ihre Tage, welche durch eine Urlaubsreise, die Lützow 1820 mit ihr

[1]) S. 77.

an die romantischen Ufer des Rheins machte, unterbrochen wurden. Einen zu der Wohnung gehörenden Garten besorgte Frau von Lützow selbst wie eine Gärtnerin; eine schattige Weinlaube vereinigte oft den Freundeskreis, der das Lützowsche Ehepaar umgab. Da erschien Immermann.

Es ist hier nicht der Ort, um auf die Beziehungen des Dichters zu dem Lützowschen Hause oder, sagen wir besser, sein freundschaftliches Verhältnis zu der Frau von Lützow und deren Einfluß auf ihn näher einzugehen; wir verweisen dieserhalb auf die Immermann-Literatur, insbesondere die Schriften von Müller von Königswinter, „Karl Immermann und sein Kreis" (Erzählungen eines rheinischen Chronisten, Bd. I. Leipzig 1860), sowie Strauß, „Karl Immermann, sein Leben und seine Werke, zusammengestellt aus Tagebüchern und Briefen an seine Familie," herausgegeben von Gustav zu Putlitz, 2 Bde., Berlin 1870. Nur einiges möge genügen.

Das frische, kräftige und zugleich geistvolle Wesen des 23jährigen Mannes prägte sich in seiner äußeren Erscheinung, obgleich dieselbe nicht eigentlich schön zu nennen war, vorteilhaft aus. Ein poetischer Schmelz verklärte seine Züge, und aus den dunklen Augen sprühten Lust und Leben. Sein dichterisches Talent, mit welchem zugleich die Gabe eines höchst ausdrucksvollen deklamatorischen Vortrages verbunden war, gewährten ihm bald in der Lützowschen Gesellschaft einen ausgezeichneten Platz. Der feine, vornehme Geist der Frau v. Lützow, ihr milder Ernst, ihre sinnende Schwermut und sanfte Innigkeit, die ganze Hoheit ihres Wesens, worin die Freunde des Hauses sie mit Tassos Leonore verglichen, übten nun auf den empfänglichen Immermann gleich von Anfang an einen berauschenden Eindruck, während seine eigene Individualität, sein Enthusiasmus für alles Schöne und Große in Kunst und Literatur eine besondere Anziehungskraft auf jene äußerten. So

bildete sich eine Sympathie der Seelen, welche je länger je herzlicher wurde, ohne doch äußerlich die Grenzen des Unschicklichen zu streifen. „Für uns," bezeugt Kohlrausch,[1] „die wir in fast ununterbrochenem Umgange mit dem Lützowschen Hause lebten, blieb die Aufmerksamkeit, die Immermann der Frau von Lützow und diese ihm schenkte, nicht verborgen, allein beides hielt sich in solchen Schranken des Anstandes und der Sitte, daß wir zwar den ganzen Zustand der übrigens so achtungswerten Menschen bedauerten, allein gar keinen Anlaß finden konnten, weder warnend dazwischen zu treten noch uns aus dem Umgange zurückzuziehen. Lützow behandelte seine Gemahlin mit der größten Achtung, und sie wiederum vergaß nie die Stellung der Gattin, die sie rücksichtsvoll gegen ihn wahrnahm, und ebenso beobachtete Immermann den bescheidensten Anstand in dem geselligen Zusammensein, so daß ein Anstoß in dieser Beziehung niemals hervortrat." In Immermann erwachte jetzt mächtig die Lust zum dichterischen Schaffen, um so mehr, als sein Amt ihm sehr viel Muße ließ,[2] und in rascher Folge entstanden u. a. das „Requiem," die Trauerspiele „Das Thal von Ronceval," „Petrarch," „Edwin," das Lustspiel „Die Prinzen von Syrakus," „Gedichte mit Musikbeilagen" und vor allem der Roman „Die Papierfenster eines Eremiten," worin die Seelenzustände eines feurigen jungen Herzens mit großer Wahrheit geschildert sind.[3] Sodann dichtete er das Trauerspiel „König Periander und sein Haus,"[4] das Lustspiel „Das Auge der Liebe" und endlich die feine und geistvolle Novelle „Der

---

[1]) S. 211.

[2]) Assing, S. 207; Angabe Immermanns.

[3]) Alle erschienen Hamm und Münster 1822.

[4]) Elberfeld 1823.

neu Pygmalion."[1]) Er selbst war nicht weniger als der Freundeskreis erstaunt über diese plötzliche Produktionskraft, die wie eine neue Offenbarung über ihn gekommen war, und in zarten lyrischen Ergüssen feierte er diejenige, welche durch ihre Anregung all' diesen Reichtum in ihm geweckt hatte. Dahin gehören die schönen Verse:

„Nicht immer füllen
Die schwebenden Horen
Den Becher der Freude
Mit frischem Wein!
Dann geh' zum Born
Der heil'gen Erinn'rung
Und trinke dir Mut
Für heut' und morgen!"

Die Lützowschen Gesellschaftsabende nahmen durch Immermann einen noch lebhafteren Aufschwung als zuvor; oft las er dort mit seiner kräftigen, wohlthuenden Stimme aus Goethe, Kleist, Shakespeare und Calderon oder auch aus den eigenen Dichtungen vor und fesselte alle durch seinen geist- und seelenvollen Vortrag. So verflossen einige Jahre hindurch die geselligen Stunden, und das Verhängnis schlang währenddessen immer fester seine Bande um das gastliche Haus. Immer tiefer kam der Gattin Lützows in dem geistigen Verkehr mit dem begabten Dichter der Abstand zu ihrem Gemahl zum Bewußtsein, und die Katastrophe nahte. Inzwischen machte Lützow im Herbste 1821 mit ihr eine Reise nach Berlin, wo er alte Freunde und Bekannte in Menge wiedersah. Das folgende Jahr brachte dem noch nicht 40jährigen Manne seine Ernennung zum Generalmajor (durch Patent vom 30. März), worauf wir im Sommer 1823 ihn wieder in Begleitung seiner Gattin auf einer Urlaubstour nach Bremen finden, wo letztere ihre

---

[1]) Hamm 1824.

Erzieherin Marianne Philippi begrüßte. Im Januar 1824 wurde endlich Immermann als Kriminalrichter in seine Heimatsstadt Magdeburg versetzt. Von dem General schied er in gutem Einvernehmen und er ließ demselben noch von Magdeburg aus „für alle erwiesene Gewogenheit“ danken. Die Geldangelegenheiten seiner Gemahlin sollte er, wie abgemacht war, auch von Magdeburg aus weiter verfolgen. Aus seiner Korrespondenz ersehen wir gelegentlich, daß Lützow dem damals in Münster gastierenden ausgezeichneten Schauspieler Paulmann, den Immermann hochschätzte, eine Ehrung erwies.[1]) Daß Immermann ungern schied, liegt nach dem Gesagten auf der Hand, aber auch die Stadt Münster selbst hatte es ihm angethan, wenigstens schrieb er nach seiner Ankunft in Magdeburg: „wenn alle, die von Münster kommen, jene Stadt so loben, wie ich, so wird bald das Vorurteil gegen dieselbe schwinden.“[2]) Frau von Lützow empfand den Verlust seiner geistig anregenden Gesellschaft sehr schmerzlich, und beide traten in eine briefliche Verbindung schöngeistig ästhetischer Art. Eines Tages aber, Mitte August desselben Jahres, verließ auch sie unter Immermanns Mitwissen Münster und das Haus ihres Gatten, um nicht wiederzukehren. Ludmilla Assing, die Freundin der Frau von Lützow, stellt die Dinge in ihrer Weise dar; wir aber geben Kohlrausch das Wort: „Alle Schuld der Trennung beider Gatten,“ sagt er,[3]) „wird (bei der Assing) auf Lützow geworfen, ja eine edelmütige Aufopferung von ihrer Seite herausgefunden, um Lützow die Möglichkeit zu verschaffen, einer Neigung zu einer koketten reichen Frau zu folgen. Da die Entfernung der Frau von Lützow aus Münster in den August 1824, also in die Mitte meines Lebens in Münster fällt, so müßte jenes Verhältnis unter meinen Augen stattgefunden haben. Ich kann aber ver-

[1]) Assing, 207. — [2]) Assing, 209. — [3]) S. 213.

sichern, daß nicht die geringste Spur dessen zu meiner oder meiner Frau Kenntnis gekommen ist."

Bei dem Rufe und der Stellung des Generals muß der Fall in Münster großes Aufsehen erregt haben. Für ihn selbst war er ein harter Schlag, aber er betrug sich nobel. War Lützow groß als Soldat gewesen an der Spitze seiner Freischaren, so war er jetzt nicht minder groß als einsamer Mensch in einem vereinsamten Hause. Unter dem Soldatenrocke regte sich mit Macht ein kindlich inniges Gemüt, und die Briefe, welche er trotz allem fortan, bis zu seinem Tode, an die geliebte, ungetreue Frau sandte, vermag in ihrer ganzen Zartheit und dem Adel ihres Tones niemand ohne Rührung zu lesen. Gleich im ersten Briefe, den er ihr nach Dresden nachsandte (am 26. August), schildert er, wie Hektor der Haushund gleichsam trauernd mit der Schnauze ihn angestoßen, als habe er seine Herrin von ihm gefordert, wie die Leute die Gartenwege hinterm Hause sauber gefegt, und er wisse doch nicht, für wen, wie er in der befreundeten adligen Familie in Loburg, wo gerade Schützenfest gefeiert worden, so herzlich aufgenommen worden und er doch nur mit Mühe seine innere Bewegung zu bemeistern vermocht. So schreibt nur ein Mensch von tiefem Gemüt. Ende August traf für Lützow ein Urlaub nach Kopenhagen ein, wohin er noch in den Vermögensangelegenheiten seiner Frau eine schwierige Reise unternahm. Dann finden wir ihn auf einer Dienstreise „unter Pferden, Kürassieren und Husaren;"[1]) „nur selten," schreibt er, „schleiche ich fort, und Thränen müssen meinem zerrissenen Herzen in diesem Augenblicke Luft machen." — „Aus Mitleid gegen mich: sei glücklich!" Münster war Lützow verleidet; „eine Veränderung des Aufenthaltes wünsche ich mir sehr und denke sie zu erhalten." Ähnlich drückt er sich

[1]) Assing, 91.

später aus. Inzwischen erfolgte die Publikation des gerichtlichen Scheidungserkenntnisses, das von beiden Teilen im Einverständnisse erzielt war, am 22. April 1825. Die geschiedene Frau folgte nun ihrem Freunde Immermann nach Magdeburg, und als dieser Anfang 1827 als Landgerichtsrat nach Düsseldorf versetzt wurde, siedelte sie im August desselben Jahres auch dorthin über. Ihn zu heiraten hat sie sich aber geweigert. Ganz merkwürdig ist es, mit welcher geradezu schwärmerischen Verehrung der alte Möller Lützows einstiger Frau allem Wechsel zum Trotze ergeben blieb. Psychologisch ist das interessant. Ludmilla Assing teilt zahlreiche Briefe Möllers an sie mit, von der Zeit ihres Wegganges aus Münster bis kurz vor seinem Tode. Alle diese Briefe atmen eine schier überschwengliche Sentimentalität und erinnern damit an die wundersamen Schäferzeiten des 17. Jahrhunderts; dabei war der Schreiber ein bejahrter Mann und hatte längst erwachsene Enkel. Die schöngeistige Frau muß, was auch die Briefe Immermanns, der Henriette Paalzow u. a. bezeugen, eine merkwürdige Macht über ihre Kreise besessen haben. In diesem Banne ist auch Möller bis zu seinem Tode — zwanzig Jahre nach Frau von Lützows Abschied — verblieben; noch sein letzter, mit 82 Jahren geschriebener Brief, vom 28. August 1844,[1]) bekundet eine Glut schwärmerischer Zuneigung und Verehrung für die „liebe, holde Elisa.“ Der alte Oberkonsistorialrat starb in Münster am 16. Mai 1846.

Kehren wir jetzt zu Lützow zurück. Der General lebte von jener Zeit an still und zurückgezogen in Münster fort. Der literarische Cirkel war zerfallen. „Mein und der Meinigen Umgang mit ihm,“ berichtet Kohlrausch, „war natürlich ein weniger lebhafter geworden, und überhaupt bildete sich für uns ein solcher Kreis voll gehobener gei-

---

[1]) Assing, S. 296, Nr. 27.

stiger Genüsse niemals wieder." Lützow kannte nur noch seinen Beruf, und „des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr" ging Tag für Tag im selben Takte für ihn weiter. Immer einsamer wurde es um den einsamen Mann, der von seinen Erinnerungen lebte. Seine Getreuen vom Freikorps lagen ihm sehr am Herzen; einmal hören wir von Verstimmung wegen ihrer mangelnden Ehrung. Von den 82 Offizieren, welche das Korps bis zu seiner Auflösung insgesamt gehabt hatte, gingen, solange er in Münster lebte, nicht weniger als 21 wackere Kameraden mit Tode ab,[1]) unter ihnen sein intimster Freund und Waffengefährte Gustav von Bornstädt, der als Kommandant von Trier schon am 21. März 1820 dahinstarb.[2]) Sehr hart traf Lützow das Ableben seiner beiden Brüder August und Wilhelm; jener starb, 46 Jahre alt, am 28. Dezember 1826 als Oberregierungsrat in Potsdam, und schon am 15. Februar des nächsten Jahres folgte ihm, erst 31jährig, der jüngste Bruder Wilhelm, der blutjung unter Adolf im Freikorps gedient hatte und damals als Rittmeister (beim zweiten Garde-Landwehrkavallerie-Regt.) in Berlin stand, unerwartet in das Grab.[3]) Eine Ablenkung seiner gedrückten Stimmung wäre für Lützow in jener Zeit die Aufzeichnung seiner Erinnerungen gewesen, deren Mangel wir lebhaft bedauern. Aber Lützow war kein Mann der Feder. Dagegen veranlaßte er damals seinen vertrauten Freund Adolf Schlüsser, derzeit Rittmeister im großen Generalstab, der als einer der ersten Freiwilligen bei der Infanterie des Freikorps vom 15. März 1814 an Lützows Adjutant gewesen, zur Abfassung einer Geschichte des Korps, welche als erste 1826 in Berlin (bei Mittler) erschien;[4])

[1]) Vgl. die Nachweise bei v. Jagwitz, Anl. VII.

[2]) Ebend. S. 286. — [3]) Ebend. S. 300.

[4]) Vgl. v. Jagwitz, Vorw. III. u. Anl. 7, S. 309. Schlüsser war geboren 1793 zu Berlin und starb als General-Leutnant 1863 zu

leider entbehrt die Darstellung des Zusammenhanges mit den größeren Ereignissen des Krieges. — Schlüsser war es übrigens auch, den Lützow endlich in ein bei seiner wachsenden Vereinsamung verständliches Geheimnis zog; der General hatte sich entschlossen, die Witwe seines ihm besonders teuren Bruders Wilhelm, Auguste geb. von Uebel,[1] zu heiraten, und im Frühjahre 1828 führte er sie als Gattin, mitsamt Wilhelms Tochter Elisabeth, nach Münster in sein verödetes Haus. Schlüsser machte der Geschiedenen nach Düsseldorf die erste Mitteilung davon,[2] die nun bald mit Genehmigung des Königs von Dänemark ihren alten Familiennamen als Gräfin von Ahlefeldt wieder annahm. Lützows zweite Gemahlin, die geborene von Uebel, wurde, was er leider bald einsehen mußte, das Übel seines Hauses, und schon am 25. April 1829 klagte er seiner geschiedenen Frau, mit der er nach wie vor in freundschaftlicher Verbindung blieb, sein großes Leid. „Ich bin unaussprechlich unglücklich," schrieb er ihr. „Mit Recht kannst du sagen, ich hätte mich selber unglücklich gemacht; so richtig dies auch ist, so würdest du mich entschuldigen, wenn du von allen Verhältnissen unterrichtet wärest. Es gehe mir, wie es wolle: nur den Trost deiner freundschaftlichen Teilnahme, den laß mir, sonst gehe ich unter!"[3] Das Verlangen, von ihr „Trost und Leben zu erhalten," wurde so mächtig in Lützow, daß er sich entschloß, sie in Düsseldorf selbst aufzusuchen. Und so kam

---

Giebichenstein bei Halle. — Eine Geschichte des Freikorps schrieb auch ein anderer ehemaliger Angehöriger desselben, Prof. Joh. Eiselen (geb. 1785 zu Rothenburg an der Saale, gest. 1865 zu Halle i. W.); 2. Aufl. Halle a. S. 1841.

[1]) Geb. 30. Juni 1803, mit Wilhelm v. Lützow vermählt am 5. Juli 1821.

[2]) Assing, S. 127. — [3]) Assing, S. 129.

es. Er nahm von Paderborn, wo sein 11. Husaren-Regt. lag, die Schnellpost und traf am 16. oder 17. Mai in ihrem Landhause zu Derendorf ein. Mit tiefer Bewegung sahen sich die beiden wieder. Lützow konnte sich kaum fassen und vertraute der Anteilnahme der freundlich ihm zuredenden Frau all' den Kummer und all' das Leid, was ihn bedrückte.[1]) Welche Saiten durch das Wiedersehn in seinem Herzen angestimmt, schrieb er ihr nach seiner Rückkehr aus Münster unterm 31. Mai; der abgehärtete Kriegsmann vergoß Thränen des Gedenkens vergangener Tage.[2]) Gerade ein halbes Jahr später, am 31. Oktober, an seinem 68. Geburtstage, raffte den wackeren Kommandierenden von Horn, unter dem Lützow neun Jahre gedient, der kalte Tod hinweg; am Abende des 3. November bestatteten sie bei Fackelschein auf dem Überwasserkirchhof vor dem Neuthore den alten, treuen General.[3]) Bekanntlich deckt noch heute ein imposantes Löwendenkmal, von der Pietät des VII. Armeekorps gestiftet, seine letzte Stätte. An Horns Stelle trat im November der auch schriftstellerisch bekannte General Frhr. von Müffling. — Lützow aber litt es nicht mehr in Münster. Sein Freund Kohlrausch berichtet uns nun von einem merkwürdigen Plane des ruhelosen Mannes. Fern im Osten führte damals das kleine Hellenenvolk einen Kampf der Verzweiflung um seine Freiheit gegen den überlegenen Halbmond, und die Blicke des Zeitalters, das seit den Völkerkriegen gegen Napoleon für Freiheitskämpfe so empfänglich war, verfolgte mit Interesse und Sympathie das beispiellose Ringen, in welches seit 1827 auch die Kanonen Rußlands und der Westmächte hineindröhnten.

---

[1]) Assing, S. 131. — [2]) Ebend.

[3]) Vgl. den Bericht über die Beerdigungs-Feierlichkeiten im „Westfälischen Merkur" Nr. 177 vom 5. Nov. 1829, Beil. — Die Leichenparade kommandierte der Generalmajor Hoffmann.

Scharen von Freiwilligen aus allen Teilen Europas kämpften in den griechischen Reihen. Auch von den ehemaligen Offizieren des Lützowschen Freikorps war einer, der wackere Adolf von Dittmar aus der Mark, der von Anfang bis Ende jenem Korps angehört hatte und in der Geschichte desselben oft erwähnt wird, — er war zuletzt Forstmeister in Magdeburg — in den Dienst der griechischen Sache getreten. Bei der berühmten Verteidigung von Messolonghi in Akarnanien hatte der tapfere Mann 1826 als Major seinen Tod gefunden.[1]) Lag Lützow des alten Kriegsgefährten Beispiel im Sinne? Fast will es uns so scheinen. Seine persönlichen Verhältnisse waren nicht geeignet, die alte Friedensunlust zu heben, und es ging ihm jetzt, wie dem biederen Wachtmeister in Lessings „Minna von Barnhelm," der aus Verdruß über den langen Frieden gen Osten ziehen will in den fröhlichen Kampf unter Prinz Heraklius, „um ein paar Feldzüge wider den Türken zu machen;" „Gott sei Dank," wettert der alte Haudegen, „daß doch noch irgendwo in der Welt Krieg ist!"[2]) Das war Lützows nach Thaten drängende Natur. Aber schon war der Kampf am Ende, und die Mächte ersahen den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg für die Krone des befreiten Landes. Nun kam Lützow, berichtet Kohlrausch,[3]) „zu einem Entschlusse, den er mir im Vertrauen mitteilte und von welchem ich jetzt, nach 39 Jahren, wohl reden zu dürfen glaube." Er wandte sich von Münster aus an den Prinzen und bot ihm, falls er die Krone annähme, seine Dienste an mit dem Vorschlage, ein Freikorps zu werben, mit welchem er seine junge Herrschaft in Griechenland stützen und Ordnung im Lande zu schaffen helfen wolle.

---

[1]) v. Jagwitz, Anl. VII, S. 288.
[2]) I. Aufz., 12. Auftr.
[3]) S. 213.

Das war der Geist von anno 13. Prinz Leopold, der von diesem Anerbieten in der Öffentlichkeit keinen Gebrauch gemacht — in der einschlägigen Literatur ist nirgends davon die Rede — lehnte aber unterm 21. Mai 1830 die im Prinzip angenommene Krone wieder ab, um schon im Juni des folgenden Jahres die sicherere Krone des neuen Königreiches Belgien sich aufs Haupt zu setzen. Lützows griechischer Plan zerrann so im Sande. — Inzwischen war die Juli-Revolution in Frankreich gewesen, und auch in Deutschland begann es zu gähren. In diesen militärisch ernsten Zeitpunkt fällt endlich Lützows Versetzung von Münster, die er selbst in den letzten Jahren so lebhaft gewünscht hatte. Unterm 30. März 1830 wurde er zum Kommandeur der 6. Kavallerie-Brigade in Torgau bestimmt und am 16. April verließ der General die Stadt, in welcher er volle 16 Jahre gelebt und, wie er selbst noch tags zuvor an die Gräfin von Ahlefeldt schrieb, „das Glück seines Lebens eingebüßt hatte." [1]) Er hat Münster nicht wiedergesehen. Welches Ansehen er zurückließ, mag aus der Begeisterung hervorgehen, mit der z. B. auf einem jungmünsterschen Turnerfeste zu Handorf im Sommer (21. Juni) 1829 neben dem Andenken Blüchers sein Name gefeiert worden. [2])

Mit Lützows Abschied von Westfalen stehen wir am Schlusse unserer Darstellung; für ihn selbst aber war allzu früh der Abend seines Lebens bereits gekommen. Im Frühjahre 1833 wurde der General ganz unerwartet zur Disposition gestellt, während an seiner Stelle der Prinz Albrecht von Preußen zur Führung der 6. Brigade ausersehen war. Eine Kabinettsordre vom 30. März versetzte ihn einstweilig

---

1) Assing, 132.

2) Zeitschr. für westf. Gesch. und Altertumskunde, Bd. 56, 1898, S. 124.

zu den Offizieren von der Armee. Er bezog eine Wohnung im Thiergarten, beim Hofjäger, wo er ein einzelnes Zimmer inne hatte. Seine zweite Frau aber lebte in Dresden. Lützow war hochgradig verstimmt, und die Gemütsbewegungen nagten an seinem Lebenskern. „Meine felsenfeste Gesundheit," schrieb er am 1. Nov. 1834, „ist erschüttert, und ich bin oft krank." Er plante für das Frühjahr eine Erholungsreise an den Rhein und hoffte dann alles von einer Übersiedelung nach Dresden. Am 18. Nov. schrieb er an die Gräfin Ahlefeldt den letzten klagenden Brief: am Morgen des 6. Dez. fand ihn sein Diener tot im Bette. Ein Schlagfluß hatte dem vielbewegten Leben des erst 52jährigen Mannes ein jähes Ende bereitet. Das Bedauern über seinen Tod war allgemein und aufrichtig, nicht zum wenigsten in Münster. „Auch hier," schrieb der alte Möller an die Düsseldorfer Freundin,[1]) „ist Klage erschollen, und es zeigt sich überall Teilnahme." Bestattet wurde Lützow auf dem sog. alten Offiziersfriedhofe in der Rosenthalerstraße, und ein Stein mit einfacher Inschrift deckt das prunklose Grab des einstigen Führers der „wilden, verwegenen Jagd." Friedlos war er gestorben. Die an seinem Totenlager hätte sein sollen, weilte als Immermanns Freundin in ihrem Landhause zu Derendorf unter Dichtern, Theaterfreunden und Büchern. Im Herbste 1838 besuchte sie, auf einer Reise nach Holstein, noch einmal Münster und den alten Möller, worauf sie im folgenden Jahre von Immermann sich trennte und nach Berlin übersiedelte. Hier nahm am 20. März 1855 ein einsamer Tod auch sie hinweg. Immermann selbst, der in gewissem Sinne der Dämon Lützows in seinen münsterschen Tagen gewesen, ereilte ein früheres Geschick; am 25. August 1840, zwei Tage, nachdem er sein neugeborenes Töchterchen auf den

[1]) Assing, 263, Nr. 10.

Armen gehalten — er hatte sich vermählt mit der Enkelin des Kanzlers Niemeyer in Halle — machte ein Lungenschlag dem Leben des 44jährigen Dichters ein jähes Ende. Auguste von Uebel, Lützows üble zweite Gattin, ist spurlos vergangen und verstorben. — Das Andenken an den langjährigen Aufenthalt des einstigen Freischarenführers selbst aber ist in Münster längst verklungen und vergessen.

Nachtragen müssen wir noch, daß das 1. Rheinische Infanterie-Rgt. Nr. 25 in Rastatt, welches, wie schon gesagt, aus der Infanterie seines Freikorps hervorgegangen, und dem durch Kabinettsordre vom 27. Januar 1889 zum dauernden Gedächtnis die Benennung Regiment von Lützow verliehen worden,[1]) neben zahlreichen Aufzeichnungen und Nachlaßpapieren alter Lützower die Orden sowie Degen und Krückstock des Verewigten in treuer Pietät bewahrt.

Wir aber schließen unsere Skizze über den schicksalsreichen Mann, der erst im Grabe Ruhe gefunden, mit dem Urteile von Poten:[2]) „Lützow war eine einfache Soldatennatur, zwar ohne höhere militärische Fähigkeiten und organisatorisches Talent — aber tapfer und treu;" und als tapferer und getreuer Eckart des deutschen Volkes in schwerer, drangerfüllter Zeit wird der Führer der wilden, verwegenen Jagd immerdar weiterleben im Andenken seiner Nation.

---

[1]) Aus diesem Anlasse schrieb ein Angehöriger des Regiments, Major Fr. v. Jagwitz, die öfter citierte Geschichte des Freikorps, Berlin 1892.

[2]) Allgem. deutsche Biogr. Bd. XIX, 1884, S. 722.

VII.

Miscellen.

Über die ara Drusi bei Haltern an der Lippe.

Von Landgerichtsrat Koppers in Münster.

1. Eine ara Drusi befand sich bei der römischen Lippefestung Aliso und wurde im Jahre 16 n. Chr. von feindlichen Deutschen zerstört, sofort aber von Germanicus wiederhergestellt, der mit 6 Legionen dort eine große Feier veranstaltete, wie Tacitus Ann. 2, 7 berichtet: „tumulum tamen nuper Varianis legionibus structum et veterem aram Druso sitam disjecerant. restituit aram, honorique patris princeps ipse cum legionibus d e c u c u r r i t. tumulum iterare haud visum.“ Sie beweiset, daß die Festung Aliso (castellum Lupiae flumini appositum) jenes einzige der ἐρύματα πάντα, welches laut der Meldung des Dio Cassius, Zonaras 10. 37 die Deutschen nicht in ihre Hände bringen konnten, weil sie das Belagern (πολιορκεῖν) nicht verstanden, gewesen ist, und nicht an der oberen Lippe gelegen haben kann, weil bei so weiter Entfernung vom Rhein die Festung nicht in den Händen der Römer bis 16 n. Chr. hätte bleiben können. Wenn aber Aliso, wie man jetzt endlich zu glauben geneigter wird, an der untern Lippe, am Einfluß der Stever (gemäß der Meldung des Dio Cassius 54, 33, daß im Jahre 11 v. Chr. Drusus den Feinden eine Festung auf die Nase baute dort, wo die Lippe und der Elison sich mit einander vereinigen), also bei dem jetzigen Haltern gelegen haben soll, so muß man vorab annehmen, daß der von Tacitus in obiger Stelle erwähnte tumulus ein anderer gewesen ist, als der von Germanicus im Jahre 15 n. Chr. laut der Erzählung des Tacitus Ann. 1, 62 auf dem Varusschlachtfelde errichtete. Diese Annahme habe ich S. 27 ff., 55 meiner vor 7 Jahren erschienenen Abhandlung „Das Schicksal der römischen Lippefestung nach der Varusschlacht“ (Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung 1893) ausführlich zu begründen gesucht in gutem Glauben, meine Übersetzung: „„einen““ vor Kurzem den Varianischen Legionen errichteten Hügel“ sei neu. Nun habe ich vor wenigen Tagen gefunden, daß schon vor 33 Jahren Professor A. Dederich (also ein Fachmann!) S. 35 seiner Schrift „Kritik der Quellenberichte über die Varianische Niederlage“ (Paderborn, 1868) gesagt hat, es sei anzunehmen: „daß dieser tumulus

verschieden ist von dem auf dem Schlachtfelde von Germanicus errichteten tumulus, und daß schon früher kurz nach der Varianischen Niederlage zu Aliso ein gleicher tumulus, etwa vom Primipilar Cädicius errichtet worden ist. Kürzlich (nuper), vor ungefähr 6 Jahren hatte Cädicius dem Andenken des Varus einen tumulus gewidmet; der Altar des Drusus war schon alt, nach dem Tode des Helden im Jahre 9 v. Chr. in der Festung gebaut, die er selbst gegründet hatte. . . . Der tumulus zu Aliso war nur ein Denkmal zu Ehren der Gefallenen." Ich glaube, statt „in der Festung" setzen zu müssen „bei der Festung," und die vier schneidigen Worte tumulum iterare haud visum noch besser erklärt zu haben, als es von Dederich S. 36 seiner Schrift geschehen. — Dieser Fachmann hat auch laut S. 25 derselben Schrift bereits die Stelle in Tacitus Ann. 1, 61: prima Vari castra u. s. w. so verstanden, wie sie nach meiner Auffassung (die ich dem Germanikusforscher Knoke bald nach seiner Entdeckung des Varuslagers im Habichtswalde 1896 brieflich mitgeteilt habe,) verstanden werden muß. Germanicus, mit seinem Heere ad ultimos Bructerorum haud procul Teutoburgiensi saltu gekommen, hat das letzte Rückzugslager, das Untergangslager des Varus aufgefunden, das, wie man sehen konnte, wegen des Andrangs der Feinde nicht fertig geworden war; prima castra heißt: das Lager in seinem Beginn; ob man semiruta mit halbaufgerafft oder mit halbzerstört übersetzt, ist gleichgültig; die Worte: consedisse (sich festgesetzt hatten) und medio campi (Fläche in Beziehung zu den umgebenden Gräben und Wällen) stehen nicht entgegen; von mehreren Lagern hat Tacitus in so unvermittelter Weise offenbar nicht sprechen wollen und er konnte den Genitiv (prima castrorum) nicht anwenden, während er, wenn das Lager castrum hieße, vielleicht prima castri gesagt haben würde. Dederich sagt: „prima heißt so viel als proxima und dein steht im Gegensatz zum latus ambitus; es ist das Lager des dritten Kampftages, das Verzweiflungslager; die Römer, die aus dem Gebirge sich nicht herauszuschlagen vermochten, errichteten in der Verzweiflung ein umfangreiches Lager, aber nach hartnäckigster Gegenwehr sahen sie die Germanen von allen Seiten in das Lager eindringen." Ich möchte prima sowohl wie dein in zeitlicher Bedeutung auffassen. — Ich frage, warum haben die übrigen Fachmänner ohne Spur von Bedenken die Stellen tumulum tamen und prima Vari castra so übersetzt, wie S. 28, 7 meiner Abhandlung angegeben? —

Aus der mehr östlichen Lage des Varusschlachtfeldes ist nichts gegen die Ansicht, daß Aliso mit der ara und dem tumulus bei dem Einflusse der Stever in die Lippe gelegen habe, zu entnehmen; für diese Lage spricht sehr die Erzählung des Dio Cassius 56, 22 (Zonaras 10, 37) von dem

Ausbruche mit den Weibern und Kindern; über die richtige Lesart dieser Stelle ist zu vergl. meine Abhandlung S. 21, 52. —

2. Jene ara Drusi bei Aliso kann der honorarius tumulus gewesen sein, den, wie Suetonius lib. V berichtet, das Heer dem Drusus errichtet hat, der honorarius tumulus, „circa quem deinceps stato die quotannis miles decurreret, Galliarumque civitates publice supplicarent;“ — dann würde Aliso durch die alljährlich veranstalteten Feierlichkeiten noch eine besondere Wichtigkeit (fast nach Art eines Wallfahrtsortes) gehabt haben; — die Ergebnisse der in neuester Zeit vorgenommenen Ausgrabungen bei Haltern, namentlich der Hafen am früheren Lippe- (Stever?) Ufer, die verschiedenen Schutzwehranlagen (die wohl nicht unmittelbar zu der, — jedenfalls im Thale, vielleicht an der Stelle der jetzigen Stadt gelegenen, nicht mittels Andrängens der von Velleius erwähnten unermeßlichen Menschenmengen, sondern nur durch Anwendung von Belagerungswerkzeugen einnehmbar gewesenen — Festung Aliso gehört haben werden), die große Menge feiner Waaren, deren Scherben untermischt mit römischen Waffen und Münzen sich vorfinden und die wohl nur von Kaufleuten auf dem Wasserwege herangebracht worden (zu vgl. Tacitus 2, 62 a. E.), würden dann um so mehr die Lage des vielgesuchten Aliso bei der Mündung der Stever in die Lippe darthun. —

3. Dagegen ist jene ara Drusi nach der Ansicht des Generals v. Veith dorthin zu legen, wo die merkwürdigen Dolmensteine in der Nähe von Heiden (Kreis Borken) sich befinden, die unter dem Namen Teufelsteine bekannt sind, — dorthin nach v. Veith auch die Stelle, wo im Jahre 10 nach Chr. laut Dio Cassiusschen Berichts (56, 25) der zweimal über den Rhein gegangene (nach Suetonscher Meldung der Gefahr der Ermordung durch einen Brukterer ausgesetzt gewesene) Tiberius den Geburtstag des Kaisers Augustus durch eine ἱπποδρομία (also ein Wettrennen zu Pferde oder zu Wagen) gefeiert hat. Die die Steingruppe umgebende Mulde von etwa 500 m Breite und 1000 m Länge soll der Cirkus gewesen sein, breiter, aber ebenso lang wie der bekannte Cirkusrest bei Bovillae an der via Appia. Den Ort auch dieser Feier an die ara Drusi bei Aliso zu legen, würde gewagt sein. Wenn die v. Veithschen Vermutungen hinsichtlich der Umgegend von Borken auch wohl zu weit gehen (z. vgl. m. Abh. S. 49), so dürfte doch die Ansicht, daß die pontes longi, die Cäcina im Jahre 15 n. Chr. zu überschreiten hatte (Tacitus Ann. 1, 63), in der Nähe von Reken, also nicht sehr weit von Haltern, sich befunden haben, zu billigen, aber für die Frage nach der Lage Alisos unbeachtlich sein, weil dessen Nichterwähnung in der Erzählung von dem Zuge und der Bedrängnis des Cäcina sich dadurch, daß die Festung klein

war und weder Hülfe senden, noch ein Heer aufnehmen konnte, würde erklären lassen. —

Ich schließe hieran noch die Bemerkung, daß sehr wünschenswert eine Ausdehnung der von der Altertumskommission für Westfalen mit Unterstützung des Archäologischen Instituts unternommenen Forschungen auf die Gegend von Borken in der Richtung nach Xanten sein dürfte, da der limes a Tiberio coeptus (Tacitus Ann. 1, 50) noch wieder zu entdecken sein, für das Verständnis der Berichte des Tacitus aber aus den Jahren 14 bis 16 nach Chr. wichtiger, als die Fragen nach der Örtlichkeit der Varusschlacht und der Lage Alisos die Frage sein möchte nach dem damaligen Wohnorte der Marsen.

Zwei Germanische Urnenfriedhöfe bei Haltern.

Von Dr. A. Conrads in Haltern.

Obschon augenblicklich in Haltern die Aufdeckung einer frührömischen Niederlassung das Hauptinteresse in Anspruch nimmt und die vielen und mannigfaltigen Funde unser Museum füllen, ist doch von dem Alterthumsverein in Haltern die Erforschung germanischer Spuren nicht vernachlässigt worden, sodaß das Museum auch an germanischen Funden einen reichen Zuwachs erhalten hat. Es wurden nämlich im Laufe des Jahres 2 Friedhöfe aufgefunden und durch Vereinsmitglieder aufgedeckt, von denen besonders der eine interessant und von besonderer Wichtigkeit ist, weil man aus der Art der Thonware und der Beigaben mit ziemlicher Sicherheit die Zeit seiner Benutzung bestimmen kann.

Dieser erste Friedhof liegt ca $^3/_4$ Stunde östlich von Haltern vor der Bauerschaft Westrup und wurde vom herzogl. Arenbergschen Förster Herrn Spiekermann bei Anlage einer neuen Kieferkultur an die Oeffentlichkeit gebracht.

An dem Wege liegt in einer öden Haideparzelle eine lange von Westen nach Osten sich hinstreckende Sandwehe. Auf dieser Sanddüne liegen theils unregelmäßig theils auf Kuppen der Düne im Kreise geordnete Hügel, welche theilweise kaum zu sehen sind. Die noch erhaltenen sind sehr niedrig, was sich aus der Beschaffenheit des Bodens erklärt. Die lockere hochgelegene Sanddüne war zu wenig fest, um dem Winde Trotz bieten zu können; so sind infolge der Sandverwehung die deutlichen Spuren der Grabhügel verwischt. Aber auch noch einen anderen nach-

theiligen Einfluß haben die Sandverwehungen gehabt, nämlich den, daß die deckende Erdschicht so weit abgetragen ist, daß die Urnen ganz nahe unter der Erdoberfläche gekommen sind; daher sind sie durch die Benutzung der Haide bei Kultivierung, Abtragen der Haide u. s. w. fast alle zerstört. Was die Art der Bestattung anbelangt, so ist Leichenbrand noch geübt, wie ich an einer ziemlich wohlerhaltenen Urne deutlich feststellen konnte, da neben beigefügten Beigaben dieselbe mit Knochen und Aschenresten gefüllt war. In den übrigen Hügeln kamen ganze Urnen nicht zu Tage. Meistens fanden sich Knochenheerde vor, in denen Beigaben und Thränentöpfchen standen und die von zerbrochenen größeren Scherben bedeckt waren. Es wurden ungefähr 12 Gräber aufgedeckt, einige aber sind ungeöffnet geblieben, um später eine Nachprüfung zu ermöglichen.

Was nun die Art der Urnen und der gefundenen Scherben anbelangt, so weichen dieselben von den sonst hier gefundenen ab. Alle Urnen sind auf der Drehscheibe gefertigt und zeigen oft recht schöne Verzierungen welche durch Eindrücken von Holzstäbchen hergestellt sind. Auch der Brand ist ein viel feinerer gewesen, daher haben die Scherben große Festigkeit. Wir haben es bestimmt mit Urnen fränkischen Ursprunges zu thun. Auffallend war es mir, daß in den Knochenheerden öfter Scherben verschiedener Gattung zusammenlagen, was zu der Annahme führen könnte, daß die Gefäße nicht zur Aufnahme der Brandreste gedient haben, sondern beim Totenschmauß gebraucht und dann zertrümmert dem Begräbniß zugefügt sind. Zwei Profile siehe hierneben. Die Beigefäße sind germanischen Ursprungs. Ziemlich roh mit der Hand geformt, zeigen sie auch geringe Festigkeit. Eine zeigt kreisförmige Punktverzierung.

An Beigaben wurden viele Broncereste gefunden. Die meisten waren zerstört. Gut erhalten ist besonders ein großes Stück, anscheinend ein Henkel eines großen Gefäßes im Gewicht von 150 Gr., ferner zwei Schnallen (Abbild. 2) von denen die eine einen eisernen Dorn und auf der Unterseite Oesen zum befestigen von Leder hat und eine Schnallenzunge (Abbild. 3) erwähnenswerth. In einem Hügel wurde ein eiserner Ring mit eingeprägter Nute gefunden. Auch wurden viele geschmolzene Stücke Glas gefunden.

Aus dem ganzen Befunde kann man den Schluß ziehen, daß der Friedhof benutzt ist als Leichenbrand noch ausgeübt wurde, jedoch schon fränkische Kultur bis hierhin gedrungen war. Es wird also eine Epoche kurz vor oder zu Zeiten Karls des Großen anzunehmen sein.

Die Funde sind dem Halterner Museum einverleibt.

Der zweite Friedhof liegt zwischen Haltern und Dülmen unmittelbar vor dem Anschlusse der rheinisch-westfälischen Sandwerke hart an der Eisenbahn. Auf der sanft ansteigenden Heide erheben sich zwei große Verbrennungshügel, um und zwischen welchen die kleinen Hügelgräber der Mehrzahl nach zu 3 Reihen geordnet liegen. Neben diesen 3 Reihen stehen noch einige Hügel unregelmäßig umher. Die Anzahl beträgt etwa 25—30.

An mehreren Nachmittagen machten sich eine große Anzahl Vereinsmitglieder an die Arbeit und es gelang 14 wohlerhaltene Urnen zu heben. In mehreren Hügeln waren Knochenheerde ohne Urnen. In 5 Urnen standen Thränentöpfchen und außerdem in einer Urne der Rest eines Broncemessers. Da die Formen der Urnen, denen von meinem Bruder in den Mittheilungen der Alterthumskommission (!) beschriebenen gleichen, habe ich von einer bildlichen Darstellung abgesehen. Die meisten haben bauchige Form, zwei sind niedriger, schalenförmig. Nur eine Urne war verziert und mit Henkeln versehen. Von den Thränentöpfchen waren zwei mit hübschen Strichen verziert. Leider konnte der Rest des Friedhofes, da ein Freund von Alterthümern, aus Dülmen, der auf der Suche nach Broncen, womit er Handel treibt, die Urnen rücksichtslos zerstörte, nicht vom Verein geborgen werden.

Neben dem Zuwachs für das Museum, war für den Verein diese Aufdeckung des Friedhofes auch insofern von großem Nutzen, als den Mitgliedern zum ersten Male die ordnungsmäßige Aufdeckung gezeigt werden konnte, wodurch sowohl die Liebe zur Alterthumspflege geweckt, als auch die Garantie geboten ist, daß bei späteren Funden von den Betheiligten für richtige Behandlung gesorgt werden wird.

Ueber die Urnenfunde in der Bauerschaft Hemden bei Bocholt.

Von Dr. Conrads Borken.

Im Winter 1899/1900 waren in der etwa 4 Kilometer nördlich von Bocholt gelegenen Bauerschaft Hemden Erdarbeiter beim Abkarren einer Anhöhe in einer feuchten Niederung zum Zwecke einer Wiesenanlage auf Urnen gestoßen. Auf Betreiben des Herrn Fabrikanten Rudolf Fischer

zu Bocholt, der sich auch fernerhin der Sache in dankenswerthester Weise annahm, war eine amtliche Anzeige über den Fund erstattet und der Altertumskommission eine entsprechende Mittheilung zugegangen.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden dieser Kommission habe ich die Fundstelle mehrmals besucht und folgenden Befund verzeichnet.

In feuchter Heide, hohe Heide genannt, wohl wegen der Höhenlage entgegen der nördl. daran grenzenden Niederung Regerding Veen, auf den Parzellen J. 1/392 und 1/393 des Grundbuches Bocholt der Eigenthümer Bemhaus und v. Muhlert fand sich ein von Ost nach West streichender niedriger Höhenzug, von etwa 200 m Länge und 50 m Breite, auf dessen östl. Ausläufer ein rundlicher Hügel von etwa 6 m Durchmesser und 2 m Höhe vorhanden war, welcher durch Grabungen oder Verwehungen seine regelmäßige Form verloren hatte, seiner ganzen Beschaffenheit nach aber als Verbrennungshügel angesprochen werden konnte.

Sonst waren Erderhöhungen, welche auf eine prähistorische Begräbnißstätte hätten schließen lassen können, nirgendwo vorhanden, möglicherweise deshalb nicht, weil das Terrain, wie aus den noch sichtbaren Baumstümpfen hervorgeht, früher mit Hochwald bestanden war und dadurch die Erdoberfläche manche Veränderung erleiden mußte. Auch üppige Vegetation auf der Erdoberfläche kennzeichnete hier nicht, wie so oft, den Stand der Urnen.

Nur die Sage hätte auf den Ort als locus sacer hindeuten können. Von den Landleuten wurde die Anhöhe der Hexenbülten genannt und wurden allerlei geheimnißvolle Hexengeschichten mit derselben in Verbindung gebracht und noch von einem uns begleitenden Arbeiter mit glaubwürdiger Miene zum Besten gegeben.

Schon vor Jahren waren bei Anlage eines Grabens quer über den Höhenzug verbrannte Knochen an mehreren Stellen zum Vorschein gekommen, doch war der Angelegenheit keine Bedeutung beigelegt worden.

Jetzt bei Abtragung der ganzen Anhöhe konnte eine Totalübersicht über die gesammte Urnenfeldanlage gewonnen werden. Leider waren die meisten Urnen durch den Hochwald zerstört, zum guten Theil war auch die Jahreszeit Schuld daran, daß nur verhältnißmäßig wenige Urnen und zwar 14 Stück relativ gut erhalten werden konnten. Die Funde sind in die Sammlung des Alterthumsvereins in Münster überführt worden.

Die Verhältnisse, wie sie hier zu Tage traten, ähneln den auf Urnenfriedhöfen gewöhnlich in hiesigen und verwandten Gegenden gefundenen. Auffallend war die verhältnißmäßig große Zahl verzierter Urnen.

Nach oberflächlicher Schätzung fanden sich etwa 50 Bestattungsstellen in ziemlich regelmäßigen Abständen von 10—15 m, theils als einfache

Knochenhaufen ohne Urne, theils mit Urnensetzung mit oder ohne Beigefäße In einer Urne standen zwei Beigefäße.

Die Urnen, von verschiedener Form und Größe, sind aus freier Hand geformt, sämmtlich außergewöhnlich dickwandig, von gutem Brande.

Die verzierten Urnen zeigten die gewöhnlichen Punkt- und Strichverzierungen in verschiedener Anordnung.

Ungewöhnlich war die Verzierung eines Beigefäßes. Eine große Urne hatte zwei seitliche Henkel.

Beigaben wurden trotz sorgfältiger Durchforschung in keiner Urne gefunden, doch fand Herr Rudolf Fischer in einem von den Arbeitern herausgeworfenen Knochenhaufen einen dünnen Fingerring von Bronce, welcher an der offenen Seite mit 2 Knöpfchen besetzt war. Leider war derselbe so zerbrechlich, daß er bald in kleinere Stücke zerfiel. Die ursprüngliche Form konnte vorher von mir noch genau festgestellt werden. Diese hat neben der Urnenform mich zur Annahme verleitet, daß die Begräbnißstätte der La Tène Periode angehöre.

Es ist noch zu erwähnen, daß uns von den Arbeitern ein Steinhammer aus Feuerstein mit schönen Schliffflächen, den dieselben auf demselben Terrain gefunden, übergeben wurde. Ich konnte nicht feststellen, daß derselbe irgend eine Beziehung zur Begräbnißanlage habe und halte daher diesen Fund für einen zufälligen; werden doch auch in hiesiger Gegend vereinzelt auf Höhenlagen Steinhämmer gefunden.

Die Puten von Horstmar.

Von Oberlehrer Dr. Döhmann, Burgsteinfurt.

Ein aufmerksamer Leser, der gewohnt ist, sich bei einem Worte etwas zu denken, dürfte vielleicht beim Lesen der Ueberschrift stutzig werden und an einen Druckfehler denken. Nicht zu verwundern wäre es, wenn in ihm der Verdacht aufstiege, es solle ihm die Lektüre einer ornithologisch-historischen Untersuchung über eine in Horstmar schwunghaft betriebene Geflügelzucht mit einer Spezialität in der mit Recht beliebten Gattung Meleagris gallopavo zugemuthet werden. Von einer solchen Befürchtung vollkommen frei bleiben aber gewiß diejenigen Leser dieser Zeitschrift, welche sich der vortrefflichen Arbeit von Darpe, Die Geschichte Horstmars, seiner Edelherren und Burgmannen (Ztschr. Bd. 40. Jahrg.

1882, S. 81—136, besonders S. 83) erinnern oder welche an der Hand des ausgezeichneten Führers durch das Münsterland von Longinus (Dr. Westhoff), Bd. II. 1896, S. 114, auf ihren frohen Wanderfahrten durch das an landschaftlichen Reizen so reiche Gebiet der Baumberge auch nach dem hübsch gelegenen und von dem Zauber einer melancholischen Romantik umflossenen Städtchen Horstmar gekommen sind. Diese wissen es besser, denn sie haben es ja schwarz auf weiß gedruckt gelesen, daß die alten Edelherren von Horstmar, deren Geschlecht bis 1269 hier herrschte, den Beinamen der Puten oder Puiten von Horstmar geführt haben.

Schon mancher wird sich den Kopf darüber zerbrochen haben, was dieser sonderbare Beiname wohl zu bedeuten habe und wie die Edlen von Horstmar zu dieser unverständlichen und keineswegs hübsch klingenden Benennung gekommen sein mögen. Allein dies war und blieb ein eitles Bemühen, und sämmtliche Schriftsteller, die sich mit Horstmars Geschichte befaßt haben, begnügten sich daher wohlweislich, diesen Namen als eine überlieferte und zweifellose Thatsache zu behandeln und auf jeden Versuch einer Lösung des Räthsels zu verzichten. Nur der Freiherr von Raet von Bögelskamp hat in seinem um 1810 niedergeschriebenen, aber ungedruckt gebliebenen Versuche einer diplomatischen Geschichte der dynastischen Grafschaft Steinfurt das Wagniß einer Namendeutung unternommen und die Puten erklärt als Potentaten, Mächtige von Horstmar, eine Etymologie, deren Kühnheit jede weitere Erörterung überflüssig macht.

Den Puten gegenüber bleibt die Anwendung aller etymologischen Künste hoffnungslos, und wir thun gut, wenn wir zur Aufklärung der Sache einen anderen, sicherern Weg einschlagen, indem wir das Vorkommen dieses Namens rückwärts bis zu seiner ersten Erwähnung verfolgen.

Da begegnen uns die Puten bei Longinus 1896, bei Darpe 1882 an den bezeichneten Stellen; bei Kumann, Kirchspiele des Bistums Münster (Msc. des Altertumsvereins) um 1820; bei von Raet um 1810; bei von Steinen im dritten neuen Anhange zu Hobbelings Beschreibung des ganzen Stifts Münster 1742; bei Dithmar in den Noten zu Teschenmachers Annales Cliviae p. 265 ed. II. 1721; bei Gerhard Arnold Rump, Methodica et accurata totius Westphaliae descriptio (Manuskript im Fürstl. Bentheimischen Archiv.) 1670, p. 119. Die gemeinsame Quelle für alle bisher genannten Autoren ist Stangefols Werk, welches 1654 unter dem Titel Annales Circuli Westphalici und 1656 als Opus Chronologicum et historicum Circuli Westphalici erschienen ist. Hier heißt es in der Vorrede zum zweiten Buche Kap. 8. Nr. 11 folgendermaßen: Castrum Horstmariense cum oppido montis clivio incumbens sedes

olim fuit insignium Heroum qui appellati fuere die Puten von Horstmar. Ebenso schreibt Johann von Beerschwort oder Berswordt (1574—1640) in seinem 1624 verfaßten, aber erst 1742 von Johann Dieberich von Steinen als Anhang zu Hobbelings Beschreibung veröffentlichten Westphälisch Adelichen Stammbuche: Castrum Horstmariense cum oppido sedes olim fuit insignium Heroum, qui fuere appellati die Puiten von Horstmar. Die Tochter Johanns von Berswordt, Margarethe, war nach v. Steinen in seinem Vorberichte zu Hobbelings Beschreibung vermählt mit einem Herrn von Hövel aus der Dortmunder Linie dieses Geschlechtes. Vielleicht infolge dieser Familienverbindung hat Berswordt das noch heute ungedruckte, um 1609 vollendete Speculum Westualiae veteris des Heinrich von Hövel kennen gelernt, und dieses Werk ist es, welches von Berswordt und besonders von Stangefol an vielen Stellen, aber selten ohne Fehler ausgeschrieben worden ist und welches auch den oben citierten Satz enthält [1]) mit der zwar kleinen, aber für unsere Frage entscheidenden Abweichung, daß Hövel statt Puten Guten von Horstmar geschrieben hat.

Das also war der Puten Kern, ein Druckfehler oder richtiger ein Schreib- oder Lesefehler flüchtiger und mit den Lokalverhältnissen gänzlich unbekannter Kompilatoren! Heinrich von Hövel, der aus Epe bei Gronau stammte und meist in Steinfurt lebte, mußte selbstverständlich in dem nahen Horstmar genau Bescheid wissen und die dort aufbewahrten Erinnerungen an Horstmars größten Sohn, den Edlen Bernhard von Horstmar († 1227), den das Volk noch heute den Guten von Horstmar nennt, kennen Es ist ganz unmöglich, daß ein ortskundiger Mann die sinnlose und im Volke gänzlich unbekannte Bezeichnung der Edelherren von Horstmar als Puten gebraucht haben sollte, und das ist auch der Grund, weshalb der aus Heek, nicht weit von Horstmar, stammende gelehrte Jesuit Nikolaus Schaten, der Verfasser der Annales Paderbornenses, (lebte 1608—76), in seinem ausführlichen Berichte über Bernhard von Horstmar [2]) die von dem ihm wohlbekannten Stangefol in die Welt gesetzten Puten mit Stillschweigen überging. Er wußte es eben besser, da er in Horstmar bekannt war, und ließ sich nicht, wie alle andern nach Stangefol lebenden westfälischen Geschichtschreiber, durch einen Schreibfehler irre führen.

Hövels Quelle für seine Nachrichten über Horstmar war neben örtlicher Ueberlieferung das 1475 geschriebene Werk De laude veteris Sa-

[1]) Mss. 108 der Bibliothek des Westfälischen Alterthumsvereins zu Münster, S. 90.

[2]) Ann. Paderb. lib. X. p. 716.

xoniae nunc Westphaliae dictae des aus Laer bei Horstmar stammenden Karthäusers Werner Rolevinck (1425—1502). Auch Hamelmann, der 1592 seine Bücher De familiis emortuis[1]) verfaßte, benutzte den Rolevinck, erwähnt aber bei der Besprechung der Edlen von Horstmar weder die Puten noch die Guten. Rolevinck[2]) bemerkt über Horstmar u. a. folgendes: Hoc tamen scio, quod est quaedam fama de nobili quodam viro dicto vulgariter de gude van Horstmar. Diese Bezeichnung Bernhards von Horstmar als de gude van Horstmar kehrt auch wieder in den um 1500 geschriebenen Zusätzen zur Münsterischen Bischofschronik.[3])

Die Sache verhält sich demnach folgendermaßen: Bernhard, der gefeierte Held von Horstmar, hat bei dem Volke von Horstmar den Beinamen der Gute gehabt. Hövel hat zuerst den Beinamen dieser einzelnen Person auf das ganze Geschlecht übertragen und mißverständlich von den Guten von Horstmar gesprochen. Verswordt und Stangefol haben eine vielleicht etwas undeutliche Abschrift von Hövels Speculum benutzt, sich verlesen und die Guten in Puten verwandelt. Die Hauptschuld trifft den oberflächlichen Stangefol. Bei Verswordt ist zu berücksichtigen, daß der Ausgabe von v. Steinens (1742) eine späte und fehlerhafte, vielleicht durch Stangefols Werk schon beeinflußte Abschrift von 1685 zu Grunde lag.

Daß die Puten von Horstmar nunmehr schon 250 Jahre lang in gedruckten und ungedruckten Werken westfälischer Historiker ihr Unwesen getrieben haben, hat weiter nicht geschadet, denn dies Erzeugniß eines Lesefehlers blieb weiteren Kreisen ganz unbekannt. Seit dem Erscheinen des mit Recht hochgeschätzten Führers von Longinus besteht aber die Gefahr, daß dieses Produkt eines lächerlichen Mißverständnisses allmählich im Volke sich festsetzt. Dies zu verhindern, ist der Zweck dieser Zeilen.

---

[1]) Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori. Lemgo 1711, S. 686.

[2]) Ausgabe von Troß, S. 198.

[3]) Münst. Gesch.-Quellen I. 118.

Aus dem Grutherrenregister des Jahres 1533.

Von Dr. Huyskens.

Cornelius hat in seiner Geschichte des Münsterischen Aufruhrs aus dem Register der Grutherren von 1533 nur einzelnes mitgetheilt, das sich auf Rothmann und Lening bezieht. Doch verdienen noch andere Angaben desselben der Erwähnung.

1. Ueber Johann Helfmann, im Dienste Münsters als Prokurator am Reichskammergerichte (vergl. Kerssenbroch, Ausgabe von Detmer, S. 283), heißt es: „Item betaelt doctor Helfman to Spyr, unsen procuratori, vor sin jarlix salarum 10 golden gulden, den gulden gerekent to 28 s., is 46 m. 8 s. Das Register des Jahres 1537 gibt die Notiz: Doctor Helfman, de hir bevoren der stat Münster gedeint hadde, 22 gulden.

2. Von Johann von Raesfeld, der am 8. August 1532 mit der Mannschaft des Stiftes Münster in den Reichskrieg hinauszog (vgl. Cornelius, a. a. O. I. S. 168), wird berichtet: Item betaelt Ludger Mummen vor fleisch, dat mester Bernt de kock van em gehaelt, do men Johan van Raisfelt den ritmester up Thonies Coesfelds hues to gaste gehat, do he na den Torken riden wolde, is 2 m. 9 s.

3. In betreff der Kosten, welche die zu Telgte gefangenen Herren Johann von Büren, Hermann von Mengersen und Johann Merckell verursachten (Kerssenbroch-Detmer, S. 344 ff.), erhalten wir folgende Kunde: Item betaelt Jasper Wantscherer, dat junker Johan heer tho Buyren mit em in siner bestrickinge vertert hat, na inholt siner overgegeven cedelen, ein hondert 18 golden gulden, 11 s. 2 ₰, den gulden gerekent to 28 s., facit 276 m 3 s 2 ₰. Item betaelt Kopperstefenn, dat Hermen Mengersen in siner bestrickinge mit em vertert hat, ein hondert 13 golden gulden, den gulden gerekent to 28 s., facit tosamen 263 m 8 s. Kopperstefenn ist jedenfalls dieselbe Persönlichkeit mit dem Weinhändler Stephan Kupperschleger. (Kerssenbroch-Detmer, S. 520, 584). Item betaelt der Smythuseschen, dat Johan Merckell kantzeler in siner bestrickinge mit er vertert hat, na vermoge siner hantschrift 25 gulden, den gulden to 28 s., is 58 m. 4 s. Die Pferde der Gefangenen waren bei Bernde Picker untergebracht. Item betaelt Bernde Picker, dat em restede an de 29 golt gulden, dat de perde der gefangen in sinen huse vertert heben, is 46 m.

4. Der Wirth Peter Friese, der auf der Salzstraße ein Gasthaus eröffnet hatte (Kerssenbroch-Detmer, S. 348), verdiente in derselben Zeit

bedeutende Summen. Item betaelt Peter Bresenn vor 7 tunne koit, de he doctor Wyck in der Warndorpeschen hues gesant hat, na inholt einer overgevenen cedelen is 18 m 2 s. Item betaelt Peter Bresen up sin schult, dat men em schuldig is, ein hondert golden gulden, den gulden to 28 s. facit to marken 233 m 4 s. Item noch demsolven Peter up sin schult betaelt, an enen tzisen stocke gekortet, is 288 m. 6 s.

5. Ueber Ausgaben, die den Syndikus von der Wieck betreffen, erfahren wir nachstehendes: Item betaelt doctor Wykenn, dat em bei tit des olden raids (vor dem 3. März 1533) gelavet was van dem verdrage tuschen unsen gnedigen hern und der stat Münster, andrepen de religion, 13 hondert golden gulden, den gulden gerekent to 28 s. is 233 m. 4 s. Item betaelt Johan Rotermunde dem jungen (Kerssenbroch-Detmer, S. 279,) vor beir, dat he doctor Wyck in der Warendorpeschen huse upgedregen hat, na vermeldunge einer overgegevenen cedelen, is 24 m. 4 s. 6 ₰. Item betaelt Hermen Garthus 3 stocke, dat doctor Wyck in der Warndorpeschen huse an brode vertert, is 13 m. 6 s. Item betaelt Bernde Boventorpe (Kerssenbroch-Detmer, S. 519, 584, 649) vor fleisch, dat doctor Wyck in der Warndorpenschen hues habde halen laten, is 19 m. 3 s. Item betaelt Hermanns Bridorp (Kerssenbroch-Detmer, S. 558), dat he doctor Wyken in der Warndorpeschen huse upgedregen und vorlacht hadde, is 14 m., 6. s., 7 ₰. Item betaelt mester Hinrick Walraven dem smede (Kerssenbroch-Detmer, S. 460), dat he doctor Wyken, do he mit der Warndorpeschen was, vor to beslaen und ein pert to plaestern, is 1 m. 2 s. 6 ₰. Die Häuser der Smythuseschen und Warendorpeschen lagen im Kirchspiele St. Lamberti.

6. Der Vertrag zwischen dem Fürstbischofe und der Stadt vom 12. Februar 1533 ist von Theodorik Tzwyvel gedruckt worden. Item gegeven mester Dirick Tzwyvell van den verdrage to drucken tuschen unsen g. h. und der stat Munster, 2 m. 4 s.

7. Der Verhandlungen mit den kleinen Städten ist mehrfach gedacht. Item betaelt dat her Hermen Tyllbecke, unse borgermester mit itlicken radesfrunden und doctor Wycken verdaen hede des donderdags na Oculi (20. März), do se geredden weren tor Woirdt und des saterdags dar naist thom Ouwybbeldey, dar man de kleinen stedde to dage verschreven. Is tsamen 18 m. 5 s. 5 ₰. Item betaelt, dat men des dinxtedags na Jubilate (6. Mai) in der infort unses gnedigen heren verdaen heft, da menn itliche van den kleinen stedden des avends upt gruthus to gaste habde, vor kost und win na inholt der overgegeven cedelen, is 12 m. 4 s. 9 ₰. Item noch betaelt dat men des anderen dages, als men van dem Laerbroyke wedder gekommen, verdaen heft, do men de kleinen stedde to gaste hadde,

vor kost, beer, win und anders na inholt der overgegeven cedelen, is 43 m. 4 ₰. (Vgl. Cornelius a. a. O. II S. 177 f., S. 187 f.) Von Kerssenbroch (a. a. O. S. 397) wird die Zusammenkunft zu Quybbeldey (östlich von Sudmühle, unweit der Ems) nicht erwähnt.

Arbeitslohn in Münster im 16. Jahrhundert.

Von Dr. Huyskens.

In dieser Zeitschrift (Bd. 44 S. 181 f.) hat L. Niessen die „Ordnung und Sathe der Arbeidtzleute" mitgetheilt, wie sie unter dem 24. März 1591 für Münster festgesetzt worden ist. Angaben aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lagen ihm nicht vor. Ein Memorialbuch des Stadtarchives, das von dem Stadtsekretair Franz von Werne angefertigt wurde und Beschlüsse des Rathes, sowie Verhandlungen aus den Jahren 1536—1543 enthält, bringt mehrere Bestimmungen über Löhne. Am 3. Juli 1536 ließen Bürgermeister und Rath mit Zustimmung des Statthalters folgendes durch die Botenmeister verkündigen:

Dewile deglichs unordnunge und misfellige beschwerunge bi den dachlonern, arbeidern, werkluiden und derselvigen belonunge allenthalven gespoert, hebben wi borgermeister und rait der stat Münster derhalven nabeschreven ordnunge beslotten und to gemeinen besten hie mit bevollen, na dussem tokomend sondage anfenklich to holden bes to wider anrichtunge gemeiner policei, darmit niemant boven geliekmetigheit beswert und overnommen werde bi vermidunge geborlicher straife.

Item den murmestern, steinbickern, timmerluden, stratenmekers, huisdeckern, holtsegern, hoesnidern	2 s.
Item den kornmeders	18 ₰
Item den stroisnidern	18 „
Item den nachtwechtern	9 „
Den dreschern, grevern, binderschen und anderen gemeinen dachlonern und werkluiden to der kost	1 s.

Für 1537 wurde nachstehendes angeordnet:

Item den timmerluiden, murmeistern, steinbickern, stratenmekers, huisdeckern, holtsegern vor dachloin to der kost	1 s.
Den dreschern	7 ₰
Stroisnidern	9 „
Den nachtwechtern, grevern und sus anderen gemeinen werkluiden und dachloners to der kost	6 ₰

Dat sich ein ieder hir inne schecken und geborlich holden sollde na gelegenheit und veranderunge der tit, als insunders na fortunge und lengerunge der dage winters und sommers. Am 17. Mai 1538 erging eine neue ordenunge van belonunge der arbeitzlueden und dachloeners.

Item den timmerlueden, murmestern, steinbickern und deckern, stratenmekers, holtsegern, hoesnidern vor dachloin to der kost 14 ₰
Den kornmeders . . . . 1 s
Den stroesnidern . . . . 10 ₰
Den binderschen . . . . 7 „
Den nachtwechters, grevers und sunst andern gemeinen dachloeners 8 „

Der 13. September 1538 brachte wieder eine Aenderung.

To furderunge gemeines wollstants willen hiemit burgermeister und rait nachfolgende ordnunge van belonunge der arbeitsluede verordent und ernstlicher meinunge einem idern to gehorsame bevollen hebben, bi vermidunge geborlicher straife, des sich ein ider wette to richten.

Den timmerlueden, murmestern, steinbickern, huisdeckern, stratenmekers und holtsegern vor dachloin to der kost . . 1 s
Den stroisnidern . . . . 10 ₰
Den dreschern, nachtwechtern und andern gemeinen werkluede und dachlonern . . . . 8 ₰

Unter dem 28. April 1539 wurde hinzugefügt:

Den heusnidern . . . . 14 „

Am 11. März 1540 sah der Rath sich genöthigt „ut bewegenden oirsachen und na erfurderunge itziger gelegenheit dem gemeinen besten to gude" andere Bestimmungen zu erlassen.

Item den murluiden und steinhauwern . . . . . . 14 ₰
Item den timmerlueden, stratenmekers, huesdeckern und holtsegers 13 „
Item den kalkroern . . . . 1 s
Item den heusnidern . . . . 15 ₰
Item den stroesniders . . . . 1 s
Item den kornmeders . . . . 13 ₰
Item den nachtwechtern im sommer . . . . 6 „
Item den benderschen, grevers und gemeinen dachloners . . 8 „

Unter Strafe von 3 Mark wurde am 18 Juli 1541 festgesetzt:

Den murlueden . . . . 15 ₰
Den timmerluden . . . . 14 „
Den segers . . . . 14 „

Die Löhne gingen in den folgenden Jahrzehnten zwar in die Höhe, doch nicht in dem Maße, wie es die Vertheuerung der Lebensmittel und die Entwerthung des Geldes erheischt hätten. Die Tagelöhner zumal waren

mit ihrer Lage nicht zufrieden. Am 17. Juli 1564 ließ der Rath den „allgemeinen medders und arbeitsluden bi ernstlicher strafe" ankünden, sie müßten sich „mit des raits sate und ordnung benoggen laten und sich buten in arbeit und dienst geineswegs begeven, und so solls anders befunden, dat alsdann ungehorsame, als se sich buten in dienst begeven, dieser stadt mit wif und kinder verwiset werden sollen." Aehnliche Mahnungen wiederholen sich in der späteren Zeit.

Das Rathsprotokoll von 1574 weist unter dem 16. Juli folgende Taxe auf:

Murman	18 ₰
Kalkrör	15 „
Timmermann	17 „
Hoieschnider	18 „
Mederen	15 „
Stratners, deckers	15 „
Stroeschnidern	13 „
Den gemeinen arbeitsleut und binders	10 „

In dem Jahre 1586, wo die Preise für das Getreide sich wieder erheblich steigerten, wurde am 28. Juli verfügt:

Den muerluden	20 ₰
Dem kalkrör	19 „
Dem timmermann	18 „
Dem heuwschnider	20 „
Den meders	18 „
Den segenschnidern	18 „
Den stroeschnidern	18 „
Den heusdeckern	18 „
Den gemeinen arbeitsluden	12 „

Die Tabelle stimmt überein mit den Sätzen vom 24. März 1591, die Riessen mitteilte. Diese wurden am 21. Juni 1591 abermals genehmigt, sie galten im ganzen auch für den Winter. Denn das Rathsprotokoll von 1591 enthält unter dem 11. Oktober den Beschluß:

Von allen gotzheiligen bes up St. Petri den arbeidern zu der kost zu geben:

Den dreschers zu der kost	12 ₰
Item frauwen so derschen, flessen	12 „

Dreschers von 4 uhr bes 6.

Andere arbeider, timmerleude, muerleude, sagenschnidern 2c. 2c. sollen nach der sommer ordnung belohnung sich halten und von 6 uhr bes zu 6 uhr zu arbeiden verpflichtet sein. Zum Vergleiche möge die Ordnung

dienen, die fast 25 Jahre nachher, am 31. Mai 1613, eingeführt wurde.

	zu der kost		ohne kost	
Den mauermeistern	3 s		6 s	
Den mauerknechten	2 „	3 ₰		
Den kalkrührern	2 „	3 „	5 „	
Den zimmermeistern	3 „		6 „	
Den zimmerknechten	2 „	3 „	5 „	
Den sageschneidern	2 „		4 „	8 ₰
Den kornmedern	2 „		4 „	8 „
Den grasschnidern	3 „		6 „	
Den gemeinen stroschnidern, so mit der kleinen laden schneiden		22 „	4 „	8 „
Den stroschneidern, so mit der großen laden schneiden	2 „	8 „	5 „	
Den hausdeckern	2 „	3 „	4 „	9 „
Den straßenmacheren		22 „	4 „	8 „
Den dreschern bis Michaelis		20 „		
nach Michaelis		18 „	4 „	6 „
Den kornbinderschen		20 „	4 „	3 „

Alles obgesetztes auf die sommerzeit, nemlich von Gregorii an bis zu dem herbstfend inschließlich zu verstehen. So viel aber die taglöner oder arbeitsleute belangt, so zu winterzeiten beim liecht oder kerzen nicht voll arbeiten und die gewöhnliche sommerstunden nit halten können, denen solle nach advenant des inen zu geordneten lons und der ermangelnden stunden (als den mauer- und zimmerknechten, dieweil inen des sommertags für zehen stunden arbeit ohne kost 5 schillinge zugelegt, für jede ermangelnde stunde 6 pfennige und so vortan einem jeden nach getrage seines lohns) abgezogen werden. Den gemeinen arbeitsleuten als hägnern, mistladern, gräbern, holthaueren, item den frauensleuten, so graben, weiden, in flachs arbeiten, waschen und dergleichen arbeit thun, zu der kost zu sommerzeiten 18 ₰, ohne kost zu sommerzeiten 4 s. 3 ₰, zu winterzeiten 4 s. Und solle hinfürter sowol derjenig, so diese ordnung in nehmen oder fordern, als auch im ausgeben überschreiten würde, jedesmals mit fünf marken zur straf uns dem rate unnachlässig verfallen sein. Nach dem auch in vor jaren gespüret worden, daß etliche arbeitsleute zu der arndzeit, wan man irer arbeit am besten bedürftig, sich außerhalb der statt ires mehres gesuchten vorteilshalben begeben, damit dann deme nach notturft vorgebauet werde, so ist eins erb. rats befelch und meinung, daß alle und jede taglöhner und arbeitsleute, welche allhie in dieser statt mit weib und kindern oder auch allein zu wohnen und bleiben bedacht, den bürgern und

einwohnern allhie vor anderen auf deren erfordern und begeren zu dienst stehen und sich dieser ordnung gemäß verhalten. Sunsten aber, da vermerket würde, daß sie sich bei der arndzeit, da man irer am wenigsten entraten kan, aus der statt begeben, den bürgern und einwohnern arbeit und ire Dienst versagen und villeicht außerhalb der statt heimlich oder offentlich arbeit annehmen würden, auf den fall gewertig sein, daß ihnen beneben obgesetzter geltstraf weib und kinder nachgejagt, sie auch in ihrer widerkunft in diese statt einzukehren oder allhie zu wohnen, nit verstattet werden sollen, dessen ein jeder hiemit öffentlich verwarnet wird.

Älteste Bedeutung der westfälischen Ortsnamen Capellenberg, Kappenberg, Kapenberg, Kappel.

Der Ortsname Kapelle, mehrfach im Rheinlande und in Süddeutschland, an Plätzen, wo niemals eine Kirche oder ein Kirchlein gestanden hat, muß auffallen. Schon Prof. Paulus macht für Süddeutschland darauf aufmerksam, daß sich dieser Name mehrfach heute noch für früher befestigte Punkte an den alten Heerstraßen finde. Eine weitere Erklärung gibt er nicht; eine solche und zwar zunächst für die oben genannten westfälischen Ortsnamen möge hier Platz finden.

Der erstere Name, Kapellenberg, für eine Höhe im Süden der Lippe zwischen Dorsten und dem Hause Malenburg findet sich dort an dem Laufe der schon in Römerzeit vorhandenen Heerstraße. (Hülsenbeck, Castell Aliso. S. 130). Der zweite Name, Cappenberg, auf dessen dominirender Höhe, schon im 9. Jahrhundert das Grafenschloß, später die Norbertiner-Abtei sich erhob ist mehrfach, selbst von den alten Mönchen erklärt worden von gapen (nhd. gaffen), als locus, mons speculandi, da er eine weite Umsicht gestatte. Der dritte Name, Kapenberg, findet sich bei Oeynhausen nahe der Weser für ein hohes Plateau gegenüber dem Heiligenberge, auf dem im Frühmittelalter Corveyer Mönche die St. Michaelskirche erbauten.

Nach meiner Auffassung sind die drei Berge benannt worden nach der dort stattgehabten Lagerung des Frankenheeres unter Karl dem Großen während der Sachsenkriege; gleicherweise auch beim Stift Kappel an der Glenne gegen die Sachsen im Draingau.

In den fränkischen Heerlagern hieß das Kaiserzelt mit einem geweihten Raum für die Bergung der für heilig gehalten Heerfahne Kapella.

Die fränkische Heerfahne, gleichend dem Labarum Constantin's, bestand aus dem an hoher Stange befestigten Gewande, der Kapa, Kappa, Kapella des heiligen Martin von Tours, das nebst andern Reliquien desselben Heiligen in Besitz der Merovingischen, dann der Karolingischen Frankenkönige gelangt war und von ihnen bei ihren Kriegen und Schlachten als schützendes und Sieg verheißendes Heiligtum vorangetragen und nahe dem Königszelte des Heerlagers in einem geweihten Raum verwahrt wurde. Der Fahnenträger, Fahnenhüter hieß Kapellanus, dann auch der geweihte Raum nach dem Heiligthum Kapella, und der Platz wo die Reliquie gestanden, gab in der Erinnerung dem Berge, der Ebene, wo das Lager geschlagen war, eine heiligende Bedeutung, einen neuen Namen. Die spätere weitere Entwickelung des Namens und Begriffs Kapelle, Kapellanus, ist leicht zu gestalten, würde hier aber zu weit führen. Die quellengemäße Begründung meines Nachweises lasse ich nachstehend in einem Auszuge aus Du Cange folgen. Nur will ich noch anfügen, daß gegenüber dem Heiligenberge bei Ovenhausen im Kreise Höxter, wohl sicher einer uralten, schon sächsischen Heiligtumsstätte, der Kapenberg mit Plateau sich erhebt, nach unserer Darlegung der Lagerplatz eines fränkischen Heeres unter Karl dem Großen. Wenn das der Fall, stand dann nach dem Quellenbericht über Karls d. Gr. ersten Feldzug im Jahre 772 die berühmte Irminsul bei Ovenhausen?

Das bekannte Wasserwunder am Mittage in der Durstesnoth des fränkischen Heeres fand statt in concavo forrentis, juxta montem, qui castris erat contiguus (Gerold.) Dem concavum entspricht von den dortigen ineinander fließenden Bächen der uralte heutige Name: die Growe, dem forrens der Bollerbach. An den Kapenberg grenzen der Heiligenberg und der Eschenberg. Vergl. Redegeld: die Pfarrei Ovenhausen, und Graf Asseburg: Ortschaften im Corveyer Lande. Zeitschr. für Gesch. und Alterthumskunde Westfalens. Bd. 54, 1896.

Aus Du Cange, Glossarium I. 859, ed. Iungius, Frankofurti 1710; ed. Henschel, Paris 1842, II, 120.

Capa St. Martini, qua salicet St. Martinus corpus et caput tegebat, olim apud Francorum reges tanto in pretio habita, ut inter praecipuas Sanctorum reliquias asservaretur et in bellis praeferretur.

Monachus Sangallensis lib. I de vita Caroli Magni: „de pauperibus supradictis quendam optimum dictatorem et scriptorem in capellam suam asumpsit. quo nomine Francorum reges propter capam S. Martini, quam secum ob sui tuitionem et hostium oppressionem jugiter ad bella portabunt, Sancta sub appellare solebant."

Walafridus Strabo de rebus ecclesiasticis cap. 31; „Dicti sunt primitus Capellani a capa S. Martini, quam Francorum reges ob adjutorium victoriae in proeliis solebant secum habere."

Honorius in sermone de St. Martino: „Huius capa Francorum Regibus ad bella euntibus pro signo anteferebatur, et per eam hostibus victis victoria potiebatur: unde et custodes illius capae usque hodie Capellani appellantur. Idem in „Gemma animae" c. 128: „Capellani a capa S. Martini appellati, quam secum Francorum reges in proeliis semper habebant, et eam deferentes Capellanos dicebant."

Non solum igitur capam S. Martini in palatio sed et in oratoriis castrentibus, quae μεταφορηταὶ ἐκκλησίαι Ecclesiae portatiles dicuntur, (Nicephoras Callist. lib. 7. cap. 46) asservabant, atque adeo in proeliis deferebant Capellani. Ubi Sozomenos lib. 1. cap. 8 de Constantino M. „καὶ σκήνην εἰς ἐκκλησίαν εἰκασμένην περιέφερεν, ἡνίκα τοῖς πολεμίοις ἐπεστράτευσεν." Ex his etiam perspicuum fit, Graecos aevi recentioris Capae nomine appellasse sacras reliquias, quas in expeditionibus bellicis et in ipsis proeliis, deferre solebant. (Mauritius lib. 7. Strateg.)

Prof. Dr. **Wormstall.**

Der „helsams dag" in Münster.

Von Dr. Huyskens.

In Offenbergs Schriftchen „Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit" (Münster 1898), liest man S. 136 folgendes: „In verschiedenen Kämmereirechnungen heißt es: „Up heilsamstag, als man den heren und deineren na oldem gebrufe de heiten wittbröder utgedeelet, betalt an botter, melk und wittbrod (1590 z. B. 13 M. 7 s. 6 ₰)," ferner in sämmtlichen Gruitrechnungen „den megeden up de legge (Leinwandniederlage) to heten weggen." Die heten weggen, auch noch jetzt im Osnabrückschen und Bielefeldschen „Hedewigs" genannt, waren ein beliebtes Gebäck, welches meistens zu Fastnacht vorgesetzt wurde. Heilsamstag war aber vermuthlich der Weihnachtsabend." Diese Ansicht des verstorbenen emsigen Forschers ist irrig. Auf die richtige Bedeutung des Wortes führt uns die Kämmerei-Rechnung des Jahres 1541/42. Sie berichtet für den Anfang des Jahres 1542: „Item up maendag neest nien

jaers dage, als up den rechten stevelikeu dag den helsem in der schriverie geholden, den men ume sunderlinge gebrecke in begin dusses solven jaers up den rechten dag nicht heft holden konnen, is van borgemestern und den ampthereu vort andern heren und frunden verdaen facit 6 M. 7 s. 3 ₰." Das Rechnungsjahr erstreckte sich „von dem jaer anfangende up sundag na circumcisionis Domini anno 41° bes wedderup sundag nae trium regum anno 42°". Zum Beginne des Jahres 1541 ist bemerkt: Item als men up donredag nae conversionis Pauli den helsem in der schriverie geholden heft nae older gewonte nnd darup to gaste gehat den official, den richter Wesselinck und Eloith is van borgermestern, kemenern und den van ampten verdaen, facit 6 M. 3 s." Man fand sich 1541 also wegen der „gebreken" sehr spät zusammen, erst am 28. Januar, 1542 dagegen an dem rechten, bestimmten Tage, am Montage nach dem Feste, das 1542 auf einen Sonntag fiel. Unverkennbar ist es eine vom Rate veranstaltete Neujahrsfeier, die mit dem Worte „helsem" bezeichnet wurde. Aehnlich bedeutete im Mittelhochdeutschen „heilsen" auch zum neuen Jahre seinen Glückwunsch darbringen. Es kommen in den Rechnungen die Ausdrücke vor: helsem holden, helsam holden, helsamsdag, helsams dag, heilsamdag, heilsame dag, heilsambstag, heilsambs tag. Im Pergamentbuche ist die Rede vom „helsam dag und ander bikumpst des rades." Daß an den Weihnachtsabend nicht gedacht werden darf, ergibt sich aus Kämmerei-Rechnungen des 17. Jahrhunderts. Dort erscheint z. B. 1632 neben dem Ausgabe-Posten für den „heilsambsthag" ein anderer für den „mitwintersabent," also für Weihnachten, wo nach altem Gebrauche auf der Ratskammer die Herren Bürgermeister u. s. w. an Getränk und Weißbrod sich erquickten. „Hete Weggen" wurden in Münster nicht nur am „helsams dage" gegeben. Die Mägde auf dem Gruthause und bei der Legge empfingen sie laut den Rechnungen des Grutamtes zu Fastnacht. Dasselbe war bei den Pfründnern des Magdalenen-Hospitals der Fall. Das Küchenbuch von 1650/51 verzeichnet zu „heiße wegk ½ Pfund Butter."

Ueber das Todesjahr des Domdechanten Franko von Wettringen und des Bischofs Hermann II. von Münster.

Von Oberlehrer Dr. Döhmann, Burgsteinfurt.

Tibus hat in seiner Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bisthums Münster S. 838 ff. Anmerkung 1677 eine Zusammenstellung der urkundlichen Nachrichten über den Edlen Franko von Wettringen, den Gründer des Klosters Langen-

horst im Kreise Steinfurt, gegeben hauptsächlich zu dem Zwecke, das Andenken dieses Mannes von einem Makel zu reinigen, der von Erhard in seinen Regesta hist. Westf. Nr. 2379[1]) durch eine irrthümliche Auslegung einer archivalischen Notiz in gutem Glauben dem Namen Frankos angehängt war. Und diese Rettung ist Tibus auch vollkommen gelungen. Die folgenden Bemerkungen sollen nur dazu dienen, die Angaben von Tibus in einem Punkte zu berichtigen und eben dadurch zugleich die alte Streitfrage betreffend das Todesjahr des Bischofs Hermann II. von Münster ihrer Lösung näher zu führen.

Franko stammte aus dem Geschlechte der Edelherren von Wettringen. Er war seit 1155 Domherr zu Münster, wurde 1170 Vicedominus und 1193 Domdechant. Als Vicedominus war er Verwalter der bischöflichen Tafelgüter und genoß im höchsten Maße die Gunst und das Vertrauen des Bischofs Hermann II., eines geborenen Grafen von Katzenellenbogen, wohl des bedeutendsten Nachfolgers des h. Ludgerus während des ganzen Mittelalters. Zwischen beiden Männern muß, wie die Urkunden zeigen, eine auf gegenseitiger Achtung und vollkommener Uebereinstimmung der Gesinnung wie der Neigungen beruhende innige Freundschaft obgewaltet haben.

Nachdem seine Brüder kinderlos gestorben waren, erbte Franko 1178 die sämmtlichen Güter seiner Eltern und verwandte diesen reichen Besitz alsbald größtentheils zur Gründung des Jungfrauenklosters Langenhorst.[2]) Als Domdechant erscheint Franko zuletzt 1196; sein Nachfolger Heinrich kommt in dieser Stellung zuerst 1201 urkundlich vor. Daraus zieht Tibus mit Recht den Schluß, daß Franko von 1201 auf seine Pfründe verzichtet und seine letzten Lebensjahre in klösterlicher Zurückgezogenheit beschlossen habe. Daß dies bereits 1197 geschehen ist, beweist eine Urkunde Bischof Hermanns, worin von der Erwerbung eines Zehntens zu gunsten des Klosters Langenhorst durch Franco Monasteriensis quondam decanus die Rede ist.[3]) Da nun Bischof Hermann 1203 in einer seiner letzten Urkunden Verordnungen zur Sicherung der Klosterzucht in Langenhorst erließ und dabei hervorhob, daß dies auf Bitten „unseres geliebten Dechanten Franko seligen Andenkens (dilectus noster bone recordationis Franco decanus) geschehe;[4]) da ferner Bischof Hermanns Tod nach allgemeiner Annahme schon am 9. Juni 1203 erfolgte[5]) und

[1]) Vgl. Niesert, Münst. Urk. Sammlung IV. 133.

[2]) Erhard, Cod. dipl. 396. — [3]) Ebenda 565.

[4]) Wilmans, Westf. Urk.-Buch III. 17.

[5]) Tibus, S. 840; Wilmans, a. a. O. III. 22; Ficker, Anm. 5 zu den Münst. Gesch.-Quellen I. 28; Hechelmann, Quaestiones aliquot de hist. Monasteriensi tempore Hermanni II. episcopi. Diss. Münster 1860 p. 31.

da endlich die sogleich zu besprechende, dem Andenken Frankos gewidmete Inschrift eines Steins in der Langenhorster Kirche mit der Jahreszahl 1203 beginnt,[1]) so ist nach Tibus „das Hinscheiden Frankos nur höchstens wenige Monate vor dem des Bischofs erfolgt, (d. h. also im April, da in der Diözese Münster damals das Jahr mit Ostern begann) und letzterem ist nur eben noch Zeit geblieben, Frankos letzten Willen zur Ausführung zu bringen."

So überzeugend auch diese Schlußfolgerung klingt, so wenig stichhaltig ist sie in Wirklichkeit. Zunächst erklärt der Bischof selbst in der angezogenen Urkunde, daß er seine Verordnungen für Langenhorst erlasse „ipsius (scil. Franconis) et aliorum bone discretionis virorum precibus et consilio" und gibt dann als Motiv für sein Eingreifen in die Klosterangelegenheiten an seine dem Gründer von Langenhorst zugewandte Gunst und Liebe (favorem et dilectionem prefati fundatoris.) Es ist zwar nicht ganz unmöglich, diese Ausdrücke auf den bereits verstorbenen Franko zu beziehen, aber sie passen jedenfalls viel besser auf den noch lebenden Freund des Bischofs und erwecken Bedenken gegen eine wörtliche Auffassung der Bezeichnung Frankos als eines Verstorbenen durch den oben erwähnten Zusatz bone recordationis zu seinem Namen.

In diesem Zweifel werden wir bestärkt durch eine nähere Prüfung der sogenannten Grabschrift Frankos in der Kirche zu Langenhorst. Dieses durch eine Abschrift Kindlingers[2]) uns erhaltene Epitaphium lapidis Langenhorstensis lautet folgendermaßen:

Anno Domini m. cc. III.
Nobilis hic Franco signato militat anno,
Corpore non segni capit inde stipendia regni,
Ecclesie Christi viscera praebet et isti
Credita distribuit, unde beatus erit.

Der Sinn dieser Verse und das in ihnen überall — mit Ausnahme des letzten Futurs — angewandte Tempus der Gegenwart beweisen hinlänglich, daß in dieser Inschrift gar nicht von einem Gewesenen und Verstorbenen, sondern von einem noch Vorhandenen und Lebenden die Rede ist, mit andern Worten, daß die Inschrift gar keine Grabschrift,

---

[1]) Wilmans, W. U. B. III. 17. Anm. Vgl. unten.

[2]) Kindlingers Handschriften im Kgl. Staatsarchiv zu Münster, Msc. II. 12. S. 80. — Wilmans, W. U. B. III. 17. Anm. — Der Stein, der diese Inschrift trug, ist in Langenhorst nicht mehr vorhanden. Schon 1864 haben Domkapitular Tibus und Seminaroberlehrer Linnemann, wie mir letzterer mitteilte, vergeblich danach gesucht.

sondern eine Ehrentafel für den unermüdlich an dem Ausbau seines Werkes thätigen Stifter von Langenhorst ist. Ganz undenkbar erscheint es, daß Franko, der doch freiwillig seiner früheren hohen Stellung entsagt hatte, sich selbst diesen Lobspruch in Stein eingemeißelt haben oder daß er von dem Konvent des Klosters eine solche Huldigung angenommen haben sollte. Wohl nur der Bischof Hermann durfte es wagen, dem Freunde ein solches Lob zu spenden.

Daß dem so ist und Franko noch nach dem Jahre 1203 unter den Lebenden geweilt hat, ergibt sich unwiderleglich aus einer bisher übersehenen, vom Jahre 1205 datierten Urkunde des Langenhorster Archivs, die von Niesert[1]) vollständig, von Wilmans[2]) aber nur als Regest oberflächlich wiedergegeben ist. Danach erschien im Jahre 1205 Franko persönlich auf der Synode vor dem Bischof Otto I., Hermanns Nachfolger, und erbat und erhielt unter großen Lobsprüchen die Bestätigung der 1203 vom Bischof Hermann für Langenhorst erlassenen Verordnungen. Bischof Otto erklärte hier: Cum nos . . . sollempni presideremus sinodo, processit in medium Franco dei servus ecclesie nostre quondam decanus et bona recordacione dignus; derselbe habe die von Bischof Hermann besiegelte Urkunde vorgelegt, worauf er selbst (Bischof Otto) mit Rücksicht auf die von Franko der Münsterschen Kirche so oft geleisteten treuen Dienste (fidelitate profati F(ranconis) pre oculis habita, que circa ecclesiam Monasteriensem tam sepe fuit probata) alle zur Förderung des Klosters Langenhorst von seinem Vorgänger getroffenen Maßregeln bestätigt und in einigen Punkten noch erweitert habe. Aus dieser Urkunde geht ferner hervor, daß Franko sich unter dem Namen eines provisor die Leitung des Klosters bis an sein Lebensende vorbehalten hatte.[3])

In dasselbe Jahr 1205 gehört auch höchst wahrscheinlich die von Bischof Otto I. pro reverentia domini Franconis fundatoris ecclesie Langenhorst bewilligte Bestätigung der Rechte, Privilegien und Besitzungen des Klosters Langenhorst. Diese Urkunde enthält keine Zeitangabe und ist von Niesert[4]) und Wilmans[5]) irrig in das Jahr 1213 gesetzt, weil sich auf der Rückseite des Originals die Bemerkung vorfand: Confirmatio privilegiorum cenobii in Langenhorst per dominum Ottonem episcopum Monast., qui fuit anno Domini 1213. Der Verfasser dieser Notiz hat damit nur sagen wollen, daß nach seiner Kenntniß Bischof Otto im Jahre 1213 regiert und geurkundet habe; er hat diese Kenntniß aus

[1]) Münst. Urk.-Sammlung IV. 181. — [2]) Westf. Urk.-Buch III. 32.
[3]) Niesert, a. a. O. S. 183. — [4]) A. a. O. IV. 186.
[5]) W. U. B. III. 72.

der bei Niesert und Wilmans unmittelbar darauf folgenden, vom Jahre 1213 datirten Urkunde[1]) des Langenhorster Archivs geschöpft. In dieser zuletzt erwähnten Urkunde von 1213 ist von Franko keine Rede mehr, und wir können deshalb annehmen, daß er zwischen 1205 und 1213, bei seinem hohen Alter wahrscheinlich bald nach 1205, gestorben ist. Als Todestag ergibt sich aus dem Necrologium Borchorstense[2]) der 7. Sept., zu welchem Tage Franco nobilis, der mit unserm Dombechanten identisch sein dürfte, genannt wird.

Es steht demnach fest, daß Franko 1197 sein Amt als Dombechant niedergelegt, sich in das Kloster Langenhorst zurückgezogen hat und dort erst nach dem Jahre 1205 gestorben ist. Die mit Bezug auf ihn 1203 und 1205 gebrauchten Ausdrücke dei servus und bone recordationis beweisen, daß er Mönch wurde und damit als bürgerlich tot galt. Ueber diese Anschauung vergleiche man die folgende Stelle aus dem Lehenbuche der Äbtissin Liutgard von Herford (1324—60), wo es in Anknüpfung an die Belehnung der Elisabeth Unghenade nach dem Verzicht ihrer Schwester Heilwigis heißt: Nota quod Elysabeth pro tanto dedit herwadium, quia Heylewigis soror, quo resignavit, reputabatur pro mortua quo ad seculum, eo quod intendebat sola manere tamquam baghina.[3])

Genau geradeso wie bei Franko liegt die Sache bei seinem Freunde und Gesinnungsgenossen, dem Bischof Hermann II. Dieser war seit dem Ausbruche des Thronstreits zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. (1198—1208) nach anfänglichem Schwanken im Jahre 1200 auf die Seite des Welfen getreten und hatte sogar das Kanzleramt bei Otto IV. übernommen. Aber schon 1201 hatte er diese Würde niedergelegt und eine neutrale Haltung eingenommen, weil seine Hoffnung auf einen raschen Sieg Ottos und damit auf die Wiederherstellung des Friedens im Reiche nicht in Erfüllung ging.[4]) Der greuelvolle Bürgerkrieg, der damals Deutschland verwüstete und der gar kein Ende zu nehmen schien, muß dem Bischof besonders seit dem Uebertritt des Erzbischofs Adolf von Köln, seines Metropolitans, zur staufischen Partei den Gedanken an einen Rücktritt aus den Widerwärtigkeiten des öffentlichen Lebens und an eine Flucht in die friedliche Stille des unter seiner Mitwirkung gegründeten Klosters

---

[1]) Niesert, IV. 187. Wilmans, III. 73.

[2]) Dem Kgl. Staatsarchiv zu Münster anvertraut von dem Fürsten zu Salm-Horstmar; Msc. VII. 1322.

[3]) Darpe, Cod. Trad. Westf. IV. 179 f.

[4]) Vgl. Hechelmann, a. a. O., S. 26—31.

Marienfeld nahe gelegt haben. Mitbestimmend dürfte auf den Entschluß des Bischofs auch das Beispiel seines Freundes Franko eingewirkt haben, der in unablässiger Thätigkeit für sein Kloster Glück und Befriedigung gesucht und gefunden hatte.

Daß Bischof Hermann sich in das Cistercienserkloster Marienfeld zurückgezogen hat, unterliegt wohl keinem Zweifel.[1]) Ebenso steht fest, daß er vor dem Hochaltar im Chor der Marienfelder Kirche seine letzte Ruhestätte gefunden hat.[2]) Seine jetzt nur noch teilweise lesbare Grabschrift lautete nach Schaten[3]) folgendermaßen:

Nobilis hic Praesul a Sede sua iacet exul
Propter te, Christe, pro te sua qui dedit et se.
Hic primum templi lapidem iaciens iacet isti
Subiectus lapidi, templi lapis ipse superni
Vivus et electus sit sacris aedibus aptus
Et sibi iungat eum lapis, utraque qui facit unum.

Auf dem Grabstein war die Figur Hermanns in vollem bischöflichem Ornat dargestellt, und dieser Umstand veranlaßte Schaten, die Behauptung der Marienfelder Mönche, daß Hermann nach seinem Verzicht auf die bischöfliche Würde bei ihnen als Mönch eingetreten sei und das Mönchsgewand angelegt habe, zu bezweifeln, zumal da kein Geschichtschreiber etwas darüber berichte. Jedenfalls ergibt sich aus der ersten Zeile der Inschrift die Thatsache, daß Bischof Hermann ebenso wie früher Franko von Wettringen sein hohes Amt niedergelegt hat. Daß er Mönch geworden ist, beweist die zweite Zeile, denn er hat um Christi willen nicht nur sein irdisches Gut geopfert, wie es auch der in Langenhorster Inschrift inbetreff Frankos heißt: isti (scil. ecclesie oder Christo) credita distribuit, sondern er hat sich auch selbst für Christus dahingegeben (se dedit), gerade wie Franko, von dem gerühmt wird: Ecclesie Christi viscera praebet. Diese letztern Ausdrücke können nichts anderes bedeuten, als daß beide Männer der Welt abgestorben, d. h. Mönche geworden sind. Mit dem Augenblick, wo Hermann Mönch wurde, war der Bischof Hermann für die Welt (quoad saeculum) tot, und es konnte dem Bischofe daher die obige Grabschrift gesetzt werden, die später dem einfachen Klosterbruder Hermann nicht mehr geziemt hätte. Wenn man die auffällige Uebereinstimmung der Marienfelder und der Langenhorster Inschrift in Bezug auf den Anfang (Nobilis hic Praesul —

---

[1]) Hechelmann, S. 31. — [2]) Münst. Gesch.-Quellen I. 28. 112.

[3]) Ann. Paderborn. ed. II. lib. IX. 656. und danach bei v. Steinen, dritter neuer Anhang zu Hobbeling, S. 317. Abbildung bei Nordhoff, Kunstdenkmäler des Kreises Warendorf, S. 144.

Nobilis hic Franco), auf die Form und den Gedankengang (Aufopferung der Güter und der eigenen Person um Christi willen; Hoffnung auf einen Lohn im Himmel) berücksichtigt, so fühlt man sich zu der Vermuthung gedrängt, daß Bischof Hermann bei seinem letzten Besuche in Langenhorst im Jahre 1203 seinem Freunde Franko zu Ehren die Inschrift auf dem Langenhorster Stein verfaßt hat, dann, dem Beispiele Frankos folgend, nach dem Verzicht auf seine bischöfliche Würde als Mönch in das Marienfelder Kloster eingetreten ist und bei seinem bürgerlichen Tode sich selbst eine Grabschrift in Anlehnung an die Langenhorster Verse gedichtet hat.

Mit dieser Annahme steht durchaus nicht im Widerspruch die Angabe der Annales S. Pantaleonis,[1]) daß Bischof Hermann 1203 gestorben sei; nur muß hierbei an Hermanns bürgerlichen Tod gedacht werden. Ebenso wenig spricht dagegen die vom Papst Innocenz III. in seinem Schreiben vom 28. Mai 1204 betreffend die zwiespältige münsterische Bischofswahl gebrauchte Wendung: Quum bone memorie Monasteriensis episcopus in commissae sibi administrationis officio dies suos feliciter consummasset[2]); denn der Ausdruck bone memorie bedeutet genau dasselbe wie die 1203 dem noch lebenden, aber Mönch gewordenen Franko beigelegte Bezeichnung bone recordationis.

Wegen dieses päpstlichen Schreibens mag wohl später Abt Albert von Stade Hermanns Tod in das Jahr 1204 gesetzt haben. Es ist sonderbar, daß nicht einmal bezüglich des Todestages Hermanns die Nekrologien übereinstimmen; denn die Totenbücher von Marienfeld und Ueberwasser geben den 8. Juni, dagegen die von Liesborn und von der Domkirche zu Münster den 9. Juni an.[3]) Wäre Hermann als Bischof gestorben, so dürfte schwerlich eine solche Unsicherheit in der Datierung seines Todestages eingetreten sein.

Nach alledem wird man der Angabe Kleinsorges,[4]) der 1208 als das Todesjahr Hermanns bezeichnet, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit beimessen dürfen und dem Domdechanten Bernhard v. Mallinckrot beistimmen, welcher sich 1640 in seinem Werke De Archicancellariis Sacri Romani Imperii[5]) über die vorliegende Frage folgendermaßen äußert: Annum obitus Godefr. S. Pantal. 1203 designat; Albertus Stadensis

---

[1]) Mon. Germ. SS. XVII. S. 811.

[2]) Wilmans, W. U. B. III. 25.

[3]) Münst. Gesch.-Quellen I. 28. Anm. 5; 348.

[4]) Kirchengeschichte II, S. 104. In der Handschrift des Staatsarchives Münster VII, 215, S. 2070, ex annalibus Monasteriensibus et antiquis documentis. — [5]) S. 85.

Abbas sequentem: sed forte illi de morte civili intelligendi sunt. Ingressus enim est resignato Episcopatu caenobium Cisterciense Campi S. Mariae (Marienfelt) Monast. dioecesis, cuius tempore suo a Widikindo advocato de Rhede fundati magnus benefactor fuit. Kleinsorgius, cui in nostratibus historicis plurimum fido, ad annum 1208 mortem eius refert.

Diese Angaben sind allerdings von Hechelmann in seinen 1860 erschienenen Quaestiones aliquot de Hist. Monast.[1]) für lächerlich und unglaubwürdig erklärt worden, indessen dürfte sich dieses harte Urtheil gegenüber dem Nachweise einer weitgehenden Analogie in den Bestrebungen und Lebensschicksalen Frankos von Wettringen und seines wahlverwandten bischöflichen Freundes Hermann wohl kaum aufrecht erhalten lassen.

[1]) S. 31.

VIII.

Rede, gehalten bei der Feier des 75. Stiftungsfestes am 13. December 1900.

Von

Professor Dr. Pieper, z. Direktor.

Viele Vereine, unter ihnen auch Geschichts- und Alterthumsvereine wollen den Ablauf eines Jahrhunderts seit ihrem Bestehen nicht abwarten, um die Wiederkehr des Gründungstages festlich zu begehen, sondern ziehen eine Vierteljahrhundertfeier vor, um in eine nähere Vergangenheit zurückzublicken und sich zu erinnern, was darin für die Aufgaben des Vereins geleistet wurde, festzustellen, was zu ihrer weiteren Förderung die Gegenwart zu unternehmen hat, um schließlich bei dem feierlichen Anlasse die Kreise des Interesses für die Ziele des Vereins zu erweitern. Man wird solche Feste nicht tadeln wollen, selbst nicht in einer Zeit, wo eins das andere drängt, da wirklich erstrebenswerthes mit ihnen verbunden wird.

Nachdem im vorigen Jahre der Schwesterverein Paderborn seinen 75. Stiftungstag gehabt und gefeiert hat, ist mit diesem Jahre die Reihe an unsere Abtheilung gekommen, deren Grundstein am 21. September 1825 in Münster gelegt wurde und dadurch mir als dem zeitigen Direktor derselben die Aufgabe geworden, Ihnen in Kürze ins Gedächtniß zu rufen die Entstehung unseres Vereins

und seine Entwicklung von kleinen Anfängen bis zu der Blüthe und Ausdehnung in der Gegenwart, zu zeigen, was er in dieser Zeit auf seinem Gebiete erstrebt und geleistet hat. Die in dem Feuer des Kampfes gegen die Fremdherrschaft erglühte Liebe zum Vaterlande, die wiedergefühlte und errungene Würde desselben hatten auch Begeisterung für die Erinnerungen und Denkmäler der Vorzeit in weitere Kreise getragen und den Sinn für vaterländische Geschichte wiederbelebt. Man erkannte aber auch das Bedürfniß, die Geschichte neu aus den reinsten Quellen zu erforschen, und deshalb diese Quellen selbst genauer zu kennen und aus dem Dunkel, worin sie zum Theil noch verborgen lagen, hervorzuziehen. So war der Boden vorbereitet zur Constituirung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, die am 20. Januar 1819 zu Frankfurt erfolgte. Ihr Stifter, Freiherr von Stein, auf westfälischem Boden heimisch geworden, hatte bei den Vorbereitungen zunächst hier unter Mitwirkung des Domdechanten Graf von Spiegel und des Grafen von Landsberg thatkräftige Beihülfe durch beträchtliche Geldzuschüsse gefunden.[1]) Für die Ausführung des Planes betrieb er die Bildung engerer Vereine unter Gelehrten desselben Landstrichs, welche sich zu gemeinsamer Bearbeitung der Geschichtsquellen je eines bestimmten Zeitabschnittes verbinden, die Aufgabe gemeinsam ins Auge fassen, erschöpfende Verzeichnisse der Quellen entwerfen sollten.[2]) Gleichzeitig, aber wohl unabhängig davon, keimten ähnliche Gedanken in dem östlichen Theile unserer Heimathprovinz und gestalteten sich zu dem Plan der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens von Januar 1820, worin

---

[1]) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde I. vgl. Pertz, Leben Steins V, 308.

[2]) Pertz a. a. O. S. 492.

die Urheber, Paul Wigand, Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Höxter und August von Haxthausen erklären, daß vor Jahresfrist sich mehrere Freunde in Westfalen vereinten und einen Plan entwarfen, wonach sie eine diese Provinz umfassende Gesellschaft gründen und nach Entdeckung aller etwa noch verborgenen und unbeachteten Geschichtsquellen gemeinsam forschen wollten. Die Ausführung sei vertagt worden mit Rücksicht auf die Constituirung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, der Verein trete aber nunmehr ins Leben. „Denn das Ziel dieser Gesellschaft wird am zweckmäßigsten erreicht, wenn sich Specialgesellschaften für einzelne Provinzen bilden, Verborgenes wird leichter aufgesucht, — mehrseitiges Interesse für die Sache angeregt werden. Dabei wird der Bearbeitung und Ergründung der Specialgeschichte einzelner Lande und Städte ein regsames Feld eröffnet und auf die muß doch die allgemeine gebaut werden." [1]) Der Verein ist zwar in äußerer Form damals noch nicht zu Stande gekommen. [2]) Inzwischen, ehe das geschah, trug die Anregung anderswo ihre Früchte in Schlesien, Thüringen, Nassau. Aber lange konnten sie auch in Westfalen, dieser an geschichtlichen Erinnerungen so reichen und für die Gesammtgeschichte des Vaterlandes so wichtigen Provinz nicht ausbleiben. Da der Anstoß gegeben war, mußte nur der geeignete Mann erscheinen, der thatkräftig die Initiative ergriff.

---

[1]) Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde II S. 137—147. Den Plan begleiteten die Herausgeber des Archivs mit dem Wunsche: Möge dieser aufblühende Verein talentvoller würdiger Männer die ausgebreitetste Theilnahme und Beförderung und im übrigen deutschen Vaterlande wirksame Nachfolge finden!

[2]) Wigand, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens I (1826) Vorrede.

In der Provinzialhauptstadt, wohin Ende 1822 mit dem Plane der Errichtung eines Museums die Aufforderung des Unterrichtsministeriums erging, einen historischen Verein für Westfalen mit dem Mittelpunkt in Münster zu errichten, wagte Keiner die Sache in die Hand zu nehmen.[1]) Da that in Paderborn der um die geschichtliche Vergangenheit Westfalens, ihre Urkunden und Denkmäler längst eifrig bemühte Domherr Meyer den ersten Schritt. Nachdem er sich der thätigen Mitwirkung gleichgesinnter Freunde versichert und die Grundlagen des seinem Geiste vorschwebenden Vereins im Stillen vorbereitet hatte, wurde von ihm am 19. Juli 1824 die erste constituirende Versammlung veranstaltet.

Weil Paderborn jedoch zu weit außerhalb des Mittelpunktes der Provinz liegt, um sich zum Centralsitz eines ganz Westfalen umfassenden Vereins bequem zu eignen, folgte jenem ersten Schritte bald die Anregung, eine ähnliche Verbindung in Münster zu eröffnen. Durch die Bemühungen des Consistorialraths Kohlrausch und des Gymnasiallehrers Sockeland seit dem Frühjahr 1825 kam sie am 21. September zu Stande, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die beiden nun bestehenden Gesellschaften sich nur als Zweige eines Ganzen betrachten sollten. So bildete sich der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in den beiden Abtheilungen zu Münster und Paderborn, letztere unter der Direktion des Domherrn Meyer, jene unter der des Consistorialraths Kohlrausch mit dem gemeinsamen Curatorium des auch für die wissenschaftliche Kultur seines Verwaltungsbezirkes eifrig besorgten Oberpräsidenten der Provinz Freiherrn von Vincke. In dieser Gestalt erhielt der Verein nicht

[1]) Ign. Theod. Liborius Meyer, ein biographisches Denkmal von Dr. H. A. Erhard. Zeitschrift V. 331.

nur die königliche Bestätigung und die Genehmigung seiner am 20. November 1826 beschlossenen Statuten, sondern auch eine ansehnliche Beihülfe (200 Thaler und jährlich dieselbe Summe zunächst für drei Jahre) zur Förderung der von ihm begonnenen wissenschaftlichen Unternehmungen. Unter diesen stand die Bearbeitung eines vollständigen Westfälischen Urkundenbuches obenan, eine Arbeit, deren Vollendung man freilich bei ihrem Beginnen sich leichter und näher dachte, als sie sich in der Erfahrung gezeigt hat, deren Idee und Verwirklichung aber eben deshalb den Verein auch seit seiner Gründung vorzugsweise beschäftigt hat. Daneben ging von Anfang an das Interesse auf die Sammlungen, zu denen die Mitglieder Bücher, Urkunden, Münzen, Kunstsachen und sonstige Alterthümer beisteuerten. Ihre Zahl war zwar anfangs gering, in Paderborn 18, in Münster 10, und mehrte sich nur langsam, dort auf 34, hier auf 22 im Jahre 1828, aber groß war das wissenschaftliche Streben und der Eifer, den Zwecken des Vereins nach Maßgabe des Könnens zu dienen. Und doch trat nach 4 Jahren in der Münsterschen Abtheilung eine Stockung ein, herbeigeführt vornehmlich durch den Weggang der beiden Männer, die zusammen mit dem bei keiner Sitzung fehlenden Curator die Lebensthätigkeit des Vereins hauptsächlich angeregt und wirksam erhalten hatten: des Direktors Kohlrausch und des rührigen Sekretärs Sockeland. Es folgten 5 Jahre des Schlummers, in denen keine Versammlungen stattfanden und die gemeinschaftlich begonnenen Arbeiten liegen blieben. Aber neben dem äußeren Umstande hatte wohl ein tieferer Grund mitgewirkt, daß die ganze Stiftung noch nicht so feste Wurzeln hatte, um schon einen solchen Verlust überstehen zu können.

Die Richtung der deutschen Geschichtsforschung und -schreibung, die nach dem Erwachen des nationalen Sinnes mit jener starken Begeisterung aufgenommen wurde,

ging doch zunächst mehr auf das Große, Allgemeine. Das ganze Deutschland soll es sein, war das Losungswort der Zeit. Die Geschichte des gesammten Vaterlandes wollte man erforschen, Deutschlands Stellung in der Universalgeschichte, die großen politischen Zusammenhänge, die Verfassungsfragen und Kämpfe, welche Europa bewegten. Der Anstoß der Romantik, überall auf das Volksleben in seiner historischen Eigenheit intim einzugehen, wirkte nachhaltig mehr auf die kunsthistorischen, literarischen, sprachwissenschaftlichen Gebiete, als auf die Geschichtswissenschaft im engern Sinne.[1]) Auch in Münster können wir die Beobachtung machen, daß das Interesse für die allgemeine Geschichte größer war, als für die Vergangenheit der engern Heimath. Gerade in jenen Jahren des Stillstandes trat 1832 der historische Verein mit 21 Mitgliedern ins Leben, der wie Professor Grauert in dem von ihm entworfenen Gründungsprogramm ausführt, eine Vereinigung von Männern sein sollte, die wahrhafte Liebe zu den historischen Studien hegen, zu gegenseitiger Belehrung und Anregung. Dabei tritt jene Tendenz auf das Allgemeine klar hervor. Alles, so heißt es weiter, was sich sowohl auf die innere als äußere Geschichte irgend eines Volkes oder Landes bezieht, soll auf gleiche Weise willkommen sein, um der Gefahr zu entgehen, durch Beschränkung auf einen kleinen Raum die umfassende und gründliche Aussicht auf das Ganze zu verlieren und in eine schädliche Einseitigkeit zu gerathen.

Die neue Gründung mit ihrer universellen Anlage barg nun kein Hinderniß für das Wiedererstehen der auf das Spezielle gerichteten älteren Stiftung. Der Archivar Dr. Erhard, von Anfang an Mitglied des historischen Verein und 1834 schon Präses desselben, war es, der

[1]) So Bernheim in Pommersche Jahrbücher I (1900) S. 18.

auf Anregung des Curators Vincke und des Direktors des Paderborner Schwestervereins den schlummernden Lebensfunken wieder anfachte und der Stifter Grauert brachte in der ersten Sitzung am 30. Mai 1834, zu der Professor Welter im Auftrage des Oberpräsidenten die noch vorhandenen Mitglieder der Münsterschen Abtheilung eingeladen hatte, „um ein Institut wieder ins Leben zu rufen, dessen früher so erfreuliche Wirksamkeit zu vielseitigem Bedauern seit geraumer Zeit unterbrochen war," dem Werke die wärmsten Sympathien entgegen und regte Beschlüsse an, die die Zugehörigkeit zu beiden Vereinen erleichterten und die freundschaftliche Verbindung ausdrückten.

Der neue Direktor war fortan 17 Jahre lang die Seele des Vereins und seiner Thätigkeit; ihm und der Förderung seiner Aufgaben widmete er seine besten Kräfte und schätzte diese Arbeit als eine Ergänzung seines Amtes am Provinzialarchiv, die ihm um so mehr zusagte, als es ihm so vergönnt war, in einem wenn auch kleinen Kreise gleichstrebender Männer anregend zu wirken und damit das Ideal seiner jüngern Jahre, die akademische Lehrthätigkeit, in bescheidenem Umfange freilich zu verwirklichen. Nicht bloßer Ausdruck der Höflichkeit war es darum, wenn er die zweite Versammlung am 2. Oktober 1834 mit den Worten einleitete: Als einen der ehrenvollsten und erfreulichsten Tage meines Lebens werde ich immer den heutigen Tag betrachten, an welchem mir das Glück zu Theil wird, die lange unterbrochenen Arbeiten eines hochachtbaren Vereins, als erwählter Direktor desselben unter den günstigsten Hoffnungen und herzlichsten Wünschen für künftiges ruhmvolles Gedeihen, aufs neue zu eröffnen. Wie er im Einzelnen seine Stellung als Vereinsdirektor auffaßte und welche Aufgaben er sich und den Mitgliedern stellen wollte, legte er dar in den „Ideen über den Zweck und die Wirk-

samkeit eines geschichtforschenden Vereins." „Der Zweck eines jeden zur Förderung der Geschichtskunde, und insbesondere der vaterländischen, sich bildenden Vereins läßt sich in drei Gesichtspunkten zusammenfassen. Er bezielt nämlich allgemeinere Anregung und Erhaltung der Theilnahme für geschichtliche Kenntniß, 2. Sammlung, Aufbewahrung und Nutzbarmachung der Materialien zur Geschichtsforschung und 3. eigene Bearbeitung größerer und kleinerer Partien der Geschichte selbst nach ihren verschiedenen Richtungen."

Für das öffentliche planmäßige Gesammtwirken des Vereins komme zunächst der zweite Gesichtspunkt in Betracht und als erste Aufgabe ein allgemeines Provinzialurkundenbuch. Wenn auch die eigentliche Bearbeitung nur einigen Wenigen, die letzte Ausführung vielleicht nur einem Einzigen mit Erfolg anvertraut werden dürfe, so sei es Sache aller Vereinsmitglieder, zur Erreichung der Vollständigkeit durch Herbeischaffung des Materials aus Städte-, Kirchen-, Familienarchiven und Privatsammlungen beizutragen. Erhard war es noch beschieden die Früchte seiner Thätigkeit auf diesem Gebiete wenigstens theilweise zu ernten und 1847 und 1851 das urkundliche Material bis 1200 in den Regesta historiae Westfaliae (2449 Nummern) mit angehängtem Urkundenbuche (592 Nummern) vorzulegen.

Von Anfang an strebte er auch nach einer eigenen Zeitschrift des Vereins. Seit der Gründung diente als Organ das vortreffliche Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, das aber besonders nach der Versetzung des Herausgebers Wigand außerhalb der Provinz nur unregelmäßig fortgesetzt wurde. Bei den Erörterungen über den Gräberfund bei Beckum wurden schon in der Sitzung am 5. November 1835 Klagen laut, daß es dem Verein an einem öffentlichen literarischen Organ fehle, um

solche Entdeckungen baldigst zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und zugleich der höchst wichtigen Aufgabe zu genügen, einen innigen Verkehr unter den in und außerhalb Westfalen zerstreuten Mitgliedern fortwährend zu erhalten. Das Resultat der Bemühungen war unsere mit dem Jahre 1838 anhebende Jahrespublikation: Die Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von den Direktoren der beiden Abtheilungen.

Nicht mindere Aufmerksamkeit schenkte er der eigentlichen Alterthumsforschung, zu der jener Vortrag eindringlich Anregung gab und Theilung der Arbeit in Vorschlag brachte zu besserer Erforschung der Beschaffenheit des Landes, sowohl nach seiner Oberfläche als nach den unter dieser wahrscheinlich noch verborgenen Resten der Vorzeit, der Lebensart und des Haushaltungswesens seiner Bewohner, ihrer Sprache, Sitten, Sagen und Sprüchwörter.

Mit seiner Thätigkeit in dem ersten Decennium war eng verbunden das Wirken zweier Männer, des Direktors der anderen Abtheilung, Domcapitular Meyer († 1843), „dem was uns in Münster Gutes oder Unerfreuliches begegnete, eben so sehr am Herzen lag, als was die Paderborner Abtheilung unmittelbar berührte," und des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke († 1844), der das gemeinschaftliche Präsidium über beide Abtheilungen unter dem Namen eines Curators führte und auch in der That leistete, was dieser Name verhieß, indem er den Angelegenheiten des Vereins ununterbrochen das lebhafteste Interesse widmete, die Versammlungen durch seine Gegenwart belebte und mit thatkräftiger Fürsorge die Unternehmungen förderte.

Was dem Verein noch fehlte, war eine größere Verbreitung innerhalb seines Gebietes. Im Jahre 1851 beim Tode Erhards zählte er erst 122 Mitglieder, von denen

die kleinere Hälfte 49, größtentheils in und um Münster wohnend, unserer Abtheilung angehörten. Darnach hatte er in der Provinz, von der für unsere Abtheilung zunächst das Münsterland in Betracht kam, erst geringe Aufnahme gefunden. Und doch hatte der Verein Aufgaben zu lösen, die ein Mitarbeiten in allen Theilen des Landes bedingten. Um nur auf eins hinzuweisen, wie oft tritt uns damals die Klage entgegen, daß man von einem wichtigen Funde, von Grabstätten, Urnen, Münzen, Schriftstücken erst dann zufällig Kenntniß erhielt, als die Fundstelle schon wieder verwischt und die Stücke zerschlagen und verschleudert waren. Die durch diese Erkenntniß veranlaßte Propaganda hatte schon in den ersten Jahren größeren Erfolg; 1858 zählte unsere Abtheilung die dreifache Mitgliederzahl 151, die Paderborner fast die doppelte 119. Das beweist allein schon, daß unter dem Nachfolger Erhards, Kanzleirath Caspar Geisberg, bis 1851 Archivar am Oberlandsgericht, 1851—1858 Direktor, der Verein eine rührige und erfolgreiche Thätigkeit entwickelte. Auch die wissenschaftlichen Bestrebungen fanden weiter eifrige Pflege. Gerade um den Beginn dieses zweiten Vierteljahrhunderts treten in die Kreise münsterscher Geschichtsforschung vier junge Gelehrte ein, die dereinst berühmte Männer in der Wissenschaft werden sollten. Der Verein darf sich rühmen, zu ihren Erstlingen auf dem Gebiete der Quellenedition die Pathenschaft übernommen zu haben. Der eine Junkmann, damals Privatdocent an der hiesigen Hochschule, seit 1854 Professor der Geschichte in Breslau, hat für die Fortsetzung des Urkundenbuchs den Plan entworfen durch seinen in einer Denkschrift begründeten und angenommenen Antrag, den urkundlichen Stoff nach den bischöflichen Sprengeln Westfalens einzutheilen und Osnabrück dem dortigen Schwesterverein zu überlassen.

Jul. Ficker eröffnete 1851 die Sammlung der „Geschichtsquellen des Bisthums Münster“ mit den münsterschen Chroniken des Mittelalters. Im zweiten Bande gab 1853 Cornelius die „Berichte der Augenzeugen über das münsterische Wiedertäuferreich“ heraus. 1853 kam Joh. Janssen nach Münster, übernahm nach dem Weggange Junkmanns die Stelle eines Bibliothekars und Sekretärs des Vereins und erhielt 1854 den Auftrag „im hiesigen königl. Provinzialarchiv unter der Leitung und Verantwortlichkeit des Archivars Dr. Wilmans sich täglich zwei Stunden mit den Arbeiten zur Fortsetzung der Regesta historiae Westfaliae zu beschäftigen.“ Da derselbe noch im Herbst nach Frankfurt berufen wurde, trat Dr. Perger an seine Stelle und förderte die Vorarbeiten in drei Jahren dahin, daß von Dr. Wilmans schon 1859 die erste Abtheilung des III. Bandes die Urkunden des Bisthums Münster 1201—1250 herausgegeben werden konnte. Janssen lieferte aber noch 1857 den III. Band der Geschichtsquellen, worin die neueren Chroniken von Roechell, Stevermann und Corvey von ihm veröffentlicht wurden. Ein Hauptereigniß dieses Decenniums war 1854 die Versammlung des erst im dritten Jahre stehenden Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Münster, auf welcher wichtige Verhandlungen aus dem Gebiete der Geschichte, der Alterthümer und Kunstdenkmäler (Kirchenbauten) vornehmlich Westfalens, stattfanden. [1])

In den beiden folgenden Jahrzehnten hat der Verein oft seine Spitze gewechselt, jedoch weniger in Folge des 1858 gefaßten Beschlusses, den Vorstand nicht mehr, wie bisher, auf Lebenszeit, sondern für drei Jahre zu wählen, als durch Versetzung oder schwankende Gesundheit des

[1]) Vgl. Correspondenzbatt III Jahrg. (1855) S. 1 ff.

jeweiligen Direktors. An die Stelle des schon länger kränkelnden Kanzleiraths Caspar Geisberg trat 1858 Dr. Bernard Hölscher, der im nächsten Jahre als Gymnasialdirektor nach Recklinghausen ging, ihn ersetzte bis 1866 der Gerichtsassessor Heinr. Geisberg, dem ebenso für zwei Wahlperioden Dr. Rump folgte. Der 1872 erwählte Dr. Hechelman wurde schon 1874 nach Warburg als Gymnasialdirektor berufen, worauf Assessor Geisberg nochmals die Leitung des Vereins übernahm, dem dann von 1877 bis 1880 der Oberlehrer am Realgymnasium Dr. Beckmann vorstand. Man wird wohl sagen dürfen, daß dieser Wechsel der Stetigkeit in der innern Fortentwicklung nicht ersprießlich war, ohne damit die Verdienste der Einzelnen schmälern zu wollen.

Geisbergs Leistungen für Münstersche Geschichte und den Alterthumsverein hat Nordhoff in knappen markigen Zügen hervorgehoben. „Namentlich war es sein Bemühen, auswärtigen Mitgliedern und Forschern die wissenschaftlichen Sammlungen nutzbar zu machen, etwaige Gegensätze unter den Mitarbeitern der beiden Vereinsabtheilungen auszugleichen, die Herausgabe des westfälischen Urkundenbuches zu fördern, den Schriftenaustausch mit anderen Instituten zu regeln und die Sammlungen an Büchern, Handschriften und Denkmälern nicht nur zu erweitern, sondern was seiner Zeit eine besondere Sorge war, ihnen auch in jeder Hinsicht passende Aufstellung zu verschaffen." Unter Geisberg wurde auch das Vereinsleben ein regeres und zwar besonders dadurch, daß im Laufe des Winters von 14 zu 14 Tagen oder 3 Wochen im Ganzen 6 bis 8 Versammlungen mit einem größeren wissenschaftlichen Vortrage gehalten wurden. Unter Erhard hatten gewöhnlich zwei Versammlungen im Jahre stattgefunden, auf denen vom Direktor Bericht erstattet und die weitere Thätigkeit des Vereins erörtert wurde, öfter auch eine seiner gehalt-

vollen Reden zum Vortrage kam. In den fünfziger Jahren verzeichnen die Jahresberichte fast nur Geschäftsversammlungen. Da bedeutete das Direktorium Geisbergs einen wirklichen Fortschritt, indem es ihm gelang, eine Reihe besonders jüngerer Gelehrten heranzuziehen und zu veranlassen, ihre Forschungen zur westfälischen Geschichte an den Vereinsabenden den stets zahlreich erschienenen Mitgliedern vorzulegen. Neben den älteren Middendorf und Guilleaume begegnen uns da seit 1862 Tücking und Hechelmann, 1863 Wormstall, 1865 Nordhoff, 1866 Tibus. Inzwischen hatte Dr. Rump die Leitung übernommen. Ausgestattet mit einem bedeutenden Wissen auch in der westfälischen Geschichte, wovon seine zahlreichen Recensionen im Literarischen Handweiser zeugen, war er eifrig bestrebt, den Verein weiter zu führen. Damals wurde schon die Abhaltung von Wanderversammlungen angeregt und zwar von Dr. Hülskamp, der seit 1860 12 Jahre lang als Sekretär mit lebhaftem Interesse thätig war. Zwar sind diese noch nicht zu Stande gekommen, aber die aus demselben Gedanken hervorgegangene Festversammlung mit Ausstellung am 21. September 1869 erwies sich als ein gutes Mittel, um die Antheilnahme der auswärtigen Mitglieder an den Vereinsangelegenheiten zu heben und neue zu gewinnen. Vielversprechend für den Verein war die Uebernahme des Direktoriums durch Hechelmann (1872), der sich als gründlichen exakten Forscher bekannt gemacht und seit 10 Jahren sowohl in den Sitzungen durch seine gehaltvollen Vorträge, als durch Theilnahme an den Unternehmungen des Vereins: Ausgrabungen in der Haskenau, historische Grundkarten, Urkundenbuch dessen Aufgaben gefördert hatte, als er schon 1874 durch seinen Weggang von Münster demselben entzogen wurde.

Die Erfahrungen von 1869 werden dazu beigetragen haben, daß man 10 Jahre später Aehnliches, aber in

größerem Maßstabe unternahm, indem man mit der Feier des 50jährigen Bestehens eine Ausstellung verband, die Kunstwerke und Alterthümer aus ganz Westfalen vereinigen sollte. Der Erfolg übertraf weit die Erwartungen. Erfreulich und wohlthuend war dabei das dem Vereine allerorts entgegengebrachte Vertrauen, das sich in der Hergabe auch der kostbarsten Kunstwerke aus Kirchen, Schlössern und Bürgerhäusern bethätigte und das lebhafte Interesse, wie es sich durch Besuch von allen Seiten kund gab. Neben dem wissenschaftlichen Ergebniß, eine Ueberraschung war die Entdeckung des Warburger Meisters Eisenhoit, ging eine Vermehrung der Mitglieder und ein finanzieller Ertrag, der es ermöglichte neue Aufgaben in Angriff zu nehmen, die älteren rascher zu fördern.

Seit 1880 und von da an 14 Jahre lang führte Domkapitular Tibus die Leitung. Finke, sein Nachfolger, hat in der Gedächtnißrede mit liebevollem Eingehen geschildert, was Tibus dem Verein und dieser ihm bedeutete: wie er in Kürze die Seele, der Mittelpunkt desselben wurde, die Versammlungen durch seine von begeisterter Liebe zur Heimathsgeschichte zeugenden Vorträge belebte, mit Opferwilligkeit den Vereinsinteressen sich widmete und auch das wissenschaftliche Arbeiten von Neuem thatkräftig anregte. Das Urkundenbuch, von dem 1871 der um das westfälische Urkundenwesen außerordentlich verdiente Archivrath Wilmans den dritten Band vollendete und dann bis 1880 die Urkunden des Bisthums Paderborn 1200—1250 herausgab, war nach seinem Rücktritt ins Stocken gerathen, da Giefers, der es übernahm, noch im selben Jahre starb. Da gelang es Wilhelm Diekamp für die Weiterführung und Ergänzung zu gewinnen und damit eine Kraft in den Dienst der heimischen Geschichtsforschung zu stellen, die Großes erwarten ließ. Die Geschichtsquellen wurden wieder aufge-

nommen und mit der von Diekamp im IV. Bande veröffentlichten kritischen Ausgabe der Vitae s. Ludgeri eine lange verschobene Schuld abgetragen, ein Supplement zum Urkundenbuch bis 1019 reichend, 1885 herausgegeben und mit dem Grafen Bocholtz-Asseburg die Sammlung der Paderborner Urkunden fortgeführt, als ein frühzeitiger Tod ihn Ende 1885 zu Rom der Heimath und der Wissenschaft entriß. Finke von Breslau herübergerufen und damit der Geschichtsforschung zurückgegeben, trat an seine Stelle, vollendete bis 1894 den Band der Paderborner Urkunden und übernahm auch die durch Diekamp begonnene Ausbeutung des päpstlichen Archivs für die heimathliche Geschichte, deren Frucht die Papsturkunden Westfalens bis 1304 als V. Band erschienen. „Daß damit die Provinz Westfalen bei dem Wettbewerb im neueröffneten Vatikanischen Archiv sich beinahe zuerst von allen deutschen Landestheilen betheiligte, war wiederum Tibus zu verdanken. In seinem zweiten Amtsjahre wurde die Siegelcommission gegründet, und so das prächtige westfälische Siegelwerk ermöglicht, das in Ausstattung und Ausführung in Deutschland seines Gleichen sucht. Auch die Publikation der Traditionskodizes wurde unter ihm neu in die Hand genommen; die Herausgabe des populärsten westfälischen Historikers, Kerssenbroch, angeregt, eine neue Sammlung von Forschungen und Quellen zur westfälischen Geschichte, Kultur- und Literaturgeschichte begonnen." An seinem Nachfolger war es, weiter zu bauen, das Ansehen, das der münstersche Alterthums-Verein in weiteren Kreisen gewonnen hatte, zu erhalten und zu vermehren, die Aufgaben des Vereins zu fördern und auszudehnen. Auf diesem Wege liegen die beiden Veranstaltungen, die das Andenken an das Direktorium Finke's (1894—1898) dauernd im Verein erhalten werden: die Wanderversammlungen und die wissenschaftlichen Commissionen. Erstere haben überall da, wohin der

Verein seit 1895 in der Provinz sich gewandt hat, gezeigt, daß seine Bestrebungen Sympathien haben, die nur angeregt zu werden brauchen, um wirksam und äußerlich hervorzutreten, und so weit noch nicht geschehen, sich durch Beitritt zu äußern. Das Wachsen des Vereins von 330 Mitgliedern im Jahre 1894 auf 458 in 1898 mußte aber auch ein Antrieb sein zu noch intensiverer Arbeit auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte. Um die überkommenen Aufgaben rascher zu fördern und neue, die die Zeit dringend forderte, in Angriff zu nehmen wurde deshalb in der Generalversammlung vom 9. Januar 1896 der Anregung Finke's Folge gegeben, bei dem Verein und mit ihm organisch, finanziell und persönlich verbunden die historische und die Alterthums-Commission zu errichten. Energisch wurde nun die Fortsetzung des Urkundenbuches, an dem noch Minden und das kölnische Westfalen fehlten, in Angriff genommen und die Weiterführung über 1300 hinaus in die Wege geleitet. Vorbereitet wird die Herausgabe der Landtagsakten, die Geschichte der Klosterreformen in Westfalen vom 14—17 Jahrh., das allgemein als nothwendig anerkannte Register unserer inhaltreichen Zeitschrift, vollendet ist eine kritische Edition des Cosmidromius von Gobelinus Person. Von der Inventarisation der nichtstaatlichen (der Kirchen-, Stadt-, Gemeinde- und Adels-) Archive Westfalens, ohne die eine Ergänzung und Fortsetzung des Urkundenbuchs unmöglich ist, erschien das erste Heft — Kreis Ahaus. Welch aussichtsreiches Feld der Alterthums-Commission sich eröffnete, haben die jüngsten Ausgrabungen bei Haltern gezeigt, deren Ergebnisse weit über Westfalens Grenzen hinaus in ihrer Bedeutung erkannt und gewürdigt sind. In den „Mittheilungen" hat die Commission ein eigenes Organ, um über die Ausgrabungen im Einzelnen zu berichten und einschlägige Forschungen zu veröffentlichen. Damit sind wir in der Gegen-

wart angelangt. Der Alterthumsverein, vor 75 Jahren gegründet, hat sich allein in unserer Abtheilung zu einer großen Gesellschaft mit rund 470 Mitgliedern ausgewachsen, die ungefähr zur Hälfte der Provinzialhauptstadt angehören, zur andern hauptsächlich über das Münsterland zerstreut sind. In den beiden wissenschaftlichen Commissionen, die der Archivdirektor Philippi mit aufopferungsvollem Bemühen leitet, wird ein ausgedehntes Arbeitspensum systematisch vorgenommen. Mit dieser äußern Entwicklung und den wissenschaftlichen Leistungen, auf die bisher näher eingegangen wurde, sind aber die Aufgaben des Vereins lange nicht erschöpft. Was er im Einzelnen leisten soll und will hat Dr. Rump vor 30 Jahren mit Worten, die geeignet waren, Begeisterung für die Ziele zu erwecken, zusammengefaßt:

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens will die Geschichte Westfalens erforschen, ihre Quellen sammeln und veröffentlichen, ihre Kenntniß weiteren Kreisen vermitteln; er will, was die alte Zeit in unserm Lande hinterlassen hat, kund machen, von Sitten und Gebräuchen, von Leben und Treiben, von Handel und Wandel, von Pracht und Tracht, von Recht und Gericht, von Kunst und Handwerk, wie sie in längst vergangenen Zeiten auf der rothen Erde in Stadt und Land sich gestalteten, die oft fast verschollenen, nur mit Mühe noch zusammenzulesenden Züge den Jetztlebenden und der Nachwelt, soweit möglich, zum vollen Bilde zusammenfügen; er will die Männer unseres Volkes und unseres Landes, die in Kirche und Staat, für Krieg und Frieden, durch thatkräftiges Wirken oder reiches Wissen, in der Heimath oder fern von ihr auf fremder Erde, in den engeren Grenzen westfälischen Gebiets oder für die weiteren Kreise des deutschen Vaterlandes und der christlichen Kirche Hervorragendes im Guten oder im Bösen gewirkt haben, in ihrem Leben und Streben uns

vorführen; er will vor Allem, was als Schöpfung und Denkmal alter Zeit uns seit dem grauesten Alterthum noch übrig ist, soweit möglich, erhalten, sammeln und den Nachkommen überantworten, sammeln namentlich Alles, was von solchen ehrwürdigen Alterthümern in Holz und Stein, in Bild und Schrift, auf Pergament und Papier in vereinzeltem Besitze für die Kenntiß der Vorzeit nutzlos liegt oder dem Untergange preisgegeben ist, Kunde wenigstens bewahren von dem, was in seinem Bestande nicht erhalten werden kann, und dasjenige, was in größeren Sammlungen wohlgesichert bewahrt wird, nach Gelegenheit und nach Maßgabe seiner Mittel durch Beschreibung und Abbildung auch denen bekannt machen, denen die Gegenstände selbst nur selten und mühsam oder gar nicht zugänglich sind.

So mußte denn zunächst ein wichtiger Theil der Thätigkeit des Vereines die sammelnde sein, die für die Zukunft erwirbt, sichtet und ordnet, damit die Nachkommen in leichtem Ueberblick das benutzen und genießen, was im Laufe der Zeit nur vereinzelt, wie die Gelegenheit und Mittel sich bieten, zusammengetragen werden kann. Die Initiative zur Sammlung der Alterthümer, der Kunstwerke und sonstiger Ueberreste der Vorzeit Westfalens, geht auf den Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg zurück, der durch Reskript vom 4. Januar 1820 die Errichtung eines rheinisch-westfälischen Provinzialmuseums zu Bonn verfügte und den Hofrath Dorow zu dessen Direktor bestimmte. Als dieser im Frühjahr nach Westfalen kam und den Reichthum an Werken der Vorzeit gewahr wurde, stellte er den Antrag auf Errichtung eines besondern Museums vaterländischer Alterthümer für Westfalen. Dem Plane, dem der Oberpräsident von Vincke freudig zustimmte, müssen nun doch vorerst bedeutende Schwierigkeiten sich entgegengestellt haben; das gemeinschaftliche Museum in Bonn trat

ins Leben, aber schon im Oktober 1822 wurde die Trennung beschlossen und die Gründung eines besondern westfälischen Museums in Münster durch Hardenberg verfügt. Nach dem Tode desselben nahm das Unterrichtsministerium die Angelegenheit zwar in die Hand, ohne sie jedoch zum Ziele zu bringen. Da kam unabhängig von den Verhandlungen der Behörden von dem um die heimathliche Geschichte hochverdienten Soekeland, damaligen Oberlehrer am münsterschen Gymnasium, eine Anregung, die zur Verwirklichung des Planes wesentlich beitrug. In dem Schreiben vom 23. Mai 1825 stellte er beim Oberpräsidenten den Antrag auf Anlage einer Sammlung von Alterthümern und Kunstsachen zunächst zum Behuf des historischen Unterrichts am Gymnasium, die deshalb auch allgemeiner gedacht war, aber doch auf das vaterländische besonders hinzielte. „Der fortschreitende Anbau der Heiden," so lauten die bezüglichen Ausführungen, „wird die Kennzeichen der Gräber unserer Vorfahren vernichten. Um so mehr sollten wir darauf bedacht sein, die Urnen, Streitäxte, Waffen und was sich sonst in und bei den Gräbern findet, zu sammeln und aufzubewahren. Haben diese Gegenstände auch nur einen geringen Kunstwerth, so verweilt doch das Gemüth gerne bei ihrer Betrachtung, so belehren sie uns doch über die Sitten und Lebensweise früherer Zeiten, so kann doch ihre Vergleichung mit Rücksicht auf die Gegenden, worin sie gefunden wurden, zu Ergebnissen führen, welche für die Lösung einiger schwieriger Fragen unserer ältesten Geschichte von großer Wichtigkeit sind. Da die tägliche Erfahrung lehrt, wie oft einzelne gefundene Gegenstände verloren gehen, so scheint es Pflicht nach Kräften dahin zu streben, alles Merkwürdige, was in unserer Gegend gefunden wird, in unsern Besitz zu bringen. Auch die Waffen, Pfeile, Rüstungen des Mittelalters und dergl. dürfen nicht übersehen werden."

So ist der Grund zu unserm Museum gelegt worden, dessen erste Einrichtung Soekeland selbst übernahm. Aus der Zurmühlen'schen Auction wurden schätzbare Stücke erworben. 1827 kamen aus Bonn die westfälischen Sachen (nur 6 Nummern) zurück; Geschenke und Ueberweisungen gingen infolge eines von Vincke im Juli 1825 erlassenen Aufrufs ein. Was lag nun näher, als diese Anfänge in Verbindung zu bringen mit dem im selben Jahre auf Anregung des Oberpräsidenten unter Mitwirkung Soekelands gegründeten Vereins, zumal dieser in § 5 der Statuten die Errichtung eines vaterländischen Museums in sein Programm setzte und ihm unter Zusicherung von Beihülfe die Sorge und weitere Entwicklung zu über geben.

Da die Ankaufsmittel, die eigenen, wie die zur Verfügung gestellten, anfänglich nur geringe waren, mußte auf den Erwerb manch werthvollen Erzeugnisses westfälischer Kunst oder Alterthums, das im Handel oder durch Fund auftauchte, verzichtet werden. Besonders empfindlich und dem gedeihlichen Emporkommen nachtheilig war und blieb der Mangel eines passenden, besondern Aufstellungsraumes und die daraus erfolgenden häufigen, bis heute nicht weniger als 15 maligen Wanderungen des Museums, das deshalb auch weniger in der Oeffentlichkeit bekannt wurde. Ersatz dafür boten in etwa die Ausstellungen, die 1836, 1840, 1854, 1869 und 1879 veranstaltet, das Interesse im Publikum und bei den Behörden in steigendem Maße belebten, sodaß die Anfangs nur kleinen Zuwendungen allmählich reichere wurden, die finanziellen Unterstützungen durch die Behörden — Staat, Provinz, Stadt — sich erhöhten und bei außerordentlichen Anlässen Erwerbungen in größerem Umfange ermöglichten. Besonders zu erwähnen sind die Vermehrungen durch den Ankauf der Niesert'schen Sammlung 1843, die reichen Gräberfunde

von Beckum 1862, von Werne und Stromberg 1866, die Sammlung der aufgelösten Westfälischen Gesellschaft zu Minden 1865, die Funde von Wintergalen 1869, die kostbare Sammlung römischer Alterthümer durch Schenkung J. Hötte's 1899. Die Pflege des Museums übernahmen nach dem Tode Erhard's, der die Leitung des Vereins und seiner Sammlung allein geführt hatte, als Vorsteher oder Conservatoren seit 1851 A. von Zur-Mühlen, 1853 Uedinck, 1860 Heinr. Geisberg, 1881—1892 Funcke, W. Plaßmann 1881—1898, seitdem Jostes und Ludorff. Ihrem eifrigen Bemühen verdankt manch werthvolles Stück aus westfälischer Vorzeit die dauernde und gemeinnützige Erhaltung in unserm Museum.

In nunmehr absehbarer Zeit wird dann auch das in 75 Jahren erworbene, das jetzt im Provinzialmuseum für Naturkunde zu einem, dem größeren, Theile auf engem Raume zusammengehäuft, zum andern im bischöflichen Museum und im Keller der Akademie aufbewahrt ist, eine würdige Aufstellung erhalten durch Errichtung eines Provinzialmuseums für Kunst und Alterthum. Erst dann wird es möglich sein, die begonnene Katalogisirung zu vollenden und die reichen Schätze des Museums für die wissenschaftliche Benutzung und den interessirten Besucher fruchtbar zu machen.[1])

Ein besonderes Sammelobjekt bildeten von Anfang an die Münzen, wobei das Bestreben darauf ging, die westfälischen vollständig, andere nur, wenn sie innerhalb der Provinz gefunden und eine hervorragende geschichtliche Bedeutung hatten, wie z. B. die römischen, zusammen zu bringen. Glückliche Erwerbungen, die Olfersche Collection

---

[1]) Ueber den Inhalt der Sammlung orientirt in trefflicher Weise der im Auftrage des Vereins von M. Geisberg herausgegebene kurze Führer, Münster 1898, 16 S.

1857, das reiche Vermächtniß der westfälischen und rheinischen Stücke aus der Hellwegschen Sammlung 1898, der unermüdliche Sammelfleiß des Münzwarts Wippo (1863 bis 1892) haben das Ziel nahezu erreichen lassen.

Dasselbe Ziel erstrebt die Bibliothek des Vereins, die zunächst das zur Geschichte Westfalens vorhandene gedruckte Material, auch das unwichtigere und veraltete in möglichster Vollständigkeit besitzen soll, daneben aber auch die bedeutenderen Arbeiten vor allem die Quellenpublikationen über die Nachbarprovinzen bietet und durch den Tauschverkehr mit ungefähr 10 anderen geschichtlichen Vereinen deren Zeitschriften mit ihren werthvollen Aufsätzen zur deutschen Provinzial- und Landesgeschichte in seltener Reichhaltigkeit aufweist. Ein vor zwei Jahren von Dr. A. Bömer herausgegebener Katalog der Druckschriften orientirt über die c. 10 000 Bände. Zur Bibliothek gehört ferner eine reiche Collection Karten und Pläne und vor allem eine unschätzbare Sammlung von Manuskripten und Urkunden. Selbst das rarste Druckwerk aus älterer Zeit wird immer noch wohl in einem Exemplar wieder erreichbar sein. In seinem Handschriftenbestande hat aber der Verein Quellen zur westfälischen Geschichte vereinigt und den Nachkommen zur Benutzung hinterlegt, die, wenn derselbe sie nicht bei ihrem zufälligen Emportauchen aus dem Dunkel der seitherigen Aufbewahrung gefaßt hätte, sicher zum Theil dem Untergange geweiht, zum andern dauernd der westfälischen Forschung entzogen worden wären. Größere Erwerbungen konnte die Bibliothek aus dem Nachlasse mehrerer heimischer Forscher machen, eines Kumann, Niesert, die fleißig manches umherfliegende Stück gesammelt, von seltenen und zerstreuten Abschriften gemacht hatten. Durch Ankauf wurde noch jüngsthin eine größere Zahl Urkunden der Heimath erhalten. Aber auch hier, wie bei den anderen Zweigen der Sammlungen erinnert sich der Verein dankbar des

Wohlwollens von Behörden und Privaten, Mitgliedern und Nichtmitgliedern, die durch Zuwendungen und Schenkungen in nicht geringem Maße zur Vermehrung beitrugen. Zu den literarischen Unternehmungen des Vereins zurückkehrend, erübrigt es, nachdem ihr Werden dargestellt wurde, in kurzer bibliographischer Uebersicht die einzelnen Arbeiten vorzulegen.

Die zwei großen Gruppen der Quellenpublikationen und der Darstellungen aus dem Gebiete der westfälischen Geschichte repräsentiren in ihrer Ausdehnung und nach ihrem innern Werthe eine wissenschaftliche Arbeit, die unserem Vereine eine der ersten Stellen unter den provinziellen Geschichtsvereinen sichert.

Unmittelbar vor seiner Vollendung steht, soweit es sich um die Zeit bis 1300 handelt: das Westfälische Urkundenbuch, dessen VII. Band mit den Urkunden des kölnischen Westfalens von 1201—1300 in die Presse gegeben ist. Der Inhalt der anderen Bände ist näherhin folgender:

I. u. II. Band. A. u. d. T. Regesta Historiae Westfalicae. Accedit codex diplomaticus. Bearbeitet und herausgegeben von Heinr. Aug. Erhard, Kgl. Preußischem Archivrath. 2 Bände. Von den ältesten geschichtlichen Nachrichten bis zum Jahre 1200. Mit Monogrammen und Siegelabbildungen. XVIII, 387 und 268 Seiten in gr. 4°. 1847 u. 1851. Nebst Index 103 S. 1861. Mk. 21.

III. Band. Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201 bis 1300. Bearbeitet von Dr. Roger Wilmans, Königl. Staatsarchivar und Geh. Archivrath. X u. 953 Seiten. Nebst Index geographicus von Dr. E. Friedländer (37 Seiten) und Personen-Register von Ed. Aander Heyden (VIII und 95 Seiten). 1859—1876. Mk. 24.

Additamenta (zum I.—III. Band), bearbeitet von Dr. Roger Wilmans, Königl. Staatsarchivar und Geh. Archivrath, nebst Orts- und Personen-Register von Dr. Ed. Aander Heyden, IV und 137 Seiten. Mit einer Tafel Siegel-Abbildungen. 1877. Mk. 4.

IV. Band. Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom Jahre 1201 bis 1300. Bearbeitet 1201—1250 vom Königl. Staatsarchivar und Geh. Archivrath Dr. Roger Wilmans und 1251—1300 von Professor Heinr. Finke. Nebst Personen- und Orts-Register, Siegelverzeichniß und Glossar von Dr. H. Hoogeweg, Königl. Archivar. IV und 1452 Seiten. 1877—1894. Mk. 45,75.

Supplement 1. Lief. bis 1019 von Wilh. Diekamp. 120 Seiten mit 4 Tafeln Urkunden-Abbildungen. 1885. Mk. 6.

V. Band. Die Papsturkunden Westfalens bis z. J. 1378. Bearbeitet von Prof. Dr. H. Finke, I. Theil. Die Papsturkunden bis 1304. XXXIX und 410 Seiten. 1888. Mk. 13,50.

VI. Band. Die Urkunden des Bisthums Minden vom Jahre 1201 bis 1300. Bearbeitet von Dr. H. Hoogeweg, Königl. Archivar in Hannover. VIII und 670 Seiten. 1898. Mk. 21,50.

Bei der Herausgabe der Urkunden waren auch die Siegel zu berücksichtigen. Einige wenige der ältesten Zeit (17) hatte Erhard mit dem damals allein möglichen unvollkommenen lithographischen Verfahren abgebildet. In den späteren Bänden mußte man sich mit kurzen Beschreibungen genügen. Da unternahm der Verein seit Beginn der achtziger Jahre sein Siegelwerk und reproduzirte darin nach Photographien in Lichtdruck 4065 Siegel. Die glänzende in ihrer prächtigen Ausstattung für die Regensberg'sche Buchhandlung ehrenvolle Publikation, die von fachwissenschaftlichen Autoritäten als hochwichtige sphragistische Veröffentlichung bezeichnet wurde, ist nicht bloß eine Ergänzung zum Urkundenbuche und ein Beitrag zur westfälischen Urkundenlehre, sondern hat auch für die Entwicklung der Sphragistik, für genealogische Forschungen über die verschiedensten Familien der Provinz und für die Geschichte eines kunstgewerblichen Zweiges im Mittelalter, des Stempelschnitts, ein werthvolles Material zusammen getragen.

Titel, Gliederung und Inhalt des Werkes, das heuer vollendet werden konnte, sind, wie folgt:

Die Westfälischen Siegel des Mittelalters. Mit Unterstützung der Landstände der Provinz herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Vier Hefte, enthaltend 264 Lichtdruck-Tafeln und 120 Bogen Text in gr. Fol. Mk. 150, geb. in 4 Halbfranzbänden Mk. 220.

I. Heft 1. Abtheilung. Die Siegel des XI. und XII. Jahrhunderts und die Reitersiegel. Bearbeitet von F. Philippi. 19 Lichtdruck-Tafeln und 12 Bogen Text. 1882. Mk. 20.

I. Heft 2. Abtheilung. Die Siegel der Dynasten. Bearbeitet von G. Tumbült. 22 Lichtdruck-Tafeln und 18½ Bogen Text. 1883. Mk. 20.

II. Heft 1. Abtheilung. Die Siegel der Bischöfe. Bearbeitet von G. Tumbült. 24 Lichtdruck-Tafeln und 14 Bogen Text. 1885. Mk. 15.

II. Heft 2. Abtheilung. Die Siegel der Städte, Burgmannschaften und Ministerialitäten. Bearbeitet von G. Tumbült. 35 Lichtdruck-Tafeln und 20 Bogen Text. 1887. Mk. 15.

III. Heft. Die Siegel der geistlichen Corporationen und der Stifts-, Kloster- und Pfarrgeistlichkeit. Bearbeitet von Th. Ilgen. 41 Lichtdruck-Tafeln und 30 Bogen Text. 1889. Mk. 20.

IV. Heft 1. Abtheilung. Die Siegel von Adligen, Bürgern und Bauern des Bisthums Münster und angrenzender Gebiete. Bearbeitet von Th. Ilgen. 41 Lichtdruck-Tafeln. 1894. Mk. 20.

IV. Heft 2. Abtheilung. Die Siegel von Adligen, Bürgern und Bauern der Kurkölnischen Landestheile und der Grafschaft Mark. Bearbeitet von Th. Ilgen. 38 Lichtdruck-Tafeln. 1897. Mk. 20.

IV. Heft 3. Abtheilung. Die Siegel von Adligen, Bürgern und Bauern des Bisthums Minden, Osnabrück und Paderborn. Bearbeitet von Th. Ilgen. 44 Lichtdruck-Tafeln und 19 Bogen Text zu Abtheilung 1/3. 1900. Mk. 20.

Schon gleich damals vor einem halben Jahrhundert, als nach langen vorbereitenden Arbeiten die beiden ersten Bände des Urkundenbuches ans Licht traten, unternahm der Verein die Veröffentlichung einer anderen Gruppe von Quellen, der Akten, Chroniken, Berichte und Aufzeichnungen, biographischen und andern Darstellungen aus dem Mittel-

alter bis ins 16. Jahrhundert, von denen zunächst unter dem Titel „Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster" in der Theissingschen Buchhandlung 6 Bände erschienen sind, nämlich:

I. Band. Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters. Herausgegeben von Dr. Jul. Ficker. gr. 8. 464 Seiten. 1851. Mk. 7,50.

II. Band. Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich. Herausgegeben von Dr. C. A. Cornelius. 586 Seiten. 1853. Mk. 9.

III. Band. Die Münsterischen Chroniken von Röchel, Stevermann und Corfey. Herausgegeben von Dr. Joh. Janssen, Professor der Geschichte zu Frankfurt a. M. 382 Seiten. 1857. Mk. 6.

IV. Band. Die Vitae sancti Liudgeri. Herausgegeben von Dr. Wilh. Diekamp. 452 Seiten. 1881. Mk 8.

V. u. VI. Band. Hermanni a Kerssenbroch: Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio. Herausgegeben von Dr. H. Detmer. 464 (Einl.) und 997 Seiten. 1899/1900. Mk. 36.

Ergänzen und weiterführen sollten dieses Unternehmen die „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Westfalens", wovon der I. Band: Daniel von Soest, ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts, von Professor Franz Jostes 1888 bei Schöningh in Paderborn, XII und 404 Seiten, 8 Mark, erschienen ist.

Für die Cultur- und Wirthschaftsgeschichte des Mittelalters, die Kloster- und Ortsgeschichte bergen werthvolles Material, die Besitz-, Güter- und Einkünfte-Verzeichnisse der westfälischen Klöster und Stifter, ihre Lagerbücher, Hebe-, Zehnt- und Pächteregister, Rechnungen rc., deren Herausgabe der Verein unter dem Titel „Codex traditionum Westfalicarum" in Angriff genommen hat. Bereits liegen 5 Bände vor:

I. Band. Das Heberegister des Klosters Freckenhorst nebst Stiftungsurkunde, Pfründeordnung und Hofrecht. Bearbeitet von Dr. E. Friedländer. 238 Seiten. 1872. Mk. 6.

II. Band. Das Domcapitel zu Münster. Bearbeitet von Professor Dr. Franz Darpe. 320 Seiten. 1886. Mk. 8.

III. Band. Die Heberegister des Klosters Ueberwasser und des Stiftes St. Mauritz. Bearbeitet von Professor Dr. Franz Darpe. 329 Seiten. 1888. Mk. 8.

IV. Band. Einkünfte- und Lehnsregister der Fürstabtei Herford, sowie Heberollen des Stifts auf dem Berge bei Herford. Bearbeitet von Prof. Dr. Franz Darpe. 475 Seiten. 1892. Mk. 10.

V. Band. Verzeichnisse der Güter, Einkünfte und Einnahmen des Aegidiiklosters, der Capitel an St. Ludgeri und Martini, sowie der St. Georgs-Commende in Münster, ferner der Klöster Vinnenberg, Marienfeld und Liesborn. Bearbeitet von Prof. Dr. Franz Darpe. 460 Seiten. 1900. Mk. 10.

Auf dem Gebiete der geschichtlichen Darstellung hat der Verein in seiner von beiden Abtheilungen herausgegebenen Zeitschrift, die jetzt im 58. Bande steht, wohlbearbeitete Bausteine zum Aufbau der westfälischen Geschichte geschaffen, werthvolle Untersuchungen seiner Mitglieder darin niedergelegt, für Profan- und Kirchengeschichte, Kultur-, Wirthschafts-, Orts-, Kloster- und Adelsgeschichte, für Kunst- und Literaturgeschichte, die nach ihrer Bedeutung und ihrem Inhalt erst das auf zwei Bände berechnete Register erschließen wird.

Hier mögen noch zwei Gelegenheitspublikationen angeschlossen werden, von denen die eine „Beiträge zur politischen Kultur- und Kunstgeschichte Westfalens", 1893, Regensbergsche Buchhandlung, 123 Seiten und 4 Tafeln (Mk. 1,50), als Festschrift für die Generalversammlung des Gesammtvereins deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine, die aber wegen Choleragefahr nicht stattfand, geplant war, die andere „Altwestfalen, Volk, Land, Grenzen" von Professor Dr. Nordhoff, 1898, Regensbergsche Buchhandlung, 74 Seiten (Mk. 1,20), der 53. Generalversammlung des Gesammtvereins, die unter großartiger Betheiligung, Dank der umsichtigen Vorbereitung Finke's, 1898 in Münster tagte, gewidmet wurde.

So dürfen wir, hochverehrte Vereinsgenossen, nicht ohne Befriedigung, wie auf die äußere Blüthe des Vereins, so auf das, was er für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde geleistet hat, zurückblicken. Wir bleiben uns aber auch bewußt, daß der Zukunft noch Großes zu leisten vorbehalten ist. Noch ist Vieles zu sammeln; für manche Zweige der Forschung, die die Vergangenheit schon ins Auge faßte, hat noch Bedeutendes zu geschehen. Wir haben noch Aufgaben zu lösen, die ein Mitarbeiten, eine rege Antheilnahme in allen Theilen des Landes bedingen.

Daß uns diese Erkenntniß nicht verschlossen war, bewies die Gründung der historischen und der Alterthums-Kommission vor 4 Jahren, die seitdem die Leitung der wissenschaftlichen Unternehmungen in die Hand nahm, die schon erwähnten weiter förderte und neue begann in den schon angeführten Jventarisationsarbeiten, von denen Kreis Borken der Vollendung nahe ist, und den Mittheilungen der Alterthums-Commission, deren zweites Heft die Halternschen Ausgrabungen und Funde behandeln wird.

Bis jetzt erschienen als „Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen":

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W. Herausgegeben von Professor Dr. Hellinghaus, Stadtarchivar. I. Band. XII und 322 Seiten. Druck und Verlag der Aschendorfffschen Buchhandlung. 1898. Mk. 6,50.

Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. Band I: Regierungsbezirk Münster. Heft I: Kreis Ahaus. 56 Seiten. Das. 1899. Mk. 1,50.

Cosmidromius Gobelini Person und als Anhang desselben Verfassers Processus translacionis et reformacionis monasterii Budecensis. Herausgegeben von Dr. Max Jansen. LVII und 253 Seiten. Das. 1900. Mk. 8.

Mittheilungen der Alterthums-Komission für Westfalen. Heft I. Mit Abbildungen, Karten und Plänen. VII und 124 Seiten. Das. 1899. Mk. 8.

Meine Herren! Die Bedeutung der provinziellen geschichtlichen Vereine, das Interesse, das ihre Bestrebungen erwecken, der Aufschwung im Leben derselben wird nicht allein durch die Zunahme des geschichtlichen Sinnes bedingt sein, sondern auch im Verhältnisse stehen zu dem Zusammenhange, den die Lokalgeschichte mit der allgemeinen hat.[1]) Für den größeren Theil unserer Vergangenheit war derselbe wesentlich auf das Politische einschließlich die Verfassung, daneben auf das Literar- und Kunsthistorische beschränkt. Ganz neue Gesichtspunkte sind aber seit einiger Zeit gewonnen worden, welche die lokale Forschung allgemein interessant und fruchtbar machen und viel innigere Beziehungen zwischen ihr und der großen Geschichtswissenschaft schaffen, als die politischen. Es sind die Gesichtspunkte der Cultur- und Wirthschaftsgeschichte, die in dem historischen Betriebe auch bei uns in den Vordergrund getreten sind und sich neben die alte politische Auffassung gestellt haben. Was von dieser aus bedeutungslos im Leben und Treiben eines Stammes, eines Volkes erschien, gewinnt dort Werth und Beachtung. Schon vorher hatte die lokale Forschung auch bei uns das Kulturhistorische berücksichtigt und manche Einzelzüge vergangener socialer und wirthschaftlicher Zustände festgehalten und gedeutet. Die unmittelbare Verknüpfung dieser Seite der Forschung mit den allgemeinen Interessen der Geschichtswissenschaft verleiht nun diesem nicht allein eine höhere Bedeutung, sondern eröffnet auch neue Bahnen und Ziele, gewährt weitere Bürgschaft für die Andauer frischen Lebens in den Vereinen und gibt den Mitgliedern zugleich einen mächtigen Anstoß zur Mitarbeit. Nicht jeder ist im Stande

[1]) Für das Folgende s. die Ausführungen Bernheims in Pommersche Jahrbücher I (1900) S. 20 ff.

ein Urkundenbuch zu publiziren oder eine größere darstellende Arbeit zu verfassen, die vor dem Forum historischer Methode und Kritik besteht, hier aber breitet sich ein Feld aus, das Viele bebauen können. Und die Hand muß an den Pflug gelegt werden, ehe es zu spät ist. Die Zeit verwischt von Jahr zu Jahr mehr von den frühern Culturzuständen, den Resten alter Sitte, alten Brauches, alter Einrichtungen. Es thut daher Eile noth, daß wir sammeln, was wir noch finden, zu deuten, zu erkennen vermögen, bevor es verschwunden, abgeschliffen, unverständlich geworden ist. Dazu ist aber das Zusammenwirken vieler Kräfte nothwendig, nothwendig darum auch eine noch weitere Ausbreitung des Vereins in mehreren Theilen seines Bezirkes. Da gibt es Oasen, auf die das Auge freudig blickt und die zahlreichen Vereinsgenossen begrüßt; daneben aber liegen noch Haideflächen, oder es erhebt sich nur hier und da ein Baum in weiter Ebene. Das muß alles noch cultivirt oder dichter bepflanzt werden.

Meine Herren! Das, was der Verein für Geschichte und Alterthumskunde erstrebt, darf in allen Theilen der engern Heimath reges Interesse in Anspruch nehmen, die Verbreitung, die er gewonnen, das, was er auf seinem Gebiete geleistet hat, darf Allen, die ihm angehören, hohe Befriedigung nicht allein gewähren, sondern auch die zuversichtliche Hoffnung, der Verein werde auf seiner Bahn weiter vorwärts schreiten, extensiv und intensiv wachsen und gedeihen. Auch in dem historischen Sinn, der dem westfälischen Volke eigen ist, in der oft gerühmten Zähigkeit, mit welcher der Sohn der rothen Erde festhält und in getreuem Andenken pflegt und bewahrt, was die Vorzeit überliefert hat, liegt die Zuversicht begründet, mit der unser Verein, im heimathlichen Boden festgewurzelt, ins

zwanzigste Jahrhundert eintritt. Möge er darin weiter wachsen, blühen und gedeihen. Mögen seine Mitglieder eingedenk sein des kaiserlichen Wortes und dadurch angeeifert werden, des kaiserlichen Wortes, das vor wenigen Tagen in Tangermünde gesprochen wurde, als Se. Majestät das dieser Stadt von ihm geschenkte Denkmal des Kaisers Karls IV. übergab: „Nur im Studium der Geschichte, lautete die hohe Mahnung, in der Pflege der Tradition stärke sich das Bewußtsein einer Nation.“

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
(Abtheilung Münster.)

Der Vorstand des Vereins bestand im Vereinsjahr 1899/1900 aus den Herren:

Professor Dr. Pieper, Direktor.
Professor Dr. Spannagel, Sekretär.
Provinzialconservator Baurat Ludorff, } Conservatoren des
Professor Dr. Jostes, } Museums.
Bibliothekar Prof. Dr. Bahlmann, Bibliothekar.
Archivdirektor Professor Dr. Philippi, Archivar.
Oberleutnant a. D. von Spießen, Münzwart.
Rentner Helmus, Rendant.

Als neue Mitglieder wurden vom 1. Dezember 1899 bis ebendahin 1900 aufgenommen 45 Herren und 2 Korporationen, und zwar hier ansässige 12:

Althoff Theodor, Kaufmann.
Brennecke Dr. phil., Archivassistent.
Dapper, Baurat, Kreisbauinspector.
Jüttner Ferd., Rentner.
Frhr. von Kerckerinck-Borg, Referendar.
Kösters, Amtsgerichtsrat.
Laurenz, Regierungsreferendar.
Rothert, Gerichtsreferendar.
Schwienhorst, Kaplan.
Symann Ernst, jr. Rentner.
Tophoff, Landgerichtsrat.
Wieschebrink, Dr. med.

Auswärtige 35:

Stein, Dr. phil., Oberlehrer, Bocholt.
von Mengden, Oberleutnant im Inf.-Regt. Nr. 13, z. Z. Bezirksadjutant, Dortmund.

Callenberg, Fabrikdirektor, Haltern.
Cohen E., Kaufmann, Haltern.
Conrads, Dr. med., Haltern.
Grote, Bürgermeister, Haltern.
Heedfeld, Dr. med., Haltern.
Hennewig, Hotelbesitzer, Haltern.
Koene C., Kaufmann, Haltern.
Koene, Franz jun., Kaufmann, Haltern.
Kolck Franz, Kaufmann, Haltern.
Kolck R., Kaufmann, Haltern.
Frhr. von Korff, Amtsgerichtsrat, Haltern.
Lehmann O., Bahnmeister, Haltern.
Rumpf L., Kaufmann, Haltern.
Schregel C., Kaufmann, Haltern.
Sennenkamp, Pfarrer, Haltern, (Lippramsdorf.)
Tillmann C., Brennereibesitzer, Haltern.
Egon Graf von Westerholt Gysenberg, Haltern, (Sythen.)
Otto Graf von Westerholt Gysenberg, Haltern, (Sythen.)
Weyl A., Kaufmann, Haltern.
Wirtz A., Buchbinder, Haltern.
Borchmeyer, Dr. med., Herten.
von Druffel, Forstassessor, Hönebach b. Bebra.
Frye, Pfarrdechant, Horstmar.
Kemper, Rektor, Lengerich.
Entrup Dr., Pfarrer, Nienberge.
Wiethold, Wirt, Ramsdorf.
Kümpers Karl, Fabrikbesitzer, Rheine.
Schulte E., Professor, Rheine.
Knickenberg, Dr., Direktor, Telgte.
Sommer, Apotheker, Velen.
Huperz, Rechtsanwalt, Wiedenbrück.
Der Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe in Bückeburg.
Das Westfälische Provinzial-Kirchen-Archiv in Soest.

Dagegen verlor der Verein 31 Mitglieder und zwar durch den Tod die Herren:

Fecke, Pfarrer, Münster.
Füchtenbusch, Redakteur, Münster.
Glasmacher, Rentner, Münster.
Lenfers, Dr. phil., Professor, Münster.

Weidlich, Pfarrer, Albersloh.
Frhr. von Ledebur-Crollage, Bohmte.
Ribbeck, Dr. phil., Archivar, Breslau.
Jansen, Pfarrer, Datteln.
Edelbrock, Glockengießer, Gescher.
Frhr. von Böselager, Heeßen.
Brand, Pfarrer, Stromberg.
Hüsing, Dechant, Warendorf.

Durch Erklärung ihres Austritts die Herren:

Bartels, Gerichtsassessor, Münster.
Becker, Turnlehrer, Münster.
Fleiter, Orgelbauer, Münster.
Wißmann, Regierungsrat, Münster.
Naber, Pfarrer, Buer.
Gottschalck, Dr. phil., Oberlehrer, Burgsteinfurt.
Offenberg, Bankdirektor, Darmstadt.
Hegemann, Kaplan, Freckenhorst.
Schnieder, Drogist, Lüdinghausen.
Hertel, Baumeister, Ruhrort.
ten Brink, Pfarrer, Selm.
Coppenrath, Beigeordneter, Warendorf.
Hirschmann, Oberlehrer, Warendorf.
Offenberg, Amtsgerichtsrat, Warendorf.
Bruyß, Kaufmann, Warendorf.
Schunck, Kreisschulinspector, Warendorf.
Temme, Professor, Warendorf.
Veltmann, Apotheker, Warendorf.
Mensinck, Pfarrer, Westerholt.

Die Mitgliederzahl beläuft sich demnach gegenwärtig auf 470, von denen 210 hiesige, 260 auswärtige sind.

Das Andenken der verstorbenen Mitglieder wurde in den Vereinssitzungen in der üblichen Weise geehrt. Besondere Worte dankbarer und ehrenvoller Erinnerung widmete der Direktor dem verstorbenen Professor Dr. Lenfers, der mehrere Jahre hindurch Sekretär und Bibliothekar des Vereins gewesen war.

Die große Anzahl der neuen Mitglieder aus Haltern erklärt sich durch die im Jahre 1899 daselbst erfolgte

Gründung eines Altertumsvereins. Das lebhafte Interesse, welches die römischen Ausgrabungen bei Haltern mit ihren steigenden wichtigen Ergebnissen hervorgerufen haben, hat in erster Linie die Gründung dieses Vereins veranlaßt. Er hat sich in erfreulicher Weise außerordentlich schnell zu einer hohen Blüte entwickelt und engen Anschluß an die Abteilung Münster des Westfälischen Altertumsvereins gesucht. Wir haben diese Neugründung freudig begrüßt und verfolgen die Entwicklung des jungen Vereins mit reger Teilnahme.

* * *

Im Winterhalbjahre 1899/1900 fanden 6 **Vereinssitzungen** statt, in denen folgende Vorträge gehalten wurden:

Am 9. November 1899 Archivrat Dr. Philippi über die neuesten Ausgrabungen der Altertumskommission bei Dolberg und Haltern.

Am 23. November 1899 Professor Dr. Jostes über Mathias Seling und seine Wohlfahrtsbestrebungen.

Am 14. Dezember 1899 cand. phil. Geisberg über die Kupferstiche des 15. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung Westfalens.

Am 18. Januar 1900 Referendar Dr. Lothar Schücking über die Franzosen im Münsterland von 1806—1813.

Am 22. Februar 1900 Baumeister Savels über Christophorusbilder.

Am 15. März 1900 Professor Dr. Pieper über die Wegführung und den Verlust des Münsterschen und Paderborner Domschatzes im Jahre 1806.

Das Ziel des diesjährigen Ausflugs war Haltern, wohin sich am 27. Oktober 1900 trotz des außerordentlich ungünstigen Wetters etwa 40 Mitglieder des Vereins be-

gaben, um die Ausgrabungsstellen bei Berghaltern und auf dem Annaberg unter sachkundiger Führung in Augenschein zu nehmen.

* * *

Als ältester der in der Provinz Westfalen bestehenden wissenschaftlichen Vereine hatte der Verein die Ehre, eine Einladung zu der am 19. und 20. März 1900 in Berlin begangenen 200jährigen Jubelfeier der Kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu erhalten. Der Direktor und der Sekretär leisteten ihr als Vertreter des Vereins Folge und nahmen an den Festlichkeiten Teil, die, durch die persönliche Teilnahme Sr. Majestät des Kaisers gehoben, sich durch die Verbindung von Höhenluft der Wissenschaft mit höfischem Prunk zu außerordentlich glanz- und eindrucksvollen gestalteten.

* * *

Schriftenaustausch mit dem Verein wurde auf ihren Antrag folgenden Vereinen bewilligt:

1. Dem kirchengeschichtlichen Verein für die Grafschaft Mark in Soest.
2. Dem Altmärkischen Museums-Verein in Stendal.
3. Dem Rügisch-pommerschen Geschichtsverein in Greifswald.
4. Dem Westpreußischen Geschichtsverein in Danzig.
5. Dem heraldisch-genealogischen Verein „de Nederlandsche Leeuw“ im Haag.

* * *

Die Sammlungen des Vereins erfuhren eine ansehnliche Vermehrung durch eine hochherzige Schenkung römischer, am Niederrhein gefundener Altertümer, die Herr Gutsbesitzer Josef Hötte in Münster dem Verein im Sommer 1900 machte. Sie besteht aus etwa 200 Teilen in Glas, Thon, Bronce, Eisen, Münzen &c., unter denen sich Stücke von hervorragender Schönheit befinden.

Zur Erhöhung ihres Wertes trägt bei, daß alle Stücke zweifellos echt und einer Fundstelle entnommen sind, ein großer Vorzug der Einheitlichkeit gegenüber anderen ähnlichen Sammlungen, deren einzelne Teile mühsam zusammengestellt oft genug verschiedenen Zeiten und Fundorten angehören. Da die Ausgrabungen bei Haltern das Interesse für römische Funde auch in Münster sehr verstärkt haben, war die Schenkung gerade jetzt besonders willkommen und Herrn Hötte sei auch an dieser Stelle nochmals der wärmste Dank dafür ausgesprochen. Die ganze Sammlung hat im Museum Aufstellung in einem Glasschranke gefunden, den ihr Spender ebenfalls gestiftet hat.

Ferner wurden den Sammlungen eine größere Anzahl von Urnen überwiesen, die von einem Urnenfriedhof bei Bocholt stammen und das Münzkabinett durch zahlreiche Ankäufe vervollständigt.

Das Archiv des Vereins, das neu repertorisiert wird, erhielt einen wertvollen Zuwachs durch etwa 300 Urkunden zur Geschichte des Münsterlandes vom 15. bis 18. Jahrhundert, deren Ankauf durch einen besonderen Zuschuß des Provinzialvereins ermöglicht wurde.

Die Bibliothek wurde durch Ankäufe in der üblichen Weise vermehrt und verdankt der Güte des Herrn Professor Dr. Sonnenburg in Münster ein wertvolles Geschenk, nämlich das Werk: „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz,“ im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben von Paul Clemen, Düsseldorf 1891 ff., Heft 1—14.

* * *

Von den **wissenschaftlichen** Veröffentlichungen des Vereins erschienen im Laufe des Berichtjahres:

1. Der 57. Band der Zeitschrift (Jahrgang 1899).

2. Die westfälischen Siegel des Mittelalters, 3. Abteilung, Heft 4: Die Siegel von Adligen, Bürgern und Bauern der Bistümer Minden, Osnabrück und Pader-

born, bearbeitet von Dr. Theodor Jlgen. 44 Tafeln, 38 und 35 S. Text, Münster, Regensbergsche Buchhandlung, Mk. 20. Mit dieser Lieferung ist das große Unternehmen des westfälischen Siegelwerks zum Abschluß gebracht.

3. Kerssenbrochs Wiedertäufergeschichte (Hermanni a Kerssenbroch Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio) herausgegeben von Dr. H. Detmer. A. u. d. T.: Die Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd. 5, Münster, Theissingsche Buchhandlung, 2 Hälften, 462 und 997 S., Mk. 36. Nachdem die 2. Hälfte schon früher erschienen und ihr die erste mit der ausführlichen Einleitung nunmehr gefolgt ist, liegt auch diese wichtige Publikation abgeschlossen vor.

4. Codex traditionum Westfalicarum Bd. 5, enthaltend Verzeichnisse der Güter, Einkünfte und Einnahmen des Ägidii-Klosters, der Kapitel an St. Ludgeri und Martini, sowie der St. Georgs-Kommende in Münster, ferner der Klöster Binnenberg, Marienfeld und Liesborn, bearbeitet von Dr. F. Darpe. Münster, Theissing, VIII, 469 S., Mk. 10.

*   *   *

Die **historische Kommission** hielt am 31. Mai 1900 ihre Jahressitzung ab. Neu in sie berufen wurden die Herren Universitätsprofessor Dr. Aloys Meister in Münster und Graf Nesselrode-Reichenstein. Der geschäftführende Ausschuß wurde für das nächste Jahr wiedergewählt.

Der Stand der von ihr unternommenen Arbeiten war bei Abschluß dieses Berichts folgender:

Im Druck erschien:

Cosmidromius Gobelini Person und als Anhang desselben Verfassers Processus translacionis et reformacionis monasterii Budecensis. Herausgegeben von

Dr. Max Jansen. Münster i. W. 1900. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, LVII. und 254 S., Preis Mk. 8, für die Mitglieder des Altertumsvereins Mk. 4.

Weiter gefördert wurden die Arbeiten der Herren Archivdirektor Dr. Ilgen und Archivar Dr. Krumbholtz am Westfälischen Urkundenbuch, des Herrn Oberlehrer Dr. Linneborn an der Geschichte der Klosterreformen in Westfalen und des Herrn Dr. Bömer am Generalregister der Zeitschrift. Herr Privatdocent Dr. Schmitz hat die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive eifrig fortgeführt, die Aufnahme der Kreise Coesfeld und Steinfurt nahezu beendet und den Druck der Inventare des Kreises Borken fortgesetzt, dessen Vollendung nur durch den sehr großen Umfang der gerade in diesem Kreise vorhandenen Archivalien verzögert worden ist. Warmen Dank schuldet die Kommission der Generaldirektion der Kgl. preußischen Staatsarchive, welche das Inventarisations-Unternehmen durch Zuschüsse zu unterstützen sich entschlossen hat. Von den Grundkarten sind zwei Blätter (Dortmund-Iserlohn und Münster-Burgsteinfurt) erschienen, ein drittes (Soest-Arnsberg) wird bald folgen. Der Vertrieb der Grundkarten ist der Coppenrathschen Buchhandlung in Münster übertragen worden, wo die einzelnen Blätter zum Preise von 30 Pfennigen zu haben sind. Bei der Bearbeitung der märkischen Stadtrechte durch Herrn Archivassistenten Dr. Overmann sind zunächst die Städte Lippstadt und Hamm in Angriff genommen worden, deren Verwaltungen in dankenswerter Weise das Unternehmen durch Gewährung von Zuschüssen zu den Druckkosten unterstützt haben. Der Druck des Lippstadter Rechts wird noch im Dezember 1900 beginnen und Hamm sich daran anschließen. Zur Bearbeitung der Mindener Chroniken hat sich der

Bibliothekar am Reichstag Herr Dr. Blömeke bereit erklärt, der sich mit dieser Materie schon länger privatim beschäftigt hat.

* * *

Die **Altertumskommission** wählte in ihrer Jahressitzung am 27. Dezember 1899 ihren Vorstand wieder und nahm Herrn Professor Dr. Jostes als neues Mitglied auf. Ihr Hauptinteresse concentrierte sich auch im Jahre 1900 auf die Ausgrabungen bei Haltern. Die im vorigen Bericht ausgesprochene Hoffnung auf Fortsetzung der dortigen Ausgrabungen ist in Erfüllung gegangen und zwar vor allen Dingen durch die reiche finanzielle Unterstützung von Seiten des Kaiserlichen Archäologischen Instituts in Berlin. Der Leiter dieser Behörde Herr Professor Dr. Conze hat dieser Angelegenheit ein reges Interesse zugewandt, er hat die Ausgrabungen persönlich besichtigt und darüber in einer Sitzung der Kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften Bericht erstattet. Die Ausgrabungen werden auch im nächsten Jahre fortgesetzt werden. Über ihre bisherigen Ergebnisse wird das demnächst erscheinende 2. Heft der Mitteilungen der Altertums-Kommission für Westfalen genauere Auskunft geben.

Ebendaselbst wird auch berichtet werden über die Ausgrabungen in Ascheberg bei Burgsteinfurt, die unter Leitung des Herrn Intendantur- und Baurat Schmedding im verflossenen Jahr vorgenommen wurden und zur Feststellung eines Herrensitzes aus dem 12. Jahrhundert führten, sowie über das große Lager zwischen Büren und Brenken (Huneburg), das von Herrn Baurat Biermann in Paderborn untersucht und neu aufgenommen worden ist.

* * *

Schon diese kurze Übersicht läßt erkennen, daß der Verein und seine beiden Kommissionen mit besonderer Genugthuung auf die wissenschaftlichen Leistungen während

des Berichtsjahres zurückschauen dürfen. Die Entfaltung einer so zahlreiche und so verschiedene Gebiete umfassenden regen wissenschaftlichen Thätigkeit würde nicht möglich gewesen sein, wenn der Verein sich nicht, ebenso wie in den Vorjahren, weitgehender finanzieller Unterstützungen von Seiten des Herrn Oberpräsidenten, der Provinz, der Stadt Münster, des Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst und der Abteilung Paderborn des Altertumsvereins zu erfreuen gehabt hätte, wozu, wie schon erwähnt, neuerdings die Generaldirektion der Kgl. preußischen Staatsarchive und das Kaiserlich archäologische Institut in Berlin, sowie die städtischen Verwaltungen von Lippstadt und Hamm getreten sind. Ihnen allen sei für ihre Beihülfen auch an dieser Stelle der ehrerbietigste Dank des Vereins ausgesprochen.

* * *

Am 21. September 1900 waren 75 Jahre seit der Stiftung der Abteilung Münster des Westfälischen Geschichts- und Altertumsvereins vergangen. Der Verein beschloß von einer größeren Feier dieses Jubiläums abzusehen und nur ein Fest in kleinerem Kreise zu veranstalten, für dessen Termin der 13. Dezember 1900 gewählt wurde. An diesem Tage wurde es denn auch an der Stätte der langjährigen Wirksamkeit des Vereins, im Rheinischen Hofe bei Tüshaus begangen. Etwa 70 Mitglieder nahmen an ihm Teil. Der Kurator des Vereins Se. Excellenz der Herr Oberpräsident Frh. v. d. Recke war zu seinem Bedauern durch eine anderweitige Verpflichtung an der Teilnahme verhindert, desgleichen hielten dringende Amtsgeschäfte den Herrn Oberbürgermeister Jungeblodt fern. Dagegen hatte der Verein die Ehre, den neuen Landeshauptmann der Provinz Westfalen Herrn Geheimen Ober Regierungsrat Holle zum ersten Male in seiner Mitte begrüßen zu dürfen. Mit besonderer Freude wurde auch der Vorsitzende der Abteilung Paderborn, Herr

Pfarrer Dr. Mertens begrüßt, der trotz des schlechten Wetters die Reise nicht gescheut hatte, um ebenso wie schon beim 50sten nun auch beim 75sten Stiftungsfest persönlich zugegen zu sein.

Zur Einleitung der Feier hielt der Direktor des Vereins Herr Professor Dr. Pieper einen Vortrag über die Entwicklung des Vereins in den verflossenen 75 Jahren. Derselbe ist vorstehend S. 246 ff. zum Abdruck gebracht. Auf den Vortrag folgte ein Abendessen. Während desselben ergriff zunächst als Stellvertreter des Kurators Herr Oberpräsidialrat von Viebahn das Wort, um Se. Majestät den Kaiser als den eifrigen Protector historischer Forschung zu feiern. Sodann sprach der unterzeichnete Sekretär auf das Wohl aller Gönner, Freunde und Förderer des Vereins und teilte mit, daß der Verein sein Jubiläum zum Anlaß genommen habe, um den Secretär des Kaiserlich archäologischen Instituts in Berlin Herrn Prof. Dr. **Conze** zum **Ehrenmitglied** sowie die Herren Archivdirektor Archivrat Dr. **Ilgen** in Düsseldorf, Museumsdirektor Dr. **Schuchhardt** in Hannover und Dr. med. **Conrads** in Haltern zu **korrespondierenden Mitgliedern** zu ernennen. Herr Landeshauptmann Holle feierte den Verein und seine wissenschaftlichen Bestrebungen und ließ seine Rede ausklingen in ein Hoch auf das weitere Blühen, Wachsen und Gedeihen des Vereins. Herr Archivdirektor Professor Dr. Philippi begrüßte Herrn Pfarrer Dr. Mertens und weihte dem Paderborner Verein sein Glas, worauf Herr Pfarrer Mertens die Grüße und Glückwünsche der Paderborner Abteilung überbrachte, die gleichzeitig noch durch ein Telegramm der gerade in Paderborn zu einer Vereinssitzung versammelten Mitglieder übermittelt wurden. Sodann gedachte Herr Professor Dr. Pieper der „Veteranen" des Vereins, die seine Bestrebungen und Arbeiten seit langen Jahren durch eifrige Teilnahme und Mitarbeiterschaft ver-

folgt haben und erwähnte unter ihnen besonders die Herren Professor Dr. Wormstall, Professor Dr. Nordhoff, Prälat Dr. Hülskamp und Rittmeister von und zur Mühlen, die bis auf Herrn Professor Dr. Nordhoff alle persönlich zugegen waren. Endlich warf Herr Geheimrat Professor Dr. Niehues einen Rückblick auf die letzten 30 Jahre und speciell das Verhältnis des Vereins zum Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst in dieser Zeit und schloß mit einem Hoch auf den Vereinsvorstand.

Nach Aufhebung der Tafel erfolgte die Vorführung von 12 Lichtbildern zu dem 14 Tage vorher gehaltenen Vortrag des Herrn Oberbibliothekar Dr. Detmer über Johann von Leiden mittelst des im Besitz des Provinzialvereins befindlichen Skioptikons. Sie stellten zum größten Teil Porträts Johanns von Leiden dar und fanden ebenso wie der sie begleitende lichtvolle und belehrende Vortrag des Herrn Max Geisberg lebhaften Beifall. Eine von Herrn Baurat Ludorff gedichtete und vorzüglich vorgetragene Mimik brachte auch den Humor zu seinem Recht und schloß den Abend wirkungsvoll ab.

Das gelungene Fest dürfte allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben. Möge es ein günstiges Zeichen für die segensreiche Weiterentwicklung des Vereins im letzten Viertel des ersten Jahrhunderts seiner Geschichte sein.

Münster, 15. Dezember 1900.

Prof. Dr. **Spannagel**
Sekretär.

Anlage.

Verzeichniss

der mit uns in Schriftenaustausch stehenden Vereine und Institute.

Aachen, Geschichtsverein.
Aachen, Verein für Kunde der Aachener Vorzeit.
Amsterdam, Koningligk oudheidkundig Genootschap.
Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg, Historischer Verein.
Bayreuth, Historischer Verein für Oberfranken.
Basel, Historische und antiquarische Gesellschaft.
Bielefeld, Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg.
Brandenburg a. H., Historischer Verein.
Bremen, Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Breslau, Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
Bromberg, Historische Gesellschaft für den Netzedistrict.
Chemnitz, Verein für Chemnitzer Geschichte.
Christiania, Kongelige Norske Universitet.
Cöln, Stadtarchiv.
Danzig, Westpreussischer Geschichtsverein.
Dillingen, Historischer Verein für Dillingen und Umgebung.
Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile.
Dorpat, Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
Dorsten, Verein für Orts- und Heimathskunde im Veste Recklinghausen (Section Dorsten).
Dortmund, Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark.
Dresden, Königl. Sächsischer Alterthumsverein.
Düsseldorf, Düsseldorfer Geschichtsverein.
Einsiedeln, Historischer Verein des Kantons Schwyz.
Eisenberg, Geschichts- u. Alterthumsforschender-Verein zu Eisenberg.
Eisleben, Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.
Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein.

Erfurt, Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
Essen (Ruhr), Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.
Frankfurt a./M., Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Giessen, Oberhessischer Geschichts-Verein.
Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Greifswald, Rügisch-pommerscher Geschichtsverein.
Haag, Genealogisch-heraldischer Verein „De Nederlandsche Leeuw."
Halle a./S. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale.
Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte.
Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen.
Heidelberg, Histor. philosophischer Verein Universitäts-Bibliothek.
Hermanstadt, Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Hohenleuben, Vogtländischer alterthumsforschender Verein.
Jena, Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Innsbruck, Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
Kahla, Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. (Adr.: Superintendent E. Löbe zu Roda.)
Kaiserslautern, Pfälzisches Gewerbsmuseum.
Karlsruhe, Grossherzogl. General-Landesarchiv. } z. H. des Herrn
„ Badische historische Commission. } Geh. Rath v. Weech.
Kassel, Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Kiel, Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.
„ Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
Klagenfurt, Geschichtsverein für Kärnten.
Knin (Oesterreich, Dalmatien) Societas archeologica Croaticae Thiniensis.
Königsberg, Universitätsbibliothek.
Landshut, Historischer Verein für Niederbayern.
Leiden, Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
Leipzig, Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft (Adr.: Universitätsbibliothek.)
Leisnig, Geschichts- und Alterthums-Verein.
Lemberg, Historischer Verein.
Lübeck, Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
„ Verein für Hansische Geschichte.
Lüneburg, Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.
Luxemburg, Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg, Section historique.
Luzern, Historischer Verein für die fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

Magdeburg, Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts.
Mannheim, Mannheimer Alterthumsverein.
Marienwerder, Histor. Verein f. d. Regierungsbez. Marienwerder.
Meissen, Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
Meiningen, Hennebergischer alterthumsforschender Verein.
Metz, Gesellschaft für lothringische Geschichte u. Alterthumskunde.
Mitau, Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. (Baron A. von Rahden, Mitau, Bachstrasse 15.)
München, Münchener Alterthumsverein.
Münster, Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft u. Kunst.
Nürnberg, Germanisches National-Museum.
" Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oldenburg, Verein für Alterthumskunde und Landesgeschichte.
Osnabrück, Verein für Geschichte und Landeskunde (Historischer Verein.)
Petersburg, Commission Impériale Archéologique.
Plauen i. V., Alterthumsverein zu Plauen.
Posen, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Regensburg, Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
Rostock, Verein für Rostocks Alterthümer.
Schmalkalden, Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
Schwerin, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Soest, Kirchengeschichtlicher-Verein für die Grafschaft Mark.
Stendal, Altmärkischer Museumsverein.
Stettin, Gesellschaft für Pommersche Geschichte u. Alterthumskunde. (Adr.: Dr. Wehrmann, Stettin, Elisabethstrasse 3.)
Stockholm, Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Academien.
" Nordiska Museet (Dr. Hazelius).
Stuttgart, Württembergischer Alterthumsverein. (Adr.: Königl. öffentl. Bibliothek.)
Strassburg i. E., Vogesenklub. (Adr.: Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek.)
Thorn in Westpr., Kopernicus-Verein.
Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen. (Adr.: Sekretär Dr. Hettner.)

Utrecht, Historische Genootschap.

Washington, Smithsonian Institution.

Werden, Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden.

Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.

Wien, Akademischer Verein deutscher Historiker.

Wien, K. k. Oesterreich. Museum für Kunst und Industrie.

Wiesbaden, Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

Witten a. d. Ruhr, Verein für Orts- und Heimathskunde in der Grafschaft Mark.

Wolfenbüttel, Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde.

Worms, Alterthumsverein der Stadt Worms.

Würzburg, Historischer Verein für Unterfranken u. Aschaffenburg.

Zwickau, Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend.

Mitglieder-Verzeichniß.

(Abteilung Münster.)

Curator:

Staatsminister Freiherr von der Recke von der Horst, Excellenz, Oberpräsident der Provinz Westfalen.

Ehrenmitglieder:

Professor Dr. von Cornelius, München, 1855.
Professor Dr. Finke, Freiburg i. B., 1899.
Staatsminister Wirkl. Geh. Rat Dr. Studt, Excellenz, Minister der geistl. Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin, 1899.
Professor Dr. Conze, Generalsekretär des Kaiserl. Archäologischen Instituts, Berlin, 1900.

Correspondierende Mitglieder:

Dr. med. Conrads, Vorsitzender des Zweigvereins in Haltern (1900).
Archivrat Dr. Ilgen, Königl. Archivdirektor in Düsseldorf (1900).
Dr. Schuchhardt, Museumsdirektor in Hannover (1900).

Hiesige Mitglieder:

Althoff, Theodor, Kaufmann.
Apffelstädt, Zahnarzt.
Ascher, Präsident der General-Comm.
Bahlmann, Dr. Prof., Kgl. Bibliothekar.
Baltzer, Juwelier.
Bäumer, Dr., Arzt.
Beckmann, Dr., Arzt.
Bibliothek, kgl. paulinische.
Bierbaum, Dr. E., Pfarrer.
Bierbaum, Dr. F., Sanitätsrat.
Binkhoff, A., Strafanstaltspfarrer.
Boedeker, Regierungsrat.
Bödiker, Dr., Alfred, Justizrat.
Bollmann, Aug., Kaufmann.
Bömer, Dr. A., Bibliothekar.
Böse, Oberrentmeister a. D.
Brenken, Rentner.
Brennecke, Dr., Archivassistent.
Brockes, B., Dir. des Collegium Borromaeum.
Brüggemann, Dr., Arzt.
Brümmer, Dr., Mediz.-Rat.
Brüning, F. W., Kaufmann.
Bruun, J. A., Juwelier.
Buerstedde, Gymnasiallehrer.
Busmann, Fr., Professor.
Capito, Buchhändler.
Coesfeld, A., Rentner.
Coppenrath, Referendar.
Cortner, Dom-Vikar und Lector.
Dahlhoff, B., Kaufmann.
Dapper, Kreisbauinspektor u. Baurat.
Deitmer, H., Bauunternehmer.

Detmer, Dr. H., Kgl. Ober-Bibliothekar.
Dieckmann, Carl, Ober-Postassistent.
Diekamp, F., Dr. theol., Privatdocent.
Dingelstad, Hermann, Dr. theol. Bischof v. Münster. Bischöfl. Gnaden.
Droste-Hülshoff, Freiherr von, Geh. Reg. Rath.
Döring, Bern., Gymn.-Oberlehrer.
Druffel, Dr., Oberstabs- und Regimentsarzt.
Egen, Dr. Alfons, Gymn.-Oberlehrer.
Ehring, Max, Kaufmann.
Ertl, Hans, Buchhändler.
Espagne, Lithograph.
Fahle, C. J., Buchhändler.
Farwick, W., Bürgermeister.
Fidler, Dr., Amtsgerichtsrat.
Frey, Dr. Joseph, Gymn.-Director, Geh. Reg. Rat.
Friese, Joh., Kaufmann.
Frydag, B., Bildhauer.
von Galen, Clemens, Graf.
von Galen, Ferd., Graf, Erbkämmerer.
von Galen, Max, Graf, Domkapitular, Weihbischof.
Gallus, Major u. Abteil.-Kommandeur im Feld Art. Rgt. Nr. 22.
Geisberg, Max, Stud. d. Kunstgesch.
von Gescher, Regierungspräsident.
Göring, Dr., Justizrat und Notar.
Graffelder, Dr. Jos., Arzt.
Groll, Wilh., Domvikar.
Hagemann, Dr. G., Univ.-Prof.
von Hartmann, Dr. Felix, Geistl. Rat.
Havixbeck-Hartmann, Fr., Kaufmann.
von Heeremann, Dr. Cl. Freiherr, Regierungsrat a. D.
Heidtmann, L., Provinzial-Bauinsp.
Heimbürger, Alex, Rentner.
Heitmann, F., Regierungsrat a. D.
Hellraeth, Rechtsanwalt.
Helmus, Jos., Rentner.
Henseler, Rob., Kaufmann.
Herbermann, Carl, Kaufmann.
Herfeld, Joh., Dommerkmeister.
Herold, Dr., Gymnasiallehrer.
Hertel, Hilger, Reg.-Baumeister.
Hirsch, Dr., Kgl. Bibliothekar.
Holle, Geh. Oberregierungsrat, Landeshauptmann d. Prov. Westfalen.
Honthumb, Kgl. Baurat.
Horstmann, Herm., Stadtrat.
Hötte, Jos., Gutsbesitzer.
Hüffer, Ant., Verlags-Buchhändler.
Hüffer, Engelbert, Rentner.
Hüffer, Fr., Verlags-Buchhändler.
Hüffer, Wilh., Rentner.
Hugenroth, Bern., Pfarrer.
Hüls, P., Domkap. u. Domprediger.
Hülskamp, Dr. Fr., Präses, Prälat.
Humperdinck, Franz, Rentmeister.
Hünnemeier, Generalagent.
van Husen, Dr., prakt. Arzt.
Huyskens, Dr. V., Professor.
Iber, Dr., Professor.
Jostes, Dr., Universitätsprofessor.
Jüttner, Ferd., Rentner.
Kaempfe, Rentner.
Kajüter, Dr. Flor., Arzt.
Kayser, Jos., Landesrat.
von Ketteler-Harkotten, Freiherr.
von Kerckerinck-Borg, Engelbert, Freiherr, Referendar.
Kleimann, Adolf, Stadtrat.
Knake, Bern., Pianof.-Fabrikant.
Knaup, Dr. phil., Rentner.
Koenen, Theod., Oberrevisor.
Koepp, Dr., Universitätsprofessor.
Koppernagel, Jos., Zimmermeister.
Koppers, Landgerichtsrat.
Kösters, Amtsgerichtsrat.
Kreuzer, Bern., Direktor.

Krüger, Jos., Kaufmann.
Krumbholtz, Dr., Archivar.
Kuhk, Apotheker.
Kuhk, Gerichtsassessor.
Kuhlmann, Phil., Küster.
Laackmann, Eisenbahnbetriebssekretär.
v. Landsberg, Frhr. H., Landesdir. a. D.
von Landsberg-Steinfurt, J. Freiherr, Landrat a. D.
Lauf, Hubert, Kaufmann.
Laurenz, Regierungsreferendar.
Lengeling, Geh. Baurat.
Loens, Professor.
Ludorff, Prov. Conservator u. Baurat.
Lueder, Reg.- und Baurat.
Mausbach, Dr., Universitätsprofessor.
Meinhold, Dr. O., Professor.
Meister, Dr., Universitätsprofessor.
Merckens, Stadtbaurat.
Mersch, Gerh., Professor.
von Merveldt, Graf F., Erbmarschall.
Middeler, Aug., Kreisbaumeister.
Molitor, Dr., Kgl. Bibl.-Director.
Mosecker, Aug., Bildhauer.
Muer, Bernard, Kaplan.
von zur Mühlen, E., Rittmeister a. D.
Müller, Dr. Ed., Oberstabsarzt a. D.
Müller, Kgl. Landmesser.
Mumpro, Amtsgerichtsrat.
von Nagel-Doornick, Freiherr Clem.
Neteler, Dr. Bern., Vikar.
Niehues, Dr. B., Geh. Reg. Rat, Universitätsprofessor.
von Noël, Domkap. u. General-Vicar.
Nordhoff, Dr. B., Universitätsprof.
Nordhoff, F. A., Architekt.
Nottarp, Herm., Notar.
Osthues, Jos., Hof-Juwelier.
Overmann, Dr., Archivassistent.
Parmet, Dr. M., Dompropst.
Pfeffer von Salomon, Reg.-Rat.
Philippi, Dr., Archivrat, Archivdir. Universitätsprofessor.
Pieper, Dr. A., Univ.-Professor.
Plaßmann, Oberlehrer, Lektor.
Pommer, Regierungs-Rat.
von Raesfeld, Engelb., Rentner.
Reichau, Oberregierungsrat.
Rincklake, Professor.
Roß, Th., Direct. des Franziskus-Hospitals.
Rüping, Herm., Domkapitular.
Rump, Regierungs- und Baurat.
van de Sandt, Reg.- u. Geh. Baurat.
Salzmann, Dr. F., Arzt u. Zahnarzt.
Schmedding, Adolf., Landesrat.
Schmedding, F., Weinhändler.
Schmedding, H., Intend.- u. Baurat.
Schmitz, B., Rentner.
Schmitz, L., Dr. phil., Privatdocent.
Schmitz, Peter, Divisionspfarrer.
Schneider, J. P., Hauptredakteur.
Schölling, Dr. Franz, Sanitätsrat.
Schöningh, Heinr., Verl.-Buchhändler.
Schröder, Prov.-Feuer-Soz.-Rendant.
Schröer, Oberlehrer.
Schücking, Dr. Lothar, Referendar.
Schulte, Landgerichtsrat.
Schultz, Major. z. D.
Schulz, Dr. B., Geh. Reg.- u. Schulrat.
Schumacher, Fr., Seminar-Oberl.
Schürmann, Kgl. Rentm., Rechn.-Rat.
Schwarz, Bern., Architekt.
Schweling, Oberst a. D.
Schwering, Dr. Jul., Privatdocent.
Schwienhorst Heinr., Kaplan.
Seiling, Ignaz, Buchhändler.
Simon, E., Kaufmann.
Sonnenburg, Dr., Universitätsprofessor.
Spannagel, Dr., Universitätsprofessor.
v. Spiessen, M., Oberlt. a. D.
Spital, Gen.-Vicariats-Calculator.

Stapper, Dr., Cand. d. höheren Lehramts.
Stemker, Werner, Kaufmann.
Stienen, Caspar, Restaurateur.
Straeter, Ad., Rentner.
Striethholt, Rudolf, Redacteur.
Symann jun., Ernst, Rentner.
Tebbe, Gymn.-Oberlehrer.
Terrahe, H., Rechtsanwalt.
Theissing, Bernhard, Buchhändler.
Theissing, Sigismund, Buchhändler.
Thomsen, Landgerichtspräsident, Geh. Ober-Justizrat.
Tophoff, Landgerichtsrat.
Tosse, Ed., Apotheker.
Tümler, Katasterkontroleur a. D.
Uppenkamp, Dr. Geh. Reg. Rat.
von Viebahn, Oberpräsidialrat.
Vormann, Ant., Juwelier.
Vrede, Jos., Gutsbesitzer.
Wagner, Stadtrat.
Waldeck, A., Kaufmann.
Walter, Oberregierungsrat.
Weddige, Dr. B., Geh. Reg. Rat.
Weingärtner, Amtsgerichtsrat.
Wenking, Theodor, Architekt.
von Westhoven, Consistorialpräsident a. D.
Wienken, B., Pfarrer.
Wippo, C., Juwelier.
Wieschebrink, Dr., prakt. Arzt.
Wittkampf, Bern., Kaufmann.
Wormstall, Dr. Jos., Professor.
v. Wrede, Freiherr, Geh. Reg. Rat, Landrat a. D.
Wulff, B., Apotheker.
Zurbonsen, Dr., Gymn.-Oberlehrer.

Auswärtige Mitglieder.

Alfers, Heinrich, Pfarrer, Rhede bei Bocholt.
Altefrohne, Lehrer, Warendorf.
Aulike, Amtsgerichtsrat, Recklinghausen.
Averdieck, Oberlehrer, Lüdinghausen.
Barckhausen, Gymnasial-Oberlehrer, Burgsteinfurt.
v. Bardeleben, Oberleutnant, Schwerin i. M.
Bartmann, Dr., Gymnasiallehrer, Düsseldorf.
Bause, Jos., Gymnasial-Oberlehrer, Inowrazlaw.
Bergmann, Lehrer, Warendorf.
Berlage, Dr., Dompropst, Köln.
v. Blankenburg, Generalmajor, Oberquartiermeister im großen Generalstab, Berlin.
Blumberg, Rechtsanwalt und Notar, Warendorf.
Bolte, Königl. Rentmeister, Ibbenbüren.
Boppe, Aug., Legations-Sekretär, Konstantinopel.
Borchmeyer, Dr., prakt. Arzt, Herten.
Borken, Kreis, vertreten durch den Landrat Geheimrat Bucholtz.
Brinkhaus, B., Fabrikant, Warendorf.
Brinkhaus, Referendar, Cöln a. Rh.
Brockhausen, Amtsgerichtsrat, Rheine.

Brokinkel, Lehrer, Warendorf.
Broelmann, Professor, Burgsteinfurt.
Broering, Dr., Oberlehrer, Bocholt.
Brungert, Ludwig, Gymnasial-Oberlehrer, Coesfeld.
Brüning, Ant., Gutsbesitzer, Freckenhorst.
Bruns, Georg, Pfarrer, Schöppingen.
Buch, Kaplan, Roxel.
Bückeburg, Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe.
Büscher, Dr., Landgerichtspräsident, Essen.
Buschmann, Dr., Professor, Warendorf.
Buschmann, Baumeister, Wetter a. d. Ruhr.
Callenberg, Fabrikdirektor, Haltern.
Cohen, E., Kaufmann, Haltern.
Conrads, Dr., prakt. Arzt, Borken.
von Croy, Herzog, Durchlaucht, Dülmen.
Daake, Friedr., Taubstummenlehrer, Petershagen.
Dahlhoff, Heinr., Pfarrdechant, Ahlen.
Darpe, Dr., Professor, Gymnasialdirector, Coesfeld.
Degener, Jos., Pfarrer, Ascheberg.
Degener, A., Spiritual des Salesianerinnen-Klosters in Zangberg (Poststt. Ampfing in Bayern.)
Denhardt, Rudolf, Sprachlehrer, Eisenach.
Dieckerhoff, Dr., Arzt, Warendorf.
Döhmann, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Burgsteinfurt.
Döring, Hermann, Kaplan, Duisburg.
v. Doetinchem de Rande, Dr. jur., Landrat, Ilfeld, Regb. Hildesheim.
Dreyer, Gymnasial-Oberlehrer, Burgsteinfurt.
Driesen, Leopold, Fabrikant, Bocholt.
Droste zu Vischering, Graf Erbdroste, Darfeld.
Droste zu Vischering, Max, Graf, Vischering bei Lüdinghausen.
Droste zu Vischering, Freiherr, M., Hildesheim.
von Druffel, Aug., Rittergutsbesitzer zu Welbergen.
von Druffel, Forstassessor, Hönebach bei Bebra.
Effmann, Univ.-Professor, Freiburg i. d. Schweiz.
Eickel, Ernst, Conrektor, Buer i. W.
Entrup, Dr., Pfarrer, Nienberge.
Esch, Theod., Postsekretär, Recklinghausen.
Eschmann, Dr., Professor, Burgsteinfurt.
Esterhazy, Graf, Nordkirchen.

Farwick, B., Gutsbesitzer, Lüdinghausen.
Féaux de Lacroix, Gymn.-Oberlehrer, Arnsberg.
v. Ficker, Dr. Julius, Universitätsprof. u. Hofrat, Innsbruck.
Forck, Gymnasialoberlehrer, Warendorf.
Freese, Dr. J., Vikar, Meppen.
Freimuth, Alb., Bergwerksdirektor, Bochum.
Frye, Pfarrdechant, Horstmar.
Führer, Dr., Gymnasialdirektor, Rheine.
Fuisting, Geh. Ober-Finanzrat, Berlin.
Funke, Dr. Aug., Seminardirektor, Warendorf.
von Fürstenberg-Borbeck, Freiherr, Hugenpoet b. Kettwig.
von Galen, Graf, August, kgl. Landrat, Prüm.
Gansz, Dr., Gymnasialdirektor, Warendorf.
Gansz, Rechtsanwalt, Burgsteinfurt.
Glose, Dr., Professor, Lüdinghausen.
Grevel, Wilh., Apotheker, Düsseldorf.
Grimmelt, Ferdinand, Pfarrer, Heek.
Grosfeld, Dr. Peter, Gymnasialdirector a. D., Rheine.
Grote, Bürgermeister, Haltern.
Heedfeld, Dr., prakt. Arzt, Haltern.
Heinrichs, Richard, Materborn bei Cleve.
Hellinghaus, Dr. O., Professor, Gymnasialdirektor, Wattenscheid.
Helmentag, Major, 8. Gendarmeriebrigade, Sigmaringen.
Heming, Ludwig, Kaplan, Liesborn.
Hennewig, H., Hotelbesitzer, Haltern.
Hentrich, Wilhelm, Pfarrer, Laer bei Münster.
Herfeld, Franz, Kaplan, Wankum bei Straelen.
Hetlage, Dr., Referendar, Hamm.
Hilff, Dr., Gymn.-Oberlehrer, Grevenbroich.
Hockenbeck, Aloys, Pfarrer, Legden.
Hockenbeck, Dr., Professor, Arnsberg.
Hofmann, Richard, Pfarrer in Roxel.
Honervogt, Amtsrichter, Burgsteinfurt.
Hoogeweg, Dr. Herm., Kgl. Archivar, Hannover.
Hülsmann, J., Pfarrer, Sünninghausen bei Oelde.
Hülsmann, Dr., prakt. Arzt, Telgte.
Hundertmark, Dr., Gymn.-Oberlehrer, Coesfeld.
Huperz, G., Rechtsanwalt, Wiedenbrück.
Hüsing, Aug., Pfarrer, Gescher.
Jackson, Wilh., Fabrikant, Rheine.
Jansen, St., Kaufmann, Lüdinghausen.
Jülkenbeck, Pfarrer, Drensteinfurt.

Kanonenberg, cand. phil., Vreden.
Kellerwessel, Pfarrer, Rinkerode.
Kempen, Gymnasial-Bibliothek.
Kemper, Rektor, Lengerich.
v. Kerckerinck-Borg, Frhr., Landrat a. D., Borg bei Rinkerode.
Kettelhack, Heinr., Fabrikant, Rheine.
v. Kettler, Hauptm. im Schles. Feld-Art.-Reg. Nr. 6, Breslau.
Kleyboldt, Fritz, Fabrikant, Warendorf.
Klostermann, Professor, Burgsteinfurt.
Knickenberg, Dr., Direktor, Telgte.
Kolck, Franz, Kaufmann, Haltern.
Kolck, R., Kaufmann, Haltern.
Koene, C., Kaufmann, Haltern.
Koene, Franz jun., Kaufmann, Haltern.
König, Amtsgerichtsrat, Aschersleben.
Kreickmann, Karl, Kaplan, Osterwick.
Korff, Freiherr von, Amtsgerichtsrat, Haltern.
Krimphove, Anton, Kaplan, Neuenkirchen bei Rheine.
Krimphove, Casp., Pfarrer, Wessum,
Kümpers, Aug., Commerzienrat, Fabrikant, Rheine.
Kümpers, C., Fabrikant, Rheine.
Kümpers, Herm., Fabrikant, Rheine.
Kümpers, Karl, Fabrikbesitzer, Rheine.
Kümpers, Theod. Fabrikant, Rheine.
von Landsberg, Graf, Max, Dr., Velen.
Lehbrink, Bürgermeister, Dülmen.
Lehmann, O., Bahnmeister, Haltern.
Leve, Pfarrer, Bösensell.
Liesen, Dr. Bern., Gymn.-Religionsl. u. Convicts-Regens, Emmerich.
Linnemann, Ant., Seminar-Oberlehrer, Warendorf.
Lohmann, Professor, Rheine.
Lorenz, Dechant u. Pfarrer, Dorsten.
Lucas, Professor, Rheine.
Ludorff, Th., Fabrikant, Warendorf.
Lümmen, Informator, Château de l' Ermitage par Péruwelz, Hainaut, Belgien.
Lütteken, L., Seminarlehrer, Warendorf.
Mallinckrodt, G., Dr. jur., Köln.
Meiners, Clemens, Kaplan, Vreden.
Meiners, Franz, Vicar, Havixbeck.
Mellage, Pfarrer, Marienfeld.

von Mengden, Oberleutnant, Bezirksadjutant, Dortmund.
von Merveldt, Graf Fritz, Freckenhorst.
Merz, August, Rektor, Herten i. W.
Meyer, Ludwig, Rektor, St. Martinsstift bei Appelhülsen.
Meyer, Dr., Archivassistent, Koblenz.
Möllenhoff, Oberverwaltungsgerichtsrat, Berlin.
Möncheneier, Dr., Oberlehrer, Rheine.
Müller, Dr. Wolf, Freiburg in Baden.
Neuhaus, Kreisbaumeister, Warendorf.
Neuhöffer, Oberlehrer, Warendorf.
Neuße, Regierungsrat, Frankfurt a. d. Oder.
Niemann, Clem., Dr., prakt. Arzt, Rheine.
Nonhoff, Rector, Warendorf.
Oberstadt, A., Fabrikant, Warendorf.
Oberstadt, Rob., Fabrikant, Warendorf.
Offenberg, H., Kaplan, Stadtlohn.
v. Oer, Freiherr, Adolf, Egelborg bei Legden.
v. Oer Frhr., Oberstleutnant z. D., u. Bezirkskommandeur, Coesfeld.
Orth, Professor, Burgsteinfurt.
Ostermann, Apotheker, Rheine.
Otto, Aug., Seminarlehrer, Hilchenbach.
Overhues, J., Buchhalter, Rheine.
Overkamp, Dr., Sanitätsrat, Kreisphysikus, Warendorf.
Piekenbrock, Reinhold, Apotheker, Eschweiler.
Pieper, Dr., prakt. Arzt, Lüdinghausen.
Pietz, Pfarrer, Rheine.
Plenio, Landrat, Burgsteinfurt.
Pompey, Rektor, Lüdinghausen.
Pröbsting, Anton, Präses auf Haus Hall b. Gescher.
v. Ramberg, Freiherr, Major und Bataillonskommandeur, Paderborn.
Rath, Ch., Fabrikant, Sassenberg.
Rave, A., Kaplan, Beckum.
Recklinghausen, Kreis, vertreten durch den Landrat Graf Merveldt.
Reigers, Kreisgerichtsrat a. D., Bocholt.
Rensing, Dr., Rechtsanwalt, Wesel.
von Rhemen, Frhr., Rittergutsbesitzer, Wilkinghege b. Münster.
Richter, Kreisbauinspektor, Königsberg, Neumark.
Rickelt, Bankvorstand, Goch.
Rink, Dr., Arzt, Warendorf.
Rohlmann, Rektor, Bocholt.
Rolinck, Fritz, Burgsteinfurt.

Röslein, Rentner, St. Louis M. U. S. A.
Rothert, Gerichtsreferendar, Soest.
Rothfuchs, Pfarrer, Burgsteinfurt.
Rotman, Commerzienrat, Burgsteinfurt.
Rotman, W. jun., Kaufmann, Burgsteinfurt.
Ruhkamp, Pfarrer, Ochtrup.
Rumpf, L., Kaufmann, Haltern.
Salm-Salm, Fürstliche Bibliothek, Anholt.
Salm-Salm, Alfred, Prinz zu, Rhede R. B. Münster.
Savels, Bauführer, Nottuln.
Schäfer, Dr., prakt. Arzt, Lüdinghausen.
Schmeink, Hermann, Rektor zu Maria Lindenhof b. Dorsten.
Schmidt, Stadtbaurat, Halberstadt.
Schmitdiel, Steuerinspektor, Warendorf.
Schmitz, Bern., Fabrikant, Warendorf.
von Schorlemer, Freiherr, zu Sondershaus bei Ahaus.
Schregel, C., Kaufmann, Haltern.
Schriever, Domkapitular, Osnabrück.
Schroeter, Dr., Gymnasialdirektor, Burgsteinfurt.
Schulte, Dr. Aloys, Univ.-Professor, Breslau.
Schulte, Karl, Professor, Rheine.
Schulze-Beltrup, Dr., Gymn.-Oberlehrer, Berlin.
Schwartz, Bern., (in Firma Gebr. Schwartz), Webereibesitzer, Bocholt.
Schwarz, H., Dr., prakt. Arzt, Dülmen.
Schwieters, Pfarrdechant, Freckenhorst.
Senden, Oberstleutnant u. Kommandeur d. Feld Art. Reg. Nr. 66, Rastatt.
Sennenkamp, Pfarrer, Lippramsdorf.
Soest, Verein für Geschichte von Soest und der Börde.
Soest, Westf. Provinzialkirchenarchiv (Pfarrer Rothert).
Sommer, Apotheker, Velen.
Sprickmann-Kerkerinck, Bürgermeister, Rheine.
Spude, Oberregierungsrat, Arnsberg.
Stadtschulte, Jos., Gerichtsreferendar, Haltern.
Steigleiter, Matthias, Pfarrer, Wettringen.
Stein, Dr., Oberlehrer, Bocholt.
Sträter, Karl, Pfarrer, Emsdetten.
Sträter, Wilhelm, Fabrikant, Rheine.
Strotkötter, H., Oberlehrer, Arnsberg.
Süsz, Paul, Rechtsanwalt, Ibbenbüren.
Tappehorn, Dr., Ehrendomherr, Landdechant und Pfarrer, Vreden.
Tenhagen, Friedr., Kaplan, Rektor, Vreden.
Terrahe, B., Kaufmann, Vreden.

Tertilt, Kaplan, Rheine.
Tillmann, C., Brennereibesitzer, Haltern.
Timmermann, Carl, Fabrikant, Rheine.
Tücking, Dr., Gymn.-Direktor, Neuß.
Tumbült, Dr. Georg, Archiv- und Bibliotheks-Vorstand, Donaueschingen.
Tümler, Bern., Pfarrer, Vellern bei Beckum.
von Twickel, Freiherr Clemens (jun.), Stovern bei Salzbergen.
Vahle, F. J., Gastwirt, Ibbenbüren.
Viefhaus, Professor, Burgsteinfurt.
Vincke, Bern., Amtsrichter, Petershagen a. d. Weser.
Vollmer, Heinr., Kaufmann, München-Gladbach.
Vorst, J., Restaurateur, Buer i. W.
Wattendorf, Heinr., Kaufmann, Ibbenbüren.
Weicken, Lehrer, Castrop.
Weilbächer, Dr. jur., Kempen.
Weining, Richard, Vikar, Horst i. W.
Weisstein, Kgl. Reg. Baumeister.
Welberg, Bern., Schulze, Darup.
v. Wendt, Freiherr, Gevelinghausen bei Meschede.
Weskamp, Dr., Gymn.-Oberlehrer, Dorsten.
Wesmöller, Gymn.-Oberlehrer, Brilon.
Wesselinck, Jos., Pfarrer, Lüdinghausen.
von Westerholt-Gysenberg, Egon, Graf, Sythen.
von Westerholt-Gysenberg, Ignatz Graf, Amtsrichter, Lüdinghausen.
von Westerholt-Gysenberg, Otto Graf, Westerholt i. W.
von Westerholt-Gysenberg, Otto, Graf, Sythen.
Weyl, A., Kaufmann, Haltern.
Wiethold, Wirt, Ramsdorf.
Wigger, Dr., Gymn.-Oberlehrer, Warendorf.
Willebrand, Amtsgerichtsrat a. D., Warendorf.
Willenborg, Fr., Oberlehrer, Lüdinghausen.
Windhoff, R., Fabrikant, Rheine.
Winkler, Aloys, Pfarrer, Gemen.
Wirtz, A., Buchbinder, Haltern.
Wormstall, Dr., Albert, Oberlehrer, Coesfeld.
Ziegner, Postsekretär, Warendorf.
Zuhorn, Amtsgerichtsrat, Warendorf.
Zumnorde, J., Rentner, Warendorf.

Zweite Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Paderborner Abtheilung

Dr. C. Mertens.

I.

Gerold und die Geroldskapelle in Paderborn.

(Hierzu eine Zeichnung.)

Von

Gymnasialoberlehrer Dr. **B. Kuhlmann.**

Entsprechend dem Zwecke des Altertumsvereines, in unserer engern Heimat die Erinnerungen an die Vergangenheit zu erhalten und zu beleben und das Andenken hervorragender Männer vor der vollständigen Vergessenheit zu bewahren, ist dieser Artikel einem Manne gewidmet, der einst in Paderborn unsern Vorfahren seine Liebe und Fürsorge zuwandte und daher wohl ein Wort dankbarer Erinnerung verdient, zumal die Kunde von seinem Tode (i. J. 799) grade hier in Paderborn große Trauer und Betrübnis hervorrief. Es ist der Markgraf Gerold (Kerold). Die älteste Erwähnung desselben in unsern Quellen findet sich in der vita Meinverci, welche das Leben des Bischofs Meinwerk (1009—1036) erzählt, von einem Mönche in dem von ihm gegründeten Benedictinerkloster Abdinghof um die Mitte des 12. Jahrhunderts (1155—1160), also etwa 120 Jahre nach des Bischofs gottseligem Tode, auf Grund der getreuen, fortlebenden Überlieferung verfaßt wurde und daher in Bezug auf örtliche Angaben sehr glaubenswürdig ist.[1]) Die vita Mein-

[1]) M. G. S. XI 104 sq. Wattenbach, Geschichtsquellen, II 32.

verci berichtet nämlich, daß Meinwerk neben dem Hauptkloster anstoßend an die von Gerold, dem Verwandten und Heerführer Karls des Großen, erbaute Marien-Kapelle, die Bartholomäus-Kapelle durch griechische Steinmetzen errichtet habe. (Juxta principale quoque monasterium capellam quandam, capellae in honore stae Mariae perpetuae virginis a Geroldo, Caroli Magni Imperatoris consanguineo et signifero, constructae contiguam per graecos operarios construxit eamque in honore sti Bartholomaei apostoli dedicavit.)[1] Eine Einschiebung dieser Stelle kann weder aus innern noch aus äußern Gründen angenommen werden; sie findet sich in den ältesten codices, die dem 12. und 13. Jahrhunderte angehören und also bald nach der Abfassung abgeschrieben sind. Aus diesem Berichte der Vita Meinverci ergiebt sich, daß Gerold hier in Paderborn eine Kapelle zu Ehren der Jungfrau Maria erbaut hat. Es fragt sich zunächst, wer war dieser Gerold? Die vita M. nennt ihn consanguineus Caroli Magni, also einen Verwandten Karls des Großen, sodann signifer, d. h. Bannerträger, dann überhaupt Heerführer im Kriege. Es kommt nun darauf an, diese wenigen Angaben über die Person Gerolds aus andern Quellen zu erweitern. Von einem Gerold erzählen uns noch Nachrichten aus dem Kloster Reichenau im Bodensee. Dort verfaßte der als Gelehrter und als Dichter berühmte Mönch Walafrid Strabo im 9. Jahrh. die visio Wettini (Gesicht, welches Wettin, Mönch und Lehrer Walafrids, am Tage vor seinem Tode hatte), in welcher er von einem Grafen Gerold redet, der Bruder der Kaiserin Hildegard genannt wird.[2] Wir wissen, daß Karl sich nacheinander mehrere Frauen aus den adeligen Familien seines Reiches nahm, um diese enger mit sich zu

---

[1]) M. G. S. XI. 139.
[2]) M. G. P. L. II 329.

verbinden; so heiratete er i. J. 771 nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Himiltrude die schwäbische oder alemannische Gräfin Hildegard, welche ihm 3 Söhne und 3 Töchter gebar; zu den Söhnen gehörte auch Karls Nachfolger, Kaiser Ludwig der Fromme.[1]) Die Eltern Gerolds und der Kaiserin Hildegard sind uns unbekannt; nur der Name der Mutter, Imma, wird in einer Schenkungsurkunde für das Kloster St. Gallen genannt, welche sie als Zeugin mit bekundet.[2]) Es fragt sich, ob dieser Gerold, Bruder der Kaiserin Hildegard und Schwager Karls d. Gr., mit dem Erbauer der Paderborner Marienkapelle dieselbe Person ist. Der gelehrte Benedictiner Mabillon (Annales O. S. Bened. II 273 n. b.) hält das für nicht sicher, weil die vita M. den Erbauer consanguineus nennt, welches Wort blutsverwandt bedeutet, während der Gerold der Reichenauer Nachrichten mit Karl verschwägert ist. Aber das Wort consanguineus wird nicht so scharf von den mittelalterlichen Schriftstellern genommen und soll hier überhaupt nur eine nahe Verwandtschaft mit Karl ausdrücken. Sodann findet sich von einem Blutsverwandten Karls, der Gerold hieß, nirgend eine Spur; alles, was wir über den Charakter und die Lebensumstände Gerolds erfahren, weist aber darauf hin, daß der Gerold der Reichenauer Nachrichten mit dem Erbauer der Paderborner Marienkapelle dieselbe Person ist. Die visio Wettini (M. G. Poetae Lat. II. 330) erzählt, daß Gerold im Kampfe gegen die Avaren gefallen und daß sein Leichnam von seinen Dienern nach Reichenau gebracht und dort in der Marienkapelle begraben sei. Die Inschrift auf dem Grabe Gerolds auf Reichenau, welche vielfach Walafrid Strabo zugeschrieben wird (Wattenbach, G. Q. I 226) redet von dem getreuen Sachsen, der seine

---

[1]) Einhardi Vita Caroli M. c. 18.

[2]) Abel-Simson, Fränk. Jahrbücher II. 191. A. 2. Wartmann, Urkunden der Abtei St. Gallen, I. 102 Nr. 108.

Gebeine dorthin gebracht habe;[1]) der Ausdruck Saxo fidelis soll nicht angeben, daß nur ein Sachse den Leichnam nach Reichenau gebracht habe, was bei der großen Entfernung schon an und für sich unmöglich war, sondern nur die Herkunft derer bezeichnen, welche ihn dort beerdigt haben. Wenn aber getreue Sachsen dem Gerold in den Krieg gegen die Avaren folgten und seinen Leichnam unter vielen Mühen aus dem fernen Lande der Avaren nach der Insel Reichenau brachten, so weist das darauf hin, daß Gerold zu den Sachsen in nahe Beziehung getreten und deren Liebe sich in hohem Maße erworben hatte. Überdies bezeugt auch der Monachus Sangallensis (Jaffé, Bibl. Rer. Ger. IV 666) in seinem Leben Karls (de Carolo Magno), daß Gerold am Sachsenkriege teilnahm. Ferner erbaute Gerold die Kapelle in Paderborn nach der Vita Meinverci zu Ehren der Mutter Gottes, war also ein eifriger Verehrer der Gottesmutter; denselben Charakterzug nehmen wir auch an dem Gerold der Reichenauer Nachrichten wahr, denn diese berichten, daß er dort einen Altar zur Ehre der Gottesmutter gestiftet habe (M. G. Poet. Lat. II. 426.) und heben nachdrücklich hervor, daß er an einem der Verehrung der Gottesmutter gewidmeten Orte seine letzte Ruhestätte gefunden habe. Endlich nennt die Vita Meinverci übereinstimmend mit den Reichenauer Nachrichten (M. G. S. V. 101. Herimanni Aug. Chron.) den Gerold signifer, Bannerträger oder Heerführer Karls. Nach allem dem unterliegt es wohl keinem begründeten Zweifel, daß der Gerold der Reichenauer Nachrichten mit dem Gerold der vita Meinverci dieselbe Person ist, und daß der Erbauer

[1]) M. G. Poet. Lat. I. sq. Mole sub hac magni servantur membra Geroldi, Huius iura loci cunctis qui viribus auxit Pannoniis vera ecclesiae pro pace peremptus, Oppetiit saevo Septembribus ense Kalendis Sideribusque animam dedit, artus Saxo fidelis abstulit, huc retulit dignoque hic clausit.

der Marienkapelle in Paderborn der Schwager Karls des Großen war, was selbst der durch seine Hyperkritik bekannte Rettberg (K. G. D. II 442.) als sicher annimmt.

Gerold nahm als Heerführer an dem Kriege Karls des Großen gegen die Sachsen teil; der Krieg begann i. J. 772 und wurde von beiden Seiten, den christlichen Franken und den heidnischen Sachsen, mit größter Erbitterung geführt, denn es handelte sich für beide um die politische und religiöse Freiheit. Im Verlaufe des Krieges kam Karl öfter nach Paderborn; hier baute er 777 die erste Kirche, hier hielt er mehrere Reichstage ab. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß auch Gerold, der mit seinen Mannen Karl in dem langen blutigen Kriege unterstützte, öfter hier in Paderborn weilte. Ferner nahm Gerold an dem Kriege gegen die Avaren teil, einem wilden Volksstamm im heutigen Österreich, der oft in das fränkische Gebiet einfiel und mit den innern Feinden sich verband. Der Krieg gegen die Avaren dauerte von 791—799 und war nach Einhard (Vita Caroli M. c. 13) nächst dem Sachsenkriege der blutigste und wichtigste von Karls Kriegen. Im Auftrage Karls übernahm Gerold in der letzten Zeit dieses Krieges die Oberleitung und führte ihn ruhmvoll; er vernichtete die Macht der Avaren gänzlich und bereicherte die Franken mit einer unermeßlichen Beute. Am Ende des Krieges, am 1. September d. J. 799, erlitt Gerold den Tod; als er nämlich an seinen Truppen vorbeiritt, um sie zum Kampfe zu ermutigen, wurde er getötet; nähere Nachrichten über die Umstände seines Todes fehlen. Da Gerold an dem Sachsenkriege thätigen Anteil nahm, und der Krieg gegen die Avaren allein in seine Hand gelegt wurde, da ferner die Reichsannalen und die sogenannten Annales Einhardi, die in kurzer Form nur die wichtigen, auf das Reich bezüglichen Thatsachen berichten, beide den Tod Gerolds zum Jahre 799 erzählen, so gehörte er un-

streitig zu den bedeutendsten Heerführern Karls des Großen, wie auch Abel-Simson (Fr. Jahrb. II. 189) hervorheben.

Doch nicht nur an Karls Kriegen, sondern auch an der ordnenden friedlichen Verwaltung seines weit ausgedehnten Reiches nahm Gerold hervorragenden Anteil als Statthalter von Baiern; Einhard (vita Caroli M. c. 13), die Reichsannalen und die sogenannten Einhards Annalen (ad a. 799.) nennen ihn Baioriae praefectus; die A. Quedlingb. (M. G. S. III, 40) clarus marchio Baioriae. Karls Bestreben war nämlich darauf gerichtet, die Herrschaft über alle deutschen Stämme in seiner Hand zu vereinen. Das letzte Herzogtum, dessen Selbständigkeit er zertrümmerte, war Baiern, dessen letzter Herzog, Thassilo aus dem Hause der Aigilofinger, nach wiederholten Versuchen, seine Selbständigkeit zu verteidigen, abgesetzt und in ein Kloster verwiesen wurde. Das Herzogtum Baiern, seines angestammten Herrscherhauses gewaltsam beraubt, erforderte einen milden, besonnenen Mann, der die Herzen für die neue fränkische Dynastie gewann, und bei seiner Lage im Südosten des Reiches auch einen treuen, entschiedenen Mann, der es gegen die andringenden Slaven verteidigte. In Gerold fand Karl den Mann, der diese schwierige Aufgabe mit Geschick vollführte. Die Reichsannalen (A. R. ad a. 799) und die visio Wettini (M. G. Poet. Lat. II 274) nennen Gerold mit Rücksicht auf seinen Stand Graf, und seine Schwester, die Kaiserin Hildegard, wird als Schwäbin bezeichnet (Einh. vita Caroli c. 18). Gerold war demnach ein alemannischer oder schwäbischer Graf. Die Annalen des Klosters Lobes (H. Lobiens. M. G. S. XIII. 230) nennen ihn praefectus Alamanniae et Bavariae, danach war er auch Statthalter von Alamannien, welches westlich von Baiern lag und von diesem durch den Lech getrennt war. Gerolds Statthalterschaft von Alamannien ist allerdings durch das alleinige Zeugnis der A.

Lob. nur schwach beglaubigt, entspricht aber dem planmäßigen Vorgehen Karls, da die vereinigte Verwaltung dieser beiden Herzogtümer in der Hand eines tüchtigen und treuen Mannes ihre Verteidigung gegen die vordringenden Slaven sicherte und erleichterte. Zu den Alemannen gehörten auch die Schwaben, die im Heere Gerolds unter seiner Führung kämpften. Daß die Schwaben bei allen Kriegen des Reiches in der ersten Schlachtreihe kämpften, wird, wie auch der Schwabenspiegel bemerkt, auf Gerold zurückgeführt, der dieses Vorrecht den Schwaben vom Kaiser Karl erworben hat. Dieses wird jedoch mehrfach für eine Sage gehalten, da der erstere sichere Fall von dem Rechte des Vorkampfes der Schwaben sich erst aus dem Jahre 1075 nachweisen läßt; überhaupt hat die Sage Gerold verherrlicht, wie Grimm (Deutsche Sagen, II. 114) angiebt.

Mit den Eigenschaften eines tüchtigen Heerführers und vortrefflichen Verwaltungsbeamten verband Gerold tiefe Religiösität. Die Reichenauer Chronik nennt ihn pius et religiosus (M. G. S. V. 101) und die Würzburger Annalen (ad a. 799.) nennen ihn pius signifer Caroli Magni. Diese Religiösität äußerte sich bei Gerold in der Weise wie es in der kath. Kirche üblich ist, deren treuer Anhänger Gerold war. Er verehrte eifrig die Gottesmutter, wie die bereits erwähnten Thatsachen, der Bau der Marienkapelle zu Paderborn und die Errichtung eines Marienaltars auf Reichenau, beweisen. Das hehre Bild der Gottesmutter, deren große Verehrung wir auch sonst bei großen Heerführern finden, z. B. bei Tilly, dem Prinzen Eugen, „dem edlen Ritter," Sobiesky, u. a., schwebte Gerold im rauhen Kriegerleben veredelnd und tröstend vor der Seele. Gleich seinem kaiserlichen Herrn, dem großen Karl, wußte Gerold den veredelnden Einfluß der christlichen Religion auf das menschliche Herz wohl zu schätzen und suchte sie bei seinen Mitmenschen zu befestigen. Wenn er hier in Paderborn

in jener Zeit des Kampfes zwischen Heidentum und Christentum eine Kapelle baute, so hatte er dabei sicher die Absicht, das christliche Leben bei unsern Vorfahren zu kräftigen. Auch die hohe Bedeutung der Klöster, die in jener Zeit des Kampfes zwischen Heidentum und Christentum durch die Erziehung der Jugend und die Pflege von Künsten und Wissenschaften Ausgangspunkte christlicher Kultur und Civilisation waren, erkannte Gerold und beförderte sie. Da er ohne Kinder war,[1]) so vermachte er einen großen Teil seiner Güter den Klöstern Reichenau und St. Gallen; letzterem gab er durch eine Schenkungsurkunde zu Nagold 786 seinen Besitz an 15 Orten in der Baar in Würtemberg. (Wortmann, Urkundenb. der Abtei St. Gallen I. 101. N. 108). Die beiden Benedictiner Klöster St. Gallen und Reichenau waren bekanntlich Jahrhunderte hindurch Hauptsitze christlicher Bildung für das südliche Deutschland. Außer seiner Religiösität rühmen Walafrid Strabo und der Poeta Saxo an Gerold noch die vortrefflichsten Eigenschaften, seine Wahrheitsliebe, seine Sanftmut, seine Ehrbarkeit;[2]) Abel-Simson bemerken dazu in den fränkischen Jahrbüchern (II. 190): „Wir haben keinen Grund, die Berechtigung dieses Lobes anzuzweifeln." In Reichenau stand Gerold wegen seiner großen Frömmigkeit stets hoch in Ehren; da er bei der Verteidigung eines auf christlicher Grundlage aufgebauten Reiches im Kampfe gegen Ungläubige getötet wurde, so wurde er dort wie ein Martyrer verehrt. Seine Grabstätte wird noch jetzt in der alten herrlichen Kirche von Mittelzell auf Reichenau gezeigt, wie ich bei einem Besuche dieser denkwürdigen Culturstätte gesehen habe. Durch die vortrefflichen Eigenschaften seines Geistes und durch Verwandtschaft stand Gerold bei Karl

---

[1]) M. G. Poet. Lat. II 332.

[2]) Visio Wettini M. G. P. II 330; M. G. S. I. 256.

dem Großen in hohem Ansehen und war auf die Leitung des Reiches von großem Einflusse. Die Reichenauer Chronik nennt ihn conciliarius Caroli Magni (M. G. S. V. 101.), Ratgeber Karls; die Reichsannalen und die s. g. Einhards Annalen, welche nur die für das Reich wichtigen Begebenheiten mitteilen, erzählen Gerolds Tod (ad a. 799) und heben den schmerzlichen Eindruck der Todesnachricht auf Karl hervor. Dieser hielt sich i. J. 799 längere Zeit in Paderborn auf und empfing hier die Kunde von dem Tode des ihm so nahestehenden Heerführers. Der Abt Alkuin, Karls intimster Freund und Ratgeber, tröstet in einem längeren, uns noch erhaltenen Briefe mit erhebenden Worten den Kaiser über den Verlust Gerolds, und in einem Briefe an den Erzbischof Arno von Salzburg drückt er seine Furcht vor Gefahren aus, die durch Gerolds Tod an den Grenzen des Reiches entstehen könnten. (Jaffé, Bibl. Rer. Ger. VI ep. 124 et 125 p. 501.) Nach allem dem war Gerold einer der edelsten und bedeutendsten Männer aus dem Kreise der nächsten Umgebung unsers ersten deutschen Kaisers und stand als Heerführer und Staatsmann diesem bei der Einigung und Christianisierung der deutschen Stämme ratend und helfend zur Seite.

Das sind die wenigen zerstreut sich findenden Nachrichten über die Persönlichkeit Gerolds. Es sind nun die Fragen zu erledigen, wann und wo er die Kapelle in Paderborn gebaut hat. Unser verdienstvoller Geschichtschreiber Schaten (Ann. I. 22. Hist. Westph. lib. IX.) berichtet den Bau der Kapelle zum Jahre 795, ohne genauer seine Quelle anzugeben. Für diese Zeit sprechen denn auch gewichtige Gründe. 792 und 793 hatten sich die Sachsen gegen die verhaßte fränkische Herrschaft von neuem empört und i. J. 794 ihre Streitkräfte auf dem zwischen Paderborn und der Eresburg gelegenen Sentfelde versammelt. Da rückte der gewaltige Frankenkönig, erzürnt

über den öftern Abfall des Volkes, mit zwei großen Heeren von Westen und Süden auf die Sachsen los; erschreckt ergaben sich diese ohne Kampf und gelobten von neuem Treue. Von da an fand keine allgemeine bedeutende Erhebung der Sachsen mehr statt, die Kraft des Volkes war gebrochen, und es herrschte eine gewisse Ruhe im Lande, so daß die Zeit nach 794 dem Baue eines Gotteshauses sehr günstig war, zumal zur Erhaltung der Ruhe sicher einzelne Streitkräfte der Franken zeitweilig im Lande blieben; zu diesen gehörte auch wohl Gerold, der sich um diese Zeit in Paderborn aufhielt und dort den Bau der Marienkapelle veranstaltete. Im Jahre 794 ruhte auch der Krieg gegen die Avaren; i. J. 795 wurde er mit Macht wieder aufgenommen. Gerold handelte bei dem Baue der Kapelle ganz im Sinne seines kaiserlichen Schwagers, dessen Bestrebungen stets auf Ausbreitung und Befestigung des Christentums gerichtet waren. Karl hatte die erste Kirche in Paderborn bereits im J. 777 zu Ehren des Erlösers erbaut, daher Salvatorkirche genannt.[1]) Wie wir aus Tacitus (de Germ. c. 16) wissen, siedelten sich die alten Germanen gern in der Nähe von Quellen an und verehrten diese als heilig. An den Quellen der Pader hatten sich daher sicher schon frühzeitig Sachsen angesiedelt, und da man, um den heidnischen Aberglauben an die Heiligkeit der Quellen zu verdrängen, Kirchen gern in der Nähe von heiligen Quellen erbaute und aus diesen das Taufwasser nahm, so ist es erklärlich, daß Karl frühzeitig hier in Paderborn eine Kirche erbaute. Auch soll der Ikenberg auf welchem der Dom liegt, nach einem dort befindlichen Eichenhaine benannt sein; in Eichenhainen verehrten die alten Germanen gern ihre Götter, und daher erbaute man dort gern christliche Kirchen, um die heidnische Götterver-

---

[1]) A. Petav., Sangal., St. Maximini M. G. S. 1, 16, 63; 13, 21.

ehrung auszurotten. Die von Karl erbaute Kirche wurde bei den wiederholten Aufständen der Sachsen zerstört und dann wieder aufgebaut. Die Translatio sti Liborii, welche noch im 9. Jahrhunderte von einem Priester des Paderborner Sprengels (nach Hüffer Agius in Korvei) verfaßt wurde und daher in diesen lokalen Nachrichten vollen Glauben verdient, erzählt, daß im Jahre 799 eine neue Kirche in Paderborn erbaut sei, und daß der Papst Leo III. bei der Einweihung eines Altars in dieser Kirche gebetet habe, sie möge nicht wieder von den Sachsen zerstört werden, wie es schon einigemale (aliquoties) geschehen sei. Die frühern Kirchen waren also bis zum J. 799 bereits einigemale zerstört; nach der vita Meinverci weihte der Papst den Altar in der Krypta dieser 799 erbauten Kirche ein; sie besaß also eine Krypta, und nach den A. Lauresh. ad a. 799 (M. G. S. I. 38) war sie von bewunderungswürdiger Größe. Diese Kirche wurde i. J. 1000 durch Brand zerstört und dann wieder aufgebaut. Da alle diese Nachrichten von der Zerstörung und dem Aufbau derselben wohl teilweise aus Holz erbauten Kirchen reden, so behielt man stets denselben Platz bei; es ist das also die Stätte, an welcher jetzt der Dom liegt. Die vita Meinverci sagt nun, Meinwerk habe die Bartholomäuskapelle an die Geroldskapelle neben dem Hauptkloster erbaut. Weil die Domgeistlichen an der bischöflichen Kirche früher ein gemeinschaftliches Leben führten, so nannte man ihre Wohnung auch Kloster, hier in Paderborn Hauptkloster (monasterium principale) im Gegensatze zu den Klöstern der Orden. Dieses Kloster lag an der Nordseite des Domes, wo jetzt das Körnermagazin liegt. Ferner ersehen wir aus einem in der Zeitschrift 1898 mitgeteilten Vertrage, welchen Bischof Bernhard 1336 mit dem Domkapitel über Bauplätze schloß und in welchem die Plätze genau angegeben werden, wie auch noch aus Urkunden der Jahre 1371, 1374,

1451, die sich im Staatsarchive in Münster befinden, daß die Bartholomäuskapelle an der Nordseite des Domes lag. Aus der Urkunde des Jahres 1336 erhellt noch, daß die Bartholomäuskapelle innerhalb des Gebietes einer Kurie lag, also kein Anbau des Domes sein kann. Im 15. Jahrh. berichtet Gobelin Person (Cosmod. VI 52.), Paderborns größter Historiker im Mittelalter, der hier in Paderborn an Ort und Stelle lebte, Meinwerk habe die verlassene Geroldskapelle neben dem Dome (prope maiorem ecclesiam) umgestaltet und zu Ehren des h. Apostels Bartholomäus eingeweiht. Mit diesen urkundlichen Nachrichten aus dem Mittelalter stimmt die beständige Paderborner Überlieferung überein, daß die Bartholomäuskapelle mit der unmittelbar davorliegenden Geroldskapelle noch gegenwärtig auf dem Ikenberge an der Nordseite des Domes liegt. Erst in neuerer Zeit ist das Dasein der Geroldskapelle für die Gegenwart geläugnet worden. Lübke sagt in seinem Werke, die Kunst in Westfalen S. 59, die Geroldskapelle sei gar nicht mehr vorhanden und der als Geroldskapelle angesehene Bau sei ein Vorbau aus einer viel spätern Zeit, und begründet das damit, daß jener Bau von Norden nach Süden gerichtet und überhaupt eines fürstlichen Gründers unwürdig sei. Allein es ist durchaus kein unveränderliches Gesetz, Kirchen von Westen nach Osten zu bauen, und besonders nicht Kapellen; man nahm dabei auch vielfach Rücksicht auf die Lage, namentlich auf benachbarte Bauten; sodann wurde der Bau im Feindeslande erbaut, wo man nach den gemachten Erfahrungen mit der gewaltsamen Zerstörung des Baues rechnen und mehr auf Festigkeit als auf Pracht bedacht sein mußte. Dicke Mauern und steinernes Tonnengewölbe waren daher bei jenen Zeitverhältnissen zweckentsprechend. Bei dem hohen Ansehn, welches Lübke in der Kunstgeschichte genießt, ist es begreiflich, daß viele Kunsthistoriker die Bartholomäuskapelle wegen ihrer schönen

Formen als ein herrliches Werk rühmen, von der vorliegenden Geroldskapelle aber ganz schweigen, so Kugler, Schnase u. a., nur Otte im Handbuch der Kunstarchäologie, 1854. S. 99 sagt, die Vorhalle werde für einen karolingischen Bau gehalten. Ferner hat auch Nordhoff, (der Holz- und Steinbau Westfalens, 2. Aufl. S. 346.) gestützt auf Overham, der in seiner Ausgabe der vita Meinverci Neuhusii 1681 p. 214 sagt: At vicinum sanctae Dei Genitricis sacellum Geroldi vetustate collapsum est, sich dahin ausgesprochen, die Geroldskapelle existiere nicht mehr. Diesem Berichte Overhams, eines Benedictiners in Werden a. d. Ruhr, steht aber gegenüber der Bericht unsers großen Paderborner Geschichtschreibers Schaten, der um dieselbe Zeit hier in Paderborn lebte, und die Geroldskapelle mit eigenen Augen sah. Sodann wissen wir aus anderen Berichten, daß die Bartholomäus- und Geroldskapelle damals in sehr kläglichem Zustande waren und namentlich das Dach verfallen war.[1]) Der Bericht Overhams kann daher nur den Sinn haben, daß die Geroldskapelle wohl verfallen, aber nicht zusammengefallen sei. Der um dieselbe Zeit hier lebende Jesuit Türck † 1669 sagt auch in seinen Paderborner Annalen (ad a. 799) bestimmt: Geroldus iuxta S. Bartholomaei aedem sacellum construxerat quod omni vetustate collapsum superest. Schaten (A. Paderb. I. 22) berichtet: Um die Geroldskapelle zu verherrlichen, habe Bischof Meinwerk die Bartholomäuskapelle unmittelbar an dieselbe gebaut und beide unter einem Dache verbunden; die Geroldskapelle, ein langes Gewölbe, liege der Länge nach am Eingange der Bartholomäuskapelle.[2]) Schaten war ein gewissenhafter

[1]) Archiv des Vereins Cod. 169. Schreiben der Jesuiten an den Fürstbischof und das Kapitel aus den Jahren 1645, 1654, 1672.

[2]) Aedicula Geroldina inhaeret aedi Bartholomaei ex adverso ad ingressum protensa. Meinvercus episcopus, ut Geroldinam aediculam illustraret, alteram hanc illi Graeco opere adjecit unoque structurae tecto utramque complexus est. Antiquissimum monumentum est.

Arbeiter, der die ihm vorliegenden, uns teilweise verlorenen Quellen treu benutzte. Die Angriffe, welche von dem Archivrat Wilmans auf Schatens Glaubwürdigkeit gemacht wurden, sind seiner Zeit von Giefers und dem Grafen Asseburg glänzend widerlegt. Der Schatensche Bericht stützt sich daher sicher auf ihm vorliegende Nachrichten und muß als glaubwürdig betrachtet werden, zumal er der Hauptsache nach mit der älteren vita Meinverci übereinstimmt und den Bericht Gobelin Persons ergänzt. Wie Schaten haben denn auch ohne Ausnahme alle Geschichtschreiber unserer engeren Heimat an dem Fortbestande der Geroldschen Kapelle und ihrer Lage vor der Bartholomäuskapelle festgehalten, so Bessen (Gesch. Paderb. I. 55), Gehrken (Archiv für Gesch. Westf. I. 113), Fr. von Brenken (Archiv für Gesch. Westf. I. 50), Brand (Gesch. Paderborns. 1846 S. 17) und besonders Giefers; ihnen stimmt der durch die scharfe Kritik der Quellen bekannte Rettberg (K. G. D. II. 442) bei. Unsere heimatlichen Geschichtschreiber beklagen mit beredten Worten die Vernachlässigung des Baues und sehen in ihm die einzigen ehrwürdigen Baureste im ganzen Paderborner Lande aus der Zeit Karls des Großen. Mit besonderer Schärfe hat Giefers (Drei merkwürdige Kapellen Westf. S. 6.) den Geroldschen Charakter der Kapelle gegen Lübke verteidigt, indem er aus dem Berichte der Vita Meinverci hervorhebt, contiguus, von contingere gebildet, heiße berührend, bei Gebäuden in einander gehend, und die Geroldskapelle müsse an der Westseite der Bartholomäuskapelle gelegen und den Eingang zu dieser gebildet haben, da diese an den drei andern Seiten abgeschlossen und ohne Eingang sei. Wohl heißt contiguus bei Gebäuden auch benachbart, aber bei der angegebenen Beschaffenheit der Bartholomäuskapelle ist die Gieferssche Auffassung von ineinandergehend wohl berechtigt. Wie mir scheint, lassen sich noch folgende Gründe für die Richtigkeit

A. A. Geroldskapelle, 8½ m. lang, 3 m. breit, 3 m. hoch.
B. Bartholomäuskapelle,
a. Ursprünglicher Eingang.
b. Eingang, gebrochen bei dem Bau der Bartholomäus-kapelle.
c. Eingang, gebrochen nach dem Baue des Hauses an der Nordseite.
c. b. Gang von der Strasse durch die G.K. in die B.K.
d. altes Fenster, in neuerer Zeit zu einem Eingange erweitert.
e. f. neuere Fenster.

der beständigen Überlieferung bezüglich der Geroldskapelle beibringen. Da Schaten 1672 starb, so kann der Vorbau im 16. und 17. Jahrh., in der Zeit der Renaissance nicht errichtet sein, denn das würde Schaten bei der Gründlichkeit, mit der er arbeitete, sicher gewußt haben. In der Zeit der Gotik vom 13—15 Jahrh. kann der Bau aber auch nicht errichtet sein, denn die Gotik drückte allen ihren Bauten einen so bestimmten Charakter auf, und jene Zeit hatte einen so entwickelten Kunstsinn, daß sie ein so ungegliedertes Bauwerk nicht errichtete. Und aus der Zeit kurz vor der Gotik, aus der letzten Hälfte des 12. Jahrh., liegt der Bericht der Vita Meinverci bezüglich der Bartholomäus- und Geroldskapelle vor. Gleichzeitig mit der zierlichen Bartholomäuskapelle hat man diesen zu ihr ganz und gar nicht passenden Vorbau sicher auch nicht gebaut. Die Ansicht von einem Vorbau stößt daher auf die größten Schwierigkeiten bezüglich der Zeit der Baues, über dessen Errichtung sich nirgendwo eine Andeutung findet. Wäre ferner der Bau vor die Bartholomäuskapelle gebaut, so hätte man sogleich einen Eingang von Westen, von der Straße her, gebaut; der jetzige ist später gebrochen. Die Art der Herstellung dieses Einganges aus der Geroldskapelle in die Bartholomäuskapelle, der Einhau in das Gewölbe, zeigt, daß die Geroldskapelle die ältere ist. (Siehe die Zeichnung.) Sodann hat die Geroldskapelle etwa 5 Fuß dicke Grundmauern und ein sehr festes einfaches Tonnengewölbe und ist halb so hoch wie die Bartholomäuskapelle, deren Mauern nur 3 Fuß dick sind. Zu welchem Zwecke sollte man einen solchen Vorbau von 28 Fuß Länge und etwa 9 Fuß Breite vor einem so zierlichen Säulenbau wie die Bartholomäuskapelle errichtet haben? Welcher Bischof und welches Kapitel würde wohl einem solchen ungegliederten Bau vor dem höchst zierlichen dreischiffigen Hallenbau zugestimmt haben? Überdies hat die Geroldskapelle in Bezug

auf Anlage und Ausführung des Mauerwerkes Ähnlichkeit mit jenen Bauten, welche aus dem 8. und 9. Jahrh. herrühren, z. B. mit der Krypta unter der Kirche auf dem Petersberge bei Fulda[1]) und der Emmeranskrypta in Regensburg[2]) aus dem 8. Jahrh., mit den Krypten der Michaelskapelle in Fulda, den Gewölben unter der Pfarrkirche in Meschede und der Krypta unter der Ludgerikirche in Werden aus dem 9. Jahrh.; es sind dicke, feste, ungegliederte Grundmauern mit einfachen Tonnengewölben wie hier bei der Geroldskapelle, die älteste und erste Form der Gewölbe.[3]) Ferner brachte man bei den Kirchenbauten im 11. Jahrh. gern einen Vorbau an, auf dessen Ecken sich bei größern Kirchen z. B. bei der Abdinghofkirche in Paderborn, die Thürme erhoben. Lübke i. d. a. Werke erzählt, daß man in dem nahen Korvei einen ältern Bau als Vorhalle zur neuen Kirche benutzte, und nach Dohme (Gesch. der deutsch. Bauk. Berlin 1887 S. 22) und nach Otte (Handbuch der Kunstarchäologie 1868. S. 294) haben die Kapitäle der Bartholomäuskapelle Ähnlichkeit mit denen in Korvei, so daß den Bauleuten der Bartholomäuskapelle Korvei als Muster vorschwebte. Das weist auch wieder darauf hin, daß man wie in Korvei so auch hier in Paderborn einen ältern Bau, nämlich die Geroldskapelle, zum Vorbau für die Bartholomäuskapelle machte. Neben der Bartholomäuskapelle und dem Dome hatte die Gerolds-

[1]) Otte, Gesch. d. romanischen Baukunst in Deutschland. S. 58.

[2]) Römische Quartal-Schrift. 1895.

[3]) Bei Gelegenheit der Ausstellung i. J. 1899 veranlaßte ich den in weiten Kreisen als Kunstkenner bekannten Domkapitular Schnütgen aus Köln sich die beiden Kapellen anzusehen; nach eingehender Besichtigung sprach auch er sich dahin aus, daß der vordere Bau nach seinen Bauformen der karolingischen Zeit angehöre und mit der anliegenden jüngeren, nach ihren Bauformen der ersten Hälfte des 11. Jahrh. angehörigen Kapelle durch die in das Gewölbe eingebrochene Thür verbunden sei.

kapelle keinen Zweck mehr; abbrechen that man sie wegen ihres Alters und ihres Ursprunges nicht gerne; als ein langes schmales Tonnengewölbe von Norden nach Süden gestreckt, eignete sie sich vortrefflich zu einer Vorhalle für die von Westen nach Osten gelegene Kapelle; ihre Benutzung zu diesem Zwecke lag daher sehr nahe. Wie die Geroldskapelle ursprünglich bei ihrem Baue und später bei dem Umbau beschaffen war, ob das, was jetzt noch erhalten ist, vielleicht nur ein Teil der Geroldskapelle ist und ob diese vielleicht an ein anderes Gebäude angebaut war, läßt sich nicht mehr ausmachen. Nach Gobelin Person (Cosmod. VI. 52) war die Geroldskapelle bereits zu Meinwerks Zeiten in einem verfallenen Zustande und wurde von diesem bei dem Anbau der Bartholomäuskapelle wiederhergestellt.[1]) Wie die Verbindung der beiden Kapellen im einzelnen hergestellt wurde, ist nicht mehr sicher zu ersehen, da auch die Bartholomäuskapelle an der Westseite Veränderungen unterlag und der Zwischenraum nachträglich ausgefüllt wurde. Jedenfalls wurde in die Mitte der Ostseite der Geroldskapelle, die ihren Eingang an der Nordseite hatte, eine Thüre gebrochen, um in die Bartholomäuskapelle zu gelangen. Als im 13. Jahrh. die Fürstbischöfe ihre Residenz nach Neuhaus verlegten, wurde die Bartholomäuskapelle wenig benutzt und i. J. 1604 unter dem Fürstbischofe Theodor den Jesuiten überwiesen, welche, wie Gehrken (Archiv für Gesch. W. I. 114) schön sagt, „es für zweckmäßig hielten, wenigstens einmal im Jahre der Jugend das unter ihren Schutz gestellte Heiligtum zu öffnen, um ihre reinen Seelen auch zum Nachdenken über das Altertum

---

[1]) Cosm. VI. 52. Meinvercus quandam capellam prope maiorem ecclesiam Paderbornensem, quondam per Geroldum consanguineum et signiferum Karoli Magni per Graecos operarios constructam in honore B. M. desolatam reformavit et eam in honore S. Bartholomaei consecravit.

empfänglich zu machen." Wie wir aus Schreiben der Jesuiten an den Fürstbischof und das Kapitel sehen, war unmittelbar an die Nordseite der Geroldskapelle ein Haus gebaut, welches der Weihbischof und Generalvikar Pelking (1620—1642) bewohnte, „der bedeutendste unter den Weihbischöfen des Hochstiftes"; später bewohnte es der Domsyndikus.[1]) Auch über der Geroldskapelle und vor der Bartholomäuskapelle waren Zimmer und an der Südseite der Geroldskapelle ein Haus gebaut und mit der Bartholomäuskapelle unter ein Dach gebracht. Weil der Eingang an der Nordseite verschlossen oder erschwert war, so wurde nun an der Westseite quer durch die Geroldskapelle der noch jetzt benutzte Eingang gebrochen, dessen Seiten in der Geroldskapelle vermauert wurden. Nach Aufhebung des Jesuitenordens fielen Bartholomäus- und Geroldskapelle an den bischöflichen Stuhl zurück, der sie den zurückgebliebenen Jesuiten samt den unter demselben Dache befindlichen Räumen überließ. Als bald darauf das Königreich Westfalen unter Hieronymus errichtet wurde, bekam die Gendarmerie die Wohnräume über und neben der Geroldskapelle angewiesen; die Kapelle selber wurde von den Gendarmen zum Stalle für ihre Pferde benutzt, auch ein sprechender Beweis der französischen Zwingherrschaft![2]) Als die preußische Regierung nach dem Wiener Frieden das Hochstift in Besitz nahm, wurden die beiden Kapellen nebst den anliegenden Wohnungen als früheres Besitztum der Jesuiten von der Regierung als zu dem aus dem Vermögen der Jesuiten gebildeten Studienfonds gehörig in Besitz genommen. Die Geroldskapelle und die anstoßenden Wohnräume wurden 1818 an den Meistbietenden, Schlosser

---

[1]) Archiv des Altertumsvereins. Cod. 169. Evelt, die Weihbischöfe Paderborns. S. 75, 102.

[2]) Archiv des Altertumsvereins. Acta 40. Acten des Domkapitels übrr die Geroldskapelle. Archiv für Gesch. Westph. 1825. S. 54, 114.

Kirchmeier, verkauft, von dem sie bald darauf an den Schieferdecker Bangen übergingen; die Räume der Geroldskapelle zu beiden Seiten des Eingangs wurden als Küche und Keller benutzt und mit Fenstern versehen; im nördlichen Teile wurde das Gewölbe eingerissen und am südlichen das alte Fenster zu einem Eingange erweitert; die Bartholomäuskapelle wurde von den Schieferdeckern benutzt und diente zur Aufbewahrung der Geräte der Feuerwehr; der Boden rings herum wurde fast bis zu den Fenstern aufgeschüttet. Das Domkapitel machte (1818) ein Gesuch an die Regierung zu Minden, die Bartholomäuskapelle dem religiösen Zwecke zurückzugeben. Der um unsere heimatliche Geschichte so hoch verdiente Kriminaldirector Gehrken verwandte sich i. J. 1823 bei der Regierung in Minden um Erhaltung des ehrwürdigen Denkmals. Im Jahre 1825 bewilligte endlich König Friedrich Wilhelm III. 300 Thlr. zur Restauration der Bartholomäuskapelle. Der für Kunst und Geschichte so sehr begeisterte Kronprinz und nachmalige König Friedrich Wilhelm IV., der Paderborn wiederholt besuchte, verweilte 1833 hier 3 Tage und besah sich mit sichtbarem Interesse die beiden ehrwürdigen Baudenkmäler. Die für die heimatliche Geschichte und Kunst überaus thätigen Gymnasiallehrer Giefers und Brand bemühten sich sehr für die Erhaltung der beiden denkwürdigen Kapellen, ersterer bei dem Domkapitel, letzterer bei der Regierung in Minden. Der Dombechant und Kapitularvikar Boekamp bat 1856 die Königl. Regierung um Überlassung der Bartholomäuskapelle. Im folgenden Jahre wurde dieser Bitte unter der Bedingung entsprochen, daß das Domkapitel für die Erhaltung der Kapelle sorge; i. J. 1883 gab Kaiser Wilhelm I. seine Zustimmung, daß die Kapelle im Grundbuche auf das Domkapitel übertragen wurde. Damit die Bartholomäuskapelle ungestört zum Gottesdienste verwandt würde, so mietete zunächst das Domkapitel die Geroldskapelle

und die neben und über ihr errichteten Gebäude von dem Unternehmer Beverungen in Letmathe, in dessen Besitz sie übergegangen waren, und kaufte sie 1884 mit staatlicher Genehmigung für 10,500 M. Die Wohnräume wurden anfangs vermietet und 1896 zur vollen Freilegung der Geroldskapelle abgebrochen; diese wurde dann durch ein einfaches Pultdach mit der Bartholomäuskapelle verbunden, die der kaufmännischen Congregation zur Abhaltung des Gottesdienstes eingeräumt worden ist.

So hat die Geroldskapelle, von welcher jetzt nur noch ein geringer Teil besteht, im Laufe von 11 Jahrhunderten mannigfache Geschicke erfahren und ist nach den Berichten und der Ansicht unserer heimatlichen Geschichtschreiber in unserem Lande das älteste christliche Bauwerk, von einem der Paladine unseres ersten deutschen Kaisers aus Liebe zu unsern Vorfahren errichtet, um ihnen die Segnungen des Christentums zuzuwenden. Gerolds Andenken ist daher auch in Paderborn stets hochgehalten worden. Möge das hochwürdige Domkapitel die nötigen Mittel finden, um diese älteste Stätte christlicher Gottesverehrung im Paderborner Lande, die jetzt öde und verlassen dasteht, nach dem Vorbilde des kunstsinnigen Bischofs Meinwerk wieder in einen würdigen Zustand zu versetzen und zu einem entsprechenden Vorbau der Bartholomäuskapelle zu machen, die eine wahre Perle frühromanischer Baukunst ist! Nach Mitteilungen des H. Pfarrers in Reichenau ist Gerolds Grab jüngst geöffnet worden; das darin befindliche Skelett mißt 2,10 m. (7 bad. Fuß); als Wappen befindet sich auf dem Denkmal ein Löwe und ein Jagdhorn. Eine Verehrung Gerolds findet seit Aufhebung des Klosters (1803) dort nicht mehr statt.

II.

Untersuchungen über das Urkundenwesen der Bischöfe von Minden im XIII. Jahrhundert (1206—1293).

Von

Dr. phil. Fr. Wecken.

Einleitung.[1]

Seitdem von Sickel und seine Mitarbeiter begonnen haben, durch Untersuchungen der Kaiser- und Königs-Urkunden auf dem Wege der Schriftvergleichung neben Aufschlüssen über Echtheit oder Unechtheit auch solche über die

[1]) Meist nur mit dem Namen der Verfasser citiert sind folgende Bücher: Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre; Bd. I. Leipzig 1889. v. Buchwald, Bischofs- und Fürstenurkunden; Rostock 1882. Eubel, Hierarchia catholica; Münster 1897. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre; 2 Bde. Innsbruck 1877/78. Grote, Stammtafeln; Leipzig 1877. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters &c.; 2 Bde. Hannover 1891/98. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung; Hannover und Leipzig 1898. Heinemann, Beiträge zur Diplomatik der älteren Bischöfe von Hildesheim (1130—1246); Marburg 1895. Hinschius, Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; Berlin 1879 ff. v. Hodenberg, Calenberger Urkundenbuch; Abth. I, III, V—IX, Hannover 1855/58. v. Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch; Abth. I—VIII, Hannover 1855/56. v. Hodenberg, Urkundenbuch des Klosters Marienrode (Abth. IV des Cal. U. B., Heft IV des U. B. des historischen Vereins für Niedersachsen) Hannover 1859. Hoogeweg, Die Urkunden des Bisthums Minden (Westfäl. U. B. VI) Münster 1898. Meinardus, Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln; Hannover 1887. Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts

Kanzlei und ihre Beamten zu erhalten, hat eine kleine Anzahl von Forschern diese Methode auch auf dem Gebiete der Privat-Urkunden zur Anwendung zu bringen versucht. Und nicht ohne Erfolg. Freilich liegt uns in den Privat-Urkunden ein bei weitem nicht so das Interesse Aller wachrufendes Material vor, wie bei den aus der kaiserlichen oder königlichen Kanzlei stammenden Urkunden, doch hat auch die Untersuchung einer zeitlich und örtlich eingeschränkten Gruppe von Privat-Urkunden ihre Berechtigung, wie dies Kehr in treffenden Worten ausgesprochen hat: „Indem (die Diplomatik) die Entstehung einer jeden einzelnen Urkunde bis in ihre ersten Anfänge zurückverfolgt, ermittelt sie eine Fülle von Detail, das im Einzelnen vielfach wertlos oder doch sehr unbedeutend, in der Gesamtheit aber doch nicht ohne Wert und Bedeutung ist.“[1]) Und so mögen auch die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit früher oder später unter einer berufenen Kraft als ein Baustein beim umfassenden Bau der „Lehre der deutschen Privat-Urkunde“ Verwendung finden. —

Meine Hauptaufgabe war die palaeographische Untersuchung über die etwaige kanzleimäßige Herstellung der Urkunden. Deshalb ist das XIII. Jahrhundert gewählt worden in Hinsicht auf die bereits große Anzahl der in seinem Verlauf ausgestellten und uns überlieferten Urkunden. Bis zum Jahre 1206 liegen nur vereinzelte Original-Anfertigungen vor. Der Tod Bischof Volquins (1293) bildet insofern einen passenden Abschluß, als bald darauf (z. T. schon unter seinem Episcopat) die uniforme Schreibart der

---

Merseburg; Teil I, Halle 1899. Knipping, Beiträge zur Diplomatik der Kölner Erzbischöfe des XII. Jahrhunderts; Diss. Bonn, 1889. Posse, Die Lehre von den Privaturkunden; Leipzig. 1887. Die Westfälischen Siegel des Mittelalters; 2. Heft. herausgegeben von Tumbült; Münster 1885.

[1]) Kehr, Einleitung p. LIV.

Urkundenschreiber immer mehr den Sieg über einen individuellen Schreibductus davonträgt.

Das Material lag bereits im wesentlichen gesichtet vor in den „Urkunden des Bisthums Minden vom Jahre 1201—1300," bearbeitet von Dr. Hoogeweg, Band VI des westfälischen Urkundenbuches, Münster 1898.[1]) „Nachträge und Berichtigungen" zu diesem Werke gebe ich im Anhang.

Die Originalurkunden habe ich mit bereitwilligst erteilter Erlaubnis benutzen dürfen in den Staatsarchiven zu Münster, Hannover, Düsseldorf und Marburg, im Stadtarchiv zu Hannover, im Domarchiv zu Osnabrück, im Klosterarchiv Loccum und im Stiftsarchiv Obernkirchen. Schriftliche Auskunft erteilten gütigst das Reichsarchiv zu Kopenhagen und das Stadtarchiv zu Goslar.

Den Archiv-Vorständen und Beamten, die mich z. T. in nicht unbedeutendem Maße in meiner Arbeit unterstützten, spreche ich meinen aufrichtigen Dank aus, besonders Herrn Archivdirector Archivrat Dr. Philippi in Münster, durch dessen gütige Vermittlung mir die Möglichkeit gegeben war, einen Teil der Urkunden aus dem dortigen Staatsarchiv im „Seminar für historische Hülfswissenschaften" zu Marburg unter Aufsicht meines verehrten Lehrers, des Herrn Prof. Dr. Brandi benutzen zu dürfen.

I. Teil.

Die bischöflichen Urkunden und ihre Empfänger.

§ 1. Bestand und Überlieferung.

Die Urkunden, die von Mindener Bischöfen zwischen den Jahren 1206 und 1293 ausgestellt und uns überliefert sind, belaufen sich auf 492. Darunter befinden sich 3 Fälschungen.[2]) Von den übrigbleibenden 489 sind 341 als Original-Ausfertigungen, 148 nur als

[1]) citiert: Hg.

[2]) vergl. Anhang.

Copien, meist des 16. Jahrhunderts erhalten. Auf die einzelnen Bischöfe verteilen sie sich folgendermaßen:

Heinrich	(1206—1209)	3	Orig.	1	Cop.	im	Ganzen	3
Konrad	(1209—1236)	63	„	30	„	„	„	93
Wilhelm	(1236—1242)	13	„	3	„	„	„	16
Johann	(1242—1253)	56	„	18	„	„	„	74
Widekind	(1253—1261)	40	„	14	„	„	„	54
Kono	(1261—1266)	23	„	10	„	„	„	33
Otto	(1266—1275)	37	„	29	„	„	„	66
Volquin	(1275—1293)	105	„	43	„	„	„	148
(Volquin electus	1266)	1	„			„	„	1

Hinzutreten noch einige Fälle mehrfacher Ausfertigung einer Urkunde, so unter Bischof Konrad und Bischof Johann je zweimal, unter Otto einmal und unter Volquin elfmal. Außerdem liegt eine Urkunde des letzten Bischofs (Hg. 1096) in 3 Exemplaren vor, sodaß wir es im Ganzen mit 359 Urschriften zu thun haben.

Nicht benutzt wurden zur Arbeit die Copien Hg. 57, 141, 347, 486, 539, 544, 623, 834, 844, 893, 896, 908, 911, 913, 983a, 1005, 1027, 1036, 1038a, 1150, 1198 (im Ganzen 21), und die Originale 84, 217a, 374, 398, 540, 883, 907, 973, 1032, 1041, 1155, 1222, 1231, 1279, 1438b, 1439, ferner die im Privatbesitz des Freiherrn von der Horst in Hollwinkel befindlichen Hg. 196, 261, 292, 388, 602, 1277, 1373, 1379, 1405, deren Untersuchung mir nicht gestattet wurde, und sodann Hg. 1030a, 1039, 1276 und 650, von denen mir auch der Text nicht zur Verfügung stand (im Ganzen 29). Es sind demnach im Ganzen 330 Originale und 123 Urkunden-Abschriften verwertet worden.

Facsimilia Mindener Urkunden finden sich in Treuer, Geschlechts-Historie der Herren von Münchhausen (Göttingen 1740), von Hg. 310, 322, 391, 394, 424, 446, 452 und von Hg. 832 in Meinardus, U. B. von Hameln.

Über den jetzigen Aufbewahrungsort der Originale giebt folgende Tabelle Auskunft:

Kgl.	Staatsarchiv	zu	Münster	127,
„	„	„	Hannover	114,
„	„	„	Marburg	3,

Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf		2,
Reichsarchiv	zu Kopenhagen	1,
Domarchiv	„ Osnabrück	1,
„	„ Merseburg	2,
Klosterarchiv	„ Loccum	64,
Stiftsarchiv	„ Obernkirchen	14,
Hollwinkel, Privatbesitz		9,
Stadtarchiv zu Hannover		3,
„ „ Hameln		1,
„ „ Goslar		2,
Geheimes Staatsarchiv zu Berlin		1,
Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg		3,
Fürstl. Archiv zu Detmold		1,
„ „ „ Bückeburg		1,
Ratsarchiv zu Stendal		1,
Kapitelsarchiv zu Olmütz		1,
Klosterarchiv Wienhausen		1,
„ Fischbeck		1,
Stiftsarchiv Lemgo		1,
Vatikan.-Archiv zu Rom		1,

§ 2. Die Empfänger.

Die Empfänger der bischöflichen Urkunden sind in erster Linie die geistlichen Institute innerhalb der Mindener Diöcese; über die Verteilung der im Bistum gebliebenen Urkunden mag folgende Zusammenstellung orientieren:

Ahlden, Convent 1,
„ Archidiaconat 1,
Barsinghausen, Kl. Ord. St. Aug. 4,
Bischopperode, Kl. Ord. Cist. 1 (seit 1230 in Rinteln),
Burlage, Kl. Ord. St. Ben. 3,
Fischbeck, Kl. Ord. St. Ben. 1,
Hameln, Hospital a. d. Weserbrücke 1,
„ Stift St. Bonifacii 6,
Hannover, Hospital St. Spiritus 3,

Hehlen, Kirche 2,
Hokelve, Kreuzkapelle 2,
Holzhausen, Kirche 1,
Lahde, Kl. Ord. St. Dom. 19,
Levern, Kl. Ord. Cist. 55,
Loccum, Kl. Ord. Cist. 61,
Lübbecke, Kirche 1,
Mariensee, Kl. Ord. Cist. 16,
Marienwerder, Ord. Cist. Kl. 6,
Minden, die Geistlichen der Diöcese 2,
" " " " Stadt 1,
" Domglöckner 1,
" Domscholaster 1,
" Chorbischof 1,
" Erbkämmereramt 1,
" Domkapitel 34,
" Hospital 1,
" Stift St. Johann 6,
" " St. Maria 3,
" " St. Martin 19,
" " St. Moriz 21,
Möllenbeck, Kl. Ord. St. Ben. 6,
Nenndorf, Kl. Ord. St. Ben. 23,
Obernkirchen, Kl. Ord. St. Ben. 15,
Rinteln, Kirche 1,
" Kl. Ord. Cist. 3,
Schinna, Kl. Ord. St. Ben. 17,
Vornhagen, Kl. Ord. Cist. 1 (seit 1215 in Mariensee),
Walsrode, Kirche 1,
" Kl. Ord. St Ben. 10,
Wennigsen, Kl. Ord. St. Aug. 17,
Wiedensahl, Kirche 1,
Wunstorf, Kl. Ord. St. Ben. 9; im Ganzen 379 Urkunden.

Nach der Diöcese Hildesheim sind 20, nach der Erzdiöcese Köln 5, ebensoviel nach der Diöcese Halberstadt, vier nach Münster und drei Urkunden nach Paderborn bestimmt gewesen; auf andere Diöcesen verteilen sich 12 Urkunden.

An einzelne Personen sind 40 Urkunden gerichtet, darunter eine an den Papst. 17 Urkunden sind für Städte bestimmt, davon 13 an die Stadt Minden.

Bei den vier Urkunden Hg. 53, 489, 564, 1039 kann von einem Empfänger nicht gesprochen werden.[1])

II. Teil.

Das Äußere der Urkunden.

Kapitel I.

Schriftprovenienz.

Die Schriftprovenienz, die im folgenden für die erhaltenen Originale nachgewiesen werden soll, teilt die Urkunden in drei Gruppen:

1. Urkunden, die durch die Ausstellerhand hergestellt sind;

2. Urkunden, deren Anfertigung durch Empfängerhand geschehen ist, und

3. Urkunden, deren Hersteller mit Sicherheit weder mit dem Aussteller, noch mit dem Empfänger zu indentifizieren ist, also: Urkunden unbestimmbarer Hand.[2])

---

[1]) Hg. 53: Vertrag zwischen den Bischöfen von Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn wegen Behandlung Excommunicierter. Hg. 489: Vertrag der Bischöfe von Minden und Osnabrück über das Schloß bei Marl. Hg. 564: Bischof Johann stiftet seine Memorie im Dom. Hg. 1039: Mehrere Bischöfe, darunter Otto von Minden, beschwören kaiserliches Privileg für den Papst.

[2]) Heinemann faßt auf Seite 43 seiner Arbeit diejenigen Urkunden, „die bei der graphischen Untersuchung in keiner der vorher besprochenen Gruppen, weder von Empfänger- noch von Ausstellerhand, untergebracht werden können" unter dem Namen „Urkunden unbekannter Hand" zusammen. Breßlau wies schon vor Heinemann in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" Bd. XXVI p. 51 Anm. 2 diese Bezeichnung, die besonders von Buchwald in der Einleitung zu seinen „Bischofs- und Fürstenurkunden" behandelt, als zweideutig zurück, „da sie an sich unklar läßt, ob eine Handschrift von unserm heutigen diplomatischen oder vom forensischen Standpunkt der Ausstellungszeit als bekannt oder als unbekannt bezeichnet werden soll." Im letzteren Falle würde „bekannte Hand" soviel bedeuten, wie zur „Ausstellungszeit allgemein anerkannt".

§ 1. Bischöfliche Schreiberhände.

Die ersten Merkmale für die Mundierung der Urkunden durch bischöfliche Schreiber finden sich unter Bischof Konrad (1209—1236). Die Urkunden Hg. 63 für Kl. Mariensee (2 Ex.), 72 und 149 für Kl. Loccum, 87 für St. Martin-Minden, 91 für Kl. Marienwerder, 100, 102 (Ex. A.), 103 und 114 für Kl. Nenndorf, 138 für Domvicar Bertram von Osnabrück, 142 für Domkapitel Minden und 150 für Kl. Schinna sind von demselben Schreiber mundiert worden. Er erscheint in den Zeugenreihen von Hg. 72, 87, 91, 100 und 114 als Adam istius pagine scriptor, in Hg. 102 (Ex A) und 103 an vorletzter Stelle als Adam scriptor vor einem Laien. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Adam scriptor resp. Adam istius pagine scriptor identisch ist mit dem Schreiber der oben genannten Urkunden, die dieselbe Schrift aufweisen, zumal sein Name in keiner Urkunde genannt wird, die nicht dieselbe Schrift wie die in den erwähnten Originalen vorkommende zeigt.[1]) Auch einige nicht bischöfliche Ur-

Ich habe mich deshalb für den terminus technicus „unbestimmbar" entschieden, bei dem die von Breßlau in betr. „unbekannt" constatierte Zweideutigkeit nicht eintreten kann, und der angeben soll, daß von unserm heutigen (diplomatischen) Standpunkte aus die Schreiber der betr. Urkunden weder der Empfänger-, noch der Ausstellerhand mit Sicherheit zugeschrieben werden können, weil ihre Schrift ganz allein steht, und weil infolgedessen ein Resultat wegen Mangels an Vergleichsmaterial nicht zu erreichen ist.

[1]) Ich kann mich nur vollständig Breßlau anschließen, nach dessen Ansicht ein in einer Urkunde erwähnter scriptor auch wirklich der Reinschreiber der betr. Urkunde ist (cfr. p. 449 Note 2, und speciell für den Mindener Schreiber Adam p. 456 Note 3), — im Gegensatz zu Ficker, der unter scriptor zumeist den Concipienten, nur ausnahmsweise den Reinschreiber versteht (II § 203). v. Buchwald geht noch einen Schritt weiter, indem er die Identität des in einer Urkunde genannten scriptor mit dem Reinschreiber vollkommen ablehnt, trotzdem er auf p. 398 eine Ausnahme von dieser von ihm vertretenen Regel anführt. Auch Posse sieht in dem scribere immer das Entwerfen, niemals das Mundieren einer Urkunde.

kunden hat er mundiert, nämlich die der Ermentrud von See für Kl. Mariensee von ca 1215;[1]) die des Grafen Burchard von Oldenburg für Kl. Nenndorf,[2]) unter deren Zeugen der Schreiber ebenfalls als Adam scriptor aufgeführt wird; und die des Grafen Konrad von Lauenrode von ca 1225 für Kl. Loccum.[3])

Die Schrift von Adam ist eine leichte, hübsch verzierte diplomatische Minuskel, die durch ihre charakteristischen Formen leicht von den Schriften anderer Schreiber zu unterscheiden ist. Sie hat große Ähnlichkeit mit der in Hg. 61 vorliegenden, so daß ich geneigt bin anzunehmen, der unbekannte und sonst nicht wieder hervortretende Schreiber von Hg. 61 sei der Lehrer Adams gewesen.[4])

Die von diesem ersten bischöflichen Schreiber geschriebenen Urkunden bringen durch die häufig vorkommende Anwendung verlängerter Buchstaben in der ersten Zeile, besonders in der Invocation, und durch die vielen zierlichen, großen Buchstaben den Eindruck des Feierlichen hervor. Auch das meist große Format, die fast immer mit Blei oder Tinte vorgezogenen Zeilen, die bis auf zwei Ausnahmen sorgsam angegebene Datierung, alles dieses läßt erkennen, daß der Schreiber bestrebt war, eine kanzleimäßige Gleichheit und damit eine gewisse Schönheit zu erzielen, die noch erhöht wird durch den mannigfaltigen Formenreichtum der einzelnen Buchstaben.

Adams Thätigkeit erstreckt sich von 1215 Sept. 19 bis 1225. Über seine sonstige Stellung ergiebt sich folgendes.

---

[1]) Cal. U. B. V. 8.

[2]) Hoyer U. B. VI, 12.

[3]) Cal. U. B. III, 50.

[4]) Auf einen vielleicht vorliegenden Einfluß seitens des Schriftwesens der kaiserlichen oder päpstlichen Kanzlei hoffe ich in einer späteren Arbeit zurückkommen zu können.

In Hg. 72 schließt die Zeugenreihe Adam istius pagine scriptor totumque Mindensis ecclesie capitulum. Diese Stellung des Schreibers vor capitulum könnte die Vermutung aufkommen lassen, daß unser Adam zu den Mindener Domherren gehört habe. Dies wäre dann gleichzeitig ein Beleg für die Behauptung von Buchwalds, daß scriptor einen besonderen Rang im Kapitel bezeichne.[1]) Ziehen wir aber in Betracht, daß Adam in den übrigen Urkunden, in denen er erwähnt wird, zwischen oder nach Laien steht, daß er ferner in Hg. 87 ausdrücklich unter laici genannt wird, und daß endlich in der Zeit, wo er auftritt, ein Domherr Adam in der fast vollständig zusammenstellbaren Liste der Domherren nicht nachweisbar ist, so ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß er als Laie anzusprechen ist. Seine Stellung in Hg. 72 vor totumque etc. bleibt auffallend genug, kann jedoch auf ein Versehen beruhen.

2. Ein Schreiber, der zum ersten Mal wie Adam das bischöfliche Schreibwesen in feste Formen brachte, mußte leicht Einfluß auf weitere Kreise gewinnen. Ein Schüler von ihm, der unter seinem direkten Einfluß gestanden hat, ist der Reinschreiber der Urkunden Hg. 250 und 256, beide aus dem Jahre 1232. Nur sehr wenige individuelle Abweichungen scheiden seine Schrift von der seines Lehrers.

3. Zeitlich etwas früher, aber nicht auch ein Schüler Adams, wirkte ein dritter bischöflicher Schreiber, dessen Name unbekannt ist. Ihm verdanken Hg. 198 für Kl. Barsinghausen und Hg. 218 für Kl. Obernkirchen (beide um 1229/30) ihre Entstehung. Die Schrift ist in derselben zierlichen Weise ausgeführt, wie bei der durch Empfängerhand hergestellten Mariensee Urkunden (Hg. 66a 2c., cfr. p. 39).

4. Zur selben Zeit ungefähr begegnen wir einem vierten Angehörigen der bischöflichen Schreibstube, dessen Thätigkeit

---

[1]) p. 155.

unter Bischof Konrad nachgewiesen ist aus der Schriftgleichheit folgender 9 Urkunden: Hg. 178, 179, 182, 191, 192, 193 und 231 für Kl. Levern, Hg. 216 für Kl. Wennigsen und Hg. 219 für St. Moriz-Hildesheim. Seit der Ausstellung der letzten Urkunde (um 1230) verschwindet er auf sieben Jahre aus der Öffentlichkeit, mundiert aber in den Jahren 1238 bis 1240 unter dem Bischof Wilhelm noch weitere vier Urkunden: Hg. 315 und 323 für Kl. Levern, Hg. 320 für St. Martin-Minden und Hg. 314 für Kl. Mariensee.

Der Schreiber dieser dreizehn Urkunden, deren Ausstellung zwischen 1228 April 22 und 1240 fällt, nennt sich nur einmal als solcher in Hg. 182: Conradus scriptor clericus; er wird zweifellos identisch sein mit dem in Hg. 193 genannten Conradus clericus.[1]) Seine Schrift ist eine kleine schmucklose Minuskel; eine solche gründliche Schreibschulvorbildung wie sein Vorgänger Adam hat er augenscheinlich nicht durchgemacht. Mit Conradus de Merla in Hg. 270 hat unser Conradus scriptor nichts gemein.

Herstellung durch bischöfliche Beamte hat ferner stattgefunden bei den Gruppen:

5. Hg. 340 für Kl. Mariensee (1240) und Hg. 349 für Graf Heinrich von Sayn (1241 Oct. 16), und

6. Hg. 373 für Kl. Mariensee (1242 Nov. 26) und Hg. 426 für Kl. Levern (1244 Dec. 22).

Nur die Annahme einer gemeinsamen Schule für beide Schreiber erklärt die große Ähnlichkeit beider Gruppen. Ist eine solche Schule aber am bischöflichen Hofe in Minden selbst zu suchen, so führt die Bildung vieler Buchstaben —

---

[1]) Über seine sonstigen Lebensumstände ist nichts bekannt; die Möglichkeit liegt aber nahe, daß er identisch ist mit dem im Hg. 393 (1243 Juli 26 Graf Otto von Ravensberg für St. Maria-Minden) genannten Conradus, der unter capellani nostri aufgezählt wird.

nicht nur im Ductus, sondern auch in einzelnen Merkmalen — auf Adam zurück. An die Feinheit der Schreibkunst Adams reicht freilich die Schrift dieser Urkunden nicht heran, zumal bei ihnen immer eine breitere Feder verwendet ist, als bei den durch Adam hergestellten Urkunden.

7. Ausstellerhand weisen sodann auf die Urkunden Hg. 380 und 438 für St. Moriz-Minden, Hg. 399 für Kl. Nenndorf und Hg. 488 für St. Martin-Minden. Da sich eine sehr ähnliche, fast dieselbe Schrift bei Hg. 324 (St. Martin-Minden für St. Maria-Magdalena in Hildesheim) findet, darf gewiß die Vermutung ausgesprochen werden, daß der Schreiber der zuerst genannten vier Urkunden im Martinstift durch den Schreiber von Hg. 324 die Schreibkunst erlernt hat. Über seinen Namen oder seine Stellung ist nichts zu ermitteln.

8. Desto genauer kennen wir einen andern Angehörigen des Martinistiftes, der in den Jahren 1242 (Aug. 24) bis 1259 (Aug. 23) nicht weniger als 38 Urkunden für die Bischöfe Johann und Widekind mundiert hat. In Thätigkeit und Einfluß übertrifft er in hohem Maße seine Vorgänger. Von ihm rühren her:

für Kl. Levern Hg. 376, 385, 411, 412, 413, 425, 452, 512, 535, 569;
Kl. Loccum Hg. 416, 417, 577;
„ Mariensee, Hg. 372, 615, 703;
„ Schinna, Hg. 424, 425, 614;
„ Obernkirchen, Hg. 420, 654;
„ Marienwerder, Hg. 446, 521;
„ Wunstorf, Hg. 551;
„ Nenndorf, Hg. 563, 720;
„ Wennigsen, Hg. 633, 693;
„ Barsinghausen, Hg. 683;
„ Walsrode, Hg. 688;
St. Moriz-Minden, Hg. 549, 560 Ex. A., 590;

Dom Minden, Hg. 564;
Domkapitel, Hg. 690;
Hospital St. Spiritus zu Hannover, Hg. 692;
Graf von Schaumburg, Hg. 410;[1])
Ritter Herbert von Mandelsloh, Hg. 702.

Außerdem hat derselbe Schreiber die nicht bischöflichen Urkunden mundiert Hg. 635 (1255 Dec. 22, Graf Ludolf von Hallermund für Kl. Loccum), Hg. 651 (1257, Kl. Nenndorf für Kl. Levern) und die Urkunde der Gebrüder von Lohe für Kl. Wennigsen von 1265 April 25.[2])

In keiner dieser Urkunden wird allerdings der Schreiber als solcher mit Namen und Beruf genannt, und doch können wir ihn erraten. Nur der canonicus sancti Martini et plebanus de Dilingen, Ludolf, kann der Reinschreiber der Urkunden sein.

Zum ersten Mal begegnet er uns unter den obengenannten Urkunden in der Zeugenreihe von Hg. 385 (1243 März 3) als Ludolfus plebanus de Dilinge und erscheint unter diesem Titel bis zum 7. Jan. 1246 (Hg. 452). Von diesem Zeitpunkte an ruht seine Schreiberthätigkeit bis 1249 Sept. 25 (Hg. 512); er wird erst wieder genannt in Hg. 521 (1250 Febr. 14) und zwar Ludolfus notarius, sancti Martini canonicus. Als Notar erscheint er außerdem in Hg. 551 (1251 Mai 11) und in Hg. 693 (1258 März 29). Als canonicus des Martinstiftes wird er 1258 Dec. 14 (Hg. 703) zum letzten Mal erwähnt. Zwischendurch führt er den Titel rector ecclesie in Dilingen 1250 Dec. 14 (Hg. 535) und 1252 Mai 23 (Hg. 569). Als Ludolfus de Dilinge ohne eine Bemerkung über seinen Stand wird er Hg. 549 (1251 Febr. 15), Hg. 560 (1252 Jan. 10) und Hg. 577 (1252 Dec. 21), nur mit der Be-

[1]) Auch der Schriftbefund also beweist die Echtheit dieser angezweifelten Urkunde; cfr. Hoogewegs Anmerkung zu Nr. 410.

[2]) Cal. U. B. VII, 48

zeichnung canonicus sancti Martini Hg. 654 (1256 Juni 29) aufgeführt.[1])

In Copien bischöflicher Urkunden wird Ludolf dreimal genannt: in Hg. 390 (1243 Juni 12) als Ludolphus scriptor, in Hg. 528 (1250 Mai 24) als Ludolfus capellanus episcopi et canonicus sancti Martini und in Hg. 579 (1252 Dec. 24) als Ludolfus plebanus de Dilingen.[2])

Auch in Urkunden, die allerdings ebenfalls aus der bischöflichen Schreibstube aber von anderer Hand stammen, begegnet er und zwar Hg. 426 (1244 Dec. 22) als Ludolfus plebanus de Diligen, Hg. 648 (1256 April 1) als magister Ludolfus de Dilinge und Hg. 669 (1257 Mai 29) als Ludolfus de Dilingen notarius.

Wie aus der Schrift zu erkennen, war er auch nicht beteiligt bei der Reinschrift der (vielmehr von der Empfängerhand hergestellten) bischöflichen Urkunden Hg. 523 (1250 März 13 für Kl. Loccum), wo er als Ludolfus rector ecclesie in Dilingen, und Hg. 616 (1254 Juli 3 für

---

[1]) Ebenso in der auch von ihm stammenden Urkunde des Grafen Ludolf von Hallermund für Kl. Loccum (1255 Nov. 15; Hg. 635).

[2]) Leider nur in späterer Abschrift vorhanden sind auch folgende Urkunden, worin er als Zeuge erscheint, ohne daß es möglich ist, den Nachweis zu führen, daß sie auch von ihm mundiert sind:

Hg. 352, die Grafen von Oldenburg für Bischof Wilhelm, 1241; Ludolfus scriptor

Hg. 375, ebenso in Urk. des Grafen Konrad von Wölpe für Bischof Wilhelm, 1242.

Nr. 597, Graf Heinrich von Oldenburg für Bischof Widekind, 1253 Oct. 6; Ludolfus sancti Martini ecclesie Mindensis canonicus.

Nr. 704 (Anmerkung), Magister Ludolfus de Dilinge ist mit Bischof Widekind Zeuge bei einem Verkauf des Grafen von Wölpe an des Bischofs Bruder, Graf Heinrich von Hoya, 1258 Dec. 31.

St. Moriz-Minden), wo er unter clerici als Ludolfus scriptor de Diligen erscheint. Bei der letzten Urkunde ist die Bezeichnung scriptor offenbar zu einem ständigen Bestandteil seines Titels geworden; dieser einzelstehende Fall kann aber die in Anmerkung 1 p. 30 vertretene Ansicht von der normalen Bedeutung des Wortes scriptor nicht als falsch erweisen.

Die Provenienz von Hg. 855 (1266), Urkunde des erwählten Volquin,[1]) in deren Zeugenschrift auch Ludolfus plebanus de Diligen steht, ist unbekannt.

Ludolfs Schrift ist eine gleichmäßige, zierliche aber doch schmucklose, flott geschriebene Cursiv-Minuskel, die erklärlicher Weise bei Urkunden aus der ersten Periode seiner Schreiberthätigkeit den Eindruck einer größeren Steifheit hervorruft, als bei später entstandenen, bei deren Herstellung dem Schreiber eine nicht geringe practische Erfahrung zur Seite stand. Die kleinen Buchstaben überschreiten selten die Höhe von 2 mm, nur t — fast ausnahmslos von c gut zu unterscheiden — überragt die andern in Ligaturen wie ct und et. Vorgezogene Linien finden sich nicht, trotzdem ist die Schriftlinie meist gerade ausgefallen. Der characteristischste Buchstabe in Ludolfs Schrift ist g. Als Abkürzungsstrich wird der einfache Strich verwendet; i-Striche werden fast durchgehends gesetzt, auch in Fällen, wo i nicht etwa mit m, n oder u zusammentrifft, also nicht nur, um i von diesen Buchstaben ersichtlich zu trennen.

Die äußere Form und Ausstattung der Urkunden ist mannigfaltig; in dieser Beziehung ist Ludolf seinem Vorgänger Adam nicht gefolgt. Im Allgemeinen ist die Schrift sehr steil; nicht allzu selten sind sogar die Fälle, wo sie stark nach links geneigt ist. Die Datierung ist bis auf wenige Ausnahmen mit Jahr und Tag gegeben.

---

[1]) Über diese Urkunde vgl. auch Anmerkung 2 p. 55.

Die verhältnismäßig große Anzahl der von Ludolf für Kl. Levern mundierten Urkunden erklärt vielleicht der Umstand, daß der Patronat der Kirche zu Dielingen, Ludolfs Pfarrort, seit 1231 dem Kl. Levern gehörte. Wegen seiner Sach- und Ortskentnis wird er gerade für die für dieses Kloster ausgestellten Urkunden herangezogen sein.

9. Gleichzeitig mit Ludolf wirkte in den Jahren 1248 und 1249 am bischöflichen Hofe ein anderer Schreiber, der die beiden Urkunden Hg. 492 für Kl. Loccum und Hg. 511 für das Domkapitel in einer verzierten, sehr leichten Minuskelschrift mundiert hat.

10. Die der Schrift nach alleinstehende Urkunde Hg. 660 (1256 Dec. 5, Aussöhnung des Bischofs mit der Stadt Minden) ist zweifellos auf Veranlassung des Ausstellers, des Bischofs Widekind, geschrieben und zwar von einem Mitgliede des Domkapitels. Die gleiche Schrift habe ich nämlich gefunden in einem Verzeichnis der Mindener Bischöfe, das auf die letzten Blätter eines früher dem Mindener Domkapitel gehörenden und durch Mitglieder von ihm geschriebenen Necrologs eingetragen ist[1]). Die Aufzeichnungen des ersten Schreibers beginnen mit dem ersten Bischof Ertembert und schließen mit Widekind, sodaß sie noch zu des letzteren Lebzeiten geschrieben sein müssen. Von seinem Nachfolger Kuno an schreibt eine zweite Hand.

11. Ein Zwischenraum von vier Jahren trennt die gleichfalls der Ausstellerhand zuzuweisenden Urkunden Hg. 608, 1254 März 19, für St. Maria-Minden, und Hg. 695, 1258 Juni 18, Bestimmungen über Almosen in der Stadt Minden enthaltend.

12. Einen kleineren Zeitraum umfassen die vier Urkunden der folgenden Gruppe:

---

[1]) Jetzt im kgl. St.-A. zu Hannover, Cop. XII, 50.

Hg. 592 (1253 Aug. 1) für Kl. Loccum, Hg. 624 (1255 März 17) für Kl. Schinna, Hg. 625 (1255 März 18) für Kl. Mariensee und Hg. 652 (1256 Juni 11) für Hospital St. Spiritus zu Hannover.

13. Bei diesen letzten beiden Gruppen kann auch nicht die geringste Mutmaßung über die Person des Schreibers ausgesprochen werden. Anders bei der folgenden, die sich zusammensetzt aus Hg. 620 (1254 Nov. 26) für Kl. Mariensee, Hg. 628 (1255 Juli 5) für Kl. Schinna und Hg. 669 (1257 Mai 29) für Kl. Levern. Ihr Schreiber ist der in Hg. 628 auftretende Arnoldus de Schinna, canonicus ecclesie nostre (scil. maioris) huius cedule scriptor, der auch unter den Zeugen der beiden andern Urkunden als Domherr erscheint[1]). Seine Schrift hat manche Ähnlichkeit mit der Ludolfs, ist aber sorgsamer und deutlicher als diese geschrieben.

14. Der letzte Schreiber, der unter Bischof Widekind gearbeitet und Hg. 636 (1255 Nov. 29) für Kl. Walsrode und Hg. 648 (1256 April 1) für Kl. Schinna hergestellt hat, bleibt wieder unbenannt.

15. Unter Bischof Cono wurden zuerst die Urkunden Hg. 787 (1263 Oct. 7) für Kl. Marienwerder und Hg. 813 (1265 Jan. 10) für Kl. Levern durch einen bischöflichen Schreiber hergestellt.

[1]) Er tritt zum ersten Mal hervor als canonicus Mindensis (scil. maioris ecclesie) 1252 Sept. 11 (Hg. 514), in welcher Stellung er noch 1272 Mai 10 (Hg. 1003) genannt wird. Seit 1256 April 1 (Hg. 648) führt er außerdem den Titel magister, seit 1262 Oct. 4 (Hg. 776) auch den eines archidiaconus in Ahlden. Als solcher ist er 1179 März 7 (Hg. 1152) zum letzten Mal nachweisbar. Laut Hg. 628 schenkt er 1255 Juli 2 seine Güter in Anemolter (bei Schinna) dem Kl. Schinna. Zwischen 1253 und 1257 überbringt er im Auftrage des Bischofs von Anagni Reliquien an den Mindener Dom (Hg. 605).

16. Verwickelt sind die Verhältnisse bei der folgenden größeren Gruppe: Hg. 809 und 810 (1264), Hg. 968 (1270 Juli 31) und Hg. 1182 Ex. A. (1280 Mai 19) für Stadt Minden, Hg. 832 (1265 Oct. 9) für St. Bonifaz Hameln, Hg. 935 (1269 Aug. 9) und Hg. 1000 (1272 April 20) für Kl. Levern und Hg. 997 (1272 April 14) für Kl. Schinna. Alle diese Urkunden zeigen dieselbe Schrift, stammen von demselben Aussteller und können deshalb auch nur auf seine Veranlassung geschrieben sein. Nun findet sich dieselbe Schrift aber auch bei einer Reihe von Urkunden für St. Martin-Minden, nämlich bei Hg. 950 (1270 Sept. 2), Hg. 1158 (1279 Juni 16) und Hg. 1164 (1279 Aug. 17) vom Bischof, bei Hg. 986 (1271 Juni 10) und Hg. 1129 Ex. B. (1278 Juli 28) vom Domkapitel, bei Hg. 1074 (1276 Dec. 18) vom Grafen Heinrich von Hoya und endlich bei Hg. 1163 (1279 Aug. 17) von den Gebrüdern von Bardeleben ausgestellt. Die letzten Urkunden gehören also ohne Zweifel der Empfängerhand an. Es liegt demnach die Thatsache vor, daß der Angehörige eines Stiftes[1]) sowohl in dessen Auftrage schrieb, als auch vom Bischof zur Reinschrift von Urkunden verwendet wurde, die für verschiedene Empfänger bestimmt waren. Sehen wir den letzten Umstand als die Hauptsache an, so sind wir wohl berechtigt den Schreiber als einen bischöflichen in Anspruch zu nehmen. Die Schrift zeigt große Accuratesse; sie ist eine sehr klare, nur mit wenigen Schnörkeln versehene diplomatische Minuskel.

17. Von einem andern bischöflichen Schreiber sind geschrieben: Hg. 824 (1265 Juni 22), Hg. 905 (1268 Juli 31), Hg. 932 (1269 Juli 1), Hg. 964 (1270 Juni 28) und Hg. 994 (1272 März 8), diese fünf für Kl. Lahde, Hg. 903 (1268 Juli 4) für St. Martin-Minden

[1]) vergl. auch Seite 42.

und Hg. 1025 (1274 Jan. 19), 2 Exemplare für Kl. Marienrode. In der Schrift dieser Urkunden erscheint zum ersten Mal ein für die spätere Zeit characteristisch werdendes Merkmal: das Ausziehen der Buchstaben mit Unterlängen scharf nach links, oder sogar das Ansetzen eines Hakens von links an den untern Ausläufer.

18. Aus einer andern Anzahl von Urkunden ist zu ersehen, daß ein Schreiber für ein bestimmtes Kloster mundiert, später aber nur als bischöflicher Schreiber nachzuweisen ist. Die Urkunden für Kl. Wennigsen nämlich Hg. 894 (1268 Febr. 10), Hg. 904 (1268 Juli 15), Hg. 929 (1269 April 6) und Hg. 930 (1269 April 13) haben dieselbe Schrift wie Hg. 945 (1269) und 959 (1270 Juni 15) für Kl. Levern, Hg. 958 (1270 Mai 31) für Gebrüder Knigge und Hg. 998 (1272 April 15) für Kl. Marienwerder. Ich glaube als ihren Schreiber den unter sacerdotes in der Zeugenreihe von Hg. 929 erwähnten Segebodo capellanus in Wenigessen annehmen zu dürfen, der vielleicht seiner guten Schrift wegen zum Eintritt in die bischöfliche Schreibstube veranlaßt wurde.

19. Die oben erwähnte, dem Martinsstifte entstammende Schrift ist vorbildlich gewesen für den Schreiber der Urkunden Hg. 1088 (1277 März 23) für St. Martin, Hg. 1147 (1279 Febr. 5) für Kl. Loccum, Hg. 1192 (1280 ca Oct. 29) für St. Moriz, Hg. 1210 (1281 Jan. 28) für Kl. Möllenbeck, Hg. 1235 (1282 Jan. 20) für Kl. Obernkirchen, Hg. 1229 Ex. B. (1281 Nov. 21) und Hg. 1238 (1282 Febr. 27) Ex. A. für Kl. Mariensee. Auch Hg. 1193 (1280 Oct. 29), Graf Gerhard von Schaumburg für St. Moriz, hat dieselbe Schrift. Ihr Schreiber ist der in Hg. 1192 auftretende Sifridus scriptor, genannt unter maioris et sancti Martini ecclesiarum canonici, der auch in der nur in Copie erhaltenen bischöflichen Urkunde Hg. 1123 als Syfridus notarius noster vorkommt. Seine

Schrift ist überreich an Schnörkeln; die Ober- und Unterlängen, besonders aber die Abkürzungsstriche, sind in der verschiedensten Weise verziert. An Klarheit hat diese Schrift den andern gegenüber sehr verloren.

20. Noch einmal erscheint die auffallende Thatsache, daß ein Angehöriger eines Klosters sowohl für dieses, als auch im Auftrage des Bischofs mundiert. Die Urkunden Hg. 1131 (1278 Sept. 10) und Hg. 1215 (1281 Mai 12) für Kl. Wunstorf und Hg. 1133 (1278 Oct. 9) für Graf Spiegelberg (betrifft aber das Kl. Wunstorf und zwar Hg. 1131) sind unter der gleichen Hand entstanden, wie Hg. 1125 (1278 Juni 23) für Kl. Möllenbeck, Hg. 1182 (1280 Mai 19) Ex. B. für Stadt Minden, Hg. 1216 (1281 Juni 5) für Kl. Altenberg und Hg. 1257 (1282 Juli 19) für Kl. Marienrode. Die Schrift ist eine zierliche Minuskel.

Den Schluß der Urkunden der Ausstellerhand bilden einige kleine Gruppen von je zwei, höchstens je vier Urkunden, deren Herstellung gruppenweise auf einen Schreiber zurückgeht:

21. Hg. 1130 (1278 Juli 30) 2 Ex. für St. Martin und Hg. 1172 (1279) für Kl. Neundorf.

22. Hg. 1229 (1281 Nov. 21) Ex. B. und Hg. 1238 (1282 Febr. 27) Ex. B. für Kl. Mariensee, Hg. 1290 (1284 Febr. 12) für Hospital St. Spiritus zu Hannover, und Hg. 1324 (1285 Dec. 7) für Kl. Schinna.

23. Hg. 1365 (1287 Aug. 18) für Gebrüder von Mandelsloh und Hg. 1388 (1288 Mai 14) für Kl. Loccum.

24. Hg. 1357 (1287 April 20) für Kl. Loccum und Hg. 1431 (1290 März 2) für Lippold von Mandelsloh.

25. Hg. 1479 (1292 Mai 10) für St. Bonifaz-Hameln und Hg. 1488 (1292 Dec. 1) für Kl. Wennigsen.

Eine einzigartige Stellung nimmt Hg. 1035 ein: der Bischof Otto erteilt den Besuchern des Kl. Wennigsen Ablaß.

Die Urkunde ist datiert aus Lyon von 1274[1]). Vom gleichen Schreiber und für dasselbe Kloster ist auch hergestellt eine Urkunde (mit einem bis auf wenige Worte mit Hg. 1035 übereinstimmenden Inhalt) des Bischofs Johann von Prag (1274), freilich aus Maçon datiert[2]). Da bei beiden Urkunden italienisches Pergament und eine im höchsten Maße an die päpstliche Schrift jener Zeit erinnernde Minuskel Verwendung gefunden hat, so darf vielleicht die Vermutung ausgesprochen werden, daß beide Urkunden trotz der verschiedenen Ausstellungsorte gleichzeitig und zwar von einem Angehörigen der päpstlichen Kanzlei hergestellt sind.

Wir fassen das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung zusammen: Es hat am Mindener Bischofshofe schreibkundige Personen — geistliche und weltliche — gegeben, denen es oblag, bischöfliche Urkunden zu mundieren. Im ganzen haben wir 25 mehr oder weniger von einander abhängige Schreiber für den Zeitraum von 87 Jahren nachweisen können. Zu entscheiden, inwieweit diese auch nur zeitweilig ein durch eine Verfassung und Rangunterschiede festgebildetes Collegium gebildet haben, ist bei dem Mangel sonstiger Quellen nicht möglich; die Existenz einer geordneten bischöflichen Kanzlei wird auch nicht gesichert durch die auffallende Thatsache, daß vielfach mehrere Schreiber gleichzeitig neben dem vornehmen Hauptschreiber thätig gewesen sind. Daß aber wenigstens in wichtigen Fällen die Anweisung zur Urkundenherstellung durch einen vornehmeren Beamten erfolgte, während die Anfertigung einem Schreiber überlassen blieb, das lehrt die unter IV. Kap. 2. besprochene Urkunde, deren Facsimile dieser Arbeit beigegeben ist.

---

[1]) Über nähere Datierung vergl. „Nachträge rc."

[2]) v. Hodenberg, Cal. U. B. VII, 62. Trotzdem im Original Macun steht, das nur Maçon, nördlich von Lyon sein kann, giebt Hodenberg als Ausstellungsort „Makow" an.

§ 2. Empfängerhände.

I. Haben wir im Vorhergehenden den Beweis der Ausstellerhand darin gefunden, daß Urkunden desselben Ausstellers, aber für verschiedene Empfänger die gleiche Schrift zeigten, so stellen wir für das Folgende als Leitsatz auf: Urkunden mit gleicher Schrift, für denselben Empfänger, von einem oder mehreren Ausstellern, sind dem Empfänger zuzuschreiben. Untersuchen wir zunächst, ob sich feststellen läßt, daß der Schreibductus eines Klosters traditionell fortgedauert hat, d. h. ob von Klosterschulen gesprochen werden kann.

1. Wir beginnen mit dem ältesten Stift innerhalb der Stadt Minden selbst, dem Martinsstift. Hier läßt sich außer dem auf Seite 40 erwähnten Schreiber nur noch einmal eine eigene Stiftshand (Ma. I) nachweisen bei Hg. 1399 (1288 Sept. 23), Hg. 1401 (1288 Oct. 13) und Hg. 1474 (1292 März 5). Trotz mancher individueller Abweichungen kann eine Ähnlichkeit mit der schon früher genannten Martinshand constatiert werden.

2. Viel reicher ist das im Morizstift hergestellte Urkundenmaterial. Der erste klösterliche Schreiber — kurz mit Mor. I bezeichnet — hat Hg. 290a geschrieben. Trotzdem er noch eine recht altertümliche Minuskel gebraucht, ist er Vorbild gewesen für den zweiten Klosterschreiber — Mor. II —, dem wir Hg. 524 (1250 April 2) verdanken. Dieser ist wahrscheinlich der Leiter der klösterlichen Schreibschule gewesen und hat dadurch Einfluß auf mehrere spätere Schreiber gewonnen. Der Schüler, der ihm zeitlich am nächsten steht — Mor. III — hat Hg. 561 (1252 Jan. 10?), Hg. 560 (1252 Jan. 10) und Hg. 665 (1257 März 25) mundiert, freilich nicht mit der Sicherheit und Exactheit seines Lehrers.

Bedeutend näher ist dem Vorbilde des Lehrers gekommen dessen zweiter Schüler, Mor. IV, von dem her-

rühren Hg. 616 (1254 Juli 3), Hg. 618 (1254 Sept. 1), Hg. 642 und 643 (1256 Febr. 6), Hg. 645 (1256 Febr. 28) und Hg. 687 (1258 Febr. 8), alle unter dem Namen des Bischofs Widekind ausgestellt, ferner die Urkunden Hg. 518 (1249) von Widekind, Vogt vom Berge, Hg. 532 (1250 Oct. 6) und Hg. 631 (1255 Juli 18) von Ludolf, Edlem von Arnheim, Hg. 565 (1252 April 12) von den Ratsleuten von Rinteln und endlich Hg. 626 (1255 April 23) von Graf Konrad von Wölpe. Characteristisch ist die steile Schreibung der Buchstaben s, f, l, b und d, und ein eigenartiger Ansatz an den großen Buchstaben W und U.

Unter dem Einfluß von Mor. III hat sich gebildet der Schreiber Mor. V, dem wir die bischöflichen Urkunden Hg. 895 (1268 Febr. 11) und Hg. 900 (1268 März 22) und die des Ludolf, Edlen von Arnheim Hg. 899 (1268 März 22) zusprechen können.

Die letzte aus dem Morizstift stammende Gruppe, die aus Hg. 1228 (1281 Nov. 1) und Hg. 1249 (1282 April 13) besteht, zeigt eine Schrift, die man auf den ersten Blick für dieselbe wie bei Ma. I zu halten geneigt ist. Nur ganz geringe Abweichungen lassen erkennen, daß wir es mit zwei Händen zu thun haben, deren Besitzer aber fraglos in ein und derselben Schule vorgebildet sein müssen.

3. Auch das erst im XIII. Jahrhundert gegründete Kloster Lahde hat eigene Schreiber beschäftigt. Es ergeben sich nach der Schriftgleichheit folgende kleine Gruppen:

I. Hg. 812 (1265 Jan. 1) und Hg. 822 (1265 Juni 14);

II. Hg. 1096 Ex. B. und C. (1277 Juni 11) und Hg. 1253 (1282 Juni 8);

III. Hg. 1326 (1285 Dec. 24) und Hg. 1419 (1289 Juli 4);

IV. Hg. 1459 (1291 Mai 25) und die Urkunden des Edelvogts Gerhard vom Berge von 1290 Juni 21[1]) und von 1291 Mai 23 (Hg. 1458), der Grafen

[1]) erwähnt in v. Hodenberg, Cal. U. B. III, 474 Anmerkung.

Gerhard und Otto von Hoya von 1291 Mai 31 (Hg. 1460), die des Propstes und des Conventes zu Nenndorf von 1291 Sept. 29 (Hg. 1467).

Haben die Urkunden der Gruppen I und II unter sich nicht die geringste Schriftähnlichkeit, so ist eine solche desto mehr in die Augen fallend bei III und IV. Die zu IV gehörenden Urkunden sind Prachtausgaben mit viel verwendeten und reich verzierten Majuskelbuchstaben.

4. Bedeutend früher als bei den eben behandelten Klöstern findet sich die Klosterhand in Levern, nämlich zuerst bei Hg. 166 und 167, beide aus dem Jahre 1227[1]). Die Schrift ist sehr groß und dick, bei Hg. 166 wird sie gegen Ende immer schwerfälliger wegen der zunehmenden Rauhheit des Pergaments.

Viel feiner ist die Schrift der beiden Urkunden Hg. 171[2]) und Hg. 251 (1232 Juni 11). Ob der unter den Zeugen der letzteren genannte Liborius sacerdos der Schreiber der Urkunde ist?

Daß auch Urkunde Hg. 201 (ca 1229), in welcher der Bischof den Papst ersucht, dem Kloster die Cistercienserordensregel zu bestätigen, im Kloster selbst entstanden ist, beweist die dieselbe Schrift zeigende, Urkunde, Hg. 202, in der Bischof G(ottschalk) von Ratzeburg die gleiche Bitte ausspricht.

Erst ungefähr 15 Jahre später finden wir einen neuen Klosterschreiber; es ist dies der Reinschreiber von Hg. 389, dessen unbekannter Schüler einige Jahre darauf ebenfalls für das Kloster mundierte und zwar die Urkunden Hg. 505 und 506 (beide von 1249 März 25) von Bischof Johann, und Hg. 484 (1248), von Propst Werner von St. Martin und Burggraf Konrad von Stromberg ausgestellt.

---

[1]) Über genauere Datierung vgl. „Nachträge 2c."
[2]) ebenso.

Nach ungefähr weiteren 20 Jahren schreibt ein Klosterangehöriger Hg. 920 und 921, beide ohne Jahr, aber wohl ins Jahr 1268 gehörend.

Dann folgt eine Zeit von 15 Jahren, bis wieder ein Levernscher Schreiber nachweisbar ist, unter dessen Hand Hg. 1278 (1283 zu Juni 10), Hg. 1289 Ex. B. (1284 Jan. 17), Hg. 1349 (1286) entstanden sind. Mit dieser Schrift sehr nahe verwandt ist die von Hg. 1289 Ex. A. und Hg. 1427 (1289).

5. Das Kloster Renndorf hat die Urkunden zuerst hergestellt in den Jahren 1208 und 1211, wie die Urkunden Hg. 34 und Hg. 35 zeigen, von denen die erste vom Bischof Heinrich, die zweite von dessen Nachfolger Konrad stammt. Die Invocation ist bei beiden Urkunden in verlängerter Schrift ausgeführt. Interessant ist die Ornamentik an den Oberlängen der Buchstaben. Ganz schmucklos dagegen sind die eine andere Gruppe bildenden Hg. 310 (1238 Febr. 9) und Hg. 322 (1239 Mai 26).

In einer hübschen, deutlichen Bücherminuskel erscheinen die gleichhändigen Hg. 186 (1228), Hg. 355 (1241), Hg. 382 (1243 Jan. 5), Hg. 394 und 395 (beide 1243 Aug. 24). Eine ähnliche Schrift ist die der Urkunde der Gebrüder Konrad und Dietrich Spole von 1245 für das Nachbarkloster Schinna[1]).

Zu einer größeren Gruppe schließen sich zusammen Hg. 1302 (1284 Aug. 18), Hg. 1325 2 Exemplare (1285 Dec. 15), Hg. 1374 (1287) und Hg. 1410 (1289 Febr. 2). Mit ihrer Schrift stimmt ganz überein die von Hg. 1413 (1289 April 5) von Bischof Volquin für Kl. Burlage. Auch hier dürfte der Fall vorliegen, daß ein klösterlicher Schreiber gelegentlich vom Bischof zur Mundierung für

[1]) Or. im kgl. St.-A. zu Hannover.

ein anderes Kloster in Anspruch genommen ist, — wahrscheinlich weil gerade er am leichtesten zur Verfügung stand.

6. Bei den Urkunden für Obernkirchen ist nur zweimal Herstellung im Kloster nachzuweisen:

I. bei Hg. 89 (ca 1220), 94 (1220–21) und 257 (1232) und

II. bei Hg. 321 (1239, vor Mai 29) und 368 (1242).

Die letzte Gruppe verdient deshalb besondere Beachtung, weil das Äußere der beiden Urkunden ganz genau übereinstimmt: wagerechte und am Anfang und Schluß der Zeilen je zwei senkrechte Linien, genau gleiche Höhe der Buchstaben, Verwendung derselben Majuskelbuchstaben; auch das Formular stimmt bis auf sehr geringe, nur einzelne Worte betreffende Abweichungen überein. Der Inhalt ist ebenfalls derselbe: in beiden Urkunden überträgt der Bischof dem Kloster einen Zehnten.

7. Außer der auf Seite 41 besprochenen Gruppe hat das Kloster Wennigsen durch eigene Schreiber folgende in kleine Abteilungen zerfallende Urkunden herstellen lassen:

I. Hg. 270 (1234 Mai 30), eine bischöfliche Urkunde, und die Urkunden des Grafen Gottschalk von Pyrmont (ca 1236), des Grafen Ludolf von Hallermund (ca 1238) und des Vogtes Widekind vom Berge (eine aus dem Jahre 1241, die andere undatiert).[1])

II. Hg. 298 (1236 Mai 30), Urkunde des Bischofs Konrad und seiner drei Coadjutoren, und die des Grafen G. von Pyrmont aus dem Jahre 1236[2]).

III. Hg. 391 (1243 Juni 26) und Hg. 440 (1245 Juni 12).

IV. Hg. 1437 (1290 Apr. 23), Hg. 1464 (1291 Juni 19) und Hg. 1477 (1292 Apr. 23), diese drei vom

---

[1]) Cal. U. B. VII, 7. 8. 15. 16.

[2]) a. a. O. 10.

Bischof Volquin, und außerdem die folgenden fünf Urkunden: a) des H. von Herberg, von 1292 April 27[1]; b) der Grafen Adolf und Albert von Schwalenberg, von 1292 Mai 28 (Hg. 1481); c) des Grafen Johann von Roden, von 1293 Febr. 22[2]; d) der Gebrüder Wilbrand und Bertold von Reden, von 1293 Juni 19[3]; und endlich c) des Bischofs Konrad von Minden, Hg. 1521 (1294 Sept. 3).

Die Schrift der Gruppe I ist die eines Schülers von Adam; sie wieder ist vorbildlich gewesen für die Schreiber der andern Abteilungen. Unter den Zeugen von Hg. 270 erscheint Conradus capellanus noster de Merla qui scripsit hoc privilegium, also ein bischöflicher Beamter, der später augenscheinlich in den Dienst des Klosters übergetreten ist.

8. Das bekannte Cistercienserkloster Loccum hat nicht weniger als 29 von seinen jetzt erhaltenen Originalen des XIII. Jahrh. hergestellt. Die beiden ältesten, die von ihnen zusammen gehören, sind Hg. 40 und 220.

Einem zweiten Klosterschreiber fallen zu die bischöflichen Urkunden Hg. 427 (1244), 478 2 Ex. (1247), 487 (1248 März 27), 523 (1250 März 13), 527 (1250 April 9) und 541 (1250), ferner 20 Urkunden von verschiedenen Ausstellern[4]. Hg. 427, 478 und zehn von den andern Urkunden[5] haben eine feierliche Datierung: Papst-, Kaiser-, Königs-, Bischofs- und Abtsjahre kommen, einzeln oder in Verbindung mit Angabe der Indiction, Epacte und Con-

[1] a. a. O. 83.

[2] a. a. O. 87.

[3] a. a. O. 88.

[4] Es sind dies bei v. Hodenberg, Cal. U. B. III die Nummern 90, 92, 95, 96, 99, 100, 101, 102, 106, 108, 113, 114, 125, 131, 133, 143, 144, 149, 154, 156.

[5] nämlich die in der vor ergehenden Anmerkung gesperrt gedruckten.

kurrenten in ihnen vor. Auch die Schrift hat vorzugsweise bei diesen Urkunden durch Schnörkel und sonstige Verzierungen eine gewisse Feierlichkeit erhalten.

Daß auch Hg. 621 (1254) aus dem Kloster stammt, geht hervor aus der Schriftgleichheit mit der unter Hg. 715 erwähnten Urkunde des Bischofs Johann von Hildesheim vom 3. Juli 1259.

Etwas besonderes hervorzubringen, bestrebt sich der Reinschreiber von Hg. 759, 760 und 761 (von 1261), Hg. 807 und 808 (von 1264 Nov. 21) und Hg. 843 (1266, vor Febr. 22), und von der gleichhändigen Urkunde des Domkapitels Hg. 865 (1269 vor Aug. 15). Die Verzierungen erinnern an die, die bei den Gruppen III und IV im Kloster Lahde Verwendung fanden.

Große Ähnlichkeit mit der Schrift der letzten großen Nenndorfgruppe — auch der Zeit nach nahe liegend — zeigen Hg. 1109 (1277), 1110 (1277), 1120 (1278 März 11), 1148 (1279 Febr. 5), 1187 (1280 Juni 29), 1223 (1281 Sept. 9), 1240 (1282 März 4), 1245 (1282 März 25), 1246 (1282 Mai 25), 1299 (1284 Aug. 5), die unter Hg. 1299 in der Anmerkung erwähnte Urkunde von 1284 aber ohne Tagesangabe, 1417 (1289 Juni 11) und 1491 (1292). Ohne Zweifel hat der Nenndorfer Schreiber die gleiche Vorbildung genossen, wie sein Loccumer College, ob in Loccum oder in Nenndorf oder vielleicht an einem dritten Orte, ist nicht zu entscheiden.

Zusammen gehören ferner Hg. 1356 (1287 März 21) und 1376 (1287), deren Vorbild sich nicht nachweisen läßt.

Auch die vereinzelt stehende bischöfliche Urkunde Hg. 1459 ist im Kloster geschrieben (1291 Mai 25), da wir dieselbe Schrift finden bei Urkunden, die von verschiedenen Ausstellern für das Kloster gegeben sind: zwei Urkunden des Edelvogts Gerhard vom Berge von 1290 Juni 21[1]) und von 1291

[1]) v. Hodenberg, Cal. U.-B. III Nr. 474 Anm.

Mai 23 (Hg. 1458), je eine Urkunde der Grafen Gerhard und Otto von Hoya von 1291 Mai 31 (Hg. 1460) und des Klosters Nenndorf von 1291 Sept. 29 (Hg. 1467).

II. Haben wir bei den bis jetzt besprochenen Klöstern immer mehrere, mehr oder weniger unter einander verwandte Gruppen feststellen können, so liegen aus andern Klöstern in dem ganzen Zeitraum nur vereinzelte Beweise vor, daß sie sich mit der Herstellung der für sie bestimmten, in den meisten Fällen von ihnen selbst gewünschten Urkunden befaßt haben.

9. So hat z. B. das Cisterciensernonnenkloster Mariensee, nach dem überlieferten Material zu urteilen, nur einmal einen eigenen Schreiber beschäftigt. Seine Thätigkeit ist verewigt in einer Urkunde von ca 1213—15 (Hg. 52) für Kl. Vornhagen,[1]) in einer zweiten von 1216[2]) und in einer dritten ohne Jahresangabe (Hg. 190)[3]). Von demselben Schreiber stammt ferner die Urkunde der Gräfin Kunegunde von Wölpe und ihres Sohnes Konrad (ca 1221—32)[4]) und die des Propstes und der Äbtissin von Mariensee (1223 Febr. 2)[5]). Die fein und zierlich ausgeführte Schrift verleugnet nicht eine gewisse Ähnlichkeit mit der Adams.

10. Auch Barsinghausen hat nur die Urkunden Hg. 56 (1213—16) und Hg. 148 (1225) vom eigenen Schreiber mundieren lassen. Die Schriftgleichheit ist unverkennbar, trotzdem die Urkunden mehrere Jahre auseinander liegen. Die Schrift ist eine schwerfällige, altertümliche Minuskel.

11. Im St. Bonifaz-Stift zu Hameln sind entstanden Hg. 1214 (1281 März 25) und Hg. 1353 (1287 Febr. 15.)

[1]) Von hier wurde das Kloster 1215 Sept. 19 nach Mariensee verlegt.
[2]) abgedruckt in den „Nachträgen rc," fehlt bei Hoogeweg.
[3]) vergl. „Nachträge".
[4]) Cal. U. B. V, 22.
[5]) a. a. O. 12.

4*

12. Für Wunstorf ist die Thätigkeit eines klösterlichen Schreibers deutlich zu erkennen an den Urkunden Hg. 1359 (1287 Mai 3) und Hg. 1471 (1292 Jan. 26). Die gleiche feierliche Schrift findet sich bei fünf von der Äbtissin zu Wunstorf ausgestellten Urkunden aus den Jahren 1288—93[1]).

III. Wir kommen zu Urkunden, deren Empfänger außerhalb der Diöcese wohnen. Da sich die Schrift von Hg. 92 (1220—21, Bischof Konrad genehmigt einen Verkauf des Martinsstiftes-Minden an die Domkirche zu Hildesheim) nur noch bei Hg. 93, der Verkaufsurkunde seitens des Martinsstiftes selbst, findet, eine Ähnlichkeit zwischen ihr und einer Mindener Schrift — sei es eines Schreibers des Bischofs, sei es des Martinsstiftes — *nicht* vorliegt, so sind beide Urkunden einer Hildesheimer Hand zuzusprechen. Daß die beiden für die Besucher des Kreuzstiftes zu Hildesheim ausgestellten, von derselben Hand geschriebenen Ablaßerteilungen Hg. 1364 (1287 Juli 31) und 1397 (1288 Sept. 13) nicht in Minden, sondern wie dies gerade bei Indulgenzbriefen zu geschehen pflegte, vom Empfänger hergestellt sind, bedarf keiner weitern Begründung, ebenso wenig, daß die gleichhändigen Hg. 775 (1262 Sept. 28) und 776 (1262 Oct. 4) aus dem interessierten Kloster zu Escherde stammen.

Ablaßbriefe für fremde Klöster und Kirchen liegen sonst noch vor: für Domkirche Merseburg von 1274 Mai 27[2]); für Kl. St. Ulrich-Paderborn von 1278 Juli 7 (Hg. 1127); für Minoritenkirche-Soest von 1285 (Hg. 1327) und von 1292 April 14 (Hg. 1476); für St. Godehards Grab im Dom zu Hildesheim von 1288 Juli 25 (Hg. 1392); für

---

[1]) Cal. U. B. IX, 36, 37. 38, 44, 46.

[2]) fehlt bei Hoogeweg; cfr. „Nachträge ɩc."

die St. Peterskirche zu Frankenberg in Goslar von 1290 Juni 4 (Hg. 1441).

Bezüglich der Ablaßgewährung an die Domkirche zu Merseburg stellt Kehr im gen. U. B. ausdrücklich fest, daß sie von demselben Schreiber geschrieben ist, der die von anderen Bischöfen für denselben Empfänger ausgestellten Indulgenzbriefe mundierte.[1]) Obwohl es für die andern Urkunden an dem nötigen Vergleichsmaterial fehlte, um sie mit positiver Sicherheit dem Empfänger zuzusprechen, glaube ich doch, daß auch hier Herstellung durch die Interessenten angenommen werden darf, zumal die vorkommenden Schriftarten keiner Mindener entsprechen.[2])

Die letzte Urkunde Bischof Volquins Hg. 1494 von 1293 Febr. 25, für Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, entstammt der herzoglichen Kanzlei.

§ 3. Unbestimmbare Hand.

Die Anzahl derjenigen Urkunden, über deren Provenienz ein bestimmtes Urteil nicht abgegeben werden kann wegen mangelnden handschriftlichen Vergleichsmaterials, ist nicht gering. Es sind im Ganzen 60 Urkunden, über die ein kurzes Verzeichnis, nach Bischöfen und Empfängern geordnet, folgen möge.

Bischof Heinrich: Obernkirchen Hg. 33[3]).
Loccum Hg. 37.

---

[1]) Oder ist der Reinschreiber auch dieser in Lyon ausgestellten Urkunden der auf Seite 43 vermuthete päpstliche Kanzleiangehörige?

[2]) Dasselbe wird der Fall sein bei den nicht untersuchten Indulgenzbriefen Hg. 84, 374, 883, 907, 973, 1032, 1041, 1155, 1231, 1276, 1279, 1438a, 1439.

[3]) Unter den Zeugen wird genannt ein Johannes de Dietriche scholaris episcopi, an vierter Stelle, nach einem sacerdos und vor für sechs milites. Es ist nicht der geringste Anhaltspunkt für die Annahme vorhanden, daß dieser Johann bei der Abfassung oder bei der Mundierung der Urkunde thätig

Bischof Konrad: Kanoniker zu Hameln Hg. 58.
St. Martin Hg. 59.
Renndorf Hg. 61, 73, 103 Ex. B.
Obernkirchen Hg. 64a, 218 erwähnt.
Ägidiikl. Münster Hg. 83[1]).
Stift Herford Hg. 90.
Domkapitel Hildesheim Hg. 121.
Mariensee Hg. 243.
Levern Hg. 228, 272.

Wilhelm: Levern Hg. 313.
St. Moritz-Hildesheim Hg. 360.

Johann: Levern Hg. 397.
Loccum Hg. 474.
Vertrag mit Bischof Engelbert von Osnabrück Hg. 489[2]).
St. Martin Hg. 513.
Wunstorf Hg. 552.

Widekind: Loccum Hg. 588.
Mariensee Hg. 691.
Graf Heinrich von Hoya[3]) Hg. 704.
Stadt Minden Hg. 710.
Marienwerder Hg. 743.
Bischof Gerhard von Münster Hg. 755.

Kono: Stadt Wunstorf Hg. 762.
Schinna Hg. 780.
Bürger Heinrich Sprung Hg. 794.

---

gewesen ist. Aus der Bezeichnung scholaris allein kann darauf auf keinen Fall geschlossen werden. Scolares — die zuweilen allerdings auch als Notare thätig sind (v. Buchwald p. 343: Datum per manus Hinrici scolaris nostri, 1296, in Urkunde des Herzogs Heinrich II. von Mecklenburg) — sind nach von Mülverstedts Erklärung (cfr. a. a. O. p. 362) jüngere Geistliche, die einem höheren aushelfen, aber an sich mit dem Urkunden- und Kanzleiwesen nichts zu thun haben.

[1]) Unter den Zeugen u. a. Hermannus sacerdos sancti Egidii. Ob in Münster geschrieben (das Formular von dem in Minden gebräuchlichen sehr verschieden) und von Hermann zur Besiegelung nach Minden gebracht? Das Siegel auf jeden Fall erst nach der Schrift angehängt.

[2]) Vielleicht in Osnabrück geschrieben?

[3]) Graf Heinrich ist der Bruder des Bischofs Widekind.

Bischof Kono: Stadt Minden Hg. 795.
St. Moriz Hg. 814.
Münzer Heinrich v. Nienburg Hg. 831 [1]).

Elect Volquin: Levern Hg. 855 [2]).

Bischof Otto: Loccum Hg. 886.
Levern Hg. 922.
Gebrüder v. Zersen Hg. 934.
Schinna Hg. 944.
Söhne des Friedrich v. Hassel Hg. 1031.

Volquin: Lahde Hg. 1096 Ex. A, 1143, 1179 2 Ex. von derselben Hand, ebenso 1343, 1254.
Kirche in Rinteln Hg. 1100.
Loccum Hg. 1149.
Stift Herford Hg. 1204.
St. Johann-Minden Hg. 1256.
Domkapitel Hg. 1280, 1412.
Levern Hg. 1490 2 Ex. (dieselbe Hand).
Gebrüder von Ahlden Hg. 1314.
Schinna Hg. 1352, 1151 2 Ex. von zwei Schreibern.
Wennigsen Hg. 1400.
Propst von Burlage Hg. 1408.
Stadt Minden Hg. 1469.
Pfarrer in Hehlen Hg. 1430.
St. Simeon und Juda-Goslar Hg. 1081 [3]).

---

[1]) Es ist dies die auf der anliegenden Tafel abgebildete Urkunde.

[2]) Die einzige Urkunde des Electen Volquin. Er stammte aus der Familie des Grafen von Schwalenberg, war Hildesheimer Domherr und Propst zu Goslar, und wurde nach dem am 22. Febr. 1266 erfolgten Tod Bischof Konos zum Bischof gewählt (auf jeden Fall vor 1266 Nov. 25, cfr. Hg. 854), resignierte (aber erst 1267, cfr. Hg. 865), worauf der Papst am 18. Aug. 1267 den Dominikaner Otto aus Stendal zum Bischof ernannte. Von 1273 an war Volquin Dompropst in Hildesheim (cfr. Hg. 769, Anmerkung). Im Dec. 1275 wurde er zum zweiten Mal zum Bischof von Minden gewählt und erlangte nunmehr auch die Bestätigung.

[3]) Ausgestellt von Bischof Otto von Hildesheim und Volquin von Minden. Ob die Urkunde jemals Volquins Siegel getragen hat, ist nach einer freundlichen Mitteilung des Stadtarchivars zu Goslar Prof. Hölscher fraglich.

Kapitel II.

Der Schreibstoff und dessen Behandlung; graphische Einzelheiten.

Sämtliche Urkunden unsers Zeitraums sind auf Pergament geschrieben. Seine Bearbeitung ist verschiedenartig; zuweilen ist es weich und glatt, manchmal so rauh und hart, daß es ersichtlich das Schreiben erschwert hat. Sehr dünnes Pergament findet sich bei Hg. 551, sehr hartes, fast lederartiges, bei Hg. 45. Italienisches Pergament — mit weicher, sehr glatter Innenseite und gelber, nur wenig bearbeiteter Außenseite — ist bei Hg. 1035 (für Kl. Wennigsen) und 1412 (für das Domkapitel) benutzt. Auch Hg. 1332a[1]) scheint auf ausländischem Pergament geschrieben zu sein.

Die Größenverhältnisse der Pergamentstücke sind sehr verschieden, sogar in der bischöflichen Schreibstube unter Adam und Ludolf vielen Schwankungen unterworfen. Das gebräuchlichste Format ist das rechteckige. Die Länge überwiegt meist der Breite, wenn auch nicht häufig in so auffallendem Verhältnis wie 26,5 zu 4,9 cm bei Hg. 243; doch auch das umgekehrte kommt vor, so bei Hg. 934: 20,2 cm hoch, 9 cm breit. Hg. 45 zeigt das Format [pentagonal shape]. Rein quadratische Urkunden kommen nicht vor; nahe daran reichen Hg. 63 Ex. A (26,5—24 cm), Hg. 1408 (21,1—21,8 cm), Hg. 810 (9,7—10 cm), Hg. 843 (31,2—32 cm). Das kleinste Stück ist Hg. 231 mit 4,7 cm Höhe und 10,6 cm Länge.

Auf die Plica, den Umbug zum besseren Halt des angehängten Siegels, wird nur wenig Sorgfalt verwendet; bei Hg. 425 bedeckt sie nur $^2/_3$ der Länge, bei Hg. 642 nur die Mitte der Urkunde. Regel ist die Faltung nach

---

[1]) vergl. „Nachträge ꝛc.“

innen; ausnahmsweise ist sie bei Hg. 290a nach außen, d. h. rückwärts ausgeführt.

Liniirung ist nur selten anzutreffen. Teils ist sie hergestellt durch einen nicht färbenden Griffel (Hg. 66a, 397, 642, 643), teils durch Blei (Hg. 91, 114, 251, 256 u. a), vereinzelt durch Rötel (Hg. 1130), am häufigsten durch Tinte (Hg. 37, 39, 94, 102 Ex. A, 321 u. a.). Meist sind nur wagerechte Linien vorgezogen, doch auch senkrechte zu Beginn oder zu Ende der Zeilen oder beide zusammen kommen vor (Hg. 228, 349, 478, 812, 821, 824, 932, 1179, 1210). In Hg. 321 und 368 (für und in Obernkirchen mundiert) finden sich sogar je zwei Linien am Anfang und am Schluß der Zeilen. Die Farbe der Tinte ist mehr oder minder braun.

Über Nachtragungen, die durch hellere oder dunklere Tinte auffallen, als die in der Urkunde gebrauchte, wird später zu handeln sein. Unausgefüllte Lücken zum Nachtragen von Terminen oder Namen bestimmt, finden sich in Hg. 191, 380.

Verlängerte Schrift begegnet uns öfters in der ersten Zeile und umfaßt meist die Invocation, so bei Hg. 33, 34, 45, 52, 63 (2 Ex.), 83 und mehrfach. Bisweilen steht außer der Invocation noch der Titel und die Inscription in der verlängerten Schrift der ersten Zeile (z. B. Hg. 102 Ex. A., 186, 395), ja sogar noch ein Teil der Promulgation (Hg. 103). Bei Hg. 121 ist nur das In der Invocation, bei Hg. 149 nur das Conradus der Intitulation (Invocation fehlt) durch littere oblonge ausgeführt. Zum letzten Mal findet sich diese Schriftart in Hg. 624 (1255 Mai 17).

J-Striche treten zuerst auf bei Hg. 270 (1234 Mai 30), Trennungsstriche (am Ende einer Zeile) bei Hg. 438 (1245 Mai 19). Hier schließt die dritte Zeile mit Mau —, die Fortsetzung — ricii steht nicht in der folgenden, vierten

Zeile, sondern über der Silbe Mau, zwischen ihr und der zweiten Zeile. Die Abkürzungsstriche sind in verschiedenen Arten vertreten; auch die einzelnen Schreiber brauchen meist nicht consequent eine bestimmte Form.

Daß die Namen nur durch Anfangsbuchstaben gegeben werden, findet sich häufig in der Zeugenreihe, z. B. Hg. 298, 780; aber auch der Name des Ausstellers wird mehrfach durch derartige Abkürzung ausgedrückt, so in Hg. 34, 90, 292, 855 u. a. Bei Copien ist diese Beobachtung natürlich noch häufiger zu machen.

In der letzten Reihe von Hg. 894, die Jahresangabe und die Tage enthaltend, sind die einzelnen Zahlzeichen und Worte durch Zwischenräume getrennt, ebenso in Hg. 831.

Bei Hg. 660 treffen wir auf der innern Seite des Umbugs als Federproben von der Hand des Urkundenschreibers die Silben an, am, an derselben Stelle bei Hg. 1256 dum, ab. Ob Federprobe oder ob Zeichen des Schreibers ist nicht zu entscheiden bei Hg. 1314, wo auf der Rückseite, auf derselben Stelle, wo auf der Vorderseite der Name des Ausstellers (Volquin) steht, ein H. geschrieben ist.

Gleichzeitige Kanzlei- oder Registraturvermerke habe ich nicht gefunden. Alle Dorsalnotizen sind jüngeren Datums. Interessant ist eine solche bei der sehr zerstörten und jetzt aufgeklebten Urkunde Hg. 944, auf deren Rückseite eine Hand ungefähr des auslaufenden XV. Jahrhunderts geschrieben hat: Noli me aperire sepe, quod gravissime langueo.

Kapitel III.

Die Technik der Besiegelung.

Auf das Siegel als Beglaubigungsmittel werde ich unten näher einzugehen haben; hier ist, um mit Breßlau zu reden, „zu behandeln die technische Seite . . ., die Be-

schaffenheit . . . der Siegel und das Verfahren bei der Besiegelung." [1])

Das Material der Siegel ist Wachs, dessen Farbe (bis auf drei Ausnahmen [2]), wo rot gefärbtes verwendet ist, Hg. 905, 932, 994) in grösserem oder geringerem Maße schmutzig weiß ist. Auffallend ist das Bischofssiegel an Hg. 922 (1268 für Kl. Levern): die Siegelschüssel ist von weißem, die Typusplatte von rotem Wachs [3]). Durch das Festdrücken des Wachses auf dem Siegelstempel entstehen auf der Rückseite der Siegel häufig Fingereindrücke, die v. Buchwald (p. 259) ohne Grund mit Recognitio per pollicem bezeichnet [4]).

Das Siegelbild befindet sich immer nur auf der Vorderseite. Eine nähere Beschreibung der Mindener Bischofssiegel ist unnötig, da dies unter Beifügung guter Lichtdruckabbildungen geschehen ist durch Tumbült in „Westfälischen Siegeln 2c. Nach ihm (cfr. a. a. O. p. 8 ff.) sind folgende bischöfliche Siegel vorhanden:

von Bischof	Heinrich	1	Stempel, abgebildet	Taf.	54, 1;
" "	Konrad	1	" "	"	54, 2;
" "	Wilhelm	1	" "	"	54, 6;
" "	Johann	2	" [5]), nur einer abg.	"	54, 3;

---

[1]) Breßlau p. 922.

[2]) Diese drei Urkunden für Kl. Lahde; Hg. 905 feierliche Besitzbestätigung.

[3]) cfr. auch das Werk von Tumbült, S. 9.

[4]) Zuweilen nur ein Eindruck (z. B. an Hg. 710), meist drei Eindrücke (z. B. Hg. 595); auch mehr Eindrücke kommen vor, so z. B. vier an Hg. 997 (Urkunde des Bischofs Otto), sechs an dem Siegel des Grafen Otto von Hoya, Urkunde von 1291 Aug. 10 für Kl. Loccum (erwähnt Cal. U. B. III, 486 Anmerkung). Die Behauptung v. Buchwalds, bei der Besiegelung sei der Name des dreieinigen Gottes angerufen worden, und darauf bezögen sich die drei Eindrücke, ist schon zurückgewiesen von Breßlau p. 934 Note 1 und von Posse p. 159.

[5]) Das Electensiegel ist nicht abgebildet.

von Bischof Widekind 1 Stempel, abgebildet Taf. 54, 5;
" " Kono 1 " " Taf. 53, 1;
" " Otto 2 " " Taf. 53, 2 u. 3;
" " Volquin 3 Stempel, abgeb. Taf. 52, 7 und 8[1]) und 54, 4.

Die Bezeichnung des Siegels in den Urkunden lautet durchweg sigillum; in zwei Fällen wird der Ausdruck bulla gebraucht: in Hg. 33 und 404. Im ersten Falle ist durch das erhaltene Wachssiegel bezeugt, daß bulla synonym mit sigillum ist. Die Urkunde Hg. 404 ist nur in Abschrift überliefert, und eine positive Entscheidung über die Bedeutung von bulla nicht möglich, aber wahrscheinlich wird auch hier an eine Bleibulle nicht zu denken sein.

Eingedrückte Siegel giebt es in unserem Zeitraum nicht mehr; es werden ohne Ausnahme Hängesiegel verwendet. Nach der Art ihrer Befestigung teilen sie sich in angehängte und abhängende Siegel[2]). Die ersteren kommen bei Weitem am häufigsten vor. Bei ihnen wird die Verbindung mit der Urkunde hergestellt durch lose Pergamentstreifen oder durch Fäden, die durch Schnitte oder Löcher am untern Rande der Urkunde hindurchgezogen werden, und zwar, wenn nur ein Siegel vorhanden ist, immer in der Mitte[3]). Um ein Einreißen des Pergaments zu vermeiden, ist fast immer der untere Rand der Urkunde umgebogen (Plica). Die Pergamentsiegelstreifen zeigen zuweilen Spuren, aus denen hervorgeht, daß sie von der Urkunde abgeschnitten wurden, an welcher sie befestigt sind, so z. B. bei Hg. 1088,

[1]) Diese beiden sind Abbildungen von Electensiegeln. Hier sei aufmerksam gemacht auf eine Bemerkung Kehrs im Merseburger U. B., Einleitung p. LXXI, daß auf den bischöflichen Elektensiegeln nicht, wie Breßlau (p. 968) u. a., auch Tumbült, angeben, der Elect in stehender Stellung, sondern immer der Heilige der betr. Kirche abgebildet sei.

[2]) Über die Terminologie vgl. auch Grotefend, Über Sphragistik (Breslau 1875) p. 15.

[3]) Bei Hg. 1216 ist das Siegel ausnahmsweise unmittelbar an der (heraldisch) rechten Seite angebracht.

wo die erste Zeile des Urkundentextes geschrieben war, als der Schreiber einen Schreibfehler entdeckte (statuito statt statuit) und den oberen Rand der Urkunde abtrennte, der später bei der Besiegelung nochmals in zwei Streifen geschnitten zur Befestigung der Siegel des Bischofs und des Capitels diente. Bei Hg. 1215 ist die Breite der Streifen mit Tinte vorgezeichnet; eine weitere Liniatur findet sich hier nicht. Den für andere Urkundengruppen vielfach festgestellten Gebrauch, daß auf den Siegelstreifen der Name des Besitzers des daran hängenden Siegels geschrieben wird, habe ich nicht gefunden; die zweimalige Wiederholung des Namens Widekindus bei Hg. 636 ist auf Spielerei zurückzuführen.

Neben den Pergamentstreifen werden von 'Hg. 186 an (1228) auch Fäden verwendet, lose oder gedreht oder geflochten, einfarbig oder bunt; zu ihnen ist folgendes Material gebraucht worden:

I. Seidenfäden: rot: Hg. 416, 660, 703, 743, 821, 822, 824, 905, 1359, 1413;
weiß: Hg. 1025;
rot-grün: Hg. 388, 389, 691, 1479;
rot-gelb: Hg. 228, 374, 755, 762, 787, 998, 1030a, 1120, 1257, 1290;
grün-weiß-rot: Hg. 186, 1325.

II. Hanffäden: weiß: Hg. 417, 541, 759, 760, 761, 807, 812, 822, 964, 1035, 1096, 1187, 1204, 1253, 1254, 1289 Ex. A, 1299, 1299 erwähnt, 1326, 1343, 1374, 1410.
rot: Hg. 505, 506, 512, 521, 994;
rot-weiß: Hg. 1349, 1427, 1490 Ex. A.
blau-weiß: Hg. 427, 446, 478 Ex. B, 843, 932, 1373, 1405.
blau-weiß-rot: Hg. 478 Ex. A, 1278, 1289 Ex. B, 1490 Ex. B.

Die abhängenden Siegel sind an einem Pergamentstreifen befestigt, der am unteren Rande von der Urkunde so abgeschnitten ist, daß er an der linken Seite noch durch eine kurze Basis mit der Urkunde verbunden ist. Auch zwei und mehr Siegel (drei bei Hg. 695) können in dieser Weise befestigt werden. Um ein Abreißen des Streifens von der Urkunde zu vermeiden, wird er häufig von vorn nach hinten durch einen Einschnitt gesteckt (so bei Hg. 1100, 1109, 1327, 1408 rc.; bei Hg. 1356, 1357, dasselbe Verfahren bei zwei Siegeln).

Neben dem Bischofssiegel findet sich sehr oft das des Domkapitels, ohne daß dieses als Mitaussteller genannt wird[1]). Auch das Siegel des Urkundenempfängers wird bisweilen angehängt, so bei Hg. 59, 63, 186, 446, 690, 691, 720, 1033, 1096, 1210 rc.

Der Hinweis auf das oder die die Urkunde bekräftigenden Siegel ist zumeist in der Corroboration enthalten. Mehrfach findet sich auch die Ankündigung von zwei oder mehr Siegeln, während thatsächlich nur eins an der Urkunde hängt. So werden in Hg. 1181 und 1280 je zwei, in Hg. 1467 sogar drei Siegel angekündigt, obwohl in allen diesen Fällen die Urkunden nur mit je einem Siegel besiegelt sind, auch keine Einschnitte darauf hinweisen, daß die Siegel seither verloren wären. Auch das umgekehrte Verhältnis treffen wir: nur ein Siegel ist angekündigt, es sind aber mehrere vorhanden: je zwei bei Hg. 45, 150 und 1379[2]),

---

[1]) Kapitelsiegel neben dem bischöflichen findet sich an 116 Urkunden; sonstige geistliche und weltliche Corporationen und Personen siegeln 28 mal mit, bei 19 von diesen 28 Urkunden ist wiederum das Kapitelsiegel mitangebracht.

[2]) In der Corroboratio von Hg. 1379 (Or.) steht sigilli nostri capituli; trotzdem die Urkunde vom Bischof ausgestellt ist, wird dessen Siegel nicht erwähnt; oder ist vielleicht zwischen nostri und capituli ein et ausgefallen, zumal sowohl bischöfliches als domkapitularisches Siegel vorhanden ist?

drei bei Hg. 831. Zwei Siegel sind angekündigt bei Hg. 813, aber drei vorhanden; ebensoviel angekündigt bei Hg. 63, Ex. A diese Urkunde hat aber vier, Ex. B sogar 6 Siegel[1]). Kein Siegel ist erwähnt in der Corroboration von Hg. 92, 191, 219; trotzdem sind auch diese Urkunden mit je einem Siegel besiegelt. Meist wird wohl Nachlässigkeit als Grund des Nichtübereinstimmens des Thatsächlichen mit dem Angekündigten anzusehen sein.

Ganz allein steht der Fall, daß an einer Urkunde Bischof Konrads von 1234 Mai 10 (Hg. 270) das Siegel seines Nachfolgers Wilhelm hängt. Auf dies eigenartige Vorkomnis werde ich am Schluß der Arbeit zurückkommen.

Sind an einer Urkunde zwei Siegel befestigt, so ist fast ausnahmslos das heraldisch rechts sitzende dem Rang nach das vornehmere. Wenn drei Siegel vorhanden sind, wird diese Stellung häufig beibehalten, häufig wird dann aber auch das vornehmere Siegel an die zweite Stelle, also in die Mitte zwischen den beiden andern gesetzt. Von einer festen Gewohnheit kann aber nicht die Rede sein. Vollkommen willkürlich ist bei Hg. 63 und 256 verfahren: An der erstgenannten Urkunde sind die Siegel in folgender Reihenfolge (von heraldisch rechts nach links gezählt) befestigt: Kl. Mariensee (empfangendes Kloster), Bischof, dann zwei Siegel verloren, Domkapitel und zuletzt Graf Bernhard von Wölpe; bei Hg. 256 finden sich nach der Reihe die Siegel der Stadt Minden, des Martinsstiftes, des Domkapitels, des Bischofs, des Marienstiftes und des Johannesstiftes; man könnte höchstens annehmen, daß die vornehmsten Siegel in die Mitte genommen würden.

[1]) drei Siegel sind angekündigt, vier vorhanden bei Hg. 1254.

III. Teil.

Die inneren Merkmale der Urkunden.

Kapitel I.

Urkundenarten und Urkundenteile.

Die gebräuchlichste Bezeichnung der Urkunde ist scriptum; weniger oft erscheint pagina, noch seltener littera, und littere. Nur vereinzelt kommen vor cartula (Hg. 755, 776, 780, 787, 809, 810, 831, 1221, 1400, 1419), privilegium (Hg. 37, 51, 167, 404, 900, 1451), instrumentum (Hg. 292, 313, 704, 767, 1254), carta (Hg. 86, 90, 166, 397), cedula (Hg. 628, 1228, 1454, 1477, 1488; scedula Hg. 68), scriptura (Hg. 36, 182, 244, 1326), documentum (Hg. 73), chirographum (Hg. 107) und membrana in Urk. des Domkapitels Hg. 429. An zusammengesetzten Bezeichnungen finden sich pagina testimonialis (Hg. 427), scriptum testimoniale (Hg. 186, mit dem erläuternden Zusatz memoria tenax Hg. 72), scripti privilegium (Hg. 814), presentis scripti pagina (Hg. 103), scripture testimonium (Hg. 1471), scripture solidamentum (Hg. 244), scripture vivacitas (Hg. 1325), scripturarum privilegium (Hg. 900), scripturarum apices (Hg. 895, 1314), litterarum indicium (Hg. 198, mit Zusatz vivax Hg. 218), scripturarum autoritas (Hg. 564, 577), littere patentes (Hg. 561, 808), scriptura et privilegia (Hg. 675, 762), scriptura publica (Hg. 1231), scripta autentica (z. B. Hg. 411), scripta publica et autentica (Hg. 1095, 1151), sigillate apices (Hg. 40).

Alle diese Bezeichnungen werden im gleichen Sinne gebraucht; auch wenn in Hg. 107 (nur in Abschrift vorliegend) die Urkunde chirographum genannt wird, so ist wohl kaum an eine Kerburkunde zu denken, ebenso wenig bei scripta autentica an die Beziehung auf ein Transsumt.

Eine mit dem verschiedenen Inhalt correspondierende Ausstattung ist nicht nachweisbar; so sind wichtige Rechtsgeschäfte in schmucklosen, unwichtige dagegen in sorgfältig und feierlich ausgestatteten Schriftstücken niedergelegt. Meist haben die durch die Empfänger mundierten Urkunden ein feierlicheres Äußere, als diejenigen, die ihre Herstellung einem bischöflichen Schreiber verdanken.

Bei Betrachtung des Rechtsinhaltes der Urkunden finden wir am zahlreichsten Schenkungen und Übertragungen des Bischofs an das Domkapitel, die Klöster oder sonstige geistliche Corporationen. Im übrigen ist natürlich der Inhalt äußerst mannigfaltig: Bestätigungen des Besitzes oder der Rechtsgeschäfte, die von Klöstern oder dergl. mit dritten Personen eingegangen sind, Ablaßerteilungen, Streitschlichtungen, Verfügungen in Diöcesanangelegenheiten, Wahrnehmung der Jurisdiction in der Stadt Minden und anderes.

Ein Transsumt findet sich zuerst in Hg. 625 (1255 März 18), wodurch Bischof Widekind die Stiftungsurkunde seines Großvaters für Kl. Mariensee bestätigt; sodann in Hg. 693 (1258 März 29), worin derselbe Bischof eine undatierte Urkunde des Grafen Gottschalk von Pyrmont zur allgemeinen Kenntnisnahme publiciert.

Die Urkundensprache ist durchweg die lateinische.

Die meisten Urkunden sind subjectiv abgefaßt; nur einige wenige sind in Form von Protocollen ausgestellt und zwar als Protocolle über Verträge, z. B. Hg. 489 mit Bischof von Osnabrück, Hg. 739 mit Stadt Minden, Hg. 832 mit Graf von Eberstein, Hg. 954 mit Graf von Wölpe.

Der eigentliche Rechtsinhalt einer jeden Urkunde ist wohl zu unterscheiden von den ihn einleitenden und beschließenden Formeln. Zum Rechtsinhalt selbst — dem Context — gehört nur dasjenige, was sich auf das in der

betr. Urkunde behandelte Rechtsgeschäft bezieht[1]), es wird immer individuell gefaßt sein; die Formeln — das Protocoll — sind allgemein gehalten, ohne Rücksicht auf den speciellen Rechtsfall; sie sind anwendbar bei Urkunden, in denen die verschiedensten Rechtsgeschäfte behandelt werden. Das Protocoll zerfällt in das Eingangs- und in das Schlußprotocoll. Zu dem ersteren, dem eigentlichen Protocoll, rechnen wir Invocation, Intitulation und Inscription; zu dem letzteren, dem Eschatocoll, die Zeugen und die Datierung, in ganz seltenen Fällen auch die Apprecation. Für den Context bleiben folglich Arenga, Promulgation, Narratio und Dispositio, Corroboration mit Poenformel.

Nicht immer sind alle genannten Teile in einer Urkunde vertreten, meist fehlt die eine oder die andere Formel. Auch die Stellung der Formeln unter einander entspricht nicht immer der eben gegebenen Reihenfolge. Die größte Unregelmäßigkeit in dieser Hinsicht findet sich im Eschatocoll. Die Zeugen gehen voraus, dann folgt Corroboration und Datierung in Hg. 137, 148, 166, 228, 390, 391, 428, 895, 933, 950, 958, 1031 und 1201; die Datierung wird zwischen Corroboration und Zeugen eingeschoben bei Hg. 182, 1131, 1210, zwischen Zeugen und Corroboration in Hg. 541, 759, 760, 761; auch bei Hg. 807, nur folgen hier noch nach der Corroboration die Pontificatsjahre. In Hg. 1294 steht die Corroboration nach der Datierung, die Zeugen fehlen. Zwischen Datierung und Zeugen eingeschoben ist die Corroboration bei Hg. 100. In Hg. 33 ist die Reihenfolge der Formeln: Corroboration, Zeugen, Poenformel, Datierung. Abweichungen von gewohnter Folge anderer Formeln werde ich bei den einzelnen Formeln anführen, zu deren Besprechung ich jetzt übergehe.

---

[1]) Das Baumgartenberger Formelbuch nennt den Context tenor specialis; cfr. Breßlau p. 41.

Kapitel II.

Die einzelnen Formeln.

§ 1. Invocatio.

Die Invocation ist eine Anrufung Gottes, und als solche die vornehmste von den zur Hervorhebung urkundlicher Aufzeichnungen gewählten Formen. Eine monogrammatische Invocation — in Form des Chrismons — findet sich in unseren Urkunden nicht, auch die verbale Invocation verschwindet mehr und mehr, je weiter wir ins XIII. Jahrh. kommen. Unter Bischof Heinrich sind noch alle Urkunden mit der Invocation versehen und zwar in der (in der königlichen Kanzlei schon seit Ludwig d. Deutschen gebräuchlichen) Form: In nomine sancte et individue trinitatis, unter Konrad findet sie sich 27 mal, unter seinem Nachfolger nur einmal (Hg. 327). Weiter ist sie angewendet bei Hg. 373, 376, 382, 395, 416, 418[1]), 420, 426, 579, 624, 654, 688, 698, 739, 743, 764, 780, 882[1]), 1035, 1096[1]), 1130[1]) und zuletzt bei Hg. 1248 (1282 April 8). Statt trinitatis findet sich in Hg. 389 (Or.) unitatis. Eine andere, aber nur einmal (in Hg. 1179) auftretende Form der Anrufung der Dreieinigkeit ist: In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. Bei Hg. 489, 1359, 1430 und 1494 findet sich nur: In nomine Domini. Amen[2]). Gerade die Invocation wird oft in verlängerter Schrift gegeben; darüber ist schon oben gesprochen.

§ 2. Intitulatio.

In dieser Formel wird der Name und Titel des Ausstellers gegeben, meist auch angegeben, daß er durch Gottes Gnade ist, was er ist.

In der größeren Anzahl der Urkunden ist der Bischof allein der Aussteller; bisweilen sind aber auch das Domkapitel

[1]) mit amen nach trinitatis.

[2]) in Hg. 489 ammen geschrieben.

oder einzelne Mitglieder desselben mit dem Bischof als Aussteller von Urkunden des verschiedenartigsten Inhaltes genannt. Zum ersten Mal ist dies der Fall unter Bischof Konrad, ca 1220, (Hg. 90), wo H. eiusdem ecclesie prepositus und 1236 März 15 (Hg. 292), wo H. prepositus, G. decanus totumque capitulum Mindensis ecclesie mitaufgeführt werden. Meistens werden vom Capitel nur prepositus und decanus namentlich aufgeführt[1]), selten der Decan allein (Hg. 903, 999, 1034, 1045, 1179, 1253 und unter Bischof Widekind, da letzterer zugleich Dompropst war z. B. Hg. 590, 592, 608, 691, 695, 697, 755) oder in Gemeinschaft mit dem scholasticus (Hg. 824). In Hg. 398 tritt außer Dompropst und Domdecan noch der Propst des Martinstiftes auf, der, wie das folgende capitulum zeigt, auch Domherr war. Ganz vereinzelt finden sich in Hg. 700 zwanzig, in Hg. 1165 21 Domherren einzeln genannt. Nur capitulum, ohne Namensnennung einzelner Mitglieder derselben, steht in Hg. 606, 762, 764, 1374[2]), 1417.

Daß der Bischof auch mit anderen Personen, als mit den Mitgliedern des Domkapitels Urkunden ausstellt, findet sich beispielsweise bei Konrad Hg. 84 (mit Bischof Siegfried von Hildesheim und Bischof Wilhelm von Havelberg); bei Johann Hg. 412 (mit der Gräfin Sophie von Ravensberg); bei Widekind Hg. 616 und 683 (mit dem Vogt Widekind von Minden; bei Otto Hg. 900 (mit Hillemar, Vogt von Schaumburg) und 1045 (Otto und das Dom-

---

[1]) z. B. Hg. 297, 349, 355, 365, 427, 552, 575, 768, 780, 787, 794, 1025, 1096, 1116, 1118, 1164, 1176, 1222, 1235, 1326, 1343, 1356, 1379, 1488, 1490.

[2]) In den Regesten von Hoogeweg ist mehrfach nicht streng auseinander gehalten, ob der Bischof allein oder in Gemeinschaft mit dem Domkapitel die Urkunde ausgestellt hat. Über die einzelnen Fälle dieser Art cfr. „Nachträge.“

kapitel mit dem Decan und Kapitel zu Hameln); bei Volquin Hg. 1081 (mit Bischof Otto von Hildesheim), 1494 (mit Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg) und 1439 (mit dem Erzbischof Rudolf von Salzburg, den Bischöfen Volrad von Halberstadt, Siegfried von Hildesheim und Christian von Samland).

Die letzte Urkunde Bischof Konrads (Hg. 298) führt neben ihn auch B. W. et E. eius coadiutores auf.

Vor den Namen des Bischofs wird manchmal ein Personalpronomen gesetzt, so ego bei Hg. 52, 66, 83, 126 (alle von Bischof Konrad), nos unter Bischof Otto bei Hg. 921 und 1033, unter Bischof Volquin bei Hg. 1166, 1364, 1397, 1442, 1463 und 1494. Bei der letzten Urkunde kann es zweifelhaft sein, ob nos sich nur auf den Bischof oder auch auf den ebenfalls als Aussteller genannten Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg bezieht. Bischof Otto erscheint als frater Otto regelmäßig bis auf die Ausnahmen Hg. 882, 883, 886, 952, 1038b, 1041, wo nur Otto steht. Von diesen ist 1038b sicher, wahrscheinlich sind auch Hg. 883, 952 und 1041 (Ablaßbriefe für auswärtige Klöster) vom Empfänger geschrieben; auffällig ist die Auslassung von frater bei Hg. 882, da diese Urkunde für das Domkapitel bestimmt ist, von dem doch eigentlich anzunehmen wäre, daß es mit dem Gebrauche des Bischofs hätte vertraut sein müssen.

Der Name des Bischofs wird nur als Vorname gegeben, da die Beifügung des Familien-Namens unkanonisch ist. Die Schreibweise der Namen (natürlich kann nur die in den Originalen angewendete maßgebend sein) weist manche Verschiedenheiten auf[1]). Neben Conradus findet

[1]) Über die Sitte auch in Originalen (z. B. Hg. 34, 84, 220, 292 u. a.) die Namen nur durch die Anfangsbuchstaben anzudeuten, ist schon oben gesprochen.

sich Hg. 167 Cůnradus; neben Willelmus (Hg. 310, 320, 322, 323), Wilhelmus (Hg. 340, 341, 368) und Willehelmus (Hg. 313, 315, 321) (Hg. 315, 320, 323, 341 sind von demselben Kanzleischreiber!) Bei Bischof Widekind finden sich die Formen Wedekindus und Widekindus gleichoft. Unter Bischof Volquin überwiegt die Schreibart Volquinus, nebenher laufen die Abweichungen Volcquinus[1]), Volcwinus (Hg. 1081, 1095, 1100, 1222, 1392), Vulcwinus (Hg. 1441), Wolquinus (Hg. 1405), Wolcquinus (Hg. 1349, 1476) und Wolcwinus (Hg. 1439). Die Namen der anderen Bischöfe sind keinen Änderungen unterworfen; Heinrich nennt sich in den beiden erhaltenen Originalen Heinricus.

Der Titel des Bischofs lautet durchweg episcopus. Stellt ein Bischof in der Zeit vor der Bestätigung Urkunden aus, so nennt er sich electus[2]). Zuweilen wird noch besonders angegeben, daß der Electus schon die Confirmation erlangt hat, indem er mit electus et confirmatus bezeichnet wird[3]). Der Titel minister humilis findet sich in 2 Urkunden Conrads, Hg. 40 und 107[4]). Fortgelassen ist der Titel in dem Original (unbest. Hand) Hg. 934: frater Otto etc. Widekind, der zugleich Dompropst ist, nennt sich als solcher episcopus et auctoritate superioris eiusdem ecclesie prepositus. (Hg. 621, 700)[5]).

[1]) Hg. 1125, 1229, 1238, 1256, 1277, 1438a, 1488.

[2]) Über die Dauer der Electenzeit der einzelnen Bischöfe cfr. „Datierung“.

[3]) z. B. Hg. 374, 602, 759, 760, 761, 1095, 1096, 1109, etc.; bei Hg. 775, 776 und 1088 wird confirmatus ausgelassen.

[4]) vgl. „Nachträge“ unter Nr. 40.

[5]) Auch Bischof Otto ist gleichzeitig Dompropst gewesen, nennt sich aber im Titel nicht so. Hg. 905 (1268 Juli 31): ecclesiam . . auctoritate vobis tam pontificatus quam prepositure, cum gubernemus utrumque, . . . confirmamus. Hg. 965 (1270 Juli 24): . . . nos, qui per dispensationem concessam nobis a sede apostolica de gracia speciali preposituram ecclesie supradicte cum episcopatu tenemus, . . . In Hg. 356 (1270 April 23) wird ein Dompropst Diedrich genannt.

Volquin führt in Hg. 1408, worin er im Namen des Papstes den Propst von Burlage beauftragt, für Aufhebung der über Kloster Levern ausgesprochenen Excommunication zu sorgen, den Specialtitel episcopus Domini pape delegatus.

Neben episcopus steht die Ortsbezeichnung, häufiger mit dem alleinstehenden Adjectiv Mindensis (oder Myndensis) als mit Mindensis ecclesie gegeben. Sancte Mindensis ecclesie treffen wir in Hg. 40, 103, 107.

Als Devotionsformel wird fast ausnahmslos dei gratia gebraucht. Sie fehlt überhaupt in Hg. 37, 52, 73, 83, 102 Ex. B., 126 und 1096. Dem Gebrauch der königlichen Kanzlei entlehnt ist divina favente clementia in Hg. 107. Miseratione divina erscheint vereinzelt in Hg. 60 und 167, beides Urkunden Konrads, und in Hg. 933 von Otto, auch in Hg. 883, ebenfalls von Otto, noch mit einem Zusatz miseratione divina et sedis apostolica providentia episcopus. Otto wendet sonst regelmäßig (bis auf Hg. 882, 886, 895, 1038b, wo dei gratia steht) permissione divina an[1]).

§ 3. Inscriptio.

An die Intitulatio schließt sich unmittelbar die Inscriptio an, die Adresse und den Gruß enthaltend. Sie ist in den meisten Urkunden vorhanden und bildet mit der Intitulatio einen eliptischen Satz[2]). Von der Regel, daß die Inscriptio gleich auf die Intitulatio folgt, weichen ab die Urkunden Hg. 84, 374, 692, 755, 764, 767, 782, 1032, 1109, bei denen der Titel des Ausstellers zwischen Adresse und Gruß geschoben ist.

---

[1]) Ebenso häufig divina permissione; promissione in Hg. 1034 wohl Schreibfehler des Abschreibers.

[2]) Über Verbindung der Adresse mit der Promulgatio cfr. unter dieser Formel.

Die eigentliche Adresse ist teils allgemeiner, teils specieller Art. Urkunden, die eine specielle Adresse tragen, finden sich mehrfach[1]). Zwischen beiden Arten stehen Adressen von Urkunden, die sich an eine Gruppe von Personen wenden, ohne sie aber namentlich aufzuzählen, z. B. an alle Erzbischöfe und Bischöfe (Hg. 692, 1109), an sämtliche Geistliche des Sprengels (Hg. 54, 1330), an die Schöffen und Consuln der Städte des Bistums (Hg. 1457). Specielle und allgemeine Adresse vereinigt sind in Hg. 83 (Universis hanc paginam inspecturis et ecclesie sancti Egidii in Monasterio), Hg. 562 (Dilectis . . . preposito . . . et capitulo ac universis, ad quos . . .), Hg. 557 (Dilecto . . . conventui in Walsrothe universisque, ad quos . . .)

Unter den Adressen allgemeiner Natur lassen sich vier Gruppen bilden, die durch folgende Formeln charakterisiert werden:

1. omnibus, 2. omnibus hoc scriptum visuris, 3. omnibus fidelibus, 4. omnibus Christi fidelibus.

Bei den Gruppen 3 und 4 wird bisweilen noch presens scriptum visuris oder dergl. hinzugesetzt.

Zu Gruppe 1 gehören Hg. 760, 921 und 1210[2]), zu 2 Hg. 51, 56, 127, 190. Bedeutend umfangreicher ist die dritte, am häufigsten die vierte Gruppe.

Statt omnibus findet sich gleich häufig universis, cunctis nur in Hg. 1314; seltener (in Gruppe 3) universitati fidelium (z. B. Hg. 56). Christi fidelibus ist durch in Christo fidelibus in Hg. 1476, durch in Christo credentibus in Hg. 952 ersetzt.

---

[1]) z. B. Hg. 84, 90, 125, 201, 219, 360, 399, 608, 755, 775, 776, 812, 905, 932, 964, 968, zc. Heinemann belegt Urkunden mit specieller Adresse in nicht glücklicher Weise mit dem Namen „Briefe" (p. 8).

[2]) Die Abkürzung omnibus etc. in Hg. 934 (Or.) wird wohl auf Schreiberträgheit beruhen.

Häufig folgt nach omnibus oder den gleichbedeutenden Ausdrücken presentibus et futuris, oder futuris et modernis (z. B. 73), selten durch tam-quam verbunden.

Neben hoc (hanc, has, presens, presentes) scriptum (paginam, litteras) visuris (inspecturis, seltener intuentibus[1]) oder inspicientibus[2]), videntibus (1376), audituris (198, 933), visuris seu (vel etiam) audituris (1254, 1400), inspecturis vel audituris (1419), audituris seu intuentibus (1096) findet sich huius scripti (pagine, littere) inspectoribus, ganz vereinzelt presens scriptum inspectoribus (373).

Bisweilen umfaßt die Adresse einen Relativsatz, z. B.: Universis, ad quos presens scriptum pervenerit, seltener ad quorum notitiam — pervenerit (784, 1131, 1216), quibus presens scriptum[3]) exhibitum fuerit (692, 782, 1153, 1330, 1457, 1473), qui presens scriptum perspexerint (51), quos presentes litteras videre contigerit (1327).

Mit der Adresse verbunden ist die Grußformel, die nur in Hg. 933 fehlt. Der einfache Gruß salutem findet sich nur Hg. 190, mit dem Zusatz sempiternam Hg. 1221, mit eternam Hg. 272, mit perpetuam Hg. 277. Meist wird noch der Name Gottes hinzugefügt, am häufigsten in der Form in Domino, seltener in Domino Jesu Christo[4]) (Hg. 652, 780, 801, 1035, 1192). Einzeln stehen in Domino Christo (Hg. 922), in Dominorum Domino dei filio Jesu Christo (1279), und in vero salutari Christo Jesu (292).

Andere Ausdrücke, die auf den Herrn sich beziehen, aber seinen Namen nicht enthalten, sind in vero salu-

---

[1]) z. B. Hg. 389, 652, 821, 1280, 1314, ꝛc.

[2]) Hg. 231, 261, 272, 297, 321, 368.

[3]) In Hg. 801 hec littere mit entsprechender Verbalkonstruktion.

[4]) in Christo Hg. 231, 298, 322, 349, 355, 365, 416, 1141, 1143; in Christo Jesu Hg. 210, 215, 228, 256, 373, 527.

tari[1]), in omnium salutari[2]), in omni salutari (Hg. 1046, 1088), in omnium salvatore[3]), in vero salvatore (935, 1000), in auctore salutis[4]), in deo salutari nostro (Hg. 60), in eo, qui est omnium vera salus[5]) und in eo, qui salvat universis (759, 761.)

salutem ist verbunden mit et sinceram in Domino caritatem[6]), et cognoscere veritatem (Hg. 1399)[7]), et omnis boni plenitudinem Hg. 895, 1133), cum sincere caritatis affectu (Hg. 219), et dilectionis affectum (Hg. 115), ac sincere dilectionis affectum (Hg. 812), utriusque vite (Hg. 321, 368, 388, 389, 394). Statt salutem wird den Adressaten gewünscht sinceram (veram in Hg. 243) in Domino caritatem in Hg. 1109, 1392, presentis vite et future successoribus abundare 107.

In Urkunden mit specieller Adresse „finden wir meist eine Formel, welche die Ergebenheit des Briefschreibers zum Ausdruck bringt"[8]), so in Hg. 201 (an den Papst): cum debita obedientia et reverentia pedum oscula beatorum, in Hg. 755: cum devoto ac voluntario obsequio perpetuam in Domino caritatem, ähnlich in Hg. 84: devotas orationes in Christo cum fraterne dilectionis affectu, und in Hg. 692: cum orationibus et obsequiis fraternam in Domino caritatem.

---

[1]) In 29 Urkunden.

[2]) In 13 Urkunden.

[3]) Hg. 882, 950, 973, 1031, 1059, 1116, 1158, 1176.

[4]) Hg. 478, 606, 620, 625, 636, 691, 809, 883, 907, 1148, 1187, 1279, 1476, 1479, 1491.

[5]) Hg. 944, 997, 1038b, 1131, 1327; ohne vera Hg. 59, 127, 131, 166, 167, 186, 250, 374, 397, 428, 607, 648.

[6]) Hg. 399, 794, 892, 998, 999, 1034, 1353.

[7]) cognoscere veritatem ohne salutem bei Hg. 1156 und 1253; bei letzterer Urkunden noch hinzugesetzt subscriptorum.

[8]) Heinemann p. 100.

Der Wunsch, daß der Inhalt der Urkunde auch späteren Zeiten bewahrt bleiben möge, kommt zum Ausdruck in Hg. 1165: omnibus ... presentem constitutionem perpetue memorie commendare, 1469: salutem et confirmationem infra scriptam perpetuo valituram; oder der Wunsch, daß die Leser den Rechtsinhalt kennen lernen (notitiam rei geste 1154, 1260, 1430)[1]), oder immer daran denken (memoriam sempiternam 1025), oder das Rechte erkennen mögen (per spiritum intellectus recta sapere Hg. 45).

Die aus der päpstlichen Kanzlei stammende eliptische Verewigungsformel in perpetuum findet sich allein[2]) und auch in der Verbindung salutem in perpetuum[3]). (Hg. 642, 1182).

Am Schluß der Inscriptio in Hg. 54 findet sich eine nochmalige Anrede: . . . salutem. Dilecti in Christo[4]).

§ 4. Arenga.

Bei dieser Formel herrscht der größte Reichtum an den verschiedensten Fassungen; sie fehlt aber bei den meisten Urkunden unseres Zeitraumes. Das Zahlen-Verhältnis der Urkunden mit und ohne Arengen ist ungefähr wie 3 : 8.

Im Großen läßt sich dem Inhalte nach eine Teilung durchführen in zwei Gruppen von Arengen; in der ersten wird die Nützlichkeit der urkundlichen Überlieferung, in der zweiten die Pflicht des Ausstellers hervorgehoben. Es mag gestattet sein, einige Arengen zu besprechen.

---

[1]) In 1289 salutem et rei geste noticiam.

[2]) Hg. 66, 83, 149, 340, 474, 488, 511, 513, 621, 695, 697, 760, 814, 921, 1210.

[3]) salutem usque in perpetuum Hg. 1212.

[4]) Die eigentliche Adresse richtet sich an die sämtlichen Geistlichen des Sprengels, cfr. p. 72.

In der ersten Gruppe wird gesagt, daß es Sitte[1]), nützlich, notwendig, oder verständig sei [necessarium, necesse, saluberrime, perutile, dignum et perutile, necessarium et utile est, videtur et est (391, 564), dignum (iustum) est et rationi consentaneum (1405), expedit (1229), oportet], die Rechtshandlungen res gesta, gestorum series (1254), res rationabiliter facta et legitime; meist durch Relativbesatz gegeben z. B.: ea que fiunt (geruntur) in tempore (temporaliter) oder dergleichen], die der Überlieferung würdig sind [z. B. actus qui eterna etiam digni essent memoria 126, ea que memoriter retinenda sunt 391, ea que stabili perhennitate inconvulsa persistere debent 198, ea que perpetua stabilitate sunt permansura 218], einer Urkunde anzuvertrauen [conferre, mandare, commendare, in scripta (in scripto 1182) reponere 1151] oder durch eine Urkunde zu bekräftigen oder zu verewigen (roborare, firmare, confirmare, stabilire, fulciare (z. B. 900), eternare, perhennare, munire).

Bisweilen wird erwähnt, daß die Überlieferung stattfinden soll nicht nur durch schriftliche Aufzeichnung, sondern auch durch Zeugen, z. B. . . . et voce testium (100, 814), . . . et testibus (40, 813, 1405, 1490), . . . et inscriptione testium (1116), vel scriptis vel viva voce testium (162), ea que geruntur . . . . . scripturarum solent et testium nominibus perhennari (882). Es werden ferner — immer in Verbindung mit „Schrift" — die Zeugen erwähnt: testimonium testium (607), munimen testium (620), adminiculum testium (36, 349, 355), lingua testium (541, 1123, 1231), nomina testium (636,

---

[1]) consuevit, consueverunt, solent, bisweilen auch mit Subject: consuevit humana industria (Hg. 1239); constitutio discreta constituit (Hg. 373, 382); venerabilium fratrum decrevit autoritas (Hg. 1107); venerabilium fratrum privilegiorum sancivit autoritas (Hg. 228); hominum providentia consuevit (Hg. 425).

691, 698). Trotzdem in solcher Weise in der Arenga die Zeugen angekündigt werden, fehlen sie thatsächlich in Hg. 813 (Original), Hg. 40 (ebenfalls Original, Datierung fehlt auch) und in Hg. 1116 (nur Copie).

Schrift und Siegel als Beurkundungsmittel werden genannt 1164 (scriptis et sigillorum appensionibus) und in 997 (dieselbe Fassung, nur impressionibus); Schrift, Siegel und Zeugen in 365 (scriptis commendare et sigillorum ac testium munimine roborare) und in 1145 (Ne ea . . . . . evanescant, scripta solent sigillis et testibus perennari).

Als Grund der Beurkundung durch Schrift oder Zeugen wird angegeben die Vergeßlichkeit (oblivio, calumniosa oblivio, labilis memoria, memoria fragilis et caduca 1151), die Unbeständigkeit (dubie hominum mentes 895), das kurze Leben der Menschen (brevis vita, breves dies hominum 813) oder die Flüchtigkeit der Zeit (z. B. evi prolixitas 592).

Der Zweck ist, dem Vergessen (meist ne labantur cum tempore) oder dem Aufkommen eines Streites (ne lites ex litibus oriantur 1143; ne prestetur litis occasio successori) vorzubeugen, das Gedächtnis zu unterstützen (in prorogationem conservande memorie 1025); ut earum (scil. litterarum) testimonio mediante quod humana non valet retinere memoria perducatur 965, 966; imbecillitati memorie humane scriptuarum beneficio subvenire 783), die Epigonen von dem Rechtsgeschäft in Kenntnis zu setzen (ad posterorum notitiam 198, 218), ein Beweismittel zu haben (ut, si . . . . contra rem . . . . consurgat invidia, rei veritatem expressam litterarum eloquia protestentur 761)[1]).

[1]) Ähnlich in Hg. 261: tum et ceteri fideles huiusmodi exemplo exitentur, tum etiam ne rite ordinata malignantium astutia successu temporis pervertantur.

In der zweiten Gruppe von Arengen wird besonders dem Bischof wegen seines Amtes (pontificalem decet sollicitudinem, ex pastorali officio Hg. 52, officii nostri debitum exequimur, cum 418) die Verpflichtung zuerkannt, für die ihm unterstehenden Kirchen und Klöster[1]) (ecclesie sub nostro regimine constitute 66) zu sorgen (subjectis providere 1238; earum (scil. ecclesiarum) indemnitati propensius providere 148, incrementis prospicere), sie in ihren Rechten zu schützen (in suo iure conservare 66), vor ungerechten Angriffen zu bewahren (contra varios incursus premunire 60)[2]). Ferner hat der Bischof einem jeden Recht widerfahren zu lassen[3]), durch sein Beispeil andere Menschen zu guten Werken anzuregen (ut ad opera caritatis populus Christianus propensius incitetur 1100), gerechte Bitten zu erfüllen (z. B. iustis petentium desideriis nos facile prebere decet assensum et vota 59).

Auch die bekannte päpstliche Formel Quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi etc im Anschluß an Röm. XIV. 10 und 2. Cor. V. 10 findet sich mehrfach, z. B. Hg. 417, 973, 374, 512, 652, 1127; überhaupt soll man bei der Kürze des menschlichen Lebens,

---

[1]) cum omnibus ecclesiarum utilitatibus intendere debeamus, maxime tamen eius ecclesie coram gerere debemus et volumus, que nobis . . . exstitit gratiosa (Hg. 1192 für St. Moritz-Minden).

[2]) Alles dieses zusammengefaßt in Hg. 654: cum circa ecclesias nostro regimini commissas tam temporalem quam spiritualem curam gerere nos oporteat et etiam, ut in temporalibus crescant, nos deceat intendere, necesse est, ut eis quibus specialiter de nostris bonis aliquid impertimur, ita studeamus precavere, ut ipsis in posterum nullus contrarietatis vel dubietatis possit scrupulus suboriri.

[3]) cum teneamur unicuique jus suum tribuere ac neminem in contractibus nobiscum bona fide initis quomodolibet defraudare, idcirco actiones nostras scripture testimonio duximus provide conferendas (Hg. 1471).

um nicht vom Tode überrascht zu werden, sorgen ad salutis remedium (886), dann wird man später cum Domino eternaliter regnare (824).

Das Recht des Bischofs, bei Rechtsgeschäften der geistlichen Corporationen seine Zustimmung zu geben, wird erwähnt in Hg. 821: ea, que . . . transferuntur, consensu pontificum ratificanda sunt, in Hg. 964 (. . . conveniens esse videtur, ut pontifex facilem impartiatur assensum), ähnlich in Hg. 905.

Fast ironisch klingt die Arenga in der Urkunde Hg. 932, in der der Bischof dem Kloster Lahde einen aus Laienhänden gekauften Hof übergiebt[1]).

Die Mehrzahl der Arengen ist mehrfach zu gebrauchen und auch wirklich gebraucht worden. Speciell für die Urkunde geschaffen, deren Context sie einleiten, sind augenscheinlich die Arengen der Urkunden Hg. 166, 1096 und 1110[2]). Dieselben gehen dann sachlich schon in die Narratio über.

---

[1]) ecclesiastice nichil aut modicum utilitati deperire videtur, si quando res immobilis a laico possessa piis locis et personis deo servientibus de consensu ipsius laici propter deum simpliciter applicatur.

[2]) Hg. 166: multa sunt gravamina, que etiam a filiis suis in presentiarum sancta patitur ecclesia, inter que frequentes advocatorum exactiones homines ecclesiarum in tantum solent attenuare, ut censum suum domesticum non valeant persolvere. Inde est, quod huic malo occurere et ecclesiis quibus possumus econtra duximus subvenire. Hg. 1096: cum omnis venditor emptorie possessionis sive rei cuiuslibet precavere merito teneatur, ut emptio rata permaneat et emptor securus existat, huiusmodi securitatem personis claustralibus maxime feminis simplicibus exhiberi et prestari. Hg. 1110: pastoris negligentie non immerito asscribitur quicquid in ovibus suis paterfamilias minus utilitatis poterit invenire.

Auf die Verschmelzung der Arenga mit der Promulgation, die sich hin und wieder findet, werde ich im folgenden zu sprechen kommen.

§ 5. Promulgatio.

Nachdem in der Arenga der Grund angegeben ist, weshalb ein Rechtsgeschäft zu beurkunden ist, wird in der Promulgatio die Veröffentlichung des Urkundeninhaltes vorbereitet[1]). Die Anknüpfung der Promulgatio an die vorhergehende Arenga geschieht durch Hinc est quod, sane, proinde, eopropter, cuius rei gratia (761) oder durch Wörter ähnlichen Inhaltes; nur selten (z. B.: Hg. 182, 1238) ist sie ohne Verbindung mit dem Vorhergehenden gelassen. In Hg. 372 findet sich igitur als zweites Wort der Promulgatio, ohne daß eine Arenga vorhergeht. Zuweilen geht die Anknüpfung so weit, daß beide Formeln zu einem Satz verschmolzen sind, wie in Hg. 34, 61, 127, 131, 257, 321, 368, 615. 767, 842, 1095[2]).

Die Formen, die am allgemeinsten zur Anwendung kommen, sind notum esse cupimus universis, ad notitiam pervenire cupimus, darauf folgt der eigentliche Context, meist mit quod eingeleitet, nur in Hg. 625 habe ich den acc. c. inf. gefunden: nos vidisse. Für universis tritt omnibus[3]), cunctis, für cupimus facimus und Ähnliches ein. Ohne Verbum finden wir ad cunctorum noticiam, ad certitudinem presentium et memoriam futurorum 1124, ad futurorum cautelam 1195. Seltener wird der Conjuctiv verwendet: sciant universi, noverint tam posteri

[1]) Die Promulgatio fehlt bei ungefähr 1/6 der Urkunden.

[2]) ad piam pacem et concordiam nunc et in evum conservandam universitati Christi fidelium tam futurorum quam modernorum volumus esse notum, quod . . . Hg. 102.

[3]) In Hg. 739: omnibus ortodoxis.

quam presentes, cognoscat universitas, oder unpersönlich: cunctis liqueat (73), universitati pateat singulorum 695, notum sit omnibus. Bei subjectiver Fassung wechseln ab presentibus profitemur, publice protestamur, mit Zusatz tenore presentium (822, 782, 787.)

Gerichtet ist die Promulgatio ebenso wie die Inscriptio zum größten Teil an die gesamte Menschheit; weist die Inscription Namen auf — also bei Urkunden mit specieller Adresse — so ist vielfach auch die Promulgation speciell gehalten: Noveritis 775, noverit dilectio vestra (1133, 1457), universitati vestre significamus 360; beides vereinigt scire vos desideramus et omnes huius pagine inspecturos 125. Aber auch ohne Special-Adresse findet sich die Anrede in der zweiten Person Pluralis, z. B. noveritis 794, 1430, notum vobis facimus 487; scire vos volumus 524, 218 (cfr. Nachträge) und ferner bei Hg. 91, 114, 142, 250, 965, 967, 1099, 1158.

Von der allgemeinen Regel über die Stellung der Promulgatio, nach der Arenga und vor der Narratio, weichen ab Hg. 389, wo sie zwischen Narratio und Dispositio steht, und Hg. 914, wo sie in der Form et hoc presentibus protestamur den Beschluß des Contextes bildet und gleichzeitig die Corroboration ersetzt. Auffallend ist auch Hg. 327: Die Promulgatio führt als selbständiger Satz den Context ein: notum esse cupimus . . . . quod nos . . ; auf den Schluß der Dispositio folgt die Corroboration und dann wird mit noverint universi noch ein Zusatz zur Dispositio angefügt, an dessen Schluß erst die Zeugen genannt werden.

§ 6. Die Narratio und Dispositio.

Die Narratio ist die Erzählung der Vorgänge, die sich vor dem Abschluß des in der Urkunde bekundeten Rechtsgeschäftes abgespielt haben; die Dispositio ist die Formulierung

des betr. Aktes oder Rechtsgeschäftes selbst. Deshalb ist der Inhalt der Narratio und Dispositio in den einzelnen Urkunden verschieden, da in jeder Urkunde etwas besonderes unter eigenartigen und sonst nicht wieder vorkommenden Verhältnissen zu bekunden ist. Die Fassung der Narratio und Dispositio untersteht demnach immer der individuellen Eigenart des Herstellers des Urkundentextes.

Die Narratio, die Vorgeschichte der Urkunde, kann fehlen; ist sie vorhanden, so ist sie häufig mit der Dispositio verbunden in der Weise, daß die Narratio den Vorder-, die Dispositio den Nachtrag bildet. (z. B. 40, 59, 1046 u. s. w.) Mehrfach hat die Narratio große Ähnlichkeit mit einer Arenga, die nicht vollkommen ausgebildet ist (z. B. 801, 1469 und 1471; vgl. auch Note 2, S. 79). Werden in der Dispositio außer der Hauptentscheidung noch mehrere Bestimmungen getroffen, so werden diese manchmal als selbständige Sätze angefügt, die eingeleitet werden durch Ausdrücke wie adiectum est etiam (958), adicimus etiam (1033), preterea oder dergl. Daß die Dispositio nach der Corroboratio wieder aufgenommen und fortgesetzt wird, finden wir in Hg. 218, 327, 445 und 1326.

§ 7. Sanctio.

In dieser Formel wird derjenige mit Strafen bedroht, der sich gegen die Urkundenverfügung vergehen sollte. Das Vorkommen einer solchen Strafandrohung ist selten; ist sie überhaupt vorhanden, so wird sie meist der Corroboratio eingefügt. Verbunden mit der Dispositio findet sich die Sanctio in Hg. 216 und 270[1]); sie bildet den Schluß der Dispositio in Hg. 60[2]).

[1]) In beiden Urkunden übereinstimmend: . . . decimam donavimus . . . statuentes et sub anathemete firmantes, ne. . .

[2]) . . . donationem confirmamus omnesque invasores eiusdem thelonei nunc et in futurum excommunicatos denunciamus.

Zur Verwendung kommt nur die poena spiritualis und zwar in mannigfachen Formen: anathema, anathema Maranatha (Hg. 78, 121), ira omnipotentis dei, ira et odium dei omnipotentis et beate Marie virginis et sanctorum apostolorum Petri et Pauli, Johannis[1]) evangeliste et omnium sanctorum (Hg. 66), omnipotentis dei et beati Petri et Romane sedisoffensio et nostra excommunicatio (Hg. 33), indignatio omnipotentis dei et gloriose matris et virginis Marie (1392), indignatio omnipotentis dei, beatorum Petri et Gorgonii (801). Excommunication wird verhängt vom Bischof nach Hg. 505 auch beatorum apostolorum Petri et Pauli auctoritate[2]) oder nach Hg. 149 uctoritate sedis Romane, qua fungimur.

Eine zeitlich begrenzte Poen wird angedroht in Hg. 167: qui . . . presumpserit, excommunicationi subiaceat et a beneficio depositus abscedat); noch bestimmter in Hg. 56 (. . . ut, si quisquam . .. pervaserit, anathema sit, donec resipiscat), und in Hg. 218 (. . . usque ad condignam emendationem).

Die Bestimmung dagegen, daß die Verfluchung für immer Gültigkeit behalten soll, ist enthalten in Hg. 60 (excommunicatio nunc et in futurum), Hg. 66(excommunicationis a nobis vinculo insolubiliter innodatus iram et odium Dei . . . . nunc et in futuro seculo incurrat), Hg. 73 (perpetuo sit anathema), Hg. 78 (sit anathema maranatha et deleatur nomen eius de libro vite), Hg. 195 (iram omnipotentis Dei se noverit incursurum et cum Dathan et Abiron in eterna damnatione porcionem accepturum.

In Hg. 73, in der die Poenformel am Schluß der ganzen Urkunde steht, schließt sie mit Amen.

[1]) In Urkunde für das Johannesstift zu Minden.

[2]) Ähnlich in Hg. 126 und 427.

Die Strafen erstrecken sich — gegebenen Falls — auf Menschen jeden Standes, wie es in Hg. 1399 gesagt wird: si quis . . . tam clericus quam laicus cuiuscunque dignitatis vel eminencie . . . presumpserit, anathema sit.

Außer in den angeführten Urkunden kommt die Sanctio noch vor in Hg. 37, 45, 149, 381, 399, 524, 759, 933, 1195, 1324, 1325, 1352.

§ 8. Corroboratio.

In der Corroboratio wird auf die Form der Bekräftigung der Urkunden hingewiesen, eine Formel, die etwa nur bei $^{1}/_{10}$ der Urkunden fehlt. Sie steht gewöhnlich unmittelbar nach der Dispositio, vor den Zeugen und der Datierung. Über Ausnahmen von dieser Regel ist schon oben gesprochen worden. Hauptsächlich sind in der Corroboratio zwei Gedanken formelhaft eingekleidet: in cuius rei notitiam (testimonium) und ut hoc[1] ratum et inconvulsum permaneat.

Als urkundliche Bekräftigung wird erwähnt:

1. Das Siegel des Ausstellers (z. B. sigilli nostri munimine protestamur in Hg. 228, ähnlich in Hg. 171 ꝛc.);

2. das Siegel des Ausstellers und eines oder mehrerer Mitsiegler;

3. Schrift und Siegel (z. B. presens scriptum . . . sigilli nostri munimine roborandum duximus; auctoritate presentis pagine et sigilli nostri impressione confirmamus; presenti notare pagina et nostri sigilli appensione roborare;

---

[1]) Anstatt hoc (hec) finden sich auch bestimmtere Ausdrücke z. B. venditio, donatio, collatio, permutatio, und zwar nicht nur formelhaft, sondern thatsächlich mit dem rechtlichen Inhalt der Urkunden übereinstimmend.

4. die Schrift allein (z. B. litterarum nostrarum munimine 92; . . . presens scriptum . . . ecclesie dedimus in huius rei evidens testimonium et muninem 1213);

5. Siegel und Zeugen (Hg. 68: . . . cedulam . . . sigilli nostri fecimus impressione roborari et testium annotatione muniri; Hg. 654: . . . scriptum sigilli nostri munimine et testium . . . . denominatione fecimus communiri;

6. Schrift, Siegel und Zeugen (Hg. 89: . . . paginam conscribi fecimus et sigilli nostri impressione necnon impositione testium . . . ipsam roboravimus; Hg. 967: . . . presens scriptum fieri fecimus et tam subscriptione testium quam nostri sigilli munimine roborari. Hg. 416: paginam conscribi et sigillo nostro et capituli nostri et testium, qui presentes aderant impositione fecimus roborari;

7. Bann[1]), Schrift und Siegel (Hg. 185: . . . pium . . . donum . . . banno nostro confirmamus et hanc paginam . . . sigilli nostri testimonio roboramus)[2]);

8. Bann und Siegel (Hg. 78: . . . omnia bona . . . clavibus celi, banni nostri authoritate et sigilli nostri impressione firmamus et in virtute Spiritus sancti roboramus);

---

[1]) Königs-Bann findet sich in Hg. 244 (Schenkung von zwei Häusern an Kl. Marienfeld): die Besiegelung durch Bischof und zwei Mitglieder geht voraus, dann folgt: insuper ne quid cautele deesset, supradictus Bruno prudenter actionem suam regio banno stabiliri providit in loco . . . sub iurisdictione comitis.

[2]) Hg. 257: ut autem . . . observetur, sub banno sacratissimorum apostolorum Christi, Petri et Pauli et totius ecclesie apostolice ac nostro firmissime sancimus et in omnia secula ratum permanere decerminus. Amen. Et ut hoc verius credatur . . . et teneatur, presentem paginam . . . sigilli nostri impressione ac testium inscriptione iussimus insigniri.

9. Anathema in Hg. 142: . . . prescripta . . . sub anathematis vinculo districte mandantes servanda; Hg. 131: ut . . . hoc ratum permaneat, . . . prohibemus sub anathematis interminatione; Hg. 187 und 195: . . . paginam sigilli nostri munimine duximus roborandam statuentes et sub anathematis vinculo firmantes.

Am häufigsten ist die Bekräftigung durch Schrift und Siegel. Daneben finden sich die andern Bekräftigungsarten so regellos abwechselnd, daß wir auch hier zu dem Schlusse kommen müssen: die Redewendungen sind formelhaft gebraucht. Keinesfalls können wir Unterschiede nachweisen in dem rechtlichen Wert der einzelnen Bekräftigungsarten.

Hier sei auch folgendes erwähnt, obwohl es mit der Corroboratio an sich nichts zu thun hat. In der Urkunde Hg. 218 bekundet der Bischof, daß Heinrich v. Lo dem Kl. Obernkirchen einen Zehnten zur Stiftung eines Anniversars übertragen hat, das von Priestern aus bestimmten Dörfern gefeiert werden soll. Am Schluß heißt es: Volumus etiam, quod quilibet sacerdotum predictorum anniversarium prefati H. in libro sue ecclesie faciat conscribi, ne forte suo successori in oblivionem deveniat. Interessant ist die Voraussetzung, die in diesen Worten ausgesprochen wird, daß normal jede Kirche ein Kirchenbuch (doch wohl ein Kalendarium) haben muß, in denen Verpflichtungen zu Messelesen und dergl. aufgezeichnet werden.

§ 9. Zeugen.

Obwohl man im X. Jahrhundert begonnen hatte, auch Bischofs- und Fürstenurkunden zu besiegeln, dringt das Siegel als eigentliches Beglaubigungsmittel doch erst im XIII Jahrh. durch; dem entspricht es, daß auch in unseren

Urkunden noch die Zeugen angeführt werden. Ursprünglich haben sie den Zweck, durch ihre eidliche Aussage das in der Urkunde enthaltene Rechtsgeschäft zu bezeugen, d. h. erforderlichenfalls der Aufzeichnung die Beweiskraft zu geben. Allmählich wird ihre Aufzählung zu einer reinen Formsache; ihre Nennung scheint nicht mehr unbedingt nötig gewesen zu sein, da sie nur selten in der Corroboratio erwähnt werden.

Sie fehlen in 193 Urkunden; bei einigen Urkunden, die nur in Copie vorliegen (z. B. 176, 516 u. a.), mag dies durch die Schuld des Abschreibers gekommen sein.

In der Arenga wird auf ihre Anführung vorbereitet bei Hg. 40 (. . . ut testibus aut sigillatis apicibus fulciantur), 813 (ut que geruntur . . . scriptis et testibus eternentur) und Hg. 1116 (scripti memoria et inscriptione testium eternare), und auffallender Weise fehlen die Zeugen bei diesen Urkunden.

Meist werden die Zeugen in einem besonderen Satz genannt, der eingeleitet wird durch huius rei testes sunt oder ähnliche Wendungen; selten sind sie mit der Datierung zu einem Satz verschmolzen (z. B. Hg. 73, 162, 671, 1123 u. a.). Ihre Anführung in subjectiver Fassung findet sich in unserer Periode nicht mehr, ebenso wenig eigenhändige Unterschrift. Der Ausdruck subscriptione testium in der Corroboratio von 967 ist formelhaft aus dem altrömischen Urkundenwesen übernommen.

Als die ganze Beweiskraft der Urkunde noch in dem Zeugnis der anwesenden und genannten Personen beruhte, wurden natürlich nur solche Männer als Zeugen verwendet, die aus ihrem ehrenwerten Character für die Richtigkeit ihrer Aussagen Gewähr boten. Das bezeichnet idonei testes in der Corroboratio von Hg. 126, oder fide digni z. B. in Hg. 1123, 1131, 1143, 1212, 1226 u. a., oder honesti

viri in Hg. 192 und 261, oder endlich viri providi et honesti in Hg. 767, honorabiles viri Hg. 1212.

Waren nicht zufällig Personen an der Hand, die als Zeugen auftreten konnten, so wurden solche besonders herangeholt, wie aus Hg. 804 hervorgeht (. . . et presentibus, qui ad hoc requirendi erant, . . .). wohl kaum eine Erinnerung an die alte Art des Citierens der Zeugen.

Die Zahl der mit Namen genannten Zeugen wechselt sehr; die niedrigste Zahl ist zwei; in Hg. 1254 finden sich 45, in Hg. 698 66 und in Hg. 783 sogar 83. Ihrem Stande nach sind sie Geistliche oder Laien jeden Berufs.[1]) Der Clerus hat in der Regel den Vortritt vor den weltlichen Personen; doch stehen der Vogt von Minden in Hg. 687, nobiles z. B. Hg. 642 und 832, milites z. B. in Hg. 648 vor Mitgliedern des Domkapitels. Unter den geistlichen Zeugen herrscht nur in soweit eine gewisse Rangordnung, als die Domherren den übrigen Geistlichen vorangehen. Im Domkapitel selbst stehen Propst und Decan voran; in Bezug auf den Rang der anderen Würdenträger des Kapitels herrscht die größte Willkür. Es ist aber anzunehmen, daß die Reihenfolge in den meisten Fällen auf Alter, auf lange oder kurze Zugehörigkeit zum Domkapitel, auf Umständen also, die heute nicht mehr nachzuweisen sind, beruht. Von den übrigen hohen Geistlichen geht der Propst von St. Martin fast regelmäßig dem von St. Johann voraus. Geistliche von Klöstern oder Stiftern, die Urkunden empfangen, stehen mehrfach an der Spitze der ganzen Zeugenreihe, z. B. in Hg. 37, 66a, 290a; in Hg. 271 sogar vor dem Dompropst.

Daß aber doch auf eine gewisse, durch den Stand bedingte Reihenfolge gehalten ist, können wir aus Hg. 1254 schließen; hier endet die Zeugenreihe mit sieben cives Mindenses, wird aber noch einmal fortgesetzt durch zwei

---

[1]) In Hg. 642 werden sogar zwei servi genannt.

Ritter, die gleichsam zur Entschuldigung das Attribut honesti erhalten, und nach deren Aufzählung gesagt wird: licet casu sint ultimo nominati.

Den Beschluß der Zeugenaufzählung bildet meistens et alii quam plures (auch bei den großen Zeugenlisten von 698 und 783), oder dasselbe besagende Ausdrücke[1]). In Hg. 64a wird ein Grund angeführt, weshalb in der namentlichen Aufzählung nicht fortgefahren wird: et alii quam plures, quos enumerare longum est.

Bei einer Zehntenübertragung an Kl. Renndorf (Hg. 45) werden 3 Zeugen namentlich et tota parochia de Nenthorpe angeführt. Eine wirkliche Zeugenschaft des ganzen Kirchspieles ist selbstverständlich nicht anzunehmen; der Ausdruck ist formelhaft.

Daß die genannten Zeugen auch in der That anwesend gewesen sind, wird besonders hervorgehoben in Hg. 89, 126, 192, 320, 321, 368, 416 u. a. Diese Angaben über die Anwesenheit der Zeugen können uns in manchen Fällen Aufschluß geben über die Frage, ob wir es mit Handlungs- oder Beurkundungszeugen zu thun haben. Da diese Frage aufs engste mit der weiteren Frage zusammenhängt, ob wir in der Datierung Datierung nach der Handlung oder nach der Beurkundung zu suchen haben, werde ich beide zusammen im Abschnitt „Handlung und Beurkundung" besprechen.

In Hg. 1179 Ex. B. ist vergessen worden, die angekündigten Zeugen nachzutragen.

Keine Zeugen, wohl aber Bürgen finden sich in Hg. 192 und 1401. In der letzten Urkunde werden sie ähnlich wie die Zeugen, eingeführt durch nomina fideiussorum sunt hec . . ., und dann folgt noch eine Erklärung ihrerseits in subjectiver Fassung: nosque fideiussores memorati omnia

---

[1]) z. B. Hg. 478: et ceteri canonici universi.

premissa nos recognoscimus promisisse. In Hg. 192 werden sie nicht gerade als fideiussores bezeichnet: promiserunt etiam . . . milites sub fide militari in manus . . . . militum . . . . nostrorum, quod . . . . B . . . contractum corroborare studebit.

§ 10. Datierung.

Die Datierung — ihrer Stellung nach meist die letzte Formel in den Urkunden — ist in Bezug auf die Urkundenkritik vielleicht der wichtigste Bestandteil. Sie fehlt deshalb auch nur bei wenigen Urkunden, häufiger zu Anfang als gegen das Ende des XIII. Jahrh. Ausnahmsweise findet sie sich bei Hg. 72 an der Spitze der Urkunde, noch vor der Intitulatio, in Hg. 1474 nach der Promulgatio an der Spitze der Narratio, sonst immer am Schluß.

Eingeleitet wird sie bei weitem am häufigsten durch datum (bei 241 Urkunden), seltener durch acta sunt (93 Urk.) oder actum (bei 28 Urkunden)[1]. Datum überwiegt seit 1236, vom Pontificat Bischof Wilhelms an. Vereinzelt finden sich als einleitende Formeln: Datum et actum (37 Urkunden), actum et datum (10 Urkunden), data (Hg. 349, 1476); facta est confirmatio (Hg. 1399, 1469); facta est hec resignatio (Hg. 1463); facta est hec ratihabitio, confirmatio et innovatio Hg. 1359. Getrennte Datierung begegnet in Hg. 186, 365 und 930.

Die Jahresangabe in der Datierung erfolgt nach der Menschwerdung des Herrn. Ihre ursprüngliche Bezeichnung ist anno incarnationis dominice (Hg. 38), anno gratie (in 25 Urkunden), anno ab incarnatione Domini (Hg. 61, 137, 138, 355, 395, 698), anno incarnati verbi (Hg. 83), anno incarnationis Domini (6 mal), anno incarnationis

[1]) z. T. mit dem Zusatz publice.

Dei in Hg. 216; erst von 1230 (Hg. 215) an treffen wir anno Domini, welches von der Mitte der 40er Jahre an ausschließlich gebraucht wird.

Die Tagesbezeichnung fehlt, wenn das Jahr gegeben ist, nur selten; in der älteren Zeit erfolgt sie regelmäßig nach römischer Weise[1]); von Hg. 292 an (aus dem Todesjahre — 1236 — Bischof Konrads) findet sich die Angabe nach dem kirchlichen Festkalender, die später die erstere Datierungsform vollständig verdrängt. Beide Formen zusammen sind gegeben in

Hg. 292 (1236) (XVII Kal. Ap. sabbato Sitientes)[2]),
Hg. 349 (1241) (XVII Kal. Nov. in die Galli),
Hg. 372 (1242) (IX Kal. Sept. in die Bartholomei apostoli),
Hg. 417 (1244) (V Kal. Jul. et in crastino Johannis et Pauli),
Hg. 665 (1257) (in annunciatione domine nostre, VIII Kal. Ap.),
Hg. 1120 (1278) (V Id. Mart., feria VI ante dominicam Reminiscere),
Hg. 1289 (1284) (XVI Kal. Febr. in die Marcelli pape)[3]),
Hg. 1300 erwähnt (1284) (in die Cypriani mart., VI Id. Aug.).

Angabe der Wochentage findet sich seit Hg. 551 (aus dem Jahre 1251) häufiger, im Ganzen bei 27 Urkunden durch feria mit einer Ordinalzahl gegeben, durch sabbato bei Hg. 744, 955, 1034, 1124, 1290, 1325, durch dominica (post Pentecostes) Hg. 1463. Die unbestimmtere Angabe in septimana (Quasimodogeniti) treffen wir in Hg. 413[4]); die Angabe nur des Monats in Hg. 297, 313, 323, 397, 489 (z. B. in mense Aprilis u. a.).

---

[1]) In Hg. 428 (Copie): kal. vel Idibus.
[2]) Richtiger Id. Mart.
[3]) Richtiger XVII kal. febr.
[4]) cfr. hierüber auch „Nachträge."

über den in der Diöcese Minden gültigen Jahresanfang ist folgendes festzustellen. Nach den Ausführungen Wilmans in seinen „Additamenta zum Westf.-U. B.," S. 86 soll in Minden der Osterjahresanfang in Gebrauch gewesen sein. Wilmans stützt seinen Beweis auf die Angaben in Hg. 768 und 813. Da die erste Urkunde aber nur in späterer Abschrift erhalten ist, kann die wirklich auf den Jahresanfang zu Ostern hindeutende Datierung auf einen Schreibfehler beruhen. Einen vollkommen sicheren Beweis giebt diese Urkunde wenigstens nicht.

Hg. 813 (Urkunde Conos) hat die Datierung 1265 Jan. 16, die mit 1266 Jan. 16 wiedergegeben werden muß, wenn Osterjahresanfang angenommen wird; in ihr wird eine Resignation seitens des Ritters Wiscelus Wulf bekundet, die geschehen ist in consecratione ecclesie Monasteriensis, bei der der Bischof Cono zugegen war. Wilmans bezieht diese Angabe über die „Weihe der Kirche zu Münster" auf die endgültige Einweihung des Doms zu Münster am 30. Sept. 1265[1]). Ist dieses richtig, dann kann natürlich Hg. 813 erst nach 1265 Sept. 30 ausgestellt sein. Wie aber aus einer anderen Urkunde, Hg. 831, hervorgeht, war Bischof Cono am 30. Sept. 1265 in Minden. Deshalb kann die oben erwähnte Consecratio in Münster nicht auf die definitive Einweihung des ganzen Domes, sondern nur auf die Weihe eines Teiles des Domes Bezug haben, die vor 1265 Jan. 16. fällt.

Abweichend von Wilmans vertritt Hoogeweg auf Seite VI—VII der Einleitung seines Urkundenbuches die Ansicht, daß wir es in Minden mit dem Jahresanfang zu Weihnachten zu thun haben; er führt 4 Beispiele für seine Behauptung an[2]). Ohne fürs erste auf die Frage einzugehen,

[1]) cfr. Tibus in „Zeitschrift f. westf. Gesch." XXIV p. 337.

[2]) Die Bezeichnung „Kölner Datierung" auf p. VI. für den Osterjahresanfang ist nicht richtig, da auch in Köln fast durchgehends der

ob wirklich am 25. Dez. der Jahreswechsel gefeiert ist, mache ich noch auf folgende Fälle aufmerksam, aus denen mit Sicherheit zu schließen ist, daß in der That unmöglich der Jahresanfang zu Ostern in Gebrauch gewesen sein kann.

Hg. 292, Urkunde Bischof Konrads und des Domkapitels für Kl. Levern, trägt das Datum 1236 März 15. Wird der Osterstil für den Jahresanfang angenommen, so müßte das Datum in 1237 März 15 aufgelöst werden; Bischof Konrad stirbt aber schon 1236 Juni 26.

Hg. 505, Urkunde Bischof Johanns (Kl. Levern wird nach Everloh verlegt) von 1249 März 25, würde nach Wilmans Annahme ins Jahr 1250 fallen; nach Hg. 512 ist die Verlegung aber 1249 Sept. 29 schon vollzogen.

Auch die oben angeführten Datierungen nach dem altrömischen Kalender und gleichzeitig mit Angabe des Wochentages geben einen sicheren Beweis gegen den Gebrauch des Osterstils. In Hg. 292 stimmt Sabbato sitientes als 15. März nur, wenn die im Datum gegebene Jahreszahl 1236 beibehalten und nicht in 1237 geändert wird; 1237 fiel dieser Sonnabend auf den 4. April. Nach Hg. 1120 soll der Freitag vor Sonntag Reminiscere auf den 11. März fallen; dies stimmt bei dem in der Urkunde genannten Jahre 1278; im folgenden Jahre 1279 würde dieser Freitag schon auf den 24. Februar fallen.

Es erhebt sich nun die weitere Frage, ob der 25. Dezember, wie Hoogeweg will, oder vielleicht der 1. Januar den Jahresanfang bildete. Bei dieser Frage stützen wir

---

Jahresanfang zu Weihnachten geherrscht hat; vgl. Knipping, Beiträge &c. p. 24 ff. Darnach sind auch die Angaben Grotefends im „Taschenbuch &c." auf p. 11 zu berichtigen, aus denen hervorgeht, daß in Köln nicht vor 1310 der Jahresanfang am 25. Dezember gefeiert ist. cfr. ferner „Nachträge" zu Hg. 320.

uns auf die Ergebnisse des ersten Teils unserer Untersuchung über die Pontificatsjahre Bischof Johanns (vergl. p. 97). Daraus ersehen wir, daß das erste Pontificatsjahr dieses Bischofs läuft von (1242 Dec. 29 / 1243 Jan. 8) bis (1243 Dec. 29 / 1244 Jan. 8). Nun findet sich in Hg. 537 die Datierung: Actum . . . anno Domini MCCL, pontificatus anno nono. Nach dem eben Gesagten haben wir das neunte Pontificatsjahr zu zählen von (1250 Dec. 29 / 1251 Jan. 8) bis (1251 Dec. 29 / 1252 Jan. 8). Setzen wir einheitliche Datierung voraus, dann kommen für das neunte Pontificatsjahr nur noch die drei letzten Tage des Jahres 1250 in Betracht; wir gewinnen den doppelten Schluß, daß die Urkunde an einem dieser Tage ausgestellt ist, und daß der Jahresanfang nicht vor dem 29. December berechnet worden sein kann, sonst würde das 9. Pontificatsjahr dem Jahre 1251 entsprechen. Das Endergebnis also ist, daß der 1. Januar als Jahresanfang wenigstens um die Mitte des Jahrhunderts im Gebrauch gewesen ist, zweifelhaft aber bleibt, ob dieser Brauch lange Dauer gehabt hat.

Die Angabe der Episcopatsjahre findet sich nicht häufig. Unter dem Bischof Heinrich begegnen wir ihnen zweimal: Hg. 33 (1208) anno pontificatus nostri III und Hg. 36 (1209) anno pontificatus nostri IV. Der Todestag dieses Bischofs ist nach dem Nekrolog von Fischbeck[1]) der 20. Juli, damit übereinstimmend giebt der Necrolog des Domkapitels[2]) den Tag Philiberti abbatis[3])

---

[1]) Böhmer, Fontes IV p. 428; cfr. auch die Anmerkung zu Hg. 137.

[2]) Msc. VII 2602 des kgl. St.-A. zu Münster.

[3]) Nach Grotefend, „Zeitrechnung" II, 2 (Heiligenverzeichnis) p. 154 und „Taschenbuch" p. 56 ist Philiberti abbatis allgemein der 20. August; nur Verdun führt zum 20. Juli nochmals einen Heiligen gleichen Namens auf. Diese Angaben sind nach dem oben Gesagten zu ergänzen.

an, mit dem Zusatz, daß Bischof Heinrich den bischöflichen Stuhl innegehabt hat 3 Jahre, 4 Monate, 3 Wochen und 4 Tage. Die Wahl würde demnach am 26. Februar 1206 stattgefunden haben, Heinrichs Vorgänger Thietmar starb aber erst 1206 März 5; es muß also in der Berechnung der Regierung Heinrichs ein Fehler in den Monaten stecken, und die Angabe derselben, wie schon Hg. thut, aus 4 in 3 geändert werden. Nehmen wir diese Änderung vor, dann hat also die Wahl Heinrichs am 26. März 1206 stattgefunden, die Weihe, nach den Episcopatsjahren in Hg. 33 und 36 berechnet, vor August 20. desselben Jahres.

Über die Pontificatsjahre Konrads sagt Hoogeweg in der Anmerkung zu Nr. 87, daß dieser Bischof sein erstes Pontificatsjahr von Frühjahr 1213 bis Frühjahr 1214 zähle. Diese Annahme stützt sich auf die als richtig angenommenen Angaben der Pontificatsjahre in Hg. 228 und 261 und auf die falsch überlieferte, aber von Hoogeweg rectificierte Angabe in Nr. 250. Hg. 228 hat das Datum 1231 Mai 19, pontificatus nostri anno XIX; Hg. 261 1233 April 14 pontificatus nostri anno XXI und Hg. 250 1232 März 23 pontificatus nostri anno XXII, rectifiziert in XIX[1]).

Versuchen wir zu bestimmteren Schlüssen zu kommen auf Grund von Urkunden, die älter sind, also dem Epochentag selbst näher liegen, als die von Hoogeweg benutzten, und die deshalb denselben, wenn nicht noch einen größeren Anspruch auf Glaubwürdigkeit und Richtigkeit ihrer Angaben machen können, als jene. Nicht zu vereinen nämlich mit Hoogewegs Annahme, daß die Consecration ins Frühjahr 1213 fällt, sind die Angaben von Hg. 63 und 131.

---

[1]) Auch Hg. 270 könnte vielleicht noch als Beleg angeführt werden, wenn die dort zum Datum 1234 Mai 30 gemachte Angabe pontificatus nostri anno XVII als Schreibfehler für XXII erklärt würde.

Nach Hg. 63 umfaßt das zweite Pontificatsjahr den 19. Sept. 1215[1]), nach Hg. 131 das zwölfte den 21. Sept. 1224[2]): für das erste Pontificatsjahr finden wir also die Grenzen 21. Sept. 1213 (nach Hg. 131) und 19. Sept. 1214 (nach Hg. 63. Die Weihe kann demnach nur am 20. oder am 21. Sept. 1213 stattgefunden haben. Auch sämmtliche andere Urkunden (mit Ausnahme natürlich von den genannten Hg. 228 und 261; die rectifizierte Angabe von Hg. 250 fällt ganz aus) gestatten, soweit sie überhaupt Pontificatsjahre[3]) angeben, den Septemberanfang für den richtigeren zu halten[4]).

Electionsjahre Konrads erscheinen nur einmal und zwar in Hg. 45 von 1211 (electionis nostre anno III). Eine Bestimmung des Epochentages nicht möglich.

Zwei Epochen haben wir auch bei Bischof Wilhelm zu unterscheiden. Die eine zählt nach der Wahl, die nach Grote (Stammtafeln) auf den 11. Juli, nach Eubel (Hierarchia) in den Monat Juli 1236 fiel. Damit stimmt die Angabe von pontificatus nostri anno secundo in Hg. 310 von 1238 Febr. 2.

Die Epoche nach der Weihe findet sich in Hg. 313, 315, 322, 323, 341. Die Angaben in diesen Urkunden

---

[1]) Hg. 63: 1215 September 18 pontificatus nostri anno II, Or. im kgl. St.-A. zu Münster.

[2]) Hg. 131: 1224 Sept. 21 p. n. anno XII.

[3]) Daß die Angaben in Hg. 137 und 256 vollkommen falsch sind, liegt auf der Hand.

[4]) Desgleichen eine Urkunde des St. Bonifaz-Stiftes zu Hameln (Meinardus, U. B. 2c. Nr. 13) mit dem Datum: actum anno dominice incarnationis MCCXV sub papa Innocentio III, pontificatus eius anno XVIII, regno Romano in cismate inter reges Ottonem et Fritheričum posito, sub Mindensi episcopo Conrado, pontificatus sui anno tertio, indictione prima . . Da die Pontificatsjahre Innocenz des Dritten von 1198 Februar 22 ab zählen, fällt diese Urkunde zwischen Febr. 22 und Dezember 31 1215. Die Indiction ist falsch; sie müßte III heißen.

lassen die Weihe in der Zeit zwischen 1237 Dez. und 1238 Dez. zu, ohne Gelegenheit zu geben, den Tag, oder doch wenigstens den Monat näher zu bestimmen.

Eine genauere und interessante Berechnung läßt sich bei Wilhelms Nachfolger Johann von Diepholz anstellen. Die letzte Urkunde Johanns, in der er als electus et confirmatus bezeichnet wird, trägt das Datum 1242 Dez. 29, die erste mit dem Titel episcopus die Angabe 1243 Jan. 8 [1]). Die Consecration kann also nur in die Zeit zwischen beiden Zeitangaben fallen. Das erste Pontificatsjahr läuft demnach von (1242 Dec. 29 / 1243 Jan. 8) bis (1242 Dec. 29 / 1244 Jan. 8). Berücksichtigen wir nun auch die oben geführte Untersuchung über den Jahresanfang und die gleichfalls dort gegebene Datierung von Hg. 537, so können wir als den Termin der Bestätigung, den wir nur nach den Angaben des Titels als zwischen den 29. Dez. 1242 und dem 8. Jan. 1243 liegend gefunden haben, einen der Tage 29.—31. Dez. 1242 erweisen. Hiermit stimmen überein die Angaben sämmtlicher Urkunden, soweit sie die Pontificatsjahre angeben [2]). Nur die Angabe im Ex. A. von Hg. 478 (anno gratie 1247 . . . pontificatus nostri anno III; ohne Tagesdatum) scheint verderbt zu sein; rectificieren wir aber III in IV (und die Möglichkeit, daß der Reinschreiber

---

[1]) Daß Johann schon in der Urkunde König Konrads IV von 1242 Juli 13 (Hg. 370) episcopus genannt wird, kommt für unsere Untersuchung nicht in Betracht. — Hg. giebt im Regest dieser Urkunde den Namen des Mindener Bischofs mit Wilhelm wieder; cfr. „Nachträge."

[2]) Hg. 388, 389, 404, 427, 537, 541. — Die Angabe in Nr. 32 von v. Hodenberg, Walsroder U. B.: Acta sunt hec anno domini MCCXLII sede Romana vacante, pontificatus venerabilis patris nostri Johannis Mindensis ecclesie electi et confirmati anno primo ist leider zu einer näheren Datierung der Wahl nicht zu gebrauchen, da die Vakanz in Rom den langen Zeitraum vom Tode Cölestins IV (1241 Nov. 10) bis zur Wahl Innocenz IV (1243 Juni 25) umfaßt.

III statt IV gelesen hat, wie es vielleicht im Koncept stand, ist doch sehr groß; auch läßt der Umstand, daß die Urkunde noch verderbte Epacten- und Concurrentenangaben macht, diese Annahme weniger willkürlich erscheinen), so führt auch diese Angabe auf die letzten drei Tage des Jahres 1247 [1]).

Nach der Bezeichnung im Titel des Bischofs Widekind in den Urkunden Hg. 597 (electus 1253 Oct. 6) und Hg. 606 (episcopus 1254 März 1) ist die Weihe zwischen diesen beiden Terminen erfolgt. Weiter umfaßt nach Hg. 636 das 2. Pontificatsjahr den 29. Nov. 1255; der früheste Termin für den Beginn des ersten Pontificatsjahres ist also der 30. Nov. 1253; die Grenzen für den Zeitabschnitt, in dem die Weihe stattgefunden haben muß, können deshalb enger gezogen werden, nämlich 1253 Nov. 30 und 1254 März 1. Hiermit stimmt überein die Angabe in Hg. 698; die in Hg. 654 mußte drei statt vier Pontificatsjahre zählen.

Bischof Cono wird noch 1263 Juni 18 electus et confirmatus genannt, am 7. October desselben Jahres zum ersten Mal episcopus; die Pontificatsjahre in Hg. 807 und 808 bestätigen dieses. Bei Hg. 759 bis 761 (aus dem Jahre 1261) findet sich electionis et confirmationis nostre anno I; Cono ist 1261 Oct. 17 gewählt.

Sein Nachfolger Otto ist vom Papste eingesetzt worden, demnach wird er von Anfang an als episcopus bezeichnet.

---

[1]) Die vollständige Datierung von Ex. A. lautet: 1247, Indiction III, Epacte I, Concurrente VII. Diese Jahreskennzeichen gehören sämtlich zum Jahre 1246, welches Jahr auch in Ex. B. steht. Die Urkunde muß aber aus inneren Gründen 1247 ausgestellt sein, da die in Hg. 478 als geschehen erwähnte Resignation seitens eines Hermann von Arnheim in einer andern Urkunde (Cal. U. B. III Nr. 114) vom Jahre 1247 (mit dazu passender Indiction- und Concurrentenangaben; als Epoche ist XX (Schreibfehler für XII?) gegeben) beurkundet wird.

Seine Ernennung geschah am 18. Aug. 1267[1]); nach diesem Epochentag werden seine Episcopatsjahre in Hg. 933 und 952 gezählt. Sein Todestag wird von Gams, Grote u. a. auf Grund des schon erwähnten Nekrologs von Fischbeck auf den 17. November verlegt[2]). Nun findet sich aber in einem Nekrolog des Mindener Domkapitels, jetzt im Kgl. St.-A. zu Hannover[3]) die Notiz; Ponciani pape anno Domini MCCLXXV dominus frater Otho. Nach Grotefend[4]) wird an einigen Orten am 19. November Pontianus papa gefeiert. Sowohl nach diesem domkapitularischen Nekrolog als auch nach einem solchen des Martinsstiftes[5]) fällt Pontianus nach Elisabeth und vor Columbian, ist also in Minden am 20. November gefeiert worden; dieser Tag ist auch als Todestag des Bischofs anzunehmen.

Unter Volquin wird nur einmal eine Zeitbestimmung nach Jahren der Confirmation gemacht: Hg. 1080 (ohne Jahresangabe) confirmationis nostre anno primo. Er wird electus et confirmatus genannt in den Urkunden Hg. 1088 (1277 März 23) und 1096 (1277 Juni 11)[6]); als episcopus erscheint er zum ersten Mal in Hg. 1099 (1277 Jul. 26) und in Hg. 1100 (1277 Juli 27). Volquins Ordination wird deshalb zwischen Juni 11. und Juli 26 1277 stattgefunden haben; allerdings wird er noch in Hg. 1107 (1277 Nov. 1) als electus bezeichnet, doch beruht die Überlieferung dieser Urkunde auf einem sehr „mangelhaften und wie es scheint, lückenhaften Druck Schlichthabers“[7]), sodaß in diesem Fall die Titelangabe als verderbt angesehen

[1]) Hg. 879.

[2]) z. B. Grote, Stammtafeln p. 503.

[3]) Cop. XII, 50.

[4]) Zeitrechnung I, p. 157; nach dem oben Gesagten zu ergänzen.

[5]) Kgl. St.-A. Münster.

[6]) Auch in Hg. 1109; über deren Datierung vgl. jedoch „Nachträge.“

[7]) Hoogeweg in Anmerkung zu Nr. 1107,

werden muß, falls wir der Überlieferung des Datums Glauben schenken.

Die Indiction findet sich insgesammt in 27 Urkunden berechnet. Auch der Schreiber von Hg. 243 hat die Absicht gehabt sie anzugeben, denn die Urkunde schließt: Acta . . . anno . . . MCCXXXI, indictione. Die Zahl hat erst festgestellt werden müssen; später aber ist ihre Nachtragung vergessen.

Am häufigsten wird die Indiction angegeben unter Bischof Konrad (18 mal); nach seinem Tode (1236) tritt sie nur vereinzelt auf.

Richtig sind die Angaben in 21 Fällen; von den sechs falschen Angaben sind die in Hg. 63, 100, 251, 478 eine Einheit zu niedrig gegriffen[1]); im Original Hg. 138 ist VII statt XII geschrieben, in Hg. 277 (Copie) VIII statt VII; beide Angaben dürften auf Versehen, in dem einen Fall des Reinschreibens, in dem anderen des Copisten zurückzuführen sein.

Zur Lösung der Frage, wann die Indiction gewechselt hat, ob am 25. Dez. oder an einem der anderen bekannten Epochentage für ihre Rechnung, trägt nur eine Urkunde bei. Hg. 191 vom 24. Sept. 1229 hat die zweite Indiction; wäre bedanische Indiction im Gebrauch gewesen, so müßte die dritte Indiction genannt sein, da gerade am 24. Sept. der Wechsel der bedanischen Indiction stattfindet. Daraus können wir folgen, daß auch in Minden die im XIII. Jahrh. überhaupt in Deutschland zumeist in Anwendung gebrachte indictio Romana geherrscht hat.

Concurrenten treffen wir in Hg. 83, 166, 167 und 478, und mit Ausnahme der letzten Urkunde richtig berechnet.

---

[1]) Dieselbe auffallende Beobachtung macht für die bischöflichen Urkunden von Hildesheim Heinemann p. 127—128.

Epacta prima in Hg. 478 Ex. A. zum Jahre 1247 ist ebenfalls falsch; sie würde stimmen für 1246.

Die goldene Zahl treffen wir nur einmal, (aber richtig berechnet) als decemnovalcycli (anno) XV in Hg. 45 zum Jahre 1211.

Papst- und Kaiserjahre werden sehr selten zur Datierung verwandt; beide zusammen finden sich in Hg. 166 und 167 gleichlautend (anno Gregorii pape primo et imperatoris Friderici anno VII) zum Jahre 1227, und in Hg. 427 zum Jahre 1244 presidente sacrosancte Romane ecclesie summo pontifice Innocentio quarto regnante Romanorum imperatore Fretherico. In Hg. 1041 wird zu Juni 25 1274 die nähere Angabe gemacht domini Gregorii pape decimi anno tertio. In Hg. 365, 427, 478 und 776 wird die Amtsthätigkeit der Geistlichen genannt, die an der Spitze der die Urkunden empfangenden Klöster stehen, z. B. Hg. 776: Datum . . Hinrico eiusdem loci[1]) preposito procurante.

Nach dem kanonischen Recht mußten jährlich ein- oder zweimal Diöcesansynoden abgehalten werden, an denen sich die Geistlichen des Bistums und die Ministerialen der Kirche beteiligten. Diese Versammlungen hatten nicht nur Verwaltungssachen der Diöcese zu erledigen, sondern ihre Entscheidung wurde auch bei Streitigkeiten von den bei Gelegenheit der Synode vor dem Bischofe erschienenen Parteien häufig angerufen[2]).

---

[1]) Nämlich des Klosters Escherde.

[2]) Über die Bedeutung der Diöcesansynoden in rechtlicher und pastoraler Bedeutung handelt ausführlich Hilling, Die westfälischen Diöcesansynoden bis zur Mitte des XIII Jahrh. Lingen, 1898. Zu der Bemerkung Hillings (a. a. O. p. 22), daß die Constituirung des bischöflichen Offizialatgerichtes um die Mitte des XIII Jahrh. erfolgt sei, sei die Thatsache angeführt, daß im XIII Jahrh. in Minden ein bischöflicher Official niemals in seiner

In unserer Mindener Diöcese werden nur in vier Urkunden Synoden ausdrücklich erwähnt: Hg. 39, 142, 920 und 1201 [1]). In Hg. 39 (Urkunde des Domkapitels) wird ganz allgemein auf eine unter Bischof Konrad stattgefundene Generalsynode Bezug genommen. In Hg. 142 ist die Rede von der Generalsynode des Jahres 1242, die in cena Domini, also am Gründonnerstage stattgefunden hat. Später scheint die Synode auf den Mittwoch in der Charwoche verlegt zu sein, wenigstens lesen wir in Hg. 920 (1268) . . . in synodo generali quod (!) quarta feria proxima ante Pascha Domini celebrari consuevit. Damit stimmt überein die Angabe in Hg. 1201 (1280) . . . feria quarta ante Pascha in generali Synodo.

Einige andere Urkunden, die nicht ausdrücklich angeben, daß die in ihnen verzeichneten Handlungen auf der Ostersynode stattgefunden haben, lassen dieses indirect durch ihr Datum erkennen. Auf Donnerstag vor Ostern fällt das Datum von Hg. 690 und 691 (beide 21. März 1258) und Hg. 1033 (1274 März 29), auf Mittwoch das von Hg. 801 (1264 April 16, Hg. 999 und 1000 (beide 1272 April 20) und Hg. 1245 (1282 März 25).

Eine Ortsbezeichnung trägt über die Hälfte der Urkunden. Doch reicht das Material nicht aus, um ein Itinerar aufzustellen. Die bei weitem größere Anzahl der

---

amtlichen Thätigkeit, sondern nur einmal als Zeuge in der in der Anmerkung zu Hg. 636 erwähnten bischöflichen Urkunde (1255 Nov. 29) genannt ist. Hermannus celerarius Buccensis officialis noster.

[1]) Nicht zu entscheiden wage ich, ob wir es mit einer Diöcesansynode zu thun haben, wenn in Hg. 1488 (Urk. des Bischofs Volquin und des Domkapitels von 1292 Dec. 1) die Ortsangabe lautet: Datum Minde . . . in capitulo nostro generali —, trotzdem Hilling (a. a. O. p. 22) capitulum generale als synonymen Ausdruck mit synodus generalis anführt.

Bischofs-Urkunden ist in Minden selbst ausgestellt. An näheren Bezeichnungen finden sich aus der Stadt Minden:

in domo nostra: Hg. 474, 1249, 1399, 1463;
in nostro conventu[1]): Hg. 228;
in claustro maioris ecclesie: Hg. 1007;
in domo maioris prepositi: Hg. 677;
in domo fratrum Predicatorum: Hg. 994;
in ecclesia sancte Marie; Hg. 186;
in domo Wichgravii: Hg. 1254;
in nova domo: Hg. 438.

Hg. 1494 wird „gegeben" in Wunstorf in ecclesia forensi und Hg. 988 in conventu memorato d. h. Kloster Marienwerder, für das die Urkunde bestimmt ist.

IV. Teil.

Handlung und Beurkundung.

Nach Breßlaus klassischer Definition des Wortes Urkunde verstehen wir darunter „schriftliche, unter Beobachtung bestimmter, wenn auch . . . wechselnder Formen aufgezeichnete Erklärungen, die bestimmt sind, als Zeugnisse über Vorgänge rechtlicher Natur zu dienen[2])." Die „Vorgänge rechtlicher Natur" können einmal zeitlich zurückliegende Handlungen sein, anderseits aber erst durch die Urkunde selbst geschaffen werden. Ist das letztere der Fall, z. B. bei Verfügungen, Erlassen, schriftlichen Befehlen und dgl., so haben wir es mit Urkunden zu thun, die den cartae des altrömischen Sprachgebrauchs entsprechen; bei ihnen ist von einer von der Beurkundung getrennten Handlung nicht zu reden. Doch ist in unserem Zeitraume die Zahl solcher

---

[1]) d. h. Sitzung des Domkapitels, wie aus dem Inhalt der Urkunde ersichtlich.

[2]) Breßlau, p. 1.

Urkunden sehr gering[1]); die Hauptmasse entspricht den altrömischen notitiae, Urkunden, in denen eine vollendete Thatsache schriftlich fixirt wird. Nicht in Betracht kommt hierbei, ob die Handlung der schriftlichen Aufzeichnung wirklich vorangegangen ist, oder ob sie bei Herstellung der Urkunde erst beabsichtigt war.

Die Frage, wie sich die in der Urkunde enthaltene Zeitangabe zur Handlung und Beurkundung verhält, auf welche von beiden, oder ob auf beide sie sich bezieht, wollen wir vorerst unberücksichtigt lassen; jetzt suchen wir auf Grund des aus den Urkunden selbst gezogenen Materials den Weg kennen zu lernen, auf dem die Handlung und die Beurkundung vor sich gegangen sind.

Kapitel I.

Handlung.

Bei dem Fehlen eines öffentlichen Notariats in Deutschland mußten sich die Interessenten, um irgend ein Rechtsgeschäft so beglaubigt zu erhalten, daß es öffentliche Anerkennung in Anspruch nehmen konnte, an Personen wenden, die durch ihre sociale Stellung eine Bürgschaft für die Richtigkeit des von ihnen Bezeugten leisteten. Dies war in erster Linie der Bischof. Zu ihm also verfügten sie sich und gaben vor ihm eine Äußerung ihres Vorhabens ab: constitutus in presentia nostra[2]) resignavit, renunciavit, constitutus coram nobis tradidit, donavit etc.[3]). Ob

[1]) Eine interessante carta im ursprünglichen Sinn ist die auf Seite 119 behandelte Urkunde Hg. 1182 Ex. A.

[2]) scil. episcopi; dies ist auch in der Folgezeit zu ergänzen, da — wo nichts besonderes bemerkt ist — nur von bischöflichen Urkunden gehandelt wird.

[3]) z. B. Hg. 945 . . . quod constitutus coram nobis Heinricus . . . donationem . . . ratam et gratam habuit et hoc fecit in presentia nostra publice protestatus.

wir bei dem Ausdruck coram nobis daran zu denken haben, daß der Aussteller der betr. Urkunde, also der Bischof, allein zugegen gewesen ist, ist nicht bestimmt zu entscheiden, wahrscheinlich aber wird dieser meistens von Geistlichen oder auch Laien, die zufällig oder besonders herbeigerufen[1]) anwesend waren, umgeben gewesen sein, wie es beispielsweise ausdrücklich gesagt wird in Hg. 107 in nostra presentia totiusque nostri capituli, Hg. 921 coram nobis . . . . presentibus capitulo, ministerialibus et burgensibus nostre civitatis.

Nicht gering ist die Anzahl der Urkunden, in denen der Bischof selbst eine eigene Schenkung, Übertragung oder dgl. an einen Empfänger bekundet. Er hat dies entweder gethan aus eigener Entschließung ex mera liberalitate nostra (Hg. 66a), weil er sich von der Nützlichkeit seines Vorhabens überzeugt hat: diversis causis utilibus necessariis et honestis inspectis (Hg. 780), meistens ob anime nostre remedium (z. B. Hg. 1181), pro salute anima nostre (z. B. Hg. 89), oder durch die Bitten irgend welcher Petenten bewogen.

Als solche können auftreten der Empfänger selbst (. . . quod prepositus de Wenigessen accedens ad nos humiliter postulavit . . . . Nos igitur . . . pie petitioni sue liberaliter annuentes, ... contulimus Hg. 298; . . . cum dilecti . . . prostratis genibus et fusis lacrimis conquerelando instanter a nobis petiverunt Hg. 376, 505), oder Personen, die an der Sache selbst nicht interessiert sind, z. B. das Domkapitel (iuste petitioni canonicorum annuentes Hg. 59; capituli precibus inclinati Hg. 903).

Bei vielen Rechtsgeschäften bedarf der Bischof der Zustimmung des Domkapitels[2]). Der spätere Unterschied

---

[1]) . . . presentibus, qui ad hoc requirendi erant Hg. 804.

[2]) cfr. Hinschius, Kirchenrecht Bd. II p. 153 ff.

zwischen consensus und consilium capituli wird noch nicht gemacht; consilium allein wird niemals bekundet.

Neben der Zustimmung des Domcapitels wird mehrfach die der Ministerialen erwähnt, so Hg. 250, 256, 698, 738, 921, 1145 ꝛc.

Die vorhandene Zustimmung wird meist im Context selbst genannt (z. B. . . quod nos de consensu et consilio capituli donavimus), seltener in einem besonderen Satze[1]) oder in der Siegelankündigung (cfr. später). In einer besonderen domkapitularischen Urkunde wird nur einmal (Hg. 285) die Zustimmung des Domkapitels angesprochen zu einer Schenkung, die der Bischof allein schon einige Tage vorher (Hg. 822) genehmigt hatte.

Bemerkenswert ist auch Hg. 1182. Von ihr sind zwei Ausfertigungen von derselben (Aussteller-) Hand vorhanden. Im Ex. A.[2]) überträgt der Bischof allein einen Platz der Stadt Minden; im Ex. B. findet sich der Zusatz quod nos de consensu et bona voluntate capituli nostri. . . Zur Zeit der Herstellung von Ex. A. war aus irgend einem Grunde die nötige domkapitularische Zustimmung nicht zu erlangen oder vergessen, deshalb wurde in einer zweiten Ausfertigung die Zustimmungsbekundung nachgeholt. Freilich bot die Erwähnung der Zustimmung des Domkapitels an sich keine genügende Garantie für die wirklich geschehene Zustimmung. In unserem Falle ist sie aber wirklich ausgesprochen worden (und nicht etwa unbefugt im Text erwähnt), da Ex. B. in der That mit dem Siegel des Domkapitels versehen ist, das wohl nicht der Fall sein könnte,

---

[1]) et hec obligatio facta est de consensu capituli nostri Hg. 1431; hec itaque omnia supradicta de unanimi consilio et voluntate ac consensu nostri capituli ordinavimus et statuimus Hg. 933; ferner in Hg. 52.

[2]) Hg. bezeichnet mit Ex. A., was ich Ex. B. genannt habe und umgekehrt.

falls das Domcapitel mit dem Inhalt der Urkunde nicht einverstanden gewesen wäre.

Daß es vorkam, daß der den Consens enthaltene Satz ohne Wissen, ja gegen den Willen[1]) des Domkapitels in die Urkunde eingefügt wurde, zeigt uns die Urkunde Hg. 39. In ihr bekundet das Domkapitel, daß es einer Übertragung seitens des verstorbenen Bischofs Thietmar an Kl. Nenndorf nicht zugestimmt, und daß es um Auslieferung der betr. Übertragungsurkunde gebeten hat (sogar auf der Generalsynode), um zu wissen, si nomina nostra eidem essent inscripta. Da es die Urkunde nicht hat vorgelegt bekommen können, stellt es eine besondere Erklärung (nämlich Hg. 39) aus, um seine Nichtzustimmung eigens zu bekunden und die privilegia des Bischofs Thietmar für furtiva zu erklären.

Daß die Zustimmung des Domkapitels vom Bischof als unbedingt nötig angesehen wurde, ergiebt sich auch aus den Urkunden Hg. 527 und 959, in denen der Bischof ausdrücklich bemerkt, daß er die betr. Übertragung nur unter der Bedingung macht, daß die Empfänger noch nachträglich die Zustimmung des Domkapitels erlangen können[2]).

Häufig wurde der Bischof in Anspruch genommen zur Schlichtung von Streitigkeiten. Auch in diesen Fällen erscheinen beide Parteien vor ihm, es finden unter seiner Leitung kürzere oder längere Verhandlungen statt (inter dilectos . . causa coram nobis aliquamdiu ventilata Hg. 474[3]), schließlich kommt er zu einer gütlichen Beilegung

---

[1]) Breßlau p. 704.

[2]) Hg. 527: . . . quod nos . . . fratribus . . . contulimus possessionem, si capituli majoris in Minda consensum potuerint obtinere. Hg. 959: . . quod nos . . domum . . ecclesie in Leveren . . contulimus, si ad hoc consensum nostri capituli potuerint obtinere.

[3]) Die Parteien bringen Beweismittel mit, auch vertrauenswürdige Zeugen treten auf, z. B. Hg. 185.

des Streites (z. B. talis inter ipsos . . . compositio intercessit Hg. 739), nicht ohne daß es manchmal energischen Zuspruchs seitens der Anwesenden bedarf (nostro consilio ceterorumque postulationibus adhortati Hg. 107). Bei Streitschlichtungen werden auch diejenigen erwähnt, die eine Versöhnung vermittelt haben: nobis et aliis prudentibus mediantibus Hg. 86, mediantibus quibusdam canonicis, ministerialibus ac burgensibus Hg. 739.

Die Verzichtleistungen werden im Text erwähnt meist in der Form in manus nostras resignavit. Inwieweit wir hier an eine symbolische Handlung zu denken haben, können wir nicht entscheiden; in Hg. 1025 erfahren wir, daß die Auflassung stattgefunden hat super beati Petri scrinium in Minda. Bei einem Hausverkauf seitens eines Laien an Kl. Levern nimmt der Bischof selbst im Namen des Klosters vom Hause Besitz, indem er es betritt (Hg. 193): nos . . . cum multis . . . dicte domus possessionem personaliter intravimus nomine cenobii.

Waren alle Verhandlungen erledigt, so wurde das Ergebnis noch einmal verkündigt (Hg. 1156): hec in nostra presentia a predictis . . . ordinata sunt et de consensu partium publicata . . . In Hg. 804 schließt die Handlung, indem die Empfänger ut moris est, dederunt sex urnas cerevisie presentibus ad bibendum.

Kapitel II.

Koncipierung und Beglaubigung.

Den Beginn der Beurkundung sehen wir in der Kaiserdiplomatik in dem Beurkundungsbefehl d. h. in dem Auftrag des Ausstellers an sein Kanzleipersonal, über die vorhergegangene Handlung ein schriftliches Zeugnis aufzunehmen. Daß für die Privaturkunden eine ähnliche Formel,

die sich zumeist in der Corroboratio findet[1]), ebenfalls den Urkundungsbefehl ausdrücken soll, scheint mir unwahrscheinlich, vielmehr haben wir es auch hier mit einer Formel zu thun, über deren eigentliche Bedeutung die Schreiber der Privaturkunden nicht mehr im Klaren waren. Die Urkunden der Empfängerhand, die geschrieben sind, ehe der genannte Aussteller den Auftrag zur schriftlichen Aufzeichnung gegeben haben konnte, und die trotzdem ähnliche Wendungen in der Corroboratio enthalten, sind Beweis genug für die formelhafte Anwendung des Beurkundungsbefehles.

Die Herstellung der Urkunden wird in einigen Fällen sofort in Reinschrift erfolgt sein; aber nur einem sehr geübten und erfahrenen Stilisten und Reinschreiber konnte eine solche Aufgabe anvertraut werden, selbst wenn wir annehmen, daß ihm „Acte" für die Benutzung zur Verfügung standen. Obwohl sich von solchen „Acten", kurzen Aufzeichnungen über den Gang der Handlung, nichts erhalten hat, so müssen wir ihre Existenz voraussetzen, besonders, wenn wir im Auge behalten, daß oft, wie wir unten sehen werden, zwischen der Handlung und der Beurkundung ein längerer Zeitraum gelegen hat.

Auch wenn „Acte" vorhanden waren, wird der Ingrossist meist schon vorhandene Urkunden zum Vorbild genommen haben, sei es nun, daß diese ihm in Formularbüchern oder in Originalen als sog. „Vorurkunden" vorlagen. Von Formularbüchern ist nichts überliefert, aber doch muß ihr Vorhandensein angenommen werden: dafür spricht schon die große Anzahl von Urkunden verschiedener Provenienz mit denselben Formeln. Die Benutzung der

---

[1]) z. B. presens scriptum jussimus conscribi Hg. 215; presentem paginam exinde conscribi fecimus Hg. 959 und 1289; presentem cartam inde conscribere duximus Hg. 397 ꝛc.

Vorurkunden dagegen ist aus dem mehr oder weniger übereinstimmenden Formular von Urkundengruppen derselben Provenienz nachzuweisen[1]). Nur in den wenigsten Fällen konnte die Vorurkunde in ihrem ganzen Umfange benutzt werden; man war gezwungen, nach Zeit, Ort und Personen nötige Änderungen vorzunehmen. Ob diese Änderungen für den Reinschreiber besonders aufgezeichnet waren, oder ob er sie ohne eine schriftliche Notiz vornahm, kann für die einzelne Urkunde nicht mehr untersucht werden.

Ein glücklicher Zufall hat uns eine Urkunde erhalten, die einen interessanten Einblick in die Arbeit der Kanzleien gewährt. Es ist Hg. 831. In dieser aus Minden vom 30. Sept. 1265 datierten Urkunde überträgt Bischof Cono die bischöfliche Münze in Minden unter gewissen Bedingungen dem Münzer Heinrich von Nienburg. Das auf der beschriebenen Seite rauhe Original ist oben 24,9 cm lang, an der linken Seite (vom Beschauer aus gerechnet) 21 cm hoch[2]) und befindet sich im Kgl. Staats-Archiv zu Münster, Fürstentum Minden Nr. 39. Die Schrift treffen wir sonst nicht wieder; ich habe sie deshalb oben zu den Urkunden der „unbestimmbaren Hand" gesetzt, obgleich die Möglichkeit sehr groß ist, daß ihre Entstehung in der Umgebung des Ausstellers zu suchen ist. In der Corroboration ist nur ein Siegel und zwar das des Bischofs angekündigt, dennoch finden sich drei Pergamentstreifen, von denen die Siegel aber leider abgefallen sind.

---

[1]) z. B. Hg. 376 Vorurkunde zu Hg. 505.

[2]) Siehe die anliegende photographische Tafel, die etwa um $^1/_5$ kleiner als das Original ist. Herrn Professor Kohl in Marburg der mir im Juni 1899 zu dieser Aufnahme mit größter Liebenswürdigkeit seinen photographischen Apparat zur Verfügung stellte und mich in Rat und That unterstützte, spreche ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aus.

Diese Urkunde ist dem darin zum Münzmeister Ernannten übergeben worden, und nachdem sie ihre Gültigkeit verloren hatte, entweder ein Jahr nach des Bischofs Tode (. . hanc . . . collationem . . . usque ad annum post mortem nostram valituram . . . recognoscimus) oder beim Tode des Münzmeisters, falls dieser vor dem Bischof gestorben ist, oder bei Aufgabe der Stellung seitens Heinrichs wieder in die bischöfliche Kanzlei zurückgekommen. Dort oder im bischöflichen Archiv, ist sie aufbewahrt worden, bis daß im Jahre 1297 die Anstellung eines neuen Münzmeisters nötig wurde. Mit den nötigen Änderungen versehen hat sie dann als Vorlage zu der im Original verloren gegangenen Urkunde Hg. 1598 vom 24. Juli 1297 gedient, in der der damalige Bischof Ludolf den Hermann von Köln zum Vorsteher der bischöflichen Münze ernennt. Auch einige neue Bedingungen sind zwischen den Zeilen hinzugefügt. Formal bemerkenswert sind Hand und Haltung des Beamten der die Anweisung zur Urkundenherstellung erteilt; wir haben sonst keine Gelegenheit die Trennung von Dictator und Schreiber so bestimmt zu beobachten. Besonders aber hervorzuheben sind die neue Siegelankündigung und ein Zusatz über die Zeugen am Schluß der ganzen Urkunde.

Während in der ersten Urkunde, wie schon oben erwähnt, die Siegelankündigung nur auf ein Siegel hindeutet, thatsächlich aber, nach den übrig gebliebenen Pergamentstreifen zu urteilen, drei Siegel vorhanden gewesen sind, finden wir in den späteren Nachträgen die Ankündigung folgendermaßen verändert[1]): . . . scriptum super hiis confectum sigilli (s i g i l l o r u m) nostri (e t c a p i t u l i e t c o n s u l u m c i v i t a t i s M i n d e n s i s) munimine roboratum. Testes . . .

[1]) Die übergeschriebene neue Schrift ist in Klammern gesetzt.

Ist das erste Mal die Ankündigung der zuviel angehängten zwei Siegel vielleicht aus Nachlässigkeit des Schreibers unterlassen, so ist bei der Änderung das Versehen nachgeholt worden. Das Datum ist bei der zweiten Verwendung dadurch richtig gegeben, daß man zu der Jahreszahl die fehlenden Ziffern hinzufügte.

Die Zeugen der ersten Urkunde von 1265 waren natürlich 1297 nicht mehr anzuführen, freilich finden sich an ihrer Stelle keine neuen Zeugennamen, wohl aber der (am Ende der ganzen Urkunde befindliche) Auftrag an den Schreiber: testes scribantur nomina consulum, ohne daß auffallender Weise ein Mitglied des Domkapitels erwähnt wird.

Von Koncepten, d. h. von ad hoc geschaffenen Textentwürfen, ist nichts überliefert. Für schwierige Fälle haben wir auf jeden Fall die Anfertigung einer „Kladde" anzunehmen, besonders, wenn wir in Betracht ziehen, wie verhältnismäßig wenige, nachträgliche Correcturen die uns vorliegenden Urschriften aufweisen.

Nur in den seltensten Fällen ist allerdings dabei an selbstständige Dictate des Koncipisten zu denken, da die Formeln der Privaturkunden des XIII. Jahrh. durch Formularbücher und Vorurkunden ganz allgemein in Nord und Süd, Ost und West verbreitet, bekannt und angewendet waren. Manchmal wird zutreffen, daß ein Koncipist mit Vorliebe und Beständigkeit dieselben Formeln gebraucht hat; aber wegen des übereinstimmenden Formulars zweier oder mehrerer Urkunden auf denselben Koncipisten zu schließen, wäre ganz unzulässiig; wir finden z. B. in Urkunde Hg. 395 (1243 Aug. 24), die im empfangenden Kloster Nenndorf geschrieben ist, und in Hg. 579 von 1252 Dec. 24 für Kl. Burlage — nur als Transsumt erhalten — dieselben Formeln, besonders dieselbe Arenga, wie in den gleichzeitigen Hg. 416, 445, 654, die von Ludolf mundiert sind. Nicht einmal da, wo wir durch

gleiche Schrift auf denselben Schreiber geführt werden, läßt sich eine nennenswerte Gleichförmigkeit des Dictats erkennen.

Demnach können wir auch die Frage, ob für gewöhnlich derjenige, der den Text einer Urkunde feststellte, identisch mit dem Reinschreiber ist, nicht beantworten. Daß in der bischöflichen Schreibstube mehrere Beamte gleichzeitig thätig gewesen sind, haben wir oben gesehen; unbekannt aber bleibt, ob unter ihnen regelmäßig eine gewisse Art von Geschäftsverteilung Platz gegriffen hat.

Zwei Urkunden, Hg. 385 von Ludolf und Hg. 1000 von einem unbekannten Mitglied der bischöflichen Kanzlei geschrieben, lassen erkennen, daß, wie aus der Kaiserdiplomatik schon hinreichend bekannt ist, der Text vielfach nicht in einem Zuge geschrieben ist. In Hg. 385 weicht die erste Zeile, in Hg. 1000 die erste Zeile nebst Teilen der zweiten durch hellere Tinte von dem übrigen Text ab; die betr. Schreiber sind durch irgend welche Gründe gezwungen worden, ihre Thätigkeit zu unterbrechen; auf wie lange Zeit, ist freilich nicht zu sagen.

War die Reinschrift fertig gestellt, so fand eine Nachprüfung statt. Dies können wir an Originalen erkennen, in denen Wortänderungen vorgenommen sind, sei es, daß es sich um Einschiebsel handelt, sei es, daß Worte ausradiert und andere an ihre Stelle geschrieben sind. (z. B. Hg. 166, 192, 218, 290a, 921, 950). Zuweilen unterblieb eine solche Nachprüfung, verschriebene Worte und sonstige Fehler blieben stehen, z. B. Hg. 102 Ex. B, 810, 824, 2c. Durch wen diese Prüfung stattgefunden hat, und ob vielleicht vor dem Bischof, auch das sind Fragen, die wir nicht verfolgen können wegen Mangels an einschlägigen Urkundennotizen. Über die Nachträge und Correcturen in der Datierung und der Zeugenreihe haben wir unten Gelegenheit zu handeln.

Die Aufzeichnung des Textes bedurfte noch des Siegels, um Anspruch auf öffentliche Glaubwürdigkeit machen zu können. Die Ankündigung des Siegels als Beglaubigungsmittel erfolgt in der Corroboration. Der Empfänger ersucht um die Besiegelung, eben um eine Beglaubigung zu haben; diese Bitten werden mehrfach besonders erwähnt; z. B. Hg. 40, 895, 900, 945, 1240, 1246, 1399 u. a.

Nach den Ausführungen Breßlaus[1]) haben wir für das XII. Jahrh. teilweise eine eigenhändige Besiegelung durch den Aussteller anzunehmen. Daß eine solche eigenhändige Besiegelung auch noch für das XIII. Jahrh. zutrifft, glaube ich nicht; selbst wenn Redewendungen begegnen, wie sigilli nostri munimine roboramus (Hg. 1141 und häufiger), so wird nicht der Nachdruck auf die darin ausgesprochene Thätigkeit der ersten Person zu legen sein, sondern die Worte werden dasselbe bedeuten sollen, wie roborare duximus oder ähnliche Ausdrücke.

Auch solche Ausdrücke sind wiederum Beweis dafür, daß für die Privaturkunden des XIII. Jahrh. die meisten Formeln nicht mehr wörtlich auszulegen, sondern als conventionell gebraucht anzusehen sind.

Daß die Urkunden erst nach der Schrift besiegelt wurden, können wir deutlich erkennen bei Hg. 315, 412, 809, 810, 1031 und 417, wo die letzte Zeile oder Teile von ihr unter der Plica stehen; bei den beiden an letzter Stelle genannten Urkunden ist die Tinte, vielleicht bei Umlegung der Plica noch nicht ganz trocken, auf der anderen Seite des Buges abgefärbt.

Mitbesiegelung durch andere Personen, als durch den Aussteller bedeutet im allgemeinen Beglaubigung der Urkunde

---

[1]) p. 536; Beispiele in Nota 1.

auch seitens der Mitsiegler, oder wie Breßlau[1]) sagt: „Mitbesiegelung durch andere macht den Brief deste vester, ist aber zu seiner Glaubwürdigkeit kein Erfordernis." Eine treffende Illustration zu diesem Satze bietet Hg. 52 (und mit denselben Worten Hg. 66a) wo es nach der Corroboration seitens des Bischofs heißt: Ob majorem etiam firmitatem et cautelam sigillum capituli nostri in idem consentientis fecimus apponi. Das zur Glaubwürdigkeit das bischöfliche Siegel schon allein genügt, findet sich in Hg. 73 mit folgenden Worten ausgedrückt: . . . documento, quod propter episcopale sigillum, quo publicatur, plenissimam habet fidem.

Die Ankündigung anderer Siegel geschieht selten wie in dem eben angeführten Beispiel Hg. 52 und 66a und wie in Hg. 380[2]) und 1130[3]) in einem besonderen Satze, sondern meist in der Corroboration gleichzeitig mit der Siegelankündigung des Ausstellers[4]).

Äußerst selten wird durch die Mitbesiegelung die Zustimmung der Mitsiegler zu der in der Urkunde bekundeten Handlung ausgedrückt. Einen Fall dieser Art aus unserer Mindener Periode citiert Breßlau[5]). Es ist dies die

---

[1]) p. 541, Nota 4.

[2]) (vorausgeht Siegelankündigung des Bischofs) Huic actioni a . . . episcopo conscripte ego Heinricus . . dapifer . , . testimonium perhibeo . . . De consilio vero castellanorum . . . sigillum domicellorum meorum huic pagine apponendum dignum duxi ad memoriam . .

[3]) . . presens scriptum . . sigilli nostri munimine roboramus. Prepositus etiam Otto . . et capitulum ecclesie nostre contractum huiusmodi gratum habentes et ratum ipsum scriptum similiter appensione sigilli nostri capituli firmaverunt.

[4]) z. B. Hg. 1031: . . scriptum . . . nostro et capituli nostri et civitatis Mindensis sigillis fecimus communiri.

[5]) p. 705, Nota 3; nach Gatterer, prakt. Diplomatik p. 106.

Urkunde Hg. 310, ausgestellt vom Bischof Wilhelm 1238 Febr. 9., in welcher sich nach der Corroboration und Datierung und vor den Zeugen der Satz findet: Huic etiam facto capituli nostri consensum accedere sigilli ipsius appensio declarat. In Hg. 739 (Aussöhnung des Bischofs mit Stadt Minden 1260 Oct. 27) lautet die Corroboration: Ut autem hec in posterum rata permaneant, presens pagina domini episcopi et capituli et civitatis Mindensis sigillis munita est in robur perpetue firmitatis, quod[1]) Wernherus decanus et capitulum in hanc formam compositionis concorditer et voluntarie consenserunt. Auch hier soll das Siegel die geschehene Zustimmung bezeugen. Ungewiß bleibt es, ob bei den Streitschlichtungen, bei denen die Siegel partium, inter quas erat discordia (z. B. Hg. 86) angehängt werden, ebenfalls durch die Mitbesiegelung die Zustimmung der Parteien ausgedrückt werden soll.

Einer besonderen Berechtigung zur Mitbesiegelung scheint es nicht bedurft zu haben, denn die Corroboration von Hg. 1254 (1282 Juni 8 Genehmigung eines Verkaufs durch die Edlen von Holte an Kl. Lahde) besagt: Ut autem hec omnia rata permaneant, nos Volquinus episcopus et nos Willehelmus et Adolfus nobiles de Holte una cum aliis, qui sua sigilla voluerint appendere, presens instrumentum sigillis nostris duximus roborandum, und wirklich findet sich außer den drei angekündigten Siegeln noch ein viertes, dessen Besitzer ich aber nicht feststellen konnte, da die Siegel dieser, wie aller in Obernkirchen aufbewahrten Urkunden, sorgsam in Seide eingenäht sind.

---

[1]) Die Urkunde ist nur als Copie erhalten; im älteren Druck von Würdtwein (Subsidia diplomatica XI Nr. 7) steht quia statt quod.

Einen wichtigen Beitrag zu der Frage, ob die Besiegelung durch mehrere Siegler gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiten vorgenommen ist, liefert uns Hg. 1474. Am Schluß des Contextes dieser bischöflichen Urkunde (Schiedsspruch zwischen dem Martinsstift und Gerhard von Balge) lesen wir: Qui Gerhardus (de Balge) . . . in testimonium resignationis . . . presens scriptum, quamquam nostro[1]) sigillo roboratum existat, procurabit sigillo prefati comitis[2]) eciam communiri. Arbitratum, ordinatum et preceptum Minde . . . anno Domini et quarta feria supradictis[3]). Der Auftrag, den Gerhard von Balge hier übernommen hat, wird erst am 30. April ausgeführt, denn es heißt weiter: Et nos Gerhardus comes predictus in testimonium resignationis . . . pridie Kal. Maii post arbitrium supradictum anno Domini predicto . . . coram . . . testibus . . . nostrum sigillum duximus presentibus apponendum. Dieser Satz ist thatsächlich später geschrieben als der vorhergehende Teil der Urkunde und zwar von pridie an bis einschließlich der Zeugen, wie deutlich aus der Schrift zu ersehen ist: dieselbe Hand, aber hellere Tinte und nicht derselbe Ductus. Wie unter Schriftprovenienz gezeigt ist, haben wir es bei dieser Urkunde mit der Schrift des Empfängers zu thun.

Die Aushändigung der geschriebenen und besiegelten Urkunde an den Empfänger bildet die letzte Etappe der Beurkundung. Daß eine solche Übergabe stattfand, ersehen wir ebenfalls aus der Corroboration, wo wir auf Ausdrücke

---

[1]) scil. episcopi; auch dieser eingeschobene Satz ist ein indirekter Beweis dafür, daß das bischöfliche Siegel allein einer Urkunde die nötige rechtliche Kraft verleiht.

[2]) scil. Gerhardi de Hoya.

[3]) Die Datierung steht am Anfang der Narratio: anno Domini MCCXCII, quarta feria post dominicam qua cantatur Reminiscere, 1292 März 5.

stoßen, wie scriptum monasterio (ecclesie Hg. 1256 tradidimus (Hg. 1324, 1325 ꝛc.), contradimus (Hg. 56), damus oder dedimus (sehr häufig)[1]), exhibere fecimus oder curavimus (Hg. 63, 88, 142, 277) und andere, die dasselbe besagen. Meist wird ein Vertreter des Empfängers am bischöflichen Hofe anwesend gewesen sein, um die dort geschriebene oder, falls sie vom Empfänger mundiert war, dort wenigstens besiegelte Urkunde in Empfang zu nehmen; nur in Hg. 994 scheinen die Worte scriptum vestre congregationi transmittimus darauf hinzuweisen, daß die Urkunde, die in der bischöflichen Schreibstube entstanden ist, nach ihrer Fertigstellung dem Empfänger, wohl durch einen bischöflichen Boten, überschickt ist.

Der Ausdruck Datum, obwohl unterschiedlos gebraucht, kann doch in einigen Fällen bestimmter als „ausgehändigt" übersetzt werden[2]), so in der Datierung von Hg. 376 (datum Minde anno Domini MCCXLII). Die Urkunde ist vom Notar Ludolf mundiert, der wahrscheinlich auch eine andere Datierung, als heute vorhanden, geschrieben hat; diese ursprüngliche Datierung stimmte nicht überein mit der thatsächlichen Aushändigung und wurde deshalb ausradiert, worauf eine andere Hand als die Ludolfs die soeben erwähnte Datierung schrieb. Auf jeden Fall kann das Datum in Hg. 376 sich nicht auf die Beurkundung beziehen, denn es wäre dann kein Grund zu finden, weshalb das einmal Geschriebene getilgt worden ist. Dieselbe Beziehung des Datums auf die Aushändigung wird vorliegen in der Datierung von Hg. 72 (datum anno incarnationis dominice MCCXVII, pontificatus nostri anno V). Auch hier sind die angeführten Worte mit anderer Tinte, allerdings von derselben Hand, aber wie aus dem

---

[1]) z. B. Hg. 121, 764, 809, 810, 814, 831, 842, 930, 944 ꝛc.

[2]) Posse, p. 105 ff.

Ductus der Buchstaben hervorgeht, mit anderer Federhaltung geschrieben, wie der übrige Teil der Urkunde. Der Schreiber ist Adam, und wir haben uns den Vorgang so zu erklären, daß die Urkunde — bis auf das Datum fertig — in der bischöflichen Schreibstube verblieb, bis daß ein Bevollmächtigter des Empfängers dort erschien, um sie in Empfang zu nehmen; dann erst wurde die Datierung nachgetragen. Auf die Aushändigung bezieht sich ferner datum in Hg. 1182. Es sind zwei Ausfertigungen vorhanden. Ex. A. hat die Datierung: datum Minde anno Domini MCCLXXX XIV Kal. Junii; bei Ex. B. fehlt die Angabe von Monat und Tag. Ex. A. ist zuerst angefertigt und zum Zeichen der symbolischen Übertragung des darin erwähnten Platzes dem Empfänger übergeben worden: proprietatem . . consulibus . . . conferimus in hiis scriptis. Ex. B. ist erst angefertigt, als sich der Empfänger schon im thatsächlichen Besitz des Platzes befand, und deshalb werden in B. die Worte in hiis scriptis ausgelassen, da sie nach geschehener Besitzübergabe keinen Sinn mehr haben; gleichzeitig wird in B. auch Monat und Tag fortgelassen, weil bei der Aushändigung von B. das alte Datum nicht mehr stimmte, der Schreiber sich aber scheute, eine zweite Ausgabe derselben Urkunde mit anderem Datum zu versehen, als das erste Original zeigt.

Daß, wie in diesem Falle, die Übertragung eines Rechtes oder eines Gegenstandes an den Empfänger durch die Überreichung der Urkunde symbolisch dargestellt wurde, ergiebt sich auch aus der Urkunde Hg. 162, in deren Context Bischof Konrad sagt: nos ecclesie . . . presentibus (scil. scriptis) decimam . . . contulimus.

Kommen wir zu den vom Empfänger hergestellten Urkunden, die schon vor der Handlung mundiert sind. In wie fern wir bei diesen die Existenz von Concepten oder den Gebrauch von Formularbüchern und Vorurkunden an-

zunehmen haben, und ob das Dictat durch denselben Beamten des Empfängers hergestellt ist, wie das Mundum, alles das sind Fragen, die wir hier ebensowenig mit Sicherheit beantworten können, als bei den im Vorhergehenden untersuchten Urkunden.

Daß es Urkunden gegeben hat, die in der Hauptsache fertig mundiert gleichsam als „Wunschzettel"[1]) dem Aussteller zur Beglaubigung, d. h. zur Besiegelung vorgelegt werden, können wir für unseren Zeitraum an der Hand von sechs Urkunden nachweisen.

Betrachten wir zuerst die Originale Hg. 66a, 257, 290a und 1253, so finden wir in ihnen am Schluß von derselben Hand, aber mit anderer Tinte (in Hg. 66a auch nicht so sorgfältig, wie der vorherstehende Text) nachgetragen die Zeugen und, mit Ausnahme von Hg. 290a, die Datierung. Diese bezieht sich in Hg. 1253 gemeinsam auf die Handlung und die Beurkundung, in Hg. 66a wahrscheinlich, in Hg. 257 sicher auf die Handlung allein. Die Nachträge sind folgende:

Hg. 66a: Huius rei testes fuerunt (folgen 8 Namen) anno gratie MCCXVI.

Hg. 257: Testes hi sunt (8 Namen) et alii quam plures . . Acta sunt hec anno dominice incarnationis MCCXXXII. indictione V.

Hg. 290a: Testes huius rei sunt (10 Namen) et alii quam plures (Datierung fehlt).

Hg. 1253: (Zuerst folgt die Jahresangabe, eingeleitet mit Datum et actum, sodann) VI Idus Junii; emptionis[2]) testes sunt isti (11 Namen) et alii quam plures.

---

[1]) Posse, p. 89.

[2]) In Wirklichkeit wird eine Schenkung beurkundet! Bei dieser Urkunde ist bemerkenswert ein Zusatz zur Corroboration: permittimus insuper post datum litterarum huiusmodi testium poni nomina, qui contractibus interfuerunt.

Die letzte und die beiden ersten Urkunden sind zweifellos von Empfängerhand geschrieben; auch für Hg. 290a glaube ich diese in Anspruch nehmen zu können.

Gebrauchten die Schreiber der genannten Urkunden die Vorsicht, Angaben über Zeugen und Tag, die ihnen bei der Anfertigung des Mundums noch nicht bekannt sein konnten, fortzulassen, so finden wir in Hg. 389 den Fall, daß der Schreiber dieser Urkunde, die ebenfalls im empfangenden Kloster entstanden ist, die Datierung voreilig in einem Zuge mit dem übrigen Text schrieb. Offenbar hat die Besiegelung dann doch nicht an dem Tage stattfinden können, den der Schreiber angenommen hatte, und so mußte er einen Teil des Datums durch Radierung tilgen und an seiner Stelle neue Angaben schreiben. Die Worte datum Minde anno dominice incarnationis MCCXLIII, VII Idus stehen auf Rasur, dann folgen noch Aprilis pontificatus nostri anno primo, die nicht gleichzeitig mit dem Nachtrag geschrieben sind.

Untersuchen wir ferner das Original Hg. 186; auch dieses ist im Kloster geschrieben worden bis einschließlich der Datierung, die — eingeleitet durch acta sunt hec — die Jahresangabe giebt. Dann folgt ein Nachtrag von derselben Hand, aber mit anderer Feder und anderer Tinte, er umfaßt die Worte Testes huius ordinationis sunt (folgen 12 Namen) et alii quam plures. Datum in ecclesia sancte Marie in Minden. Dies Datum ist im Gegensatz zu acta auf die Beglaubigung, nämlich auf die Besiegelung mit dem bischöflichen Siegel zu beziehen. Und nicht nur zeigt uns dieser Nachtrag, daß zwischen ihm und der Herstellung des Mundums eine Zwischenzeit gelegen hat, sondern auch, wie aus der Untersuchung des Originalpergaments hervorgeht, daß es erst nach der Besiegelung hinzugefügt ist.

Daß wir bei den vorbesprochenen Urkunden dieselbe Hand sowohl im Text als in den Nachträgen finden, begründet unsere fernere Behauptung, daß der Schreiber

der betr. Urkunde bei ihrer Vollziehung durch den Aussteller anwesend gewesen ist und wohl persönlich sein Schriftstück zur Beglaubigung vorgelegt hat.

Zum Schluß haben wir noch zu untersuchen, ob Blanquets bekannt gewesen sind. Zunächst eine Definition des Wortes[1]). Nach den Ausführungen von Ficker[2]) und von Posse[3]) haben wir unter Blanquets entweder vollständig unbeschriebene oder vom Aussteller nur wenig (z. B. mit Monogramm, Protocoll oder dgl.) beschriebene Pergamentstücke zu verstehen, die von dem eigentlichen Urkundeninhalt noch nichts aufweisen, trotzdem aber schon mit dem Siegel des Ausstellers besiegelt sind. Sie wurden dem Empfänger übergeben, damit dieser den mündlich festgestellten Rechtsinhalt schreibe. Dieser Erklärung schließe ich mich an. Freilich können wir nicht wie Posse[4]), ein Blanquet vorlegen, dessen Beschreibung aus irgend einem Grunde unterblieben ist, wohl aber verschiedene Gründe anführen, die es wahrscheinlich machen, daß einige wenige Urkunden vor der Schrift besiegelt gewesen sind. So ist Hg. 355 vor der Schrift besiegelt gewesen. Die Datierung schließt am Ende der letzten sichtbaren Zeile . . . domini MCCXL; legt man die Plica zurück, so wird unter ihr in der rechten Ecke noch das Wort primo sichtbar, dessen Schrift erkennen läßt, daß der Schreiber mit Mühe die durch 6 Siegelstreifen festgehaltene Plica zurückzog, während er das Wort schrieb. An einen Nachtrag nur der Datierung nach der

---

[1]) v. Buchwald spricht vielfach (z. B. p. 74, 102, 124, 255, 275 xc.) von Blanquets und bezeichnet mit diesem Ausdruck die vom Empfänger vorweg, also vor der Handlung, hergestellten Urkunden, die noch nicht besiegelt sind. Diese würden sich decken mit den oben behandelten „Wunschzetteln."

[2]) II p. 191 ff.

[3]) p. 163 ff.

[4]) Posse, Tafel XXVII.

Besiegelung ist nicht zu denken, da alles mit derselben Feder, derselben Tinte und bis auf primo auch mit derselben Federhaltung geschrieben ist. Bei drei anderen Urkunden Hg. 102 Ex. B., 321 und 1278 können wir mit Sicherheit nur feststellen, daß die Plica vor der Schrift umgelegt gewesen ist. Bei Hg. 102 Ex. B. und 321 geht nämlich die Liniatur, und zwar bei der ersten Urkunde die letzte wagerechte, bei der letzten die zweite am rechten Rande der Urkunde befindliche Längszeile auf die Plica hinüber. Bei Hg. 1278 steht in der letzten Zeile oberhalb der Plica, ohne daß auch nur die Unterlängen der Buchstaben vom Bug bedeckt sind, der Schluß der Datierung. In den vorausgehenden Zeilen sind im Anschluß an huius rei testes sunt elf Zeugen genannt. Auffallender Weise finden sich auf der Rückseite der Urkunde von derselben Hand und in demselben Ductus geschrieben, wie die Schrift der Vorderseite, nochmals elf Zeugen, eingeführt durch ceteri testes und geschlossen durch et alii quam plures. Welcher Grund hätte den Schreiber dieser auffallenden Anordnung der Zeugen veranlassen können, als nur der, daß er für die genannte Aufzählung der Zeugen auf der Vorderseite keinen Platz fand, eben weil die Plica schon umgelegt war und er diese nicht beschreiben wollte? Vielleicht umgekehrt vorzugehen, die Datierung auf der Rückseite und alle Zeugen ungetrennt auf der Vorderseite unterzubringen, war dem Schreiber nicht möglich, weil der Raum wohl für die kurze Datierung, nicht aber für die noch zu nennenden Zeugen ausreichte.

Aus der Thatsache, daß die Plica vor der Schrift umgelegt gewesen ist, folgt allerdings noch nicht mit Sicherheit, daß die zuletzt genannten 3 Urkunden auch wirklich vor der Schrift besiegelt sind; die Umlegung konnte der Schreiber auch vorgenommen haben, um sich nicht über den zur Verfügung stehenden Raum zu täuschen. Dies

hätte er aber auch durch andere Mittel erreichen können, (z. B. durch einen mit Tinte vorgezogenen Strich oder dgl.); es scheint nur wenig wahrscheinlich, daß der Schreiber die Unbequemlichkeit auf sich nahm, beim Schreiben die Hand auf die umgelegte Plica zu legen, wenn ihm die Möglichkeit gegeben war, sie zurückzuschlagen. Diese Möglichkeit aber fiel fort, wenn an dem durch die Plica gezogenen Pergamentstreifen schon das Siegel befestigt war. Deshalb glaube ich auch bei diesen Urkunden eine Besiegelung vor der Schrift mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen zu können, obwohl ein ganz bestimmter Beweis nicht beizubringen ist. Hg. 321 und 1278 gehören der Empfängerhand an; bei ihnen ist der Vorgang leicht zu erklären; bei Hg. 102 Ex. B., das durch den Aussteller mundiert ist, scheinen wir vor einem Rätsel zu stehen. Weshalb hat die bischöfliche Schreibstube Blanquets benutzt, da ihr doch zu jeder Zeit das bischöfliche Siegel zur Verfügung stand? Oder war der Bischof unter Mitnahme seines Siegelstempels abwesend und waren etwa für die Zeit seiner Abwesenheit Blanquets angefertigt, deren Benutzung der Discretion des Kanzleichefs überlassen war? Doch die Lösung des Rätsels liegt näher. Wir haben von Hg. 102 noch eine zweite Ausfertigung, Ex. A, mit sorgfältiger Büchermimuskel in Kl. Nenndorf geschrieben. Sie weicht von Ex. B. ab durch das Fehlen der Zeugenreihe, der Devotionsformel dei gratia und durch einige andere, unbedeutende Veränderungen. Wir denken uns den Vorgang folgendermaßen: Das Kl. Nenndorf ist beim Bischof vorstellig geworden, die in Hg. 102 beurkundete Schenkung an das Kloster auszuführen. Der Bischof hat eingewilligt und hat die im Kloster hergestellte Urkunde auch besiegelt. Zu einer zweiten erbetenen Ausfertigung, deren Schreiber — Adam — das im Kloster hergestellte und schon besiegelte Exemplar als Vorlage benutzte, ist ihm ein Blanquet anvertraut worden.

Im Anschluß hieran wollen wir kurz die Frage erörtern, woraus sich in den anderen Fällen, wo wir von einer Urkunde mehrere Exemplare besitzen, deren Vorhandensein erklärt. Nach der im I. Teil gegebenen Aufstellung sind uns von 17 Urkunden mehrere Exemplare erhalten, von denen wir Hg. 1182 auf p. 119, Hg. 102 soeben behandelt haben. Von den übrigbleibenden 15 sind zwölf ebenso wie Hg. 102 zur größeren Sicherheit in zwei Exemplaren angefertigt worden und zwar beide Exemplare von Ausstellerhand Hg. 1025, 1229, 1238; von Empfängerhand Hg. 478, 1214, 1289, 1325 und von unbestimmbarer Hand Hg. 1151, 1179, 1343, 1490. Bei Hg. 560 ist das ältere Exemplar vom Empfänger, das jüngere vom Aussteller ausgestellt; der Verlauf wird ähnlich wie bei Hg. 102 gewesen sein, nur daß hier beim Ex. B. kein Blanquet zur Verwendung gelangte. Unter Hg. 478 haben wir in Ex. B. eine feierliche, in Ex. A. eine einfache Ausstattung, bei der die Zeugen und die Poenformel fortgelassen sind. Bei Hg. 1179 Ex. B. fehlen die Zeugen; es ist aber ein Raum von mehreren Zeilen für ihren Nachtrag gelassen, der späterhin doch unterblieben ist.

Ein anderer Grund für die Ausfertigung in mehreren Exemplaren konnte darin liegen, daß bei Rechtsgeschäften irgend welcher Art eine jede der Parteien, die gebende sowohl wie die empfangende, den Wunsch hatte, ein Zeugnis darüber zu besitzen. Dies ist der Fall bei Hg. 1096, von der sich 2 Exemplare im Klosterarchiv zu Loccum, eines im alten bischöflichen Archiv (jetzt unter dem Namen Fürstentum Minden im Kgl. St. A. zu Münster) befinden. Die Exemplare in Loccum sind durch den Empfänger, das dritte durch einen unbestimmbaren Schreiber angefertigt. Ähnlich ist der Fall bei den vom Aussteller mundierten Urkunden Hg. 63 und 1130: ein Exemplar verblieb in der bischöflichen Kanzlei, das andere erhielt der Empfänger.

Kapitel III.

Beziehung von Zeugen und Datierung auf Handlung und Beurkundung.

Bis ins XIII. Jahrhundert hat nach den Ausführungen von Posse[1]) die Einleitung der Datierung in der Mehrzahl mit actum begonnen. Auch in Minden treffen wir bis zum Beginn des Pontificats Bischof Wilhelms (1236) actum resp. acta häufiger an als datum, welches erst nach diesem Jahre, dann aber fast ausschließlich, in Gebrauch kommt. Über das ziffernmäßige Vorkommen der verschiedenen Einleitungsformeln ist auf Seite 90 das Nötige gesagt, hier wollen wir kurz aus unserer Urkundenmasse Belege anführen für die allgemein als richtig anerkannte Behauptung, daß sich im Zweifelsfalle datum auf die Beurkundung, actum resp. acta auf die Handlung bezieht[2]).

Daß acta sunt hec eine solche Beziehung in sich schließt, fällt ohne weiteres in die Augen, wenn man den Schluß von Urkunden wie Hg. 73, 100, 162, 257, 474, 677 liest. Auch actum in Hg. 34, 36, 176 hat dieselbe Bedeutung. Bisweilen wird die Beziehung des Datums auf die Handlung bestimmter ausgedrückt durch eine Einleitung wie facta est hec resignatio in Hg. 1463, ähnlich in Hg. 1359, 1399, 1469.

Eine Datierung, die an ihrer Spitze datum trägt, bezieht sich dagegen in den meisten Fällen auf die Beurkundung[3]). Daß sie sich auch allein auf den zweiten Act der Beurkundung, nämlich auf die Besiegelung bezieht,

---

[1]) p. 103.
[2]) cfr. Heinemann, p. 133.
[3]) cfr. Hg. 349, 418, 1474.

haben wir oben[1]) bei Hg. 186 und 389 gesehen; nach dem in der Anmerkung 2 zu Seite 120 aus der Corroboration von Hg. 1253 angeführten geht hervor, daß die Zeugen in die Urkunde geschrieben werden sollten post datum litterarum: Da nun die Zeugen nach der Besiegelung geschrieben sind, dürfen wir mit Recht post datum auf Zeit nach der Besiegelung beziehen.

Die Beziehung von datum in der Datierung von Hg. 72, 376, 1182 ausnahmsweise auf den Moment der Aushändigung an den Empfänger ist schon auf Seite 118 erörtert worden.

Die Redewendungen actum et datum und datum et actum werden sich gemeinsam auf Handlung und Beurkundung beziehen; jedenfalls bin ich nicht in der Lage, ein Beispiel vorzubringen dafür, daß sie nur eine von beiden berücksichtigen.

Unsere Ausführungen über acta und datum werden bestätigt durch die allerdings nur dreimal vorkommende getrennte Datierung. In Hg. 186 lautet diese Acta sunt hec anno . . .; testes huius donationis sunt . . .; datum Minde; in Hg. 365: Acta sunt hec anno MCCXLII, datum Minde, und in Hg. 930: Actum Wenninghissen testibus . . .; datum vero Minde MCCLXIX. (1269 April 13). In allen drei Fällen findet sich unter datum eine Ortsangabe, in zweien die Zeitangabe unter actum.

Die Zeugen einer Urkunde waren nach dem älteren deutschen Recht Zeugen der Handlung, nicht der Beurkundung. Noch für unsere Zeit ist die Mehrzahl der Zeugen, soweit sich überhaupt ein Beweis erbringen läßt, Zeugen der Handlung. Unzweifelhaft können wir dieses schließen, wenn ihre Aufzählung beginnt testes donationis (186), compositionis (1357), emptionis (1253); huic

[1]) p. 121.

collationi intererant qui viderunt et audiverunt (321), testes qui huic facto aderant (261) und ähnlich. Auch im Anschluß an die einleitenden Worte der Datierung werden sie als Handlungszeugen gekennzeichnet, z. B. facta est resignatio presentibus testibus (1463), acta sunt hec coram testibus (162, ähnlich 72), acta presentibus (77) etc.

Beurkundungszeugen lassen sich nur indirect nachweisen. Wenn laut der Corroboration eine urkundliche Bekräftigung in der Aufzählung der Zeugen gesehen wird, allein oder zusammen mit Schrift und Siegel, dann haben wir die genannten Zeugen auf die Beurkundung zu beziehen, wie dies bei Hg. 68, 89, 416, 654, 967 der Fall ist.

Ungewiß bleibt freilich ihre Beziehung, wenn sie eingeleitet werden durch häufig gebrauchte, allgemein gehaltene Ausdrücke wie testes sunt oder huius rei testes sunt und dergl.

Eine Scheidung zwischen Zeugen der Handlung und Zeugen der Beurkundung in derselben Urkunde geschieht äußerst selten. Offenkundig ist die Unterscheidung verschiedener Handlungszeugen in Hg. 244, wo nach der Corroboration durch den Bischof fortgefahren wird: Huius rei testes sunt . . . (12 Namen) . . . Ex quibus . . . (3 Namen) . . . proprietatem prelibatam coram iudicio in G. ad prefate manum ecclesie susceperunt anno MCCXXXI. Insuper ne quid cautele deesset supradictus Br. actionem suam regio banno stabiliri providit in loco . . . multorum astipulante consensu, qui sunt . . . (11 Namen) . . . et alii quam plures.

Eine ähnliche Scheidung findet sich nur noch in Hg. 1474. Die Handlung schließt arbitratum . . . . Minde presentibus . . . viris . . (4 Namen) . . et aliis quam pluribus. Dann folgt die Ankündigung der Mitbesiegelung der Grafen von Hoya, welche endigt . . . et coram aliis testibus infrascriptis videlicet . . . (4 Namen) . . . et

quam pluribus . . . nostrum sigillum duximus presentibus apponendum.

Posses Behauptung[1]), daß nachgetragene Zeugen sich auf Handlung und Beurkundung gemeinsam beziehen, kann ich mich nur z. T. anschließen. Der Fall liegt vor bei Hg. 66a, 290a und 389, während wir es in Hg. 186, 257 und 1253 mit Zeugen der Handlung zu thun haben.

Über den Zeitabstand zwischen Handlung und Beurkundung ist nur weniges zu sagen. Ein Zusammenfallen beider Momente scheint vorzuliegen in Hg. 218; hier folgt auf die Dispositio die Corroboratio und die Strafandrohung, dem sich weiter eine neue Bestimmung zur Dispositio anschließt; alles ist von derselben (Aussteller-) Hand, mit derselben Tinte geschrieben. Wir haben den Vorgang so zu denken, daß, während die Urkunde auf Grund der Hauptverhandlung angefertigt wurde, die Verhandlung nochmals zur Erörterung eines neuen Punktes eröffnet wurde, deren Ergebnis der Schreiber direct an das schon Geschriebene anfügte.

Im allgemeinen müssen wir schon aus practischen Gründen annehmen, daß zwischen Handlung und Beurkundung ein gewisser Zwischenraum gelegen hat, so auf jeden Fall bei allen Urkunden, die auf Grund der vorausgegangenen Handlung durch den Empfänger angefertigt sind. Auch das Fehlen von Monats- und Tagesangaben in vielen Urkunden (z. B. Hg. 51, 56, 66a, 340 ꝛc.) glaube ich oft darauf zurückführen zu können, daß der Schreiber unter der Jahresangabe beides, die Handlung und die Beurkundung, zusammengefaßt hat, da er eine getrennte Datierung, für beide einzeln, nicht anwenden wollte. Zweifellos ist eine Zeit verstrichen zwischen Handlung und Beurkundung von Hg. 930, wo die Handlung mit actum in

[1]) p. 71.

Wenninghissen, die Beurkundung mit datum vero Minde und genauer Datierung gegeben wird. Zeitlicher Unterschied zwischen Handlung und Besiegelung findet sich auch bei Hg. 1474.

Ganz alleinstehend ist folgender Fall: Die Urkunde 270, ausgestellt von Bischof Konrad für Kl. Wennigsen und datiert von 1234 Mai 30, hat die Corroboration In huius rei noticiam presentem paginam sigilli nostri munimine duximus roborandam. Mit Fug und Recht wird also ein Siegel des Bischofs Konrad erwartet, in Wirklichkeit aber hängen noch deutlich zu erkennende Reste von dem Siegel des folgenden Bischofs Wilhelm an der Urkunde. Gegen ihre Echtheit sprechen weder paläographische Gründe, noch solche aus dem Formular oder dem Rechtsinhalt. Ihrer Schrift nach ist die Urkunde im Kloster geschrieben. Da die anderen von demselben Schreiber mundierten Urkunden erst zwischen 1236 und 1241 ausgestellt sind, so liegt der Gedanke nahe, daß die Urkunde überhaupt erst unter Bischof Wilhelm (der seit 1236 auf dem bischöflichen Stuhle saß) geschrieben und zurückdatiert worden ist. Wahrscheinlich hat die Handlung noch unter Bischof Konrad in facto stattgefunden, es ist darüber schon zu Lebzeiten Konrads eine Urkunde aufgenommen worden, die aber verloren ging. Nun trat beim Kloster der Wunsch hervor, über die Handlung ein vollgültiges Zeugnis zu besitzen, die Urkunde wurde angefertigt, indem man sich in die Zeit der Handlung zurückversetzte und, weil das Siegel Konrads nicht mehr vorhanden war, auch wenn vorhanden, nicht mehr benutzt werden durfte, von Wilhelm besiegelt.

Anhang I.

Fälschungen.

Aus unserm Zeitraum liegen 3 Urkunden vor, die als Fälschungen anzusprechen sind. Es sind dies:

1. Hg. 1232 (1281); unter dem Namen des Bischofs Konrad, der 1209—1236 regierte; das Siegel ab; als Zeuge tritt ein Dompropst Bodo auf, den es im ganzen XIII. Jahrhundert zu Minden nicht gab. Die Schrift der von Hg. 56 (echte Urkunde Bischof Konrads, ca. 1213—1216) ängstlich nachgeahmt. Auch im Text hat Hg. 56 als Vorurkunde zu Hg. 1232 (beide für Kl. Barsinghausen) gedient.

2. Hg. 1387 (1288 Mai 3); angebliche Urkunde Bischof Ottos (starb 1275) und des Domkapitels für dasselbe Kloster; die Schrift entstammt dem 15. Jahrhundert; das Siegel (des Bischofs — zwei Siegel sind angekündigt) „in weißem Wachs mit roter Füllung" (Hg.), die Umschrift absichtlich zerstört. Der Text zeigt die weitschweifige Ausdrucksweise, die fast alle Fälschungen charakterisiert.

3. Hg. 737 (1260 Sept. 20); Urkunde Bischof Widekinds für die Petrikirche Paderborn; nur als Copie und zwar in Falkes Collectaneen (Wolfenbüttel; II, p. 349) überliefert, schon durch ihren Überlieferungsort verdächtig. Ferner wird im Text als Patron der Mindener Kirche der Apostel St. Jacobus genannt (in Wirklichkeit sind St. Petrus und St. Gorgonius Schutzheilige der Mindener Diöcese).

Anhang II.

Chronologische Tabelle der Bischöfe.

Heinrich.

Urkunden: Hg. 33—37.
Wahl: 1206 März 26.
Weihe: 1206 vor August 20.
Tod: 1209 Juli 20.

Konrad.

Urkunden: Hg. 40—298.
Wahl: 1209, nach Juli 20.
Weihe: 1213 September 20/21.
Tod: 1236 Juni 26.

Wilhelm.

Urkunden: Hg. 310—368.
Wahl: 1236 Juli.
Weihe: 1237 Dezember—1238 Dezember.
Tod: 1242 Mai 12.

Johann.

Urkunden: Hg. 372—579.
Wahl: 1242, vor August 24.
Weihe: 1242 Dez. 29/31.
Tod: 1253 Januar 13.

Widekind.

Urkunden: Hg. 588—755.
Wahl: 1253, vor März 31.
Weihe: 1253 Nov. 30—1254 März 1.
Tod: 1261 Sept. 20.

Cono.

Urkunden: Hg. 759—844.
Wahl: 1261 October 10.
Weihe: 1263, vor October 7.
Tod: 1266 Febr. 22.

Otto.

Urkunden: Hg. 882—1046.
Vom Papst ernannt 1267 August 18.
Tod: 1275 Nov. 20.

Volquin.

Urkunden: Hg. 1080—1494.
Wahl: —
Weihe: 1277 Juni 11—Juli 26.
Tod: 1293 Mai 6.

Anhang III.

Nachträge und Berichtigungen

zu

Hoogeweg, die Urkunden des Bisthums Minden
1201—1300; 1896.

(Band VI des Westfälischen Urkundenbuches.)

Nr. 18. Original im Archiv des Stifts Obernkirchen.

Nr. 29. Diese Urkunde habe ich nicht in den Bereich meiner Untersuchungen gezogen. Ich schreibe dieselbe nicht dem Bischof Heinrich — wie Hoogeweg thut —, sondern dessen Vorgänger Thietmar zu, da ich auf Grund des Textvergleiches zu der Ansicht gelangt bin, daß Hg. 29 zu derselben Zeit wie die Urkunde Nr. 31 in von Hodenbergs Cal. U. B. III., also 1203 (und nicht 1206) ausgestellt ist, und daß der Name des Ausstellers von Hg. 29 im Copiar falsch, das Ausstellungsjahr ebendort aber richtig überliefert ist. Hoogeweg spricht eine dahingehende Vermutung in der Anmerkung zu Hg. 29 aus.

Nr. 40. Die Entstehung dieser Urkunde wird von Hoogeweg im Anschluß an von Hodenberg Cal. U. B. III. Nr. 38 in die Zeit 1209—21 gesetzt. Der Bischof führt in ihr den auffallenden Titel: Dei gratia C. sancte Mindensis

ecclesie minister humilis, der ähnlich noch einmal vorkommt C. sancte Mindensis ecclesie minister humilis in einer nur in Copie vorhandenen Urkunde ebenfalls für Kl. Loccum, die von Hoogeweg (Nr. 107) mit Recht zwischen 1221 und 1236 gesetzt wird. Durch dies spätere nochmalige Vorkommen der Bezeichnung minister humilis fällt die Annahme, daß diese Bezeichnung die ausschließliche eines Electen sein muß, und daß deshalb auch Hg. 40 in die Electenzeit Konrads zu setzen ist. Sollte es wirklich der Fall gewesen sein, daß Hg. 40 vor Konrads Ordination ausgestellt ist, so würde der Schreiber den noch nicht bestätigten Bischof electus genannt haben (wie das bei Hg. 45 auch wirklich geschieht), er würde sich aber nicht eines Ausdruckes bedient haben, der auch für den ordinierten Bischof gebraucht werden konnte und deshalb zweideutig war. Ich bin der Überzeugung, daß minister humilis nicht den noch nicht ordinierten Bischof bezeichnen soll, und setze demnach die Urkunde erst nach der Bestätigung Konrads (20./21. Sept. 1213).

Nr. 66a. Als Nr. 66a muß eingeschoben werden:

Bischof Konrad von Minden schenkt mit Zustimmung des Domkapitels dem Kl. Mariensee das Eigentum eines Zehnten in Frilethe, den das Kloster für 60 Mk. von den Gebrüdern Reinhardus und Justacius de Vornholte gekauft hat. 1216.

C. dei gratia Mindensis episcopus universis huius pagine inpectoribus perpetuam in Domino salutem. Quoniam ex pastorali officio constringimus curam et sollicitudinem gerere ecclesiarum diocesis nostre, idcirco ea que ad incrementum et utilitatem ipsarum spectant, modis omnibus deo dante promovere studebimus. Sciat igitur et pro certo teneat universitas Christi fidelium, quod nos una cum consensu tocius capituli nostri maioris ex mera liberalitate nostra donavimus congregationi locus sancte Marie proprietatem decime in Frilethe, quam ipse conventus emit a fratribus de Vorenholte, domino Reinhardo et domino

Iustacio atque ab eorum heredibus pro sexaginta marcis. Ne quis vero successorum nostrorum donationem hanc piam et racionabilem attemptet infringere, presenti pagina et sigilli nostri impressione factum nostrum roboravimus, ad maiorem etiam firmitatem et cautelam sigillum capituli nostri in idem consentientis fecimus apponi. Huius rei testes fuerunt: Lefardus maioris ecclesie prepositus, Heinricus decanus, Thidericus cellerarius, Waltherus de Scowenburg, Widikindus advocatus, Ludingerus de Reme, Frithericus de Lo, Thidericus de Volmerinkhusen. Anno gratie M.CC.XVI.

Or. im Kgl. St.-A. zu Hannover, Kl. Mariensee Nr. 9a. 2 Siegel anhängend, eingenäht. Frilethe ist Frille (Kr. Minden). Diese Urkunde fehlt auch bei v. Hodenberg, Cal. U.-B. V. Die Zeugen von derselben Hand nachgetragen.

Nr. 68a. Unter dieser Nummer ist einzuschalten:

Octavo Kal. Oct. Engilbertus Colonie in archiepiscopum consecratus est a . . . . archiepiscopo, astipulantibus . . . Mindense episcopo . . . .

Köln 1217 Sept. 24.

Chronica regia Colon. ed. Waitz, SS. in usum scholarum, p. 195.

Nr. 86. Im Kgl. St.-A. zu Hannover ist von dieser Urkunde kein Original vorhanden, sondern nur eine Copie des XVI. Jahrh. (Archiv des Kl. Wunstorf Nr. 2). cfr. auch Nr. 183.

Nr. 92/93. In Hg. 92 bekundet Bischof Konrad, daß das Martinsstift genannte Güter an die Domkirche zu Hildesheim verkauft hat. Hg. 93, die eigentliche Verkaufsurkunde seitens des Martinsstiftes, muß deshalb vor Hg. 92 gesetzt werden.

Nr. 108a. Hier ist nachzutragen:

Bischof Konrad von Minden mit Erzbischof Engelbert von Köln gegenwärtig bei der Krönung des Königs Heinrich in Aachen. 1222 Mai 8.

Regg. Imp. V, 4 p. 1617 Nr. 10894.

Nr. 150. Original im Kgl. St.-A. zu Hannover, Hoyer Org. Archiv Des. 13. 1. Gall. r. Schrank XI Caps. 16 Nr. 18.

Nr. 166/167. Diese beiden Urkunden, denen eine Tages- und Monatsangabe fehlt, sind im U.-B. in die Zeit zwischen März 19 und Nov. 22 gesetzt. — Ihr übereinstimmendes Datum lautet: Acta sunt hec anno incarnationis dominice MCCXXVII, indictione XV, concurrente IIII, anno Gregorii pape primo et imperatoris Friderici anno VII et consecrationis nostre anno quarto decimo. Die Consecration Gregors IX. ist der 19. März 1227, doch da die Angabe der Concurrenten, die am 21. März wechseln, für 1227 stimmt, so ist dieser Tag als terminus a quo zu nehmen; der terminus ad quem ist der Epochentag Bischof Konrads, dessen vierzehntes Pontificatsjahr am 20./21. Sept. 1227 abläuft. Die Indiction stimmt, ist aber zu näherer Datierung nicht zu verwenden. Der 22. Nov., der Epochentag der Kaiserjahre Friedrichs II., ist auf jeden Fall zu spät gegriffen als terminus ad quem. Die genauere Datierung lautet demnach März 24—Sept. 20/21 1227.

Nr. 171. Diese Urkunde trägt das Datum Renenberg XI Kal. Julii. Hoogeweg ergänzt das fehlende Jahr mit 1227; irgend ein positiver Grund für diese Combination ist nicht ersichtlich. Die Urkunde ist im Kl. Levern hergestellt von demselben Schreiber, der außer ihr nur noch Hg. 257 geschrieben hat. Beide Urkunden betreffen Zehntenübertragungen an Kl. Levern. Hg. 251 ist datiert: . . . anno gratie MCCXXXII . . . XI Kal. Julii. Ich bin der Überzeugung, daß die fehlende Jahresangabe in Hg. 171 mit 1232 ergänzt werden muß; denn es wäre doch im höchsten Grade auffallend, wenn zwei Urkunden dasselbe Tagesdatum tragen, für dasselbe Kloster von einem Schreiber geschrieben sind (der nur bei diesen Urkunden erscheint), auch in ihrer ganzen Fassung große Ähnlichkeit haben, daß die Ausstellung dieser beiden Urkunden gerade 5 Jahre aus-

einander liegen sollte. Von Zufälligkeiten kann hier wohl nicht gesprochen werden.

Nr. 183. Diese Urkunde ist identisch mit Hg. 86, ist also zu streichen. von Hodenbergs Druck (Cal. U.-B. IX Nr. 5) beruht auf einer mangelhaften Copie, welche die Datierung Acta sunt hec anno gratie MCCXX, VIII indictione unrichtig mit 1228 wiedergab.

Nr. 190. Zur näheren Datierung sei folgendes bemerkt:

Der in dieser Urkunde als ermordet erwähnte T(hidericus) Moge tritt zum letzten Mal auf in Hg. 91 (Urkunde Bischof Konrads für Kl. Marienwerder). Diese Urkunde setzt Hoogeweg mit Recht „ums Jahr" 1220 (im Register steht als Druckfehler 1223 bei Florenz von Schalksberg zu Nr. 91 angegeben), da die in ihr als Zeugen auftretenden Dompropst Heinrich erst von 1220, Scholaster Gottfried aber nur bis 1221 in diesen ihren Stellungen nachweisbar sind. Der früheste Termin, dem Hg. 190 demnach angehören könnte, wäre 1221, der späteste Bischof Konrads Todesjahr 1236. In Rücksicht aber auf die Datierung der andern, mit Hg. 190 dieselbe Schrift zeigenden Urkunden wird der Endtermin früher anzunehmen sein, etwa schon 1224, sodaß wir die Urkunde datieren könnten 1221—ca 1224. Hoogeweg datiert 1228—38; letzteres ist Druckfehler für 1236; 1238 ist Bischof Konrad schon seit 2 Jahren tot; 1228 nimmt Hoogeweg als frühesten Termin wahrscheinlich deshalb an, weil in einer Barsinghäuser Urkunde des Bischofs Iso von Verden 1228 März 5 (von Hodenberg, Cal. U.-B. I, 15; Regest Hg. 181) ein Tidericus de Wilipa sacerdos genannt wird. Die Identität dieses Geistlichen aber mit dem in Hg. 190 erwähnten T. Moge (von dem weder hier noch in Hg. 91 gesagt wird, er sei Geistlicher gewesen!) ist durch nichts erwiesen, trotz den Ausführungen von v. Hodenberg in der Anmerkung zu Nr. 26 der V. Abteilung des Cal. U.-B.

Nr. 196. Original in Hollwinkel.

Nr. 218. Die Worte der Anmerkung „Das Datum (d. h. zu Hg. 218) ergiebt sich aus der a. a. O. Nr. 40 gedruckten Urkunde, in welcher Heinrich von Lo dem Bischof den Zehnten zu Gunsten des Stiftes auflässt. —" entsprechen nicht dem Inhalt der angeführten Urkunde, lassen ferner den falschen Schluss zu, dass diese Urkunde von Heinrich von Lo ausgestellt ist. Der Aussteller ist aber Bischof Konrad von Minden selbst, und deshalb hätte diese Urkunde oder wenigstens ein Regest von ihr Aufnahme im U.-B. finden müssen, etwa unter Hg. 217a in folgender Form:

Bischof Konrad von Minden überträgt den Zehnten in Ecwordincgehusen, den ihm Heinrich von Lo resigniert hat, dem Kl. Obernkirchen. 1230.

Or. im Archiv des Stifts Obernkirchen mit Rest des bischöfl. Siegels an Pergamentstreifen. Gedr. nach dem Or. Wippermann, U.-B. des Stifts Obernkirchen, p. 16, Nr. 40.

Nr. 220. Die Entstehung dieser Urkunde kann mit Bestimmtheit zwischen die Jahre 1223—1227 gelegt werden (Hoogeweg: um 1230): erst 1223 wird der in der Urkunde auftretende Wulverus Scholaster, als der er hier erscheint, 1227 aber wird er zum letzten Mal erwähnt (cfr. Hg. 116).

Nr. 250. Transsumt in Urk. Bischof Volquins von 1291 Dec. 3., Hg. 1469.

Nr. 261. Original in Hollwinkel.

Nr. 270. Das anhängende Siegel ist nicht das des Bischofs Konrad, sondern das seines Nachfolgers Wilhelm.

Nr. 290a. Die Zeugen von derselben Hand mit hellerer Tinte nachgetragen.

Nr. 292. Original in Hollwinkel.

Nr. 298. Aussteller der Urkunde sind: Bischof Konrad von Minden und B. W. et E. eius coadiutores.

Nr. 315. Das Tagesdatum X Kal. Junii steht unter dem Umbug. Die Urkunde ist deshalb zu datieren 1238 Mai 23 und einzuschieben zwischen Hg. 312 und 313.

Nr. 349. Original Kgl. St.-A. zu Düsseldorf, Domstift Köln Nr. 70.

Nr. 363. Diese Urkunde wird von Hg. gesetzt in die Zeit 1241—47, weil der in ihr unter den Ausstellern vorkommende A, Domdechant in Halberstadt, von Hoogeweg identificiert wird mit dem Domdechanten Arnold von Schermbeke, der in Halberstadt von 1241—47 nachweisbar ist. Das in Hg. 363 transsumierte Mandat des Papstes Honorius (doch fraglos des Dritten, der von 1216 Juli 18 bis 1227 März 18 auf dem Stuhle Petri saß) ist datiert: Datum Laterani XIII Kal. Aprilis pontificatus nostri anno nono, also ausgestellt 1225 März 20. Der in Hg. 363 ferner erwähnte Pfarrer Bernhard von Levern ist u. a. nachweisbar in Hg. 145 und 167 aus den Jahren 1225 und 1227, ein Dechant Arnold erscheint nach Schmidt, Halberstädter U.-B. Bd. I. schon in den Jahren 1218—1228 und ist nicht identisch mit seinem spätern Amtsnachfolger und Namensvetter. Die Halberstädter setzen als Termin zur Klageverhandlung fest sextam feriam proximam post festum apostolorum Petri et Pauli, d. h. den Freitag nach Peter und Paul, der im Jahre 1225 auf den 4. Juli fiel. Mit vollen Recht denke ich deshalb Hg. 363 datieren zu dürfen 1225 zwischen März 20 und Juli 4. Ein Zwischenraum von mindestens 16 Jahren kann auf keinen Fall zwischen dem päpstlichen Mandat und seiner Ausführung durch die Halberstädter liegen.

Nr. 370. Von 1242 Juli 13. Im letzten Druck dieser Urkunde (Philippi, Kaiserurkunden Westfalens, Bd. II Nr. 277) wird der Bischof Joannes venerabilis Mindensis episcopus und nicht, wie Hoogeweg im Regest sagt, Wilhelm genannt. Bischof Wilhelm starb schon 12. Mai 1242.

Nr. 372/373. In beiden Urkunden wird Johann noch als electus bezeichnet.

Nr. 385. Im Or. steht datum Reinneberge . . statt Remmeberge.

Nr. 398. Die Urkunde ist ausgestellt von Bischof Johann und dem Domkapitel.

Nr. 410. Beide Siegel ab.

Nr. 413. Die Datierung lautet im Urtext: Acta . . . anno Domini MCCXLIIII in septimana Quasi modo geniti und ist aufzulösen: 1244 April 11—16 (nicht April 10—16, da der betr. Sonntag auf den 10. April fällt).

Nr. 474. Original im Archiv des Kl. Loccum Nr. 116.

Nr. 505/506. Hg. 506 ist vor Hg. 505 zu setzen, weil in Hg. 506 von der beabsichtigten Verlegung des Kl. Levern nach Everloh gesprochen wird, die erst in Hg. 505 verfügt wird.

Nr. 520. Diese Urkunde des Erzbischofs Konrad von Köln trägt das Datum „Colonie anno Domini 1250 Non. Febr." Freilich hat Knipping wenigstens für die Zeit von 927—1224 nachgewiesen, daß in Köln der Jahresanfang auf den Weihnachtstag fällt; jedoch ist durch die Untersuchungen Wilmans, Westfäl. U.-B. III p. 950, für Erzbischof Konrad der Gebrauch des Osterjahres bewiesen; deshalb ist dies Datum aufzulösen in 1251 Febr. 5.

Nr. 537. Die Urkunde ist ausgestellt zwischen 29. und 31. Dec. 1250.

Nr. 560. Druckfehler in der Anmerkung; es muß heißen: . . . Moriz und Simeon in Minden (statt Münster).

Nr. 561. Der Anfang des Regestes muß lauten: Bischof Johann von Minden bekundet die Bürgschaft genannter Ritter, daß . . .

Nr. 579. In der Anmerkung muß es heißen: „Das Nekrolog . . . im Kgl. St.-A. zu Münster (statt Minden).

Nr. 636. Das in der Anmerkung erwähnte Cop. IX, 260, III befindet sich im Kgl. St.-A. zu Hannover.

Nr. 638. Im Original steht die Tagesangabe Processi et Martiani. Da dies Juli 2 ist, hätte das Regest der Urkunde zwischen Hg. 627 und 628 seinen Platz erhalten müssen.

Nr. 693. Das Regest muß lauten:

Bischof Widekind von Minden transsumiert eine Urkunde (datiert Hannover 1258 März 21) des Grafen Gottschalk von Pyrmont, in welcher der Graf der Mindener Kirche drei Hufen in A überträgt unter der Bedingung, daß das Kloster Wennigsen drei Hufen in Reddere von der Mindener Kirche empfängt. Der Bischof bekundet die Übertragung der gen. Hufen an das Kloster.

Das Transsumt ohne Datum.

Nr. 695. Der Anfang des Regestes muß lauten:

Bischof Widekind und das Domkapitel bestimmen mit Zustimmung der Consuln der Stadt Minden über . .

Nr. 715. Original im Archiv des Kl. Loccum, Nr. 202,

Nr. 762. Aussteller der Urkunde sind: Erwählter Cono von Minden und das Domkapitel. Das Or. im Kgl. St.-A. zu Hannover, Dep. der Stadt Wunstorf Nr. 1. Siegel des Bischofs und der Grafen von Wunstorf von rot-gelben Seidenfäden verloren.

Nr. 764. Das Regest muß lauten: Erwählter Cono von Minden und das Domkapitel übertragen . . . .

Nr. 768. Die Urkunde ist ausgestellt vom Elect Cono in Gemeinschaft mit dem Domkapitel; demnach ist das Regest zu ändern. Die überlieferte Jahreszahl 1261 Febr. 23 ist unmöglich richtig, da zu der Zeit noch Bischof Widekind lebte; sie wird durch den Abschreiber der nur in Copie erhaltenen Urkunde aus 1262 verderbt sein.

Nr. 787. Dies ist die erste Urkunde, in der Cono als „Bischof", und nicht, wie das Regest angiebt, als „Erwählter" bezeichnet wird.

Nr. 831. Anmerkung. Die Behauptung, daß diese Urkunde als Koncept für Hg. 1598 gedient hat, ist nicht richtig. Hg. 831 ist als „Vorurkunde" zu Hg. 1598 benutzt worden. Unter „Koncept" verstehen wir einen für einen bestimmten Zweck (nämlich zur Anfertigung der Reinschrift) hergestellten Textentwurf.

Nr. 883. Original im Archiv des Olmützer Kapitels.

Nr. 903. Die Urkunde ist von dem Bischof Otto und dem Domkapitel ausgestellt worden.

Nr. 907. Original im Ratsarchiv zu Stendal.

Nr. 944. Bei dieser Urkunde wird nur der Bischof, nicht auch das Domkapitel als Aussteller genannt.

Nr. 964. Original im Archiv des Stiftes Obernkirchen, wo ich es im August 1899 selbst benutzt habe. Die Hauptmasse der dortigen Urkunden ist chronologisch in einer Gruppe geordnet; doch bilden einige, scheinbar erst später in das Archiv gekommene Urkunden, ebenfalls chronologisch geordnet, eine zweite, kleinere, Gruppe, in der unsere Urkunde mit Nr. 3 bezeichnet ist. Das Original hat im Text: Mindere statt Mundere, datio statt donatio.

Nr. 1007. Der Bischofsname, der durch den Anfangsbuchstaben C. gegeben ist, muß mit Cono, nicht mit Konrad aufgelöst werden; cfr. Hg. 813.

Nr. 1024. Würdtwein giebt Subs. dipl. XI p. 64 zu dieser Urkunde das Datum Minde XV Kal. Febr., 18. Jan.

Nr. 1023 a. Unter dieser Nummer muß eingeschoben werden Hg. 1049, welche Urkunde vor Hg. 1024 und 1025 ausgestellt sein muß. Das Original ist im Kgl. St.-A. zu Hannover, Kl. Marienrode, Siegel des Ausstellers, des Grafen Gerhard von Holstein und Schaumburg, an grüner Seidenschnur.

Nr. 1035. Hoogeweg datiert (Mai-Juni), wohl weil die letzte Urkunde Bischof Ottos, die aus Lyon datiert ist, das Datum 1274 Juni 25 trägt. Da aber das Generalconcil, an dem Otto teilnahm, erst am 17. Juli mit der sechsten Sitzung geschlossen wurde, ist richtiger (Mai—Juli) zu datieren. cfr. Potthast, Regg. Pont. Rom., zu 1274.

Nr. 1038 b. Hier muß eingeschaltet werden:

Bischof Otto von Minden gewährt Ablaß zu Gunsten der durch Unwetter schwer geschädigten Domkirche zu Merseburg. Lyon 1274 Mai 27.

Original Dom-Archiv zu Merseburg Nr. 91a. Gedruckt: Kehr, U.-B. des Hochstifts Merseburg, Nr. 398.

Nr. 1039. Original nach Kehr, U.-B. des Hochstifts Merseburg in Rom, Vaticanisches Archiv, Arm. I c. V Nr. 8.

Nr. 1080. Nach dem unter „Datierung„ Gesagten vor 1277 Juni 11/ Juli 26. ausgestellt. In der Anmerkung muß es heißen: „Die Zeit der Bestätigung Volquins steht nicht fest; er nennt sich zuerst in der Urkunde von 1277 Juli 26 (statt Juli 27, cfr. Hg. 1099) episcopus, ebenso in der für Rinteln von 1277 Juli 27 (statt „von demselben Tage", cfr. Hg. 1100).

Nr. 1088. Der Aussteller wird Elect, nicht Bischof genannt.

Nr. 1116. Aussteller sind Bischof Volquin und das Domkapitel.

Nr. 1118. In der ersten Zeile ist vor decanus G(erhardus) ausgelassen.

Nr. 1148. Gedruckt von v. Hodenberg, Cal. U.-B. III Nr. 380.

Nr. 1164, 1176 und 1179: Aussteller sind Bischof Volquin und das Domkapitel.

Nr. 1182. Beide Ausfertigungen sind vom Bischof allein ausgestellt.

Nr. 1214. Zwei Ausfertigungen im Kgl. St.-A. zu Hannover.

Nr. 1229. Or. in doppelter Ausfertigung im Kgl. St.-A. zu Hannover, Kl. Mariensee Nr. 85 und 85a.

Nr. 1279. Original im fürstl. Lippischen Archiv zu Detmold.

Nr. 1289. Das Tagesdatum XVI Kalendas Februarii in die Marcelli pape ist nicht einheitlich. Die römische Tagesangabe fällt auf den 17., während der Tag Marcelli pape der 16. Januar ist. Da aber in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrh. die Datierung nach Heiligentagen die römische verdrängt und deshalb mehr Glauben verdient, so wird der 16. Januar als Ausstellungstag der Urkunde anzunehmen sein.

Nr. 1299. Auch die in der Anmerkung erwähnte Urkunde von 1284 ohne Tagesangabe ist nur vom Bischof allein ausgestellt.

Nr. 1327. Original im Kgl. St.-A. zu Münster, Minoriten in Soest Nr. 15.

Nr. 1332 a. Unter dieser Nummer ist nachzutragen:

Die kirchlichen Genossenschaften der Diöcese Minden schließen sich der Appellation der kirchlichen Korporationen des Erzstiftes Köln an den Papst gegen den päpstlichen Legaten an. 1286 März 8.

Original im Stadt-Archiv zu Köln; früher Nr. 479 b der Gymnasial-Bibliothek. Siegel vom Pergamentstreifen ab. Gedruckt von Cordanus in Band 38 der „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein", 1882.

Nr. 1374. Aussteller sind: Bischof Volquin und das Domkapitel.

Nr. 1430. Original in Kgl. St.-A. zu Hannover, St. Bonifaz-Hameln.

Nr. 1438 a. Nach Nr. 1438 ist einzufügen:

Bischof Volquin von Minden erteilt zu Gunsten der Domkirche zu Merseburg Ablaß. Erfurt 1290 Mai 31.

Original im Dom-Archiv zu Merseburg Nr. 122. Gedruckt Kehr, U.-B. des Hochstifts Merseburg, Nr. 540.

Nr. 1490. Aussteller sind: Bischof Volquin und das Domkapitel.

Nr. 1598. cfr. die Berichtigung zu Hg. 831, Anmerkung.

Nr. 1632. Nach dem im Datum angegebenen Heiligentag nicht Juli 9 sondern Nov. 13 ausgestellt.

s; hanc cartulam inspecturis salutem in d

nos monetam nostram in minda cudendam

certis articulis tali medio limitatis. Den

quinque ferrones in pondere marca examinati

arum una marca ponderabuntur. Item viginti quatu

e bremisis argenti recipient a quolibet et soluent. h

usuali viginti tres sol. commutabit. quod si nos de

in loco cambii publice recipi faciemus. Nullus etiam pr

essis nostre pdatiua recipiet. in sub pena decem lib

etudine caueat. Hanc igitur collatione siue comis

ore presentium sibi recognoscimus pro sex tantum mar

hano. una et dimidia hinrico crispo monetario. p

ienti. et Johanni de domo lapidea persoluent. br

cens scriptum super hiis confectum sigillis nostri munimi

artini. et b. sancti Johannis ... sorlashe. et

iles. Wiscel de rapolo. borchard de nienbach.

consules et burgenses. Datum minde anno domini. m.

ii. kl. Octobris.

Cono di gra Minden ecclie Epc. O
sempiternam. Notum esse cupim9 vniusis.
Hinrico monetario de nienborch comisim9
quos cudet talis erūt ponderis et puritatis.
geti efficiant si conflent. Ite xxvii. sol. 7 iii. d
sol. pro usuali marca. sine grauiū denarior.
tam saluo qd ipe monetarius cambiendo pro ma
rios ipi examinados tolli iusserim9. nō in fabrica
plice cambiū faciat pt ipm. Nulla ena moneta
nū p fideiussores ydoneos de ei ualentia secdm
one usq ad anū post morte nram duratura.
eis anno quolib; p soluedis. quar una 7 dimidia
liq tres dno canonī. Wichmano de Rehe. Johani
aut h apostero2 memoria n recedat dedim9 ei
ne roboratu. Testes hor sut. B. Decan. Wi. sci
Cantor 7 alii ecclie nre can. Lippold de maneslo
Stephan. Urollus glorie 7 alii q plures Minden ciuit
quinto.

III.

Geschichte des Bergbaues bei Altenbeken.

Ein Beitrag zur Geschichte der wirtschaftlichen Verhältnisse im ehemaligen Hochstift Paderborn.

Von

Dr. **Franz Biermann,**

Gerichts-Referendar in Paderborn.

Während das hohe Alter des siegenschen Eisenerzbergbaues im ehemaligen Herzogtum Westfalen keinem Zweifel unterliegt, haben sich über den in früheren Jahrhunderten im Hochstift Paderborn betriebenen Bergbau nur sehr spärliche Nachrichten erhalten.

Bekannt ist insbesondere die Urkunde Kaiser Konrads III. aus dem Jahre 1150, in welcher dem Abte Wigbold von Corvey das Recht verliehen wurde, zu Eresburg Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zinn, überhaupt alle Metalle zu graben und zu verarbeiten. Unter dem 5. Januar 1273 ferner bekunden Bürgermeister und Rat zu Marsberg und Corbach einen Vergleich zwischen den Rittern von Esbike und dem Kloster Bredelar, worin sich erstere auf einem Distrikt Arneslith die aufstehenden Bäume und die Metalle unter der Erde vorbehalten.[1])

Während diese Urkunde den Betrieb von Bergbau in der Gegend des jetzigen Marsberg um die Zeit ihrer Ab-

[1]) Achenbach, gem. deutsch. Bergrecht I, S. S. 34, 68, Arndts, Zur Gesch. und Theorie des Bergregals, S. S. 194, 207, 208, Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen.

fassung wenigstens wahrscheinlich machen, läßt sich das Alter des Altenbekener Eisenerzbergbaues nicht bis auf diese Zeit zurückführen.

Das einzige Zeugnis, welches dafür angeführt worden ist, daß schon vor dem 17. Jahrhundert bei Altenbeken Bergbau betrieben sei, ist die Urkunde, nach welcher Johann von Malsburg im Jahre 1392 unter Anderem „twe deil des waltgheldes von den smeden to Beken" an den Bischof Rupert von Paderborn verkaufte.[1]) Allein bei dem Fehlen irgend eines anderen Zeugnisses kann aus dem Vorhandensein der Schmieden in Altenbeken nicht mit Sicherheit auf einen dort betriebenen Bergbau geschlossen werden. Vielmehr spricht der Umstand, daß in der unten mitgeteilten Verleihungsurkunde des Bergwerks ein früher in dieser Gegend betriebener Bergbau mit keinem Worte erwähnt wird, entscheidend dafür, daß das Alter des Altenbekener Bergbaues nicht über das Jahr 1607 hinauszuführen ist. Dagegen erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß die Schmieden in Altenbeken in früheren Jahrhunderten zur Verarbeitung des in dortiger Gegend ungemein häufig vorkommenden Raseneisenerzes gedient haben, dessen Gewinnung einen Bergbau nicht voraussetzt.[2])

---

[1]) Richter in Ludorf, Bau- und Kunstdenkmäler von Westf., Kreis Paderborn, S. 7; hierzu die dort angef. Wigand, Archiv IV, S. 97, Giefers, Zur Gesch. der Iburg, S. 29. Hierher scheint auch eine handschriftliche Notiz, wahrscheinlich aus dem Jahre 1803, zu gehören, nach der in früheren Jahrhunderten die Schmieden zu Altenbeken von den Bischöfen den Grafen von Everstein versetzt waren, nach domkapitularischen Urkunden. Gmelin, Beiträge zur Gesch. des teutschen Bergbaus, 1783, meint, S. 246, daß sich die Bergwerke auf Eisenstein bei Altenbeken und Warburg im Hochstift Paderborn nicht bis zum Jahre 1189 zurückführen lassen.

[2]) Die Hauptquelle für die folgende Darstellung sind die Akten des am ehemaligen Reichskammergericht in Wetzlar wegen der Bergwerke geführten Prozesses, welche im Kgl. Staats-Archiv in Wetzlar auf-

I.

Im Jahre 1607 machten Hermann Heistermann, Rentmeister des Amtes Dringenberg, und Johann Ludewig, Verwalter des Stifts Heerse, dem damals regierenden Fürstbischof von Paderborn, Dietrich von Fürstenberg, die Anzeige, daß sie hofften, am Walde oberhalb der Dorfschaft Altenbeken an den „Isern Kuhlen“ und auf „Sankt Katharinen Kluß-Weide“ Eisenerz zu finden, und baten zugleich, sie an jedem Ort damit nach Bergwerksrecht und Herkommen zu belehnen. Der Fürstbischof entsprach ihrer Bitte, indem er ihnen unter dem 1. Oktober desselben Jahres folgende Verleihungsurkunde ausfertigen ließ:

„Von Gottes Gnaden Wir Diederig Bischoff des Stiffts „Paderborn Thuen Kund und bezeugen, sintemalen uns,

---

bewahrt werden. Ihre Bezeichnung ist „Preußen, littera D, Nr. 522/1497“. Sie enthalten einen Rotulus (104 Bl. Fol.) und 9 Bde. mit insgesamt 3275 Blättern Folio. Vol. VII, VIII und IX sind „Acta priora 40 a, b, c.“ Für die Zeit von 1732—38 sind die Akten des Kgl. Staats-Archivs in Münster besonders wertvoll. Die Bezeichnung der dort verwahrten Akten, welche sich auf den Altenbek. Bergbau beziehen, ist folgende: I. Direktorium des Geh. Raths, Nr. 6 lit. D. (21 Bl.), II. Pad. Hofk. Rep. IV, 725 (43 Bl.), III. Pad. Hofk. Rep. V, 283 (30 Bl.), IV. Pad. Hofk. Rep. IV, 776 (5 Bl.), V. Pad. Hofk. Rep. IV, 1197 (2 Bl.), VI. Fürstl. Reg. zu Pad. wider den p. Major von Donop, das v. D. Altb. Bergw. betr. 1784—1802, Rubr. Bergwerke, p. II, Nr. 1, Repertorii II, 38 (122 Bl.). VII. Oberamt Dringenberg, Loculus XIII, Paquet Sub. lit. A. Nr. 1—23. Ferner wurden benutzt eine im Jahre 1800 in Wetzlar gedruckte „Übersicht der an dem Kaiserlichen Reichs Kammergerichte anhängigen Appellations-Sachen In Sachen des Herrn Major von Donop zu Himminghausen und Lt. Flüchting qua Curatoris Massae Namens der von Donopschen Creditoren contra den Faktor Anton Ulrich und dafür eintretende fürstlich Paderbornische Hofkammer“ und eine ungedruckte „Kurze Übersicht der bisher obgewalteten Streitigkeiten und des mangelhaften Betriebes der Eisenberg- Hütten- und Hammerwerke zu Altenbeken im Erbfürstentum Paderborn“ vom 14. Juli 1803 (23 Bl.). Unter der im Folgenden angez. „Übersicht“ wird die erstere verstanden.

„unsere liebe getreuwen Rentmeister zum Dringenberck, und „hersischer Befehlhaber, Herman Heistermann, und Joannes „Ludwigs unterthänig zu erkennen geben; was gestalt sie „Isern Ertz an walde über unser Dorfffchafft Altenbeken an „den Isern Kuhlen, und auf St. Catharinen Kluß-weide „an jeden orth, mit den ersten, zweiten, dritten, vierten, „und fünften maaß zu bekommen verhofften, mit unter„thäniger Pitt, wir wolten gnedigh geruhen, sie damit nach „Bergckswerck Recht, und herkommen gnädiglich zu belehnen, „des wir demnach solchem ihren unterthänigen suchen „gnädiglichen statt gegeben, und thuen dasselb hiemit Krafft „dieses, jedoch uns, und unseren nachkommen den gewöhn„lichen Zehenden, und Vorkauff Vorbehaltend, dessen Zur „Urkund haben Wir unser förstlich Secret unden ufftrücken „laßen. Geben auff unserem Schlos Neuhaus den ersten „octobris anno sechszehn Hundert, und Sieben. L. S." [1])

Wie weit sich hiernach das verliehene Feld erstrecken sollte, konnte bei der Ausdrucksweise dieser Urkunde zweifelhaft sein. Und in der That beriefen sich in dem großen Prozesse, welcher später wegen der Bergwerke geführt wurde,

---

[1]) Das Original hat sich nicht auffinden lassen. Der hier mitgeteilte Text ist eine Widergabe der Abschrift, welche sich in den Akten des Staats-Archivs in Wetzlar, vol. IV, fol. 1615 befindet; dieselben Akten enthalten, vol. VIII, fol. 31—32, die Kopie einer zweiten Abschrift, welche nach dem notariellen Beglaubigungsvermerk mit der dem Notar vorgelegten „in vorigem Saeculo der schrifft nach geschriebenen Copey nach fleissiger Collationierung von wort zu wort gleichstimmig befunden" ist. Nach dieser zweiten Abschrift ist die oben mitgeteilte angefertigt. Von einer diplomatisch treuen Widergabe kann keine Rede sein; für diese, wie für alle anderen in den Akten des ehemaligen Reichskammergerichts befindlichen Abschriften ist zu beachten, daß „die damaligen Notarien und Richter im Lesen der alten Sprache und Schriftzüge wenig bewandert waren und die Worte oft willkürlich nach dem ihnen geläufigeren Idiom änderten", vergl. Wigand, Denkwürdigkeiten, gesammelt aus dem Archiv des Reichskammergerichts in Wetzlar, S. 85.

beide Parteien auf den Wortlaut eben dieser Urkunde: Die eine, um zu beweisen, daß den ersten Erwerbern das ganze Feld von den „Isern Kuhlen" bis an die „Klusweide" verliehen sei, die andern dagegen zum Nachweise dafür, daß gerade durch diese Urkunde die ersten Erwerber auf fünf Maßen an jedem der beiden genannten Orte beschränkt worden seien.

Die eine Ansicht ging hiernach dahin, daß die „Iser-Kuhle" ein Bezirk nördlich vom Rehberge, etwa in der Gegend des „Schwarzen Kreuzes" gelegen, sei. Diese Auffassung scheint thatsächlich irrig gewesen zu sein. In keiner Beschreibung der Gegend wird oberhalb Altenbeken ein Bezirk als „Iser-Kuhle" bezeichnet. Dagegen heißt ein Streifen Land zwischen den „Sieben Gründen" und dem „Winterberge" unterhalb Altenbeken auf einem wahrscheinlich im Jahre 1774 angefertigten Plane der Gegend um Altenbeken und noch jetzt die „Iser-Kuhle." Die alten Pingen findet man nördlich bis zu dem Bezirk „An der Heide," welcher auch „Zingerhäuff" („In den Singern") genannt wird und westlich von der Dorfschaft Grevenhagen, nördlich vom „Schwarzen Kreuz" liegt. Südlich vom „Schwarzen Kreuz" schließt sich der „Wolfs- (Wulwer-) Berg" und an diesen südöstlich der „Reh- (Rohnen-) Berg" an. Die Einsenkung südlich von diesen Bergen wird als „Ebene" (Evenhöde, Ewene) bezeichnet, hinüber führt der alte Fahrweg nach Nieheim über Langeland, hindurch der Tunnel der Bahn Altenbeken-Driburg. Südlich hiervon liegen der „Köhler"- und, sich östlich an diesen anschließend, der „Tröten (Treuten, Trutten)- Berg" bis nach Bembüren hin. Der südlich davon gelegene „Vollerbornsberg" zerfällt in die besonderen Bezirke „Hüttenheide", „Mittelberg" und „Hüttenkop", an die sich im Süden wiederum „Lülfenschnacken," „Ziegenstallsgründe," „Dübels-Nacken," „Sachsenborn," „Driburger Grund" und „Hoßengrund" bis an die

Landstraße von Buke nach Driburg anschließen. Südlich von dieser Straße liegen „Hallersgrund," „Quickstertenberg," „Krummer Esel," „Birkenhainholz," „Hausheide" und, östlich von Schwaney, „Murjoh" und „Handstein," welche sich bis an die „Klusweide" erstrecken, worauf sich noch im Jahre 1780 die „St. Katharinen Klus" (Klause, Kapelle) befand. Die Entfernung vom „Schwarzen Kreuz" bis hierher beträgt zwei gute Stunden. Das ganze Gebiet durchschneidet von Norden nach Süden, sich immer auf der Höhe haltend, der Eggeweg, welcher oberhalb des Tunnels den alten Nieheimer Weg kreuzt. Alle genannten Bezirke sind mit zahlreichen alten Pingen bedeckt, im Jahre 1790 zählten der Steiger Andreas Hartig aus Iba und der Bergmann Daniel Hardmann aus Andreasberg allein auf der „Klusweide" deren über zweihundert.[1])

Eine Vermessung der in der Urkunde verliehenen „fünf Maßen an jedem Ort" fand vorerst nicht statt. Die Beliehenen begannen — wie mit Sicherheit angenommen

---

[1]) St. A. Wetzlar, vol. I, fol. 274 ff.: Bericht des Forstmeisters Westphalen d. d. Brakel, den 10. Februar 1780, bestätigt durch den Bericht des hochfürstl. Vogten Stenner d. d. Driburg, den 13. April 1780; vol. II: Protokoll des Richters Windhorst aus Nieheim, d. d. Altenbeken, den 27. März 1781. W. hatte die Gegend mit den ältesten Bewohnern von Altenbeken besucht; vol. VI, fol. 185: Anzeige der oben genannten Bergleute vom 26. Februar 1790. Der oben erwähnte Plan befindet sich vol. VIII, fol. 176—177. Hier wird ausdrücklich bemerkt, daß die „Iser-Kuhle" beinahe dreiviertel Stunden von dem damaligen von Donopschen Schacht auf dem Rehberge liege. Die Bezeichnung „Iser-Kuhle" findet sich übrigens schon in dem Auszug aus dem fürstl. Neuhäusischen Kornschreiberei-Lagerbuche von 1596, wo die Besitzer der Ländereien „uf" und „an den Isern-Kuhlen" aufgeführt sind, abschr. vol. VIII, fol. 168 ff. Die Mehrzahl der genannten Namen findet man auf der Karte der Preuß. Landes-Aufnahme von 1896 Nr. 2368, wo der ganze Bezirk vom „Schwarzen Kreuz" bis zur „Klusweide" als „Eggegebirge" bezeichnet wird. Die Bezeichnung „Iser-Kuhle" fehlt. „In den Singern" (Schlacken) lagern noch jetzt bedeutende Schlackenmassen.

werden kann[1]) — den Bergbau im Rehberge und legten an der Stelle oberhalb Altenbeken, wo jetzt die im Jahre 1837 erbaute Eisenhütte liegt, ein Hüttenwerk an. In welcher Weise das Werk betrieben wurde, insbesondere ob Sachverständige zum Betriebe des Bergbaues herangezogen wurden, darüber fehlt jede Nachricht. Jedenfalls war die Ausbeute der folgenden Jahre nicht ganz unbedeutend, da sich im Jahre 1614 Heistermann und die Söhne des inzwischen verstorbenen Ludewig mit der Bitte an den Fürstbischof wandten, einen Schmiedehammer auf der Belle (Beke) unterhalb Altenbeken anlegen zu dürfen. Auch diese Bitte wurde ihnen unter dem 4. Dezember 1614 gewährt, und zwar durch eine Konzessionsurkunde folgenden Inhalts:

„Von Gottes Gnaden Wir Diederich Bischoff des Stiffts „Paderborn Thun hiemit bezeugen, nachdem wir hiebevor „unsern Rentmeistern zum Dringenberg und Bewerungen „Lieben getreuen Hermanßen Heisterman und Weylandt „Johanßen Ludwigs selig Verwaltern des Stiffts Heerse „mit einem eisenbergwerck an unserem gehöltze bey der „Rohnen Bergk gnädiglich belehnet, und der Allmachtigte „Gott darzu zimlich glück verliehet, daß daraus gut Goß„werck, und schmidt eißen fortgebracht, auch ferner ver„hoffentlich fortzubringen, und wir von ermelten unserm „Rentmeistern, und Johannen Ludwig seel. sohn unterthänig „angelanget, Ihnen gnädiglich zu concediren, und zu er„statten, daß sie zur beßeren fortsetzung solchen eisenwercks „einen schmiedehammer auf unserm waßer die Belle leggen, „und anrichten mögten, daß wir demnach umb gemeinen „Nutzen auch ihrer Erben bester Beförderunge willen,

[1]) Hierfür spricht der Umstand, daß der Rehberg zu den von Schildersches Lehngütern gehörte, deren Besitzer 1625 als solcher das Bergwerk für sich in Anspruch nahm, während die angrenzenden Wälder fürstbischöflich waren.

„solchen unterthänigen suchen in gnaden Statt gethann,
„Thuen auch hiemit dergestalt, daß nemlich ermelter Heister-
„man, auch Diederich, und Wilhelm gebrüdern Ludwigs
„solchen hammer under unseren Dorff altenbeken auf unseren
„waßer die Belle anrichten, bawen, und darauff nach ihren
„und ihrer Erben besten nutzen schmieden und davon ge-
„nießen mögen, auch uns und unseren nachkommen davon
„alle und jedes Jahrs, so lange solcher hammer in esse
„bleibt, vier Rthlr. unversteigerter pfacht erlegen, und be-
„zahlen, und sonsten sich unsers Holtzes des ordts ohne
„unser und unser nachkommen besonder erlaubnüs, und
„erlagte erstattung gantzer dings enthalten, und daßelb
„verschohnen sollen, und wollen, Inmaßen sie uns hierüber
„ihre besondere verpflichtung heraußer gegeben haben, ohne
„gefehrt. Zur Uhrkund habe diese Begnädigung mit unseren
„handzeichen, und anhangenden fürstlichen Insiegell be-
„kräfftiget. geben aufen Schloß Neuhauß d. 4. Xbrs Anno
„1614 Ditherich. L. S."[1])

Der Hammer wurde an der Stelle zwischen der jetzigen Königlichen Oberförsterei Durbeke und Altenbeken, wo vor dem Wohnhause die Mauerreste von drei Gebäuden[2]) deutlich erkennbar sind, angelegt, und das Werk in den nächsten Jahren[3]) mit solchem Erfolge betrieben, daß Horrion in

[1]) Nach der Abschrift St. A. Wetzlar, vol. VIII, fol. 32—33.

[2]) Das später an dieser Stelle errichtete Wohnhaus wird noch bewohnt. Der abgeleitete Arm der Beke, welcher das Hammerrad, gegenüber dem Wohnhause, trieb, verschwindet an dieser Stelle im Boden. Auf dem erwähnten Plane der Gegend von A. vom Jahre 1774 sind die vier Gebäude verzeichnet. Der Hammer heißt im Gegensatze zu dem Hammer bei der Hütte oberhalb A. der „alte Hammer." Schon 1764 werden zwei Hämmer des Werkes erwähnt. Nach dem am 1. September 1774 aufgenommenen Inventar (St. A. Wetzlar, vol. III, fol. 1126 ff.) befand sich damals an der Stelle des jetzigen Wohnhauses ein anderes, kleineres.

[3]) Eine noch vorhandene auf diesem Werke hergestellte Ofenplatte stellt im Hauptbilde die Muttergottes auf dem Throne sitzend dar und zeigt die Jahreszahl 1622, Chronik von Altenbeken.

seinem Panegyrikus[1]) auf den Fürstbischof Dietrich im Jahre 1616 von dem Berge bei Altenbeken sprechen konnte, „aus dem eine große Menge (magna vis) Eisen und Erz gefördert wird." Daß aber diese Angabe, welche für sich allein bei dem Charakter des angeführten Werkes geringe Bedeutung haben würde, den thatsächlichen Verhältnissen entsprach, beweist der Umstand, daß der damalige Besitzer der von Schilderschen Lehngüter, zu denen der Bezirk des Bergwerkes gehörte, im Jahre 1625 gegen die Gewerkschaft mit dem Anspruche auftrat, er allein sei zum Betriebe des Eisenwerks berechtigt, da die Förderung des Eisensteins in einem zu den von Schilderschen Lehngütern gehörigen Walde geschehe. Unter dem 16. März 1626 erforderte der Fürstbischof Ferdinand von der Regierung über die Angelegenheit Bericht. In ihrem am 2. April desselben Jahres erstatteten Berichte[2]) erklärte sich die Regierung entschieden gegen den Anspruch der Schilder. Die Gewerken hätten zunächst bestritten, daß ihr Bergwerk sich in einem von Schilderschen Walde befinde. Allein ganz abgesehen von dieser Frage, mit deren Entscheidung man sich nicht habe aufhalten wollen, sei hier lediglich entscheidend, daß der Landesfürst unzweifelhaft das Recht

---

[1]) Lib. II, cap. VII. Vielleicht infolge des Einfalls Christians von Braunschweig in das Hochstift Paderborn beschloß die Pad. Regierung am 3. Oktober 1622, die Hütte und den Hammer bei Altenbeken durch den Rentmeister zum Dringenberg „niederlegen und abschaffen" zu lassen, Original-Sitzungsprotokolle der Pad. Regierungskanzlei im Vereins-Archiv, Abt. Paderborn, cod. 139, fol. 202, vgl. auch ebenda fol. 143, 214. Welche Maßnahmen die Folge dieses Beschlusses gewesen sind, ließ sich nicht ermitteln. — In den im Vereins-Archiv aufbewahrten Akten findet sich in Bd. 20 ein Schriftsatz des Bischofs Friedrich Wilhelm von Paderborn an den Kammerrichter in Wetzlar, d. d. Paderborn, 4. Mai 1784, 9 Blätter Fol.

[2]) St. A. Wetzlar, vol. VIII, fol. 277—279.

habe, das Bergregal durch Verleihung der Berechtigung nach seinem Ermessen auszuüben; davon, daß aus dem Besitze des zu den Lehngütern gehörigen Gehölzes auch das Recht auf die Gewinnung der unterirdischen Schätze folge, könne keine Rede sein. Durch das Reskript[1]) d. d. Bonn, den 28. März 1627 wies denn auch der Fürstbischof den von Schilder erhobenen Anspruch ab, wobei sich der Antragsteller beruhigte. Doch schon im Jahre 1642 machte sein Nachfolger im Besitze der von Schilderschen Güter, Hermann Bernhard von Schilder, einen erneuten Versuch, das Eisenwerk zu erwerben, und es gelang ihm in diesem Jahre, die Besitzer desselben zur Übertragung des dritten Teils des Berg-, Hütten- und Hammerwerks an die von Schildersche Familie gegen Erstattung der Summe von 200 (2000?) Thalern zu bewegen. Sieben Jahre später, am 25. Juni 1649, erwarb er dann für den baar bezahlten Preis von 500 (5000?) Thalern durch einen „unwiderruflichen Erbkaufvertrag"[2]) das ganze Werk erb- und eigentümlich für die von Schildersche Familie.

An welcher Stelle und in welcher Weise die neuen Besitzer den Eisenstein förderten, läßt sich im Einzelnen nicht mehr ermitteln. In den Akten des Staats-Archivs in Wetzlar findet sich zwar der „Abriß eines Stollens, welchen der Kunstreiche Die. Christian Tepperninn d. H. Drosten von Schilder zu Himmighausen an den Berg zwischen Erpentrup und oldenbeken zum eisenwerk getrieben." Offenbar ist dies derselbe Stollen, von dem der Reichshofrat von Donop später behauptete, er habe an die

[1]) ebenda, fol. 279—280.

[2]) ebd. vol. VII, fol. 18—33 (mitgeteilt in Beilage I). Von diesem Vertrage finden sich Copieen von drei notariell beglaubigten Abschriften bei den Akten, welche bis auf den Umstand übereinstimmen, daß zwei derselben als Kaufpreis für den dritten Teil des Werkes zweitausend (statt zweihundert) und für das ganze Werk fünftausend (statt fünfhundert) angeben.

1500 Reichsthaler gekostet. Dagegen findet sich keine Andeutung, in welchem Jahre der Stollen angelegt worden ist.

Es ist jedoch unzweifelhaft, daß der Betrieb des Bergwerks in den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Erwerbe durch die Schilder sehr ertragreich war. Auf dem Hüttenwerk wurden zahlreiche Öfen gegossen und zwar so vorzüglich, daß Öfen aus dieser Zeit bis gegen das Ende des neunzehnten Jahrhunderts in Gebrauch gewesen sind. So hat in Hastedt ein solcher Ofen aus dem Jahre 1671 noch bis zum Frühjahr 1900 zum Heizen gedient.

Seit dem Jahre 1670 wurde jedoch der Betrieb des Bergwerks gänzlich vernachlässigt. Unter dem 4. September 1673 berichtet der Vogt Memering in Driburg, daß seit dem Jahre 1669, in welchem noch 48 Fuder Zehnt-Erz eingebracht seien, kein Erz mehr gebrochen sei. „Vorm Jahr Ist zwar die Iser Hütte Zweymahl Angefangen, Aber wieder Außgegangen, Undt kein geblaß gehalten, dieß Jahr Aber Zwolff Wochen geblasen." Erst im Jahre 1684 konnte dem damals regierenden Fürstbischof von Paderborn Hermann Werner berichtet werden, daß das Eisenbergwerk bei Altenbeken von dem Drosten Otto Georg von Schilder wieder „zu gange Undt zimblichen standt gebracht worden" sei. Vielleicht wurde in dieser Zeit der oben erwähnte Stollen getrieben. Allein dieser Versuch einer Wiederinbetriebsetzung des Bergwerks scheint nicht gelungen zu sein. Wenigstens berichtete der Vogt Christian Mehring zu Driburg am 3. März 1687, „daß an dem Eisen Ertz dies iahr nichts gearbeytet; sondern die schmeltz hütte zu altenbecken schon längst matt gelegt" sei. Das in den Bergen reichlich vorhandene Wasser scheint — nach einer Andeutung des Reichshofraths von Donop — damals jeden Grubenbau unmöglich gemacht zu haben.[1])

[1]) Diese Darstellung beruht auf den Akten des Oberamts Dringenberg, Loculus XIII, Paq. Sub. lit. A Nr. 1—7. Insbesondere ist hier

II.

Eine Wendung zum Besseren trat erst ein, nachdem der Reichshofrat von Donop bei Antretung der von Schilderschen Güter im Jahre 1715 von dem damals regierenden Fürstbischof Franz Arnold mehrmals aufgefordert worden war, das Werk wieder zu betreiben.

---

für die Jahre 1656 (Nr 1), 1659 (Nr. 2), 1660 (Nr. 3, 4, 6, 7), 1661 (Nr. 5) die Eisensteingewinnung und der Betrieb des Hüttenwerkes ausdrücklich bezeugt. Hier findet sich ferner (Nr. 10) das Reskript des Fürstbischofs Hermann Werner vom 9. Oktober 1684 „wegen des Zehnten Kübell Ertzes und deshalber zu beeidigenden Berg Meisters."

Am 2. August 1660 wurden auf dem Oberamt Dringenberg dem Driburger Meister Henrichen zwei Thaler dafür bezahlt, „daß er eine Newe offen formen Undt zu einem offen eine boden form zu gießung der öffen Nacher altenbeken gemachet."

Im Jahre 1660 hatte sich der Fürstbischof mit dem Besitzer der Werke dahin geeinigt, daß er das Zehnterz auf der Hütte verschmelzen dürfe. In der dritten Woche, in welcher er nach dieser Vereinbarung auf seine Rechnung gießen lassen durfte, wurden fünf Öfen größerer Gattung, welche sämtlich mehr als 9 Centner wogen, und drei Öfen kleinerer Art im Gewichte von $5\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Centnern gegossen. Im ganzen ist in dieser Woche „an Eisen gefallen" $96\frac{1}{2}$ Centner 34 Pfund. In der vierten Woche wurden ebenfalls Öfen gegossen, und zwar einer der größeren Gattung im Gewichte von 9 Centnern 40 Pfund, während sechs kleinere hergestellt wurden, welche 5 bis $6\frac{1}{2}$ Centner wogen. In dieser Woche wurden im Ganzen $92\frac{1}{2}$ Centner 43 Pfund Gußeisen produziert. Schließlich wurden in der fünften Woche drei größere Öfen im Gewichte von $9\frac{1}{2}$ bis $10\frac{1}{2}$ Centnern und zwei kleinere mit einem Gewichte von $5\frac{1}{2}$ Centnern gegossen, und belief sich die Produktion der Woche auf 93 Centner 37 Pfund Eisen. Man wird aus diesen Angaben auf eine durchschnittliche wöchentliche Gußeisenproduktion von 90 bis 100 Centnern in dieser Periode schließen dürfen. Freilich findet sich keine Mitteilung darüber, wie viele Wochen im Jahr auf der Hütte gearbeitet wurde.

Es arbeiteten in dieser Zeit auf der Hütte, „wie bräuchlich", vier Leute, von denen der „Hüttenmeister" wöchentlich 2 Thlr., 15 schll., 9 ₰, der „Aufgeber" 1 Thlr, 15 schll., 9 ₰ und die beiden Leute, „so das Ertz klopfen Undt waschen," je 1 Thlr., 10 schll., 6 ₰ erhielten, nach

Karl Heinrich Kasimir Moritz von Donop zu Wöbbel war kaiserlicher Reichshofrat in Wien gewesen und hatte sich, wahrscheinlich vor dem 20. Januar 1714, mit einer Tochter des Drosten Otto Georg von Schilder vermählt. An diesem Tage erging nämlich in der Sache des Drosten von Schilder um Bestätigung der Übergabe aller seiner Lehn- und Allodialgüter an seine Töchter von der fürstlichen Lehnkammer zu Paderborn der Bescheid[1]) dahin,

der Rechnung des Oberamts Dringenberg von Ostern 1659 bis dahin 1660. Das dem Fürstbischof zustehende Zehnterz reichte aus, die Hüttenleute sieben Wochen und einen Tag zu beschäftigen.

Der im Text erwähnte Ofen vom Jahre 1671 zeigt auf zwei Platten, die etwa 1 Meter hoch und 80 Centimeter breit sind, im Relief abgebildet Jesus und die Samariterin am Brunnen mit der Inschrift: „Vom Frowlein von Samaria". Darunter befindet sich ein anderes Bild mit einer nicht mehr zu entziffernden Inschrift. Die dritte, etwa $1/2$ Meter breite, Platte stellt die Taufe Jesu dar mit der Umschrift: „Johannes dofft Christus." Darunter steht in altertümlichen Ziffern die Jahreszahl 1671, und unter dieser stehen wieder zwei weibliche Gestalten.

Die Form, in welcher dieser Ofen gegossen ist, stammte schon aus früherer Zeit. Es hat sich nämlich ein Ofen aus dem Jahre 1613 erhalten, der auf den Seitenplatten genau dieselbe Darstellung zeigt, wie der von 1671, vergl. „Westf. Volksbl." vom 21. August 1900, Nr. 382. Daß diese beiden Öfen thatsächlich in Altenbeken gegossen sind, ist freilich nicht ausdrücklich bezeugt, jedoch sehr wahrscheinlich.

Eine noch vorhandene Ofenplatte mit der Jahreszahl 1699, welche das Urteil Salomo's darstellt und in einem Wappen über dem Bilde einen springenden Löwen zeigt, der in den Klauen ein Schwert und ein Pfeilbündel hält, stammt ebenfalls aus der Altenbekener Gießerei, Chronik von Altenbeken.

[1]) St. A. Wetzlar, vol. V, fol. 140; hier finden sich außerdem, fol. 137, Lehn-Reversale de anno 1548 und, fol. 138—140, Specificatio Pertinentiarum feudalium, praes. 26. Juni 1686.— Daß die Altenbekener Werke nicht zu den Lehngütern der von Schilderschen Familie gehörten, ist unzweifelhaft. Zwar ist in dem Reskript des Churfürsten Clemens August, d. d. Bonn, den 29. Februar 1756 an die Paderbornische Hofkammer (St. A. Münster, Pad. Hofk. Rep. IV, 776, fol. 5) der Churfürst „gar nicht gemeinet, zu der etwa vorseyenden alienirung des Eisenwerks an die Herrn Hertzogen zu Braunschweig dem von Donop seinen

daß „quoad feudalia nicht nur die gebetene Confirmation abgeschlagen, sondern auch diesertwegen erwehnter Lehnkammer quaevis Competentia reservirt“ wurde. Trotzdem hiernach die Lehnkammer die Übertragung der von Schilderschen Lehngüter an die Töchter für unstatthaft hielt, blieb der Reichshofrat von Donop nach dem im Jahre 1716 erfolgten Tode des Drosten Otto Georg von Schilder, welcher keine männlichen Nachkommen hinterließ, im Besitze der von Schilderschen Lehngüter Himmighausen, Erpentrup und Langeland und des von seinem Schwiegervater hinterlassenen Allodial-Vermögens, insbesondere des Berg-, Hütten- und Hammerwerkes bei Altenbeken.

Als er im Jahre 1715 die Aufforderung des Fürstbischofs erhielt, erklärte er sich zwar dazu bereit, das Werk wieder zu betreiben, bat aber mit Rücksicht auf die großen Kosten, welche der Betrieb des Bergwerks erfordere, der Fürstbischof möge geruhen, „den Zehenden so dero Renthkammer zum Dringenberg davon gebühret, einige hochbeliebige Jahre zu behuef solcher Kostbahren unternehmung, zu remittiren, auch daß zu dem endt einiges gehöltz, dessen man zu senkung der Schächte oder anlegender Stolle an denen örthern, wohin man auß dißeitigem gehöltz schwerlich

---

Landes- und Lehnsherrlichen Consens zu erteilen“; allein das Werk ist stets als ein Allodialgut der von Schilderschen Familie angesehen und behandelt worden, und wird überdies diese Eigenschaft desselben in einem Attest der Paderborner Hofkammer ausdrücklich bezeugt: „Nachdemahlen bey hiesiger hochfürstl. Cammer der R. H. R. von Donop geziemendt angezeigt hat, wie daß er zu sicherem Endt und behuef eines attestati, daß sein bey der Dorfschaft Beken hiesigen Hochstifts belegener Eisenhammer sambt dem Bergwerk hiesiger Cammer mit keiner Lehnbarkeit anklebe, sondern ein Erbstück seye, benöthiget wäre, mit bitte, ihm sothanes attestatum zu erteilen, Was wirdt hiermit attestiret, daß bey hiesiger hochfürstl. Cammer sich weiter keine Nachricht befindet, alß daß von ged. Eysenhammer jährlichs 4 rthlr und von dem Bergwerk der Zehendte, welcher jetzo annatim ad 30 Thlr. veraccordirt, entrichtet werde. Uhrkundlich 2c. Paderborn den 7. Juni 1726,“ St. A. Münster, Pad. Hofk. Rep. IV, 1197, fol. 1.

waß hinbringen kan, benöthiget seyn würde, durch dero Holtz Förstern durch baare Zahlung, wie vor diesem möge angewießen werden, Gnädigst anzubefehlen." Seine Bitte wurde gewährt, indem ihm der Fürstbischof unter dem 18. Juni 1715 nicht nur eine zweijährige Freiheit von dem zu entrichtenden Zehnten bewilligte, sondern auch den Rentmeister und Oberförster des Amtes Dringenberg anwies, „besagtem von Donop zu obigem behuef, das nöthige buchenholtz des endts an ohnschädtlichen örthern, jegen bahre bezahlung anzuweisen und absolgen zu laßen." [1]) Im Besitze dieser „Konzession" begann nun der Reichshofrat von Donop das Werk auf eigene Rechnung zu betreiben, legte verschiedene Wohn- und Hüttengebäude an und brachte es in den nächsten Jahren so weit, daß der Rentmeister des Amtes Dringenberg bei Ablegung seiner österlichen Rechnung im Jahre 1717 berichten konnte, das Eisenwerk bei Altenbeken sei wieder „zum guten stande gebracht." Im Einzelnen sind wir über die folgenden Jahre nicht unterrichtet; insbesondere ist nichts darüber überliefert, ob damals, wie früher und später, besonders Öfen den Hauptgegenstand der Fabrikation bildeten. Von einem Aufschwung des Eisenhandels im Hochstift Paderborn in diesen Jahren kann mit Sicherheit noch nicht geredet werden. Daß aber thatsächlich ein Erfolg erzielt wurde, ergiebt sich daraus, daß der Besitzer des Werkes sich bereit erklärte, den von ihm verlangten Zehnten zu bezahlen, wenn auch freilich über dessen Höhe zwischen ihm und der Hofkammer ein ewiger Streit herrschte. Denn während die Hofkammer auch für diejenigen Jahre den Zehnten verlangte, in welchen kein Eisenstein gefördert wurde, hielt Donop unerschütterlich an dem Grundsatze fest, daß er nur dann zu einer Abgabe verpflichtet sei, wenn das Werk einen Ertrag abwerfe.

---

[1]) St. A. Münster, Pad. Hofkammer, Rep. IV, 725, fol. 26—27.

Schon im Jahre 1717, nach Ablauf der beiden „Freiheitsjahre," stritt man darüber, ob diese zweijährige Frist vom Erlaß des Dekrets, welches dieselbe bestimmte, oder vom Anblasen des Hochofens, welcher zunächst instand gesetzt werden mußte, zu rechnen sei. Nachdem man sich endlich in letzterem Sinne geeinigt hatte, verlangte Donop, daß ihm, nach Inhalt der „Konzession" von 1715, Holz aus den fürstlichen Waldungen angewiesen werde. Erst im Jahre 1724 kam man dahin überein, daß der Zehnte jährlich 30 Thaler betragen sollte, und thatsächlich ist diese Summe für die Jahre 1723, 24, 27 und wahrscheinlich auch 1726 bezahlt worden, gewiß ein Beweis, daß in diesen Jahren die Ausbeute eine verhältnismäßig bedeutende war, da Donop sich hartnäckig weigerte, für die folgenden Jahre, in welchen das Bergwerk „stethს aus mangel tüchtiger und verständiger Bergleuthe stille liegen geblieben" sei, den Zehnten zu bezahlen. Ebensowenig wie die Hofkammer die Offenlegung der ersten Konzessionsurkunde seitens des Reichshofrats von Donop erzwingen konnte, war sie imstande, in der Frage des Zehnten ihren Willen durchzusetzen.[1])

---

[1]) Die zahlreichen Erlasse der Regierung und Hofkammer an die fürstlichen Beamten und den R. H. R. v. Donop, sowie dessen Gegenvorstellungen und die Berichte der Beamten an die Hofkammer aus den Jahren 1717 bis 1733 finden sich in Abschrift in vol. VII, St. A. Wetzlar. Urschriftliche Quittungen über gezahlte Zehnt-Gelder St. A. Münster, Pad. Hofk. Rep. IV, 725. Interesse bieten sie insofern als sie beweisen, daß der Gang der Verwaltungsthätigkeit im Hochstift damals ein sehr langsamer war, wie überhaupt die Hofkammer bezw. Regierung einem Verfahren gegenüber, wie es Donop einschlug, vollständig machtlos gewesen zu sein scheint. Charakteristisch in dieser Beziehung ist besonders der Bericht des Rentmeisters Brandt in Dringenberg vom 10. Oktober 1738, wonach Donop bis 1732 ausschl. mit 170 Rthlr. Zehntgeld im Rückstande war. — Aus dem Bericht des Forstmeisters von Geismar in Driburg vom 17. Januar 1722 ist hervorzuheben, daß Donop sich erboten hatte, für das Schock Kohlholz zu 60 Malter 14 Rthlr. ohne die Forstgebühr

Ein Handel mit Eisenstein entwickelte sich nicht. Man förderte denselben lediglich für das eigene Hütten- und Hammerwerk. Als im Jahre 1719 der Richter Schröder in Rieheim von der Regierung den Auftrag erhielt, über die Höhe des Zehnten Bericht zu erstatten, berichtete er unter dem 18. Juni 1719, eine genaue Feststellung der Menge des im Jahr vorher fällig gewesenen Zehnterzes sei nicht mehr möglich, da der Bergmeister, der das Bergwerk dirigiert habe, das Land verlassen und Herr von Donop die Ausbringung des Eisenerzes aufgegeben habe, nachdem ein Vorrat an Eisenstein herausgebracht und zur Schmelzhütte gefahren sei, welcher zum Verschmelzen für zwei Jahre ausreiche. Die Erzfuhren besorgten die Bewohner der umliegenden Ortschaften Grevenhagen, Erpentrup und Langeland.

Im Jahre 1730 wurde ein neuer Versuch zur Aufschließung des Bergwerks, insbesondere zur Wasserlösung, gemacht. Der Markscheider Johann Bernhard Stocker aus Atrop (Adorf?) im Waldeckschen trieb im Rehberg nach Langeland hin einen Stollen, welcher nach seiner Angabe auf dem von ihm am 7. Dezember 1730 angefertigten Grundrisse[1]) des Bergwerks 167 Lachter lang war. Gleichzeitig wurden mehrere neue Schächte angelegt, und schätzte der Reichshofrat von Donop die in diesem und dem folgenden Jahre auf das Bergwerk verwendeten Kosten auf über 2000 Thaler. Trotzdem mußte er im Jahre 1735 gestehen, das Werk sei so lange getrieben worden, ohne daß man „die geringste ergetzlichkeit davon aufzuweisen, vielmehr großen Schaden habe."

zu zahlen. Im Jahre 1756 bezahlte Ulrich 22 und 27 Thlr., 1764 hatte man das Schock Holz für 11 und 15 Thlr., während es 1780 sogar 35 Thlr. kostete, St. A. Wetzlar, vol. II.

[1]) St. A. Wetzlar, vol. VIII, fol. 106—107.

III.

Das Jahr 1732 brachte endlich eine entscheidende Wendung zum Besseren.

Zwei hannoversche Bergverständige, der Oberfaktor der „Königlich Großbritannischen und Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgischen Kommunion" Georg Jakob Moser und dessen Stiefsohn Georg Wackerhagen aus Gittelde am Harz erboten sich, das ganze Werk zu pachten und völlig wieder instand zu setzen. Aus den Vorschlägen Mosers zu dem Pachtvertrage ergiebt sich, daß das Bergwerk damals „zum völligen ruinösen Stand gebracht" war. Daß die Pächter trotzdem von der Abbauwürdigkeit des Eisensteinlagers überzeugt waren, geht daraus hervor, daß sie sich erboten, für den Hammer allein jährlich 800 Thaler Pachtgeld zu zahlen. „Sollte aber Tit. Herr locator resolviren, die Eyßensteinsgruben, ohne davon gewinst zu nehmen, neben dem hohen ofen und der Hammerhütte mit in Pacht zu geben, so offerieren sich conductores zu dem bey letzterer anwesenheit zu Himmighausen gebottenen jährlichen Pachtgelde ad 1500 Rthlr." Ferner soll es den Pächtern freistehen, noch einen Hammer anlegen zu lassen, wenn sich herausstellen sollte, daß das Roheisen mit einem Hammer nicht vollständig verschmiedet werden könne, und sollen ihnen die Kosten vergütet werden. Schließlich erbieten sich die Pächter, wenn ihre Vorschläge Annahme finden sollten, „ein jährl. Pachtgeldt von dem gantzen wercke jegen interesse zu avanciren, es würde aber in diesem Fall die praemuneration derer 1500 Rthlr. nicht eher, als zur halbscheidt auf Martini a. c. und der rest auf Ostern 1733 bezahlet werden können, indem zu etablierung des wercks und ehe daßelbe in gehörigen Umgang kombt, auch der Eysenhandell und waß sonsten nöthig ein-

gerichtet, ohnedem viele Geldt erfordert werden wirdt." [1])

Am 4. April 1732 kam zwischen Moser und Wackerhagen einerseits und dem Reichshofrat von Donop anderseits ein Vertrag [2]) zustande, in welchem letzterer das Hüttenwerk an erstere auf sechs Jahre verpachtete, dagegen auffallenderweise den Betrieb des Berg- und Hammerwerkes sich selbst vorbehielt.

Die Pächter schossen bei Beginn der Pachtzeit dem Verpächter baare 2000 Thaler vor und bauten auf eigene Kosten das ganze Hüttenwerk mit dem Hochofen von Grund aus neu auf. Doch bald zeigte sich, daß an ein friedliches Verhältnis zwischen dem Verpächter und den Pächtern nicht zu denken war. Ersterer kam gleich im ersten Jahre seiner vertragsmäßigen Verpflichtung zur Lieferung der Kohlen und des Eisensteins nicht nach, und nun begann ein Streit zwischen den Parteien, welcher bis zum Abzug der Pächter im Jahre 1738 die fürstliche Hofkammer und Regierung in Paderborn beschäftigte.

Die Kurzsichtigkeit, mit welcher die damaligen Besitzer der Werke jede Verbesserung derselben unmöglich zu machen suchten, ist unbegreiflich. Anstatt den Pächtern zu über-

---

[1]) St. A. Münster, Pad. Hofk. Rep. IV, 725, fol. 7—10.

[2]) Abschriftlich St. A. Wetzlar, vol. VII, fol. 66—74. — Interessant ist die Bestimmung des Vertrages in § 5, nach welcher den Pächtern freistehen soll, sich mit den Arbeitern „so guth als thunlich wegen ihrer lohne zu vergleichen, und solche ihnen entweder an baarem gelde, oder auch an Victualien, früchten und was die sonsten nothig haben werden zu bezahlen." Die churkölnische Bergordnung vom 4. Januar 1669, welche in Art. 16 des 12. Teils dieses Trucksystem mit „würklicher Straff" bedrohte, wurde erst durch die Verordnung vom 1. August 1736 im Hochstift eingeführt. — Die folgende Darstellung beruht im Wesentlichen auf dem in den Akten des St. A. Münster, Geh. Rath Nr. 6 litt. D, Pad. Hofk. Rep. IV, 725, Rep. V, 283 enthaltenen Material; außerdem St. A. Wetzlar, vol. II.

lassen, das ganze Werk nach ihrem sachverständigen Ermessen wiederherzustellen und einzurichten, thaten sie alles Mögliche, um ihnen den Aufenthalt in Altenbeken unleidlich zu machen und einen Aufschwung des Bergbaues zu verhindern.[1])

Da die Pächter den ihnen vertragsmäßig für die Hütte zum Verschmelzen zu liefernden Eisenstein nicht erhielten, sahen sie sich genötigt, selbst die Berechtigung zur

[1]) Am 23. Oktober 1733 wurde seitens der Pächter eine „Gewalt- und Spolienklage" gegen den Verpächter angestrengt, worin letzterer beschuldigt wurde, er habe am 20. Oktober durch ungefähr 12 Mann auf freier Straße die „Eysensteinshohle" von der Karre der Pächter, als mit dieser Eisenstein zum hohen Ofen gefahren wurde, mit Gewalt „Spoliative unter weit tausenden Bedrohungen" fortnehmen und nach Erpentrup bringen lassen. Nachdem unter dem 9. November ein Mandatum inhibitorium de non amplius turbando et restituendo ad locum unde unter Androhung einer Geldstrafe von 50 Goldgulden gegen den Beklagten erkannt war, gestand derselbe die Wegnahme des Berggezährs ein, behauptete aber, dazu berechtigt gewesen zu sein, da nach dem Pachtvertrage die Steine durch sein Fuhrwerk zur Hütte hätten gefahren werden sollen! Sowohl in diesem Mandat, wie in dem folgenden vom 28. Mai 1734, in dem das erste bestätigt wurde, war dem Beklagten aufgegeben, seine Belehnung mit dem Bergwerk durch Vorlegung der Konzessionsurkunde nachzuweisen, welchem Befehl Folge zu leisten Donop jedoch nicht für nötig hielt. — Einen anderen Beweis für sein Verständnis für die Wichtigkeit des Bergbaues gab der Besitzer der Werke im Jahre 1738. Es war ihm gelungen, auf den Unterrichter Spancken in Neuenbeken ein „Kommissorium" auszubringen, nach dem dieser das auf der Hütte vorrätige Eisen in Arrest nehmen und dessen Veräußerung verhindern sollte. Diese Anordnung diente ihm zum Vorwande, mit Zuziehung des Richters die Bergleute der Pächter mit gewaltsamer Hand von ihrem Grubenbau zu verjagen, sie prügeln zu lassen und sich in den Besitz ihres Berggezährs und ihrer Gruben zu setzen. Man traut seinen Augen nicht, wenn man liest, daß er dann, statt den Eisenstein aus den in Besitz genommenen Gruben zu fördern, die Fahrten derselben einreißen, die Arbeitsplätze einhauen, den Schacht versaufen und auf diese Weise den kostbaren Grubenbau völlig ruinieren ließ, nur damit die Pächter nicht in der Lage seien, Eisenstein zu erhalten, so daß der damals im besten Gebläse stehende Hochofen zu ihrem großen Schaden ausgehen mußte.

Förderung des Eisensteins bei der fürstlichen Regierung nachzusuchen. Am 23. Oktober 1733 baten sie um die Erteilung eines Muthscheines, indem sie begehrten, im „Treutenberger Walde“ an der Nieheimer Landstraße Eisenstein zu schürfen. Noch an demselben Tage wurde ihnen der nachgesuchte Bau verstattet und zur Bestätigung eine Frist von vier Wochen angesetzt. Ihre Hoffnung auf Gewinnung von Eisenstein scheint jedoch nicht in Erfüllung gegangen zu sein, da schon am 8. April 1734 ein neues Gesuch von ihnen bei der Regierung einging, worin sie „eine neue Grube, so an der sogenannten Hüttenheide gelegen, mit Erbstollen, recht und gerechtigkeit, auf allerlei Metallen und Mineralien sambt anderen davon dependirenden Juribus“ mutheten, darüber einen Muthschein und zur Bestätigung die Verstattung einer achtwöchigen Frist erbaten. Auch diesmal wurde ihrem Gesuche von der Regierung, welche offenbar das ausschließliche Recht der von Donopschen Familie auf den Bergbau bei Altenbeken nicht anerkannte, stattgegeben, jedoch mit der Maßgabe, daß zur Bestätigung nicht acht, sondern nur vier Wochen angesetzt wurden. Auch erhielten sie auf ihre Bitte einen Generalschurfzettel über den Altenbekenschen Holz- und Feldmarkdistrikt. Am 15. Mai bat Moser unter Vorlegung des zuletzt erhaltenen Muthscheines um Verlängerung der Bestätigungsfrist um zwei Monate. Allein auch das Ergebnis dieser Versuche scheint den Wünschen der Pächter nicht völlig entsprochen zu haben, da schon am 27. September desselben Jahres von ihnen um „die Belehnung auf dem neuen Schacht aufen Rehberge und den dazu behörigen Stollen mit allen gerechtigkeiten gebetten“ wurde. Diesmal erhielten sie den Bescheid, daß erst nach Beibringung eines Muthscheines ferner verordnet werden würde.

Trotz der großen Schwierigkeiten, mit denen die Pächter zu kämpfen hatten, nahm das Hüttenwerk einen glänzenden

Aufschwung. Man legte sich in erster Linie auf die Fabrikation von Öfen, und die Altenbekener Öfen fingen an, im Hochstift Paderborn berühmt zu werden. Insbesondere gaben die in den folgenden Jahren in großer Anzahl nach Paderborn gebrachten, „sonst aber noch nie gesehene ofens“ von diesem Aufschwunge Zeugnis.[1] Schon unter dem 27. September 1734 suchten die Pächter um die Genehmigung zur Anlegung eines neuen Eisenhammers auf eigene Kosten nach, da ihnen der Donopsche Hammer nicht zur Benutzung überlassen wurde, trotzdem der Besitzer selbst ihn still stehen ließ. Sie erhielten den Bescheid, daß sie zunächst den Platz, worauf der neue Hammer gebaut werden sollte, benennen und nachweisen müßten, daß den fürstlichen Fischereien in der Beke kein Nachteil aus der Anlage erwachsen würde; auch wurde von ihnen eine Angabe über die jährlich von dem Hammer an die Hofkammer zu leistende Abgabe verlangt.

In den folgenden beiden Jahren kam es, wohl infolge der immer wiederholten Klagen seitens des Verpächters gegen die Pächter, nicht zu näheren Verhandlungen über den Hammer. Insbesondere ging das Jahr 1735 damit hin, daß die Pächter den Eisenstein, wo sie ihn fanden, in großer Menge förderten und zur Hütte fahren ließen, der Verpächter aber hiergegen protestierte, sich über die kostspielige Anlage der neuen Hütte und des neuen Hochofens beklagte und ein Mandat nach dem anderen gegen die Pächter erwirkte, welche dann nach näherer Prüfung und Kautionsstellung wieder aufgehoben wurden. In ähnlicher Weise

---

[1]) Unter den zahlreichen, auf der jetzigen Hütte noch vorhandenen, sehr sorgfältig gearbeiteten Holzmodellen für Ofenplatten fand sich eine mit der Jahreszahl 1735, welches in Form eines Wappens eine Sanduhr und einen Baumstumpf darstellt und die Unterschrift „Gläser“ — „Strunk“ trägt.

mag das Jahr 1736, über das keine Nachrichten vorliegen, vorübergegangen sein. Jedenfalls bot der in diesen und den folgenden Jahren von den Pächtern — ob mit Recht oder Unrecht, mag dahin gestellt bleiben — reichlich geförderte Eisenstein denselben hinreichendes Material zur Verhüttung, so daß thatsächlich der Eisenhandel für das ganze Hochstift von großer Bedeutung wurde.[1]) Nur mit Mühe gelang es der Hofkammer, welche die hohe Bedeutung des „denen unterthanen höchst Vortheilhafftigen" Eisenhandels klar erkannte, die Pächter davon abzuhalten, den Hammer in der benachbarten Grafschaft Lippe anzulegen, von deren Regierung ihnen unter den günstigsten Bedingungen unentgeltlich ein Gebiet für die Anlegung des neuen Hammers angeboten worden war. Sie wies ihnen im Jahre 1737 einen Platz an der Beke unterhalb des Stapelsberges an und empfahl in ihrem Bericht an den Churfürsten Clemens August vom 29. August 1737 bringend, im Interesse des ganzen Landes die Anlage des neuen Hammers zu gestatten. Nicht nur die dem Paderborner Domkapitel zustehende, an die fürstlichen Fischereien angrenzende Obedienz-Fischerei hatte sich gegen diese Anlage verwahrt, sondern es waren auch die Gemeinden Alten- und Neuenbeken, letztere sogar mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit, dagegen aufgetreten, indem sie sich zur Begründung ihres Einspruchsrechts nicht nur auf die Reichspolizeiordnung von 1548 beriefen, sondern auch eine Reihe Stellen aus dem Corpus Juris Justinians dafür anführten.[2]) Die Ver-

[1]) Diese Bedeutung wurde in vollem Maße gewürdigt in der „Verordnung wegen der Bergwerke" des Churfürsten Clemens August vom 1. August 1736, deren Erlaß offenbar hauptsächlich durch die Blüte des Bergbaues bei Altenbeken veranlaßt worden ist, Paderborner Landes-Verordnungen, III S. 45 ff.

[2]) Übrigens scheint auch hinter diesem Einspruch der Einfluß des Herrn von Donop zu suchen zu sein. Die am 22. Juli 1737 eingegangene Klage (St. A. Münster, Geh. Rath Nr. 6 litt. D. fol. 12) enthält unten

handlungen scheinen jedoch zu einem Ergebnis nicht geführt zu haben. Unter dem 6. Februar 1738 wurde ein Dekret publiziert, in welchem dem Domkapitel aufgegeben wurde, gehörig zu bescheinigen und darzuthun, warum es den neu anzulegenden Hammer der Obedienzfischerei für schädlich und sich zu der dagegen eingelegten Protestation für befugt erachte. Ob aber schließlich die Sache rechtlich entschieden oder durch den gegen das Ende des Jahres erfolgenden Abzug der Pächter nur thatsächlich erledigt worden ist, hat sich nicht mehr feststellen lassen.

So war die sechsjährige Pachtperiode der Gewerken Moser und Wackerhagen eine Zeit ununterbrochenen Kampfes gegen den Besitzer der Werke gewesen. Trotzdem war es ihnen mit Aufopferung eines Kapitals von fast 12000 Thalern gelungen, die Werke und damit den Eisenhandel im Hochstift zu einer bis dahin gänzlich unbekannten Blüte zu bringen. Daß sie aber bei der unwürdigen Behandlung, welche ihnen zu teil wurde, den Pachtvertrag nicht erneuerten, ist nicht zu verwundern.[1])

---

den Vermerk: „Spancke concepit." Dieser Sp. ist wahrscheinlich derselbe, welcher schon früher (St. A. Wetzlar, vol. VII) von Donop mit Generalvollmacht versehen und häufig für ihn aufgetreten war. Da nämlich der Stapelsberg oberhalb der jetzigen Oberförsterei Dubeke liegt, so wäre der neue Hammer keinesfalls weit von dem Donoper „alten" Hammer angelegt worden. Wahrscheinlich ist das etwa 250 Schritte unterhalb des „alten Hammers" auf dem rechten Ufer der Beke noch jetzt deutlich erkennbare Fundament eines Gebäudes dasselbe, von dem in dem Berichte der Hofkammer an den Churfürsten Clemens August die Rede ist. Hiernach kam dieser von den Pächtern begonnene Hammerbau nicht über die Fundamente hinaus.

[1]) Am 19. Dezember 1737 wurde auf dem „hochadelichen Hause" zu Himmighausen dem jugendlichen Wackerhagen „mit dem glas wein vorsetzlicher weyse tapfer zugesetzet, mit tanzen und springen bis in die späte Nacht unterhalten und er in solchem fastnachts-festin" dazu verleitet, daß er einen neuen Pachtvertrag mit dem Verpächter unterzeichnete, der den Pächtern in jeder Hinsicht schädlich war. — Im folgenden Jahre

IV.

Inzwischen war im Jahre 1733 über das von Donopsche Vermögen bei der fürstlichen Regierung in Paderborn ein Konkursverfahren eröffnet, und das erste Urteil vom 11. Februar 1737 hatte sämtliche, sowohl Lehn=, wie Allodialgüter der von Donopschen Familie mit gerichtlichem Sequester belegt, der erst im Jahre 1784 wieder gehoben wurde.

Der Konkursverwalter verpachtete nach dem Abzuge der Pächter das Werk zunächst an verschiedene andere Pächter, als welche Bertram, Lindenberg und Reisner genannt werden, von denen jedoch nichts als die Namen überliefert ist. Jedoch scheinen sie das Bergwerk vernachlässigt zu haben; denn als der folgende Pächter Ulrich den Bergbau systematisch zu betreiben begann, waren allein zur Wasserlösung jährlich ungefähr 700 Thaler erforderlich, trotzdem gerade zu diesem Zwecke schon ein langer Stollen nach Osten zu getrieben worden war, welchen die Pächter offenbar hatten verfallen lassen. Am 21. Mai 1749 hatte der fürstlich Paderbornische Offizial von Vogelius als für das Konkursverfahren bestellter kaiserlicher Kommissar das ganze Werk an den Doktor Ulrich auf zwölf Jahre verpachtet. Ulrich, welcher offenbar an dem reichlichen Vorhandensein und der Güte des Eisensteins nicht zweifelte, ging sogleich mit großem Eifer ans Werk und wußte es durch wiederholte Vorstellungen bei der Konkurskommission dahin zu bringen, daß ihm zur Anlegung eines „beständigen und dauerhaften" Stollens die Summe von 5000 Thalern,

---

wurde zunächst ein, später zwei Mitglieder der Land=Miliz auf der Hütte zur Bewachung aufgestellt. — Schließlich nahm man sogar den Faktor Moser in Arrest und ließ ihn von drei Mann bewachen. — Erst im Jahre 1786 wurde die Forderung von 4500 Thlr., für welche das Berg=, Hütten= und Hammerwerk seit 1737 den Pächtern verpfändet war, an ihre Erben durch den Pächter Natorp bezahlt.

sowie zur Wiederherstellung der damals an dem Hütten- und Hammerwerk sich findenden Mängel 2000 Thaler aus der Masse vorgeschossen wurden unter der Bedingung, daß er „den Stollen getreulich und dauerhaft durchbauen, auch solchen nebst den übrigen Gebäuden auf seine Kosten in dauerhaftem Stande erhalten und also bei seinem künftigen Abzuge wieder zurückliefern solle und wolle." In den Jahren 1749 bis 1754 wurde dann auch der Stollen in einer Länge von 300 Lachtern getrieben und hierdurch das Werk derart verbessert, daß in den letzten Jahren 1250 Thaler jährliches Pachtgeld bezahlt wurden. Am 29. Mai 1751 erhielt Ulrich auf seine Bitte von der Hofkammer einen Muthschein, „an dem sog. Hüttenkop einen neuen Schurf suchen zu mögen."

Nach dem im Jahre 1755 erfolgten Tode des Doktors Ulrich trat dessen Bruder und Erbe Ludwig Ulrich in den Pachtvertrag ein, welcher dann im Jahre 1762 von der kaiserlichen Debit- und Administrationskommission in allen seinen Punkten auf weitere zwölf Jahre bis zum 1. Januar 1774 verlängert wurde.

Trotz des durch die großen Verbesserungen der Werke erheblich gesteigerten Ertrages derselben — von 1763 an wurden an jährlichen Zehntgeldern 80 Thaler gezahlt — drangen, wohl infolge der mangelhaften Verwaltung des Konkursverfahrens seitens der Kommission, die Gläubiger im Jahre 1764 auf die Veräußerung des Eisenwerkes. Der fürstlich Waldeckſche Berginspektor Waldschmidt aus Adorf wurde darauf um Erstattung eines Gutachtens über das ganze Werk ersucht. In seinem am 1. Juli 1764 dem Rentmeister Siebel in Dringenberg als Kommissar des von Donopschen Debitwesens übergebenen Berichte[1]) entwarf

[1]) St. A. Wetzlar, vol. II, fol. 576, 703—707; über das Vorhergehende ebenda, vol. I, fol. 38 ff. und vol. II, ungedruckte „Kurze Übersicht der bisher obgewalteten Streitigkeiten" u. s. w.

dieser ein sehr günstiges Bild von dem damaligen Stande der Werke. Nach seinem Anschlage konnten damals jährlich mindestens 20000 Karren reinen Eisensteins, worin sechs Waldecksche Kornspint gingen, gefördert werden, was mehr als 3000 Bergfudern entspreche. Ein Fuder „dieses guten und reichhaltigen“ Eisensteins schätzt er auf 2 Fl.,[1]) sodaß das „ganze Produkt“ 6000 Fl. ausmache. „In solcher Maaße und mit einer solchen Förderung, als nämlich jährlich 3000 Fuder, würde das Werk zu treiben sein, wenn man solches vom Hüttenwerk separierte, welches aber nicht wohl anzurathen; Maaßen beim Verblasen des Eisensteins der größte Vorteil herauskommt.“ Mit völliger Gewißheit giebt er die jährliche Ausbeute des ganzen Werkes auf 7000 Thaler an.[2]) „Will man nun nach dieser Ausbeute

---

[1]) In den Jahren 1720 und 21 gab Donop den Wert des Bergfuders Eisenstein auf 12 Groschen an. Unter dem 12. März 1781 bescheinigte Fr. Chr. Rothe aus Arolsen, daß der Eisenstein im Martenberge im Jahre 1764 bis 1781 das Bergfuder zu 16 und 18 Groschen verkauft und bezahlt worden sei. Der churkölnische Berg- und Zehntgeschworene Stein hatte in seinem Berichte d. d. Altenbeken den 24. Januar 1781 das dortige Fuder zu 22 Kübel rein gewaschenen Eisensteins zu 1 Rthlr. 10 Gr. in Pistolen zu 5 Rthlr. nach Abzug aller Kosten angeschlagen.

[2]) Die Unkosten für eine Reise von 30 Wochen an Förder-, Wäscher-, Fuhr- und Arbeitslohn, ferner an Kohlholz u. s. w. werden auf 4056 Thlr. geschätzt; geblasen werden täglich 3 Karren Roheisen à 16 Thlr., sodaß der ganze Betrag von 30 Wochen 630 Karren, zu Gelde 10080 Thlr. ausmachte. Es bleibt also ein Überschuß des Berg- und Hüttenwerkes für sich von 6024 Thlr. Der Reinertrag jedes der beiden, zu dem Hüttenwerke gehörigen Hämmer wird auf 600 Thlr. angegeben, hiernach also der Reinertrag des ganzen Werkes mit Abzug der auf 224 Thlr. berechneten Kosten des Bedienten auf 7000 Thlr. geschätzt. — Der älteste in Altenbeken noch vorhandene Ofen ist aus dem Jahre 1763; außerdem finden sich dort aus der Zeit vor der Säkularisation nur noch zwei Öfen, welche die Jahreszahlen 1792 und 1800 tragen. Ein gußeisernes Kreuz mit Korpus in der Nähe der jetzigen Hütte zeigt die Jahreszahl 1769 und die Buchstaben L. V. (Ludwig Ulrich).

den Wert des Werkes selbst abmessen, so stellet man zu gefälliger Überlegung anheim, daß Bergwerkseinkünfte nicht von solcher Gewißheit als die von liegenden Gütern oder Capitalien sind. . . . Hinzwischen da dieses Werk schon so lange Zeit gegangen, besonders anjetzo sehr wohl in Anbrüchen stehet, da der Stollen durchschlägig und dem Werk so vorteilhaft, da der Gang seinem Streichen nach einem frischen Felde wohin die alten niemalen gekommen, auch wegen Continuirlicher Waßernoth und Wettermangel kommen können, so ist aller nur möglicher Anschein vorhanden, daß das Werk noch geraume Jahren einen gesegneten Fortgang behalten werde." Schließlich wird der Wert des ganzen Werkes auf 60000 Thaler angeschlagen.

Nachdem dem damals regierenden Fürstbischof Wilhelm Anton berichtet worden war, daß das Werk auf Anhalten der Gläubiger verkauft werden müsse, ordnete er in dem Erlaß vom 3. September 1764 an die Paderborner Regierung [1]) zur Verhütung aller zu besorgenden Weiterungen die Vermessung des Bergwerks und die Offenlegung des ersten Konzessionsbriefes an. Da letzterer nicht beigebracht wurde, so ließ der Fürstbischof am 27. November 1764 das Bergwerk durch den Berginspektor Waldschmidt [2]) in Gegenwart des Konkursverwalters, Lizentiaten Flüchting, des Ingenieurs und ehemaligen preußischen Berginspektors Rudolphi und einer Deputation der Paderborner Hofkammer, bestehend aus dem Hofrat Meyer, dem Hof-

[1]) Abschr. St. A. Wetzlar, vol. VIII, fol. 311—312.

[2]) Schon am 9. Juli 1764 hatte Waldschmidt einen Grund- und Profilriß des Bergwerks zu den Akten der Hofkammer übergeben, St. A. Wetzlar, vol. IV, fol. 1643. Über die Vermessung giebt Auskunft das Protokoll des Oberamts Dringenberg vom 23., 27. und 29. November 1764, ebenda, fol. 1609 ff., der Bericht des Waldschmidt, d. d. Adorf den 2. Oktober 1783, ebd. fol. 1418 und die Pläne desselben, fol. 1701—1702, vol. III, fol. 1144, vol. VIII, fol. 107—108.

kammerrat Schürmann und dem Münzdirektor Schröder, nach Vorschrift der churkölnischen Bergordnung vom 4. Januar 1669 der von Donopschen Protestation ungehindert vermessen, wobei Donop das gewöhnliche Feld von einer Fundgrube zu 42 Lachter und zwei Maßen zu je 28 Lachter zugemessen und verlochsteint wurde. Die Vermessung geschah auf dem Rehberge. Die Frage, welche später eine so große Rolle spielte, ob nämlich das Bergwerk nach Flötzen oder nach Gängen zu vermessen sei, legte sich Waldschmidt nicht vor: Er spricht in seinem Bericht nur von einem streichenden Gange und vermaß demgemäß nur „nach der Länge und dem Streichen des Ganges", während thatsächlich gar kein Gang vorhanden war, da der Eisenstein im Rehberge, wie später hinreichend festgestellt wurde, flötzweise bricht.

V.

Trotz des von Waldschmidt erstatteten günstigen Berichtes kam es nicht zu dem von den Gläubigern erstrebten öffentlichen Verkauf. Ulrich setzte den Bergbau mit gutem Erfolg fort, und als am 12. und 27. Januar 1767 sein Sohn Anton Ulrich von der Hofkammer die Erlaubnis erhielt, auf dem Köhlerberge im Amte Dringenberg „auf allerhand Erze schürfen und einschlagen zu dürfen," und einen neuen Schacht — den Antonius-Schacht — an der über die „Ebene" zwischen dem Reh- und Köhlerberge nach Langeland führenden Nieheimer Landstraße anlegte, befahl der Fürstbischof in der Resolution vom 28. Oktober 1767, „daß er mit forderung des ertzes in dem ihme verwilligten neuen schacht der von H. von Donop dawieder eingelegter, an sich ohnerheblicher protestation ohnerachtet fortfahren möge, und er von unserer Hoffkammer dagegen nöthigenfals vertreten werden solle, indem wir in

unseren Landtsherrlichen befugnüßen etwas nachzugeben ggst. nicht gemeinet sind."[1]) Die Folge dieser Erklärung war, daß die Hofkammer später in den Prozeß um die Bergwerke verwickelt wurde.

Nachdem Anton Ulrich wiederholt um die Bestätigung und endgiltige Verleihung des von ihm gemäß der ihm erteilten Konzession angelegten neuen Schachtes gebeten hatte, erteilte der Fürstbischof unter dem 22. August 1770 nicht nur die Bestätigung, sondern befahl auch gleichzeitig, daß der neue Schacht mit dem ihm angewiesenen Distrikt gehörig vermessen und verlochsteint werden solle. Diese Vermessung wurde an demselben Tage von dem churkölnisch-westfälischen Bergmeister Becker vorgenommen, und zwar derart, daß Ulrich drei Maßen zu je 28 Lachter, von der Mitte des Rundbaumes auf dem Antonius-Schacht angefangen nach Südosten hin, zugemessen wurden. Auch bei dieser Vermessung ging man von der irrtümlichen Annahme aus, daß es sich um die Vermessung eines Ganges handle.[2])

So entstand neben dem alten von Donopschen Bergwerke, welches Ulrich als Pächter innehatte, ein zweites, das Ulrichsche; anstatt eines förmlichen Konzessionsbriefes wurde Ulrich das Protokoll vom 22. August 1770 nebst dem Bericht des Bergmeisters Becker von demselben Tage herausgegeben und mitgeteilt.

---

[1]) Abschr. St. A. Wetzlar, vol. VIII, fol. 2, 17.

[2]) St. A. Wetzlar, vol. VIII, fol. 3, 17—20, vol. IV, fol. 1415 fg. Um diese Zeit scheint ein Plan des Bergwerks vom Berginspektor Waldschmidt, vol. VIII, fol. 107—108, entworfen zu sein, auf dem gezeigt werden sollte, daß Ulrich durch die Anlage des neuen Schachtes dem H. v. Donop den Eisenstein „ganz völlig abschneide". Daß U. als Pächter des Donopschen Werkes dieses auf der von Dr. Ulrich erreichten Höhe erhielt, geht daraus hervor, daß bis zum Jahre 1773 jährlich 80 Thlr. an Zehntgeldern von ihm bezahlt wurden, ebenda vol. I.

Anton Ulrich konnte den Bergbau in dem neuen Bergwerke nicht sogleich betreiben und mußte daher von Zeit zu Zeit um Frist bitten, welche er auch erhielt. Als im Jahre 1773 der Hofkammer die Anzeige erstattet worden war, daß er den Betrieb des Bergwerks ganz liegen lasse, wandte er sich unter dem 28. November dieses Jahres mit einer Vorstellung an dieselbe, worin er hervorhob, daß sein Werk nicht nur täglich von den Steigern befahren, sondern auch im besten Stande unterhalten werde; nur sei es unmöglich, plötzlich so viele Bergleute aufzutreiben, wie zu dem gleichzeitigen Betriebe beider Bergwerke erforderlich seien. Darauf wurde ihm zur Fortsetzung und ernstlichen Betreibung seines Bergwerks eine weitere Frist von zwei Monaten verstattet. Der aus dem neuen Bergwerke gewonnene Eisenstein wurde damals auf der von Ulrich gepachteten von Donopschen Hütte verschmolzen.

Inzwischen hatte die Paderborner Regierung als die vom Reichskammergericht zu dem von Donopschen Konkurs angeordnete neue Kommission im September 1773 in öffentlichen Zeitungen das ganze von Donopsche Berg-, Hütten- und Hammerwerk zur neuen Verpachtung öffentlich ausgesetzt und am 11. November dem Faktor Johann Theodor Natorp aus Stadtberge, welcher bereits am 10. Juli „der Bergordnung gemäß 24 (4?) Bergwerksmaasen auf eisen Stein aufm Köhlerberge an dem von altenbeken nach Nieheim gehenden fahrweg rechter hand gemuhtet" hatte, vom 1. Januar 1774 auf zwölf Jahre gegen einen jährlichen Pachtzins von 600 Thalern verpachtet.[1]) Ulrich

[1]) Paderbornisches Intelligenzblatt, Nr. 38 vom 18. September 1773. Durch Cession d. d. Stadtberge den 5. Oktober 1775, welche am 6. März 1776 in Paderborn die gerichtl. Bestätigung erhielt, trat der Pächter alle Rechte aus dem Pachtvertrage an seinen Sohn Ignatz Adolf Natorp ab. Die Übergabe des ganzen Werkes durch den Konkursverwalter Flüchting fand an Ort und Stelle vom 29. November bis 4. Dezember 1775

verließ jedoch das Donopsche Werk erst am 7. März 1774 und hatte — nach der Behauptung seiner Gegner — den Hochofen in den letzten sechs Pachtjahren durch „unaufhörliches, wider den bergüblichen Brauch unternommenes Schmelzen vollends zu Grunde gerichtet," sodaß das Hüttenwerk bis zum 1. Januar 1776 unbetrieben liegen bleiben und zunächst wieder in bergmännischen Stand gesetzt werden mußte, welche Wiederherstellung der Masse über 6000 Thaler gekostet haben soll.

VI.

In dieser Zeit eines augenblicklichen Stillstandes in der Entwickelung der Werke trat am 29. März 1774 von Donop gegen den Faktor Anton Ulrich mit einer förmlichen Klage auf, welche sich gegen den von diesem **aus eigenem Recht** betriebenen Bergbau richtete.

Die Behauptungen des Klägers gingen dahin: Alle die Örter, wo die von Donopsche Familie auf Eisenstein gebauet, und die aus den vorhandenen alten Pingen und Halden erkennbar seien, würden die „Isern-Kuhlen" genannt; Ulrich habe die Konzession erschlichen; der Kläger sei mit dem Revier, auf dem der Antonius-Schacht stehe, belehnt und in dem alleinigen ungestörten Besitze der Förderung des Eisensteins in dem ganzen Revier oberhalb Altenbeken am Walde an den Isern-Kuhlen.

---

statt, wobei ein Inventar aufgenommen wurde. Der damalige Fahr- und Förderschacht, später der „alte Donopschacht" genannt, war 28 Lachter tief, „mit eichenem Holz von Tage bis unten aufs Füllort neu verzimmert und mit büchenen Latten und Dielen vertonnet," und ist derselbe, von dem die Vermessungen der Jahre 1780 und 83 ihren Anfang nahmen. — Abschrift des Pachtvertrages St. A. Wetzlar, vol. III, fol. 1119—1122, der Cession ebd. fol. 1124, der gerichtl. Bestätigung fol. 1125, des Protokolls der Übergabe der Werke fol. 1126—1141.

Der Beklagte berief sich demgegenüber auf die ihm erteilte Konzession zum Bergbau und behauptete insbesondere, daß das klägerische Revier sich auf je fünf Maßen an den „Isern-Kuhlen" und der „Klusweide" beschränke, indem er ausdrücklich bestritt, daß überhaupt ein Bezirk oberhalb Altenbeken „die Isern-Kuhlen" genannt werde.[1])

Während die folgenden Jahre mit den Vorbereitungen zur Aktenversendung hingingen, setzte Ulrich den angefangenen Bergbau mit großem Eifer fort, und da er nach der Verpachtung des Hüttenwerkes an Natorp keine Gelegenheit zur Verhüttung des gewonnenen Eisensteins mehr hatte, legte er im Sommer 1777 ein neues Hüttenwerk mit einem Hochofen an, dessen Betrieb schon im Mai des folgenden Jahres begonnen werden konnte, und es entstand so neben dem von Donopschen Hüttenwerke mit seinen beiden Hämmern als zweites Hüttenwerk das Ulrichsche.[2])

---

[1]) Kläger brachte zwei weitläufige Gutachten der Juristenfakultät der Universität Marburg von Juni 1774 (St. A. Wetzlar, vol. VIII, fol. 111—151) und des Bergschöppenstuhles zu Freiberg vom 15. Februar 1775 (ebd. fol. 240—259) zu den Akten; beide Gutachten schließen sich, ohne auf die etwa möglichen Einwände des Beklagten einzugehen, einfach an die Ausführungen des Klägers an. Nach langem Schriftwechsel wurden endlich am 6. März 1776 die Akten inrotuliert und am 27. April zum Spruch an das Kgl. Großbritannische und Chur- auch fürstl. Braunschweig-Lüneburgische Bergamt Zellerfeld geschickt. Am 31. Oktober 1777 kamen sie von dort zurück mit der unerwarteten Erklärung des Bergamts, es sei wegen Arbeitsüberhäufung nicht in der Lage, ein Gutachten abzugeben! Infolgedessen wurden die Akten am 7. Februar 1778 an das Bergwerk- und Hütten-Departement des Kgl. Preuß. General-Ober-Finanz- und Domänen Direktorium zu Berlin geschickt, welches dieselben dann dem Kgl. Preuß. Oberbergamt des souveränen Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz zu Reichenstein zustellte.

[2]) Die Existenz dieses zweiten Hüttenwerkes, welches später einging und dessen Lage sich nicht mehr mit Sicherheit bestimmen läßt, ist nicht zu bezweifeln. Über den Bau desselben berichtet der Notar Peine am 22. August 1777,

Beide Werke wurden in der Folgezeit mit großem Erfolge betrieben, während der Rechtsstreit um ihren Besitz sich von Jahr zu Jahr hinzog, und scheint gerade das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts eine Zeit besonders hoher Blüte der Altenbekener Eisenindustrie gewesen zu sein. Jedenfalls waren die dort gegossenen Öfen, welche immer den Hauptgegenstand der Fabrikation bildeten, damals im ganzen Hochstift in großer Anzahl zu finden.[1])

---

11. Mai und 3. August 1778. In einem Schreiben des Majors von Donop an seinen Vertreter in Wetzlar, von Gülich, vom 17. März 1780 heißt es: „Das Erzfahren von der St. Antoni-Halde nach des Ulrichs Schmelzhütte geht jetzt viel, viel stärker als jemals, sogar bei jetzigem Mondschein bis in die Nacht hinzu." Eversmann erwähnt in seiner 1804 erschienenen „Übersicht der Eisen- und Stahlerzeugung in den Ländern zwischen Lahn und Lippe," S. 409 fg., im Fürstentum Paderborn zwei Hütten, nämlich die Ulrichsche zu Altenbeken und Natorfs Hütte, 1/4 Stunde oberhalb Altenbeken. Mit der letzteren ist zweifellos die Donopsche gemeint. Die Angabe, daß jede Hütte einen Stabhammer habe, erklärt sich wohl aus dem Vorhandensein der beiden Hämmer, welche zur Donopschen Hütte gehörten. Dieselbe irrtümliche Angabe findet sich in der Altenbekener Ortschronik, S. 10, wo aber auch nur von zwei Hämmern die Rede ist. Daß auch die Ulrichsche Hütte einen Hammer gehabt hat, ist in der That nicht wahrscheinlich, da sonst drei Hämmer vorhanden gewesen und jedenfalls erwähnt wären. Auch Langer spricht in seinem „Beytrag" (1789) von zwo Eisenhütten und zween Hämmern, S. 21. — Ulrich ließ dieses Werk einige Jahre nach dem Erwerbe des Donoper Werkes im Jahre 1803 abbrechen, Ortschronik, S. 22. Es scheint buchstäblich dem Erdboden gleichgemacht zu sein, da sich keine Spur davon auffinden ließ. Vielleicht hat es an der Stelle westlich vom Wege zur Durbeke, wo jetzt das Eichenwäldchen liegt, gestanden. Dort sind große Mengen Schlacken gefunden worden. Merkwürdig ist, daß Herr Hauptlehrer Scholand in Altenbeken, welcher die Güte hatte, sich im Interesse dieser Arbeit bei den ältesten Einwohnern des Dorfes nach der Lage dieser zweiten Hütte zu erkundigen, von niemandem Auskunft darüber erhalten konnte.

[1]) Auch Natorp bezahlte an jährlichen Zehntgeldern 80 Thlr. In den Jahren 1777—80, 1782—84 bezahlte er an Holzgeldern an die Hofkammer die Summe von insgesamt 11699 Thlr., 9 Groschen und 3 1/2

Endlich wurde am 20. Juni 1778 in Gegenwart der Anwälte aller Parteien in Paderborn das Urteil[1]) des Bergamts zu Reichenstein dahin verkündet, daß

1. „Dem Major Franz Maximilian von Donop auf „Wöbbel und dessen Familie aus denen dem Hermann „Heistermann und Johann Ludwig in anno 1607 „und 1614 ertheilten Concessionen kein Recht zustehe, „mit Ausschließung anderer in dem ganzen Revier „am Wald über der fürstlich Paderbornischen Dorf„schaft Altenbecken an den Isern Kuhlen, an dem „Gehölz bey dem Rohnenberg, und auf Sanct Ka„tharinens Klußweide den Bergbau auf Eisenerz allein „zu betreiben, sondern dieselben sich mit denen darin „verliehenen fünf Maasen an jedem Ort zu begnügen, „verbunden, und wenn sie ihren Bergbau weiter aus„zubreiten gemeinet, desfalls von neuem Muthung

---

Pf., St. A. Wetzlar, vol. IV, fol. 1692. Ulrich erhielt am 14. Januar 1785 eine Holz-Anweisung in der Buker und Altenbek. Forst, ebd. fol. 1694. Gemäß der Kammerresolution vom 4. Februar 1798 wurden Natorp aus der Buker und Neuenbek. Forst 26 Schock Kohlholz, das Schock zu 60 Malter, das Malter zu 96 Kubikfuß gerechnet, 1799 aus der Buker Forst 8 Schock, außerdem aus der Altenbek. und Buker Forst 40 Schock bewilligt, ebd. vol. VI, fol. 327. — Natorps Pachtvertrag wurde am 2. November 1782 auf weitere 12 Jahre verlängert, der Pachtzins betrug seitdem jährlich 1000 Thlr. Durch Vertrag vom 16. August 1786 wurde ihm das ganze Werk in „eine beständige und ewige" Erbpacht gegeben gegen einen jährlichen Erbbestandzins von 1000 Thlr., vol. VI, fol. 235—243, Abschr. des Vertrages.

[1]) Abschr. St. A. Wetzlar, vol. IX, fol. 52—94, datiert vom 21. März 1778. Auf den Reichshofrat von Donop, dessen Todesjahr sich nicht ermitteln ließ, war im Besitz der Güter dessen ältester Sohn Moritz Georg Dietrich Joseph v. D. gefolgt. Dessen Erbe und Nachfolger war sein Bruder Franz Maximilian v. D., welcher fürstlich Münsterscher Major war und Ende 1789 oder Anfang 1790 gestorben zu sein scheint. Auf diesen folgte im Besitz der Güter Franz Joseph v. D., welcher im Endurteil als Prozeßpartei erscheint.

„einzulegen, und darüber die Belehnung nachzusuchen
„schuldig;
2. „die dem Anton Ulrich in anno 1767 ertheilte Be-
„lehnung zu Bergrecht beständig;
3. „der von Donop auf eine anderweite Vermessung
„der ihm verliehenen fünf Maasen nach Bergrecht an-
„zutragen berechtigt und
4. „wenn dabey des Ulrichs Schacht mit der Schnur
„überreichet wird, Ulrich dem von Donop solchen als
„erstem Finder abzutretten schuldig zu achten,
5. „dasjenige aber, was bereits von dem Ulrich über
„die Hängebanke gebracht worden, diesem letztern für
„die darauf verwendete Kosten lediglich zu über-
„lassen und
6. „sämtliche durch den Prozeß verursachte Kosten gegen
„einander aufzuheben seyen."

Niemand war mit diesem Erkenntnisse zufrieden, am wenigsten der Kläger; aber auch die Beklagten, Ulrich und die Hofkammer, hatten einen anderen Ausgang der Sache erwartet. Sämtliche Anwälte erhielten daher die Weisung, davon zu appellieren, und der von Donopsche Mandatar hatte nach einer anfänglichen Abweisung das Glück, bei dem Reichskammergericht in Wetzlar unter dem 30. Oktober 1779 völlige Appellationsprozesse zu erhalten.

Die Zustände, welche damals am Reichskammergericht herrschten, sind seit Goethes Schilderung in „Dichtung und Wahrheit" allgemein bekannt. Wenn man dazu erwägt, daß schon im Jahre 1772 die Zahl der unerledigten Prozesse 16233 betrug, so kann man sich nicht sowohl über die lange Dauer des Prozesses, als vielmehr darüber wundern, daß es überhaupt im Jahre 1801 zu einem Endurteil kam. Es scheint in der That, daß die Parteien dieses Glück nur dem Umstande verdankten, daß sich unter ihnen die fürstliche Hofkammer befand, für welche schließlich der Fürstbischof selbst intervenierte.

Das Interesse, welches die Darstellung dieses Rechtsstreits bietet, konzentriert sich auf die im Laufe desselben angeordneten Vermessungen des Donopschen Bergwerks, welchen man eine Reihe von Grundrissen und gutachtlichen Berichten über dasselbe verdankt.

Die erste Vermessung, bei welcher es sich vorzüglich darum handelte, ob der Antoniusschacht bei der vom Kläger begehrten neuen Vermessung auf fünf Maßen von der Schnur überreicht würde, fand am 28. April 1780 durch den von dem churbraunschweigischen Bergamt zu Clausthal nach Altenbeken entsendeten Markscheider Laenge statt.[1]) Als dieser nach Befahrung der Grube erklärte, aus den in dem von Donopschen Schacht und Bau wahrgenommenen Umständen müsse nach bergmännischen Grundsätzen die Vermessung nach Flötzen vorgenommen werden, da unzweifelhaft nach Flötzen gebaut sei, entschied sich die anwesende Kommission bei dem Widerspruch des von Donopschen Vertreters gegen eine solche Vermessung dahin, daß das Bergwerk sowohl gang-, als flötzweise vermessen werden solle. Bei der nach dieser Weisung vorgenommenen Vermessung ergab sich, daß der Antoniusschacht in der vierten Maße des dem Major von Donop zugemessenen Geviertfeldes lag, worauf Ulrich „nicht den mindesten Anstand machte, seinen Schacht und sein Feld dem von Donop abzutreten, nur sich alle Rechtszuständigkeit vorbehielt."[2])

---

[1]) Der Grundriß befindet sich St. A. Wetzlar, vol. I, fol. 350, dazu gehorsamstes Pro Memoria des L., d. d. Clausthal den 1. Juni 1780.

[2]) Der schon im Jahre 1775 erwähnte, 28 Lachter tiefe Schacht war damals der Förderschacht des Donopschen Werkes, dessen Bau sich innerhalb der ersten und zweiten Maße bis in die dritte Maße erstreckte. Der Antoniusschacht wurde 1780 noch als Förderschacht des Ulrichschen Werkes benutzt. Nach seinem Bericht hat sich Laenge bei der Befahrung des Grubenbaues überzeugt, „daß der Eisenstein auf einem lettigen Flötze bricht,

Die zweite Vermessung, welche der fürstlich nassauische Bergmeister Jung aus Müßen am 23. und 24. Mai 1783 auf Befehl der Paderborner Regierung, welcher angezeigt worden war, daß der von Donopsche Pächter Natorp außer den im April 1780 dem Major von Donop zugemessenen fünf Maßen den Eisenstein fördere, vornahm, ergab, daß der inzwischen angelegte neue von Donopsche Schacht zwölf Lachter außer dem vermessenen Felde nach Osten zu gerade im Winkel gegen die dritte Maße angelegt, von Tag bis auf den Eisenstein 18 Lachter tief und noch nicht durchschlägig war. Der von Donopsche Grubenbau befand sich im Ganzen 29 Lachter außer dem 1780 vermessenen Gevirtfelde, welches Jung als richtig vermessen anerkannte.[1])

---

dessen Dach ein milder- die Sohle aber ein fester Sandstein ist, und der Flötz an einigen Orten beynahe flach, an anderen aber höchstens bis 18½ Grad nach Südwesten sein Fallen hat, wie denn auch die Rückens, und alle übrigen Kennzeichen eines Flötzes genau zu bemerken sind." Daß diese Beschreibung insofern unrichtig war, als die Sohle des Flötzes nicht aus einem festen Sandstein, sondern aus Kalkstein bestand, hat L. in seinem Bericht vom 11. September 1786 später selbst erklärt: „Der Eisenstein oder vielmehr das Eisen-Erz auf dem von Donopischen Bergwerke bricht zwischen Sandstein und Kalkstein. Der Sandstein ist dessen hangendes oder Dach, der Kalkstein aber seine Sohle, und ist in demselben der Sandstein blaßgelb, der Kalkstein blaßgrau und das Lager des Eisen-Erzes roth angeleget" . . . „Der Hauptgrund, daß dieses Werk ein Flötz ist, bestehet darin, daß das Eisen-Erz, welches in Letten bricht, mit den Gestein-Lagen parallel fällt, denn sein Dach bestehet aus Sandstein, seine Sohle aber aus Kalkstein. Ein Gang aber muß die Lagen des Gesteins durchschneiden." Hierzu Bericht des Jacobi vom 11. April 1785 und Gutachten des Langer vom 9. Juni 1784, „Übersicht," S. 40—46. Die Mitteilung des letzteren in Beilage II erhebt nur Anspruch auf historisches Interesse. Vergl. diese Zeitschrift, Bd. 56 S. 73 ff.

[1]) Der Riß befindet sich St. A. Wetzlar, vol. III, fol. 1220, dazu der Bericht d. d. Altenbeken den 26. Mai 1783. — Der „alte Donopschacht" war zur Zeit dieser Vermessung schon „sehr baufällig und näherte sich täglich seinem gänzlichen Einsturz." Der Antoniusschacht, welcher 14½ Lachter tief war, konnte bei dieser Gelegenheit wegen seiner Baufälligkeit schon nicht mehr befahren werden.

Infolge dieses Befundes wurde auf Ansuchen der Hofkammer dem Major von Donop am 30. Juni von der Paderborner Regierung nicht nur die Förderung des Eisensteins außer den fünf Maßen, sondern auch die Schmelzung des geförderten verboten. Da sich aber weder der Besitzer noch der Pächter des Bergwerks um dieses Verbot kümmerte, ließ die fürstliche Regierung den Bergverwalter Langer aus Kassel kommen, stellte ihm den von Jung angefertigten Riß zu und wies ihn an, das Werk zu verriegeln und zu versiegeln, falls er bei der Befahrung finden würde, daß außerhalb der fünf Maßen gebaut sei. Langer begab sich am 10. Dezember nach seiner Vereidigung durch den Neuenbekener Richter Pelizäus mit diesem nach Altenbeken, befuhr das Werk und verriegelte und versiegelte dasselbe mit seinem und des Richters Petschaft, nachdem sich bei der Befahrung herausgestellt hatte, daß thatsächlich der Faktor Natorp aus den im April 1780 vermessenen fünf Maßen getreten war, den im Mai 1783 vorgefundenen neuen Schacht mit dem Stollen durchschlägig gemacht hatte und den Grubenbau ganz außer den fünf Maßen führte; daß er ferner alle Örter, woraus ehemals Eisenstein gefördert, durchbrochen und nur den Stollen offen gelassen hatte und endlich allen außer den fünf Maßen gewonnenen Eisenstein unter den „alten Donopschacht" laufen und aus diesem herausfördern ließ.[1])

Am 23. Januar 1784 ordnete das Reichskammergericht eine neue Vermessung an, welche, nachdem inzwischen im Juni desselben Jahres eine Interventionsanzeige des Fürstbischofs von Paderborn mit einem gutachtlichen Bericht[2]) des Bergverwalters Langer eingegangen war, am 11. April 1785 von dem churtrierischen Berginspektor Jacobi vorgenommen wurde. Dieser erklärte nach Untersuchung des

---

[1]) Bericht des Langer in der „Übersicht", S. 38—40.

[2]) Beilage II.

Bergwerks und Vergleichung der von Laenge und Jung angefertigten Risse, daß dieselben meisterlich gearbeitet hätten und er sich lächerlich machen würde, wenn er ein offenbares Flötzwerk wie einen Gang vermessen wollte.

Die darauf in dem Urteil vom 26. August 1785 vom Kammergericht angeordnete vierte Vermessung wurde endlich am 1. August 1786 durch den Markscheider Laenge in Gegenwart der kaiserlichen Kommission, welche am 26. Juli in Driburg eröffnet wurde und bis zum 5. August tagte, vorgenommen. Dies ist die Kommission, von welcher Langer in dem „Beytrag zu einer mineralogischen Geschichte der Hochstifter Paderborn und Hildesheim“ [1]) erzählt und welcher er als Kommissar des Fürstbischofs und der Hofkammer beiwohnte. Auch diesmal waren die Sachverständigen darüber einverstanden, daß das Bergwerk ein Flötzwerk sei. Dagegen ergab die neue Vermessung, welche übrigens, wie die

---

[1]) „in Briefen an den Herausgeber derselben, Ernst Ludwig Zintgraf, hochfürstl. hessisch. Bergmeister der Grafschaft Hanau-Münzenberg,“ 1789, S. 22 fg. — Nach S. III erhielt L. im Jahre 1783 den Auftrag, die Hochstifter P. und H. mineralogisch zu bereisen. Seine Klage über „diese in der That merkwürdige Streitigkeit, die schon sehr viele Summen Geld gekostet,“ war berechtigt. Die Kommission von 1786 kostete allein 765 Thlr., 5 Pf., 1780 erhielt Laenge 82 Thlr., 14 Gr., die Kosten der Vermessung durch Jacobi 1785 betrugen 138 Thlr., 13 Gr., 8½ Pf. — Der Bericht der Kommission, erstattet von den kaiserl. Kommissarien Dr. Ph. J. Nasor und Lt. Ph. J. Emerich, findet sich St. A. Wetzlar, vol. V, fol. 248—374, er enthält Laenges Gutachten und das Kommissionsprotokoll nebst 15 Anlagen. Fol. 375: „Grund- und Profil-Risse, aufgenommen von J. H. Laenge, Clausthal, den 11. September 1786, nach der Vermessung vom 1. August 1786.“ Hiernach wurde der sog. „alte Donopschacht“ damals nicht mehr benutzt, der Förderschacht war der inzwischen durchschlägig gemachte „neue Donopschacht“, dessen Teufe jetzt 21 Lachter betrug. Der Antoniusschacht wird als „verfallen“ bezeichnet. Der Stollenbau des Donopschen Werkes endete noch, wie 1783, unter dem „Garten, den der Steiger des Antoniusschachts benutzet,“ zwischen dem Eggewege und dem „neuen Donopschacht,“ wo jetzt eine Wiese liegt.

anderen, nach Gängen und nach Flötzen vorgenommen werden mußte, daß die Schnur den Antoniusschacht nicht überreichte, derselbe und das Ulrichsche Feld vielmehr außerhalb der neuen Vermessung blieb.

Nachdem die Kommission ihren Bericht erstattet hatte, wurde es in dem Urteil vom 17. Juli 1788 bei der durch den Markscheider Laenge geschehenen neuen Vermessung noch zur Zeit und bis auf weitere Erkenntnisse in der Hauptsache belassen; jedoch wurde dem Kläger der ihm im Jahre 1764 von dem Berginspektor Waldschmidt als eine Fundgrube zugemessene Distrikt zu den ihm neuerlich nach Gängen zugemessenen fünf Maßen als Zubehör mit eingerechnet, dahingegen der Betrag dieses Distrikts an der vierten und fünften Maße der neuen Vermessung mit 42 Lachtern abgekürzt.

Nachdem dann noch unter dem 8. Oktober 1788 ein vom Kläger eingebrachtes Deklarationsgesuch abgeschlagen und es bei dem Inhalt des Urteils vom 17. Juli lediglich belassen war, hörte die Thätigkeit des Gerichts in diesem Rechtsstreit vorläufig auf, bis endlich — nach einer Pause von über dreizehn Jahren — am 4. Dezember 1801 das Endurteil verkündet wurde, welches das Urteil der ersten Instanz bestätigte. Außerdem soll es nach demselben bei den in den Jahren 1780 und 1786 geschehenen Vermessungen und den dem Appellanten zugemessenen 10 Maßen lediglich sein Bewenden haben und deshalb sowohl als in Ansehung der in diese Maßen bereits eingerechneten Fundgrube bei dem Urteil vom 17. Juli 1788 belassen werden. Schließlich wurde dem Kläger ausdrücklich die Befugnis abgesprochen, das Bergwerk anders, als wie ein Flötz zu bebauen.[1])

[1]) Die „Übersicht," welche 1800 in Wetzlar verfaßt ist, schließt die Darstellung des Prozesses mit dem 8. Oktober 1788. St. A. Wetzlar, vol. VI, enthält aus den Jahren 1791 bis 1801 weder Schriftsätze noch

Freilich war mit diesem Erkenntnis der Prozeß nicht beendet. Schon am 26. Februar 1802 zeigte der Lizentiat von Gülich als Vertreter des Klägers „unterthänigst an, daß seine Prinzipalschaft gegen das höchstverehrliche Urteil vom 4. Dez. v. J. ein in den Reichsgesetzen zugelassenes Rechtsmittel einzulegen gesonnen sei," und in der That ging am 17. März ein Recessus Introductionis Revisionis in Wetzlar ein. Ein Dekret ist allerdings nicht mehr ergangen; die Eingaben der Parteien wurden zu den Akten genommen, bis mit der Auflösung des Reichskammergerichts die Sache von selbst aufhörte. [1])

Inzwischen war, nachdem die Witwe des Hofbankiers Spanier in Bielefeld [2]) durch Herschießung einer Summe von 21000 Thalern die Befriedigung der meisten Gläubiger der Familie von Donop ermöglich hatte, das Konkursver-

---

Dekrete. Allerdings findet sich in diesem Bande keine geordnete Zusammenheftung der Blätter, und scheinen die einzelnen Stücke später darin vereinigt zu sein. Die Urschrift des Endurteils fehlt in den Akten. Eine Ausfertigung ohne Entscheidungsgründe findet sich fol. 505—506. Fol. 214—535 sind Eingänge von 1802 an, also aus einer Zeit, welche nach dem Endurteil liegt.

[1]) Rotulus, fol. 95—104, zählt die Eingänge vom 14. Dezember 1801 bis zum 23. Juni 1806 auf. In dem letzten „bittet Dr. Frech drey Monath," welche gewährt wurden. Noch vor Ablauf derselben, am 6. August, unterzeichnete Franz II. die Abdankungsurkunde, welche den Reichsverband formell auflöste und insonderheit die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte von ihren Pflichten gegen das Reichsoberhaupt entband.

[2]) St. A. Wetzlar, vol. VI, fol. 298—300, „Kurze und aktenmäßige Übersicht des zwischen dem Herrn Obermarschall, nun k. k. Herrn Kammerherrn von Mengersen zu Rehder 2c. und den Erben des Herrn Reichshofrats von Donop zu Wöbbel bey dem Hochfürstl. Lehnhofe zu Paderborn anhängigen Rechtsstreits, die sonst von Schilderschen Lehngüter Himmighausen, Erpentrup und Langeland betreffend," 1801, S. 12 ff., „Berichtigung" dieser „Übersicht" von Sterzenbach, 1801, ungedruckte „Übersicht der bisher obgewalteten Streitigkeiten" u. s. w., Paderbornisches Intelligenzblatt vom 2. Oktober 1802, Nr. 40.

fahren und der gerichtliche Sequester über die im Hochstift Paderborn gelegenen von Donopschen Güter durch den Bescheid vom 11. Juni 1784 aufgehoben und dem Major von Donop die freie Verwaltung seiner Güter wiederverschafft worden. Hierbei war das Berg-, Hütten- und Hammerwerk bei Altenbeken der Witwe Spanier mit der besonderen Abrede verpfändet, daß sie befugt sein solle, für den Fall der nicht erfolgenden Zahlung der Zinsen als wahre Eigentümerin den Verkauf des Werkes als eines unstreitigen Erbstücks und, falls die Kaufgelder nicht hinreichend sein sollten, die Immission in sämtliche von Donopsche Güter bis zu ihrer vollständigen Befriedigung zu bewirken. Nachdem sie sodann im Jahre 1790 wegen rückständiger Zinsen einen allgemeinen Arrest auf die von Donopschen Güter erwirkt hatte, setzte sie endlich nach langwierigen Verhandlungen im Jahre 1802 den öffentlichen Verkauf des ganzen Werkes durch, bei dem es am 17. Dezember dem Hofagenten Joel Herford zugeschlagen wurde, welcher vorher mit Anton Ulrich eine Vereinbarung über die Übertragung des ganzen Werkes an diesen getroffen hatte. Seit Anfang 1803 befand sich daher Ulrich im Besitze beider Berg- und Hüttenwerke.

Das Hochstift Paderborn hatte schon am 3. August 1802 infolge seiner Säkularisation aufgehört, als selbständiges Fürstentum zu existieren.

Beilagen.

I. „Copia authentica original Kaufbriefs, bergwerk hütten- und hammerwerks zu Altenbecken."

„Wir Dietrich Ludewig der elter, Elisabeth Ludewigs, Frider: Elbracht, Gottschalk Fricken, Borries Abeken, alß weyland Joan Ludewigs seeligen nachgelaßene Erben, thun Kundt, und Bekennen hiemit offentlich Vor uns, unsere nachkommen, und Erben auch deßen Constituirte bevollmachtig. unsere mit Erben Wilhelm Ludewigs gewesenen fürstlichen Paderbörnischen landt vogts respee nachgelaßenen sohns, und Enkelen Wilhelm, Henrichen, und Ludewigs, demnach wir hiebevor im Jahr 1642 den dritten theil unseres berg, hütten, hüttenhaußes hammerwercks zu Altenbecken dem hochedelgebohrnen, und gestrengen Hermann Berendt Schilder Erbgeseßen zu Himmighausen, mit allen pertinentien, und Zubehörungen wie daßelbige unsere Vorfahren aus gnädiger Concession des zeitlichen Bischoffs, und landsfürsten dieses Stiffts Paderborn an sich gebracht vor die Summen, wohl und zu guten gnügen erlegte Zweyhundert Rthr, erblich verkaufft, cedirt, und übergelaßen mit der Verpflichtung, wenn wir unsere andere Theile auch abstehen würden, daß er darzu der nächste seyn soll, und dann daßelbe anitzo unsere gelegenheit erfordert, daß wir deren vor uns, undt unsere mitgewerken auf untergeschriebenen Tag und Zeit gedachte übrige Theile wohl gedachten Hermann Berend Schilder mit aller darzu gehörigen recht, und gerechtigkeit eines aufrechten, redlichen, Steten, Vesten, und immerwehrenden Kauffs, und Verkauffs Erblich cedirt, verkaufft, transferiret und übergelaßen, thun daßelbe auch hiemit, und in Krafft dieses Vor und um fünfhundert Rthlr., welche derselbe uns also Baar über würklich zugezehlet,

gelibert, und bezahlt hat, darvon als Baldt ein jeder von uns seine gebührende quotam entfangen, und zu sich genommen, unsers vorgedachten mitgewerken anparth aber als nemblich hundert fünf und zwantzig Rthlr. hat der Käuffer bey sich behalten, undt davon jährlichs denenselben bis zu ihren mündigen Jahren oder einer ihme Beschehener ablose achtehalb Thaler zur pension zu geben versprochen, lauth darüber herausgegebener obligation, deßwegen wir dan vor uns und gedachte unsere mit Erben ihme Herm. Berendt Schilder seine Ehelige haußfrauen Margarethen Magdal. von Donop ihre Kinder, Erben und nachkommen beßermaßen quitiren, und lossagen, undt auf die Exception non Soluti pretii renuncijren; wir verziehen und begeben uns auch nunmehr obberührten alliegen Berg hütten, hütten Haußes, und hammerwerks sambt allen deßelben zugehörden recht- und gerechtigkeit, Besitzung, nutz- und geniesung, und aller ansprache so wir bishero daran gehabt haben, oder künfftiglichen über kurtz oder lang daran darzu, gereitz (?), und zu haben vermeinen mögten, und setzen den Käuffer und seine mitbeschriebene deßen allen in vollenkommenen Besitz, derogestalth, daß die es nun hinführo rührlich einhaben, besitzen, gebrauchen, nutzen, und genießen, und sonsten damit ihres willens, und gefallens handelen, schaffen, und schalten sollen, können, und mögen, wir bekennen auch vor uns, undt unsere mitgeschriebene, daß wir angelobt, und versprochen haben, diesen Kauff, und Verkauff des alliegen, und gantzen Berge hütten, hüttenhaußes, und hammerwerks währ, stedt, vest, und unverbrochen zu halten, dawieder in Ewigkeit nimmer zu reden, zu thuen, noch zu schaffen noch gestatten gethan zu werden, wir geloben, und versprechen gleichfalls ihme dem Käufferen, und seinen mitbeschriebenen dieses Verkaufften alliegen Berg hütten, hüttenhaußes und hammerwerks guthe, aufrechte, sichere, und vollenkommene eviction und wahrschafft gegen Männiglichen zu leisten und

sonderlich gegen obgeb. Wilhelm Ludewigs Erben Verkäuffern anpart seines Theils mit aller seiner, und unser zum gantzen Bergwerk behörigen, gerechtigkeit, und requisiten, und weiter wollen wir zu einiger eviction nicht verbunden seyn, und damit er der Käuffer, und seine mitbeschriebene wegen obberührten unsern mitgewerken, und mit Erben destomehr assecurirt, und versichert seye, so caviren, und loben wir hiemit bey Verpfändung unserer haab, undt güther vest, und beständig daran zu seyn, und aller maaßen zu verschaffen, daß dieselbe diesen Kauff und Verkauff in allen seinen punkten Clausulen, und articulen vor genembt halten, und darwieder keinerley exception, Ein- oder Behelfsreden, als da seye doli mali, non Sic Celebrati Contractus, restitutionis in integrum, nullitatis, appellationis, Laesionis qualiscunque, und andere Einrede, wie dieselbe Nahmen haben, und die ihnen aus geist oder weltlichen rechten auch landesgebräuchen einigermaaßen Competiren könnten, einwenden, oder gebrauchen, wir wir dann auch vor unsere eigene Persohn unsere Erben, und nachkommen, solcher, und dergleichen Ein- und ausreden, und sonderlich dicta deceptionis ultra dimidium justi pretij sambt, und sonderlich, wißent- und wohlbedachtlichen begeben haben, immaßen ebener maaßen der Käuffer auf dergleichen exceptiones laesionis, welche sonsten auch bey den Bergwerken, ob dubium fortunae eventum zu rechte kein statthaben können, beßer gestalt renuncijret hat; alles ehrbahrlich getreulich und ohne gefehrden, deßen zu wahren urkunde haben wir verkäuffern obg. diesen Kauffbrief neben dem H. Käufferen mit eigener handt untergeschrieben, und dem wohl Ehrwürdigen, und wohlgelährten Hern Henrichen Arnoldi pastoren zu Neuenheerse notarium publicum in gegenwarth Joannis Arnoldi, und Joannis Crull als dazu gebethene gezeugen gebetten, daß er daßelbe neben

ihnen den Zeugen mit Subscribirt haben, so geschehen Himmighausen anno Domini 1649 freytag den 25ten Monaths Junij.

Dieterich Ludewig der ältere vor mich, und alle meine Erben Subscribirt manu propria, Liborius Abeken meine eigene Hand. Joannes Crull zu Heerse, Henricus Arnoldi Nts et pastor Subs., Elisabeth Ludewigs, Frid. Elbracht vor mich, und alle Elebrachts Erben, Joannes Arnold, alß requirirter Testis.“

II. Bergmännisches Gutachten

oder Beantwortung deren Fragen, ob der Herr von Donop die ihm zuerkannten fünf Maaß auf seinem Eisenwerk am Rehberge bey Altenbecken, anitzo noch berechtigt seye, selbsten zu bestimmen, und wie bey Vermessung derselben gebräuchlich, die Schnur führen dürfe, und ob die Vermessung, wie bey Gängen oder wie bey Flötzen gebräuchlich, vorgenommen werden muß?

Die erste Frage betreffend, so stehet zwar den Bergrechten nach dem Muther frey, sobald er seinen Fund bestimmt hat, bey Vermessung des Feldes die Schnur zu führen und zu zeigen, wohin er seine Maasen gelegt haben will; da sich aber der erste Muther des nunmehro von Donopischen Eisenwerks seine im Jahre 1607 gemuthete fünf Maasen nicht hat zumessen lassen, da doch dem Muther obliegt, sich sein gemuthetes Feld innerhalb vierzehen Tagen nach entdecktem Fund bestätigen, vermeßen und verlochsteinen zu lassen, bey Verlust seines Rechtes. — Churcölnische Bergordnung zwölfter Theil dritter Artikul. — Auch die nachherigen Besitzer von Donop der von Seiten hochfürstlicher Hofkammer zu verschiedenenmalen gethanen Auflage ohngeachtet den Muthschein (Concession) nicht vorgezeiget,

sondern immer fortgefahren, am unvermessenen Felde Eisen-stein zu fördern, so daß der gegenwärtige Besitzer nicht im Stande seyn wird, den ersten Fund zu bestimmen.

Es wird zwar vom gegenwärtigen Besitzer der alte Donop-Schacht für den ersten Fundschacht ausgegeben, auf welchen aber nur erst seit verschiedenen Jahren ein Gruben-bau vorgerichtet, worzu vorhero ein Stollen herangetrieben worden, und dadurch nicht allein das Feld um den alten Donop-Schacht wasserlos gemacht, und dem nachhero darauf vorgerichteten Grubenbau Wetter gebracht, sondern derselbe dieses auch dem Antonius-Schacht gethan haben will, und davor des Stollen Neuntel von allen aus dem Antonius-Schacht geförderten Erzen fordert.

Hieraus folget nun, daß mit dem von Donopschen Stollen das Eisenstein-Flötz eher fündig worden, als mit dem alten Donopsschacht, dahero erstere, wenn nicht noch ein früherer Fund bewiesen werden kann, zum Erbgebäude angenommen werden muß, wo alsdann vornen im Mund-loch, oder da, wo zuerst das Flöß entblößet worden, mit der Schnur angehalten, und das Feld dem Gebürge hinan vermessen werden muß. — Churcölnische Bergordnung fünfter Theil zweiter Artikel. —

Da nun der Herr von Donop seinen seit vielen Jahren geführten Grubenbau sowohl mit dem Stollen als mit Feldörtern nach dem Antoniusschacht zu getrieben hat, wie die verfertigten Risse vom Berginspector Waldschmidt im Jahre 1764, vom Markscheider Langen im Jahre 1780 und vom Bergmeister Jungen im Jahre 1783 hinlänglich beweisen, und in diesen Gegenden den Eisenstein meisten-theils abgebauet, auch seine Beschwerde dahin gegangen, daß der Antonius-Schacht in seinen Maasen läge, auch den neuen Muther Anton Ulrich daselbst vertrieben, so er-hellet hieraus wohl hinlänglich genug, daß der Herr von

Donop seine Maasen dahin schon längstens bestimmet hat.

Im Falle aber, daß ihm bis jetzo noch frey stehen solte, die Schnur zu führen, so würde er solche gewiß so führen, daß er die ihme zuerkannte fünf Maasen in ein annoch frisches Feld brächte, wodurch folglichen der seither 1607 geführte Grubenbau in gar keine Betrachtung kommen würde, welches doch allen Rechten und Billigkeit nach nicht gestattet werden kann.

Es würde dahero vors erste bestimmet werden müssen: ob dem Herrn von Donop nach so vielen Jahren das Recht des ersten Finders noch zukomme, da anitzo nicht mehr die Rede von einem neu zu vermessenden Felde, sondern von einem seit 1607 schon bearbeiteten ist; Zweitens: ob der Herr von Donop seine ihm zukommende fünf Maasen nicht nach dem seit 1764 getriebenen und durch Risse bekannten Grubenbau, nach dem Antonius-Schacht zu, da er sogar den jüngeren Muther daraus vertrieben hat, bestimmen könne.

Drittens: ob nicht die Stollenlinie des noch gangbaren Erbstollens, da dieser nach dem 2. Artickel fünften Theil Churcölnischer Bergordnung wirklich zum Erbgebäude geworden, nachdem zuforderst der Fund daselbsten eidlich bestimmet worden, zur Hauptvermessungslinie angenommen werden müsse.

Da dieses der vom Kaiserlichen Reichs-Kammergericht angewiesene zweyte Artickel des fünften Theils Churcölnischer Bergordnung ausdrücklich befiehlt.

Die zweyte Frage betreffend: ob die Vermessung des von Donopschen Eisenwerks am Rehberge bey Altenbecken wie bey Gängen, oder aber wie bey Flötzen üblich, vorgenommen werden müsse?

Um diese Frage hinlänglich auseinander zu setzen, wird nöthig seyn, vors erste die Eigenschaft eines Gangens,

und zweyte die Eigenschaften eines Flötzes zu bemerken, drittens den höchstnöthigen Unterschied, der bey Vermessung zwischen Gang und Flötz gemacht werden muß, zu zeigen, als dann aber viertens die Gegend um Altenbecken sowohl, als den Reh- und andere angrenzende Berg mineralogisch zu beschreiben, woraus sich dann fünftens leicht einsehen lassen wird, wie bey dem von Donopschen Eisenwerk am Rehberge bey Altenbecken die Vermessung vorgenommen werden muß.

Erstens: Es sind von jeher die Gebürge in Gang- und Flötzgebürge eingetheilet worden. Man hat dahero diejenigen Gebürge, die auf unserem Erdboden die größten Gebürgsketten ausmachen, aus einerley Gestein-Art, als Granit, Gneuß, Schiefer und Saxum mettalliferum bestehen, deren Lagen von Erzführenden Aderen (Gängen) nach allen nur möglichen Richtungen durchschnitten, und durchfallen werden, als Ganggebürge angenommen.

Es bestehen dahero die Eigenschaften eines Ganges hauptsächlich darinnen, daß er in einem einfachen Gebirge streichet, die Gebirgslagen, so aus einerley Gestein bestehen, durchschneide, und sein Fallen zum wenigsten einen Winkel von 20 Grad gegen den Horizont macht.

Zweytens: Flötzgebürge hingegen werden diejenige genannt, so die Ganggebirge umgeben, und gleichsam ihren Fuß ausmachen. Der innere Bau dieser Gebürge beweiset hinlänglich, daß sie eine weit spätere Entstehung gehabt, als die Ganggebürge, da sie nur aus Lagen von Kalkstein, Sandstein, Thon, Mergell, Sand, Lehm, und dergleichen die verschiedene Mächtigkeit haben, bestehen, nicht selten mit Versteinerung von Seegewächsen gemenget sind, und ihr Steigen und Fallen sich allezeit nach dem darunter liegenden einfachen Gebirge richtet.

Findet sich nun zwischen zwey so verschiedenen Gesteinlagen eine andere Lage, oder Schicht, die sich sehr merklich

von denen andern unterscheidet, sich davon ablößt, und metallische Theile enthaltet, so heißt diese das Flötz, und der Bergmann sagt: die Erze brechen Flötzweiß.

Unter die Hauptflotzgebirge in Deutschland gehören die Kupfer-Schieferwerke in der Grafschaft Mansfeld, die zu Püttendorf und Sangershausen in Türring, zu Illmenau im Hennebergischen, zu Nichelsdorf in Hessen und zu Lauterberg am Harz, desgleichen die Eisenstein-Flötze zu Homberg, Hohenkirchen, Neuenbau, Fischbach, und zu Bieber in Hessen, wie auch in der Gegend von Groß- und Kleinranesdorf in Thüring, und dergleichen mehr, und alle Steinkohlenwerke.

Da nun eines Ganges Fallen sich meistentheils einem rechten Winkel gegen den Horizont nähert, nicht unter zwanzig Grad seyn darf, in beträchtliche nicht zu bestimmende Teufe von 16 bis 2000 und mehrere Fuß noch mit dem größten Vorteil bebauet wird; so kann dahero die Muthung dem Steigen und Fallen nach nicht eingeschränket werden, wohl aber dem Streichen oder der Länge nach, die ein Gang das Gebirge durch, durchstreichet.

Um aber auch hier dem Muther Schranken zu setzen, weilen sich öfters zuträgt, daß in weniger Entfernung etliche Gänge neben einander streichen, so ist dem Muther nach allen Bergordnungen der Breite nach nicht mehr als sieben Lachter, und zwar dem Gange zur Rechten 3½ Lachter, und zur Linken 3½ Lachter zugestanden, welches die Vierung heißt. — Siehe Churcölnische Bergordnung fünfter Theil 3ten Artickel. — Flötze hingegen haben öfters gar kein Fallen und auch kein Streichen, und kann solches auch nie von Beständigkeit seyn, da sich solches nach dem darunter liegenden Hauptgebirge richtet. Es trägt sich daher öfters zu, daß ein Flötz an einem Ort 16 Lachter tief lieget, und sein Fallen gegen Norden hat, daß eben dieses Flötz zwey,

drey und mehrere Stunden Weges vom ersten Ort oder ersten Punkt ab, ebenfalls gegen Norden in der nämlichen Teufe erschürft wird. Sollte nun die Muthung auf Flötzen dem Steigen und Fallen nach, nicht eingeschränket werden, sondern nur dem Streichen, oder der Länge nach, und die Vierung wie bey Gängen verstattet seyn, so würde der Muther das Recht haben, sein Flötz rechts und links so weit zu verfolgen, als die Gränzen desjenigen Fürsten-Landes sich erstreckten, der ihn mit seiner Belehnung begnädiget hätte. Da nun dieser nicht im Stande seyn würde, ein so großes Feld zu untersuchen, und auf einmal zu bebauen, so würde dadurch nur andern Baulustigen das Feld versperret, öfters die beträchlichsten Erzpunkten unentdeckt bleiben, und dadurch des Landesherrn höchstes Interesse geschmälert werden.

Bey Gängen hingegen findet dieser Fall nicht statt, denn da diese unter einem beträchtlichen Winkel in die Teufe setzen (fallen) so nehmen solche dem Fallen und Steigen nach wenig Feld ein, und es können dahero in weniger Entfernung verschiedene Belehnungen ertheilet werden.

Vorerwehnter Gründen halber ist auch in jeder Bergordnung die Vermessung des gemutheten Feldes dahin bestimmt, daß auf einen Gang die Fundgrube und Maasen dem Streichen oder der Länge nach vermessen werden, und dem Muther nur eine Vierung oder Breite von sieben Lachter gegeben wird. — Siehe Churcölnische Bergordnung fünften Theil 3ten Artickel. — Bey Flötzen hingegen, durchgehends geviert Feld vermessen wird, so daß jede Fundgrube und Maas eben soviele Breite als Länge bekomt. — Churcölnische Bergordnung zwölfter Theil 4ter Artickel. — Hieraus wird sich nun hoffentlich leicht einsehen lassen, wie höchst nöthig es seye, bey Vermessungen der Fundgrube und Maasen auf Gängen und Flötzen einen Unterschied zu machen. Da nun

Viertens: die Gegend von Paderborn aus nach Altenbecken zu, aus blaulich grauem geschichteten Kalkstein bestehet, indem sich öfters Versteinerungen finden, auf welchen in der Gegend um Neuen- und Altenbecken, besonders aber am Reh- und Köhlerberg beträchtliche eisenschüssige Sandstein-Maaßen von bald mehr, bald weniger Festigkeit aufgesetzet sind, und auf diese sich wieder eine Kalkstein-Lage, worinnen sich häufig kalksparthartige Entroches, das ist: versteinerte Muschelen, finden aufgesetzet hat, sich auch zwischen dem ersten Kalkstein, und dem darauf aufgesetzten eisenschüssigen Sandstein, an dem Rehberg ein rothes eisenschüssiges Thonlager von 2—4—8 bis 16 Fuß hoch findet, darinnen häufiger Glaskopf und brauner Eisenstein bricht, der mit Vortheil daraus gewaschen werden kann, auch in diesem Thonlager sich viele kalkspathartige Entrochiten, das ist: wie vorgedacht, versteinerte Muschelen finden, und dieses Eisenstein führende Thonlager oft ganz söhlig (gleich) liegt, und auch sein größtes Fallen keine zwanzig Grad erreicht, so wird ein jeder erfahrner Bergmann nach seinen erlernten und allgemein angenommenen Principiis nicht anders sagen können, als daß der Eisenstein auf dem von Donopschen Eisenwerk am Rehberg oberhalb Altenbecken Flotzweise breche.

Es können dahero auch die dem Herrn von Donop zuerkannte fünf Maasen bey obgedachtem Eisenwerk am Rehberge, keineswegs wie bey Gängen üblich, vermessen werden, sondern es muß hier nach vorberührten Gründen die Vermessung, wie bey Flötzen gebräuchlich, und zwar insbesondere nach Vorschrift des dritten Articuli 12. Theils Churcölnischer Bergordnung, die auch in dem von dem Markscheider Langen gemachten Abriß aufs genaueste beobachtet und befolget worden, vorgenommen werden.

Und alle diese Sätze sind den Bergmännischen Principiis so gemäs, daß ich kein Bedenken trage, sondern viel-

mehr erbietig bin, solche gegen jeden Bergwerkskündigen zu behaupten, weilen ich gewiß bin, daß alle Bergämter und Collegia mir hierunter ihren völligen Beyfall zu geben nicht entstehen werden.

Paderborn den 9ten Junius 1784.

Joan Heinrich Sigismund Langer
ehemaliger Bergverwalter zu Groß Allenrode in Hessen."

IV.

Miscellen.

Die Kunst in Giershagen im 17. und 18. Jahrhunderte.

Die historischen Forschungen haben dargethan, daß in den letzten Jahrhunderten in Westfalen das Kunsthandwerk nicht nur in den größeren Städten Münster und Paderborn, sondern auch in kleinen Orten, z. B. in Lichtenau, Dringenberg, Warburg u. a. gepflegt, und herrliches darin geleistet wurde. Das war auch in Giershagen der Fall, einem Dorfe mit 1300 Einwohnern, im Kreise Brilon etwa 1 Stunde von Marsberg gelegen. Zu beiden Seiten der Straße, welche von Marsberg nach Adorf und Korbach führt und den Ort durchschneidet, liegen 2 Häuser welche noch jetzt im Munde des Volkes „obersten und untersten Bildhauers" genannt werden. Erinnerungen an die Bildhauer haben sich im Volke noch mehrfach erhalten, aber nur mit Mühe ist es gelungen, einiges Sichere über sie zu sammeln. Im Giershagener Kirchenbuche, welches erst mit der Zeit nach dem 30jährigen Kriege beginnt, wird ein Bildhauer (statuarius) Heinrich Pape genannt, der am 12. Dec. 1719 im Alter von 75 Jahren starb, also 1644 geboren war. Seine Frau hieß Gertrud Kramer, die am 14. März 1714 starb. Ihre Heirat ist im Kirchenbuche nicht angemerkt. Am 1. Januar 1678 wurde den Eheleuten ein Sohn geboren, namens Christoffel, dem der Pastor Kramer in Ober-Marsberg Pate war. Dieser Umstand weist darauf hin, daß Papes Frau mit dem Pastor Kramer verwandt war, der in Ober-Marsberg die Trauung vornahm; im dortigen Kirchenbuche fehlen die Aufzeichnungen aus dieser Zeit. Noch 2 Söhne und 3 Töchter werden im Kirchenbuche von Giershagen aufgezählt. An dem Hause, welches „untersten Bildhauers" genannt wird, besagt eine Inschrift, daß Eheleute Heinrich Pape und Gertrud Kramer das Haus im Jahre 1678 erbaut haben. Es ist ein großes Haus aus Fachwerk, dessen Balken mit Weintrauben und Weinranken hübsch verziert sind. In dem oberen Stockwerk befindet sich ein großer Raum mit breiten Fenstern, der offenbar als Arbeitsraum diente. Neben dem Hause fand man vor einigen Jahren eine Menge von Steinstücken, welche von dem Betriebe des Bildhauerhandwerks herrührten und darauf schließen ließen, daß dort die Werkstätte war; auch das

kleine angebaute Haus scheint dazu benutzt zu sein. „Obersten Bildhauers“ Haus, das jetzige Stutesche Haus, ist viel umgebaut, so daß von dem alten Gebäude wenig oder gar nichts erhalten ist. In dem untern Hause, dessen Besitzer noch jetzt Pape heißt, hatten sich noch vor einigen Jahren viele Zeichnungen befunden, welche jetzt jedoch spurlos verschwunden sind. In dem Hause befindet sich noch ein verstümmelter, aus Stein gehauener Amor; die Leute hielten das Bild für ein Heiligenbild, aber das Lorbeerband um das lockige Haupt, die Tasche, auf welcher ein liebendes Paar abgebildet ist, Rudimente auf dem Rücken, die wohl von den abgehauenen Flügeln oder dem Köcher herrühren, lassen auf eine Darstellung des heidnischen Gottes Amor schließen. Ferner rührt von dem Künstler eine Reihe sogenannter Heiligenhäuschen mit Reliefbildern her, die sich teils auf das Leiden Christi, teils auf das Allerheiligste Altarssakrament beziehen und sich im Häuschen oder vor der untern Fläche befinden: die Heiligenhäuschen selber zeigen nur geringen Schmuck, besonders Weintrauben. Ein solches Heiligenhäuschen befindet sich in Giershagen am Wege auf dem sogenannten Knappe. Als einst der berühmte Bildhauer Rauch auf einer Fahrt nach seinem Geburtsorte Arolsen in Giershagen Aufenthalt hatte und sich zum Zeitvertreib das Heiligenhäuschen ansah, erkannte er den hohen Wert des Bildes in demselben und erklärte es in einem Berichte an die Königl. Behörde in Berlin für ein Kunstwerk ersten Ranges; die Behörde ließ dann das Heiligenhäuschen mit einem eisernen Gitter verschließen, um das Bild zu erhalten. Dasselbe ist ein ecce homo-Bild. Christus ist in aufrechter, königlicher, gebieterischer Haltung dargestellt, die Dornenkrone auf dem langgelockten Haupte, die Hände gebunden, den Mantel um die Schultern geworfen; das Antlitz hat etwas Hohes, Erhabenes, nichts Schmerzliches; Christus erscheint als der König, der durch sein Leiden sich die Herrschaft über die Welt erwirbt und voll königlicher Majestät vor sein Volk hintritt. Vor dem untern Teile des Häuschens ist eine mater dolorosa, deren Herz mit einem Schwerte durchbohrt ist; die Figur ist kräftig, die Gewandung herrlich. Über das Jahr der Errichtung und den Künstler ist am Häuschen nichts angegeben; in einem Nachtrage zum Pfarrbuche findet sich aber die Notiz, daß es der Bildhauer Heinrich Pape i. J. 1683 errichtet hat. Ein anderes Heiligenhäuschen befindet sich auf dem Kirchhofe neben der Kluskirche, etwa ½ Stunde von Giershagen, welches auf Befehl des Abtes von Bredelar i. J. 1670 errichtet wurde; es hat in seinem Innern eine leider beschädigte Darstellung der Verkündigung der Geburt Jesu; vor der unteren Seite des Häuschens sind Joachim und Anna dargestellt, zwischen denen sich eine Rose befindet; die Gewandung der Figuren ist eine sehr kunstvolle und weicht von der Gewandung im Häuschen ab, die vielleicht später gemacht wurden; leider sind die Köpfe beschädigt. Ohne Zweifel würde Rauch dieses dem Bilde auf dem

Knappe gleich geschätzt haben, wenn er es gesehen hätte. Für die Pfarrkirche in Madfeld (etwa 2 Stunden von Giershagen entfernt) verfertigte Heinrich Pape nach dem im dortigen Kirchenbuche aufbewahrten Kontracte einen Hochaltar, der am 29. Oktober 1681 auf 12 Wagen dorthin befördert wurde. Der Altar ist 18 Fuß hoch und ganz aus Stein gehauen. Am Altare sind 3 größere Darstellungen, die untere ist die Todesangst Christi im Oelgarten, wobei besonders die schlafenden Jünger sehr anschaulich dargestellt sind, darüber ist die Kreuztragung Christi und zu oberst der auferstandene Erlöser, mit der Siegesfahne auf der schlangenumwundenen Weltkugel stehend. Zu beiden Seiten des Altars stehen die Figuren St. Margaretha und St. Agatha. Für den Altar empfing der Künstler vom Pastor Theodori und dem Küster Oberhoff 136 Thlr., gewiß eine geringe Summe, so daß er in der am 16. Nov. 1681 ausgestellten Quittung mit Recht bemerken konnte, er habe den Altar zur Ehre Gottes gemacht. Das steinerne Bild des Erzengels Michael an der Außenseite des Chores der Giershagener Kirche trägt die Inschrift 1696 und dürfte ebenfalls aus der Werkstätte des Künstlers hervorgegangen sein. Welche von den zahlreichen Heiligenhäuschen Giershagens und der Umgegend aus seiner Werkstätte hervorgegangen sind, dürfte schwer festzustellen sein.

Nach einer am Fuße befindlichen Inschrift (Henricus Pape me fecit 1695) verfertigte Pape auch das Denkmal in der herrlichen Nikolaikirche zu Korbach, der alten Hauptstadt des Fürstentums Waldeck, für den Prinzen Georg Friedrich von Waldeck, der als Reichsfeldmarschall in den Kriegen gegen die Franzosen und Türken zu Ende des 17 Jahrhunderts sich ausgezeichnet und auch an der Befreiung Wiens (1683) teil genommen hatte; unter ihm wurde die gräfliche Linie Waldeck in den Fürstenstand erhoben; er starb 1692. Das Denkmal, ganz aus Stein gehauen, füllt nahezu die ganze Nordseite des Chores aus, in dessen Gruft der Fürst ruht, und ist unstreitig eines der bedeutendsten Grabdenkmäler, die sich in Kirchen befinden. Pape hat es nach Zeichnungen des Silberschmiedes Esau in Mengeringhausen bei Arolsen für 2000 Thlr. gemacht und hatte im „Kloster" in Korbach seine Werkstätte für jene Zeit aufgeschlagen. Unten in der Mitte befindet sich auf einem Sarkophage das Bild des entschlafenen Fürsten, 4 Soldaten in der Kriegstracht jener Zeit umgeben ihn, gleichsam um ihn zu bewachen; zu beiden Seiten sind je 3 gewundene, mit Weintrauben verzierte Säulen mit korinthischen Kapitälern; zwischen den Säulen steht ein türkischer Soldat. Über den 6 Säulen befindet sich ein Architrav und auf demselben ist in der Mitte der siegreiche Fürst zu Pferde mit zerbrochenen Waffenstücken zu seinen Füßen dargestellt. Zu beiden Seiten stehen je 3 Säulen, die sich nach obenhin verjüngen und dann in große, mächtige Kapitäle wie ausgebreitete Baumkronen auslaufen; zwischen den Säulen

befinden sich 4 Figuren mit entsprechenden Sinnbildern, um die Tugenden des entschlafenen Fürsten darzustellen, Glaube, Gerechtigkeit, Klugheit und Hoffnung. Alle Figuren sind in Lebensgröße. Der obere Teil des Denkmals ist mit vielfachem Schmucke gekrönt, so mit einem Engel, der in die Posaune stößt, dem Zeichen der Auferstehung. Das Denkmal macht durch den Reichtum der charaktervollen Figuren und den harmonischen Aufbau des ganzen einen erhebenden Eindruck und ist die Hauptsehenswürdigkeit in der Kirche.[1])

In der Stadtkirche zu Wildungen befindet sich das Grabmal des Grafen Josias von Waldeck, welches zwar nicht durch eine Inschrift, aber durch die Ähnlichkeit in der Auffassung und Durchführung mit dem Grabmale in Corbach sich deutlich als Papes Werk darstellt und auch als solches bestimmt bezeichnet wird.[2]) Josias kämpfte anfangs im Dienste des großen Churfürsten gegen die Polen, darauf im Dienste des deutschen Reiches gegen die Türken und führte 1668 deutsche Landesknechte nach der Insel Kandia, um diese Insel der Venetianer gegen die Türken zu verteidigen. 1669 wurde er in einer Schlacht auf der Insel Kandia tötlich verwundet; eine Granatenkugel zerschmetterte ihm den Oberschenkel; an der Wunde starb er bald nachher. Die Leiche wurde von den Kriegsknechten mit Hülfe der Venetianer nach Wildungen gebracht und in der Stadtkirche beigesetzt. Das Grabmal befindet sich an der Nordseite des Chores, ist etwa 30 Fuß hoch und reicht bis zur Decke des Chores; ihm gegenüber an der Südseite befindet sich das Grabmal des Fürsten Karl August Friedrich, welches seinem ganzen Stile nach nicht von Pape herrührt. Das lebensgroße Bild des tapfern Grafen liegt in Uniform auf dem Sarkophage, den Säbel in der einen und den Kommandostab in der andern Hand; neben dem Bilde liegen Waffenstücke, hinter ihm an der Wand befindet sich eine Reliefdarstellung einer Schlacht auf Kandia, in welcher der Graf persönlich zu Pferde mit dem türkischen Führer kämpft, während die Truppen zu Fuß gegeneinander kämpfen; die streitenden Scharen sind recht lebendig durch etwa 1 Fuß große Figuren dargestellt. Über diesem Bilde ist der Tod als ein Gerippe abgebildet, mit einer Stundenuhr in der einen und mit Pfeilen in der andern Hand, daneben Abbildungen von Personen, die vom Tode getroffen werden. Zu beiden Seiten des Fürsten stehen 2 Soldaten in Lebensgröße, welche ihn bewachen; nach einer Überlieferung soll der Künstler die Soldaten dargestellt haben, welche den verwundeten Fürsten pflegten und später seinen Leichnam nach Waldeck brachten; zu beiden Seiten der Soldaten stehen, durch gewundene mit Engeln

---

[1]) Genthe, Gesch. Korbachs, 1879. S. 11, Kurtze, Gesch. Waldecks. 1850 S. 380.

[2]) Kurtze, Gesch. Waldecks 1850. S. 378. und Beiträge zur Gesch. Waldecks und Pyrmonts. 1864. S. 574.

und Laubwerk verzierte Säulen getrennt, zwei türkische Soldaten. Über dieser Gruppe ist ein Gesimse, über welchem in der Mitte die Auferstehung dargestellt ist; ein Engel ruft durch den Schall der Posaune die Toten aus den Gräbern hervor. Zu beiden Seiten dieses Bildes stehen je zwei weibliche Figuren in Lebensgröße, welche wohl die Tugenden des entschlafenen Helden darstellen sollen; die eine trägt eine Taube in der Hand (Sittenreinheit, Einfalt), die andere hat ein Krucifix in der Hand (christlicher Glaube), die dritte umschlingt mit einem Arm die Säule (festes Vertrauen), die vierte sieht in einen Spiegel (ernste Selbstprüfung, Auferstehung von den Toten, Vorsicht.) Zu oberst am Denkmale befindet sich das waldeckische Wappen, von zwei Löwen gehalten. Der Sarkophag ist aus schwarzem Marmor, die Säulen aus rotem; die Figuren und die Gesimse sind aus demselben Steine wie das Korbacher Denkmal. Auch dieses Denkmal in Wildungen macht einen würdigen, ernsten Eindruck; nach der Inschrift wurde es von der Gemahlin i. J. 1674 gesetzt, nach andern Nachrichten von den Venetianern. Die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen und darin bestehen, daß die Venetianer, für deren Besitz der Held gekämpft hatte, den Marmor lieferten, während die Gemahlin die Herstellung des Denkmals besorgte. Pape bekam für seine Arbeit 1900 Thlr.

Die Kunstthätigkeit Heinrichs Pape wurde fortgesetzt von seinem Sohne, dem bereits genannten und im Kirchenbuche als Bildhauer (statuarius) bezeichneten Christoffel Pape, der den 1. Jan. 1678 geboren wurde und zweimal verheiratet war, zuerst mit Johanna Elisabeth Koch † 1729 und dann mit Maria Katharina Pölmann aus Marsberg; letztere starb im Mai, der Bildhauer am 14. Juni 1735. Von Christoffel Pape rührt in der Giershagener Kirche der Hochaltar her, der die Inschrift trägt: Christoffel Pape 1733. Der Altar ist ein Flügelaltar, so breit und hoch wie das Chor der Kirche; in der Mitte ist der Auferstandene dargestellt, der mit Lendentuch und Schultermantel bedeckt siegreich aus dem Grabe hervorgeht; rechts und links vom Auferstandenen befinden sich 2 Engel, während die Wächter am Grabe erschreckt aufwachen. Zu beiden Seiten dieser Hauptgruppe befindet sich je ein Säulenpaar mit korintischen Kapitälen; der untere Teil der Säulen ist verziert, 2 mit Löwenköpfen, der obere kanelliert; auf jedem Säulenpaare befindet sich ein Reliefbild, eins stellt die Verkündigung der Geburt Jesu, das andere die Geburt dar. Über diesem untern Teile des Mittelflügels ist ein Architrav und über demselben in der Mitte Maria mit dem Leichname ihres Sohnes, links die hl. Anna, auf dem linken Arme die Mutter Gottes tragend, auf dem rechten das Jesukind (die Mutter ist größer dargestellt als das Kind), rechts der hl. Bernhard als Abt mit einem Buche in der Hand, auf welchem sich ein Hund befindet. Ganz oben in der Mitte ist die Mutter Gottes dargestellt, auf dem Monde

stehend und auf dem linken Arme das Jesukind tragend, dem sie mit der rechten Hand einen Apfel reicht. Auf den Abdachungen der einzelnen Abteilungen befinden sich Figuren, die wohl die 4 Evangelisten darstellen sollen. Auf den Altarflügeln befinden sich je 3 Gruppenbilder, die auf dem linken von oben nach unten darstellen: Verurteilung Jesu, Fall unter dem Kreuze, Errichtung des Kreuzes, auf dem rechten: Fortführung, Geißelung und Annagelung Jesu. Das Tabernakel ist wohl später in abweichenden Formen angefertigt, die denen der Kanzel gleichen. Zu beiden Seiten des Tabernakels stehen 2 Brustbilder, der dornengekrönte Heiland und die schmerzensvolle Mutter. Rechts und links vom Altar befinden sich 2 Thürbogen, durch die man hinter den Altar geht; über dem einen steht das Bild der hl. Agatha, über dem andern das des hl. Vitus mit dem Löwen. Der ganze Altar ist aus Holz geschnitzt und leider so wurmstichig, daß er wohl bald zusammenstürzen wird.

Was den Kunstwert der Werke angeht, so übertreffen die Werke Heinrichs Pape bei weitem die seines Sohnes Christoffel. Die herrliche Gewandung und die ganze lebensvolle Zeichnung der Figuren lassen H. Pape als einen hervorragenden Künstler erkennen, wie auch das oben angeführte Urteil Rauchs bestätigt. Offenbar hat sich H. Pape nach der griechischen Antike gebildet, die er als Kind seiner Zeit sich zum Muster nahm; namentlich erinnern seine Figuren sehr an eine im Vatikan aufbewahrte Apollostatue des griechischen Bildhauers Skopas (4 Jahrh. v. Chr.) und zeigen im ganzen mehr sinnliche, körperliche Schönheit als idealen, geistigen Ausdruck, sind aber übrigens würdevoll und züchtig gehalten und besonders auch frei von jenen widerlichen Nacktheiten, die sich an den Werken der Renaissance so oft vorfinden. Selbstverständlich kann dem Künstler kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er sich im Geiste seiner Zeit an die heidnische Kunst anlehnte und ihre Formen zur Darstellung christlicher Ideen verwandte, da keine Kunstrichtung den ganzen Reichtum der religiösen Ideen vollständig ausdrücken kann und keine principiell unberechtigt ist, so lange sie nicht gegen den Geist des Christentums verstößt. Die Werke Christoffels Pape stehen in bezug auf die Gewandung, den Gesichtsausdruck und die ganze Zeichnung der Figuren denen seines Vaters weit nach, zeigen aber eine gewisse frische, lebendige Auffassung. Der hohe Kunstwert von H. Papes Schöpfungen wurde auch von seinen Zeitgenossen anerkannt, denn wenn sein Ruf nicht so weithin gedrungen wäre, so würde sicher die fürstliche Linie von Waldeck ihn, einen katholischen Künstler aus dem sonst unbekannten Giershagen nicht mit der Verfertigung von Denkmälern für die berühmtesten Männer ihres Geschlechtes in der Hofkirche ihrer Hauptstadt und in der Stadtkirche von Wildungen beauftragt haben. In Giershagen war die Familie ohne Zweifel sehr angesehen, da sich sonst die Erinnerung nicht so lange fortgepflanzt hätte. Das Kirchen-

buch nennt die Künstler honestus et virtuosus (angesehen und tugendhaft). Beide Künstler waren glaubenstreue Katholiken. H. Pape ließ sich bei Errichtung der Marianischen Kongregation in Giershagen i. J. 1693 am 15 August, dem Tage Mariä Himmelfahrt, mit der ganzen Familie, Frau, Söhnen und Töchtern in dieselbe aufnehmen und steht von allen zuerst. Die Mutter Gottes verehrte er überhaupt sehr, denn nach einer Notiz im Kirchenbuche schenkte er i. J. 1673 zu der silbernen Krone auf der Muttergottes-Statue mit dem Jesukinde 90 Thlr., eine für die damalige Zeit sehr hohe Summe, bekam er doch für den ganzen Hochaltar in Madfeld nur 136 Thlr. Auch das von ihm herrührende, in der Familie pietätvoll aufbewahrte Buch: Exerzitien des hl. Ignatius. Antwerpen. 1689. läßt auf den treukatholischen Geist der Familie schließen. Die Thätigkeit der beiden Künstler umfaßte mehr als ein halbes Jahrhundert und war gewiß auch eine recht fruchtbare, da im Kirchenbuche Gesellen erwähnt werden, z. B. van de Wahl aus Brabant und Bigge. Über die Ausbildung des Künstlers H. Pape wird berichtet, er sei ein Schüler Theodor Gröningers in Paderborn gewesen.[1]) Der berühmteste Künstler dieses Namens war in Paderborn Heinrich Gröninger, der das Denkmal für Fürstbischof Theodor auf dem Chore des Domes und mehrere andere mit seinem Namen bezeichnete im Pürting verfertigte und 1631 starb. Glieder dieser Familie waren auch in Münster thätig und lieferten Kunstwerke nach Paderborn; sie pflegten auch Beziehungen zu den Niederlanden.[2]) Die Anwesenheit des Gesellen van de Wahl, der sich lange in Giershagen aufhielt und dessen Kinde H. Pape Pate war, und das im Hause aufbewahrte, in Antwerpen 1689 gedruckte Buch der geistlichen Übungen des hl. Ignatius lassen vermuten, auch Pape habe zu den Niederlanden Beziehungen gehabt, wo damals durch Rubens neues, künstlerisches Leben hervorgerufen war; freilich sind Papes Werke von den Rubenschen sehr verschieden. Zu den Figuren aus Stein bedienten sich die Künstler des sogenannten Mehlsteines, der auf dem Rennebusche bei Giershagen zur Zeit nassen Wetters gebrochen, sehr bildsam ist, sich aber an der Luft bald verhärtet; teils auch bedienten sie sich des sogenannten Alabasters, der auf dem Martenberg bei Adorf gebrochen wird. Bei der langen Thätigkeit der Künstler dürfte es außer den bereits aufgezählten Werken noch manche andere geben, die sich durch Notizen in den Kirchenbüchern oder durch Inschriften als die ihrigen feststellen lassen. Mögen daher diese Zeilen dazu dienen, um das Interesse an den

---

[1]) Kurtze, Beschr. von Waldeck. 1859. S. 381. Beiträge zur Gesch. Waldecks. 1864. S. 574.

[2]) Nordhoff, Westd. Ztschr. 1884. S. 135. Bonner Jahrb. 1895 S. 312. Richter, die Jesuitenkirche in Paderborn. 1892. S. 36.

christlichen Kunstschöpfungen der Vergangenheit in unserer Heimat zu wecken und zu erhalten und die vielleicht noch irgendwo vorfindliche Nachrichten über die Giershagener Kunstschule zu sammeln! [1])

Der selige Heinrich, Stifter des Dominikanerklosters in Köln.

Ein Beitrag zur Ordensgeschichte Rheinlands und Westfalens.

Von Pfarrer Dr. theol. G. Kleinermann.

(Köln. Stauff. 35 Pf.)

Strunck giebt in seiner Westphalia sancta pia beata (I. 192—197) ein Lebensbild des Dominikaners Heinrich aus Marsberg, Kleinermann weist in der obigen interessanten Schrift näher nach, daß er dem adeligen Geschlechte der Herrn von Mühlhausen aus dem gleichnamigen Orte im Waldeckschen in der Umgegend von Marsberg entstammte und der erste deutsche Dominikaner war. Er war durch Tugend und Gelehrsamkeit ausgezeichnet, begleitete König Ludwig von Frankreich auf dessen Kreuzzuge als Ratgeber und Beichtvater, hatte Beziehungen zu Kaiser Friedrich II. und erwarb sich die größten Verdienste um die Ausbreitung seines Ordens. Er wurde um 1200 geboren, hatte sehr tugendhafte Eltern und zeichnete sich von Kindheit an durch Frömmigkeit und rasche Auffassungsgabe aus; später widmete er sich dem geistlichen Stande und begab sich nach Paris, um den Studien obzuliegen. Dort traf er seinen Landsmann Jordanus von Padberg aus dem Geschlecht der Herrn von Padberg, einer Burg an der Hoppeke in der Umgegend von Marsberg, und trat mit diesem am Aschermittwoch 1220 in den Dominikanerorden ein. Im Jahre 1224 wurde er zum Priester geweiht und nach Köln gesandt, um dort den Orden auszubreiten. In jener Zeit leitete die Erzdiözese der hl. Engelbert, jener fromme und gerechte Mann, der wegen der entschiedenen Verteidigung der kirchlichen Rechte von seinem eigenen Neffen Friedrich von Isenburg im Hohlwege von Gewelsberg 1225 ermordet wurde; an ihm hatten die Ordensleute einen mächtigen

---

[1]) Sollte Jemand Nachrichten über die beiden Künstler finden, so ist er im Interesse einer Zusammenstellung derselben gebeten, sie dem Gymnasialoberlehrer Dr. Kuhlmann in Paderborn gütigst übermitteln zu wollen.

Beschützer. Im Jahre 1234 starb Heinrich, wie er gelebt hatte, eines gottseligen Todes inmitten seiner Brüder, die er sterbend zum tugendhaften Leben ermahnte. Unter Heinrichs vortrefflicher Leitung wurde das Dominikanerkloster in Köln eine Hochburg des Ordens in Deutschland. Der Herr Verfasser beschreibt getreu nach den Quellen das erbauliche Leben und Sterben des ersten deutschen Dominikaners; das interessante Schriftchen wird daher von allen Freunden der westfälischen Geschichte als ein Beitrag zur heimatlichen Geschichte mit Freuden begrüßt werden. In dem Schriftchen wird auch noch nebenbei erzählt von Heinrichs Freunde und Landsmann, Jordanus von Padberg, der später General des Dominikanerordens wurde. Die Angaben über seine Herkunft bei Strunck I. 175 sind unrichtig. Auf dem Kapitel der deutschen Dominikaner im Mai 1899 wurde beschlossen, die Erlaubnis zur Verehrung des hl. Heinrich nachzusuchen.

Kußlmann.

Über den Standpunkt der Irminsul äußert sich das neue große Werk: Deutsche Altertumskunde. Von Müllenhoff. Berlin. 1900. IV. Bd. S. 522.

„Karl der Große nahm im Jahre 772 die Eresburg oder richtiger den Eresberg und zerstörte das Heiligtum, die Säule und den hl. Wald. So erzählen alle Chronisten und später Thietmar von Merseburg, ja noch im 12. Jahrh. wußte man zu Corvei von Irmin auf der Eresburg; durch keine Topographen wie Clostermeier oder Giefers (Abhandlung in der Zeitschrift für vaterländ. Gesch. 8, 280. ein Aufsatz, dem es besser gewesen, er wäre nie geboren) darf man sich also an der Identität des Lokals irre machen lassen und ihnen zufolge den Eresberg und die Irminsul 6 Stunden auseinander rücken. Beide zusammen sind ein und dasselbe Heiligtum, wo sich aber schon auf dem Berge zu Karlszeit ein castrum, eine Burg, gebildet hatte. Ist nun der Eresberg ein mons Martis und Er der Gott Tiu unter einem andern Namen, so muß die Irminsul auf denselben Gott bezogen werden. Widukind übersetzt Hirmin gewiß richtig durch Mars und außer in drei zweifelhaften Stellen ist überall darunter der Tiu zu verstehen."

In dieser Zeitschrift (1899. S. 35 fgd.) wurde nachgewiesen, daß nach der konstanten bis in das 16. Jahrh. unbestrittenen Überlieferung Eresburg und Irminsul auf demselben Berge von Ober-Marsberg sich befanden, die Eresburg auf dem südwestlichen und die

Irminsul auf dem nordöstlichen Teile, so daß die Eresburg vor dem heiligen Haine der Irminsul lag und den Schlüssel zu ihr bildete. Erst seit dem 16. Jahrh. wurde die Ansicht aufgestellt, die Irminsul habe in der Nähe des Bullerborns bei Altenbeken oder auf der Iburg bei Driburg gestanden. Nach Giesers war die Irminsul ein alter Baumstamm von dem templum Tanfanae, welches Germanikus im Lande der Marsen im Jahre 14 n. Chr. zerstörte. Klostermeier, ein lippischer Geschichtsschreiber des letzten Jahrh., verlegt die Irminsul in das lippische Land.

Kuhlmann.

Die Dekanie Medebach.

In seiner „Kirchlich-politischen Statistik" Westfalens schreibt Kampschulte S. 186: „Decanus natus der Medebacher Dekanie war der Propst (später Prior) von Glindfeld. Offenbar hängt der Erwerb dieser Würde mit dem des Patronats über die Medebacher Kirche zusammen (1220), der dieselbe also damals noch annex war." Diese Darstellung ist nicht richtig. Unser Dekanat stand seit alten Zeiten und bis gegen Ende des 17. Jahrh. zur freien Verfügung des Kölner Erzbischofs, d. h. weder wählten die Pfarrer ihren Dechanten (wie z. B. bei der Attendorner Dekanie) noch war das Dekanat erblich mit einem kirchlichen Institut verbunden (wie z. B. der Meschedeer Stiftsdechant, geborener Dechant der Dekanie Meschede war), sondern der Erzbischof hatte in jedem Falle das freie Ernennungsrecht. Der Pfarrei Medebach war dasselbe niemals annex, dieselbe gab, als der bedeutendste Ort der Dekanie, bloß den Namen her. Wegen seiner aufopferungsvollen Thätigkeit für die Erhaltung der katholischen Religion in den benachbarten hessischen und waldeckischen Gebieten war das Kloster Glindfeld um 1630 vom Erzbischof Ferdinand einstweilen mit der Führung des Dekanats betraut worden, und dessen Nachfolger Max Heinrich vollzog im Jahre 1682 auf Ansuchen der Glindfelder Kreuzherren die dauernde, jedoch mit einem gewissen Vorbehalt versehene Union, so daß von da an der Prior in Glindfeld als decanus natus unseres Bezirkes gelten kann. Das Nähere ergibt die folgende Urkunde.[1])

Maximilianus Henricus . . . . Cum pro parte . . prioris et conventualium ordinis s. crucis Monasterii Glindfeldensis ex-

[1]) Nach einer beglaubigten Abschrift im Protokollbuch des General-Vikariats in Arnsberg Jahrgang 1796. Beil. 43.

positum fuerit, qualiter primum quidem jussu fel. record . . . Ferdinandi decessoris Nostri cura animarum in locis Düdinghausen, Eppe et Deifeld . . . pro conservando istic locorum Catholicae religionis exercitio, parochis ab eadem Catholica fide deficientibus, deinde vero decanatus districtus Medebacensis prioribus antetacti Monasterii a 50 et pluribus annis committi debuerit iidemque . . . adeo feliciter . . . decanatum administraverint, ut persecutiones Waldecensium et Hassorum fortiter sustinentes rerum ac vitae suarum periculum subire quam haereticorum voluntati ecclesias sibi commendatas cedere maluerint sicque Catholicae fidei illis in partibus conservandae toto studio se impenderent, quem zelum continuare desiderantes tantoque facilius . . . id se facturos confident, si ejusmodi decanatus antedicto conventui Glindfeldensi administrandus perpetuo commendetur. Quare Nobis supplicari fecerunt, quatenus eundem decanatum Prioratui Glindfeldensi perpetuis futuris temporibus commendare dignaremur. Nos igitur . . . dictum decanatum, cujus omnimoda dispositio ad Nos indubitato spectare dignoscitur, cum omnibus juribus . . . saepetacto Prioratui ita commendandum seu uniendum et annectendum duximus . . . ut, si tempore vacationis persona in Priorem canonice electa infra trimestre Nobis . . . praesentata ad regendum et administrandum officium ac munus decanale idonea reperta fuerit . . . de eodem decanatu illiusque administratione provideri isque vicissim quoad idem officium ordinariae Nostrae jurisdictioni subjectus esse debeat.

Coloniae prima Martii 1682.

Die Frage kam noch einmal wieder in Fluß bei dem letzten Prior Gerwin (aus Bremen bei Werl), der 1796 nach dem Tode seines Vorgängers Lefarth gewählt war. Als das General-Vikariat in Arnsberg beim Erzbischof Max Franz wegen des Dekanats anfragte, reskribirte dieser (Mergentheim 17. Dez. 1796), daß das Recht, den Landdechanten für Medebach zu ernennen, unzweifelhaft dem Erzbischof zustehe, und daß die früher ausgesprochene Union nur dann statthaben könne, wenn der Prior, wie in der Unionsurkunde vorbehalten sei, die erforderlichen Eigenschaften besitze. Da dies nun aber bei dem neuen Prior der Fall sei, stehe nichts im Wege, denselben als Dekan zu bestätigen. Auch soll diese Entscheidung der Kuratgeistlichkeit, „welche wider diese Vereinigung des Priorats mit dem Dekanat einige erhebliche Einwendungen bei Uns vorgebracht hat," mitgetheilt werden.

Hōynck.

Die Wahl des letzten Kurfürsten und Erzbischofs von Köln.

Vor 100 Jahren war es, als die deutsche Reichs- und Kirchenverfassung in allen Fugen krachte und bald darauf wirklich zusammenstürzte. Mitten in diese bewegte Zeit fiel der Tod des Kölnischen Kurfürsten und Erzbischofs Max Franz, der zugleich Fürstbischof von Münster und Hochmeister des deutschen Ordens gewesen war. Das Kölner Domkapitel wählte zum letzten Male nach alter Weise einen neuen Erzbischof (1801), der aber sein Amt nicht antrat. Eine nähere Darstellung dieses Gegenstandes dürfte vielleicht zur hundertjährigen Erinnerung angebracht sein.

Max Franz, der am 3. Okt. 1794 seine Residenz Bonn verlassen und seitdem meist in Süddeutschland gelebt hatte, starb in Wien, Mitternachts vom 26. auf den 27. Juni 1801, an einem Schlagflusse. Wahrscheinlich in der Vorahnung seines Todes — er litt schon lange an Fettsucht, zuletzt auch an Schlafsucht — hatte er kurz vorher sein Testament[1]) aufgesetzt, das mit den Worten schließt: „So geschehen in der Landkommende des Deutschen Ordens, Balley Oestreich, als Unserem dermaligen Wohnungsaufenthalt, Wien den 24. Juni 1801.“ In demselben kommen neben 2 deutschen Ordensherren als Zeugen vor die kölnischen Domkapitulare, Franz Fürst zu Hohenlohe Domscholastikus, Baltassar Freiherr von Mylius und die Münsterschen: Matthias von Kettler und Christoph Graf von Kesselstadt. Diese ließen durch Eilboten die Todesanzeige nach Münster und Arnsberg gelangen. In Arnsberg, der Regierungshauptstadt des kölnischen Westfalens, residierte nämlich das Kölner Domkapitel, das bei der französischen Invasion 1794 ebenso wie der Kurfürst den Rhein verlassen hatte und nach Arnsberg geflüchtet war. Hierhin war auch das Erzbisch. Generalvikariat für den rechtsrheinischen Theil der Erzdiöcese verlegt, während für den linksrheinischen Theil der Dechant Dr. Marx in Köln dieses Amt verwaltete.

Mit dem Tode von Max Franz ging die weltliche Regierung von selbst auf das Domkapitel über, in dessen Namen die bisherigen Behörden weiter fungirten. Es nennt sich: „Prälaten und Kapitulare des dermal regierenden Kapitels des hohen Dom- und Erzstifts Köln.“ Was die geistliche Verwaltung betraf, so waren die Vollmachten der

---

[1]) Das Testament ist zu lesen in der Schrift: Max Franz . . . von Fr. von Seida und Landensberg, Nürnberg 1803, in einer Beilage. Er liegt begraben in der habsburgischen Familiengruft bei den Kapuzinern in Wien, seine irdische Hülle soll 477 Pfund gewogen haben.

beiden Erzb. Generalvikariate erloschen. Das Domkapitel wählte den kanonischen Bestimmungen gemäß sofort am 3. Aug. in Arnsberg einen Kapitularvikar: Hermann Joseph von Kaspars, einen der 8 Priesterherrn des Kapitels. Dem Genannten oblag also von da an mit den bestimmten Beschränkungen die Verwaltung der Erzdiöcese Köln, und zwar, da dieselbe in diesem Augenblicke noch nicht zerstückelt war, der Erzdiöcese in ihrem ganzen bisherigen Umfang, links und rechts des Rheines. Er nennt sich gewöhnlich: Vicarius generalis Capituli in spiritualibus oder kürzer Generalvikar, seltener begegnet der Titel Kapitularvikar. Das letztere Wort scheint dem damaligen Sprachgebrauch nicht geläufig gewesen zu sein, und ebenso wenig kommt der Begriff des Kapitularvikars, wie ihn das gemeine Recht aufstellt, zur vollen Geltung. Die Kölner Domherrn nennen sich während der Sedisvakanz legitimi administratores archidioecesis und üben zuweilen bischöfliche Rechte aus.[1]) Sie betrachten den von ihnen gewählten Vikar nicht so ganz als unabhängigen Mandatar, sondern mehr als Beamten des Erzstifts oder des Domkapitels. Daher lassen sie demselben, während er für gewöhnlich freie Hand in seiner Sphäre hat, doch bei besonderen Gelegenheiten auch in spiritualibus Weisungen und Befehle zukommen, die er auszuführen hat.[2])

Noch am selben Tage, am 3. August, erließ von Kaspars ein Schreiben an den oben genannten Dechant Marx in Köln, worin er ihm seine Wahl als vic. general. capituli anzeigt und den Auftrag gibt „ut quasi Administrator Vicariatus officii functiones ex altero Rhenilittore prosequeretur". Von einer Fortsetzung des früheren Amtes als Generalvikar im eigentlichen Sinne konnte sede vacante keine Rede sein, von Kaspars will damit sagen, daß er den Dechanten

---

[1]) Das Domkapitel verleiht 8. Juni 1802 die Pfarrei Grevenstein „cuius collatio ad archiepisc. Coloniensem seu ad Nos tamquam legitimos dioecesis pro tempore administratores specitare dignoscitur," dem Theod. Schulte, bisher Vikar in Calle; es dispensirt einen Theologen von dem Besuche des Erzbisch. Seminars (10. Mai 1802), es nimmt die Demission des bisherigen Erzbisch. Kommissars für die westfälischen Frauenklöster Neesen an und ernennt an seine Stelle für Rumbeck den Abt Fischer, für Benninghausen den Vizedechanten Arndts in Meschede (29. Aug. 1802) u. s. w.

[2]) „Aus gnäd. Befehl des regierenden Domkapitels" wird die approbatio pro cura einem Geistlichen vom Kap.-Vikar entzogen (6. Mai 1802). Der Kap.-Vikar hatte Bedenken, eine römische Dispens, die ad officialem archiep. Colon. gerichtet war, zu exekutiren und hatte sich dieserhalb an die Nuntiatur gewendet, das Kapitel befahl ihm indilatam executionem. — Das Kapitel regulirt die Competenz des Offizialats und des Gen.-Vikariats bezüglich der Aufsicht über das kirchliche Vermögen und schickt seine „Entscheidung zur Nachricht und Nachachtung" dem Kap.-Vikar zu (2. März 1802) u. s. w.

Marx zu seinem Gehülfen in Ausübung der Rechte eines Kapitularvikars auf dem linken Rheinufer bestimme „quem ego, heißt es in dem unten anzuführenden Bericht an den Papst, substituere debui". Am folgenden Tage, den 4. August, benachrichtigte der Kap.-Vikar die 3 rechtsrh. Dechanten in Siegburg, Deutz und Düsseldorf über die neue Lage der Dinge und wies sie an, sich in den einschlägigen Sachen zu wenden „ad Vicariatum Arnsbergae, ubi pro tempore residemus". Ebendenselben gibt er in einem Erlaß vom 6. Aug. die Vollmacht, für die Zeit der Sedisvakanz die Approbationen der ihnen unterstehenden Kuratgeistlichen zu extendiren „ita tamen, ut illi qui prima vice pro cura principali seu subsidiaria sunt examinandi, hujati (Arnsberg) examini se sistere debeant".

In den nächsten Tagen expedirte dann von Kaspars einen am 5. August gedruckten Erlaß des Domkapitels an die geistlichen Obern des ganzen rechtsrheinischen Gebietes, worin die amtliche Mittheilung von dem Tode des Erzbischofs gemacht und die Anordnung getroffen wurde:

a. nach der bisherigen Sitte 6 Wochen hindurch Morgens, Mittags und Abends zu läuten.

b. an dem nächsten freien Tage nach Absingen des Todtenoffiziums die solemnes exequias cum commendatione pro dfto archiepiscopo zu halten.

c. die Priester haben als orationes imperatae zu beten die oratio pro defuncto und de spiritu sancto für die Neuwahl, das Volk soll ermahnt werden, für beide Zwecke fleißig zu beten. Für Arnsberg (Abteikirche Wedinghausen) ordnete ein Erlaß des Kapitels vom 8. Aug., der von der Kanzel verlesen wurde, die Trauerfeier auf den 26. Aug. an. „Dabei erscheinen Jene, die Landtags- oder Dikasterial-Uniformen tragen, in sothaner Uniform mit schwarzen Beinkleidern und Strümpfen, sodann Flor um den Armen und Hut. Jene aber, welche keine Uniform tragen, von den Räthen, Beamten, Bürgermeistern und städtischen Deputirten entweder in schwarzen Kleidern oder in schwarzen Mänteln u. s. w." [1])

Schon vorher, am 13. Aug. nämlich, hatte v. Kaspars seine Wahl als Kapitularvikar nach Rom berichtet. Er stellte zugleich „und zwar nomine et speciali commissione capituli Metropolitani" das Gesuch an den Papst, ihm die besonderen Fakultäten „a sede apostolica archiepiscopis Coloniensibus olim concedi solitas" zu verleihen, „cum in difficillimis hisce ac deplorandis rerum adjunctis animarum ad interim mihi creditarum, quarum pars non exigua ex laevo

[1]) Nach dem „Protocollum sive diarium approbationum . . . aliorumque actorum et gestorum in Vicariatu Generali Arnsbergae 1801. Im Besitze der hiesigen Vereinsbibliothek, die früheren und späteren Jahrgänge sind Eigenthum des Erzb. Gen.-Vikariats Köln.

Rhenilittore sub dominio Gallorum gemit, saluti satis providere non posse mihi videar". Er bittet dann auch um die Vollmacht „easdem facultates communicandi ei, quem ex laeva Rheni ripa ob Gallorum ibidem praesentiam aliasque ob causas substituere debui." Gemeint sind die sogen. Quinquennalfakultäten, die in der That seit etwa 150 Jahren den Erzbischöfen ertheilt waren, und die noch 1784 Max Franz selbst erbeten hatte, während er sie später grundsätzlich nicht mehr anerkannte und in allen Fällen aus Erzbischöflicher Vollmacht zu dispensiren suchte. Die Bitte von Kaspars' bedeutet insofern einen wichtigen Umschwung in der Leitung der Diöcese: das Verlassen der Febronianischen Richtung und engeren Anschluß an den Apostolischen Stuhl.

Die erbetenen Fakultäten wurden in Rom am 6. Sept. ausgefertigt und gelangten am 30. Sept.[1]) in die Hände des Kapitularvikars nach Arnsberg. Sie sind in zwei gedruckten Formularen ausgestellt. Das eine trägt die handschriftliche Bemerkung: „pro locis imperii ad illam (Coloniensem) dioecesim spectantibus", das andere: „pro locis tantum illius dioecesis dominio Austriaco subjectis". Es entsprach das der bisherigen Praxis. Denn die Erzbischöfe von Köln und Trier hatten neben dem gewöhnlichen Formular seit etwa 1712 für die in ihrem Diöcesangebiete liegenden östreichischen Antheile eine, übrigens unbedeutende Erweiterung ihrer Fakultäten bezüglich der Ehehindernisse erhalten.[2]) Während dort die Fakultät ertheilt ist: „dispensandi in III et IV gradu simplici et mixto tantum cum pauperibus, in contrahendis, in contractis vero", heißt es hier: „sed etiam cum nobilibus et divitibus in contrahendis, in contractis vero etc." Hiervon und von ein paar andern Kleinigkeiten abgesehen, sind beide Formulare gleichlautend. Die Vollmacht zur Substitution war mit den Worten gegeben: „communicandi has facultates vel in totum, vel in parte . . . sacerdotibus idoneis . . . et praesertim tempore sui obitus, ut sede vacante sit, qui suppleret, donec sedes Apostolica certior facta sit, quod quam primum fieri debebit per Delegatos aut unum ex eis, alio modo provideat". Von der Zeit an bewegte sich das Dispensationswesen für die Erzdiöcese Köln wieder in den rechtmäßigen Geleisen. Der Kapitularvikar machte von seinen Quinquennalfakultäten Gebrauch, und in weitergehenden Fällen wurde die Apostolische Dispensation, gewöhnlich durch den Nuntius della Genga, ertheilt, die dann nach Arnsberg zur Exekution überwiesen wurde.

---

[1]) Nach dem oben angef. Protokollbuch des Gen.-Vik. Arnsberg, 1801, also nicht am 6. Dez. ausgefertigt, wie in Hüffers „Forschungen auf dem Gebiet des franz. und rheinischen Kirchenrechts" S. 321 zu lesen ist.

[2]) Pacca, Denkwürdigkeiten, Augsb. 1832 S. 50, 51.

So waren die Verhältnisse einstweilen leidlich geordnet. Die weltliche Regierung lag verfassungsmäßig in den Händen des Domkapitels, die geistliche Regierung führte der mit besonderen päpstlichen Vollmachten ausgestattete Kapitularvikar in Arnsberg, der für das linksrheinische Gebiet seinen Substituten in Köln aufgestellt hatte. Aber der Blick in die Zukunft war sehr trübe. Die inzwischen eingetretenen politischen Zustände drohten mit dem Untergang der geistlichen Staaten und ließen auf weltlichem und geistlichem Gebiete eine Verwirrung befürchten, deren Ende noch nicht abzusehen war. So eben war nämlich durch den Luneviller Frieden (9. Febr. 1801) das ganze linke Rheinufer von Reichswegen an Frankreich abgetreten und dabei bestimmt, daß die weltlichen Fürsten, welche hier ihr Territorium verlieren würden, durch Säkularisation von geistlichen Gebieten auf der andern Rheinseite entschädigt werden sollten. Welche geistliche Staaten zum Opfer fallen sollten, in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen die Säkularisation stattzufinden habe, war noch nicht bestimmt, die Entscheidung hierüber oblag der zu diesem Zweck versammelten Reichstagsdeputation zu Regensburg.

Das Kölner Domkapitel war, ebenso wie das Münstersche, von Anfang an entschlossen, trotz der ungünstigen Lage eine Neuwahl vorzunehmen und glaubte dadurch nicht nur seine Pflicht zu erfüllen, sondern auch durch die Auswahl eines geeigneten Kandidaten das beste Mittel zu finden, um den Fortbestand des Kurstaates, soweit als möglich, zu sichern. Am 8. Aug. 1801 hielten die in Arnsberg anwesenden Mitglieder eine Vorversammlung ab, in der beschlossen wurde, am 7. Oktober zur Wahl zu schreiten. Dieser Beschluß wurde an die Thüren der Abteikirche Wedinghausen (Arnsberg), die damals die Kölner Kathedrale vertreten mußte, angeheftet, und der Domsyndikus Bollig fertigte die Citation zur Wahl für die abwesenden Kapitulare aus. Sofort erhob die preußische Regierung Einspruch.[1]) Der Geheimrath v. Dohm, früher preußischer Gesandter am kurkölnischen Hofe, richtete am 15. Aug. von Hornburg aus ein Schreiben an das Kölner Kapitel und ein gleichlautendes nach Münster,[2]) worin ausgeführt wird: Nach dem Artikel 7 des Luneviller Friedens stehe fest, daß die durch Abtretung des linken Rheinufers betroffenen weltlichen Fürsten eine Entschädigung erhalten, welche durch Säkularisation bewirkt werden solle. Bevor diese Angelegenheit durch den Reichstag abgewickelt sei, ergäbe sich die natürliche Folge, daß in den zur Zeit

[1]) Die folgenden Verhandlungen nach der Schrift: „Offizielle Aktenstücke über die Wahl eines neuen Churfürsten im Aug. und Sept. 1801“ o. O. 1801; die betreffenden Stücke sind im Text mit ihrer Nr. angegeben.

[2]) Über Münster handelt näher Erhard: Die beiden letzten Münsterschen Fürstenwahlen im Allgem. Archiv von Ledebur 1834.

vakant werdenden Erz- und Hochstiften die Neuwahlen suspendirt blieben. Indem der König von Preußen das Kapitel seiner Huld versichere, erwarte er von demselben die feste Zusage, daß es sich der Wahl enthalten wolle. Für Preußen und die andern mitbetheiligten Staaten war es selbstverständlich angenehmer und billiger, wenn sie nicht in die Lage kamen, die Fürsten der ihnen zufallenden geistlichen Gebiete depossediren und unterhalten zu müssen. Die Domkapitel hingegen waren nicht geneigt, der Vernichtung der geistlichen Staaten und ihrer Selbstvernichtung Vorspann zu leisten. Das Münstersche Kapitel antwortete schon am 17. August ablehnend, ebenso das Kölner in einem Schreiben des Domsyndikus Bollig vom 22. Aug., worin es heißt, das Kapitel habe auf Grund seines Wahlrechts und gemäß den kanonischen Satzungen die Wahl bereits anberaumt, die Mitkapitulare eingeladen und Sr. Päpstl. Heiligkeit und der Kaiserl. Majestät dem alten Herkommen gemäß die beabsichtigte Wahl bereits mitgetheilt, es erwarte von „der weltgepriesenen Gerechtigkeitsliebe" Sr. Majestät des Königs von Preußen, daß er der gesetzmäßigen Wahl kein Hinderniß bereite (Nr. 3).

In derselben Richtung war Preußen als Vertreter von Kurbrandenburg und Magdeburg auf dem Reichstag zu Regensburg thätig und wußte die französische Regierung in seinem Sinne zu beeinflussen. Am 30. August übergab der französische Bevollmächtigte Bacher in Regensburg eine unterm 24. Aug. ausgestellte Note des Ministers Talleyrand, die ganz den preußischen Standpunkt einnahm.[1]) In der Sitzung des folgenden Tages (31. Aug.) gab Preußen die Erklärung ab: „Se. Königl. Majestät fordere die Mitstände des Reiches auf zu sanktioniren, daß bei Erledigung geistlicher Stellen einstweilen keine Neuwahl vorgenommen werden dürfe, wenn dies gleichwohl geschähe, würde Se. Majestät die stattgefundene Wahl als gültig nicht anerkennen" (Nr. 5). Bayern trat dem preußischen Antrag bei (Nr. 7), während Köln und Münster ihre Protestation einreichten (Nr. 6). In den Verhandlungen vom 14. September erklärten sich für den Antrag: Baden, Hessen-Darmstadt und Magdeburg, wobei letzteres als Präcedenzfall den Umstand vorführte, daß 1761—63 die Wahlen zu Münster, Hildesheim, Paderborn und Osnabrück durch „Inhibition" des Herzogs von Braunschweig als Generals der Großbritannischen Armee ausgesetzt seien. Bamberg, dem Würzburg und Passau sich anschlossen, protestirten unter Berufung auf das historische Recht (Nr. 8).

---

[1]) Vous êtes autorisé demander officiellement au nom du gouvernement français et d'accord avec la déclaration de S. M. Prussienne, qu'il soit sursis à toute nomination aux benefices ecclésiastiques en Empire et notamment au titre Electoral de Cologne et à l'evêché de Münster. (Nr. 4.)

Das Reichsoberhaupt billigte das Verhalten der beiden betheiligten Domkapitel und sicherte ihnen, wie herkömmlich, die Entsendung eines kaiserlichen Kommissars für den Wahltag zu. Münster hatte bereits am 9. Sept. in Gegenwart des Grafen von Westphalen als kaiserlichen Kommissars die Neuwahl vorgenommen, die auf den Erzherzog Anton Viktor, den Bruder des Kaisers, fiel. [1]) Darauf richtete der preußische Vertreter v. Dohm [2]) (Hamm 15. Sept.) eine scharfe Note an das dortige Domkapitel, die von Neuem betonte, daß Se. Majestät, der König, die Wahl nicht anerkenne und bei eventueller Säkularisation des Hochstifts Münster jede Entschädigung des Fürstbischofs ablehne (Nr. 9). Am folgenden Tage erließ derselbe ein ähnliches Schreiben an das Kölner Domkapitel in Arnsberg, dessen Wahlhandlung noch bevorstand. Er forderte dasselbe nochmals dringend auf, die Wahl gemäß des Wunsches Sr. Majestät zu unterlassen, und wies zum Schlusse auf Münster hin, dessen Schicksal (Nichtanerkennung und Nichtentschädigung des Gewählten) auch Köln im Falle der Renitenz zu gewärtigen habe (Nr. 10). Darauf antwortete das Münstersche Kapitel am 18. Sept., das Kölner am 22. Sept. v. Dohm stellte beiden auf Befehl Sr. Majestät eine förmliche Protestation zu (Hamm 26. Sept.), die Münster seinerseits in einem Schreiben vom 30. Sept. zurückwies (Nr. 11, 12, 14, 15).

Auf dem Reichstag kam die Angelegenheit wieder vor im Fürstenrathe am 25. Sept., wobei die geistlichen Staaten: Worms, Augsburg, Elwangen, Prüm und Eichstädt an Münster sich anschlossen, während Magdeburg und Hessen-Darmstadt den entgegengesetzten Standpunkt vertraten (Nr. 17), sodann in dem Kurfürstenrathe am 28. Sept., wobei das Kölner Domkapitel eine würdige und weitläufige Rechtfertigung seines Verhaltens überreichte. Es sei durch den preußischen Antrag schmerzlich berührt, um so mehr, als Se. Kurfürstliche Durchlaucht zu Pfalz (Bayern) sogleich seinen Beitritt

---

[1]) Die Wahl wurde Namens des Kapitels von Franz Friedrich Fr. v. Fürstenberg, Kanonikus an den Domkirchen Münster und Paderborn, Kurator der Universität, des Hochw. Regierenden Domkapitels vicarius in spiritualibus gen. durch ein Ausschreiben vom 16. Sept. der Diöcese bekannt gemacht, wobei ein Dankgottesdienst für den 20. Sept. angeordnet wurde. Zur Feier des Tages erschien „Der Genius der Zeit.“ Eine Cantate, in Musik gesetzt von Theod. Leising.

[2]) Über v. Dohm urtheilt Erhard a. a. O. S. 107: „Der Versuch (die Fürstenwahl preußischerseits zu verhindern) geschah durch einen Mann, über dessen politischen Verhandlungen überhaupt ein eigener Unstern zu walten schien, und an dessen diplomatischen Talenten man daher wohl mit eben dem Rechte zweifeln darf, wie an seiner Ergebenheit für das Kön. Preuß. Haus, gegen welche sein Benehmen in dem Umsturzjahr 1806 und in Folge desselben das entscheidendste Zeugniß ablegt.“

erklärt habe, ein Regent, dessen Haus dem Kurstaat Köln in einem Zeitraum von mehr als 180 Jahren 5 Regenten gegeben habe, dessen Vorfahren von jeher eine vorzügliche Stütze der katholischen Sache und der katholischen Stände gewesen seien. Im Angesicht der gesammten Reichsstände, neben denen der kölnische Kurstaat stets seine volle Pflicht für das Vaterland geleistet habe, „im Angesicht von ganz Europa als Zeugen ihres Muthes und deutschen Sinnes und endlich den kommenden Generationen zum Beispiel", wird weiter erklärt, daß das Kapitel, „welches auch immer für die einzelnen Mitglieder die Folgen sein werden, sich durch Nichts abhalten lassen werde, seine Pflicht zu erfüllen". Das Kapitel beruft sich weiter auf die Reichskonstitution, den Kurfürstenverein, der den Mitgliedern gegenseitigen Schutz zusichere, und bemerkt in Bezug auf den Luneviller Frieden, derselbe enthalte keine Bestimmung, welche das Kapitel verpflichte, „zur Vernichtung der Verfassung dieses Landes selbst die Hände zu bieten und seinerseits eine Veränderung vorzubereiten, die die Constitution, die katholische Religion und die ihr zugethanen Stände mit in den Abgrund ziehen wird, und bei welcher der erste Schritt — Nichtvollziehung der Wahl — unverkennbar zum Untergang des Kurstaates führt." Am Schlusse seiner längeren Ausführung gibt das Kapitel der Hoffnung Raum, daß weder Se. Majestät der König von Preußen, noch die andern Stände dem Antrag auf Suspension der Wahl eine weitere Folge geben werden, und dies um soweniger „je gewisser dieser Antrag bei längerer Verzögerung des Friedenswerkes die Wirkung, daß der größte Theil der deutschen Kirchen, nicht ohne den entschiedensten Nachtheil für die katholische Religion verwaiset bleiben könne, hervorbringe und dadurch für diese ein weit zerrütteterer Zustand, als es die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten nur immer erwarten läßt, werden müßte (Nr. 18). Kurbrandenburg „reprotestirt feierlichst ad priora" und Kurpfalz gab nach Schluß des Protokolls eine Erklärung ab, worin es sich ebenfalls gegen die Kölner Bemerkungen verwahrt. Am 28. Sept. war wieder Fürstenrath, worin Münster scharf protestirt; Freisingen, Regensburg, Berchtesgaden, Fulda weisen den Antrag auf Suspension der Wahlen ab, während Magdeburg seine früheren Erklärungen wiederholt. Das Münstersche Kapitel erklärt (Nr. 19): Es glaube mit gerechtester Zuversicht den sämmtlichen Reichsständen die Beantwortung der Frage anheimstellen zu können, ob:

„ehe der von Sr. Königl. Majestät von Preußen in ihrer reichsständischen Eigenschaft gemachte Antrag auf Suspension der Wahlen in herkömmlicher, verfassungsmäßiger Form bei dem Reichstag in Berathung gestellt worden — ehe gesammte Stände darüber auch nur ihre Meinung zu äußern im Stande waren — ehe darüber die Berathung geendet — ehe die reichsoberhauptliche Entschließung darüber erfolgt ist — ob vor allem dem die reichskonstitutionsmäßiger Art

nach Pflicht und Gewissen vollzogene Wahl von einem einzelnen Stande des Reiches als nicht gültig . . . angesehen werden könne."

Ein Reichstagsbeschluß über den preußischen Antrag kam nicht zu Stande. Das Kölner Kapitel schritt, wie früher bestimmt war, am 7. Oktober 1801 zur Wahl. Am Tage vorher war der kaiserliche Wahlkommissar, Graf v. Schlick, in Arnsberg angekommen und feierlich empfangen, der in dem sog. Landsberger Hof seine Wohnung nahm. Wahlberechtigt waren damals 22 Kapitulare. Von diesen wird einer, der Fürst Joseph von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, als absens bezeichnet,[1]) d. h. er betheiligte sich nicht an der Wahl weder persönlich noch durch einen Vertreter. Die Namen der Uebrigen sind folgende:

1. Meinrad, Graf von Königsegg-Aulendorf, decanus capituli.
2. Christian, Graf von Königsegg-Rothenfels, Subdiakon.
3. Franz, Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, Scholastikus.
4. Joseph, Erbtruchseß von Zeil-Wurzach, diaconus senior.
5. Ernst, Graf von Königsegg-Rothenfels, diaconus junior.
6. Thomas, Erbtruchseß von Zeil-Wurzach, Thesaurarius major.
7. Christian, Fürst von Hohenlohe-Bartenstein.
8. Damian Friedrich, Graf von der Leyen.
9. Wilhelm, Fürst von Salm-Salm, archiepiscopus Pragensis.
10. Friedrich Alexander, Fürst von Oettingen-Wallerstein.
11. Max, Graf von Königsegg-Rothenfels.
12. Sigismund Christoph, Erbtruchseß in Zeil und Trauchburg, episcopus Chiemensis.
13. Aloysius, Graf von Königsegg-Aulendorf.
14. Clemens Maria von Merle, suffraganeus.
15. Franz Karl von Hillesheim.
16. Gabriel von Franz.
17. Max Joseph von Geyr.
18. Baltassar von Mylius.
19. Friedrich von Mylius.
20. Peter Joseph von Clauspruch, officialis.
21. Hermann Joseph von Kaspars, vicarius generalis capituli.

Von diesen 21 Wählern waren übrigens nur acht persönlich anwesend, während die andern einem Mitkapitular die Vollmacht zur Abgabe ihrer Stimmen ertheilt hatten. Persönlich anwesend waren aus dem obigen Verzeichnisse: Nr. 1, der zugleich votirte für Nr. 3,

---

[1]) Zugleich Domherr in Straßburg und Breslau und für letzteren Ort 1795 zum Coadjutor erwählt. Bei der kölnischen Coadjutorwahl von 1780 war er der preußische Gegenkandidat des öster. Prinzen Max Franz gewesen. Weil auf preußischer Seite stehend betheiligte er sich nicht an der Wahl in Arnsberg, die gegen Willen der preuß. Regierung stattfand.

8, 9, 10, 11, sodann Nr. 2, der zugleich votirt für Nr. 5 und 12, weiter Nr. 6, der votirt für Nr. 4, weiter Nr. 7, 13, 16, 20, 21, der Letztere mit der Vollmacht für Nr. 14, 15, 17, 18, 19. Nach Abhaltung eines Hochamtes in der Abteikirche Wedinghausen (Arnsberg) traten die Wähler zusammen in aula capitulari in Gegenwart des Domsyndikus Vollig, des Notars Leinen und zweier speziell requirirter Zeugen: der beiden Hofassessoren Joh. Wilhelm Wunsch, Kanonikus in St. Severin zu Köln, und Engelbert Biggeleben, Kanonikus in Bonn. Die Genannten begaben sich sodann nulla mora interposita in domum capitularem in praefata abbatia electam. Hier wurden die Vollmachten pro absentibus votandi verlesen und geprüft, dann stimmte man das Veni sancte spiritus an und erwählte zu Skrutatoren die in der obigen Liste mit Nr. 1, 2, 16 verzeichneten Persönlichkeiten. [1])

Das nun folgende Skrutinium war bald beendet. Gleich im ersten Wahlgange fielen sämmtliche Stimmen auf den Erzherzog Anton Viktor, „ex serenissima et regia prosapia et legitimo matrimonio procreatum, prima clericali tonsura insignitum et super defectu aetatis apostolice dispensatum, moribus et scientia praecellentem ac in spiritualibus et temporalibus circumspectum". Anton Viktor war am 31. Aug. 1779 geboren und bedurfte daher der Altersdispens. Diese und andere, besonders wegen der Doppelwahl für Münster und Köln nothwendigen Dispensen hatte Pius VII. am 16. August durch ein breve eligibilitatis ertheilt. Mit Rücksicht auf die Verdienste des Erzhauses um die katholische Religion, in der Hoffnung, daß die guten Eigenschaften des Prinzen sein Alter ersetzen, sowie bewogen durch die diesbezüglichen Bitten des Kaisers und des Prinzen concedirt also der Papst „ut ad duas in Germania ecclesias cathedrales seu metropolitanas vacantes . . . . quamvis dumtaxat 22 annos sis natus, neque sacris ordinibus initiatus, neque adeo in clerum adscitus nec de gremio capituli illarum ecclesiarum . . . eligi tamen ab illis, ad quos legitime pertinet, in episcopum vel archiepiscopum et pastorem utriusque ecclesiae, sed alterius quidem in administratorem tantum libere ac valide possis". [2])

In Voraussicht seiner Wahl hatte Anton Viktor durch ein Schreiben, Wien 14. September, den oben genannten Dombechanten Meinrad, Grafen von Königsegg, zu seinem Prokurator bestellt. Auf Grund dessen erklärte nun der Dombechant die Annahme der Wahl seitens seines Mandanten oder, um die Worte des Protokolls zu gebrauchen: „quod nec ambitiose consentiret in electionem factam

---

[1]) Protokollbuch des G.-V. v. 1801.
[2]) Ebendaselbst.

nec eandem superbe recusaret atque Divinae dispositioni ac Dominorum de capitulo Coloniensis ecclesiae voluntati contrariari nolens in electionem factam consentiret". Er beschwor darauf Namens des Neuerwählten die herkömmliche Wahlkapitulation und wurde in feierlichem Zuge auf das Chor der Abteikirche geführt. Hier hatte inzwischen der kaiserliche Kommissar mit großem Gefolge sich eingefunden, der die kaiserliche Bestätigung aussprach. Jetzt verkündete der Domkapitular von Franz dem in der Kirche anwesenden Volke das Wahlergebniß, der Abt Fischer stimmte das Te Deum an und damit schloß die ganze Wahlhandlung.[1]) Der kaiserliche Kommissar wurde in feierlichem Zuge in sein Standquartier zurückgeleitet, und eine Deputation der Landstände sammt den Beamten und dem Stadtrath brachten ihm und dem Domkapitel ihre Huldigung dar. Es folgten große weltliche Festlichkeiten. Des Abends war die Stadt illuminirt, besonders nahm sich die Illumination bei dem Brunnen auf dem Marktplatz glänzend aus. Ueber unzähligen Lampions, die hier angebracht waren, schwebte der Kurhut, darunter waren folgende Inschriften in Chronostichen zu lesen:

1. Illustrissimo capitulo ecclesiae Coloniensis honor isque perpetuus a quovis patriae cive.

2. En patria! luctus tuus versus tibi nunc erit in gaudium.

3. Dicite posteris vestris: Arnsbergae in Westphalia electus est princeps elector archidux Austriae, Antonius Victor.

4. Cesset luctus, Antonius Victor, Serenissimus Austriae princeps, princeps elector est. Sit tibi Westphalia pater![2])

Am folgenden Tage gab das Domkapitel einen großen Ball auf dem Rathhause für die Honoratioren. Für die Arnsberger Bürger wurde an einem folgenden Tage ein Ball auf dem Rathhaus, dem das Hohe Domkapitel beizuwohnen geruhte, veranstaltet, und auf dem Brückenplatze wurde eine besondere Festlichkeit von den Landständen gegeben.[3]) Man kann im Zweifel sein, ob diese rauschenden Festlichkeiten dem Ernst der Zeitverhältnisse entsprachen, und man wird auch beobachten, daß dieselben überall dem neuen Kurfürsten und Landesherrn gelten, während das geistliche Oberhaupt zurücktritt, wie ja auch die geistlichen Kurfürsten selbst sich in erster Linie als Fürsten und nicht als Bischöfe fühlten.

Die am 7. Oktober stattgefundene Wahl wurde durch ein gedrucktes Formular (Arnsberg 10. Oktober) vom Domkapitel dem Lande mitgetheilt, das zugleich einen Dankgottesdienst anordnete, der

[1]) Protokollbuch v. 1801.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Hüser, Chronik v. Arnsberg S. 85.

in der Abtei Wedinghausen am 13. Okt., in den auswärtigen Kirchen an einem beliebigen Tage gehalten werden sollte.

So hatte Köln wieder einen rechtmäßig gewählten Kurfürsten und Erzbischof. Man wünschte hier sowie in Münster, daß derselbe bald sich zeige und die Regierung antrete, und die Kapitel trugen ihm diese Wünsche vor und machten eindringliche Vorstellungen. Aber Anton Viktor gab fortwährend ausweichende Antworten. Er that keinen Schritt, um die päpstliche Confirmation zu erlangen, er kam nicht persönlich in die ihm zugedachten Länder, sondern blieb in seiner östreichischen Heimath und lehnte jede Betheiligung an der Regierung ab. Am 14. Januar 1802 erließ das Kölner Domkapitel eine Mittheilung an „die sämmtlichen Dikasterien, Landes-Gerichts-, Offizialats- und Vikariats- sowie sonstige Stellen", worin es heißt: Se. Kurf. Durchl. Anton Viktor, Erzherzog . . . haben uns jüngsthin gnädigst reskribirt, was Maßen verschiedene Umstände Höchstdenselben nicht verstatteten, die Landesregierung noch zur Zeit anzutretten, und dahero Uns mildest beauftraget, bis auf weitere Erklärung die Regierung gleichsam wie sede impedita noch fortzuführen.[1]) Diese „verschiedenen Umstände" lassen sich auf einen zurückführen, den der Münstersche Domherr v. Kettler von Wien aus nach Münster schrieb: „Ich halte mich überzeugt, daß Höchstdieselben (Anton Viktor) nicht ehender hierzu (Uebernahme der Regierung) sich entschließen werde, bis das Entschädigungsgeschäft beendigt und das Hochstift seiner fernerweitigen politischen Existenz völlig gesichert ist." Köln sowie Münster und die übrigen geistlichen Staaten verloren bald darauf ihre politische Existenz. Nach dem Reichsdeputationshauptschluß wurden die am rechten Rhein liegenden kölnischen Ämter zum größten Theil an Nassau-Usingen überwiesen, kleinere Theile kamen an Wied-Runkel, von den westfälischen Gebieten kam das Vest Recklinghausen an den Herzog von Arenberg und das Herzogthum Westfalen an Hessen-Darmstadt. Schon am 8. Sept. 1802 rückte das hessische Militär in Arnsberg, den Zufluchtsort des kölnischen Domkapitels und der Diöcesanverwaltung, ein, und am 6. Oktober publizirte der hessische Landgraf Ludwig ein förmliches Besitzergreifungspatent.

Der kölnische K u r s t a a t war also durch die Säkularisation vernichtet. Sehen wir uns auch kurz nach den Schicksalen der E r z d i ö c e s e um. Durch die päpstliche Bulle Qui Christi Domini vices vom 29. Nov. 1801, deren Ausführung freilich noch einige Zeit gebrauchte, wurden die linksrheinischen, jetzt französisch gewordenen Gebiete der Erzdiöcese zu dem neu gegründeten Bisthum Aachen ge-

[1]) Nach dem Protokollbuch des G.-Vik. Arnsberg von 1802. Eine ähnliche Erklärung hatte Anton Viktor schon am 19. Okt. 1801 an das Münstersche Kapitel gelangen lassen, (vergl. Erhard a. a. O. S. 118, 129, 132).

schlagen, der Dom von Köln war eine Pfarrkirche des Bisthums Aachen geworden. Auf dem rechten, deutsch gebliebenen Rheinufer hingegen blieb die Erzdiöcese zu vollem Recht fortbestehen und schloß in sich: das Gebiet der jetzigen Rheinprovinz von Königswinter bis Wesel (Wesel wurde 1808 an Aachen überwiesen), das Vest Recklinghausen (erhielt 1805 einen eigenen Offizial), die westfälische Mark und das Herzogthum Westfalen. Der erzbischöfliche Stuhl blieb unbesetzt, und der Kapitularvikar von Kaspars führte die Verwaltung der Erzdiözese weiter. Er fühlte bald die Nähe der neuen Landesherrn, die überall in die Kirche hineinzuregieren geneigt waren, während die meisten ihren gegen die säkularisirte Kirche übernommenen Verpflichtungen schlecht nachkamen. Er hielt in Arnsberg bis 1804 aus und verlegte dann seinen Sitz nach Deutz, wo er in dem Hintergebäude des kleinen Gasthofes „Zum grünen Baum" die Leitung der Erzdiöcese fortsetzte bis zu seinem Tode, 15. Aug. 1822. „Es war eine äußerst glückliche Fügung, daß die Verwaltung der Diöcese einem so treuen und thätigen Manne zufiel, als es von Kaspars war. Gewiß die Meisten hätten nach so unersetzlichen Verlusten, nach der Vernichtung alles weltlichen Glanzes, der Zerstreuung der Domkapitulare, bei der Erschöpfung aller Mittel Lust und Liebe verloren. Aber Kaspars blieb unerschütterlich. Er besorgte die Geschäfte, nicht eben mit einem hervorragenden Organisationstalent, aber mit dem ausdauernden Fleiße und dem ruhigen Pflichtgefühl, die Nichts ermüdet und aus der Fassung bringt." [1]) Sein Andenken verdient von der Kölner Diöcese in Ehren gehalten zu werden und namentlich auch seitens des westfälischen altkölnischen Diöcesangebietes, in dessen Mitte er 3 Jahre hindurch seine Residenz hatte, und das auch später noch, da er in Deutz weilte, 18 Jahre hindurch zu ihm als seinem geistlichen Obern emporschaute.

Höynck.

Über die **Ausstellung des Vereins** bringt Herr Domkapitular **Schnütgen** in Köln, ein zuverlässiger Kunstkenner, in seiner vortrefflichen „Zeitschrift für christliche Kunst", 12. Jahrg. S. 158, einen eingehenden Artikel, dessen Kenntnis gewiß manchem Mitgliede erwünscht ist. Derselbe lautet:

Die Altertümer-Ausstellung in Paderborn, von der Abteilung Paderborn des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens zur Feier ihres 75 jährigen Bestehens veranstaltet für die Zeit vom

---

[1]) Hüffer a. a. O. S. 329 und 330.

27. Juni bis 9. Juli v. J., hat in dem engeren Kreise, für den sie bestimmt war, reichliche Anerkennung gefunden, und soll auch an dieser Stelle der ehrenvollen Erwähnung nicht ermangeln.

Von dem Vereinspräsidenten Pfarrer Dr. Mertens unterstützt, haben vornehmlich Baurat Biermann und Oberlehrer Dr. theol. Kuhlmann das mühsame Zusammensuchen und -holen der Gegenstände aus dem scharf umgrenzten Vereinsgebiete, die Aufstellung und Katalogisirung derselben sich angelegen sein lassen, und der Geschicklichkeit, mit der Alles in wenigen Tagen für wenige Tage besorgt ist, gebührt volles Lob. Die große, von den beiden Längsseiten vortrefflich beleuchtete Gymnasialaula vermochte die beiläufig 2000 Gegenstände, die zumeist in großen, eigens dafür angefertigten Vitrinen untergebracht waren, kaum zu fassen, und der Umstand, daß die Wände ganz intakt gelassen werden mußten, erschwerte noch die Aufstellung, namentlich der Gemälde und Paramente. Flache Glaskasten, an den beiden langen Fensterreihen aufgestellt, würden freilich die Uebersichtlichkeit der zahlreichen kleinen Objekte noch erhöht, hohe, schmale Glasschränke in der Mitte das Studium der größeren noch erleichtert haben, und gewiß mag mancher Gegenstand, den nur übermäßige Rücksicht gegen den bereitwilligen Besitzer zugelassen hatte, den Eindruck gemacht haben, Licht und Luft den vollberechtigten Nachbarn zu versperren, die, zu Entwickelungsreihen zusammengestellt, als sehr lehrreiche Kulturbilder sich bewährt haben würden. Schon die chronologische Ordnung der einzelnen Gruppen ist ein vortreffliches archäologisches Bildungsmittel; kommt die gerade für lokale Ausstellungen so wichtige und topographische Berücksichtigung hinzu, so ist der Vortheil um so größer und nachhaltiger.

In Bezug auf Zeit und Material hatte mit Recht keine eigentliche Beschränkung stattgefunden, so daß sowohl die frühgeschichtliche Kultur wie die Kunst der letzten Jahrhunderte vertreten war, auch Glas, Thon und Porzellan, Zeichnungen und Drucke nicht ausgeschlossen waren. Daß trotzdem das Mittelalter und die kirchliche Kunst den Schwerpunkt bildeten, versteht sich in diesem von der christlichen Kultur so reich gesegneten Bezirk eigentlich von selbst. Fast noch mehr als anderswo, hatte hier die Kirche bis in die Periode des Barocks das Kunstschaffen nicht nur beherrscht, sondern auch mit einem eigenartigen Stempel versehen.

Das gilt zunächst von den kirchlichen Metallgeräthen, dem eigentlichen Glanzpunkt der Ausstellung. Fünf Tragaltäre, darunter der berühmte des Paderborner Domes mit seinen zahlreichen vollendeten Techniken, wie der durch das seltene Ausschneideverfahren merkwürdige im Besitze der Franziskaner, illustrierten vortrefflich das Goldschmiedegewerk der romanischen Zeit, die auch durch eine größere Anzahl von gut stilisirten und sauber ausgeführten, namentlich in Kruzifixen, Leuchtern und Rauchfässern bestehenden Gußstücken vertreten war,

Am schwächsten kommt davon der Grubenschmelz zur Geltung, abgesehen von dem kleinen Schreine aus Clarholz und seinem noch kleineren Seitenstück, welche mit dem emaillirten Kreuz auf Limoges hinweisen. Aus seinen Fabriken wird im XIII. Jahrhundert die Ausfuhr nach Westfalen noch gefördert sein durch den Umstand, daß hier das Email über rohe Anfänge nicht hinausgediehen war, obwohl das länger in Uebung gebliebene Niello von tüchtigem Können Zeugniß ablegte, so namentlich auf den älteren, bis in den Schluß des XIII. Jahrh. zurückreichenden Kelchen, die sich, bei drei Dutzend an Zahl, zu einer ebenso mannigfaltigen wie lehrreichen, bis in das XVIII. Jahrh. vorragenden Gruppe vereinigten. Die evangelischen Kirchen zu Lippstadt hatten die ältesten Exemplare geliefert, die St. Nikolaikirche in Höxter ein spätgothisches, dessen Grubenschmelzschaft als ganz vereinzelte Nachblüthe erscheint, zugleich als eine Art von Vorläufer für die beiden prächtigen Goldemailkelche der Spätrenaissance. — Auch an mustergültigen Monstranzen fehlte es nicht, die erst mit dem Beginne des XV. Jahrh. häufiger begegnen, und in Westfalen durch charakteristische Fußbehandlung (großer Durchmesser und reiche Gliederung mit Ausbuchtungen an den Einziehstellen) und eigenartigen, an den Profanbau anlehnenden Aufbau sich auszeichnen. Mehrere gute Ciborien und Pyxiden, Reliquienostensorien und -Arme ähnlicher Behandlung ergänzten diese Gruppe und lieferten im Bunde mit Vortragekreuzen, Oelgefäßen, Mantelagraffen, Bischofsstäben, namentlich aber mit getriebenen Standfiguren kostbare Beiträge zur westfälischen Goldschmiedekunst des späteren Mittelalters, denen vor allen die heimischen Goldschmiede in viel höherem Maße ihre Aufmerksamkeit zuwenden sollten. Daß es hier gerade auf diesem Gebiete an hervorragenden Leistungen auch bis in die späte Renaissance nicht fehlte, beweisen die Arbeiten Eisenhuts, dem das spätgothische Vortragekreuz von Warburg offenbar als Vorbild gedient hat, und auf den zwei Standkreuze wie das Schützenkleinod von Warburg wohl mit Recht zurückgeführt werden.

Neben dem Metallgeräth erschien die mittelalterliche Plastik in einer stattlichen Reihe guter Holzfiguren, die vom Ende des XII. bis zur Mitte des XVI. Jahrh. ein ziemlich vollständiges Entwicklungsbild boten, die Eigenthümlichkeiten der westfälischen Schulen in ihrer strengen Haltung, knappen Fältung, rundlichen Kopfbehandlung deutlich genug verrathend. Die beiden interessantesten derselben: eine spätromanische sitzende und eine stehende frühgothische Madonna, hatten offenbar noch in der jüngsten Zeit eine Erneuerung der Polychromie erfahren, der man es mit Schmerz ansah, daß ihr eine verhältnißmäßig gut erhaltene alte Bemalung zu Grunde lag. Besondere Aufmerksamkeit verdiente die spätgothische Doppelmadonna unter großem Baldachin aus der evangelischen Kirche zu Landau (Waldeck), ein für den Triumphbogen bestimmtes, höchst wirkungsvolles Bild, wie es in

Westfalen zur Zeit der Spätgothik besonders beliebt war. Dem in seiner Architektur morsch gewordenen Apparat wäre das Provinzialmuseum als Rettungsstation zu wünschen, wie auch dem stark verletzten großen Thonrelief aus der Werkstätte des Jodokus Bredis, dessen interessante Arbeiten zumeist in den beiden Museen Münsters vereinigt sind. Auffallend spärlich erschien die Zahl der Möbel, selbst der Füllbretter, für welche doch Westfalen in der spätgothischen Periode ein so ergiebiges Produktionsgebiet war, und beschränkte sich fast auf das Pult aus Stift Kappel und die etwas derbe, wegen ihrer Bemalung beachtenswerthe Kanzel aus Falkenhagen. Nicht minder befremdend war der Mangel an älteren Elfenbeinfiguren wie an eisengeschmiedeten Arbeiten, von denen fast nur die leider neu bemalte Lichterkrone von Kappel hervorgehoben zu werden verdient. Die Gläser gehörten ausschließlich den letzten Jahrhunderten an, die Glasgemälde aber vorwiegend der spätromanischen und frühgothischen Periode. Die Tafelmalerei, die bekanntlich in Soest die frühesten Blüthen getrieben hat in unmittelbarem Anschlusse an byzantinische Vorbilder, bot nichts aus dieser Frühzeit, für die aber einige Miniaturen vorzügliche Beiträge lieferten; hingegen einige spätgothische Erzeugnisse, darunter einen Klappaltar, dessen Mittelbild dem Meister des Marienlebens verwandt schien, sowie eine Madonna im Stile des tom Ring.

An letzter Stelle, aber mit besonderer Anerkennung, seien verschiedene Stickereien und Paramente erwähnt, zunächst ein kleines Kissen (Soester Domschatz) aus dem Beginn des XIII. Jahrh., welches im Plattstich auf Seide ausgeführt, auf der einen Seite inmitten einer edel gezeichneten Rankenborte das mit der bezüglichen Inschrift versehene Agnus Dei zeigt, auf der anderen einen mit Hülfe von zwei Greifen zum Himmel fahrenden König mit der Ueberschrift Alexander Rex, also die im Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht recht verherrlichte, vielmehr persiflirte Himmelfahrt des Königs Alexander, der mir sonst nur an spätromanischen Steinreliefs begegnet ist, mithin eine archäologische Merkwürdigkeit ersten Ranges. Daneben soll zuerst das Fragment einer hochgothischen Leinenstickerei (Privatbesitz) notirt werden, welche zur Species der reichfigurirten Altar- und Pultdecken gehört, von der das bischöfliche Museum in Münster eine ganz ungewöhnlich große Sammlung bewahrt. Auch das zweite, aus so gut gezeichneten wie ausgeführten Stabresten zusammengesetzte Kissen und eine ihres bunten Sammetbrokats wie ausgezeichneten Stabwerkes wegen hervorragende Kasel sind Eigenthum des Soester Domes, ersteres einheimisches Werk, letztere wohl burgundischen Ursprungs, beide mustergiltig für Stickerinnen, bei denen man nicht gerade selten der technischen Fertigkeit begegnet, leider fast nie dem ebenso nothwendigen Verständniß für die Zeichnung. Bei den übrigen liturgischen Gewändern waren die ursprünglichen Stoffe zum Theil

durch moderne ersetzt, und mehrfach hatten auch sonstige Restaurationen, die bei den Stickereien mit größter Sorgfalt gehandhabt werden müssen, verunstaltend gewirkt. Aus einem ganz bestickten Kaselrücken von 1493, also noch in der alten gothischen Form, war, unter Wegfall der Vorderseite, ein Chormantel hergestellt worden, der fast komisch wirkte. Von älteren gemusterten Seidengeweben war nichts eingeliefert worden, obgleich dieselben um die Blüthezeit der Soester Malschule gerade in Westfalen verbreitet gewesen sein müssen.

Die Veranstaltung einer solchen Ausstellung ist ein mühsames, mit mancherlei Verdrießlichkeiten verbundenes Werk, und denjenigen, die es trotzdem unternehmen, gebührt daher wärmster Dank. Das Interesse für die alten heimischen Kunstwerke und deren Erhaltung wird dadurch im weiteren Kreise geweckt und gefördert, das Studium und die Abbildung, endlich die Veröffentlichung derselben wesentlich erleichtert. Bedauerlich ist es nur, wenn die Ausstellungsdauer so knapp gegriffen werden muß, daß die Sachverständigen nicht recht die Zeit finden, aus der so schnell vorübergehenden Einrichtung dauernden Nutzen zu ziehen. Vielleicht hätte es sich empfohlen, durch eine kleine Kommission folgende Prüfungen anstellen zu lassen: 1. Worin bestehen vornehmlich die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der westfälischen Kunst, namentlich des Goldschmiedegewerkes und der Bildhauerei, die hier für diese Untersuchung hinreichende Anhaltspunkte boten? Es würde, wie ich denke, nicht allzuschwer gewesen sein, hier die Haupttypen herauszusuchen und zusammenzustellen. 2. Was kann für die Erhaltung mancher gefährdeter Kunstwerke geschehen, damit sie sowohl vor Entführung geschützt, als auch vor weiterem Verfalle bewahrt, bezw. von entstellenden Zuthaten befreit und in korrekter Weise wiederhergestellt werden? Jede Restauration, die nicht mit Schonung vorgenommen wird, nimmt dem alten Gegenstand ein großes Stück seines Werthes, und nur zu zahlreich sind die Verwüstungen, denen alte Kostbarkeiten noch immer zum Opfer fallen durch unverständige Behandlung. Neue Vergoldungen, die entweder ganz überflüssig sind oder auf einzelne Theile, z. B. das Innere der Kelchkuppa, zu beschränken wären, entwerthen, zumal wenn sie brutal vorgenommen werden, kostbares Metallgeräth; neue Bemalungen nehmen den Figuren, denen dieses alte Gewand wenigstens zum Theil erhalten geblieben ist, einen wesentlichen Bestandtheil ihrer Bedeutung, die durch behutsame Ergänzung noch zu retten wäre; gute, etwas defekt gewordene Tafelgemälde verfallen leicht den rohen Händen ungeschickter „Kunstmaler", denen keine Aufgabe zu hoch erscheint, und berufsmäßige Stickerinnen tragen kein Bedenken, die ausgeschlissenen Parthieen zu ergänzen, eine in der Regel sehr umständliche Prozedur, die eher einem Begräbnisse als einer Rettung gleicht.

Für eine Heerschau auch in diesem Sinne empfehlen sich solche Ausstellungen, die deßwegen nicht auf Warnungstafeln verzichten sollten; denn es ist die höchste Zeit, daß die in unsere Tage hineingeretteten Kunstdenkmäler nicht weiteren Verwüstungen und Entstellungen anheimfallen, durch die Schuld derer, denen sie anvertraut sind.

Die Scharne in Paderborn.

Das am Rathhausplatze in Paderborn liegende Haus Nr. 3 war seit mehreren Jahrhunderten und bis in die 2. Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts die Fleischverkaufshalle der vereinigten Fleischer und trug wie auch in andern Städten Westfalens den Namen „Scharne“. Dieses Haus ist von Herrn Buchbindermeister Pommer gekauft, mit seinem daranstoßenden Hause vereinigt und im Laufe dieses Jahres umgebaut worden. Bei diesem Umbau haben sich einige beachtenswerthe Eigenthümlichkeiten gefunden, welche der Aufzeichnung werth sind.

Zunächst fand sich unter diesem Scharnegebäude kein gewölbter Keller, während das anstoßende Pommersche Haus Nr. 5 sowie das anstoßende Lilienthalsche Haus (Schildern Nr. 2) geräumige, gewölbte alte Keller haben. An Stelle eines gewölbten Kellers befand sich dagegen unter der Scharne ein oben offener gemauerter kellerartiger Raum, der aber mit Abfallstoffen, namentlich Knochen, ganz gefüllt war. Nachdem dieser Raum bis zur Tiefe der Sohle der benachbarten Keller ausgeräumt war, zeigte sich, daß die der Straße zugekehrte Wand desselben, auf welcher auch die aufgehende Wandmauer der Scharne steht, in Bruchsteinen, aber nicht mit Kalkmörtel, sondern mit Lehmmörtel gemauert war.

Außerdem zeigte sich, als der Wandverputz der an der Straße liegenden Gebäudewand der Scharne entfernt wurde, daß diese Wand aus vermauerten Rundbogen bestand, welche sich nach Süden durch das Pommersche Haus bis zur Kötterhagen-Ecke fortsetzten, nach Norden aber mit einem abgebrochenen Bogen vor der jetzt aus Fachwerk bestehenden Wand des Lilienthalschen Hauses in solcher Weise endigten, daß man ersehen konnte, daß ehemals auch hier diese Bogen sich fortgesetzt, vielleicht bis zum Schildern sich ausgedehnt haben.

Es ist hiernach nicht zweifelhaft, daß diese Bogen einem sogenannten Laubengange, wie er in altdeutschen Städten häufiger vorkommt, angehört haben. Urkundlich ist allerdings von einem Lauben-

bauwerke in Paderborn nichts bekannt. Auch muß diese Laube schon vor sehr langer Zeit umgebaut, beziehlich verändert sein, da keine Ueberlieferungen davon mehr erhalten sind.

Das Lehmmörtelfundament unter der alten Scharne ist vielleicht in folgender Weise zu erklären. Auf dem Platze der alten Scharne wird vor Ausführung des Laubenmauerwerkes ein leichtes Holzwerksgebäude gestanden haben, für welches in Lehmmörtel ausgeführte Fundamente ausreichten. Als nach längerer Zeit das Laubenmauerwerk ausgeführt werden sollte, hat man vielleicht keine Erinnerung mehr von dem Lehmmörtel-Fundamentmauerwerk gehabt oder hat dasselbe für stark genug gehalten, das aufgehende Mauerwerk der Lauben-Bogen zu tragen. Glücklicher Weise hat dieses fehlerhafte Fundament doch nicht nur die anfänglich darauf gebauten Lauben-Bogen getragen, sondern auch noch, nachdem diese Bogen später wieder vermauert waren, die ganze Wand. Letztere ist ca. 1,40 m stark und 3,20 m hoch. Auch die Bogen haben diese Stärke. Ihre Zwischenpfeiler haben ca. 1 m Breite. Die lichte Bogenhöhe ist ca. 2,50 m. Fünf Bogen-Anlagen haben sich im Mauerwerke der Scharne und des Pommerschen Hauses nachweisen lassen, zu welchen jedoch noch zwei Bogen hinzukommen, welche im Eckmauerwerke des Pommerschen Hauses im Kötterhagen schon früher bekannt geworden.

Büllers.

Ueber Steinmetzzeichen und Hausmarken.

Aus dem Vortrage des Bergwerksdirectors a. D. Büllers über: „Versuche der Deutung der Steinmetzzeichen und Hausmarken und über Steinmetzzeichen und Hausmarken in Paderborn und Umgegend" wird folgendes im Auszuge mitgetheilt, da der ganze Vortrag, der durch ca. 600 Zeichnungen erläutert wurde, wegen Raummangels nicht veröffentlicht werden konnte.

Zunächst wurde in dem Vortrage die umfangreiche Literatur über Steinmetzzeichen und Hausmarken, welche hauptsächlich erst 1820 beginnt, eingehend besprochen und beurtheilt. Man sah längere Zeit die Steinmetzzeichen zum Theil als Versetzzeichen und Abrechnungsmarken an, zum Theil auch als Nachbildungen von Runen, zum Theil auch als Geheimschrift; es wurden die Gründe angegeben, weshalb diese Auffassungen nicht richtig sein können.

Erst das Studium mehrerer alten Bauhüttenordnungen, namentlich der von Torgau, Basel 2c., hat bestimmte Anhaltspunkte geliefert, in den Steinmetzzeichen Bundeszeichen, auch Ehrenzeichen, Urhebermarken und Legitimationen für bestimmte Personen erkennen

zu lernen. Nach den Torgauer und Baseler Hüttenordnungen wäre jedem in der Kunst ausgebildeten Steinmetzgesellen ein Zeichen in der Art von seiner Bauhütte verliehen, daß er nicht selbst mehr dasselbe aufgeben, sondern sich desselben stets bedienen sollte, dasselbe an seinen Arbeiten anbringen mußte, wo er auch auf seinen Wanderschaften mit Arbeiten beschäftigt sein mochte.

Die von Professor Rziha in seinen Studien über Steinmetzzeichen ausgesprochene Meinung, daß die Bauhütten des Mittelalters durch Ueberlieferung von älteren Bauhütten künstlerische oder symbolische Geheimnisse gehabt und sorgfältig bewahrt hätten, wurde zu widerlegen gesucht, auch die Gegenmeinungen von andern Kunsthistorikern als Schnaase, Otte, A. Reichensperger und namentlich von Klemm („Würtenbergische Baumeister" 2c.) mitgetheilt. Für die Thatsache, daß nachweislich wirkliche Steinmetzzeichen vor dem Ende des 11. Jahrhunderts nicht vorkommen (vereinzelt vorkommende ähnliche ältere Zeichen wurden besonders erklärt), gegen Ende des 12. Jahrhunderts aber ihr Gebrauch schon eine allgemeine Verbreitung über Deutschland, Oestreich, England, Frankreich und Spanien erlangt halte, wurde in Uebereinstimmung mit Klemm und Janner die Erklärung darin gefunden, daß die Baubetriebe im Laufe des 12. Jahrhunderts eine Umgestaltung erfuhren, daß namentlich der 3. Stand von der alten Hörigkeit frei wurde, im Baugewerk die erzwungene Frohnarbeit aufhörte, Maurer, Steinmetze und Zimmerleute neben Kaufleuten, Webern 2c. als freie Genossenschaften auftraten, welche zur Hebung des Gewerkes und zur Sicherung ihrer Interessen sich zu Genossenschaften verbanden, bei welchen nach Bedürfniß einzelne besondere Gebräuche (bei den Steinmetzen in den Bauhüten der Gebrauch der Zeichen) eingeführt wurden. Es wurde erwähnt, daß ungeachtet lange Zeit in den Bauhütten ein reges Leben geherrscht habe, sogar weitere innere Organisationen durch Verbände, welche 4 Haupthütten (Straßburg, Wien, Bern (Zürich) und Cöln) angegliedert waren und sämmtlich unter der obersten Haupthütte Straßburg standen, zu Stande gekommen waren, ein Rückgang in der Thätigkeit der Bauhütten wieder eintrat mit dem allmähligen Aufhören der Ausführungen großer gothischer Bauwerke, mit dem Eindringen der Italienschen Renaissance und mit manchen näher angegebenen culturellen Entwicklungen, welche dem abgeschlossenen fachgenossenschaftlichen Leben nicht mehr förderlich waren. Der Reichstag vom 12. August 1671 hat schon aus Gründen der Staatsverwaltung die Straßburger Hüttenoberhoheit beseitigt. Das Anbringen der Steinmetzzeichen hat mit dem allmähligen Verfalle der Hütten auch allmählig aufgehört, etwa 1738. Nach dieser Zeit wurde nur noch in ganz vereinzelten Fällen eine Steinmetzmarke angebracht. In den Bauhütten hatten die Gesellen die Anleitung erhalten, nach geometrischen Schemas zu construiren („auf dem fürnemsten und gerechten Steinmetzgrund", wie

es damals bezeichnet wurde). Als solche Schemen dieses „Grundes" wurden z. B. für die Gothik erwähnt die „Triangulatur", die „Quadratur", der „Dreipaß", der „Vierpaß", das „Sechsblatt" 2c. Von der aus den Bauhütten hervorgegangenen Literatur wurden erwähnt: Meister Roriczers Schrift „Ueber die Fialen-Gerechtigkeit", Meister Lachers Schrift „Wie Bauwerke nach Maaßgerechtigkeit aufzuführen sind".

Vortragender erläuterte an Zeichnungen die von Rziha aufgestellte Hypothese, daß echte Steinmetzzeichen stets Theile eines geometrischen Constructions-Schemas sind. Jede Bauhütte hätte nach dieser Ansicht Rzihas besondere geometrische Muster (sogenannte Schlüsselfiguren) angenommen, aus welchen sie die Steinmetzzeichen ihrer Mitglieder entnommen hätte. Jeder Steinmetz hätte durch sein Zeichen nachweisen können, daß er einer bestimmten Bauhütte angehört habe. Diese Zeichen hätten in den einzelnen Perioden der herrschenden Baustyle jedesmal einen besondern Charakter und verschiedene Größe gehabt, z. B. zur Zeit des Romanischen Styls bei Profanbauten bis 30 cm, bei Kirchenbauten meist 10—15 cm, in der Uebergangszeit nach Rziha 8—10 cm, in der Blüthezeit der Gothik 5—6 cm, in der Zeit der Spätgothik 4—6 cm, in der Renaissancezeit 7—10 cm und in der Zopfzeit 10—12 cm Größe. In der Zeit der Spätgothik wäre die Ausführung schon mehr manierirt geworden, so daß die Linien der Zeichen wohl keulenartige Ausläufe zeigten, in der Renaissance- und Zopfzeit zeige sich auch in den Zeichen schon der Sinn für das Schnörkelwesen, größere Complicirtheit und ausgedehntere Mitanwendung von gekrümmten Linien. Rziha ist durch ausgedehnte graphische Untersuchungen dahin gekommen, 14 geometrische Generalschlüssel auszumitteln, in welche 9000 von ihm untersuchte Zeichen hineinpassen und, wie er meint, auch alle vorkommenden echten Steinmetzzeichen hineinpassen sollen. Vortragender erläuterte dieses näher an vorgelegten Zeichnungen und bemerkte, daß zwar die Rzihaschen Hypothesen noch nicht allerseits angenommen, daß aber von Mehreren (z. B. Klemm) denselben eine große Bedeutung beigelegt sei; auch er meine, daß in denselben viel Richtiges enthalten sei. Man komme unwillkürlich bei dem Anblicke der meisten Zeichen, namentlich wegen der unsymmetrischen Stellung mancher Linien und weil ein Gravitationspunkt im Zeichen selbst nicht zu bemerken, darauf, anzunehmen, daß die Zeichen nur Theile eines symmetrischen Bildes (einer Schlüsselfigur) seien. Eine Wiederholung der Einpassung einer großen Anzahl, jedoch genau maßstäblich, aufgenommener Steinmetzzeichen könne erst mehr Licht in diese Sache bringen, sei aber sehr schwierig aus dem Grunde, weil man nur von wenigen gesammelten Zeichen maßstäbliche Ausmessungen erhalten könne, da die Zeichen sich größtentheils an schwierig erreichbaren Bautheilen, z. B. oben an Säulen, am Maßwerke hoher Fenster, an

Gewölberippen, Schlußsteinen ꝛc. vorfinden und man meistens bei der Aufnahme von Zeichen auf Skizzirungen nach Augenmaßschätzungen angewiesen sei.

Was die von ihm vorgelegten 420 Zeichen, meistens aus Paderborn und Umgegend und dem Lippeschen Lande herrührend (die aus dem Lippeschen Lande sind ihm durch gütige Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Weerth in Detmold zur Verfügung gestellt), anlangt, so ist nur der besonders bemerkte kleinere Theil maßstäblich aufgenommen. Einige wenige dieser Zeichen (dieselben wurden besonders bezeichnet) lassen den Zweifel aufkommen, ob es echte Steinmetzzeichen und nicht aus der Laune ausgelassener Gesellen entsprungene Bilder („grafitti“ der Italiener) sind.

An Romanischen Bauresten in und bei Paderborn hat Vortragender bisher keine Zeichen, aus der Uebergangsperiode einige wenige, an Bauresten der Frühgothik und Spätgothik sehr viele, an Bauwerken der Renaissance wieder eine geringere Zahl aufgenommen. Eine größere Anzahl dieser gesammelten Zeichen entsprechen Motiven aus den Rzihaschen Schlüsselfiguren der Quadratur, eine geringere Zahl auch Motiven der Schlüsselfiguren der Triangulatur, eine noch geringere Zahl den Motiven der Schlüsselfiguren des Vierpasses und Dreipasses. Unter diesen Zeichen sind drei, die die Charaktere der Meisterzeichen haben, da sie auf Schildplatten angebracht sind. Wahrscheinlich hat Paderborn eine besondere Bauhütte gehabt, da hier in frühern Jahrhunderten auf lange Zeit eine große Anzahl Steinmetze beschäftigt gewesen sind, und da im Städtischen Urkundenbuche in einer Urkunde von 1700 ausdrücklich Statuten der hiesigen Steinmetze erwähnt werden.

Da auf einige der hiesigen Zeichen die Rzihasche Regel sich nicht anwenden läßt und namentlich auf demselben Bautheile Zeichen derselben Art Verschiedenheiten in der Größe und in Einzelheiten der Form zeigen, hält Vortragender es für möglich, daß einige dieser Zeichen von nicht zur Bauhütte gehörigen Gesellen, die nicht im Besitze der richtigen Schlüsselfiguren waren, oder von Gesellen, die aus uns jetzt unbekannten Gründen sich zu Zeiten nicht nach den Schlüsselfiguren richten wollten, angefertigt sind. Das so häufige Vorkommen bestimmter, den Steinmetzzeichen sehr ähnlicher Zeichentypen auf Bautheilen ältester Zeiten (z. B. von Ilios nach Schliemann), auf altgriechischen Münzen, auf altrömischem Geschirr (nach Mothes und Müller), in den Runen-Alphabeten, in den Familienmarken und Wappen und in Künstlerzeichen und Siegeln kann kaum dem Zufall zugeschrieben werden. Was hätte die Urheber solcher Marken, welchen doch eine ungeheuer große Zahl von Zeichen-Combinationen zur Auswahl stand, veranlassen können, bei dieser Auswahl gerade gewissen Typen den Vorzug zu geben, wenn man nicht annimmt, daß sie in die Bilder eine Bedeutung hineinlegten, die nicht lediglich Beziehungen zur Person, namentlich zur Beschäftigung der Person hatte? Derselbe

hält es für nicht ausgeschlossen, daß für manche dieser Zeichen eine symbolische Bedeutung da gewesen ist, von der unsere Zeit nichts mehr weiß. — Die Bauhütten hatten vielleicht mit Vorliebe solche Zeichentypen verwendet, für welche die erwähnten geometrischen Herleitungen möglich und welchen auch Symbolik und alter Gebrauch eine Bedeutung beilegten.

Von den im Paderborner und Lippeschen Lande gesammelten Hausmarken wurden etwa 100 Skizzen vorgelegt (der größte Theil der Lippeschen Hausmarken ist wiederum durch gütige Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Weerth erhalten).

Redner berichtete Einiges aus der Literatur über die Hausmarken. Dr. Philippi bezeichne sie als bürgerliche und bäuerliche Wappen, die von den Familien erblich geführt und zu allen Zwecken verwendet wurden, zu denen auch adelige Familien ihre Wappen gebrauchten. Homeier, Ilwolf, Friedländer u. a. nehmen an, daß diese Hausmarken eine doppelte Natur hätten. Entweder seien sie ganz dinglich, klebten dem Grundstücke, bei dem sie angebracht seien, an, und vererbten sich wohl meistens mit diesem fort oder sie waren durchaus persönlich, so daß in derselben Familie die verschiedenen Mitglieder verschiedene Marken führten. Nach Dr. Friedländer soll aber nachgewiesen sein, daß auch verschiedene Mitglieder derselben Familie wohl im Ganzen denselben Markentypus, jedoch mit kleinen Abänderungen geführt haben. Dieser letztere Gebrauch würde übereinstimmen mit einem ähnlichen Gebrauche der Steinmetze, auf welchen Klemm („Würtenbergische Baumeister") schon hingewiesen und den er den Familientypus der Steinmetzzeichen genannt hat.

Die schon um 1250 und früher vielfach angewendeten Hausmarken, welche auch wohl bei Unterschriften und Siegeln gebraucht wurden (was in Abbildungen erläutert wurde), hatten einen sehr großen Verbreitungsbezirk. Sie sind aufzufinden in den Ländern an der Nord- und Ostsee, in Island, England, Scandinavien, in ganz Deutschland und der Schweiz, überhaupt bei allen Völkern germanischen Namens bis jenseits der Alpen. Es konnten sogar außer andern Abbildungen solcher Hausmarken aus Island und aus Alagna, dem uralten, isolirt liegenden Dorfe mit germanischer Stammbevölkerung in Piemont, vorgelegt werden.

Es wurde als der Aufklärung noch bedürftig bezeichnet, daß besondere Typen sowohl von Steinmetzzeichen als von Hausmarken unter großen Verschiedenheiten der Zeiten der Herstellung und an von einander entfernten Orten vorkommen, bei den Steinmetzzeichen z. B. die Zeichen der sogenannten Wolfsangel, des Merkurstabs, des Hakenkreuzes, des Krähenfußes 2c., bei den Hausmarken z. B. die Zeichen des sogenannten Gestells, der Angel und des Stundenglases 2c., welche letztern selbst in den Alpengegenden wie in Island nachzuweisen sind.

Von den Paderborner Hausmarken wurde noch erwähnt, daß frühere als vom Jahre 1449 und spätere als vom Jahre 1775 bis jetzt nicht gefunden wären. Auch bei den Paderborner Hausmarken hat Redner, übereinstimmend mit anderweitigen Beobachtungen, festgestellt, daß im 17. Jahrh., namentlich aber im 18. Jahrh. die steinmetzzeichenartigen Motive in denselben seltener werden, dagegen nach und nach mehr naturalistische und auf bestimmte Personen bezügliche Motive Aufnahme finden, vielleicht deshalb, weil schon die erwähnten symbolischen Beziehungen allmählig in Vergessenheit gekommen waren, vielleicht aber auch, weil die bildlichen Ausführungen allmählig von der hereinbrechenden Zopf- und Barockzeit beeinflußt wurden.

Der Redner sagte am Schlusse seines Vortrages: „Die bisherigen Versuche zur Deutung der Steinmetzzeichen, der Haus- und Hofmarken haben noch Manches unklar gelassen. Es sind noch weitere Studien nöthig, um größere Klarheit zu erreichen. Möge dieser Vortrag einen Baustein dazu geliefert haben!"

V.

Chronik des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

(Abteilung Paderborn.)

Den Vorstand bilden die Herren:

Pfarrer Dr. Mertens, Direktor, in Kirchborchen.

Banquier Spancken, Konservator des Museums,
Oberpostsekretär Stolte, Archivar,
Landgerichtsrat von Detten,
Baurat Biermann,
Oberlehrer Dr. Kuhlmann, Bibliothekar,
Korrektor Steinhauer, Rendant,
} in Paderborn.

Herr Oberlehrer Richter trat zum größten Bedauern aller aus dem Vorstande aus, um sich ganz der Vollendung seines Werkes: „Geschichte der Stadt Paderborn", zu widmen; der Vorstand sprach ihm für die eifrige Unterstützung des Vereins den wärmsten Dank aus. Die Stellvertretung des Direktors und die Schriftführung des Vereins wurden dem Unterzeichneten übertragen.

Seit Veröffentlichung des vorjährigen Berichtes verlor der Verein durch den Tod das älteste Mitglied, Herrn Ehrendomherrn, Regierungsrat a. D. und Propst Kroll zu Arnsberg, der über 48 Jahre dem Vereine angehörte

und stets großes Interesse für ihn hegte. Der Verein wird dem Verstorbenen ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Außerdem starben folgende Mitglieder:

Professor Benseler, Professor Küster, Professor Dr. Otten in Paderborn.
Landgerichtsrat Bricken in Arnsberg.
Oberlehrer Capune in Warburg.
Landdechant und Pfarrer Gödde in Unna.
Pfarrer Hillebrand in Medebach.
Gutsbesitzer Jaspert in Waldhausen.
Freiherr v. Wolff-Metternich in Wehrden.
Kaplan Potthast in Brilon.
Vikar Platte in Böckenförde.
Rentner Rave in Nieheim.
Sanitätsrat Dr. Marx in Erwitte.

R. I. P.

Zur Abteilung Münster trat über:

Herr Oberlehrer Limberg in Telgte.

Ihren Austritt erklärten die Herren:

Baumeister Hellweg, Rechnungsrat Huck, Oberlehrer Kotthoff in Paderborn.
Kalkbrennereibesitzer Belke in Förde.
Buchdruckereibesitzer Birkenmaier in Driburg.
Gerichtssekretär Borner in Förde.
Gutsbesitzer Brill in Kirchveischede.
Amtmann Dieckmann in Drolshagen.
Gymnasiallehrer Forck in Attendorn.
Ministerialrat Freusberg in Berlin.
Amtsgerichtsrat z. D. Kellerhoff in Warburg.
Landmesser Kermes in Olpe.
Lehrer Lotze in Amelunxen.
Gutsbesitzer Neuhaus in Emlinghausen.
Oberleutnant von Schweinitz in Bonn.
Gerichts-Assessor Winter in Olpe.

Die so entstandenen Lücken wurden in erfreulicher Weise ausgefüllt durch den Eintritt von folgenden 60 Herren:

Kaplan Bendler
Rektor Bracht
Domvikar Cordes
Rechtsanwalt Löwenstein
Prakt. Arzt Dr. Mann
Regierungs-Assessor Dr. Meyer
Bildhauer Mündelein
Freiherr v. Nagel-Ittlingen
Professor Dr. Poggel
Oberlehrer Dr. Risse
Eisenbahnbauinspektor Schlüter
Pfarrer Schneiderwirth
Architekt Sirrenberg
Bischöfl. Kaplan Struckmann
Schulrat Stuhldreier
Kaufmann Joseph Wegener
} in Paderborn.

Gutsbesitzer Albers in Godelheim.
Pfarrer Anholt in Dringenberg.
Oberlehrer Dr. Arens in M.-Gladbach.
Pfarrer von Bischopinck in Camen.
Propst Bergmann in Minden.
Pfarrer Böddicker in Steinhausen.
Propst Brieden in Magdeburg.
Pfarrer Bruck in Huysburg.
Pfarrer Cruse in Büderich.
Kreisphysikus Dr. Esleben in Bernburg.
Religionslehrer Gaßmann in Arnsberg.
Oberlehrer Gocke in Attendorn.
Vikar Greve in Manrode.
Rechtsanwalt Günther in Arnsberg.
Religionslehrer Hengsbach in Hagen.
Pfarrer Dr. Hochstein in Eversberg.
Landdechant und Pfarrer Honcamp in Detmold.
Pfarrer Jacobi in Falkenhagen.
Pfarrer Keuth in Mönninghausen.
Pfarrer Krüper in Dünschede.
Landdechant und Pfarrer Lappe in Dorlar.

Amtsgerichtsrat Leinemann in Geseke.
Kaplan Lippold in Willebadessen.
Pfarrer Meier in Breckerfeld.
Pfarrer Patrzek in Neuastenberg.
Rektor Platte in Erwitte.
Amtsgerichtsrat Predeek in Minden.
Amtsrichter Rempe in Warburg.
Pfarrer Sahlmen in Belecke.
Amtsrichter Sante in Fürstenberg.
Rektor Schulte in Lippstadt.
Archiv-Aspirant Schulz in Hamm.
Pfarrer Sievering in Rhode.
Rektor Spieker in Gelsenkirchen.
Propst Steinhoff in Soest.
Seminarlehrer Stephanblome in Büren.
Pfarrer Stratmann in Scherfede.
Oberstabsarzt a. D. Dr. Styx in Höxter.
Pfarrer Johann Tebbe in Eisborn.
Pfarrer Joseph Tebbe in Callenhardt.
Rechtsanwalt und Notar Temming in Brakel.
Vikar Thielmann in Lippling.
Generalkassierer Visarius in Meschede.
Betriebschef Dr. Wurm in Osnabrück.

Am 15. Dezember 1900 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder (einschl. Ehrenmitglieder) 405.*)

Im Laufe des Winters wurden folgende Vorträge gehalten:

1. Am 15. Nov. 1899 Herr Baurat Biermann: Rückblick auf die Altertumsausstellung und Bericht über die Ausgrabungen in Dolberg.

2. Am 6. Dez. Herr Landgerichtsrat von Detten: Attendorns Bedeutung als Stadt der deutschen Hansa.

---

*) Die auswärtigen Vereins-Mitglieder wollen etwaige Adressen-Veränderungen dem Vereins-Rendanten baldmöglichst mitteilen und den jährlichen Beitrag (6 Mk.) bis zum 1. Juli einsenden; **die bis dahin nicht eingegangenen Beiträge werden durch Post-Nachnahme erhoben.**

3. Am 10. Januar 1900 Herr Oberlehrer Dr. Linneborn: Die westf. Benediktinerinnen-Klöster im 15. Jahrhundert.

4. Am 31. Januar Herr Oberlehrer Dr. Tenckhoff: Bischof Rhetar von Paderborn († 1009).

5. Am 14. Febr. Herr Bergwerksdirektor a. D. Büllers: Über die Versuche der Deutung der Steinmetzzeichen und Hausmarken und über solche Steinmetzzeichen und Hausmarken in Paderborn und Umgegend.

Für das Museum wurden durch Tausch mit dem Detmolder Museum einzelne neue Münzen gewonnen. Die Bibliothek wurde nach Maßstab der bescheidenen Mittel durch Ankauf vervollständigt. An Geschenken erhielt der Verein von Herrn Domkapitular Hellwig dessen Werke: „Der Dom in Nordhausen“ und „Geschichte des Kreuzstiftes in Nordhausen“; von Herrn Kaplan Brügge in Meschede 4 Bände unserer Zeitschrift; von den Erben Hermann Schaaffhausens dessen Werk: „Anthropologische Studien“. Die Stadt Paderborn hat dem Vereine auf 4 Jahre eine jährliche Unterstützung von 250 Mk. zugesichert; für den Betrag des letzten Jahres wurde der in der „Grube“ bei Ausgrabungen gefundene goldene Becher gekauft, der Eigentum der Stadt bleibt und im Museum des Vereins aufbewahrt wird; ebenso von der Stadt geschenkte Bücher und bei städtischen Ausgrabungen gefundene Münzen.

Das Archiv wurde von dem Herrn Oberpostsekretär Stolte so weit geordnet, daß eine Benutzung der Akten und Codices stattfinden kann; dieselben können jedoch nach den darüber getroffenen Bestimmungen nur im Archiv eingesehen oder für Auswärtige an Behörden, die einen feuerfesten Schrank besitzen, zur Einsicht versandt werden. Die, welche im Archiv Sachen einsehen wollen, sind gebeten, sich mit dem Herrn Oberpostsekretär Stolte über die Zeit der

Benutzung zu verständigen. Die Bibliothek ist Donnerstags, mit Ausnahme der Festtage und der Gymnasialferien, von 3—4 Uhr geöffnet.

Am 11. Oktober veranstaltete der Verein unter zahlreicher Beteiligung einen Ausflug zu den Hünengräbern auf dem Hahnenberg zwischen Brenken und Büren. Auf den Verschanzungen, welche im ganzen wohlerhalten und nach ihrer Beschaffenheit sächsischen Ursprunges sind, hatte Herr Baurat Biermann im Namen der Altertumskommission Ausgrabungen gemacht und hielt auf Grund deren einen Vortrag über seine Ergebnisse an Ort und Stelle. Näheres darüber wird berichtet werden in den „Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen". (Münster. Aschendorff.) Nach Besichtigung der Schanzen fand eine gemütliche Zusammenkunft der Teilnehmer im Klub zu Büren statt.

Da im vorletzten Jahre das 75. Stiftungsfest unseres Vereins feierlich begangen wurde, und in diesem Jahre mehrfache Veranlassungen zum Reisen vorlagen, so wurde von der Veranstaltung einer Generalversammlung Abstand genommen.

Allen Freunden und Gönnern des Vereins spricht der Vorstand für die Förderung seiner Bestrebungen auch an dieser Stelle seinen wärmsten Dank aus und bittet alle Mitglieder, auch ferner dem Verein ein warmes Interesse zu widmen, da noch mannigfache Aufgaben, z. B. Erforschung von Archiven, Untersuchung alter Schanzen und Gräber u. s. w., zu vollführen sind.

*　　*　　*

Eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins ergiebt folgender

Auszug
aus der Rechnung für das Geschäftsjahr 1899/1900.

		M	pf	M	pf
	A. Einnahme.				
1.	Bestand aus voriger Rechnung . . .	847	31		
2.	Zuschuß von der Provinzial-Verwaltung	1000			
3.	Zuschuß von der Stadt Paderborn .	300			
4.	Beiträge der Mitglieder	2439	25	4586	56
	B. Ausgabe.				
	I. Zeitschrift.				
1.	Druck und Versendung der Zeitschrift; Einziehen der Beiträge	1075	20		
2.	Honorar für die Beiträge zur Zeitschrift	122			
3.	Sonstige Drucksachen	18	35		
4.	Botengänge, Schreibhilfe und Fracht .	34		1249	55
	II. Versammlungen.				
1.	Dekoration des Rathaussaales bei der General-Versammlung	20			
2.	Anzeigen	11	55	31	55
	III. Bibliothek, Archiv und Museum.				
1.	Druck des Archivalien-Verzeichnisses .	568	50		
2.	Honorar für Bearbeitung des Archivalien-Verzeichnisses	200			
3.	Einbinden der Archivalien; Schreibmaterialien u. s. w.	444	89		
4.	Urkunden-Abschriften und Bücher . .	332	75		
5.	Anschaffungen für das Museum . .	600	85		
6.	Versicherung der Sammlungen . . .	15	60		
7.	Heizung und Reinigung der Zimmer .	116	64		
8.	Utensilien, Reparaturen und Fracht .	113	64	2392	87
	IV. Verwaltungskosten.				
1.	An den Vereinsdirektor bezw. dessen Stellvertreter	120			
2.	Sonstige Auslagen	31	29	151	29
	V. Historische Kommission.				
	Beitrag für 1900 (einschl. Porto) . .	200	30	200	30
				4025	56
	Bestand der Kasse am 1. Oktober 1900	561			

Paderborn, den 15. Dezember 1900.

Oberlehrer Dr. **B. Kuhlmann**,
z. Z. Sekretär.

Inhalt
des achtundfünfzigsten Bandes.

I. Abtheilung.

II. Abtheilung.